image
not
available

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1829.

München,
Gedruckt in der M. Lindauer'schen Buchdruckerey.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

I. Stück. München den 7. Jänner 1829.

Amtliche Artikel.

(Erledigung der Pfarrey Aschheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Aschheim erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring, Landgerichte und Rentamte München.

Auf den Terrain von einer Quadratmeile faßt sie 346 Seelen, eine Schule in Aschheim, und hat keine Filiale. Sie wird ohne Hülfspriester pastorirt.

Die Einkünfte sind zu 1203 fl. 37 kr.

Die Lasten zu 78 fl. 45 ¼ kr. angegeben.

München den 27. December 1828.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Das Legat des Probstes Grafen von Törring-Jettenbach an die Blinden-Erziehungs-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Franz Seraph Emanuel Graf von Törring Jettenbach, des St. Georgen Ritter-Ordens Großkreuz und infulirter Probst des vormaligen Chorstifts zu U. L. Frau dahier hat in seinem hinterlassenen Testamente der Blinden-Erziehungs-Anstalt in Freysing ein Legat von dreyhundert Gulden zugedacht, welches mit der allergnädigsten Anerkennung des dadurch bewiesenen mildthätigen Sinnes des Testators in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 26ten dieß hiedurch bekannt gemacht wird.

München den 31. December 1828.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Winterbiersatz für $18\frac{28}{29}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Bekanntmachung vom 23. December v. J. (Kreis-Intelligenzblatt S. 953.) ist aus Versehen der Amtsbezirk Erding unter den Districten für den Winterbiersatz nicht angeführt worden.

Es wird daher hier nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Amtsbezirk Erding der Winterbiersatz für $18\frac{28}{29}$ auf

Vier Kreutzer einen Pfenning

festgesetzt sey.

München den 4. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddto. 23. December v. J. die Pfarrey Flintsbach, K. Landgerichts Rosenheim, dem Prediger an der Metropolitan- und Stadtpfarr-Kirche zu U. L. Frau in München, Priester Franz Johann Albrecht allergnädigst verliehen, und am 30. December v. J. genehmigt, daß die Pfarrey Buch am Burgrhain, Kön. Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem Pfarrer Aloys Huß in Evenhausen, Königl. Landgerichts Wasserburg, verliehen werde, dann am 31. desselben Monats und Jahres allergnädigst geruht, die Pfarrey Hallstadt, Königl. Landgerichts Bamberg I, dem Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier, Priester Friedrich Karl Schmitt zu übertragen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 23. December v. J. wurde dem bisherigen Lehrer Xaver Dellinger zu Kreuth, Kön. Landgerichts Tegernsee, die Schulstelle zu Forstenried, K. Landgerichts München, provisorisch verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Ellsberger, Müllerssohn von der Siebenaichmühle d. Gerichts wird, da ohngeachtet der diesseitigen Ausschreibung vom 31. März l. J. derselbe sich weder in Person noch durch Descendenz meldete, nunmehr hiemit auf weiteres Zurufen seiner Verwandten als verschollen erklärt, und letztern dessen Vermögen gegen Caution ausgeantwortet.

Den 15. November 1828.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

(Vereinszollordnung nebst Tarif betreffend.)

Von der Vereinszollordnung sammt dazu gehörigem Tarif sind bey allen Oberzoll- und Hallämtern des Isarkreises Exemplare zum Verkaufe nach 48 kr. pr. Exemplar vorräthig.

München den 12. December 1828.

K. B. Bezirksoberzoll-Inspection.
In Abwesenheit des k. Oberzollinspectors:
Gansler.

Versteigerungen.

Montag den 19ten d. M. Vormittags wird die Ueberführung von 1500 Schäffel Haber von dem hiesigen Amtskasten nach München zur Disposition des Kön. Oberststallmeisters-Stabes an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, am genannten Tage rechtzeitig dahier zu erscheinen.

Den 2. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(2)1. Popp, Rentbeamter.

Zu Folge Königl. Regierungs-Entschließung vom 19. v. M. wird das vormals von Canonicus Frhrn. von Fckstädt bewohnte, ärarialische Haus in der Kirchgasse Nro. 230.

Montags den 20ten Jänner 1829,
Morgens von 9—12 Uhr

nach den Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe, im diesseitigen Amtslocale öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist ganz von Ziegelsteinen aufgemauert, und enthält:

Zur ebenen Erde: 1 Zimmer, Küche und Speis, und unterhalb einen gewölbten Keller;

in der ersten Etage: 3 Zimmer, wovon zwey vor- und eines rückwärts;

Digitized by Google

in der zweyten Etage: 2 Zimmer.

Jede Abtheilung ist durch ein freundliches Fletz erleuchtet.

Im Hofe befindet sich ein Schöpfbrunnen, ein gemauertes Waschhaus und ein Sommerhaus von gleicher Bauart; an letzteres stoßt das Hausgärtchen von ungefähr 1000 □ Schuh, großentheils mit Obstbäumen besetzt, an.

Den 15. December 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
(2) 1. Dr. Weinreich, Rentbeamter.

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 10. d. M., und Ausschreibung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 16. l. M. Nro. 15457, wird der entbehrliche Theil des Kapuziner-Kloster-Gartens dahier Donnerstag den 15ten Jänner 1829 im Rentamts-Locale zu Traunstein Vormittags von 9—12 Uhr, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich versteigert werden.

I. Bestandtheile der zu verkaufenden Realität:

a) Der entbehrliche Theil des Klostergartens dahier begreift theils den vormaligen Wurzgarten, theils den zweymädigen Wiesgrund, letzteren mit den sich darauf befindlichen Obstbäumen,

b) die in diesem Garten entlegene Brunnenhöhle, in welcher früher ein Pumpbrunnen angebracht war, dann

c) das auf der nordwestlichen Seite des Gartens anstoßende Gemäuer, ehemals ein Keller, die sogenannte Binderey in sich.

Diese Realität ist ringsum mit einer Mauer umgeben, enthält 2 Tagw. 47 Decim. bayerischen Maaßes, und wäre für einen Gartenliebhaber, oder einen Wirth ganz vorzüglich geeignet, denn sie ist nie einer Wassergefahr ausgesetzt, und zunächst der Stadt Traunstein an der Wasserburger-Münchner-Landstrasse gelegen.

II. Kaufsbedingnisse betr.

Die allgemeinen Kaufsbedingnisse richten sich nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, (Regierungsblatt Seite 1577.) dann dem Rescripte vom 30. April 1827, die Sicherstellung des Aerars bey Verkäufen von Staatsrealitäten betr., und werden gleich den specielen Bedingungen ihrem vollen Inhalte nach am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Uebrigens wird diese Realität, welche täglich in Augenschein genommen werden kann, als freyes, jedoch steuerbaares Eigenthum verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden zu der bevorstehenden Versteigerung mit dem Beyfügen eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, sich durch legale Zeugnisse hierüber auszuweisen haben.

Den 20. December 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Traunstein.
(2) 1. M. Christoph, Rentbeamter.

Die erledigten Kön. Jagdbögen Münchsmünster und Straßberg wird man

Montag den 26ten Jänner

Frühe um 9 Uhr im hiesigen Forstamts-Locale vorschriftsmäßig verpachten.

Hiezu werden pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingnisse, Gränzbeschreibungen u. s. w. am Verstiftungs-Tage werden eröffnet werden.

Den 2. Jänner 1829.

K. Bay. Forstamt Neustadt in Vohburg.
Sauerbrunn, Forstmeister.

Digitized by Google

Auf Antrag der Erbsinteressenten hat man zur Versteigerung der von der verstorbenen Försterswittwe, Theres Michel hinterlassenen, in der Isarvorstadt zwischen den zwey Brücken Nro. 368 befindlichen Realität eine Commission auf Donnerstag den 22ten Jänner 1829, von Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Ratification des Meistangebots ist den Erbsinteressenten vorbehalten.

Diese Realität besteht

a) aus einem 60 Schuh langen, 35 Schuh breiten und eine Etage hohem Wohnhause,
b) aus einem gemauerten Stallgebäude,
c) aus einer hölzernen Holzhütte, und
d) aus einem Vorplatze und einem kleinen Garten, und ist am 27. August h. J. auf 6500 fl. gerichtlich geschätzt worden. Ewiggelder liegen darauf 3000 fl.

Den 2. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Hdfl.

Zur nochmaligen Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß, Nro. 309, lit. a. zu Wiesenfelden an der Dachauerstrasse, welches vom Grunde aus gemauert, 2 Stockwerke hoch, 60 Schuh lang und 30 Schuh breit ist, und wobey sich ein Hofraum von 11700 □ Schuh befindet, der zu einer Gartenanlage dienen kann, hat man auf Anrufen der Gläubiger des Gemeinschuldners eine Commission auf Mondtag den 26ten Jänner 1829 Vormittags von 9 — 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige mit der Eröffnung im Locale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen geladen werden, daß das Graß'sche Haus sammt Hofraum am 16. November 1827 gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde, und daß bey dieser Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern nach §. 64. des Hypothekengesetzes zustehenden Einlösungsrechtes, erfolgen werde.

Den 12. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. B. v. Horben.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Balthasar Angermaier zu Garching, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Freytag den 23sten Jänner 1829 Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Das Anwesen ist mit Gebäuden und Gründen auf 1355 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage im Amtslocale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 29. December 1828.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Am 30ten Jänner 1829 Morgens 8 Uhr wird das gesammte Mühlanwesen des Anton Weber, Eisele-Müllers zu Peiting, mit Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar im Tafern-Wirthshause zum Egger in Peiting.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) Der $\frac{1}{16}$ Eiselemühler-Hof, dann das $\frac{1}{4}$ Mayer-Zubaugut, mit Mayerschaftsfristen zum Kön. Rentamte Schongau erbrechtig, nebst den Gemeindes-Antheilen in dem vertheilten Walde,

Digitized by Google

einem Theile in der Winterleithen, einem am Schönbüchl im Kohlgraben, in der Schendrichbrücke, der Weide im Billach und am Berge, und dem Filze im Weiten, und im Tragoner-Filze, mit der realen Mahl-Mühl-Gerechtigkeit.

Hierauf haften:

Grundstift	12 fl.	17 kr.	1 hl.
Mayerschaftsfristen . .	3 "	50 "	— "
Küchendienst	1 "	40 "	— "
Mahdgeld	— "	9 "	5 "
Brodbauerngeld . . .	— "	15 "	— "
Hofholzgeld	— "	45 "	— "
Ordinari Scharwerkgeld . .	1 "	45 "	— "
Jagd " " .	— "	18 "	6 "

2) Der ½ Urbars-Mühlhof ohne Haus nebst den Gemeindes-Antheilen in dem vertheilten Walde und sechs Theilen im Gschwend, der Weide im Billach und dem Filze im weiten Filze, mit der realen Brech-Schneid- und Oelschlag-Gerechtigkeit.

Hierauf haften:

Bodenzins	9 fl.	12 kr.	4 hl.
Ordinari Scharwerkgeld .	1 "	30 "	— "
Jagd " " .	— "	15 "	— "

3) 16 walzende Grundstücke, worunter drey freystiftige.

Neben diesen Liegenheiten werden alle beweglichen Attribute der Mühlen und die Einrichtung zu Feld versteigert.

Alle Gebäude sind im guten Zustande, und die Orts- und Gewerbs-Verhältnisse dem Mühlenbetriebe sehr zusäglich.

Die nähern Verkaufs-Modalitäten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und auswärtige oder unbekannte Kaufslustige erinnert, sich über Vermögen, Leumund und Stand durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Unterdessen können die Verkaufs-Objecte ungehindert eingesehen, oder die erfoderlichen Notizen hierorts aus den Acten geschöpft werden.

Den 23. December 1828.

Kön. Bayer. Landgericht Schongau.
Boxler, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden auf Antrag der Expositus Karl Pillerschen Erben von Edling dessen Mobilien, bestehend aus Uhren, Uhrmacherwerkzeug, Silberzeug, Porzellän-Fayence- und Glasgeschirren, Mannskleidern, Leib-Tisch- und Bettwäsche, Betten, Leinwand, Büchern, Küchengeräthen und andern verschiedenen Utensilien am 26ten dieß und den darauf folgenden Tagen im Expositurshause zu Edling von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert.

Den 2. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:
(3) 1. Reittmair, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Die Oberschreiberstelle beym Landrentamte München wird am 1ten Februar 1829 frey.

Gehörig qualificirte Concurrenten können sich zur Wiederbesetzung dieser Stelle unter Anlage ihrer Zeugnisse melden, und werden über die Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

(2) 1.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	30	December.	184	50	234	50	184	18	18	18	—	17	37	56	14	70	21	49	11	35	11	24	10	58
Erding	31	—	119	202	321	320	61	17	48	17	24	17	—	22	45	67	43	24	12	15	11	40	11	15
Freysing	2	Jänner.	55	56	91	86	5	19	12	18	17	16	54	29	5	34	33	1	13	24	13	—	12	—
Geisenfeld	29	December.	19	22	41	29	12	18	—	16	4	14	20	10	5	21	8	13	12	45	12	15	11	45
Haag	30	—	—	31	31	31	—	18	—	17	—	16	—	—	30	30	30	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg	27	—	—	19	19	19	—	18	—	17	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	27	—	*181	87	268	157	111	19	5	17	30	15	11	32	137	169	120	49	11	16	11	—	10	9
Landshut	2	Jänner.	60	597	657	585	72	17	22	19	37	15	20	28	93	121	70	45	12	52	12	15	11	35
Moosburg	30	December.	4	54	58	56	2	18	35	17	42	10	50	3	—	3	2	1	13	—	—	—	9	30
Mühldorf	30	—	2	14	16	16	—	17	—	15	30	14	—	—	54	54	54	—	11	—	10	30	10	—
München	3	Jänner.	299	1167	1466	1151	335	19	45	18	49	18	12	215	668	883	599	284	12	20	12	2	11	39
Murnau	27	December.	*30	28	64	25	39	22	40	20	24	19	20	10	33	43	25	18	13	30	13	—	—	—
Pfaffenhofen	30	—	4	28½	32½	32½	—	18	15	16	7	14	—	2½	42	44½	43½	1	12	45	11	15	9	45
Reichenhall	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	30	30	30	—	18	—	17	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim	31	—	40	101	141	102	39	17	52	16	49	15	42	25	89	114	88	26	11	12	10	12	9	40
Schongau	30	—	*35	74	109	64	45	20	17	18	30	16	44	39½	32	71½	32	39½	12	35	12	—	11	5
Traunstein	27	—	10	57	67	60	7	17	30	16	30	16	—	2	66	68	60	8	10	48	10	12	9	48
Wasserburg	31	—	—	16	16	16	—	18	5	17	30	17	—	—	54	54	54	—	11	5	10	46	10	28
Weilheim	31	—	13	22	35	17	18	21	20	19	25	17	42	12	40	52	40	12	13	1	12	17	10	—
			*21	54	75	35	40	21	20	19	25	17	42											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	30	December.	7	30	37	31	6	11	18	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	31	—	58	732	790	605	185	10	30	10	—	9	27	14	174	188	169	19	4	27	4	18	4	—
Freysing	2	Jänner.	26	88	114	112	2	10	36	9	30	9	—	42	298	340	331	9	5	—	4	30	4	—
Geisenfeld	29	December.	5	23	28	23	5	9	20	8	20	7	12	6	22	28	14	14	4	24	3	54	3	24
Haag	30	—	—	97	97	97	—	9	40	9	20	9	—	—	68	68	68	—	4	—	3	54	3	48
Kraiburg	27	—	—	27	27	27	—	9	30	8	30	7	50	—	17	17	17	—	5	—	4	—	3	30
Landsberg	27	—	195	230	425	286	143	10	5	9	35	8	51	7	149	156	148	8	5	54	5	49	5	45
Landshut	2	Jänner.	13	332	350	346	4	9	45	9	22	8	52	13	165	176	170	6	4	22	4	—	3	45
Moosburg	30	December.	7	126	133	130	3	10	6	9	50	9	36	6	32	38	37	1	4	46	4	27	4	18
Mühldorf	30	—	—	24	24	19	5	8	20	8	10	8	—	8	7	15	15	—	4	54	4	24	3	54
München	3	Jänner.	174	3143	3317	3174	143	10	56	10	37	10	21	161	1103	1264	1264	—	5	—	4	46	4	38
Murnau	27	December.	9	7	16	11	5	10	—	9	12	—	—	7	14	21	18	3	4	40	4	—	—	—
Pfaffenhofen	30	—	10½	45	55½	55½	—	9	30	8	37	7	45	3½	95	98½	91½	7	4	24	3	57	3	30
Reichenhall	27	—	—	21	21	21	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	38	38	38	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	31	—	29	62	91	62	29	9	16	8	15	7	16	31	135	166	104	62	4	14	3	36	3	26
Schongau	30	—	41½	64½	106	62½	43½	10	50	9	24	8	26	16½	55	71½	51	20½	4	21	4	12	4	3
Traunstein	27	—	—	10	10	10	—	9	36	9	—	8	24	4	41	45	40	5	4	30	4	12	4	—
Wasserburg	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	4	14	4	2	3	48
Weilheim	31	—	2	22	24	5	19	9	20	8	21	8	12	10	58	68	47	21	4	36	4	24	4	12

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

II. Stück. München den 14. Jänner 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Reichling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entfernung des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Reichling erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg, und im K. Landgerichte Schongau, enthält eine Bevölkerung von 519 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden, zwey Filialen, und eine Schule am Pfarrsitze.

Das Einkommen beläuft sich auf 1047 fl. 39 kr., und die Lasten betragen 72 fl. 48 kr.

München den 3. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Prüfung der Maurer, Steinmetze und Zimmer-Leute, welche Meister werden wollen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20ten März d. J., sogleich nach Beendigung des dießjährigen Curses der K. Baugewerksschule, beginnt im Regierungsbau-Bureau dahier die Prüfung derjenigen Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, und sind demnach die Zulassungsgesuche spätestens bis zum 15ten Februar d. Jrs., mit Beobachtung des Stempelgesetzes durch die Districts-Polizey-Behörden mit folgenden Nachweisungen dahier vorzulegen:

1) Dem Taufscheine,
2) dem Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht,
3) über untadelhafte Aufführung,
4) dem von der Polizey-Behörde ausgefertigten Lehrbriefe, und
5) dem Wanderbuche, resp. den Zeugnissen über wenigstens dreyjährige Beschäftigung in dem einschlägigen Gewerbefache.

Diesen Zeugnissen können die Prüfungs-Bewerber noch alle diejenigen Nachweise beyfügen, die sie weiter über ihre Bestrebungen für die Ausbildung zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes besitzen, namentlich über den Besuch der Feyertagsschule, der Zeichnungs-, der Baugewerks- und der politechnischen Schulen ꝛc., dann Zeugnisse über Bauten, die unter ihrer speziellen Leitung gelungen sind, so wie ihre bessern architectonischen Zeichnungen, Modelle u. s. w.

München den 4. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Erledigte Pfarrey Hebertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Hebertshausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Dachau, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umkreise von ½ Stunden enthält sie ein Beneficium, eine Schule am Pfarrorte und 233 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Einkünfte sind angegeben auf 1483 fl. 50 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen 269 fl. 29 kr. 2 pf. worunter 100 fl. jährliche Aussitzfristen, eines noch gegen 1560 fl. betragenden Baukapitals enthalten sind.

München den 9. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Lehrers-Meßners- und Organistendienst zu Seehausen, Königl. Landgerichts Weilheim, womit nach Fassion ein Einkommen von circa 292 fl. verbunden ist, wurde erledigt.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen 14 Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 31. December v. J. die Pfarrey Höllbrun, Königl. Landgerichts Wilsbiburg, dem Pfarrer Ignatz Heutzer zu Kollbach, Königl. Landgerichts Eggenfelden, übertragen.

Bey dem Magistrate zu Dießen ist an die Stelle des verstorbenen Magistratsraths Koch, der Ersatzmann Joseph Berchtold, Müller daselbst eingerückt, und derselbe von der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am 10. Jänner d. J. in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. Jänner 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » à 5 %	105	104⅞
Lott. Loose E - M à 4 %	107	106⅞
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	123½
detto detto à fl. 25	112	—
detto detto à fl. 100	112	—

Versteigerungen.

Montag den 19ten d. M. Vormittags wird die Ueberführung von 1500 Schäffel Haber von dem hiesigen Amtskasten nach München zur Disposition des Kön. Oberststallmeisters-Stabes an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige werden daher eingeladen, am genannten Tage rechtzeitig dahier zu erscheinen.

Den 2. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(2)2. Popp, Rentbeamter.

Von dem dießorts aufliegenden Habervorrath werden 1000 Schäffel an den Kön. Oberststall-Meisterstab abgegeben.

Die Lieferungskosten hievon werden Dienstag den 3ten Februar l. Jrs. an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Verhandlung im dießämtlichen Locale Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr statt haben wird.

Den 8. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3)1. Grünberger, Rentbeamter.

Zu Folge Königl. Regierungs-Entschließung vom 19. v. M. wird das vormals von Canonicus Frhrn. von Ickstädt bewohnte, ärarialische Haus in der Kirchgasse Nro. 230.

Montags den 19ten Jänner 1829,
Morgens von 9—12 Uhr

nach den Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe, im diesseitigen Amtslocale öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist ganz von Ziegelsteinen aufgemauert, und enthält:

Zur ebenen Erde: 1 Zimmer, Küche und Speis, und unterhalb einen gewölbten Keller;

in der ersten Etage: 3 Zimmer, wovon zwey vor- und eines rückwärts;

in der zweyten Etage: 2 Zimmer.

Jede Abtheilung ist durch ein freundliches Fletz erleuchtet.

Im Hofe befindet sich ein Schöpfbrunnen, ein gemauertes Waschhaus und ein Sommerhaus von gleicher Bauart; an letzteres stoßt das Hausgärtchen von ungefähr 1000 □ Schuh, großentheils mit Obstbäumen besetzt, an.

Den 15. December 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
(2)2. Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Auf Antrag der Erbsinteressenten hat man zur Versteigerung der von der verstorbenen Försterswittwe, Theres Michel hinterlassenen, in der Isarvorstadt zwischen den zwey Brücken Nro. 368 befindlichen Realität eine Commission auf Donnerstag den 22ten Jänner 1829, von Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Ratification des Meistangebots ist den Erbsinteressenten vorbehalten.

Diese Realität besteht

a) aus einem 60 Schuh langen, 35 Schuh breiten und eine Etage hohem Wohnhause,
b) aus einem gemauerten Stallgebäude,
c) aus einer hölzernen Holzhütte, und
d) aus einem Vorplatze und einem kleinen Garten, und ist am 27. August h. J. auf 6500 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Ewiggelder liegen darauf 3000 fl.

Den 2. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2)2. Hößl.

Zur nochmaligen Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß, Nro. 309, lit. a. zu Wiesenfelden an der Dachauerstrasse, welches vom Grunde aus gemauert, 2 Stockwerke hoch, 60 Schuh lang und 30 Schuh breit ist, und wobey sich ein Hofraum von 11700 □ Schuh befindet, der zu einer Gartenanlage dienen kann, hat man auf Anrufen der Gläubiger des Gemeinschuldners eine Commission auf Montag den 26ten Jänner 1829 Vormittags von 9—12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige mit der Eröffnung im Locale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen geladen werden, daß das Graß'sche Haus sammt Hofraum am 16. No-

vember 1827 gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde, und daß bey dieser Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern nach §. 64. des Hypothekengesetzes zustehenden Einlösungsrechtes, erfolgen werde.

Den 12. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3)2. B. v. Horben.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Xav. Rehaider, Lainer zu Lain d. Ger. wiederholt auf Donerstag den 5ten Februar l. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe bestehet aus dem ganzen zum K. Rentamte Erding freystiftigen Lainerhof, nebst $\frac{1}{16}$ Zubaugütel.

Die näheren Aufschlüsse, bezüglich der Lasten, und des Werthes des Gutes können hierorts täglich erholt werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage dahier einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben. Den 2. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird wegen Mangel eines bisherigen Kaufanbothes aus dem Anwesen des Andreas Genzinger zu Genzing, ein Grundstück, das sogenannte Land, pr. 3 Tagw. 56 Decim. in der 5ten Bonitäts-Classe, und in der Gemeinde Oberbergkirchen entlegen, am Samstage den 31ten Jänner d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale wiederholt zum versteigerungsweisen Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 2. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Wartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jacob Dreß, Bauers zu Friedenheim dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung desselben auf Samstag den 31ten Jänner d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 12,240 fl. geschätzt und besteht:

1) Aus einem 2 Stock hohen gemauerten, mit Platten eingedeckten Wohnhause, enthaltend einen gewölbten Keller, zu ebener Erde 4 Zimmer, 1 Küche, Speise und Fletz; über einer Stiege einen Saal mit 2 Nebenzimmern; unter dem Dache einen freyen Speicher;
2) aus einem angebauten gemauerten Stalle;
3) einem separirt stehenden, gemauerten, mit Platten eingedeckten Branntweinbrenn-Hause mit Kessel, gewölbten Keller und angebauten Schweinstalle,
4) einem hölzernen Stadl,
5) einem Hofraum mit Gumpbrunnen,
6) 1 Tagw. 26 Decim. Gartenplatz,
7) 8 Tagw. 42 Dec. Aecker,
8) 14 Tagw. 38 Dec. Aecker.

Die von Nro. 1 — 7 incl. aufgeführten Realitäten sind lndeigen, die Aecker sub Nro. 8 aber freystiftig zur Kirche Laim.

Kaufsliebhaber wollen sich zur bezeichneten Zeit im Gerichtslocale einfinden und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen. Den 2. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

In Folge allerhöchsten Reſcriptes vom 10. d M., und Ausſchreibung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen vom 16. l. M. Nro. 15457, wird der entbehrliche Theil des Kapuziner-Kloſter-Gartens dahier Donnerstag den 15ten Jänner 1829 im Rentamts-Locale zu Traunſtein Vormittags von 9—12 Uhr, vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung, öffentlich verſteigert werden.

I. Beſtandtheile der zu verkaufenden Realität:

a) Der entbehrliche Theil des Kloſtergartens dahier begreift theils den vormaligen Wurzgarten, theils den zweymädigen Wiesgrund, letzteren mit den ſich darauf befindlichen Obſtbäumen,

b) die in dieſem Garten entlegene Brunnenhöhle, in welcher früher ein Pumpbrunnen angebracht war, dann

c) das auf der nordweſtlichen Seite des Gartens anſtoßende Gemäuer, ehemals ein Keller, die ſogenannte Binderey in ſich.

Dieſe Realität iſt ringsum mit einer Mauer umgeben, enthält 2 Tagw. 47 Decim. bayeriſchen Maaßes, und wäre für einen Gartenliebhaber, oder einen Wirth ganz vorzüglich geeignet, denn ſie iſt nie einer Waſſergefahr ausgeſetzt, und zunächſt der Stadt Traunſtein an der Waſſerburger-Münchner-Landſtraſſe gelegen.

II. Kaufsbedingniſſe betr.

Die allgemeinen Kaufsbedingniſſe richten ſich nach der allerhöchſten Verordnung vom 30. September 1811, (Regierungsblatt Seite 1577.) dann dem Reſcripte vom 30. April 1827, die Sicherſtellung des Aerars bey Verkäufen von Staatsrealitäten betr., und werden gleich den ſpecielen Bedingungen ihrem vollen Inhalte nach am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Uebrigens wird dieſe Realität, welche täglich in Augenſchein genommen werden kann, als freyes, jedoch ſteuerbaares Eigenthum verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden zu der bevorſtehenden Verſteigerung mit dem Beyfügen eingeladen, daß jene Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit nicht notoriſch iſt, ſich durch legale Zeugniſſe hierüber auszuweiſen haben.

Den 20. December 1828.

Königl. Bayer. Rentamt Traunſtein.

(2)2. M. Chriſtoph, Rentbeamter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden auf Antrag der Expoſitus Karl Pillerſchen Erben von Edling deſſen Mobilien, beſtehend aus Uhren, Uhrmacherwerkzeug, Silberzeug, Porzellän-Fayence- und Glasgeſchirren, Mannskleidern, Leib-Tiſch- und Bettwäſche, Betten, Leinwand, Büchern, Küchengeräthen und andern verſchiedenen Utenſilien am 26ten dieß und den darauf folgenden Tagen im Expoſiturshauſe zu Edling von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich und gegen baare Bezahlung verſteigert.

Den 2. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Waſſerburg.

In Abweſenheit des Königl. Landrichters:

(3)2. Reittmair, Aſſeſſor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es befinden ſich ſeit mehreren Jahren die nachbeſchriebenen alten Gegenſtände im landgerichtlichen Verwahr. Die Art und Weiſe, wie ſie hieher kamen, läßt ſich nicht mehr ermitteln; es darf jedoch angenommen werden, daß ſie noch von alten Kriminal-Unterſuchungen herrühren.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Effecten werden hiemit aufgefodert, ſich binnen 6 Wochen

dahier zu melden, und ihr Eigenthumsrecht daran nachzuweisen, außer dem dieselben als eine verlassene Sache betrachtet, und dem Fiscus zugesprochen würden. Die Effecten sind:

Ein altes Polsterziechel, ein alter blauer Ueberrock, zwey leinene Säcke, ein Sack mit verschiedenen Effecten, ein roth und grün gestreifter Mädchen-Rock; in einem rothen Sacktuche vier Ellen grüner Manchester, und ein Zinnteller; zwey Kirme mit Effecten; zwey Hacken, eine Bettzieche, eine Beilzange, ein lederner Sack, eine Joppe, 1 Packet mit Effecten; eine Bettzieche von Leinwand, eine silberne Florschnalle sammt Tuch; eine hölzerne Tabackspfeife, 1 grauer Ueberrock mit grünem Spenser; verschiedenes altes Eisen, Ketten und Stricke; ein großes Packet mit Effecten, ein kleines Packet mit Effecten, ein Schneidmesser; ein Sack mit alten Federn zu Betten; ein Sack mit einem zerbrochenen Schäffel; ein Büchsen-Ranzen, ein Messer, ein Messerbesteck; eine Tabackspfeife eine alte Brieftasche, eine Schachtel mit verschiedenen Papieren.

Den 2. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

In der Verlassenschafts-Sache des zu Kraiburg mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Beneficiaten, Kaspar Pieringer, werden zu Folge der Erbschafts-Antritts-Erklärung des eingesetzten Haupterben, im Namen des Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts München alle, etwa bestehenden, zur Zeit unbekannten Gläubiger des obigen Beneficiaten hiemit aufgefodert, ihre vermeintlichen Foderungen binnen dreyßig Tagen a dato bey unterfertigtem Landgerichte um so gewisser rechtsgenügend anzumelden und nachzuweisen, als dieselben nach Ablauf dieses Termines ohne weiters dem Ausschluße unterliegen, und nicht mehr gehört werden würden.

Den 31. December 1828.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Gebrüder Marx, Hofjuweliers und Großhändler in München, sind in den Büchern der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa zu Regensburg als Eigenthümer der Staats-Schuldurkunde Nro. 51. de dato 1. April 1821 über ein neues nicht baares Anlehen von 1000 fl. vorgetragen.

Nachdem nun die Urkunde selbst zu Verlust gegangen ist, so wird auf Anrufen der Gebrüder Marx der Besitzer dieser Urkunde aufgefodert, innerhalb 6 Monaten a dato die Urkunde bey dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf anzumelden, als außer dem die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 27. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hölzl.

Nichtamtlicher Artikel.

Es ist erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher, im Vereine mit mehreren Schulfreunden; herausgegeben und besorgt, von Joseph Anton Fischer, Inspector an der Kreuzschule in München, IVtes Quartal. 6½ Bg. gr. 8. 30 kr.

I. Abhandlungen und kürzere Aufsätze.

Ueber den Endzweck jeder Verbesserung im Schulwesen, und wie dieser Endzweck erreicht werden kann. Eine Conferenzrede. — Fortsetzung der Beyträge zu einer Geschichte des Schulwesens in Bayern. Eine Rede von dem Vorzuge des öffentlichen vor Privatunterrichte. — Von der kindlichen Liebe gegen die Eltern. — Die Genesung des Vaters. Ein Gespräch. — Unsere Leihbibliotheken. — Ueber eine neue, vielversprechende Methode des Unterrichts im Schönschreiben. — Aus dem Briefe eines Landgeistlichen diesseits des Leches O. D. K. — Einem Katecheten (in seinen Katechismus hineingeschrieben). —

II. Recensirende Anzeigen (lit. Nachr.)

Bildersammlung zu den Erzählungen: die Ostereyer u. s. w. von Christoph Schmid. — Lehren und Erfahrungen für christliche Land- und Armenschullehrer. Eine Anleitung ꝛc. von C. H. Zeller. — Rechnungsbeyspiele zum Gebrauche in den Schulen und beym Privat-Unterrichte. Von E. Brandner. — Materialien und Aufgaben zu einem zweckmäßigen Unterrichte in der deutschen Sprachlehre in Volksschulen von K. Rußheim. — Eudora, angenehme Erzählungen und belehrende Unterhaltungen aus der Natur und Menschenleben. Von A. Engelbrecht. — Kleines Lesebuch in gemeinnützigen Sätzen für Stadt- und Landschulen. 6te Aufl. — Frühlingsgarten. Sammlung von Liedern, Fabeln, Mährchen ꝛc. Neuere Gesellschaftsspiele und Unterhaltungen zum Vergnügen von Louise Hölder. — Der rheinländische Kinderfreund. Ein Festgeschenk — Erzählungen aus der Gegenwart und Vergangenheit. Von Amalie Schoppe. — Erzählungen.

III. — Nekrolog. Pädagog. Lesefrüchte.

IV. Allgemeine Schulnachrichten. Schulzeitung ꝛc.

1. Verordnungen, Anstalten. Die K. Bayer. Taubstummen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt im J. 18$\frac{27}{28}$. — Allerhöchstes Rescript von 7. September 1828. — Burghausen. — Günzburg. — Salzburg. — Pobenhausen. — Würzburg.

2. Verschiedenes. Wohlthätigkeiten gegen die Schulen. — Beförderung. — Ankündigung.

Die Zeitschrift soll sowohl den Wünschen der Lehrer und Schulmänner, als auch der Eltern und Erzieher dienen.

Alle Jahrgänge dieser Zeitschrift werden ein so zusammenhängendes Ganze bilden, daß sie sich nicht leicht trennen lassen; daher bitten wir diejenigen, die nur einzelne Jahrgänge zu nehmen gedenken, sich lieber gar nicht zu subscribiren.

Den Quartalheften der folgenden Jahrgänge wird auch hie und da eine Zugabe passender brauchbarer Schul- und Jugend-Lieder folgen, Text und Melodie enthaltend.

Alle Jugend- und Schulschriften, die von den Verlegern oder Verfassern eingeschickt werden, sollen sobald als möglich berücksichtiget werden. Besonders bittet die Redaction um die Uebersendung im Drucke erschienener Cataloge, Verzeichnisse, Gelegenheitsschriften, um sie für die Zeitschrift benützen zu können.

Berichtigung.

Im K. Isarkreis-Intelligenz-Blatte Nro. 52 vorigen Jahres, und im Blatte Nro. 1. d. J. ist Seite 933 und Seite 8 als Versteigerungstag des Freyherrn von Ickstädt'schen Hauses zu Landshut „Montag der 19te Jänner 1829“ zu lesen.

| Namen der Ritter | Geburts-Jahr | Ritter-Schlag | Ritter-Kreuz | Ritter-Kreuz mit Eichenlaub | Ritter-Kreuz mit Eichenlaub und Schwertern | Ritter-Kreuz mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

III. Stück. München den 21. Jänner 1829.

Amtliche Artikel.

(Den definitiven Winter-Biersatz für 182⅞ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 13. dieß ist der im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1828, St. 53. ausgeschriebene Winterbiersatz für 182⅞ für die Stadt und den Landgerichtsbezirk München auf vier Kreutzer bestimmt worden.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 14. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Mast-Ochsenfleisches für den Monat Jänner, bleibt bis auf weitere Bestimmung

in München auf 9 Kreuzer — Pfenning,
in Landshut » 8 » 2 »

vom Pfunde festgesetzt.

Die Polizey-Behörden der übrigen Amtsbezirke haben sich bey Regulirung der Fleischtaxe für ihre Districte hiernach zu achten.

München den 18. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Schuldienst-Erledigung.

Die zweyte Lehrersstelle zu Benedictbeuern, K. Landgerichts Tölz, womit ein fassionsmäßiges Einkommen von circa 238 fl. verbunden ist, und wovon 160 fl. aus dem allgemeinen Schulfonde entrichtet werden, wurde erlediget.

Die gehörig belegten Bewerbungen haben binnen 14 Tagen zu geschehen, und wird hiebey eigens bemerkt, daß die Gesuchsteller ledig seyn müssen, und sich insbesondere auch als gute Musiker auszuweisen haben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 28. Decemb. v. J. den Registrator außer dem Status des K. Appellationsgerichts des Isarkreises, Jos. Enz, unter Bezeugung Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten für immer in den

Ruheſtand zu verſetzen geruhet, — und am 12. Jänner d. J. allergnädigſt genehmiget, daß die Pfarrey Irſchenberg, K. Landgerichts Miesbach, von dem Hrn. Erzbiſchofe von München u. Freyſing dem Cooperator Expoſitus Lorenz Dietmaier in Tattenhauſen, Kön. Landgerichts Roſenheim, übertragen werde.

Vermöge Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern de dato 9. Jänner d. J. wurde die Lehrersſtelle zu Hof, Königl. Landgerichts Dachau, dem Lehrgehülfen zu Dachau, Leonhard Kreuzer, proviſoriſch verliehen.

Verleihung des ſilbernen Verdienſt-Ehren-Zeichens.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung dem Gemeinde-Vorſteher, Balthaſar Seidl von Otterfing, Kön. Landgerichts Wolfratshauſen, welcher ſich in einer Reihe von 25 Jahren um die öffentliche Ordnung in ſeiner Gemeinde, beſonders während der Kriegszeit, um den Feldbau, die Stallfütterung, die Obſtbaumzucht, und um das Schulweſen verdient gemacht hat, und fortwährend verdient macht, zur Anerkennung dieſer ſeiner Verdienſte das ſilberne Verdienſt-Ehrenzeichen zu verleihen, allergnädigſt geruht.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 15. Jänner 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 ½	100 ¼
detto » » à 5 %	105 ¼	105
Lott. Looſe E. - M à 4 %	107 ⅛	106 ⅞
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	123 ½
detto detto à fl. 25	—	111 ½
detto detto à fl. 100	—	112 ½

Verſteigerungen.

Auf den Grund eines Königl. allerhöchſten Befehls wird für die Königl. Rechnungskammer, und das Königl. unmittelbare Haupt-Münz-Amt folgender Papierbedarf für das Verwaltungs-Jahr 18 ⅔ unter den bereits von mehreren Königl. Stellen gemachten Bedingungen, am 24. dieſes Monats Vormittags 9 Uhr in dem königl. neuen Münzgebäude über eine Stiege an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, als:

Kanzley-Papier	22 Ries.
Concept „	40 „
Blaues Rollen-Papier	4 „
Packpapier, sub Regal . . .	6 „
Fließpapier	1 „

München den 15. Jänner 1829.

Material-Verwaltung des Königl. Haupt-Münz-Amtes.

Das unterfertigte Amt hat an den Königl. Oberſtſtallmeiſter-Stab in München 300 Schäff Haber abzuliefern, die Transport-Koſten hievon werden Donnerstag den 29ten dieß Vormittags 10 Uhr an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, wozu Steigerungsluſtige eingeladen werden.

Den 15. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
Hacker, Rentbeamter.

Von dem dießorts aufliegenden Habervorrath werden 1000 Schäffel an den Kön. Oberſtſtall-Meiſterſtab abgegeben.

Die Lieferungskoſten hievon werden Dienstag den 3ten Februar l. Jrs. an den Wenigſtnehmenden verſteigert, wozu Steigerungsluſtige mit dem Anhange eingeladen werden, daß

die Verhandlung im dießämtlichen Locale Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr statt haben wird.

Den 8. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(3) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Zur nochmaligen Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß, Nro. 309, lit. a. zu Wiesenfelden an der Dachauerstrasse, welches vom Grunde aus gemauert, 2 Stockwerke hoch, 60 Schuh lang und 30 Schuh breit ist, und wobey sich ein Hofraum von 11700 □ Schuh befindet, der zu einer Gartenanlage dienen kann, hat man auf Anrufen der Gläubiger des Gemeinschuldners eine Commission auf Montag den 26ten Jänner 1829 Vormittags von 9—12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige mit der Eröffnung im Locale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen geladen werden, daß das Graß'sche Haus sammt Hofraum am 16. November 1827 gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde, und daß bey dieser Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern nach §. 64. des Hypothekengesetzes zustehenden Einlösungsrechtes, erfolgen werde.

Den 12. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. B. v. Horben.

In Folge gestellten Antrages wird das bereits am 2. September und 21. Novm. v. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des bürgl. Kunst- und Schönfärbers Franz Paul Zottmaier, über dessen nähere Beschaffenheit man sich auf die Inserate in der Münchner politischen Zeitung Stück 220, 226 und 228, im Isarkreis-Intelligenzblatte St. 38, 39 u. 40, dann in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung St. 268, 283 und 289 bezieht, unter Hinweisung auf die §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes, zum dritten Mahle zur Versteigerung ausgesetzt, und die Versteigerung nunmehr auch auf einen unfern des Leichen-Ackers gelegenen Wiesenantheil zu 16822 □ Schuh ausgedehnt.

Die Versteigerung hat hierorts am Mittwoch den 4ten Februar l. J. Vormittags von 9—12 Uhr statt, und werden allenfallsige Kaufsliebhaber andurch zu erscheinen eingeladen.

Den 2. Jänner 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Popp.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird hiemit das leibrechtbare Gut des Johann Mehringer, Link von Gremertshausen, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Dieses Gut besteht:

1) Aus einem hölzernen Hause, hölzernen Stadel, Stallungen, Hofraum und Garten zu 2 Tagw. 67 Decim.,
2) aus 42 Tagw. Aeckern,
3) „ 25 „ Wiesen,
4) „ 14 „ 34 Decim. Holz, und
5) „ 2 kleinen ludeigenen Gemeindetheilen.

Geschätzt ist dieses Gut auf 2649 fl. 48 kr.

Kaufslustige werden eingeladen, am 12ten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Gremertshausen zu erscheinen, wo eine Commission ihre Angebote zu Protocoll nehmen wird Den 10. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Das gesammte Wirthschafts-Anwesen, und weitere Besitzthum des Wirthes Johann Lichtenstern von Untermühlhausen unweit der Strasse von Landsberg nach Bruck wird auf Andringen der Gläubiger gerichtlich verkauft, und hiezu auf Mittwoch den 11ten Februar d. J. eine Tagesfahrt in dem zu verkaufenden Wirthschafts-Gebäude von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) In dem zur Hofmark Igling freystiftigen Besitzthume, nämlich

dem ganz gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhause, enthaltend 4 Stuben, 7 Kammern, Backhaus, Küche, Pferd, Kühe und Schweinstallungen und Treschtenne mit Hofraum u. Garten zu — Tagw. 66 Decim.

An Aeckern . . . . 19 » 88 »

An Wiesen mit Oedung 19 » 46 »

dann in der dabey befindlichen radicirten Tafern-Gerechtigkeit.

Hievon werden verabreicht jährlich zur Hofmark Igling:

Stift . . . . . 15 fl. 26 kr.

Gült: Kern — Schäff. — Mtz. 3 Vlg. 1 Sechz.

Roggen — » 2 » 3 » 1½ »

Gerste — » 4 » 1 » 3½ »

Haber 1 » 1 » 2 » — »

Bey Veränderung 7½ Procent Handlohn.

Zum Königl. Rentamte Landsberg 6 fl. — Scharwerkgeld und die Grundstücke sind zehentpflichtig.

2) In der realen Bäckergerechtsame, freystiftig zur Pfarrkirche Penzing, wovon jährlich Stift 3 fl. 12 kr. und bey Veränderung 7½ Procent Handlohn verabreicht wird.

3) In dem halben Schmidhofe, einem unbezimmerten, zum Königl. Rentamte Landsberg freystiftigen Zubaugute, bestehend in

Gärten . . . . . 3 Tagw. 01 Decim.

Aeckern . . . . . 17 » 77 »

Hievon werden zum Königl. Rentamte Landsberg jährlich verabreicht:

An Stift und Küchendienst . . 1 fl. 52 kr.

Gült: Kern — Schfl. 5 Metz. — Vlg. 1½ Sechz.

Roggen — » 2 » 3 » — »

Gerste — » 1 » 2 » — »

Haber 2 » 1 » — » — »

Bey Veränderung 7½ Procent Handlohn.

Die Grundstücke sind zehentpflichtig.

4) In dem eigenen Forstrechts-Entschädigungs-Holze im Steuerdistricte Penzing zu 6 Tagw. 90 Decim.

wovon zum K. Rentamte jährlich 1 fl. 52 kr. Forstzins verabreicht wird.

5) In dem lndeigenen, jedoch zehentpflichtigen ¼tel Simon-Hof, bestehend in einem freystehenden, von Holz erbauten, mit Stroh gedeckten Stadl nebst Treschtenne,

in einem Garten zu . . — Tgw. 53 Dec.

und einem zehentbaren Acker zu — » 68 »

6) An ehemaligen Lehen, jetzt aber freyeigenen zehentpflichtigen Aeckern 2 Tagw. 87 Dec.

und einer Wiese zu . . — » 38 »

7) In dem zur Hofmark Igling freystiftigen Eisen-Grünäckerl zu — Tagw. 86 Dec.

Hievon werden verabreicht, wenn das Feld angebaut ist

Stift . . . . — fl. 12 kr. — hl.

Gült: Kern — Schfl. 1 Metz. 2 Vlg. 2 Sechz.

Roggen — » — » 3 » 1 »

Haber — » — » 3 » 1 »

Bey Veränderung 7½ Procent Handlohn.

8) In dem zur Gemeinde Untermühlhausen freystiftigen Krautgarten zu — Tagw. 07 Decim.

einem Garten zu . . — » 96 »

und einer Oedung zu 2 » 40 »

wovon der Zehent und bey Veränderung 7½ Procent Handlohn gegeben wird.

9) In den freyeigenen 5 Gemeindetheilen zu 5 Tagw. 7 Decim.

10) In dem zur Pfarrkirche Untermühlhausen freystiftigen Hillacker zu 1 Tagw. 36 Dec., wovon, wenn der Acker bebaut ist, — Schfl. 2 Metz. — Vlg. — Sechz. Gült, und bey Veränderung 7½ Procent Handlohn, und der Zehent verabreicht wird.

11) In den ehemals zum Kirchenbauerschen Hofe gehörigen zur Hofmark Igling freystiftigen Gärten . — Tagw. 84 Decim.

Wiesen	. . . .	10	»	47	»
Aecker	. . . .	69	»	75	»

Hievon werden verabreicht:

jährliche Stift . . . 19 fl. 3 kr. 6 hl.

Gült: Kern 2 Schäfl. 2 Metz. 1 Vlg. — Sechz.

Roggen	2	»	2	»	2	»	1 „
Gerste	1	„	3	»	3	»	— »
Haber	3	„	3	„	—	„	— „

Bey Veränderung das Laudemium zu 7½ Procent, und diese Grundstücke sind zehentpflichtig.

Bey diesem Anwesen befindet sich eine schöne Wirthschafts-Einrichtung, und die zur Führung der Oeconomie erfoderliche Einrichtung, Geschirr, Wägen, Ackerwerkzeuge ꝛc. so wie auch Pferde und Vieh, welche mit dem Gute versteigert werden wird.

Die im vorigen Jahre aufgenommene Schätzung beläuft sich einschließlich der Mobiliarschaft auf 7292 fl. 20 kr.

Indem man hiezu Steigerungslustige einladet, werden Unbekannte beauftragt, sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Der Gemeindevorstand von Untermühlhausen ist beauftragt, Kaufslustigen das Anwesen vorzuzeigen, und es kann auch die nähere Beschreibung dieses Gutes bey dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Den 5. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Säcklers Ignatz Winkler von Wollnzach, bestehend in dem Wohnhause, Hs. Nr. 17 nebst Anbau und Hofraum zu — Tagw. 37 Dec., dann Gemeindetheil sammt Hopfengarten zu 2 Tgw. 73 Dec., zusamen auf 550 fl. gerichtlich geschätzt zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strich-Tagesfahrt auf Freytag den 13ten Februar 1829 Vormittags von 9 — 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben. Zugleich hat man im Wege des präparatorischen Verfahrens, in Betracht eines bereits auf 2410 fl. 24 kr. manifestirten Schuldenstandes zum Versuche eines gütlichen Arrangements oder außer dem zur Aufnahme weiterer Anträge auf obigen Tag eine Commission angesetzt, wozu die allenfalls bisher noch unbekannten Gläubiger, um ihre Foderungen summarisch zu liquidiren, und unter dem Compelle vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen würde, als wollten sie allenthalben den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für stillschweigend beygetreten erachtet werden.

Den 29. December 1828.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1. Haindl, Landrichter.

Besonders eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 20ten Januar d. J. anberaumte Mobilien-Versteigerung des verstorbenen Prälaten Michel in Steingaden vertagt, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 13. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

Vorler, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte werden auf Antrag der Expositus Karl Pillerschen Erben von Edling dessen Mobilien, bestehend aus Uhren, Uhrmacherwerkzeug, Silberzeug, Porzellän-Fayence- und Glasgeschirren, Mannskleidern, Leib-Tisch- und Bettwäsche, Betten, Leinwand, Büchern, Küchengeräthen und andern verschiedenen Utensilien am 26ten dieß und den darauf folgenden Tagen im Expositurshause zu Edling von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert.

Den 2. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Wasserburg.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters:

(3)3. Reittmair, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der hieroris anhängigen Verlassenschafts-Sache des Freyherrn von Pienzenau, und der damit in Verbindung stehenden des vormaligen Verwalters Peregrin Wolfram in Wildenholzen, hinterliegt eine Summe von 4800 fl. 44 kr. 3 pf. aus der Verwaltung der Hofmark Wildenholzen in den Jahren 1800 bis 1806 herrührender Gelder, worauf weder die Wohlthätigkeitsstiftung Wildenholzen, welcher dieses Gut dermalen angehört, noch die Erben des Freyherrn von Pienzenau, noch jene des Verwalters Wolfram Ansprüche machen.

Es werden daher alle sonstige Betheiligte, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde auf das bezeichnete Depositum Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefodert, dieselben binnen 60 Tagen vom heutigen Tage angerechnet bey dem unterfertigten Gerichtshofe geltend zu machen, und gebührend nachzuweisen, widrigenfalls die erwähnte Geldsumme nach Abzug der Kosten dem gestellten fiscalischen Antrage vom 23. October laufenden Jahres zu Folge, als herrenloses Gut erklärt, und dem königlichen Fiscus zuerkannt werden würde.

Landshut am 20. December 1828.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Molitor.

Nickels.

Es wurden in den letztverflossenen Tagen in der Gegend von Mühlthal, im Innstrom eine herrnlose Platte, dann 25 Zentner 93 Pf. Zaineisen und 4 Fäßchen Hufnägel gefunden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiemit aufgefodert, binnen eines präclusiven Termines von 60 Tagen seine Eigenthumsrechte auf diese wahrscheinlich eingeschwärzten Objecte, um so gewisser hierorts geltend zu machen, und legal nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines über dieselben, resp. über den Erlös hieraus, da das Eisen wegen eingetretener Verrostung zur Vermeidung der Verderbens Gefahr sogleich verkauft werden mußte, nach zollgesetzlichen Bestimmungen verfügt werden würde. Den 8. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Gebrüder Marx, Hofjuweliers und Großhändler in München, sind in den Büchern der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa zu Regensburg als Eigenthümer der Staats-Schuldurkunde Nro. 51. de dato 1. April 1821 über ein neues nicht baares Anlehen von 1060 fl. vorgetragen.

Nachdem nun die Urkunde selbst zu Verlust gegangen ist, so wird auf Anrufen der Gebrüder Marx der Besitzer dieser Urkunde aufgefo-

dert, innerhalb 6 Monaten a dato die Urkunde bey dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf anzumelden, als außer dem die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden wird. Den 27. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hölzl.

Der ehemalige Churfürstliche Hofkammerrath und gewesene Bräuamts-Verwalter zu Wörth an der Isar, Emanuel v. Passauer, gegenwärtig quiesc. k. Rentbeamter, hat zwey ursprünglich bräuamtliche, nunmehr bey der K. Staatsschuldentilgungs-Cassa anliegende Staats-Passiv Capitalien ad 1000 fl. und resp. 500 fl. an seine Tochter Nannette, verehlicht gewesene Landrichters-Gattinn Röckel, eigenthümlich abgetreten.

Die von dem churfürstlichen Bräuamte München über beyde Beträge unterm 28. März 1795 ausgestellten Obligationen mit den Numern 17 und 20 sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des quiescirten K. Rentbeamten v. Passauer und mit Beystimmen des die Massa der verstorbenen Nannete Röckel, vertretenden k. Landrichters Anton Röckel, werden die unbekannten Inhaber dieser beyden erwähnten Urkunden aufgefordert, sie innerhalb eines 6 monatlichen Termines von Heute an, um so gewisser bey Gerichte vorzuweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Am 23. December 1828.

K. B. Kreis-u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Walter.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im December 1828.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	December.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München	vom 1. bis 6.	9	—	8	2	4	—	3	2	7	—	3	—
	6. » 13.	9	—	8	2	4	—	3	3	7	—	3	—
	13. » 20.	9	—	8	2	4	—	3	2	7	—	3	—
	20. » 27.	9	—	8	—	4	—	3	2	7	—	3	—
	27. » 1. Jän. 1829	9	—	8	2	4	—	3	2	7	—	3	—
Landshut	vom 30. Nov. bis 7. Dec.	8	2	9	—	5	—	4	1	6	—	3	1
	7. Dec. 14.	8	2	9	—	4	3½	4	1	6	—	3	1
	14. » 21.	8	2	9	—	4	3½	4	1	6	—	3	1
	21. » 28.	8	2	9	—	4	3	4	1	6	—	3	1
	28. » 4. Jän. 1829	8	2	9		4	3½	4	1	6	—	3	1
Erding	vom 27. Nov. bis 4. Dec.	8	2	7	—	4	3	4	2	6	1½	4	2
	4. Dec. 11.	8	2	7	—	4	3	4	1½	6	1½	4	2
	11. » 18.	8	2	7	—	4	3	4	1½	6	1½	4	2
	18. » 25.	8	2	7	—	4	3	4	1½	6	1½	4	2
	25. » 1. Jän. 1829	8	2	7	—	4	2½	4	1	6	1½	4	2

Digitized by Google

Benennung der Wertpapiere	Nominal-Betrag	Gattung	Kurs-Notierung						Zinstermin
			Monat	Niedrigster		Höchster		Letzter	
				Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Ostpreußische Südbahn	100	4% Pfandbriefe	Juli	99,50	100,50	99,50	100,50	99,50	100,50	1. Jan. 1. Juli

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 28. Jänner 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Nachmachung der Fabrik-Zeichen inländischer Fabrikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist aus mehreren Beschwerden inländischer Fabrikanten über die Nachmachung ihrer Fabrik-Zeichen und über die widerrechtliche Zueignung ihrer Firmen zu entnehmen gewesen, daß hinsichtlich der Strafbarkeit solcher Handlungen unrichtige, aus Unkenntniß der bestehenden Gesetze hervorgegangene Ansichten verbreitet seyen.

Die unterzeichnete Stelle bringt daher in Folge eines Kön. Ministerial-Rescriptes vom 6. vor. Monats und Jahres jene Bestimmungen hiedurch in Erinnerung, welche in den mit Gesetzeskraft bekleideten Anmerkungen zum Strafgesetzbuche Bd. III. S. 263. und 264. über dergleichen Betrügereyen enthalten sind:

„Wer die Firma eines anderen Kaufmanns „oder Fabrikanten sich widerrechtlich zueignet, „wer seine Waaren und Fabrikate mit den „Zeichen eines anderen Fabrikanten versieht, „der giebt falsche Thatsachen zu seinem „Vortheile oder zum Schaden des Andern „für wahr an: er ist also nach dem Art. 256. „ein Betrüger, den er betrügt den Käufer, „welcher im Vertrauen auf diese Zeichen Sa„chen kauft, welche er nicht kaufen wollte; „er betrügt bey Gegenständen des öffentlichen „Handels das Publicum, und beschädigt den „Fabrikanten, dessen Absatz er durch falsche „nachgemachte Zeichen vermindert.“

Indem die Regierung innerhalb ihres Wirkungskreises für den Vollzug dieser Bestimmung Sorge tragen wird, werden aber auch die inländischen Fabrikanten aufgefodert, genaue Beschreibungen der gewählten Firmen und Fabrikzeichen bey den Districts-Polizeybehörden ihrer Wohnorte zu hinterlegen, damit diesen in einzelnen Uebertretungs-Fällen die Herstellung des Thatbestandes hiedurch erleichtert werde.

München den 19. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die erledigte Predigers-Stelle bey St. Peter dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Predigers-Stelle in der Pfarrkirche zu St. Peter dahier ist erlediget. Außer den abzuhaltenden bestimmten Predigten ist mit derselben die Verpflichtung zur Persolvirung der Obligationen jener Beneficien, die den Fond dieser Stelle bilden, und Beyhülfe in der Seelsorge verbunden.

Das Einkommen des Predigers besteht in ungefähr 700 fl. auch genießt derselbe freye Wohnung.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich

insbesondere durch Zeugnisse über ihre vorzügliche Befähigung zum Predigeramte auszuweisen.

München den 24. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Curatie Tattenhausen betreffend.)

Die Curatie Tattenhausen in der Pfarrey Höchstätt, Königl. Landgerichts Rosenheim, und Decanats Aibling, ist gegenwärtig erledigt.

Die Gesuche um diese Curaterpositur sind bis Mitte des künftigen Monats hierorts einzureichen.

München den 23. Jänner 1829.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Hacklinger, General-Vicar.
Sellmayr, Secr.

(Das erledigte sogenannte Söllische Beneficium im Markte Kraiburg betreffend.)

Das im Markte Kraiburg befindliche sogenannte Söllische Beneficium, wozu ein eigenes Haus sammt einem sehr schönen Wurz- und Baumgarten gehört, und mit welchem ein jährlicher fixer Gehalt von 315 fl. verbunden ist, ist gegenwärtig erlediget.

Der jeweilige Beneficiat ist für obigen Gehalt wochentlich zu vier Stiftungs-Messen verbunden, welche um neun Uhr in der Marktskirche zu lesen sind, und wobey der Söllischen Freundschaft mit einem Vaterunser und Ave Maria zu gedenken ist. Derselbe genießt also zum Behufe der Congrua wochentlich drey Frey-Messen.

Auch ist ein zeitlicher Beneficiat nach einem von dem erzbischöflichen Ordinariate zu bestimmenden Regulative die Aushülfe in der Seelsorge im Markte Kraiburg zu leisten schuldig, und hat auch die Baufälle beym besagten Beneficiaten-Hause selbst zu wenden.

Da nun dem unterfertigten Magistrate das Präsentationsrecht gebührt, so werden die etwaigen Bewerber hiemit eingeladen, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehene Gesuche binnen vier Wochen a dato bey unterfertigtem Magistrate einzureichen.

Den 15. Jänner 1829.

Magistrat des K. Marktes Kraiburg.
Kammerer, Bürgermeister.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. Jänner 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/4	100 1/8
detto » » à 5 %	105 1/8	105 1/8
Lott. Loose E - M à 4 %	—	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	123 1/2
detto detto à fl. 25	—	112
detto detto à fl. 100	—	113 1/2

Versteigerungen.

Dem unterzeichneten Amte ging in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 10. dieß, auf den Grund eines allerhöchsten Rescriptes vom 2. desselben Monats, die Weisung zu, nachstehend bezeichnete Staats-Realitäten im Markte Berchtesgaden nach den allgemeinen, bey Staats-Realitäten-Verkäufen geltenden, und

in der Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe zu bringen.

Diese Realitäten, deren Besichtigung jedem Kaufsliebhaber frey steht, sind:

1) Die hölzerne, im Hofraume des Spitalmaiers befindliche Wagen-Remise,
2) das alte, ebenfalls im Hofraume des Spitalmaiers erbaute Hofschmidhaus, und
3) der am Doctorberge gelegene, sogenannte Blutacker, zu beyläufig 3 Tagb., nebst dem darauf stehenden Sommerhause.

Bietungs-Termin hiezu wird auf Mittwoch den 18ten kommenden Monats Februar Früh 10 Uhr im diesseitigen Amts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich die dem Amte unbekannten Käufer über Zahlungs-Vermögen und Besitzfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 18. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Rentamt Berchtesgaden.
(3) 1. v. Michael, Rentbeamter.

Von dem dießorts aufliegenden Habervorrath werden 1000 Schäffel an den Kön. Oberststall-Meisterstab abgegeben.

Die Lieferungskosten hievon werden Dienstag den 3ten Februar l. Jrs. an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Verhandlung im dießämtlichen Locale Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr statt haben wird.

Den 8. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3) 3. Gränberger, Rentbeamter.

In Folge gestellten Antrages wird das bereits am 2. September und 21. Novm. v. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des bürgl. Kunst- und Schönfärbers Franz Paul Zottmaier, über dessen nähere Beschaffenheit man sich auf die Inserate in der Münchner politischen Zeitung Stück 220, 226 und 228, im Isarkreis-Intelligenzblatte St. 38, 39 u. 40, dann in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung St. 268, 283 und 289 bezieht, unter Hinweisung auf die §§. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes, zum dritten Mahle zur Versteigerung ausgesetzt, und die Versteigerung nunmehr auch auf einen unfern des Leichen-Ackers gelegenen Wiesenantheil zu 16822 □ Schuh ausgedehnt.

Die Versteigerung hat hierorts am Mittwoch den 4ten Februar l. J. Vormittags von 9—12 Uhr statt, und werden allenfallsige Kaufsliebhaber andurch zu erscheinen eingeladen.

Den 2. Jänner 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Popp.

Am Montag den 9ten März 1829 und die folgenden Tage wird jederzeit von Morgens 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr die ansehnliche Bibliothek des dahier verlebten Jakob Anton Hertel, Doctors der Theologie, Canonicus des aufgelösten Collegiatstiftes zu U. L. Frau in München, quiescirten Administrators des ehemaligen hiesigen Stiftscustodeyfondes, Hofcaplans und Präfecten der kön. Hofkirche zum hl. Cajetan, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht im 2ten Stocke des Hauses, Nro. 1408 an der Löwengrube.

Mit der Bemerkung, daß die Cataloge über

die vorhandenen Bücher bey dem hiesigen Antiquar Clement Steyrer abverlangt werden können, will man Kauflustige hiemit eingeladen haben.

Den 27. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Graf.

Das dem Anton Stürzer, Bruckmühler zu Lengdorf gehörige, und zum Königl. Rentamte Erding freystiftig grundbare Mühlanwesen wird auf Instanz des Letztern an den Meistbietenden am Montag den 23ten Februar d. J. Vormittags von 9—12 Uhr hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen und der Bestand des Anwesens können täglich hier eingesehen und erfragt werden.

Den 15. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird hiemit das leibrechtbare Gut des Johann Mehringer, Link von Gremertshausen, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Dieses Gut besteht:

1) Aus einem hölzernen Hause, hölzernen Stadel, Stallungen, Hofraum und Garten zu 2 Tagw. 67 Decim.,
2) aus 42 Tagw. Aeckern,
3) „ 25 „ Wiesen,
4) „ 14 „ 34 Decim. Holz, und
5) „ 2 kleinen ludeigenen Gemeindetheilen.

Geschätzt ist dieses Gut auf 2649 fl. 48 kr.

Kaufslustige werden eingeladen, am 12ten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Gremertshausen zu erscheinen, wo eine Commission ihre Angebote zu Protocoll nehmen wird. Den 10. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Mich. Dorfmeister, Maurers in der Vorstadt Au öffentlich versteigert, und hiezu auf Donnerstag den 12ten Februar l. J. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Herberge ist zu ebener Erde mit Riegelwänden gebaut, mit hölzernen Decken versehen, enthält eine Stube, Kammer, Küche, Flez und kleinen Speicher, und ist gerichtlich auf 350 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen wollen sich am obgenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 17. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Munding'schen Lederers-Eheleute zu Jsmanning dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung auf den 21ten Februar d. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 6000 fl. geschätzt, und besteht

1) in einem zweystöckigen gemauerten Wohnhause mit Schindeln gedeckt, im Erdgeschoße aus der Werkstätte und zwey Kellern,

2) dann aus einer an dieses Wohnhaus angebauten hölzernen Remise mit gemauertem Stalle,

3) aus einer an dem Bach stehenden Lohstampf-Mühle mit dem Wasserwerke,

4) einem Brunnen,

5) aus 2 Tagw. 35 Dec. Hofraum, Wurz- und Obstgarten,

6) 4 Tagw. 14 Dec. Neubruch, bodenzinsig zum K. Landrentamte München,

7) 7 Tagw. 34 Dec. ludeigener Hartwiese.

Das Anwesen ist freystiftig zum K. Land-Rentamte München.

Kaufsliebhaber wollen sich zur bezeichneten Zeit im Gerichtslocale einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihren Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 17. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Säcklers Ignatz Winkler von Wollnzach, bestehend in dem Wohnhause, Hs. Nr. 17 nebst Anbau und Hofraum zu — Tagw. 37 Dec., dann Gemeindetheil sammt Hopfengarten zu 2 Tgw. 73 Dec., zusamen auf 550 fl. gerichtlich geschätzt zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strich-Tagesfahrt auf Freytag den 13ten Februar 1829 Vormittags von 9—12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben. Zugleich hat man im Wege des präparatorischen Verfahrens, in Betracht eines bereits auf 2410 fl. 24 kr. manifestirten Schuldenstandes zum Versuche eines gütlichen Arrangements oder außer dem zur Aufnahme weiterer Anträge auf obigen Tag eine Commission angesetzt, wozu die allenfalls bisher noch unbekannten Gläubiger, um ihre Foderungen summarisch zu liquidiren, und unter dem Compelle vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen würde, als wollten sie allenthalben den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen für stillschweigend beygetreten erachtet werden.

Den 29. December 1828.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(L) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird im Executionswege das Anwesen des Gütlers, Leonhard Weber von Gründholm, bestehend aus Wohnhaus sammt Nebengebäude und Hofraum zu — Tagw. 15 Decim. ferner aus 1 Tagw. 05 Decim. Garten, 5 Tagw. 54 Decim. Aecker, — Tagw. 29 Dec. Wiesen, 11 Tagw. 76 Dec. Holz und 2 Tagw. 14 Dec. Oedung zum k. Rentamte dahier leibrechtig. auf 411 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt, die Gebäude mit 400 fl. assecurirt, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strich-Tagesfahrt auf Donnerstag den 26ten k. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben, die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben aber dahier erfahren werden können.

Den 15. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alois Linder, lediger Schneider-Gesell aus Scheer, im Königl. Würtembergischen Fürstlich

Tarischen Amtsgerichte Scheer, wird gemäß Entschließung des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 10. September l. J. anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsvergehens zu verantworten.

Den 2. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Hbfl.

Von dem Kaufschillinge für das Anwesen des Joseph Stoiber, Hafners von Niederstraubing, liegt ein Rest von 179 fl. in deposito des unterfertigten Gerichtes, welcher zur Deckung der Passiven nicht hinreicht.

Auf Antrag eines Gläubigers wird nun zur Ausmittlung der Priorität das Concursverfahren eingeleitet, und

a) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Freytag der 6te Februar, Vormittags 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden Freytag der 6te März, Vormittags 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag der 6te April, und für die Duplik Dienstag der 21te April l. J. Vormittags 9 Uhr bis incl. 5ten May l. J. anberaumt.

Am ersten Edictstage wird auch zur Vermeidung eines kostspieligen Gantverfahrens der Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht.

Sämmtliche Gläubiger werden zu den genannten Edictstagen mit dem Anhange vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edicts-Tage nicht erscheinen, oder ihre Foderungen nicht rechtsgenügend nachweisen, die Ausschließung aus der Gant trifft, und daß das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschliessung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Insbesondere wird eine gewisse Mar. Stangl oder Klinger, welche laut Acten mit einer nicht unbedeutenden Foderung betheiligt ist, und sich für eine Schwester des Communschuldners ausgegeben hat, speciell hiemit vorgeladen, nachdem die Nachforschungen über ihren Aufenthalt erfolglos geblieben sind.

Den 10. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger und Zustimmung der communschuldnerischen Peter Herzschen Eheleute, ½ Gütlers zu Heimstetten, werden in deren Schuldenwesen die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 10ten Februar d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 12ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 11ten April und zwar für die Replik bis Samstag den 25ten April einschließig, und für die Duplik bis Montag den 11ten May d. Jrs. einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute somit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 9. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Gebrüder Marx, Hofjuweliers und Großhändler in München, sind in den Büchern der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa zu Regensburg als Eigenthümer der Staats-Schuldurkunde Nro. 51. de dato 1. April 1821 über ein neues nicht baares Anlehen von 1060 fl. vorgetragen.

Nachdem nun die Urkunde selbst zu Verlust gegangen ist, so wird auf Anrufen der Gebrüder Marx der Besitzer dieser Urkunde aufgefodert, innerhalb 6 Monaten a dato die Urkunde bey dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf anzumelden, als außer dem die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden wird. Den 27. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hölzl.

Der ehemalige Churfürstliche Hofkammerrath und gewesene Bräuamts-Verwalter zu Wörth an der Isar, Emanuel v. Passauer, gegenwärtig quiesc. k. Rentbeamter, hat zwey ursprünglich bräuamtliche, nunmehr bey der K. Staatsschuldentilgungs-Cassa anliegende Staats-Passiv-Capitalien ad 1000 fl. und resp. 500 fl. an seine Tochter Nannette, verehlicht gewesene Landrichters-Gattinn Röckel, eigenthümlich abgetreten.

Die von dem churfürstlichen Bräuamte München über beyde Beträge unterm 28. März 1795 ausgestellten Obligationen mit den Numern 17 und 20 sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des quiescirten K. Rentbeamten v. Passauer und mit Beystimmen des die Massa der verstorbenen Nannete Röckel, vertretenden k. Landrichters Anton Röckel, werden die unbekannten Inhaber dieser beyden erwähnten Urkunden aufgefordert, sie innerhalb eines 6 monatlichen Termines von Heute an, um so gewisser bey Gerichte vorzuweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Am 23. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Walter.

Nachstehende Obligationen

a) vom ständischen Anlehen, Cataster-Nro. 493. Landschaftliche Obligation vom 31. August 1797 lautend auf 123 fl. 20. kr.,
b) von 1805 Landanlehen, Cataster-Nro. 299 assecuration litt. C ddo. 31. October 1805. lautend auf 103 fl. — kr.,
c) neues Anlehen vermöge K. Staatsschuldentilgungs-Obligation vom 1. May 1818 Nro. 1228 lautend auf 45 fl. — kr.

sind bey dem freyherrlich von Hompeschischen Patrimonialgerichte Berg am Laim d. Irs. zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunden wird demnach hiemit auf gesetzliche Art aufgefodert, in Zeit 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung die Urkunden bey dem Endesstehenden Gerichte zu produciren, und sich über seinen Besitztitel legal auszuweisen, als die Urkunden ohne weiteres amortisirt werden würden.

Den 18. November 1828.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Monatsmittel und Jahresmittel	Luftdruck, Millimeter						Temperatur, Celsius					
	7 Uhr		1 Uhr		9 Uhr		7 Uhr		1 Uhr		9 Uhr	
	Mittel	Max.	Mittel	Max.	Mittel	Max.	Mittel	Max.	Mittel	Max.	Mittel	Max.
Januar	700	710	699	709	700	710	0	5	2	7	0	5
Februar	699	709	698	708	699	709	1	6	3	8	1	6
März	699	709	698	708	699	709	4	9	6	11	4	9
April	699	709	698	708	699	709	8	13	10	15	8	13
Mai	699	709	698	708	699	709	12	17	14	19	12	17
Juni	699	709	698	708	699	709	15	20	17	22	15	20
Juli	699	709	698	708	699	709	17	22	19	24	17	22
August	699	709	698	708	699	709	16	21	18	23	16	21
September	699	709	698	708	699	709	13	18	15	20	13	18
Oktober	699	709	698	708	699	709	9	14	11	16	9	14
November	699	709	698	708	699	709	4	9	6	11	4	9
Dezember	699	709	698	708	699	709	1	6	3	8	1	6
Jahresmittel	699	709	698	708	699	709	8	13	10	15	8	13

Monatsmittel und Jahresmittel	Luftfeuchtigkeit, Prozent						Niederschlag, Millimeter					
	7 Uhr		1 Uhr		9 Uhr		7 Uhr		1 Uhr		9 Uhr	
	Mittel	Max.	Mittel	Max.	Mittel	Max.	Mittel	Max.	Mittel	Max.	Mittel	Max.
Januar	80	90	70	80	80	90	2	5	1	3	2	5
Februar	78	88	68	78	78	88	2	5	1	3	2	5
März	75	85	65	75	75	85	3	6	2	4	3	6
April	72	82	62	72	72	82	4	7	3	5	4	7
Mai	70	80	60	70	70	80	5	8	4	6	5	8
Juni	68	78	58	68	68	78	6	9	5	7	6	9
Juli	65	75	55	65	65	75	7	10	6	8	7	10
August	67	77	57	67	67	77	6	9	5	7	6	9
September	70	80	60	70	70	80	5	8	4	6	5	8
Oktober	73	83	63	73	73	83	4	7	3	5	4	7
November	76	86	66	76	76	86	3	6	2	4	3	6
Dezember	79	89	69	79	79	89	2	5	1	3	2	5
Jahresmittel	73	83	63	73	73	83	4	7	3	5	4	7

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

V. Stück. München den 4. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

(Den definitiven Winterbiersatz pro 182⅞ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 13. d. M. wurden die Gersten- und Hopfenpreise, auf deren Grund der Winterbiersatz für 182⅞ regulirt worden war, einer neuerlichen Würdigung unter genauer Beachtung der gegebenen Vorschriften untergestellt, und das Resultat ist Folgendes:

I.

Der definitive Winterbiersatz für 182⅞ berechnet sich für die Hauptstadt München und für die Stadt Landshut, dann für die Amtsbezirke Bruck, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Landsberg, Landshut, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Starnberg, Tittmoning, Trostberg, Vilsbiburg, Wasserburg auf

vier Kreuzer.

II.

Für die Amtsbezirke Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Rosenheim, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen, Hohenaschau auf

vier Kreuzer einen Pfenning.

Indem man die dießfallsige Bekanntmachung vom 23. December v. J. (Intell. Bl. für den Isarkreis St. 53. S. 953 und 954) hiemit zurücknimmt, werden die sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises angewiesen, dafür zu wachen, daß dieser Satz nicht nur genau eingehalten, sondern dem Publicum auch ein diesem Satze angemessenes Bier verleitgegeben werde, daher von Zeit zu Zeit Visitationen sowohl bey den Bräuern, als auch bey den Wirthen vorzunehmen sind.

München den 31. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Prüfung für Patrimonialgerichtshalters-Stellen IIter Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Freytags den 13ten März d. J., wird die Prüfung für Patrimonialgerichtshalters-Stellen II. Classe bey diesseitiger Stelle statt finden.

Die Concurrenten haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen über Vollendung des Gymnasial-Unterrichtes und dreyjähriger gerichtlicher Praxis, in duplo bis 20ten Februar dieß Jahrs dahier zu übergeben.

München den 25. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Physikats Pfaffenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Wagner, Gerichts-Arztes zu Pfaffenberg in Mallersdorf im Regenkreise, ist das Physikat Pfaffenberg erlediget, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 26. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Lehrers-Meßners- und Organistenstelle zu Unterhaching, K. Landgerichts München, womit ein Einkommen von 225 fl. verbunden ist, wurde erledigt.

Die Bewerbungen hierum sind unverzüglich dießorts einzureichen.

Der Lehrers-Meßners- und Organistendienst zu Kreut, K. Landgerichts Tegernsee, mit einem Einkommen von 180 fl. wurde erledigt.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben unverzüglich zu geschehen, wobey bemerkt wird, daß die Gesuchsteller ledigen Standes seyn müssen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge eines an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 14. Januar d. J. erlassenen Rescripts allergnädigst bewogen gefunden, auf die zweyte Directorsstelle des Appellations-Gerichts für den Ober-Maynkreis, und die damit verbundene Stelle eines Vorstandes des protestantischen Ehegerichts den bisherigen zweyten Director des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Heinrich Liebeskind zu versetzen; zum zweyten Director des Appellations-Gerichts für den Isarkreis den bisherigen Kreis- und Stadt-Gerichts-Director zu München, Georg Simon von Gerngroß zu befördern; in dessen Stelle den bisherigen zweyten Kreis- und Stadtgerichts-Director Joseph Allweyer vorrücken zu lassen, und zu bestimmen, daß die Stelle eines zweyten Kreis- und Stadtgerichts-Directors zu München zur Zeit nicht wieder besetzt werden solle.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (m. s. das Kön. Regierungsblatt 1810, VIII. St.) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und „seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, „sind verbunden, während der anberaumten zwey„jährigen praktischen Laufbahn einen Curs der„jenigen Fächer an der Kön. Central-Veterinär„Schule zu hören, welche an den medicinischen „Sectionen der Universitäten nicht genügend und „vollständig gegeben werden konnten, worunter „vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, „die Lehre von den Seuchen und die Veterinär„Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen. „Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich „die Aerzte bey dem Chef der Anstalt und den „Professoren zu melden, und erhalten von den „Letztern über die gehörten Gegenstände ein „Frequentations-Zeugniß.“

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solche mit dem Monate April alljährlich ihren Anfang nehmen.

München den 18. Jänner 1829.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Stabsrath.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede bey der K. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1ten April d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1ten November d. J. seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 18. Jänner 1829.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Stabsrath.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 29. Jänner 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 ½	100 ½
detto » » à 5 %	105 ⅛	105 ⅛
Lott.Loose E - M à 4 %	108	107 ½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	125
detto detto à fl. 25	—	116
detto detto à fl. 100	—	119 ½

Versteigerungen.

Dem unterzeichneten Amte ging in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 10. dieß, auf den Grund eines allerhöchsten Reskriptes vom 2. desselben Monats, die Weisung zu, nachstehend bezeichnete Staats-Realitäten im Markte Berchtesgaden nach den allgemeinen, bey Staats-Realitäten-Verkäufen geltenden, und in der Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe zu bringen.

Diese Realitäten, deren Besichtigung jedem Kaufsliebhaber frey steht, sind:

1) Die hölzerne, im Hofraume des Spitalmaiers befindliche Wagen-Remise,
2) das alte, ebenfalls im Hofraume des Spitalmaiers erbaute Hofschmidhaus, und
3) der am Doctorberge gelegene, sogenannte Blutacker, zu beyläufig 3 Tagb., nebst dem darauf stehenden Sommerhause.

Bietungs-Termin hiezu wird auf Mittwoch den 18ten kommenden Monats Februar Früh 10 Uhr im diesseitigen Amts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich die dem Amte unbekannten Käufer über Zahlungs-Vermögen und Besitzfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 18. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Rentamt Berchtesgaden.
(3)2. v. Michael, Rentbeamter.

Die, im diesseitigen Amtsbezirke entlegenen ärarialischen Fischrechte:

a) Auf der Herrnmosach vom Wasserbette des Weitmillers bey Freysing bis zum Ausfluße in die Isar,

b) auf dem Schleiferbache vom ehemaligen Hochgerichte bis zur Ergießung in den Isar-Fluß, und

c) auf dem Nasenbache bey Erching vom Goldachbrückel bis zur Vereinigung mit der erwähnten Isar

werden Samstag den 28ten Februar l. J. vorbehaltlich der Kön. Regierungs-Genehmigung verpachtet, oder nach dem Antrage der Liebhaber auf freyes Eigenthum verkauft.

Pacht- oder Kauflusttragende werden mit dem Anhange hiemit eingeladen, daß die Verhandlung im diesseitigen Amts-Locale vorgenommen, und die nähern Bedingnisse am obigen Tage bekannt gegeben werden.

Den 22. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(3) 1. Grünberger, Rentbeamter.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 11. vor. Monats werden die beyden Loretto-Wiesen am Grabenwege bey Landshut, Donnerstag den 26ten Februar l. Jrs. Morgens von 9 bis 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Amtes nach den allgemeinen Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich versteigert werden.

Sie sind nach dem definitiven Steuerkataster in die 10te Bonitätsclasse gereiht, enthalten zusammengemessen 6 Tagw. 16 Decimal., können aber auch nach Wunsch der Käufer in zwey Abtheilungen zum Aufwurf gebracht werden.

Den 15. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.

(3) 1. Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Vermöge hoher Entschließung der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 7. et praes. 19. dieses soll der königl. Vogtareiter- resp. Peuttinger-Jagdbogen, im Revierbezirke Nußdorf, und Kön. Landgerichte Rosenheim, nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen in zwey Abtheilungen, oder im Falle sich für einen oder den anderen Theil keine Pächter einfinden sollten, im Ganzen öffentlich versteigert werden.

Dieser höchsten Verfügung zu Folge, wird die Verpachtung dieses Bogens auf den 5ten März dieses Jahres festgesetzt, welche man im diesseitigen Amtslocale zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags vornehmen wird, wozu alle pachtfähigen Jagdliebhaber hiemit geziemend einladet.

Den 24. Jänner 1829.

Das K. Salinen-Forstamt Rosenheim.

v. La Rosée, Forstmeister.

Am Montag den 9ten März 1829 und die folgenden Tage wird jederzeit von Morgens 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr die ansehnliche Bibliothek des dahier verlebten Jakob Anton Hertel, Doctors der Theologie, Canonicus des aufgelösten Collegiatstiftes zu U. L. Frau in München, quiescirten Administrators des ehemaligen hiesigen Stiftscustodeyfondes, Hofcaplans und Präfecten der kön. Hofkirche zum hl. Cajetan, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht im 2ten Stocke des Hauses, Nro. 1408 an der Löwengrube.

Mit der Bemerkung, daß die Cataloge über die vorhandenen Bücher bey dem hiesigen Antiquar Clement Steyrer abverlangt werden können, will man Kauflustige hiemit eingeladen haben.

Den 27. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Graf.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Karl Hermann, Angermair zu Emling, Freyfrau von Moreau'schen Patrimonialgerich s Taufkirchen zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus

1) einem ganz hölzernen Wohnhause, mit gemauerter Küche und Küchenstube, dann daran gebauter Pferdstallung unter Schindldach,
2) dem hölzernen Getreidstadl, sammt Kühstall unter Strohdach,
3) dem hölzernen Getreidkasten unter Schindeldach,
4) der hölzernen Wagenremise unter Schindel-Dach,
5) dem gemauerten Backofen, und Schöpf-Brunnen,
6) 49 Tagw. Aecker,
7) 12 Tagw. 34 Decim. Wiesen,
8) 7 Tagw. 59 Decim. Holzgrund.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 2124 fl.

Das ganze Anwesen ist leibrechtig zu oben genanntem Patrimonialgerichte.

Abgaben sind folgende:

a) Landesherrliche:

Rusticalsteuersimplum . .	4 fl. 42 kr.

b) Gutsherrliche:

Schaarwerkgeld	10 fl. — kr.
Hundsgeld	3 = — =
4 Tagfuhren	4 = — =
6 Klafter Holzfuhren . .	2 = — =
Vogteyhaaber	2 = — =
Gerichtsdienersamelkorn .	1 = 20 =
2 Haar Reisen	— = 8 =
Beschaugeld	— = 24 =

c) Grundherrliche, nebst Laudemium:

Stift	6 fl. 2 kr. 6 hl.

Küchendienst:

100 Eyer,
10 Pfund Schmalz.

Gilt: Weitzen — Schffl. 4 Metz. — Vtl.
Korn 4 » 1 » 3 »
Gerste — » 4 » — »
Haaber 4 » 5 » 3 »

d) Zehentherrliche:

$\frac{2}{3}$ Zehent zur Kirche Geiselbach,
$\frac{1}{3}$ Zehent zur Pfarrey Wambach.

Kaufsliebhaber welche außer den allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen zur Ansäßigmachung sich insbesondere über guten Leumund und nöthiges Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Kaufsangebote Mittwoch den 18ten Februar d. J. Morgens 9 Uhr bey unterfertigtem Amte zu Protocoll zu geben.

Den 21. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird hiemit das leibrechtbare Gut des Johann Mehringer, Link von Gremertshausen, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Dieses Gut besteht:

1) Aus einem hölzernen Hause, hölzernen Stadel, Stallungen, Hofraum und Gärten zu 2 Tagw. 67 Decim.,
2) aus 42 Tagw. Aeckern,
3) „ 25 „ Wiesen,
4) „ 14 „ 34 Decim. Holz, und
5) „ 2 kleinen ludeigenen Gemeindethellen.

Geschätzt ist dieses Gut auf 2649 fl. 48 kr.

Kaufslustige werden eingeladen, am 12ten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Gremertshausen zu erscheinen, wo eine Commission ihre Angebote zu Protocoll nehmen wird. Den 10. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Demel, ¼ Blasy Gütlers zu Moosbach, und dessen selbstigen Antrag wird dessen Anwesen, welches zum Pfarrgotteshause in Rudeltshausen erbrechtig ist, und wobey nebst Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 19 Decim. noch 26 Tagw. 10 Decim. Grundstücke befindlich sind, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu wird auf Mittwoch den 4ten März l. J. eine Commission früher Gerichtszeit anberaumt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber wollen sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, und am bemerkten Commissions-Tage ihre Kaufsangebote zu Protocoll geben, sofort den Gutszuschlag an den Meistbietenden gewärtigen.

Den 24. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Das der Gant unterliegende Anwesen des Wendelin Burkhard zu Unterschleißheim wird öffentlich versteigert, und hiezu auf Freytag den 27ten Februar d. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem hölzernen Hause mit Stallung und Stadl unter einem Dache, enthält 55 Decim. Garten, 18 Tagw. Aecker und 11 Tagw. 46 Decim. Holz, ist gerichtlich auf 1025 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, mögen sich hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 24. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Mit Einwilligung des gegenwärtigen Eigenthümers wird das ganz lodeigene Schmidanwesen in Wippstetten mit realer Schmidgerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung im Wege gerichtlicher Versteigerung ausgeboten.

Es besteht

a) aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und der Schmidwerkstätte,

b) aus 21 Tagw. 72 Decim. Aeckern,
» 9 » 41 » Wiesen,
» 10 » 74 » Waldung.

Die hierauf liegenden Abgaben betragen ausser der Grund- und Gewerbsteuer:

an Gilten . . . . . 1 fl. 7 kr. 1 hl.
an Schaarwerkgeldern . 1 » 21 » 2 »
für 1 Faßnachthenne . — » 8 » — »

Der Tag hiezu ist der 23te Februar Früh 9 Uhr, an welchem Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Die Genehmigung der Interessenten wird vorbehalten.

Den 23. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nach dem Antrage der Gläubiger und Zustimmung der communschuldnerischen Peter Herzschen Eheleute, ½ Gütlers zu Heimstetten, werden in deren Schuldenwesen die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 10ten Februar d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 12ten März d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 11ten April und zwar für die Replik bis Samstag den 25ten April einschließig, und für die Duplik bis Montag den 11ten May d. Jrs. einschließig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute somit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der ehemalige Churfürstliche Hofkammerrath und gewesene Bräuamts-Verwalter zu Wörth an der Isar, Emanuel v. Passauer, gegenwärtig quiesc. k. Rentbeamter, hat zwey ursprünglich bräuamtliche, nunmehr bey der K. Staatsschuldentilgungs-Cassa anliegende Staats-Passiv Capitalien ad 1000 fl. und resp. 500 fl. an seine Tochter Nannette, verehlicht gewesene Landrichters-Gattinn Röckel, eigenthümlich abgetreten.

Die von dem churfürstlichen Bräuamte München über beyde Beträge unterm 28. März 1795 ausgestellten Obligationen mit den Numern 17 und 20 sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des quiescirten K. Rentbeamten v. Passauer und mit Beystimmen des die Massa der verstorbenen Nannete Röckel, vertretenden k. Landrichters Anton Röckel, werden die unbekannten Jnhaber dieser beyden erwähnten Urkunden aufgefordert, sie innerhalb eines 6 monatlichen Termines von Heute an, um so gewisser bey Gerichte vorzuweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Am 23. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Walter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	27	Jänner.	169	73	242	55	187	17 34	17 22	17 —	77	30	107	34	73	11 54	11 19	10 58
Erding	25	—	71	556	627	594	33	16 54	16 —	15 15	3	25	28	25	3	11 48	11 —	10 40
	29	—	33	233	266	242	24	16 15	15 36	14 54	5	33	38	38	—	13 —	12 30	12 —
Freysing	30	—	32	162	194	150	44	16 45	16 —	14 30	3	50	53	53	—	13 12	12 12	11 30
Geisenfeld	26	—	7	23	30	30	—	16 38	15 19	14 15	8	9	17	11	6	12 30	12 —	11 32
Haag	27	—	—	69	69	69	—	17 —	16 —	15 —	—	12	12	12	—	10 30	10 15	10 —
Kraiburg	24	—	—	39	39	39	—	17 —	16 30	16 —	—	9	9	9	—	11 —	10 30	10 —
Landsberg	24	—	*150	190	340	261	88	19 8	17 41	15 24	18	120	138	129	9	11 —	10 30	10 —
Landshut	30	—	106	666	766	716	50	15 52	14 45	13 50	15	105	120	105	15	12 56	12 15	11 45
Moosburg	27	—	27	92	119	111	8	16 18	14 54	13 20	—	11	11	11	—	13 30	12 15	12 20
Mühldorf	27	—	1	20	21	21	—	16 24	14 50	13 15	—	32	32	32	—	11 —	10 30	10 18
München	31	—	412	1174	1586	1328	258	17 24	16 52	15 22	2	614	616	596	20	13 12	12 45	12 1
Murnau	24	—	* 27	34	61	34	27	21 30	19 40	17 —	15	21	34	18	16	13 12	12 30	10 —
Pfaffenhofen	27	—	—	74	74	75½	½	17 6	15 18	14 —	3	73	76	75	1	12 40	11 50	11 —
Reichenhall	25	—	—	24	24	24	—	17 —	16 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	26	—	—	16	16	16	—	17 —	16 45	— —	—	18	18	18	—	11 —	10 —	— —
Rosenheim	29	—	39	147	186	126	60	17 25	16 14	15 25	32	121	153	121	32	11 18	10 24	9 41
Schongau	25	—	*10½	48	64½	32½	32	19 12	17 39	15 56	19	14	33	16	17	11 40	9 56	8 36
Traunstein	25	—	25	204	229	210	19	16 30	16 —	15 24	20	107	127	126	1	10 30	10 —	9 30
Wasserburg	28	—	—	22	22	22	—	17 54	16 57	16 24	—	73	73	73	—	11 30	10 58	9 42
Weilheim	29	—	23	37	60	45	15	20 21	18 29	16 42	21	21	42	33	9	13 —	11 30	10 —
			* 34	60	94	64	30	20 21	18 29	16 42								

*Wed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr	Mittlere fl. kr	Mindeste fl. kr
Berchtesgaden	27	Jänner.	6	44	50	45	5	11 18	— —	— —	2	—	2	—	2	— —	— —	— —
Erding	25	—	51	666	717	680	37	9 48	9 20	9 —	5	207	212	212	—	4 18	4 —	3 54
	29	—	37	320	363	328	35	9 30	9 15	9 —	—	109	109	109	—	4 18	4 6	4 —
Freysing	30	—	4	85	87	87	—	10 6	9 30	8 —	70	178	248	193	55	4 48	4 —	3 —
Geisenfeld	26	—	—	25	25	21	2	9 15	8 28	7 40	12	10	22	19	3	4 —	3 45	3 30
Haag	27	—	—	100	100	100	—	9 —	8 40	8 —	—	94	94	94	—	4 —	3 40	3 20
Kraiburg	24	—	—	12	12	12	—	9 —	8 30	8 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	24	—	7	344	351	274	77	10 11	10 —	9 15	33	152	185	151	34	3 55	3 46	3 32
Landshut	30	—	20	315	335	329	6	9 37	9 15	8 35	30	211	241	223	18	4 22	3 52	3 30
Moosburg	27	—	—	60	60	60	—	9 30	9 12	8 30	—	74	74	74	—	4 12	4 6	4 —
Mühldorf	27	—	—	4	4	4	—	8 —	7 48	7 36	—	16	16	16	—	5 —	4 30	4 —
München	31	—	734	2215	2949	2427	522	9 59	9 48	9 17	12	1362	1374	1339	35	4 45	4 37	4 32
Murnau	24	—	2	11	13	9	4	10 —	9 —	— —	15	37	52	31	21	4 15	4 —	— —
Pfaffenhofen	27	—	½	29½	30	30	—	9 —	8 30	8 —	9	151½	160½	158½	2	4 12	3 42	3 12
Reichenhall	25	—	—	30	30	30	—	10 —	9 36	— —	—	6	6	6	—	— —	4 30	— —
	26	—	—	6	6	6	—	— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	29	—	15	66	79	52	27	8 56	8 6	7 26	20	141	161	132	29	4 24	3 44	3 15
Schongau	25	—	55	22	75	17	58	10 30	8 40	7 54	11	54	65	24	41	4 30	4 6	3 45
Traunstein	25	—	21	100	121	101	20	9 —	8 30	7 48	5	140	145	139	6	4 24	4 —	3 24
Wasserburg	28	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	26	26	26	—	3 56	3 36	3 15
Weilheim	29	—	4	25	29	26	3	10 24	9 12	8 —	—	85	85	78	7	4 24	4 12	4 —

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 11. Februar 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Pürthen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Pürthen erlediget.

Diese liegt in der Erzdiöces München-Freysing, im Decanate Mühldorf, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Sie enthält in einem Umkreise von 2 und einer halben Stunde eine Filial, und eine Bevölkerung von 372 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Die schulpflichtigen Kinder besuchen die Schule in Kraiburg.

Das pfarrliche Einkommen fließt:

a) Aus der fixen Besoldung mit 600 fl. — kr.
b) einer Entschädigung für die Gründe . . . . . 23 = 6 =
c) dem Genuße von 12 Tagw. Gründen nach dem 40fachen Steuer-Simplum . . . 33 = 55 =
d) den Stollgefällen ungefähr in 65 = 54 =

Die Lasten sind auf 5 fl. 58 kr. angegeben.

München den 5. Februar 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Daschner.

(Das Viehhüten durch Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesseitige Ausschreibung im bezeichneten Betreffe vom 22. April 1825 (Isarkreis-Intelligenzblatt Stück 18. Seite 273.) wird sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten zur strengen Darnachachtung auf den Grund neuerlich gemachter Erfahrungen in Erinnerung gebracht.

München den 7. Februar 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Daschner.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 30. Jänner d. J. den bisherigen ersten Assessor Anton Wiesend zu Schongau auf die erledigte Landrichters-Stelle zu Brückenau allergnädigst befördert, und am 4. Februar d. J. den Cooperator Anton Sporrer in Schnaitsee, Kön. Landgerichts Trostberg, von dem Antritte des Curatbeneficiums in Piesenkam, K. Landgerichts Miesbach, dispensirt, und diese Pfründe dem Cooperator Michael Wurzer in Michaelsbuch, K. Landgerichts Deggendorf, übertragen; dann am nämlichen Tage allergnädigst bewilliget, daß der Pfarrer Huß zu Evenhausen, K. Landgerichts Wasser-

burg, von dem Antritte der ihm von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing zugedachten Pfarrey Buch am Burgrhain, K. Landgerichts Erding, ebenfalls dispensirt, und dieselbe dem Priester Bartholomä Grotz, bisherigen Cooperator in Isen, verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben am 5. Februar d. Jrs. die Pfarrey Geltendorf, Kön. Landgerichts Bruck, dem Pfarrer Hypolit Brandlhuber in Daching, K. Landgerichts Friedberg, übertragen, und am 6. Februar d. J. allergnädigst geruht, die erledigte Predigersstelle an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau dahier, dem dermaligen Stadtpfarr-Prediger zu St. Martin in Landshut, Priester Aloys Schmid, und die hiedurch sich eröffnende Predigersstelle bey St. Martin in Landshut dem Caplan Valentin Riedel in Lauingen zu verleihen.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. Februar 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/2	100 1/4
detto » » à 5 %	105 3/8	105 1/8
Lott. Loose E - M à 4 %	108 1/8	107 3/4
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	—	117
detto detto à fl. 100	—	121

Versteigerungen.

Da die am 20. December v. Jrs. vorgenommene Versteigerung des Neufahrner-Lohs zu 109 Tagw. 39 Decim. und des Purfinger-Köpfels zu 38 Tagw. 20 Decim. die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Waldparcellen am 19ten d. M. von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im K. Rentamts-Locale zu Ebersberg, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, wiederholt gegen baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Den 3. Februar 1829.

Kön. Bayer. Rentamt Ebersberg und Kön. Forstamt Eglharting.

Hacker, Rentbeamter. — Frh. v. Sternbach, Forstmeister.

Die, im diesseitigen Amtsbezirke entlegenen ärarialischen Fischrechte:

a) Auf der Herrnmosach vom Wasserbette des Veitmillers bey Freysing bis zum Ausfluße in die Isar,
b) auf dem Schleiferbache vom ehemaligen Hochgerichte bis zur Ergießung in den Isar-Fluß, und
c) auf dem Nasenbache bey Erching vom Goldachbrückel bis zur Vereinigung mit der erwähnten Isar

werden Samstag den 28ten Februar l. J. vorbehaltlich der Kön. Regierungs-Genehmigung verpachtet, oder nach dem Antrage der Liebhaber auf freyes Eigenthum verkauft.

Pacht- oder Kaufslusttragende werden mit dem Anhange hiemit eingeladen, daß die Verhandlung im diesseitigen Amts-Locale vorgenommen, und die nähern Bedingnisse am obigen Tage bekannt gegeben werden.

Den 22. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(3) 2. Grünberger, Rentbeamter.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 11. vor. Monats werden die beyden Loretto-Wiesen am Grabenwege bey Landshut, Donnerstag den 26ten Februar l. Jrs. Morgens von 9 bis 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Amtes nach den allgemeinen

Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich versteigert werden.

Sie sind nach dem definitiven Steuerkataster in die 10te Bonitätsclasse gereiht, enthalten zusammengemessen 6 Tagw. 16 Decimal., können aber auch nach Wunsch der Käufer in zwey Abtheilungen zum Aufwurf gebracht werden.

Den 15. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
(3)2. Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Joseph Gäch, lediger Rothgärbersſohn von Agg, Districts Niederaudorf, ſtarb im Monate November v. J. mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden, meiſtens in rohen Häuten, gegerbten Leder und Foderungen herein, beſtehenden Vermögens.

Da die vorhandenen Erbsintereſſenten um öffentliche Verſteigerung ſämmtlicher Mobilien die Bitte ſtellten, ſo wird auf den 24ten Februar d. Jrs. Früh Morgens 8 Uhr im Orte Agg bey Niederaudorf in dem Hauſe des Lederers Andrä Gäch eine Tagesfahrt anberaumt, und ſämmtliche Effecten gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden losgeſchlagen.

Kaufsluſtige wollen ſich an dieſem Tage und Stunde zahlreich einzufinden belieben.

Den 31. Jänner 1829.

Königl. Bay. Landgericht Roſenheim.
Wintermayr, Landrichter.

Mit Einwilligung des gegenwärtigen Eigenthümers wird das ganz ludeigene Schmidanweſen in Wippſtetten mit realer Schmidgerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung im Wege gerichtlicher Verſteigerung ausgeboten. Es beſteht

a) aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und der Schmidwerkſtätte,
b) aus 21 Tagw. 72 Decim. Aeckern,
» 9 » 41 » Wieſen,
» 10 » 74 » Waldung.

Die hierauf liegenden Abgaben betragen auſſer der Grund- und Gewerbſteuer:

an Gilten . . . . . 1 fl. 7 kr. 1 hl.
an Schaarwerkgeldern . 1 = 21 = 2 =
für 1 Faßnachthenne . — = 8 = — =

Der Tag hiezu iſt der 23te Februar Früh 9 Uhr, an welchem Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Die Genehmigung der Intereſſenten wird vorbehalten. Den 23. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3)2. Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Franz Xaver Koller, Kreiscaſſa-Officiantensſohn aus Regensburg, geweſener Candidat der Theologie an der hieſigen Hochſchule, auf die öffentliche Ladung vom 31. October v. J. ſich hier nicht geſtellt hat; ſo wird derſelbe neuerdings vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu erſcheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung des Verbrechens einer Körperverletzung um ſo gewiſſer ſich zu verantworten, als auſſer dem nach Umfluß dieſes zweyten Termines wider ihn als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß verfahren werden würde. Den 3. Februar 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Bauer.

Wer immer an die Verlaſſenſchaft des Georg Grünwalder, geweſenen Rüplbauers zu Ellbach d. G. eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieſelbe bis zum 5ten des künftigen Monats März hier anzumelden, indem ſie ſpäter nicht mehr gehört werden würde.

Den 4. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Gemeinden	Bezirk	Bevölkerung			Häuser			Wohnungen			Haushaltungen			Viehstand					
		Ortsanwesende			Bewohnte			Bewohnte			Gewöhnliche			Pferde			Rinder		
		Zusammen	Männer	Weiber	Zusammen	Mit Stockwerken	Ohne Stockwerke	Zusammen	Mit Stockwerken	Ohne Stockwerke	Zusammen	Mit Stockwerken	Ohne Stockwerke	Zusammen	Mit Stockwerken	Ohne Stockwerke	Zusammen	Mit Stockwerken	Ohne Stockwerke
Ober-Lichtenau	Kassel	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Meiser	Eschwege	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mörlen	Friedberg	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Moos	Gelnhausen	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Eschwege	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Hofgeismar	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Kassel	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Melsungen	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Rotenburg	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Witzenhausen	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Wolfhagen	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Zierenberg	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Ziegenhain	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Schlüchtern	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Hanau	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Fulda	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Hünfeld	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Gersfeld	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Biedenkopf	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Marburg	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Frankenberg	1	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Ober-Mulde	Kirchhain

Königlich-
Bayerisches
Intelligenz-
Blatt
für den
Rheinkreis.
Speyer, Mittwoch, den 15. Februar 1826.

Königlich-Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für
die Provinz Rheinhessen.
Mainz, Mittwoch, den 15. Februar 1826.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Herrn Johann Nikolaus Hilgard, zum Notar zu ernennen.

Wir haben uns bei dem Ableben Unseres Vaters, des Herrn Johann Nikolaus Hilgard, zu Unserem Notar ernennen lassen.

Wir empfehlen Uns Unseren Freunden und Gönnern zu gefälligen Aufträgen, und versichern, daß wir Unsere Geschäfte mit Treue und Gewissenhaftigkeit besorgen werden.

Speyer, den 15. Februar 1826.

Johann Nikolaus Hilgard, Notar.
Johann Hilgard, Notar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Herrn Johann Nikolaus Hilgard, zum Notar zu ernennen.

Wir haben uns bei dem Ableben Unseres Vaters, des Herrn Johann Nikolaus Hilgard, zu Unserem Notar ernennen lassen.

Wir empfehlen Uns Unseren Freunden und Gönnern zu gefälligen Aufträgen, und versichern, daß wir Unsere Geschäfte mit Treue und Gewissenhaftigkeit besorgen werden.

Speyer, den 15. Februar 1826.

Johann Nikolaus Hilgard, Notar.
Johann Hilgard, Notar.

Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung der Wahl zum Abgeordneten des Wahlbezirkes Nr. 6 (Stadt Bielitz) in den Schlesischen Landtag.

Nachdem der Abgeordnete des Wahlbezirkes Nr. 6 (Stadt Bielitz) in den Schlesischen Landtag, Herr Dr. Wilhelm Ritter von Chrzanowski, sein Mandat niedergelegt hat, wird gemäß §. 5 des Gesetzes vom 15. Juni 1870, R. G. Bl. Nr. 75, und §. 5 des Gesetzes vom 26. November 1873, L. G. Bl. Nr. 1 ex 1874, die Wahl eines Abgeordneten des Wahlbezirkes Nr. 6 (Stadt Bielitz) in den Schlesischen Landtag hiemit ausgeschrieben.

Die Wahl ist für den Stichtag des 15. Februar 1874 festgesetzt.

Die Wahlliste, welche für die Wahl des Abgeordneten des Wahlbezirkes Nr. 6 (Stadt Bielitz) in den Schlesischen Landtag im Jahre 1873 aufgelegt war, wird auch für die Wahl im Jahre 1874 als Grundlage dienen.

Die Wahlliste wird vom 15. Januar 1874 bis einschließlich 25. Januar 1874 im Amtslokale des Magistrates Bielitz zur Einsicht aufgelegt sein.

Bielitz, am 12. Januar 1874.

Vom Magistrate der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bielitz, als Wahlbehörde.

Der Vorsitzende: Ritter von Chrzanowski.

Nachdem der Abgeordnete des Wahlbezirkes Nr. 6 (Stadt Bielitz) in den Schlesischen Landtag, Herr Dr. Wilhelm Ritter von Chrzanowski, sein Mandat niedergelegt hat, wird gemäß §. 5 des Gesetzes vom 15. Juni 1870, R. G. Bl. Nr. 75, und §. 5 des Gesetzes vom 26. November 1873, L. G. Bl. Nr. 1 ex 1874, die Wahl eines Abgeordneten des Wahlbezirkes Nr. 6 (Stadt Bielitz) in den Schlesischen Landtag hiemit ausgeschrieben.

Die Wahl ist für den Stichtag des 15. Februar 1874 festgesetzt.

Die Wahlliste, welche für die Wahl des Abgeordneten des Wahlbezirkes Nr. 6 (Stadt Bielitz) in den Schlesischen Landtag im Jahre 1873 aufgelegt war, wird auch für die Wahl im Jahre 1874 als Grundlage dienen.

Die Wahlliste wird vom 15. Januar 1874 bis einschließlich 25. Januar 1874 im Amtslokale des Magistrates Bielitz zur Einsicht aufgelegt sein.

Bielitz, am 12. Januar 1874.

Vom Magistrate der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bielitz, als Wahlbehörde.

Der Vorsitzende: Ritter von Chrzanowski.

Mitglieder, Schriftführer, Kassier, Bücherwart, Beisitzer, Ausschuß, Vorstand, Wahl, Amtsdauer, Ausscheiden, Ersatzwahl, Vertretung, Geschäftsführung, Vereinsleitung, Vereinsversammlung, Einberufung, Tagesordnung, Beschlußfähigkeit, Abstimmung, Stimmenmehrheit, Stichentscheid, Wahlen, Satzungsänderung, Auflösung, Liquidation, Vermögensverwendung, Gemeinnützigkeit, Steuerbegünstigung, Gründungsversammlung, Eintragung, Vereinsregister, Amtsgericht, Satzung, Vereinsordnung, Geschäftsordnung, Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzender, Ehrenpräsident, Ehrenamt, Ehrenamtlich, Ehrenamtlicher Vorstand, Ehrenamtliche Tätigkeit, Ehrenamtspauschale, Ehrenamtsfreibetrag, Ehrenamtsfreibetrag, Ehrenamtsfreibetrag

Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich versteigert werden.

Sie sind nach dem definitiven Steuerkataster in die 10te Bonitätsclasse gereiht, enthalten zusammengemessen 6 Tagw. 16 Decimal., können aber auch nach Wunsch der Käufer in zwey Abtheilungen zum Aufwurf gebracht werden.

Den 15. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.

(5) 3. Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Franz Hutter, Zistenbauers zu Bleitmannswang, im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Käufer finden, sammt dem Winterausbau und der inventarisirten Haus- und Gutseinrichtung, zusammen auf 459 fl. 31 kr. geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist zu Bleitmannswang gelegen, und besteht aus den erfoderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann aus 1 Tagw. 94 Dec. an Gärten, 33 Tagw. an Aeckern, 26 Tgw. 85 Dec. an Aengern, und aus einer Moeswiese von 18 Tagw. 91 Dec. im Districte Zankenhausen zusammen auf 2006 fl. gerichtlich geschätzt.

Es ist bis auf zwey kleine Gründe zur fürstlich von der Leyen'schen Rentenverwaltung in Landsberg freystiftig, und zur Freyh. von Thünefeld'schen Hofmarkt Schmiechen und Türkenfeld gerichtsbar.

Zur Grundherrschaft werden jährlich

4 fl. 40 kr. Stift,

2 Schff. 3 Metz. 1 Vtl. 1½ Schztl. Kern,

2 » 2 » 2 » 2 » Gerste und

4 » 1 » 1 » ½ » Haber an Gilt,

dann in Veränderungsfällen 7½ % Laudemium und zur Jurisdictions-Behörde jährlich 3 fl. 45 kr. 6 hl. Schaarwerkgeld, und 3 kr. Spinngeld entrichtet.

Den Zehent bezieht die K. Pfarrey Zankenhausen.

Man hat zur Versteigerung auf Samstag den 28ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Zankenhausen eine Commission anberaumt, zu der Kaufslustige, von denen sich Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, andurch eingeladen werden.

Den 31. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(2) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Haas, Lippbauers zu Wiedenzhausen zum vierten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Freytag den 13ten März d. J. eine Tagesfahrt im diesseitigen Geschäfts-Locale angesetzt.

Unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen vom 29. April, 12. July und 2. September v. J. (Isarkr. Int.-Bl. 1828, XIX., XXX. und XXXIX., Augsb. Moysche Zeitung 109, 175 und 225) werden hiezu Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 3. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Das der Gant unterworfene Wirthsanwesen des Anton Huber zu Penzing wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 5ten März d. Jrs. anberaumt, wobey die Käufer mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen ver-

sehen, in dem hiesigen Gerichts-Locale Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben.

Das Wirthsanwesen mit darauf ruhender Taferne und der Backstätte besteht

a) aus dem sogenannten Wirthshofe, freystiftig zum Kön. Rentamte Landsberg mit 166 Tagw. 66 Decim. Gründen,
b) aus 14 Tagw. 86 Decim. Eigengründen,
c) aus 5 Tagw. 57 Dec. Gründen, freystiftig zur Kirche Penzing,
d) aus den zur Kirche Schwifting freystiftigen Gründen zu 1 Tagw. 40 Decim.,
e) aus in Erbrecht umgewandelten Lehenstücken zu 5 Tagw. 57 Decim.

Die Reichnisse sind:

ad a) vom Wirthshofe

Stift und Küchendienst 21 fl. 41 kr. 4 hl.

Gilt: Kern 2 Schffl. 1 Metz. 2 Vrtl.
Roggen 2 » 1 » 2 »
Gerste 2 » 1 » 2 »
Haber 2 » 3 » 3 »

ad b) Von den Eigengründen

Grundzins . . . . . — fl. 22 kr. 4 hl.

ad c) Von den zur Kirche Penzing freystiftigen Gründen

Gilt: Kern — Schfl. 2 Mtz. — Vtl. 2½ Sztl.
Haber — » 2 » 3 » 1 »

1¼ Pfund Wachs zu 1 fl. 30 kr. angeschlagen.

ad d) Von den zur Kirche Schwifting freystiftigen Gründen

Gilt: Roggen — Schfl. 1 Mtz. — Vtl. 1½ Szl.
Haber — » 1 » 1 » — »

Die Gewerbssteuer beträgt

für die Taferne . . . 6 fl. — kr. — pf.
» » Backstätte . . 1 » 30 » — »
und die einfache Rusticalsteuer 11 » 52 » 2 »

Das Gesammtanwesen wurde am 16. d. M. auf 6479 fl. gerichtlich eingeschätzt, worunter die Haus- und Baumannsfahrnisse mit 624 fl. begriffen sind.

Den 24. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das den Philipp Kirschner'schen Wagners-Eheleuten dahier gehörige Haus, Nr. 130 bestehend in einer Stube, Küche, 2 Kammern, und Werkstätte, dann dem daran gebauten Stadel nebst Kuhstallung an der langen Fahrt, nebst den dazu gehörigen Gemeindetheilen, Cat. Nr. 2120. zu 2 Tagw. 27 Dec., und Cat. Nr. 2530. zu 2 Tagw. 42 Decim. gerichtlich geschätzt auf 950 fl. öffentlich versteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 12ten März l. J.

von Frühe 8 bis Mittag 12 Uhr eine Tagesfahrt in der Amtsstube dahier anberaumt.

Dieses Anwesen ist erbrechtsbar zur Stadtkammer Landsberg, und giebt jährlich 12 fl. Stift, und 2 fl. 15 kr. Maierschaftsfrist, dann einen Bodenzins von 2 fl. 42 kr.

Indem Kaufslustige hiezu vorgeladen werden, erhalten Fremde den Auftrag, sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Den 31. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen der Franz Dämerer'schen Lederers-Eheleute zu Hemhof, welches in den Nummern 26 und 27 des Kön. Intelligenzblattes für den Isarkreis, dann in den Nummern 89 und 93 der Augsburger Ordinari Postzeitung von 1828 umständlich beschrieben ist, wird hiemit zum dritten Male öffentlich feilgebothen,

Bayerische Staatsbibliothek München

und es wird zur gerichtlichen Versteigerung desselben auf Donnerstag den 5ten März d. Jrs. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags Schlag 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Kaufslustige, von denen Auswärtige sich über Vermögen und Leumund ꝛc. auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Den 24. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

(2) 1. Nagler, Landrichter.

Mit Einwilligung des gegenwärtigen Eigenthümers wird das ganz ludeigene Schmidanwesen in Wippstetten mit realer Schmidgerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung im Wege gerichtlicher Versteigerung ausgeboten. Es besteht

a) aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und der Schmidwerkstätte,

b) aus 21 Tagw. 72 Decim. Aeckern,
» 9 » 41 » Wiesen,
» 10 » 74 » Waldung.

Die hierauf liegenden Abgaben betragen ausser der Grund- und Gewerbsteuer:

an Gilten . . . . . 1 fl. 7 kr. 1 hl.
an Schaarwerkgeldern . 1 = 21 = 2 =
für 1 Faßnachthenne . — = 8 = — =

Der Tag hiezu ist der 23te Februar Früh 9 Uhr, an welchem Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Die Genehmigung der Interessenten wird vorbehalten. Den 23. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Liet. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Ansuchen des Magistrates der Stadt Landshut, als Verwaltung der Probstmayrschen Stiftung bey der Pfarrkirche St. Martin dahier, wird der unbekannte Inhaber der von Freyfrau von Weichs, gebornen Freyin von Wieregg auf Gerzen, unterm 26. September 1791 obiger Stiftung ausgestellten Schuld-Transporturkunde für ein hypothecarisch versichertes zu 4 Procent verzinsliches Capital zu 1000 fl. aufgefodert, diesen Transportbrief mit der dabey befindlichen und dazu gehörigen Schuld-Urkunde innerhalb 6 Monaten bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. Jänner 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.

(3) 1.

Johann Büttner, Handelsmann von Böhmisch Kamnitz starb dahier am 1. August v. J. Schon übersteigen die bisher angemeldeten Handelsschulden desselben seinen in Garn und Leinwand ꝛc. bestehenden Rücklaß um das doppelte des Schätzungswerthes, so daß für die diesseitige Behörde wahrscheinlich eine Debitverhandlung über den Nachlaß desselben im Wege des Particular-Concurses veranlaßt werden wird.

Gleichwohl lassen die Umstände eine gütliche Abfindung der Creditoren durch die präsumtiven Erben des Defuncten, und somit Beseitigung weiterer Debitverhandlungen erwarten. Auf den Antrag der jüngst dahier anwesend gewesenen bekannten Creditoren und eines Erben ergeht daher an allenfallsig anderweits bisher noch unbekannt gebliebene Creditoren die Auffoderung, ihre Foderungen binnen 8 Wochen von Heute an um so sicherer anzubringen und gehörig zu belegen, als dieselben außer dem bey gütlicher Berichtigung der Sache unbeachtet bleiben wür-

den; diejenigen, welche sich in Folge dieß noch melden werden, sowie auch diejenigen, deren Foderungen bereits bekannt sind, haben, wenn sie an der zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 29ten April l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Tagesfahrt nicht erscheinen wollen oder können, hinlänglich Bevollmächtigte abzuordnen, außer dem selbe als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beygetreten erachtet werden. Den 20. Jänner 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Cramer.

Bey der Inventarisirung des Nachlasses des verstorbenen Sigmund Führer, Tafernwirths zu Seefeld, haben die Erbsinteressenten angezeigt, daß außer den bekannten Nachlaßschulden noch einige vorhanden seyn möchten, die sie entweder gar nicht oder wenigstens dem Betrage nach nicht kennen.

Es werden daher alle jene, welche eine Foderung an den Rücklaß des Verstorbenen zu machen haben, aufgefodert, sich am Mittwoch den 11ten März d. J. Vormittags 9 Uhr bey der zur Ergänzung des Inventars und zur Berichtigung der Verlassenschaft anberaumten Commission zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen. Den 4. Februar 1829.

Graf v. Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld im Isarkreise.

(2) 1. Mayr, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die Kön. Bayer. Ritter v. Mayer'sche Stiftungs-Administration Aham vermißt nachstehende Obligationen, und hat auf Einleitung des Amortisations-Verfahrens angetragen. Die unbekannten Jnhaber dieser Obligationen werden demnach aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten von Heute an, um so gewisser bey diesem Gerichte vorzulegen, als sie sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Obligationen sind:

I. Für die St. Georgi Schloß-Kapelle Aham:

1) eine Obligation nach dem Rechnungsvortrage vom Jahre 1773 zu 1000 fl. Dechant Zellermarisches Legat, aufgenommen von Ferdinand Karl Joseph Felix Maria Freyherrn von Lerchenfeld auf Amerland, Aham, churfürstlichen Kämmerer und Hofrath in München à 5 Proc.,

2) eine Obligation zu 169 fl. vom 18. Februar 1784 à 5 Proc., ausgestellt von den Herrn Vormündern des Joseph Peregrin Freyherrn von Lerchenfeld Aham, nämlich den Freyh. Max Joseph von Montgelas, und Joseph Ignatz von Leyden zur Tilgung des Krempelhuberschen Capitals,

3) eine Obligation zu 100 fl. vom 2. May 1786 à 3 Proc., aufgenommen von obiger Titel Vormundschaft.

II. Für die St. Egidi Filialkirche Aham:

4) eine Obligation zu 900 fl. vom 17. Juny 1767 à 3 Proc., ausgestellt von Ferdinand Maria Freyherrn von Lerchenfeld,

5) eine Obligation zu 100 fl. ddo. 12. December 1795 à 4 Proc. ausgestellt von Joseph Maria Freyherrn von Lerchenfeld.

Den 7. Februar 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
(3) 1. Bram, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Das von mir im Jahre 1826 herausgegebene Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantilgesetze für die älteren sieben Kreise des Königreichs Bayern ist sowohl bey mir als in den meisten Buchhandlungen um 2 fl. 42 kr. zu haben.

München den 10. Februar 1829.

Dr. Moritz,
k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

| Ortschaften, Gemeinden und Höfe | Einwohner | Häuser | Haushaltungen | Viehstand | | |

Königlich-Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Rheinkreis.
Von Mittwoch den 15. Februar 1826.

Amtliche Abtheilung.

Gesetz, die Verlängerung der Dauer des Gesetzes vom 15. Mai 1822, die Verjährung der Civilklagen betreffend.

(Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern, etc. etc.

Haben Unsern Reichsrath und Unsere getreuen Stände des Rheinkreises zu Uns berufen, und verordnen mit ihrer Zustimmung, was folgt:

Art. 1. Die Dauer des Gesetzes vom 15. Mai 1822, die Verjährung der Civilklagen betreffend, wird auf weitere sechs Jahre verlängert.

Art. 2. Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Regierungsblatt des Rheinkreises bekannt gemacht werden.

Gegeben zu München, am 15. Februar 1826.

Maximilian Joseph.

Freiherr von Zentner.

Motive zum vorstehenden Gesetze.

Die Regierung hat Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, daß das Gesetz vom 15. Mai 1822, die Verjährung der Civilklagen betreffend, in Folge der Verordnung vom 1. Mai 1822, die Einführung der Gesetzbücher in den Rheinkreis betreffend, mit dem 1. Januar 1827 seine Wirksamkeit verliere, und daß es nöthig sey, diese Wirksamkeit auf eine gewisse Zeit zu verlängern.

Sie hat Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, daß die Verjährung der Civilklagen, wie sie durch das Gesetz vom 15. Mai 1822 bestimmt worden, in Folge der Verordnung vom 1. Mai 1822, die Einführung der Gesetzbücher in den Rheinkreis betreffend, mit dem 1. Januar 1827 seine Wirksamkeit verliere, und daß es nöthig sey, diese Wirksamkeit auf eine gewisse Zeit zu verlängern.

Sie hat Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, daß die Verjährung der Civilklagen, wie sie durch das Gesetz vom 15. Mai 1822 bestimmt worden, in Folge der Verordnung vom 1. Mai 1822, die Einführung der Gesetzbücher in den Rheinkreis betreffend, mit dem 1. Januar 1827 seine Wirksamkeit verliere, und daß es nöthig sey, diese Wirksamkeit auf eine gewisse Zeit zu verlängern.

werden, und jeder Säumige den Nachtheil hievon sich selbst zuzuschreiben hat.

Zugleich ergeht hiedurch an sämmtliche Polizey-Behörden der Auftrag, die obbemerkten, bey selben eingereicht werdenden Tabellen mit Belegen, oder eine Fehlanzeige längstens bis zum 31ten künftigen Monats März anher unfehlbar vorzulegen.

München den 19. Februar 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

1. Tauf- und Familien-Name, Ort der Geburt, mit Bezeichnung des Polizey-Districts- u. Regierungs-Bezirkes.	2. Stand der Eltern am Leben oder Tod.	3. Confession.	4. Angabe des Geburts-Tages und Jahres.	5. Standes-Verhältniß geist- oder weltlich, unverehelicht oder verheurathet, im letzten Falle Zahl der Kinder, mit Unterscheidung des Geschlechts.	6. Vermögens-Verhältnisse im Allgemeinen.	7. Studien und Erfolg derselben im Allgemeinen, mit Angabe des Orts, wo sie gepflogen wurden, und deren Zeitdauer.			
						Universitäts-Studium.	Lyzeal-Studium.	Gymnasial Studium.	Real-Studium.

8. Practische Ausbildung mit Angabe der Zeitdauer, des Ortes und Ergebnisses.	9. Prüfung für das Lehramt, mit Anzeige des Ergebnisses, der Zeit, des Ortes und der Art für ein			10. Zeit der ersten Ernennung, mit Angabe des Tages und Jahres, der Eigenschaft und der Art.		11. Bemerkungen.
	Gymnasium oder Lyzeum.	Studien-Schulen.	Neben-Lehramt.	provisorisch.	definitiv.	

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung unterm 8. Februar d. J. den Regierungsrath bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Moritz Weigand, zum Oberrechnungsrathe bey dem obersten Rechnungshofe provisorisch zu ernennen, die erledigte Rathsstelle bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises dem Rathe bey der Regierungs-Finanzkammer des Unterdonaukreises, Maximilian von Barth, zu übertragen, und den Rechnungs-Revisor bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermainkreises, Johann Karl Gottlieb Wunder, zum Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises provisorisch zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben ferner am 8. Februar d. Jrs. das Rentamt Hofheim provisorisch dem Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Andreas Keerl verliehen, und zu genehmigen geruht, daß der bisherige Raths-Accessist bey der Regierungs-Finanzkammer des Isar-Kreises, Heinrich August Mark, bey der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises als functionirender Fiscalbeamter verwendet werde, dann am nämlichen Tage allergnädigst geruht, den dermaligen Rentbeamten in Freysing, Michael Grünberger, als zweyten Assessor der Königl. Steuer-Cataster-Commission dahier zu ernennen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 16. Februar d. J. wurde die von Eduard von Mayr auf Starzhausen für den bisherigen Beneficiaten Caspar Baierl in Pfaffenhofen, auf die Pfarrey Gosseltshausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation bestätiget.

An die Stelle des wegen überschrittenen sechzigsten Jahres aus der Reihe der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Wasserburg ausgetretenen Johann Heilingbrunner ist der Silberarbeiter Joseph Ascher eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat beym Kön. Bayer. 11ten Infanterie-Regimente, Bartholomä Fußl, Bauers-Sohn von Haindelfelderhof zu Pörndorf, d. Ger. gebürtig, innerhalb des in der Ausschreibung vom 18. Juny 1828 festgesetzten Termines nicht erschienen ist; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung verabfolgt werden.

Den 14. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. Februar 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 ½	100 ¼
detto » » à 5 %	105 ½	105 ¼
Lott. Loose E - M à 4 %	109	108 ¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	128
detto detto à fl. 25	—	118
detto detto à fl. 100	—	121

Versteigerungen.

Am Montag den 9ten März 1829 und die folgenden Tage wird jederzeit von Morgens 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr die ansehnliche Bibliothek

des dahier verlebten Jakob Anton Hertel, Doctors der Theologie, Canonicus des aufgelösten Collegiatstiftes zu U. L. Frau in München, quiescirten Administrators des ehemaligen hiesigen Stiftscustodeyfondes, Hofcaplans und Präfecten der kön. Hofkirche zum hl. Cajetan, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht im 2ten Stocke des Hauses, Nro. 1408 an der Löwengrube.

Mit der Bemerkung, daß die Cataloge über die vorhandenen Bücher bey dem hiesigen Antiquar Clement Steyrer abverlangt werden können, will man Kauflustige hiemit eingeladen haben.

Den 27. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Graf.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Franz Hutter, Zistenbauers zu Bleitmannswang, im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Käufer finden, sammt dem Winterausbau und der inventarisirten Haus- und Gutseinrichtung, zusammen auf 459 fl. 31 kr. geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist zu Bleitmannswang gelegen, und besteht aus den erfoderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann aus 1 Tagw. 94 Dec. an Gärten, 33 Tagw. an Aeckern, 26 Tgw. 85 Dec. an Aengern, und aus einer Mooswiese von 18 Tagw. 91 Dec. im Districte Zankenhausen zusammen auf 2006 fl. gerichtlich geschätzt.

Es ist bis auf zwey kleine Gründe zur fürstlich von der Leyen'schen Rentenverwaltung in Landsberg freystiftig, und zur Freyh. von Thünefeld'schen Hofmarkt Schmiechen und Türkenfeld gerichtsbar.

Zur Grundherrschaft werden jährlich

4 fl. 40 kr. Stift,
2 Schff. 3 Metz. 1 Vtl. 1½ Schztl. Kern,
2 » 2 » 2 » 2 » Gerste und
4 » 1 » 1 » ½ » Haber an Gilt.

dann in Veränderungsfällen 7½ % Laudemium und zur Jurisdictions-Behörde jährlich 3 fl. 45 kr. 6 hl. Schaarwerkgeld, und 3 kr. Spinngeld entrichtet.

Den Zehent bezieht die K. Pfarrey Zankenhausen.

Man hat zur Versteigerung auf Samstag den 28ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Zankenhausen eine Commission anberaumt, zu der Kaufslustige, von denen sich Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, andurch eingeladen werden.

Den 31. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(2) 2. Fischer, Landrichter.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Gesammt-Anwesen des verstorbenen Veit Lachermaier, verwitweten Thomalbwenbauers zu Niederlauterbach am Montag den 9ten März l. J. im Wirthshause zu Niederlauterbach Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung gerichtlich verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Dieses Anwesen, größtentheils erbrechtig zum K. Rentamte Pfaffenhofen, zum Theile lud-eigen, besteht in dem halb gemauerten, einen Stock hohen Wohnhause sammt Pferdstalle, halb mit Stroh und halb mit Schindeln gedeckt, dem hölzernen Stadl mit Viehstall unter einem Stroh-Dache, den von Holz erbauten Schweinställen

und einem Backhause, dann an Grundstücken, in einem Hausgarten, 38 Tagw. 64 Dec. Aeckern, 11 Tagw. 5 Decim. Wiesen, 8 Tagw. 25 Dec. Holz, und 10 Tagw. lureigenen Gemeindetheilen.

Die Kaufsbedingnisse und die auf dem Anwesen haftenden Lasten, Steuern und Abgaben werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Den 4. Februar 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Das Anwesen der Franz Dämerer'schen Lederers-Eheleute zu Hemhof, welches in den Nummern 26 und 27 des Kön. Intelligenzblattes für den Isarkreis, dann in den Nummern 89 und 93 der Augsburger Ordinari-Postzeitung von 1828 umständlich beschrieben ist, wird hiemit zum dritten Male öffentlich feilgebothen, und es wird zur gerichtlichen Versteigerung desselben auf Donnerstag den 5ten März d. Jrs. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags Schlag 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Kaufslustige, von denen Auswärtige sich über Vermögen und Leumund ꝛc. auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Den 24. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
(2) 2. Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem der hiesige Insaß, Georg Wunderer, welcher sich bisher mit Feilen der Sägen fortbrachte, heute in der Frühe mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, so wird jeder, der auf seinen Nachlaß Anspruch machen zu können glaubt, hiemit aufgefodert, sich binnen vier Wochen hierorts zu melden, außer dem in der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach weiter geschritten wird.

Den 3. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger, und auf den selbstigen Antrag des Georg Huber, Stadlerbauers zu Mettenbach, werden hiemit dessen sämmtliche Gläubiger zur Einleitung einer Schuldenverhandlung, bey welcher Georg Huber die Nachsicht seiner Creditoren ansprechen, oder geeignete Anträge zu ihrer einstweiligen Beruhigung machen will, und wobey man auch den Anträgen der Creditoren entgegensieht, auf Montag den 9ten März l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Compelle vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der anwesenden Mehrheit gefallen lassen müssen.

Den 7. Februar 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Bey der Inventarisirung des Nachlasses des verstorbenen Sigmund Führer, Tafernwirths zu Seefeld, haben die Erbsinteressenten angezeigt, daß außer den bekannten Nachlaßschulden noch einige vorhanden seyn möchten, die sie entweder gar nicht oder wenigstens dem Betrage nach nicht kennen.

Es werden daher alle jene, welche eine Foderung an den Nachlaß des Verstorbenen zu machen haben, aufgefodert, sich am Mittwoch den 11ten März d. J. Vormittags 9 Uhr bey der zur Ergänzung des Inventars und zur Berichtigung der Verlassenschaft anberaumten

Commission zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen.

Den 4. Februar 1829.

Graf v. Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld im Isarkreise.

(2)2. Mayr, Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Encyclopädie der neuern deutschen Classiker, eine (größtentheils von den Verfassern selbst besorgte) Auswahl des Vortrefflichsten aus den Gesammtwerken der neuern classischen Schriftsteller Deutschlands. Mit den Biographien und den Porträts der Verfasser, letztere gestochen von Fleischmann, Meno Haas und den besten englischen Künstlern.

Dieses unser neues Unternehmen, die Encyclopädie der deutschen Classiker, schließt sich in Gestalt und Ausstattung der nun in drittehalb Millionen Bänden verbreiteten Bibliothek der deutschen Classiker genau an, und ihre Tendenz: Veredlung der Volksbildung mittelst der allgemeinsten Verbreitung der guten Werke unserer classischen Schriftsteller ist auch dieselbe. Wie jene aber vorzüglich unsere älteren Classiker umfaßt, wird diese hauptsächlich die großen Geister der Gegenwart, die herrlichsten Erzeugnisse der neuesten Literatur, theils ganz, theils im Auszuge, der großen Lesewelt vorführen, aber keine von ihren Schöpfungen, kein Werk ganz aufnehmen, ohne die Genehmigung von den Verlegern, oder das Verlags-Recht dafür von den Verfassern selbst erworben zu haben. Diesen, den gesetzlichen Weg fortschreitend, werden wir keine Regierung in den Fall bringen, unter ihren Verwalteten die Theilnahme für ein Unternehmen zu erschweren, dessen größtmöglichstes Gedeihen mit den Wünschen jedes Fürsten, dem wahrhafte Volksbildung am Herzen liegt, nur im Einklange stehen kann.

Die Encyclopädie tritt in drey Formaten, nämlich der Miniatur-Ausgabe in 16.
der Cabinets- » » 12.
der Pracht- » » 8.
ans Licht. Format, Papier und Druck ganz wie bey der Bibliothek; aber die Bände bedeutend stärker.

Die Encyclopädie erscheint in Serien von 12 Bänden. Man subscribirt stets nur auf eine Serie.

Die Subscriptions-Preise für jeden Band sind folgende:

Miniatur-Ausgabe in 16., broch. 3 Groschen Conv. (3¼ Silbergr. (13½ Kr. rhein.)

Cabinets-Ausgabe in 12., schön in Pappe gebunden, 6 Gr: Conv. (7½ Silbergr., 27 Kr. rheinl.)

Pracht- oder Handausgabe in 8. in Halbfrzbd. mit Gold und Arabesken, der Doppelband (2 Bände in einem gebunden) 1 Thlr. Conv. (1 Thlr. Pr. Ct. oder 1 fl. 48 kr. rhl.

Man bezahlt für jede Lieferung erst bey deren Empfang, also nicht zum Voraus.

Sämmtliche Ausgaben sind auf das schönste Velin mit ganz neuen deutschen Lettern gedruckt.

Die Versendung der bereits im Druck befindlichen ersten Lieferung erfolgt sobald die Summe von 10,000 Unterzeichnern voll ist. Bis heute haben wir 8290 Subscribenten. Für alle spätern Subscribenten tritt der um die Hälfte höhere zweyte Preis in Kraft. Vom Tage des Erscheinens der ersten 3 Bände an, geben wir

jeden Monat eine wenigstens gleichstarke Lieferung. Die größte Regelmäßigkeit im Erscheinen ist durch eine größere Erweiterung unserer Druckerey und Buchbinderwerkstätte gesichert.

Die Encyclopädie der deutschen Classiker nimmt kein Werk weder ganz noch im Auszuge auf, was in der Bibliothek der deutschen Classiker (welche ununterbrochen fortgesetzt wird), erschien, oder später erscheinen wird. Beyde Sammlungen sind getrennt, eine jede besteht als Werk für sich. Der Subscribent für die Bibliothek also, der auf die Encyclopädie unterzeichnet, wird sich nun auch die besten neuesten Werke theils ganz, theils im Auszuge aneignen, von unserer Gesammtliteratur überhaupt aber das Herrlichste fortan in weit schnellerer Folge verschaffen können, als bisher, ein Wunsch, den Tausende gegen uns äußerten, welchen die Bibliothek allein nicht rasch genug vorrückte.

Subscribentensammler erhalten auf 6 Exemplare ein 7tes umsonst. Aufträge von 50 Exemplaren aber genießen alle im Buchhandel gewöhnlichen Vortheile.

Die Subscriptionspreise hören auf, und ein doppelter Ladenpreis tritt ein, sobald die Zahl von 20,000 Unterzeichnungen voll ist.

Hildburghausen u. New-York im Januar 1829.

Bibliographisches Institut.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im Jänner 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	Jänner.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München	vom 1. bis 5.	9	—	8	2	4	—	3	2	7	—	3	—
	5. » 12.	9	—	8	2	4	—	3	2	7	—	3	—
	12. » 19.	9	—	8	—	3	3	3	2	7	—	3	—
	19. » 26.	9	—	8	—	3	3	3	2	7	—	3	—
	26. » 1. Febr.	9	—	7	2	3	3	3	2	7	—	3	—
Landshut	vom 4. bis 11.	8	2	9	—	4	3	4	—	5	3	3	—
	11. » 18.	8	2	9	—	4	2½	4	½	5	2½	3	—
	18. » 25.	8	2	9	—	4	1½	4	3½	5	1½	2	3½
	25. » 1. Febr.	8	2	9	—	4	1½	4	—	5	1½	3	—
Erding	vom 1. bis 8.	8	2	8	—	4	2	4	½	6	1½	4	½
	8. » 15.	8	2	8	—	4	1½	4	—	6	—	4	—
	15. » 22.	8	2	8	—	4	1½	4	—	6	—	3	3½
	22. » 29.	8	2	8	—	4	1	4	2	5	3	3	3

Ortsname	Regierungs-Bezirk	Kreis	Amt	Kirchspiel
		Meilen	Meilen	Meilen
		N.	W.	N.	W.	N.	W.
Wangerooge	Aurich	1	0	1	0	1	0

Amtlicher Theil.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Übersetzungen und Übertragungen.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar 1850 zu ernennen geruht:

Den Kanzler Ernst Mayrhofer zum Kanzler der Landesregierung für Tirol und Vorarlberg.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar 1850 zu ernennen geruht:

Den Kanzler Johann Baptist Ritter von Kalchberg zum Kanzler der Landesregierung für Steiermark, Kärnten und Krain.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar 1850 zu ernennen geruht:

Den Kanzler Johann Nepomuk

(Den Sommerbiersatz für 18$\frac{2}{3}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner d. J. (Kreisintelligenzbl. St. V. S. 65) wird der Sommerbiersatz für 18$\frac{2}{3}$ nach Vorschrift der Verordnung vom 25. April 1811 festgesetzt, wie folgt:

I. Für die Städte München und Landshut, dann für die Amtsbezirke Bruck, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Landshut, Landsberg, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Starnberg, Tittmoning, Trostberg, Vilsbiburg und Wasserburg auf

vier Kreuzer zwey Pfenninge.

II. Für die Amtsbezirke Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Rosenheim, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen und Hohenaschau auf

vier Kreuzer drey Pfenninge.

III. Der Local-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist dem vorstehenden Gauterpreis beyzuschlagen.

München den 26. Februar 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Studienlehramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem Auftrage vom 19. dieses Monats im rubricirten Betreffe (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 25. Februar 1829. St. VIII. S. 106.) werden die sämmtlichen K. Polizey-Behörden hiedurch auch angewiesen, die in ihrem Bezirke befindlichen und bekannten Studien-Lehramts-Candidaten auf diese dieselben betreffende Verfügung und ihre genaue Befolgung insbesondere noch aufmerksam zu machen.

München den 26. Februar 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums in Grünwald betreffend.)

Durch die Versetzung des vorigen Besitzers ist das Schulbeneficium Grünwald erlediget.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diözese München-Freysing, im Decanate Oberföhring, und im Königl. Landgerichte München.

Bey diesem einfachen Beneficium besteht die Verbindlichkeit, die Schule zu halten, und wöchentlich zwei gestiftete Messen zu lesen.

Die Einkünfte bey elbem betragen ungefähr 446 fl. und die Lasten 7 fl. — kr.

Die Bewerber haben insbesondere ihre Befähigung zur Ertheilung des Schulunterrichtes durch Zeugnisse nachzuweisen.

München den 24. Februar 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Pulver-Handel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bey verschiedenen Veranlassungen wahrgenommen worden ist, daß bey Ertheilung der Erlaubniß zum Pulverhandel nicht allenthalben nach gleichen Grundsätzen verfahren, und daß solche sogar vielfältig ohne besondere Concession betrieben werde, so werden in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts des kön. Staatsministeriums des

Innern vom 15. d. M. zur Erzielung eines gleichen Verfahrens und zur Beseitigung der dießfalls eingeschlichenen Mißbräuche nachstehende Vorschriften ertheilt:

1) In Erwägung der vielen Gefahren, welche durch Unvorsichtigkeit bey der Aufbewahrung und bey dem Verkaufe des Pulvers für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums entstehen können, darf das Pulver nicht als Gegenstand des unbeschränkten Verkehrs, nicht als ein jedem concessionirten Krämer und Handelsmanne ohne weiters freygegebener Handelsartikel betrachtet, sondern die Bewilligung zum Pulverhandel muß bey den zur Verleihung von Gewerbs-Concessionen überhaupt competenten Behörden immer speciell nachgesucht werden.

2) Die Nachweisung eines guten Leumunds und der zur Aufbewahrung des Pulvers nach Verhältniß der Quantität erforderlichen, in jeder Hinsicht hinlängliche Sicherheit gewährenden Localität gehört zu den ersten, unerläßlichen Vorbedingungen der Gestattung des Pulverhandels, und es ist sich dießfalls auf das Genaueste nach dem §. 8 dann §. 6. Nro. 2. der Instruction zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreichs vom 28. December 1825. zu achten. Insbesondere ist die in dem letztbezeichneten §. vorgeschriebene Prüfung auch auf die nöthige Kenntniß der verschiedenen Pulverarten und auf die bey der Aufbewahrung und Abgabe zu beobachtenden Vorsichts-Maßregeln zu erstrecken.

3) Da die Gefahr, welche mit dem Pulver-Handel verbunden ist, ihren hauptsächlichen Grund in den großen Quantitäten hat, welche die Handelsleute zum Verkaufe beziehen, und in ihren Wohnungen aufbewahren, so wird bestimmt, daß zum Handverkaufe im Hause kein größeres Quantum vorräthig gehalten werden dürfe, als in den jeden Orts bestehenden Feuerpolizey-Ordnungen zu führen, zulässig erklärt ist, und die königl. Zeughäuser werden daher zu einer mit ihren Dienst-Verhältnissen und Localitäten nur immer verträglichen Detail-Abgabe an diejenigen Handelsleute, welche das Pulver aus denselben beziehen, angewiesen werden.

4) Die Uebertretungen der über den Pulverhandel getroffenen Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zu dem Betrage von 10 Reichsthalern und in Wiederhohlungsfällen nach Umständen mit der Wegnahme des Pulvers und der Einziehung der Concession bestraft.

Diese Vorschriften werden daher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, über den genauen Vollzug dieser Anordnungen sorgfältig zu wachen.

München den 23. Februar 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

An
sämtliche Kön. Gerichts- und Polizey-Behörden, dann Rent- und Forst-Aemter des Isarkreises.

(Die Verwendung der den Wildschützen abgenommenen Gewehre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 20. d. M. wurde ausgesprochen, daß die unterm 4. September v. J. ergangene Bestimmung wegen Verwendung der den Wildschützen abgenommenen Gewehre (Krsbl. 1828. St. XL. S. 743) in den Fällen, wo die Verhandlungen über diese Gewehre bey den Kön. Gerichten gepflogen werden, auch auf Privat-Forst- und Jagdbediente Anwendung finde.

München den 24. Februar 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 8. Februar d. J. allergnädigst geruht, das K. Kreis- und Stadtgericht zu München um zwey Mitglieder zu verstärken, und in Folge dessen den bisherigen Assessor des Militär-Appellationsgerichts, Dr. Aloys Bihler, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath, und den bisherigen Protocollisten beym Kreis- und Stadtgerichte München, Jos. Schollwöck, zum Assessor allda zu ernennen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 22. Februar d. J. der Lehrers-Meßners- und Organistendienst zu Kreut, K. Landgerichts Tegernsee, dem Schuldienst-Exspectanten und dermaligen Musiklehrer in München, Carl Plostorfer, — die zweyte Lehrersstelle zu Benedictbeuern, K. Landgerichts Tölz, dem bisherigen Nebenlehrer an der Mädchenschule zu Rosenheim, Alexander Heigl, — die Lehrers-Meßners- und Organistenstelle zu Unterhaching, K. Landgerichts München, dem Joseph Pfeifer, bisherigen Hülfslehrer zu Neumarkt, K. Landgerichts Mühldorf, — der Lehrers-Meßners- und Organistendienst zu Seehausen, K. Landgerichts Weilheim, dem Lehrer Simon Leidl zu Degerndorf, K. Landgerichts Wolfratshausen — und am 23. Februar d. J. die hiedurch erledigte Lehrers- und Meßnersstelle zu Degerndorf dem Joh. Bapt. Gruber, bisherigen Lehrer zu Schöffelding, K. Landgerichts Landsberg, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den Verkauf gedruckter Verordnungen über den Grenzverkehr, die Competenz der Zollbehörden ꝛc. betr.)

Von den Verordnungen über den Grenzverkehr, die Competenz der Zollbehörden, die Privat-Niederlagen und die über die Grenze gehenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse werden in einigen Tagen, zusammenhängend gedruckt, Exemplare zu 12 kr. pr. Bogen bey allen Oberzoll- und Hallämtern im Isarkreise zum Verkaufe vorräthig seyn.

München den 23. Februar 1829.

Königl. B. Bezirksoberzollinspection.
(2) 1. Völderndorf.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. Februar 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/2	100 1/3
detto » » à 5 %	105 1/4	105
Lott. Loose E - M à 4 %	108 5/8	108 3/8
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	128
detto detto à fl. 25	—	118
detto detto à fl. 100	—	121

Versteigerungen.

Durch Ausübung des Delirungsrechtes ist die Stiftung Niedergeiselbach, Eigenthümer des zum hiesigen Kön. Rentamte leibrechtsweise grundbaren Hofes des verstorbenen Nikolaus Holnburger, Galgenbergers zu Galgenberg geworden. Die genannte Stiftung hat das Obereigenthum abgelöst, und verkauft nunmehr das fragliche Anwesen aus freyer Hand.

Diesen Verkauf zu realisiren wird eine Commission auf Mittwoch den 11ten März d. Jrs. Morgens 9 Uhr zur Versteigerung angesetzt.

Das Anwesen besteht in einem Hause sammt Nebengebäuden, Hofraum und Garten im Flächeninhalte zu 1 Tagw. 5 Decim., ferners in

47 Tagw. 15 Decim. Aeckern,
24 » 28 » Wiesen,
19 » 96 » Waldung.

Die Abgaben sind:

Scharwerkgeld	.	.	.	.	.	.	10 fl.
Futterhaber	.	.	.	.	.		1 Metzen.
Hundsgeld	.	.	.	.	.		1 fl. 30 kr.

Gilt: Weitzen	—	Schffl.	3	Metz.	2	Vrtl.	—	Szl.
Korn	4	»	2	»	—	»	—	»
Gerste	—	»	1	»	—	»	—	»
Haber	7	»	2	»	—	»	—	»

Kaufsliebhaber haben über die Vorbedingungen zur Ansäßigmachung sich gehörig auszuweisen.

Den 16. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der K. Universitätfonds-Administration Landshut wird das sogenannte Lexenhofs-Anwesen zu Obereding, welches der genannten Administration durch Ausübung des jus delendi zugefallen ist, zum öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Ratification ausgestellt, und ist eine Commission auf Montag den 9ten März 1829. Vormittags von 9 — 12 Uhr dahier anberaumt, wozu sich Steigerungslustige einzufinden haben.

Uebrigens wird sich auf die Bekanntmachung vom 26. Februar 1827, Kreisintelligenzbl. St. 11. vom Jahre 1827, S. 161 bezogen.

Den 25. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Bauerswittwe Anna Bauer zu Pfaffing, bestehend aus einem halben Hofe mit Wohn- und Nebengebäuden, 87 Dec. Garten, 47 Tagw. 80 Dec. Aeckern, 2 Tagw. 88 Decim. Wiesen, 13 Tagw. 14 Dec. Holz, welches zum K. Rentamte Mühldorf mit Erbrecht grundbar, und jährlich mit Stift und Küchendienst zu 4 fl. 55 kr. 1 pf., Schaarwerkgeld 4 fl. 30 kr., Vogt- und Hundshaber 1 Schffl. 3 Metz. 1 Vtl. 2½ Schzl., so wie mit einer Steuer in simplo zu 3 fl. 15 kr. 2 pf. belastet ist, am Donnerstag den 12ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnt, im hiesigen Amts-Locale versteigerungsweise verkauft, wozu daher Kaufs-Liebhaber, welche sich jedoch mittels legaler Zeugnisse über Vermögen und Ansässigmachungs-Fähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 9. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das sogenannte Fischerland des Simon Schustereder, Lindlhubers zu Plankenthalham, Cat. Nro. 1186 pr. 2 Tagw. 5 Dezimalen, VI. Bon. Cl. am Donnerstag den 12ten März, d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im hiesortigen Amtslocale versteigerungsweise verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. Februar 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Gesammt-Anwesen des verstorbenen Veit Lachermaier, verwittweten Thomaldwenbauers

zu Niederlauterbach am Montag den 9ten März l. J. im Wirthshause zu Niederlauterbach Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung gerichtlich verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Dieses Anwesen, größtentheils erbrechtig zum K. Rentamte Pfaffenhofen, zum Theile ludeigen, besteht in dem halb gemauerten, einen Stock hohen Wohnhause sammt Pferdstalle, halb mit Stroh und halb mit Schindeln gedeckt, dem hölzernen Stadl mit Viehstall unter einem Stroh-Dache, den von Holz erbauten Schweinställen und einem Backhause, dann an Grundstücken, in einem Hausgarten, 38 Tagw. 64 Dec. Aeckern, 11 Tagw. 5 Decim. Wiesen, 8 Tagw. 25 Dec. Holz, und 10 Tagw. ludeigenen Gemeindetheilen.

Die Kaufsbedingnisse und die auf dem Anwesen haftenden Lasten, Steuern und Abgaben werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Den 4. Februar 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das in dem Schuldenwesen des Wirths Anton Huber von Penzing erlassene diesseitige Erkenntniß auf Eröffnung der Gant vom 23. October 1826 ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden nun die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich,

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5ten März d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 4ten April d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 30ten April d. J., und zwar für die Gegenerinnerung bis Mittwoch den 13ten May d. J. einschließig, und für die Schlußerinnerung bis Mittwoch den 27ten May d. J. inclus.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Huber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird auch bemerkt, daß gegen Huber im Hypothekenbuche bereits 5240 fl. 54 kr. 6 hl. Foderungen angemeldet sind, und das Huber'sche Gesammt-Vermögen am 16. d. Mon., einschliessig der Mobiliarschaft zu 624 fl., auf 6479 fl. gerichtlich eingeschätzt wurde.

Den 24. Jänner 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem der Metzger Andreas Hirschauer zu Ludenhausen verstorben ist, und dessen Vermögen von den vorhandenen Schulden überstiegen wird, so hat man auf Ansuchen des Sohnes Johann Hirschauer zur Liquidation der Passiven, zur Vorlage des Inventars, und zum Versuche einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Verhandlung auf Mittwoch den 1ten April d. J. Frühe 8 Uhr in der Amtsstube dahier eine Tagesfahrt angesetzt, wozu hiemit sämtliche

unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache nicht weiter berücksichtiget werden. Den 18. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Franz Huber, Zimmermanns in Haidhausen, unterm 15. November v. J. auf die Eröffnung der Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen auf Dienstag den 24ten März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 23ten April,

III. zum Schlußverfahren auf Samstag den 23ten May, und zwar für die Replik bis Freytag den 5ten Juny einschließig, und eben so für die Duplik bis Freytag den 19ten Juny l. J. incl.

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der für jeden Tag bestimmten Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Franz Huber etwas besitzen, aufgefodert, es bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Den 24. Jänner 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich Margaretha Bauer, Waisen-Kind aus München, erzogen beym Harrer zu Zellnreith, ungeachtet der Edictalladung vom 17. Juny v. J. innerhalb des ihr vorgesetzten dreymonatlichen Termines nicht hierorts gestellt, und wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls verantwortet hat, so wird sie hiemit wiederholt aufgefodert, sich binnen eines weitern Termines von drey Monaten um so gewisser hierorts einzufinden, und wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines gegen sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 17. Februar 1829.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(3) 1. Wintermayr, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Unterm 25. Juli v. J. wurden zwey auf die Repartitors-Gattinn Anna Spatny dahier lautende zwey Urkunden, über bey der Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa dahier anliegende baare 4procentige Anlehen per 200 fl. ddo. 14. Mai 1823. Kasse Nro. 1359. Commissions-Nro. 3813. und per 100 fl. ddo. 18. Mai 1825 Kasse Nro. 5276., Commissions-Nro. 14013. als zu Verlust gegangen ausgeschrieben.

Der damit verbundenen Auffoderung zur Vorlage der Urkunden innerhalb 6 Monaten a dato 25. July v. J. hat Niemand entsprochen, und es werden daher beyde bezeichnete Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 17. Februar 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Marsch.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat	Weißen. Vorjiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorjiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	24	Februar.	176	56	232	45	187	17	31	17	22	17	10	65	33	98	40	58	12	9	11	37	11	9
Erding	26	—	4	626	630	543	87	16	24	15	50	15	—	16	80	96	77	19	12	30	12	0	11	30
Freysing . . .	27	—	27	130	157	130	27	17	—	16	—	15	—	22	61	83	61	22	15	30	15	—	12	—
Geisenfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	24	—	—	13	13	13	—	16	—	15	—	14	—	—	28	28	28	—	11	—	10	40	10	20
Kraiburg . . .	21	—	—	41	41	41	—	17	—	16	—	15	—	—	26	26	26	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg . .	21	—	* 74	234	308	223	85	18	45	17	32	16	12	7	178	185	150	35	11	25	10	57	10	10
Landshut . . .	27	—	22	569	591	573	18	16	—	15	22	14	21	20	102	122	92	30	12	45	11	55	11	10
Moosburg . .	24	—	9	90	99	91	8	16	40	15	30	14	24	3	21	24	14	10	12	30	12	20	12	—
Mühldorf . . .	24	—	—	10	10	10	—	15	54	15	27	15	—	4	50	54	35	19	11	12	10	59	10	6
München . . .	28	—	275	1282	1555	1200	355	17	31	17	—	16	24	492	656	1148	669	479	12	18	11	49	11	30
Murnau . . .	21	—	* 42	28	70	40	30	21	36	20	40	19	—	19	30	49	34	15	13	30	13	—	12	24
Pfaffenhofen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall .	20	—	—	36	36	36	—	17	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	10	10	10	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	26	—	63	97	160	106	54	17	35	16	30	15	36	58	117	176	115	60	11	16	10	39	9	42
Schongau . .	24	—	* 6	75½	81½	42½	39	18	50	16	53	15	10	12	45	57	30	27	12	1	11	17	10	54
Traunstein . .	21	—	26	244	270	231	39	17	12	16	24	15	36	9	284	293	285	8	11	24	10	30	10	—
Wasserburg . .	25	—	—	18	18	18	—	17	20	17	—	16	42	—	55	55	55	—	11	52	11	11	10	50
Weilheim . . .	26	—	10	34	44	23	21	20	7	18	18	16	30	29	33	62	31	31	13	—	12	—	11	—
			* 38	60	98	58	40	20	7	18	18	16	39											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat	Gerste. Vorjiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorjiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	24	Februar.	5	12	17	12	5	11	18	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	26	—	147	564	811	766	45	9	15	9	—	8	36	11	128	139	136	3	4	12	4	—	3	48
Freysing . . .	27	—	44	91	135	80	55	10	30	9	30	7	55	2	128	130	125	5	4	30	4	—	3	15
Geisenfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	24	—	—	31	31	31	—	8	40	8	20	8	—	—	77	77	77	—	4	—	3	50	3	40
Kraiburg . . .	21	—	—	46	46	46	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	21	—	27	275	302	292	10	10	20	9	55	9	33	2	254	256	214	42	3	52	3	47	3	37
Landshut . . .	27	—	48	343	391	335	56	9	7	8	36	7	42	18	154	172	160	12	4	—	3	52	3	37
Moosburg . .	24	—	14	115	129	118	11	9	12	9	—	8	46	2	73	75	65	10	4	—	3	54	3	48
Mühldorf . . .	24	—	—	8	8	6	2	7	54	7	39	7	24	—	4	4	4	—	4	12	4	6	4	—
München . . .	28	—	385	1548	1931	1468	463	9	44	9	28	9	4	225	975	1200	985	215	4	11	3	58	3	24
Murnau . . .	21	—	3	5	8	6	2	9	50	9	36	—	—	18	33	51	21	30	4	48	4	18	—	—
Pfaffenhofen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall .	20	—	—	29	29	29	—	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	20	20	20	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	26	—	22	35	57	43	14	9	12	8	24	7	48	30	76	115	25	90	4	22	3	52	3	15
Schongau . .	24	—	10	46½	56½	25½	31	11	—	10	42	8	47	56	63	119	43	76	4	20	4	13	4	2
Traunstein . .	21	—	4	66	70	66	4	9	—	8	24	7	30	16	176	192	184	8	4	30	4	—	3	36
Wasserburg .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	3	53	3	56	3	—
Weilheim . .	26	—	8	27	35	33	2	11	—	9	15	7	58	1	49	50	26	24	4	24	4	12	4	—

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

X. Stück. München den 11. März 1829.

Amtliche Artikel.

(Tax- und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach Vernehmung des Staatsrathes zu beschließen geruht:

1) Daß, — wenn Hypotheken auf verschiedene, in verschiedenen Gerichtsbezirken gelegene Realitäten desselben Schuldners ungetheilt zu bestellen sind, und hierüber bey jedem dieser Gerichte in ungetheilter Summe ein Hypothekenbrief ausgestellt wird, — die dieser Summe entsprechenden Tax- und Stempelgebühren bey jedem dieser Gerichte ganz zu erheben sey;

2) daß hievon nicht anders eine Ausnahme gelten könne, als wenn mit Bewilligung des Schuldners und Gläubigers die Schuldsumme getheilt, darüber die Hypothek theils bey dem einen, theils bey dem andern Hypotheken-Amte eingetragen, und hienach der beiderseitige Hypotheken-Brief ausgefertigt worden ist;

3) daß jedoch die Hypothekenämter anzuweisen seyen, in dergleichen Fällen die Interessenten zur Ersparung vermehrter und erhöhter Tax- und Stempelgebühren auf diese Theilung der Summe aufmerksam zu machen und hierüber zu belehren.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 8. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Den Stempel bey Gantinventarien und Prioritäts-Erkenntnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 28. v. M. enthält folgendes:

Auf die mehrfach eingekommenen Anfragen, wie sich hinsichtlich des Stempels bey Gant-Inventarien, bey Prioritäts-Erkenntnissen und Massa-Vertheilungs-Protocollen zu verhalten sey, wird nach vorgängigem Benehmen mit dem K. Staats-Ministerium der Justiz beschlossen, wie folgt:

1) Nach §. 3. lit. g. des Stempelmandats vom 18. December 1812 unterliegen alle Inventarien dem Gradationsstempel, jedoch nur nach der Summe des reinen Vermögensstandes. Da nun in Gantverhandlungen gewöhnlich der Schuldenstand den Vermögensstand über-

steigt, so läßt sich der reine Stand desselben erst nach geschlossenen Gantverhandlungen und bey der Massevertheilung herstellen.

Es ist daher:

a) In allen Fällen, wo eine offenbare Ueberschuldung bereits vorliegt, zum Inventar, wie zu andern gerichtlichen Verhandlungen lediglich der drey Kreuzer-Stempel für jeden Bogen anzuwenden;

b) in Fällen, wo sich später dennoch ein reines Vermögen ergeben sollte, ist der treffende Stempel seiner Zeit gemäß Art. III. des Gesetzes vom 11. September 1825 zu den Acten nachzutragen.

2) Die Prioritäts-Erkenntnisse enthalten bald bestimmte, bald unbestimmte Summen, und entscheiden nicht blos über die Größe derselben, sondern auch über ihren Rang und ihre Ansprüche auf die Gantmasse. Bey diesen Verhältnissen, und da es zweifelhaft erscheint, ob der Gradationsstempel nach dem Maaße der eingedungenen Foderungen oder der wirklichen Gantmasse zu bemessen komme, wird bestimmt, daß zu den Prioritäts-Erkenntnissen nur der fünfzehn Kreuzer-Stempel angewendet werden dürfe. Dagegen ist:

3) Bey den Massa-Vertheilungs-Protocollen der Gradations-Stempel von der zur Vertheilung kommenden Gantmassa zu adhibiren, und von den wirklich zum Zuge kommenden Creditoren nach dem Maaße ihrer Foderungen zu erheben.

4) Bey den in Gantverhandlungen vorkommenden Erkenntnissen II. und III. Instanz ist sich übrigens, je nachdem dieselben bloß über die Priorität oder über die Liquidität einer Foderung entscheiden, genau nach der Vorschrift des §. 3. lit. d des Stempel-Mandats von 1812 zu achten.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 8. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Packenreith, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 1. März d. J. wurde die von dem Herrn Reichsrathe, Staatsrathe und Staatsminister des Königl. Hauses, und des Aeußern, dann der Finanzen ꝛc., Grafen von Armansperg, für den Pfarrer und Kämmerer zu Oberneuching, Königl. Landgerichts Ebersberg, Priester Joseph Giesel, auf das Beneficium daselbst ausgestellte Präsentation bestätiget.

Bekanntmachungen.

Ankündigung
einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Da die im Markte Schwaben, Königl. Landgerichts Ebersberg bestehende Lotto-Collecte von ungefähr 300 fl. Provisions-Erträgniß durch Todfall des bisherigen Besitzers zur Erled'gung gekommen, und zu Folge allerhöchster Anbefehlung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen sind, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiemit aufgefodert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die frühern Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 22. Februar 1829.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

(Den Verkauf gedruckter Verordnungen über den Grenzverkehr, die Competenz der Zollbehörden ꝛc. betr.)

Von den Verordnungen über den Grenzverkehr, die Competenz der Zollbehörden, die Privat-Niederlagen und die über die Grenze gehenden und unverkauft zurückkommenden inländischen Erzeugnisse werden in einigen Tagen, zusammenhängend gedruckt, Exemplare zu 12 kr. pr. Bogen bey allen Oberzoll- und Hallämtern im Isarkreise zum Verkaufe vorräthig seyn.

München den 23. Februar 1829.

Königl. B. Bezirksoberzollinspection.

(2) 2. Völderndorf.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. März 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100¼
detto » » à 5 %	105	104¾
Lott. Loose E - M à 4 %	108¼	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	—	120
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 27. Februar d. J., Nro. 2097, wird Freytag den 20ten März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem diesseitigen Geschäfts-Locale, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung das von dem vormaligen Kloster Fürstenfeld den Lorenz

Trinkl'schen Eheleuten überlassene, und durch den Tod derselben dem Staate heimgefallene Anwesen auf'm Kreit nächst dem Kloster Fürstenfeld, bestehend

a) aus einem gemauerten einstöckigen, mit Ziegelplatten gedeckten Hause, in welchem sich zur ebenen Erde ein Wohnzimmer, eine Küche, eine Kammer, und ein Kühstall, und oben unter dem Dache eine Kammer und ein Heuboden befindet,

b) aus einer hölzernen mit Ziegelplatten gedeckten Laub-Schupfe, und

c) aus einem 3½ Tagwerk großen Obst- und Grasgarten, —

unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die dem Amte unbekannten Kaufsliebhaber sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 6. März 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck.
Paur, Rentbeamter.

Durch den Tod des Königl. Revierförsters Peter von Geisenfeld, sind die von demselben inngehabte Rotheneggerjagd-Bögen oberer und unterer Theil erlediget worden.

Zur Wiederverstiftung derselben hat man Donnerstag den 26ten März Früh um 9 Uhr in loco Geisenfeld bey dem dortigen Ertlbräu anberaumt.

Pachtfähige Jagdliebhaber ladet man zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken ein, daß die normalmäßigen Bedingnisse am Pachtungs-Tage werden eröffnet werden.

Den 27. Februar 1829.

Königl. Bayer. Forstamt Neustadt in Vohburg.
Sauerbrunn, Forstmeister.

Auf Andringen der Creditoren wird die Behausung des Maurers und ehemaligen Bierwirthes Jacob Stroßer, zum zweyten Mahle öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Das Anwesen liegt in der Ludwigs-Vorstadt in der Heustrasse Nro. 243, besteht aus einem Hause und Garten nebst Remissen, ist zum Kön. Rentamte dahier mit jährlich 36 kr. 1 hl. bodenzinsig, der Brandassecuranz-Anstalt mit 6000 fl. einverleibt, und mit 5000 fl. Ewiggeld belastet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Steigerungstage am 14ten März 1829 Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 17. Februar 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Hdfl.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Karl Herrmann Angermair zu Emling, Freyfrau v. Moreau'schen Patrimonialgerichts Taufkirchen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus

1) einem ganz hölzernen Wohnhause mit gemauerter Küche und Küchenstübel, dann daran gebauter Pferdstallung unter Schindeldache,
2) dem hölzernen Getreidstadl sammt Kühstall, unter Strohdach,
3) dem hölzernen Getreidkasten unter Schindeldache,
4) der hölzernen Wagenremisse unter Schindeldache,
5) dem gemauerten Backofen, und Schöpfbrunnen,
6) 49 Tagw. — Decim. Aeckern,
7) 12 » 34 » Wiesen,
8) 7 » 59 » Holzgrund.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 2124 fl.

Das ganze Anwesen ist leibrechtig zum oben genannten Patrimonial-Gerichte. Abgaben sind folgende:

a) Landesherrliche:

Rustical-Steuersimplum	4 fl. 42 kr.

b) Gutsherrliche:

Scharwerkgeld	10 " — "
Hundsgeld	3 " — "
4 Tagfuhren	4 " — "
6 Klafter Holzfuhren . . .	2 " — "
Vogteihaber	2 " — "
Gerichtsdienersammelkorn .	1 " 20 "
2 Haar-Reisen	— " 8 "
Beschaugeld	— " 24 "

c) Grundherrliche, nebst Laudemium.

Stift	6 fl. 2 kr. 6 hl.
Küchendienst:	100 Eyer.
	10 Pfund Schmalz.

Gilt:	Weitzen	— Schff.	4 Metz.	— Vtl.
	Korn	4 "	1 "	3 "
	Gerste	— "	4 "	— "
	Haber	4 "	5 "	3 "

d) Zehentherrliche:

½ Zehent zur Kirche Geiselbach,
½ " " Pfarrey Wambach.

Kaufsliebhaber, welche außer den allgemeinen Vorbedingungen zur Ansäßigmachung sich insbesondere über guten Leumund und nöthiges Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen, ihr Kaufsangebot, Montag den 23ten März Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte zu Protocoll zu geben.

Den 27. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jakob Dreß, Bauers zu Friedenheim, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und zur Versteigerung desselben auf Montag den 23ten März Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 12,240 fl. geschätzt, und besteht:

1) Aus einem 2 Stock hohen, gemauerten, mit Platten eingedeckten Wohnhause, enthaltend einen gewölbten Keller; zu ebener Erde 4 Zimmer, 1 Küche, Speise und Fletz; über eine Stiege einen Saal mit 2 Nebenzimmern; unter dem Dache einen freyen Speicher,
2) aus einem angebauten gemauerten Stalle.
3) einem separirt stehenden gemauerten, mit Platten eingedeckten Brantweinbrennhause mit Kessel, gewölbtem Keller und angebautem Schweinstalle,
4) einem hölzernen Stadel,
5) einem Hofraume mit Gumpbrunnen,
6) 1 Tagw. 26 Decim. Gartenplatz,
7) 8 „ 42 „ Aecker,
8) 14 „ 38 „ Aecker.

Die von Nro. 1—7. incl. aufgeführten Realitäten sind ludeigen, die Aecker sub Nro. 8. aber freystiftig zur Kirche Laim.

Kaufsliebhaber wollen sich zur bezeichneten Zeit am Gerichtslocale einfinden und ihre Angebote zu Protocoll geben. Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen.

Den 12. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird die Herberge des Bernhard Ernst in der Vorstadt Au Nro. 144. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf Freytag den 20ten März, Vormittags von 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt.

Diese Herberge ist unterm Dache gemauert, besteht aus Stube, Kammer, Küche und Holzlege, und ist gerichtlich auf 350 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem diesseitigen Gerichte unbekannte Käufer sich über ihren Leumund und ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 19. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das der Gant unterliegende Anwesen des Wendelin Burkhard von Unterschleißheim, wird zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Mondtag den 30ten März Vormittags von 9 bis Mittags 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem hölzernen Hause mit Stallung und Stadel unter einem Dache, enthält 55 Decim. Garten, 18 Tagw. Aecker, 11 Tagw. 46 Decim. Holz, und ist gerichtlich auf 1025 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 28. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Die am 20. December v. J. auf 20. Jänner l. J. ausgeschriebene Mobilien-Versteigerung des verstorbenen Prälaten Gilbert Michl zu Steingaden, welche besonderer Hindernisse wegen aufgehoben werden mußte, wird nunmehr auf Dienstag den 17ten März l. J. festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 20. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers des Philipp Hiering Büchsenmachers, wird dessen im Gries zu Tölz befindliches Wohnhaus mit dazu gehörigem kleinen Gärtchen, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung am Mondtag den 6ten April d. Jrs. Vormittags 9 Uhr in dem Gerichts-Locale dahier öffentlich verkauft werden.

Der Hinschlag geschieht nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich hiebey einzufinden; inzwischen können sie das Verkaufsobject selbst besichtigen.

Den 26. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bierwirths-Wittwe Maria Maier dahier nach dem Antrage der Gläubiger und im Einverständnisse mit der Schuldnerin die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten März,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 15ten April,
III. zur Schlußverhandlung auf den 15ten May d. J., und zwar für die Replik bis

den 29ten May incl., und für die Duplik bis den 12ten Juny d. J. einschließig, jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Februar 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Strobl.

Der verwittibte jüdische Negotiant Michael Wai dahier, ist am 25. Juni 1828, unter Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche unter was immer für einem Rechtstitel an die Nachlaßmasse desselben Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, solche bey der auf Mondtag den 4ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt um so mehr gehörig anzumelden und nachzuweisen, als man außer dem bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache keine weitere Rücksicht hierauf nehmen würde.

Den 17. Februar 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Hbfl.

Auf Ansuchen des Magistrates der Stadt Landshut, als Verwaltung der Probstmayrschen Stiftung bey der Pfarrkirche St. Martin dahier, wird der unbekannte Inhaber der von Freyfrau von Weichs, gebornen Freyin von Wieregg auf Gerzen, unterm 26. September 1791 obiger Stiftung ausgestellten Schuld-Transporturkunde für ein hypothecarisch versichertes zu 4 Procent verzinsliches Capital zu 1000 fl. aufgefodert, diesen Transportbrief mit der dabey befindlichen und dazu gehörigen Schuld-Urkunde innerhalb 6 Monaten bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. Jänner 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut
Wening, Director.

(3) 2.

Erhard Rabauer, Eisensohn von Bruckbach ist seit 35 Jahren vom Hause abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod das Geringste bekannt ist; seine nächsten Anverwandten haben um Vertheilung seines in 755 fl. bestehenden Vermögens angesucht, und es werden deßwegen Rabauer, oder seine ehelichen Leibes-Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit drey Monaten um so gewisser um obiges Vermögen hierorts zu melden, als er außer dem für verschollen erklärt, und dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 14. Februar 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	3	März.	187	52	239	70	169	17	30	17	23	17	12	58	48	106	36	70	12	4	11	36	11	15
Erding	5	—	87	521	608	521	87	16	24	16	—	15	24	19	74	93	74	19	12	24	12	—	11	30
Freysing	6	—	27	139	166	120	46	17	—	16	24	15	—	22	67	89	46	43	13	—	12	20	11	—
Geisenfeld	23	Februar.	17	23	40	22	18	16	7	14	26	12	—	12	10	22	12	10	12	4	11	32	11	—
	2	März.	18	12	30	29	1	16	—	14	19	12	1	10	11	21	13	8	12	—	11	36	11	12
Haag	3	—	—	17	17	17	—	16	30	15	30	14	30	—	19	19	19	—	11	30	11	—	10	30
Kraiburg	28	Februar.	—	27	27	27	—	17	—	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	* 85	242	327	218	109	17	45	16	55	15	38	35	109	144	126	18	11	4	10	42	10	30
Landshut	6	März.	18	696	714	690	24	16	7	15	30	14	20	30	71	101	65	36	12	15	11	45	11	7
Moosburg	3	—	8	33	41	33	8	16	42	15	30	14	40	10	9	19	13	6	12	36	12	—	11	28
Mühldorf	3	—	—	4	4	4	—	16	24	15	34	14	45	19	18	37	21	16	11	—	10	35	10	6
München	7	—	355	1129	1484	1228	256	17	10	16	51	16	12	479	650	1129	669	460	12	5	11	44	11	14
Murnau	28	Februar.	* 30	42	72	34	38	21	12	20	18	19	—	15	25	40	25	15	13	12	13	—	12	—
Pfaffenhofen	24	—	9½	46	55½	53½	2	16	20	15	10	14	—	22½	36	58½	58½	—	11	30	10	45	10	—
	3	März.	2	23½	25½	25½	—	17	30	16	—	14	30	—	16	16	16	—	12	—	10	30	11	—
Reichenhall	27	Februar.	—	15	15	15	—	17	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	März.	—	28	28	28	—	17	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	54	144	198	149	49	17	38	16	47	15	52	60	141	201	151	50	11	16	10	40	9	67
Schongau	3	—	* 39	47	86	39	47	19	3	17	24	15	59	27	31	58	21½	36½	11	51	11	2	10	11
Traunstein	28	Februar.	39	195	234	185	49	17	12	16	30	15	48	8	216	224	182	42	11	12	10	30	10	—
Wasserburg	4	März.	—	12	12	12	—	17	23	17	—	16	27	—	42	42	42	—	11	29	11	—	10	38
Weilheim	5	—	21	19	40	30	10	20	12	18	6	16	—	31	28	59	37	22	13	—	12	—	11	—
			* 40	43	83	63	20	20	12	18	6	16	—											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	3	März.	5	8	13	8	5	11	18	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	5	—	45	795	840	675	165	9	20	9	—	8	40	3	113	116	113	3	4	12	4	—	3	40
Freysing	6	—	55	52	107	97	10	10	15	9	—	7	30	5	171	176	169	7	4	24	4	—	3	30
Geisenfeld	23	Februar.	18	26	44	36	8	9	10	8	20	7	30	6	14	20	13	7	4	3	3	31	3	—
	2	März.	8	11	19	18	1	9	—	8	4	7	8	7	8	15	14	1	4	—	3	42	3	24
Haag	3	—	—	18	18	18	—	8	20	8	—	7	40	—	25	25	25	—	4	12	4	—	3	48
Kraiburg	28	Februar.	—	13	13	13	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	10	303	313	279	34	10	31	10	—	9	51	42	141	183	178	5	3	51	3	42	3	36
Landshut	6	März.	56	314	370	328	42	9	—	8	37	8	—	12	121	133	131	2	4	—	3	45	3	15
Moosburg	3	—	11	47	58	53	5	9	12	9	—	8	36	10	14	24	24	—	4	12	4	—	3	52
Mühldorf	3	—	2	—	2	2	—	—	—	6	30	—	—	—	4	4	4	—	4	12	3	56	3	40
München	7	—	463	1225	1688	1439	249	9	39	9	24	9	9	215	886	1101	1047	54	4	3	3	58	3	54
Murnau	28	Februar.	2	10	12	12	—	9	50	9	20	—	—	30	18	48	36	12	4	18	3	50	—	—
Pfaffenhofen	24	—	—	85	85	80	5	9	20	8	40	8	—	34	49	83	79	4	4	—	3	36	3	12
	3	März.	5	17	22	22	—	9	30	8	45	8	—	4	38½	42½	39½	3	4	—	3	40	3	20
Reichenhall	27	Februar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	März.	—	20	20	20	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	14	69	83	65	18	9	20	8	20	7	36	90	143	233	194	39	4	20	3	52	3	17
Schongau	3	—	31	29	60	49½	10½	11	—	10	30	10	—	76	30½	106½	30	76½	4	15	4	2	3	59
Traunstein	28	Februar.	4	54	58	40	18	9	—	8	30	8	—	8	145	153	143	10	4	30	4	—	3	36
Wasserburg	4	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	18	4	—	3	46
Weilheim	5	—	2	48	50	42	8	11	15	9	42	8	—	24	36	60	50	10	4	30	4	15	4	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 18. März 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Mast-Ochsenfleisches für den Monat März, bleibt bis auf weitere Bestimmung

in München auf 9 Kreuzer — Pfenning,
in Landshut » 8 » 2 »

vom Pfunde festgesetzt.

Die Polizey-Behörden der übrigen Amtsbezirke haben sich bey Regulirung der Fleischtaxe für ihre Districte hiernach zu achten.

München den 10. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarr-Amts-Candidaten der Erzdiöcese München und Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 (Reggsbl. vom Jahre 1807, St. 7) und der jüngsten allerhöchsten Entschließung vom 5. Februar l. J. (Rggsbl. Jahrg. 1829, St. 7) wird die verordnungsmäßige Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese München und Freysing am 18ten May d. J. und an den folgenden Tagen hier in München abgehalten werden, und es sind sonach die Zulassungsgesuche, mit den vollständigen vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, und mit den normalmäßigen Stempeln versehen, längstens bis den 1ten May d. Jrs. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Die zugelassenen Candidaten haben sich sodann am 17ten May d. J. um 9 Uhr Morgens in dem K. Regierungsgebäude zur Einschreibung einzufinden und zu melden.

München den 11. März 1829.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Bekanntmachung der hinterlegten Beschreibungen privilegirter Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Instruction zum Vollzuge des Gewerbe-Gesetzes hat im §. 59 bestimmt, daß den einkommenden Beschreibungen der privilegirten Ent-

deckungen, Erfindungen und Verbesserungen nach Verlauf der ersten drey Jahre, vom Tage der Bekanntmachung des verliehenen Privilegiums an gerechnet, die ausgedehnteste Publicität verschafft, und dadurch die beabsichtete Zweck-Anregung des Erfindungs-Geistes, und Belebung der Industrie möglichst befördert, eine Verlängerung dieses Termines aber nur in außerordentlichen Fällen, und bey Nachweisung wichtiger Gründe für die längere Geheimhaltung auf Ansuchen der Privilegiums-Inhaber statt gegeben werden solle.

In Folge allerhöchsten Reskriptes vom 6. dieß wird daher bekannt gemacht, daß die geeigneten Einleitungen getroffen seyen, um von dem 1ten May d. J. an, diejenigen Beschreibungen neuer Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen, für welche Privilegien auf den Grund des Gewerbegesetzes vom 11. September 1825 ertheilet worden sind, nach Verlauf des festgesetzten dreyjährigen Termines durch den dahier erscheinenden wochentlichen Anzeiger für Kunst und Gewerbsfleiß auf geeignete Weise der Publicität zu übergeben.

München den 12. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Gesuche um irgend eine Auszeichnung des Civil-Verdienst-Ordens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 8. October 1817 (Rggsbl. pag. 875) ist §. 1. die üblich gewordene Einreichung von Gesuchen um irgend eine Auszeichnung des Civil-Verdienst-Ordens untersagt, und den einschlägigen Stellen zur Pflicht gemacht, von Amtswegen dießfalls die geeigneten Anträge zu erstatten.

Nachdem jedoch diese Bestimmungen nicht allenthalben beobachtet werden, so wird in Folge allerhöchsten Reskripts des Kön. Staats-Ministeriums des Innern vom 9. d. Mts. hiedurch auf dieselben mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß man von den Unterbehörden des Isarkreises erwarte, sie werden für genaue Beobachtung dieser Bestimmungen geeignete Sorge zu tragen wissen.

München den 14. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

An
sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die Magistrate München und Landshut.

(Die Einhebung des Brand-Assecuranz-Ausschlages für das Jahr 18$\frac{29}{30}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die beyden Magistrate München und Landshut werden, unter Hinweisung auf die in dem diesjährigen Regierungsblatte Nr. 11. S. 185 – 188, enthaltene allerhöchste Entschließung vom 4. vorigen Monats, hiemit beauftragt, die für das Versicherungs-Jahr 18$\frac{29}{30}$ genehmigten Brandassecuranz-Beyträge zu

Acht Kreuzer

vom Hundert des Brandassecuranz-Capitals ungesäumt einzuheben, die bereits angewiesenen Entschädigungen den durch Brand Verunglückten hinauszubezahlen, den allenfallsigen Ueber-

schuß zur erfolgenden Disposition und Anweisung aufzubewahren.

München den 16. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

(Die Concursprüfung für die katholischen Pfarr-Amts-Candidaten der Diöcese Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Augsburg wird nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 (Regierungsbl. Jahrg. 1807, St. 7) und mit Berücksichtigung der neuerlichen allerhöchsten Anordnung vom 5. Februar d. J. (Rggsbl. Jahrg. 1829, St. 7) der verordnungsmäßige Concurs am Montag den 18ten May d. J. und an den darauf folgenden Tagen am Sitze der unterfertigten Stelle zu Augsburg abgehalten werden.

Die Zulassungs-Gesuche derjenigen Priester, welche diesen Concurs zu bestehen gedenken, müssen längstens bis zum 1ten May d. J. bey der unterfertigten K. Kreisregierung eingetroffen seyn, und haben die erfoderlichen Eigenschaften, die gesetzliche Vollendung der Studien, die wenigstens vierjährige entsprechende Dienstesleistung in der Seelsorge, die Bestrebungen für Beförderung der Volks- und Jugendbildung, so wie die Standes- und Amts-Aufführung durch legale Zeugnisse der betreffenden Studien-Rectorate, des bischöflichen Ordinariats, der einschlägigen Land- oder Herrschafts-Gerichte, oder unmittelbaren Stadtmagistrate, Districts-Schul-Inspectionen, und der vorgesetzten Pfarrer gehörig nachzuweisen, wobey insbesondere auf genaue Beobachtung der Vorschriften des Stempelgesetzes bey Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafen aufmerksam gemacht werde.

Die Vorlage einzelner Classen- oder Frequentations-Zeugnisse ist überflüssig, es genügt die Einreichung der Gymnasial- und Universitäts- oder resp. Lyceal-Absolutorien über vollendete philosophische und theologische Studien. Auch hat die Vorlage von Nachweisungen über die Erlangung der einzelnen niedern und höhern Weihen zu unterbleiben.

Dagegen hat jeder Concurs-Candidat in seiner Vorstellung anzugeben, auf welchen Tisch-Titel derselbe ordinirt sey, dann welche Caplans- oder Vicars-Stellen er seit seinem Eintritte in die Seelsorge, und wie lange er dieselben versehen habe?

Die zugelassenen Priester haben sich sodann am 17ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr im Kön. Regierungs-Gebäude zur Einschreibung anzumelden.

Augsburg den 3. März 1829.

K. B. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Präsid.

coll. Hofemann.

(Die Ausschließung des Advocaten Sengel zu München von dem Institute der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advocaten des Königreichs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Advocat Philipp Jacob Sengel in München, da er die am 1. October 1827, am 1. April und 1. October 1828 verfallenen Bey-

träge für die Wittwen und Waisen der Advocaten unberichtiget gelassen hat, vermög allerhöchster Entschließung vom 4. praes. 6. Februar d. J. auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 29. December 1809 (Rggsbl. vom Jahre 1810, S. 34) §. 5 von dem Institute der Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Advocaten des Königreichs, jedoch mit dem Anhange ausgeschlossen worden sey, daß sich diese Ausschließung auf die ihm zustehende Ausübung der öffentlichen Rechts-Anwaltschaft nicht erstrecke.

Landshut am 24. Februar 1829.

Kön. Bayer. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Molitor, Präsident.

Nickels.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. März 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100½
detto » » à 5 %	105½	105
Lott.Loose E - M à 4 %	108⅓	108⅓
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Das auf 500 fl. geschätzte, zweygädige ludeigene Haus des Michael Wagner, Weber-Meisters in Moosburg, welches von Stein erbaut, und mit drey heitzbaren Zimmern versehen ist, wird zur Hülfsvollstreckung hiemit öffentlich feilgeboten.

Der erste Versteigerungstag wird auf Montag den 13ten April l. J. bestimmt, wozu Kaufsliebhaber, mit den erfoderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 21. Februar 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Joseph Aumüller, Nro. 135½ am Gries in der Vorstadt Au öffentlich versteigert, und hiezu auf Dienstag den 31ten März d. J. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Das Wohnhaus ist 2 Stock hoch gemauert, mit Platten gedeckt, besteht aus zwey Wohnungen, wovon jede eine Stube, Kammer und Küche enthält, und ist gerichtlich auf 600 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 11. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Leerhaus des Simon Pitz zu Geisenfeld, St. C. N. 164, H. Nr. 183, welches auf 500 fl. gerichtlich geschätzt, und auf 300 fl. assecurirt ist, und worauf 1 fl. 30 kr. Lehenboden-Zins, und 3 kr. 3 hl. Lehenstift zum K. Rentamte Pfaffenhofen, dann 2 kr. 2 hl. eingelegte Gilt zur Pfarrey Geisenfeld haften, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strichtagsfahrt auf Freytag den 27ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit legal sich auszuweisen haben.

Den 18. Februar 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1. Haindl, Landrichter.

Am Samstag den 11ten April d. Js. wird das Anwesen der Bader Steppergerischen Relicten zu Unterneuhausen von Frühe 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Locale des unterfertigten Patrimonialgerichts aus ganz freyer Hand, jedoch mit Vorbehalt vormundschaftlicher Ratification, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen, worauf immerhin die Badersgerechtsame ausgeübet wurde, besteht:

a) In dem zur Gemeinde Unterneuhausen erbrechtigen Wohnhause sammt Garten zu 0 Tagw. 64 Decim.

b) in dem ludeigenem Kühraſtacker zu 0 Tgw. 47 Decim.

c) in dem ludeigenem Gemeindeholz-Antheile zu 3 Tagw. 21 Decim.

Die hierauf ruhenden Lasten bestehen in einer jährlichen Stift von 1 fl. 8 kr. 4 hl. zur Gemeinde Unterneuhausen.

Bemerkt wird, daß dieses Anwesen für einen absolvirten Chyrurgen um so passender wäre, als die Gemeinde Neuhausen längst einen solchen wünscht, und die Lokal-Verhältniße für einen solchen äußerst günstig wären.

Kaufsliebhaber mögen daher am obigen Tage ihre Angebothe zu Protocoll geben, wobey Auswärtige über Vermögen, Leumund und Militär-Entlassung sich legal auszuweisen haben.

Den 10. März 1829.

Freyherrlich von Hornstein'sches Patrimonialgericht Furth.

Grasmayr, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Franz Xaver Koller, Kreiscassa-Officiantensohn aus Regensburg, gewesener Candidat der Theologie an der hiesigen Hochschule, auf die öffentliche Ladung vom 31. October v. J. sich hier nicht gestellt hat; so wird derselbe neuerdings vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens einer Körperverletzung um so gewisser sich zu verantworten, als außer dem nach Umfluß dieses zweyten Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde. Den 3. Februar 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Bauer.

Das unterfertigte Kön. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bierwirths-Wittwe Maria Maier dahier nach dem Antrage der Gläubiger und im Einverständnisse mit der Schuldnerin die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 15ten April,

III. zum Schlußverhandlung auf den 15ten May d. J., und zwar für die Replik bis den 29ten May incl., und für die Duplik bis den 12ten Juny d. J. einschließig,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemein-

schuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Februar 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Strobl.

Balthasar Maier, ein im Markte Ebersberg dieß Ger. am 8. November 1789 gebornter Gütlerssohn, beym Stumpf genannt, ledig, seiner Profession ein Metzger und Schweinhändler, welcher sich seit 10 bis 12 Jahren in der Stadt Moosburg als Schweinhändler aufhielt, ist seit dem 22. May 1828, da er in Dasing, Kön. Landgerichts Friedberg, das letztemal gesehen wurde, vermißt, und kann von seinem Aufenthalte nichts erfragt werden.

Das Kön. Landgericht Moosburg hat sein Vermögen hieher, an den Geburtsort des vermißten Balthasar Maier, gesendet.

Seine noch lebenden Geschwister haben sich bereits zur Erbschaft legitimirt.

Balthasar Maier wird hiemit vorgeladen, sich vor Gericht zu stellen, und über seinen Aufenthalt in Zeit 60 Tagen sich auszuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit derselbe für verschollen erklärt, sein Verlaßthum rechtlicher Ordnung nach verhandelt, und seinen Geschwistern gegen Caution extradirt werden wird.

Bey dieser Gelegenheit werden auch zugleich alle hierorts noch unbekannten Erben und Gläubiger, mit ihren Ansprüchen sich hierorts zu melden, aufgefodert, als nach Verfluß von 60 Tagen ihre Ansprüche nicht weiters mehr gehört werden würden.

Den 8. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(3) 1. Höß, Landrichter.

Da sich die Michael und Franzisca Wagner'schen Webersleute in Moosburg insolvent erklärten, und ihr Schuldenstand, worunter 910 fl. Hypothekenschulden begriffen sind, das Vermögen um 142 fl. übersteigt, so werden die gesetzlichen Edictalien, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 13ten May l. J., und

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Mittwoch den 27ten May, dann zur Duplik auf Mittwoch den 10ten Juny l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des

nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 21. Februar 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Anna Maria Barstorfer, geborne Rethenbeck, Bauerntochter von Hofstetten, Landgerichts Eggenfelden, verheurathet an Mathias Barstorfer, Harbinger zu Schlod, wird von ihrem Ehemanne seit 18 Monaten vermißt, nachdem sie in einem Anfalle von Wahnsinne das Haus verlassen hatte.

Zur Zeit ihrer Entweichung trug sie am Leibe nichts als einen rothgestreiften Unterrock, einen Brustfleck von blauem Taffent, blaue baumwollene Strümpfe. Sie hat ein Alter von 36 Jahren, ist von mittlerer Größe, hat schwarze Haare und eine bleiche Gesichtsfarbe.

Dieselbe oder wer sonst von ihr Kunde erhalten kann, wird hiemit aufgefodert, von ihrem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte den Gerichten binnen 6 Monaten die Anzeige zu machen, indem sie außer dem für verschollen erklärt werden würde.

Den 4. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Kön. Bayer. Ritter v. Mayer'sche Stiftungs-Administration Aham vermißt nachstehende Obligationen, und hat auf Einleitung des Amortisations-Verfahrens angetragen. Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden demnach aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten von Heute an, um so gewisser bey diesem Gerichte vorzulegen, als sie sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Obligationen sind:

I. Für die St. Georgi Schloß-Kapelle Aham:

1) eine Obligation nach dem Rechnungsvortrage vom Jahre 1773 zu 1000 fl. Dechant Zellermarisches Legat, aufgenommen von Ferdinand Karl Joseph Felix Maria Freyherrn von Lerchenfeld auf Amerland, Aham, churfürstlichen Kämmerer und Hofrath in München à 5 Proc.,

2) eine Obligation zu 169 fl. vom 18. Februar 1784 à 5 Proc., ausgestellt von den Herrn Vormündern des Joseph Peregrin Freyherrn von Lerchenfeld Aham, nämlich den Freyh. Max Joseph von Montgelas, und Joseph Ignatz von Leyden zur Tilgung des Krempelhuberschen Capitals,

3) eine Obligation zu 100 fl. vom 2. May 1786 à 3 Proc., aufgenommen von obiger Titel Vormundschaft.

II. Für die St. Egidi Filialkirche Aham:

4) eine Obligation zu 900 fl. vom 17. Juny 1767 à 3 Proc., ausgestellt von Ferdinand Maria Freyherrn von Lerchenfeld,

5) eine Obligation zu 100 fl. ddo. 12. December 1795 à 4 Proc. ausgestellt von Joseph Maria Freyherrn von Lerchenfeld.

Den 7. Februar 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 2. Bram, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Scribent, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in Bälde Beschäftigung bey einem Kön. Landgerichte, Kön. Rentamte ꝛc. zu erhalten.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff							Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Berchtesgaden	10	März.	169	60	229	64	165	17	27	17	13	17	—	70	27	97	31	66	11	52	11	25	11	6
Erding	12	—	87	633	720	680	40	16	24	16	—	15	21	19	96	115	88	27	12	30	12	—	11	40
Freysing	13	—	46	129	175	115	60	16	30	15	36	14	30	45	41	86	44	40	12	30	12	12	11	30
Geisenfeld	9	—	1	49	50	48	2	16	48	14	55	12	34	6	15	21	14	7	12	20	11	48	11	12
Haag	10	—	—	37	37	37	—	16	—	15	—	14	—	—	22	22	22	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg	7	—	—	30	30	30	—	16	—	15	—	14	30	—	6	6	6	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	7	—	*109	149	258	234	24	18	10	16	58	15	39	18	162	180	108	12	11	50	11	15	11	—
Landshut	13	—	24	730	754	700	54	15	20	14	45	13	40	30	62	98	53	45	12	7	11	45	10	15
Moosburg	10	—	8	107	115	114	1	16	55	15	30	14	40	6	28	34	23	11	12	—	11	45	11	30
Mühldorf	10	—	—	15	15	15	—	16	—	15	—	14	—	16	17	33	19	14	11	—	10	45	10	18
München	14	—	256	1200	1456	1172	284	17	5	16	51	16	5	460	458	918	476	442	12	3	11	53	11	5
Murnau	7	—	* 38	38	76	42	34	21	—	20	9	18	30	15	31	46	17	29	13	—	12	20	—	—
Pfaffenhofen	10	—	—	49	49	49	—	17	30	14	15	11	—	—	47	47	47	—	12	20	11	22	10	24
Reichenhall	6	—	—	14	14	14	—	—	—	—	—	17	—	—	11	11	11	—	—	—	10	30	—	—
	9	—	—	25	25	25	—	17	15	17	—	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	12	—	49	97	146	111	35	17	46	16	41	15	50	50	81	131	95	36	11	30	10	49	10	—
Schongau	10	—	* 47	52½	99½	68½	31	18	48	17	—	16	—	30½	18½	55	36	19	11	48	11	12	10	41
Traunstein	5	—	49	80	129	100	29	17	—	16	12	15	30	42	72	114	89	28	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	11	—	—	14	14	14	—	17	28	17	—	16	24	—	45	45	45	—	11	15	10	55	10	17
Weilheim	12	—	16	63	79	35	38	20	16	17	52	16	5	22	31	53	35	18	13	—	12	12	11	15
			* 20	52	72	42	30	20	16	17	52	16	5											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff							Schaff	Schaff	Schaff	Schaff	Schaff						
Berchtesgaden	10	März.	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	12	—	165	366	531	510	21	9	27	9	—	8	42	3	164	167	153	14	4	21	4	12	4	—
Freysing	13	—	10	67	77	67	10	9	24	8	40	7	30	7	165	172	156	19	4	24	4	—	3	30
Geisenfeld	9	—	1	10	11	11	—	9	—	8	32	8	5	1	9	10	10	—	4	6	3	47	3	27
Haag	10	—	—	13	13	13	—	8	30	8	15	8	—	—	93	93	93	—	4	12	4	—	3	40
Kraiburg	7	—	—	18	18	18	—	9	—	8	—	7	—	—	4	4	4	—	4	30	4	—	3	30
Landsberg	7	—	34	225	259	257	22	10	16	10	7	9	7	5	204	209	145	66	3	48	3	40	3	36
Landshut	13	—	42	315	357	342	15	8	52	8	22	7	45	2	153	155	151	4	4	7	4	—	3	30
Moosburg	10	—	5	118	123	95	28	9	15	8	50	8	18	—	81	81	81	—	4	—	3	55	3	48
Mühldorf	10	—	—	8	8	5	3	7	30	7	15	7	—	—	13	13	12	1	4	15	4	12	4	6
München	14	—	249	1294	1543	1280	263	9	47	9	29	9	6	54	612	666	585	81	4	10	3	58	3	44
Murnau	7	—	—	8	8	8	—	9	30	—	—	—	—	12	23	35	12	23	4	—	3	30	—	—
Pfaffenhofen	10	—	—	52½	52½	52½	—	9	24	6	42	8	—	3	101	104	104	—	4	—	3	37	3	15
Reichenhall	6	—	—	29	29	29	—	—	—	9	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	36	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	12	—	18	65	83	59	24	9	20	8	40	7	52	30	89	128	101	27	4	26	3	52	3	17
Schongau	16	—	10½	55½	66	25	19	10	55	9	39	8	30	70½	52	128½	65½	65	4	21	4	8	3	57
Traunstein	5	—	18	47	65	50	15	9	—	8	30	8	—	10	82	92	84	8	4	24	4	—	3	30
Wasserburg	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	4	6	3	57	3	49
Weilheim	12	—	8	18	26	21	5	11	18	11	—	10	—	10	60	70	49	21	4	18	4	10	4	5

Amtlicher Theil.

Regierungs-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichts-Assessor Johann Nepomuk Hofmann zu Kronach, die Landgerichts-Assessorstelle zu Hilpoltstein zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichts-Assessor Johann Nepomuk Hofmann zu Kronach, die Landgerichts-Assessorstelle zu Hilpoltstein zu verleihen.

Königliches Landgericht Hilpoltstein, den 10. März 1835.

Freiherr von Aufseß, Landrichter.

Bekanntmachung, die Aufhebung des Landgerichts Hilpoltstein betreffend.

Nachdem durch Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 6. d. M. die Aufhebung des Landgerichts Hilpoltstein, und die Vereinigung desselben mit dem Landgerichte Roth, dann die Vereinigung der Landgerichte Greding und Kipfenberg mit dem Landgerichte Beilngries, vom 1. April d. J. an, Allergnädigst genehmiget worden ist, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Landgericht Hilpoltstein, den 10. März 1835.

Freiherr von Aufseß, Landrichter.

Bekanntmachung, die Aufhebung des Landgerichts Greding betreffend.

Nachdem durch Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 6. d. M. die Aufhebung des Landgerichts Greding, und die Vereinigung desselben mit dem Landgerichte Beilngries, dann die Vereinigung der Landgerichte Hilpoltstein und Kipfenberg mit dem Landgerichte Roth, vom 1. April d. J. an, Allergnädigst genehmiget worden ist, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Landgericht Greding, den 10. März 1835.

Freiherr von Aufseß, Landrichter.

Bekanntmachung, die Aufhebung des Landgerichts Kipfenberg betreffend.

Nachdem durch Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 6. d. M. die Aufhebung des Landgerichts Kipfenberg, und die Vereinigung desselben mit dem Landgerichte Beilngries, dann die Vereinigung der Landgerichte Hilpoltstein und Greding mit dem Landgerichte Roth, vom 1. April d. J. an, Allergnädigst genehmiget worden ist, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Landgericht Kipfenberg, den 10. März 1835.

Freiherr von Aufseß, Landrichter.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 10. März d. J. den bisherigen Landrichter zu Berchtesgaden, Joseph von Coulon als Landrichter nach Obergünzburg im Oberdonaukreise zu befördern, auf das hiedurch erledigte Landgericht zu Berchtesgaden den bisherigen ersten Assessor des K. Landgerichts Mühldorf, Dr. Max August Schilcher zu ernennen, die erledigte Stelle eines Vorstandes des K. Landgerichts Rosenheim dem Landrichter Emerich Bisani zu Kaufbeuern im Oberdonaukreise auf sein Ansuchen zu verleihen, und auf das hiedurch erledigte Landgericht Kaufbeuern den bisherigen Commissär der K. Polizey-Direction München, Adolph Wolfgang Fink, allergnädigst zu befördern geruht.

Seine Königliche Majestät haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 10. März d. J. den Pfarrer Georg Perner in Scheftlarn, K. Landgerichts Wolfratshausen, auf die Pfarrey Au, K. Landgerichts Mühldorf, und dagegen den dermaligen Pfarrer in Au, Priester Georg Neumayr zum Pfarrer in Scheftlarn allergnädigst ernannt, und am nämlichen Tage die Pfarrey Hebertshausen, Kön. Landgerichts Dachau, dem Franz Xaver Thalmair, Pfarrer in Ruppertszell, K. Landgerichts Aichach, die Pfarrey Hochenbercha, K. Landgerichts Freysing, dem Pfarrer Franz Xaver Mayr in Eching des nämlichen Landgerichts, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Eching dem Cooperator Franz Zehentner in Wasserburg allergnädigst verliehen, zugleich auch genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing die Pfarrey Fridorfing, Kön. Landgerichts Tittmoning, dem Pfarrer Joseph Leutgeb in Priel, K. Landgerichts Moosburg, übertragen werde.

Seine Königliche Majestät haben ferner allergnädigst geruht, die hiedurch erledigte Pfarrey Priel dem Cooperator Johann Evangelist Bahngruber in Niederaschau, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, zu verleihen.

Bekanntmachung.

(Die Unterstützungs-Gesuche sowohl activer- als quiescirter Zollbediensteter, oder deren Hinterlassenen betreffend.)

Nach einer Entschließung der Königl. General-Zolladministration vom 7ten dieß wurde verordnet, daß vom 1ten künftigen Monats April an alle Gesuche um Unterstützungen sowohl activer, als quiescirter Zollbediensteter, oder deren Hinterlassenen aus dem Zoll-Unterstützungs-Fonde, bey demjenigen Oberzoll- oder Hallamte einzureichen seyen, in dessen Bezirk die Bittsteller sich aufhalten.

In deren Unterstützungs-Gesuchen sind die Dienst-Familien-Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, so wie das Lebensalter, Kinderzahl, Gesundheitszustand, besondere Unglücksfälle in Kürze anzuführen, und ein Zeugniß über sittlichen Lebenswandel jedes Mahl beyzulegen.

In der Regel werden Unterstützungen nur von Quartal zu Quartal bewilliget; wer in einem Quartale eine Unterstützung erlangt hat, kann im Laufe desselben Jahres keine weitere Unterstützung erwarten, besondere dringende Fälle sind hievon ausgenommen.

Diese Verordnung wird sämmtlichem Zoll-Personale öffentlich und mit dem Anhange bekannt gemacht, daß vom 1ten April an derley Gesuche doppelt bey dem einschlägigen Oberzoll- oder Hallamte übergeben werden

müssen, und daß diese Gesuche, die nach dem 1ten April zur Königl. General-Zoll-Administration übergeben werden, unberücksichtiget zu den Acten kommen.

Den 17. März 1829.

Königl. Bayer. Hallamt München.

Krembs, Hallbeamter. — Dollhofen, Controleur.

Versteigerungen.

In Fürstenfeld bey Bruck, K. Landgerichts gleichen Namens, sechs Stunden von München, wird die der K. Militär-Fohlenhofs-Anstalt gehörige Apotheke im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, auf sechs Jahre verpachtet. Der Termin hiezu ist auf den 1ten May l. J. in dem diesseitigen Amts-Locale festgesetzt, wo das Versteigerungs-Protocoll Morgens um 8 Uhr eröffnet, und Mittags mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen wird.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich nicht nur über ihre vollständige Qualification, nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1808 (Rggsbl. St. 66. S. 2192) sondern auch über ihren Leumund und einen angemessenen Vermögens-Besitz durch amtliche Zeugnisse hiebey genügend auszuweisen haben.

Die nähern Pachtbedingnisse liegen vom 1. April an bey der unterfertigten Stelle zur vorläufigen Einsicht offen.

Fürstenfeld bey Bruck den 14. März 1829.

Die
Kön. Bayer. Fohlenhofs-Inspection.

Hauck, Oberlieutenant. — Schick, Verwalter.

(3) 1.

Mondtag den 6ten April d. Js. von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden von dem auf dem hiesigen k. Getreidspeicher liegenden Korn-Vorrath aus der Erndte 1828 . 200 Schäffel, im Ganzen oder theilweise, unter Vorbehalt höchster Ratification der Kön. Regierung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 20. März 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

Popp, Rentbeamter.

Auf erfolgte Auflösung der Forstey Tittmoning werden die bisherigen Dienst-Gründe des Forstey-Försters daselbst, bestehend aus ungefähr ½ Garten, 10 Tgw. Feld, und 2 Tgw. Wiesboden, dann jene Abtheilung des Bergschlosses zu Tittmoning, welche der Förster bewohnte, sammt dem Baustadel außerhalb dem Schlosse daselbst, an die Meistbietenden öffentlich veräußert.

Die Verhandlung hat Mondtag den 6ten April Morgens 10 Uhr im Schlosse zu Tittmoning statt.

Den 16. März 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Waging in Laufen.

Wagner, Rentbeamter.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Guggenberger, bürgerl. Säcklers in Dorfen, hat derselbe seinen Gläubigern seine besitzenden Realitäten, bestehend:

a) In dem beym untern Marthor gelegenen, 2 Stock hohen, halb gemauerten und halb hölzernem Wohnhause unter Schindel-Dache,

b) in einer hölzernen Holzremisse,

c) in dem beym Hause befindlichen Gärtchen, und

d) in der ½ Tagwerk großen Mooswiese cedirt.

Es wird daher dieses Anwesen nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und eine Tagesfahrt zur Licitation auf

Donnerstag den 2ten April d. Js.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, hiemit vorgeladen werden, um hierorts ihre Angebote zu Protocoll zu geben, damit solche den Gläubigern zur Erholung der Ratification vorgelegt werden können. Den 12. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Da sich bey der Mittwochs den 11. Februar d. Js. stattgehabten Tagesfahrt zur Versteigerung des Wirthschafts-Anwesens zu Untermühlhausen kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird nach dem Antrage des Hauptgläubigers zum wiederholten Versuche des Verkaufes dieses Anwesens auf Mittwoch den 15ten April d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Untermühlhausen eine Tagesfahrt angesetzt, wobey man auch, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, Angebote auf einzelne Gutsbestandtheile zur Begründung neuerer Anwesen mit allenfallsiger Ueberweisung der realen Bäckergerechtsame annehmen wird.

Indem man Steigerungslustige hiezu einladet, werden Unbekannte beauftragt, sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 5. Januar d. J. (Isarkreis-Intelligenzbl. Stück III. S. 39. Augsburger Abendzeitung Nro. 14. vom 14. Januar, Landboten Nro. 8. vom 17. Januar d. J. Landsberger Wochenblatt Nro. 3.) bezogen.

Den 9. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Für das der Gant unterliegende Tafernwirths-Anwesen zu Penzing, hat sich am 5ten dieß kein Käufer gemeldet, und dasselbe wird daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 4ten April d. Js.

Vormittags 9 Uhr bestimmt, wo die Käufer in dem Gerichts-Locale dahier zu erscheinen haben.

Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung vom 24. d. J. berufen.

Den 10. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das Leerhaus des Simon Pitz zu Geisenfeld, St. C. N. 164, H. Nr. 183, welches auf 500 fl. gerichtlich geschätzt, und auf 300 fl. assecurirt ist, und worauf 1 fl. 30 kr. Lehenboden-Zins, und 3 kr. 3 hl. Lehenstift zum K. Rentamte Pfaffenhofen, dann 2 kr. 2 hl. eingelegte Gilt zur Pfarrey Geisenfeld haften, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strichtagesfahrt auf

Freytag den 27ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit legal sich auszuweisen haben.

Den 18. Februar 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 4. Jänner. v. J. zu Kothgeiſering K. Landgerichts Bruck, verſtorbenen Beneficiaten Aurel Auguſtin Geigenberger aus was immer für einem Rechtstitel Anſpruch machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ſich binnen 30 Tagen um ſo gewiſſer dießorts zu melden, als man ſonſt, ohne weitere Rückſicht auf ſolche allenfallſige Foderungen zu nehmen, weiter rechtlicher Ordnung nach vorſchreiten wird.

Den 17. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dätzl.

Auf Anſuchen des Magiſtrates der Stadt Landshut, als Verwaltung der Probſtmayrſchen Stiftung bey der Pfarrkirche St. Martin dahier, wird der unbekannte Inhaber der von Freyfrau von Weichs, gebornen Freyin von Bieregg auf Gerzen, unterm 26. September 1791 obiger Stiftung ausgeſtellten Schuld-Transporturkunde für ein hypothecariſch verſichertes zu 4 Procent verzinsliches Capital zu 1000 fl. aufgefodert, dieſen Transportbrief mit der dabey befindlichen und dazu gehörigen Schuld-Urkunde innerhalb 6 Monaten bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 16. Jänner 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut
Wening, Director.

(3) 3.

Balthaſar Maier, ein im Markte Ebersberg dieß Ger. am 8. November 1789 gebornter Gütlersſohn, beym Stumpf genannt, ledig, ſeiner Profeſſion ein Metzger und Schweinhändler, welcher ſich ſeit 10 bis 12 Jahren in der Stadt Moosburg als Schweinhändler aufhielt, iſt ſeit dem 22. May 1828, da er in Daſing, Kön. Landgerichts Friedberg, das letztemal geſehen wurde, vermißt, und kann von ſeinem Aufenthalte nichts erfragt werden.

Das Kön. Landgericht Moosburg hat ſein Vermögen hieher, an den Geburtsort des vermißten Balthaſar Maier, geſendet.

Seine noch lebenden Geſchwiſter haben ſich bereits zur Erbſchaft legitimirt.

Balthaſar Maier wird hiemit vorgeladen, ſich vor Gericht zu ſtellen, und über ſeinen Aufenthalt in Zeit 60 Tagen ſich auszuweiſen, als nach Verfluß dieſer Zeit derſelbe für verſchollen erklärt, ſein Verlaßthum rechtlicher Ordnung nach verhandelt, und ſeinen Geſchwiſtern gegen Caution extradirt werden wird.

Bey dieſer Gelegenheit werden auch zugleich alle hierorts noch unbekannten Erben und Gläubiger, mit ihren Anſprüchen ſich hierorts zu melden, aufgefodert, als nach Verfluß von 60 Tagen ihre Anſprüche nicht weiters mehr gehört werden würden.

Den 8. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(3) 2. Höß, Landrichter.

Nachdem ſich Margaretha Bauer, Waiſen-Kind aus München, erzogen beym Harrer zu Zellnreith, ungeachtet der Edictalladung vom 17.

Juny v. J. innerhalb des ihr vorgesetzten dreymonatlichen Termines nicht hierorts gestellt, und wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls verantwortet hat, so wird sie hiemit wiederholt aufgefodert, sich binnen eines weitern Termines von drey Monaten um so gewisser hierorts einzufinden, und wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines gegen sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 17. Februar 1829.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Wintermayr, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Franz Simon Hayler, Königl. Hofgärtner dahier, wurde durch Erbgang Eigenthümer desjenigen Capitals per 1000 fl., wofür dem Georg Griesmaier sub Dato Jacobi 1584 mit Zinszeit Jacobi eine Obligation ausgestellt wurde, welche durch Transport des Joseph Maria Freyherrn von Packenreith de dato 9. May 1763 an Wolfgang Christoph Spitzl, und von diesem am 27. Juny 1777 an die Kammerdieners-Wittwe Maria Anna Karl übergegangen ist.

Diese Staatsschuld ist in dem neuen Hauptbuche gemeiner wohllöblicher Landschaft in Bayern, Zinszahlamt München, und im 12ten Register Fol. 166. mit der Zinszeit Jacobi umgeschrieben. und im Zinszahlamts-Cataster der jetzigen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München sub Nro. 548 vorgetragen.

Wegen Verlustes der Original-Urkunde de dato Jacobi 1584 wird daher auf Ansuchen des eingangsgenannten Franz Simon Hayler der Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, innerhalb sechs Monaten a Dato diese Urkunde bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt wird.

Den 13. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Brand.

Unterm 1. August v. J. wurde auf Ansuchen der Gebrüder Löwenfeld ein Amortisations-Decret erlassen, nach welchem die unbekannten Inhaber der hierin genau beschriebenen Staatsschuld-Urkunden aufgefodert wurden, innerhalb sechs Monaten diese vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf anzumelden.

Bey seither nicht erfolgter Anmeldung wird nunmehr der mit der Auffoderung verbundene Rechtsnachtheil realisirt, und es werden sohin die eben bezeichneten Staatsschuld-Urkunden für kraftlos und ungültig erklärt.

Den 17. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Lippmann.

Auf Andringen der Königlichen Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier, wurden unterm 26. August v. Js. 29 genau bezeichnete Urkunden öffentlich ausgeschrieben, und die unbe-

kannten Innhaber derselben aufgefodert, innerhalb 6 Monaten, vom obigen Datum an, die Urkunden zu produciren, und ihre Ansprüche hierauf darzuthun.

Da sich seither Niemand wegen dieser Urkunden meldete, so werden dieselben in Gemäßheit des im Amortisations-Decrete angedrohten Rechtsnachtheiles für jeden Innhaber als kraftlos und ungültig erklärt.

Den 17. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Lippmann.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein junger Mann, welcher schon bey einem K. Landgerichte, Rentamte und gutsherrlichen Gerichte als Scribent gedient hat, und seit 6 Jahren bey einem bedeutenden herrschaftlichen Kammeral-Amte die erste Schreiberstelle versieht, wünscht seinen Aufenthalts-Ort zu verändern, und sofort anderswo bey einem von den genannten Aemtern unterzukommen. Seine bisherigen Dienstzeugnisse ertheilen ihm der Wahrheit gemäß, in jeder Beziehung alles Lob.

Freye Briefe, mit A. B. bezeichnet, befördert die Redaction dieses Blattes.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im Februar 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	Februar.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München	vom 1. bis 9.	9	—	8	—	3	3	3	2	7	—	3	—
	9. » 16.	9	—	8	—	3	3	3	2	7	—	3	—
	16. » 23.	9	—	9	—	3	3	3	2	7	—	3	—
	23. » 1. März.	9	—	7	2	3	3	3	2	7	—	3	—
Landshut	vom 1. bis 8.	8	2	8	—	4	1½	4	—	5	1½	3	—
	8. » 15.	8	2	8	—	4	2	4	½	5	2	3	½
	15. » 22.	8	2	8	—	4	2	4	—	5	2	3	—
	22. » 1. März.	8	2	7	—	4	1½	4	—	5	1½	3	—
Erding	vom 29. Jän. bis 5. Febr.	8	2	7	—	4	1½	4	1	6	—	3	3½
	5. » 12.	8	2	6	—	4	1	4	—	6	—	3	3½
	12. » 19.	8	2	6	—	4	1½	4	—	6	—	3	3½
	19. » 26.	8	2	5	—	4	1½	4	—	6	—	3	3½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	17	März.	155	70	235	71	161	17	35	17	22	17	14	66	40	106	36	70	11	57	11	28	11	9
Erding	18	—	40	436	476	444	32	16	30	16	12	15	24	27	82	109	55	54	12	24	12	—	11	20
Freysing	20	—	60	85	145	126	19	16	24	15	30	14	30	40	56	95	58	37	12	50	12	—	10	30
Geisenfeld	16	—	2	24	26	26	—	16	26	15	18	14	16	7	11	18	10	8	12	—	11	37	11	15
Haag	17	—	—	30	30	30	—	16	—	15	—	14	—	—	3	3	3	—	—	—	10	30	—	—
Kraiburg	14	—	—	37	37	37	—	16	—	15	—	14	—	—	9	9	9	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg	14	—	* 24	360	384	255	129	18	19	17	6	16	7	12	133	145	113	32	11	20	11	—	10	25
Landshut	20	—	54	595	649	622	27	16	—	15	15	14	8	45	70	115	82	33	12	—	11	37	11	—
Moosburg	17	—	1	107	108	106	2	16	52	15	44	14	45	11	8	19	18	1	12	—	11	48	11	33
Mühldorf	17	—	—	11	11	11	—	16	—	14	40	13	20	14	14	28	16	12	11	—	10	30	10	—
München	21	—	284	1256	1520	1101	419	17	12	16	40	15	46	442	727	1169	536	633	12	4	11	34	11	8
Murnau	14	—	* 34	35	69	41	28	21	20	20	30	19	—	29	13	42	22	20	15	30	12	36	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	38	38	33	5	17	30	16	22	15	15	—	49	49	34	15	12	15	11	52	11	30
Reichenhall	15	—	—	11	11	11	—		—	17	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—
	16	—	—	26	26	26	—	17	—	16	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	35	102	137	85	52	17	28	16	16	15	33	36	110	146	93	53	11	16	10	26	10	1
Schongau	17	—	* 31	43½	74½	51	23½	18	33	17	40	16	—	19	38	57	32½	24½	11	44	11	—	10	22
Traunstein	12	—	29	105	134	134	—	17	—	16	24	15	36	28	166	194	183	11	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	18	—	—	17	17	17	—	17	36	17	—	16	40	—	46	46	46	—	11	7	10	30	10	3
Weilheim	18	—	38	42	80	24	56	19	43	17	33	16	2	18	36	54	29	25	12	4	11	37	10	46
			* 30	48	78	36	42	19	43	17	33	16	2											

*Red Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	17	März.	5	8	13	8	5	11	18	—	—	—	—	2	2	4	2	2	4	48	—	—	—	—
Erding	18	—	21	356	377	355	22	9	15	9	—	8	36	14	94	108	97	11	4	21	4	12	4	—
Freysing	20	—	10	48	58	57	1	9	30	8	30	8	—	19	156	175	164	11	4	27	4	—	3	18
Geisenfeld	16	—	—	12	12	12	—	9	—	8	30	8	24	—	11	11	11	—	4	24	3	57	3	30
Haag	17	—	—	42	42	42	—	8	—	7	40	7	20	—	84	84	84	—	4	—	3	40	3	30
Kraiburg	14	—	—	43	43	43	—	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg	14	—	22	301	323	202	61	10	15	9	55	9	8	66	260	326	144	182	3	57	3	40	3	25
Landshut	20	—	15	248	263	258	5	8	45	8	30	8	—	4	190	194	192	2	4	22	4	7	3	50
Moosburg	17	—	23	33	61	61	—	9	—	8	40	8	18	—	75	75	70	5	4	6	4	—	3	50
Mühldorf	17	—	3	2	5	2	3	—	—	8	—	—	—	1	8	9	9	—	4	24	4	18	4	12
München	21	—	263	1008	1271	1178	93	9	15	9	7	8	55	81	826	907	883	24	4	19	4	10	3	55
Murnau	14	—	—	17	17	15	2	9	50	9	20	—	—	25	25	48	22	26	4	18	3	40	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	71	71	71	—	9	15	8	22	7	30	—	114½	114½	114½	—	4	—	3	30	3	—
Reichenhall	15	—	—	19	19	19	—	—	—	9	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	30	—	—
	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	18	—	24	29	53	40	13	9	14	8	20	7	44	27	66	93	82	11	4	26	3	40	3	11
Schongau	17	—	19	39	58	31½	26½	11	—	9	35	8	36	65	57	122	40½	81½	4	26	4	16	3	57
Traunstein	12	—	15	79	94	79	15	9	—	7	30	7	12	8	151	159	155	4	4	24	4	12	3	30
Wasserburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	30	4	12	3	50
Weilheim	18	—	5	43	48	38	10	11	0	10	15	9	20	21	37	58	46	12	5	—	4	20	3	40

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 1. April 1829.

Amtliche Artikel.

(Studien-Lehramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die wenigsten der Kön. Polizeybehörden dem Auftrage vom 19. Februar d. J. im obenstehenden Betreffe (Intelligenzbl. für den Isarkreis vom 25. Februar d. J. St. VIII. S. 106) binnen der vorgesetzten Zeitfrist genügt haben, und, in so ferne bey selben keine Eingaben von den betreffenden Studien-Lehramts-Candidaten geschehen, Fehlanzeigen vorzulegen kommen; so wird die Befolgung dieses Auftrages nunmehr unfehlbar binnen acht Tagen bey Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von fünf Gulden erwartet.

München den 31. März 1829.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

(Die Resultate des Hebammen-Unterrichts pro 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Hebammen-Lehrcurse zu München, welcher mit dem 1. August v. J. seinen Anfang nahm, und mit der Preisevertheilung am 5. December v. J. geschlossen wurde, haben sich unter 60 Mitschülerinnen der für jeden Lehrkurs durch allerhöchste Verordnung bestimmten drey goldenen Preise-Medaillen würdig gemacht, als

der I. Karolina Marsch, Zollwartstochter von Laufen, domizilirt in München;

der II. Theresia Dirnagl, Webersgattin von München;

der III. Franziska Cordolezis, Kaufmannsgattin von Traunstein.

Diesen am nächsten kommen:

1) Theresia Bruckner, Jägerstochter von München,

2) Rosina Schmid, Schuhmachersgattin von Augsburg,

3) Elisabetha Seebald, Stadtgerichtsschreibersgattin von Regensburg,

4) Barbara Ziegler, Stadtschreiberstochter von Deggendorf.

Was hiemit unter Anrühmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 28. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Berbling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des vorigen Besitzers ist die Pfarrey Berbling erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Rosenheim und im K. Landgerichte Miesbach, das Pfarrdorf Berbling aber im Landgerichte Rosenheim.

Die Bevölkerung derselben beträgt 275 Seelen, die von dem Pfarrer allein pastorirt werden. Es besteht eine Schule, aber keine Filiale in selber.

Das Einkommen beläuft sich ungefähr auf 790 fl. 51 kr., die Ausgaben aber auf 41 fl. 17 kr.

München den 29. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Seeon betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Seeon erlediget.

Selbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Hölzelwang und im Königl. Landgerichte Trostberg.

Sie hat in einem Umfange von fünf Stunden eine Bevölkerung von 863 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden, und enthält drey Filialen und eine Schule.

Die Erträgnisse betragen, einschließig des Hülfspriestergehaltes, ungefähr 1304 fl. 57 kr. 3 pf., und die Auslagen 199 fl. 22 kr. 2 pf.

München den 30. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

(Die Erledigung des Vicariates Weildorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des bisherigen Besitzers ist das Vicariat Weildorf in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Teisendorf, und im K. Landgerichte Laufen, und enthält eine Bevölkerung von 664 Seelen.

Es besteht da keine Filiale aber eine Schule in Weildorf.

Das Einkommen des genannten Vicariates beträgt beyläufig 500 fl., die Lasten hingegen 3 fl. 30 kr.

München den 30. März 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 10. März d. J. die bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protocollisten-Stelle dem bisherigen Appellationsgerichts-Accessisten Anton Fischer allergnädigst verliehen, und unterm 11. März d. J. geruht, die erledigte Oberaufschlags-Beamtenstelle für den Isar-Kreis in München, dem dermaligen Rentbeamten zu Deggendorf, Eduard Bierdümpfel, allergnädigst zu übertragen.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 25. März d. J. die nachgesuchte Vertauschung des Lehrers Georg Winterl von Niederviehbach nach Postau, und des Johann Winterl von Postau nach Niederviehbach

genehmiget, und am 26. März d. J. der Chorregent Ignatz Köhler zu Mühldorf, zum Chorregenten nach Tölz berufen.

Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat de dato Rom den 23. Februar 1829 dem ehemaligen Advocaten und Gerichtshalter Lic. Paul Maurer zu Pfaffenhofen, welcher mit besonderer Entschlossenheit und mit Gefahr für sein eigenes Leben zwey im Wasser verunglückte Menschen gerettet, sich auch bey verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere aber in den Theuerungs-Jahren 1816 und 1817 durch Beförderung öffentlicher wohlthätiger Anstalten rühmlich ausgezeichnet hat, zur Belohnung seiner menschenfreundlichen Handlungen und der an den Tag gelegten höhern Bürger-Tugenden, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. März 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 ⅜	100 ⅜
detto » » à 5 %	105	104 ¾
Lott. Loose E - M à 4 %	108 ½	108 ¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Auf dem Speicher zu Teisbach werden Mittwoch den 8ten April d. Js. Morgens 10 Uhr

30 Schäffel Weitzen,
200 „ Korn,
36 „ Gerste,
200 „ Haber

an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige werden zum Striche eingeladen. Den 26. März 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Vilsbiburg.
Dr. Clarenz, Rentbeamter.

Der Gantgutsrest des Isidor Hartl, Oekelebauern zu Türkenfeld, wird auf creditorschaftlichen Antrag hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Derselbe besteht aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, aus beyläufig 22 Tagw. Acker-Land, 18 Tagw. Wiesen, und 27 Tagw. Waldungen, zusammen auf 1205 fl. geschätzt, und ist zur Hofmark Türkenfeld freystiftig und allda gelegen.

In den Kauf können auch die vorhandenen und zum Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Haus- und Baumannsfahrnisse gegeben werden.

Zur Versteigerung des gedachten Anwesens im Ganzen oder theilweise hat man auf Freytag den 10ten April d. J. Vormittags 10 Uhr eine Commission im Wirthshause zu Türkenfeld anberaumt, in der sich Kaufslustige einfinden wollen.

Den 17. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Das dem Anton Stürzer, Bruckmüller zu Lengdorf gehörige, und zum Kön. Rentamte Erding freystiftig grundbare Mühlanwesen wird auf Instanz des Letztern an den Meistbietenden am Montage den 27ten April d. J. Vor-

mittags von 9—12 Uhr hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen und der Bestand des Anwesens können hier eingesehen und erfragt werden.

Den 24. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Schmids Jakob Wörle zu Pritriching, bestehend in einem mit Platten gedeckten, ganz gemauerten Wohnhause, nebst der daran gebauten Schmid-Werkstätte, jedoch ohne Einrichtung, Hs. Nro. 9½, freystiftig zum K. Rentamte nebst den ludeigenen Gemeindetheilen Cat. Nro. 2606 zu 28 Decim. und Cat. Nro. 2985, zu 96 Decim., geschätzt auf 106 fl. 30 kr. öffentlich versteigert, und hiezu auf Samstag den 25ten April d. J. von Frühe 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale eine Tagesfahrt anberaumt.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten sind, außer der Steuer:

Stift 2 kr. 5 hl., Scharwerkgeld 1 kr. 7 hl., bey Veränderung 7½ Proc. Laudemium.

Zugleich wird man versuchen, die Gemeinde-Theile einzeln zu verkaufen.

Indem man Steigerungslustige einladet, werden die Unbekannten beauftragt, sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Den 14. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das zur Hofmarkt Palzing leibrechtige ¼ Bauerngütl des Thomas Krämer zu Schmidhausen wird im Wege der Hülfsvollstreckung, auf Andringen der Gläubiger desselben, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und sämmtliche Kaufsliebhaber werden auf Mittwoch den 29ten April d. J. früher Gerichtszeit vorgeladen.

Die Wohn- und Oeconomie-Gebäude und die dazu gehörigen Grundstücke, bestehend aus 22 Tagw. 70 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 92 Dec. Wiesen, 39 Decim. Wald und 47 Dec. Oedung, können im Orte Schmidhausen besichtiget werden, zu welchem Ende sie sich vorher beym K. Landgerichte dahier zu melden haben.

Den 16. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

In Folge des genehmigten Güter-Abtrettungs-Vergleiches zwischen den Anton und Anna Breitenbacherischen Bräuers-Eheleuten und ihren Gläubigern, werden die — Letztern zugefallenen Realitäten an Gebäuden, Rechten und Grundstücken zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben.

Diese Realitäten sind:

	Tagw.	Decim.	Cat. Nro.
Das Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum u. darauf haftender Bräu-Tafern-Schäffler- und Schiffmeisters-Gerechtsame	—	—	183,
der Märzenkeller mit darauf gebautem Keller-Hause	—	—	399,
der Getreidstadel . .	—	—	167,
die Stallung beym Hofkasten	—	—	59,
der Stadl beym Hofkosten	—	—	58,
der Stadl u. Getreidkasten beym Bruderhaus	—	—	47½,

	Tagw.	Decim.	Cat. Nro.
das Bräuhaus . . .	—	—	195,
die Faßhütte auf dem Berg	—	—	994,
das Brauhaus am Stadt-Berg	—	—	
der Krautgarten in der Leprosenau	—	23	617,
der Straßacker . . .	16	54.	617,618,619,
der Degernauer-Acker .	3	41	841,
das Harthauserland .	2	32	924,
das große Hirschvogelland	7	54	966a),
der Winkelacker . .	7	26	942,
der Landacker . . .	7	51	930,
die Lohmüllerwiese .	1	88	590,
die größere Mooswiese	3	35	729,
die kleinere Mooswiese	2	18	730,
der Anantheil . .	1	51	560,
die Degernauer-Oedung	—	83	841a),
der Stadtgrabenantheil welche Besitzstücke sämtlich ludeigen sind; —	—	35½	417,
das kleine Hirschvogelland	3	20	966,
der Hopfengarten . .	4	16	994,
die Kellerlandleithe .	1	30	994a),
die Pollingerwegwiese .	2	22	709,
die große Pollingerwiese	3	16	710,
die Straßwiese . . .	1	40	617,
die Breitenwiese . .	1	61	721,
die Pfauwiese . .	2	68	672,
die Wörthwiese . .	1	65	441,
der Krautgarten am Hammerschmidwege .	—	26	523,
das Wirthsland am Grünweg	3	50	—,
das kleine Wirthslandl im Harthauserfeld . .	1	89	—,
der Krautgarten auf der Lend	—	3	—,
welche Grundstücke bodenzinsig sind; —			
das Zehentrecht vom Katzhuber-Karrer-Weber- und Schustergute in Pleiskirchen.			

Auf diesem Anwesen haften folgende Lasten:

A. Zum K. Rentamte Mühldorf:

1) Grundsteuer-Simplum . 7 fl. 58 kr. 1 hl.
2) Gewerbsteuer für das Bräu-Tafern-Schäffler- u. Schiffmeistergewerbe . . 26 » — » — »
3) eingelegte Gilt . . 3 » 54 » 4 »
4) Kornbodenzins von den bodenzinsigen Grundstücken 2 Sch. 2 Mtz. 2 Vtl.
5) fixer Zehent an Korn . 3 » 5 » 1 »

B. Zum K. Rentamte Burghausen:

Ganze Dominicalsteuer von obigem Zehentrechte . . . . 2 fl. 32 kr. 4 hl.

C. Zum Magistrat Mühldorf:

1) Willengeld . . . . 4 fl. 34 kr. — hl.
2) Gilt . . . . . 1 » 46 » — »
3) Gilt an den Kirschnergewerbsverein . . . . 1 » 42 » 6 »
4) Gilt an den Metzgergewerbsverein . . . — » 34 » 2 »

Die Versteigerung dieses beschriebenen Anwesens wird am Montag den 27ten April d. J. im hiesigen Amts-Locale von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends, zu welcher Stunde die gesetzlich dreymalige Umfrage beginnt, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung vorgenommen, wozu daher Kaufsliebhaber, welche jedoch, soferne ihre Ansässigmachungsfähigkeit und Vermögens-Verhältnisse nicht ohnehin schon bekannt sind, durch legale Zeugnisse sich hierüber auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Den 14. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Mayer, Kanalaufsehers in Nymphenburg öffentlich versteigert, und hiezu eine Commission auf Mittwoch den 8ten

April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Amtslocale angesetzt.

Das Object besteht in einem gemauerten Wohnhause, 1 Stockwerk hoch, mit Schindeldach, gewölbtem Keller, Holzhütte, Gumpbrunnen, Garten 2 Tagw. 39 Decim. haltend, nebst Planke und Sommerhause.

Werth nach der neuesten Schätzung vom 11. März l. J. 6550 fl.

Steigerungslustige können das Anwesen bis zum Commissionstage in Augenschein nehmen. Fremde haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 14. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Theobald Spuller, Gschwendtner zu Pullach, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu auf Montag den 13ten April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dasselbe besteht:

1)	Aus einem 2 Stock hoch gemauerten Wohnhause, mit Stallung und Brantweinbrenn-Hause im Werthe zu .	2500 fl.	— kr.
2)	einem hölzernen Getreidstadl	500 =	— =
3)	einem Erdäpfelkeller zu .	300 =	— =
4)	1 Tagw. 53 Dec. Hofraum und Garten	153 =	— =
5)	50 Tagw. 38 Dec. Aecker und Wiesen	2519 =	— =
6)	3 Tagw. 49 Dec. Wiesen .	209 =	24 =
7)	60 Tagw. 14 Dec. Waldung	2405 =	36 =
8)	18 Tagw. 31 Dec. ludeigene Waldung . . .	915 =	30 =

zusammen gerichtlich auf 9502 fl. 30 kr. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich am obengenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 17. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaß-Masse der am 24. Jänner d. Js. verstorbenen Maria Anna von Martin, Wittwe des verstorbenen k. Cabinets-Secretärs Jos. von Martin, irgend eine Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Wochen um so gewisser geltend zu machen, als außer dem, ohne Rücksicht hierauf zu nehmen, rechtlicher Ordnung nach mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten würde.

Den 24. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Hahn.

Balthasar Maier, ein im Markte Ebersberg dieß Ger. am 8. November 1789 gebornter Gütlerssohn, beym Stumpf genannt, ledig, seiner Profession ein Metzger und Schweinhändler, welcher sich seit 10 bis 12 Jahren in der Stadt Moosburg als Schweinhändler aufhielt, ist seit dem 22. May 1828, da er in Dasing, Kön. Landgerichts Friedberg, das letztemal gesehen wurde, vermißt, und kann von seinem Aufenthalte nichts erfragt werden.

Das Kön. Landgericht Moosburg hat sein Vermögen hieher, an den Geburtsort des vermißten Balthasar Maier, gesendet.

Seine noch lebenden Geschwister haben sich bereits zur Erbschaft legitimirt.

Balthasar Maier wird hiemit vorgeladen sich vor Gericht zu stellen, und über seinen Aufenthalt in Zeit 60 Tagen sich auszuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit derselbe für verschollen erklärt, sein Verlaßthum rechtlicher Ordnung nach verhandelt, und seinen Geschwistern gegen Caution extradirt werden wird.

Bey dieser Gelegenheit werden auch zugleich alle hierorts noch unbekannten Erben und Gläubiger, mit ihren Ansprüchen sich hierorts zu melden, aufgefodert, als nach Verfluß von 60 Tagen ihre Ansprüche nicht weiters mehr gehört werden würden.

Den 8. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(3) 3. Höß, Landrichter.

Anton Gottermair, Pfarrer von Eschelbach, starb am 23. Juny 1827. Er hinterließ mehrere Passiven, zu deren vollständigen Berichtigung das Activ-Vermögen nicht hinreicht.

Um den Schuldenstand genau kennen zu lernen, ist eine Liquidation nöthig.

Zu diesem Zwecke, und zum Versuche gütlicher Berichtigung der Verlassenschaft durch Nachlässe wird demnach auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts München eine Commission auf Montag den 13ten April d. Jrs. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Hiezu werden nicht nur sämmtliche Gerichtsbekannte, sondern auch solche Gläubiger vorgeladen, die sich bisher nicht gemeldet haben.

Den 20. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Klagen der Anna Neudeker, ledigen Wirthstochter von Lauterbach dieß Gerichts wegen Alimentation und Entschädigung, wird hiemit Joseph Ludwig, Bauerngroßmairsohn von Berg am Laim, K. Landgerichts München, öffentlich aufgefodert, bey der am Freytage den 1ten May d. J. Frühe 9 Uhr zum Versuche der Güte, und Instruction der Sache angesetzten Commission in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, als außer dem wie gegen einen Ungehorsamen gegen Ludwig verfahren werden wird.

Den 18. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der königl. quiescirte Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Barth hat unterm 26. August v. Jrs. ein Amortisations-Decret über achtzehn vierprocentige ehemalige Zinszahlamts-Capitalien erwirkt, welche für die von weiland Balthasar von Barth errichtete Fidelcommiß-Stiftung bey der hiesigen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa aufliegen.

Unerachtet des in jenem Decrete angedrohten Rechts-Nachtheiles hat sich innerhalb des vorgesetzten Termines Niemand gemeldet, welcher diese Urkunden vorlegte, und Ansprüche hierauf anmeldete.

Sie werden daher durch gegenwärtiges Erkenntniß für jeden Inhaber als kraftlos und ungültig erklärt.

Den 17. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Lippmann.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	März.	154	66	220	57	173	17	22	17	10	16	58	70	21	91	20	71	11	33	11	22	11	9
Erding	26	—	52	359	391	345	46	16	20	15	54	15	—	54	67	121	86	35	11	40	11	18	10	48
Freysing	27	—	19	111	130	107	23	16	10	15	30	14	—	37	40	77	51	26	12	30	12	—	11	—
Geisenfeld	25	—	—	44	44	38	6	17	—	16	12	14	21	8	12	20	9	11	11	38	11	19	11	—
Haag	24	—	—	28	28	28	—	16	—	15	—	14	—	—	10	10	10	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg	21	—	—	35	35	35	—	16	—	15	—	14	—	—	6	6	6	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg	20	—	*129	106	235	181	54	17	26	16	15	15	6	52	64	96	94	2	11	30	11	24	11	4
Landshut	27	—	27	777	804	740	64	15	30	14	38	13	30	33	57	90	82	8	11	45	11	15	10	30
Moosburg	24	—	2	104	106	106	—	16	—	15	24	14	50	1	6	7	7	—	12	18	12	—	11	40
Mühldorf	24	—	—	5	5	5	—	15	—	14	50	14	36	12	25	35	27	8	10	42	10	20	10	—
München	28	—	419	1242	1661	1242	419	17	3	16	33	15	55	655	433	1066	475	595	11	40	11	10	10	43
Murnau	21	—	* 28	52	80	40	40	21	12	20	45	18	54	20	14	34	12	22	13	22	13	—	12	30
Pfaffenhofen	24	—	5	52½	57½	57½	—	17	15	15	37	14	—	15	48	63	52	11	11	30	10	57	10	12
Reichenhall	20	—	—	25	25	25	—	17	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	—	12	12	12	—	—	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	52	148	200	140	60	17	24	16	29	15	24	53	140	193	130	63	11	18	10	16	9	54
Schongau	24	—	*23½	44	67½	53½	14	18	21	17	31	16	2	24½	20	44½	28½	16	11	51	11	—	10	—
Traunstein	18	—	—	157	157	107	50	17	—	16	12	15	24	11	80	91	83	8	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	24	—	—	16	16	16	—	17	6	16	48	16	30	—	46	46	16	30	11	4	10	14	9	49
Weilheim	26	—	56	—	56	39	17	19	38	17	30	15	56	25	40	65	32	33	13	—	12	8	11	15
			* 42	15	57	37	20	19	38	17	30	15	56											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	März.	5	11	16	11	5	11	18	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	26	—	22	491	513	316	197	9	24	9	—	8	30	11	145	156	132	24	4	24	4	12	4	—
Freysing	27	—	1	26	27	26	1	9	30	8	30	8	—	11	173	184	165	19	4	20	4	—	3	—
Geisenfeld	25	—	—	13	13	13	—	9	—	8	20	7	40	—	19	19	12	7	4	22	3	54	3	27
Haag	24	—	—	40	40	40	—	8	—	7	40	7	20	—	60	60	60	—	4	—	3	40	3	30
Kraiburg	21	—	—	18	18	18	—	9	—	8	—	7	—	—	11	11	11	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg	20	—	61	148	209	153	56	10	20	9	45	9	30	182	30	212	160	52	4	4	3	33	3	20
Landshut	27	—	5	260	265	241	24	8	30	8	7	7	30	2	339	341	329	12	4	22	4	7	3	33
Moosburg	24	—	—	59	59	59	—	9	—	8	36	8	15	5	84	89	86	3	4	9	4	—	3	50
Mühldorf	24	—	3	2	5	5	—	8	20	7	50	7	20	—	18	18	16	2	4	42	4	—	3	35
München	28	—	93	870	963	923	40	9	41	9	20	9	2	24	901	925	814	111	4	37	4	20	4	—
Murnau	21	—	2	14	16	4	12	9	56	9	38	9	—	26	24	50	41	9	4	36	4	—	3	45
Pfaffenhofen	24	—	—	62½	62½	58½	4	9	20	8	40	8	—	—	117	117	105	12	4	6	3	45	3	2
Reichenhall	20	—	—	11	11	11	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	—	18	18	18	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	13	84	97	66	31	9	24	8	40	8	5	11	159	170	120	50	4	26	4	—	3	2
Schongau	24	—	26½	48	74½	30	44½	10	40	9	40	9	6	81½	42	123½	50½	73	4	50	4	24	3	5
Traunstein	18	—	15	42	57	42	15	10	—	8	30	7	12	4	57	61	61	—	4	30	4	12	3	4
Wasserburg	24	—	—	10	10	10	—	10	—	8	34	6	45	—	16	16	16	—	4	48	4	12	3	5
Weilheim	26	—	10	22	32	15	17	10	30	9	45	9	—	12	175	187	84	103	4	42	4	10	3	4

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 8. April 1829.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Wahl der Kassiere für die Erhebung und Verrechnung von Districts-Umlagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im obenstehenden Betreffe an die Kön. Regierung des Obermain-Kreises erlassene allerhöchste Rescript vom 10. v. M. wird sämtlichen Kön Land- und Herrschafts-Gerichten des Isar-Kreises in nachstehender Abschrift zur gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt.

München den 2. April 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 19. d. vor. Mts., die Wahl der Kassiere für die Erhebung und Verrechnung von Districts-Umlagen betreffend, wird der Kön. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, folgende Entschließung ertheilt:

1) Die Wahl des Kassiers stehet der nach §§. 4. u. 5. des Gesetzes vom 11. Septbr 1825 zu berufenden Districts-Versammlung zu.

2) Da nur absolute Stimmenmehrheit denjenigen zu bezeichnen geeignet ist, welcher des Vertrauens der Mehrzahl sich zu erfreuen hat, so kann die relative Majorität bey der vorzunehmenden Wahl nicht genügen. Zur Abkürzung der Wahlhandlung sind die Stimmen mündlich zu Protocoll zu geben.

3) Die Gesetze haben die Wählbarkeit zur Stelle eines Districts-Kassiers durch die Bezeichnung gewisser hiezu erforderlichen Eigenschaften nicht beschränkt; es ist daher auch den Districts-Versammlungen hiebey volle Freyheit zuzugestehen, auf die rechtzeitige Rechnungs-Ablage aber von Amtswegen die gehörige Aufmerksamkeit zu richten.

München den 10. März 1829.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Schenk.

Durch den Minister der General-Secretär

Fr. v. Kobell.

(Einen zu Altenmarkt aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Altenmarkt im Landgerichtsbezirke Trostberg wurde am 23. März d. J. die unten beschriebene taubstumme Mannsperson aufgegriffen.

Sämmtliche Polizeybehörden des Isarkreises werden daher beauftragt, sorgfältige Nachforschung zu pflegen, ob dieser Taubstumme nicht einer Gemeinde ihres Amtsbezirks angehöre, und dem Landgerichte Trostberg die Notizen über seine Heimath mitzutheilen.

München den 31. März 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

Personal-Beschreibung.

Der Taubstumme mag ungefähr 30 Jahre alt seyn, ist 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze kurz abgeschnittene Haare, breite Stirn, lichte Augenbraunen, kleine blaue Augen, proportionirte etwas spitzige Nase, breiten Mund, die Unterlippe ziemlich groß, wenigen lichten Bart, das Oberkiefer ist zahnlos, das Gesicht voll und breit, die Gesichtsfarbe ist gesund, der Körper-Bau ist stark und untersetzt.

Besondere Zeichen:

Der Taubstumme hat einen Satthals und der rechte Fuß ist beym Knie etwas gegen das linke Knie eingebogen.

Kleidung.

Auf dem Kopfe trägt er einen alten abgetragenen schwarzen runden Filzhut ohne Schnur, um den Hals ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Tuch, auf dem Leibe hat er ein altes Leibl von Sommermanchester, dessen Grund schwefelgelb und ganz mit nebenstehenden Figuren besäet ist. (Das Innere ist weiß, und die Einfassung schwarz.) Das Leibl hat in der Mitte eine Reihe eng aufeinander stehender metallener hoher Knöpfe, welche gelb sind, die Knopflöcher sind auf der linken Seite mit grünem Kameelhaare ausgenäht, auf der rechten Seite, wo die Knöpfe stehen, sind falsche Knopflöcher, eben so wie erstere genäht, angezeigt.

Weiters trägt er am Leibe einen alten leinenen Janker, welcher schwärzliche Farbe hat, und dessen Vorderärmel mit schwärzlich tüchenen Flecken angestuckt sind.

Der Hosenträger ist von Leder, und hat kleine lederne Zugriemen.

Die Hose ist lang von schwarzgrauem Tuche, alt, sehr abgetragen und geflickt, an den Füssen trägt der Taubstumme alte zerrissene lederne Bundschuhe.

Um den Hals auf die Brust herunter hat er einen schwarzen Rosenkranz hängend.

Bey sich trägt er eine kleine dunkelroth gefärbte hölzerne Büchse, worin er sein Geld zu 10 kr. 1 pf. verwahret.

Weiters eine gelblichte Pfefferbüchse, und eine röthlichte, mit sechs Löchern versehene Kinderpfeiffe, 8 Zoll lang, worauf der Stumme einige ganz verworrene undeutliche Töne hervorbringt.

Bey seiner Arretirung wurde ihm eine Butte von weichem Holze abgenommen; dieselbe hat um den obern Theil zwey und unten herum vier hölzerne Reife. Die Butte wird durch einen Deckel gesperrt, über welchem ein eisernes Stangl geht, und dieses zieht sich durch eine Lochbarbe. An diesem Ende hat das Eisenstangl eine Höhlung, damit man ein Schloß vorhängen, und somit die Butte sperren kann.

Auf der Rückenseite ist diese Butte höher, und ober dem Deckel befinden sich auf dieser höheren Seite zwey runde Löcher.

Die Butte wird mittels zwey Tragbändern getragen, welche von Hanf und ganz zerrissen sind. In selber fanden sich alte Schuhe und Lumpen.

(Die Beyträge zur Restauration der Kirche, zur Errichtung einer Schule und eines Denkmals in Ober-Wittelsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterzeichnete Präsidium zeigt hiemit dem Publikum an, daß die in Aichach zum Empfange der Beyträge für Restauration der Kirche, Errichtung einer Schule und eines Denkmals in Wittelsbach niedergesetzt gewesene Commission sich in Folge der neuesten Anordnungen aufgelöst, und ihre Function an die für diese Beyträge bey der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises eigens constituirte Cassa abgetreten hat.

Das unterzeichnete Königl. Regierungs-Präsidium ersucht daher, das zu Beyträgen geneigte Publikum, solche an die für die besagten Beyträge in Augsburg niedergesetzte Cassa, respective an den Cassier den königl. Oberrechnungs-Commissär Völk addressiren zu wollen.

Augsburg den 25. März 1829.

Präsidium

der K. Regierung des Oberdonaukreises,
Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Präsid.

(Den Stempel in Zoll-Defraudations-Verhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 30. vor. Mts. spricht aus:

„Daß es bey Zolldefraudationens-Verhandlungen in Ansehung des Stempels eben so zu halten sey, wie bey Verhandlungen über Polizey- und Criminal-Straffälle, weil durch den §. 111. des Zollgesetzes vom 15. August vor. Jhrs. für die ersten ein, den letzten gleiches, Verfahren eingeführt worden ist.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 4. April 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Den Stempel zu Depositen-Belegen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 30. v. Mon. verordnet folgendes:

„Wenn bey Gerichten Gelder deponirt, und „an die Eigenthümer verabfolgt werden; so unterliegen deren Bescheinigungen keinem Stempel, ohne Unterschied, ob sie selbst, oder Dritte „freywillig oder unfreywillig, solche deponirt „haben.

„Die nach §. 64 der provisorischen Taxordnung hiebey aufzunehmenden Protocolle sind „in so ferne stempelpflichtig, als sie gemäß §. „7, lit. d des Stempel-Mandats in bürgerlichen „Rechtsstreitigkeiten vorkommen. Werden Conti „oder andere Rechnungen gegen dergleichen „deponirte Gelder vor dem Gerichte geltend „gemacht, so unterliegen solche gemäß §. 3. „lit. a des Stempelmandats dem Gradations-Stempel.“

Dieſes wird zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 5. April 1829.

Kön. B. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präſident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung ddo. Rom den 27. März d. J. die Pfarrey Pürthen, K. Landgerichts Mühldorf, dem Expoſitus Jakob Maximilian Gausrab in Straubing, K. Landgerichts Kellheim, — die Pfarrey Aſchheim, Kön. Landgerichts München, dem Pfarrer Johann Baptiſt Brandmayr in Geiſenhauſen, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, — die hiedurch ſich eröffnende Pfarrey Geiſenhauſen dem Stadtpfarr-Cooperator Karl Wildenauer in Dingolfing, — und die Pfarrey Reichling, K. Landgerichts Schongau, dem Prieſter Sebaſtian Zumiller, dermaligen Cooperator zu Lohkirchen, K. Landgerichts Mühldorf, allergnädigſt verliehen.

Vermöge hoher Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, ddo. 27. März d. J. wurde der Meßnersdienſt zu Kochel, K. Landgerichts Tölz, mit dem dortigen Schuldienſte vereiniget, mithin die Dienſtesverrichtungen eines Meßners proviſoriſch dem Lehrer Jakob Wagner daſelbſt übertragen.

Durch Entſchließungen der Kön. Regierung und des Kreis-Commando wurden in der Landwehr des Iſarkreiſes die nachfolgenden Officiere definitiv ernannt und befördert.

Im Landwehr-Bataillon Reichenhall am 17. Februar 1828 der Wehrmann Wolfgang Haller als Unterlieutenant.

Im Landwehr-Bataillon der Vorſtadt Au bey München am 23. März 1828 Johann Nepomuck Raith als Unterlieutenant, am 25. April 1828 die Unterlieutenants Xaver Mann, Joſeph Wimmer, Michael Koller zu Oberlieutenants, der Grenadier Georg Werner, der Sergeant Joſeph Buchner, die Wehrmänner Carl Sallinger, Martin Windwarth als Unter-Lieutenants.

Im Landwehr-Bataillon Haag am 3. May 1828 Joſeph Huber als Oberlieutenant, Xaver Wappensberger als Zeugwarth und der k. Advocat Michael Wohlfarth als Auditor.

Im Landwehr-Bataillon Erding am 29. May 1828 Mathias Lex und Franz Eiſenreich als Hauptleute, Balthaſar Kumpfmüller als Oberlieutenant, Johann Neuſchmidt, Alois Pirkle als Unterlieutenants, Sebaſtian Lipp als Quartiermeiſter, Joſeph Schmidt als Bataillons-Arzt, Sigmund Lober als Zeugwarth, am 13. July 1828 Joſeph Rösler als Unter-Lieutenant.

Im Landwehr-Bataillon Mühldorf am 4. Juny 1828 Anton Zaggl als Bataillons-Arzt.

Im Landwehr-Bataillon Roſenheim am 24. Juny 1828 der Oberlieutenant Joſeph Karmann zum Hauptmann, der Junker Joſeph Wecker, der Feldwebel Johann Nigg zu Unterlieutenants, der k. Advocat Joſeph Lampert als Auditor, und der Unterlieutenant Joſeph Pleſt zum Zeugwarth.

Im Jäger-Bataillon der Landwehr der Haupt- und Reſidenzſtadt München am 10. März 1829 die Oberlieutenants

Anton von Maffei, Johann Baptiſt Knoll, Franz Lindauer und Johann Michael Buchner zu Hauptleuten, die Unterlieutenants Joſeph Lunglmayr, Anton Gſellhofer, Peter Erlacher, Andreas Krieger zu Oberlieutenants, der Feldwebel Alois Schwaiger, die Corporale Friedrich Reichenbach, Karl Vögler, die Oberjäger Sebaſtian Zaller, Joſeph Ehrl, der Corporal Auguſtin Bechler, der Jäger Joſeph Mayr, der Secondjäger Anton Störr, der Jäger Anton Riemerſchmid zu Unterlieutenants, und der Chyrurg Joſeph Weſtermayr zum Bataillonsarzt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Spötting bey Landsberg betreffend.)

Die Pfarrey St. Ulrich ꝛc. und das damit unirte Katharina-Beneficium dahier, ſind durch den Tod des jüngſten Beſitzers zur Erledigung gekommen; dieſelbe wird demnach zur Verleihung ausgeſchrieben.

Dieſe Pfarrey liegt in der Diöceſe Augsburg, im Landgerichte und Decanate Landsberg, und erträgt nach Ausweis der Einkommens-Faſſion:

a) Aus Zinſen der Fundations-Capitalien	78 fl.	6¼ kr.
b) aus Realitäten	136 "	35 "
c) aus Rechten	75 "	55 "
d) und aus beſonders bezahlten Dienſtverrichtungen . .	168 "	— "
ſohin in Summa .	458 "	36¼ "

Die darauf ruhenden Laſten entwerfen dagegen die Summe von 34 fl. 28 kr.

Ein jeweiliger Pfarrer von St. Ulrich ꝛc. iſt verpflichtet:

1) Zur ausſchließlichen Seelſorge in der hieſigen Katharina-Vorſtadt (mit 87 Seelen, aber ohne Schule,) und
2) zur Beyhülfe in der Seelſorge der Stadt-Pfarrey; als Katharina-Beneficiat beſonders
3) an jedem Montage und Mittwoche zu Leſung der Sechsuhr-Meſſe, und an jedem Samstage zu Abhaltung des Sebaſtians-Amtes in der Stadtpfarrkirche.

Diejenigen Prieſter, welche ſich zum Antritte einer ſolchen Pfründe qualificirt finden, haben ſich nun binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung dieß, um Verleihung derſelben hierorts zu melden, und ihre Geſuche ſogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moraliſche, theoretiſche und practiſche Ausbildung, beſonders über erſtandene Concursprüfung erſchöpfend zu begründen.

Den 31. März 1829.

Magiſtrat der Kön. Stadt Landsberg.

Thoma, Bürgermeiſter.

(Viehmärkte in der Stadt Erding betreffend.)

In der Stadt Erding werden bekanntlich 6 Jahrmärkte gehalten, als:

a) Am Pauli Bekehrtage, den 25. Jänner,
b) am Heil. Kreuztage, den 3. May,
c) am Peter- und Paulitage, den 29. Juny,
d) am dritten Sonntage im Auguſt,
e) am letzten Sonntage im September,
f) am letzten Sonntage vorm Advent.

Die hohe Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, hat nun mit gnädigſter Entſchließung vom 12. d. Mts. der genannten Stadt dazu ſechs neue Pferd- Horn- Kleinvieh- und Schweinmärkte bewilliget, welche an nächſtfolgenden Tagen eines jeden Jahrmarktes abgehalten werden, nämlich:

Der erſte: am Tage nach dem Pauli-Bekehr-Markte, den 26. Jänner,

der zweyte: am Tage nach dem Heil. Kreutzmarkte, den 4. May,

der dritte: am Tage nach dem Peter- und Paul-Markte, den 30. Juny,

der vierte: am Mondtage nach dem dritten Sonntage im August,

der fünfte: am Mondtage nach dem letzten Sonntage im September,

der sechste: am Mondtage nach dem letzten Sonntage vor dem Advent.

Zur Aufmunterung der Marktbesuchenden wird an diesen Tagen nur der halbe Pflaster- und Brücken-Zoll eingehoben.

Die alten Viehmärkte, als:

1) Der Singoldinger-Schweinmarkt, am 3ten Samstag im August, und
2) der Pferd- und Viehmarkt am Sonntag vor Pfingsten,

an welchem Tage auch jedesmal ein Pferde-Rennen gegeben wird, werden, wie bisher, ohne Abänderung abgehalten.

Den 27. März 1829.

Magistrat der K. Stadt Erding.
Eisenreich, Bürgermeister.
Mändl, Stadtschreiber.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. April 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅝	100⅛
detto » » à 5 %	104⅞	—
Lott.Loose E - M à 4 %	108¼	108¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	121½	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Fürstenfeld bey Bruck, K. Landgerichts gleichen Namens, sechs Stunden von München, wird die der K. Militär-Fohlenhofs-Anstalt gehörige Apotheke im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, auf sechs Jahre verpachtet. Der Termin hiezu ist auf den 1ten May l. J. in dem diesseitigen Amts-Locale festgesetzt, wo das Versteigerungs-Protocoll Morgens um 8 Uhr eröffnet, und Mittags mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen wird.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich nicht nur über ihre vollständige Qualification, nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1808 (Rggsbl. St. 66. S. 2192) sondern auch über ihren Leumund und einen angemessenen Vermögens-Besitz durch amtliche Zeugnisse hiebey genügend auszuweisen haben.

Die nähern Pachtbedingnisse liegen vom 1. April an bey der unterfertigten Stelle zur vorläufigen Einsicht offen.

Fürstenfeld bey Bruck den 14. März 1829.

Die
Kön. Bayer. Fohlenhofs-Inspection.
Hauck, Oberlieutenant. Schick, Verwalter.

(3) 2.

Zu Folge Regierungs-Entschließung vom 18. März d. J. ad Num. 2590 dürfen bey unterzeichnetem Amte nachstehende Getreidvorräthe öffentlich versteigert werden, als:

15 Schäffel Weitzen,
34 » Gerste und
119 » Haber.

Man ladet daher Kaufslustige auf Montag den 13ten April d. Jrs. zur Versteigerung ein.

Den 29. März 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
Hacker, Rentbeamter.

Montag den 27ten dieß Monats Vormittags, werden von dem auf dem Amtsspeicher zu Seeon liegenden Getreid-Vorrathe aus dem Erntejahre 1828

300 Schfl. Korn, und
500 » Haber

zusammen oder theilweise im Kloster zu Seeon salva ratificatione versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 3. April 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Trostberg.
(2) 1. Herrlein, Rentbeamter.

Zur Verstiftung der K. hohen und niedern Jagdbögen, genannt der Münchsmünsterer- und Straßberger-Bogen hat man eine Tagesfahrt auf Samstag den 18ten April d. J. festgesetzt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Früh um 8 Uhr auf dem Forstamts-Locale in Vohburg einzufinden.

Den 30. März 1829.

K. B. Forstamt Neustadt in Vohburg.
Sauerbrunn, Forstmeister.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiemit das Anwesen des Georg Westermaier, Wirths zu Aiterbach zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem ganz gemauerten Wirthshause,
2) aus einem Stadel,
3) aus einigen Stallungen,
4) aus einem Backhause,
5) aus einer realen Wirthsgerechtigkeit,
6) aus der Metzgergerechtigkeit von gleicher Eigenschaft, und
7) aus 83 Tgw. 31 Dec. Garten, Wies und Ackergrund.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 5014 fl.

Kaufslustige werden vorgeladen, am 15ten Juny Nachmittags 2 Uhr sich im Wirthshause zu Aiterbach einzufinden, wo eine gerichtliche Comission ihre Angebote zu Protocoll nehmen wird, und von der sie über die auf dem Gute haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Den 30. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden von dem sogenannten Breitacker des Aegid Stellner Nemmerbauer zu Auersdorf, Cat. Nro. 1256, die bereits 1256½ hinweggemessenen 3 Tagwerke am Donnerstag den 23ten April d. J. Vormittags von 9—12 Uhr versteigerungsweise im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Theobald Spuller, Gschwendtner zu Pullach, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu auf Montag den 13ten April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus einem 2 Stock hoch gemauerten Wohnhause, mit Stallung und Branntweinbrenn-Hause im Werthe zu . 2500 fl. — kr.
2) einem hölzernen Getreidstadl 500 = — =
3) einem Erdäpfelkeller zu . 300 = — =
4) 1 Tagw. 53 Dec. Hofraum und Garten . . . . . 153 = — =
5) 50 Tagw. 38 Dec. Aecker und Wiesen . . . . 2519 = — =
6) 3 Tagw. 49 Dec. Wiesen . 209 = 24 =
7) 60 Tagw. 14 Dec. Waldung 2405 = 36 =
8) 18 Tagw. 31 Dec. ludeigene Waldung . . . 915 = 30 =

zusammen gerichtlich auf 9502 fl. 30 kr. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich am obengenannten Tage hier orts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Den 17. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Michael Gruber, Zimmermanns in Haidhausen, öffentlich versteigert und hiezu auf Samstag den 11ten April d. J. Frühe 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Herberge ist über 2 Stiegen unter dem Dache, hat eine Stube, Küche und Fletz, ist gemauert, mit hölzernen Decken versehen, und gerichtlich auf 300 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, wollen sich am obengenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Den 22. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Jakob Dreß, Bauers zu Friedenheim, dem öffentlichen Verkaufe zum dritten Mahle unterworfen, und zur Versteigerung desselben auf Dienstag den 28ten April d. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 12,240 fl. geschätzt, und besteht:

1) Aus einem zwey Stock hohen, gemauerten, mit Ziegelplatten eingedeckten Wohnhause, enthaltend einen gewölbten Keller, zu ebener Erde vier Zimmer, eine Küche, Speise und Fletz, über eine Stiege einen Saal mit zwey Nebenzimmern, unter dem Dache einen freyen Speicher,
2) aus einem angebauten gemauerten Stalle,
3) einem separirt stehenden gemauerten, mit Ziegel-Platten eingedeckten Branntwein-Brennhause mit Kessel, gewölbtem Keller und angebautem Schweinstalle,
4) einem hölzernen Stadl,
5) einem Hofraume mit Pumpbrunnen,
6) 1 Tagw. 26 Dec. Gartenplatz,
7) 8 Tagw. 42 Dec. Aecker,
8) 14 Tagw. 38 Dec. Aecker.

Die von Nr. 1—7 incl. aufgeführten Realitäten sind ludeigen, die Aecker sub Nr. 8 aber freystiftig zur Kirche Laim.

Kaufsliebhaber wollen sich zur bezeichneten Zeit im Gerichts-Locale einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen und Leumund legal auszuweisen. Schließlich wird bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis hiebey erfolgen werde.

Den 29. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Munding'schen Lederers-Eheleute zu Ismanning zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung auf Freytag den 24ten April l. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 6000 fl. geschätzt, und besteht:

1) In einem zweystöckigen gemauerten Wohnhause mit Schindeln gedeckt, im Erdgeschosse aus der Werkstätte und zwey Kellern, dann
2) aus einer an dieses Wohnhaus angebauten hölzernen Remise mit gemauertem Stalle,
3) aus einer an dem Bache stehenden Loh-Stampfmühle, mit dem Wasserwerke,
4) einem Brunnen.

Das Anwesen ist freystiftig zum K. Land-Rentamte München.

5) Aus 2 Tagw. 35 Decim. Hofraum, Wurz- und Obstgarten,
6) 4 Tagw. 14 Dec. Neubruch, bodenzinsig zum K. Landrentamte München,
7) 7 Tagw. 34 Dec. ludeigener Hartwiese.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, haben sich hierorts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen des Joseph Götzberger, Lochner in der Erschlecht der Gemeinde Seeon d. Ger. im Landgerichts-Locale zu Trostberg öffentlich versteigert, und hiezu auf Mittwoch den 22ten April l. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission anberaumt.

Das Anwesen,

leibrechtig zum Königl. Rentamte Trostberg der ½ Lochner- und der davon unausscheidbare $\frac{1}{11}$ Eckerhof; besteht

a) aus einem zum Theile gemauerten, größtentheils aber gezimmerten Wohnhause mit Pferdestallung unter einem Legschindeldache,
b) aus einem gemauerten Kühstalle mit aufgezimmerter Heurehm,
c) aus dem ganz gezimmerten Getreidstadl mit Schaafstall, Krautstand und Wagenhütte unter einem Legschindldache,
d) aus einem hölzernen Getreidkasten mit Holzlege unter einem Legschindldache,
e) aus einer gezimmerten Holzschupfe,
f) aus einem gemauerten Backofen,
g) aus einem 12 Klafter tiefen, gemauerten Schöpfbrunnen.

An Grundstücken:

Aus dem Hausgarten zu	2	Tagw.	—	Decim.
Aecker zu	57	»	29	»
Wiesen zu	1	»	94	»
Holz zu	21	»	69	»

An Fahrniß werden nur mit übergeben um 80 fl. 3 kr.

Die gerichtliche Schätzung beläuft sich auf 1096 fl. 3 kr.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen wollen sich am Mittwoch den 22ten April l. J. bey unterfertigtem Amte einfinden, und ihre Angebote zu Protocell geben, wo ihnen auch die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Den 1. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Auf Antrag des K. Adv. Dr. Maier, als Stiftungsanwalt wird das schuldnersche An-

wesen des Maurermeisters Reininger von Frontenhausen zum fünften Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf den 30ten April l. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt ist.

Dasselbe besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 17. May 1827 in einem auf 950 fl. geschätzten Wohnhaus sammt Gärtchen.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am genannten Tage in dem hiesigen Kön. Landgerichts-Locale zu erscheinen; Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen. Den 20. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger werden nachstehende Besitzungen der Lorenz Zeilerschen Wirths-Eheleute zu Haunzenbergersdl am 11ten May l. J. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden im hiesigen Amts-Locale untergestellt:

1) Das $\frac{1}{8}$ Wirthsgut C. F. 134. H. Nro. 61 mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann beyläufig 12 Tgw. Gründen, leibrechtig zum Patrimonial-Gerichte Haunzenbergersdhl in Zangberg.
2) Der ludeigene Schachtlümbruch Nro. 868 pr. 89 Decim.
3) Das reale Tafern- und Metzgerrecht.
4) Von der zum Patrimonialgerichte Haunzenbergersdhl leibrechtigen Hauspfleger-Sold'n C. F. 138 H. Nro. 62 der hölzerne Stadl.

1	Tagw.	97 Decim.	Gärten,
3	„	91 „	Aecker,
8	„	98 „	Wiesen,
1	„	31 „	Weiher,

dann der Bezug von jährlichen 3 Klaftern Holz.

5) der halbe Kirchbauernhof C. F. 147 H. Nro. 66, leibrechtig ebendahin, mit Gebäuden, dem Bezuge von jährlichen 6 Klaftern Holz, 2 Tgw. 99 Dez. Gärten, 51 Tgw. 68 Dec. Aeckern, und 7 Tgw. 33 Dec. Wiesen,
6) die Gründe aus dem Erharterhofe leibrechtig ebendahin pr. 19¼ Tgw.

Kaufsliebhaber werden anmit auf obigen Tag anher eingeladen; außergerichtliche haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gemacht. Den 28. März 1829.

Königl. Bay. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Auf Befehl der Kön. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, werden von unterfertigter Verwaltungs-Behörde, vorbehaltlich der Ratification sämmtliche Realitäten der Leprosen-Stiftung dahier im Complexe auf vollkommen freyes Eigenthum an den Meistbietenden verkauft; mit diesem Verkaufe wird aber auch der Versuch, die Leprosen-Realitäten im Zertrümmerungswege zu veräußern, in Verbindung gesetzt.

Diese Realitäten bestehen:

a) Aus den Wohn- und Neben-Gebäuden, (Hs. Nro. 98¼,)
b) aus dem, mit einer Mauer geschlossenen Garten zu 0 Tagw. 47 Decim.,
c) aus 26 Tagw. 42 Decim. Aecker in allen drey Feldern, und
d) aus 31 Tagw. 41 Decim. Wiesen, und resp. Aengern;

und leisten jährlich

1) zum Kön. Rentamte Landsberg:
a) Rusticalsteuer-Simplum 5 fl. 13 kr. 7 hl. u.
b) den Großzehenten;
2) zur Stadtkammer Landsberg:
c) Grundzins von den Schwaighofängern 1 fl. 45 kr. 1 hl.;
3) zur Baron Pfetten'schen Majorats-Lehenstube:

d) Grundzins von 3 Tagw. 55 Dec. Aecker — fl. 55 kr. — hl., und

4) zur Stadtpfarrey Landsberg:

e) Den Kleinzehenten.

Kaufsliebhaber, welche sich, im Falle sie die Kaufsobjecte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spital-Hausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, sich, so ferne sie Lust zum Ganzen tragen, am Mondtage den 4ten May d. Jrs., so ferne sie aber nur einzelne Realitäten ersteigern wollen, am Dienstage den 5ten May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Stadtschreiberey dahier einzufinden, und ihre Kaufs-Angebote zu Protocoll zu geben.

Fremde Steigerungslustige, welche sich zum Gesammtcomplexe melden, haben die, zur Ansässigmachung erfoderlichen Nachweisungen vorzulegen; als erste Kaufbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillings — in dem sonderheitlichen Falle des Complexualkaufes jedoch mindest zum Betrage von zwey Drittheilen hiemit schon vorläufig unter dem Bemerken festgesetzt, daß die Benützung der Kaufobjecte von Seite des Käufers erst mit dem künftigen Fonds-Jahre beginnen könne.

Den 31. März 1829.

Magistrat der K. Stadt Landsberg.

(2)1. Thoma, Bürgermeister.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaß-Masse der am 24. Jänner d. Js. verstorbenen Maria Anna von Martin, Wittwe des verstorbenen k. Cabinets-Secretärs Jos. von Martin, irgend eine Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Wochen um so gewisser geltend zu machen, als außer dem, ohne Rücksicht hierauf zu nehmen, rechtlicher Ordnung nach mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten würde.

Den 24. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. v. Hahn.

Gertraud Neumaier, verwittibte Austrag-Hanslbäuerinn von Oberneuhausen, d. G. ist vor kurzem mit Hinterlassung einigen Vermögens ab intestato mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche auf die Verlassenschaft machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, solche bis zum 2ten May d. J. hier anzumelden und nachzuweisen. Den 27. März 1829.

Freyherrl. von Hornsteinsches Patrimonialgericht Furth.

Grasmayr, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Auf Ansuchen der Maria Cajetana v. Mayr, gebornen Freyin von Mayr, wurde ein Amortisations-Decret vom 25. July v. J. in der hiesigen politischen Zeitung Nro. 183, 184 u. 212, im Jsarkreis-Intelligenzblatte Nr. 32, 36 u. 40, im hiesigen Polizey-Anzeiger Nr. 60, 70 u. 78, endlich in der allgemeinen Zeitung Nr. 231, 311 und 366 öffentlich bekannt gemacht.

Da dem ungeachtet die hierin bezeichneten Staats-Schuld-Urkunden nicht zur Vorlage gebracht wurden, so werden dieselben hiemit nach dem angedrohten Rechts-Nachtheile für ungültig und kraftlos erklärt. Den 17. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Lippmann.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	31	März.	173	37	210	55	155	17	30	17	22	17	10	71	50	121	40	81	12	—	11	25	11	5
Erding	2	April.	46	406	452	386	66	15	54	15	36	14	48	35	91	126	89	37	11	18	11	—	10	24
Freysing . . .	3	—	23	113	136	114	22	16	12	15	30	14	24	20	20	40	14	32	12	30	11	50	11	—
Geisenfeld . .	30	März.	6	25	31	31	—	15	27	14	17	13	6	11	10	21	13	8	11	30	11	—	10	30
Haag	31	—	—	26	26	26	—	16	—	15	—	14	—	—	4	4	4	—	—	—	10	30	—	—
Kraiburg . . .	28	—	—	34	34	34	—	16	—	15	—	14	—	—	11	11	11	—	11	—	10	--	9	20
Landsberg . .	28	—	* 54	297	351	235	118	18	30	17	7	16	15	2	169	171	142	29	11	15	11	—	10	21
Landshut . . .	3	April.	64	734	798	728	70	15	15	14	30	13	20	8	67	75	69	6	11	37	11	15	10	45
Moosburg . .	31	März.	—	77	77	77	—	15	48	14	38	13	45	—	16	16	12	4	11	36	11	—	10	30
Mühldorf . . .	31	—	—	7	7	4	3	15	42	15	—	14	30	8	8	16	16	—	10	40	10	15	9	48
München . . .	4	April.	419	872	1291	1116	175	17	19	16	33	16	—	595	230	825	515	308	11	28	11	—	10	44
Murnau . . .	28	März.	* 40	36	76	36	40	21	—	20	18	18	36	22	30	52	40	6	13	—	12	48	12	20
Pfaffenhofen .	31	—	—	43½	43½	43½	—	17	—	15	39	14	18	11	23	34	34	—	11	15	10	45	10	12
Reichenhall .	27	—	—	16	16	16	—	16	36	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	—	16	16	16	—	—	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	2	April.	69	85	143	103	40	17	16	16	14	15	18	65	92	155	104	51	11	4	10	28	9	55
Schongau . .	31	März.	* 14	67½	81½	57½	24	18	25	17	10	15	57	10	27½	43½	29½	14	12	—	11	18	10	20
Traunstein . .	26	—	50	80	130	110	20	17	—	16	24	15	36	8	150	158	155	3	10	48	10	12	9	48
Wasserburg . .	1	April.	—	13	13	13	—	16	22	16	—	15	50	30	32	62	52	10	10	20	10	1	9	40
Weilheim . . .	2	—	17	26	43	43	—	19	29	17	5	15	13	35	8	41	32	9	13	—	12	9	11	23
			* 20	47	67	56	11	19	29	17	5	15	13											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	31	März.	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	2	April.	197	254	451	421	30	9	12	8	40	8	27	24	268	292	273	19	4	32	4	24	4	—
Freysing . . .	3	—	1	42	43	42	1	9	24	8	48	6	30	19	138	157	127	30	4	30	4	—	3	12
Geisenfeld . .	30	März.	—	23	23	11	12	9	—	8	13	7	28	7	20	27	19	8	5	—	4	9	3	34
Haag	31	—	—	19	19	19	—	8	24	8	—	7	48	—	170	170	170	—	4	—	3	48	3	36
Kraiburg . . .	28	—	—	32	32	32	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	28	—	56	231	287	161	126	10	—	9	51	9	30	52	223	275	218	57	4	14	3	46	3	36
Landshut . . .	3	April.	24	211	235	223	12	8	15	7	45	7	15	12	407	419	393	26	4	22	4	7	3	33
Moosburg . .	31	März.	—	53	53	50	3	9	—	8	36	8	15	3	121	124	113	11	4	—	3	56	3	52
Mühldorf . . .	31	—	—	3	3	3	—	7	54	7	24	7	—	2	33	35	30	5	5	18	4	30	3	48
München . . .	4	April.	40	652	692	655	37	9	26	9	15	9	3	111	1154	1265	1221	44	4	38	4	19	4	9
Murnau . . .	28	März.	12	18	30	17	13	9	54	9	20	—	—	9	81	90	70	20	4	30	4	—	—	—
Pfaffenhofen .	15	—	4	41½	45½	45½	—	9	18	8	39	8	—	12	101	113	113	—	4	24	3	49	3	15
Reichenhall .	27	—	—	15	15	15	—	—	—	10	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	30	--	—
	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	32	—	—
Rosenheim . .	2	April.	31	42	73	63	10	9	24	8	30	7	54	50	99	149	113	36	4	34	4	4	3	36
Schongau . .	31	März.	44½	24	68½	44	24½	10	49	10	7	9	9	73	79½	152½	67	85½	5	—	4	36	4	8
Traunstein . .	26	—	15	47	62	47	15	9	54	9	—	7	48	—	120	120	120	—	4	36	4	24	4	—
Wasserburg .	1	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	4	19	4	—	3	27
Weilheim . .	2	—	17	39	56	50	6	11	—	10	—	9	—	103	—	103	103	—	5	—	4	33	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 15. April 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Mast-Ochsenfleisches für den Monat April bleibt bis auf weitere Bestimmung

in München auf 9 Kreuzer — Pfenning,
in Landshut = 8 » 2 »

vom Pfunde festgesetzt.

Die Polizey-Behörden der übrigen Amtsbezirke haben sich bey Regulirung der Fleischtaxe für ihre Districte hiernach zu achten.

München den 7. April 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Praeservativ-Mittel gegen die Rinder-Pest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vielfältigen Erfahrungen ist das Chlor-Gas das sicherste Mittel zur Vertilgung der Ansteckungsstoffe bey contagiösen Menschen- und Thierkrankheiten. Daher hat sich dasselbe auch als das beste Präservativ-Mittel gegen die furchtbare Rinderpest (Löserdürre) bewiesen, und auf allerhöchsten Befehl soll die Instruction zur leichtesten und zweckmäßigsten Anwendung dieses Mittels öffentlich bekannt gemacht und dabey nebst den Polizeystellen und Gerichtsärzten, auch die übrigen practischen Aerzte, Landärzte, Pfarrer, Schullehrer und solche Personen, welche einen allgemeinen Wirkungskreis haben, aufgefodert werden, für die möglichst ausgebreitete, zweckmäßige Anwendung dieses Mittels in vorkommenden Fällen wirksam zu seyn.

Die zweckmäßigste Anwendung dieses Gases als Präservativ-Mittel geschieht nun in der Form des Chlorkalkes und zwar nach der hier beygefügten Vorschrift.

Indem hiemit diese Instruction zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle betreffenden Behörden beauftragt, über die sich hierüber ergebenden Resultate bey vorgekommenen Fällen hieher Bericht zu erstatten.

München den 9. April 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

Instruction.

Zwey Loth Chlorkalk werden auf einen flachen Scherben mit so viel Wasser angerührt, daß ein dünner Brey daraus entsteht. Dieser Scherben mit dem benetzten Chlorkalke wird auf den flachen Boden gestellt, und muß jeden Morgen mit einem Stabe umgerührt werden.

Wenn er etwa nach 12—14 Tagen keinen Geruch mehr von sich giebt, muß er entfernt, und durch eine neue Portion Chlorkalk, mit etwas Wasser benetzt, ersetzt werden.

Die angegebene Menge Chlorkalkes ist hinreichend für einen Stall von 24 Fuß Länge und 12 Fuß Breite.

Ist die Seuche in der Nähe der Ortschaft, und steht eine Ansteckung sehr zu befürchten, so müssen die Kühe mit einem Wasser, worin Chlorkalk aufgelöset ist, gelinde gewaschen werden.

Dazu werden in einem Eimer, welcher 12 Maaß Wasser enthält, vier Loth Chlorkalk geschüttet und oft umgerührt.

Nachdem sich ein weißes Pulver zu Boden gelegt hat, wird das Waschen mit demselben Wasser, welches über dem Bodensatze steht, mittels eines Schwammes vorgenommen, und alle 3 — 4 Tage wiederholt.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 27. März d. J. den Diensttausch der Kreis- und Stadt-Gerichts-Räthe Bihler zu München und Schropp zu Nürnberg, in der Art allergnädigst genehmigt, daß Schropp in das Kreis- und Stadtgericht München, und Bihler in das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg übertrete; ferner am nämlichen Tage allergnädigst geruht, das erledigte Jagdrevier und die Forstey Allach mit dem bisherigen Revierjäger zu Pframmern, Anton Neunzer zu besetzen, und auf das dadurch erledigte Jagdrevier Pframmern den bisherigen Bezirksjäger und Forstwart zu Föching, Augustin Näßl, zum Revier-Jäger zu ernennen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der vereinigten Werder-Spital-Frühmeß- und Paumgartenschen Beneficien in der Stadt Wasserburg betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers sind die obenbenannten Beneficien erlediget worden.

Dieselben liegen im Erzbisthume München und Freysing, im Wahldecanate, in der Pfarrey und im Kön. Landgerichte Wasserburg.

Der jeweilige Beneficiat hat alle 14 Tage neun heil. Messen zu lesen, und sich insbesondere zur Aushülfe in der Seelsorge gebrauchen zu lassen.

Die reinen Erträgnisse der Beneficien bestehen ohne Einrechnung der Freymessen nach der jüngst hergestellten Fassion in 279 fl. 13 kr.

Dabey wird insbesondere bemerkt, daß dem jeweiligen Beneficiaten gegen ein billiges Honorar die Aufsicht und Leitung einer nicht unbedeutenden Bibliothek übertragen werden kann.

Die Bewerber um diese Beneficien haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen drey Wochen hierorts zu übergeben.

Den 31. März 1829.

Magistrat der K. Stadt Wasserburg.

Winkler, Bürgermeister.

Heiserer, Stdtschr.

(Viehmärkte in der Stadt Erding betreffend.)

In der Stadt Erding werden bekanntlich 6 Jahrmärkte gehalten, als:

a) Am Pauli-Bekehrtage, den 25. Jänner,
b) am Heil. Kreuztage, den 3. May,
c) am Peter- und Paulitage, den 29. Juny,
d) am dritten Sonntage im August,
e) am letzten Sonntage im September,
f) am letzten Sonntage vorm Advent.

Die hohe Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat nun mit gnädigster Entschließung vom 12. d. Mts. der genannten Stadt dazu sechs neue Pferd- Horn- Kleinvieh- und Schweinmärkte bewilliget, welche an nächstfolgenden Tagen eines jeden Jahrmarktes abgehalten werden, nämlich:

Der erste: am Tage nach dem Pauli-Bekehr-Markte, den 26. Jänner,

der zweyte: am Tage nach dem Heil. Kreutzmarkte, den 4. May,

der dritte: am Tage nach dem Peter- und Paul-Markte, den 30. Juny,

der vierte: am Montage nach dem dritten Sonntage im August,

der fünfte: am Montage nach dem letzten Sonntage im September,

der sechste: am Montage nach dem letzten Sonntage vor dem Advent.

Zur Aufmunterung der Marktbesuchenden wird an diesen Tagen nur der halbe Pflaster- und Brücken-Zoll eingehoben.

Die alten Viehmärkte, als:

1) Der Singoldinger-Schweinmarkt, am 3ten Samstag im August, und
2) der Pferd- und Viehmarkt am Sonntag vor Pfingsten,

an welchem Tage auch jedesmal ein Pferde-Rennen gegeben wird, werden, wie bisher, ohne Abänderung abgehalten.

Den 27. März 1829.

Magistrat der K. Stadt Erding.
Eisenreich, Bürgermeister.
(2) 2. Mändl, Stadtschreiber.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. April 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅜	100⅛
detto » » à 5 %	104½	104¼
Lott.Loose E - M à 4 %	108⅜	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	121½	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Das am 20. März d. J. für das versteigerte Trinkl'sche Anwesen auf'm Kreit bey Fürstenfeld geschlagene Kaufsangebot wurde gemäß Entschließung der Königl. Regierung ddo. 2. dieß wegen stattgehabter Unterschleife nicht genehmiget, und dasselbe wird nunmehr zum wiederholten Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht

a) aus einem gemauerten einstöckigen mit Ziegelplatten gedeckten Hause, in welchem sich zu ebener Erde ein Wohnzimmer, eine Küche, eine Kammer und ein Kühstall, und oben unter dem Dache eine Kammer und ein Heuboden befinden,
b) aus einer hölzernen mit Ziegelplatten gedeckten Laubschupfe, und
c) aus einem 3½ Tagw. großen Obst- und Grasgarten.

Gegenwärtige Versteigerung geschieht unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen Bedingnissen Samstag den 18ten l. Mts. Vormittags von 10 — 12 Uhr an den Meistbietenden, und mit der Bemerkung, daß die dem Amte unbekannten Kaufsliebhaber sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 6. April 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck.
Paur, Rentbeamter.

Mondtag den 27ten dieß Monats Vormittags, werden von dem auf dem Amtsspeicher zu Seeon liegenden Getreid-Vorrathe aus dem Erntejahre 1828

300 Schfl. Korn, und
500 » Haber

zusammen oder theilweise im Kloster zu Seeon salva ratificatione versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 3. April 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Trostberg.
(2) 2. Herrlein, Rentbeamter.

Das den Pfandzelt'schen Kindern zu Polding gehörige, zum Kön. Rentamte Erding leibrechtig grundbare Selbolden-Anwesen zu Polding wird auf Instanz der Creditoren an den Meistbietenden am Mondtag den 11ten May d. J. Vormittags von 9—12 Uhr hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Die nähern Bedingungen und der Bestand des Anwesens können täglich hier eingesehen und erfragt werden.

Den 5. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiemit das Anwesen des Georg Westermaier, Wirths zu Aiterbach zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem ganz gemauerten Wirthshause,
2) aus einem Stadel,
3) aus einigen Stallungen,
4) aus einem Backhause,
5) aus einer realen Wirthsgerechtigkeit,
6) aus der Metzgergerechtigkeit von gleicher Eigenschaft, und
7) aus 83 Tgw. 31 Dec. Garten, Wies und Ackergrund.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 5014 fl.

Kaufslustige werden vorgeladen, am 15ten Juny Nachmittags 2 Uhr sich im Wirthshause zu Aiterbach einzufinden, wo eine gerichtliche Comission ihre Angebote zu Protocoll nehmen wird, und von der sie über die auf dem Gute haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Den 30. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Das der Gant unterworfene Anwesen des Wendelin Burkhard zu Unterschleisheim wird wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commission auf Samstag den 2ten May d. J. Vormittags von 9—12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem hölzernen Hause mit Stallung und Stadel, unter einem Dache, enthält 55 Decim. Garten, 18 Tagw. Aecker und 11 Tagw. 46 Decim. Holz, und ist gerichtlich auf 1025 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, mögen sich hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 1. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Am Osterdienstage den 21ten April d. J. Vormittags 9 Uhr beginnt im Pfarrhofe zu Weihenried die gerichtliche Versteigerung der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Buß-

jäger, bestehend in Getreid, Heu und Stroh, Oeconomie und Baumanns-Fahrnissen, dann verschiedenen Hausgeräthschaften, Betten, Wäsch- dann Kleidungsstücken und Büchern theologischen Inhalts, gegen baare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. April 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

In Verhinderung des Königl. Landrichters,
Herrmann, I. Assessor.

Auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München vom 17. März d. Jrs. wird der Verlaßthum des Sebastian Pföderl, Pfarrers in Treßling, bestehend aus Hausgeräthschaften, Getreid, Stroh, Heu und drey Melchkühen im Orte Oberalting bey Seefeld, Donnerstag den 23ten April d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung Zug für Zug versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 8. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(2) 1. Leiendecker, Landrichter.

Auf Befehl der Kön. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, werden von unterfertigter Verwaltungs-Behörde, vorbehaltlich der Ratification sämmtliche Realitäten der Leprosen-Stiftung dahier im Complexe auf vollkommen freyes Eigenthum an den Meistbietenden verkauft; mit diesem Verkaufe wird aber auch der Versuch, die Leprosen-Realitäten im Zertrümmerungswege zu veräußern, in Verbindung gesetzt.

Diese Realitäten bestehen:

a) Aus den Wohn- und Neben-Gebäuden, (Hs. Nro. 98½,)
b) aus dem, mit einer Mauer geschlossenen Garten zu 0 Tagw. 47 Decim.,
c) aus 26 Tagw. 42 Decim. Aecker in allen drey Feldern, und
d) aus 31 Tagw. 41 Decim. Wiesen, und resp. Aengern;

und leisten jährlich

1) zum Kön. Rentamte Landsberg:

a) Rusticalsteuer-Simplum 5 fl. 13 kr. 7 hl. u.
b) den Großzehenten;

2) zur Stadtkammer Landsberg:

c) Grundzins von den Schwaighofängern 1 fl. 45 kr. 1 hl.;

3) zur Baron Pfetten'schen Majorats-Lehenstube:

d) Grundzins von 3 Tagw. 55 Dec. Aecker — fl. 55 kr. — hl., und

4) zur Stadtpfarrey Landsberg:

e) Den Kleinzehenten.

Kaufsliebhaber, welche sich, im Falle sie die Kaufsobjecte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spital-Hausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, sich, so ferne sie Lust zum Ganzen tragen, am Montage den 4ten May d. Jrs., so ferne sie aber nur einzelne Realitäten ersteigern wollen, am Dienstage den 5ten May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Stadtschreiberey dahier einzufinden, und ihre Kaufs-Angebote zu Protocoll zu geben.

Fremde Steigerungslustige, welche sich zum Gesammtcomplexe melden, haben die, zur Ansässigmachung erfoderlichen Nachweisungen vorzulegen; als erste Kaufbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillings — in dem sonderheitlichen Falle des Complexualkaufes jedoch mindest zum Betrage von zwey Drittheilen hiemit schon vorläufig unter dem Bemerken festgesetzt, daß die Benützung der Kaufobjecte von Seite des Käufers erst mit dem künftigen Fonds-Jahre beginnen könne.

Den 31. März 1829.

Magistrat der K. Stadt Landsberg.
(3) 2. Thoma, Bürgermeister.

Der dem Bürgerspital in Salzburg eigenthümlich angehörige Groß- und Kleinzehentbezug auf vier Gütern zu Klebham mit $\frac{2}{3}$, auf zwey Güter zu Haslau mit $\frac{1}{2}$, und auf neun Sölden zu Fridorfing mit $\frac{1}{3}$, Kön. Bayer. Landgerichts Tittmoning, wird in Folge des von der Kaiserl. Kön. Landesregierung in Linz ergangenen Beschlusses im Wege der öffentlichen Versteigerung käuflich ausgeboten.

Die Verhandlung hat am 4ten künf. Mts. May Vormittags um 9 Uhr in loco Fridorfing statt. Die Kaufsbedingnisse, der Umfang der zehentbaren Gründe, der bisherige Ertrag und der Ausrufspreis können am Tage vor der Licitation in loco Fridorfing, oder täglich im Amts-Locale der unterfertigten Agentie eingesehen werden. Laufen den 6. April 1829.

Agentie der städtischen Stiftungen zu Salzburg in Laufen.

(3) 1. Lict. Rosner, Agent.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Franz Xaver Koller, Kreiscassa-Officiantensohn aus Regensburg, gewesener Candidat der Theologie an der hiesigen Hochschule, auf die öffentliche Ladung vom 31. October v. J. sich hier nicht gestellt hat; so wird derselbe neuerdings vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens einer Körperverletzung um so gewisser sich zu verantworten, als außer dem nach Umfluß dieses zweyten Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde. Den 3. Februar 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Bauer.

Katharina Humpl, Wirthswittwe zu St. Georgen, ist bereits mit Tod abgegangen.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an ihre Verlassenschaft Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselbe binnen 30 Tagen hier geltend zu machen, indem nach Umfluß dieser Zeit mit der Verlassenschaft weiters fortgeschritten werden müßte, und den hieraus entstehenden Nachtheil die Säumigen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 4. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Im Debitwesen des Xaver Marx, Killmayr zu Feldkirchen ist die Gant erkannt, und das Erkenntniß in Rechtskraft getreten, es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 27ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 27ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 11ten July d. J., für die Duplik bis Samstag den 25ten July l. J. inclus.

Alle gerichtsunbekannten Gläubiger des Xaver Marx werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschliessung der Foderung von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Handen haben, aufgefodert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Anna Maria Barstorfer, geborne Rethenbeck, Bauerntochter von Hofstetten, Landgerichts Eggenfelden, verheurathet an Mathias Barstorfer, Harbinger zu Schlod, wird von ihrem Ehemanne seit 18 Monaten vermißt, nachdem sie in einem Anfalle von Wahnsinne das Haus verlassen hatte.

Zur Zeit ihrer Entweichung trug sie am Leibe nichts als einen rothgestreiften Unterrock, einen Brustfleck von blauem Taffent, blaue baumwollene Strümpfe. Sie hat ein Alter von 36 Jahren, ist von mittlerer Größe, hat schwarze Haare und eine bleiche Gesichtsfarbe.

Dieselbe oder wer sonst von ihr Kunde erhalten kann, wird hiemit aufgefodert, von ihrem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte den Gerichten binnen 6 Monaten die Anzeige zu machen, indem sie außerdem für verschollen erklärt werden würde.

Den 4. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
(5)2. Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die Kön. Bayer. Ritter v. Mayer'sche Stiftungs-Administration Aham vermißt nachstehende Obligationen, und hat auf Einleitung des Amortisations-Verfahrens angetragen. Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden demnach aufgefodert, sie innerhalb sechs Monaten von Heute an, um so gewisser bey diesem Gerichte vorzulegen, als sie sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Obligationen sind:

I. Für die St. Georgi Schloß-Kapelle Aham:

1) eine Obligation nach dem Rechnungsvortrage vom Jahre 1773 zu 1000 fl. Dechant Zellermarisches Legat, aufgenommen von Ferdinand Karl Joseph Felix Maria Freyherrn von Lerchenfeld auf Amerland, Aham, churfürstlichen Kämmerer und Hofrath in München à 5 Proc.,

2) eine Obligation zu 169 fl. vom 18. Februar 1784 à 5 Proc., ausgestellt von den Herrn Vormündern des Joseph Peregrin Freyherrn von Lerchenfeld Aham, nämlich den Freyh. Max Joseph von Montgelas, und Joseph Ignatz von Leyden zur Tilgung des Krempelhuberschen Capitals,

3) eine Obligation zu 100 fl. vom 2. May 1786 à 3 Proc., aufgenommen von obiger Titel Vormundschaft.

II. Für die St. Egidi Filialkirche Aham:

4) eine Obligation zu 900 fl. vom 17. Juny 1767 à 3 Proc., ausgestellt von Ferdinand Maria Freyherrn von Lerchenfeld,

5) eine Obligation zu 100 fl. ddo. 12. December 1795 à 4 Proc. ausgestellt von Joseph Maria Freyherrn von Lerchenfeld.

Den 7. Februar 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg
(3)3. Bram, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	7	April.	155	70	225	66	159	17	42	17	19	17	—	81	32	113	40	73	11	48	11	25	11	7
Erding	9	—	66	339	405	377	28	15	33	14	54	14	30	37	65	102	74	28	10	33	10	15	10	—
Freysing	10	—	22	91	113	109	4	16	—	15	20	14	24	32	23	55	39	10	11	45	11	—	10	30
Geisenfeld	6	—	—	55	55	49	6	15	11	14	25	13	8	8	18	26	21	5	11	15	11	15	10	42
Haag	7	—	—	36	36	36	—	15	—	14	30	14	—	—	15	15	15	—	10	20	10	—	9	40
Kraiburg	4	—	—	90	90	90	—	16	—	15	—	14	—	—	16	16	16	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	4	—	*118	102	220	228	52	17	51	16	22	15	42	29	143	172	148	24	11	10	11	—	10	30
Landshut	10	—	70	618	688	658	30	15	22	14	37	13	40	6	44	50	48	2	11	22	10	45	10	22
Moosburg	7	—	—	59	59	59	—	15	45	15	—	14	30	4	10	14	8	6	11	42	11	6	10	30
Mühldorf	7	—	3	18	21	10	5	15	24	14	12	13	—	—	21	21	21	—	10	24	10	—	9	40
München	11	—	175	1205	1380	1238	142	17	2	16	33	16	1	306	412	720	463	257	11	25	11	1	10	29
Murnau	4	—	* 40	43	83	53	30	21	—	20	12	18	20	6	30	36	18	18	13	-	12	40	12	—
Pfaffenhofen	7	—	—	45	45	39	6	17	—	15	30	14	—	—	25½	25½	25½	—	11	18	11	2	10	45
Reichenhall	3	—	—	24	24	24	—	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	26	26	26	—	17	--	16	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim	9	—	40	120	160	105	55	17	10	16	8	15	18	51	102	153	110	43	10	42	9	44	8	58
Schongau	7	—	* 24	61½	85½	56	29½	18	40	17	21	16	1	14	37	51	39	12	11	46	11	1	10	3
Traunstein	2	—	20	122	142	106	36	16	—	15	30	14	30	3	107	110	100	10	10	24	10	—	9	30
Wasserburg	8	—	—	16	16	16	—	16	28	16	5	15	40	10	23	33	33	—	10	40	10	5	9	34
Weilheim	9	—	—	64	64	50	14	19	31	17	8	15	15	9	54	63	48	15	13	—	11	45	10	27
			* 11	44	55	43	12	19	31	17	8	15	15											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	7	April.	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	9	—	30	395	425	368	57	9	27	9	—	8	30	19	274	293	237	56	4	36	4	24	4	12
Freysing	10	—	1	35	36	31	5	10	—	9	—	7	30	30	94	124	107	17	4	30	4	—	3	15
Geisenfeld	6	—	12	6	18	18	—	8	40	7	58	7	15	8	41	49	43	6	5	6	3	45	3	24
Haag	7	—	—	43	43	43	—	8	—	7	30	7	—	—	212	212	212	—	4	—	3	50	3	40
Kraiburg	4	—	—	43	43	43	—	9	—	8	—	7	—	—	7	7	7	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg	4	—	120	120	240	167	73	9	47	9	30	8	32	57	238	295	235	60	4	15	3	48	3	30
Landshut	10	—	12	180	192	186	6	8	36	8	7	7	35	26	220	252	234	18	4	37	4	15	3	37
Moosburg	7	—	3	51	54	54	—	9	19	9	—	8	45	11	56	67	63	4	4	16	4	—	3	50
Mühldorf	7	—	—	12	12	12	—	9	—	8	30	8	6	5	21	26	26	—	5	15	4	36	4	—
München	11	—	37	679	716	646	70	9	26	9	14	8	59	44	903	947	899	48	4	56	4	17	4	3
Murnau	4	—	13	15	28	10	18	9	40	9	12	—	—	20	34	54	38	16	4	12	4	—	—	—
Pfaffenhofen	7	—	—	18	18	18	—	9	0	8	18	7	30	—	124½	124½	122½	2	4	12	3	36	3	—
Reichenhall	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	25	25	25	—	—	—	9	30	—	—	—	18	18	18	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	9	—	10	41	51	45	6	9	21	8	22	7	38	36	113	149	107	42	4	32	4	—	3	30
Schongau	7	—	24½	41	65½	37	28½	10	42	10	—	9	18	85½	83	168½	110	58½	5	—	4	21	4	—
Traunstein	2	—	15	45	60	50	10	9	48	8	36	7	48	—	125	125	125	—	4	30	4	12	4	—
Wasserburg	8	—	—	10	10	10	—	9	36	9	24	9	12	—	15	15	15	—	4	12	4	—	3	36
Weilheim	9	—	6	85	91	71	20	10	30	9	45	9	—	—	86	86	61	25	4	30	4	7	3	45

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 22. April 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Stiftung einer Caplaney in der Eisenfrohnveste in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der in der neuerbauten Eisenfrohnveste am Anger dahier errichteten Capelle wurde durch den Kön. Stadtpfarrer Priester Joseph Schuster dahier die Fundation eines Beneficiums resp. Haus-Caplaney für die gottesdienstlichen und seelsorglichen Verrichtungen bey den dortigen Gefangenen mittels mehrerer, und zur Zeit bis zu einem Capitale von 4000 fl. gestiegenen Beyträgen von Wohlthätern bewirkt.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. wird daher diese wohlthätige Stiftung zur ehrenden Anerkennung des lobenswürdigen Eifers des gedachten Kön. Stadt-Pfarrers Priester Schuster für ihre Zustandbringung sowohl, als der edlen Gesinnungen der Begründer derselben hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

München den 18. April 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
coll. Daschner.

(Die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarramts-Canditaten der Diöcese Eichstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gemäß allerhöchster Anordnung von nun an die Pfarrconcurs-Prüfungen nicht nach der Ausdehnung der Kreise, sondern nach jenen der Diöcesen veranstaltet werden sollen, so wird für jene Pfarramts-Canditaten, welche der Diöcese Eichstädt angehören, ebenfalls das Concurs-Examen zu Eichstädt vorgenomen werden, wozu für das laufende Jahr der 14te July, als der Tag des Anfanges der Prüfung festgesetzt ist. Dieß wird demnach jenen Candidaten der benannten Diöcese, welche bereits 4 Jahre in der Seelsorge gedient haben, mit dem Anhange eröffnet, daß sie längstens binnen 4 Wochen ihre Admissions-Gesuche hierorts einzureichen, und selbe sowohl mit den Studien-Zeugnissen als den Attestaten

a) des bischöflichen Ordinariats Eichstädt, dann des treffenden
b) Königl. Landgerichtes, und der
c) Districts-Schul-Inspection zu belegen haben.

Regensburg den 6. April 1829.

Kön. Bay. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
v. Link, Präsident.
Schmid.

(Die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vorschriftsgemäß im Jahre 1829 wiederum eine Pfarrconcurs-Prüfung statt hat, macht man solches anmit unter dem Anfügen bekannt, daß diese Prüfung am 1. Juny d. J. dahier beginne, und daß selbe sich auf jene Candidaten erstrecke, welche nach zurückgelegten 4 Seelsorgsjahren, sich nunmehr in der Diöcese Regensburg befinden.

Dieselben haben demnach binnen 4 Wochen ihre Gesuche um Zulassung zu jener Prüfung unter Anlage eines Attestats

a) des bischöflichen Ordinariates,

b) des Königl. Landgerichts ihres Wohnortes,

c) der einschlägigen Districts-Schul-Inspection, so wie der Studienzeugnisse hierorts einzureichen.

Regensburg den 6. April 1829.

Kön. B. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Link, Präsident.

Schmid.

(Die Verkündung der strafgerichtlichen Erkenntnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Kreis- Stadt- und Landgerichte des Isarkreises erhalten hiemit die Weisung, daß dieselben künftig, wenn ein Dritter durch ein strafgerichtliches Erkenntniß zum Ersatze eines Theils der Prozeßkosten verurtheilt ist, diesem das Erkenntniß von Amtswegen bekannt zu machen, oder bekannt machen zu lassen haben.

Landshut den 3. April 1829.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

v. Sichlern, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. April 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/4	100 1/8
detto » » à 5 %	104 1/8	—
Lott. Loose E - M à 4 %	108 1/8	107 3/4
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	121 1/4	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Fürstenfeld bey Bruck, K. Landgerichts gleichen Namens, sechs Stunden von München, wird die der K. Militär-Fohlenhofs-Anstalt gehörige Apotheke im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification, auf sechs Jahre verpachtet. Der Termin hiezu ist auf den 1ten May l. J. in dem diesseitigen Amts-Locale festgesetzt, wo das Versteigerungs-Protocoll Morgens um 8 Uhr eröffnet, und Mittags mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen wird.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich nicht nur über ihre vollständige Qualification, nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 8. September 1808 (Rggsbl. St. 66. S. 2192) sondern auch über ihren Leumund und einen angemessenen Vermögens-Besitz durch amtliche Zeugnisse hiebey genügend auszuweisen haben.

Die nähern Pachtbedingnisse liegen vom 1. April an bey der unterfertigten Stelle zur vorläufigen Einsicht offen.

Fürstenfeld bey Bruck den 14. März 1829.

Die Kön. Bayer. Fohlenhofs-Inspection.

Hauck, Oberlieutenant. Schick, Verwalter.

(3) 3.

Montag d. 4. May l. Js. von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden von dem auf hiesigem Königl. Speicher liegenden Kornvorrathe aus der Erndte 1828 200 Schäffel im Ganzen oder theilweise, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 16. April 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

(2) 1. Popp, Rentbeamter.

Das in der Gantsache des Joseph Huber, Essigsieders zu Dachau, erlassene Prioritäts-Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten; es wird daher das dahier befindliche Anwesen des Gemeinschuldners, unter Bezug auf die am 12. July vor. Jrs. erlassene öffentliche Ausschreibung (Isarkreis-Intellig. Blatt, St. XXX.) wiederholt dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Mondtag den 4ten May l. Jrs.

eine Tagesfahrt festgesetzt, wozu man Kaufslustige einladet.

Den 4. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Karl Herrmann, Angermair zu Emling, Freyfrau von Moreau'schen Patrimonialgerichts Taufkirchen, wiederholt hierorts öffentlich versteigert, mit dem Beysatze, daß mit dem Anwesen zugleich auch das vorhandene Vieh sammt Baumanns-Fahrniß zum Verkaufe gebracht wird.

Dieses Anwesen besteht aus

1) einem ganz hölzernen Wohnhause mit gemauerter Küche und Küchenstübel, dann der daran gebauten Pferdstallung unter Schindel-Dache,
2) dem hölzernen Getreidstadl sammt Kühstall, unter Strohdache,
3) dem hölzernen Getreidkasten unter Schindel-Dache,
4) der hölzernen Wagenremise unter Schindel-Dache,
5) dem gemauerten Backofen, und Schöpf-Brunnen,
6) 49 Tagw. — Decim. Aeckern,
7) 12 » 34 » Wiesen,
8) 7 » 59 » Holzgrund.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 2124 fl.

Das ganze Anwesen ist leibrechtig zum oben genannten Patrimonial-Gerichte.

Abgaben sind folgende:

a) Landesherrliche:

Rustical-Steuer-Simplum . .	4 fl. 12 kr.

b) Gutsherrliche:

Schaarwerkgeld	10 » — »
Hundsgeld	3 » — »
4 Tagfuhren	4 » — »
6 Klafter Holzfuhren . . .	2 » — »
Vogteyhaber	2 » — »
Gerichtsdienersammelkorn .	1 » 20 »
2 Reisen Haar	— » 8 »
Beschaugeld	— » 24 »

c) Grundherrliche, nebst Laudemium.

Stift	6 fl. 2 kr. 6 hl.
Küchendienst:	100 Eyer, und 10 Pfund Schmalz.

Gilt:	Weitzen	— Schfl.	4 Metz.	— Vtl.
	Korn	4 »	1 »	3 »
	Gerste	— »	4 »	— »
	Haber	4 »	5 »	3 »

d) Zehentherrliche:

½ Zehent zur Kirche Geiselbach,
½ » » Pfarrey Wambach.

Kaufsliebhaber, welche außer den allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen zur Ansäßigmachung

insbesondere über guten Leumund und nöthiges Vermögen sich auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Kaufsangebote Mittwoch den 29ten dieß Vormittags neun Uhr bey unterfertigtem Amte zu Protocoll zu geben.

Den 11. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiemit das Anwesen des Georg Westermaier, Wirths zu Aiterbach zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem ganz gemauerten Wirthshause,
2) aus einem Stadel,
3) aus einigen Stallungen,
4) aus einem Backhause,
5) aus einer realen Wirthsgerechtigkeit,
6) aus der Metzgergerechtigkeit von gleicher Eigenschaft, und
7) aus 83 Tgw. 31 Dec. Garten, Wies und Ackergrund.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 5014 fl.

Kaufslustige werden vorgeladen, am 15ten Juny Nachmittags 2 Uhr sich im Wirthshause zu Aiterbach einzufinden, wo eine gerichtliche Comission ihre Angebote zu Protocoll nehmen wird, und von der sie über die auf dem Gute haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Den 30. März 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Da sich auch am zweyten Versteigerungs-Termine den 4. d. Mts. für das Anton Huberschе Tafernwirths-Anwesen von Penzing kein Käufer fand, so wird dasselbe zum dritten Mahle zur Versteigerung gebracht, und hiezu ein Termin auf Mittwoch den 13ten May l. J. bestimmt, an welchem Käufer Vormittags bis 9 Uhr in dem hiesigen Amtslocale zu erscheinen haben.

Uebrigens wird sich auf die frühere Ausschreibung in dem Landsberger Wochenblatte vom 24. Jänner d. J., im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück VII. vom 18. Februar d. J., und im Augsburger Moischen Zeitungsblatte Stück 31. vom 5. Februar d. J. berufen.

Den 8. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München vom 17. März d. Jrs. wird der Verlaßthum des Sebastian Pfoderl, Pfarrers in Treßling, bestehend aus Hausgeräthschaften, Getreid, Stroh, Heu und drey Melchkühen im Orte Oberalting bey Seefeld, Donnerstag den 23ten April d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung Zug für Zug versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 8. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(2) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das unterm 3. Juny 1828 öffentlich ausgeschriebene bodenzinsige eigene Anwesen des Franz Bergmaier, Frauenauers zu Frauenau wiederholt zum öffentlichen Verkaufe auf

Dienstag den 5ten May l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr feilgeboten, im Uebrigen sich

aber auf die frühere Ausschreibung (Landshuter Wochenbl. 1828 St. 24. S. 187.) bezogen.

Den 13. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Auf Befehl der Kön. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, werden von unterfertigter Verwaltungs-Behörde, vorbehaltlich der Ratification sämmtliche Realitäten der Leprosen-Stiftung dahier im Complexe auf vollkommen freyes Eigenthum an den Meistbietenden verkauft; mit diesem Verkaufe wird aber auch der Versuch, die Leprosen-Realitäten im Zertrümmerungswege zu veräußern, in Verbindung gesetzt.

Diese Realitäten bestehen:

a) Aus den Wohn- und Neben-Gebäuden, (Hs. Nro. 98½,)

b) aus dem, mit einer Mauer geschlossenen Garten zu 0 Tagw. 47 Decim.,

c) aus 26 Tagw. 42 Decim. Aecker in allen drey Feldern, und

d) aus 31 Tagw. 41 Decim. Wiesen, und resp. Aengern;

und leisten jährlich

1) zum Kön. Rentamte Landsberg:

a) Rusticalsteuer-Simplum 5 fl. 13 kr. 7 hl. u.

b) den Großzehenten;

2) zur Stadtkammer Landsberg:

c) Grundzins von den Schwaighofängern 1 fl. 45 kr. 1 hl.;

3) zur Baron Pfetten'schen Majorats-Lehenstube:

d) Grundzins von 3 Tagw. 55 Dec. Aecker — fl. 55 kr. — hl., und

4) zur Stadtpfarrey Landsberg:

e) Den Kleinzehenten.

Kaufsliebhaber, welche sich, im Falle sie die Kaufsobjecte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spital-Hausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, sich, so ferne sie Lust zum Ganzen tragen, am Montage den 4ten May d. Jrs., so ferne sie aber nur einzelne Realitäten ersteigern wollen, am Dienstage den 5ten May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Stadtschreiberey dahier einzufinden, und ihre Kaufs-Angebote zu Protocoll zu geben.

Fremde Steigerungslustige, welche sich zum Gesammtcomplexe melden, haben die, zur Ansässigmachung erfoderlichen Nachweisungen vorzulegen; als erste Kaufbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillings — in dem sonderheitlichen Falle des Complexualkaufes jedoch mindest zum Betrage von zwey Drittheilen hiemit schon vorläufig unter dem Bemerken festgesetzt, daß die Benützung der Kaufobjecte von Seite des Käufers erst mit dem künftigen Fond-Jahre beginnen könne.

Den 31. März 1829.

Magistrat der K. Stadt Landsberg.
(3) 3. Thoma, Bürgermeister.

Nachdem sich bey der am 11. dieß anberaumten Tagesfahrt zum Verkaufe des Anwesens der Bader Steppergerischen Relicten zu Unterneuhausen kein Käufer gemeldet hat; so wird auf vormundschaftlichen Antrag das genannte Anwesen zum nochmaligen Kaufe im Versteigerungs-Wege ausgeboten, wozu auf Samstag den 2ten May d. Jrs. Vormittags von 9—12 Uhr dahier am Gerichtssitze ein Termin besteht.

Rücksichtlich des Besitzstandes und der hierauf ruhenden Lasten wird sich auf die Ausschreibung vom 10. März h. J. (Kreis-Intelligenzbl. St. 11., Landshuter Wochenbl. St. 14., und den bayer. Landbothen St. 30.) bezogen.

Bemerkt wird, daß dieses Anwesen sowohl für einen Gewerbs-Concessionisten, als auch vor-

züglich für einen absolvirten Chyrurgen der Localverhältnisse wegen passend wäre.

Kaufsliebhaber, welche sich in der Zwischen-Zeit die Realitäten durch den Bräuer Simon Weinzierl von Neuhausen vorzeigen lassen können, mögen am obigen Tage ihre Angebote dahier zu Protocoll geben.

Den 13. April 1829.

Freyherrl. von Hornsteinsches Patrimonialgericht Furth.

Grasmayr, Gerichtshalter.

Der dem Bürgerspital in Salzburg eigenthümlich angehörige Groß- und Kleinzehentbezug auf vier Gütern zu Klebham mit $\frac{3}{4}$, auf zwey Güter zu Haslau mit $\frac{1}{2}$, und auf neun Sölden zu Fridorfing mit $\frac{1}{9}$, Kön. Bayer. Landgerichts Tittmoning, wird in Folge des von der Kaiserl. Kön. Landesregierung in Linz ergangenen Beschlusses im Wege der öffentlichen Versteigerung käuflich ausgeboten.

Die Verhandlung hat am 4ten künf. Mts. May Vormittags um 9 Uhr in loco Fridorfing statt. Die Kaufsbedingnisse, der Umfang der zehentbaren Gründe, der bisherige Ertrag und der Ausrufspreis können am Tage vor der Licitation in loco Fridorfing, oder täglich im Amts-Locale der unterfertigten Agentie eingesehen werden. Laufen den 6. April 1829.

Agentie der städtischen Stiftungen zu Salzburg in Laufen.

(3) 2. Lict. Rosner, Agent.

Amortisations-Decret.

Franz Simon Hayler, Königl. Hofgärtner dahier, wurde durch Erbgang Eigenthümer desjenigen Capitals per 1000 fl., wofür dem Georg Griesmaier sub Dato Jacobi 1584 mit Zinszeit Jacobi eine Obligation ausgestellt wurde, welche durch Transport des Joseph Maria Freyherrn von Packenreith de dato 9. May 1763 an Wolfgang Christoph Spitzl, und von diesem am 27. Juny 1777 an die Kammerdieners-Wittwe Maria Anna Karl übergegangen ist.

Diese Staatsschuld ist in dem neuen Hauptbuche gemeiner wohllöblicher Landschaft in Bayern, Zinszahlamt München, und im 12ten Register Fol. 166. mit der Zinszeit Jacobi umgeschrieben, und im Zinszahlamts-Cataster der jetzigen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München sub Nro. 548 vorgetragen.

Wegen Verlustes der Original-Urkunde de dato Jacobi 1584 wird daher auf Ansuchen des eingangsgenannten Franz Simon Hayler der Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, innerhalb sechs Monaten a Dato diese Urkunde bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt wird.

Den 13. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Brand.

Nichtamtlicher Artikel.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher, herausgegeben von einigen Schulfreunden. II. Jahrg. Erstes Quartal. 7 Bog. gr. 8. 30 kr.

Inhalt. I. Abhandlungen und kürzere Aufsätze. 1. Gedanken über das fruchtbare und nützliche Lesen der biblischen Geschichte von Chr.

Schmid in den Schulen. 2. Beytrag zur Schul-Chronik Bayerns. 3. Leitfaden beym Unterrichte in der allgemeinen Erd- und Himmelskunde für Volksschulen. Von Dr. J. B. Hergenröther. 4. Ein Erleichterungs-Beytrag zum Lesenlehren, oder: Bewegliche Lesetabellen-Stäbe zu Num. 1. a b c. Von M. Siller. 5. Zwey Wünsche, bey Aufnahme der ersten Anfänger in die öffentliche Schule. II Necrologe. a) P. Aegidius Jais. b) Schullehrer Fr. Xav. Gratz. III. Recensirende Anzeigen (litterarische Nachrichten.) Die Wunderwerke der Welt und des Menschen. Von Dr. Kuhn. Die allgemeine Menschengeschichte für die katholische Jugend. Herausgeg. von G. Fr. Wiedemann 5te Aufl. IV. Pädagogische Lesefrüchte. (Aus Dr. A. H. Niemayers Beobachtungen auf Reisen, in und außer Deutschland 2 B. S. 123.) seine Besuche der Bell- und Lancasterischen Schulen in England. V. Allgemeine Schulnachrichten, Schulzeitung ꝛc. 1. Verordnungen, Anstalten ꝛc. 2. Stadt- und Schul-Inspectorate des Königreichs. (Fortsetzung.) 3. Verschiedenes. Nachruf der Angerschule an Schulinspector Fr. K. Schmitt, bey seiner Abreise den 5. März 1829. Bayern. Breslau. Dresden. Mainz. Stockholm. Nordamerika. Anecdoten für Lehrer. Literarische Anzeigen.

Einzelne Hefte werden nicht verkauft. Buchhändlern wird mit dem 1. Hefte der ganze Jahrgang angerechnet.

Bey Bestellungen von 5 Exemplaren bey der Redaction kostet der Jahrgang 1 fl. 36 kr., wobey aber, wenn die Bezahlung nicht durch Boten gegen Nachnahme geschieht, immer der halbe Jahrgang vorausbezahlt werden muß.

Die Redaction der Bayerischen Schul-Nachrichten in München.

(Ablage in der Leutner'schen Buchhandlung.)

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im März 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	März.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München	vom 1. bis 9.	9	—	7	2	3	3	3	2	7	—	3	—
	9. » 16.	9	—	7	2	3	3	3	2	7	—	3	—
	16. » 23.	9	—	7	2	3	3	3	2	7	—	3	—
	23. » 31.	9	—	8	—	3	3	3	2	7	—	3	—
Landshut	vom 1. bis 8.	8	2	6	—	4	1½	4	—	5	1½	3	—
	8. » 15.	8	2	6	—	4	2	4	—	5	2	3	—
	15. » 22.	8	2	6	—	4	1	4	—	5	1	3	—
	22. » 29.	8	2	6	—	4	1½	3	3½	5	1½	2	3½
	29. » 5. April.	8	2	6	—	4	1	3	3½	5	1	2	3½
Erding	vom 26. Fbr. bis 5. März.	8	2	5	—	4	1½	4	1	6	—	3	3½
	5. » 12.	8	2	5	—	4	1½	4	1½	6	—	3	3½
	12. » 19.	8	2	6	—	4	1½	4	1	6	—	3	3½
	19. » 26.	8	2	6	—	4	1	4	1	6	—	3	3½

Batting	G	AB	R	H	2B	3B	HR	RBI	TB	SLG	BB	SO	SB	CS	HBP	SH	SF	GDP	OB%
Mike Hargrove	150	554	81	178	32	1	12	84	242	.437	82	39	1	1	3	0	4	15	.396
Rick Cerone	150	523	58	142	28	1	16	71	228	.436	49	58	0	0	3	1	3	15	.331
Duane Kuiper	150	519	70	142	19	3	1	43	170	.328	49	39	3	2	3	5	3	11	.331
Andre Thornton	150	519	70	142	19	3	1	43	170	.328	49	39	3	2	3	5	3	11	.331
Toby Harrah	150	519	70	142	19	3	1	43	170	.328	49	39	3	2	3	5	3	11	.331
Buddy Bell	150	519	70	142	19	3	1	43	170	.328	49	39	3	2	3	5	3	11	.331
Jim Norris

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 29. April 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission in München hat bereits durch eine Bekanntmachung in dem heurigen Königl. Regierungsblatte Stück 14. Seite 249—253 vom 28. vor. Monats zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher unerhoben gebliebenen Capitalien des Staatslotterie-Anlehens vom 2. März 1812 nebst den Gewinnsten und Prämien nunmehr ohne weitern Verzug von den Inhabern der unter Nro. I. u. II. bezeichneten Staatspapiere bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Cassa abzulangen seyen, um den Wirkungen des Gesetzes vom 11. Sept. 1825. §. 13, nach welchem alle Foderungen an die Staats-Schuldentilgungs-Cassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste und Prämien, nach Ablauf von 3 Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an, erlöschen, auszuweichen.

Um dieser Bekanntmachung die möglichste Publicität zu geben, wird dieselbe hiemit auch durch das Intelligenz-Blatt für den Isarkreis nicht nur in Erinnerung gebracht, sondern die Königlichen Land- und Herrschafts-Gerichte werden als niedere Curatelen noch sonderheitlich beauftragt, die Gemeinde-Vorsteher und Stiftungs-Pfleger auf diese Bekanntmachung ohne Verzug aufmerksam zu machen, damit auf diese Art die nachtheiligen Folgen des Gesetzes vom 11. Septbr. 1825 sowohl von den Gemeinden und Stiftungen, als von den einzelnen Privaten abgewendet werden.

München den 24. April 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats in Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 25. vorigen Monats erfolgten Tod des K. Physicus in Ingolstadt, Dr. Schreiner, ist das dortige Physicat in Erledigung gekommen; was hiemit bekannt gemacht wird.

München den 23. April 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Verletzung der Versicherung an den Frachtwägen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines Königl. Ministerial-Rescripts vom 18. d. Monats, werden die Polizey-Behörden und Ortsvorstände hiedurch angewiesen, in dem Falle, wenn ein Frachtführer sich bey derselben wegen einer zufälligen Verletzung der Schnüre und Siegel an den Frachtwägen, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 101. der Zoll-Ordnung, meldet, jedesmal den Wiederverschluß der verletzten Versicherung, mittels des Amtssiegels, provisorisch zu verfügen.

München den 23. April 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

Dienstes-Notizen.

An die Stelle des wegen Guts-Uebergabe ausgetretenen bisherigen Magistrats-Rathes Anton Gaigl zu Mühldorf ist der Ersatzmann Johann Rampold als Magistrats-Rath eingetreten, und von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am 21. April d. Jrs. in dieser Eigenschaft bestätiget, dann am 24. April d. J. der Schul- und Meßners-Dienst zu Schöffelding, K. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Hülfslehrer Silvest Augustin in Schöngeising, Kön. Landgerichts Starnberg, in provisorischer Eigenschaft verliehen worden.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. April 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/4	100 1/4
detto » » à 5 %	103 7/8	103 1/4
Lott. Loose E - M à 4 %	108	107 5/8
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	121 1/4	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Montag d. 4. May l. Js. von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden von dem auf hiesigem Königl. Speicher liegenden Kornvorrathe aus der Erndte 1828 200 Schäffel im Ganzen oder theilweise, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 16. April 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.
(2) 2. Popp, Rentbeamter.

Künftigen Freytag den 1ten May l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr werden auf dem hiesigen Getreidkasten

150 Schäffel Weitzen, und
300 „ Korn,

entweder im Ganzen, oder in Parthien öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. April 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Landshut.
Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Mittwoch den 29ten d. M. Frühe von 9 — 12 Uhr werden von dem Kornvorrathe aus der Ernte 1828, welcher auf dem Capitelkasten in der Löwengrube liegt, 50 Schäffel im hiesigen Amts-Locale an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können sich von der guten Qualität des Korns an dem Verkaufstage oder an den Tagen vorher überzeugen.

Den 18. April 1829.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Xaver Nehaider, Lainer zu Lain wiederholt Montag den 18ten May d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganzen zum K. Rentamte Erding freystiftigen Lainerhof, nebst 1/4 Zubaugütl.

Die nähern Aufschlüsse, bezüglich der Lasten, und des Werthes des Gutes, können hierorts täglich erholt werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage Vormittags von 9—12 Uhr dahier einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 17. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem Johann Süßmayer von Waabern den von seinen Gläubigern angegönnten Termin zum Selbstverkaufe fruchtlos verstreichen ließ, so wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen des besagten Süßmair zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen, welches zum Kön. Rentamte Landsberg bodenzinsig ist, besteht

A. An Gebäuden:

1) In einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude unter einem Dache,
2) in einer Wagenschupfe,
3) in einem Back- und Waschhause.

B. An Gründen:

1) In Haus und Garten	1	Tagw.	34	Dec.
2) in Aeckern	78	»	16	»
3) Holz	16	»	67	»
4) Oedungen	2	»	44	»

c) in 7 Tagw. 7 Dec. Aeckern, zum K. Rentamte freystiftig,

d) in 2 Tagw. 31 Decim. Wiesen, zur Kirche Walleshausen freystiftig.

Zum Verkaufstage wird Montag der 25te May d. J. von 9—12 Uhr im Wirthshause zu Waabern bestimmt; Kaufslustige, dem diesseitigen Gerichte Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden am bemeldeten Tage zu erscheinen eingeladen, und haben ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß, im Falle sich kein Käufer zum ganzen Complexe zeigen sollte, dieses besagte Anwesen auch im Wege der Zertrümmerung, jedoch alles nur salva ratificatione creditorum veräußert werde.

Den 16. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

In der Gantsache des Achtlgütlers Peter Herz zu Helmstetten, wird dessen Besitzthum hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Dienstag den 5ten May d. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Daßselbe, zum Gotteshause Feldkirchen freystiftig grundbar, besteht:

1. An Gebäuden:

Aus einem einstöckigen, mit Lehm aufgeführten und mit einem Bretterdache versehenen Wohnhause, mit einer Wohnstube, Kammer und einem Kühstalle.

2. An Gründen:

a) aus 14 Tagw. 55 Dec. Aecker, 2. Bon.-Cl.

b) 76 Dec. Aecker im Steuerdistricte Berg am Laim, und

c) einer Mooswiese von 6 Tagw. 32 Dec. im Steuerdistricte Aschheim.

Der gerichtliche Schätzungswerth ist 352 fl. 51 kr.

Kaufslustige werden auf diesen Tag vorgeladen.

Den 15. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Der dem Bürgerspital in Salzburg eigenthümlich angehörige Groß- und Kleinzehentbezug auf vier Gütern zu Klebham mit $\frac{1}{2}$, auf zwey Güter zu Haslau mit $\frac{1}{4}$, und auf neun Sölden zu Fridorfing mit $\frac{1}{3}$, Kön. Bayer. Landgerichts Tittmoning, wird in Folge des von der Kaiserl. Kön. Landesregierung in Linz ergangenen Beschlusses im Wege der öffentlichen Versteigerung käuflich ausgeboten.

Die Verhandlung hat am 4ten künf. Mts. May Vormittags um 9 Uhr in loco Fridorfing statt. Die Kaufsbedingnisse, der Umfang der zehentbaren Gründe, der bisherige Ertrag und der Ausrufspreis können am Tage vor der Licitation in loco Fridorfing, oder täglich im Amts-Locale der unterfertigten Agentie eingesehen werden.

Laufen den 6. April 1829.

Agentie der städtischen Stiftungen zu Salzburg in Laufen.
(3)3. Lict. Rosner, Agent.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag des kön. Advocaten und Notars von Hungerkhausen, als Offizialanwalts der landabwesenden Erben des am 12. December 1828 dahier verstorbenen kön. bayerischen geheimen Rathes und Augsburgischen Domkapitulars Caspar Anton Freyherrn von Mastiaux, aus Bonn gebürtig, werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Verstorbenen Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, sich binnen 2 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, und die allenfallsigen Ansprüche nachzuweisen, als außer dem ohne weitere Rücksicht auf sie die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fortverhandelt, und die Massa denjenigen Erben, welche zur Zeit gerichtlich bekannt sind, ausgeantwortet werden wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Sieber.

Auf Antrag der Gläubiger und Einwilligung der Communschuldner werden in dem Schuldenwesen der Pfandzeltischen Seibolds-Eheleute zu Polding die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 11ten May d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 12ten Juny d. J.;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 13ten July d. J., und für die Duplik auf Montag den 27ten July d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 5. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Landshut hat in dem Schuldenwesen des Jakob Kagerhuber, Aumüllers in der Wolfsteinerau am 24. September 1827 den Universal-Concurs erkannt, welches Erkenntniß nicht nur durch das Kön. Appellations-Gericht, sondern auch durch das oberstrichterliche Erkenntniß vom 30. December 1828 die Bestätigung erhalten hat.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 9ten May,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 10ten Juny,

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 10ten July, und zwar für die Replik bis Freytag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Freytag den 7ten August d. J. einschließig,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger

des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Nicht minder wird der erste Edictstag zugleich zum Verkaufe des Gantirers-Anwesens als Tagesfahrt bestimmt, und im Nichtrealisirungsfalle des Verkaufes haben sich die im ersten Edictstage versammelten Gläubiger über die Verwaltung der Concursmasse vernehmen zu lassen.

Den 1. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Joseph Auer, Herbergsbesitzers in Obergiesing auf Eröffnung der Gant rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen auf Dienstag den 12ten May,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 11ten Juny,

III. zum Schlußverfahren auf Samstag den 11ten July, und zwar für die Replik bis Freytag den 24ten July, und für die Duplik bis Freytag den 7ten August l. Jrs. einschließig,

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche gerichtsunbekannte allenfallsige Gläubiger werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der für jeden Tag bestimmten Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Joseph Auer etwas besitzen, aufgefodert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gerichte zu übergeben.

Den 15. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Nachdem das Erkenntniß vom 23. December v. J. publ. 8. Jänner h. Jrs., gemäß welchem über das ganze Anwesen der Theresia Heber, Tuchmachers-Wittwe von Frontenhausen und der zwey mitbesitzenden Söhne Johann und Michael, der Universal-Concurs ausgesprochen wurde, rechtskräftig geworden ist, so werden demnach folgende Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren Liquidation auf den 9ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen auf den 9ten Juny l. J.,

III. zum Schlußverfahren auf den 9ten July l. J., welcher Termin in zwey Hälften getheilt wird, und zwar bis zum 23ten July zur Replik, und bis inclus. 8ten August d. J. zur Duplik,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der benannten Gemeinschuldner öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung aus der Concursmasse, das Nichterscheinen an

den übrigen Edictstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldner etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß der Schätzungs-Werth der Concursmasse in 207 fl. 23 kr., die Hypothek-Schulden in 493 fl., und die Current-Schulden in 167 fl. bestehen.

Den 8. April 1829.

Königl. Bay. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der ehemalige Churfürstliche Hofkammerrath und gewesene Bräuamts-Verwalter zu Wörth an der Isar, Emanuel v. Passauer, gegenwärtig quiesc. k. Rentbeamter, hat zwey ursprünglich bräuamtliche, nunmehr bey der K. Staatsschuldentilgungs-Cassa anliegende Staats-Passiv-Capitalien ad 1000 fl. und resp. 500 fl. an seine Tochter Nannette, verehlicht gewesene Landrichters-Gattinn Röckel, eigenthümlich abgetreten.

Die von dem churfürstlichen Bräuamte München über beyde Beträge unterm 28. März 1795 ausgestellten Obligationen mit den Nummern 17 und 20 sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des quiescirten K. Rentbeamten v. Passauer und mit Beystimmen des die Massa der verstorbenen Nannette Röckel, vertretenden k. Landrichters Anton Röckel, werden die unbekannten Inhaber dieser beyden erwähnten Urkunden aufgefodert, sie innerhalb eines 6monatlichen Termines von Heute an, um so gewisser bey Gerichte vorzuweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 23. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Walter.

Gleiche Auffoderung, wie unterm 23. Dec. 1828, auf Antrag des quiescirenden Rentbeamten von Passauer, hinsichtlich zweyer ehemalig Bräuamt Wörthischer Obligationen erlassen worden ist, ergeht auch hiemit nachträglich, bezüglich einer dritten Obligation desselben Amtes vom 2. November 1786, Zinszeit 1. July unter gleichem Präjudiz für denjenigen, welcher im Besitze der zu Verlust gegangenen Obligation dieselbe nicht binnen sechs Monaten a dato bey Gerichte vorweisen wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Mahir.

Die Obligation über ein Zinszahlamts-Capital ad 1000 fl. — zu 4 %, Nro. 1332, Zinszeit 14. July, ursprünglich ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herrn Herzog Max von Bayern am 5. Januar 1629 pr. 7000 fl. — auf Frau Mathiols in Augsburg Tochter lautend, dermals der Frau Maria Gräfinn von Khuen, k. b. Oberstlieutenants-Gattinn zugehörig, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen dieser letzteren wird daher der unbekannte Inhaber aufgefodert, die bezeichnete Urkunde innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden, als außer dem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Max Graf.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	21	April.	149	52	201	36	165	17	27	17	12	16	52	71	32	103	24	79	11	34	11	19	10	48
Erding	25	—	3	404	407	385	82	15	15	14	30	14	—	23	46	69	53	16	10	30	10	—	9	46
Freysing	24	—	12	40	52	52	—	16	30	15	45	14	30	11	16	27	13	14	12	—	11	—	10	15
Heisenfeld	21	—	5	21	24	19	5	16	—	15	11	14	18	7	12	19	12	7	11	18	10	48	10	30
Haag	21	—	—	8	8	8	—	15	—	14	—	13	—	—	11	11	11	—	10	—	9	40	9	20
Traiburg	18	—	—	55	55	53	—	16	—	15	—	14	—	—	31	31	31	—	11	—	10	-	9	—
Landsberg	18	—	*136	171	307	204	103	17	15	16	15	15	5	29	123	152	110	42	10	46	10	15	9	50
Landshut	24	—	24	694	718	660	58	14	57	14	—	12	45	9	93	102	94	8	10	52	10	30	10	7
Moosburg	21	—	2	100	102	101	1	15	40	14	30	13	12	1	7	8	7	1	11	—	10	36	10	15
Mühldorf	21	—	—	17	17	17	—	14	48	13	24	12	—	2	6	8	8	—	9	48	9	21	9	6
München	25	—	128	1264	1392	1289	103	16	25	15	55	15	10	297	362	659	491	168	11	10	10	45	10	12
Murnau	18	—	* 21	30	60	29	31	20	12	18	50	18	—	15	21	36	20	16	12	48	12	10	—	—
Pfaffenhofen	21	—	3	35½	38½	37½	1	16	45	14	52	13	—	6	25	31	31	—	11	36	10	48	10	—
Reichenhall	17	—	—	20	20	20	—	16	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	6	6	6	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	21	—	50	116	166	121	45	16	44	15	36	14	53	37	95	132	100	32	10	22	9	26	8	46
	25	—	45	63	108	65	43	16	30	15	36	14	50	32	29	61	41	20	10	18	9	37	8	54
Schongau	20	—	*27½	50	77½	52½	25	18	18	17	—	15	53	15	29	44	30	14	11	50	11	3	10	11
Traunstein	18	—	24	73	97	73	24	16	—	15	30	14	30	13	74	87	76	11	10	24	10	—	9	30
Wasserburg	22	—	—	12	12	12	—	16	52	15	36	14	30	—	24	24	24	—	10	20	9	46	9	4
Weilheim	23	—	11	50	61	49	12	19	10	16	58	15	12	14	40	60	34	26	12	30	11	15	10	—
			* 12	28	40	40	—	19	10	16	58	15	12											

*Veb Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	21	April.	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	2	4	6	4	2	4	48	—	—	—	—
Erding	25	—	30	877	907	673	234	9	—	8	33	8	—	17	148	165	149	16	4	20	4	12	3	44
Freysing	24	—	21	—	21	20	1	10	—	9	15	8	30	22	50	72	69	3	4	12	4	—	3	54
Heisenfeld	21	—	9	3	12	8	4	9	—	8	15	7	30	21	9	30	13	17	4	6	3	42	3	17
Haag	21	—	—	30	30	30	—	8	15	8	—	7	45	—	23	23	23	—	4	—	3	50	3	40
Traiburg	18	—	—	74	74	74	—	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg	18	—	37	142	179	124	55	10	6	9	30	9	5	86	110	196	98	98	4	3	3	48	3	30
Landshut	24	—	6	310	316	278	38	7	45	7	15	6	21	20	259	285	255	30	4	7	3	52	3	37
Moosburg	21	—	24	85	109	93	16	9	—	8	32	8	—	13	45	58	46	12	4	—	3	40	3	30
Mühldorf	21	—	—	19	19	19	—	8	30	7	45	7	—	—	11	11	11	—	4	18	4	—	3	45
München	25	—	125	874	999	777	220	9	35	9	12	8	50	266	785	1051	1042	9	4	36	4	12	3	56
Murnau	18	—	16	7	17	15	2	9	42	9	—	—	—	7	17	24	16	8	4	—	3	56	—	—
Pfaffenhofen	21	—	7½	28½	36	35½	2½	9	—	8	9	7	18	7½	48	55½	51½	4	4	—	3	30	3	18
Reichenhall	17	—	—	20	20	20	—	—	—	9	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	34	—	—
	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	21	—	28	109	137	100	37	9	22	8	10	7	30	43	120	163	132	31	4	28	3	55	3	22
	25	—	37	41	78	51	27	9	22	8	56	8	8	31	35	66	30	27	4	20	3	58	3	29
Schongau	20	—	32½	45	77½	24	53½	10	29	9	3	8	24	37	56	93	60½	32½	4	20	3	55	3	29
Traunstein	18	—	3	19	22	19	3	9	30	8	30	7	48	5	85	90	85	5	4	36	4	12	4	—
Wasserburg	22	—	—	15	15	15	—	9	20	9	4	8	24	—	31	31	31	—	5	54	3	42	3	18
Weilheim	23	—	15	65	80	80	—	11	—	10	45	9	30	9	5	14	10	4	4	18	4	0	3	54

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 6. May 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Besetzung des Schul-Beneficiums zu Nantesbuch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schulbeneficium in Nantesbuch ist erlediget.

Dasselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Kön. Landgerichte Weilheim, und enthält in seinem Bezirke 203 Seelen.

Die Verrichtungen des jeweiligen Beneficiaten bestehen außer der Seelsorge, noch in der Haltung der täglichen Werktags- und der Feyertagsschule zu Nantesbuch.

Die Erträgnisse belaufen sich ohngefähr auf 460fl. Besondere Lasten sind keine damit verbunden.

Die Bewerber um dieses Beneficium haben sich vorzüglich über ihre Befähigung zum Schul-Unterrichte auszuweisen.

München den 29. April 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Aufsicht auf das Botenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Kenntniß gekommen ist, daß die berechtigten Boten die ihnen durch die allgemeine Boten-Ordnung vom 16. November 1822, §. 14. in Bestellung der Briefe und Paquete eingeräumten Befugnisse oft überschreiten, dann daß es die Polizeybehörden an der ihnen nach §. 22. obliegenden Aufsicht auf das Botenwesen, und insbesondere an den zur Verhinderung solcher zum Nachtheile des Postärars statt habenden Mißbräuche vorgeschriebenen Maaßregeln häufig ermangeln lassen; so ergeht an alle Polizeybehörden des Isarkreises der gemessene Auftrag, den berechtigten Boten die gewissenhafte Beobachtung der Vorschriften der Botenordnung neuerdings einzuschärfen, sich selbst aber den genauen Vollzug des §. 22 und die strenge Ahndung der Uebertretungen nach den §§. 7, 8 u. 21 angelegen seyn zu lassen.

München den 1. May 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 22. April d. J. dem Religionslehrer Allerhöchst Ihrer Prinzen und Prinzessinnen, dann Erzieher des Prinzen Otto, K. Hoheiten, geistlichen Rath Georg von Oettl, das durch Vorrücken der

übrigen Canoniker erledigte Canonikat zweyter Classe in dem erzbischöflichen Domkapitel zu München allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 24. April d. J. der Lehrer zu Reit am Winkl, K. Landgerichts Traunstein, Johann Baptist Flad, definitiv in dieser Eigenschaft bestätiget, — und am 25. April d. J. der Dienst-Tausch zwischen den Lehrern von Griesstädt und Farenzhausen genehmigt, sohin Johann Perstenfelder als Lehrer, Meßner und Organist nach Farenzhausen, Kön. Landgerichts Dachau, und Johann Evangelist Mayr als Lehrer ꝛc. nach Griesstätt, Kön. Landgerichts Wasserburg, versetzt, — dann am 28. April d. J., auf geschehene Präsentation des Kön. Kämmerers und Obersten Grafen v. Hegnenberg-Dux, August Iblher, als Schullehrer, Meßner und Organist zu Steindorf, K. Landgerichts Bruck, bestätiget.

In der Landwehr-Compagnie der Stadt Reichenhall rückte der bisherige Unterlieutenant Johann Nepomuck Pfleger zum Oberlieutenant, und in die hiedurch erledigte Unterlieutenants-Stelle der bisherige Wehrmann Anton Zeller vor.

Bekanntmachungen.

Ankündigung
einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Den erledigteten Chorregenten-Dienst bey der vormahligen Collegiatstifts-Kirche in der Stadt Mühldorf betreffend.)

Der Dienst eines Chorregenten bey der vormahligen Collegiat-Stiftskirche in der Stadt Mühldorf ist erledigt, und die Ausschreibung dieser Erledigung von Seite der Kön. Regierung,

Kammer des Innern, mit Entschließung vom 18. d. M. angeordnet worden.

Diese Erledigung wird nun den allenfallsigen Bewerbern mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß

1) die Verleihung dieses Dienstes nach der Verordnung vom 30. December 1810 auf widerrufliche Weise geschehe; daß
2) das Einkommen in einer fixen Besoldung aus dem K. Staatsärar von 150 fl., wovon jedoch 25 fl. für Beyschaffung und Reparirung von Musikalien und Musik-Instrumenten verwendet werden müssen, und in dem Ertrage aus Dienstesverrichtungen von circa 80—90 fl. bestehe; daß
3) auf eine freye Wohnung kein Anspruch gemacht werden könne, und daß
4) der Chorregent gehalten sey, eine Gesang-Schule für Discantisten und Altisten fortwährend zu unterhalten.

Die Bewerber haben daher ihre mit den erfoderlichen legalen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen a dato bey unterfertigtem Landgerichte einzureichen.

Den 26. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. April 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100¼
detto » » à 5 %	103¼	103
Lott. Loose E - M à 4 %	107½	107¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	121½	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Gemäßheit höchster Genehmigung von der Königl. Regierung des Kreises werden für laufendes Jahr an überzähligen Schaafvieh aus der Stammschäferey verkauft:

1) An feinen Widdern von einem bis vier Jahre alt, 55 Stücke,
2) an feinen Mutterschaafen, ebenfalls von einem bis vier Jahre alt, 50 Stücke, und
3) an einjährigen Hammeln und übrigen Schlacht-Vieh 44 Stücke.

Nachdem nun die hiesige Kön. Stammschäferey durch die Güte und Dichtheit ihrer Wolle, so wie durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere als reine Rembouilleter-Race bekannt ist, bedarf es wohl hier keiner weitern Erwähnung.

Der Verkauf dieses Schaafviehes wird in loco Waldbrunn auf dem Kön. Schäfereyhofe vorgenommen, und wie seither vom K. Rentamte links des Mayns in Würzburg besorgt, wozu eine Verkaufs-Tagesfahrt auf den 13ten July l. J. Frühe 8 Uhr bestimmt ist.

Indessen kann das zu verkaufende Schaaf-Vieh täglich in Einsicht genommen werden, so wie auch jedem lusttragenden Käufer auf Verlangen Wolleproben übersendet werden können, was jedoch nur vor der Schurzeit geschehen kann, nach derselben aber legt man jedem das Wollesortirungs-Register zur gefälligen Einsicht vor.

Indem Obiges zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ladet Kaufsliebhaber ergebenst ein

Waldbrunn bey Würzburg den 20. April 1829.

Die
K. Staatsguts- und Stammschäferey-Inspection.
(3) 1. Enslin.

Der bereits durch Ausschreibung vom 2ten Jänner l. J. zur Versteigerung angekündigte, einen Theil der Franz Paul Zottmair'schen Concursmasse bildende, zu einem Bauplatze erhobene Wiesenantheil zu 16822 Quadratschuhe, unfern des Leichenackers, wird auf Antrag der Creditorschaft unter Hinweisung auf die §§. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Kaufsliebhaber können ihre Angebote am Mittwoch den 20ten May d. J. Vormittags von 9—12 Uhr dießorts zu Protocoll geben.

Den 28. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Walter.

Der Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Holzinger von Günzelhofen wird am Dienstag den 19ten May h. J. Vormittags 9 Uhr angefangen alldort gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und er besteht aus sechs Zugpferden, zwey Stück dreyjährigen und zwey Stück einjährigen Fohlen, einem Stiere, 16 Stück Melk-Kühen und 13 Stück Jungvieh von vorzüglicher Gattung, einer Schweinsmutter, acht Stück Ferkeln, aus einer Chaise, neun angerichteten Wägen und andern Baumannsfahrnissen, aus einigem Getreide, Heu und Stroh, aus Uhren, zwölf silbernen fast neuen Tafelbestecken, und einem großen silbernen Vorleglöffel, aus Betten, Leibwäsche und Kleidungsstücken, und aus Haus- und Küchen-Geräthschaften, dann einer kleinen Bibliothek ꝛc.

Mit dem Aufwurfe des Viehes und der Ackergeräthschaften soll am Mittwoch den 20ten May h. Jrs. Vormittags 9 Uhr verfahren werden. Den 24. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Auf Andringen der Geisenberger'schen Gläubiger wird das Sebastian Geisenberger'sche Anwesen zu Thaining dieß Gerichts im Wege der Versteigerung öffentlich, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger veräußert, und zu diesem Behufe eine Tagesfahrt auf Montag den 11ten May l. J. Vormittags 10 Uhr an dem Gerichts-Sitze bestimmt.

Kaufslustige werden an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben eingeladen.

Das Anwesen besteht:

I.

a) In einem Wohnhause, Stallung und Stadl unter einem mit Schindeln gedeckten Dache,
b) in einer Wagen-Remise von Holz, und mit Schindeln gedeckt,
c) in einem Backhause, mit Brettern eingedeckt, und Laubhütte,
d) in einem Garten, mit Einschluß des Flächeninhaltes der obigen bezeichneten Gegenstände 93 Decim.

II. in Aeckern, 52 Tagw. 82 Decim.,
III. in Wiesen 41 Tagw. 18 Dec.,
IV. in Wiesen und Holz 13 Tagw. 72 Dec.

Sämmtliche vorbezeichnete Objecte sind zum Kön. Rentamte freystiftig.

V. In den Gemeindetheilen 68 Dec.,
VI. in einem Krautgarten 11 Dec.

Den 8. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem sich auch bey der zweyten Tagesfahrt zur Versteigerung des Wirthschafts-Anwesens zu Untermühlhausen weder für das ganze Gut, noch für einzelne Theile desselben, ein Käufer gemeldet hat, so wird auf Anrufen der

Hauptgläubiger zur Versteigerung dieses Anwesens im Ganzen oder in einzelnen Theilen die dritte Tagesfahrt auf Dienstag den 26ten May l. J., von Vormittags 10 Uhr bis Abends 5 Uhr im Dorfe Untermühlhausen anberaumt, wozu hiemit Steigerungslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Wirthschafts-Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 5. Januar d. J. (Isarkreis-Intelligenzbl. St. III. pag. 39, Augsburger Abendzeitung Nr. 14 vom 14. Januar d. J., Landboten Nro. 8 vom 17. Januar d. J., und Landsberger Wochenblatt St. III.) bezogen.

Den 24. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Theobald Schuller, Gschwendtnerhofs-Besitzers zu Pullach auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu am Dienstag den 19ten May d. J. Vormittaags von 9—12 Uhr eine Commission anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) Aus einem zwey Stock hoch gemauerten Wohnhause, mit Stallung und Branntweinbrennhause im Werthe zu 2500 fl.
2) einem hölzernen Getreidstadl 500 fl.
3) einem Erdäpfelkeller 300 fl.
4) 1 Tgw. 53 Dec. Hofraum und Garten 153 fl.
5) 50 Tagw. 38 Dec. Aecker und Wiesen 2519 fl.
6) 3 Tagw. 49 Dec. Wiesen 209 fl. 24 kr.
7) 60 Tagw. 14 Dec. Waldung 2405 fl. 36 kr.
8) 18 Tagw. 31 Decim. ludeigene Waldung 915 fl. 30 kr.

Zusammen gerichtlich auf 9502 fl. 30 kr. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich am obenbenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 15. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Requisition der Kön. Bau-Inspection München I. ist die Versteigerung der Reinigung des Kieses, welcher zur Unterhaltung der Land-Strasse im Bezirke des Kön. Landgerichts Tölz und der Königl. Bauinspection München I. auf die nächsten drey Etatsjahre erforderlich ist, auf nachgenannte Tage angesetzt:

Für die Münchener-Benedictbeurer-Mittenwalder-Strasse auf 19ten künftigen Monats May Mittags 11 Uhr im Posthause zu Laimgruben, um 2 Uhr Nachmittags zu Kochel.

Für die Miesbach-Tölz-Schongauer-Strasse am 19ten May d. J. Nachmittags 4 Uhr zu Heilbrun, und am 20ten May d. J. Frühe 8 Uhr im Locale des Kön. Landgerichts Tölz.

Für die Miesbach-Tölzer-Strasse am 20ten May d. J. Frühe 9 Uhr im Landgerichts-Locale zu Tölz.

Den 27. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Götzberger, Lochner in der Erschlecht, der Gemeinde Seeon d. G. im Amts-Locale zu Trostberg zum zweyten Mahle öffentlich versteigert, und hiezu auf Mittwoch den

20ten May l. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Beschreibung dieses Anwesens, sowohl der Gebäude als der Grundstücke findet sich im Isarkreisbl. vom 8. April h. J. St. XIV. und in der Augsburger Ordinari Postzeitung vom 7. April h. J. Nro. 83.

Der Schätzungswerth dieses Anwesens beträgt 1166 fl. 3 kr.

Kaufslustige wollen sich am obenbenannten Tage bey unterfertigtem Amte einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben, wo ihnen auch die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden. Den 28. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag des kön. Advocaten und Notars von Hungerkhausen, als Offizialanwalts der landabwesenden Erben des am 12. December 1828 dahier verstorbenen kön. bayerischen geheimen Rathes und Augsburgischen Domkapitulars Caspar Anton Freyherrn von Mastiaux, aus Bonn gebürtig, werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Verstorbenen Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, sich binnen 2 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, und die allenfallsigen Ansprüche nachzuweisen, als außer dem ohne weitere Rücksicht auf sie die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fortverhandelt, und die Massa denjenigen Erben, welche zur Zeit gerichtlich bekannt sind, ausgeantwortet werden wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Sieber.

Das Königl. Landgericht Landshut hat in dem Schuldenwesen des Jakob Kagerhuber, Aumüllers in der Wolfsteinerau am 24. September 1827 den Universal-Concurs erkannt, welches Erkenntniß nicht nur durch das Kön. Appellations-Gericht, sondern auch durch das oberstrichterliche Erkenntniß vom 30. December 1828 die Bestätigung erhalten hat.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 9ten May,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 10ten Juny,
III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 10ten July, und zwar für die Replik bis Freytag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Freytag den 7ten August d. J. einschließig,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Nicht minder wird der erste Edictstag zugleich zum Verkaufe des Gantirers-Anwesens als Tagesfahrt bestimmt, und im Nichtrealisi-

rungsfalle des Verkaufes haben sich die im ersten Edictstage versammelten Gläubiger über die Verwaltung der Concursmasse vernehmen zu lassen. Den 1. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)2. Lict. Götz, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Kirchenschaffney Bergzabern im Rheinkreise hat in einer Eingabe vom 10. praes. 29. April 1827 bey dem diesseitigen Gerichtshofe um Amortisirung nachstehender Urkunden die Bitte gestellt:

1. Eine auf Pergament durch Herzog Wolfgang p. m. auf Lätare-Tag anni 1554 zu Gunsten Wendl Fischbachers, Schultheisen zu Frdschweiler unterzeichnete, durch die Kirchenschaffney anno 1668 laut Rechnung desselben Jahres fol. 253a eingelöste Schuldurkunde über 125 fl.

2. Eine versiegelte Schuldurkunde de anno 1549 über 500 fl., sammt herzoglichen Befehl de dato 23. December 1663, daß der Kirchenschaffney alljährlich der Zins mit 20 fl. ohne Anstand aus dem herzoglichen Aerar bezahlt werden solle.

Dieser Bitte entsprechend wurde bereits unterm 10. Juny 1828 der Inhaber vorbedachter Urkunden aufgefodert, dieselben binnen sechs Monaten von dem erwähnten Tage (10. Juny 1828) angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfalls hierauf habenden Ansprüche geltend zu machen, außer dem die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Da nun diese Frist ohne Anmeldung verflossen ist, so wird, wie hiemit geschieht, das festgesetzte Präjudiz auf Anrufen der Kirchenschaffney Bergzabern resp. derselben ad acta bevollmächtigten Anwaltes des K. Advocaten Porzer dahier, nunmehr wahr gemacht, und fragliche Documente werden für kraftlos erklärt.

Landshut den 4. April 1829.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

W. G. v. Holnstein, funct. Secr.

Die Obligation über ein Zinszahlamts-Capital ad 1000 fl. — zu 4%, Nro. 1332, Zinszeit 14. July, ursprünglich ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herrn Herzog Max von Bayern am 5. Januar 1629 pr. 7000 fl. — auf Frau Mathiols in Augsburg Tochter lautend, dermals der Frau Maria Gräfinn von Khuen, k. b. Oberstlieutenants-Gattinn zugehörig, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen dieser letzteren wird daher der unbekannte Inhaber aufgefodert, die bezeichnete Urkunde innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden, als außer dem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Max Graf.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	28	April.	165	39	204	40	164	17	30	17	—	16	45	79	23	102	25	77	11	28	11	3	10	45
Erding	30	—	82	368	450	432	18	15	30	15	—	14	12	16	65	81	61	20	10	30	10	12	10	—
Freysing	1	May.	—	127	127	119	8	16	30	15	30	14	—	14	48	62	62	—	12	—	11	30	10	30
Geisenfeld	27	April.	5	27	32	30	2	16	4	15	16	14	10	7	8	15	9	6	11	24	11	6	10	48
Haag	28	—	—	33	33	33	—	14	40	14	—	13	20	—	2	2	2	—	—	—	9	—	—	—
Kraiburg	25	—	—	118	118	118	—	16	—	15	—	14	—	—	41	41	41	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	25	—	*103	246	349	223	126	17	24	16	9	15	9	42	101	143	106	37	10	23	9	50	9	—
Landshut	1	May.	58	470	528	508	20	15	22	14	45	13	42	8	48	56	51	5	11	—	10	30	10	7
Moosburg	28	April.	1	108	109	108	1	15	15	14	24	13	54	1	23	24	23	1	10	36	10	18	10	—
Mühldorf	28	—	—	4	4	1	3	13	20	12	55	12	30	—	11	11	11	—	9	40	8	50	8	—
München	2	May.	103	1201	1304	1231	73	16	46	16	19	16	15	168	295	463	391	72	11	24	10	55	10	14
Murnau	25	April.	* 31	42	73	36	37	20	—	18	20	18	—	16	26	42	35	7	12	12	11	48	—	—
Pfaffenhofen	28	—	1	31	32	32	—	16	22	14	3	11	44	—	66	66	59	7	11	24	10	42	10	—
Reichenhall	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	30	30	30	—	15	30	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	43	84	127	90	37	16	38	15	32	14	48	20	44	64	54	10	10	50	9	50	9	20
Schongau	28	—	* 25	53½	78½	54½	24	18	3	16	52	15	40	14	42	56	27½	28½	11	3	10	22	9	48
Traunstein	25	—	24	166	190	130	60	15	30	15	—	14	—	11	160	171	129	42	10	—	9	30	9	—
Wasserburg	29	—	—	11	11	11	—	17	—	16	6	15	—	—	8	8	8	—	10	13	10	—	9	48
Weilheim	30	—	12	54	66	46	20	19	6	16	54	15	15	26	26	52	32	20	12	—	11	6	10	—
			* —	67	67	52	15	19	0	16	54	15	15											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	28	April.	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	30	—	234	362	596	446	150	9	6	8	30	8	—	16	49	65	57	8	4	27	4	12	4	—
Freysing	1	May.	1	69	70	66	4	10	—	9	30	8	—	3	136	139	135	4	4	36	4	12	3	6
Geisenfeld	27	April.	4	3	7	7	—	8	48	8	19	7	50	17	4	21	15	6	4	—	3	36	3	12
Haag	28	—	—	37	37	37	—	8	—	7	50	7	40	—	31	31	31	—	3	50	3	40	3	30
Kraiburg	25	—	—	48	48	48	—	9	—	8	—	7	—	—	21	21	21	—	4	30	4	—	3	—
Landsberg	25	—	55	233	288	188	100	9	48	9	20	8	45	92	79	171	130	41	3	40	3	24	3	10
Landshut	1	May.	38	167	205	190	15	7	45	7	30	7	3	30	151	181	172	9	4	7	4	—	3	45
Moosburg	28	April.	16	32	48	40	8	8	40	8	—	7	36	12	56	68	58	10	4	—	3	45	3	30
Mühldorf	28	—	—	8	8	8	—	7	54	7	27	7	—	—	23	23	23	—	4	6	3	33	3	—
München	2	May.	220	722	942	730	212	9	38	9	17	9	9	9	544	553	531	22	4	27	4	10	3	58
Murnau	25	April.	2	5	7	1	6	9	30	—	—	—	—	8	26	34	20	14	4	—	3	30	—	—
Pfaffenhofen	28	—	2½	44½	47	42½	4½	9	—	8	36	8	12	4	66½	70½	70½	—	3	48	3	11	2	35
Reichenhall	24	—	—	28	28	28	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	27	58	85	58	27	9	26	8	26	7	48	27	76	103	88	15	4	26	3	40	3	17
Schongau	28	—	53½	73½	127	70½	56½	10	4	9	14	8	16	32½	27	59½	46	13½	4	10	4	—	3	46
Traunstein	25	—	3	60	63	57	6	9	—	8	30	7	36	5	157	162	162	—	4	36	4	12	3	48
Wasserburg	29	—	—	9	9	9	—	10	—	9	19	8	48	—	26	26	26	—	3	51	3	43	3	18
Weilheim	30	—	—	84	84	62	22	9	50	9	25	9	—	4	22	26	20	6	4	40	4	20	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 13. May 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Den neuen Schulplan betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden werden hiedurch beauftragt, durch besondere geeignete Bekanntmachung die Eltern und Vormünder in ihren Bezirken auf die §§ 112, 113 und 114 des neuen Schulplanes vom 8. Februar d. Jrs. hinsichtlich des Privatstudiums aufmerksam zu machen.

München den 2. May 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Den Mastochsen-Fleischsatz für den Monat May betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiemit eröffnet, daß der durch die Ausschreibung vom 7. v. M. regulirte Satz des Mastochsenfleisches in der Haupt- und Residenzstadt München, und in der Stadt Landshut, bis zur weitern Bestimmung, fortzubestehen habe.

München den 4. May 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Erledigung des Physikats Volkach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes zu Volkach, Landgerichts gleichen Namens, im Unter-Mainkreise, ist das dortige Physikat erlediget; was hiemit bekannt gemacht wird.

München den 6. May 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Schankung zur Begründung zweyer Freyplätze in dem Clerikal-Seminar zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Domdechant des Metropolitan-Capitels zu München und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Joseph von Heckenstaller hat eine

Schankung zur Begründung zweyer Freyplätze in dem Clerical-Seminar zu Freysing für solche Alumnen gemacht, die nach vollendeten Fach-Studien Behufs der weitern Ausbildung für das Predigtamt oder Lehramt noch einige Zeit in dem gedachten Seminar verbleiben wollen.

Welches hiedurch in Gemäßheit allerhöchster Entschließung ddo. Rom vom 22. April d. Jrs. mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nicht allein diese in Bezug auf ihren Zweck sehr wohl berechnete, mehr als hinreichend dotirte Stiftung die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung erhielt, sondern auch dem besagten Stifter das besondere allerhöchste Wohlgefallen hierüber eröffnet wurde.

München den 6. May 1829.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Verzichtleistung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe von Kaufering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem von dem Königl. Kämmerer und quiescirten Landrichter, Alois Freyherrn von Donnersberg zur bessern Realisirung des Staatszweckes erklärten freywilligen Verzichte auf die Patrimonialgerichtsbarkeit I Classe bey seinem Gute Kaufering im Landgerichte Landsberg vom Etats-Jahre $18\frac{30}{31}$ an, und die Umwandlung dieses Patrimonialgerichts in ein Patrimonialgericht II. Classe die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

München den 8. May 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

(Die Verzichtleistung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe von Pöring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben dem von dem Königl. Kämmerer und Oberst a la suite, Sebastian Freyherrn von Donnersberg auf Pöring zur bessern Realisirung des Staatszweckes erklärten freywilligen Verzichte auf die Patrimonialgerichtsbarkeit I. Classe bey seinem Gute Pöring, Landgerichts Landsberg, vom Etats-Jahre $18\frac{30}{31}$ an und der Umwandlung dieses Patrimonialgerichts in ein Patrimonialgericht II. Classe die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

München den 8. May 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schul- und Meßners-Dienst zu Altenmarkt, Kön. Landgerichts Trostberg, ist in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse bestehen in 411 fl. Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 14 Tagen einzureichen, wobey bemerkt wird, daß der Meßnersdienst nur versuchsweise mit der Schullehrers-Stelle zur Zeit vereinigt sey.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 22. April d. J. die Pfarrey Ismaning, Kön. Landgerichts München, dem temporär quiescirten Pfarrer von Waging und dermaligen Schloß-Caplan in Seefeld, K. Landgerichts Starnberg,

Priester Peter Käser, — die Pfarrey Niederaschau, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem Pfarrer Jacob Herrmann in Neubeuern, — die Pfarrey Schöffelding, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Expositus Caspar Pschorr in Feldkirchen, K. Landgerichts Trostberg, übertragen, und am nämlichen Tage allergnädigst bewilliget, daß auf die Pfarrey Großgundertshausen, Kön. Landgerichts Moosburg, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing der Curat-Beneficiat Georg Pentner in Gelting, Kön. Landgerichts Ebersberg, präsentirt werde, das hiedurch sich eröffnete Beneficium in Gelting haben Seine Königliche Majestät dem Georg Trautman, dermaligen Cooperator in Aufkirchen, Königl. Landgerichts Erding, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Rom den 22. April d. J. allergnädigst geruht, zu der am Landgerichte Schongau erledigten ersten Assessors-Stelle den bisherigen Landgerichts-Assessor Johann Oberwallner zu Trostberg allergnädigst zu befördern, und an dessen Stelle nach Trostberg als zweyten Assessor den bisherigen Actuar des Kön. Landgerichts Miesbach Jacob Miedl zu versetzen, — die vierte und fünfte Secretärs-Stelle bey dem Kön. Oberappellationsgerichte dahier den Appellations-Gerichts-Secretären André Straucher und Joseph Nickels zu Landshut zu verleihen, und den Secretär des Kön. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis Joseph Metz wegen Functions-Unfähigkeit in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der König haben ferner unterm 22. April d. J. allergnädigst Sich bewogen gefunden, den zum Expeditor des Appellationsgerichtes für den Isarkreis ernannten, früherhin in den zeitlichen Ruhestand versetzten Regierungs-Secretär, Carl Ernst von Heckel von dem Antritte dieser Stelle zu entheben, und denselben zum Secretär dieses Gerichtshofes zu ernennen, zu der Stelle eines Expeditors des Appellations-Gerichts für den Isarkreis aber den bisherigen Expeditor des K. Kreis- und Stadtgerichts in München, Carl Tradler, zu befördern, dann bey dem K. Landgerichte Wasserburg, einen weitern Advocaten aufzustellen, und hiezu den bisherigen Appellationsgerichts-Accessisten, Andreas Westermaier in Landshut, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben am 23. April d. Jrs. den zum Rentbeamten nach Mitterfels ernannten Rechnungs-Commissär, Carl Albert Stobäus, von dem Antritte dieses Amtes zu entbinden, und statt dessen, das erledigte Rentamt Freysing provisorisch zu übertragen, — und am nämlichen Tage das Dienst-Tausch-Gesuch des Forstmeisters Egger von Partenkirchen, und des Forstamts-Verwesers Elmert zu Dillingen zu genehmigen, und sonach ersteren in gleicher Eigenschaft auf das Forstamt Dillingen, und letztern als Amtsverweser auf das Forstamt Partenkirchen zu versetzen geruht.

Zu Folge allerhöchster Ministerial-Entschliessung ddo. 4. May d. J. wurde der Gerichts-Diener Carl Bucher zu Dachau auf sein Gesuch auf den erledigten Gerichtsdieners-Dienst bey dem Königl Landgerichte Amberg im Regen-Kreise allergnädigst versetzt, und die dadurch am Landgerichte Dachau erledigte Gerichtsdieners-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Diener, Anton Neubäck zu Landshut, verliehen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde

am 2. May d. J. der Lehrers-Organisten- und Cantorsdienst zu Maitenbeth, K. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Lehrer und Meßner zu Walkertshofen, K. Landgerichts Dachau, Bartholomä Barth verliehen, — und am 5. May d. J. der nachgesuchte Diensttausch des Lehrers Andreas Neumayer von Garching, K. Landgerichts München, und des Lehrers Joseph Otter zu Nandelstadt, K. Landgerichts Moosburg, genehmigt.

Durch Entschließungen der Kön. Regierung und des Kreis-Commando wurden in der Landwehr des Isarkreises nachfolgende Offiziere ernannt und befördert.

Im Landwehr-Bataillon Traunstein am 1. April d. Jrs. der Oberlieutenant Batholomäus Schwarzenbäck zum Hauptmann, der Unterlieutenant Franz Weber zum Oberlieutenant, und der Feldwebel Joseph Fürst zum Unter-Lieutenant.

Im Landwehr-Bataillon Mühldorf am 27. April d. J. der bisherige Unterlieutenant Anton Rechthaler zum Oberlieutenant.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Pfarrey Günzelhofen betreff.)

Durch den Tod des Priesters Ant. Rob. Holzinger ist die freye Collations-Pfarrey Günzelhofen, im Decante Egenhofen und im Königl. Landgerichte Bruck bey Fürstenfeld, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind längstens binnen drey Wochen einzureichen.

München den 11. May 1829.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Hacklinger, General-Vicar.
Sellmayr, Secr.

(Das erledigte Curat-Beneficium zu Wörth an der Isar betreffend.)

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das Curat-Beneficium zu Wörth an der Isar, in der bischöflichen Diöcese Regensburg, und im Königl. Landgerichte Landshut erlediget worden, bey welchem von einem jeweiligen Beneficiaten neben den stiftungsmäßigen Verrichtungen auch die Aushülfe in der Seelsorge der Pfarrey Hüttenkofen zu leisten, und die Aufsicht auf die Schule in Wörth zu führen kömmt. Dasselbe, mit einer nicht unbeträchtlichen Oeconomie versehen, erträgt aus ständigen Einnahmen jährlich ungefähr . . . . . 309 fl.

dazu die Erträgniß aus der Oeconomie nur ungefähr . . . . . 80 =

Zusammen . 389 =

Die Lasten belaufen sich jährlich auf ungefähr . . . . . 70 =

bleiben . 319 fl.

Bewerber um dieses Beneficium nämlich, entweder mit einem Privat-Tischtitel versehene Geistliche, oder solche landesfürstliche Titulanten, welche für den strengen Dienst in der Seelsorge nicht mehr verwendet werden können, haben sich, mit den vorschriftsmäßigen Attestaten versehen, an den Guts- und den Tafernwirthschafts-Besitzer zu Wörth bey Landshut binnen vier Wochen zu wenden.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. May 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 3/8	100 1/8
detto » » à 5 %	103 1/8	102 3/4
Lott. Loose E-M à 4 %	107 1/4	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	121 1/2	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Gemäßheit höchster Genehmigung von der Königl. Regierung des Kreises werden für laufendes Jahr an überzähligen Schaafvieh aus der Stammschäferey verkauft:

1) An feinen Widdern von einem bis vier Jahre alt, 55 Stücke,
2) an feinen Mutterschaafen, ebenfalls von einem bis vier Jahre alt, 50 Stücke, und
3) an einjährigen Hammeln und übrigen Schlacht-Vieh 44 Stücke.

Nachdem nun die hiesige Kön. Stammschäferey durch die Güte und Dichtheit ihrer Wolle, so wie durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere als reine Rembouilleter-Race bekannt ist, bedarf es wohl hier keiner weitern Erwähnung.

Der Verkauf dieses Schaafviehes wird in loco Waldbrunn auf dem Kön. Schäfereyhofe vorgenommen, und wie seither vom K. Rentamte links des Mayns in Würzburg besorgt, wozu eine Verkaufs-Tagesfahrt auf den 13ten July l. J. Frühe 8 Uhr bestimmt ist.

Indessen kann das zu verkaufende Schaaf-Vieh täglich in Einsicht genommen werden, so wie auch jedem lusttragenden Käufer auf Verlangen Wolleproben übersendet werden können, was jedoch nur vor der Schurzeit geschehen kann, nach derselben aber legt man jedem das Wollesortirungs-Register zur gefälligen Einsicht vor.

Indem Obiges zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ladet Kaufsliebhaber ergebenst ein

Waldbrunn bey Würzburg den 20. April 1829.

Die
K. Staatsguts- und Stammschäferey-Inspection.
(3)2. Enslin.

Gemäß hoher Entschließung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration ddo. 22. April d. J. Nro. 4216 wird am 30. d. M. der vereinte sogenannte untere Marquartsteiner-Jagdbogen mit Inbegriff der sogenannten neuen Chiemsee-Anschütten, und des von den frey eigenen Gutsjagden des Herrn Grafen von Törring auf Guttenzell ꝛc. eingetauschten Jagdbezirkes, welcher zwischen den Ortschaften Staudach, Bergen und Grabenstadt und der Achen liegt, und eine Fläche von circa 9200 Tagw. enthält, in Grabenstadt beym Reiterwirth von Morgens 9 Uhr angefangen öffentlich an die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, verpachtet.

Indem man die Pachtliebhaber hiezu einladet, wird zugleich bemerkt, daß die besondern Bedingungen von dieser Verpachtung am Tage der Verpachtung selbst bekannt gemacht werden.

Den 7. May 1829.

K.B. Salinen-Forstamt Marquartstein.
(2)1. Ferchl, Forstmeister.

Zu Folge Regierungs-Entschließung vom 30. April d. J. ad Num. 4965 dürfen bey unterzeichnetem Amte circa 253 Schäffel Korn öffentlich versteigert werden.

Man ladet daher Kauflustige auf Donnerstag den 21ten dieß zur Versteigerung ein.

Den 4. May 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
(2)1. Hacker, Rentbeamter.

Mittwoch den 20ten d. M. Vormittags von 9—12 Uhr werden von dem Kornvorrathe aus der Ernte 1828, welcher auf dem Capitel-Kasten in der Löwengrube aufliegt, 100 Schäf-

fel Korn im hiesigen Amts-Locale an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können sich von der guten Qualität des Korns an dem Verkaufstage oder an den Tagen vorher überzeugen.

Den 8. May 1829.

Königl. Bayer. Landrentamt München.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Der bereits durch Ausschreibung vom 2ten Jänner l. J. zur Versteigerung angekündigte, einen Theil der Franz Paul Zottmair'schen Concursmasse bildende, zu einem Bauplatze erhobene Wiesenantheil zu 16822 Quadratschuhe, unfern des Leichenackers, wird auf Antrag der Creditorschaft unter Hinweisung auf die §§. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Kaufsliebhaber können ihre Angebote am Mittwoch den 20ten May d. J. Vormittags von 9—12 Uhr dießorts zu Protocoll geben.

Den 28. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)L. v. Walter.

Die Reinigung des Materiales, welches zur Unterhaltung der Landstrassen im Bezirke des unterfertigten Gerichtes und der Königl. Bezirks-Bauinspection München I. auf drey Etatsjahre erfoderlich ist, wird im Wege öffentlicher Versteigerung an die Wenigstfodernden in Accord gegeben werden.

Die Versteigerung wird statt finden für

1) die München-Wasserburger-Salzburger-Strasse am 14ten May d. Jrs. um 9 Uhr Morgens in Zorneding, um 12 Uhr in Ebersberg, und Nachmittags um 3 Uhr in Steinhäring;
2) die München-Burghauser-Strasse am 15ten May d. J. um 8 Uhr Morgens in Hohenlinden, um 10 Uhr in Anzing;
3) die München-Erdinger-Moosburger-Strasse am 15ten May d. J. um 2 Uhr Nachmittags in Pliening.

Den 2. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Das Lachenbäcken-Anwesen zu Prittriching, Haus-Nro. 96. wird am Pfingstdienstag den 9ten Juny d. Jrs. Vormittags von 9—12 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung der Vormundschaft an den Meistbietenden im obern Wirthshause zu Prittriching öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Dieses Anwesen besteht aus

1) dem $\frac{1}{12}$tel Lachenbäckengütel mit dem realen Zapfenrecht, freystiftig zur Rosenkranz-Bruderschaft Prittriching; auch ist bisher auf demselben die Bäckerey und Hucklerey ausgeübt worden.

Ferners gehören dazu 1 Tagw. 1 Decim. Gründe.

2) Aus 28 Tagw. 30 Decim. ludeigenen Grundstücken, und
3) aus 7 Tagw. 32 Decim. theils zur Pfarr, Filiale, Jakobs-Capelle, und der Gemeinde Prittriching, theils zum K. Rentamte Landsberg freystiftigen Gründen.

Die auf dem Gesammtanwesen liegenden Lasten werden am Versteigerungs-Tage den Kaufslustigen bekannt gemacht.

Den 2. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen des K. Rentamts Mühldorf wird das Anwesen der Bauers-Wittwe Anna Bauer zu Pfaffing, bestehend aus einem halben Hofe, mit Wohn- und Nebengebäuden, dann 87 Decim. Garten, 47 Tagw. 80 Dec. Acker, 2 Tagw. 88 Dec. Wies-, 13 Tagw. 14 Decim. Holzgründen, zum K. Rentamte Mühldorfe erbrechtsbar, und jährlich mit Stift und Küchendienst zu 4 fl. 55 kr. 1 pf., Scharwerkgeld zu 4 fl. 30 kr. Vogt- und Hundshaber, 1 Schfl. 3 Metz. 1 Vlg. 2¼ Schztl., so wie mit einer Steuer in simplo zu 3 fl. 15 kr. 2 pf. belastet, am Dienstag den 26ten May d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnt, im hiesigen Amtslocale zum zweyten Male im Versteigerungs-Wege salva ratificatione verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber, welche sich mittels legaler Zeugnisse über Vermögen und Ansäßigmachungs-Fähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 26. April 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Auf erfolgtes Ableben des Bauers Andreas Schleich von Wies, dieß Ger. wird nach dem Antrage seiner hinterlassenen Wittwe und seiner Creditoren dessen Anwesen in dem Wallfahrts-Orte Wies, bestehend aus

a) dem grundzinsbaren ½ Pulverhofe, enthaltend das hölzerne, mit Mauer angeworfene Wohnhaus sammt Nebengebäuden unter einem Schindeldache, 21 Tagw. 81 Dec. Garten, Hofrait, Aecker und Wiesen, dann ½ Brunnen-Antheil.

b) aus 11 Tagw. 25 Decim. walzenden Grund-Stücken, Wiesen, Aeckern und Waldung,

c) aus 18 Tagw. 58 Dec. Forstpurifications-Antheile, in einem Gesammt-Schätzungs-Werthe von 2222 fl.,

worauf 1 fl. 28 kr. 4 hl. Bodenzins, 30 kr. Scharwerkgeld, 1 fl. 2 kr. Forstzins, 1 fl. 20 kr. 5 hl. Steuersimplum, und an Zehentfixum 3 Schztl. Weitzen, 1 Vrtl. 1 Schztl. Roggen, 2 Vtl. 1 Sztl. Gerste, 1 Metz. 1 Vrtl. Haber, und 20 kr. Grund-Zins in Geld als Abgaben lasten, nebst der sämmtlichen inventirten und auf 166 fl. 42 kr. geschätzten Haus- und Baumannsfahrniß an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf Dienstag den 26ten May l. J. Frühe im hiesigen Amts-Locale angesetzt, woselbst Kaufslustige ihre Angebote von 8—12 Uhr zu Protocoll geben können.

So wie es den Kaufslustigen freysteht, das gesammte Anwesen in Beyseyn des Gemeinde-Vorstehers von Fronreiten und des als Curator bestellten Bräuhaus-Besitzers Xaver Schmid von Steingaden zu besichtigen, so wird sich die Ratification des Kaufgebotes und des Anerbietens über Baarbezahlung oder Uebernahme von Capitalien durch die Gläubiger vorbehalten.

Auswärtige Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 29. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

Borler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag des kön. Advocaten und Notars von Hungerhausen, als Offizialanwalts der landabwesenden Erben des am 12. December 1828 dahier verstorbenen kön. bayerischen geheimen Rathes und Augsburgischen Domkapitulars Caspar Anton Freyherrn von Mastiaux,

aus Bonn gebürtig, werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Verstorbenen Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, sich binnen 2 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, und die allenfallsigen Ansprüche nachzuweisen, als außer dem ohne weitere Rücksicht auf sie die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach fortverhandelt, und die Massa denjenigen Erben, welche zur Zeit gerichtlich bekannt sind, ausgeantwortet werden wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Sieber.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des am 9. Februar d. J. zu München verstorbenen K. Obersten und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, des Herrn Fürsten Johann Karl von Hohenzollern, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, denselben binnen dreyßig Tagen um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 1. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Lippmann, Acc.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schulden-Wesen des bürgerl. Schuhmachers Mathias Heissinger in München am 5. December v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6ten Juny l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 6ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf den 5ten August d. J., und zwar für die Replik bis den 19ten August einschließig, und für die Duplik bis den 3ten September l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der bis jetzt bekannte Passivstand beträgt 4144 fl. 35½ kr., während die ganze Activmasse nur in einer zweifelhaften Post von 117 fl. 50 kr. und in einer bey Gericht liegenden Baarschaft von 850 fl. besteht.

Den 5. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Winter.

Das Königl. Landgericht Landshut hat in dem Schuldenwesen des Jakob Kagerhuber, Aumüllers in der Wolfsteinerau am 24. September 1827 den Universal-Concurs erkannt, welches Erkenntniß nicht nur durch das Kön.

Appellations-Gericht, sondern auch durch das oberstrichterliche Erkenntniß vom 30. December 1828 die Bestätigung erhalten hat.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 9ten May,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 10ten Juny,

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 10ten July, und zwar für die Replik bis Freytag den 24ten July einschließig, und für die Duplik bis Freytag den 7ten August d. J. einschließig,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Nicht minder wird der erste Edictstag zugleich zum Verkaufe des Gantirers-Anwesens als Tagesfahrt bestimmt, und im Nichtrealisirungsfalle des Verkaufes haben sich die im ersten Edictstage versammelten Gläubiger über die Verwaltung der Concursmasse vernehmen zu lassen.

Den 1. April 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) J. Lict. Götz, Landrichter.

Die Verlassenschafts-Verhandlung des am 18. Februar h. Jrs. ab intestato verstorbenen K. Pfarrers Bußjäger zu Weihenried wurde von dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte Landshut dem unterzeichneten Landgerichte commissario modo übertragen.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse bey der auf Donnerstag den 4ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt um so mehr gehörig dahin anzumelden und nachzuweisen, als außer dem bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Den 1. May 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) L. Haindl, Landrichter.

Nachdem sich Margaretha Bauer, Waisen-Kind aus München, erzogen beym Harrer zu Zellenreith, ungeachtet der Edictalladung vom 17. Juny v. J. innerhalb des ihr vorgesetzten dreymonatlichen Termines nicht hierorts gestellt, und wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls verantwortet hat, so wird sie hiemit wiederholt aufgefodert, sich binnen eines weitern Termines von drey Monaten um so gewisser hierorts einzufinden, und wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines gegen sie als eine Ungehorsame den Gesätzen gemäß verfahren werden würde.

Den 27. Februar 1829.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

(3) J. Wintermayr, Landrichter.

Anna Maria Barstorfer, geborne Rethenbeck, Bauerntochter von Hofstetten, Landgerichts Eggenfelden, verheurathet an Mathias Barstorfer, Harbinger zu Schlod, wird von ihrem Ehemanne seit 18 Monaten vermißt, nachdem sie in einem Anfalle von Wahnsinne das Haus verlassen hatte.

Zur Zeit ihrer Entweichung trug sie am Leibe nichts als einen rothgestreiften Unterrock, einen Brustfleck von blauem Taffent, blaue baumwollene Strümpfe. Sie hat ein Alter von 36 Jahren, ist von mittlerer Größe, hat schwarze Haare und eine bleiche Gesichtsfarbe.

Dieselbe oder wer sonst von ihr Kunde erhalten kann, wird hiemit aufgefodert, von ihrem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte den Gerichten binnen 6 Monaten die Anzeige zu machen, indem sie außer dem für verschollen erklärt werden würde.

Den 4. März 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Lict. Bram, Landrichter.

Emmeran Killer, Bauers-Sohn von Gumpeltsham und Gemeiner des K. B. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz ist schon seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen aufgefodert, sich binnen drey Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem sonst derselbe als verschollen erklärt, und sein in 50 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 29. April 1829.

K. Bay. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Martin Wild, Müller in Delling, starb ohne ehelichen Erben. Sein Vater Peter Wild, Wirth in Frieding hinterließ aus seinen drey Ehen mit Rosina Hörmann von Hadorf, — mit Katharina Scharl von Seefeld — und Monika Scheiber, Jägerswittwe von Schongeising — von den Jahren 1730—1758 mehrere Kinder, ohne daß man sie oder ihre Nachkommenschaft erforschen konnte.

Da in dem Hypothekenbuche noch eine Forderung des Verstorbenen mit 300 fl. steht, so werden auf Bitten des gegenwärtigen Mühlbesitzers alle jene auf Mittwoch den 17ten Juny d. J. vorgeladen, welche Erbs-Ansprüche auf den Nachlaß des Martin Wild geltend machen können.

Den 6. May 1829.

Gräfl. v. Törringisches Patrimonial-Gericht Seefeld.

Mayr, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die Obligation über ein Zinszahlamts-Capital ad 1000 fl. — zu 4%, Nro. 1332, Zinszeit 14. July, ursprünglich ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herrn Herzog Max von Bayern am 5. Januar 1629 pr. 7000 fl. — auf Frau Mathiols in Augsburg Tochter lautend, dermals der Frau Maria Gräfinn von Khuen, k. b. Oberstlieutenants-Gattinn zugehörig, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen dieser letzteren wird daher der unbekannte Inhaber aufgefodert, die bezeichnete Urkunde innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche

hierauf anzumelden, als außer dem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Max Graf.

Auf Antrag der Dr. Häckl'schen Stiftungs-Verwaltung von Benedictbeuern werden die Inhaber nachstehender der genannten Stiftung zu Verlust gegangenen Staats-Obligationen und Transportbriefe hiemit aufgefodert, diese Urkunden binnen sechs Monaten von Heute an, bey unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf nachzuweisen, außer dem jene für kraftlos erklärt würden.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 Proc. zu 666 fl. 40 kr., Nro. 545, Zinsz. 2. Februar.

a) Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern vom Lichtmeß-Tag 1598 zu 6000 fl. auf Sebastian Riedler lautend, Antheil 666 fl. 40 kr.

b) Transport des Hoffactors Markreither vom 23. November 1799 zu 666 fl. 40 kr., auf die Dr. Hacklische Stiftung in Benedictbeuern.

II. Bundes-Capital zu 2½ % zu 783 fl. 20 kr., Fol. 32, Zinszeit 2. Februar.

a) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max I. von Bayern vom 13. März 1623, ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannt.

b) Liquidirter Transportbrief vom 30. December 1745, auf Jacob Werther in München, Antheil 783 fl. 20 kr.

III. Bundes-Capital zu 2½ % zu 783 fl. 20 kr., Fol. 32, Zinszeit 2. Februar.

a) vide II. a.

b) Einweisungsbrief vom 30. December 1745 auf Balthasar Mager in München, Antheil 783 fl. 20 kr.

IV. Bundes-Capital zu 2½ % zu 500 fl., Fol. 248, Zinszeit 4. September.

a) Hauptbrief Sr. Churf. Durchlaucht Max I. von Bayern, vom 8. August 1650, ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannt,

b) vide III. b.

V. Aelteres Landanlehens-Capital zu 2½ % zu 200 fl., Nro. 209, Zinszeit 29. July.

a) Original-Obligation der ehemaligen Landschaft von Bayern vom 29. July 1721 zu 200 fl., auf Paul Heinrich Schmid, Bürger und Barbier in München lautend.

b) Liquidirter Einantwortungsbrief vom 30. December 1745 auf Heinrich Schmids 6 Kinder.

VI. Aelteres Landanlehens-Capital zu 2½ % zu 300 fl., Nro. 2981, Zinszeit 28. November.

Neue Assecuration der ehemaligen bayerischen Landschaft vom 15. May 1752 zu 300 fl., auf Franz Karl und Friederich Dominicus von Widmann lautend.

VII. Aelteres Landanlehens-Capital zu 2½ % zu 100 fl., Nro. 4748, Zinszeit 13. May.

Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Karl Albrecht von Bayern vom 13. May 1740 zu 100 fl. auf Balthasar Mager, Barbier in München lautend.

VIII. Aelteres Landanlehens-Capital zu 2½ % zu 100 fl., Nro. 4756, Zinszeit 13. May.

Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Karl Albrecht von Bayern vom 13. May 1740 zu 100 fl. auf Johann Jacob Werther, Barbier in München lautend.

Den 4. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2) 1. Schwaiger, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	5	May.	164	37	201	43	158	17	7	16	43	16	30	77	26	103	33	70	11	54	11	7	10	36
Erding	3	—	18	585	603	572	31	15	30	15	—	14	15	20	119	139	138	1	10	36	10	15	10	—
	7	—	31	180	211	189	22	16	—	15	18	14	40	1	47	48	41	7	11	—	10	24	10	—
Freysing	8	—	8	153	161	150	11	16	28	15	15	14	24	—	41	41	41	—	12	—	11	30	10	30
Geisenfeld	4	—	2	60	62	41	21	15	3	14	22	13	13	6	12	18	12	6	11	30	11	12	10	55
Haag	5	—	—	15	15	15	—	15	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	2	—	—	61	61	61	—	15	—	14	—	13	—	—	8	8	8	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	2	—	*126	224	350	241	109	17	37	16	4	15	2	37	103	140	103	37	10	34	10	4	9	30
Landshut	8	—	20	857	877	865	12	15	—	14	15	13	20	5	126	131	126	5	11	—	10	37	10	3
Moosburg	5	—	1	94	95	88	7	15	42	14	30	13	48	1	14	15	15	—	10	48	10	36	10	15
Mühldorf	5	—	3	6	9	9	—	14	30	13	15	12	—	—	3	3	3	—	9	54	9	48	9	40
München	9	—	73	1263	1336	1243	93	16	50	16	16	15	26	72	522	594	570	24	11	23	10	58	10	14
Murnau	2	—	* 37	35	72	55	17	20	—	18	12	17	48	7	25	32	23	9	12	—	11	36	—	—
Pfaffenhofen	5	—	—	45½	45½	45½	—	17	—	15	22	13	45	7	27	34	34	—	11	22	10	50	10	18
Reichenhall	1	—	—	25	25	25	—	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	10	10	10	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	37	91	128	103	25	16	43	15	40	14	49	10	77	87	67	20	10	32	10	—	9	31
Schongau	5	—	* 24	54	78	65	13	17	54	16	26	14	52	28½	28	56½	35½	21	10	49	9	37	8	40
Traunstein	2	—	60	64	124	107	17	16	30	15	48	15	—	42	46	88	78	10	10	30	10	—	9	30
Wasserburg	6	—	—	11	11	11	—	17	8	15	30	15	—	—	25	25	25	—	10	24	10	—	9	32
Weilheim	7	—	20	43	63	53	10	18	46	16	52	15	—	20	22	42	42	—	12	10	11	11	9	48
			* 15	47	62	42	20	18	46	16	52	15	—											

*Bod. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	5	May.	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	2	2	4	1	3	5	—	—	—	—	—
Erding	3	—	150	319	469	418	51	9	9	8	40	8	15	8	115	123	120	3	4	18	4	6	3	54
	7	—	51	75	126	123	3	9	12	9	—	8	40	3	35	38	32	6	4	24	4	12	4	—
Freysing	8	—	4	46	50	50	—	10	—	9	30	8	—	4	100	104	99	5	4	20	4	6	3	—
Geisenfeld	4	—	—	9	9	9	—	9	—	8	30	8	—	6	6	12	12	—	4	—	3	34	3	8
Haag	5	—	—	8	8	8	—	8	—	7	30	7	—	—	16	16	16	—	4	—	3	40	3	20
Kraiburg	2	—	—	20	20	20	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	—	100	115	215	171	44	10	2	9	21	8	54	41	80	121	113	8	3	45	3	40	3	30
Landshut	8	—	15	132	147	142	5	7	45	7	30	7	3	9	217	226	218	8	4	7	4	—	3	45
Moosburg	5	—	8	25	33	32	1	8	27	8	—	7	45	10	32	42	39	3	4	—	3	51	3	44
Mühldorf	5	—	—	2	2	2	—	8	6	7	45	7	18	—	20	20	20	—	4	—	3	45	3	35
München	9	—	212	459	671	621	50	9	27	9	4	8	40	22	725	747	747	—	4	35	4	16	4	5
Murnau	2	—	6	7	13	7	6	9	20	9	—	—	—	14	12	26	24	2	4	—	3	20	—	—
Pfaffenhofen	5	—	44	16	20½	20½	—	9	—	8	30	8	—	—	32½	38½	38½	—	3	40	3	26	3	—
Reichenhall	1	—	—	19	19	19	—	—	—	9	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	24	—	—
	4	—	—	16	16	16	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	—	27	64	91	74	17	9	8	8	40	7	58	15	45	60	56	4	4	40	4	6	3	38
Schongau	5	—	50½	30	80½	57½	23	10	19	9	5	8	23	13½	32½	46	29½	16½	4	8	3	59	3	49
Traunstein	2	—	6	36	42	36	6	9	—	8	—	7	—	—	73	73	73	—	4	36	4	—	3	48
Wasserburg	6	—	—	14	14	14	—	10	—	9	8	8	16	—	26	26	26	—	4	—	3	54	3	49
Weilheim	7	—	22	—	22	22	—	11	—	10	—	9	—	6	20	26	16	10	4	6	4	3	4	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 20. May 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Eintragung unehelicher Kinder in die Tauf-Register betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 6. dieß werden die Polizey-Behörden des Isar-Kreises auf die Regierungs-Verfügung vom 5. August 1825, (Kreis-Intell. Bl. St. 32. S. 595.) wiederholt beauftragt, für den pünctlichen Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 25. July 1825 besondere Aufsicht zu pflegen.

München den 12. May 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. April d. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Regimente München, Sebastian Khann, zum Major im nämlichen Regimente allergnädigst zu ernennen.

Vermöge hoher Königl. Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, ddo. 12. May d. J. wurde der, an die Stelle des wegen Alters und Kränklichkeit von dem Amte eines Bürgermeisters zu Dießen abgetretenen Joseph Anton Sallinger, gewählte Färbermeister Georg Steidle, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Kön. Central-Veterinär-Schule.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 26ten October statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen (Regier. Blatt 1810, VIII. Stück §. 17 u. 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich:

1) Den Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß,

entweder noch vor dem 1ten October hieher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beybringen.

München den 6. May 1829.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der, durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regier. Blatt 1810, VIII. St. §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrcurs, welcher am 1ten April 1830 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 6. May 1829.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
Weymar, Stabsrath.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. May 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/8	100 1/8
detto » » à 5 %	103 1/4	103 1/8
Lott. Looſe E - M à 4 %	107	106 1/2
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	129	—
detto detto à fl. 25	121 1/2	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Gemäßheit höchster Genehmigung von der Königl. Regierung des Kreises werden für laufendes Jahr an überzähligen Schaafvieh aus der Stammschäferey verkauft:

1) An feinen Widdern von einem bis vier Jahre alt, 55 Stücke,
2) an feinen Mutterschaafen, ebenfalls von einem bis vier Jahre alt, 50 Stücke, und
3) an einjährigen Hammeln und übrigen Schlacht-Vieh 44 Stücke.

Nachdem nun die hiesige Kön. Stammschäferey durch die Güte und Dichtheit ihrer Wolle, so wie durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere als reine Rembouilleter-Race bekannt ist, bedarf es wohl hier keiner weitern Erwähnung.

Der Verkauf dieses Schaafviehes wird in loco Waldbrunn auf dem Kön. Schäfereyhofe vorgenommen, und wie seither vom K. Rentamte links des Mayns in Würzburg besorgt, wozu eine Verkaufs-Tagesfahrt auf den 13ten July l. J. Frühe 8 Uhr bestimmt ist.

Indessen kann das zu verkaufende Schaaf-Vieh täglich in Einsicht genommen werden, so wie auch jedem lusttragenden Käufer auf Verlangen Wolleproben übersendet werden können, was jedoch nur vor der Schurzeit geschehen kann, nach derselben aber legt man jedem das Wollesortirungs-Register zur gefälligen Einsicht vor.

Indem Obiges zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ladet Kaufsliebhaber ergebenst ein

Waldbrunn bey Würzburg den 20. April 1829.

Die
K. Staatsguts- und Stammschäferey-Inspection.
(3) 3. Enslin.

In Folge einer höchsten Entschließung der königl. bayer. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 22. April l. J., wird von den unterzeichneten Königl. Behörden die im Königl. Forstamte Traunstein und Forstrevier

Teisendorf isolirt liegende Waldparzelle, die Ufringer-Filze genannt, mit einem Flächeninnhalte von 113 Tagw. 72 Decim., in zehn Abtheilungen getrennt, oder auch im Ganzen, am Montage den 15ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Teisendorf der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Verkauf geschieht unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. (Siehe Regierungsblatt 1811, Seite 1577 bis 1582) festgesetzten Bedingungen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und gegen die stipulirte baare Bezahlung, wonach die bemerkte Ufringer-Filze dem Meistbietenden als freyes, aber steuerbares Eigenthum unverzüglich eingewiesen werden wird.

Indem alle Kaufsliebhaber hiemit zu der Versteigerung an dem bemerkten Tage und Orte eingeladen werden, wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß sich diejenigen, deren Leumund und Vermögens-Umstände nicht schon notorisch bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen darüber ausweisen müssen.

Den 7. May 1829.

Königl. Hauptsalzamt u. K. Salinen-Forstamt Traunstein.

Stölzl, k. Rath u. Oberinspector. — v. Puchböck, Salinen-Forstmeister.

(3) 1.

Gemäß hoher Entschließung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration ddo. 22. April d. J. Nro. 4216 wird am 30. d. M. der vereinte sogenannte untere Marquartsteiner-Jagdbogen mit Inbegriff der sogenannten neuen Chiemsee-Anschütten, und des von den frey eigenen Gutsjagden des Herrn Grafen von Törring auf Guttenzell ꝛc. eingetauschten Jagdbezirkes, welcher zwischen den Ortschaften Staudach, Bergen und Grabenstadt und der Achen liegt, und eine Fläche von circa 2900 Tagw. enthält, in Grabenstadt beym Reiterwirth von Morgens 9 Uhr angefangen öffentlich an die Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, verpachtet.

Indem man die Pachtliebhaber hiezu einladet, wird zugleich bemerkt, daß die besondern Bedingungen von dieser Verpachtung am Tage der Verpachtung selbst bekannt gemacht werden.

Den 7. May 1829.

K. B. Salinen-Forstamt Marquartstein.

(2) 2. Ferchl, Forstmeister.

Zu Folge Regierungs-Entschließung vom 30. April d. J. ad Num. 4965 dürfen bey unterzeichnetem Amte circa 253 Schäffel Korn öffentlich versteigert werden.

Man ladet daher Kaufslustige auf Donnerstag den 21ten dieß zur Versteigerung ein.

Den 4. May 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.

(2) 2. Hacker, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung des Metzgersohnes Martin Hiltl am Breiten-Anger Nro. 254. hiemit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige werden daher aufgefodert, sich am 30ten May Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr auf dem diesseitigen Amtslocale einzufinden, wobey man bemerkt, daß die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten bleibt.

Den 12. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Popp.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagesfahrten des Gantanwesens vom Joseph Huber, Essigsieder zu Dachau, kein Kaufsangebot zum Resultate hatten, so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hiezu

auf Freytag den 5ten Juny

eine Tagesfahrt festgesetzt; Kaufsliebhaber werden daher, unter Bezug auf die am 12. July vorigen Jahres erlassene öffentliche Ausschreibung (Isarkreis-Intell. Blatt Stück XXX.) eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 5. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Peter Ried, Haus-Nro. 82. zu Utting am Ammersee öffentlich versteigert, und hiezu auf Samstag den 13ten Juny l. Jrs. von 8 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt in der Amtsstube dahier festgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in dem zum Königl. Rentamte freystiftigen, von Holz erbauten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, mit darinn befindlichen Tennen, einem Hausgärtchen zu 10 Decim., und einem Forstentschädigungs-Antheile zu 2 Tagw. 4 Decim. Cat. Nro. 1219.

Die gerichtliche Schätzung dieses Anwesens beläuft sich auf . . . 270 fl. — kr. — hl.

Die Abgaben betragen außer der Steuer:

Stift	— fl.	21 kr.	4 hl.
Scharwerkgeld . . .	— =	22 =	4 =
Forstzins	— =	12 =	— =
Forsthaber . .	1 Vierling	2 Sechztl.	

Indem Kaufslustige hiezu eingeladen werden, wird Unbekannten empfohlen, sich mit Leumund und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen des Königl. Rentamtes Mühldorf werden nachbenannte Grundstücke des Mathias Brandl, Martl zu Friedlrimbach, als:

Das Kirschbaumquirland Cat. Nro. 1707. pr. 2 Tagw. 10 Decim., und

das Altweglandl Cat. Nro. 1654 pr. 1 Tagw. 67 Decim.

im Executions- und Versteigerungswege am Mittwoch den 27ten d. M. Vormittags 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 4. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das ludeigene, gemauerte, zweygädige Büchsenmacher Wohnhaus in der Rummelgasse der Stadt Mühldorf aus freyer Hand verkauft, und hiezu Samstag der 30te Juny h. Jrs. bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit in hiesiges Landgerichts-Locale eingeladen werden.

Den 4. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

In der Gantsache des Achtlgütlers Peter Herz zu Heimstetten, wird dessen Besitzthum hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Donnerstag den 4ten Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dasselbe, zum Gotteshause Feldkirchen freystiftig grundbar, besteht

1) An Gebäuden:

Aus einem einstöckigen, mit Lehm ausgeführten und mit einem Bretterdache versehenen Wohnhause, mit einer Wohnung, Kammer und einem Kühstalle.

2) An Gründen:

a) Aus 14 Tagw. 55 Decim. Aecker 2ter Bon. Classe,
b) 0 Tagw. 76 Dec. Aecker, im Steuerdistricte Berg am Laim, und
c) einer Mooswiese von 6 Tagw. 32 Decim. im Steuerdistricte Aschheim.

Der gerichtliche Schätzungswerth ist 352 fl. 51 kr.

Kaufslustige werden auf diesen Tag vorgeladen.

Den 9. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Wirths-Anwesen des Sebastian Schaller zu Geisenfeld, bestehend in dem gemauerten, einen Stock hohen Wirthshause, einem gemauerten Stadel mit Vieh und Pferdestallung unter Ziegeldach, einer Holzhütte, 3 Tgw. 8 Dec. Aeckern, und 3 Tagw. 71 Dec. Wiesen, theils frey, theils bodenzinseigen zum K. Rentamte Pfaffenhofen, am Mittwoch den 10ten Juny Vormittags von 8 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, gerichtlich versteigert, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Die Kaufsbedingnisse, und die auf diesem Anwesen haftenden Steuern und Abgaben, werden am Commissions-Tage bekannt gemacht.

Den 25. April 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Antrag der Erben wird das Anwesen der verstorbenen Bäckerswittwe Barbara Obermayr in Traunstein (zum Piendlmair genannt) öffentlich versteigert, und hiezu auf Mondtag den 1ten Juny d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem dreygädigen, ganz gemauerten Wohnhause,
2) dem Stadel und Stallung in der Fuchsgrube,
3) in dem Holzstadel an der heil. Geistbrücke,
4) in zwey Wiesen, wovon
   a) der Traunstorfer Anger, zweymähdig, gegenwärtig eine Eggart, und 1,05 Tagw. groß ist,
   b) der Pfarreranger bey der Wegscheid nächst Haßlach aber 3,88 Tagw. hält.

Hierauf ruht eine reale Bäckersgerechtigkeit, welche ein gehörig befähigter Innhaber wieder ausüben kann; derselbe genießt auch jährlich 5 Klafter Fichtenholz hiesiger Mäßerey aus den städtischen Waldungen gegen Verrechnung eines Forstzinses von 12 kr. für die Klafter, und bezieht zufolge bisheriger Repartition jährlich 150 Pfund Kochsalz.

Die ganze Realität ist freyeigen, jedoch müssen von dem Traunstorfer und Pfarranger, wenn selbe aufgebaut sind, der Groß- und Kleinzehent, und wenn sie als Eggart liegen, der Heuzehent, und zwar $\frac{1}{8}$ Theil zur Pfarrey Haslach, $\frac{7}{8}$ Theile zum Zirnbergischen Beneficium dahier gereicht werden.

Auf der Behausung ruhen ewige Gilten, und zwar:

1) Zur Gottesackerkirche . . . 1 fl. — kr.
2) zum Krankenspital dahier . — „ 30 „

auf der übrigen Realität hingegen, ein jährlicher Bodenzins von 41½ kr. zur Stadt Traunstein.

An Lasten zum Königl. Rentamte haften darauf

auf 1 Simplum Grundsteuer	1 fl.	12 kr.	3 pf.
auf 1 Simplum Haussteuer	1 "	39 "	3 "
jährliche Gewerbsteuer mit	6 "	— "	— "
Familien-Steuer . . .	1 "	31 "	1 "

Kaufslustige haben ihre Angebote am besagten Tage zu Protocoll zu geben, und wenn sie aus fremden Gerichtsbezirken sind, über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen.

Den 5. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des am 9. Februar d. J. zu München verstorbenen K. Obersten und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, des Herrn Fürsten Johann Karl von Hohenzollern, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, denselben binnen dreyßig Tagen um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 1. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Lippmann, Acc.

Am 10. März l. Jrs. starb dahier Caroline Lannert, Wittwe des am 10. Jänner vorher mit Tod abgegangenen quiesc. K. Stabschyrurgen und Rechnungs-Commissärs Caspar Lannert, in einem Alter von 76 Jahren, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Sie war eine geborne Bräuer aus Mannheim.

Da über die Verwandtschafts-Verhältnisse derselben bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, so will man hierdurch die allenfallsigen Intestat-Erben der Defunctin aufgerufen haben, sich binnen 60 Tagen a dato hierorts mit gehöriger Legitimation um so sicherer zu melden, als nach Ablauf der Frist das vorhandene Testament für anerkannt gehalten, und ohne weitere Rücksicht auf die, welche sich nicht meldeten, in der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Den 5. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Pybringer.

Die Verlassenschafts-Verhandlung des am 18. Februar h. Jrs. ab intestato verstorbenen K. Pfarrers Bußjäger zu Weihenried wurde von dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte Landshut dem unterzeichneten Landgerichte commissorio modo übertragen.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse bey der auf Donnerstag den 4ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt um so mehr gehörig dahin anzumelden und nachzuweisen, als außer dem bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Den 1. May 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Franz Simon Hayler, Königl. Hofgärtner dahier, wurde durch Erbgang Eigenthümer desjenigen Capitals per 1000 fl., wofür dem Georg Griesmaier sub Dato Jacobi 1584 mit Zinszeit Jacobi eine Obligation ausgestellt wurde, welche durch Transport des Joseph Maria Freyherrn von Packenreith de dato 9. May 1763 an Wolfgang Christoph Spitzl, und von diesem am 27. Juny 1777 an die Kammerdieners-Wittwe Maria Anna Karl übergegangen ist.

Diese Staatsschuld ist in dem neuen Hauptbuche gemeiner wohllöblicher Landschaft in Baiern, Zinszahlamt München, und im 12ten Register Fol. 166. mit der Zinszeit Jacobi umgeschrieben, und im Zinszahlamts-Cataster der jetzigen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München sub Nro. 548 vorgetragen.

Wegen Verlustes der Original-Urkunde de dato Jacobi 1584 wird daher auf Ansuchen des eingangsgenannten Franz Simon Hayler der Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, innerhalb sechs Monaten a Dato diese Urkunde bey dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt wird.

Den 13. März 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Brand.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im April 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	April.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München .	1. bis 13. .	9	—	8	—	3	2	3	1	7	—	3	—
	13. » 20. .	9	—	8	—	3	2	3	1	7	—	3	—
	20. » 27. .	9	2	8	—	3	2	3	1	7	—	2	3
	27. » 1. May.	9	—	8	—	3	2	3	1	7	—	2	3
	vom												
Landshut .	5. bis 12. .	8	2	6	—	4	1	3	3½	5	1	2	3½
	12. » 19. .	8	2	6	—	4	1	3	3½	5	1	2	3
	19. » 26. .	8	2	7	—	4	½	3	3	5	½	2	2½
	26. » 3. May.	8	2	7	—	4	½	3	2½	5	—	2	2
	vom												
Erding . .	26. März bis 2. Apr.	8	2	6	—	4	1	4	—	5	3	3	3
	2. » 9. .	8	2	6	—	4	½	3	3½	5	3	3	2½
	9. » 16. .	8	2	7	—	4	½	3	3	5	3	3	2½
	16. » 23. .	8	2	7	—	4	—	3	1½	5	2	3	2½
	23. » 30. .	8	2	7	—	4	½	3	3	5	2	3	2½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	12	May.	158	57	215	45	170	17	6	16	45	16	33	70	26	96	28	68	11	53	11	9	10	40
Erding	14	—	22	520	542	539	3	16	—	15	20	14	24	7	100	107	107	—	11	18	11	—	10	15
Freysing ...	15	—	11	142	153	143	10	16	15	15	19	14	—	—	63	63	63	—	12	—	11	30	11	—
Geisenfeld ..	11	—	21	13	34	26	8	15	12	14	19	13	—	6	16	22	16	6	11	24	11	7	10	50
Haag	12	—	—	8	8	8	—	15	—	14	—	13	—	—	3	3	3	—	—	—	9	30	—	—
Kraiburg ...	9	—	—	42	42	42	—	15	—	14	—	13	—	—	13	13	13	—	10	—	9	—	8	—
Landsberg ..	9	—	*109	206	315	264	51	16	24	15	44	14	26	37	129	166	156	10	10	20	10	—	9	10
Landshut ...	15	—	12	844	856	848	8	15	—	14	15	13	7	5	91	96	91	5	11	5	10	37	10	—
Moosburg ..	12	—	7	74	81	81	—	16	18	15	33	14	40	—	13	13	13	—	11	36	11	18	11	—
Mühldorf ...	12	—	—	9	9	9	—	14	30	13	45	13	—	—	8	8	8	—	10	15	9	54	9	36
München ...	16	—	93	1464	1557	1317	240	16	17	15	47	14	40	24	630	654	615	39	11	28	10	52	10	26
Murnau ...	9	—	* 17	39	56	32	24	20	12	18	40	18	—	9	27	36	30	6	12	9	11	48	—	—
Pfaffenhofen .	12	—	—	37	37	35	2	16	40	15	5	13	30	—	53½	53½	49	4½	11	30	10	45	10	—
Reichenhall .	8	—	—	40	40	40	—	16	15	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	18	18	18	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim ..	14	—	25	89	114	93	21	16	26	15	37	14	34	20	88	108	93	15	10	30	9	56	9	20
Schongau ..	12	—	* 15	57	70	55	15	17	5	16	8	14	49	21	38½	59½	43½	16	10	55	9	54	9	24
Traunstein ..	9	—	17	159	176	165	11	16	—	15	55	15	—	10	140	150	143	7	10	12	9	48	9	30
Wasserburg ..	13	—	—	14	14	14	—	15	48	15	30	14	48	—	39	39	39	—	10	8	9	53	9	21
Weilheim ...	14	—	10	55	65	45	20	18	50	16	41	14	36	—	33	33	33	—	12	25	11	39	10	54
			* 20	50	70	45	25	18	50	16	41	14	36											

*Wed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	12	May.	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	3	3	6	3	3	5	—	—	—	—	—
Erding	14	—	3	175	178	175	3	9	12	8	42	8	30	6	106	112	112	—	4	18	4	12	4	—
Freysing ...	15	—	—	23	23	22	1	9	24	8	30	8	—	5	140	145	145	—	4	18	4	12	3	42
Geisenfeld ..	11	—	—	2	2	2	—	7	48	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	—	3	54	3	36
Haag	12	—	—	14	14	14	—	8	—	7	40	7	20	—	14	14	14	—	4	—	3	40	3	20
Kraiburg ...	9	—	—	8	8	8	—	9	—	8	—	7	—	—	14	14	14	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg ..	9	—	44	186	230	159	71	9	45	9	30	9	2	8	86	94	85	9	3	48	3	40	3	27
Landshut ...	15	—	5	43	48	48	—	8	15	7	45	7	15	8	154	162	146	16	4	7	3	52	3	30
Moosburg ..	12	—	1	12	13	13	—	8	15	8	—	7	48	3	24	27	25	2	4	12	4	—	3	46
Mühldorf ...	12	—	—	3	3	3	—	8	24	8	12	8	—	—	18	18	14	4	4	8	3	50	3	27
München ...	16	—	50	434	484	460	24	9	27	9	8	8	49	—	745	745	745	—	4	36	4	17	4	5
Murnau ...	9	—	6	—	6	5	1	10	—	—	—	—	—	2	12	14	12	2	4	—	3	30	—	—
Pfaffenhofen .	12	—	—	18	18	17½	½	9	—	8	15	7	30	—	29	29	29	—	3	48	3	45	2	42
Reichenhall .	8	—	—	12	12	12	—	—	—	9	30	—	—	—	18	18	18	—	—	—	4	24	—	—
	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim ..	14	—	17	37	54	43	11	9	28	8	50	8	14	4	58	62	46	16	4	30	4	—	3	34
Schongau ..	12	—	23	33	56	39½	16½	9	44	9	—	8	26	16½	34	50½	39½	11	4	10	3	57	3	42
Traunstein ..	9	—	6	32	38	35	3	9	—	8	—	7	—	—	101	101	88	13	4	30	4	—	3	36
Wasserburg .	13	—	—	17	17	17	—	9	12	8	46	8	26	—	18	18	10	8	4	9	3	42	3	—
Weilheim ..	14	—	—	11	11	11	—	11	—	10	15	9	30	10	10	20	12	8	4	15	3	58	3	42

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 27. May 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Concurs-Prüfung der Adspiranten für den niedern Finanzdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Adspiranten zu dem niedern Finanz-Dienste wird bey der unterfertigten Stelle eine Concurs-Prüfung im gegenwärtigen Jahre statt finden, welche am 25ten Juny d. Js. ihren Anfang nimmt.

Diejenigen Individuen, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben wenigstens 14 Tage vor dem Anfangs-Termine ihre Gesuche um Zulassung einzureichen, und die Zeugnisse entweder im Originale, oder in beglaubigten Abschriften vorzulegen.

Die Zulassung zur Prüfung werden nur diejenigen Candidaten erhalten, welche die Beendigung der Gymnasial-Studien, dann wenigstens eine einjährige Rentamts-Praxis nachweisen, und überhaupt vortheilhafte Zeugnisse über ihre Beschäftigung seit dem Abgange von Studien im Finanzfache beybringen können.

Auf jedes Gesuch wird besondere Entschließung über die Zulassung oder Zurückweisung erfolgen.

München de n20. May 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

(Die Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarr-Amts-Candidaten für das Jahr 1829 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zu Folge des verfassungsmäßigen Edictes über die innern Kirchenangelegenheiten der protestantischen Kirche §. 8. zu den Anstellungs-Prüfungen der Pfarramts-Candidaten jährlich Concurs-Termine auszuschreiben sind, so wird die Ausschreibung der Anstellungs-Prüfung für das gegenwärtige Jahr 1829 in Gemäßheit höchster Entschließung des Kön. Ober-Consistoriums vom 13. d. M. hiedurch vollzogen und dem Inhalte der Prüfungs-Instruction vom 23. Jänner 1809, Abschn. III., §. II. (Amtshandbuch ꝛc. S. 97) gemäß öffentlich bekannt gemacht:

daß sich alle jene Pfarramts-Candidaten, welche nach ihrer Befähigungs-Note und Dienstes-Zeit sich in diesem Jahre zur Anstellung im Pfarramte melden zu dürfen glauben, oder von einem Patrone auf eine Mediatpfarrey präsentirt zu werden Hoffnung haben, zur Prüfung pro ministerio anmelden können.

Mit dieser Bekanntmachung wird zugleich die Weisung verbunden:

1) Daß die Anmeldungen bey dem unterzeichneten Consistorium zu Ausbach, als der eigentlichen Prüfungs-Behörde, einzureichen sind,

2) daß diese Einreichung vor dem 1ten July l. J. geschehen muß, indem wegen Anbe-

raumung der Prüfungstermine spätere Eingaben in dem gegenwärtigen Jahre nicht mehr berücksichtiget werden können,

3) daß diejenigen Candidaten, die einer zu hoffenden Präsentation wegen zu dieser Prüfung zugelassen zu werden suchen, die erfoderliche Beglaubigung ihrer Angabe beyzubringen haben.

Nach diesen Bestimmungen wird nunmehr die baldige Einreichung der einzelnen Meldungen oder allenfallsiger Dispensations-Gesuche, welche durch §. 7. der Beförderungs-Ordnung begründet sind, um so zuverläßiger gewärtigt, als eine besondere Auffoderung hiezu an die treffenden Individuen von unterzeichneter Stelle nicht ergeht. Wegen Anberaumung der Prüfungs-Termine aber wird seiner Zeit nähere Entschließung folgen.

Ansbach den 18. May 1829.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Memminger.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schul- und Meßners-Dienst zu Walkertshofen, K. Landgerichts Dachau, mit einem Einkommen von circa 167 fl. ist erledigt.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 14. May d. J. allergnädigst geruht, den K. Regierungs-Rath bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Carl Fürsten von Wrede, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft an die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu versetzen, — die erledigte Polizey-Commissärs-Stelle bey der Königl. Polizey-Direction dahier dem bisherigen Land-Commissariats-Actuar, Carl Engelbach zu Cusel im Rheinkreise — und die neu errichtete zweyte Polizey-Actuarsstelle dahier dem als Secretär bey der hiesigen Local-Schul- und Bau-Commission functionirenden Wilhelm Lipowsky — dann das erledigte Physicat zu Laufen dem praktischen Arzte allda, M. Dr. Joseph Zetl, provisorisch zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung am 17. May d. J. auf die erledigte erste Assessorsstelle am K. Landgerichte Mühldorf den bisherigen zweyten Assessor des K. Landgerichts Wasserburg, Joseph von Haasy, allergnädigst befördert, — und am nämlichen Tage dem Pfarrer Albert Plasi in Baumburg, K. Landgerichts Trostberg, wegen hohen Alters und fast gänzlicher Erblindung die nachgesuchte Resignation der Pfarrey und den Rücktritt in die Klosterpension bewilliget, — die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Baumburg aber, dem vormaligen Pfarrer in Ilmünster, Priester Joseph Manhart, allergnädigst übertragen.

Seine Majestät der König haben am 18. May d. J. geruht, die Predigersstelle zu St. Peter dahier dem dermalgen Stadtpfarr-Cooperator in Straubing, Joh. Baptist Burgmayer, zu verleihen — und am nämlichen Tage allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Poigenberg, K. Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, dem Cooperator Anton Knie in Lengdorf, eben genannten K. Landgerichts, übertragen werde.

Seine Königliche Majestät haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung ddo.

20. May d. J. geruht in der durch Versetzung des K. Regierungs-Raths Carl Fürst v. Wrede, zur Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, erledigten statusmäßigen Raths-Stelle bey hiesiger K. Regierung, Kammer des Innern, den temporär quiescirten Regierungs-Rath des Rheinkreises, Friedrich von Neimanns, zu reactiviren.

Zu Folge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 18. May d. J. wurde der Lehrer Adam Mair zu Waldach, K. Landgerichts Miesbach, in definitiver Eigenschaft bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Eilwagensfahrt zwischen München und Kreuth betreffend.)

Nach höchster Anordnung der Kön. General-Post-Administration sollen die Eilwagens-Fahrten zwischen München und Kreuth über Tegernsee auch im laufenden Jahre, während der Sommer-Monate in Gang gesetzt werden, und zwar in der Art, daß diese Fahrten am 2ten Juny ihren Anfang nehmen, und mit Ende des Monats September wieder aufhören werden.

Diese Eilwägen werden abfahren:

A. Von München

am Dienstage, Donnerstage und Samstage mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags, welche in Kreuth nach 7 Uhr Abends ankommen.

B. Von Kreuth

am Montage, Mittwoch und Freytage um 6 Uhr Morgens, welche um 1 Uhr Nachmittags dahier eintreffen sollen.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird zugleich erinnert, daß dieser Wagen nur für Reisende eingerichtet sey, welche von hier bis Tegernsee 2 fl. 48 kr. und bis Bad Kreuth 3 fl. 36 kr. für den Platz zu bezahlen haben, daher darf an Gepäck nicht mehr als 25 Pfund an Gewicht mitgenommen werden, weil für schwerere Gegenstände kein Packraum vorhanden ist.

Indessen werden nach Tegernsee und Kreuth auch Geldsendungen bis zu 100 fl., und Paquete bis zu 4 Pfund angenommen, welche aber zur gehörigen Zeit, und spätestens eine Stunde vor der Abfahrt des Wagens, aufgegeben werden müssen.

Bey dieser Gelegenheit wird auch Jedermann in Kenntniß gesetzt, daß, statt des bisherigen Personen-Wagens vom 31ten May angefangen, am Sonntage um 1 Uhr Nachmittags eine Diligence von München über Stahremberg, Weilheim, Murnau, Partenkirchen, Mittenwald und Seefeld nach Innsbruck, Tyrol und Italien abfahren werde, welche am Donnerstage Morgens nach München zurückkömmt. Versendungen nach den oben bezeichneten Orten und Gegenden können daher noch am Sonntage Vormittags dahier aufgegeben werden.

An diese Diligence schließt sich zu Innsbruck der Eilwagen nach Italien an, welcher am Dienstage Vormittags in Botzen, am Mittwoch Früh in Verona, am Donnerstage Abends in Ferrara, (wo übernachtet wird) und am Dienstage Früh in Rom eintrifft.

Zugleich wird bemerkt, daß von Verona aus, die Reise auch mittels bestehender Eilfahrten sowohl nach Venedig und Triest, als auch nach Mailand fortgesetzt werden könne.

Den 20. May 1829.

Kön. Bayer. Ober-Postamt München.

Schedel.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Auf den Grund der öffentlichen Bekanntmachung vom 3. März v. J. wird Balthasar Maier von Anzing, Soldat beym Kön. Bay. Armee-Fuhrwesens-Bataillon, der sich bisher hierorts nicht gemeldet hat, hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 12. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. May 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » à 5 %	104¼	104½
Lott. Loose E - M à 4 %	107⅜	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	128½
detto detto à fl. 25	121½	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Das den Pfandzeltschen Kindern zu Polding gehörige, zum K. Rentamte Erding leibrechtig grundbare Seibolden-Anwesen zu Polding, wird auf Instanz der Creditoren an den Meistbietenden auf Freytag den 12ten Juny d. J. Vormittags von 9—12 Uhr hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen, und der Bestand des Anwesens können täglich hier eingesehen und erfragt werden.

Den 13. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Auf Ansuchen des Titl. Freyherrn von Niedermeyer auf Altenburg, werden dessen ludelgene Realitäten in Holzkirchen, bestehend:

1) In einem ganz gemauerten zweygädigen soliden Wohnhause mit angebauten Oeconomie-Localitäten
2) in 0 Tagw. 19 Decim. Hofraum und Wurzgarten,
3) in 12 Tagw. 24 Decim. Bau- und Wiesgründen,

auf Mittwoch den 10ten Juny Morgens 9 Uhr im dortigen Posthause gegen baare Bezahlung, vorbehaltlich der Genehmigung des Tit'. Eigenthümers, mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß sowohl Gebäude als Gründe sich im besten Zustande befinden.

Kaufslustige, wovon sich Unbekannte über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 21. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Gemäß creditorschaftlichen Antrage vom 9. d. M. werden die von den Anton und Anna Braitenbacher'schen Bräuers-Eheleuten dahier abgetretenen Realitäten an Gebäuden, Rechten und Grundstücken sammt vorhandenen Bräu-Haus- und Oeconomie-Geräthschaften neuerdings zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben.

Diese Realitäten sind:

Das Wohnhaus, Cat. Nro. 183, mit Nebengebäuden und Hofraum, und die darauf haftenden Bräu-Tafern-Schäffler- und Schiff-Meisters-Gerechtsame,

der Märzenkeller, Cat. Nro. 399, mit darauf gebautem Kellerhause,

der Getreidstadel, Cat. Nro. 167,
die Stallung beym Hofkasten, Cat. Nro. 59,
der Stadl beym Hofkasten, Cat. Nro. 58,
der Stadl und Getreidkasten beym Bruder-Hause, Cat. Nro. 47½.
Das Bräuhaus, Cat. Nro. 195,
die Faßhütte auf dem Berg, Cat. Nro. 994,
das Brunnhaus am Stadtberg,
der Krautgarten in der Leprosen-Au, Cat. Nr. 617, zu — Tagw. 23 Decim.,
der Straßacker, Cat. Nro. 617, 618 und 619, zu 16 Tagw. 64 Decim.,
der Degernauer-Acker, Cat. Nro. 841, zu 3 Tagw. 41 Decim.,
das Harthauserland, Cat. Nro. 924, zu 2 Tagw. 32 Decim.,
das große Hirschvogelland, Cat. Nro. 966a, zu 7 Tagw. 64 Decim.,
der Winkel-Acker, Cat. Nro. 942, zu 7 Tagw. 26 Decim.,
der Landacker, C. Nr. 930, zu 7 Tgw. 51 Dec.,
die Lohmüller-Wiese, Cat. Nro. 590, zu 1 Tagw. 88 Decim.,
die größere Mooswiese, Cat. Nro. 729, zu 3 Tagw. 35 Decim.,
die kleinere Mooswiese, Cat. Nr. 730 zu 2 Tagw. 18 Decim.,
der Auantheil, Cat. Nro. 560, zu 1 Tagw. 51 Decim.,
die Degernauer-Oedung, Cat. Nro. 841a, zu — Tagw. 83 Decim.,
der Stadtgraben-Antheil, Cat. Nro. 417, zu 35½ Decim.

Welche Besitzstücke sämmtlich lndeigen sind.

Das kleine Hirschvogelland, Cat. Nro. 966, zu 3 Tagw. 20 Decim.,
der Hopfengarten, Cat. Nro. 994, zu 4 Tagw. 16 Decim.,
die Kellerlandleit'n, Cat. Nro. 994a zu 1 Tgw. 30 Decim.,
die Pollinger-Wegwiese, Cat. Nro. 709, zu 2 Tagw. 22 Decim.,
die große Pollinger-Wiese, Cat. Nro. 710, zu 3 Tagw. 16 Decim.,
die Straßwiese, Cat. Nro. 617, zu 1 Tagw. 40 Decim.,
die Breitenwiese, Cat. Nro. 721, zu 1 Tagw. 61 Decim.,
die Pfauwiese, Cat. Nro. 672, zu 2 Tagw. 68 Decim.,
die Wörthwiese, Cat. Nro. 441, zu 1 Tagw. 65 Decim.,
der Krautgarten am Hammerschmid-Wege, Cat. Nro. 523, zu — Tagw. 26 Decim.,
das Wirthsland am Grünwege zu 3 Tagw. 50 Decim.,
das kleine Wirthslandl im Harthauserfelde, zu 1 Tagw. 89 Decim.,
der Krautgarten auf der Lend zu — Tagw. 3 Decim.,

Welche Grundstücke bodenzinsig sind.

Das Zehentrecht von Katzhuber-Karrer-Weber- und Schustergute in Pleiskirchen.

Welche Realitäten am 7. März d. J. auf 19,371 fl. eingeschätzt wurden, und wobey sich auch eine am 25. April d. J. inventarisirte Mobiliarschaft an Bräu-Haus- und Oeconomie-Geräthschaften im Schätzungswerthe von 3672 fl. 21 kr. befindet.

Auf diesem Anwesen haften folgende Lasten:

a) Zum K. Rentamte Mühldorf:

Grundsteuer-Simplum . .	7 fl.	58 kr.	1 hl.
Gewerbsteuer für das Bräu-Tafern-Schäffler- u. Schiffmeister-Gewerbe	26 =	— =	— =
Eingelegte Gilt	3 =	54 =	4 =

Kornbodenzins von den bodenzinsigen Grund-Stücken 2 Schffl. 2 Metz. 1 Vrtl. — Schztl.
Fixen Zehent an Korn 3 Schfl. 5 Metz. 1 Vtl.

b) Zum K. Rentamte Burghausen:

Ganze Dominical-Steuer vom obigen Zehent-Rechte . . . . . 2 fl. 32 kr. 4 hl.

c) Zum Magistrate Mühldorf:

Willengeld . . . . . 4 fl. 34 kr.
Gilt . . . . . 1 = 46 =
Gilt an Kirschner-Gewerbsverein 1 fl. 42 kr. 6 hl.
Gilt an Metzger-Gewerbsverein — = 34 = 2 =

Die Versteigerung dieses Anwesens wird am Dienstag den 9ten Juny d. Jrs. im hiesigen Amts-Locale von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends, zu welcher Stunde die gesetzliche dreymalige Umfrage beginnt, mit Vorbehalt ereditorschaftlicher Genehmigung vorgenommen, wozu daher Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Ansäßigmachungs-Fähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Den 11. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Durch Ausübung des Ablösungsrechtes erwarb die hiesige Reichalmosens-Stiftung das zur Gutsherrschaft Hartmannsberg leibrechtsbare Lederer-Anwesen in Hemhof, auf welchem bisher das Lederer-Gewerb in realer Eigenschaft ausgeübt wurde, mit einigem Handwerks-Geräthe und andern Fahrnissen, und will es wieder öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, zu welcher Versteigerung, unter Vorbehalt der höchsten Regierungsgenehmigung, auf

Mittwoch den 3ten Juny l. J.,

Morgens 9 bis 12 Uhr in der magistratischen Kanzley dahier eine Tagesfahrt angesetzt wird.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem gemauerten zweygädigen Wohnhause, mit allen zum Betrieb des Lederergewerbs und der Landwirthschaft nöthigen Bau-Vorrichtungen, im Dorfe Hemhof, an der Traunsteiner-Rosenheimer-Landstrasse,
2) einem abgesondert stehenden, von Holz erbauten Lohstampf,
3) einem gemauerten Backofen,
4) einer mit Steinen ausgesetzten Pfundbottich oder Ledergrube,
5) einem Gärtchen, von beyläufig 5 Decim.
6) zwey Aeckern, zusammen 2 Tagw. 77 Dec., und
7) zwey Holzböden, zusammen 7 Tagw. groß, und größtentheils mit Gebüschen bewachsen.

Die Lasten sind:

I. Zum K. Rentamte Trostberg:

1) Grundsteuersimplum . — fl. 8 kr. 5 hl.
2) Gewerbsteuer jährlich . 4 = — = — =
3) die gesetzlich treffende Familiensteuer.

II. Zur Gutsherrschaft Hartmannsberg:

Außer dem Laudemium, unter verschiedenen Titeln jährlich . . . . . 6 fl. 8 kr.

Kaufsliebhabern wird der Gemeinde-Vorsteher von Hemhof, Jakob Lienzinger die Verkaufsgegenstände auf Verlangen vorweisen, und die Kaufsbedingnisse werden ihnen vor der Versteigerung, bey welcher sie die gesetzlichen Erfordernisse zur Ansäßigmachung gehörig darzuthun haben, eröffnet werden.

Den 8. May 1829.

Magistrat des K. Marktes Rosenheim.
Ruedorffer, Bürgermeister.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche aus was immer einem Grunde an den Rücklaß des am 11. April

h. Jrs. verstorbenen, vormaligen K. Decan zur Partenkirchen, und zuletzt Pfarrer zu Günzelhofen, Robert Anton Holzinger, Ansprüche machen zu können glauben, werden andurch nach dem Antrage des Bruders des Erblassers und auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts München aufgefodert, sich innerhalb 30 Tagen bey unterzeichnetem Commissions-Gerichte anzumelden, widrigenfalls auf selbe bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 18. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Johann Sing, Viertelhofsbesitzer zu Vierkirchen, starb am 10. October v. Js. ohne eheliche Descendenz.

Gemäß Heurathsbrief vom 13. Februar 1824 haben seine nächsten Verwandten binnen Jahres-Frist vom Todestage 200 fl. anzusprechen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Rücklaß Anspruch zu machen gedenken, aufgefodert, solche binnen 60 Tagen a dato anzubringen, und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse nachzuweisen, als man nach Ablauf dieses Termines den Rücklaß unter die bekannten Verwandten gegen gesetzliche Caution ausfolgen lassen wird. Den 5. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Martin Felle, Bauerssohn von Schwangau dieß Gerichts, Gemeiner bey dem K. B. ehemaligen Leibregimente in der 2ten Schützen-Compagnie, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt.

Derselbe oder dessen eheliche Descendenz wird nun auf Andringen der Verwandtschaft, welche um Ausfolglassung seines auf dem älterlichen Anwesen liegenden Vermögens zu 350 fl. gebeten hat, hiemit aufgefodert, sich binnen drey Monaten a dato um so sicherer bey unterfertigtem Amte zu stellen, oder über ihr Daseyn legitime Nachweise zu liefern, als außer dem nach Abfluß dieses Präjudicial-Termines das sämmtliche Vermögen den dießorts bekannten Intestat-Erben des Martin Felle gegen hinreichende Caution wird ausgefolgt werden.

Den 14. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
(2) t. Borler, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Unterm 7. November v. J. wurde eine Obligation ddo. Eichstädt den 6. July 1800 über ein fünfprocentiges Capital zu 110 fl. mit einer Hypothek auf die Kriegs-Cassa-Einkünfte auf den geheimen Rath Pöckel zu Eichstädt lautend, und von diesem auf den k. b. Medicinal-Rath Dr. Widnmann übergegangen, als zu Verlust gegangen öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Besitzer derselben aufgefodert, sie innerhalb 6 Monaten hierorts vorzulegen, und seine Rechtsansprüche darauf anzumelden.

Dieser Auffoderung hat zur Zeit Niemand entsprochen, und sohin wird die Urkunde, wie angedroht war, für jeden Inhaber für kraftlos erklärt.

Den 12. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Gramm.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	19	May.	170	72	242	62	180	17	12	16	52	16	30	68	49	117	44	73	11	34	11	16	10	48
Erding	21	—	3	649	652	578	74	15	26	14	40	14	12	—	159	159	155	4	11	30	11	—	10	30
Freysing	22	—	10	146	156	147	9	16	19	15	24	15	36	—	82	82	67	15	11	56	11	30	10	30
Geisenfeld	18	—	8	25	33	27	6	16	-	15	16	14	22	6	5	11	9	2	11	30	11	18	11	—
Haag	19	—	—	32	32	32	—	15	—	14	—	13	—	—	14	14	14	—	10	—	9	40	9	20
Kraiburg	16	—	—	133	133	133	—	14	—	13	30	13	—	—	60	60	60	—	10	—	9	-	8	—
Landsberg	16	—	* 51	193	244	236	8	17	18	16	18	15	25	10	135	145	143	2	10	51	10	21	10	20
Landshut	22	—	8	724	732	709	32	14	56	14	15	13	—	5	88	93	88	5	11	30	10	45	10	30
Moosburg	19	—	—	117	117	109	8	15	48	14	50	14	—	—	41	41	33	8	11	—	10	45	10	30
Mühldorf	19	—	—	8	8	8	—	14	43	13	36	12	30	—	23	23	23	—	10	—	9	35	9	10
München	23	—	240	1273	1513	1359	154	16	21	15	45	14	14	39	682	721	689	32	11	16	10	18	10	20
Murnau	16	—	* 24	74	98	62	36	20	—	18	20	18	—	6	18	24	21	3	12	—	11	40	—	—
Pfaffenhofen	10	—	2	48	50	50	—	16	30	15	15	14	—	4½	83	87½	87½	—	11	15	10	17	9	20
Reichenhall	15	—	—	16	16	16	—	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	35	35	35	—	15	30	15	-	—	—	—	7	7	7	—	10	45	10	15	—	—
Rosenheim	21	—	21	131	152	97	55	16	21	15	10	14	26	15	93	108	77	31	10	30	9	54	9	16
Schongau	19	—	* 15	65	80	63½	16½	17	40	16	30	15	3	16	25	41	38½	2½	11	32	11	—	10	29
Traunstein	16	—	11	110	121	117	4	16	12	15	35	15	—	7	141	148	145	3	10	12	10	—	9	48
Wasserburg	20	—	—	7	7	7	—	16	18	15	40	15	—	—	24	24	24	—	10	40	10	10	9	48
Weilheim	21	—	20	52	72	50	22	18	40	17	3	16	12	—	65	65	60	3	12	7	11	33	10	30
			* 25	30	55	41	14	18	40	17	3	16	12											

* Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	19	May.	5	1	6	—	6	—	—	—	—	—	—	3	8	11	—	11	—	—	—	—	—	—
Erding	21	—	3	174	177	177	—	9	—	8	46	8	24	—	109	109	109	—	4	24	4	12	4	—
Freysing	22	—	1	1	2	2	—	9	—	8	30	8	24	—	137	137	137	—	4	18	4	12	3	48
Geisenfeld	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	7	2	4	12	3	57	3	42
Haag	19	—	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—	—	47	47	47	—	4	—	3	40	3	20
Kraiburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg	16	—	71	46	117	92	25	9	29	9	—	8	32	9	81	90	90	—	5	45	3	40	3	35
Landshut	22	—	—	60	60	60	—	8	22	8	7	7	40	16	183	199	192	7	4	7	3	52	3	30
Moosburg	19	—	—	9	9	9	—	—	—	8	—	—	—	2	50	52	47	5	4	9	4	—	3	50
Mühldorf	19	—	—	1	1	1	—	—	—	7	42	—	—	4	17	21	17	4	4	30	4	—	3	36
München	23	—	24	370	394	372	22	9	33	9	13	8	56	—	561	561	531	30	4	38	4	23	4	13
Murnau	16	—	1	1	2	2	—	10	—	—	—	—	—	2	12	14	12	2	4	—	3	39	—	—
Pfaffenhofen	19	—	½	17	17½	17½	—	8	30	8	15	8	—	—	78	78	78	—	4	—	3	45	3	30
Reichenhall	15	—	—	12	12	12	—	—	—	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	20	20	20	—	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	21	—	11	44	55	42	13	9	13	8	36	8	7	16	109	125	107	18	4	20	4	—	3	20
Schongau	19	—	16½	38½	55	38	17	10	10	9	30	9	4	11	46	57	54	23	4	16	3	56	3	37
Traunstein	16	—	3	35	38	38	—	9	—	8	—	7	—	13	120	133	128	5	4	30	4	—	3	36
Wasserburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	19	27	27	—	3	58	3	40	3	—
Weilheim	21	—	—	3	3	2	1	9	42	9	42	9	42	8	7	15	10	5	4	24	4	12	4	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 3. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

(Die nähere Bestimmung des §. 15, die Universitäts-Satzungen vom 26. November 1827 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachfolgende allerhöchste Entschließung vom 21. May d. J. im vorstehenden Betreffe wird dem allerhöchsten Befehle gemäß hiedurch zur Kenntniß und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 24. May 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben, nachdem der neue Schulplan von allerhöchst Denselben genehmiget, und den einschlägigen Behörden zum Vollzug mitgetheilt worden ist, durch die Vorschrift des §. 15 der Universitäts-Satzungen, daß für das Studium der allgemeinen und besondern Wissenschaften vorläufig und bis zum Erscheinen eines neuen Studienplanes ein Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt seyn soll, sich veranlaßt gesehen, über die künftige Dauer des vorschriftsmäßigen Universitäts-Aufenthalts nähere Bestimmungen eintreten zu lassen, und verordnen hienach, wie folgt:

1) Der im §. 15 obiger Satzungen bestimmte Zeitraum von 5 Jahren gilt auch für die Zukunft noch, als das allgemeine Zeitmaaß des vorschriftsmäßigen Aufenthalts an der Hochschule; jedoch soll in Erwägung der durch den neuen Schulplan verlängerten Zeit der Vorbereitung zum Universitäts-Studium,

2) jedem Studierenden gestattet seyn, nach dem zurückgelegten vierten Jahre sich zur Prüfung für das besondere Fach, oder den Staats-Dienst zu melden.

3) Studierende, welche diese Prüfung mit Erfolg bestehen, dürfen ihr Universitäts-Studium für beendigt ansehen, und die Universität verlassen.

Im entgegengesetzten Falle aber sind sie gehalten, noch das fünfte Jahr an der Hochschule zu zubringen, um sich durch größeren Fleiß in Nachholung des Versäumten für eine weitere Prüfung zu befähigen.

4) Studierende, welche in Folge des §. 2. gegenwärtiger Bestimmung zur Prüfung sich stellen, haben die Zeugnisse über Sitten, Fleiß, und vollendetes vierjähriges akademisches Studium der Prüfungsbehörde zu übergeben, welche über die Zulassung zur Prüfung beschließt, und

deren Ergebniß den Universitäts-Rectoraten eröffnet, damit das Schlußzeugniß in gehöriger Form ausgestellt, oder der Geprüfte zum weitern einjährigen Aufenthalt an der Universität angewiesen werde.

Die Prüfungsbehörde wird ihrer Seits nicht unterlassen, den Universitäts-Rectoraten diejenigen Fächer vorzugsweise zu benennen, in welchen der zur Universität zurückgewiesene Studierende mangelhafte Kenntnisse zeigte, damit dessen Studium hiedurch eine bestimmtere Richtung erhalte, und er das Versäumte durch Fleiß und gewissenhafte Benützung der einschlägigen Vorlesungen nachzuholen vermöge.

5) Der vollständige Vollzug dieser Bestimmungen beginnt mit dem Studienjahre $18\frac{3}{4}$, und letztere finden daher keine Anwendung

a) auf Studierende, welche schon jetzt an den Hochschulen sich befinden, und lediglich nach dem §. 15. der Satzungen behandelt werden,

b) auf die Schüler der dermaligen Gymnasial-Oberklassen, welche der im §. 148 des neuen Schulplanes gegebenen Erlaubniß sich bedienend, nach erlangtem Gymnasial-Absolutorium zur Universität übergehen, und zu einem fünfjährigen Universitäts-Studium verpflichtet bleiben, endlich

c) auf die Schüler derselben Gymnasial-Ober-Classen, welche von der Ermächtigung des §. 148 keinen Gebrauch machten, und in Folge dessen der besondern Begünstigung eines schon nach vier Jahren zu vollendenden Universitäts-Studiums sich erfreuen.

6) Uebrigens sind die bisherigen vorschriftsmäßigen Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium mit den Schülern der Oberklassen, und den sogenannten Privat-Studierenden dießmal noch vor dem Schlusse des Schuljahres vorzunehmen, und es soll hiebey mit aller Strenge verfahren werden.

Die Königl. Regierungen haben sich nach diesen Bestimmungen zu achten, die untergebenen Rectorate hiernach anzuweisen, und das Publikum durch Bekanntmachung im Intelligenz-Blatte hievon in Kenntniß zu setzen.

München den 21. May 1829.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
von Schenk.

Durch den Minister der
General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 21. May d. J. die Pfarrey Seeon, K. Landgerichts Trostberg, dem exponirten Cooperator, Michael Roman Klingseisen in Oberneukirchen, Kön. Landgerichts Mühldorf, allergnädigst übertragen.

Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehren-Zeichens.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. May d. J. das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen dem vormaligen Rentbeamten zu Deggendorf, nunmehr Oberaufschlagsbeamten des Isarkreises, Eduard Bierdimpfel, in Anerkennung seiner bey der Zehentfixation erworbenen Verdienste und zur Belohnung seiner seit einer Reihe von Jahren bewiesenen vorzüglichen Amtsführung allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die Defraudations-Untersuchung gegen den Brauer von Wald, Michael Rechl zu Neuötting betreffend.)

Das Erkenntniß der ersten Instanz vom 1. December 1827 wurde in der zweyten Instanz den 16. July 1828, und in der dritten Instanz den 22. November v. J. bestätiget.

Hiernach ist der Bräuhaus-Besitzer zu Wald, Michael Rechl von Neuötting, wegen eines zum zweyten Mahle wiederholten Betruges an den landesherrlichen Malz-Aufschlags-Gefällen zur Strafe von 300 Reichsthalern, zum Ersatze des Aufschlagsentganges, und zur öffentlichen Ausschreibung verfällt worden.

Passau den 25. May 1829.

Königl. Bayer. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises.

v. Grauvogl, Oberaufschläger. Steyrer, Controleur.

(Eine auf der Straße beraubt wordene unbekannte Weibsperson betreffend.)

Freytag den 20. März d. J. Mittagszeit wurde eine Weibsperson, die schon in die siebenziger Jahre vorgerückt ist, städtisch gekleidet war, und sich für eine alte Krämerin von Kletham ausgab, auf der Strasse, die von Erding nach Dorfen führt, unweit dem Dorfe Schaftlding von einem Purschen, der hier zu Verhaft sitzt, und der That geständig ist, angegriffen und beraubt.

Dieser Weibsperson soll er mit Umbringen gedroht, sie am Halse gedrosselt, ihr eine Uhr, 6 fl. an Geld, und zwey Tüchel abgenommen haben.

Da aller Mühe ungeachtet die Beraubte bisher nicht ausgeforscht werden konnte, so wird an sämtliche K. Behörden das Ansuchen gestellt, Nachforschungen über diese Weibsperson pflegen zu lassen, sie im Erforschungsfalle über den Thatbestand legal zu vernehmen, und anher Nachricht zu ertheilen.

Den 27. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge einer höchsten Entschließung der königl. bayer. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 22. April l. J., wird von den unterzeichneten Königl. Behörden die im Königl. Forstamte Traunstein und Forstrevier Teisendorf isolirt liegende Waldparzelle, die Ufringer-Filze genannt, mit einem Flächeninnhalte von 113 Tagw. 72 Decim., in zehn Abtheilungen getrennt, oder auch im Ganzen, am Montage den 15ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Teisendorf der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Verkauf geschieht unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, (Siehe Regierungsblatt 1811, Seite 1577 bis 1582) festgesetzten Bedingungen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und gegen die stipulirte baare Bezahlung, wonach die bemerkte Ufringer-Filze dem Meistbietenden als freyes, aber steuerbares Eigenthum unverzüglich eingewiesen werden wird.

Indem alle Kaufsliebhaber hiemit zu der Versteigerung an dem bemerkten Tage und Orte eingeladen werden, wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß sich diejenigen, deren Leumund und Vermögens-Umstände nicht schon

notorisch bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen darüber ausweisen müssen.

Den 7. May 1829.

Königl. Hauptsalzamt u. K. Salinen-Forstamt Traunstein.

Stölzl, k. Rath u. Oberinspector. — v. Puchböck, Salinen-Forstmeister.

(3) 2.

Am Montag den 22ten Juny h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden auf dem Aerarial-Kasten in Weyarn folgende Getreid-Quantitäten öffentlich versteigert.

Aus der Ernte 1827:

100 Schäffel Weitzen,
200 » Korn,
130 » Gerste,
600 » Haber.

Aus der Ernte 1828:

40 Schäffel Weitzen,
87 » Korn,
90 » Gerste,
300 » Haber.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 24. May 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3) 1. Loibl, Rentbeamter.

Zur Vollstreckung des Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache über den Rücklaß des hiesigen Tändlers Anton Lambböck werden hiemit die zu dieser Gantmassa gehörigen Realitäten zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 17ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Diese Realitäten bestehen:

1) In einem Hause im Thale Mariä an der Hochbrücke Gragg. B., Nro. 434 Grundb. Fol. 831,

2) in einem Hause sammt Garten vor dem Sendlinger-Thore, äuß. Ang. B., Nro. 668, Grundb. Fol. 359.

Auf dieser Realität lasten zur hiesigen Stadt-Kammer an Kornbodenzins und zwar auf dem Hause 2 fl. 47 kr., und auf dem Garten — Schfl. 5 Metz. 1 Vrtl. 3 Schztl. zahlbar nach den Normalpreisen, jedoch nie unter 12 fl. pr. Schäffel.

Kaufsliebhaber werden zu der angesetzten Commission, um ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, mit der Eröffnung hiedurch eingeladen, daß der Hinschlag erfolge, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreichet.

Den 26. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Gutschneider.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Barbara Bremauer in Nymphenburg öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem Wohngebäude, welches 40 Schuh lang, 24 Schuh breit ist, und 2 Wohnungen im Erdgeschosse und 2 über eine Stiege hat. Das Dach ist mit Schindeln gedeckt und das Haus mit einem Steine in der Dicke aufgemauert. Die gerichtliche Schätzung ist 800 fl.

Zum gerichtlichen Verkaufe ist eine Commission auf Samstag den 13ten Juny l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, bey welcher sich Kaufslustige zu melden und dem Gerichte unbekannte Käufer Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 18. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Wirths-Anwesen des Sebastian Schaller zu

Geisenfeld, bestehend in dem gemauerten, einen Stock hohen Wirthshause, einem gemauerten Stadel mit Vieh und Pferdestallung unter Ziegeldach, einer Holzhütte, 5 Tgw. 8 Dec. Aeckern, und 3 Tagw. 71 Dec. Wiesen, theils frey, theils bodenzinseigen zum K. Rentamte Pfaffenhofen, am Mittwoch den 10ten Juny Vormittags von 8 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, gerichtlich versteigert, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Die Kaufsbedingnisse, und die auf diesem Anwesen haftenden Steuern und Abgaben, werden am Commissions-Tage bekannt gemacht.

Den 25. April 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Der Rücklaß der verstorbenen Austräglers-Wittwe Katharina Holmheu zu Niederlauterbach, bestehend in einigen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, einem Bette, und einer Garten-Wiese zu 1 Tagw. 8 Dec. in der 6. Bonität zu 120 fl. im Schätzungs-Werthe, wird auf Antrag der Erbsinteressenten am Montage den 15 ten Juny l. J. Vormittags 10 Uhr zu Niederlauterbach an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 21. May 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Herrmann, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10. März l. Jrs. starb dahier Caroline Lannert, Wittwe des am 10. Jänner vorher mit Tod abgegangenen quiesc. K. Stabschyrurgen und Rechnungs-Commissärs Caspar Lannert, in einem Alter von 76 Jahren, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Sie war eine geborne Bräuer aus Mannheim.

Da über die Verwandtschafts-Verhältnisse derselben bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, so will man hierdurch die allenfallsigen Intestat-Erben der Defunctin aufgerufen haben, sich binnen 60 Tagen a dato hierorts mit gehöriger Legitimation um so sicherer zu melden, als nach Ablauf der Frist das vorhandene Testament für anerkannt gehalten, und ohne weitere Rücksicht auf die, welche sich nicht meldeten, in der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Den 5. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. ——— Pybringer.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des unterm 22. Jänner v. J. verstorbenen Georg Falk, Pfarrers zu Aufkirchen, K. Landgerichts Starnberg, aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, sich deßhalb binnen 30 Tagen a dato um so sicherer hierorts zu melden, als man sonst, ohne auf solche allenfallsige Foderungen weitere Rücksicht zu nehmen, in Sachen vorschreiten wird, wie Rechtens.

Den 29. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Hahn.

Martin Felle, Bauerssohn von Schwangau dieß Gerichts, Gemeiner bey dem K. B.

ehemaligen Leibregimente in der 2ten Schützen-Compagnie, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt.

Derselbe oder dessen eheliche Descendenz wird nun auf Andringen der Verwandtschaft, welche um Ausfolglassung seines auf dem älterlichen Anwesen liegenden Vermögens zu 350 fl. gebeten hat, hiemit aufgefodert, sich binnen drey Monaten a dato um so sicherer bey unterfertigtem Amte zu stellen, oder über ihr Daseyn legitime Nachweise zu liefern, als außer dem nach Abfluß dieses Präjudicial-Termines das sämmtliche Vermögen den dießorts bekannten Intestat-Erben des Martin Felle gegen hinreichende Caution wird ausgefolgt werden.

Den 14. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

(2) 2. Borler, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der ehemalige Churfürstliche Hofkammerrath und gewesene Bräuamts-Verwalter zu Wörth an der Isar, Emanuel v. Passauer, gegenwärtig quiesc. k. Rentbeamter, hat zwey ursprünglich bräuamtliche, nunmehr bey der K. Staatsschuldentilgungs-Cassa anliegende Staats-Passiv-Capitalien ad 1000 fl. und resp. 500 fl. an seine Tochter Nannette, verehlicht gewesene Landrichters-Gattinn Röckel, eigenthümlich abgetreten.

Die von dem churfürstlichen Bräuamte München über beyde Beträge unterm 28. März 1795 ausgestellten Obligationen mit den Nummern 17 und 20 sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des quiescirten K. Rentbeamten v. Passauer und mit Beystimmen des die Massa der verstorbenen Nannette Röckel, vertretenden k. Landrichters Anton Röckel, werden die unbekannten Inhaber dieser beyden erwähnten Urkunden aufgefodert, sie innerhalb eines 6monatlichen Termines von Heute an, um so gewisser bey Gerichte vorzuweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 23. December 1828.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. v. Walter

Gleiche Auffoderung, wie unterm 23. Dec. 1828, auf Antrag des quiescirenden Rentbeamten von Passauer, hinsichtlich zweyer ehemalig Bräuamt Wörthischer Obligationen erlassen worden ist, ergeht auch hiemit nachträglich, bezüglich einer dritten Obligation desselben Amtes vom 2. November 1786, Zinszeit 1. July unter gleichem Präjudiz für denjenigen, welcher im Besitze der zu Verlust gegangenen Obligation dieselbe nicht binnen sechs Monaten a dato bey Gerichte vorweisen wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Mahir.

Auf Anrufen des dermaligen Besitzers des Hartnagel'schen und Michael Mayer'schen Beneficiums wurden unterm 11. Novmbr. v. J. zu Verlust gegangene Schuldurkunden im hiesigen Polizey-Anzeiger Nro. 94, 95 u. 96. im Isarkreis-Intell. Blatte Nr. 49, 50 u. 51., in der Münchner-Politischen Zeitung Nro. 284, 290 u. 301. v. J. dann in der allgemeinen Zeitung Nr. 350. v. J. und 124 u. 126. l. Jrs. öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber aufgefodert, die Urkunden innerhalb sechs Monaten hieroris vorzulegen, und seine Ansprüche darauf anzumelden.

Dieser Termin ist ohne geschehene Vorlage dieser Urkunden abgelaufen, und somit werden sie dem vorgesetzten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos erklärt.

Den 15. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Strobl.

Nachbezeichnete Urkunden, nämlich:

Die Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 1. März 1805 über 2000 fl. rhn. von Freyfrau Eleonora von Kalb, gebornen Freyin Marschalk v. Ostheim, als Schuldnerin auf den herzogl. Sachsen-Koburgischen Major und Kammerjunker Karl Freyherrn von Imhof, in Vormundschaft seiner erstehelichen Kinder, als Gläubiger ausgestellt, und unter Zuziehung und Unterschrift des Ehegatten der Schuldnerin, Johann August v. Kalb, unterm 1. May 1805 vom vormals Churfürstl. Administrationsamte Trabelsdorf gefertigt.

2. Die Original-Urkunde der Charlotte Freyfrau v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, vom 1. May 1805, deren Einwilligung in die zur Sicherung vorigen Capitals gegebene Verpfändung des Acharzholzes enthaltend.

3. Die Original-Urkunde vom 1. May 1805, die Quittung über obiges Darlehen von 2000 fl. enthaltend, ausgestellt von Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, deren Unterschrift, nach einem beygesetzten Documente des vormals Churfürstl. Administrationsamtes in Trabelsdorf vom 1. May 1805, beglaubigt ist, endlich

4) die Original-Urkunde des Johann August von Kalb vom 4. July 1805, dessen Selbsthaftung und Pfandverschreibung für das obige Kapital von 2000 fl. enthaltend, mit beygefügter Beglaubigung des Administrationsamtes Trabelsdorf vom nämlichen Tage, sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten, nämlich des Herzoglich-Sächsischen Oberstlieutenants und Postdirectors Freyherrn Carl von Imhof zu Koburg, dann der Freyfrauen von Kalb und der Aegid von Marschalkischen Lehenserben, endlich des Königl. Preuß. Rittmeisters Freyherrn von Kalb, werden sofort die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunden von 1 mit 4 aufgefodert, binnen sechs Monaten von Heute an, diese Originalien vor unterfertigtem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 18. May 1829.

Kbn. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.
Freyh. v. Gebsattel, Director.
(3) 1. Kauffmann.

Bey dem jüngst statt gefundenen Brande im Dorfe Waakirchen, ist eine bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Urkunde zu 1900 fl. zu vier Procent verzinslich ddo. 19. May 1827 auf Kaspar Limmer von Waakirchen lautend, verbrannt, oder auf andere Weise zu Verlust gegangen.

Diese Urkunde ist mit dem Nummer 10817 der Specialcasse München und mit dem Commissions-Nummer 28973 versehen.

Auf Ansuchen des Kaspar Limmer wird derjenige, der diese Obligation im Besitze hat, aufgefodert, binnen drey Monaten diese Urkunde hierorts zu produciren und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines diese Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Den 13. May 1829.

Kbn. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	26	May.	180	100	280	57	223	16	54	16	31	16	4	73	32	105	21	84	11	30	11	21	11	—
Erding	27	—	74	498	572	529	43	15	15	14	30	14	—	4	118	122	118	4	11	30	11	—	10	48
Freysing . . .	29	—	9	109	118	113	5	16	24	15	30	14	12	15	45	60	58	2	12	—	11	30	11	—
Geisenfeld . .	25	—	6	22	28	20	8	15	28	14	18	13	9	2	8	10	9	1	11	15	10	53	10	30
Haag	26	—	—	11	11	11	—	15	—	14	—	13	—	—	9	9	9	—	10	—	9	30	9	—
Kraiburg . . .	23	—	—	135	135	135	—	14	—	13	30	13	—	—	16	16	16	—	10	—	9	—	8	—
Landsberg . .	25	—	* 8	210	218	207	11	17	51	17	9	16	16	2	134	136	136	—	11	48	11	30	11	2
Landshut . . .	29	—	32	613	645	633	12	14	52	14	15	13	—	5	115	120	120	—	11	20	10	52	10	15
Moosburg . .	26	—	8	102	110	107	3	15	45	14	40	13	48	8	20	28	27	1	11	—	10	48	10	30
Mühldorf . . .	26	—	—	15	15	15	—	15	—	14	30	14	—	—	15	15	13	2	10	—	9	45	9	30
München . . .	30	—	154	1511	1665	1487	178	16	39	16	4	15	34	32	630	662	632	30	11	36	11	22	10	40
Murnau . . .	23	—	* 36	36	72	36	36	19	50	18	12	17	48	3	44	47	32	15	12	—	11	30	—	—
Pfaffenhofen .	26	—	—	65	65	65	—	16	15	14	37	13	—	—	67	67	67	—	10	50	10	2	9	15
Reichenhall .	22	—	—	19	19	19	—	15	15	15	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	10	15	—	—
	25	—	—	20	20	20	—	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	27	—	55	160	215	149	66	16	6	14	40	13	53	31	84	115	99	16	10	44	10	4	9	27
Schongau . .	26	—	* 16½	58¼	75	56	19	18	40	17	4	15	6	2½	50¼	53	39	14	12	—	11	24	10	46
Traunstein . .	23	—	4	159	163	153	10	16	—	15	35	15	—	3	204	207	203	4	10	24	10	—	9	48
Wasserburg . .	27	—	—	22	22	17	5	15	41	14	50	14	10	—	31	31	31	—	10	22	10	15	10	—
Weilheim . . .	27	—	22	43	65	51	14	18	48	17	14	16	21	3	41	44	40	4	12	37	11	42	10	48
			* 14	38	52	44	8	18	48	17	14	16	21											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	26	May.	6	1	7	—	7	—	—	—	—	—	—	11	—	11	4	7	5	—	—	—	—	—
Erding	27	—	—	206	206	206	—	9	—	8	48	8	30	—	44	44	43	1	4	30	4	12	4	—
Freysing . . .	29	—	—	7	7	7	—	8	30	8	24	8	—	—	104	104	103	1	4	30	4	15	4	—
Geisenfeld . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	3	—	4	12	3	30	—	—
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	—	3	40	3	20
Kraiburg . . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg . .	23	—	25	25	50	50	—	10	—	9	45	9	20	—	72	72	67	5	3	45	3	30	3	30
Landshut . . .	29	—	—	71	71	71	—	8	30	8	22	7	45	7	122	129	124	5	4	7	3	52	3	25
Moosburg . .	26	—	—	2	2	2	—	—	—	8	30	—	—	5	23	28	28	—	4	12	4	—	3	48
Mühldorf . . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	2	4	4	12	4	—	3	48
München . . .	30	—	22	330	352	316	36	9	31	9	14	9	—	30	706	736	620	116	4	34	4	21	4	8
Murnau . . .	23	—	—	1	1	1	—	9	30	—	—	—	—	2	11	13	13	—	4	—	3	30	—	—
Pfaffenhofen .	26	—	—	10	10	10	—	8	30	—	—	—	—	—	79	79	79	—	4	—	3	30	3	—
Reichenhall .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	24	—	—
	25	—	—	10	10	10	—	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	27	—	13	60	73	62	11	9	16	8	28	7	54	18	92	110	87	23	4	22	3	44	3	15
Schongau . .	26	—	17	16	33	25	8	10	10	9	27	9	—	23	37	60	42	18	4	16	4	3	3	52
Traunstein . .	23	—	—	12	12	12	—	9	30	8	30	7	30	5	130	135	135	—	4	36	4	12	3	48
Wasserburg .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	—	3	47	3	36
Weilheim . .	27	—	1	1	2	2	—	10	30	9	30	9	30	5	4	9	9	—	5	—	4	30	4	15

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 10. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Mastochsenfleisch-Satz für den Monat Juny 1829 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiedurch eröffnet, daß der Satz des Mastochsen-Fleisches zu

neun Kreuzer

für das Pfund in der Haupt- und Residenzstadt München für den Monat Juny l. J. fortzubestehen habe.

München den 3. Juny 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 31. May d. J. den bisherigen Landgerichts-Actuar zu Wilsbiburg, Christoph May, zum Sekretär und Registrator des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth, provisorisch allergnädigst befördert, und am 1. Juny d. J. die Pfarrey Berbling, Kön. Landgerichts Miesbach, dem dermaligen Schloßkaplan in Hofhegnenberg, Kön. Landgerichts Bruck, Priester Philipp Dormayer, allergnädigst übertragen.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurden nachstehende ausgefertigte Präsentationen genehmiget: als am 23. May d. J. jene des Magistrates in Kraiburg, K. Landgerichts Mühldorf, auf das dortige Sdllische Beneficium für den Pfarrer Bernhard Bruner in Lochhausen, K. Landgerichts München, — am nämlichen Tage jene des Stadtpfarrers Schuster dahier auf das hiesige Eizenbergersche Beneficium bey St. Peter, für den Frühmeß-Beneficiaten Joseph Zimmermann zu Holzkirchen, K. Landgerichts Miesbach, — und am 27. May d. J. provisorisch die des eben genannten Stadt-Pfarrers Schuster dahier auf das hiesige Reischlische Beneficium bey St. Peter für den Cooperator Priester Ladenmayer in Moosburg, — dann am 31. May d. J. jene des Magistrates in Dachau auf das Frühmeß-Beneficium daselbst für den Caplan Joseph Anton Ederer zu Hohenwart, K. Landgerichts Schrobenhausen.

Bekanntmachungen.

(Die Pfarrey Oberföhring betreffend.)

Durch freye Resignation des bisherigen Pfarrers, Priesters Michael Anton Kämmerer, ist

die erzbischöfliche freye Collationspfarrey Oberföhring, Ruralkapitels gleichen Namens und Königl. Landgerichts München, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind im Verlaufe gegenwärtigen Monats einzureichen bey dem

München den 5. Juny 1829.

Ordinariate des Erzbisthums München-Freysing.

Hacklinger, General-Vicar.

Sellmayr, Secr.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. Juny 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » à 5 %	104⅝	104⅛
Lott.Loose E-M à 4 %	107¼	107
detto »—»2 mt.	—	—
detto unverzinsl.à fl.10	—	128½
detto detto à fl.25	121½	—
detto detto à fl.100	122	—

Versteigerungen.

In Folge einer höchsten Entschließung der königl. bayer. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 22. April l. J., wird von den unterzeichneten Königl. Behörden die im Königl. Forstamte Traunstein und Forstrevier Teisendorf isolirt liegende Waldparzelle, die Ufringer-Filze genannt, mit einem Flächeninnhalte von 113 Tagw. 72 Decim., in zehn Abtheilungen getrennt, oder auch im Ganzen, am Montage den 15ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Teisendorf der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Verkauf geschieht unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, (Siehe Regierungsblatt 1811, Seite 1577 bis 1582) festgesetzten Bedingungen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und gegen die stipulirte baare Bezahlung, wonach die bemerkte Ufringer-Filze dem Meistbietenden als freyes, aber steuerbares Eigenthum unverzüglich eingewiesen werden wird.

Indem alle Kaufsliebhaber hiemit zu der Versteigerung an dem bemerkten Tage und Orte eingeladen werden, wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß sich diejenigen, deren Leumund und Vermögens-Umstände nicht schon notorisch bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen darüber ausweisen müssen.

Den 7. May 1829.

Königl. Hauptsalzamt u. K. Salinen-Forstamt Traunstein.

Stölzl, k. Rath u. Oberinspector. — v. Puchböck, Salinen-Forstmeister.

(3) 3.

Am Montag den 22ten Juny h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden auf dem Aerarial-Kasten in Weyarn folgende Getreid-Quantitäten öffentlich versteigert.

Aus der Ernte 1827:

100	Schäffel	Weitzen,
200	»	Korn,
130	»	Gerste,
600	»	Haber.

Aus der Ernte 1828:

40	Schäffel	Weitzen,
87	»	Korn,
90	»	Gerste,
300	»	Haber.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 24. May 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3) 2. Loibl, Rentbeamter.

Das im Markte Geisenfeld sich befindliche Revierförsters-Haus, zweystöckig, ganz gemauert und mit Hacken eingedeckt sammt Streuschupfe, Hofraum und Wurzgärtchen, die dazu gehörige Gemeindetheil-Wiese, Cat. Nro. 1403 zu 1 Tagw. 50 Dec., 2. Bonitäts-Classe, und der im Steuerdistricte Feilenbach gelegene Forstdienstgrund Cat. Nro. 1932 zu 5 Tagw. 47 Dec., auch 2. Bonit.-Classe werden Samstags den 4ten July k. Jrs. nach den bestehenden Normen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich versteigert.

Man ladet daher die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber ein, die Realitäten zu besichtigen, und am obigen Tage zur Vernehmung der weitern Bedingungen und Abgabe ihrer Kaufsangebote sich Vormittags 9 Uhr beym Ertlbrauer in Geisenfeld einzufinden.

Den 4. Juny 1829.

Kön. Bayer. Rentamt Pfaffenhofen.

(2) 1. Burbaum, Rentbeamter.

Zur Vollstreckung des Prioritäts-Erkenntnisses in der Gantsache über den Rücklaß des hiesigen Tändlers Anton Lambböck werden hiemit die zu dieser Gantmassa gehörigen Realitäten zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Mittwoch den 17ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Diese Realitäten bestehen:

1) In einem Hause im Thale Marlá an der Hochbrücke Gragg. B., Nro. 434 Grundb. Fol. 831,
2) in einem Hause sammt Garten vor dem Sendlinger-Thore, äuß. Ang. B., Nro. 668, Grundb. Fol. 359.

Auf dieser Realität lasten zur hiesigen Stadt-Kammer an Kornbodenzins und zwar auf dem Hause 2 fl. 47 kr., und auf dem Garten — Schfl. 5 Metz. 1 Vrtl. 3 Schztl. zahlbar nach den Normalpreisen, jedoch nie unter 12 fl. pr. Schäffel.

Kaufsliebhaber werden zu der angesetzten Commission, um ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, mit der Eröffnung hiedurch eingeladen, daß der Hinschlag erfolge, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreichet.

Den 26. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Gutschneider.

Die Behausung des verstorbenen bürgerlichen Huf- und Zeugschmids Johann Bapt. Bader Nro. 223, in der Zweybrückenstrasse, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe feilgebothen, und alle diejenigen, welche zu diesem Ankaufe Lust haben, werden aufgefodert, sich am 25ten Juny d. Jrs. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr auf dem diesseitigen Amts-Locale einzufinden, wobey bemerkt wird, daß den Interessenten die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Den 2. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Gramm.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Magdalena Märkl, Müllerinn zu Asbach dieß Gerichts dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf Mondtag den 22ten Juny l. J. Frühe 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt.

Dieses Mühlanwesen ist freystiftig zum K. Rentamte Dachau, und besteht aus der im Pfarrdorfe Asbach an der Glon gelegenen Mahl-Mühle zu 5 Gängen, Sägmühle und Oelstampf,

dem gemauerten geräumigen Wohnhause, Hornvieh- Pferd- und Schweinställen, Stadl, Wagenremise, Backhause und Bretterhütte.

An Gründen in circa — Tagw. 51 Dec. Garten, 27 Tagw. — Dec. Aecker, 11 Tagw. 79 Dec. Wiesen, 7 Tagw. 94 Dec. ludeigene Wiesen, und 16 Tagw. 62 Dec. Holz, und steht nach einer neuerlich erhobenen Schätzung in einem Werthe von 6700 fl.

Ueber die auf dem Gute ruhenden Lasten kann hierorts Aufklärung erholt werden.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, werden hiemit eingeladen, am Commissionstage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Der Hinschlag erfogt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69.

Zugleich werden alle dem diesseitigen Gerichte unbekannte, und nicht speciell in Kenntniß gesetzte Gläubiger der Magdalena Märkl aufgefodert, ihre Foderungen bis zum Versteigerungs-Tage hierorts anzumelden, und ihre Rechte zu wahren, als sie sich außer dem, jeden aus dieser Unterlassung für sie entstehenden Nachtheil selbst zu zuschreiben haben würden.

Den 20. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger der Kaspar Sigl'schen Relicten wird hiemit das Stillerhofgut an der Landstrasse von Landsberg nach München, bestehend:

1) In den geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,
2) in den Gärten zunächst am Hause zu 7 Tagw. 12 Dec.,
3) in 6 grossen zehentfreyen Ackerländern zusammen 183 Tagw. 60 Dec. unter sich ein Ganzes bildend, und mit allen übrigen Grundstücken unmittelbar an die Gebäude anliegend,
4) in einer Wiese von 32 Tagw. 21 Dec. und einem besondern in derselben Flur liegenden Stück zu 1 Tagw. 44. Dec.,
5) einem Holzboden von 3 Tagw. 54 Dec.,
6) einem Rechte von jährlich 30 Waldklaftern Fichten- und 10 Waldklaftern Buchenholz aus den zur Spital-Stiftung Landsberg, gehörigen Waldungen, zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses ganz arrondirte lediglich von der Strasse nach München durchschnittene, mit fliessendem Wasser versehene schöne Anwesen ist freystiftsweise grundbar zur Spital-Stiftung Landsberg, jedoch kann das Grund-Obereigenthum mit 700 fl. abgelöst werden.

Die Abgaben betragen:

1) Allgemeine Grundsteuer pr. Simplum 13 fl. 39 kr. 2 hl.
im Ganzen 68 = 16 = 2 pf.
Familien-Steuer . 5 = 59 = — =
dann die sich hienach berechnende Straßenbau-Concurrenz.
Für das Holzrecht pr. Simplum 1 fl. 18 kr. 3 hl.
im Ganzen . 6 = 32 = 7 =
Scharwerkgeld . . . . 7 = 34 = — =

2) An grundherrlichen Abgaben:

Zur Spital-Stiftung Landsberg jährliche Stift . . . . . 63 fl. 20 kr.
Einen Zentner Schmalz in Natura.

Zur Filial-Kirche Stillern einen fixirten Zehent, zu jährlichen 4 Metzen 3 Vierl. 2 Sechszehntel Kern; 4 Metzen 3 Vierling 2 Sechszl. Roggen; 4 Metzen 3 Vierling, 2 Sechszl.

Gerſte, und 5 Metzen 2 Vierling, 2 Sechsztl. Haber.

Zur Pfarrey Penzing von einem ausgepflückten Tagwerk Anger den Heu-Ertrag, welchen ein jeweiliger Pfarrer auf ſeine Koſten mähen und feren muß;

12 kleine Landsberger Metzen Feeſen, und eben ſoviel Haber.

Dem jezeitigen Meßner und Lehrer zu Penzing jährlich in Geld 4 fl.

Die Holzmacherlöhnungen für das zu beziehende Forſtrechtholz.

Dieſes Anweſen wurde mit Ausſchluß einer beſtrittenen, jedoch precario modo zu benützende Weide in den Spitalwaldungen auf 11555 fl. eingeſchätzt, und wenn auch zur Zeit keine Mobiliarſchaft mit dieſem Anweſen zum Verkaufe ausgeſchrieben werden kann, ſo kann jedoch beſonders über dieſelbe mit dem Eigenthümer contrahirt werden.

Dieſes Anweſen iſt entweder erſt mit dem 1ten May 1830 zu beziehen, oder im Falle der Käufer dasſelbe früher in Beſitz nehmen wollte, ſo hat ſich derſelbe deßhalb beſonders mit den Gläubigern abzufinden.

Zur Verſteigerung dieſes Anweſens wird hiemit auf Donnerstag den 25ten Juny l. J. Vormittags 11 Uhr bis Abends 5 Uhr auf dem Stiller-Hofe eine Tagesfahrt angeſetzt, wozu hiemit Steigerungsluſtige, Unbekannte mit der Ermahnung, ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen, eingeladen werden.

Den 12. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollſtreckung wird das dem Michael Eder zu Stadlhub gehörige, ſogenannte Hennerland, Cat. Nro. 151, zu 1 Tagb. 59 Dec., VI. Bonitäts-Claſſe, am Dienstag den 23ten Juny d. J. Vormittags von 9—12 Uhr im hieſigen Amtslocale verſteigerungsweiſe verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 30. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartſch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen der Munding'ſchen Lederers-Eheleute zu Jsmanning zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Verſteigerung auf Samstag den 20ten Juny l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion angeſetzt.

Das Anweſen iſt gerichtlich auf 6000 fl. geſchätzt, und beſteht:

1) In einem zweyſtöckigen gemauerten Wohnhauſe, mit Schindeln gedeckt, enthaltend das Erdgeſchoß eine Werkſtätte und zwey Keller,
2) in einer an dieſes Wohnhaus angebauten hölzernen Remiſe, mit gemauertem Stalle,
3) in einer am Bache ſtehenden Lohſtampf-Mühle, mit dem Waſſerwerke,
4) einem Brunnen.

Dieſes Anweſen iſt freyſtiftig zum Königl. Landrentamte München.

5) In 2 Tagw. 35 Dec. Hofraum, Wurz- und Obſtgarten,
6) in 4 Tagw. 14 Decim. Neubruch, bodenzinſig zum K. Landrentamte München,
7) in 7 Tagw. 34 Dec. ludeigener Hartwieſe.

Kaufsluſtige, die dem Gerichte unbekannten mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen ver-

sehen, haben sich hierorts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 26. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Mayer, Kanalaufsehers in Nymphenburg, wiederholt öffentlich versteigert, und hiezu eine Commission auf Dienstag den 30ten Juny l. J. Vormittags von 9—12 Uhr angesetzt.

Das Object besteht in dem gemauerten Wohnhause, ein Stockwerk hoch, mit Schindeldach, gewölbtem Keller, Holzhütte, Gumpbrunnen, Garten 2 Tagw. 39 Dec. haltend, nebst Planke und Sommerhaus.

Werth nach der neuesten Schätzung vom 11. März l. J. 6550 fl.

Steigerungslustige können das Anwesen bis zum Commissionstage in Augenschein nehmen.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 3. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Georg Schmied beym Pfenningmann in Leutstetten öffentlich unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert, und hiezu Dienstag der 30te Juny l. Jrs. Vormittags im Orte Starnberg bestimmt.

Das Anwesen besteht
in einem gemauerten Wohnhause mit Legschindeln gedeckt, Stallung und Stadl unter der nämlichen Dachung, 38 Decim. Garten, und 1 Tagw. 44 Dec. Aeckern, freystiftig zum K. Rentamte Starnberg.

Ludeigen:

11 Tagw. 72 Dec. Aecker,
10 » 70 » Wiesen,
12 » 63 » Waldung.

Die Branntweinbrennerey wird auf diesem Anwesen ausgeübt.

Lasten:

I. Zum Königl. Rentamte Starnberg:
1 fl. 13 kr. 7 hl. Grundsteuer-Simplum,
— » 10 » — » Holzgefährtgeld,
1 » — » — » Scharwerkgeld,
— » 10 » — » Jagdscharwerk,
2 » 30 » — » Stift.

II. Zur Hofmarkt Leutstetten:
Eine Faßnachthenne.

Kaufslustige werden zur Versteigerung an oben bezeichnetem Tage eingeladen, mit dem Anfügen, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 25. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Franz Weiler, Pflegerbauers zu Homfeld, ½ Stunden von Starnberg, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe ist als ¼ Hof eingehöft, und besteht:

1) Aus einem halb gemauerten Wohnhause, nebst Stallung und Stadl, mit Legschindeln gedeckt, unter einem Dache,
2) aus 0 Tagw. 62 Decim. Hausgarten, mit Bäumen besetzt,
3) aus 10 Tagw. 14 Decim. Wiesen, in der 2. Bon.-Classe,
4) aus 38 Tagw. 02 Decim. Waldung, in der 2. Bon.-Classe,

sämtliches zur Kirche Homfeld freystiftig, endlich

5) aus 2 Tagw. 82 Dec. ludeigener Waldung.

Die Schätzung sämmtlicher Objecte beträgt 1262 fl.

Als Lasten haften hierauf:

Grundsteuer-Simplum	2 fl.	43 kr.	— pf.
Scharwerkgeld . . .	1 =	44 =	2 =
Vogt-Lamm	— =	25 =	— =
Vogt-Haber .	4½ Metz.	und 1½	Schztl.

Die Versteigerung hat Dienstags den 30ten Juny l. J. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im hiesigen Amtslocale statt, und es erfolgt der Hinschlag sogleich, wenn das Angebot den Schätzungs-Werth erreicht hat.

Kaufslustige mit gutem Leumund und hinreichendem Vermögen werden hiezu eingeladen.

Den 27. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Da sich für das im hiesigen Amtsbezirke gelegene Gantanwesen der Brodmann'schen Eheleute noch kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so wird dasselbe auf Anrufen der Gläubiger zum dritten Mahle öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung der 14te July d. Jrs. Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Es bestehet:

1) Aus dem im hiesigen Markte gelegenen Wurzerbrauhause Nro. 5., ganz gemauert, nebst Stallungen, Garten und realem Braurechte,
2) dem hölzernen Stadl nebst Wiese, Cat. Nr. 165, zu 1 Tagw. 52 Dec.
3) 11 Tagw. 96 Dec. Aeckern,
4) 1 Tagw. 30 Dec. Wiesen,
5) aus dem Kastlbrauhause, Nro. 12, ganz gemauert, nebst Stallungen und Stadl, Garten und realem Braurechte,
6) dem Faßstadl, Cat. Nro. 85 von Holz,
7) dem Kabuspifang, Nro. 598, zu 9 Dec.,
8) dem Thalhammer-Acker zu 2 Tagw. 44 Dec.,
9) dem Zeilinger-Acker mit der Loh, zu 11 Tagw. 35 Decim.,
10) dem Sudhause, Nro. 29, gemauert, in welchem beyde Brauhäuser gemeinschaftlich zu brauen haben,
11) den vorhandenen Braurequisiten.

Der Verkauf geschieht im Ganzen, oder in zwey Parthien, wovon die eine die Nro. 1—4, die andere die Nro. 5—9 enthält. Die Nro. 10—11 können gemeinschaftlich bleiben, oder auch einer Parthie zugetheilt werden.

Alles ist ludelgen, Nro. 9 allein ist zum K. Rentamte erbrechtig.

Die Genehmhaltung wird dem Creditoren-Ausschusse vorbehalten.

Kaufsliebhaber haben am bestimmten Tage hier im Gerichts-Locale ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 26. May 1829.

Königl. Bay. Landgericht Wilsbiburg.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Lang, Assessor.

Das gesammte Anwesen des Tafernwirthes, Metzgers und Bäckers, Johann Michael Landes zu Uffing, wird mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am

Montage den 13ten Julius h. J.

in dem Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Es besteht aus den erforderlichen gemauerten Wohn- Wirthschafts- und Oeconomiegebäuden mit obigen 3 Realrechten, dann gemauertem Nebenhause, dem Haus- und 2 Wurzgärten, ferners aus 136 Tagw. 0,6 Decim. Aeckern,

Wiesen und Waldungen; reicht an Abgaben 44 fl. 2¼ kr., und an Gilt und Zehentfirum 5 Schff. 2 Metz. 1 Vierl. 3 Sechzt. Korn, Haber und Gerste zum Königl. Rentamte, und wurde jüngst sammt Mobiliarschaft und Baumannsfahrnissen ꝛc. auf 17,803 fl. 43 kr. taxirt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben mit legalen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Militärpflicht sich auszuweisen, die sonstigen Gutsverhältnisse aber entweder in loco Uffing, oder bey Amt eigen zu machen.

Den 24. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Das Anwesen des halben Kratzerhofes zu Traubing, K. Landgerichts Starnberg, dessen Beschreibung in dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1827, St. 35, 36 und 37, so wie in der Augsburger-Ordinari-Postzeitung vom ersagten Jahre, Nro. 218, 226 u. 234 zu finden, wird weiter zum Verkaufe gebracht, und hiezu auf Montag den 21ten September d. J. ein Termin bestimmt, an welchem sich die Kaufslustigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, von Morgens 8 bis 12 Uhr im Amtslocale Pähl einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben wollen.

Pähl den 25. May 1829.

Gräfl. v. Vieregg'sches Patrimonial-Gericht u. Renten-Verwaltung Tutzing.

Schilcher,
Gerichtshalter zugleich Rentenverwalter.

(3) 1.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10. März l. Jrs. starb dahier Caroline Lannert, Wittwe des am 10. Jänner vorher mit Tod abgegangenen quiesc. K. Stabschyrurgen und Rechnungs-Commissärs Caspar Lannert, in einem Alter von 76 Jahren, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Sie war eine geborne Bräuer aus Mannheim.

Da über die Verwandtschafts-Verhältnisse derselben bisher nichts weiter in Erfahrung gebracht werden konnte, so will man hierdurch die allenfallsigen Intestat-Erben der Defunctin aufgerufen haben, sich binnen 60 Tagen a dato hierorts mit gehöriger Legitimation um so sicherer zu melden, als nach Ablauf der Frist das vorhandene Testament für anerkannt gehalten, und ohne weitere Rücksicht auf die, welche sich nicht meldeten, in der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Den 5. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Pybringer.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Beneficiaten Paul Heinz irgend einen Anspruch als Gläubiger oder Erben zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, denselben binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außer dem mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie fortgefahren, respective die Erbschaft für ausgeschlagen angenommen werden würde.

Den 26. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Hsbzl.

Augustin Pfeifferer, lediger Schreiners-Gesell von Maisach, starb am 1. Januar h. J. zu Gerzen ohne letztwillige Disposition.

Auf geschehenen Antrag werden alle diejenigen, welche aus was immer für einer Ursache an den Rücklaß desselben Ansprüche machen zu können glauben, andurch aufgefodert, sich innerhalb 30 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls auf selbe keine Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß an die sich gemeldeten und legitimirten Intestaterben ausgefolgt werden wird.

Den 30. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Alle diejenigen Individuen, welche aus dem Rücklaße der letztverstorbenen Deinhofbesitzerinn Maria Mayerbacher, Patrimonialgerichts Falkenberg dieß Gerichts, aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche bey der auf den 15ten Juny d. J. Vormittags 8 Uhr zu Regulirung der Verlassenschaft, Feststellung des litis consortii einiger Relicten wegen des Gutheimfalles, und Erklärung der Interessenten über eine beantragte Sequestration des Anwesens hierorts angesetzten Commission um so mehr geltend zu machen, als außer dem gesetzlicher Ordnung nach mit dem Anwesen und Rücklaße weiter vorgeschritten, und ihre Einstimmung mit den deßfallsigen gerichtlichen Verfügungen angenommen werden würde.

Den 27. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Joseph Zeiler, Bauerssohn von Unterhofen, und Gemeiner beym 5ten Königl. Linien-Infanterie-Regimente (Preysing), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun dessen nächste Verwandte auf Ausantwortung seines Vermögens dringen, so werden dieser Joseph Zeiler, oder dessen rechtmäßige Descendenten hiemit aufgefodert, binnen drey Monaten um so mehr entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben Nachricht zu ertheilen, als er außer dem für verschollen erklärt, und dessen in 318 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 13. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem in der Schuldsache des Dionys Buemer, Schmids zu Wippstetten, das Gant-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf den 6ten July l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Foderungen auf den 6ten August l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf den 7ten September l. J., und zwar für die Replik bis zum 21ten solchen Monats, und für die Duplik bis den 7ten October l. J.,

jedesmal Früh 9 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Foderungen aus gegenwärtiger Gantmasse, das an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bis ersten Edictstage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes hierorts auszuliefern.

Das Activvermögen besteht in 2700 fl. Kauf-Schilling für das bereits verkaufte Anwesen, die Gerichts bekannten Schulden aber betragen 2940 fl. ausschließlich der Gerichtskosten.

Den 25. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Auf Anrufen des quiescirten K. Bräuverwalters Joseph von Kropf wurden unterm 6. July 1803 durch das damalige Churfürstl. Hof-Gericht München die zu Verlust gegangenen Obligationen über die bey dem landschaftlichen Zinszahlamte anliegenden Bundes-Capitalien in der Münchner-Staatszeitung vom Jahre 1803 ddo. 6. July, Blatt Nro. 166, pag. 803 öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber aufgefodert, seinen dießfallsigen Besitz in Zeit von 4 Wochen um so gewisser anher legal anzuzeigen, als nach Verfluß dieses Termines dieselben ohne weiters für cassirt und ungültig gehalten würden.

Dieser Termin ist ohne geschehene Vorlage dieser Urkunden abgelaufen, und sonach werden selbe dem vorgesetzten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos erklärt.

Den 29. May 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Hahn.

Bey dem jüngst statt gefundenen Brande im Dorfe Waakirchen, ist eine bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Urkunde zu 1900 fl. zu vier Procent verzinslich ddo. 19. May 1827 auf Kaspar Limmer von Waakirchen lautend, verbrannt, oder auf andere Weise zu Verlust gegangen.

Diese Urkunde ist mit dem Nummer 10817 der Specialcasse München und mit dem Commissions-Nummer 28973 versehen.

Auf Ansuchen des Kaspar Limmer wird derjenige, der diese Obligation im Besitze hat, aufgefodert, binnen drey Monaten diese Urkunde hierorts zu produciren und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines diese Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Den 13. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3)2. Wiesend, Landrichter.

Auf Antrag der Dr. Häckl'schen Stiftungs-Verwaltung von Benedictbeuern werden die Inhaber nachstehender der genannten Stiftung zu Verlust gegangenen Staats-Obligationen und Transportbriefe hiemit aufgefodert, diese Urkunden binnen sechs Monaten von Heute an, bey unterzeichnetem Gerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf nachzuweisen, außer dem jene für kraftlos erklärt würden.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 Proc. zu 666 fl. 40 kr., Nro. 545, Zinsz. 2. Februar.

a) Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Max I. von Bayern vom Lichtmeß-Tag 1598 zu 6000 fl. auf Sebastian Riedler lautend, Antheil 666 fl. 40 kr.

b) Transport des Hoffactors Markreither vom 23. November 1799 zu 666 fl. 40 kr., auf die Dr. Hacklische Stiftung in Benedictbeuern.

II. Bundes-Capital zu 2½ % zu 783 fl. 20 kr., Fol. 32, Zinszeit 2. Februar.

a) Hauptbrief Sr. Churfürstlich. Durchlaucht Max I. von Bayern vom 13. März 1623, ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannt.

b) Liquidirter Transportbrief vom 30. December 1745, auf Jacob Werther in München, Antheil 783 fl. 20 kr.

III. Bundes-Capital zu 2½ % zu 783 fl. 20 kr., Fol. 32, Zinszeit 2. Februar.

a) vide II. a.

b) Einweisungsbrief vom 30. December 1745 auf Balthasar Mager in München, Antheil 783 fl. 20 kr.

IV. Bundes-Capital zu 2½ % zu 500 fl., Fol. 248, Zinszeit 4. September.

a) Hauptbrief Sr. Churf. Durchlaucht Max I. von Bayern, vom 8. August 1650, ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannt,

b) vide III. b.

V. Aelteres Landanlehens-Capital zu 2½ % zu 200 fl., Nro. 209, Zinszeit 29. July.

a) Original-Obligation der ehemaligen Landschaft von Bayern vom 29. July 1721 zu 200 fl., auf Paul Heinrich Schmid, Bürger und Barbier in München lautend.

b) Liquidirter Einantwortungsbrief vom 30. December 1745 auf Heinrich Schmids 6 Kinder.

VI. Aelteres Landanlehens-Capital zu 2½ % zu 300 fl., Nro. 2981, Zinszeit 28. November.

Neue Assecuration der ehemaligen bayerischen Landschaft vom 15. May 1752 zu 300 fl., auf Franz Karl und Friederich Dominicus von Widmann lautend.

VII. Aelteres Landanlehens-Capital zu 2½ % zu 100 fl, Nro. 4748, Zinszeit 13. May.

Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Karl Albrecht von Bayern vom 13. May 1740 zu 100 fl. auf Balthasar Mager, Barbier in München lautend.

VIII. Aelteres Landanlehens-Capital zu 2½ % zu 100 fl., Nro. 4756, Zinszeit 13. May.

Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Karl Albrecht von Bayern vom 13. May 1740 zu 100 fl. auf Johann Jacob Werther, Barbier in München lautend.

Den 4. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2) L. Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey dem K. Rentamte Rosenheim in Aibling kann ein Schreiber, der mit dem Steuerdefinitivum vollkommen vertraut ist, und sonst gute Qualification nachweisen kann, Anstellung finden.

Bewerber um diese Stelle erhalten auf ihre Offerte von dem Amtsvorstande unverweilt geeignete Antwort.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	2	Juny.	225	42	265	58	207	17	4	16	39	16	12	84	30	114	35	79	11	30	11	10	10	55
Erding	4	—	43	423	466	454	12	15	30	15	—	14	24	4	159	163	151	12	12	—	11	36	11	—
Freysing	5	—	5	81	86	80	6	17	24	16	10	15	—	2	59	61	52	9	12	—	11	45	11	21
Geisenfeld	1	—	8	34	42	42	—	16	2	15	10	14	7	1	42	43	36	7	11	6	10	45	10	21
Haag	2	—	—	20	20	20	—	15	—	14	30	14	—	—	18	18	18	—	10	—	9	30	9	—
Kraiburg	30	May.	—	31	31	31	—	14	—	13	30	13	—	—	7	7	7	—	10	—	9	--	8	—
Landsberg	30	—	* 11	356	367	235	132	17	6	15	45	15	15	—	263	263	196	67	11	2	10	30	9	46
Landshut	5	Juny.	12	396	408	404	4	16	22	15	25	15	50	—	124	124	119	5	12	25	11	52	11	15
Moosburg	2	—	3	63	66	66	—	15	40	14	50	14	6	1	13	14	14	—	11	24	11	12	11	—
Mühldorf	2	—	—	11	11	11	—	15	30	14	36	12	23	2	21	23	21	2	10	36	10	6	9	15
München	6	—	178	1267	1445	1312	133	17	30	16	51	16	5;	30	745	775	672	101	12	26	11	46	11	2
Murnau	30	May.	* 36	58	94	61	33	19	20	18	—	17	30	15	27	42	30	12	12	—	11	30	—	--
Pfaffenhofen	2	Juny.	—	52	52	52	—	16	30	14	30	12	30	—	71	71	69	2	11	30	10	45	10	--
Reichenhall	29	May.	—	20	20	20	—	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—	--	--
	1	Juny.	—	8	8	8	—	—	—	15	30	—	—	—	5	5	5	—	--	—	10	15	—	—
Rosenheim	4	—	66	140	206	135	71	16	—	14	50	14	6	16	53	69	59	10	11	3	10	30	9	55
Schongau	2	—	* 19	74	93	72½	20½	18	3	16	55	15	39	14	42	56	45½	10½	11	49	10	38	9	53
Traunstein	30	May.	10	224	234	199	35	15	30	15	—	14	24	4	207	211	207	4	10	24	10	—	9	36
Wasserburg	2	Juny.	5	10	15	15	—	14	53	14	30	14	5	—	32	32	32	—	10	44	10	28	10	5
Weilheim	4	—	14	46	60	35	25	18	45	16	51	14	30	4	66	69	54	15	12	6	11	30	10	40
			* 8	70	78	42	36	18	45	16	51	14	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Rest. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	2	Juny.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	2	9	2	7	5	—	—	—	--	—
Erding	4	—	—	279	279	247	32	8	48	8	30	8	15	1	48	49	43	6	4	30	4	12	4	—
Freysing	5	—	—	3	3	3	—	9	—	8	30	8	—	1	149	150	145	5	4	36	4	24	4	—
Geisenfeld	1	—	—	1	1	1	—	8	24	—	—	—	—	—	15	15	13	2	4	—	3	45	3	36
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	4	—	3	50	3	40
Kraiburg	30	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	—	28	28	25	3	9	45	9	40	9	--	5	72	77	74	3	3	49	3	42	3	22
Landshut	5	Juny.	—	40	40	32	8	8	15	7	52	7	37	5	81	86	76	10	4	22	4	7	3	45
Moosburg	2	—	—	2	2	2	—	—	—	8	48	—	—	—	43	43	42	1	4	12	4	6	4	—
Mühldorf	2	—	—	1	1	1	—	—	—	7	—	—	—	4	8	12	12	—	4	12	3	40	3	15
München	6	—	36	407	443	374	69	9	25	9	12	9	1	116	497	613	520	93	4	54	4	36	4	23
Murnau	30	May.	—	1	1	1	—	9	36	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	—	3	33	—	—
Pfaffenhofen	2	Juny.	—	3	3	3	—	8	12	—	—	—	—	—	64½	64½	64½	—	3	48	3	24	3	—
Reichenhall	29	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	24	--	—
	1	Juny.	—	12	12	12	—	—	—	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	11	33	44	37	7	9	30	9	—	8	18	25	58	81	71	10	4	22	3	44	3	15
Schongau	2	—	8	8	16	10½	5½	10	15	9	15	9	—	18	30	48	28½	19½	4	12	4	9	3	49
Traunstein	30	May.	—	15	15	15	—	9	—	8	24	7	12	—	110	110	110	—	4	30	4	—	3	48
Wasserburg	2	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	37	37	—	4	--	3	49	3	33
Weilheim	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	9	11	4	40	4	30	4	30

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 17. Juny 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Pferdemusterung und Prämien-Vertheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der General-Verordnung vom 18. Juny 1818 in Bezug auf die Stellung des allgemeinen Landgestütes, geht auch in diesem Jahre abermals eine Landgestüts-Commission von hier aus an den Sitz einer jeden erhobenen Beschälstation ab, und nimmt die Musterung der Pferde, so wie die Vertheilung der Prämien vor.

Dieselbe trifft in Landsberg ein am 1ten August, mustert und vertheilt Stations-Preise am 2ten August;

in München, Vorstadt Au, trifft sie ein am 4ten August, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am nämlichen Tage;

in Pfaffenhofen trifft sie ein am 5ten August, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am 6ten August;

in Erding trifft sie ein am 7ten August, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am 8ten August;

in Landshut trifft sie ein am 9ten August, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am 10ten August;

in Mühldorf trifft sie ein am 11ten August, und hält Musterung und Stations-Preisvertheilung am 12ten August;

in Rosenheim trifft sie ein am 14ten, und hält Musterung und Preisevertheilung am 14ten August;

in Miesbach trifft sie ein am 14ten, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am 15ten August;

in Tegernsee trifft sie ein am 16ten August, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung an demselben Tage;

in Tölz trifft sie ein am 16ten August, hält Musterung der Stuten und Stations-Preisevertheilung für Tölz und Lenggries am 17ten, mustert die Gau-Hengste, und hält Kreis-Preise-Vertheilung der eilf Stationen als: Landsberg, München, Pfaffenhofen, Erding, Landshut, Mühldorf, Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Tölz und Lenggries am 18ten August.

Die betreffenden Köngl. Behörden werden nach Inhalt eines Schreibens des Königl. Oberst-Stallmeisterstabes vom 2. l. M. hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, auf geeignetem Wege die Unterthanen, mithin auch jene der entlegenen Ortschaften und Höfe sowohl von der Stations- als Kreis-Preisevertheilung zu unterrichten und aufmerksam zu machen, daß für den Isarkreis am 18ten August nach der allegirten Verordnung lit. b. die Kreis-Preise-

Vertheilung in Tölz, wozu alle Stationen des Kreises zu concurriren haben, in Vollzug gesetzt wird.

Man fügt übrigens noch die Bemerkung bey, daß nach dem Inhalte der erwähnten allerhöchsten Verordnung §. 14. zur jedesmal stattfindenden Musterung alle jene Mutterpferde, deren Bedeckung durch die Landbeschäller gewunschen wird, so wie auch die Hengste der sogenannten Gaureiter nach §. 17. zahlreicher als bisher vorzuführen sind.

Diejenigen Mutterpferde, welche im nächsten Frühjahre von Kön. Beschälern bedeckt werden sollen, und bey dem Act der Prämien-Vertheilung aus Mangel an Zeit oder sonstigen Ursachen nicht beschrieben werden können, sind von den Königl. Landgerichten wie im vorigen auch heurigen Jahre, zu einer schicklichen Zeit mit Beyziehung von Sachverständigen geeignet vorzunehmen, und wie schon bekannt, mit Approbationsscheinen zu versehen.

München den 7. Juny 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Eröffnung des Lehrkurses an der Hebammen-Schule zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Rescripte rubricirten Betreffes vom 2. praes. 3. d. M. ist der Anfang des dießjährigen Curses an der Hebammenschule zu München auf Montag den 3ten August l. J. festgesetzt, was hiemit unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Anordnungen, mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur solche Candidatinnen in die Schule aufgenommen werden, welche hiezu von ihrer Kreis-Regierung die ausdrückliche Erlaubniß erhalten haben, und sich über den vorschriftsmäßig bestimmten Sustentations-Beytrag von 120 fl. ausweisen können.

Frauen, welche im Laufe des Lehrcurses ihrer eigenen Niederkunft entgegen sehen, werden nicht aufgenommen.

München den 8. Juny 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte, als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel pro $18\frac{3}{10}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch allerhöchstes Rescript vom 14. May d. J. genehmigte Exigenz-Etat für die Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises erfodert zur Bestreitung der Central- der Kreis- und der Districts-Lasten für das Etats-Jahr $18\frac{3}{10}$ eine Gesammt-Summe von

15,140 fl. 40 kr.

Diese Summe ist laut nachstehender Repartition auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stammvermögens der Stiftungen und Communen vorschriftsmäßig umgelegt, und wird hierdurch mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Central- und Kreislasten in einem Betrage von

14,240 fl. 40 kr.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Vermögens der Stiftungen und der Communen des Kreises, die Districtslasten dagegen in einem Betrage von

900 fl.

auf die treffenden Stiftungen nach den einschlägigen vormaligen Administrations-Districten berechnet worden sind.

Die betreffenden Behörden erhalten den Auftrag, die anrepartirten Concurrenz-Quoten längstens bis Ende des laufenden Monats Juny an die Exigenz-Cassa der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Quoten der Patrimonialstiftungen und Gemeinden sind von den einschlägigen königl. Landgerichten einzubringen, und in Gesamtbeträgen an die vorgenannte Exigenz-Cassa einzusenden.

München den 6. Juny 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Ausschlag der Concurrenz
von 15,140 fl. 40 kr.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens
17,983,546 fl. 49 kr. dessen roher Ertrag 768,278 fl. 30 kr.

Gesammt-Betrag des rentirenden Communal-Vermögens
2,457,593 fl. 3 kr., dessen roher Ertrag 108,632 fl. 31 kr.

20,441,139 fl. 52 kr. Summa . 876,911 fl. 1 kr.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages an die Concurrenz-Casse zu entrichten: 1 fl. 38 kr.

für die centralisirten Lasten der obersten und obern Curatel 14,240 fl. 40 kr.

Die Concurrenz zu den Districtslasten ist nach den vorigen Administrations-Districten verschieden, und daher nicht allgemein sondern speciel repartirt und beträgt zusammen . . . . . 900 fl. — kr.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Mentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
I. Unmittelbare Königliche isolirte Stiftungs-Administrationen.									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München,	1216562	—	—	50189	—	—	815	—	—
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut,	23535	—	—	1116	13	2	18	—	—
Seminär-Fonds-Administration Landshut,	93640	—	—	4076	30	—	66	—	—
* Emeriten-Fonds-Administration in München,	21360	—	—	999	52	—	16	—	—
Wildenholzer-Stiftungs-Administr. in München,	122362	29	1	5545	19	1	90	—	—
* Ursuliner-Institut in Landshut . . .	162824	28	1	5791	11	3	94	—	—
II. Magistrate:									
der Hauptstadt München	3312011	21	2	154128	29	1	2508	—	—
der Stadt Landshut	613260	—	—	29112	29	1	473	—	—
III. Landgerichte:									
Berchtesgaden	169198	10	—	6977	50	—	109	—	—
Bruck	150613	43	1	6839	38	—	108	—	—
Dachau	280616	56	—	10315	59	—	167	—	—
Ebersberg	258319	49	3	9803	11	3	160	—	—
Erding	886308	39	2	38741	40	3	630	—	—
Freysing	640312	7	3	24448	55	—	398	—	—
Landsberg	780064	47	—	36650	35	—	597	—	—
Landshut	290505	21	—	7560	4	2	123	—	—
Laufen	409161	52	—	15290	32	—	248	—	—
Miesbach	221122	5	1	9730	40	3	158	—	—
Moosburg	152869	41	2	8447	7	3	137	—	—
Mühldorf	670778	30	—	27858	—	—	452	—	—
München	407104	12	3	18140	39	—	294	—	—
Pfaffenhofen	341161	12	1	14583	27	—	237	—	—
Reichenhall	218190	35	2	8510	28	2	138	—	—
Rosenheim	622493	48	—	22731	12	—	370	—	—
Schongau	257933	9	—	11254	—	—	182	—	—
Starnberg	158069	47	—	5186	8	2	85	—	—
Tegernsee	14137	32	—	698	52	—	10	—	—
Tittmoning	356360	38	2	15843	23	2	257	—	—
Tölz	219179	56	2	8870	34	2	144	—	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.						Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.		Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.	
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr. dl.	fl.	kr. dl.
—	—	—	717422	23	3	29341	24 —	478	— —
—	—	—	170565	11	2	5542	22 3	90	— —
11	—	—	2275	—	—	94	— —	1	36 —
—	—	—	2549	50	—	85	11 —	1	24 —
—	—	—	18489	25	—	2598	40 —	42	— —
—	—	—	20850	—	—	1414	37 3	22	— —
359	30	—	244638	50	2	9710	13 —	158	— —
226	30	—	18855	—	—	938	30 —	15	— —
36	—	—	240446	21	—	11453	39 —	186	— —
—	—	—	5480	52	—	181	23 —	1	52 —
—	—	—	79470	25	2	3113	48 1	50	— —
—	—	—	900	40	—	38	56 2	—	36 —
78	30	—	43595	—	—	3138	51 1	52	— —
—	—	—	32410	55	—	1048	53 —	31	— —
—	—	—	3273	50	2	103	42 —	2	30 —
135	30	—	90119	48	—	5566	7 —	90	— —
13	—	—	15016	19	3	505	32 —	8	— —
—	—	—	63178	10	—	2051	40 —	33	— —
—	—	—	174180	21	2	6306	47 3	103	— —
5	—	—	3149	30	—	125	58 —	2	— —
—	—	—	—	—	—	—	— —	—	— —
—	—	—	23709	40	—	1050	1 2	17	— —
—	—	—	88758	20	2	2816	49 —	45	— —

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Traunstein	439044	34	-	17009	53	—	276	—	—
Trostberg	347057	3	2	13820	21	1	224	—	—
Vilsbiburg	577714	58	3	23901	18	2	389	—	—
Wasserburg	533979	33	3	25248	9	1	411	—	—
Weilheim	235103	34		10717	19	-	174	—	—
Werdenfels	126700	13	1	6153	35	2	100	—	—
Wolfratshausen	144937	30	2	5691	24	1	93	—	—
IV. Herrschafs-Gerichte:									
Hohenaschau in Prien	110271	49	3	4793	32	—	78	—	—
V. Patrimonial-Gerichte, und gutsherrliche Verwaltungen:									
Im Landgerichte Bruck:									
Wenigmünchen	2413	—	—	188	26		3	6	—
Wenhern	5948	45	—	297	28	—	4	54	—
Nänhofen	5238	14	—	252	32	—	4	6	—
Günzlhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spielsberg	8819	40	—	204	20	—	4	20	—
Adelzhofen	11786	12	—	413	24	—	6	45	—
Grunnertshofen	6283	26	—	280	21	—	4	36	—
Steinbach	5283	38	—	199	34	-	3	15	—
Dünzlbach in Seefeld	7936	30		353	45	—	5	40	—
Hofhegnenberg	26647	27	—	1282	20	—	20	48	—
Türkenfeld	5823	42	—	299	32	—	4	54	—
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	32203	12	—	1447	32	—	23	36	—
Pasenbach	1940	39	—	87	11	—	1	30	—
Giebing	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odelzhausen	7058	18	—	307	53	-	5	—	—
Weikertshofen	1137	—	—	80	32	—	1	20	—
Weilbach, Weichs und Pellheim	7134	20	—	370	25	—	6	—	—
Sulzemoos	2377	52	—	254	26	—	4	10	—
Deutenhofen	4928	9	—	175	25	—	2	50	—
Sigmartshausen	7899	32	—	273	14	—	4	30	—
Eisolzried	5099	15	—	240	44	—	3	55	—
Arnbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauterbach	2600	—	—	158	5	—	2	36	—
Jetzendorf	4730	49	—	127	8	—	2	6	—
Schönbrun	12630	55	—	469	32	—	7	40	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Reutirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	12739	10	—	509	33	—	8	20	—
Oelkofen	1832	45	—	79	32	—	1	20	—
Egmating	4475	10	—	212	7	—	3	24	—
Im Landgerichte Erding:									
Altheim	3410	32	—	136	25	—	2	12	—
Notzing	4532	44	—	181	18	—	2	56	—
Niederstraubing	1037	—	—	65	28	—	1	5	—
Lindum	2965	30	—	118	37	—	1	58	—
Rieding	5603	—	—	243	47	—	4	—	—
Thann	401	15	—	20	3	—	—	20	—
Kalling	635	—	—	30	29	—	—	30	—
Taufkirchen	9972	14	—	511	23	—	8	20	—
Hörgerstorf und Kronacker	3759	22	—	150	22	—	2	24	—
Hofstarring	1565	17	—	63	48	—	1	5	—
Grünbach	2217	—	—	85	50	—	1	25	—
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	944	56	—	46	16	—	—	45	—
Paunzhausen	967	—	—	47	—	—	—	50	—
Hohenkammer	15084	36	—	750	8	—	12	15	—
Kammerberg	6023	25	—	135	52	—	2	12	—
Thallhausen	576	—	—	23	50	—	—	25	—
Schönbichl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen	18926	53	—	979	51	—	16	—	—
Pürgen	5458	32	—	277	39	—	4	36	—
Hurlach	17252	21	—	611	53	—	9	54	—
Igling	35568	18	—	1420	33	—	23	6	—
Kaufering	25296	52	—	949	27	—	15	30	—
Windach	3456	2	—	275	32	—	4	30	—
Greifenberg	33485	7	—	1292	46	—	21	—	—
Im Landgerichte Landshut:									
Eßenbach	3852	49	—	181	35	—	2	56	—
Weyhenstephan	2030	—	—	91	30	—	1	30	—
Pfettrach	1426	38	—	59	16	—	1	—	—
Vilsheim	11503	7	—	785	59	—	12	40	—
Kapfing	6731	20	—	350	45	—	5	40	—
Hörmannsdorf	1017	19	—	58	16	—	1	—	—
Oberganghofen	11857	39	—	588	11	—	9	30	—
Hinzlbach	147	59	—	2	37	—	—	—	—
Engelsdorf	934	—	—	46	42	—	—	45	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Ergenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schönbicht ist unter den landgerichtl. Stiftungen begriffen.
—	—	—	247	3	—	14	7	—	—	15	—	
—	—	—	1726	5	—	69	2	—	1	10	—	
—	—	—	2650	—	—	106	1	—	1	45	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Reutirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Furth	36750	49	—	1358	—	—	22	—	—
Oberköllnbach	19686	45	—	1006	50	—	16	20	—
Kronwinkl	2719	10	—	130	28	—	2	6	—
Paindlkofen	868	—	—	217	14	—	3	30	—
Niederaichbach	22668	14	—	975	36	—	15	48	—
Weng	1016	35	—	41	37	—	—	40	—
Berg ob Landshut	39521	57	—	1648	1	—	26	48	—
Achdorf	18721	38	—	801	51	—	13	—	—
Grießenbach	607	15	—	48	41	—	—	50	—
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lampoding	28956	5	—	1134	1	—	18	30	—
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichertsbeuern	15389	—	—	501	47	—	8	10	—
Valley	31205	21	—	1440	17	—	23	30	—
Altenburg	1037	—	—	63	14	—	1	5	—
Höchenrhain	20750	3	—	876	31	—	14	12	—
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelzhausen	8187	58	—	237	44	—	3	54	—
Attenkirchen	4064	8	—	96	10	—	1	35	—
Leibersdorf	2265	15	—	82	56	—	1	25	—
Haag	10494	18	—	649	28	—	10	30	—
Obersüßbach	10573	13	2	368	23	—	6	—	—
Au	49359	59	3	2000	55	—	32	45	—
Hörgertshausen	13917	10	—	668	29	—	10	54	—
Tullbach	3077	51	—	133	18	—	2	15	—
Mauern	9977	32	—	424	30	—	6	54	—
Bruckberg	13880	40	—	545	34	—	8	54	—
Inkofen	3138	56	—	151	12		2	24	—
Palzing	898	42	—	43	54	—	—	45	—
Tegernbach	3226	34	—	148	3	—	2	24	—
Sinzhausen	611	58	—	25	1	—	—	25	—
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grafing	14700	30	—	587	30	—	9	30	—
Egglkofen	4540	45	—	274	42	—	4	30	—
St. Veit	1667	52	—	101	39	—	1	38	—
Jettenbach	49265	55	—	1922	55	—	31	15	—
Guttenburg	17419	55	—	776	59	—	12	40	—
Zangberg	30335	55	—	1459	25	—	23	48	—
Wörth	2891	—	—	100	12	—	1	38	—
Stetten	1554	30	—	62	27	—	1	—	—

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.													Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.				
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		unter den Rural-Stiftungen begriffen.
—	—	—	495	—	—	19	48	—	—	20	—		
—	—	—	264	38	3	13	3	—	—	15	—		

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	13148	7	—	479	40	—	7	50	—
Grabenstadt	6205	52	—	230	24	—	3	45	—
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7910	7	—	325	36	—	5	15	—
Amerang	8940	11	—	403	41	—	8	6	—
Schönstädt	3901	16	—	106	15	—	1	40	—
Hartmannsberg	3204	31	—	55	20	—	—	55	—
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhaag	5797	46	—	188	34	—	3	6	—
Gerzen	16678	59	—	667	28	—	10	48	—
Eggelkofen	17972	41	—	815	33	—	13	12	—
Neuenfraunhofen	22380	20	—	979	39	—	15	30	—
Altenfraunhofen	33764	—	—	1461	36	—	23	30	—
Vilsbhl	1615	50	—	61	1	—	1	—	—
Harbach	2505	12	—	95	23	—	1	30	—
Seiboltsdorf	61379	57	—	2530	21	—	41	—	—
Vonbruck	1807	26	—	76	50	—	1	15	—
Aham	24430	57	—	1001	35	3	15	20	—
Binabibnrg	8891	—	—	353	48	—	5	24	—
Haunzenbergersbhl	37781	52	—	1478	45	—	24	—	—
Oberviehbach	1758	—	—	86	15	—	1	24	—
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	720	19	—	38	31	—	—	36	—
Im Landgerichte Wolfratshausen:									
Allmannshausen	3579	40	—	172	28	—	2	48	—
Aschholding	3589	—	—	179	5	—	2	54	—
Ammerland	4585	—	—	205	48	—	3	15	—
Aufhofen	864	—	—	42	45	—	—	42	—
Eurasburg	8017	—	—	356	6	—	5	24	—
Harmating	7812	—	—	299	25	—	4	54	—
Kreutzpullach	1700	—	—	44	30	—	—	42	—
Merlbach	513	—	—	25	31	—	—	24	—

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
VI. Bruderschafts-Consilien:									
In München:									
Priester-Bruderschaft bey St. Peter . .	191428	40	—	8787	26	—	143	—	—
Priester-Bruderschaft bey U. L. Frau .	90389	57	—	3550	12	—	57	30	—
Guten Tod-Bruderschaft	48252	30	—	1877	48	—	30	30	—
Deutsche Congregation	62503	—	—	2153	51	—	35	—	—
Josephs-Bruderschaft	5678	—	—	233	37	—	3	48	—
Dritten Ordens-Bündniß	5280	—	—	244	—	—	4	—	—
Lateinische Congregation	16849	—	—	700	12	—	11	24	—
In Landshut:									
Grab-Christi-Bruderschaft	28644	8	—	1330	38	—	21	36	—
Nepomuck-Bruderschaft	2250	—	—	112	30	—	1	48	—
Corporis-Christi-Bruderschaft	10570	—	—	507	30	—	8	12	—
Scapulier-Bruderschaft	2333	14	2	114	19	3	1	50	—
Allerseelen-Bruderschaft	4400	—	—	215	51	—	3	30	—
Allerseelen-Kirche	350	—	—	17	30	—	—	15	—
Rosenkranz-Bruderschaft	3640	—	—	183	—	—	3	—	—
Sebastiani-Bruderschaft	1007	10	2	51	53	2	—	48	—
Allerseelen-Bruderschaft St. Nicola . .	3124	18	2	152	12	3	2	24	—
VII. Collegiat-Stifte:									
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tittmoning	94546	52	1	4711	1	3	77	—	—
Summa	17983546	49	—	768278	30	—	12478	56	—

München den

Königlich-Bayerische Regierung des

v. Widder,

Concurrenz.

B. Gemeinde = Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
900	—	—	2457593	3	—	108632	31	2	1761	44	—	

6. Juny 1829.

Isarkreises, Kammer des Innern.

Präsident.

Miller, Secr.

(Die Namens-Veränderung des Rentamtes Waging betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescriptes vom 31. v. M. wurde genehmiget, daß das Königl. Rentamt Waging sich lediglich nach seinem Amts-Sitze Laufen benennen dürfe, und daß daher der Beysatz „Waging" als ganz bedeutungslos wegzulassen sey.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß hiemit bekannt gemacht.

München den 6. Juny 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 9ten Juny d. J. wurde an die Stelle einer französischen Sprach- und Industrie-Lehrerin an der höheren Töchterschule in München die K. Rentbeamtenstochter Ernestina Schmid in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Auf den Grund der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Februar v. J. wird der Soldat Hörll von Anzing, der sich bisher hierorts nicht gemeldet hat, hiemit für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 4. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Knözinger, I. Assessor.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. Juny 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/4	100 1/4
detto » » à 5 %	104 1/8	104 1/8
Lott. Loose E - M à 4 %	107 3/8	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	128 1/2
detto detto à fl. 25	121 1/2	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Am Montag den 22ten Juny h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden auf dem Aerarial-Kasten in Weyarn folgende Getreid-Quantitäten öffentlich versteigert.

Aus der Ernte 1827:

100 Schäffel Weitzen,
200 » Korn,
130 » Gerste,
600 » Haber.

Aus der Ernte 1828:

40 Schäffel Weitzen,
87 » Korn,
90 » Gerste,
300 » Haber.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 24. May 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3) z. Loibl, Rentbeamter.

Das im Markte Geisenfeld sich befindliche Revierförsters-Haus, zweystöckig, ganz gemauert und mit Hacken eingedeckt sammt Streuschupfe, Hofraum und Wurzgärtchen, die dazu gehörige Gemeindetheil-Wiese, Cat. Nro. 1403 zu 1 Tagw. 50 Dec., 2. Bonitäts-Classe, und der im Steuerdistricte Feilenbach gelegene Forstdienstgrund Cat. Nro. 1932 zu 5 Tagw. 47 Dec., auch 2.

Bonit.-Classe werden Samstags den 4ten July l. Jrs. nach den bestehenden Normen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich versteigert.

Man ladet daher die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber ein, die Realitäten zu besichtigen, und am obigen Tage zur Vernehmung der weitern Bedingungen und Abgabe ihrer Kaufsangebote sich Vormittags 9 Uhr beym Ertlbrauer in Geisenfeld einzufinden.

Den 4. Juny 1829.

Kön. Bayer. Rentamt Pfaffenhofen.

(2) 2. Burbaum, Rentbeamter.

Nachdem bey der zum Verkaufe der Behausung des Metzgersohnes Martin Hilti, am Bereiteranger sub Nro. 254 gelegen, angesetzten Commission sich kein Käufer einfand, so wird auf Andringen der Gläubiger dieselbe neuerdings zum Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufslustige werden daher aufgefodert, sich am Mittwoche den 1ten July d. Jrs. Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr auf dem diesseitigen Amtslocale einzufinden, wobey man bemerkt, daß die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten werde.

Den 9. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Krafft.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Sax, Müllers zu Göppenham, bestehend aus dem ganz gemauerten Wohnhause, mit hölzernen Oeconomie-Gebäuden, Mühle mit 4 Mahlgängen, Sägmühle und Backhause, 43 Tagw. bodenzinsigen Aeckern, 17 Tagw. 21 Dec. Wiesen, 5 Tagw. 67 Dec. Holz, dem Bichlacker zu 2 Tagw. 32 Dec., dem Breinfeldl zu 2 Tagw. 47 Dec., Gemeindeholz-Antheil zu 3 Tagw. 66 Dec., im Versteigerungs-Wege salva ratificatione verkauft, und zu dieser Versteigerung auf Montag den 22ten Juny d. J. Vormittags von 9—12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnt, eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen und sonstige Ansäßigmachungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen haben, werden daher eingeladen, bey dieser Versteigerung in hiesigem Amts-Locale sich einzufinden.

Den 27. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Georg Schmied beym Pfennigmann in Leutstetten öffentlich unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert, und hiezu Dienstag der 30te Juny l. Jrs. Vormittags im Orte Starnberg bestimmt.

Das Anwesen besteht

in einem gemauerten Wohnhause mit Legschindeln gedeckt, Stallung und Stadl unter der nämlichen Dachung, 38 Decim. Garten, und 1 Tagw. 44 Dec. Aeckern, freystiftig zum K. Rentamte Starnberg.

Ludelgen:

11	Tagw.	72	Dec. Aecker,
10	»	70	» Wiesen,
12	»	63	» Waldung.

Die Branntweinbrennerey wird auf diesem Anwesen ausgeübt.

Lasten:

I. Zum Königl. Rentamte Starnberg:

1 fl. 13 kr. 7 hl. Grundsteuer-Simplum,
— » 10 » — » Holzgefährtgeld,

1 fl. — kr. — pf. Scharwerkgeld,
— = 10 = — = Jagdscharwerk,
2 = 30 = — = Stift.

II. Zur Hofmarkt Leutstetten:

Eine Faßnachthenne.

Kaufslustige werden zur Versteigerung an oben bezeichnetem Tage eingeladen, mit dem Anfügen, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 25. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Franz Weiler, Pflegerbauers zu Homfeld, ½ Stunden von Starnberg, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe ist als ¼ Hof eingehöft, und besteht:

1) Aus einem halb gemauerten Wohnhause, nebst Stallung und Stadl, mit Legschindeln gedeckt, unter einem Dache,
2) aus 0 Tagw. 62 Decim. Hausgarten, mit Bäumen besetzt,
3) aus 10 Tagw. 14 Decim. Wiesen, in der 2. Bon.-Classe,
4) aus 38 Tagw. 02 Decim. Waldung, in der 2. Bon.-Classe,

sämtliches zur Kirche Homfeld freystiftig, endlich

5) aus 2 Tagw. 82 Dec. ludeigener Waldung.

Die Schätzung sämmtlicher Objecte beträgt 1262 fl.

Als Lasten haften hierauf:

Grundsteuer-Simplum	2 fl.	43 kr.	— pf.
Scharwerkgeld . . .	1 =	44 =	2 =
Vogt-Lamm	— =	25 =	— =
Vogt-Haber .	4½ Metz.	und 1½	Schztl.

Die Versteigerung hat am Dienstage den 30ten Juny l. J. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im hiesigen Amtslocale statt, und es erfolgt der Hinschlag sogleich, wenn das Angebot den Schätzungs-Werth erreicht hat.

Kaufslustige mit gutem Leumund und hinreichendem Vermögen werden hiezu eingeladen.

Den 27. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Tafernwirthes, Metzgers und Bäckers, Johann Michael Landes zu Uffing, wird mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am

Montage den 13ten Julius h. J.

in dem Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Es besteht aus den erforderlichen gemauerten Wohn- Wirthschafts- und Oeconomiegebäuden mit obigen 3 Realrechten, dann gemauertem Nebenhause, dem Haus- und 2 Wurzgärten, ferners aus 136 Tagw. 0,6 Decim. Aeckern, Wiesen und Waldungen; reicht an Abgaben 44 fl. 2¼ kr., und an Gilt und Zehentfirum 5 Schff. 2 Metz. 1 Vierl. 3 Sechsztl. Korn, Haber und Gerste zum Königl. Rentamte, und wurde jüngst sammt Mobiliarschaft und Baumannsfahrnissen ꝛc. auf 17,803 fl. 43 kr. taxirt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben mit legalen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Militärpflicht sich auszuweisen, die sonstigen Gutsverhältnisse aber entweder in loco Uffing, oder bey Amt eigen zu machen.

Den 24. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3)2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

1760 Nachrichten von Pennsylvanien. Aus einem Schreiben des Herrn Peter Kalm, Lehrers der Oekonomie zu Abo, an den Herrn Archiater Linné. Stockholm. 8. 1 Alph. 1 Bog. 1 Kupf.

Auf Ansuchen des Georg Hölzl und dessen Eheweib Anna, gemeinschaftliche Besitzer des hohen Gaisstallehens auf der Au, dann der Gläubiger derselben, wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens der genannten Eheleute, oder in dessen Zerschlagungs-Falle zur rechtlichen Instruirung der Sache auf Dienstag den 30ten Juny laufenden Jahres Morgens 9 Uhr im diesseitigen Amts-Locale eine Commission anberaumt.

Wer immer an die bezeichneten Eheleute einen Anspruch zu begründen vermag, hat am benannten Commissions-Tage zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts zum obigen Zwecke zu erscheinen.

Die Nichterscheinenden haben sich nach Bestimmung der bayerischen Gerichtsordnung Cap. 18., §. 13., Nro. 2. den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden zu unterziehen.

Den 3. Juny 1829.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Alle diejenigen Individuen, welche aus dem Rücklasse der letztverstorbenen Besitzer des Freysinger- und des ¼ Schmiedhofes zu Hohenbrunn Johann und Eva Maier, aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fodern haben, werden hiemit aufgefodert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht mehr genommen, und mit der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Den 5. Juny 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Joseph Zeiler, Bauerssohn von Unterhofen, und Gemeiner beym 5ten Königl. Linien-Infanterie-Regimente (Preysing), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun dessen nächste Verwandte auf Ausantwortung seines Vermögens dringen, so werden dieser Joseph Zeiler, oder dessen rechtmäßige Descendenten hiemit aufgefodert, binnen drey Monaten um so mehr entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben Nachricht zu ertheilen, als er außer dem für verschollen erklärt, und dessen in 318 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 13. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) Litt. Götz, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Unterm 4. November v. J. wurde auf Anrufen der Vormundschaft der Kinder des verlebten Herrn Carl, Christoph, Anselm, Hugo, Xaver Freyherrn v. Frankenstein ein Actienschein der ersten Nürnberger-Leib-Renten-Gesellschaft ddo. Nürnberg den 1. August 1778 VII. Classe, Nro. 482 über 110 fl. als zu Verlust gegangen öffentlich ausgeschrieben, und der unbekante Innhaber aufgefodert, innerhalb 6 Monaten denselben hierorts vorzuweisen.

Dieser Auffoderung hat Niemand entsprochen, und somit wird der obenbezeichnete Actien-Schein in Gemäßheit des in der Auffoderung angedrohten Rechts-Nachtheiles für kraftlos erklärt.

Den 9. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Lippmann.

Zeitschrift für Physik und Mathematik. Herausgegeben von Simon L'Huilier, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Genf, Georg Simon Klügel, Professor der Mathematik zu Halle, und Johann Tobias Mayer, Professor der Mathematik zu Göttingen. Dritten Bandes erstes Stück. Mit einer Kupfertafel. Leipzig, bey Johann Gottfried Dyck. 1794. 8. 1 Alph. 2 Bog. (12 Gr.)

Der Herausgeber dieses Journals, Herr L'Huilier, hat sich durch seine Abhandlungen über die Analysis, und durch seine Elementa Geometriae, die in Deutschland sehr bekannt sind, einen Namen gemacht. Er hat sich also mit diesem Journale, das er in Verbindung mit zwey andern Gelehrten herausgiebt, gewiß keine Ehre gemacht. Es ist ein Gemisch von Aufsätzen, die weder für Gelehrte noch für Anfänger brauchbar sind. Der Inhalt dieses Stücks ist folgender: 1) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Klügel. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 2) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn L'Huilier. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 3) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 4) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 5) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 6) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 7) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 8) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 9) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 10) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 11) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 12) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 13) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 14) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 15) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 16) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 17) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 18) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 19) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 20) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 21) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 22) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 23) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 24) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 25) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 26) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 27) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 28) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 29) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht. 30) Ueber die Auflösung der Gleichungen, von Herrn Mayer. Eine Abhandlung, die nichts enthält, was nicht in jedem Lehrbuche der Algebra steht.

Ort	Tag	Luftdruck (mm)	Temperatur (°C)	Niederschlag (mm)	Wind (km/h)	Bewölkung (%)
Berlin	1. Jan	1012	2	0,4	18	80
Berlin	2. Jan	1009	1	1,2	22	90
Berlin	3. Jan	1005	0	2,8	25	95
Berlin	4. Jan	1001	-1	3,5	30	100
Berlin	5. Jan	998	-2	4,1	28	100
Berlin	6. Jan	1000	-1	1,0	20	85
Berlin	7. Jan	1004	0	0,2	15	70
Hamburg	1. Jan	1014	3	0,3	20	75
Hamburg	2. Jan	1011	2	0,8	24	85
Hamburg	3. Jan	1007	1	2,1	27	90
Hamburg	4. Jan	1003	0	2,9	32	95
Hamburg	5. Jan	1000	-1	3,4	30	100
Hamburg	6. Jan	1002	0	0,9	22	80
Hamburg	7. Jan	1006	1	0,1	16	65
München	1. Jan	1010	1	0,6	12	70
München	2. Jan	1007	0	1,5	14	80
München	3. Jan	1003	-1	2,2	16	90
München	4. Jan	999	-2	3,0	18	95
München	5. Jan	996	-3	3,8	20	100
München	6. Jan	998	-2	1,4	15	85
München	7. Jan	1002	-1	0,3	10	75
Köln	1. Jan	1013	4	0,2	16	70
Köln	2. Jan	1010	3	0,9	19	80
Köln	3. Jan	1006	2	1,8	22	85
Köln	4. Jan	1002	1	2,6	25	90
Köln	5. Jan	999	0	3,1	24	95
Köln	6. Jan	1001	1	0,7	18	80
Köln	7. Jan	1005	2	0,0	12	60
Wien	1. Jan	1009	0	0,5	14	75
Wien	2. Jan	1006	-1	1,3	17	85
Wien	3. Jan	1002	-2	2,0	19	90
Wien	4. Jan	998	-3	2,7	21	95
Wien	5. Jan	995	-4	3,5	23	100
Wien	6. Jan	997	-3	1,2	16	90
Wien	7. Jan	1001	-2	0,4	11	80
Zürich	1. Jan	1011	2	0,7	13	75
Zürich	2. Jan	1008	1	1,6	15	85
Zürich	3. Jan	1004	0	2,4	17	90
Zürich	4. Jan	1000	-1	3,2	19	95
Zürich	5. Jan	997	-2	3,9	21	100
Zürich	6. Jan	999	-1	1,5	14	85
Zürich	7. Jan	1003	0	0,3	9	70
Prag	1. Jan	1008	-1	0,4	15	80
Prag	2. Jan	1005	-2	1,1	18	90
Prag	3. Jan	1001	-3	1,9	20	95
Prag	4. Jan	997	-4	2,6	22	100
Prag	5. Jan	994	-5	3,4	24	100
Prag	6. Jan	996	-4	1,1	17	90
Prag	7. Jan	1000	-3	0,2	12	80
Warschau	1. Jan	1007	-2	0,3	16	80
Warschau	2. Jan	1004	-3	1,0	19	90
Warschau	3. Jan	1000	-4	1,8	21	95
Warschau	4. Jan	996	-5	2,5	23	100
Warschau	5. Jan	993	-6	3,3	25	100
Warschau	6. Jan	995	-5	1,0	18	90
Warschau	7. Jan	999	-4	0,1	13	80
Paris	1. Jan	1015	5	0,1	14	65
Paris	2. Jan	1012	4	0,6	17	75
Paris	3. Jan	1008	3	1,4	20	85
Paris	4. Jan	1004	2	2,2	23	90
Paris	5. Jan	1001	1	2,9	22	95
Paris	6. Jan	1003	2	0,5	15	80
Paris	7. Jan	1007	3	0,0	10	60
Rom	1. Jan	1013	8	0,0	10	50
Rom	2. Jan	1011	7	0,2	12	55
Rom	3. Jan	1009	6	0,4	14	60
Rom	4. Jan	1007	5	0,6	16	65
Rom	5. Jan	1005	4	0,8	18	70
Rom	6. Jan	1006	5	0,3	13	60
Rom	7. Jan	1008	6	0,0	9	50

Intelligenz-Blatt
der Herrschaft Neuwied.

Mit Hochfürstlich-Wied-Neuwiedischer gnädigster Freyheit.

hen, dann am 14. Juny d. Jrs. der Schullehrers- und Meßnersdienst in Walkertshofen, K. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Lehrer in Arnbach, Franz Xaver Steeb, übertragen, und am nämlichen Tage der Schullehrers-Cantors- und Meßnersdienst zu Niederviehbach, Königl. Landgerichts Wilsbiburg, dem bisherigen Neben-Lehrer zu Lenggries, K. Landgerichts Tölz, Nicolaus Holzapfel, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanntmachungen.

(Geleistete unverzinsliche Geldvorschüsse zur Herstellung des hiesigen Studien-Gebäudes betreffend.)

Schon im Jahre 1805 haben mehrere landgerichtliche Kirchen und andere Cultusstiftungen der vormaligen Provinz Altbayern zur Herstellung des hiesigen Studien-Gebäudes unverzinsliche Geldvorschüsse geleistet, deren Total-Summe der unterzeichneten Administration zwar bekannt ist, worüber aber eine vollständige individuelle Nachweisung noch mangelt.

Da nun außer den K. Landgerichten, welche sich um den Rückersatz dieser Vorschüsse für ihre Kirchen bereits gemeldet haben, noch mehrere vorhanden seyn müssen, welche gleichmäßige Ansprüche erheben können; so werden dieselben als Stiftungs-Curatelen oder allenfallsig andere Stiftungs Behörden gemäß hoher Weisung der Kön. Regierung des Isarkreises hiemit aufgefodert, namentliche und legale Verzeichnisse über die befraglichen Bauvorschüsse ungesäumt anher zu übersenden, indem man nach Verlauf von 4 Wochen weitern Antrag zur gänzlichen Berichtigung dieses Gegenstandes erstatten wird.

München den 21. Juny 1829.

Königl. Stiftungs-Administration für Erziehung und Unterricht.

Leeb, Administrator.

(Das erledigte Beneficium zu Marlrhain betreffend.)

Das Graf von Arcoische Beneficium zu Marlrhain, Königl. Landgerichts Rosenheim, ist zur Zeit erlediget.

Der Ertrag desselben besteht

a) an Geld, in 200 fl.,
b) wochentlich in zwey freyen Messen,
c) an Getreid in 6 Schäffel Korn, 2 Schäffel Waitzen, 2 Schäffel Gerste,
d) jährlich in 12 Eimer Bier,
e) " in 10 Klaftern Fichtenscheiter.

Als Wohnung sind für den jeweiligen Beneficiaten drey Zimmer in einem Nebengebäude des herrschaftlichen Schlosses bestimmt, und demselben auch die Nutznießung eines Gärtchens überlassen.

Gesuche um das erledigte Benefizium werden bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte angebracht.

Bey Verleihung desselben wird besondere Rücksicht auf Graf Tattenbachische Tischtitulanten genommen werden.

Den 19. May 1829.

Gräfl. von Arcoisches Patrimonial-Gericht Marlrhain.

Jägerhuber, Gerichtshalter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Die beyden Bauerssöhne Mathias und Joseph Siessmair von Scheuering oder ihre allenfalls vorhandene Descendenz haben sich auf die Vorladung vom 27. Juny 1827 (Augsburger Ordinari-Postzeitung von 1827, Nro. 166, Beylage zur allgemeinen Zeitung von 1827, Nro. 195, Intelligenzblatt für den Isarkreis von 1827, Stück 29) weder binnen des gesetzten Termines von 6 Monaten, noch bis jetzt gemeldet. Dieselben werden daher für verschollen erklärt, und

Kaufmann, ordentlicher, Ehrenkaufmann (Handelsrecht). Ein Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt, d. h. wer gewerbsmäßig Handelsgeschäfte abschließt. Handelsgeschäfte sind alle Geschäfte, welche ein Handelsgewerbe mit sich bringt. Ein Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, welcher eine kaufmännische Einrichtung erfordert, es sei denn, daß aus dem Umfange oder der Art des Betriebes ersichtlich ist, daß eine solche Einrichtung nicht erforderlich ist. Ein Gewerbebetrieb, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, gilt als solches, wenn die Firma des Gewerbetreibenden in das Handelsregister eingetragen ist. Der Gewerbetreibende hat die Eintragung zu bewirken. Vor der Eintragung ist er nicht als Kaufmann zu behandeln. Ein Gewerbetreibender, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, kann die Eintragung seiner Firma in das Handelsregister herbeiführen. Mit der Eintragung wird er ein Kaufmann. Ist ein Gewerbetreibender, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, in das Handelsregister eingetragen, so kann er sich auf Grund seiner Eintragung nicht mehr als Kleingewerbetreibender bezeichnen. Ein Kaufmann, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, kann die Löschung seiner Firma in dem Handelsregister herbeiführen. Mit der Löschung wird er ein Kleingewerbetreibender. Ist ein Kaufmann, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, in das Handelsregister eingetragen, so kann er sich auf Grund seiner Eintragung nicht mehr als Kleingewerbetreibender bezeichnen. Ein Kaufmann, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, kann die Löschung seiner Firma in dem Handelsregister herbeiführen. Mit der Löschung wird er ein Kleingewerbetreibender.

Kaufmann, Ehrenkaufmann (Handelsrecht). Ein Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt, d. h. wer gewerbsmäßig Handelsgeschäfte abschließt. Handelsgeschäfte sind alle Geschäfte, welche ein Handelsgewerbe mit sich bringt. Ein Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, welcher eine kaufmännische Einrichtung erfordert, es sei denn, daß aus dem Umfange oder der Art des Betriebes ersichtlich ist, daß eine solche Einrichtung nicht erforderlich ist. Ein Gewerbebetrieb, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, gilt als solches, wenn die Firma des Gewerbetreibenden in das Handelsregister eingetragen ist. Der Gewerbetreibende hat die Eintragung zu bewirken. Vor der Eintragung ist er nicht als Kaufmann zu behandeln. Ein Gewerbetreibender, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, kann die Eintragung seiner Firma in das Handelsregister herbeiführen. Mit der Eintragung wird er ein Kaufmann. Ist ein Gewerbetreibender, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, in das Handelsregister eingetragen, so kann er sich auf Grund seiner Eintragung nicht mehr als Kleingewerbetreibender bezeichnen. Ein Kaufmann, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, kann die Löschung seiner Firma in dem Handelsregister herbeiführen. Mit der Löschung wird er ein Kleingewerbetreibender. Ist ein Kaufmann, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, in das Handelsregister eingetragen, so kann er sich auf Grund seiner Eintragung nicht mehr als Kleingewerbetreibender bezeichnen. Ein Kaufmann, welcher nicht schon nach diesen Bestimmungen ein Handelsgewerbe ist, kann die Löschung seiner Firma in dem Handelsregister herbeiführen. Mit der Löschung wird er ein Kleingewerbetreibender.

lisirung dieser Versteigerung Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgefahren wird.

Die Verkaufs-Objecte bestehen unter andern in historisch- und diplomatisch-, philologisch-, geographisch-, statistisch- und topographischen Werken, Reisebeschreibungen, Almanachen, dann Landkarten und Prospecten, ferners in Portraiten und Kupferstichen ꝛc.

Bemerkt wird, daß die Catologe hierüber beym Antiquar Steyrer eingehoben werden können.

Den 16. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Zeiller.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird der Rücklaß des zu Indersdorf verstorbenen Exconventualen Priesters Ignatz Marian Krieger, bestehend in Kleidung, Wäsche, Hausfahrniß und einigen Büchern, öffentlich versteigert, und hiezu auf Donnerstag den 2ten July l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Verlebten zu Indersdorf ein Termin anberaumt; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 4. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Georg Schmied beym Pfenningmann in Leutstetten öffentlich unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert, und hiezu Dienstag der 30te Juny l. Jrs. Vormittags im Orte Starnberg bestimmt.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhause mit Legschindeln gedeckt, Stallung und Stadl unter der nämlichen Dachung, 38 Decim. Garten, und 1 Tagw. 44 Dec. Aeckern, freystiftig zum K. Rentamte Starnberg.

Ludeigen:

11 Tagw. 72 Dec. Aecker,
10 » 70 » Wiesen,
12 » 63 » Waldung.

Die Branntweinbrennerey wird auf diesem Anwesen ausgeübt.

Lasten:

I. Zum Königl. Rentamte Starnberg:

1 fl. 13 kr. 7 hl. Grundsteuer-Simplum,
— » 10 » — » Holzgefährtgeld,
1 » — » — » Scharwerkgeld,
— » 10 » — » Jagdscharwerk,
2 » 30 » — » Stift.

II. Zur Hofmarkt Leutstetten:

Eine Faßnachthenne.

Kaufslustige werden zur Versteigerung an oben bezeichnetem Tage eingeladen, mit dem Anfügen, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 25. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Franz Weiler, Pflegerbauers zu Homfeld, ½ Stunden von Starnberg, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe ist als ¼ Hof eingehöft, und besteht:

1) Aus einem halb gemauerten Wohnhause, nebst Stallung und Stadl, mit Legschindeln gedeckt, unter einem Dache.
2) aus 0 Tagw. 62 Decim. Hausgarten, mit Bäumen besetzt.

Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1885

Verlassenschafts-Verhandlung und im Falle der Beendigung der Sache durch ein Arrangement nicht weiter berücksichtiget werden.

Den 2. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Wimmer.

Amortisations-Decret.

Gleiche Auffoderung, wie unterm 23. Dec. 1828, auf Antrag des quiescirenden Rentbeamten von Passauer, hinsichtlich zweyer ehemalig Bräuamt Wörthischer Obligationen erlassen worden ist, ergeht auch hiemit nachträglich, bezüglich einer dritten Obligation desselben Amtes vom 2. November 1786, Zinszeit 1. July unter gleichem Präjudiz für denjenigen, welcher im Besitze der zu Verlust gegangenen Obligation dieselbe nicht binnen sechs Monaten a dato bey Gerichte vorweisen wird.

Den 14. April 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Mahir.

Steckbrief.

1. Johannes Wyß, von Brienz, Cantons Bern, ein Schreiner, 59 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 3 Linien hoch, hat weiße dünne Haare, schwarze starke Augenbraunen, hohe gerunzelte Stirne, hellbraune Augen, lange spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, langes, blasses und mageres Gesicht, sehr starken Bart, an der linken Wange eine schräge Wundnarbe von einem Säbelhieb, den Goldfinger der linken Hand verletzt. Er spricht seinen Landesdialekt und etwas französisch.

Ist im März 1826 wegen neuer Diebstähle zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden. Er war schon früher gebrandmarkt.

2. Sigmund Hager, von Frutigen, 39 Jahre alt, 5 Fuß hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, große Nase, weiten Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, röthlichten Backenbart, länglichtes Gesicht; auf dem ersten und zweyten Gelenke des linken Daumens und auf dem zweyten Gelenke des linken Zeigefingers leichte Wundnarben, und im linken Knie einen Schwamm. Er spricht seinen Landesdialect und etwas französisch.

Ist unter verschiedenen Mahlen wegen Diebstähle und Falschmünzerey zusammen zu 25jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

3. Niklaus Baumgartner, von Urtenen, Cantons Bern, 40 Jahre alt, ein Schmied, 5 Fuß 3 Zoll 6 Linien hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, große Nase, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, länglichtes, sauberes Gesicht, dünnen, schwarzen Bart, am Zeigefinger der linken Hand eine Wundnarbe, er spricht deutsch und etwas französisch.

Ist im Februar 1823 wegen neuer Diebstähle zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden. Er war schon früher gebrandmarkt.

4. Rudolf Ernst, von Kölliken, Cantons Argau, ein Freymann, 45 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 5 Linien hoch, hat schwarzbraune Haare, blonde starke Augenbraunen, niedere gerunzelte Stirne, kleine graue Augen, große, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, langes, mageres, blaßes und etwas pockennarbigtes Gesicht; auf der linken Wange

zwey Geburtswarzen, und an der Spitze des linken Zeigefingers eine Wundnarbe. Er spricht deutsch und etwas französisch.

Ist im November 1828 wegen Diebstähle zum Staubbesen, Brandmarkung und lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden.

5. Jean Pierre Romieux, aus Lyon, ein ehemaliger Soldat, 33 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Linie hoch, hat schwarzbraune Haare, und solche dünne Augenbraunen, niedere Stirne, große graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, ovales blasses Gesicht; auf dem rechten Auge eine Wundnarbe, auf der rechten Achsel eine solche von einem Säbelhiebe, auf der rechten Hand hinter dem Zeigefinger mehrere Säbelhiebe, neben dem rechten Ohre eine Narbe von einem Schlage mit einer Flasche, und auf der rechten Wange eine Geburtswarze. Er spricht französisch und etwas deutsch.

Ist im July 1824 wegen Diebstahles mit Einbruch zum Staubbesen, Brandmarkung und zehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Diese fünf verwegenen und äußerst gefährlichen Kettensträflinge sind in dieser Nacht aus dem hiesigen Schellenhause entwichen; sie haben sich ihrer Bande entledigt, tragen jedoch die Hauskleidung (braun und grau). Auf die Einbringung eines jeden derselben wird vorläufig eine Belohnung von fünfzig Franken gesetzt.

Bern den 4. Juny 1829.

Central-Polizey-Direction.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im May 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	May.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom 1. bis 4.	9	—	8	—	3	2	3	1	7	—	2	3
	4. » 11.	9	—	8	—	3	2	3	1	7	—	2	3
	11. » 18.	9	—	8	—	3	2	3	1	7	—	2	3
	18. » 25.	9	—	8	—	3	2	3	1	7	—	2	3
	25. » 1. Juny.	9	—	8	—	3	2	3	1	7	—	2	3
Landshut.	vom 3. bis 10.	8	2	7	—	4	1	3	2½	5	1	2	2½
	10. » 17.	8	2	7	—	4	½	3	2½	5	1	2	2½
	17. » 24.	8	2	7	—	4	1	3	3	5	1	2	3
	24. » 31.	8	2	7	—	4	1	3	3	5	1	2	3
Erding.	vom 30. Apr. bis 7. May.	8	2	8	—	4	1	3	3½	5	3	3	3
	7. » 14.	8	2	8	—	4	1	4	—	5	3	3	3
	14. » 21.	8	2	8	—	4	—	4	—	5	2	3	2½
	21. » 28.	8	2	8	—	4	—	4	—	5	2	3	2½

| Provinz, Kreis und Ortschaft | Einwohner am 1. Dez. 1871 | Häuser | Haushaltungen | Gebäude überhaupt | Wohnhäuser | Scheunen | Ställe | Wirthschaftsgebäude | Gebäude mit Gewerbebetrieb | Gebäude mit Fabrikbetrieb | Gebäude mit Mühlenbetrieb | Gebäude mit Brauereibetrieb | Gebäude mit Brennereibetrieb | Gebäude mit Ölmühlenbetrieb | Gebäude mit Ziegelbrennereibetrieb | Gebäude mit Kalkbrennereibetrieb | Gebäude mit Gypsbrennereibetrieb | Gebäude mit Theerschwelereibetrieb | Gebäude mit Pulverfabrikbetrieb | Gebäude mit Zuckersiederbetrieb | Gebäude mit Stärkefabrikbetrieb | Gebäude mit Tabakfabrikbetrieb | Gebäude mit Cichorienfabrikbetrieb | Gebäude mit Essigfabrikbetrieb | Gebäude mit Bierbrauereibetrieb | Gebäude mit Branntweinbrennereibetrieb | Gebäude mit Ölfabrikbetrieb | Gebäude mit Ziegelfabrikbetrieb | Gebäude mit Kalkfabrikbetrieb | Gebäude mit Gypsfabrikbetrieb | Gebäude mit Theerschwelfabrikbetrieb | Gebäude mit Pulverfabrikbetrieb | Gebäude mit Zuckerfabrik

Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medicin.

Redigirt von Dr. Hagen, Dr. Jolly, Dr. Schüle, Dr. Tigges.

Dritte Folge. Siebenunddreissigster Band.

Inhalt.

Originalien.

I. Ueber Hirnverletzungen. Von Dr. Hagen, Irrenarzt in Siegburg. S. 1.

II. Ueber Hirnverletzungen. Von Dr. Hagen, Irrenarzt in Siegburg. S. 97.

III. Ueber Hirnverletzungen. Von Dr. Hagen, Irrenarzt in Siegburg. S. 193.

IV. Ueber Hirnverletzungen. Von Dr. Hagen, Irrenarzt in Siegburg. S. 289.

V. Ueber Hirnverletzungen. Von Dr. Hagen, Irrenarzt in Siegburg. S. 385.

VI. Ueber Hirnverletzungen. Von Dr. Hagen, Irrenarzt in Siegburg. S. 481.

VII. Ueber Hirnverletzungen. Von Dr. Hagen, Irrenarzt in Siegburg. S. 577.

VIII. Ueber Hirnverletzungen. Von Dr. Hagen, Irrenarzt in Siegburg. S. 673.

5) für den schwunghaften Betrieb des Safflorbaues dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Johann Georg Braun von Großbockenheim im Rheinkreise die Prämie von 1000 fl.

Da außer diesen vollständigen Leistungen noch mehrere, wenn auch nicht preiswürdige, doch sehr lobenswerthe Proben einer gemeinnützigen Verbesserung oder Bearbeitung in verschiedenen Industrie-Zweigen vorgelegt worden sind, so werden

II. nachfolgende Ermunterungs-Preise bewilliget:

1) Für die wesentliche Verbesserung einer Litzen-Maschine, dem Litzen-Fabricanten Sebastian Wilhalm aus Kempten eine Belohnung von 1500 fl.

2) Für Verbesserung der Leinwandfabrication dem Franz Xaver Schmidt aus Straubing, so wie dem Andreas Wölfel aus Seehof, Landgerichts Vilshofen, jedem eine Belohnung von 300 fl.

3) Für die vorgelegten ausgezeichnet schönen Proben von Velin-Postpapier, dem Papierfabricanten Goßler aus Frankenegg und dem Papierfabricanten Katz aus Memmingen nebst der ihnen bewilligten Prämie noch eine besondere Belohnung jedem von 300 fl.

4) Dem Tuchmacher Christoph Andrä aus Reuth für das als preiswürdig erkannte, sehr vorzügliche ordinäre Tuch zum schwunghafteren Betrieb seines Gewerbes eine Unterstützung von 300 fl. aus dem hiezu bestimmten, aus den Privilegientaxen sich bildenden Fonde.

Aus gleichem Grunde haben sich Nachstehende einer öffentlichen Belobung würdig gemacht, und soll denselben

III. Unsere besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben werden:

1) Wegen der vorgelegten schönen Gewebe aus inländischer Seide der Armenbeschäftigungs-Anstalt zu Ansbach unter Leitung des Verwalters Schnürlein und dem sehr industriösen Leinwandfabricanten Johann Georg Kolb zu Bayreuth.

2) Wegen Verfertigung des feinen Tuches dem Tuchmacher Christoph Glück aus Wasserträdingen.

3) Wegen Gerbung inländischer Häute nach Art des Lütticher-Sohlleders dem Lederfabricanten Ignatz Maier in München, Simon Wagner aus Klingenberg, und Simon Reiß aus Aschaffenburg.

4) Wegen Verfertigung von Maroquin- oder Saffianleder dem Weißgerbermeister Georg Frieß von Lauingen.

5) Wegen vorgelegter schöner Proben von Velin-Postpapier dem Papierfabricanten Martin Müller von St. Wolfgang, Landgerichts Schwabach, Aloys Bullinger von Christgaden, Herrschaftsgerichts Wallerstein, und Joseph Kandler von Deggendorf.

6) Wegen Stahlarbeiten dem Hammerschmidt Johann Köstner zu Elbach, Landgerichts Miesbach.

7) Wegen Erfindung und Verbesserung von Maschinen dem Zeugschmidt Schotz von Straubing, Darmsaiten-Fabricanten Jacob Oberthür zu München, und Seidenfabricanten Wurz aus der Vorstadt Au.

8) Wegen Beförderung des Safflorbaues dem Registrator Nagel zu München, Kaspar

Brügel aus Haarburg und Präceptor Andrä aus Haidenheim, und

9) wegen Herbesserung der Leinwand-Fabrication der Frau v. Tautpheus von Großwahlstadt, Pfarrer Pottenhefer zu Teunz, Landgerichts Neuburg, Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu Ansbach unter der thätigen Leitung des Verwalters Schnürlein, Bartolomä Reuter von Heiligertshausen, Landgerichts Aichach, Webermeister Franz Zahlbrecht von Hilpoltstein und Stadtkämmerer Schnürlein in Regensburg.

München den 2. Juny 1829.

Ludwig.

von Schenk.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

An
sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die von Bayern übernommenen Salzburgischen Schulden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in das Kön. Regierungs-Blatt, St. 24 h. J. eingerückte Bekanntmachung vom 3. d. Mts. rubricirten Betreffs, zu einer ausgedehnten Publicität zu bringen, wird dieselbe hiemit auch wörtlich in das Intelligenz-Blatt für den Isarkreis, wie folgt, aufgenommen, und die Kön. Land- und Herrschaftsgerichte werden hiemit angewiesen, nicht nur den Gemeinde- und Stiftungspflegern, sondern auch den betheiligten Privaten, den Sinn dieser Bekanntmachung deutlich zu erklären, damit die zur Zurückbezahlung bestimmten sechs- und fünfprocentigen Capitalien rechtzeitig erhoben, dann zur neuerlichen fructificirlichen Anlegung gebracht, die übrigen aber in den Rechnungen als eingewiesene K. Bayer. Staats-Passiv-Capitalien vorgetragen, und die Zinsen jedes Mahl zur Verfallzeit erhoben werden.

München den 20. Juny 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präsidenten;
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 14. v. M. (Reggsbl. S. 361 ff.) §. 17. hat Bayern von den Salzburgischen Schulden die in der Beylage A jener Bekanntmachung verzeichneten Capitalien übernommen. In Gemäßheit dieser hinsichtlich der Verzinsung mit dem 1. Januar 1830 in Wirkung tretenden Uebernahme wird weiters Folgendes bekannt gemacht:

1) Die zu sechs und zu fünf vom Hundert verzinslichen Capitalien werden den Gläubigern hiemit aufgekündet.

2) Dieselben können vom 2. Jänner 1830 an bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse dahier, gegen Rückgabe der Obligationen und gehörig gestempelte Quittung das Geld erheben, oder, wenn sie es vorziehen, vierprocentige Mobilisirungs-Obligationen (mit Coupons und au porteur oder auf bestimmte Namen lautend) erhalten.

3) Eine Verzinsung dieser Capitalien von Seite der bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt findet demnach nicht statt, weil dieselben in Folge gegenwärtiger Bekanntmachung vom Zeitpunkte des wirklichen Ueberganges auf diese Anstalt an, täglich erhoben werden können.

4) Die übrigen Capitalien werden der genannten Casse zur Verzinsung nach dem bisherigen Zinsfuß vom 1. Jänner 1830 an, eingewiesen. Die seinerzeitige Rückzahlung derselben richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des für die Staats-Schuld bestehenden Tilgungs-Planes.

5) Die genannte Casse wird angewiesen, auch hinsichtlich dieser Capitalien die alten Obligationen einzuziehen, und nach Verschiedenheit des Zinsfußes, Mobilisirungs- oder Umschreibungs-Obligationen dagegen auszustellen. Die Gläubiger können sich vom 2ten Januar 1830 an, zu diesem Zwecke bey derselben melden.

6) Der Inhaber der noch weiters gemäß §. 16., Nro. 2. übernommenen 300 fl. nebst Zins-Rückständen, kann sich wegen Berichtigung dieses besondern Gegenstandes an die unterzeichnete Stelle wenden.

München den 3. Juny 1829.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Comission.

v. Sutner.

Sigritz, Secr.

(Die Erhebung der aufgekündeten Staats-Capitalien betreffend.)

In den Jahren 1827 und 1828 sind

a) die seit dem Jahr 1816 gegen Verzinsung zu fünf vom Hundert baar angelegten Capitalien *),

b) die Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. September 1809 und 1. September 1810 **),

c) sämmtliche, Privaten angehörige fünfprocentige Capitalien der ältern Schuld (mit Ausnahme der sogenanten Mobilisirungs-Obligationen) *),

aufgekündet worden.

Da noch gegenwärtig nicht alle unter diesen Aufkündungen begriffene Capitalien erhoben sind; so will man die betreffenden Gläubiger widerholt auf den Nachtheil aufmerksam machen, der ihnen aus der längeren Liegenbelassung erwächst, weil seit Ablauf der in den Bekanntmachungen angegebenen Termine eine Zins-Vergütung nicht mehr statt findet.

München den 10. Juny 1829.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigritz, Secr.

*) Regierungs-Blatt 1827 Seite 497—499.
**) daselbst Seite 500—502.

*) Regierungs-Blatt 1828, Seite 513—515.

(Die Cameral- und domkapitel'schen Schulden des Hochstifts Passau betreffend.)

Nach Inhalt der vom Königl. Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußern erlassenen Bekanntmachung vom 14. v. M. (Regierungs-Blatt Seite 361 ff.) §. 17. hat Bayern nunmehr mit Ausschluß der in den Beylagen B und C jener Bekanntmachung verzeichneten Posten die Cameral- und Domkapitel'schen Schulden des Hochstifts Passau vollständig mit allen Zinsen übernommen. Die zur Vollziehung der Uebernahme von Seite der Bayerischen Schulden-Tilgungs-Anstalt nöthigen Einleitungen sind bereits getroffen.

Die Gläubiger werden nun aufgefodert, vor Allem ihre Ansprüche auf Capitalien und Zinsen unverzüglich anzumelden, und zu diesem Zwecke ein Verzeichniß darüber nach dem unten beygedruckten Formular entweder bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse in

Passau, oder unmittelbar dahier bey der unterzeichneten Stelle zu übergeben. Sollten einige Gläubiger ihr Zins-Guthaben wegen unterlassener Vormerkung der schon früher erhaltenen Zahlungen nicht berechnen können, so mag der für die Zinsen bestimmte Raum im Verzeichniß gleichwohl unausgefüllt gelassen werden.

Sobald diese vorläufigen Anmeldungen geprüft und nach Umständen ergänzt oder berichtigt, und zugleich auch die übrigen Vorarbeiten beendigt seyn werden, wird man wegen Vorlage der Urkunden selbst, so wie wegen der ferneren Behandlung der angemeldeten Ansprüche das Geeignete weiters bekannt machen.

München den 12. Juny 1829.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secr.

Verzeichniß

der dem Unterzeichneten zustehenden Ansprüche auf bisher nicht anerkannte Capital- und Zinsen-Beträge — als Anmeldung in Gemäßheit der Bekanntmachung der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in München vom 12. Juny 1829.

Fortlauf. Nummer.	Schuld-Gattung.	Der Obligationen. Nro.	Der Obligationen. Datum.	Ursprünglicher Gläubiger.	Ursprüngliche Capitals-Größe. fl.	kr.	Zinsfuß. pc.	Bisher nicht anerkannter Betrag, an Capital. fl.	kr.	an Zinsen bis zum 1. Novbr. 1829. fl.	kr.
1	Cameral-Capital.	1507	23. März 1784.	Peter Müller von Passau.	1000	—	4	534	—	563	45
2	„ „	1964	12. Juny 1775.	N. N.	100	—	3½	53	24	47	30
3	Domkapit. Capital.	1451	10. August 1786.	N. N.	1200	—	3	740		unbek.	
4	„ „	2181	4. November 1795.	N. N.	600	—	3½	370	—	337	12
				Summa				1697	24	948	27

Passau, den 4. Juny 1829.

N. N.

(Unterschrift des dermaligen Gläubigers.)

(Die Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Individuen, welche die Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten im heurigen Jahre beyzuwohnen gedenken, werden auf die im XXIII. Stück des K. Intelligenzblattes für den Isarkreis vom Jahre 1828, Seite 409 enthaltene Ausschreibung aufmerksam gemacht, um ihre Gesuche rechtzeitig anher einzureichen, indem dieselben, insbesondere die Dispensations-Gesuche nach verlaufenem Termine nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

München den 28. Juny 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schul- und Cantorsdienst zu Oberding, Königl. Landgerichts Erding, mit einem Einkommen von Zweyhundert fünfzig Gulden wurde erledigt.

Die gehörigen Bewerbungen hierum werden binnen 14 Tagen gewärtiget.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 1. Juny d. J. den bisherigen Appellationsgerichts-Secretär Fidelis Balthasar Fick zu Neuburg auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Appellations-Gerichte für den Isarkreis zu versetzen geruht.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 16. Juny d. Jrs. dem Hülfslehrer Anton Eder in Engelsberg, die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle in Engelsberg, K. Landgerichts Trostberg, in provisorischer Eigenschaft verliehen, und am nämlichen Tage der bisherige Lehrer in Birkland, K. Landgerichts Schongau, Thomas Haslauer, zum zweyten Lehrer in Frontenhausen, K. Landgerichts Vilsbiburg, ernannt, dann am 20. Juny d. J. genehmiget, daß der bisherige zweyte Zeichnungslehrer an der Feyertagsschule dahier, Lorenz Schöpf, in die durch den Tod des Lehrers Mitterer vacante erste Zeichnungslehrers-Stelle vorrücke, auf die hiedurch erledigte zweyte Lehrers-Stelle der bisherige dritte Zeichnungs-Lehrer Franz Hanfstängl befördert, und die dritte Zeichnungslehrers-Stelle dem bisherigen Lehrgehülfen Joseph Sedlmair verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 23. Juny d. J. die von dem erzbischöflichen Domcapitel in München vorgenommene Wahl des Pfarrers Leonhard Kurzmüller in Rappoltskirchen, K. Landgerichts Erding, zum Canonicus in dem besagten Capitel allergnädigst genehmiget, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Rappoltskirchen dem Expositus Thomas Hirschbichler in Tegerndorf, K. Landgerichts Wolfratshausen, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Auf den Grund öffentlicher Bekanntmachung vom 21. Febr. 1828, wird Wolfgang Huber, Soldat beym K. B. Armeefuhrwesens-Bataillon, welcher sich bisher hierorts nicht gemeldet hat, hiemit als verschollen erklärt, und wird dessen

Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution ausgehändigt werde.

Den 26. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des K. Landrichters,
Knözinger, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Auf den Grund öffentlicher Bekanntmachung vom 27. März v. J. wird Jakob Brixel vom Zellergute zu Weiding, welcher sich bisher hierorts nicht gemeldet hat, hiemit für verschollen erklärt, und wird dessen Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 29. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des K. Landrichters,
Knözinger, I. Assessor.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. Juny 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 5/8	100 1/8
detto » » à 5 %	104 1/4	104
Lott. Loose E - M à 4 %	107 1/2	107 1/8
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	128 1/2
detto detto à fl. 25	121 1/2	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. d. M. werden die unterfertigten Aemter gemeinschaftlich die Königl. Isarleithe, bey der sogenannten Menterschwaige gelegen, nach den allgemeinen Normen bey Staatsrealitäten-Verkäufen Montag den 6ten künftigen Monats July an den Meistbietenden veräußern.

Die befragliche Waldparcelle hält im ganzen 31 Tagw. 37 Dec., wird theilweise und im Ganzen zur Veräußerung kommen, und wird auf Verlangen in der Zwischenzeit von dem königl. Revierförster Hermann in Perlach theilweise, wie im Ganzen, vorgewiesen werden.

Indem man daher diesen Verkauf zur allgemeinen Kunde bringt, ladet man die Kaufslustigen ein, am benannten Tage Vormittags 9 Uhr auf der Menterschwaige sich einzufinden, wo die nähern Verkaufsbedingnisse eröffnet, und ihre Angebote zu Protocoll genommen werden.

Den 15. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landrentamt und Kön. Bayer. Forstamt München.

Schanzenbach, Rentbeamter. Weber, Forstmeister.

(2)2.

Auf höchsten Befehl vom 6. d. M. wird das Staats-Oeconomie-Gut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, sammt den dabey vorhandenen Haus-Oeconomie- und Brau-Inventur-Stücken, nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, im Versteigerungs-Wege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 20ten July l. J. Frühe von 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt ein Termin anberaumt.

Die Gebäude, nämlich: Das Schloß, der Anbau, Pferde, Kühe und Ochsenstall, die Getreidscheune, Schweinstallung, Schaafstall, die Wagenremise, das Wasch- und Backhaus, das Bräuhaus, die kleine Binderey, so wie der ganz vorzügliche Sommerbier-Keller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich: circa 10 Tagw. Garten um die Gebäude, 141 Tagw. 27 Dec. Aecker, 41 Tagw. zwey- und einmädige Wiesen, und 94 Decim. Weiher befinden sich in einer guten Lage, sind nicht weit entfernt, und können leicht bewirthschaftet werden.

In dem Haunstädterbach, von der Rohrmühle bis Unterhaunstadt in dem Einflusse des Leutinger-Grabens, dann in den Gemeinde-Gräben von Oberhaunstadt gehört die Fischerey als Eigenthum zum Gutscomplexe.

Die Braunbier-Brauerey mit der damit verbundenen Befugniß, Essig und Branntwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen nicht nur vortheilhaft betrieben, sondern auch bedeutend erweitert werden.

Die Staats-Abgaben, nämlich: Haus-Grund- Gewerbe- und Familien-Steuern betragen auf ein Jahr 176 fl. 30 kr. An Passiv-Reichnissen haften hierauf jährlich 7 fl. 49 kr. 2½ pf.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freyes Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich der Leistungen an Dritte.

Für die oben erwähnten Inventarstücke wird der Schätzungs-Betrag als Kaufschilling baar erlegt.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man solche andurch einladet, zu Protocoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungs-Fähigkeit gültig auszuweisen im Stande sind.

Den 16. Juny 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

(3) 1. Sax, Rentbeamter.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 12. dieß wird das Fischrecht auf dem Inn bey Rosenheim, wie solches bisher von den beyden Fischern in der Leiten Martin Sporer und Franz Hamberger ausgeübt worden ist, auf 16 bis 20 Jahre zur fischordnungsmäßigen Benützung im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verpachtet.

Pachtliebhaber werden eingeladen, künftigen Donnerstag den 9ten July l. J. Vormittags 9 Uhr im Lumer'schen Gasthause zu Rosenheim sich einzufinden, und ihre Angebote bey dem dort anwesenden K. Rentamte zu Protocoll zu geben.

Gleichzeitig mit der Verpachtung wird der Verkauf des fraglichen Fischrechtes nach den für die Staats-Realitäten-Veräußerungen bestehenden Normen versucht, wozu Kaufsliebhaber hiemit gleichfalls eingeladen werden.

Aibling den 19. Juny 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Rosenheim.

Beer, Rentbeamter.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration ddo. 13ten Juny l. J., Nro. 5051, wird der im Isarkreis-Intelligenz-Blatte Nro. 19 und 20 vom 13. und 20. May l. J. zur Verpachtung an den Meistbietenden auf den 30. May ausgeschrieben gewesene sogenannte untere Marquartsteiner-Jagdbogen, einer nochmaligen Versteigerung unterworfen, welche auf den 4ten July l. J. festgesetzt ist, und in Grabenstadt beym Reiterwirth von Morgens 9 Uhr angefangen, statt finden wird, wozu man bemerkt, daß dieser Jagdbogen in drey Abtheilungen, nämlich in der Egerndacher-Filze, dem Feuersegen,

und der Soßauer-Filze mit den damit verbundenen Waldungen und den Chiemsee-Anschütten zur Versteigerung aufgeworfen werden wird.

Die besonderen Pachtbedingungen werden den Pachtliebhabern ebenfalls am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Den 21. Juny 1829.

K.B. Saline-Forstamt Marquartstein.
Ferchl, Forstmeister.

Zur Versteigerung des Zimmermanns Heumann'schen Hauses nebst dazu gehörigem Hofraum, zwey Oeconomie-Gebäuden und Gartenplatz Nro. 821a in der Löwenstrasse dahier, hat man eine Commission auf Donnerstag den 2ten July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen hiemit geladen werden, und die Käufer über ihre Zahlungs-Fähigkeiten sich auszuweisen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Heumann'schen Realitäten am 14. July 1828 auf 15500 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, und daß darauf ein Ewiggeld-Capital zu 7000 fl. hafte.

Den 9. Juny 1829.

K.B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Sieber, Acc.

Mit Montag den 6ten künftigen Monats July beginnt an der Theatiner-Schwabingerstrasse Nro. 81 im zweyten Stockwerke der Wohnung des verlebten K. b. quiesc. Reichs-Archiv-Directors, Ritters von Samet die Verwerthung dessen Bibliothek s. a. gegen baare Bezahlung, womit jedesmal, und bis zur Finalisirung dieser Versteigerung Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr fortgefahren wird.

Die Verkaufs-Objecte bestehen unter andern in historisch- und diplomatisch-, philologisch-, geographisch-, statistisch- und topographischen Werken, Reisebeschreibungen, Almanachen, dann Landkarten und Prospecten, ferners in Portraiten und Kupferstichen ꝛc.

Bemerkt wird, daß die Catologe hierüber beym Antiquar Steyrer eingehoben werden können.

Den 16. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Zeiller.

Die auf den 6. k. Mts. July angekündete Versteigerung der Bibliothek, Kupferstiche, s. a. des verlebten kön. quiesc. Reichs-Archiv-Directors von Sammet kann wegen eingetretener Hindernisse zur Zeit nicht vollführt werden.

Den 25. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zeiller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anton Sprengische Anwesen in Ismaning an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht:

a) freystiftig zum K. Landrentamte München,

1) in dem einstöckigen gemauerten Wohnhause, mit Stallung, unter Ziegeldach, im Schätzungs-Werthe zu 900 fl.,

2) in dem einstöckigen gemauerten Austrags-Häuschen unter Schindeldach, im Schätzungs-Werthe zu 150 fl.,

3) in dem hölzernen Stadel mit Schindeldach, im Schätzungswerthe zu 50 fl.,

4) in 0 Tagw. 22 Dec. Haus- und Hof-Raum, im Schätzungswerthe zu 22 fl.,

b) lubeigen

1) in 2	Tagw.	05 Dec.	Wiese zu	100 fl.,
2) in 0	„	15 Dec.	Krautgarten zu	50 fl.,
3) in 0	„	79 Dec.	Wiese zu	35 fl.,
4) in 0	„	58 Dec.	Acker zu	28 fl.,

Gesammtschätzungs-Werth 1335 fl.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird eine Commission auf Freytag den 10ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber, wovon jedoch die gänzlich Unbekannten sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse gehörig auszuweisen haben, werden aufgefodert, sich an diesem Tage bey hiesigem K. Landgerichte einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 15. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Tafernwirthes, Metzgers und Bäckers, Johann Michael Landes zu Uffing, wird mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am

Montage den 13ten Julius h. J.

in dem Gerichts-Locale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Es besteht aus den erforderlichen gemauerten Wohn- Wirthschafts- und Oeconomiegebäuden mit obigen 3 Realrechten, dann gemauertem Nebenhause, dem Haus- und 2 Wurzgärten, ferners aus 136 Tagw. 0,6 Decim. Aeckern, Wiesen und Waldungen; reicht an Abgaben 44 fl. 2½ kr., und an Gilt und Zehentsirum 5 Schff. 2 Metz. 1 Vierl. 3 Sechszl. Korn, Haber und Gerste zum Königl. Rentamte, und wurde jüngst sammt Mobiliarschaft und Baumannsfahrnissen ꝛc. auf 17,803 fl. 43 kr. taxirt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben mit legalen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Militärpflicht sich auszuweisen, die sonstigen Gutsverhältnisse aber entweder in loco Uffing, oder bey Amt eigen zu machen.

Den 24. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) J. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Greißer von Gailling, seit dem russischen Feldzuge vermißter Soldat, oder dessen legitime Nachkommen, werden hiemit aufgefodert, sich binnen drey Monaten de dato hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 30. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Knözinger, I. Assessor.

Die im Austrage befindlichen Greißlwirths-Eheleute Adam und Theresia Wagner von Dorfen, giengen in kurzem Zwischenraume heuer mit Tod ab, und schon früher starb ihre Tochter Theresia, welche das älterliche Anwesen am 22. November 1824 gerichtlich übernommen hatte. Ein Testament hat keines der Verstorbenen hinterlassen.

Wer demnach aus welch' immer einem Titel einen Anspruch an die fragliche Verlassenschafts-Masse machen will, wird hiemit aufgefodert, sich in Zeit eines Monats um so gewisser dahier zu melden, als widrigen Falls mit Ausein-

andersetzung der Verlassenschaft und Vertheilung der Masse vorgeschritten werden wird.

Hiebey wird auch noch zur Kenntniß gebracht, daß am Donnerstag den 9ten July Vormittags 9 Uhr, und wenn es nöthig ist, auch am darauffolgenden Tage die Versteigerung mehrerer Effecten, besonders Kleidungsstücke und Wäsche in loco Dorfen vorgenommen wird. Den 22. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Joseph Zeiler, Bauerssohn von Unterhofen, und Gemeiner beym 5ten Königl. Linien-Infanterie-Regimente (Preysing), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun dessen nächste Verwandte auf Ausantwortung seines Vermögens dringen, so werden dieser Joseph Zeiler, oder dessen rechtmäßige Descendenten hiemit aufgefodert, binnen drey Monaten um so mehr entweder persönlich zu erscheinen, oder von seinem Leben Nachricht zu ertheilen, als er außer dem für verschollen erklärt, und dessen in 318 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 13. May 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Utt. Gbtz, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachbezeichnete Urkunden, nämlich:

Die Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 1. März 1805 über 2000 fl. rhn. von Freyfrau Eleonora von Kalb, gebornen Freyin Marschalk v. Ostheim, als Schuldnerin auf den herzogl. Sachsen-Koburgischen Major und Kammerjunker Karl Freyherrn von Imhof, in Vormundschaft seiner erstehelichen Kinder, als Gläubiger ausgestellt, und unter Zuziehung und Unterschrift des Ehegatten der Schuldnerin, Johann August v. Kalb, unterm 1. May 1805 vom vormals Churfürstl. Administrationsamte Trabelsdorf gefertigt.

2. Die Original-Urkunde der Charlotte Freyfrau v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, vom 1. May 1805, deren Einwilligung in die zur Sicherung vorigen Capitals gegebene Verpfändung des Acharzholzes enthaltend.

3. Die Original-Urkunde vom 1. May 1805, die Quittung über obiges Darlehen von 2000 fl. enthaltend, ausgestellt von Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim; deren Unterschrift, nach einem beygesetzten Documente des vormals Churfürstl. Administrationsamtes in Trabelsdorf vom 1. May 1805, beglaubigt ist, endlich

4) die Original-Urkunde des Johann August von Kalb vom 4. July 1805, dessen Selbsthaftung und Pfandverschreibung für das obige Kapital von 2000 fl. enthaltend, mit beygefügter Beglaubigung des Administrationsamtes Trabelsdorf vom nämlichen Tage, sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten, nämlich des Herzoglich-Sächsischen Oberstlieutenants und Postdirectors Freyherrn Carl von Imhof zu Koburg, dann der Freyfrauen von Kalb und der Aegid von Marschalkischen Lehenserben, endlich des Königl. Preuß. Rittmeisters Freyherrn von Kalb, werden sofort die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunden von 1 mit 4 aufgefodert, binnen sechs Monaten von Heute an, diese Originalien vor unterfertigtem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 18. May 1829.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.
Freyh. v. Gebsattel, Director.
(3) 2. Kauffmann.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	Juny.	161	40	201	36	168	17	12	17	—	16	46	68	30	98	39	59	12	42	12	16	11	58
Erding	25	—	122	348	470	405	65	16	30	15	48	15	—	21	88	109	91	18	13	30	12	24	11	30
Freysing	26	—	10	89	99	96	3	17	45	16	30	15	30	10	34	44	40	4	14	—	13	30	12	30
Geisenfeld	22	—	—	16	16	10	6	17	—	16	17	15	10	1	15	16	16	—	13	—	12	15	11	30
Haag	23	—	—	23	23	23	—	16	—	15	—	14	—	—	9	9	9	—	10	30	10	—	9	30
Kraiburg	20	—	—	11	11	11	—	16	—	14	—	13	—	—	8	8	8	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	20	—	35	250	285	249	36	18	12	17	15	15	57	28	175	203	154	49	12	49	12	6	10	32
Landshut	20	—	25	568	593	572	21	16	30	15	45	14	50	—	110	110	110	—	13	7	12	52	12	22
Moosburg	15	—	—	50	50	50	—	16	30	16	—	15	30	—	22	22	22	—	13	40	13	27	13	12
	23	—	—	63	63	63	—	17	—	16	12	15	0	—	6	6	6	—	13	45	13	36	13	24
Mühldorf	23	—	1	3	4	3	1	15	—	14	45	14	30	—	1	1	1	—	—	—	9	30	—	—
München	27	—	164	1224	1388	1353	35	17	43	17	13	16	30	167	489	656	618	38	12	22	11	54	11	22
Murnau	20	—	26	39	65	53	12	20	—	19	20	18	20	11	14	25	22	3	13	12	12	48	—	—
Pfaffenhofen	23	—	—	54½	54½	54½	—	17	30	16	15	15	—	—	70½	70½	70½	—	13	30	12	48	12	6
Reichenhall	19	—	—	18	18	18	—	17	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	31	31	31	—	—	—	17	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	13	15	—	—
Rosenheim	25	—	34	83	117	99	18	17	—	15	46	15	11	41	85	126	93	33	11	36	10	53	10	5
Schongau	23	—	23½	45½	69	61	8	18	9	17	—	15	58	11½	33	44½	35	9½	12	58	11	59	11	4
Traunstein	20	—	15	144	159	112	47	16	—	15	24	15	—	—	218	218	185	33	11	—	10	30	9	48
Wasserburg	23	—	—	11	11	11	—	15	36	15	—	14	24	—	46	46	26	20	11	15	10	46	10	6
Weilheim	25	—	28	16	44	28	16	20	11	18	43	17	2	13	17	30	18	12	14	—	13	18	12	20
			16	45	61	41	20	20	11	18	43	17	2											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	25	Juny.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding	25	—	11	20	31	20	11	9	—	8	48	7	48	3	9	12	12	—	5	—	4	42	4	30
Freysing	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142	142	142	—	4	54	4	48	4	12
Geisenfeld	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	18	4	5
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	4	—	3	50	3	40
Kraiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20	—	15	29	44	41	3	9	30	9	12	9	—	1	167	168	88	80	3	52	3	37	3	22
Landshut	20	—	3	9	12	12	—	8	30	8	15	7	30	12	108	120	120	—	4	22	4	15	3	52
Moosburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10	9	1	4	42	4	30	4	18
	23	—	—	2	2	2	—	—	—	9	—	—	—	1	18	19	19	—	4	36	4	24	4	6
Mühldorf	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	27	—	25	74	97	90	7	9	35	9	17	9	2	4	1107	1111	1111	—	5	1	4	44	4	36
Murnau	20	—	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—	4	10	14	12	2	4	40	4	—	—	—
Pfaffenhofen	23	—	—	6	6	6	—	8	24	—	—	—	—	—	61	61	61	—	4	30	3	52	3	15
Reichenhall	19	—	—	12	12	12	—	—	—	9	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	48	—	—
	22	—	—	30	30	30	—	—	—	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	4	24	28	26	2	9	54	9	26	8	46	12	69	81	60	21	4	48	4	14	3	44
Schongau	23	—	1½	12	13½	8	5½	9	36	9	—	8	—	22	36	58	23½	34½	4	22	4	15	4	—
Traunstein	20	—	—	11	11	11	—	9	—	8	30	8	—	—	109	109	109	—	4	48	4	24	4	—
Wasserburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	3	47	3	36	3	26
Weilheim	25	—	2	—	2	2	—	10	—	10	—	10	—	7	17	24	12	12	4	36	4	40	4	18

Jugend-Gesetzblatt für das Land Oberösterreich.

Redaktion und Verlag: Linz, Landhaus, Zimmer Nr. 1.

Jahrgang 1907 Stück 7

Nr. 7. Gesetz vom 27. Juni 1907, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Lehrlinge.

vierzehn Tagen der K. Regierung des Ober-Mainkreises zu übergeben.

München den 30. Juny 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Festsetzung des Mastochsen-Fleischsatzes für den Monat July l. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Mast-Ochsenfleisches in der Haupt- und Residenzstadt München wird in dem laufenden Monat July auf

neun Kreuzer

für das Pfund hiemit festgesetzt.

München den 7. July 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf von Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die medicinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11. April d. J. wurde genehmigt, daß die medicinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg durch eine bey dem K. Medicinal-Comite dortselbst abzuhaltende Concurs-Prüfung vergeben werde.

Dabey wird bestimmt:

1) Der Assistent bezieht freye Wohnung, Kost, Holz, Licht, und jährlich 50 fl.,
2) promovirte Aerzte werden zugelassen selbst auch dann, wenn sie schon die Proberelation und Concurs-Prüfung bestanden haben,
3) bey gleicher Note wird vorzüglich auf den vermögenslosen Arzt Rücksicht genommen,
4) jeder Assistent darf nur längstens drey Jahre in der Anstalt verweilen,
5) die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgehalten, und erstreckt sich sowohl auf die allgemeine als specielle Therapie.

Der Termin zur Concurs-Prüfung wird hiemit auf den 27ten July d. J. festgesetzt.

Die Adspiranten haben längstens innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Diplome und beglaubigte Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse bey der unterzeichneten Kön. Stelle einzureichen, und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth den 19. Juny 1829.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freyh. v. Welden, Präsident.
Gerer.

Dienstes-Notizen.

Zu Folge Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 22. Juny d. J. wurde die von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München beschlossene Präsentation des Pfarrers zu Vierkirchen, Priester Martin Wankerl auf das Bittrichische Beneficium in der Metropolitankirche dahier genehmiget.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 25. Juny

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Ehestandsdarlehen vom 30. Juni 1933.

Vom 21. März 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Gesetz über die Errichtung von Ehestandsdarlehen vom 30. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 377) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Ehestandsdarlehen gewährt" durch die Worte „Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen gewährt" ersetzt.

2. In § 1 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Ehestandsdarlehen gewährt" durch die Worte „Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen gewährt" ersetzt.

3. In § 1 Abs. 2 werden die Worte „Ehestandsdarlehen gewährt" durch die Worte „Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen gewährt" ersetzt.

4. In § 1 Abs. 3 werden die Worte „Ehestandsdarlehen gewährt" durch die Worte „Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen gewährt" ersetzt.

5. In § 1 Abs. 4 werden die Worte „Ehestandsdarlehen gewährt" durch die Worte „Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen gewährt" ersetzt.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. July 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 5/8	100 1/8
detto » » à 5 %	104 1/8	103 3/4
Lott. Loose E - M à 4 %	107 3/4	107 1/2
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	129
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

Auf höchsten Befehl vom 6. d. M. wird das Staats-Oeconomie-Gut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, sammt den dabey vorhandenen Haus-Oeconomie- und Brau-Inventur-Stücken, nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, im Versteigerungs-Wege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 20ten July l. J. Frühe von 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt ein Termin anberaumt.

Die Gebäude, nämlich: Das Schloß, der Anbau, Pferde, Kühe und Ochsenstall, die Getreidscheune, Schweinstallung, Schaafstall, die Wagenremise, das Wasch- und Backhaus, das Bräuhaus, die kleine Binderey, so wie der ganz vorzügliche Sommerbier-Keller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich: circa 10 Tagw. Garten um die Gebäude, 141 Tagw. 27 Dec. Aecker, 41 Tagw. zwey- und einmädige Wiesen, und 94 Decim. Weiher befinden sich in einer guten Lage, sind nicht weit entfernt, und können leicht bewirthschaftet werden.

In dem Haunstädterbach, von der Rohrmühle bis Unterhaunstadt in dem Einflusse des Lentinger-Grabens, dann in den Gemeinde-Gräben von Oberhaunstadt gehört die Fischerey als Eigenthum zum Gutscomplexe.

Die Braunbier-Brauerey mit der damit verbundenen Befugniß, Essig und Branntwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen nicht nur vortheilhaft betrieben, sondern auch bedeutend erweitert werden.

Die Staats-Abgaben, nämlich: Haus-Grund- Gewerbe- und Familien-Steuern betragen auf ein Jahr 176 fl. 30 kr. An Passiv-Reichnissen haften hierauf jährlich 7 fl. 49 kr. 2½ pf.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freyes Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich der Leistungen an Dritte.

Für die oben erwähnten Inventarstücke wird der Schätzungs-Betrag als Kaufschilling baar erlegt.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man solche andurch einladet, zu Protocoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungs-Fähigkeit gültig auszuweisen im Stande sind.

Den 16. Juny 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

(3) 2. Sax, Rentbeamter.

Das Anwesen der Magdalena Markl, Müllerin zu Asbach, dieß Gerichts, wird hiemit zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mo nd-

tag den 27ten July l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt.

Die näheren Verhältniſſe ſind in der diesſeitigen Ausſchreibung vom 20. May l. Jrs. (Augsb. Ord. Poſtz. Nr. 127, und Iſarkr. Int. Bl. St. XXIII.) zu erſehen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsluſtige haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 23. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) l. Eder, Landrichter.

Da ſich bey der auf den 13. d. M. anberaumten Tagesfahrt zur Verſteigerung des Peter Ried'ſchen Anweſens kein Käufer gemeldet hat, ſo wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers zur zweyten Verſteigerung dieſes Anweſens auf Samstag den 25ten July l. J. von Frühe 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr eine Tagesfahrt im Amtslocale dahier angeſetzt. Hinſichtlich der Beſchreibung dieſes Anweſens wird ſich auf die Ausſchreibung vom 6. May 1829, Iſarkreis-Intelligenzblatt Stück 20, pag. 319., Augsburger Ordinari-Poſtzeitung Nro. 115., Landsberger Wochenblatt Nro. 20. bezogen.

Den 18. Juny 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Michael Gruber, Zimmermanns in Haidhäuſen, wiederholt öffentlich verſteigert, und hiezu auf Montag den 13ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commiſſion anberaumt.

Die Herberge iſt über 2 Stiegen unter dem Dache, hat eine Stube, Küche, Flez, iſt gemauert mit hölzernen Decken verſehen, und gerichtlich auf 300 fl. geſchätzt.

Kaufsluſtige, dem Gerichte Unbekannte mit Zeugniſſen über Leumund und Vermögen verſehen, wollen ſich am obengenannten Tage einfinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 4. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Anſuchen der Söldnerin Thereſia Schütz zu Muntraching wird ihr dortſelbſt gelegenes Anweſen am 16ten July l. Jrs. Vormittags zwiſchen 8 und 12 Uhr im Locale des unterfertigten Gerichtes gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) Aus dem zum hieſigen K. Rentamte freyſtiftigen $\frac{1}{10}$ Zubaugütl, Beſ. Nr. 560, St. Diſtr. Stadl, wozu das gemauerte Wohnhaus, H. Nr. 25, mit Nebengebäuden und 4½ Tagw. Aecker und Wieſen gehören,
2) aus beyläufig 11 Tagw. ludeigenen Aeckern, Wieſen und Waldungen.

Darauf haften außer den Steuern folgende Abgaben: 1 fl. 57 kr. 4 hl. Stift, 47 kr. 4 hl. Ordinär- und Jagdſcharwerkgeld, 51 kr. 2 hl. Bodenzins; ferner an unausgeſchiedenem Zehent-Firum 3 Schztl. Roggen, 1 Vrlg. 2 Schztl. Gerſte, 1 Metz. 2 Schztl. Haber, 1 Metz. 3 Sztl. Feeſen, und 15 kr. Grundzins als Kleinzehent.

Auswärtige Kaufsluſtige haben ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen.

Den 26. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.

In legaler Abweſenheit des K. Landrichters:

Oberwallner, I. Aſſeſſor.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Benedict Helfetsriederischen bürgl. Bäckers-Eheleute zu Weilheim öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Selbes besteht aus dem ludeigenen, zweygädig gemauerten, geräumigen, mit Platten eingedeckten Wohnhause, dem durch einen Hofraum getrennten Pferd-Küh-Stalle und Stadl unter einem Legschingeldache, dann aus 21 Tagw. 47 Dec. Aeckern, Wiesen, Holz und Streutheilen, und wurde sammt der nothwendigen Mobiliarschaft ꝛc. auf 5401 fl. 57 kr. gerichtlich taxirt.

Zur Versteigerung wird ein Termin auf Mittwoch den 15ten July h. J. mit dem Bemerken anberaumt, daß den Creditoren die Ratification vorbehalten sey, und sich unbekannte Käufer mit legalen Zeugnissen ihrer Gerichtsbehörden über Leumund, Vermögen ꝛc. zu versehen haben. Den 8. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(5) 3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Das von der hiesigen Reichalmosens-Stiftung durch Ausübung des Ablösungsrechtes erworbene Ledererauwesen in Hemhof, dessen Beschreibung in den 21ten Stück des heurigen Isar-Kreis-Intelligenzblattes, in dem 59ten Stück des bayer. Landboten, und in Nro. 114 der Münchner-Politischen Zeitung vorkömmt, wird wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 27ten July d. J. Morgens von 9 — 12 Uhr in dem magistratischen Locale dahier eine Tagesfahrt bestimmt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben wollen.

Den 26. Juny 1829.

Magistrat des K. Marktes Rosenheim.
Ruedorffer, Bürgermeister.

Vorladung und Edictal-Citation.

Die Verlassenschaftssache des hiesigen Bierbrauers Georg Hartl soll zur Vermeidung der Gant durch ein Arrangement beendigt werden, welches die Tochter Anna Wöll zu Innsbruck, als Erbin mit der Rechtswohlthat des Inventars, proponirt hat.

Zu diesem Zwecke werden hiemit alle, welche aus was immer für einem Rechstitel zur Zeit noch nicht angemeldete Foderungen an die Nachlaß-Masse des Brauers Georg Hartl haben, aufgefodert, innerhalb vier Wochen a dato solche hierorts anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls das Inventar abgeschlossen wird, und sie mit ihren Foderungen im Laufe der Verlassenschafts-Verhandlung und im Falle der Beendigung der Sache durch ein Arrangement nicht weiter berücksichtiget werden.

Den 2. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(5) 3. Wimmer.

Amortisations-Decrete.

Die Schuldurkunde ddo. 5. December 1628 über ein Bundes-Capital zu 500 fl. mit der Zinszeit 25. November, welches unterm 30 März 1816 zur Liquidation gebracht, und in das Protocoll litt. c., Nro. 301 d bey der K. Staats-Schulden-Special-Liquidations-Commission für Altbayern als vollkommen liquid aufgenommen wurde, und auch bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa zu München im Zinsbuche Fol. 451 eingetragen ist, kam durch mehrere Cessionen an den hiesigen Bürger und Handelsmann E. J. Trost.

Ausgabe, die Hr. Prof. Schütz besorgt hat, ist nicht nur correcter, sondern auch mit einigen Zusätzen bereichert. Die Anmerkungen sind kurz und bündig, und enthalten nicht nur Erläuterungen, sondern auch Vergleichungen mit andern Stellen des Dichters, und Urtheile über die Schönheiten und Fehler der Gedichte. Die Vorrede ist ein Muster einer guten Vorrede, und enthält eine kurze Geschichte des Textes, und eine Nachricht von den Ausgaben, die Hr. Sch. gebraucht hat. Wir wünschen, dass er uns bald mit einer Ausgabe des Horaz beschenken möge.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Erster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Verf. dieses Werks ist bekannt genug, und wir haben also nur nöthig, zu sagen, dass dieser Theil die Uebersetzung des ersten Theils seiner Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz enthalte. Die Uebersetzung ist gut, und wir wünschen, dass der zweyte Theil bald nachfolgen möge.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zweyter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zweyten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dritter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dritten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünften Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Sechster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des sechsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Siebenter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des siebenten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Achter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des achten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Neunter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des neunten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zehnter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zehnten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Elfter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des elften Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zwölfter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zwölften Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dreyzehnter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dreyzehnten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierzehnter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierzehnten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfzehnter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünfzehnten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Sechzehnter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des sechzehnten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Siebzehnter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des siebzehnten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Achtzehnter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des achtzehnten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Neunzehnter Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des neunzehnten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Einundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des einundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zweyundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zweyundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dreyundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dreyundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünfundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Sechsundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des sechsundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Siebenundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des siebenundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Achtundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des achtundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Neunundzwanzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des neunundzwanzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Einunddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des einunddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zweyunddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zweyunddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dreyunddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dreyunddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierunddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierunddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfunddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünfunddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Sechsunddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des sechsunddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Siebenunddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des siebenunddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Achtunddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des achtunddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Neununddreyßigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des neununddreyßigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Einundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des einundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zweyundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zweyundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dreyundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dreyundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünfundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Sechsundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des sechsundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Siebenundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des siebenundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Achtundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des achtundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Neunundvierzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des neunundvierzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Einundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des einundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zweyundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zweyundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dreyundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dreyundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünfundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Sechsundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des sechsundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Siebenundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des siebenundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Achtundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des achtundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Neunundfünfzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des neunundfünfzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Sechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des sechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Einundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des einundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zweyundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zweyundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dreyundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dreyundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünfundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Sechsundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des sechsundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Siebenundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des siebenundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Achtundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des achtundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Neunundsechzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des neunundsechzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Siebzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des siebzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Einundsiebzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des einundsiebzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Zweyundsiebzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des zweyundsiebzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Dreyundsiebzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des dreyundsiebzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Vierundsiebzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des vierundsiebzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz. Wir haben also nur nöthig, zu wiederholen, was wir von dem ersten Theile gesagt haben.

Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich: Ueber die Gesetze der Nachahmung, aus dem Französischen des Herrn Batteux. Fünfundsiebzigster Theil. 1787. 8. 1 Alph. 8 Bog. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Theil enthält die Uebersetzung des fünfundsiebzigsten Theils der Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Gr

| Name of Country | Area in Square Miles | Population | | |

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 15. July 1829.

Amtliche Artikel.

(Die für die Jahre 1829 und 1830 bestimmten Industrie-Aufgaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 27. Februar v. J. (Kreisbl. S. 148) wurden diejenigen Industrie-Aufgaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche Seine Majestät der König für die Jahre 1829 und 1830 zu genehmigen geruhten, und dabey die in den Instructiv-Bestimmungen vom 4. Februar 1827, §. 1—4 (Kreis-Intelligenzblatt S. 81) gegebenen, auf möglichste Verbreitung der Kunde von diesen Preisaufgaben und auf klaren und vollständigen Unterricht der Preisbewerber über die ihrer Seits nothwendigen Leistungen gerichteten Vorschriften besonders in Erinnerung gebracht.

Es hat sich indessen gezeigt, daß gleichwohl wegen Mangels an Belehrung über den Sinn der Preisaufgaben und über die Bedingungen zur Erlangung der ausgesetzten Prämien, dann selbst wegen mangelhafter Attestirung des Geleisteten bisher nicht selten geschmälerte Bewerbung, sogar Entgang der Prämien eintraten.

Sämmtlichen Polizeybehörden des Isarkreises wird daher zur strengsten Pflicht gemacht, unverzüglich die Bestimmungen der §§. 2, 3 und 4 der allgemeinen Ausschreibung vom 12. Februar 1827 in ihren Polizeybezirken auf geeignetem Wege bekannt zu machen, sich zu bemühen, die Theilnahme für die Beförderung und Belebung der Industrie anzuregen, und rege zu erhalten, und deren Weiterschreiten nicht nur angelegentlichst zu unterstützen, sondern auch zu sichern.

Indem hiebey die für die Jahre 1829 und 1830 ausgesetzten Preisaufgaben noch einmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht, werden hiemit hinsichtlich der Preisaufgaben für das Jahr 1829 in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 25. v. M. noch folgende besondere Bestimmungen beygefügt:

1) Die technische Prüfung der einzelnen Leistungen, und die Bestimmung über Preis-Würdigkeit und Vorzug wird zu München einer verhältnißmäßigen Anzahl von Schieds-Richtern wie bisher übertragen, welche mit Rücksicht der Verschiedenheit der Aufgaben ernannt werden.

2) Das Preisgericht wird in den ersten Tagen des Octobers zusammentreten.

3) Die auf Preisbewerbung bezüglichen Vorlagen, welchen bey Verkaufsgegenständen ein zur technischen Untersuchung und Beurtheilung dienliches Muster und die Angabe des Verkaufs-

Preises beyzufügen ist, haben daher im Monate September bis zum 1ten October ausschließend zu geschehen.

4) Nach Verlauf dieses Termines kann für die erst später eintreffenden Sendungen ein Anspruch auf Beurtheilung des verspätet eingesendeten Gegenstandes nicht begründet werden.

5) Bloße Ankündigungen, daß der Preis bewerbende Gegenstand nachkommen werde, wahren den zur Einsendung der auf Preisbewerbungen bezüglichen Vorlagen gesetzten Termin nicht.

6) Die rechtzeitige Einlieferung zu besorgen, ist und bleibt lediglich den Preisbewerbern überlassen.

7) Jede Sendung ist an die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, in der Regel „kostenfrey" zu richten.

Nur die bey dieser Stelle rechtzeitig eintreffenden Vorlagen können Anspruch auf Berücksichtigung machen. Jede andere Vermittlung, deren sich der Preisbewerber bedienen mag, sie geschehe durch öffentliche Behörden, oder durch Private, geschieht lediglich auf seine Gefahr.

8) Zum Zwecke der Bewerbungen um einen ausgesetzten Preis dürfen an die unterzeichnete Stelle keine andern Industrie-Erzeugnisse eingesendet werden, als solche, welche die Aufgaben selbst berühren.

9) Die unterfertigte Stelle wird eine Commission anordnen, welche für die sichere und sonst angemessene Unterbringung aller Sendungen im Zwecke der Preisbewerbung zu sorgen, den Empfang zu bescheinigen, und die einstige Zurückstellung der übersendeten Gegenstände zu übernehmen, weßhalb jeder Preisbewerber einen Mandatar sowohl zur Uebergabe bey dieser Commission als zur Zurücknahme dahier zu bestellen hat.

München den 4. July 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabricationszweige für das Jahr 1829.

1.

Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mock-Stahl, gleich dem beßten Steyermärkischen, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit denselben zu concurriren im Stande ist . . 3000 fl.

2.

Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyer'schen ganz gleiche Schmid-Eisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Gränze von Bayern, zu stehen kömmt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird . . . 3000 fl.

3.

Für Verfertigung von Kardätschblättern zu Wollen-Kardätsch-Maschinen in erforderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Satz, so wie in platter, gleicher Oberfläche der Krempeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen oder wenigstens sehr nahe kommen

1500 fl.

4.

Für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher,) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen . . . . . 1000 fl.

Lexikon, Verzeichnis, das Wörter einer Sprache oder Fachsprache, Namen, Sachen, Begriffe oder Personen enthält und diese alphabetisch ordnet. Ein L. kann einsprachig sein, wenn es nur eine Sprache behandelt, oder mehrsprachig, wenn es mehrere Sprachen behandelt. Ein L. kann allgemein sein, wenn es den Wortschatz einer Sprache oder Fachsprache umfassend behandelt, oder speziell, wenn es nur einen Teil des Wortschatzes einer Sprache oder Fachsprache behandelt. Ein L. kann enzyklopädisch sein, wenn es Sachen, Begriffe oder Personen behandelt, oder sprachlich, wenn es Wörter behandelt. Ein L. kann gedruckt sein, wenn es in Buchform vorliegt, oder elektronisch, wenn es in digitaler Form vorliegt. Ein L. kann ein Nachschlagewerk sein, wenn es zum Nachschlagen dient, oder ein Lernwerk, wenn es zum Lernen dient. Ein L. kann ein Wörterbuch sein, wenn es Wörter einer Sprache oder Fachsprache behandelt, oder ein Sachwörterbuch, wenn es Sachen, Begriffe oder Personen behandelt. Ein L. kann ein Fachlexikon sein, wenn es Wörter einer Fachsprache behandelt, oder ein Allgemeinlexikon, wenn es Wörter einer Sprache behandelt. Ein L. kann ein Bildwörterbuch sein, wenn es Wörter durch Bilder erklärt, oder ein Synonymwörterbuch, wenn es Wörter durch Synonyme erklärt. Ein L. kann ein Etymologisches Wörterbuch sein, wenn es die Herkunft der Wörter behandelt, oder ein Aussprachewörterbuch, wenn es die Aussprache der Wörter behandelt. Ein L. kann ein Rechtschreibwörterbuch sein, wenn es die Rechtschreibung der Wörter behandelt, oder ein Grammatikwörterbuch, wenn es die Grammatik der Wörter behandelt. Ein L. kann ein Übersetzungswörterbuch sein, wenn es Wörter einer Sprache in eine andere Sprache übersetzt, oder ein Bedeutungswörterbuch, wenn es die Bedeutung der Wörter erklärt. Ein L. kann ein Gebrauchswörterbuch sein, wenn es den Gebrauch der Wörter behandelt, oder ein Häufigkeitswörterbuch, wenn es die Häufigkeit der Wörter behandelt. Ein L. kann ein Reimwörterbuch sein, wenn es Wörter nach ihrem Reim ordnet, oder ein Rückläufiges Wörterbuch, wenn es Wörter nach ihrer Endung ordnet. Ein L. kann ein Abkürzungswörterbuch sein, wenn es Abkürzungen behandelt, oder ein Fremdwörterbuch, wenn es Fremdwörter behandelt. Ein L. kann ein Dialektwörterbuch sein, wenn es Dialektwörter behandelt, oder ein Slangwörterbuch, wenn es Slangwörter behandelt. Ein L. kann ein Jugendsprachwörterbuch sein, wenn es Jugendsprachwörter behandelt, oder ein Fachsprachwörterbuch, wenn es Fachsprachwörter behandelt. Ein L. kann ein Berufswörterbuch sein, wenn es Berufswörter behandelt, oder ein Hobbywörterbuch, wenn es Hobbywörter behandelt. Ein L. kann ein Sportwörterbuch sein, wenn es Sportwörter behandelt, oder ein Musikwörterbuch, wenn es Musikwörter behandelt. Ein L. kann ein Kochwörterbuch sein, wenn es Kochwörter behandelt, oder ein Modewörterbuch, wenn es Modewörter behandelt. Ein L. kann ein Computerwörterbuch sein, wenn es Computerwörter behandelt, oder ein Internetwörterbuch, wenn es Internetwörter behandelt. Ein L. kann ein Medizinwörterbuch sein, wenn es Medizinwörter behandelt, oder ein Pharmawörterbuch, wenn es Pharmawörter behandelt. Ein L. kann ein Biologiewörterbuch sein, wenn es Biologiewörter behandelt, oder ein Chemiewörterbuch, wenn es Chemiewörter behandelt. Ein L. kann ein Physikwörterbuch sein, wenn es Physikwörter behandelt, oder ein Mathematikwörterbuch, wenn es Mathematikwörter behandelt. Ein L. kann ein Geografiewörterbuch sein, wenn es Geografiewörter behandelt, oder ein Geschichtswörterbuch, wenn es Geschichtswörter behandelt. Ein L. kann ein Politikwörterbuch sein, wenn es Politikwörter behandelt, oder ein Wirtschaftswörterbuch, wenn es Wirtschaftswörter behandelt. Ein L. kann ein Rechtswörterbuch sein, wenn es Rechtswörter behandelt, oder ein Philosophiewörterbuch, wenn es Philosophiewörter behandelt. Ein L. kann ein Religionswörterbuch sein, wenn es Religionswörter behandelt, oder ein Kunstwörterbuch, wenn es Kunstwörter behandelt. Ein L. kann ein Literaturwörterbuch sein, wenn es Literaturwörter behandelt, oder ein Theaterwörterbuch, wenn es Theaterwörter behandelt. Ein L. kann ein Filmwörterbuch sein, wenn es Filmwörter behandelt, oder ein Fernsehwörterbuch, wenn es Fernsehwörter behandelt. Ein L. kann ein Radiowörterbuch sein, wenn es Radiowörter behandelt, oder ein Zeitungswörterbuch, wenn es Zeitungswörter behandelt. Ein L. kann ein Werbewörterbuch sein, wenn es Werbewörter behandelt, oder ein Marketingwörterbuch, wenn es Marketingwörter behandelt. Ein L. kann ein Verkehrswörterbuch sein, wenn es Verkehrswörter behandelt, oder ein Tourismuswörterbuch, wenn es Tourismuswörter behandelt. Ein L. kann ein Militärwörterbuch sein, wenn es Militärwörter behandelt, oder ein Polizeiwörterbuch, wenn es Polizeiwörter behandelt. Ein L. kann ein Feuerwehrwörterbuch sein, wenn es Feuerwehrwörter behandelt, oder ein Rettungswörterbuch, wenn es Rettungswörter behandelt. Ein L. kann ein Katastrophenwörterbuch sein, wenn es Katastrophenwörter behandelt, oder ein Umweltwörterbuch, wenn es Umweltwörter behandelt. Ein L. kann ein Energiewörterbuch sein, wenn es Energiewörter behandelt, oder ein Klimawörterbuch, wenn es Klimawörter behandelt. Ein L. kann ein Landwirtschaftswörterbuch sein, wenn es Landwirtschaftswörter behandelt, oder ein Forstwörterbuch, wenn es Forstwörter behandelt. Ein L. kann ein Bergbauwörterbuch sein, wenn es Bergbauwörter behandelt, oder ein Hüttenwörterbuch, wenn es Hüttenwörter behandelt. Ein L. kann ein Bauwörterbuch sein, wenn es Bauwörter behandelt, oder ein Architekturwörterbuch, wenn es Architekturwörter behandelt. Ein L. kann ein Ingenieurwörterbuch sein, wenn es Ingenieurwörter behandelt, oder ein Technikwörterbuch, wenn es Technikwörter behandelt. Ein L. kann ein Elektrowörterbuch sein, wenn es Elektrowörter behandelt, oder ein Maschinenwörterbuch, wenn es Maschinenwörter behandelt. Ein L. kann ein Fahrzeugwörterbuch sein, wenn es Fahrzeugwörter behandelt, oder ein Luftfahrtwörterbuch, wenn es Luftfahrtwörter behandelt. Ein L. kann ein Schiffswörterbuch sein, wenn es Schiffswörter behandelt, oder ein Eisenbahnwörterbuch, wenn es Eisenbahnwörter behandelt. Ein L. kann ein Straßenwörterbuch sein, wenn es Straßenwörter behandelt, oder ein Brückenwörterbuch, wenn es Brückenwörter behandelt. Ein L. kann ein Tunnelwörterbuch sein, wenn es Tunnelwörter behandelt, oder ein Kanalwörterbuch, wenn es Kanalwörter behandelt. Ein L. kann ein Hafenwörterbuch sein, wenn es Hafenwörter behandelt, oder ein Flughafenwörterbuch, wenn es Flughafenwörter behandelt. Ein L. kann ein Bahnhofswörterbuch sein, wenn es Bahnhofswörter behandelt, oder ein Tankstellenwörterbuch, wenn es Tankstellenwörter behandelt. Ein L. kann ein Werkstattwörterbuch sein, wenn es Werkstattwörter behandelt, oder ein Autowörterbuch, wenn es Autowörter behandelt. Ein L. kann ein Motorradwörterbuch sein, wenn es Motorradwörter behandelt, oder ein Fahrradwörterbuch, wenn es Fahrradwörter behandelt. Ein L. kann ein Rollerwörterbuch sein, wenn es Rollerwörter behandelt, oder ein Skateboardwörterbuch, wenn es Skateboardwörter behandelt. Ein L. kann ein Inlineskatewörterbuch sein, wenn es Inlineskatewörter behandelt, oder ein Rollschuhwörterbuch, wenn es Rollschuhwörter behandelt. Ein L. kann ein Schlittschuhwörterbuch sein, wenn es Schlittschuhwörter behandelt, oder ein Eishockeywörterbuch, wenn es Eishockeywörter behandelt. Ein L. kann ein Skiwörterbuch sein, wenn es Skiwörter behandelt, oder ein Snowboardwörterbuch, wenn es Snowboardwörter behandelt. Ein L. kann ein Rodelwörterbuch sein, wenn es Rodelwörter behandelt, oder ein Bobwörterbuch, wenn es Bobwörter behandelt. Ein L. kann ein Skeletonwörterbuch sein, wenn es Skeletonwörter behandelt, oder ein Curlingwörterbuch, wenn es Curlingwörter behandelt. Ein L. kann ein Eislaufwörterbuch sein, wenn es Eislaufwörter behandelt, oder ein Eiskunstlaufwörterbuch, wenn es Eiskunstlaufwörter behandelt. Ein L. kann ein Eistanzwörterbuch sein, wenn es Eistanzwörter behandelt, oder ein Shorttrackwörterbuch, wenn es Shorttrackwörter behandelt. Ein L. kann ein Eisschnelllaufwörterbuch sein, wenn es Eisschnelllaufwörter behandelt, oder ein Biathlonwörterbuch, wenn es Biathlonwörter behandelt. Ein L. kann ein Skilanglaufwörterbuch sein, wenn es Skilanglaufwörter behandelt, oder ein Skispringenwörterbuch, wenn es Skispringenwörter behandelt. Ein L. kann ein Nordischer Kombinationswörterbuch sein, wenn es Nordische Kombinationswörter behandelt, oder ein Alpinskiwörterbuch, wenn es Alpinskiwörter behandelt. Ein L. kann ein Freestylewörterbuch sein, wenn es Freestylewörter behandelt, oder ein Telemarkwörterbuch, wenn es Telemarkwörter behandelt. Ein L. kann ein Skibergsteigenwörterbuch sein, wenn es Skibergsteigenwörter behandelt, oder ein Skikjöringwörterbuch, wenn es Skikjöringwörter behandelt. Ein L. kann ein Skiflugwörterbuch sein, wenn es Skiflugwörter behandelt, oder ein Skiakrobatikwörterbuch, wenn es Skiakrobatikwörter behandelt. Ein L. kann ein Skiballettwörterbuch sein, wenn es Skiballettwörter behandelt, oder ein Skiartistikwörterbuch, wenn es Skiartistikwörter behandelt. Ein L. kann ein Skiakrobatikwörterbuch sein, wenn es Skiakrobatikwörter behandelt, oder ein Skiballettwörterbuch, wenn es Skiballettwörter behandelt. Ein L. kann ein Skiartistikwörterbuch sein, wenn es Skiartistikwörter behandelt, oder ein Skiflugwörterbuch, wenn es Skiflugwörter behandelt. Ein L. kann ein Skibergsteigenwörterbuch sein, wenn es Skibergsteigenwörter behandelt, oder ein Skikjöringwörterbuch, wenn es Skikjöringwörter behandelt. Ein L. kann ein Telemarkwörterbuch sein, wenn es Telemarkwörter behandelt, oder ein Freestylewörterbuch, wenn es Freestylewörter behandelt. Ein L. kann ein Alpinskiwörterbuch sein, wenn es Alpinskiwörter behandelt, oder ein Nordischer Kombinationswörterbuch, wenn es Nordische Kombinationswörter behandelt. Ein L. kann ein Skispringenwörterbuch sein, wenn es Skispringenwörter behandelt, oder ein Skilanglaufwörterbuch, wenn es Skilanglaufwörter behandelt. Ein L. kann ein Biathlonwörterbuch sein, wenn es Biathlonwörter behandelt, oder ein Eisschnelllaufwörterbuch, wenn es Eisschnelllaufwörter behandelt. Ein L. kann ein Shorttrackwörterbuch sein, wenn es Shorttrackwörter behandelt, oder ein Eistanzwörterbuch, wenn es Eistanzwörter behandelt. Ein L. kann ein Eiskunstlaufwörterbuch sein, wenn es Eiskunstlaufwörter behandelt, oder ein Eislaufwörterbuch, wenn es Eislaufwörter behandelt. Ein L. kann ein Curlingwörterbuch sein, wenn es Curlingwörter behandelt, oder ein Skeletonwörterbuch, wenn es Skeletonwörter behandelt. Ein L. kann ein Bobwörterbuch sein, wenn es Bobwörter behandelt, oder ein Rodelwörterbuch, wenn es Rodelwörter behandelt. Ein L. kann ein Snowboardwörterbuch sein, wenn es Snowboardwörter behandelt, oder ein Skiwörterbuch, wenn es Skiwörter behandelt. Ein L. kann ein Eishockeywörterbuch sein, wenn es Eishockeywörter behandelt, oder ein Schlittschuhwörterbuch, wenn es Schlittschuhwörter behandelt. Ein L. kann ein Rollschuhwörterbuch sein, wenn es Rollschuhwörter behandelt, oder ein Inlineskatewörterbuch, wenn es Inlineskatewörter behandelt. Ein L. kann ein Skateboardwörterbuch sein, wenn es Skateboardwörter behandelt, oder ein Rollerwörterbuch, wenn es Rollerwörter behandelt. Ein L. kann ein Fahrradwörterbuch sein, wenn es Fahrradwörter behandelt, oder ein Motorradwörterbuch, wenn es Motorradwörter behandelt. Ein L. kann ein Autowörterbuch sein, wenn es Autowörter behandelt, oder ein Werkstattwörterbuch, wenn es Werkstattwörter behandelt. Ein L. kann ein Tankstellenwörterbuch sein, wenn es Tankstellenwörter behandelt, oder ein Bahnhofswörterbuch, wenn es Bahnhofswörter behandelt. Ein L. kann ein Flughafenwörterbuch sein, wenn es Flughafenwörter behandelt, oder ein Hafenwörterbuch, wenn es Hafenwörter behandelt. Ein L. kann ein Kanalwörterbuch sein, wenn es Kanalwörter behandelt, oder ein Tunnelwörterbuch, wenn es Tunnelwörter behandelt. Ein L. kann ein Brückenwörterbuch sein, wenn es Brückenwörter behandelt, oder ein Straßenwörterbuch, wenn es Straßenwörter behandelt. Ein L. kann ein Eisenbahnwörterbuch sein, wenn es Eisenbahnwörter behandelt, oder ein Schiffswörterbuch, wenn es Schiffswörter behandelt. Ein L. kann ein Luftfahrtwörterbuch sein, wenn es Luftfahrtwörter behandelt, oder ein Fahrzeugwörterbuch, wenn es Fahrzeugwörter behandelt. Ein L. kann ein Maschinenwörterbuch sein, wenn es Maschinenwörter behandelt, oder ein Elektrowörterbuch, wenn es Elektrowörter behandelt. Ein L. kann ein Technikwörterbuch sein, wenn es Technikwörter behandelt, oder ein Ingenieurwörterbuch, wenn es Ingenieurwörter behandelt. Ein L. kann ein Architekturwörterbuch sein, wenn es Architekturwörter behandelt, oder ein Bauwörterbuch, wenn es Bauwörter behandelt. Ein L. kann ein Hüttenwörterbuch sein, wenn es Hüttenwörter behandelt, oder ein Bergbauwörterbuch, wenn es Bergbauwörter behandelt. Ein L. kann ein Forstwörterbuch sein, wenn es Forstwörter behandelt, oder ein Landwirtschaftswörterbuch, wenn es Landwirtschaftswörter behandelt. Ein L. kann ein Klimawörterbuch sein, wenn es Klimawörter behandelt, oder ein Energiewörterbuch, wenn es Energiewörter behandelt. Ein L. kann ein Umweltwörterbuch sein, wenn es Umweltwörter behandelt, oder ein Katastrophenwörterbuch, wenn es Katastrophenwörter behandelt. Ein L. kann ein Rettungswörterbuch sein, wenn es Rettungswörter behandelt, oder ein Feuerwehrwörterbuch, wenn es Feuerwehrwörter behandelt. Ein L. kann ein Polizeiwörterbuch sein, wenn es Polizeiwörter behandelt, oder ein Militärwörterbuch, wenn es Militärwörter behandelt. Ein L. kann ein Tourismuswörterbuch sein, wenn es Tourismuswörter behandelt, oder ein Verkehrswörterbuch, wenn es Verkehrswörter behandelt. Ein L. kann ein Marketingwörterbuch sein, wenn es Marketingwörter behandelt, oder ein Werbewörterbuch, wenn es Werbewörter behandelt. Ein L. kann ein Zeitungswörterbuch sein, wenn es Zeitungswörter behandelt, oder ein Radiowörterbuch, wenn es Radiowörter behandelt. Ein L. kann ein Fernsehwörterbuch sein, wenn es Fernsehwörter behandelt, oder ein Filmwörterbuch, wenn es Filmwörter behandelt. Ein L. kann ein Theaterwörterbuch sein, wenn es Theaterwörter behandelt, oder ein Literaturwörterbuch, wenn es Literaturwörter behandelt. Ein L. kann ein Kunstwörterbuch sein, wenn es Kunstwörter behandelt, oder ein Religionswörterbuch, wenn es Religionswörter behandelt. Ein L. kann ein Philosophiewörterbuch sein, wenn es Philosophiewörter behandelt, oder ein Rechtswörterbuch, wenn es Rechtswörter behandelt. Ein L. kann ein Wirtschaftswörterbuch sein, wenn es Wirtschaftswörter behandelt, oder ein Politikwörterbuch, wenn es Politikwörter behandelt. Ein L. kann ein Geschichtswörterbuch sein, wenn es Geschichtswörter behandelt, oder ein Geografiewörterbuch, wenn es Geografiewörter behandelt. Ein L. kann ein Mathematikwörterbuch sein, wenn es Mathematikwörter behandelt, oder ein Physikwörterbuch, wenn es Physikwörter behandelt. Ein L. kann ein Chemiewörterbuch sein, wenn es Chemiewörter behandelt, oder ein Biologiewörterbuch, wenn es Biologiewörter behandelt. Ein L. kann ein Pharmawörterbuch sein, wenn es Pharmawörter behandelt, oder ein Medizinwörterbuch, wenn es Medizinwörter behandelt. Ein L. kann ein Internetwörterbuch sein, wenn es Internetwörter behandelt, oder ein Computerwörterbuch, wenn es Computerwörter behandelt. Ein L. kann ein Modewörterbuch sein, wenn es Modewörter behandelt, oder ein Kochwörterbuch, wenn es Kochwörter behandelt. Ein L. kann ein Musikwörterbuch sein, wenn es Musikwörter behandelt, oder ein Sportwörterbuch, wenn es Sportwörter behandelt. Ein L. kann ein Hobbywörterbuch sein, wenn es Hobbywörter behandelt, oder ein Berufswörterbuch, wenn es Berufswörter behandelt. Ein L. kann ein Fachsprachwörterbuch sein, wenn es Fachsprachwörter behandelt, oder ein Jugendsprachwörterbuch, wenn es Jugendsprachwörter behandelt. Ein L. kann ein Slangwörterbuch sein, wenn es Slangwörter behandelt, oder ein Dialektwörterbuch, wenn es Dialektwörter behandelt. Ein L. kann ein Fremdwörterbuch sein, wenn es Fremdwörter behandelt, oder ein Abkürzungswörterbuch, wenn es Abkürzungen behandelt. Ein L. kann ein Rückläufiges Wörterbuch sein, wenn es Wörter nach ihrer Endung ordnet, oder ein Reimwörterbuch, wenn es Wörter nach ihrem Reim ordnet. Ein L. kann ein Häufigkeitswörterbuch sein, wenn es die Häufigkeit der Wörter behandelt, oder ein Gebrauchswörterbuch, wenn es den Gebrauch der Wörter behandelt. Ein L. kann ein Bedeutungswörterbuch sein, wenn es die Bedeutung der Wörter erklärt, oder ein Übersetzungswörterbuch, wenn es Wörter einer Sprache in eine andere Sprache übersetzt. Ein L. kann ein Grammatikwörterbuch sein, wenn es die Grammatik der Wörter behandelt, oder ein Rechtschreibwörterbuch, wenn es die Rechtschreibung der Wörter behandelt. Ein L. kann ein Aussprachewörterbuch sein, wenn es die Aussprache der Wörter behandelt, oder ein Etymologisches Wörterbuch, wenn es die Herkunft der Wörter behandelt. Ein L. kann ein Synonymwörterbuch sein, wenn es Wörter durch Synonyme erklärt, oder ein Bildwörterbuch, wenn es Wörter durch Bilder erklärt. Ein L. kann ein Allgemeinlexikon sein, wenn es Wörter einer Sprache behandelt, oder ein Fachlexikon, wenn es Wörter einer Fachsprache behandelt. Ein L. kann ein Sachwörterbuch sein, wenn es Sachen, Begriffe oder Personen behandelt, oder ein Wörterbuch, wenn es Wörter einer Sprache oder Fachsprache behandelt. Ein L. kann ein Lernwerk sein, wenn es zum Lernen dient, oder ein Nachschlagewerk, wenn es zum Nachschlagen dient. Ein L. kann elektronisch sein, wenn es in digitaler Form vorliegt, oder gedruckt, wenn es in Buchform vorliegt. Ein L. kann sprachlich sein, wenn es Wörter behandelt, oder enzyklopädisch, wenn es Sachen, Begriffe oder Personen behandelt. Ein L. kann speziell sein, wenn es nur einen Teil des Wortschatzes einer Sprache oder Fachsprache behandelt, oder allgemein, wenn es den Wortschatz einer Sprache oder Fachsprache umfassend behandelt. Ein L. kann mehrsprachig sein, wenn es mehrere Sprachen behandelt, oder einsprachig, wenn es nur eine Sprache behandelt.

(Den Curs der durchlöcherten Münzsorten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 1. dieß Monats werden mit Beziehung auf die in Nro. 26. des Regierungsblattes vom laufenden Jahre erschienene Verordnung, den Curs der durchlöcherten Münzsorten betreffend, nachstehend die Bestimmungen der Artikel 344. und 431. Theil III. des Strafgesetzbuches in Erinnerung gebracht:

Art. 344.

Wer ächten im Lande umlaufenden Münzen durch Beschneiden oder andere Mittel ihren innern Werth verringert, wer unächten oder verrufenen Metallstücken durch betrüglichen Schein das Ansehen wahrer giltigen Münze, geringeren Münzsorten den äußern Anschein höherer Münzen gibt, und solche auf die eine oder andere Art verfälschte Stücke ausgibt oder ausgeben läßt: soll den vierfachen Werth des erweislich gezogenen Gewinns als Strafe bezahlen, und überdieß nach dem Gesetze wider den ausgezeichneten Betrug ersten Grades (Art. 263.) gestraft werden.

Art. 431.

Wer verrufene oder andere schlechte Münzsorten in gewinnsichtiger Absicht einführt und verbreitet, wird um den vierfachen Betrag des Nennwerthes solcher Münzen bestraft.

München den 6. July 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf von Seinsheim.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Nach einer höchsten Entschließung der K. Regierung und des Kreis-Commando des Isar-Kreises vom 20. Juny l. J. rücken im Landwehr-Bataillon der Stadt Landsberg die Oberlieutenants Johann Nepomuck Münch, Franz Metz und Sim. Schmittner zu Hauptleuten, dann die Unterlieutenants Johann Baptist Großmann, Mathias Fuchs und Michael Kauth zu Oberlieutenants vor. Lieutenants-Stellen erhielten der Junker Franz Ehelechner, Feldwebel Franz Xaver Bstiller, Sergeant Michael Röthmantel, und der Wehrmann Joseph Bruno Singer. Als Junker wurde der Sergeant Mathias Feichtinger, und als Unterarzt der Landarzt Johann Ried angestellt.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 28. Juny l. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing für den Pfarrer Rasso Schwarz in Kottalting, auf die Pfarrey Günzelhofen, Kön. Landgerichts Bruck, und für den Cooperator Carl von Heusler in Sendling auf die Pfarrey Lochhausen, K. Landgerichts München, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, dann am 29. Juny d. J. den bisherigen Assessor des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Heinrich Arnold Freyherrn von der Becke zum Rathe bey dem Appellationsgerichte für den Regenkreis allergnädigst befördert.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 3. July d. J. allergnädigst geruht, die von dem K. Kämmerer und erblichen Herrn Reichsrathe, Maximil. August Grafen v. Törring-Gutenzell für den Stadtpfarr-Cooperator

Peter Pachmayer in Moosburg ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Lindach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, zu bestätigen, und diesem Priester zugleich die landesfürstliche Patronats-Pfarrey Eulenried des nämlichen Kön. Landgerichts zu übertragen.

Bey dem Magistrate der Stadt Freysing wurde statt des mit Tod abgegangenen bürgerl. Magistratsraths Gitscher, Joh. Baptist Zirngibl, bürgl. Weinwirth daselbst gewählt, und durch Beschluß der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, ddo. 7. July d. Jrs. als Magistrats-Rath bestätiget.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen geruht:

Am 17. Juny d. J. dem Mechanicus Franz Schwarz zu Wöhrd und dem Kaufmann Wilhelm Schäffer zu Nürnberg ein Privilegium auf ihr beyderseitiges eigenthümliches Verfahren bey Erzeugung des Argentan für den Zeitraum von sechs Jahren;

der Anna Katharina Dannhorn zu Augsburg ein Privilegium für die verbesserte Verfertigung von Mannskappen mit elastischem Rande für den Zeitraum von zehn Jahren;

am 26. Juny dem Georg Heinzelmann in Kaufbeuern ein Privilegium für die Einführung einer neuen Hanf- und Flachs-Brechmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren.

Bekanntmachungen.

(Die Pfarrey Otterfing betreffend.)

Durch die freye Resignation des Pfarrers Joseph Kainz ist die Pfarrey Otterfing, Decanats Miesbach, und K. Landgerichts Wolfratshausen, erlediget worden.

Die Gesuche um diese Pfründe, zu deren Uebernahme eine eigenthümliche Baarschaft von 1500 fl. erfodert wird, sind bis Ende laufenden Monats hierorts einzureichen.

München den 10. July 1829.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Hacklinger, General-Vicar.
Sellmayr, Secr.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. July 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅛	100⅛
detto » » à 5 %	104	—
Lott. Loose E-M prompt	107¾	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	131
detto detto à fl. 25	122	—
detto detto à fl. 100	122	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 27. vor. Monats werden die unterfertigten K. Aemter die Staatswaldparzelle Schweißwinkel zu 31 Tagw. 95 Dec. an der Strasse von Moorenweis nach Bruck gelegen, auf den Grund allerhöchsten Rescripts vom 20. vorigen Monats einer erneuerten öffentlichen Versteigerung normamäßig unterstellen.

Diese Verhandlung findet Mittwoch den 22ten July l. J. von Frühe 9 bis 12 Uhr im Forsthause zu Moorenweis statt, und es wird die genannte Waldparzelle theilweise und im Ganzen zur Veräußerung kommen, und auf Verlangen von dem Forst-Stationsgehülfen Gerhager zu Moorenweis vorgewiesen werden.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die den Aemtern un-

bekannte Kaufslustige sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 3. July 1829.

Königl. Bay. Rentamt Bruck und Forstamt Landsberg.

Paur, Rentbeamter. Schelhorn, Forstmeister.

Auf höchsten Befehl vom 5. d. M. wird das Staats-Oeconomie-Gut mit Bräuhaus in Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, sammt den dabey vorhandenen Haus-Oeconomie- und Brau-Inventur-Stücken, nach den Normal-Bestimmungen vom 30. September 1811, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, im Versteigerungs-Wege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 20ten July l. J. Frühe von 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im Orte Oberhaunstadt ein Termin anberaumt.

Die Gebäude, nämlich: Das Schloß, der Anbau, Pferde, Kühe und Ochsenstall, die Getreidscheune, Schweinstallung, Schaafstall, die Wagenremise, das Wasch- und Backhaus, das Bräuhaus, die kleine Binderey, so wie der ganz vorzügliche Sommerbier-Keller, haben unter sich zum Betriebe der Wirthschaft eine vortheilhafte Stellung.

Die Gründe, nämlich: circa 10 Tagw. Garten um die Gebäude, 141 Tagw. 27 Dec. Aecker, 41 Tagw. zwey- und einmädige Wiesen, und 94 Decim. Weiher befinden sich in einer guten Lage, sind nicht weit entfernt, und können leicht bewirthschaftet werden.

In dem Haunstädterbach, von der Rohrmühle bis Unterhaunstadt in dem Einflusse des Lentinger-Grabens, dann in den Gemeinde-Gräben von Oberhaunstadt gehört die Fischerey als Eigenthum zum Gutscomplexe.

Die Braunbier-Brauerey mit der damit verbundenen Befugniß, Essig und Branntwein erzeugen zu dürfen, kann, da Ingolstadt nur eine Stunde entfernt, schon des Festungsbaues wegen nicht nur vortheilhaft betrieben, sondern auch bedeutend erweitert werden.

Die Staats-Abgaben, nämlich: Haus-Grund-Gewerbe- und Familien-Steuern betragen auf ein Jahr 176 fl. 30 kr. An Passiv-Reichnissen haften hierauf jährlich 7 fl. 49 kr. 2½ pf.

Die Gründe sind ludeigen, und werden als freyes Eigenthum verkauft, jedoch vorbehaltlich der Leistungen an Dritte.

Für die oben erwähnten Inventarstücke wird der Schätzungs-Betrag als Kaufschilling baar erlegt.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden den Kaufsfreunden am Tage der Versteigerung, wozu man solche andurch einladet, zu Protocoll eröffnet.

Zur Steigerung können nur jene gelassen werden, welche sich über Zahlungs-Fähigkeit gültig auszuweisen im Stande sind.

Den 16. Juny 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

(3) 3. Sax, Rentbeamter.

Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Schuhmachers Georg Adelgasser gehörige Haus, Hofraum und Garten in der Max-Vorstadt an der Türkenstrasse Nr. 501, äußeres Grundb. Fol. K/B. 346, wird auf den Antrag der Interessenten und unter Vorbehalt der Genehmigung derselben hiedurch dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf den 3ten August Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welcher die Kaufsliebhaber vorge-

laden werden, um ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Den 7. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. v. Walter.

Das Anwesen der Magdalena Markl, Müllerin zu Asbach, dieß Gerichts, wird hiemit zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf Montag den 27ten July l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt.

Die näheren Verhältnisse sind in der diesseitigen Ausschreibung vom 20. May l. Jrs. (Augsb. Ord. Postz. Nr. 127, und Isarkr. Int. Bl. St. XXIII.) zu ersehen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 23. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers werden die Gründe des Joseph Abenthum, Lohnkutschers in München und Grundbesitzers in Schwabing an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen aus 10 Tagw. 46 Dec. Angergründen, im Steuerdistricte Schwabing, sind ludeigen, und nach der Schätzung ddo. 27. Nov. 1826 auf 3138 fl. eingewerthet.

Auf diesen Gründen haften Hypothek-Schulden im Gesammt-Betrage zu 2000 fl., sämmtlich zu 5% verzinslich.

Es wird hiemit zur Versteigerung derselben eine Commission auf Dienstag den 28ten July l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Fremde haben sich durch legale Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Den 1. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des halben Kratzerhofes zu Traubing, K. Landgerichts Starnberg, dessen Beschreibung in dem Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1827, St. 35, 36 und 37, so wie in der Augsburger-Ordinari-Postzeitung vom ersagten Jahre, Nro. 218, 226 u. 234 zu finden, wird weiter zum Verkaufe gebracht, und hiezu auf Montag den 21ten September d. J. ein Termin bestimmt, an welchem sich die Kaufslustigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, von Morgens 8 bis 12 Uhr im Amtslocale Pähl einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben wollen. Pähl den 25. May 1829.

Gräfl. v. Vieregg'sches Patrimonialgericht u. Renten-Verwaltung Tutzing.
(3) 3. Schilcher,
Gerichtshalter zugleich Rentenverwalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Voglriether von Gailling, Soldat im 2ten Regimente (Kronprinz) und seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen legitime Nachkommen werden hiemit aufgefodert, binnen drey Monaten a dato sich hierorts bey Gericht zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 1. Juny 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Andreas Bauer, lediger Söldners-Sohn von Oberndorf d. Gerichts, ist am 19. Februar d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche auf dessen Rücklassenschaft als Erben oder Gläubiger rechtlich zu machen haben, hiemit aufgefodert, diese ihre Ansprüche längstens innerhalb vier Wochen dahier bey Gericht geltend zu machen, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines mit ihren Forderungs-Ansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß den rechtmäßigen Erbsprätendenten ausgeantwortet werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in den Händen haben, aufgefodert, solches binnen gleicher Frist bey Gericht zu erlegen.

Den 22. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 1. Lict. Gbtz, Landrichter.

Die Hypothecar-Gläubiger des Philipp Schrödl, vorher Joseph Seelmeyr, Fischers zu Amper, haben das Ansuchen gestellt, daß alle Gläubiger desselben, die bekannten sowohl, als die unbekannten zur Aufnahme und zugleich zur Liquidation des Schuldenstandes vorgerufen werden, um darnach bemessen zu können, ob und welche Guts-Ausbrüche statt finden können.

Zu dieser Verhandlung wird eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 5ten August d. Jrs. Morgens 9 Uhr angesetzt, und es werden hiezu alle Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen, daß alle diejenigen, die nicht erscheinen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Den 3. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Ana Huber, Zieglers-Wittwe zu Neumarkt am 28. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt, und die Schuldnerin hierauf submittirt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23ten July h. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 22ten August h. J.

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 21ten September h. J. und zwar für die Replik Donnerstag den 1ten October einschließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 15ten October einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der Paßivstand besteht in 1812 fl. 48 kr., worunter 426 fl. zweifelhaft sind, das Activ-Vermögen in 1002 fl.

Es wird auch der erste Edictstag zugleich zum Verkaufe des Gantanwesens bestimmt, und Kaufsliebhaber hiezu geladen; dasselbe besteht

1) in dem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause, mit Kühstalle im Markte Neumarkt,
2) in einem hölzernen Stadl,
3) in einer Ziegelhütte von Holz,
4) in einem gemauerten Ziegelofen sammt Hütte,
5) in 3 Tagw. 37 Decim. Aeckern und Wiesen in der 3. Bon.-Cl.,
6) in einem Acker und einer Wiese zu — Tagw. 18 Decim.,
7) in einem Acker und Wiesen zu 1 Tagw. 37 Decim.

Das ganze Anwesen ist ludeigen mit Ausnahme des Objectes sub Nro. 7, welches zum Sitze Adlstein leibrechtig ist.

Den 20. Juny 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Durch das Königl. Zollaufsichts-Personal zu Schwarzbach wurden zwey heimlich abgestoßene Ballen Caffee zu 204 Pfund Sporco eingebracht, wovon der Eigenthümer unbekannt ist.

Dieser wird daher aufgefodert, sich binnen 30 Tagen von Heute an um so zuverlässiger bey dem diesseitigen Landgerichte zu verantworten, als außer dem dieser Caffee nach den Bestimmungen des Zollgesetzes als eingeschwärzte Waare betrachtet, und confiscirt werden würde.

Den 4. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Alle diejenigen, welche aus dem Rücklaße des am 12. März d. Js. zu Seeon dieses Gerichts verstorbenen geistlichen Rathes und Pfarrers, Johann Baptist Winkler eine Foderung zu machen haben, welche allenfalls von Erbschaftswegen herrühren mögen, werden aufgefodert, diese ihre Foderung innerhalb 60 Tagen um so gewisser hierorts anzubringen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist den Gesetzen, und dem bestehenden Testamente gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 8. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. May wurde von zwey Gendarmen der hiesigen Zollschutzwache an der Salzach zwischen den Gränzsteinen Nro. 39 u. 40 ein mit vier Fässern beladener Wagen, umgeben von einer Rotte Begleiter, entdeckt, welcher Berg aufwärts der Landstraße von Tittmoning nach Burghausen zugeführt wurde; dieser Wagen wurde von den zwey Gendarmen der Zollschutzwache verfolgt, und auch gegen Morgen von der Begleitung sammt der Ladung besagter vier Fässer, jedoch ausschließig des Gespanns verlassen, dessen sich die Zollgendarme sodann bemächtiget, und zu Gericht gemittelt haben.

Dieses verlassene Gut bestand aus Folgendem:

a) Aus einem Faße, welches 4½ Eimer und 8 Maß weißen Oesterreicher-Wein, nach Ausspruch der Sachverständigen, jährigen Most enthielt,
b) aus einem Faße, welches 4 Eimer rothen Oesterreicher-Wein, gleichfalls jährigen Most, nach Ausspruch der Sachverständigen enthielt,
c) aus einem Fäßchen, welches 40 Maß ebenfalls rothen Oesterreicher-Wein, oder jährigen Most, jedoch geringerer Gattung enthielt,
d) aus einem Fäßchen, welches 1 Eimer und 12 Maß Branntwein, aus Weingeleger und Zwetschgen enthielt,
e) aus einem gemeinen Fuhrwagen, mit vier eisernen Ketten.

Da diese Getränke nach Ausspruch der Sachverständigen der Verderbensgefahr ausgesetzt sind, so wurden dieselben gemäß §. 100 der Zollordnung vom 15. August v. J. öffentlich versteigert, und der hieraus erzielte Erlös zu 142 fl. 50 kr. ad depositum genommen, welches gemäß §. 106 obiger Zollordnung hiedurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß, wenn nach dem Ablaufe von sechs Monaten vom gegenwärtigen Tage der Bekanntmachung der Eigenthümer sich nicht meldet und rechtfertiget, die Einziehung obigen Erlöses gerichtlich erkannt werden wird.!

Den 4. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Klingseisen, Actuar.

Die hiesige Bürgerin und Hofglasers-Wittwe Maria Elisabethe Maurer hat in ihrem Testamente vom 15. December 1761 ein Capital von 1000 fl. ausgesetzt, wovon die jährlichen Zinsen für einen armen studirenden hiesigen Bürgerssohn bis zu absolvirten Gymnasialclassen verwendet, bey Verleihung dieses Stipendiums aber vorzugsweise auf Verwandte ihres Bruders Franz Zech, bürgl. Bortenmachers dahier, Bedacht genommen werden soll.

Nachdem dieses Stipendium zu 38 fl. jährlich für künftiges Studienjahr erledigt, und zu vergeben ist, so werden diejenigen, welche hierauf aus Verwandtschafts-Verhältnissen mit genanntem Bortenmacher Franz Zech Anspruch machen wollen, hiemit aufgefodert, sich deßhalb binnen 2 Monaten bey unterfertigtem Stadt-Magistrate zu melden, und über diese Verhältnisse sich legal auszuweisen, außer dem nach Verfluß dieses Termines das Stipendium an einen andern hiesigen Bürgerssohn verliehen wird.

Den 30. Juny 1829.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.
v. Mittermayer, Bürgermeister.
Westermayr, Secr.

Amortisations-Decrete.

Den Hofjuwelieren und Großhändlern Gebrüdern Marx dahier gingen folgende Urkunden zu Verlust:

1) Eine Urkunde über ein zwey ein halbprozentiges Hofzahlamts-Capital zu 600 fl., welches ein Ausbruch von einem ursprünglich in 1200 fl. bestandenen Hofzahlamts-Capitale, und in den Listen der hiesigen Kön. Staats Schulden-Tilgungs-Special-Casse Fol. 129 eingetragen ist. Der Hauptbrief ist von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht des Herrn Herzogs Maximilian des I. von Bayern zu 1200 fl. am 6. Jänner 1649 einem zur Zeit unbekannten Gläubiger ausgestellt.

2) Eine Urkunde über ein bey der gemeinen löblichen Landschaft in Bayern am 4. April 1727 von Franz Ignatz Gilg, Churfürstl. Landgerichtsschreiber von Haag verzinslich angelegtes Capital zu 100 fl., sub Nro. 972.

3) Eine gleiche Urkunde über ein bey gedachter Landschaft am 28. May 1728 vom nämlichen Franz Ignatz Gilg gegen 5 Procent aufgelegtes Capital zu 280 fl. sub Nro. 1729.

4) Eine Urkunde über ein Brau-Anlehen zu 200 fl., welche derselbe Gilg unterm 24. Februar 1740 gegen 5procentige Verzinsung vorgeliehen hat, und die Nro. 4291 führt.

Bey vorhandener Nachweisung des Uebergangs dieser verlornen Urkunden auf die Ge-

brüder Marx wird auf deren Anrufen der unbekannte Inhaber der obenbezeichneten Haupt- und Original-Urkunden aufgefodert, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 9. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Lippmann.

Xaver Haslinger, Appellationsgerichts-Schätzer dahier, und seine Ehefrau Clara Haslinger haben de dato München am 14. April 1814 sechs Solawechsel auf sich selbst in München zahlbar an die Ordre des Hofgärtners Hayler dahier ausgestellt. Jeder der sechs Wechsel lautet auf 500 fl. Conv.-M., und 5% Interessen.

Die Zahlzeit ist im ersten Wechsel zwey Jahre, im zweyten zwey Jahre sechs Monate, im dritten drey Jahre, im vierten drey Jahre sechs Monate, im fünften vier Jahre, im sechsten vier Jahre sechs Monate a dato. Der Besitz dieser sechs Wechsel von Seite des Hofgärtners Hayler ist durch die Haslinger'schen Verlassenschafts-Acten und darin enthaltenen Liquidationen hergestellt, und da nun Hayler um Amortisation dieser zu Verlust gegangenen Wechsel nachsucht, so wird jeder Inhaber dieser Wechsel aufgefodert, solche innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden. Den 3. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Auf Ansuchen des hiesigen Stadtmagistrats wurde der unbekannte Inhaber der von Franz Xaver von Schmidt, Freyherrn von Haslach, churfürstl. Kämmerer und Erbpfleger zu Aibling, und dessen Gattinn Maria Johanna, gebornen Reichsfreyin von Eching, der Obercustorey der Collegiatstifte St. Martin und Castulus dahier, ausgestellten Schuldurkunde zu 700 fl. de dato München den 1. August 1768, vermöge Ausschreibung vom 29. August 1828 öffentlich aufgefodert, selbe termino 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Dieser Termin ist ohne geschehene Vorlage dieser Urkunde abgelaufen, es wird sohin selbe dem vorgesetzten Rechtsnachtheile gemäß, für kraftlos erklärt.

Den 20. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.

Stark.

Nichtamtlicher Artikel.

Diejenigen Personen, welche der diesseitigen Anstalt am Ziele Laurenzi als Mitglieder beyzutreten wünschen, haben ihre, mit den gesetzlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen zu übergeben.

Die Statuten dritter Auflage sind bey unterzeichneter Stelle zu erhalten.

Nürnberg den 3. July 1829.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Witwen und Waisen aus allen Ständen.

(2) 1. Wagler, Cassier.

Jahr	Einwohner	Geburten				Todesfälle				Ehen	Ehescheidungen	Auswanderer	Einwanderer
		ehelich	unehelich	Totgeburten		ehelich	unehelich	Totgeburten					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47
48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54
55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57
58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
59	59	59	59	59	59	59	59	59	59	59	59	59	59
60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61
62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
63	63	63	63	63	63	63	63	63	63	63	63	63	63
64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66
67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69
70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71
72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74
75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76
77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77
78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78
79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81
82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83
84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84
85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86
87	87	87	87	87	87	87	87	87	87	87	87	87	87
88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89
90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92
93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94
95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98
99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Rheinkreis.
1835. Stück. Ausgegeben den 25. Juli. 1835.

Amtlicher Theil.

Die Namen Ihrer Majestät der Königin betreffend.

Auf den Vortrag des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat Seine Majestät der König Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß Ihre Majestät die Königin Therese künftighin nur mit dem Namen Therese Charlotte Luise Friederike Amalie Auguste Sophie Marie Herzogin in Bayern

Mittwoch, den 29. Juli 1835.

Ausgabe und Versand.

Verlag der Königlichen Regierungs-Expedition.

richtet. Von einer breiten Oberlippe, die viereckig, an beyden Seiten schwächer, am untern Rande aber stark ausgeschnitten ist, werden zwey Kinnbacken bedeckt, die nur an den Seiten sichtbar sind. Sie erscheinen im Leben dunkelblau, sind von hornartiger Substanz, durch starke Muskeln befestigt, nach außen convex, und stossen nach innen mit einem scharfen Rande zusammen. Ihre innere Fläche ist concav und zum Zermalmen der Kräuter, gleich den Stoßzähnen grasfressender Säugethiere, mit scharfen Erhöhungen versehen. Unter den Kinnbacken liegen die Kinnladen, welche die ersteren in ihrem Geschäfte unterstützen; sie sind ebenfalls nach außen conver, nach innen concav, und nur an der Spitze, die dreytheilig ist, von sehr fester hornartiger Substanz, ihr innerer Rand ist mit kurzen Härchen besetzt. An der Basis der Kinnladen steht zu jeder Seite eine sogenannte Freßspitze, die aus fünf Gliedern besteht, den Fühlhörnern ähnelt, und vielleicht zum Geruchswerkzeuge bestimmt ist. Außer diesen Freßspitzen befindet sich daselbst noch ein Blättchen, das die Kinnlade bedeckt. Kinnladenhelm genannt wird, und mit der Unterlippe den Mund vollkommen schließt. Die Unterlippe ist kleiner, als die Oberlippe, an ihrem obern Rande stark ausgeschnitten, fast zweylappig, und an der äußern Fläche mit einer tiefen Querfurche versehen. Zwey ähnliche Freßspitzen, wie an den Kinnladen, sind auch hier, an jeder Seite der Basis eine, sie sind aber nur viergliederig, mit braunlichen Haaren besetzt, und haben wahrscheinlich dieselbe Bestimmung. In der aus diesen Theilen zusammengesetzten Mundhöhle befindet sich die Zunge, eine schwammige, warzenähnliche Erhöhung, hinter welchen die Speiseröhre ihren Anfang nimmt.

Der Hals ist bis auf die untere Fläche, wo sich das erste Paar der Füße befindet, von dem Halsschilde bedeckt; er besteht aus einer dünnen Haut, und verbindet den Kopf mit der Brust. Diese ist aus mehreren Theilen zusammengesetzt, deren Beschreibung für diesen Zweck weniger wesentlich hier übergangen wird; sie wird von einer festen, pergamentartigen Haut gebildet, und dient den zwey Paaren der Hinterfüße zur Anheftung. Von oben bedecken sie die Flügel, an den beyden Seiten ist sie bald grün, bald braun, auf der untern Fläche fleischfarben, mit mehreren Eindrücken versehen, und mit sehr feinen, filzartigen Haaren bedeckt.

Der Hinterleib besteht aus acht breiten Ringen, seiner ganzen Länge nach läuft auf beyden Seiten eine Falte, über welcher sich auf jedem Ringe eine kleine Oeffnung befindet, die zu den Luftkanälen führt, und wodurch das Thier athmet. An dem letzten Ringe sind die Geschlechtstheile, und bey dem Weibchen überdieß die zwey Paare bohrerähnlicher Fortsätze, womit es Löcher in die Erde gräbt, in welche es seine Eyer legt. Der ganze Unterleib ist lichtfleischfarben, nur auf dem Rücken befinden sich auf jedem Ringe zwey lichtere Längsstreifen.

Der Halsschild oder Halskragen, einer modischen Halsbinde ähnlich, umschließt, wie bereits gesagt worden, nicht den ganzen Hals. Sein Vorderrand ist beynahe ganz gerade, der Hinter-Rand in der Mitte kapuzenförmig verlängert, und in einem stumpfen Winkel endigend.

Die Seitenränder sind am vorderen Winkel schief abgestumpft. Durch die Mitte des Halsschildes läuft, der ganzen Länge nach, eine schwach erhabene Kante. Außer dem bemerkt man zwey bis drey schwach vertiefte Querlinien, die von einem Seitenrande zum andern laufen, bisweilen aber auch ganz verschwinden.

Seine Farbe ist bald grasgrün, bald gelblich- und bräunlich-grün, bald ganz grün, je nachdem diese oder jene Farbe am ganzen Körper vorherrscht; alle Ränder sind leichter eingefaßt, die Kante ist stets braun, und ein ähnlicher Fleck zu beyden Seiten.

Seine vier Flügel trägt das Thier im ruhenden Zustande horizontal, dachförmig übereinander gelegt, mit flacher Rückenkante. Die oberen, auch Flügeldecken genannt, sind fast durchaus vier Linien breit, von lederartiger Substanz, der ganzen Länge nach mit Adern oder ernährenden Gefäßen durchzogen, die durch querlaufende solche Gefäße verbunden werden, und auf der ganzen Oberfläche kleine mehr oder weniger viereckige Zellen bilden, so, daß der ganze Flügel einem macerirten Baumblatte gleichsieht. Ihre Farbe ist gelblich weiß, bald in's Grüne, bald in's Braune ziehend. Braune, ziemlich viereckige Flecken, die bald einzeln, bald aneinander ge-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Und sollte man wirklich so glücklich gewesen seyn, den einbrechenden Schwarm von seiner Bahn abzulenken, so fliegt er nur zurück, um bald wieder zu kommen, da er ja hinter sich gewöhnlich Alles aufgezehrt hat; oder man wehrt ihm den Eintritt in einen District, um ihn in einen andern zu treiben. Man theilet dadurch nicht selten eine dichte Masse, die sich auf eine kleine Gegend beschränkt hätte, wo sie leicht vernichtet werden könnte, in kleinere Schwärme, die dann ganze Provinzen belästigen, das Werk der Vertilgung erschweren, und was das gefährlichste ist, ihre Eyer durch ein ganzes Land zerstreuen, die erst im nächsten Jahre durch die daraus erzeugten Jungen furchtbar werden.

Diese Art von Mitteln wäre also nur in dem Falle zu rathen, wenn man die Heuschrecken in das Meer, in einen See oder in einen großen Fluß treiben könnte, wo sie ihren Untergang fänden; obgleich man dann wieder genöthigt ist, ihre ins Wasser geschwemmten Cadaver zu sammeln und zu vergraben, oder zu verbrennen, damit ihre Verwesung auf die Gesundheit nicht schädlich einwirke. Die eigentlich vertilgenden Mittel müssen, je nachdem sie gegen die vollkommenen Insecten, gegen ihre Eyer, oder gegen die Jungen angewendet werden, auch darnach eingerichtet seyn.

Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß einzelne Menschen und einzelne Gemeinden keineswegs hinreichend sind, einem Verderben Schranken zu setzen, das mit Riesenschritten um sich greift, und daß vereinte Kräfte von Hunderten und Tausenden zusammen wirken müssen, eine Gefahr abzuwenden, welche oft die fürchterlichsten Folgen, Hunger, Elend und die verheerendsten Krankheiten nach sich zieht. Haben sich in einer Gegend Heuschrecken niedergelassen, so muß nach Verhältniß der Größe des Flächenraumes, den sie einnehmen, eine gehörige Anzahl von Menschen versammelt werden. Diese umringen entweder die ganze Gegend, auf welcher diese Thiere sitzen, oder wenn ihre Zahl nicht hinreicht, einen Theil nach dem andern, und tödten nun die Heuschrecken mit in einen Bund vereinten Ruthen oder Besen, indem sie einen immer engern Kreis schließen. Die Leichen werden dann mit Rechen oder durch stumpfe Besen gesammelt, und entweder verbrannt, oder in tiefe Löcher vergraben. Diese Arbeit muß aber, wo möglich, gleich nach der Ankunft dieser Insecten begonnen werden, so lange sie ermattet sind, oder in der Nacht und am Morgen, so lange ihre Flügel vom Thaue feucht sind, und endlich bey regnerischer Witterung, weil sie sich sonst erheben und weiter ziehen.

Folgendes ist das Verfahren, das im Jahre 1819 in Frankreich angewendet wurde. Es wurden Tücher von grober Leinwand zwey und zwey aneinander genäht, in der Mitte mit einem Beutel, der durch einen Reif offen gehalten wurde. Zwey Leute faßten sie an beyden Enden, und so bildeten ungefähr hundert eine Art von Barriere, der gegenüber fast eben so viel Mann die Heuschrecken mit Besen und Zweigen vorwärts jagten; so lange die Heuschrecken sich nicht ihrer Flügel bedienten, hüpften sie hin, und setzten sich haufenweise auf die ihnen vorbehaltene Leinwand. Sie wurden denn durch Schütteln in die Beutel hineingestossen, und in gegrabene Löcher ausgeschüttet.

Auch durch folgende sehr einfache Vorrichtung dürfte das Sammeln der Heuschrecken sehr beschleunigt werden. Man mache aus grober schütterer Packleinwand oder aus ordinärer Hausleinwand Beutel von zwey Schuh in der Länge, die man um einen, in einen Kreis von einem bis anderthalb Schuh im Durchmesser gebogenen Reif spannt, und befestige eine kürzere oder längere Handhebe an dem Reife. Mit dem auf diese Art gebildeten Netze kann man sowohl die auffliegenden Heuschrecken erhaschen, als auch die auf Pflanzen sitzenden durch Hin- und Herstreifen fangen, und dann in Löcher schütten.

Außer dem empfiehlt man Enten, Gänse und Schweine an solche Orte zu treiben, wo sich Heuschrecken nieder gelassen haben, da sie diese Thiere gerne fressen. Dieß kann natürlich nur an solchen Orten geschehen, die nicht bebaut sind, weil man sonst die Feldfrüchte einem doppelten Feinde Preis geben würde. Auch sind diese Hausthiere selten in der Anzahl vorhanden, daß sie viel ausrichten könnten, daher ist menschliche Hülfe immer damit zu vereinigen.

Ich habe in der Nacht Gesichte und sehe, wie vier an einem Ort ausgehen, die Himmel Luft zu fegen, und kommen doch nicht zusammen, sondern gehen alle gegen ihre Seite. Und ich sehe, wie ein Engel kommt, der hat vier Flügel, und sie sind voll Augen um und um. Und ich sehe, wie sie sich mit den Flügeln gegen einander schlagen und fegen einander

spannen, auch darf man sie niemals gegen den Wind oder auf Anhöhen treiben. Ist eine Quantität auf diese Art in dem Graben versammelt, so werden sie mit Erde überschüttet und zusammengestampft.

Von größtem Nutzen dürfte aber in dieser Periode das Verfahren seyn, welches bey den vollkommenen Heuschrecken angeführt würde, indem man zwey und zwey Leintücher zusammennäht, und in der Mitte einen Beutel anbringt, und damit, wie weiter oben beschrieben wurde, verfährt.

Man kann nicht umhin, zu wiederholten Mahlen zu erinnern, daß die todten Heuschrecken entweder durch Feuer vertilgt, oder in tiefe Löcher vergraben werden müssen, damit sie durch ihre Verwesung die Gesundheit nicht gefährden; es ist daher sehr rathsam, wo es seyn kann, ihre Cadaver vor dem Eingraben mit ungelöschtem Kalke zu überschütten.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu Grünwald betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des vorigen Besitzers ist das Schulbeneficium in Grünwald erlediget worden.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Oberföhring und im Landgerichte München. Bey diesem einfachen Beneficium besteht die Verbindlichkeit, die Schule zu halten, und wochentlich zwey gestiftete Messen zu lesen.

Die Einkünfte betragen bey selbem ungefähr 446 fl., und die Lasten 17 fl.

Die Bewerber haben insbesondere ihre Befähigung zur Ertheilung des Schulunterrichts durch Zeugnisse nachzuweisen, wobey man jedoch bemerkt, daß auch solche Geistliche, welche die Concurs-Prüfung noch nicht bestanden haben, um diese Pfründe nachsuchen können.

München den 13. July 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums in Altkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Beneficium in Altkirchen erlediget.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichte Wolfratshausen, dann im Pfarrbezirke Endlhausen.

Die Verbindlichkeit des Beneficiaten besteht nach der Stiftung zwar nur in Lesung der heiligen Messe an Sonn- und Feyertagen; allein bey dem gegenwärtigen Priester-Mangel muß derselbe sich zur Aushülfe der seelsorglichen Verrichtungen bey der Pfarrey Endlhausen gebrauchen lassen, und deshalb die nöthigen Eigenschaften besitzen.

Das Einkommen dieses Beneficiums ist taxirt auf 690 fl. 18½ kr.

Die Lasten betragen 29 fl. 39 kr.

München den 15. July 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey St. Martin in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Stadt-Pfarrey St. Martin in Landshut erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Bezirke des durch das Kön. Landgericht versehenen Local-Commissariats Landshut.

An dieser Pfarrey befindet sich ein eigener Prediger, zwey Cooperatoren, zwey Capläne und mehrere Beneficiaten.

Ohne Einrechnung der Bezüge für die Hülfspriester ist das Einkommen des Pfarrers fatirt auf 1269 fl. 39 kr.

Hierunter ein fixer Geldbezug von 900 fl.

Die Lasten betragen 3 fl. 12 kr.

München den 16. July 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Prüfungen am Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing für 1829 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schulamts-Adspiranten werden im gegenwärtigen Jahre am Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing in folgender Ordnung gehalten:

1) Die Prüfung für die Aufnahme in die Zahl der Schulerspectanten findet am 26ten und 27ten, dann 28ten und 29ten August, und zwar an den zuerst genannten beyden Tagen mündlich, und an den letzten schriftlich statt.

2) Die Prüfung für die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar, wird am 2ten, 3ten und 4ten September, und die Inscription hiezu am 1ten selben Monats vorgenommen.

Hinsichtlich der Bedingungen der Zulassung zu diesen Prüfungen, wird auf die Ausschreibung im Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom 9. July 1824, hingewiesen, und wiederholt erinnert, daß die Vorlage von gehörig gestempelten Zeugnissen über bisherige Vorbereitung zum Schulfache, Alter, Gesundheit, Vermögen, und sittliches Betragen, nicht erlassen werden könne.

Die hiernach zu begründenden Gesuche sind spätestens bis zum 12ten August, doppelt und in halbbrüchiger Form, bey Vermeidung des Nachtheiles, daß sie außer dem unberücksichtiget gelassen würden, hierorts zu übergeben.

München den 17. July 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim,

Miller, Secr.

(Die dießjährige Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 18. May l. Js. über die Anstellungs-Prüfung wurden nach Inhalt der Königl. Ober-Consistorial-Entschließung vom 13. May nur solche Candidaten aufgefordert, sich zu melden, welche vermög der Prüfungs-Instruction vom 23. Jan. 1809. Abschn. III. §. 2. S. 97. des Amtshandbuches, nach ihrer Befähigungs-Note, und Dienstes-zeit sich in demselben Jahre zur Anstellung im Pfarramte melden zu dürfen glauben, oder auf eine Mediat-Pfarrey präsentirt zu werden, Hoffnung

haben. Nichts desto weniger hat sich eine große Anzahl der Candidaten, ohne auf die eben angeführte Beschränkung Rücksicht zu nehmen, um Zulassung zur Prüfung gemeldet. Von dem Königl. Ober-Consistorium ist indessen nur jenen die Theilnahme an der nächsten Prüfung bewilliget, und demnach auch die Einberufung an sie erlassen worden, bey denen die vorerwähnten Bestimmungen in Anwendung kommen.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle, welche keine specielle Vorladung erhalten, sich darnach bemessen können, und ihre Anstellungs-Prüfung in einem der nächsten Jahre erwarten.

Ansbach den 16. July 1829.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Dienstes-Notizen.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. April d. J., wurde Max Anton Jägerhuber als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Marlrain bestätiget.

In Folge höchster Entschließung der K. Regierung und des Kreis-Commandos des Isarkreises vom 10. July d. J. wurde der bürgerliche Handelsmann und Magistratsrath Ign. Schmidhuber zum Hauptmann in der Landwehr der Stadt Laufen ernannt. Eben so ist der Unterlieutenant Kajetan Gober daselbst zum Oberlieutenant vorgerückt, und der Feldwebel Franz Stichel als Unterlieutenant befördert worden.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Brückenau den 12. July d. Jrs. die zu einer Pfarrey erhobene Expositur Söchtenau, K. Landgerichts Rosenheim, dem dermaligen Expositus dortselbst, Bonifaz Graf, und am 13. July d. Jrs. das Schulbeneficium in Nantesbuch, K. Landgerichts Weilheim, dem Caplan Joseph Winter in Murnau allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Absolutorial-Prüfung am neuen Gymnasium dahier betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 10. July l. J. ist die Absolutorial-Prüfung am neuen Gymnasium dahier auf den 17ten, 18ten und 19ten August angesetzt worden. Es haben sich demnach jene Privatstudierenden, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen die allerhöchste Erlaubniß erhalten haben, an den benannten Tagen um 8 Uhr Morgens pünctlich zu stellen, und mit den ordentlich frequentirenden Schülern die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen.

München den 15. July 1829.

Kön. B. Studien-Rectorat des neuen Gymnasiums.

Paintner, Director. Dr. Hocheder, Rector.

(3) 1.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. July 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » à 5 %	103⅞	103⅝
Lott. Loose E-M prompt	107⅞	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	136
detto detto à fl. 25	—	124
detto detto à fl. 100	—	125

Versteigerungen.

Die Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration, hat mittels höchster Entschließung vom 27. des vorigen Monats Nro. 5271. gnädigst genehmiget, daß die an hiesiger Saline vorräthigen 1655½ Metzen Pfannenasche plus licitando, wobey der Aufrufspreis auf vier Kreuzer per Metzen festgesetzt ist, parthienweise verkauft werden dürfen. Diese öffentliche Versteigerung, wozu andurch mit dem Bedeuten eingeladen wird, daß auswärtige, dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben, findet am 12ten künftigen Monates August Frühe 9 Uhr im diesseitigen Amtslocale in 11 Partien (10 zu 150 und 1 zu 155¼ Metzen) statt, und der Zuschlag dieser Strichsquantitäten geschieht gegen gleich baare Bezahlung, ohne Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Den 14. July 1829.

K. B. Hauptsalzamt Berchtesgaden.
(2) 1. W. Knorr, Inspector.

Die Lieferung des in 1000 Zentnern bestehenden Flachswerch-Bedarfes für die unter dießamtlicher Respicienz stehende Königl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg pro 18²⁹/₃₀ wird in zwanzig gleich großen Loosen mittels öffentlicher Licitation, wobey jedoch nur Inländer zugelassen werden, am Donnerstag den 13ten des nächst künftigen Monats August an die Wenigstnehmenden vergeben. Steigerungs-Lustige werden also mit dem Bemerken, daß die dem Amte Unbekannten über ihre Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, eingeladen, am besagten Tage Morgens 8 Uhr in dießamtlichem Locale, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können, zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 14. July 1829.

K. B. Hauptsalzamt Berchtesgaden.
(2) 1. W. Knorr, Inspector.

Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Schuhmachers Georg Adelgasser gehörige Haus, Hofraum und Garten in der Mar-Vorstadt an der Türkenstrasse Nr. 501, äußeres Grundb. Fol. K/V. 346, wird auf den Antrag der Interessenten und unter Vorbehalt der Genehmigung derselben hiedurch dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Commission auf den 3ten August Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welcher die Kaufsliebhaber vorgeladen werden, um ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben. Den 7. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. v. Walter.

Zur Versteigerung des Zimmermann Heumann'schen Hauses nebst dazu gehörigem Hofraume, zwey Oeconomie-Gebäuden und Gartenplatze Nro. 821. a, in der Löwenstrasse dahier, hat man wiederholt eine Commission auf Donnerstag den 30ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, hiemit geladen werden, und die Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Heumann'schen Realitäten am 14. July 1828 auf 15,500 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, und daß darauf ein Ewiggeldkapital per 7000 fl. haftet.

Den 10. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Sieber.

Auf Andringen der Gläubiger hat man zur Versteigerung der realen Taschners-Gerechtsame des Taschnermeisters Joh. Georg Popfinger dahier, welche am 3. d. Mts. auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, eine Commission auf den 6ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Den 10. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Sieber.

Das Anwesen der Magdalena Markl, Müllerin zu Asbach, dieß Gerichts, wird hiemit zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf Montag den 27ten July l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt.

Die näheren Verhältnisse sind in der diesseitigen Ausschreibung vom 20. May l. Jrs. (Augsb. Ord. Postz. Nr. 127, und Isarkr. Int. Bl. St. XXIII.) zu ersehen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 23. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird von dem der Maria Schaidhammer, Neumair-Bauers-Wittwe in Neufahrn, gehörigen, frey eigenen Pointacker, Cataster-Nro. 2222. fünfter Bonitätsklasse, ein Antheil von zwey Tagwerk versteigerungsweise, am Dienstag den 28ten July 1829, Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Johann Winkler, von Gaden, bestehend aus dem ludeigenen sogenannten Webergallergütl, Wohnhause und Nebengebäude ganz neu gemauert, mit Taschen gedeckt, sammt Hofraum und Garten, Cat. Nro. 966 zu — Tagw. 20 Decim. ferner zwey Gemeindstheile Cat. Nro. 1068 und 1176½ zu 2 Tagw. 43 Dec., dann 3 Feldgründen nebst Krautbetten Cat. Nro. 1110, 1111, und 1190 zu 3 Tagw. 16 Dec. zusammen 5 Tgw. 79 Dec. gerichtlich auf 1021 fl. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt und eine Strichtagesfahrt auf Montag den 10ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz und Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 6. July 1829.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Gütlers Johann Reischl von Uttenhofen wird dessen Anwesen, bestehend:

1) Aus dem ganz neu gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, H. Nro. 40, sammt Nebengebäude und Garten, Cat Nr. 969, und 981 ½ zu — Tagw. 19 Decim., dann Holzgründen Cat. Nro. 1362. von 2 Tagw. 05 Decim. zur Ritter von Schmadlischen Hofmark Uttenhofen freystiftig,

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 30. Juni 1870. Vom 8. März 1871. (GS. S. 130.)

Wärme gestehen und erkalten. Bey einer geringern Temperatur und deßwegen schnellerm Erkalten bekommen die Lichter Sprünge und verlieren das Durchscheinende. Die Farben werden in Nußöl-Firniß aufgerieben, und so der Masse beygemischt.*) Der Nußöl-Firniß muß aber mit Zinkoxid bereitet werden.

Fettwachs.

Das von allem Fette gereinigte Fleisch wird dünn geschnitten, und die Stücke in einem hölzernen ganz durchlöcherten Schlauch in fließendes Wasser gehängt. Hier muß es so lange bleiben, bis das Fleisch in Fettwachs umgewandelt ist. Die Schnelligkeit des Fließens vom Wasser, das dünn Schneiden und Eintauchen in verdünnte Salpetersäure kürzet die Zeit der Umwandlung ab, so daß ein mit dieser Vorsicht eingehängtes Fleisch schon in Zeit von 5 bis 6 Monaten in Fettwachs umgeändert wird.

Allgemeine Bemerkungen.

Alle diese Arbeiten müssen in eisernen Gefässen vorgenommen werden**), und die Lichtformen müssen aus einer Metallmischung von Zinn, Zink, Wißmuth und Bley verfertiget werden, und zwar im Verhältnisse von 3, 2, 5 und 6 Theilen.

Zur Reinigung des Talges sind alle Oxide tauglich, das Zinkoxid ist aber das vorzüglichste, weil es die weißeste Farbe gibt und der Gesundheit im Verflüchtigen ganz unschädlich ist, was der Fall beym Bley nicht wäre.

München den 8ber 1825.***)

Ausführliche Beschreibung über die Verfahrung bey Bereitung des Knochenmehls als Düngungsmittel, von Gebrüder Rebaj.

Zweyfach sind die Verfahrungsarten, die man bey Verfertigung des Knochenmehls als vorzüglich wirksames Düngungsmittel anwenden kann, und diese bestehen wie folgt:

Die in Rouen gemachte Entdeckung, daß der kochsalzsaure Kalk als ein höchst wirksames Düngmittel angewendet werden könne, hat uns auf den Gedanken gebracht, dieses künstliche Düng-Mittel mit dem Knochenmehl in Verbindung zu bringen, welches man auf folgende Art bewerkstelligen kann.

Nachdem das Knochenmehl fein genug gestampft und gesiebt worden ist, so lasse man in einem hölzernen Gefässe so viel kochsalzsauren Kalk auflösen, bis die Flüßigkeit gänzlich damit gesättiget ist.

Ein Killogramm****) von diesem Salze löset sich mit 60 litres Wasser auf. Mit dieser Auflösung begießt man das bereitete Knochenmehl, laßt es gut durcheinander arbeiten, und fahre mit dem Begießen so lange fort, bis das Mehl sich ballt, wornach es dann in Fässer geschlagen und fest eingestampfet wird. Dadurch erhält dieses Mehl nicht nur allein die Eigenschaft, daß es sich länger conserviren läßt, sondern gewinnt auch ungemein an befruchtender Wirksamkeit.

---

*) Im Falle die Kerzen gefärbt werden sollen.

**) Das Eintauchen in verdünnte Salpetersäure muß in einem Gefäße von Glas, Steingut oder Porcellan geschehen.

***) So steht das Datum im hinterlegten Manuscripte.

****) Ein Killogramm = 2 Pf. 25 Loth $\frac{1}{7}$ Dtl. bayerisches Handelsgewicht. 1 Liter = $\frac{3}{11}$ bayer. Maß.

Wo es die Localität gestattet, kann man noch eine Mischung verfertigen lassen, die in England unter dem Namen Urate bekannt ist, und wovon circa 25 Pf. unter einen Zentner Knochen-Mehl vermischt, die Wirksamkeit desselben ungemein vermehrt.

Dieses Urate wird auf folgende Art verfertiget: Man nehme gelöschten oder an der Luft zerfallenen Kalk, mische selben so lange mit Urin oder Jauche, bis ein steifer Teig daraus wird, lasse ihn trocknen, stampfen und versetze davon 25 Pf. mit 100 Pf. Knochenmehl.

Wird diese letzte Methode in Anwendung gebracht, so kann man die ganze Masse des so bereiteten Knochenmehls anstatt mit hier oben beschriebener salzsaurer Kalkauflösung blos mit einer Mischung von Wasser und Salzsäure durchnetzen, welche Mischung folgendermaßen bereitet wird. Man gieße an gewöhnliches Brunnbach- oder Flußwasser so viel Salzsäure, bis die Mischung den Geschmack eines starken Essigs erhält, in welchem Zustande sie sodann angewendet wird.

Günzburg den 13. Jänner 1826.

Beschreibung des Verfahrens bey der Verfertigung von Papier und Pappendeckel aus den holzigen Abfällen oder Acheln der nachstehenden Pflanzen, nämlich: Hanf, Flachs, Nessel, Hopfen, Baumsauger, Türkischwaizen, mit Ausnahme der faserigten Bestandtheile dieser Pflanzen, welche unter dem Namen Hanf, Flachs, Werg ꝛc. bekannt sind, welche sich zwar ebenfalls zum Papiermachen eignen, die aber hier weggelassen werden, weil es sich blos von ihrey holzartigen Abfällen handelt; worauf Friedrich Meyer in München am 21. Jänner 1826 ein Privilegium auf den Zeitraum von 10 Jahren erhielt.

Man kann aus den Stengeln aller dieser Pflanzen weisses, graues oder farbiges Papier machen, für letzteres ist das Verfahren kürzer und einfacher.

Fürs weiße Papier.

Erste Verrichtung. Einweichung.

Man weicht die Acheln während wenigstens 24 Stunden in ein beständig erneuertes Wasser, man erkennt, daß sie genug geweicht haben, wenn man sie zwischen Daumen und Finger drückt, und bemerkt, daß sie sich biegen, ohne zu zerbrechen.

Zweyte Verrichtung. Ausfaseln.

Wenn das Wasser abgelaufen ist, thut man die eingeweichten Acheln in einen Trog, wo sie geklopft werden, bis sie recht ausgefaselt sind, nämlich in kleine Stückchen von 2 bis 3 Linien Länge zerhackt; sie dürfen aber nicht bis zu Staub zerhackt werden; das Wasser läßt man ablaufen.

Dritte Verrichtung. Gährung.

Die so eingeweichten und ausgefaselten Acheln werden, wenn das Wasser abgelaufen ist, in die Faulbütte gebracht. Man benetzt sie wieder mit Wasser, in welchem Kleien im Verhältniß eines Pfundes zu 20 Maß Wasser eine Viertelstunde lang gekocht werden; man läßts ruhig stehen und das Wasser darauf langsam ablaufen; dieß Wasser muß bis zu 30 Grad Réaumur erhitzt seyn. Die ganze Maße wird nur wenig benetzt und von Zeit zu Zeit begossen, um die gehörige Feuchtigkeit zu unterhalten, bis daß die Gährung bewirkt und genug sey, was man leicht mit dem Reaumürschen Thermometer sehen kann, der 30° zeigen muß; das Wasser wie die Temperatur der Faulbütte müssen 30° haben. Die Gährung muß auf das Maximum der sauern und bis zum Anfang der faulen Gährung gebracht werden; man hält sie in dem Augenblicke auf, wo sie diesen letzten Grad erreicht hat, man nimmt den Teig aus der Faulbütte und fährt, wie folgt, fort.

Vierte Verrichtung. Waschen.

Man wäscht den Teig in vielem Wasser, um ihn von allen heterogenen Theilen zu reinigen, bis das Wasser ganz hell ohne scharfen Geschmack abläuft.

Fünfte Verrichtung. Auslaugen.

Dies geschieht auf 2mal. Zuerst thut man den Teig 24 Stunden lang in eine Kufe mit Kalkwasser, dann in die, in England gebräuchliche, in dem bulletin de la société d'encouragement Tom. 14. pag. 18- beschriebene Kufe, und man laugt ihn in einer Auflösung von Laugensalz zu $1\frac{1}{2}$ höchstens 2 Grad des Arcometers von Baumé.

Auf diese Weise geschieht das Auslaugen von selbst ohne Kosten und ohne Manipulation. Man kann jedoch auf gewöhnliche Art selbst mit Asche auslaugen, aber die gewöhnliche Art der Wäscher braucht mehr Holz und Arbeit.

Der Teig nimmt bey dieser Verrichtung eine gelbliche Farbe an, aber sie ist für die nachfolgenden Verrichtungen nicht schädlich.

Sechste Verrichtung. Das Läutern.

Man bringt den ausgelaugten und ausgewaschenen Teig unter die Rolle*) auf die nämliche Art, wie bey der Bereitung des Papiers und der Lumpen.

Siebente Verrichtung. Bleichen.

Der geläuterte und auf gleiche Weise, wie der Lumpenteig in einer Presse von allem Wasser befreyte Teig wird in eine Kufe gebracht, von deren Raum er nur ein Drittheil einnimmt, und die einen so hermetisch als möglich geschlossenen Deckel hat. Diese Kufe, wird sie eigens gemacht, soll rund seyn, aber die ovalen Kufen der großen Papiermühlen, in welche man mit Chlore gazeux (Chlorgas) bleicht, können auch dienen, man darf nur den Deckel ändern, der auf die Art gemacht seyn muß, wie ich sie sogleich für die runden Kufen beschreiben werde. Dieser Deckel ist ein Drittheil seines Durchmessers durchschnitten, die beyden Theile fügen sich durch Falzen aneinander, der größere Theil kann als festhaltend betrachtet werden, ob man ihn gleich im Nothfalle wegthun kann; in ihm ist eine Art kupferne Büchse befestigt, durch welche die Achse eines Aufrührers läuft, der inwendig angebracht ist; der bewegliche Theil des Deckels dient, um den Teig in die Kufe zu thun, und wieder herauszunehmen, wenn er gebleicht ist. Während des Aufrührens ist er mit eisernen Hacken fest gemacht, wie derjenige Theil, der gleich anfangs fest gemacht wird. Der Aufrührer wird ganz langsam durch irgend eine Kraft oder durch Dampf bewegt, wenn diese Kraft vorhanden ist; die Kosten dieser Kraft können in keinen Anschlag kommen. — Wenn der Teig in die Kufe gebracht ist, befestigt man den beweglichen Theil des Deckels, und gießt durch ein in dem feststehenden Theil desselben angebrachtes Loch vermittelst eines bleyernen Trichters die Kufe bis auf 2 bis 3 Zoll vom Rand voll mit einer Kalkauflösung**) zu zwey Grade des Chlorometre von Gay-Lussac. Man läßt den Aufrührer wenigstens 12, höchstens 24 Stunden lang in Bewegung, und beobachtet, in welchem Zustande sich die Maße befindet; ist sie noch nicht ganz entfärbt, so läßt man alles Wasser in eine darunterstehende Kufe ab, und behält es zu einer spätern Bleiche auf. Man thut nun wieder Kalkwasser zu 2 Graden hinein, und braucht all dieses Wasser, bis es kein Zeichen von Entfärbung mehr bey Anwendung des Chlormetre giebt. Auf diese Weise und bey der nöthigen Vorsicht verliert man nicht das mindeste an der Chlorure de chaux (Chlorkalk) und braucht davon nur höchstens 3 Pf. auf einen Zentner Teig.

---

*) Holländer.

**) Soll wahrscheinlich hier und weiter unten immer Chlorkalkauflösung heißen.

Man drückt hierauf die Maße recht aus, um alles Kalkwasser heraus zu bringen und gießt das Wasser zu dem Uebrigen in die untere Kufe, um zur spätern Bleiche noch einmal zu dienen. Man muß die Maße stark auswaschen, um den Kalk abzuspülen.

Achte Verrichtung. Verschönerung.

Wenn das Bleichen beendigt ist, giebt man dem Teig mehr Glanz, wenn man ihn in ein Bad von Schwefelsäure zu 66 Grad in einer großen Menge Wasser aufgelöst bringt; man nimmt 2 pCent Schwefelsäure, thut alles in die obenbeschriebene Kufe und läßt es wenigstens 3 Stunden lang umrühren. Man läßt das Wasser ablaufen, gießt frisches nach, bis keine Spur von Säure mehr da ist, was man an der Lakmustinktur erkennt, wenn sie nicht mehr roth gefärbt wird. Der Teig ist nun bereit zum Papiermachen.

Neunte Verrichtung. Papiermachen.

Wenn der Teig auf die bisher beschriebene Weise hergerichtet ist, giebt er, wenn er aus der Form und Presse kommt, ein schönes weisses Papier, welches aber im Trocknen zu durchsichtig wird. Um es dichter und für den Handel geeigneter zu machen, thut man unter 100 Pf. Teig 20 Pf. feine Kreide, die ohngefähr 1 fl. kosten, und man erhält dadurch 120 Pf. Papier, nachdem diese Masse zuvor unter die Rolle gebracht ist, und beyde Substanzen wohl mit einander vermischt sind. Mit dieser Masse wird nun weiter verfahren wie bey dem Papier aus Lumpen.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im Juny 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	Juny.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München	1. bis 8.	9	—	9	—	3	2	3	1	6	—	2	3
	8. » 15.	9	—	9	—	3	3	3	2	6	—	3	—
	15. » 22.	9	—	9	—	3	3	3	2	6	—	3	—
	22. » 29.	9	—	8	—	3	2	3	1	6	—	3	—
	29. » 1. July.	9	—	7	—	3	2	3	1	6	—	3	—
	vom												
Landshut	31. Mays bis 7. Juny.	8	2	7	—	4	1	3	3	5	1	2	3
	7. » 14.	8	2	7	—	4	2	4	—	5	2	3	—
	14. » 21.	8	2	7	—	4	2½	4	½	5	2	3	½
	21. » 28.	8	2	6	—	4	3	4	½	5	3	3	½
	28. » 5. July.	8	2	6	—	4	3	4	½	5	3	3	½
	vom												
Erding	28. Mays bis 4. Juny.	8	2	8	—	4	1	4	½	5	3	3	3
	4. » 11.	8	2	7	—	4	2½	4	3	6	1½	4	½
	11. » 18.	8	2	6	—	4	½	4	1½	5	3	3	3
	18. » 25.	8	2	6	—	4	1½	4	2½	6	—	3	3½

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	14	July.	118	30	148	47	101	18	18	18	—	17	30	42	41	85	43	40	13	54	13	15	12	54
Erding	16	—	82	509	681	558	123	15	40	14	18	13	48	74	151	225	186	39	11	56	11	—	10	15
Freysing	17	—	2	157	159	130	29	15	36	14	45	13	45	14	91	105	75	30	11	—	10	30	9	—
Geisenfeld	13	—	10	22	32	32	—	16	—	15	6	14	3	4	14	18	18	—	10	—	9	30	9	15
Haag	14	—	—	51	51	51	—	14	30	14	—	13	30	—	13	13	13	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg	11	—	—	34	34	34	—	16	—	15	—	14	—	—	27	27	27	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	11	—	*22	377	405	262	153	17	57	17	17	15	50	12	187	199	196	9	12	27	11	52	11	4
Landshut	17	—	38	634	672	612	60	15	—	14	15	13	—	48	139	187	103	84	11	52	11	30	10	30
Moosburg	14	—	—	95	95	95	—	16	—	15	28	15	56	19	15	34	18	16	12	—	11	30	11	—
Mühldorf	14	—	—	11	11	11	—	15	30	14	30	13	30	—	23	23	15	8	11	—	9	42	8	15
München	18	—	368	1412	1780	1343	437	16	27	15	48	15	1	147	785	932	714	218	11	39	11	15	10	42
Murnau	11	—	*20	56	76	61	15	21	—	19	54	19	30	10	17	27	21	6	13	48	13	—	—	—
Pfaffenhofen	14	—	12	43	55	55	—	15	12	14	15	13	18	13	85½	98½	98½	—	10	24	9	48	9	12
Reichenhall	10	—	—	6	6	6	—	—	—	17	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	12	—	—	—
	13	—	—	30	30	30	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	14	—	*21½	68½	90	54½	35½	18	49	17	31	16	—	16	50½	66½	58	8½	13	10	12	17	11	21
Traunstein	11	—	3	161	164	164	—	17	—	16	30	15	36	1	239	240	199	41	12	30	12	—	11	—
Wasserburg	15	—	—	9	9	9	—	15	53	15	30	14	30	—	24	24	24	—	12	8	11	28	10	30
Weilheim	16	—	20	40	60	34	26	19	22	17	21	15	9	14	65	79	61	18	14	5	12	29	11	42
			*48	61	109	69	40	19	22	17	21	15	9											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	14	July.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding	16	—	8	69	77	50	21	8	15	8	—	7	30	2	80	82	78	4	4	30	4	30	4	—
Freysing	17	—	1	3	4	3	1	8	—	7	30	7	18	14	281	295	285	12	4	42	4	30	4	—
Geisenfeld	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	12	9	3	4	9	3	49	3	30
Haag	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	4	15	4	—	3	45
Kraiburg	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	—	4	—	3	—
Landsberg	11	—	—	36	36	24	12	9	45	9	30	9	—	10	64	74	57	17	4	—	3	54	3	48
Landshut	17	—	—	10	10	7	3	7	45	7	37	7	15	17	165	182	165	17	4	22	4	15	3	55
Moosburg	14	—	—	7	7	7	—	7	40	7	27	7	15	8	54	62	52	10	4	30	4	20	4	12
Mühldorf	14	—	—	1	1	1	—	—	—	8	15	—	—	—	12	12	7	5	4	37	4	18	4	—
München	18	—	29	121	150	132	18	9	29	8	55	8	31	469	790	1259	1173	80	4	45	4	31	4	20
Murnau	11	—	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—	8	7	15	10	5	4	40	4	20	—	—
Pfaffenhofen	14	—	—	2½	2½	2½	—	8	30	—	—	—	—	2	74½	76½	76½	—	4	30	4	8	3	40
Reichenhall	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	14	—	3	14½	17½	10½	7	10	30	10	22	9	58	21	12	33	26	7	4	24	4	15	4	7
Traunstein	11	—	—	12	12	12	—	9	—	8	30	8	—	—	99	99	95	4	4	48	4	24	4	—
Wasserburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	26	—	4	28	3	57	3	46
Weilheim	16	—	1	5	6	2	4	9	40	9	40	9	40	—	25	25	18	7	4	27	4	24	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 29. July 1829.

Amtliche Artikel.

(Eingaben bey den Ministerien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 14. d. Mts. rubricirten Betreffes werden hiedurch die bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht, gemäß welchen alle Eingaben der Parteyen oder Bittsteller bey den Königl. Staatsministerien in Doppelschrift eingereicht werden müssen, widrigenfalls die Betheiligten zu erwarten haben, daß ihre Vorstellungen ohne Entschließung lediglich zu den Acten genommen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Beschwerden gegen Verfügungen der Mittelstellen vorzubringen haben, angewiesen, jederzeit ihren Eingaben sogleich Abschriften der Entschließungen beyzufügen, durch welche sie sich für beschwert erachten.

München den 17. July 1829.

Präsidium

der Kön. Regierung des Isarkreises,
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Graf von Seinsheim.

Rösch, Secr.

(Die für Aerzte an dem Königl. Medicinal-Committee zu München abzuhaltende Concursprüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Bestimmung vom $\frac{15}{15}$ d. M. wird am 13. October l. J. bey den Königl. Medicinal-Commiteen zu Bamberg und München eine ärztliche Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden.

Die hiezu adspirirenden Aerzte haben sich deßhalb rechtzeitig an eines der beyden Commiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Decbr. 1808 (Reggsblatt vom J. 1808, Stück 72, §. 2. lit. a, l, m. und n) genau nachzukommen.

München den 21. July 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Hersbruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den Tod des Dr. Panzer das Landge-

richts-Physicat Hersbruck im Rezatkreise in Erledigung gekommen ist.

München den 21. July 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Das Octoberfest im Jahre 1829 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden in Hinsicht auf das Programm zu dem heurigen Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest lediglich auf die Regierungs-Ausschreibungen vom 30. August und 4. September v. J. (Kreis-Intelligenzbl. 1828, pag. 634 u. 649) hingewiesen, und beauftragt, die dießfalls bestehenden Vorschriften genau zu befolgen.

München den 22. July 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Schuldienst-Erledigung.

Der Schuldienst zu Spatzenhausen, K. Landgerichts Weilheim, mit einem Einkommen von 186 fl. ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen, und es wird bemerkt, daß die Wohnung nur für einen unverheuratheten Lehrer geeiguet sey.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 8. July d. J. zum Lehrer der Anatomie und Vorstand der anatomischen Anstalt an der chirurgischen Schule in Landshut den bisherigen Prosector an dieser Schule, Dr. Anton Kreuzeder, provisorisch zu ernennen, und ebenso dem Lyceal-Professor Dr. Kaiser das Lehramt der Vorbereitungs-Lehren an oben genannter Schule zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Brückenau den 20. July d. J. die Ruheversetzung des Pfarrers Eusebius Aloys Sänftl in Fraßdorf, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, und dessen Rücktritt in die Klosterpension allergnädigst genehmigt, und auf die hiedurch erledigte Pfarrey Fraßdorf den Pfarrer Franz Innocenz Gugler in Heilbrun, K. Landgerichts Tölz; — auf die Pfarrey Heilbrun den Pfarrer Bruckner in Seehausen, K. Landgerichts Weilheim, — und auf die Pfarrey Seehausen den Cooperator Max Hiener in Peterskirchen, Kön. Landgerichts Trostberg, allergnädigst ernannt.

In Folge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. July d. Jrs. wurde dem Hülfslehrer Franz Paul Obermair in Mittenwald der erledigte Schul- und Meßnersdienst zu Birkland, K. Landgerichts Schongau, verliehen, und der bisherige Hülfslehrer, Anton Karl in Mittenwald, K. Landgerichts Werdenfels, zum zweyten Lehrer daselbst in definitiver Eigenschaft ernannt.

Bekanntmachungen.

(Absolutorial-Prüfung am neuen Gymnasium dahier betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 10. July l. J. ist die Absolutorial-Prüfung am neuen

Gymnasium dahier auf den 17ten, 18ten und 19ten August angesetzt worden. Es haben sich demnach jene Privatstudierenden, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen die allerhöchste Erlaubniß erhalten haben, an den benannten Tagen um 8 Uhr Morgens pünctlich zu stellen, und mit den ordentlich frequentirenden Schülern die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen.

München den 15. July 1829.

Kön. B. Studien-Rectorat des neuen Gymnasiums.

Paintner, Director. Dr. Hocheder, Rector.

(3) 2.

(Die an der Studienanstalt zu Landshut für dieses Jahr zu haltenden Prüfungen betreffend.)

An der Königl. Studien-Anstalt zu Landshut werden heuer folgende Prüfungen gehalten werden:

a) Am 19ten, 20ten, 21ten und 22ten August die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium (nach der neuesten allerhöchsten Vorschrift vom 21. May d. J. und nach der Bestimmung des neuen Lehrplans S. 148), und

b) am 24ten August (Vor- u. Nachmittags) die Prüfung der Privat-Studenten für die Aufnahme in eine der vier neuen Gymnasial-Klassen, oder in eine der Abtheilungen des mittlern und oberen Kurses der neuen lateinischen Schule.

Diejenigen Privat-Studenten, die dahier pro Absolutorio geprüft werden wollen, haben die Erlaubniß der Königl. Kreisregierung beyzubringen, und sich am 18ten August Vormittags um 8 Uhr auf dem Rectorats-Zimmer zu stellen.

Landshut den 23. July 1829.

K. Lyceums- u. Gymnasiums-Rectorat.

Müller, K. Rggs. R. u. St. R.

(Curatel-Anordnung.)

Philipp Häusel, Kleinperatinger zu Tining d. Ger. ist als Verschwender erklärt, und die Curatel über seine Person und Vermögen dem Thomas Bauer, Bartl zu Neubichl und dem Joseph Friedrich Huber zu Aspertshan übertragen worden.

Wer also mit dem Häusel irgend ein Geschäft schließen will, muß solches mit den Curatoren schließen, weil jeder Handel, jedes Geschäft, das Häusel, bezüglich auf sein Anwesen, abschließt, für ganz nichtig und ungeschehen erklärt ist.

Damit sich Jedermann vor Schaden und Verlustes-Gefahr sicher stellen kann, und ihm Niemand etwas auf Credit gebe, wird diese Erklärung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 23. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Lindl, Assessor.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. July 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » à 5 %	104	103⅝
Lott. Loose E-M prompt	107¼	107⅛
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	140	—
detto detto à fl. 25	128	—
detto detto à fl. 100	130	—

Versteigerungen.

Die Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration, hat mittels höchster Entschließung vom 27. des vorigen Monats Nro. 5271. gnädigst genehmiget, daß die an hiesiger

Saline vorräthigen 1658½ Metzen Pfannenasche plus licitando, wobey der Aufrufspreis auf vier Kreuzer per Metzen festgesetzt ist, parthienweise verkauft werden dürfen. Diese öffentliche Versteigerung, wozu andurch mit dem Bedeuten eingeladen wird, daß auswärtige, dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben, findet am 12ten künftigen Monates August Frühe 9 Uhr im diesseitigen Amtslocale in 11 Partien (10 zu 150 und 1 zu 155½ Metzen) statt, und der Zuschlag dieser Strichsquantitäten geschieht gegen gleich baare Bezahlung, ohne Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Den 14. July 1829.

K. B. Hauptsalzamt Berchtesgaden.

(2)2. W. Knorr, Inspector.

Die Lieferung des in 1000 Zentnern bestehenden Flachswerch-Bedarfes für die unter dießamtlicher Respicienz stehende Königl. Salzsack-Manufactur in Schellenberg pro 18³⁰/₃₁ wird in zwanzig gleich großen Loosen mittels öffentlicher Licitation, wobey jedoch nur Inländer zugelassen werden, am Donnerstag den 13ten des nächst künftigen Monats August an die Wenigstnehmenden vergeben. Steigerungs-Lustige werden also mit dem Bemerken, daß die dem Amte Unbekannten über ihre Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, eingeladen, am besagten Tage Morgens 8 Uhr in dießamtlichem Locale, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können, zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 14. July 1829.

K. B. Hauptsalzamt Berchtesgaden.

(2)2. W. Knorr, Inspector.

In dem Königl. Holzhofe bey Dachau stehen gegen 1900 Klafter Fichten-Triftholz aufgescheitert, welche in Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht in Partien, wie sie den Käufern zusagen, und wird Mittwoch den 5ten kommenden Monats August in dem Königl. Holzhofe vorgenommen, zu welcher unter der Bemerkung eingeladen wird, daß Käufer, deren Vermögens-Verhältnisse dem Amte unbekannt sind, sich vor der Versteigerung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet.

Den 21. July 1829.

Kön. Bayer. Rent- u. Triftamt Dachau.

Popp, Rentbeamter.

Zur Versteigerung des Zimmermann Heumann'schen Hauses nebst dazu gehörigem Hofraume, zwey Oeconomie-Gebäuden und Gartenplatze Nro. 821. a, in der Löwenstrasse dahier, hat man wiederholt eine Commission auf Donnerstag den 30ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, hiemit geladen werden, und die Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Heumann'schen Realitäten am 14. July 1828 auf 15,500 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, und daß darauf ein Ewiggeldkapital per 7000 fl. haftet.

Den 10. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Sieber.

Auf Andringen der Gläubiger hat man zur Versteigerung der realen Taschners-Gerechtsame des Taschnermeisters Joh. Georg Popfinger dahier, welche am 3. d. Mts. auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, eine Commission auf den 6ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Den 10. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Sieber.

Auf Anrufen der Gläubiger und mit Uebereinstimmung der Anton Mair'schen Hausschleibingers-Eheleute zu Schleibing, wird deren Anwesen, bestehend in einem halben Hofsgute, mit Maierschaftsfristen erbrechtig, an den Meistbietenden am Dienstag den 11ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage hierorts einfinden, wobey denselben die näheren Verhältnisse eröffnet werden.

Den 14. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Roll, I. Assessor.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Gesammt-Anwesen des Joseph Volk, Bauers zu Adelzhausen, im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkaufe Salva ratificatione ausgeschrieben, und zu diesem Behufe eine Tagesfahrt auf Montag den 10ten August Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Pestenacker anberaumt.

Kaufslustige haben sich am besagten Tage und Stunde so wie in dem bestimmten Locale

einzufinden, und ihre Kaufsangebote ad protocollum zu geben, wobey noch bemerkt wird, daß auswärtige und dem Gerichte unbekannte Personen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

A

I. In einem ganz gemauerten Wohnhause und in dem erforderlichen Oekonomie-Gebäude nebst Garten mit 1 Tagw. 14 Decim.
II. in 126 Tgw. 63 Dec. Aecker.
III. in 30 » 45 „ Wiesen.
IV. in 3 » 56 » Waldungen.
V. in — » 93 » Oedungen.
VI. in 1 » 83 „ Weiher.

Sämmtliches Anwesen ist zum Königlichen Rentamt dahier freystiftig, Zehent und Giltfrey, und zahlt nur zum besagten Rentamt 65 fl. 16 kr. Stift, 8 fl. 54 kr. Scharrwerkgeld, 4 fl. Holzgefährtgeld, 38 kr. 6 hl. Vogteyzins und 1 Schäffl 3 Metzen 1 Vtl. 2 Sechzehntl Vogteyhaber.

B

In 14 Tgw. 89 Dec. ludeigenen Waldungen.

Den 2. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem Joseph Ried, Metzgers-Sohn von Landsberg, innerhalb des ihm ertheilten 6monatlichen Termines den am 2. Octb. 1828 abgeschlossenen Vergleich nicht in Erfüllung brachte, so wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers das Anwesen des verstorbenen Benedict Ried hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Montag den 17ten August d. J. von 8—12 Uhr Vormittags eine Tagesfahrt in der Amtsstube dahier angesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem freyeige-

nen, ganz gemauerten, drey Stock hohen Wohnhause mit Hintergebäude Hs. Nro. 114. in der Karolinen-Straße in Landsberg, und den zur Stadtkammer bodenzinsigen Gemeinde-Waldtheilen Nro. 2105 u. 2394 zu 4 Tagw. 90 Decimalen, wovon jährlich 2 fl. 46 kr. 1 pf. Recognition bezahlt werden müssen, dann einer realen Metzgersgerechtsame, und einer geringen Hauseinrichtung.

Die gerichtliche Schätzung beträgt für die

Immobilien	820 fl.	— kr.
Für die Metzgersgerechtsame	250 "	— "
Für die Mobiliarschaft . .	31 "	13 "
In Summa	1101 fl.	13 kr.

Indem man Kaufslustige hiemit einladet, werden Unbekannte aufgefodert, sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 10. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Da das auf das Stillerhofgut geschlagene Kaufsangebot zu 10,200 fl. die Genehmigung der Kaspar Sieglischen Relicten nicht erhalten hat, so wird auf deren Antrag, da dieses Kaufsangebot den Schätzungswerth des zu verkaufenden Gutes mit 11555 fl. nicht erreicht hat, zur zweyten Versteigerung dieses Anwesens auf Montag den 24ten August l. Jrs. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 5 Uhr auf dem Stillerhofe eine Tagesfahrt angesetzt, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 12. May l. J. im Isarkreis-Intelligenzblatte vom 10. Juny d. J., St. XXIII., in der außerordentlichen Beylage zur allgemeinen Zeitung vom 28. May l. Jrs., Nro. 31 in der Augsburger-Abendzeitung vom 30. May l. J., Nro. 248, und im Landsberger-Wochenblatte vom 23. May l. J., Nro. 21 bezogen.

Den 17. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das zweygädige, gemauerte Haus des Webersmeisters Michael Wagner in Moosburg wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Kaufs-Liebhaber werden auf Montag den 24ten August l. J. mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen vorgeladen, um ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag des Gantanwesens an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Den 23. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das sogenannte, dem Mathias Tauschhuber, Wimmer am Berg, gehörige Eichwiesel, Cat. Nro. 739 zu — Tagw. 41 Decim. am Dienstag den 11ten August d. J. Vormittags von 9—12 Uhr im hiesigen Amtslocale im Namen des Patrimonialgerichts Guttenburg, versteigerungsweise verkauft, wozu Kaufsliebhaber daher eingeladen werden.

Den 12. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Johann Winkler, von Gaden, bestehend aus dem ludeigenen sogenannten

Webergallergütl, Wohnhause und Nebengebäude ganz neu gemauert, mit Taschen gedeckt, sammt Hofraum und Garten, Cat.Nro. 966 zu — Tagw. 20 Decim. ferner zwey Gemeindstheile Cat. Nro. 1068 und 1176½ zu 2 Tagw. 43 Dec., dann 3 Feldgründen nebst Krautbetten Cat. Nro. 1110, 1111, und 1190 zu 3 Tagw. 16 Dec. zusammen 5 Tgw. 79 Dec. gerichtlich auf 1021 fl. geschätzt, zum Verkaufe ausgestellt und eine Strichtagesfahrt auf Mondtag den 10ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz und Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 6. July 1829.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Gütlers Johann Reischl von Uttenhofen wird dessen Anwesen, bestehend:

1) Aus dem ganz neu gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, H. Nro. 40, sammt Nebengebäude und Garten, Cat. Nr. 969, und 981½ zu — Tagw. 19 Decim., dann Holzgründen Cat. Nro. 1362. von 2 Tagw. 05 Decim. zur Ritter von Schmadlischen Hofmark Uttenhofen freystiftig,

2) aus den sogenanten Gögerlshofs-Ausbrüchen daselbst, Kat. Nro. 1232, 1178 und 1279½ a zu 2 Tagw. 05 Dec. gleichfalls zur dortigen Hofmark freystiftig,

3) aus den sogenannten Weingärtnerhofs-Ausbrüchen daselbst. Kat. Nro. 1165, 1238, 1177, 1226, 1132½ und 1279½ b zu 6 Tgw. 19 Dec. eben dahin erbrechtig,

4) an Holzgrund Kat. Nro. 1370½ c zu 7 Tgw. 25 Dec. auf Erbrecht und Freystift verliehen,

zusammen 17¼ Tgw. 73 Dec. auf 884 fl. gerichtlich geschätzt, die Gebäude auf 300 fl. assekurirt zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strichtagesfahrt auf Mondtag den 10ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt.

Kaufslustige, von denen Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse und die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 6. July 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 28. März d. J. starb dahier die Frau geheime Rathin von Krenner, geborne Zuditsch, aus Wetzlar in Rheinpreussen gebürtig, im 63sten Lebens-Jahre ohne Testament.

Da dießorts ihre Intestaterben nicht bekannt sind; so werden dieselben, so wie ihre allenfalls noch unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Rechte binnen acht Wochen bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, und zwar die erstern sub poena repudiatae, letztere mit dem Anhange, daß außer dem in der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie weiters gesetzlicher Ordnung nach fortgeschritten werden würde.

Den 14. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Fischer.

Balthasar Huber von Niklasreuth, seit dem russischen Feldzuge vermißter Soldat, oder dessen

legitime Nachkommen, werden hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts bey Gericht zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 25. May 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Bartholomä Deckl von Sommerreuth, seit dem russischen Feldzuge vermißter Soldat, oder dessen legitime Nachkommen, werden hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts bey Gericht zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 2. Juny 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Andreas Bauer, lediger Söldners-Sohn von Oberndorf d. Gerichts, ist am 19. Februar d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche auf dessen Rücklassenschaft als Erben oder Gläubiger rechtlich zu machen haben, hiemit aufgefodert, diese ihre Ansprüche längstens innerhalb vier Wochen dahier bey Gericht geltend zu machen, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines mit ihren Forderungs-Ansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß den rechtmäßigen Erbsprätendenten ausgeantwortet werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in den Händen haben, aufgefodert, solches binnen gleicher Frist bey Gericht zu erlegen.

Den 22. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Johann Georg Riebl, Pechlers-Sohn von Ruhmannsdorf, und Gemeiner bey dem K. B. 5ten Lin. Infanterie-Regimente (Graf Preysing), der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird hiemit auf Andringen seiner nächsten Verwandten aufgefodert, binnen drey Monaten um so gewisser zu erscheinen, oder wenigstens von seinem Leben Nachricht zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein in 250 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden würde.

Den 13. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Die mit einander in Gütergemeinschaft stehenden Johann und Anna Zahnbrecher, Krämers-Eheleute in Otting, haben sich am 14. d. Mts. zahlungsunfähig erklärt, und zugleich das Ansuchen gestellt, ihre Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung ihres Schuldenwesens zusammen zu berufen.

Da diese Zahlungs-Unfähigkeit bereits gerichtlich hergestellt ist, indem die angezeigten Schulden 2601 fl. betragen, dagegen das Vermögen der Zahnbrecher'schen Eheleute, in einem Hause und unbedeutender Mobiliarschaft bestehend, nur auf 496 fl. geschätzt ist, so hat man zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf Dienstag den 1ten

September Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Wer also von den Zahnbrecher'schen Eheleuten etwas zu fodern hat, wird hiemit aufgefodert, seine Ansprüche an dem erwähnten Tage persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter um so mehr geltend zu machen, als nachher auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 18. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Es werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Andre Hilz, Salmaiers zu Dornhaselbach auf Samstag den 8ten August l. Jrs. früher Gerichtszeit unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, und ihre Erklärung hinsichtlich ihrer Foderungen zu Protocoll anzugeben unterlassen, sie denjenigen bekannten Currentgläubigern beygezählt werden, welche bereits auf ihre Foderungen Verzicht geleistet haben, weil sie beym eingeleiteten Concursverfahren wegen der bedeutenden Ueberschuldung ohnehin nichts zu hoffen gehabt hätten.

Den 16. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Anton Huber, Däubler von Halsburg, hat einen Theil seines Hofgutes zertrümmert, um von dem Erlöse etwas von seinen Schulden abführen zu können.

Um nun zu ermessen, welche Schulden bezahlt werden sollen, und welche fernerhin auf dem Anwesen liegen bleiben können, werden alle dessen Gläubiger auf Donnerstag den 6ten August d. J. Morgens 9 Uhr hieher vorgeladen, und hiebey bemerkt, daß die nicht Erscheinenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden sich unterziehen müssen.

Den 16. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Der Soldat, Joseph Pemp, Mehlpaukt-Gütlerssohn von Niederthann wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und auf Verlangen seiner Geschwister werden er oder seine Descendenten aufgefodert, sich binnen sechs Monaten persönlich bey diesseitigem Landgerichte zu melden, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem sonst das dem Joseph Pemp zugefallene Elterngut zu 300 fl. an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 22. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Wiedenmann, Landrichter.

In dem Debitwesen der Theresia Schwab Staudingerbräuerinn wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. Jänner publicirt 19. Febr. l. Jrs. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen 3 Edicts-Tage ausgeschrieben, wozu Gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen werden.

Der erste Edictstag zur Liquidation der Foderungen und Production der Urkunden auf Dienstag den 11ten August l. J.,

Der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 10ten September l. J.

Der dritte Edictstag zur Vornahme der Schluß-Handlungen auf Samstag den 10ten October, und zwar für die Replik bis Samstag den 24ten October, und

bis Montag den 9ten November zur Abgabe der Duplik jedesmal Frühe 9 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage zieht den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben am 2ten und dritten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich.

Alle jene, welche Faustpfänder, oder sonst etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, müssen selbe bey Strafe doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden liefern.

Den 10. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachbezeichnete Urkunden, nämlich:

Die Original-Schuld- und Verpfändungs-Urkunde vom 1. März 1805 über 2000 fl. rhn. von Freyfrau Eleonora von Kalb, gebornen Freyin Marschalk v. Ostheim, als Schuldnerin auf den herzogl. Sachsen-Koburgischen Major und Kammerjunker Karl Freyherrn von Imhof, in Vormundschaft seiner erstehelichen Kinder, als Gläubiger ausgestellt, und unter Zuziehung und Unterschrift des Ehegatten der Schuldnerin, Johann August v. Kalb, unterm 1. May 1805 vom vormals Churfürstl. Administrationsamte Trabelsdorf gefertigt.

2. Die Original-Urkunde der Charlotte Freyfrau v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, vom 1. May 1805, deren Einwilligung in die zur Sicherung vorigen Capitals gegebene Verpfändung des Acharzholzes enthaltend.

3. Die Original-Urkunde vom 1. May 1805, die Quittung über obiges Darlehen von 2000 fl. enthaltend, ausgestellt von Eleonora v. Kalb, gebornen Freyin Marschalk von Ostheim, deren Unterschrift, nach einem beygesetzten Documente des vormals Churfürstl. Administrationsamtes in Trabelsdorf vom 1. May 1805, beglaubigt ist, endlich

4) die Original-Urkunde des Johann August von Kalb vom 4. July 1805, dessen Selbstschaftung und Pfandverschreibung für das obige Kapital von 2000 fl. enthaltend, mit beygefügter Beglaubigung des Administrationsamtes Trabelsdorf vom nämlichen Tage, sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten, nämlich des Herzoglich-Sächsischen Oberstlieutenants und Postdirectors Freyherrn Carl von Imhof zu Koburg, dann der Freyfrauen von Kalb und der Aegid von Marschalkischen Lehenserben, endlich des Königl. Preuß. Rittmeisters Freyherrn von Kalb, werden sofort die etwaigen Inhaber der bezeichneten Original-Urkunden von 1 mit 4 aufgefodert, binnen sechs Monaten von Heute an, diese Originalien vor unterfertigtem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 18. May 1829.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt.
Freyh. v. Gebsattel, Director.
(3) 3. Kauffmann.

Aus dem Kunst- und Gewerbsblatte Nro. 27 u. 28.

Bekanntmachungen von ertheilten Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung einer verbesserten Ziegelfabrication überhaupt, und der Bereitung von gepreßten thönernen Wasserleitungs-Röhren und marmorartig gebrannten Pflastersteinen insbesondere, worauf der Ziegelmei-

ster und Brunnröhren-Fabrikant Georg Friedrich Bühl von Waiblingen im Königreich Würtemberg unterm 17. November 1825 ein Privilegium auf 10 Jahre im Königreiche Bayern erhalten hat.

Im allgemeinen muß ich vorausschicken, daß zu meinen verschiedenen, hienach beschriebenen Fabricaten verschiedene Thonarten genommen werden müssen, und daß die Beimischung von Sand und die Bearbeitung der Thonmasse, so wie deren etwa nothwendige Reinigung lediglich von den Bestandtheilen des anzuwendenden Thones abhängt, und somit je nach der Thonart immer wieder verschieden ist, daß also hierüber, ohne vorhergegangene Versuche mit einer bestimmten Waare, nichts Bestimmtes angegeben werden kann, daß jedoch diejenigen Thonarten, welche am wenigsten Kalktheile enthalten und zum Bearbeiten die nöthige Zähigkeit besitzen, immer die besten zur Ziegelfabrication sind.

Meine Verbesserungen und Erfindungen sind nun folgende, worüber ich an den landwirthschaftlichen Verein in München Proben eingeschickt habe, welche statt aller Beschreibung hinreichend wären, zu zeigen, was ich zu leisten im Stande bin.

I. Ziegel-Waare.

1) Gegräthete Dachplatten.

Durch die neuere Bauart der Häuser, daß nämlich denselben keine so steilen, sondern möglichst flache Dächer gegeben werden, geleitet, habe ich auf die, für unser Klima am tauglichsten Dachplatten mein Augenmerk gerichtet, und nach vielen Versuchen gefunden, daß die in der Fig. 1. abgebildeten, unter allen bis jetzt bekannten, die besten sind, und daß diese Platten vorher noch von Niemanden gemacht worden. Sie sind in Würtemberg bis daher mit Erfolg angewendet:

a) Auf einem meiner Fabrikgebäude in Waiblingen seit 1807. Dieses war das erste Gebäude dieser Art.

b) Auf einem königlichen Pavillon in dem Garten bey Bellevue unweit Canstadt seit 1816.

c) Auf dem Hintergebäude der königlichen Orangerie seit dem Jahre 1818, und seit 1819 auf mehreren kleinen Dächern.

d) Neuerdings auf einem Fabrikgebäude seit 1820.

e) Auf dem großen Saale im Frößnerschen Baade in Canstadt seit 1821.

f) Auf dem Füllhause und Kursaale beym Sauerbrunnen zu Canstadt seit 1822.

g) Auf dem Archiv- und auf dem Katharinen Spitalgebäude zu Stuttgart.

h) Auf einem Gewächshause im botanischen Garten zu Stuttgart.

Diese Ziegel lassen sich selbst auf Dächer von einem Winkel von $20\frac{1}{2}$ Grad mit Erfolg anwenden, und ich nenne sie gegräthete Dachplatten. Thonfabrication ist folgende. Der dazu erforderliche Lehm ist ein gewöhnlicher Zieglerthon, oder Lehm, nur muß er frey von Kalksteinchen seyn und tüchtig durchgearbeitet werden. Ist dieses geschehen, so wird ein Model aus 2 Theilen bestehend genommen, daß die Form, wie Fig. 1. abgebildet ist, enthält. Im unteren Theile des Models liegt die Platte und im aufgelegten Theile sind die 3 Gräthe. Sind die Ziegel in diesen Model gestrichen, so werden sie, wie gewöhnlich herausgenommen, auf Brettchen gelegt und bis auf 3 Tage je nachdem die Witterung ist, abgetrocknet, bis sie eine solche Consistenz haben, daß sie keine Eindrücke mehr annehmen, sich nicht mehr biegen und mit einem Messer schneiden lassen. — Hierauf wird am untern Theil die Kerbe eingeschnitten, damit die Platten mit derselben immer in die Gräthe passen, und die Ziegel werden sonach gefälzt. Das Brennen dieser Platten geschieht in einem guten Ziegelofen oder noch besser in meinem verbesserten, weiter unten näher beschriebenen.

2) Verbesserte römische Dachplatten.

Die römischen Dachplatten haben bekanntlich auf beyden Seiten einen erhabenen Rand, sie werden in Speis aufgelegt und über die beyden Ränder wird

ein Hohlriegel aufgemauert. Diese Dächer sind zwar sehr gut, haben aber den Nachtheil, daß sie sehr schwer werden und daß der Mörtel am Hohlziegel gerne los wird. Um beyden Fehlern abzuhelfen, und doch das Aeußere den römischen Dächern gleich zu machen, habe ich die in Fig. 2. abgebildeten Dachziegel verfertigt. Daß zu diesen Ziegeln ein Model nach ihrer Form nothwendig ist, versteht sich von selbst, und eine Beschreibung dieses Models liegt in der Fig. 2. selbst. Daß diese Platten ein vorzügliches Dach geben, geht schon aus ihrer Form hervor, daß übrigens diese Platten theurer als die unter Nro. 1. beschriebenen kommen, beweist schon ihre Form, auch sind sie schwerer, als diese. Der dazu erforderliche Leimen und das Brennen sind eben so, wie bey Nro. 1.

3) Verbesserte holländische schieferfarbene Dachplatten.

Diese unterscheiden sich von den gewöhnlichen Dachplatten dadurch, daß sie eine Form haben, durch welche lauter Sechsecke gebildet worden (Fig. 4.), was dem Dache ein gutes Aussehen giebt, und daß sie eine Schieferfarbe haben, die durch und durch geht. Ihre Verfertigung und der dazu erforderliche Lehm verstehen sich aus der Form von selbst, ihre Farbe aber wird ihnen dadurch gegeben, daß man am Ende des Brennens grünes Erlenholz in den Ofen bringt, und denselben alsdann verschließt und abkühlen läßt.

4) Holländische Dachpfannen, oder Sächsische S Ziegel.

Durch die Fig. 5 ist die Art schon beschrieben, wie diese Ziegel gemacht werden; übrigens taugen diese Ziegel zu keinen flachen, sondern nur auf steile Dächer.

5) Firstziegel nach einer verbesserten Form.

Der Vortheil liegt darinen, daß diese Ziegel, wie Fig. 6. zeigt, ganz nach jedem Dachwinkel gemacht werden können und somit viel satter aufliegen, als die halbrunden gewöhnlichen. Sie werden weniger vom Winde gehoben, als die runden, erfordern weniger Mörtel, und haben ein besseres Aussehen. Ihre Bereitungsart liegt in der Form und der Lehm und das Brennen sind wie bey allen übrigen.

6) Gebrannte Einfassungen auf Terassen, Altanen und Gärten ꝛc.

Diese Steine dienen als Ersatz für Holz, Stein oder Eisen und sind von zweyerley Form, Fig. 9. auf viereckige Art, Fig. 10. auf runde Art. Zu diesen Einfassungen muß vorzüglich guter Lehm genommen und sie müssen ganz gleich hart gebrannt werden. Die einzelnen Stücke werden mit Traß oder hydraulischem Cemente zusammengekittet. Ihr Vorzug ist, daß eine solche Einfassung viel wohlfeiler, als eine solche von Stein und Eisen, und nicht theuerer, als ein Staquetten-Zaun von Holz zu stehen kommt, dagegen aber so lange als Eisen und Stein dauert. Diese Steine können auf Verlangen wie Nro. 10. entweder alle schwarz, oder auch abwechselungsweise gefärbt gebrannt werden.

7) Backsteine verschiedener Art.

Diese sind die nachfolgenden:

a) Gewöhnliche von jeder beliebigen Größe nur besser bearbeitet, und in meinem Ofen gebrannt;

b) Backsteine mit verschiedenen Verbindungszapfen, zu Brennöfen, Herden, Kaminen und andern festen Mauerwerken Fig. 5. 15. 11. und 12. Die Bereitung dieser Backensteine geschieht auf die nämliche Art wie die der gewöhnlichen Steine, nur sind die Formen wie die Figuren. Die Vortheile dieser Steine sind unbestreitbar. Kein Kamin, kein Herd, kein Brennofen und dergleichen, auch keine Mauer kann sich auseinander geben, wenn diese Steine dazu angewendet werden.

c) Backensteine mit zweyerley Verbindungszapfen Fig. 8. und 9. in einer beliebigen Bogenform werden wie die bey b) beschriebenen gemacht, und passen zu allen Arten von rundem Gemäuer, zu Wasserbehältern mit Traß-Kitt ausgemauert, und besonders auch zu Lohgruben in Gerbereyen. In der Keßlerischen Fabrik habe ich sogar eine Gasometer-Tone, 125 Würtemberger Eimer haltend, mit ganz gutem Erfolge davon gemacht.

d) Geschliersteine.

Bis jetzt hat man sich zum Geschlieren der Gebäude des Holzes, Strohes und Lehms bedient. Ein solches

Geschlier aber hat niemal eine solche Festigkeit, daß man sicher darauf gehen kann, durch den feuchten Lehm wird öfters das Gebälk angesteckt, und in Gebäuden, wo sich viel Feuchtigkeit zeigt, wie in Stallungen, Brauereyen, Essigsiedereyen, Garn- und andern Wäschen, fällt ein solches Geschlier gerne ab.

Alle diese Nachtheile haben meine Schliersteine (Fig. 7.) nicht, und sie sind dabey noch viel schmäler eingesetzt, als ein gewöhnliches Geschlier.

8. Boden-Platten.

Diese sind:

a) nach jeder beliebigen Zeichnung und somit nach jeder Form, schwarz, roth und gelblicht.

b) Marmorartige Bodenplatten, gleichfalls nach jeder beliebigen Zeichnung. Das Marmorartige wird denselben auf folgende Art gegeben. Will man weiß und schwarz marmorirte Steine, so muß man neben ganz eisenfreyen Thon noch Braunstein beymischen; zu grünen nimmt man ausgewaschene Kupferasche, zu blauen etwas Schmalte, zu braunen sehr wenig Braunstein. Alle diese Farben kann man heller oder dunkler machen, je nachdem man mehr oder weniger Metall-Oxide beymischt. Will man statt der weißen Farbe Gelb bis ins stark Rothe, so nimmt man mehr oder weniger eisenfreyen Thon. Nachdem nun die eine oder andere Farbe gewählt ist, mengt man das Metall-Oxid mit dem Thon wohl durcheinander und macht aus dieser Mischung Stücke in der Form wie Blumenscherben und dann gleich große von ungemischtem Thon, beyde schneidet man in lauter ganz dünne Scheiben, und legt das einemal eine mit dem Metalloxid gemischte, das anderemal eine von ungemischten Thon u. s. w. übereinander. Hierauf wird die Masse mit den Fingern heruntergekrazt, und geformt. Sind die so geformten Ziegel etwas fest, so werden sie gepreßt, vollends ausgetrocknet und gebrannt. Ueber die Bereitung aller dieser vorgenannten Ziegelwaaren muß ich noch im Allgemeinen bemerken, daß es, wenn man schöne und gute Waare haben will, hauptsächlich auch darauf ankömmt, daß man das Schwinden des angewendeten Thones und Lehms genau kenne, was mit jedem Thone vorher zu versuchen ist. Nimmt man hierauf keine Rücksicht, so kann die Waare nie gleichförmig werden. Es muß ferner genau darauf gesehen werden, daß der Thon von allen Kalktheilen freigemacht werde, und daß die verfertigte Waare vor dem Brennen durchaus Windtrocken sey. Wird hierin gefehlt, so bekommt man rißige Waare und viel Ausschuß. Es muß ferner genau darauf gesehen werden, daß man den zubereiteten Thon von gleicher Dichtigkeit und Feuchtigkeit nehme, denn sonst bekommt man ungleiche und schlechte Waare.

II. Aus Thon gepreßte Wasserleitungs-Röhren.

Nach vielen und kostbaren Versuchen ist es mir geglückt, diese Röhren durch eine Preßmaschine zu machen, wodurch allein gute Röhren hervorgebracht werden können, indem jede andere Bereitungsart Mängel hat, die nie gehoben werden können.

Von diesen Röhren sind bereits mit Erfolg in Würtemberg 25 Brunnenleitungen angelegt worden, welche zusammen eine Länge von 36,800 würtemb. Fuß haben, und worunter mehrere bedeutende Spannungen bis auf 16 Fuß Höhe sich befinden. Die Eigenthümlichkeit meiner Röhren und somit ihre Vorzüge vor andern bestehen darin, daß sie

a) gepreßt sind, wodurch sie weit mehr Dichtigkeit als andere aus freier Hand dargestellte bekommen, und

b) daß sie so fest gebrannt sind, daß sie kein Wasser durchlassen, jedoch aus keiner glasartigen Masse bestehen, welche die Folge hätte, daß sie keine Spannung aushalten könnten, und überhaupt leicht zerspringen würden.

Die Bereitungsart ist folgende:

Der Thon muß, so wie er aus der Grube kommt, vollkommen ausgetrocknet werden, und zwar entweder an der Luft, oder durch künstliche Wärme. Ersteres erfodert einen bedeutenden Raum, und letzteres zu viel Brenn-Material, was ich aber durch meinen weiter unten zu beschreibenden Brenn-Ofen ohne besondern Aufwand von Brennmaterial erreiche.

So wie der Thon getrocknet ist, so wird derselbe auf eine gewöhnliche Thonmühle gebracht, und gemahlen. Die Mühle muß jedoch einen Boden von Holz haben, damit die etwa im Thon enthaltenen Steine nicht zermahlen werden können. Hierauf werden von diesem so zubereiteten Thon 5 Theile mit einem Theile reinen Quarzsandes wohl vermischt und es wird dann so viel Wasser beygemengt, als zu fernern Bearbeitung des Thones nöthig ist, worauf die Masse in die Thonschneid-Mühle gebracht und gehörig durchgearbeitet wird. Hat man keine solche Mühle, so muß die Maße vermittelst Stämpfeln gehörig durchgearbeitet werden. Mit der so zubereiteten Thonmasse werden nun die Röhren auf der weiter unten zu beschreibenden Preßmaschine gemacht. Diese gepreßten Röhren werden nun sogleich Stück für Stück, wie sie aus der Presse kommen, auf eine Stellage gebracht, gleich weit von einander auf derselben aufgestellt, und damit sie gleichförmig trocknen, von Zeit zu Zeit umgewendet. Sind sie nun so weit getrocknet, daß sie die sogenannten Lederfeste haben, so werden sie über einen hölzernen Dorn auf die Töpferscheibe gestellt, welcher Dorn unten die Form des Bechers hat. Die Becher werden gleichfalls gepreßt und so lange sie noch feuchter und weicher, als die Röhren sind, auf der Scheibe an dieselbe gepaßt und angedreht. Die größere Feuchtigkeit der Bechermasse ist nothwendig, damit sich die Becher weder im Trocknen noch im Brennen von den Röhren losreissen.

Die so verfertigten Röhren werden nun auf Platten von Gyps oder gebrannten Thon zum Trocknen gestellt. Die Platten haben Löcher, über welche man die Röhren stellt, damit die Luft von innen durchstreichen kann. Hiebey müssen sie aber dennoch täglich 1 bis 2mal umgedreht werden, damit sie auf solche Art gleichförmig trocknen. Sind sie nun völlig windtrocken, so werden sie in einen Ofen eingesetzt aber so genau als möglich senkrecht. Ist der Ofen voll, so wird in demselben zuerst ganz vornen Feuer gemacht, dann 8 — 10 Stunden ganz langsam fortgefeuert. Hierauf wird das Feuer allmählig verstärkt, nach 8 Stunden nach hinten gezogen, und dann 6 Stunden lang wieder vorgezogen. Hierauf krennt man das sogenannte Halbfeuer an, welches 10 Stunden dauern kann und dann das Vollfeuer, welches 12 — 15 Stunden dauern muß. Ist das Ganze gar gebrannt, so wird der Ofen so gut als möglich verschlossen, nicht allein mit Backsteine, wie es viele Brenner machen, zugelegt, sondern möglichst luftdicht zugemauert. Alle Zuglöcher werden zugeschoben und dann der Ofen 3 — 4 Tage zum Abkühlen stehen gelassen. Der Ofen wird hierauf nach und nach geöffnet und die Waare herausgenommen.

III. Oefen und Maschinen.

Diese sind die nachfolgenden, durch Zeichnungen versinnlichte.

1) Ein von mir erfundener neuer Brennofen Fig. 1. 2. u. 3. Tab. II. Dieser Ofen hat 3 Stockwerke und geht durch das ganze Haus und faßt 11,000 Dachplatten. Es wird darin die Hälfte Brennmaterial gegen einen gewöhnlichen Ziegelofen erspart. Seine ganze Einrichtung ist aus der Zeichnung genau ersichtlich, und er hat den großen Vortheil, daß die aus demselben strömende Wärme, die sonst bey andern Ziegelöfen verlohren geht, hier zum größten Vortheil zum Trocknen der Ziegelwaare und der Erde im Winter benützt wird. Somit kann die Ziegelfabrikation das ganze Jahr fortgeführt, und die Waare im obern Theil vorgebrannt werden, wodurch gleichfalls Zeit und Holz erspart werden.

2) Eine Thon- und Glasur-Mühle, die genau aus der Zeichnung Fig. 4. ersehen werden kann.

3) Ein von mir erfundene Teuchel-Preßmaschine Tab. 3.

Waiblingen im Königreiche
Würtemberg den 10. April 1827.

Georg Friedrich Bühl,
Zieglermeister und Wasser-Leitungs-Röhren-Fabrikant.

Beschreibung eines neu erfundenen Wagens zur Fortschaffung solcher Gegenstände, die im Verhältnisse zu ihrem Gewichte kein zu großes Volumen haben, worauf Herrmann Ludwig v. Stachelhausen den 26. Februar 1826 ein Privilegium auf 12 Jahre erhielt.

1.

Die Bewegung der bisherigen Frachtwägen, deren Räder nur zwischen 4 und 5′ Durchmesser haben, wird vorzüglich erschwert dadurch, daß

a) die Unebenheiten der Wagengleise einen zu großen Winkel bilden mit dem Theile der Peripherie des Rades, die von Moment zu Moment die Unebenheiten zu übersteigen hat;

b) durch das stärkere Eindrücken des Segments eines kleinen Zirkels in die weiche Oberfläche der Straße;

c) durch den zu geringen Durchmesser der Räder selbst, wodurch den als Hebel wirkenden Speichen nur eine Länge von circa 2 Schuh gegeben werden kann;

Die beiden ersten Erschwerungen sind zwar schon früher durch die Anwendung eiserner Wagengleise fast gänzlich beseitiget worden, letztere besteht aber noch in ihrem ganzen Nachtheile.

2.

Ich vermindere ebenfalls jene Erschwerungen in einem merklichen Grade, aber auf eine weniger kostspielige Weise dadurch, daß ich

a) meinen Wagen auf Rädern bewege, welche 8 Schuh Durchmesser haben; hiedurch also mit dem Segment eines größern Zirkels auf die Straßen drücken, und zugleich einen längern Hebel darbieten. Da aber durch diese Höhe der Räder die Gefahr des Umfallens vermehrt wird, würde nicht auch in übrigen Verhältnissen von der bisherigen Struktur der Frachtwägen abgewichen, so habe ich

b) meinen Wagen eine Gleisweite von 5′ gegeben, mithin steht er auf einer breitern Basis, als die bisher üblichen Wägen, und

c) anstatt daß die bisherigen Frachtwägen die Last auf den Axen tragen müssen, wodurch sie zu viel Schwung erhielten, hat mein Wagen unter den Axen, der ganzen Wagenlänge nach eine kastenartige Vorrichtung, wo die Last so hoch über den Boden angebracht ist, daß er ohne Anstand auf jeder Kunststrasse gebraucht werden kann,

d) hiedurch wird es möglich, auch noch über den Axen eine Last anzubringen, da die unter den Axen hängende Last, ein Gegengewicht bildet, und die Schwingung, sohin auch die Gefahr des Umfallens vermindert.

3.

Anstatt der bisherigen Langwied hängt der vordere Wagen mit dem hintern Theil durch 2 mit eingefugten Querhölzern verbundene und auf den Axen ruhende Bäume von 17 Schuh 2 duodec. Zoll Länge zusammen. Hieron stehen 3′ 4″ vorn über die Axe hinaus, um mittelst einer an den vordern Enden dieser Bäume angebrachten Schiene die Deichsel in horizontaler Richtung zu erhalten, mit Gestattung ihrer freien Bewegung, so wie diese Bäume über die hintere Axe 3′ 10″ hinausragen, um die schon bekannte Vorrichtung zum Hemmen der beyden hintern Räder anzubringen. Diese 2 Bäume liegen 3′ von einander und lassen den vordern Rädern Spielraum genug, um in einem Halbkreis wenden zu können, dessen Radius 25′ mißt.

4.

Ich glaube durch diese Beschreibung meiner neuerfundenen Wagenstruktur um so mehr der Beifügung einer Zeichnung überhoben zu seyn, als

a) diese Erfindung höchst einfach ist, und auf unläugbaren Sätzen der Mechanik, vorzüglich auf der Lehre vom Hebel beruht, die man bisher versäumt hat, in Beziehung auf die üblichen Frachtwägen ins praktische Leben einzuführen;

b) ich einen solchen Wagen bereits habe anfertigen lassen, welchen ich bereit bin, sobald mir in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung (Regierungsblatt Nr. 4. vom 18. Jänner 1826) das Eigenthum meiner Erfindung durch ein allerhöchstes Privilegium gesichert ist, beladen nach München zu führen, um ihn jeder Untersuchung zu unterwerfen.

Traidendorf den 31. Jänner 1826.

v. Stachelhausen auf Traidendorf.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1820. Tag	Monat.	Weißen. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	21	July.	101	13	114	44	70	18	—	17	46	17	30	40	22	62	35	27	13	27	12	48	12	15
Erding	25	—	123	530	653	644	9	15	—	14	—	13	—	39	79	118	108	10	11	6	10	30	10	—
Freysing	24	—	29	81	110	96	14	15	24	14	42	13	30	30	50	80	75	5	11	—	10	30	9	30
Geisenfeld	20	—	—	24	24	16	8	15	—	14	22	13	5	—	10	10	10	—	10	18	9	26	7	48
Haag	21	—	—	54	54	54	—	15	—	14	30	14	—	—	32	32	32	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg	18	—	—	13	13	13	—	16	—	15	—	14	—	—	36	36	36	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	18	—	*155	322	475	204	271	17	—	16	16	15	55	9	234	243	170	73	11	36	11	4	10	20
Landshut	24	—	66	700	700	724	36	14	27	13	57	12	30	84	51	135	67	68	10	15	9	30	8	30
Moosburg	21	—	—	49	49	49	—	15	15	14	42	14	12	16	6	22	16	6	11	30	11	—	10	40
Mühldorf	21	—	—	7	7	7	—	14	45	14	24	14	—	8	14	22	12	10	10	15	9	30	8	45
München	25	—	437	1360	1797	1467	331	16	10	15	23	14	38	218	492	710	670	40	11	37	11	—	10	33
Murnau	17	—	* 15	79	94	58	36	20	50	19	30	19	—	6	36	42	27	15	13	30	13	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	45½	45½	45½	—	15	30	14	—	12	30	—	67	67	67	—	11	15	11	37	10	—
Reichenhall	17	—	—	55	55	55	—	17	—	16	45	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	16	16	16	—	—	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16	—	56	122	178	128	50	17	48	16	56	16	—	30	149	188	112	76	12	30	11	40	11	2
	25	—	50	130	180	119	61	17	20	16	20	15	32	76	121	197	138	59	11	56	10	46	9	58
Schongau	21	—	*35½	59	94½	67½	27	17	55	16	57	15	47	8½	50	58½	45½	13	12	16	11	26	10	51
Traunstein	18	—	—	236	236	183	53	16	48	16	12	15	—	41	249	290	108	182	11	30	11	—	10	30
Wasserburg	22	—	—	11	11	11	—	16	12	15	24	14	12	—	48	48	30	18	11	45	10	56	10	12
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1820. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	21	July.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding	25	—	21	31	52	51	1	8	15	8	—	7	30	4	87	91	90	1	4	30	4	20	4	6
Freysing	24	—	1	1	2	2	—	8	—	7	—	—	—	12	208	220	218	2	4	45	4	36	4	—
Geisenfeld	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	6	—	4	30	4	5	3	40
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	4	15	4	7	4	—
Kraiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	12	—	12	30	48	33	15	9	30	9	20	9	—	17	116	133	99	34	4	—	3	48	3	36
Landshut	24	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	17	217	234	219	15	4	15	4	7	3	40
Moosburg	21	—	—	3	3	3	—	7	12	7	6	7	—	10	35	45	42	3	4	30	4	20	4	10
Mühldorf	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	15	15	—	4	24	3	51	3	15
München	25	—	18	73	91	89	2	8	54	8	37	8	20	86	1140	1226	749	477	4	30	4	20	4	25
Murnau	17	—	—	10	10	10	—	10	—	9	40	—	—	5	35	40	32	8	4	30	4	24	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	6	6	6	—	8	15	—	—	—	—	—	58	58	58	—	4	24	3	57	3	30
Reichenhall	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim	10	—	8	25	33	23	10	10	6	9	38	9	9	23	114	137	45	92	4	36	4	4	3	34
	23	—	16	32	42	36	6	9	30	9	16	8	32	92	94	186	147	39	4	38	4	8	3	28
Schongau	21	—	7	0½	15½	15½	—	10	3	9	37	9	—	7	37	44	29½	14½	4	11	4	5	3	27
Traunstein	18	—	—	11	11	11	—	9	—	8	30	8	—	4	130	134	118	16	5	—	4	30	4	—
Wasserburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	15	4	—	3	49
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Intelligenzblatt für den Oberrhein-Kreis.

Nro. 63. Mannheim, den 7. August 1802.

Beigeblatt

Amtliche Artikel.

Die Ernennung neuer Churfürstlicher Räthe betreffend.

Seine Churfürstliche Durchlaucht sind Gnädigst bewogen, nachstehende Herren Churfürstliche Räthe zu ernennen, und zu Ihrer Churfürstlichen Regierung zu Amberg, wirklich und wesentlich anzustellen, als:

Den bisherigen Churfürstlichen Hofrath und Professor Herrn Johann Nepomuk Wilhelm Ritter von Lang, zum Churfürstlichen Regierungsrath, und

Den bisherigen Churfürstlichen Hofrath und Professor Herrn Johann Nepomuk Ritter von Kapfberger, zum Churfürstlichen Regierungsrath.

Mannheim, den 30. Juli 1802.

Churfürstlich-Pfalzbaierische geheime Staats-Kanzley.

Freiherr von Drais.

Mayerhofer.

Verzeichniß

der eingelaufenen Beyträge zur Errichtung eines Gebärhauses in Speyer im Monat Julius.

Benennung der Gebenden.	Gulden	Kreuzer	Benennung der Gebenden.	Gulden	Kreuzer
Uebertrag laut Intelligenzblatt Nro. 61.	1000	30	Uebertrag	1000	30
Herr Johann Nepomuk Wilhelm Ritter von Lang, Churfürstlicher Hofrath und Professor,	1	30	Herr Johann Nepomuk Ritter von Kapfberger, Churfürstlicher Hofrath und Professor,	1	30
Uebertrag	1000	30	Uebertrag	1000	30

Mannheim, den 30. Julius 1802.

Churfürstlich-Pfalzbaierische geheime Staats-Kanzley.

Freiherr von Drais.

Mayerhofer.

Bezeichnung der Gläubiger.	Betrag der Forderung.	Bezeichnung der Gläubiger.	Betrag der Forderung.
	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —
Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —	Johann Friedrich Wolf in Berlin	1 — —

(Hierzu in Duplicat.) Indem Ich Ihnen diesen Schein ertheile,

Urkunde über die Ausfertigung der Schuldverschreibungen.

Ich bin Ihnen Namens Meiner Königlichen Regierung dafür verhaftet, daß Ihnen die Ihnen zugehörigen Schuldverschreibungen des Anleihe-Gesetzes vom 19. Juni 1873 ausgeliefert werden.

Diejenigen gegenwärtig Stellvertreter im Amte sind, werden ihre Urkunden ausgefertigt erhalten, wenn sie ihre Dienstsiegel mit Ihrer Unterschrift versehen haben.

Berlin, den . . . . . 1873.

(L. S.) Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Minister der Finanzen.

Minister des Innern.

Minister der Justiz.

Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Minister des Königlichen Hauses.

Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

Minister des Krieges.

Minister der Marine.

Minister für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Minister für die Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten.

Minister für die Verwaltung der Domainen und Forsten.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen und Forsten.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten und Bergwerke.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke und Gewerbe.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten und Handel.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel und Finanzen.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen und des Innern.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern und der Justiz.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz und der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Königlichen Hauses.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Königlichen Hauses, der Auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Königlichen Hauses, der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Marine.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Königlichen Hauses, der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine und für die indirekten Steuern.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Königlichen Hauses, der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, für die indirekten Steuern und für die Eisenbahn-Angelegenheiten.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Königlichen Hauses, der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, für die indirekten Steuern, für die Eisenbahn-Angelegenheiten und für die Verwaltung der Domainen und Forsten.

Minister für die Verwaltung der Angelegenheiten der Landwirthschaft, Domainen, Forsten, Bergwerke, Gewerbe, öffentlichen Arbeiten, Handel, Finanzen, des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Königlichen Hauses, der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, für die indirekten Steuern, für die Eisenbahn-Angelegenheiten, für die Verwaltung der Domainen und Forsten und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

1 Stier, die Führung der Oeconomie erfodert fünf männliche und weibliche Dienstboten.

München den 29. July 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 14. July d. J. die zweyte Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche in München dem bisherigen zweyten Pfarrer zu Wassertrüdingen, Decanats gleichen Namens, Johann Christoph Edelmann allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Brückenau den 27. July d. J. allergnädigst genehmiget, daß das durch den Rücktritt des Priesters Johann Baptist Fischer wieder erledigte Samweberische Curat- und Schulbeneficium zu St. Anton nächst Partenkirchen, Kön. Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing dem Pfarrer Georg Floßmann in Hebrontshausen, K. Landgerichts Moosburg, verliehen werde.

Ferner haben Seine Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Brückenau den 28. July d. J. dem bisherigen zweyten Assessor des K. L. G. Neuburg Anselm Löhle auf eigenes Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das K. Landgericht Wasserburg, dann an dessen Stelle bey dem K. Landgerichte Neuburg gleichfalls auf eigenes Ansuchen den bisherigen zweyten Assessor des Kön. Landgerichts Wilsbiburg, Franz Freyh. v. Lerchenfeld zu versetzen, und als zweyten Assessor des Königl. Landgerichts Vilsbiburg den vormaligen Patrimonialgerichtshalter zu Falkenfels, Ascha, Rattiezell, Loitzendorf und Rißmansdorf im Kön. Landgerichte Mitterfels, Franz Seraph Hofer, allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 22. July d. Jrs. wurde der Pfarrer Priester Rasso Schwarz zu Günzelhofen zum Königl. Districts-Schul-Inspector des Districts Günzelhofen, K. Landgerichts Bruck, ernannt.

In der Landwehr des Isarkreises wurden durch Entschließungen der K. Regierung und des Kreis-Commando nachstehende Offiziere ernannt und befördert:

Im Landwehr-Regimente München am 9. Juny d. J. der bisherige Oberlieutenant Gregor Lesmüller zum Hauptmann, die Unterlieutenants Michael Zaubser und Benedict Merk zu Oberlieutenants, der Corporal Friedrich Zeller, und der Feldwebel Xaver Riedl als Unterlieutenants.

In dem Landwehr-Bataillon Mühldorf am 3. July d. J. der Unterlieutenant Anton Rechthaler zum Oberlieutenant, dann die Wehr-Männer August Weinmaier und Lorenz Huber als Unterlieutenants.

Bekanntmachungen.

(Absolutorial-Prüfung am neuen Gymnasium dahier betreffend.)

Durch allerhöchstes Rescript vom 10. July l. J. ist die Absolutorial-Prüfung am neuen Gymnasium dahier auf den 17ten, 18ten und 19ten August angesetzt worden. Es haben sich demnach jene Privatstudierenden, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen die allerhöchste

Erlaubniß erhalten haben, an den benannten Tagen um 8 Uhr Morgens pünctlich zu stellen, und mit den ordentlich frequentirenden Schülern die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen.

München den 15. July 1829.

Kön. B. Studien-Rectorat des neuen Gymnasiums.

Paintner, Director. Dr. Hocheder, Rector.

(3) 3.

(Competenz-Erweiterung der Zollstation Garmisch betreffend.)

Der Zollstation Garmisch, Oberzollamts Mittenwald, wurde durch allerhöchstes Rescript vom 9. July d. J. E 9072 (General-Zoll-Administrations-Entschließung vom 13. d. Mts.) die Competenz dahin erweitert: die eingangszollfreyen Artikel „rohes Bley und Gallmay", wenn sie offen verpackt oder nach ihrer einfachen Verpackung als solche erkennbar sind, in unbeschränkten Quantitäten zur Einfuhr zu behandeln.

Was auf den Grund des §. 29 der Zoll-Ordnung und §. 7 der Verordnung vom 4. Februar d. J. über die Competenz der Zollerhebungs-Behörden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 27. July 1829.

Kön. Bayer. Ober-Zoll-Inspection. Wolderndorff.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. July 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100¼
detto » » à 5 %	103½	103½
Lott. Loose E-M prompt	107¾	—
detto » — » 2 mt.	—	107⅞
detto unverzinsl. à fl. 10	138	—
detto detto à fl. 25	128	—
detto detto à fl. 100	128	—

Versteigerungen.

Auf dem Grund einer Regierungs-Entschließung vom 20. praes. den 28. d. Ms. wird der sogenannte Rentamtsgarten am Oberndorfer-Weg nebst darin befindlichem Glashause öffentlich verkauft, und wird die Versteigerung den 18ten August d. J. im Rentamtslocale vorgenommen.

Kaufslustige werden zur Steigerung eingeladen, und können sich vorläufig um die nähern Kaufsbedingnisse bey unterfertigtem Amte erkundigen, und den Garten selbst zur jeder Stunde in Augenschein nehmen.

Den 31. July 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.

(2) 1. Hacker, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger hat man zur Versteigerung der realen Taschners-Gerechtsame des Taschnermeisters Joh. Georg Popfinger dahier, welche am 3. d. Mts. auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, eine Commission auf den 6ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Den 10. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München. Allweyer, Director.

(3) 3. Sieber.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das bereits in der Verkaufsausschreibung vom 27. May dieses Jahres, Isarkreis-Blatt Stück 24. und Moyische-Zeitung Nr. 157. mit seinen Bestandtheilen beschriebene Anwesen des Müllers Johann Sax von Göppenham, wiederholt zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeboten, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Freytag den 28ten August d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, zu welcher Stunde

die gesetzliche Umfrage beginnt, eine Tagesfahrt angesetzt, daher Kaufslustige, welche sich jedoch über Vermögen und Ansässigmachungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden, zu dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 25. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Mayer, Kanalaufsehers in Nymphenburg, zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hiezu eine Commission auf den 20ten August l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Amts-Locale angesetzt.

Das Object besteht in einem gemauerten Wohnhause, einen Stock hoch, mit Schindeldache, gewölbtem Keller, Holzhütte, Gumpbrunnen, Garten, 2 Tagw. 39 Decim. haltend, nebst Planke und Sommerhaus.

Werth nach der neuesten Schätzung vom 11. März l. J. zu 6550 fl.

Steigerungslustige können das Anwesen bis zum Commissions-Tage in Augenschein nehmen.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 20. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag der Interessenten wird das Oeconomie-Anwesen des verstorbenen Wolf Neuman zu Neuhausen, Mittwoch den 26ten August l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Amtslocale am Lilienberge öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus nachstehenden Parcellen:

A. Besitzstand.

I.

Das Haus, Nr. 30 mit den dabey befindlichen Gebäuden, nämlich Stallung, Heulege und Getreidboden unter einem Dache gemauert, Stadl mit Dreschtenne von Holz, Erdäpfelhütten mit gemauerten Gruben, Back- und Waschhaus, Hofmauer sammt Thor, Garten und Hofblanke, Gumpbrunnen und Gartenhäuschen, 63 Decim. Hofraum, und 15 Decim. Acker, 2 Tagw. 71 Decim: Wiesen.

II.

76 Decim. Acker vom Traberhof.

III.

1 Tagw. 58 Dec. Acker, Bruderschaftsfleckeln.

IV.

4 Tagw. 18 Decim. Kastenamts-Acker.

V.

4 Tagw. 68 Decim. Kirchenacker.

VI.

5 Tagw. 69 Decim. Rusini-Acker.

VII.

1 Tagw. 60 Decim. Neuhauser-Fleckel.

B. Grund- und Zehentherrliche Verhältnisse.

ad I. ludeigen.

½ Zehent zur Pfarrey Sendling, ½ zum Hofe 31 in Neuhausen.

ad II. Erbrechtig zum K. Landrentamte München.

Gilt: Korn $2\frac{1}{16}$,
Gerste $1\frac{6}{8}$,
Haber $3\frac{3}{8}$.

ad III. freystiftig zur Aller-Seelen-Bruderschaft Neuhausen.

Stift 1 fl. 30 kr.

⅛ Zehent zur Pfarrey Sendling, ⅞ zum H. Nr. 31 Neuhausen, ohne Laudemium.

ad IV. freystiftig zum Landrentamte München.

Stift 30 kr.

Zehent ganz zur Pfarrey Sendling.

ad V. freystiftig zum Gotteshause Neuhausen.

Stift 2 fl. 2 kr. 4 hl. Laudemium.

Ganzer Zehent zur Pfarrey Sendling.

ad VI. freystiftig zur Hofmarkt Planeck.

Stift 22 kr. 3 pf.

Gilt: Korn 1 Vrtl. 2¾ Schztl.,
Gerste 1 » 2¾ »
Haber 1 Metz. 2½ Schztl.

Laudemium.

⅛ Zehent zur Pfarrey Sendling, ⅞ zu H. 31 in Neuhausen.

ad VII. bodenzinsig zum Landrentamte München.

Bodenzins 15 kr.

C. Landesherrliche Abgaben:

ad I.	Ordentl. Scharwerkgeld	1 fl. — kr. — hl.	
	Jagdscharwerkgeld	— » 10 » — »	
	Faßnachthenne	— » 10 » — »	
	Einfache Steuer	— » 30 » 6 »	
ad II.	Scharwerkgeld	— » 10 » — »	
	Faßnachthenne	— » 2 » — »	
	Dunggeld	— » 1 » — »	
	Einfache Steuer	— » 1 » 4 »	
ad III.	Einfache Steuer	— » 6 » — »	
ad IV.	Einfache Steuer	— » 22 » 3 »	
ad V.	Einfache Steuer	— » 11 » — »	
ad VI.	Einfache Steuer	— » 17 » 6 »	
ad VII.	Einfache Steuer	— » 5 » 5 »	

D. Schätzungswerth.

ad I.	3680	fl.
ad II.	21	»
ad III.	150	»
ad IV.	165	fl.
ad V.	70	»
ad VI.	190	»
ad VII.	60	»

Summe der ganzen Schätzungs-Summe 4336 fl.

Kaufsliebhaber wollen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben, Unbekannte aber haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 27. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Bey der Filialkirche Holzhausen bey Alling wird eine bedeutende Baureparation vorgenommen, für welche die technisch-geprüften Kosten-Voranschläge bereits genehmiget sind. Nach einer Königl. Regierungs-Entschließung vom ⅛ten müssen aber die Maurer-, Zimmer-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten an den Mindestnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung wird Donnerstag den 27ten August l. J. Vormittags 9 Uhr in Starnberg vorgenommen, wozu die technischen Versteigerungslustigen eingeladen werden. Die näheren Accords-Bedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Auswärtige haben sich mit den geeigneten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 16. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(2) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 28. März d. J. starb dahier die Frau geheime Rathin von Krenner, geborne Zu-

ditsch, aus Wetzlar in Rheinpreussen gebürtig, im 63sten Lebens-Jahre ohne Testament.

Da dießorts ihre Intestaterben nicht bekannt sind; so werden dieselben, so wie ihre allenfalls noch unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Rechte binnen acht Wochen bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, und zwar die erstern sub poena repudiatae, letztere mit dem Anhange, daß außer dem in der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie weiters gesetzlicher Ordnung nach fortgeschritten werden würde.

Den 14. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Fischer.

Markus Harrer, Taglöhners-Sohn von Dorfen, geboren den 9. May 1790, wanderte in einem Alter von ungefähr neun Jahren in die östreichischen Staaten, und ließ seit dem Jahre 1808 nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag eines Intestaterbens ladet man nun denselben oder dessen Erben vor, sich in Zeit von sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und sein Vermögen, bestehend in 437 fl. an seine Schwester gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 28. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Bartlmä Anzinger, Zwackenbauers-Sohn von Langenvils, geboren am 23. August 1759 ist schon vor beyläufig 50 Jahren als lediger Schuhmacher-Geselle auf die Wanderschaft gegangen, ohne bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Seine Verwandten dringen auf Ausfolglassung seines in 443 fl. 52 kr. bestehenden Vermögens, und es wird auf Bitten derselben Bartlmä Anzinger vorgeladen, binnen drey Monaten um so sicherer über sein Leben und seinem Aufenthalte Nachricht hieher zu geben, als außer dem derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution verabfolgt wird.

Den 27. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Der Soldat, Joseph Pemp, Mehlpaull-Gütlerssohn von Niedertham wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und auf Verlangen seiner Geschwister werden er oder seine Descendenten aufgefodert, sich binnen sechs Monaten persönlich bey diesseitigem Landgerichte zu melden, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem sonst das dem Joseph Pemp zugefallene Elternant zu 300 fl. an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 22. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3)2. Wiedenmann, Landrichter.

In der sogenannten Eisenkammer dahier befinden sich folgende Effecten, deren Eigenthümer nicht bekannt sind:

16 Stück verschiedene Schießgewehre, 2 Pistolen, 2 Terzerollen, 1 Kugelmodel, 12 Pulver-Hörner, 1 Dachszange, 2 Fuchseisen, 1 Flinten-Lauf, 1 blecherne Wage, 1 Säge und 1 Hacke, 1 Doppelwage, 1 Rock, 1 Mantel, 3 Hosen, 1 Gillet, 3 Hemden, 1 Sack, 1 Hut, 1 Paar Schuhe, 1 Hemd mit Flachs, 1 hölzerne Presse,

1 Hackel, 2 Zacken mit Medicamenten, 1 Dachs-Eisen, 1 ganzer Bettzeug, 1 Sack mit Weibsbilder-Kleidern, 1 weißes Regendach, 1 Pack mit Mannskleidern, verschiedenes Eisenzeug, 1 procellainene Tabackspfeife, 1 lederner Geld-Beutel, 1 Stück weiß- und blau gedupfte Leinwand, 3 Geldbeutel mit Riemen, 1 alte Brief-Tasche, 5 verschiedene Schlüssel, 1 Messerscheide mit Gabel und Streicher, 1 Spanschnitzer, 1 Messerbesteck mit Messer, Gabel und Streicher, 1 Messer und 1 Gabel, 1 Paar baumwollener Strümpfe, 1 Bohrer, 1 Leintuch, ein zerrissenes harbenes Hemd, 1 hölzerner Tabackskopf, 3 Messer.

Diejenigen, welche sich zu dem Eigenthume dieser Gegenstände legitimiren können, werden aufgefodert, sich binnen eines präclusiven Termines von 60 Tagen um so gewisser zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, als dieselben nach Ablauf dieses Termines dem Aerar verfallen erklärt, und versteigert werden würden.

Den 14. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Bisani, Landrichter.

Am 19. April h. J. starb Johann Baptist Lechner, Schloßbeneficiat zu Maxlrhain mit Hinterlassung eines Codicills.

Da über die Verwandtschafts-Verhältnisse desselben bisher nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, so werden die allenfallsigen Intestat-Erben des Defuncten aufgerufen, sich binnen 60 Tagen a dato hierorts mit gehöriger Legitimation um so sicherer zu melden, als nach Ablauf der Frist das vorhandene Codicill für anerkannt gehalten, und ohne weitere Rücksicht auf die, welche sich nicht meldeten, in der Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Den 25. July 1829.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des am 20. dieß verstorbenen Franz Hechensteiner, Dietl- oder Metzgersbräuers zu Tölz eine im Hypothekenbuche nicht eingetragene Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solche binnen 4 Wochen von Heute an bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile hier anzumelden.

Den 24. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

In der Nacht vom 25. d. M. haben zwey unbekannte Männer an der Gränze bey Reit im Winkl gegen Tyrol auf Anrufen der Kön. Zollschutzwache ihre Krachsen mit 11 Laib Käs zu 179 Pfund weggeworfen, und sich geflüchtet.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher nach §. 106 des Zollgesetzes hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen sechs Monaten vom Datum der Bekanntmachung an, hierorts zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die verlassenen Gegenstände als eingeschwärzt erklärt, und der Confiscation unterworfen werden.

Den 27. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Schuldurkunde ddo. 5. December 1628 über ein Bundes-Capital zu 500 fl. mit der

Zinszeit 25. November, welches unterm 30 März 1816 zur Liquidation gebracht, und in das Protocoll litt. c., Nro. 301 d bey der K. Staats-Schulden-Special-Liquidations-Commission für Altbayern als vollkommen liquid aufgenommen wurde, und auch bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa zu München im Zinsbuche Fol. 451 eingetragen ist, kam durch mehrere Cessionen an den hiesigen Bürger und Handelsmann E. J. Trost.

Auf Anrufen dieses Letztgenannten wird nunmehr der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Eingangs benannten Original-Urkunde vom Jahre 1628 aufgefodert, innerhalb 6 Monaten a dato diese Urkunde hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf anzumelden, außer dem man die Urkunde für kraftlos erklären wird.

Den 9. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Lippmann.

Nachbezeichnete, den Stiftungen des Kön. Landgerichts Tölz angehörige Staats-Obligationen von Scharwerks-Capitalien sind zu Verlust gegangen, als:

1) Cataster-Numer 35 für die Kirchen, Gerichts Tölz zu 200 fl., de dato 25. Februar 1702,
2) Cat. Nro. 36 für die Pfarrkirche Gaisach zu 200 fl., ddo. 31. October 1702,
3) Cat. Nro. 123 für die Kirchen, Gerichts Tölz zu 841 fl., ddo. 25. October 1699.

Ferner vom Münzamts-Anlehen

4) für die Grab-Christi-Stiftung Gaisach zu 107 fl., ddo. 30. Jänner 1768,
5) für die Capelle am Arzbach zu 112 fl. de eodem dato,
6) für die Grab-Christi-Stiftung Gaisach zu 50 fl. de eodem dato.

Auf Ansuchen der Stiftungs-Pflegschaften werden die Inhaber dieser Staatsschuld-Urkunden hiemit aufgefodert, solche binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, und sich über den rechtlichen Besitz auszuweisen, als diese Obligationen außer dem für kraftlos erklärt würden.

Bey Extradition des ehemaligen provisorischen Landgerichts Benedictbeuern wurde ein Depositum für eine unbekannte Person zu 40 fl. hieher übergeben, wie im Depositenbuche vom Jahre 1804 vorkömmt.

Die Natur und Eigenschaft dieses Depositums und der Eigenthümer konnte bisher nicht erforscht werden.

Der Eigenthümer wird hiemit aufgefodert, sich binnen sechs Monaten hierum zu melden, und sein Eigenthums-Recht darau nachzuweisen, außer dem obige 40 fl. als eine verlassene Sache betrachtet, und dem Fiscus zugesprochen und ausgefolgt würden.

Den 24. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(3) 2. Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Es ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen des Königreichs zu beziehen:

Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher. Im Vereine mit mehreren Schulfreunden herausgegeben von Joseph Anton Fischer, Inspector an der Kreuz-Schule in München. II. Jahrgang. 2tes Quartal. Preis. 30 kr. (Mit Pestalozzis Bildniß.) In der Expedition der Schul-Nachrichten. (Lerchenstrasse Nro. 88.)

Inhalt.

I. Abhandlungen und kürzere Aufsätze.
1) Ueber einzuführende nothwendige Gleich-

förmigkeiten in allen Elementarschulen des Königreichs Bayern. 2) Beytrag zur Lehrer-Conferenz im Jahre 1829. 3) Das Gleichniß von der Aernte. 4) Bearbeitete Conferenz-Aufgaben. 5) Ueber die Kette'sche Lehr-Methode der Kalligraphie. 6) Leitfaden beym Unterrichte in der allgemeinen Erd- und Himmelskunde für Volksschulen (Fortsetzung.) Ueber eine reine und schöne Sprache im täglichen Umgange. S. 113-180.

II. Recensirende Anzeigen. (lit. Nachr.)

Das Vater Unser für die gefühlvolle Jugend in rührende Erzählungen verwebt v. J. K. von Train. Aufruf an die aufblühende Jugend zur Wachsamkeit und zum Gebethe. Von S. Buchfelner. Die christliche Sittenlehre in Verbindung mit passenden Beyspielen aus der wahren Geschichte ꝛc. Von A. Engelbrecht. Kleine Hauslegende für den Bürger und Landmann. Von Fr. X. Schwäbl. 4te Aufl. Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte. Von C. Reinhold. Erstes Bändchen. Auswahl moralischer Erzählungen. A. d. Franz. der Frau von Genlis übersetzt von J. Lochmann. Lebensbeschreibung edler Männer ꝛc. Der kleine Kopfrechner. Von J. A. Hoch-Müller. Moralische Handbibliothek für die Jugend. Handbuch von Denk-Sprüchen und Liederversen. Dewora B. J. lehrreiche Erzählungen. Dessen liebliche Bilder von Güte ꝛc. Anleitung, das Wort- und Satz-Schreiben den Kindern auf eine bildende Weise einzuüben. Von M. Desage. 4te Aufl. S. 181—188. Schul-Verordnungen des Unterdonaukr. ꝛc.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 29.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Copal-Auflösung mit Spiritus, ohne Zusatz von andern Ingredienzen, worauf Alois Wilhelm und Joseph Bravi in Aschaffenburg unterm 21. April 1826 ein Privilegium auf zehn Jahre erhielten.

Die Auflösung des Copals, welche bisher aus Mangel eines hinlänglich starken, absoluten Alkohols nicht bewirkt werden konnte, haben wir durch die Erzeugung eines stärkern Alkohols erzwungen.

Wir nehmen nämlich einen mehrmals abgezogenen höchst rectificirten Alkohol, gießen solchen kalt über Copal-Gummi, welcher sich darin nach mehrtägiger Infusion und Umrührung, zum Theil und hinlänglich zum Gebrauche des Anstreichens oder Politüren auflöst. Der übrige Copal-Gummi, der sich nicht aufgelöst hat, kann als Copal-Gummi wieder verkauft werden, so daß kein Verlust an Abgang statt findet, oder getrocknet oxidirt, und auf selbe obenbeschriebene Art wieder gebraucht werden. München im April 1826.

Wilhelm und Bravi

Beschreibung des Geheimnisses des ächten sogenannten Köllnischen Wassers von Jean Marie Jacque Farina; worauf am 16. April 1826 Max Jos. Richard in München ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

A.

In 10 Maaß Weingeist zu 33 Grad werden folgende Essenzen 4 Wochen lang infusirt.

1)	Citron	2	Unzen
2)	Portugiesische	1	"
3)	Bergamotte	2	"
4)	Cedrat	1	"
5)	Limette	1	"
6)	Neroli	½	"
7)	Rosmarin	½	"
8)	Thimian	¼	"

B.

Destillation im Marien-Bad.

1)	Citron Melissen-Kraut	2	Pfund
2)	Ysop	¼	"
3)	Wermuth	⅛	"
4)	Pfeffermünze	⅛	"
5)	Gewürznelken	⅛	"
6)	Muskatblüthe	⅛	"

7) Wachholderbeeren . $\frac{1}{8}$ Pfund
8) Zimet . . . . $\frac{1}{16}$ „
9) Cardamonen kleine . $\frac{1}{16}$ „
Weingeist 4 Maaß,
Wasser 1 Maaß.

Vorbereitung dieser Ingredienzen vor der Destillation.

Man nimmt 3 Maaß Weingeist und läßt die 4 überbenannten Kräuter Nr. 1. 2. 3. und 4. acht Tage in Infusion. In die 4 Maaß Weingeist werden die obgenannten 5 Gewürze Nr. 5. 6. 7. 8. und 9 zerstossen, ebenfalls acht Tage in einer besondern Flasche infusirt.

Nach Verlauf von 8 Tagen vereiniget man beyde Infusionen mit dem Bemerken, daß man die Gewürze in ein reines Leinentuch einbindet, und in die Mitte der Kräuter in's Marien-Bad legt, dann gießt man 1 Maaß Wasser dazu, schließt den Apparat und zieht vom Ganzen $3\frac{1}{2}$ Maaß über.

Dieser Geist wird in einer hermetisch verschlossenen Flasche zum Gebrauche aufbewahrt.

Nachdem nun die Infusion A vier Wochen alt ist, gießt man zu diesen 10 Maaß, 1 Maaß von obenbenantem destillirten Geist, läßt das Ganze 8 Tage stehen und filtrirt es.

Daß dieses Verfahren das allein ächte Jean Marie Jacque Farina'sche ist, verbürgt

München den 15. Februar 1826.

Max Joseph Richard,
Parfumeur und Destillateur in München.

Beschreibung der Maschinen und Verfertigungsart der Kupferhüttchen für Percussionsgewehre, worauf Friedrich Wilhelm Wolf in Schweinfurt am 1. März 1826 ein Privilegium auf zwölf Jahre erhielt.

Die Presse A hat ein vierfaches Gewinde; der Vortheil desselben ist, daß sich bey einer kurzen Bewegung des Hebels dasselbe um $1\frac{1}{2}$ Zoll erhöht, und sonach die zuerst erfoderlichen runden Blättchen eben so schnell geschnitten werden können, als sie zu zählen sind.

Die Druckmaschine B. hebt sich von selbsten wieder durch ihre Federkraft und die runden Blättchen werden durch einen Fußdruck in Cylinderform gebracht, und durch eine ähnliche Maschine beym zweyten Durchgehen so viel als nöthig verlängert.

Nach dieser Methode verfahren unbezweifelt die französischen Fabriken und jene in Soemerda in Thüringen (als Einzige, die außer der Meinigen bis jetzt in Teutschland besteht) — Worinnen ich jedoch eine wesentliche Verbesserung angebracht zu haben mir bewußt bin, ist, das die begreiflicherweise entstehende Ungleichheit in der Länge der Hüttchen durch die Stange C. vermieden ist, indem nur durch die Vorarbeit derselben das egale Abschneiden durch die Presse A vermittelst hartem Beete und harter Bunge möglich wird.

Dadurch sind von den französischen und Soemmerder Kupferhüttchen die Meinen vortheilhaft unterschieden, daß sie genau einerley Länge haben, und daher auf den Zündstift weder unten aufsitzen, noch als kurz abfallen.

Zu einer sichern Entzündung der Ladung so wie zum erleichternden Gebrauche der von mir erfundenen Hüttchen-Magazine ist die egale Länge derselben ein Haupterforderniß.

Die Füllung meiner Hüttchen, die ich aus dem reinsten Knallquecksilber verfertige (welches ich bey meiner Bereitungsart in großen gelben Kristallen erhalte) ist weder — gleich der französischen mit Licopodium — noch gleich der Soemmerdaer mit Kali vermischt und bey chemischer Untersuchung gewiß die unfehlbarste und beste.

Bey allergnädigster Ertheilung eines Privilegiums würde ich in dem Fall seyn, meine Arbeiter ohne Besorgniß zu vermehren, und die Preise, die ich jetzt zu 3 fl. pm. notire, bis auf $2\frac{3}{4}$ pm. erniedrigen können, sobald mir ein ausschließendes Privilegium Bürgschaft für die Treue meiner Leute und eines großen Absatzes darbietet.

Schweinfurt im Februar 1826.

F. W. Wolf.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	—	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	30	—	9	411	420	417	3	15	30	15	—	14	—	10	57	67	67	—	11	30	10	30	9	24
Freysing	31	—	14	49	63	63	—	16	—	15	30	14	30	5	19	24	24	—	11	30	11	30	11	—
Weisenfeld	27	—	8	23	31	31	—	15	7	14	10	13	—	—	6	6	6	—	11	—	10	23	9	45
Haag	28	—	—	53	53	53	—	15	—	14	30	14	—	—	10	10	10	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg	25	—	—	8	8	8	—	16	—	15	—	14	—	—	6	6	6	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	25	—	*271	141	412	234	178	15	48	15	6	14	7	75	146	219	184	35	11	24	10	58	10	19
Landshut	31	—	50	543	581	500	15	17	22	14	30	13	23	68	50	118	100	24	10	22	9	45	9	—
Moosburg	28	—	—	30	30	36	—	14	30	14	—	13	30	6	—	6	6	—	—	—	10	—	—	—
Mühldorf	25	—	—	7	7	7	—	14	45	14	12	13	30	10	7	17	17	—	11	—	10	—	9	—
München	1	August.	554	1051	1585	1513	72	16	30	16	19	15	37	40	454	494	494	—	15	25	12	30	12	14
Murnau	25	July.	* 36	54	90	62	28	20	30	19	—	18	40	15	15	28	14	14	13	—	12	30	—	—
Pfaffenhofen	28	—	—	38½	38½	38½	—	15	30	15	22	11	15	—	47½	47½	47½	—	11	—	10	15	9	30
Reichenhall	24	—	—	31	31	31	—	19	30	16	—	—		—	7	7	7	—	—	—	12	—	—	—
	27	—	—	50	50	50	—	19	15	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	61	118	179	114	65	17	—	15	42	14	30	50	130	180	116	76	11	20	10	24	9	56
Schongau	28	—	* 27	72	99	77	22	17	6	15	42	13	40	13	42	55	52	3	12	8	11	—	10	12
Traunstein	25	—	55	111	166	132	32	19	—	15	50	15	—	122	138	260	171	89	11	12	11	30	10	—
Wasserburg	29	—	—	14	14	14	—	15	16	15	—	13	—	18	19	37	37	—	11	52	11	30	10	53
Weilheim	23	—	26	52	58	58	20	19	—	16	54	14	30	18	42	60	47	13	13	30	11	45	10	—
			* 40	49	89	51	38	19	—	16	54	14	30											

*Red Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	—	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	30	—	1	22	23	23	—	5	24	5	12	5	—	1	32	33	33	—	4	30	4	18	4	—
Freysing	31	—	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	2	139	141	97	44	4	48	4	30	3	45
Weisenfeld	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	30	4	20	—	—
Haag	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	20	—	4	12	4	—	3	50
Kraiburg	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	25	—	13	13	35	32	1	9	24	9	15	8	—	34	100	134	100	34	5	45	5	40	5	24
Landshut	31	—	3	1	4	4	—	8	—	—	—	—	—	15	141	156	148	8	4	22	4	15	3	55
Moosburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	24	17	7	4	24	4	15	4	6
Mühldorf	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	30	—	—
München	1	August.	2	71	73	73	—	9	35	9	10	8	40	477	605	1082	805	277	4	35	4	33	4	24
Murnau	25	July.	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—	8	14	22	14	8	4	20	4	—	—	—
Pfaffenhofen	28	—	—	5½	5½	5	½	8	30	—	—	—	—	—	60	60	60	—	4	30	4	9	3	48
Reichenhall	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	6	36	42	26	16	6	44	6	0	5	44	39	68	107	77	30	4	35	4	4	3	26
Schongau	28	—	—	10½	10½	10½	—	10	4	9	42	9	20	14½	39	53½	30	23½	4	25	4	15	4	2
Traunstein	25	—	—	11	11	11	—	9	—	8	30	8	—	16	110	126	121	5	4	48	4	24	4	—
Wasserburg	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	23	—	4	1	5	3	2	10	—	9	30	9	30	7	9	16	15	1	4	30	4	24	4	18

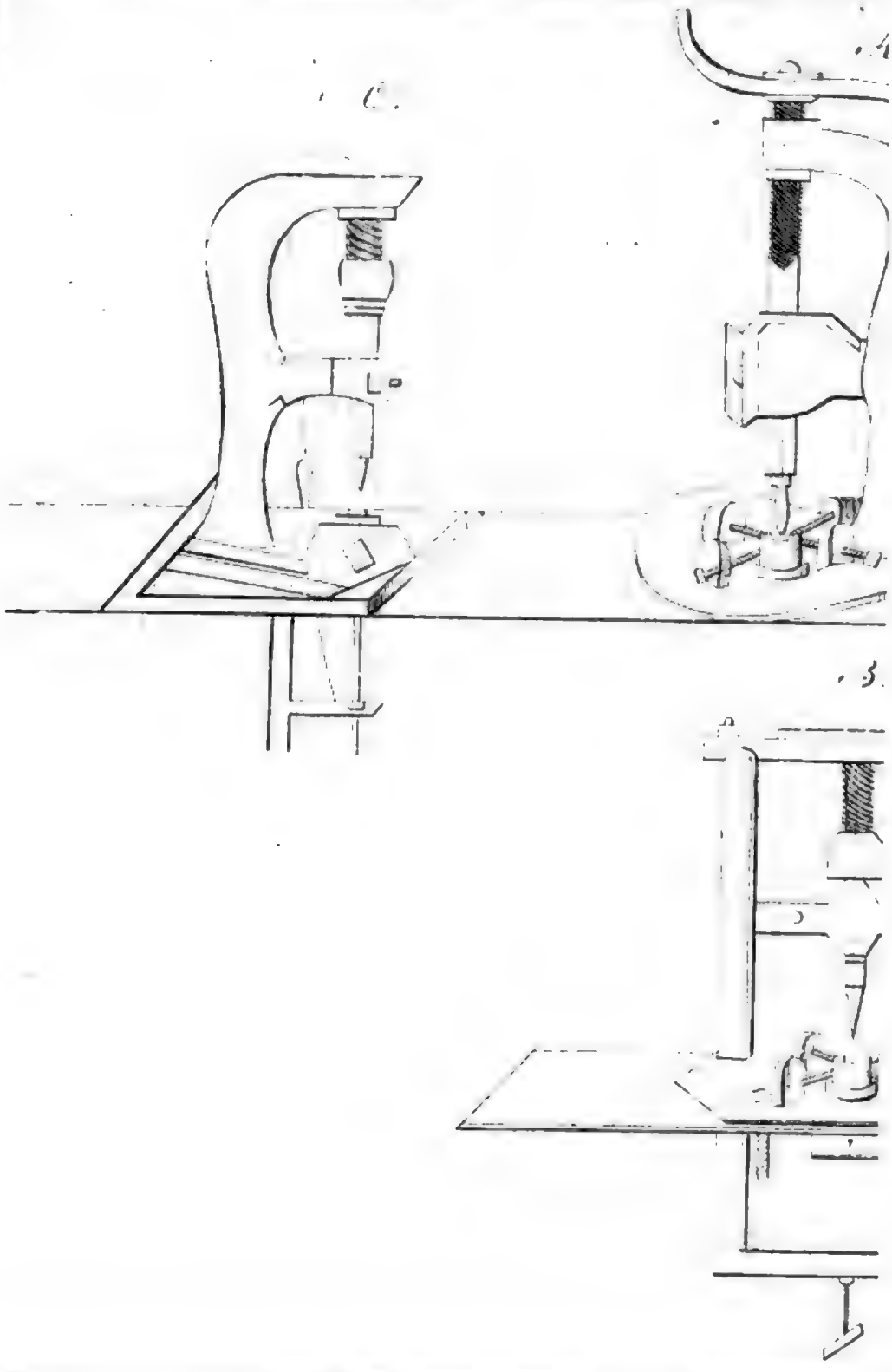
C.
D
A
B

Schrannen berechtigt Orte der Isarkr.
Berchtesg.
Erding .
Freysing
Geisenfel
Haag . .
Kraiburg
Landsberg
Landshut
Moosbur
Mühldorf
München
Murnau
Pfaffenh.
Reichenh.
Rosenheim
Schongau
Traunstei
Wasserbu
Weilheim

Schrannen berechtigt Orte der Isarkr.
Berchtes.
Erding .
Freysing
Geisenfel
Haag .
Kraiburg
Landsber
Landshut
Moosbur
Mühldor
Münche
Murnau
Pfaffenh.
Reichenh.
Rosenhe
Schonga
Traunst.
Wasserb
Weilhei

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 12. August 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Verwendung der Kreisumlage für den Straſſen-Neubau im Verwaltungs-Jahre $18\frac{27}{28}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zufolge Miniſterial-Reſcripts vom 4. Juny 1828 (Rggsbl. Nro. XXII., S. 253) wurde ein Beyſchlag von zwey Kreuzern und zwey Pfenningen für jeden Gulden der Grund- und Häuſer-Steuer als Kreis-Straſſen-Bauumlage genehmiget, deren Solleinnahme ſich nach den ſämmtlichen Steuerregiſtern für $18\frac{27}{28}$ auf . . . . . 34495 fl. $37\frac{1}{4}$ kr.
berechnet; die Einnahme aus dem vorigen Rechnungsbeſtande beträgt dagegen 101 = $18\frac{3}{4}$ =
hiezu kommt der aus dem Jahre $18\frac{26}{27}$ verfügbare Activreſt, nach Abzug der durch ſuperreviſoriſche Prüfung in der $18\frac{25}{28}$ Rechnung als unrichtig dargeſtellten Mehrvereinnahmung von 177 fl. $40\frac{3}{4}$ kr. mit . . . . . 3026 = $50\frac{1}{2}$ =

Summe der Verwendungsbefugniß . 37623 = 47 =

Von dieſer wurden nun folgende Ausgaben beſtritten:

2 fl.	5 kr. Perceptions-Koſten der Vorjahre,
381 =	$13\frac{1}{4}$ = dergleichen des laufenden Jahres,
110 =	$45\frac{1}{2}$ = Poſtporti und Bothenlöhnungen,
9 =	$24\frac{1}{4}$ = Nachläſſe und Rückerſätze,
80 =	$26\frac{1}{4}$ = Ausſtände.
583 =	55 = Summe der Ausgaben.

Nach deren Abzug verbleiben noch zur Verwendung . . . . . 37039 fl. 52 kr.
da aber die beyfolgende Darſtellung nur eine effective Verwendung nachweiſet von 28196 = $3\frac{1}{4}$ =
ſo gehet auf $18\frac{28}{29}$ ein verfügbarer Caſſabeſtand über von . . . . . 8843 = $48\frac{3}{4}$ =

München den 29. July 1829.

Königl. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des Königl. Präſidenten:
Graf v. Seinsheim.

Daſchner.

Ueber-

der im Isarkreise durch die genehmigte Kreisumlage zur

Nummer.	Bezeichnung der Objecte.	Strassen-Länge. Stunden	Ruthen	Durch Rescript vom 4. Juny 1828. Nro. 7478 genehmiget. fl.	kr.	Hievon auf gemeine Tagschichten, Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
	A. Vom Etatsjahre $18\frac{25}{27}$ transferirt:							
1	Für die Erweiterung des Strassen-Dammes bey Salzburghofen auf der Strasse von München über Rosenheim im $\frac{1}{4}$ der XXXVII. Stunde	—	—	537	44	—	—	—
2	Für Herstellung des Auffahrtsdammes an der neuen Trostberger-Alzbrücke	—	—	304	10	—	—	—
	B. Für das Etatsjahr $18\frac{27}{28}$ genehmigte Bauten:							
3	Für Erweiterung einiger Strecken der Strasse von München nach Freysing	—	1 120	834	12	—	—	—
4	Für Regulirung der Strasse in Odelzhausen auf der Münchner-Augsburger-Strasse	—	46	465	—	—	—	—
5	Für Erweiterung einiger Strecken der Strasse von Pfaffenhofen nach Geisenfeld . .	5	— 1	4518	47	—	—	—
6	Für die Versicherung einer den Ueberschwemmungen der Loisach ausgesetzten Strassen-Strecke bey Hechendorf zwischen Partenkirchen und Murnau auf der Route von Weilheim nach Tyrol	—	— 90	1764	—			
7	Desgleichen bey Eschenlohe auf voriger Route	—	— 77	1509	12	—	—	—
8	Für Erweiterung einer Strecke bey Stegen am Ammersee auf der Münchner-Landsberger-Strasse	—	— —	1487	30	—	—	—

I. I. A. 1.

Verzeichniß sämmtlicher Kirchen-Bücher in Communalsachen etc.

Laufende Nummer	Benennung der Kirchen-Bücher	Anfangs-Jahr	End-Jahr	Gegenwärtiger Aufbewahrungs-Ort	Bemerkungen.
1	Taufbuch	1651	1700	Pfarrhof Ludwig	
2	Taufbuch	1701	1750	Ludwig	
3	Taufbuch	1751	1800	Ludwig	
4	Taufbuch	1801	1850	Ludwig	
5	Taufbuch	1851	1900	Ludwig	
6	Trauungsbuch	1651	1700	Pfarrhof Ludwig	
7	Trauungsbuch	1701	1750	Ludwig	
8	Trauungsbuch	1751	1800	Ludwig	
9	Trauungsbuch	1801	1850	Ludwig	
10	Trauungsbuch	1851	1900	Ludwig	
11	Sterbebuch	1651	1700	Pfarrhof Ludwig	
12	Sterbebuch	1701	1750	Ludwig	
13	Sterbebuch	1751	1800	Ludwig	
14	Sterbebuch	1801	1850	Ludwig	
15	Sterbebuch	1851	1900	Ludwig	

Nuñer.	Bezeichnung der Objecte.	Strassen-Länge. Stunden	Achtel	Ruthen	Durch Rescript vom 4. Juny 1828. Nro. 7478 genehmiget. fl.	kr.	Hievon auf gemeine Tagschichten, Zahl der Tag-Schichten.	Betrag. fl.	kr.
9	Für Erweiterung einiger Strecken auf der Strasse von Landshut nach Freysing . .	—	—	—	15528	1	—	—	—
10	Für dasselbe auf der Strasse von Landshut nach Deggendorf	6	2	—	6733	36	—	—	—
11	Für Verlängerung des Strassendammes bey der Alzbrücke zu Seebruck auf der Strasse von Rosenheim nach Traunstein . . .	—	—	—	498	39	—	—	—
12	Für Anlage einer neuen Strassen-Strecke von Stein über St. Georgen bis Hörpolding auf der Route von Altenmarkt nach Traunstein	—	—	—	3486	40	—	—	—
13	Für Vollendung und Versicherung des Auffahrtsdammes an der Salachbrücke bey Freylaßing	—	—	—	343	20	—	—	—
14	Für Vollendung des Dammes an der neuen Trostberger-Brücke	—	—	—	131	40	—	—	—
15	Für Erhöhung der Rosenheimer-Miesbacher-Tölzer-Strasse am Leitzachberge . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Strassen-Baukosten .	—	—	—	38142	31	—	—	—

München den

Königlich-Bayerische Regierung des

v. Widder.

verwendet auf Lohnfuhren. Zahl der Lohnfuhren.	Betrag.	In Summa.	Demnach verausgabt über der Genehmigung.	unter der Genehmigung.	Benennung der Zahlung leistenden Rentämter.	Benennung der Bau-Inspectionen.	Bemerkungen.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
—	— —	7521 —	— —	8007 1	Moosburg. Landshut.	Landshut.	Hievon 3306 fl. 12½ kr. zu transferiren.
—	— —	11434 24½	4700 48½	— —	Landshut.	Landshut.	
—	— —	476 2½	— —	22 36½	Trostberg.		
—	— —	— —	— —	3486 40	. . .		Kömmt für 18[illegible] zur Ausführung.
						Reichenhall.	
—	— —	— —	— —	343 20	Laufen.		Desgleichen.
—	— —	— —	— —	131 40	Trostberg.		Desgleichen.
—	— —	446 11½	446 11½	— —	Miesbach.	Rosenheim.	
—	— —	28196 3½	5775 6½	15721 34			
				5775 6½	mehr ab		
				9946 27½	bleibt minder.		

2. April 1829.

Isarkreises, Kammer des Innern.

Präsident.

v. Spruner, Secr.

(Die Prüfung der Weine in Beziehung auf Verfälschung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät genehmigte Instruction zur Prüfung der Weine in Beziehung auf ihre Verfälschungen wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sämmtliche Polizey-Behörden sind beauftragt, sich an die Vorschriften dieser Instruction bey den vorzunehmenden Wein-Untersuchungen genau zu halten.

Zugleich wird aber auch sämmtlichen Weinhändlern und Weinwirthen hierdurch eröffnet, daß in Zukunft eine Entschuldigung, als hätten sie ihre gefälschten Weine schon so gekauft, und nur nicht gekannt, nicht mehr zugelassen werden könne, da nach §. 6. der Instruction zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes vom 28. December 1825 jeder verpflichtet ist, die in sein Fach einschlägigen Handlungs- und Waaren-Kenntnisse zu besitzen, und Weinhändler und Weinwirthe sich solche bey dem Gerichtsarzte, Apotheker oder bey anderen Sachverständigen verschaffen können.

München den 30. July 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Daschner.

Instruction für die Prüfung der Weine in Beziehung auf deren Fälschung.

1) Die Polizey-Behörden haben jährlich wenigstens einmal, nach Umständen auch öfter, die in ihrem Bezirke befindlichen Weinniederlagen der Weinwirthe, und bey Anzeigen der Verfälschung, auch der Weinhändler unvermuthet zu untersuchen.

2) Zum Zwecke dieser Untersuchung hat sich eine polizeyliche Commission, bestehend aus einem Polizeybeamten, einem der Chemie vollkommen kundigen Individuum (Arzt oder Pharmazeut) und einem Schreiber (zur Aufnahme des Protocolls) in die genannten Weinniederlagen zu begeben.

3) Diese Commission hat sich, außer den erfoderlichen, in ganz reinem Zustande zu erhaltenden Gläsern und dergleichen, mit einem Reagentien-Kästchen zu versehen, in welchem folgende Gegenstände enthalten seyn müssen:

a) Auflösung von essigsaurem Bley,
b) Schwefelwasserstoff-Wasser,
c) Auflösung von gereinigter Pottasche,
d) salzsaurer Baryt,
e) Auflösung von blausaurem Eisenkali,
f) Salzsäure,
g) Kalkwasser,
h) Galläpfeltinctur,
i) eine polirte Eisenstange,
k) Ammonium,
l) eine polirte Kupferstange.

4) Die Commission überzeuge sich im Keller, ob die Hähne und die Geschirre, womit Wein gemessen wird, nicht von Messing, und ob keine verdächtige, etwa zur Verfälschung gebrauchte Substanzen im Keller sind.

5) In den eben leer gewordenen Fässern wird der Bodensatz untersucht, ob er, außer Weinstein, sonst etwas enthalte.

6) Die Prüfung mit Reagentien hat bey hellem Tageslicht zu geschehen.

7) Ist der Ort zur Untersuchung nicht geeignet, so wird der verdächtige Wein von der Com-

mission gesiegelt, und an einem bequemen Orte mit Sorgfalt geprüft.

8) Bey entdeckten Weinverfälschungen ist über den Befund jedesmal ein genaues, das Resultat der chemischen Untersuchung enthaltendes Protocoll aufzunehmen.

9) Der verfälschte Wein wird unter Siegel genommen, und das weitere polizeyliche oder strafrechtliche Verfahren veranlaßt.

10) Die Kosten der Visitation und Prüfung werden in den Fällen, wo eine Fälschung entdeckt wurde, von dem Verkäufer des gefälschten Weines getragen, in den übrigen Fällen aber aus dem Local- oder District-Polizey-Fonde bestritten.

Prüfung der Weine.

I. Auf Bley.

1) Man füllt ein Weinglas fast bis oben mit dem zu prüfenden Wein; gießt darauf einige Tropfen hepatisches Wasser (Schwefelleberwasser, acidum hydrothionicum Pharmacop.Bav. p. 277.) Ist Bley im Wein, so wird er augenblicklich dunkelbraun, und setzt kurz darauf ein schwarzes, schweres Pulver d. i. Schwefelbley, zu Boden, oder

2) Man raucht in einer Porzellan-Schale eine Maß Wein bis zur Trockne ab, und glüht den Rückstand in einem Passauertiegel. Das Bley, wenn welches darinnen, erscheint in der gut durchglühten Masse in metallischen Kügelchen, oder

3) Man hängt an einem Bindfaden ein blankes Stückchen Zink in den Wein; es bleibt blank im ächten Wein, wird aber nach 24 Stunden schwarz, wenn der Wein auch nur eine Spur von Bley enthält.

II. Auf Kalk.

Man dampft (wie oben I. 2.) eine Maas Wein zur Trockne ab; auf den Rückstand gießt man Alkohol; war essigsaurer Kalk*) im Wein, so löst sich dieser im Alkohol auf, und wird aus diesem durch flüssiges sauerkleesaures (Oxalas ammon. liquid. Pharm. B. p. 289.) oder kohlensaures Ammonium als weißes, im Wasser unauflösliches Pulver zu Boden gefällt. Als Gegenprobe macht man denselben Versuch mit unverfälschtem Wein derselben Sorte und Menge; dieser hat jederzeit eine geringere Menge Bodensatz.

III. Auf Alaun.

Man gieße einige Tropfen flüssige reine Pottasche (Potassa pur. liq. Pharm. B. 290) in ein Stengelglas voll Wein. Ist Alaun darin, so entsteht ein grauer Niederschlag, der nach dem Austrocknen und Ausglühen ein weißes Pulver zurück läßt. Wird dieses in Schwefelsäure aufgelöst, und die Auflösung mit schwefelsaurem Kali versetzt; so entstehen harte, durchsichtige, herbschmeckende, octödrische Krystalle.

IV. Auf Schwefelsäure.

Man gieße in den Wein einige Tropfen einer Auflösung von salzsaurem Baryt (murias Baryt. liq. Ph. B. p. 286). Entsteht ein schwerer, weißer, in reiner Salz- oder Salpetersäure unauflöslicher Bodensatz, so enthält der Wein viel Schwefelsäure.

V. Auf Branntwein oder Weingeist.

1) Der Wein hat Geruch und Geschmack nach Branntwein.

2) Bey Erwärmung, die jedoch nicht bis zum Kochen gehen soll, geht eine größere Menge Weingeist über, als bey unverfälschtem, und das Uebergangene riecht fuselig.

*Der Kalk wird angewendet, um die freye Essigsäure zu binden; es entsteht darum immer essigsaurer Kalk.

VI. Auf Blaubeeren (Heidelbeeren) Hollbeeren, Blauholz.

Man gießt in den Wein eine Auflösung von Bleyzucker (Acetas plumb. dep. liq. p. 275. Ph. B.) Ist die Färbung des Weins nicht künstlich, so entsteht ein hellblauer, ins grünlichgraue schillernder Niederschlag, ein dunkelblauer beweiset die Gegenwart eines jener Farbestoffe.

VII. Auf rothe Rüben.

Bey Zusatz von Kalkwasser verschwindet die rothe Farbe gänzlich und ohne Niederschlag, und kömmt bey Zusatz von Essig oder einer andern Säure wieder zum Vorschein.

VIII. Auf zufällige Schädlichkeiten.

a) Kupfer:

1) Eine gut polirte Eisenstange bedeckt sich mit einem dünnen Ueberzug metallischen Kupfers.

2) Mit Ammoniak versetzt, wird der Wein blau.

3) Das eisenblausaure Kali (Borass. pot. et oxid. ferr. Ph. B. p. 282) bildet darin augenblicklich einen kastanienbraunen Niederschlag, d. i. eisenblausaures Kupfer.

b) Arsenik, der oft mit Schwefel verbunden vorkömmt.

Das hepatische Wasser (s. I. 1.) schlägt ein goldgelbes Pulver, d. i. Operment nieder. Dieses wird getrocknet, und mit etwas gereinigter Pottasche zusammen gerieben in einer kleinen unten zugeschmolzenen Glasröhre an der obern Flamme einer guten Oellampe erhitzt.

Der Arsenik zeigt sich dann in kleinen grauen glänzenden Blättchen, die auf Kohlen geworfen, weiße Dämpfe mit Knoblauchgeruch geben.

c) Antimonium oder Spiesglanz.

Das hepatische Wasser, (I. 1) schlägt ein röthliches orangegelbes Pulver nieder, das beym schwachen Glühen schmilzt, und eine strahlige glänzende Masse zurückläßt.

d) Sublimat.

1) Hepatisches Wasser schlägt ihn schwarz und eine Auflösung von Pottasche (potass. pur. liq. Ph. B. p. 290) gelb nieder. Der durch Pottascheauflösung erhaltene Niederschlag getrocknet und in einer kleinen Glasröhre erhitzt, verflüchtiget sich als metallisches Queckſilber.

2) Eine polirte Kupferstange nimmt nach einigen Minuten in diesem Weine eine weiße Silberfarbe an, welche durch starke Erhitzung wieder verschwindet.

e) Schrotkörner

wie auf Bley.

f) Eisen

wird durch Galläpfeltinktur schwarz niedergeschlagen.

IX. Auf Vermischung der Möste und Weine mit Aepfelmost.

Wenn man auf eine erhitzte eiserne Platte etwas von dem verdächtigen Moste oder Weine sprengt; so entsteht deutlich der Geruch von gebratenen Aepfeln und zeigt die Vermischung an.

X. Auf die Verwandlung junger Weine oder Möste in sogenannte Firneweine.

Da dieselbe durch Beymengung eines Gebräues aus Zucker, Rosinen, Branntwein, Gewürzen, Einhängung lederner Riemen ꝛc. geschieht, so giebt sich dieselbe bey einem langsamen Abrauchen durch einen klebrigen Rückstand zu erkennen.

München den 20. July 1829.

(L. S.)

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Kreisumlage zum Straßen-Neubau für 182⅞ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königl. Staatsministerium des Innern und der Finanzen durch Rescript vom 22. d. M. Behufs der Straßen-Neubauten für 182⅞ die Erhebung einer Kreisumlage von

drey Pfenningen

eines jeden Gulden der Grund- und Häuser-Steuer ausgesprochen hat, so werden sämmtliche Königl. Rentämter hiedurch beauftragt, diese Umlage mit dem nächsten Steuerziele nunmehr für genanntes Jahr zu erheben, und die treffende Rechnung seiner Zeit zur Prüfung hieher einzureichen.

München den 29. July 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Daschner.

(Die Verloosung des Schriesheimer Bergwerks im Badischen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da officiellen Vorlagen zu Folge, die Ausspielung des Schriesheimer Allaun- und Vitriol-Bergwerkes im Großherzogthum Baden am 29. July d. J. zu Badenburg, unter Aufsicht des dortigen Bezirks-Amtes, statt gefunden hat, so wird solches hiemit zur Kenntniß der im Isarkreise sich befindlichen Interessenten gebracht.

München den 4. August 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Pocken und Varioloiden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchsten Befehl vom $\frac{19}{15}$. v. Mts. wird öffentlich bekannt gemacht:

„Die aus den verschiedenen Kreisen des Reiches eingekommenen Berichte haben die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß die bösartigen Pocken, die in mehreren Gegenden herrschten, fast ohne Ausnahme nur bey nicht- oder nicht vollkommen Geimpften, und die gemilderten Pocken (Varioloiden) im Verhältniß zur Zahl der Geimpften sehr selten vorkommen.

„In den drey ganz unvermischten ältern Kreisen des Reiches, in denen die Vaccination seit 1807 allenthalben unter strenger Controlle eingeführt war, kamen die Pocken fast gar nicht zum Vorschein, selbst in München, wo so viele vom Auslande Eingewanderte sich befinden, wurde seit 1827 aus der Zahl der Geimpften nur jeder 300ste von den sogenannten Varioloiden befallen, und es ist nachgewiesen, daß mehrere von den Befallenen nur mit zweifelhaftem Erfolge geimpft waren. Von 100 Befallenen starb einer.

„Mit Ausnahme zweyer Cantone im Rheinkreise wurde die Revaccination bisher überall schutzkräftig gegen die Pocken befunden.

„Es ist kein Grund anzunehmen, daß die Kuhpocken-Lymphe durch fortgesetzte Uebertragung von Menschen auf Menschen an Wirksamkeit verloren habe, denn in diesem Falle müßten die gemilderten Pocken (Varioloiden) häufiger seyn bey denen, welche in den jüngst verflossenen Jahren geimpft wurden, da sie im Gegentheile weit häufiger bey den bald nach Einführung der Kuhpocken Geimpften vorkommen; auch müßten in diesem Falle die Varioloiden viel seltener seyn in England, wo

„man öfter mit Pockenlymphe von Kühen impft, „da sie im Gegentheile dort bey Geimpften viel „zahlreicher sind, als bey uns. (Heidelberg „klin. Anal. B. 4. H. 1 S. 82.)

„Weil jedoch viele großes Vertrauen in die „Lymphe von Kühen setzen, und damit zur wei„tern Aufklärung wissenschaftliche Versuche an„gestellt werden können, so werden alle jene, „welche die Kuhpocken an Kühen entdecken, „dringendst aufgefodert, dieses gegen eine Prä„mie von 3 Ducaten sogleich bey ihrer Obrig„keit anzuzeigen, damit durch diese das Geeig„nete verfügt werde.

München den 5. August 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Mastochsenfleisch-Satz für den Monat August l. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Mast-Ochsenfleisches in der Haupt- und Residenzstadt München bleibt, bis auf weitere Bestimmung, auf neun Kreuzer vom Pfunde festgesetzt.

München den 6. August 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Fleisch-Tax-Regulirung pro August l. J. für die Stadt Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Mastochsen-Fleisches für die Stadt Landshut bleibt für den Monat August und bis auf weitere Bestimmung auf acht Kreuzer zwey Pfennige vom Pfunde festgesetzt.

München den 7. August 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An sämmtliche K. Land- und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises.

(Den Umsturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 4. d. M. werden die K. Land- und Rent-Aemter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises an die Ausschreibung vom 25. August 1826, den am Ende eines jeden Etatsjahres vorzunehmenden Sturz der Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten betreffend, (Isarkreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1826, Stück XXXV. Seite 778) hiemit erinnert, und zur genauen Befolgung derselben angewiesen.

München den 8. August 1829.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Widder.

Rösch, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau am 27. July d. J. die Pfarrey Hebrontshausen, K. Landgerichts Moosburg, dem dermaligen Expositus Michael Fumy in Mässing, K. Landgerichts Eggenfelden, allergnädigst übertragen, und Sich am 30. July d. J. auf die

allerunterthänigste Bitte des Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessors in München, Handelsmanns Franz Jak. Bruggmaier, allergnädigst bewogen gefunden, denselben seiner bisherigen Function als Assessor des Wechsel- und Mercantilgerichts I. Instanz in München mit Belassung des Titels und Ranges, zu entheben.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 31. July d. J. der Rechts-Candidat Joseph Dolzl als Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Stein, Oberbrunn, Schedling und Heretsham bestätiget, und am 6. August d. J. der Schul- und Cantorsdienst in Oberding, K. Landgerichts Erding, dem bisherigen Lehrer zu Sandelzhausen, K. Landgerichts Moosburg, Thomas Mair verliehen.

In der Stadt Wasserburg ist der Gemeinde-Bevollmächtigte Felix Scherr, bürgerl. Bader durch den Verkauf seines Anwesens aus dem bürgerlichen Verbande, sofort auch aus der Reihe der Gemeindebevollmächtigten getreten, und der Joseph Reheis, bürgerl. Sattler als Ersatzmann in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 18. July d. J. dem Joseph Aufschläger, Rentbeamten der Stadt München, auf gewisse Verbesserungen an dem Verfahren bey Bereitung der Schwarzfarben, ein Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren; am 19. July d. J. dem Max Schrödl in München ein Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren in Bereitung der Buch- und Kupfer-Druck- dann Lythographie-Schwärze und des Firnisses auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und am 27. July d. J. dem Salomon Frank zu Prezfeld ein Privilegium auf Bereitung einer besonderen Flecken-Reinigungs-Seife für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. August 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/2	100 1/4
detto » » à 5 %	103 3/4	103 1/2
Lott. Loose E-M prompt	107 1/4	—
detto » — » 2 mt.	—	107 1/4
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Auf dem Grund einer Regierungs-Entschließung vom 20. praes. den 28. d. Ms. wird der sogenannte Rentamtsgarten am Oberndorfer-Weg nebst darin befindlichem Glashause öffentlich verkauft, und wird die Versteigerung den 18ten August d. J. im Rentamtslocale vorgenommen.

Kaufslustige werden zur Steigerung eingeladen, und können sich vorläufig um die nähern Kaufsbedingnisse bey unterfertigtem Amte erkundigen, und den Garten selbst zur jeder Stunde in Augenschein nehmen.

Den 31. July 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ebersberg.
(2) 2. Hacker, Rentbeamter.

Zur Versteigerung des Zimmermann Heumannischen Hauses nebst dazu gehörigem Hofraume, zwey Oeconomie-Gebäuden und Gartenplatze Nro. 821 a in der Löwenstrasse dahier hat man zum dritten Mahle eine Commission auf den 27ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige im Kreis-

und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen hiemit geladen werden, und die Käufer über ihre Zahlungs-Fähigkeit sich auszuweisen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Heumann'schen Realitäten am 14. July 1828 auf 15,500 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, und darauf ein Ewiggeld-Capital pr. 7000 fl. haftet.

Den 4. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) l. Strobl.

Auf Andringen des Königl. Rentamtes Ebersberg als Gläubiger werden vom Hagmaier'schen Gute des Ignatz und der Katharina Huber zu Gelting d. G., nachbenannte Grundstücke öffentlich versteigert, und dazu eine Commission auf den 24ten August l. J. Früh 10 Uhr im Orte Gelting anberaumt, wozu alle Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die Grundstücke sind zum Königl. Rentamte Ebersberg erbrechtig, und sind folgende:

1) Der Schmalzmaiersche Bruckbach-Acker Cat. Nr. 329. 6ter Bonität zu 2 Tagw. 97 Decimalen.
2) Der Trinkacker Cat. Nro. 1600 3ter Bon. zu 4 Tagw. 36 Decimalen.
3) Der Birkelberg-Acker Cat. 220. 4ter Bon. zu 4 Tagw. 03 Decimalen.

Die darauf haftenden Abgaben können bey der Versteigerung selbst aus dem Grundsteuer-Cataster-Auszuge eingesehen werden.

Den 31. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Theobald Spuller, Gschwendtnerhof-Besitzers zu Pullach, wiederholt und zwar zum dritten Mahle dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Montag den 24ten August l. Jrs. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht

1) aus einem zwey Stock hoch gemauerten Wohnhause, mit Stallung und Branntweins-Brennhause im Werthe zu 2500 fl.,
2) einem hölzernen Getreidstadl, 500 fl.,
3) einem Erdäpfelkeller 300 fl.,
4) 1 Tagw. 53 Dec. Hofraum u. Garten 153 fl.,
5) 50 Tagw. 38 Dec. Aecker und Wiesen 2519 fl.,
6) 3 Tagw. 49 Decim. Wiesen 209 fl. 24 kr.,
7) 60 Tagw. 14 Dec. Waldung 2405 fl. 36 kr.,
8) 18 Tagw. 31 Dec. ludeigene Waldung 915 fl. 30 kr.

Zusammen gerechnet gerichtlich auf 9502 fl. 30 kr. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich am obenbenannten Tage hierorts einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 27. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Bauern Michael Raithmaier von der Eindde Wilhelm, wird dessen Anwesen, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäuden sammt Hofraum, Garten und Gabisbeet zu 1 Tagw. 32 Decim., ferner aus 25 Tgw. Feldgründen nebst Oedung, 1 Tagw. 88 Decm. Wiesgründen und 7 Tgw. 98 Decm. Holzgrund, zusammen 36 Tagw. 18 Decim. zum Theile ludeigen, zum Theile mit Bodenzins zum Verkaufe ausgestellt, und ist gerichtlich auf 840 fl.

30 kr. geschätzt, wozu ein Verkaufstermin auf Montag den 31ten August h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich legal auszuweisen haben, die hierauf haftenden Lasten aber am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Den 28. July 1829.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1. Haindl, Landrichter.

Bey der Filialkirche Holzhausen bey Alling wird eine bedeutende Baureparation vorgenommen, für welche die technisch-geprüften Kosten-Voranschläge bereits genehmiget sind. Nach einer Königl. Regierungs-Entschließung vom $\frac{5}{10}$ten müssen aber die Maurer-, Zimmer-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten an den Mindestnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung wird Donnerstag den 27ten August l. J. Vormittags 9 Uhr in Starnberg vorgenommen, wozu die technischen Versteigerungslustigen eingeladen werden. Die näheren Accords-Bedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Auswärtige haben sich mit den geeigneten Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 16. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(2) 2. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Corbinian Niedermaier von Leonhardsbuch durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. April publ. 11. May 1829 auf Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14ten September d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 14ten October d. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf den 14ten November d. J., und zwar für die Replik bis zum 28ten November d. J. einschließig, und für die Duplik bis zum 14ten December d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activstand laut dem gerichtlichen Schätzungsprotocolle vom 17. July 1827 und dem Kaufsangebote für einige nicht in Schätzung gebrachte Grundstücke die Summe von 2010 fl. beträgt.

Gemäß dem Commissions-Protocolle vom 17. December 1828 aber sind 2159 fl. 59 kr. liquide Passiven vorhanden.

Auch wird man an dem ersten Edictstage gütliche Vereinigung gegenwärtiger Gantsache versuchen, außer dem werden die Anträge über

Aufstellung eines Massa-Curators zu Protocoll genommen werden.

Den 29. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Der Soldat, Joseph Pemp, Mehlpauli-Gütlerssohn von Niedertham wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und auf Verlangen seiner Geschwister werden er oder seine Descendenten aufgefodert, sich binnen sechs Monaten persönlich bey diesseitigem Landgerichte zu melden, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, außer dem sonst das dem Joseph Pemp zugefallene Elterngut zu 300 fl. an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 22. July 1829.

Kbn. Bayer. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Wiedenmann, Landrichter.

In der sogenannten Eisenkammer dahier befinden sich folgende Effecten, deren Eigenthümer nicht bekannt sind:

16 Stück verschiedene Schießgewehre, 2 Pistolen, 2 Terzerollen, 1 Kugelmodel, 12 Pulverhörner, 1 Dachszange, 2 Fuchseisen, 1 Flinten-Lauf, 1 blecherne Wage, 1 Säge und 1 Hacke, 1 Doppelwage, 1 Rock, 1 Mantel, 3 Hosen, 1 Gillet, 3 Hemden, 1 Sack, 1 Hut, 1 Paar Schuhe, 1 Hemd mit Flachs, 1 hölzerne Presse, 1 Hackel, 2 Zacken mit Medicamenten, 1 Dachs-Eisen, 1 ganzer Bettzeug, 1 Sack mit Weibsbilder-Kleidern, 1 weißes Regendach, 1 Pack mit Mannskleidern, verschiedenes Eisenzeug, 1 procellainene Tabackspfeife, 1 lederner Geldbeutel, 1 Stück weiß- und blau gedupfte Leinwand, 3 Geldbeutel mit Riemen, 1 alte Brief-Tasche, 5 verschiedene Schlüssel, 1 Messerscheide mit Gabel und Streicher, 1 Spanschnitzer, 1 Messerbesteck mit Messer, Gabel und Streicher, 1 Messer und 1 Gabel, 1 Paar baumwollener Strümpfe, 1 Bohrer, 1 Leintuch, ein zerrissenes harbenes Hemd, 1 hölzerner Tabackskopf, 3 Messer.

Diejenigen, welche sich zu dem Eigenthume dieser Gegenstände legitimiren können, werden aufgefodert, sich binnen eines präclusiven Termines von 60 Tagen um so gewisser zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, als dieselben nach Ablauf dieses Termines dem Aerar verfallen erklärt, und versteigert werden würden.

Den 14. July 1829.

Kbn. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Bisani, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Den Hofjuwelieren und Großhändlern Gebrüdern Marx dahier gingen folgende Urkunden zu Verlurst:

1) Eine Urkunde über ein zwey ein halbprozentiges Hofzahlamts-Capital zu 600 fl., welches ein Ausbruch von einem ursprünglich in 1200 fl. bestandenen Hofzahlamts-Capitale, und in den Listen der hiesigen Kbn. Staats Schulden-Tilgungs-Special-Casse Fol. 129 eingetragen ist. Der Hauptbrief ist von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht des Herrn Herzogs Maximilian des I. von Bayern zu 1200 fl. am 6. Jänner 1649 einem zur Zeit unbekannten Gläubiger ausgestellt.

2) Eine Urkunde über ein bey der gemeinen löblichen Landschaft in Bayern am 4. April 1727 von Franz Ignatz Gilg, Churfürstl. Landgerichtsschreiber von Haag verzinslich angelegtes Capital zu 100 fl., sub Nro. 972.

3) Eine gleiche Urkunde über ein bey gedachter Landschaft am 28. May 1728 vom nämlichen Franz Ignatz Gilg gegen 5 Procent aufgelegtes Capital zu 280 fl. sub Nro. 1729.

4) Eine Urkunde über ein Brau-Anlehen zu 200 fl., welche derselbe Gilg unterm 24. Februar 1740 gegen 5procentige Verzinsung vorgeliehen hat, und die Nro. 4291 führt.

Bey vorhandener Nachweisung des Uebergangs dieser verlornen Urkunden auf die Gebrüder Marx wird auf deren Anrufen der unbekannte Inhaber der obenbezeichneten Haupt- und Original-Urkunden aufgefodert, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf anzumelden, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 9. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Lippmann.

Xaver Haslinger, Appellationsgerichts-Schätzer dahier, und seine Ehefrau Clara Haslinger haben de dato München am 14. April 1814 sechs Solawechsel auf sich selbst in München zahlbar an die Ordre des Hofgärtners Hayler dahier ausgestellt. Jeder der sechs Wechsel lautet auf 500 fl. Conv.-M., und 5% Interessen.

Die Zahlzeit ist im ersten Wechsel zwey Jahre, im zweyten zwey Jahre sechs Monate, im dritten drey Jahre, im vierten drey Jahre sechs Monate, im fünften vier Jahre, im sechsten vier Jahre sechs Monate a dato. Der Besitz dieser sechs Wechsel von Seite des Hofgärtners Hayler ist durch die Haslinger'schen Verlassenschafts-Acten und darin enthaltenen Liquidationen hergestellt, und da nun Hayler um Amortisation dieser zu Verlust gegangenen Wechsel nachsucht, so wird jeder Inhaber dieser Wechsel aufgefodert, solche innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 3. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Steckbrief.

Alois und Joseph Leberfinger, Häuslers-Söhne von der Simserfilze dieß Gerichts, ein Zwillingspaar, bey 15 Jahre alt, machten sich des von 25. — 29. April l. J. bey Joseph Kohwieser, Landkrämer und Hausbesitzer in der Simserfilze verübten Einbruches und Diebstahles in einem hohen Grade verdächtig, und seit dieser Zeit haben sich diese beyden Bursche weder zu Hause noch in der Umgegend sehen lassen.

Da sie keine Arbeit können, so läßt sich mit Grund schließen, daß sie sich durch Betteln und Diebereyen nähren müssen. Man macht deßwegen sämmtliche benachbarte Landgerichte und Polizeybehörden auf diese sehr gefährlichen Bursche hiemit besonders aufmerksam, ersucht um ämtliche Späh-Verfügung, und auf Betreten dieser Bursche um Hieherlieferung derselben.

Den 4. August 1829.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weizen. Vorräger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorräger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	July.	70	26	96	39	57	18	—	17	30	17	22	27	45	72	45	29	15	12	12	30	12	12
	4	August.	57	30	87	66	21	17	27	17	12	16	57	29	16	45	31	14	13	6	12	56	11	55
Erding	6	—	3	349	352	350	2	10	20	15	30	14	15	—	259	259	259	—	12	—	11	—	10	—
Freysing	7	—	—	95	95	93	—	10	45	10	17	15	—	—	151	151	112	19	10	30	9	46	8	48
Geisenfeld	3	—	—	21	21	15	6	15	—	14	21	13	17	—	18	18	18	—	10	15	9	27	8	40
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	1	—	—	28	28	28	—	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	1	—	*178	195	373	263	110	16	3	15	8	14	28	35	151	186	157	9	12	6	11	30	10	53
Landshut	7	—	15	518	533	533	—	16	24	15	35	14	20	24	206	230	218	12	10	15	9	20	8	30
Moosburg	4	—	—	49	49	49	—	15	30	14	45	14	—	—	15	15	15	—	11	12	10	50	9	30
Mühldorf	4	—	—	15	15	15	—	16	—	15	15	15	30	—	2	2	2	—	10	24	—	—	10	20
München	8	—	72	1244	1316	1301	15	17	53	16	56	15	50	—	1550	1550	910	414	11	15	10	58	10	51
Murnau	1	—	* 28	44	72	29	43	20	12	18	54	13	12	14	31	45	36	9	12	40	12	—	—	—
Pfaffenhofen	4	—	—	30	30	30	—	15	24	14	24	13	24	—	111	111	111	—	11	30	10	30	9	30
Reichenhall	31	July	—	17	17	17	—	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	August	—	19	19	19	—	15	30	16	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	0	—	65	93	158	119	39	17	6	15	30	15	—	76	77	153	122	31	12	—	11	8	10	34
Schongau	4	—	* 22	59	81	74½	6½	17	30	16	24	14	57	5	39½	42½	42½	—	12	40	11	54	10	58
Traunstein	1	—	32	107	139	128	11	17	—	16	—	15	30	86	91	177	148	29	11	30	11	—	10	30
Wasserburg	5	—	—	12	12	12	—	17	48	16	46	15	42	—	14	14	14	—	11	48	11	24	10	40
Weilheim	30	July.	20	51	71	42	29	17	49	16	15	15	11	13	41	54	50	4	13	—	11	35	10	20
			* 29	45	72	52	20	11	40	16	15	15	11											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorräger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorräger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	23	July.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	2	9	2	7	—	—	4	48	—	—
	4	August.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	6	13	6	7	—	—	5	—	—	—
Erding	6	—	—	19	19	19	—	9	6	8	30	8	30	—	221	221	221	—	5	—	4	15	4	—
Freysing	7	—	—	4	4	4	—	8	—	7	15	7	—	44	144	188	171	17	4	30	4	30	4	—
Geisenfeld	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	9	2	4	42	4	30	—	—
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	6	—	—
Kraiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	1	—	1	15	16	16	—	9	57	9	15	9	—	54	75	129	105	6	3	49	3	42	3	31
Landshut	7	—	—	11	11	11	—	8	—	7	30	—	—	8	177	185	185	—	4	37	4	22	4	7
Moosburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	23	30	29	1	4	30	4	24	4	15
Mühldorf	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	6	—	—
München	8	—	—	87	87	87	—	9	50	9	12	8	40	277	754	1031	1010	21	4	46	4	37	4	27
Murnau	1	—	—	4	4	1	3	9	50	—	—	—	—	8	22	30	10	20	4	10	4	—	—	—
Pfaffenhofen	4	—	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	—	30½	30½	34½	2	4	24	4	7	3	50
Reichenhall	31	July	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	30	—	—
	3	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	0	—	16	19	35	33	2	10	12	9	30	9	17	30	41	71	49	22	4	46	4	18	3	40
Schongau	4	—	—	5	5	5	—	10	15	9	30	9	30	23½	27½	51	40	11	5	—	4	12	3	50
Traunstein	1	—	—	8	8	8	—	9	30	9	—	8	—	5	98	103	102	1	4	48	4	12	4	—
Wasserburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	28	4	0	3	50
Weilheim	30	July.	2	2	4	4	—	9	45	9	—	8	24	1	18	19	18	1	4	30	4	15	4	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 19. August 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Feyer des heil. Benno-Festes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 5. d. M. in bezeichnetem Betreffe erlassene allerhöchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern wird sämmtlichen Königl. Polizeybehörden des Isarkreises zur Nachachtung und mit dem Auftrage bekannt gemacht, für deren geeignete Bekanntmachung in ihren respectiven Bezirken das Weitere zu verfügen.

München den 12. August 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Da der allerhöchsten Entschließung vom 9. November 1826 über die Feyer des heil. Benno-Festes, daß nämlich die kirchliche Feyer des Festes des heil. Benno als Landes-Patron in Zukunft wieder ohne Anstand an dem treffenden Tage (den 15. Juny) statt habe, die ausdrückliche Bestimmung beygesetzt ist: daß

„dabey aber das Arbeiten oder die Enthaltung von Arbeiten an diesem Tage Jedermann freygestellt bleiben solle, insoferne nicht besondere Dienstverträge anders bestimmen,“

aus verschiedenen Anlässen jedoch abzunehmen ist, daß dieser letztern wesentlichen Bestimmung nicht allenthalben die nöthige Publicität verschafft worden sey; so wird die Königl. Regierung hiemit aufgefodert, mittels einer öffentlichen Ausschreibung diese Bestimmung gehörig mit dem Zusatze bekannt zu machen, daß es sich von selbst verstehe, daß durch die erwähnte Entschließung vom 9. November 1826, der Bennotag nicht auch für solche Orte, wo derselbe früher nie gefeyert worden ist, als ein gebotener Feyertag habe eingeführt werden wollen; vielmehr auch an jenen Orten, wo dessen Feyer üblich war, durch geeignete Belehrungen, zu welchen besonders die Pfarrämter zu veranlassen seyen, auf das Landvolk dahin einzuwirken sey, daß, wenn die Witterung an diesem Tage der Heuerndte günstig ist, dieselbe nicht unbenützt gelassen, und zu diesem Ende mit den Dienstboten bey Ein-

gehung der Dienstverträge das Nöthige ausbedungen werde,

München den 5. August 1829.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
von Schenk.

Durch den Minister der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

(Ein im Districte Laim aufgefundenes Kind betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Gegend von Nymphenburg wurde der unten beschriebene vierjährige Knabe am 31. v. M. von zwey Gemeindemännern gefunden.

Dieses wird zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit die Polizeybehörden des Kreises sorgfältige Nachforschung pflegen, ob in ihrem Amtsbezirke dieses Kind vermißt werde, und dem Landgerichte München eintretenden Falls sogleich Nachricht geben.

Beschreibung:

Gesicht länglicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Nase stumpf, Mund proportionirt, Stirne hoch, Haare röthlicht, Augen grau, Alter etwa vier Jahre, Kleidung ein Hemd, schwarze Kappe, besondere Zeichen Sommersprossen.

München den 15. August 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Prüfungen am Kön. Schullehrer-Seminar zu Freysing für 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 17. v. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß die Prüfung für die Aufnahme, als Präparand außer dem Seminar, am 10ten September, und die Inscription hiezu am 9ten desselben Monats vor sich gehe.

Die Vorlage von gehörig gestempelten Zeugnissen über bisherige Vorbereitung zum Schul-Fache, über Alter, Gesundheit, Vermögen und sittliches Betragen kann nicht erlassen werden.

München den 16. August 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Den Aufschub der dießjährigen Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Bestimmungen des §. 16 der Satzungen für die Hochschulen des Königreichs sind die früher zur Controlle und Ermittlung des Fleißes und Fortganges in den Studien angeordneten Semestral- und Absolutorial-Prüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse und besondern Inscriptionen bey den Facultäten mit dem Beysatze aufgehoben worden:

„daß als Gewährleistung eines gedeihlichen „Erfolges der Studien von nun allein die „Ergebnisse der Prüfungen für den Staats-„Dienst gelten, und diese letzteren sofort mit „desto größerer Strenge und mit besonderer „Berücksichtigung der auch durch allgemeine „Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen „seyen.“

Da zum Vollzuge dieser Bestimmung eine Revision der bestehenden Vorschriften über die Concurs-Prüfungen eingeleitet ist, so soll in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 16. d. M. die am 15. September d. J. zu eröffnende Prüfung einstweilen ausgesetzt werden.

Indem man diese allerhöchste Verfügung zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich bekannt gemacht, daß jene Rechts-Practicanten, welche um die Admission zur Concurs-Prüfung bereits nachgesucht haben, und ihrer dabey vorgelegten Zeugnisse benöthiget sind, dieselben bey dem Anfrags-Büreau der unterfertigten Stelle erholen können.

München den 17. August 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

(Das Physicat in Naila betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um hinsichtlich der Wiederbesetzung des Physicates Naila an Seine Königliche Majestät weitere Anträge stellen zu können, werden Bewerber um diese Stelle aufgefodert, innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche unter Vorlage der nothwendigen Zeugnisse der unterzeichneten K. Stelle zu übergeben.

Bayreuth den 5. August 1829.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:

Dr. Freudel, Director.

Friedmann.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 4. August d. J. zu Mitgliedern der Landräthe im Isarkreise allergnädigst ernannt:

I.

1) Den erblichen Herrn Reichsrath Grafen von Törring Seefeld,
2) den erblichen Herrn Reichsrath Grafen von Sandizell.

II.

3) Den ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft an der Hochschule zu München, geheimen Hofrath Dr. Maurer.

III.

4) Den Gutsbesitzer Freyherrn von Vequel, Appellationsgerichtsrath zu Landshut,
5) den Gutsbesitzer Grafen Albert von Seiboltsdorf zu Niederaibach,
6) den Gutsbesitzer Freyherrn Maximilian v. Lerchenfeld zu Eggelkofen.

IV.

7) Den Pfarrer J. Duschl in der Vorstadt Au.
8) den geistlichen Rath und Pfarrer Maurus Magold zu Landshut,
9) den Pfarrer Aloys Härtl zu Dachau.

V.

10) Den Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten Dr. Lorenz Gmeiner zu München,
11) den Gastwirth Aloys Vogt zu München,
12) den Toback-Fabrikanten Aloys Fahrnbacher zu Landshut,
13) den Handelsmann Franz Xaver Riezler zu München,
14) den Handelsmann und Magistratsrath Anton Schindler daselbst,
15) den Handelsmann Negrioli daselbst.

VI.

16) Den Posthalter Baptist Urban zu Wilsbiburg,
17) den Gutsbesitzer Major von Renner zu Polling,
18) den Gutsbesitzer, Appellationsgerichts-Rath von Bauer zu Landshut,
19) den Schiffmeister J. Riedl zu Kraiburg,
20) den Bräuhaus-Besitzer Bernhard Deuringer zu Geisenfeld,
21) den Posthalter Michael Weigenthaler zu Schwabhausen,
22) den Posthalter Simon Jais zu Weilheim,

23) den Gutsbesitzer Alois Sabbadini zu Geiselbullach,
24) den Bräuhausbesitzer August Waitzinger in Miesbach,
25) den Gutsbesitzer Dr. Lang zu Mischenried,
26) den Gutsbesitzer Dr. Schwindl zu Münchsdorf,
27) den Gutsbesitzer Advokat Dr. Gattinger zu München.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 12. August d. J. den unterm 14. May d. J. als zweyten Actuar bey der K. Polizey-Direction in München ernannten functionirenden Secretär der Local- Schul- und Bau-Commission, Wilhelm Lipowsky, auf seine allerunterthänigste Bitte, von dem Antritte dieser Bestimmung enthoben, und die hiedurch erledigte Polizey- Actuarsstelle dem geprüften Rechtspractikanten, und Regierungs-Functionär, Johann Oettl, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. August 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100 1/4	100 1/4
detto » » à 5 %	103 5/8	103 1/8
Lott. Loose E-M prompt	—	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Nachdem der Verkauf des Staatsöconomie-Gutes mit Bräuhaus in Oberhaunstadt, unweit Ingolstadt, nicht realisirt werden konnte, so wird dasselbe auf höchsten Befehl vom 4. praes. 10. dies im Steigerungswege, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, auf sechs Jahre, vom 1. October 1829 angefangen, neuerlich verpachtet, und hiezu auf

Mondtag den 31ten August l. Jrs.

im Orte Oberhaunstadt ein Termin anberaumt, wozu man Pachtfreunde mit dem Beysatze einladet, daß die Pachtbedingungen vor der Verhandlung gehörig eröffnet werden sollen.

Genanntes Staatsgut besteht:

a) In den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden;
b) in circa 10 Tagwerk Gärten, 141 Tagw. 27 Decim. Aecker, 41 Tagw. zwey und einmähdige Wiesen, dann 94 Dec. Weiher;
c) in der Fischerey in dem Haunstädterbache und den Gemeinde-Gräben, endlich
d) in der Braunbierbräuerey, zu deren Betrieb ein ganz vorzüglicher Sommerbierkeller auf circa 4000 Eimer vorhanden.

Als Pächter können nur jene zugelassen werden, welche eine zum Pachtschillinge und zu dem Werthe des mit zu übernehmenden Inventars, in Verhältniß stehende real oder fideijussorische Caution von wenigstens viertausend Gulden zu leisten im Stande seyn werden.

Den 10. August 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

(2) 1. Sax, Rentbeamter.

Vermöge Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 3. d. Mts., wird am 7ten September l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr der diesämtliche Kornvorrath circa 175 Schäffel in kleinern und größern Partien im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert werden, wobey bemerkt wird, daß, wenn annehmbare Preise erzielt werden, das Ge-

treide sogleich abgegeben, widrigenfalls aber vorerst die höchste Ratification erholt werden muß.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 6. August 1829.

K. Bayer. Rentamt Wolfratshausen.
(3) 1. Lict. Joan, Rentbeamter.

Zur Versteigerung des Zimmermann Heumannischen Hauses nebst dazu gehörigem Hofraume, zwey Oeconomie-Gebäuden und Gartenplatze Nro. 821 a in der Löwenstrasse dahier hat man zum dritten Mahle eine Commission auf den 27ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen hiemit geladen werden, und die Käufer über ihre Zahlungs-Fähigkeit sich auszuweisen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Heumann'schen Realitäten am 14. July 1828 auf 15,500 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, und darauf ein Ewiggeld-Capital pr. 7000 fl. haftet.

Den 4. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Strobl.

Auf Andringen des K. Rentamts Ebersberg als Gläubiger, werden vom Feichtmair'schen Hofe des Balthasar und der Maria Huber zu Gelting d. Ger. nachstehende Grundstücke öffentlich versteigert, und dazu eine Commission auf den 26ten August l. J. Früh 10 Uhr im Orte Gelting angesetzt, wozu alle Kaufslustige hiemit geladen werden.

Die Grundstücke sind zum Kön. Rentamte Ebersberg freystiftig, und sind:

1) Das Feichtmairfeld Cat. Nro. 273. IIter Bonität zu 28 Tagw. 73 Decimalen.
2) Der Schmalzmairbreiten-Acker Cat. Nro. 186. Vter Bonität zu 5 Tagw. 01 Decim.

Die darauf haftenden Abgaben können bey der Versteigerung selbst aus dem Grundsteuer-Cataster-Auszuge eingesehen werden.

Den 31. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Andringen des K. Rentamtes Ebersberg als Gläubiger werden vom Niedermair-Hofe des Franz und der Magdalena Moser zu Wind, Districts-Forstinding d. Ger., an Aeckern und Wiesgründen 76 Tagw. 34 Decim. öffentlich versteigert, und dazu eine Commission auf den 28ten August l. J. Früh 10 Uhr im Orte Wind anberaumt, wozu alle Kaufslustige hiemit geladen werden.

Die Grundstücke sind zum Kön. Rentamte Ebersberg leibrechtig, und die darauf haftenden Abgaben, so wie deren nähere Verhältnisse, können bey der Versteigerung aus dem Grundsteuer-Cataster-Auszuge eingesehen werden.

Den 31. July 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers werden von dem Besitzthume des Michael Eberl, Wimmers zu Günzkofen, nachstehende Grundstücke in diesseitigem Amts-Locale am

Freytag den 4ten September l. J.

an den Meistbietenden versteigert, nämlich das sogenannte kleine Gereuth per 1 Tagw. 35 Dec. 4ter Bon. Cl. Cat. Nro. 1440.

der Brandlohacker per 6 Tagw. 18 Dec. 4ter Bon. Cl. Cat. Nro. 1470.

Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags oder von 2 bis 4 Uhr Nachmittags zu Protocoll zu geben.

Zugleich wird bemerkt, daß die dem Verkaufe gewidmeten Gründe zur Pfarrey Adelkofen leibrechtig sind.

Den 3. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen des K. Rentamts Mühldorf werden nachbezeichnete Grundstücke des Mathias Brandl, Markl zu Fridlrimbach, als:

Das Kirschbaumquirland Cat. Nro. 1707. zu 2 Tagw. 10 Decim. und

das Altwegland Cat. Nro. 1654 zu 1 Tagw. 67 Decim.

wiederholt zum Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgeboten, welche am

Dienstag den 1ten September l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale vorgenommen wird, und wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 7. August 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

In Folge creditorschaftlichen Beschlußes vom 19. Juny d. J. und Genehmigung des Königl. Landgerichts Mühldorf ist der unterfertigte Ausschuß ermächtiget, das den Creditoren zugefallene Anwesen der Bierbrauer Anton Breitenbacher'schen Eheleute zu Mühldorf der privativen öffentlichen Versteigerung unterzustellen.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in den vom K. Landgerichte Mühldorf im heurigen Jahre veranlaßten Ausschreibungen

a) im Isarkreisblatte St. III. u. XXI.,

b) in der Flora Nro. 63 u. 104.,

c) in der allgemeinen Zeitung, Beyl. Nr. 17 u. 29.,

d) in der Augsburger-Moyschen Zeitung, Nro. 73 und 119.,

e) im bayerschen Landboten, Nro. 62.

umständlich verzeichnet, daher sich denn auch hierauf bezogen, und beygefügt wird, daß dieses Anwesen mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung entweder im Ganzen oder theilweise versteigert werde, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden.

Der Versteigerungstermin ist auf den 1ten September l. J. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr in der Breitenbacher'schen Behausung festgesetzt, bis wohin Kaufslustigen die Einsichtsnahme von diesem Anwesen freystehet.

Bemerkt wird schließlich noch, daß nach Umständen auch Fristenzahlungen statt finden können, und der K. Advocat Beul als creditorschaftliches Ausschußmitglied den sich Meldenden, welche sich übrigens über ihr Vermögen ämtlich auszuweisen haben, sowohl das Anwesen vorzeigen, als auch die weitern Aufschlüsse ertheilen werde.

Mühldorf den 8. August 1829.

Der Breitenbacher'sche creditorschaftliche Ausschuß.

---

(2) 1.

Auf Andringen der Gläubiger des Bauern Michael Raithmaier von der Einöde Wilhelm, wird dessen Anwesen, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäuden sammt Hofraum, Garten und Gabisbeet zu 1 Tagw. 32 Decim., ferner aus 25 Tgw. Feldgründen nebst Oedung, 1 Tagw. 88 Decm. Wiesgründen und 7 Tgw. 98 Decm. Holzgrund, zusammen 36 Tagw. 18 Decim. zum Theile ludeigen, zum Theile mit Bodenzins zum Verkaufe ausgestellt, und ist gerichtlich auf 840 fl. 30 kr. geschätzt, wozu ein Verkaufstermin auf Mondtag den 31ten August h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesetzt, und

Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich legal auszuweisen haben, die hierauf haftenden Lasten aber am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Den 28. July 1829.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 28. März d. J. starb dahier die Frau geheime Rathin von Krenner, geborne Zuditsch, aus Wetzlar in Rheinpreussen gebürtig, im 63sten Lebens-Jahre ohne Testament.

Da dießorts ihre Intestaterben nicht bekannt sind; so werden dieselben, so wie ihre allenfalls noch unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Rechte binnen acht Wochen bey diesseitiger Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, und zwar die erstern sub poena repudiatae, letztere mit dem Anhange, daß außer dem in der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf sie weiters gesetzlicher Ordnung nach fortgeschritten werden würde.

Den 14. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Fischer.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Corbinian Niedermaier von Leonhardsbuch durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. April publ. 11. May 1829 auf Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14ten September d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 14ten October d. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf den 14ten November d. J., und zwar für die Replik bis zum 28ten November d. J. einschließig, und für die Duplik bis zum 14ten December d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activstand laut dem gerichtlichen Schätzungsprotocolle vom 17. July 1827 und dem Kaufsangebote für einige nicht in Schätzung gebrachte Grundstücke die Summe von 2010 fl. beträgt.

Gemäß dem Commissions-Protocolle vom 17. December 1828 aber sind 2159 fl. 59 kr. liquide Passiven vorhanden.

Auch wird man an dem ersten Edictstage gütliche Vereinigung gegenwärtiger Gantsache versuchen, außer dem werden die Anträge über Aufstellung eines Massa-Curators zu Protocoll genommen werden.

Den 29. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Nachdem das gegen die Hinterlassenschafts-Masse des Anton Lang, Hubers zu Riem erlassene Ganturtheil in Rechtskraft erwachsen ist, so werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9ten September l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 9ten October l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 9ten November l. J., und zwar für die Replik bis 24ten November d. J., und für die Duplik bis Mittwoch den 9ten December incl. jedesmal Früh 9 Uhr.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen beym ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle aufgefodert, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 32.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der erfoderlichen Gegenstände, hinsichtlich neuer Erfindungen und Verbesserungen bey der Drahtfabrikation des Zieglermeisters Andreas Engelhardt zu Himmelskron, als Besitzer des Drahtwerkes bey Berneck, k. Landgerichts Gefrees; worauf derselbe den 26. May 1826 ein Privilegium auf acht Jahre erhielt.

I. Gutes, reines und zartes statt dem bisherigen geringern, unreinen, hohlen und spröden Eisen zur eigenen Fabrikation von Draht und Blech zu erhalten.

Hiezu ist erforderlich, ein stärkeres als das Zainfeuer und ein etwas stärkerer Hammer, nämlich zum Raffiniren und zur Gewinnung des guten Drahteisens, welches bey den gewöhnlichen Hammerwerken nur theilweise, oder öfters gar nicht zu erhalten ist. Das Raffinirfeuer unterscheidet sich von den gewöhnlichen Frischfeuern dadurch, daß durch letztere das Eisen einschmelzen nur nach diesem solches in dem Heerd aufgebrochen und im zerrissenen Zustande über dem Feuer wieder durchgeschmolzen, mittelst Einhalten von Stäben das sogenannte Drahteisen herausgenommen wird.

Durch dieses Verfahren kann

1) die Schlacke von dem in breiartigem Zustande erhaltenen Eisen nicht genau abgesondert werden, weil durch das Aufbrechen und Mischen des Eisens sich die unreinen Theile an noch anklebende Schlacken wieder aufs neue mit denselben vereinigen und durchschmelzen, wo durchaus kein reines gutes Eisen zu erhalten ist;

2) durch das Einhalten von Stäben, die kalt seyn müssen, und von aussen mit Glühspan umgeben sind, entstehen die vielen hohlen Zwischenräume in dem Eisen, weil das Flüssige sich mit dem kalten Stab und vermöge des äussern anhängenden Glühspann nicht mit einander verbinden kann.

Beyde fehlerhafte Verfahrungsarten haben auf eine vortheilhafte Drahtmanipulation den entschiedendsten größten Einfluß.

Nach meiner Erfindung hingegen, wird das überall unwerthe alte Eisen mit dem neuen in gemischtem Zustand über dem Feuer auf eine Masse durchgeschmolzen und es bleibt im Heerd stehen, bis es erkaltet und im Ganzen herausgehoben werden kann, wo man von dieser ganzen Masse die unreinen Theile und noch anhängenden Schlacken mittelst Hammer und Schroteisen reinigt, und dann dieselbe Masse wieder aufs neue zum Einschmelzen bringt, und nach Erforderniß, ein — zwey und dreymal umgeschmolzen, bis das Eisen seine gehörige Qualität erlangt hat, nach diesem wird die ganze Masse aus dem Feuer genommen und von derselben mittelst Hammer und Schroteisen die äussern geringen Theile des Eisens abgeschlagen und der mittere Thell oder der Kern zum Drahteisen herausgenommen, und solcher in Stäben ausgereckt.

II. Der Bedarf eines großen eisernen Walzwerkes, wo die Walzen mit Gruben oder Rinnen versehen sind, wodurch man die glühenden Eisenstäbe der Länge nach in die Runde zu groben Draht auswälzt.

Bey den zeither in Betrieb stehenden Werken liegt der Unterschied darinnen, daß die Eisenstäbe mittelst Zainhammer in die Länge ausgereckt und zur Runde durch Zieheisen mit der Zange gezogen werden müssen.

III. Das Erforderniß mehrerer liegenden Walzen, die an einer langen eisernen viereckigten Welle angebracht, und mit einem Treibrad in Bewegung gesetzt werden, womit der durch die Zieheisen gehende Draht sich aufwalzt.

Dieses unterscheidet sich von der gewöhnlichen Verfahrungsart darinnen, daß die Gattungen von mittlerer Stärke mit Zangen gezogen wurden, und bey jeder Zange oder Ader ein Arbeiter seyn mußte; wogegen bey meiner Erfindung, ein Arbeiter so viel thun kann als drey; eben so erstreckt sich dieses auf die feinen Sorten, wo gewöhnlich bey jedem Zug auf stehenden Walzen, ein Arbeiter seyn muß.

IV. Der Bedarf und die Einrichtung eines auf eine besondere Art gebauten, immer in Feuer stehenden Glühofens, worinnen der Draht im verschlossenen Raum geglüht wird, um den vielen Verlurst vom Eisen durch Ansetzung des Glühspans zu vermindern.

Dieser Ofen wird der Länge nach gewölbt und mit Zuglöchern versehen, die man öffnen und verschließen kann. In diesen Ofen kommt eine Retorte von Eußeisen mit einer Thüre versehen, um den Draht hinein und heraus bringen zu können, und zugleich muß darneben eine freystehende Retorte angebracht werden, worin der Draht ohne Berührung der Luft zum Abkühlen gebracht wird. Nach vollbrachten Abkühlen wird der ganze Ofen geschlossen und die Glühhitze darinnen bis zum ferneren Bedarf gehalten, auch nach Erforderniß wieder etwas mehr nachgefeuert.

Der Unterschied zwischen diesen und den gewöhnlichen Glühöfen liegt darin, daß darin offen und unmittelbar der Draht mit dem Flammenfeuer geglüht wird, und bey jedesmaligem Glühen der Ofen frisch gefeuert werden muß.

V. Die Fabrikation des weiß polirten Kistenbleches betreffend.

Dieses Blech wird aus dem besten und feinsten Stabeisen, mittelst Glühen und durch gute polirte gußeiserne Walzen ausgewälzt, und dann das ausgewalzte Blech in ein Bad von verdünnter Salzsäure gebracht, damit dasselbe von Glühspann gereiniget wird, nach demselben wird solches wieder geglüht, aber in verschlossenem Raum, damit sich nicht so viel Glühspann absetzen kann, und nach diesem wieder in ein Bad von sehr verdünnter Salzsäure gebracht, um es dann durch ein paar gut polirte stählerne Walzen gehen zu lassen.

Himmelskron am 26. April 1826.

Andreas Engelhardt.

Nähere Beschreibung der Zusammensetzung der Oehlmühle, und des dazu erfoderlichen Holz- und Eisenwerkes, worauf Peter Marx von St. Martin bey Trier un-

term 8. März 1826 ein Privilegium auf 10 Jahre erhalten hat.

Stücke von Eisen sind a, b, c, d, e, f, h, i, k, l, r, g.

Stücke von Holz sind m, n, o, p, q.

a, ist der sogenannte Läufer von Gußeisen.

b, ist der dazu passende Theil von Gußeisen.

c, ist ein Keil von Schmideisen zur Befestigung des Läufers a.

d, ist der Mühlenzapfen.

e, ist eine im Mühlzapfen angebrachte Stahlspitze.

f, ist ein Pfannenlager von Stahl, welches die Spitze des Mühlenzapfens trägt.

h, ist eine eiserne Schraube, welche das Pfannenlager gegen die Spitze richtet.

i, ist ein gußeisernes Kreutz, welches zur Dauer des Gestelles beiträgt, und zugleich als Mutter für die Schraube h, dient.

k, sind zwey Bolzen, welche als Regulatoren für das Stück b dienen nebst Mutter.

l, ist ein messingenes Pfannenlager des Mühlzapfens.

r, ist eine gußeiserne Platte als Complement zum Stück i.

g, sind zwey Bolzen nebst Mutter um das Stück i und r zu befestigen.

Stücke von Holz sind:

m, zwey Balken, welche als Repositorium der übrigen Balken der ganzen Maschine dienen.

n, Querstück als Gespann für die zwey Balken m, m,

o, Stück zum Gespann für die Stücke qq, deren sich doch nur eines wegen dem Durchschnitte zeigt. Die Zeichnung ist der achte Theil natürlicher Größe.

Vortheile der neu erfundenen eisernen Oehlmühle.

1) Verarbeitet diese neue Maschine das doppelte bis das 4fache Quantum Saamen, als die bisher gebräuchlichen Maschinen.

2) Ist die neue Oelmaschine, so zu sagen, unvergänglich, so daß in einem ganzen Menschenalter wenig oder gar nichts daran auszubessern ist. *)

3) Braucht die Maschine nur 3 bis 4 Quadratfuß Raum, sie ist in jeder Mühle leicht anzubringen, und kann nach jeder bewegenden Kraft proportionirt werden, so daß ein ganz kleiner Wasserfall, der zu keiner Mühle zu benützen wäre, eine kleine Maschine treiben kann, die dann mehr leistet, als eine starke Mühle nach der gewöhnlichen Art.

4) Läßt sich diese Maschine in wenigen Minuten auseinandernehmen, reinigen und wieder zusammensetzen, weßhalb selbe ein neues Hülfsmittel wird, auch aus allen anderen Oehlfrüchten mit der so lang entbehrten Gemächlichkeit auch in kleinen Quantitäten das reinste Oehl zu gewinnen, und wodurch dann besonders das ausländische theuere Baumöhl vollkommen entbehrlich wird.

5) Arbeitet diese Maschine ohne alle Aufwartung; der Samen kömmt vom Speicher herunter, oder aus dem über die Maschine aufgestellten großen Kasten durch ein Rohr oder Beutel in die Maschine, und das reinste sogenannte Jungfernöhl fließt schon gleich ohne alle Hülfe aus der Maschine in das untergestellte Faß, alles übrige den Samenkapseln noch anhängende Oehl kann gleich ohne Feuer und blos durch die Reibung der Maschine selbst entstandene Wärme ausgepreßt werden. Ein ganz gelindes Erwärmen der Samenkapseln ist nur dann erforderlich, wenn die Masse erkaltet ist, wenn zum Beispiele im Winter die Maschine Nachts allein arbeiten soll, ohne daß gepreßt wird.

6) Ist das mit dieser Maschine gereinigte Oehl gleich klar und zu jedem Gebrauch geeignet, wodurch allein 12 bis 15% Lager-Zinsen und Kosten erspart werden, indem das nach den gewöhnlichen Methoden gewonnene Oehl lange liegen und alt seyn müßte, wenn es klar seyn und gut brennen sollte; das Maschinenöhl brennt aber selbst frisch aus der Maschine so gut, daß ein sehr starker Wind erforderlich ist, eine damit getränkte Lampe auszublasen.

*) Diese Behauptung widerspricht die Erfahrung, da die schneidenden Furchen an dem sich drehenden Kegel und in dessen Gehäuse bald stumpf werden.

Anmerk. d. Red. d. Kunst- u. Gewerbblattes.

7) Ist das neue Oehl, weil es natürlich erzeugt wird, rein von Geschmack und Geruch und wegen seiner vollkommenen Reinheit ein vortreffliches Geschenk für den gemeinen Mann, er kann nun vergnügt genießen, was früher durch übermäßige Hitze verdorben, Eckel erregend, seine Brust angreifend höchst ungesund seyn mußte.

8) Die Maschine liefert mehr reines Oehl als die bisherigen Maschinen, indem dasselbe gegen letzteres nicht das $\frac{1}{20}$ Bodensatz erzeugt.

9) Die Oehlkuchen von dem Maschinenöhl sind unvergleichlich gesünder und nahrhafter fürs Vieh, auch haltbarer als die bisherigen durch zu starke Hitze größtentheils verdorbenen, gleich ranzig werdenden Kuchen.

10) Ist der Preis dieser Maschine rücksichtlich seiner ausserordentlichen Vorzüge über alle andere bisherigen Maschinen höchst billig. Eine kleine Maschine kostet nämlich nur eintausend Franken, eine mittlerer Größe, fünfzehnhundert und die größte zweitausend Franken; ein Preis, der durch den größeren Werth des Oehls, durch die Ersparniß von Lager-Zinsen um das gewöhnliche Oehl abzuklaren, durch die geschwinde Bearbeitung des Samens mit dieser Maschine, so wie wegen dessen langen Dauer in gar kurzer Zeit erspart und zurückgewonnen seyn muß, weßhalb in wenigen Jahren nicht viele Oehlmühlen nach der alten Art mehr bestehen werden, noch bestehen können, weil das damit verfertigte schlechte Oehl keine Abnehmer mehr finden würde. —

(Die Figurentafel als Beylage folgt mit dem nächsten Blatte.)

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im July 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	July.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
	vom												
München .	1. bis 6. .	9	—	7	2	3	2	3	1	6	—	3	—
	6. » 13. .	9	—	7	2	3	3	3	2	6	—	3	—
	13. » 20. .	9	—	7	2	3	3	3	2	6	—	3	—
	20. » 27. .	9	—	7	2	3	2	3	1	6	—	3	—
	27. » 1. August.	9	—	8	—	3	2	3	1	6	—	3	—
	vom												
Landshut .	5. » 12. .	8	2	6	—	4	$1\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$	5	$1\frac{1}{2}$	3	$\frac{1}{2}$
	12. » 19. .	8	2	7	—	4	$1\frac{1}{2}$	4	$\frac{1}{2}$	5	$1\frac{1}{2}$	3	$\frac{1}{2}$
	19. » 26. .	8	2	7	—	4	$1\frac{1}{2}$	3	$3\frac{1}{2}$	5	$1\frac{1}{2}$	2	$3\frac{1}{2}$
	26. » 2. August.	8	2	7	2	4	—	3	$1\frac{1}{2}$	5	—	2	$1\frac{1}{2}$
	vom												
Erding . .	25. Juny bis 2. July.	8	2	7	—	4	1	4	2	6	—	3	$3\frac{1}{2}$
	2. » 9. .	8	2	7	—	4	$1\frac{1}{2}$	4	—	6	—	3	$3\frac{1}{2}$
	9. » 16. .	8	2	7	—	4	—	4	—	5	2	3	$2\frac{1}{2}$
	16. » 23. .	8	2	8	—	4	—	3	$3\frac{1}{2}$	5	2	3	2
	23. » 30. .	8	2	8	—	4	$\frac{1}{2}$	4	—	5	3	3	$2\frac{1}{2}$

Day of Month	Sidereal Time	Sun's Right Ascension	Sun's Declination	Sun's Semi-diameter	Sun's Equation of Time	Sun's Equation of Time to be added	Sun's Equation of Time to be subtracted	Sun's Transit	Moon's Right Ascension	Moon's Declination	Moon's Semi-diameter	Moon's Horizontal Parallax	Moon's Transit	Moon's Age
	h m s	h m s	° ′ ″	″	m s	m s	m s	h m s	h m s	° ′ ″	″	″	h m s	d
1	18 41 40.66	18 43 40.66	S 23 0 30.2	16 19.6	3 40.66	3 40.66		12 0 0.00	18 43 40.66	S 23 0 30.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	0.0
2	18 45 37.32	18 47 37.32	S 22 56 49.2	16 19.6	3 37.32	3 37.32		12 0 0.00	18 47 37.32	S 22 56 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	1.0
3	18 49 33.98	18 51 33.98	S 22 52 49.2	16 19.6	3 33.98	3 33.98		12 0 0.00	18 51 33.98	S 22 52 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	2.0
4	18 53 30.64	18 55 30.64	S 22 48 49.2	16 19.6	3 30.64	3 30.64		12 0 0.00	18 55 30.64	S 22 48 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	3.0
5	18 57 27.30	18 59 27.30	S 22 44 49.2	16 19.6	3 27.30	3 27.30		12 0 0.00	18 59 27.30	S 22 44 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	4.0
6	19 1 23.96	19 3 23.96	S 22 40 49.2	16 19.6	3 23.96	3 23.96		12 0 0.00	19 3 23.96	S 22 40 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	5.0
7	19 5 20.62	19 7 20.62	S 22 36 49.2	16 19.6	3 20.62	3 20.62		12 0 0.00	19 7 20.62	S 22 36 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	6.0
8	19 9 17.28	19 11 17.28	S 22 32 49.2	16 19.6	3 17.28	3 17.28		12 0 0.00	19 11 17.28	S 22 32 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	7.0
9	19 13 13.94	19 15 13.94	S 22 28 49.2	16 19.6	3 13.94	3 13.94		12 0 0.00	19 15 13.94	S 22 28 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	8.0
10	19 17 10.60	19 19 10.60	S 22 24 49.2	16 19.6	3 10.60	3 10.60		12 0 0.00	19 19 10.60	S 22 24 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	9.0
11	19 21 7.26	19 23 7.26	S 22 20 49.2	16 19.6	3 7.26	3 7.26		12 0 0.00	19 23 7.26	S 22 20 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	10.0
12	19 25 3.92	19 27 3.92	S 22 16 49.2	16 19.6	3 3.92	3 3.92		12 0 0.00	19 27 3.92	S 22 16 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	11.0
13	19 29 0.58	19 31 0.58	S 22 12 49.2	16 19.6	3 0.58	3 0.58		12 0 0.00	19 31 0.58	S 22 12 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	12.0
14	19 32 57.24	19 34 57.24	S 22 8 49.2	16 19.6	2 57.24	2 57.24		12 0 0.00	19 34 57.24	S 22 8 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	13.0
15	19 36 53.90	19 38 53.90	S 22 4 49.2	16 19.6	2 53.90	2 53.90		12 0 0.00	19 38 53.90	S 22 4 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	14.0
16	19 40 50.56	19 42 50.56	S 22 0 49.2	16 19.6	2 50.56	2 50.56		12 0 0.00	19 42 50.56	S 22 0 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	15.0
17	19 44 47.22	19 46 47.22	S 21 56 49.2	16 19.6	2 47.22	2 47.22		12 0 0.00	19 46 47.22	S 21 56 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	16.0
18	19 48 43.88	19 50 43.88	S 21 52 49.2	16 19.6	2 43.88	2 43.88		12 0 0.00	19 50 43.88	S 21 52 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	17.0
19	19 52 40.54	19 54 40.54	S 21 48 49.2	16 19.6	2 40.54	2 40.54		12 0 0.00	19 54 40.54	S 21 48 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	18.0
20	19 56 37.20	19 58 37.20	S 21 44 49.2	16 19.6	2 37.20	2 37.20		12 0 0.00	19 58 37.20	S 21 44 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	19.0
21	20 0 33.86	20 2 33.86	S 21 40 49.2	16 19.6	2 33.86	2 33.86		12 0 0.00	20 2 33.86	S 21 40 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	20.0
22	20 4 30.52	20 6 30.52	S 21 36 49.2	16 19.6	2 30.52	2 30.52		12 0 0.00	20 6 30.52	S 21 36 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	21.0
23	20 8 27.18	20 10 27.18	S 21 32 49.2	16 19.6	2 27.18	2 27.18		12 0 0.00	20 10 27.18	S 21 32 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	22.0
24	20 12 23.84	20 14 23.84	S 21 28 49.2	16 19.6	2 23.84	2 23.84		12 0 0.00	20 14 23.84	S 21 28 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	23.0
25	20 16 20.50	20 18 20.50	S 21 24 49.2	16 19.6	2 20.50	2 20.50		12 0 0.00	20 18 20.50	S 21 24 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	24.0
26	20 20 17.16	20 22 17.16	S 21 20 49.2	16 19.6	2 17.16	2 17.16		12 0 0.00	20 22 17.16	S 21 20 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	25.0
27	20 24 13.82	20 26 13.82	S 21 16 49.2	16 19.6	2 13.82	2 13.82		12 0 0.00	20 26 13.82	S 21 16 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	26.0
28	20 28 10.48	20 30 10.48	S 21 12 49.2	16 19.6	2 10.48	2 10.48		12 0 0.00	20 30 10.48	S 21 12 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	27.0
29	20 32 7.14	20 34 7.14	S 21 8 49.2	16 19.6	2 7.14	2 7.14		12 0 0.00	20 34 7.14	S 21 8 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	28.0
30	20 36 3.80	20 38 3.80	S 21 4 49.2	16 19.6	2 3.80	2 3.80		12 0 0.00	20 38 3.80	S 21 4 49.2	16 19.6	60 0.0	12 0 0.00	29.0

№. 33 (Beilage.)

Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium der Finanzen.

Nach dem neuen Grundsteuer-Gesetze vom

Die wichtigen Folgen dieser gesetzlichen Bestimmungen, welche das Staats-Aerar, die Stiftungen, Gemeinden, die übrigen Corporationen und Privaten, theils als Berechtigte, theils als Belastete betreffen, veranlassen daher

Schranne berechtig Orte des Isarkrei																										
Berchtesgad																										
Erding . .																										
Freysing .																										
Geisenfeld																										
Haag . . .																										
Kraiburg .																										
Landsberg																										
Landshut .																										
Moosburg																										
Mühldorf .																										
München .																										
Murnau																										
Pfaffenhof																										
Reichenhal																										
Rosenheim																										
Schongau																										
Traunstein																										
Wasserbur																										
Weilheim																										

Schrann berechti Ort des Isarkre																										
Berchtesg																										
Erding .																										
Freysing																										
Geisenfeld																										
Haag . .																										
Kraiburg																										
Landsberg																										
Landshut																										
Moosbur																										
Mühldor																										
München																										
Murnau																										
Pfaffenhofen .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	55	—	—	—
Rosenheim . .	13	—	2	15	17	15	2	9	50	9	22	8	46	22	42	64	51	13	4	44	4	10	3	41	3	6
Schongau . .	11	—	—	18	18	16	2	10	28	10	12	9	—	11	30	41	29	12	4	48	4	20	3	6	3	—
Traunstein . .	8	—	—	10	10	10	—	9	30	9	—	8	—	1	122	123	119	4	5	—	4	24	3	—	3	—
Wasserburg .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	4	30	4	6	3	53	3	—
Weilheim . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	22	18	4	4	24	4	12	4	—	3	—
	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	9	9	—	4	24	4	21	4	18	3	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 26. August 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, an die K. besonderen Administrationen der Stiftungen des Isarkreises, dann an die Magistrate München und Landshut.

(Die Anwendung der §§. 95, 96 und 97 des neuen Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im oben bemerkten Betreffe von dem K. Staats-Ministerium der Finanzen erlassene allerhöchste Entschließung vom 27. May d. J. wird hiemit in extenso zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und vorzugsweise den K. Land- und Herrschaftsgerichten aufgetragen, den Sinn derselben den Stiftungs- und Gemeindepflegern, so wie den sich meldenden Privaten genau zu erklären, damit sie durch rechtzeitig angebrachte Reclamationen ihr Recht zu wahren vermögen.

München den 20. August 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.

Miller, Secr.

Königreich Bayern,
Staatsministerium der Finanzen.

Nach dem neuen Grundsteuer-Gesetze vom 15. August 1828, §. 95 sind alle Besitzer von Dominicalien, Zehenten und anderen nutzbaren Rechten jeder Art, von der einen Seite, und alle Pflichtigen von der anderen Seite verbunden, innerhalb einer Frist von drey Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuer-Controllamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Catasters anzuzeigen, mit dem Präjudize, daß nach Abfluß des obigen Termines alle Reclamationen in dieser Hinsicht ausgeschlossen seyn sollen, und das Grundsteuer-Cataster, in so ferne es die gesetzlichen Erfodernisse hat, als Saal- und Lagerbuch mit Beweiskraft nicht nur in Ansehung der Steuer-Verhältnisse, sondern auch in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten der Betheiligten für die Zukunft gelten solle. — Durch den §. 97 wurden für die bereits definitiv besteuerten Landestheile die Bestimmungen des vorigen Paragraphen in der Art als geltend erklärt,

daß der Präclusions-Termin mit dem Tage der Bekanntmachung des Gesetzes vom 15ten August 1828 zu laufen anfängt.

Die wichtigen Folgen dieser gesetzlichen Bestimmungen, welche das Staats-Aerar, die Stiftungen, Gemeinden, die übrigen Corporationen und Privaten, theils als Berechtigte, theils als Belastete betreffen, veranlassen daher

in den bereits definitiv besteuerten Landestheilen zu nachstehenden Weisungen:

I. In Bezug auf das Staats-Aerar.

Es kömmt hiebey vorzüglich darauf an, daß alle dem Staate zustehenden Dominicalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte in den Catastern richtig eingetragen, und eben so umgekehrt, keine dergleichen Rechte aufgeführt seyen, in welchen der Staat als belastet erscheint, in so ferne dieselben nicht vollkommen liquid sind. Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, hat diesemnach

1) alle jene Rentämter, in denen das Umschreibgeschäft vollendet ist, anzuweisen, eine genaue spezifische Controlle der Grundsteuer- und Umschreibe-Cataster mit den Perceptions-Registern, Gefällsbüchern, Rechnungen, Saal- und Lagerbüchern und sonstigen Amts-Documenten vorzunehmen, und durch Zusammenstellung respect. Abschluß der in den Catastern vorgetragenen Dominicalrenten des Staates die Ueberzeugung herzustellen, daß diese Cataster mit dem rentämtlichen Rechnungs-Solle vollkommen harmoniren.

2) Wo das Umschreib-Geschäft noch nicht vollzogen ist, muß auf beschleunigter Beendigung desselben gedrungen werden, und es ist hiebey den Umschreib-Commissären zur Pflicht zu machen, bey Gelegenheit der Umschreibung sogleich auf obige Reinstellung des Catasters Rücksicht zu nehmen.

3) Bey dieser Vergleichung ist insbesondere auf die genaue und richtige Bezeichnung der grundherrlichen Eigenschaft des Gutes, ob selbes erb- oder leibrechtig, freystiftig, lehenbar u. s. w. sey, vorzüglicher Bedacht zu nehmen.

4) Bey allen Differenzen zwischen dem Cataster und den Heberegistern, oder sonstigen Amts-Urkunden ist, in so ferne sich dieselben nicht sogleich durch Einsicht der nöthigen Behelfe heben und aufklären, die protocollarische Vernehmung der Betheiligten anzuordnen; ergiebt sich hieraus eine Abänderung des Catasters, so muß dieselbe auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege der Umschreibung statt finden. Wenn aber die Differenz durch die Vernehmung des Betheiligten nicht gehoben werden kann, so ist die nach §. 96 des Gesetzes vom 15. August 1828 angeordnete Vormerkung im Cataster zu treffen, und die Differenz der Kön. Regierung zur weitern Behandlung anzuzeigen.

5) Hinsichtlich der Forst- und Holzrechte, der Passiv-Reichnisse, so wie anderer nutzbarer Rechte von Privatgrundbesitzern auf Staats-Waldungen und Gründen ist dafür zu sorgen, daß nur die vollkommen liquiden und zuerkannten Rechte dieser Art in den Catastern aufgenommen seyen, und wenn das Gegentheil sich vorfinden sollte, sogleich die erfoderliche Reclamation veranlaßt, und die geeignete Vormerkung getroffen werde.

Die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, wird nicht nur beauftragt, sich durch abgeordnete Commissäre von dem richtigen Vollzuge vorstehender Verfügungen, über welche die umständlichere Instruction der K. Regierungs-Finanzkammer überlassen wird, die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen, sondern dieselbe wird auch ermächtiget, in jenen Fällen, wo sie die Wahrung der ärarialischen Rechte den Rentämtern nicht mit Zuverlässigkeit anvertrauen zu können glaubt, eigene Commissäre in Antrag zu bringen, welchen vorstehendes Geschäft zu übertragen wäre. Uebrigens ist den Beamten zu eröffnen, daß dieselben für jeden aus Nachlässigkeit und schuldhafter Unterlassung entspringenden Schaden des Aerars als haftend erklärt werden.

II. In Bezug auf die Stiftungen, Gemeinden und Privaten.

Da sich mit Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, daß die Bestimmungen der §. 95—97 des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 von den wenigsten Betheiligten gekannt oder beachtet werden, so hat die K. Regierung, Kammer der Finanzen, im Benehmen mit der Kammer des Innern zu sorgen, daß alle jene Landgerichte, in welchen das Grundsteuer-Definitivum schon eingeführt ist, die ihnen untergebenen Magistrate und Gemeinde-Vorstände auf die genannten Paragraphen aufmerksam machen, sie von den wichtigen Folgen derselben umständlich und ausführlich belehren, und dieselben anweisen, nicht nur die Rechte der unter ihrer Aufsicht befindlichen Stiftungen und Corporationen hinsichtlich irriger Cataster-Vorträge durch rechtzeitig angebrachte Reclamationen zu wahren, sondern auch sämmtliche einzelne Gemeindeglieder von der gegebenen Frist zur Anbringung ihrer Reclamationen und von deren Folgen ausführlich zu verständigen.

München am 27. May 1829.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Graf v. Armannsberg.
Durch den Minister der General-Secretär
v. Geiger.

(Erledigung der Pfarrey Ober- und Nieder-Gerolzhausen, im Landgerichte Pfaffenhofen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des vorigen Besitzers wurde die Pfarrey Gerolzhausen, erlediget.

Dieselbe liegt im Land- und Rentamts-Bezirke Pfaffenhofen, in der Dibcese Regensburg, und im Rural-Capitel Geisenfeld, zählt 548 Seelen in einem Umkreise von zwey Stunden, die gewöhnlich und seit längerer Zeit der Pfarrer allein pastorirt, hat eine Schule und zwey Filialen, als Niedergerolzhausen, und Haushausen.

Die Erträgnisse bestehen nach der neuen Fassion in 778 fl. 32 kr. 6 hl.

Die Lasten in 223 fl. 23 kr. 2 hl.

Die Pfarr-Oeconomie besteht aus 90 Tagw. Aeckern, 16 Tagw. Wiesen und Holz. Sie erfodert drey männliche, und drey weibliche Dienstboten, zu Zeiten auch Aushülfe von Taglöhnern, sechs Pferden, und fünfzehn Stück Rindvieh.

Das zur Uebernahme erfoderliche Capital dürfte zwischen 12 und 1500 fl. betragen.

München den 19. August 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Graf v. Seinsheim.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

Ankündigung
einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in

der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Eilwagensfahrt von Nürnberg über Neumarkt, Regensburg, Straubing und Passau bis Schärding und zurück betreffend.)

Nach Anordnung der General-Administration der Kön. Posten wird noch im Laufe des gegenwärtigen Monats die Eilwagenfahrt von Nürnberg über Neumarkt, Regensburg, Straubing und Passau bis Schärding und zurück erweitert, und auf diese Art eine unmittelbare Eilwagens-Anstalt zwischen Frankfurt und Wien hergestellt werden.

Diese Einrichtung führt mehrere Abänderungen bey der fahrenden Post herbey, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

I. Mit dem Brief-Courier, welcher am Freytag Mittags von München über Landshut nach Straubing abgefertigt wird, bietet sich die Gelegenheit dar, auch von hier über Straubing nach Linz und Wien abzureisen; indem der Eilwagen am Samstag Vormittags von Straubing nach Passau abfährt, daselbst am nämlichen Tage Abends 8 Uhr ankommt und über Nacht bleibt. Von Passau wird mit dem Eilwagen am Sonntag Vormittags die Fahrt fortgesetzt, welcher sodann am Montag Früh zu Linz und am Dienstag Früh zu Wien eintrifft.

Eben so kömmt der am Freytag Nachts von Wien abfahrende Eilwagen am Sonntag gegen Mitternacht über Passau zu Straubing an; von wo hierauf der Brief-Courier am Montag Früh wieder über Landshut nach München zurückfährt, und dahier am Montag Nachmittags anlangt.

II. Die Diligence von München nach Regensburg wird künftig am Sonntag statt Morgens 7 Uhr — und zwar vom 23. August angefangen — erst um 3 Uhr Nachmittags über Landshut nach Regensburg abgeschickt, wo sie sich am Montag Nachmittags an den Packwagen über Neumarkt nach Nürnberg und Abends an die Diligence über Amberg nach Bayreuth sowohl, als über Weiden nach Tirschenreuth, und an den Brief-Courier über Waldmünchen nach Pilsen und Prag anschließt. Diese Diligence wird am Sonntag Morgens von oben bezeichneten Routen wieder in München ankommen.

III. Ebenso wird die andere Diligence, nicht mehr wie bisher am Mittwoch, sondern — und zwar vom 25. August angefangen — schon am Dienstag um 9 Uhr Morgens von hier über Landshut nach Regensburg abgefertigt werden, und dort den Anschluß am Mittwoch Mittags zum Packwagen nach Straubing und Passau, und zum Packwagen über Neumarkt nach Nürnberg erreichen; wobey zugleich bemerkt wird, daß die Packwägen mit dreysitzigen bequemen Cabriolets für Reisende versehen seyen.

Von Regensburg wird die Diligence am Mittwoch Mittags wieder nach München zurückkehren und über Landshut am Donnerstag Vormittags dahier eintreffen.

IV. Uebrigens wird auch künftig am Donnerstag Vormittags ein Brief-Courier von Augsburg über Pörnbach und Neustadt nach Regensburg abfahren und von da am Dienstag Mittags in Augsburg wieder eintreffen, wodurch

sich gleichfalls die Gelegenheit eröffnet, Frachtstücke von einem jedoch nicht allzugroßen Umfange auf der bezeichneten Straße an ihre Bestimmung zu befördern.

München den 17. August 1829.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.
Schedel.

(Die öffentliche Prüfung der Zöglinge der K. Blinden-Erziehungs-Anstalt betreffend.)

Gemäß Königl. Regierungs-Entschließung vom 13. August l. Jrs. wird zur Kenntniß gebracht, daß die öffentliche Prüfung der Zöglinge der Königl. Blinden-Erziehungs-Anstalt am 29. d. M. in der hiesigen K. Residenz in Gegenwart eines K. Regierungs-Commissärs in den Stunden von 9—2 Uhr abgehalten wird, wozu verehrliche Schul- und Jugendfreunde nach Standesgebühr hiemit geziemendst eingeladen werden. Die Prüfung umfaßt Religion für Katholiken und Protestanten; Sprachlehre, Lesen erhabener Schrift, Vorübungen zum Schreiben und die Anfänge zum eigentlichen Schreiben, Rechnen mit und ohne Maschine, und Münzenkenntniß durch das Gehör und Gefühl, Naturgeschichte mit Kenntniß der Getreidearten, mehrere Sämereyen und Thiere nach Bildern, Erdebeschreibung von Europa und Deutschland mit Gebrauch erhabener Landkarten und Tabellen, allgemeine und deutsche Geschichte mit Hinweisung auf Tabellen, declamatorische Vorträge, welche passende Aufsätze für Blinde zum Inhalte haben, practische Beweise in Handarbeiten, als: Spinnen, Stricken, Klöppeln, Franzenmachen, Netzen ꝛc., und Musik, welche in einer Ouverture, Variation, einem Singstücke, Quartett und Polonaise besteht. Freysing den 18. August 1829.

K. B. Blinden-Erziehungs-Anstalt.

Landrichter Grosch, als prov. Vorstand. — Stüber, Lehrer.

(Untersuchung gegen Franz Xaver Schleich, ehemaligen Schullehrer und Söldner zu Egling, wegen Winkel-Agentie betreffend.)

Durch das landgerichtliche Erkenntniß vom 31. Jänner l. J., bestätigt durch das Erkenntniß des Kön. Appellationsgerichtes für den Isar-Kreis vom 7. April, und durch das allerhöchste Erkenntniß des Kön. Oberappellations-Gerichtes des Reiches vom 17. July l. J. wurde der ehemalige Schullehrer und Söldner, Franz Xaver Schleich von Egling der Winkel-Agentie schuldig erkannt, und die Ausschreibung seines Namens als Winkel-Agenten zur Warnung der Partheyen angeordnet.

Es wird sonach dieser Franz Xaver Schleich als Winkel-Agent öffentlich zur Warnung der Partheyen hiemit bezeichnet.

Den 18. August 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 20. August 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » à 5 %	103⅝	103⅛
Lott.Loose E-M prompt	107¾	107¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Nachdem der Verkauf des Staatsökonomie-Gutes mit Bräuhaus in Oberhaunstadt, unweit Ingolstadt, nicht realisirt werden konnte, so wird dasselbe auf höchsten Befehl vom 4. praes. 10. dies im Steigerungswege, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, auf sechs Jahre, vom 1. October 1829 angefangen, neuerlich verpachtet, und hiezu auf

Montag den 31ten August l. Jrs. im Orte Oberhaunstadt ein Termin anberaumt, wozu man Pachtfreunde mit dem Beysatze einladet, daß die Pachtbedingungen vor der Verhandlung gehörig eröffnet werden sollen.

Genanntes Staatsgut besteht:

a) In den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden;
b) in circa 10 Tagwerk Gärten, 141 Tagw. 27 Decim. Aecker, 41 Tagw. zwey und einmähdige Wiesen, dann 9 Dec. Weiher;
c) in der Fischerey in dem Haunstädterbache und den Gemeinde-Gräben, endlich
d) in der Braunbierbräuerey, zu deren Betrieb ein ganz vorzüglicher Sommerbierkeller auf circa 4000 Eimer vorhanden.

Als Pächter können nur jene zugelassen werden, welche eine zum Pachtschillinge und zu dem Werthe des mit zu übernehmenden Inventars, in Verhältniß stehende real oder fideljussorische Caution von wenigstens viertausend Gulden zu leisten im Stande seyn werden.

Den 10. August 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

(2)2. Sax, Rentbeamter.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 14. l. M. unterstellet das unterzeichnete Amt die Hofsägemühle in der St. Anna-Vorstadt der Wiederverpachtung und gleichzeitig auch dem Verkaufe nach den Normal-Bedingungen.

Wer diese Sägmühle zu pachten oder zu kaufen gesonnen ist, wolle sich Montag am 7ten September Vormittags 9 Uhr in derselben einfinden, und seine Angebote zu Protocoll geben.

Den 18. August 1829.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.

(2)1. Aufschläger, Rentbeamter.

Vermöge Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 3. d. Mts., wird am 7ten September l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr der diesämtliche Kornvorrath circa 175 Schäffel in kleinern und größern Partien im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert werden, wobey bemerkt wird, daß, wenn annehmbare Preise erzielt werden, das Getreide sogleich abgegeben, widrigenfalls aber vorerst die höchste Ratification erholt werden muß.

Kaufslustige werden hiez eingeladen.

Den 6. August 1829.

K. Bayer. Rentamt Wolfratshausen.

(3)2. Lict. Joan, Rentbeamter.

Zur Versteigerung des Zimmermann Heumannischen Hauses nebst dazu gehörigem Hofraume, zwey Oeconomie-Gebäuden und Gartenplatze Nro. 821 a in der Löwenstrasse dahier hat man zum dritten Mahle eine Commission auf den 27ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen hiemit geladen werden, und die Käufer über ihre Zahlungs-Fähigkeit sich auszuweisen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß diese Heumann'schen Realitäten am 14. July 1828 auf 15,500 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, und darauf ein Ewiggeld-Capital pr. 7000 fl. haftet.

Den 4. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Strobl.

Auf Andringen der Georg Hölzl'schen Gläubiger wird das hier nachbeschriebene, sogenannte hohe Gaisstalllehre auf der Au, am 25ten September l. Jrs. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags 2 Uhr bis

Abends 5 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzley, entweder im Ganzen, oder in zweyen, bereits projectirten Gutshälften, salva ratificatione creditorum, an den Meistbietenden veräußert.

Indem man die Kaufslustigen hiezu geziemend einladet, bemerkt man zugleich, daß sich fremde Käufer über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Gutsbeschreibung.

Das ludeigene, hohe Gaisstallehre, der Gemeinde Au d. G. bestehet:

1) Aus einem ganz gemauerten Wohnhause, nebst angebautem, hölzernen Kühstalle, Pferdstalle, Stadel und Tenne,
2) aus 30 Tagbau 38 Decim. Feldgründen,
3) „ 28½ „ — „ Wiesen,
4) „ 44 „ 33 „ Waldungen,
5) dem Austriebsrechte in den Priel-Wald, und
6) einem Holzrechte in den Salinen-Forsten, zu jährlich 2 Schiedelstämmen.

Die Gutslasten sind:

Zur 5fachen Rusticalsteuer . 12 fl. — kr.
„ Familien-Steuer . . — „ 57¼ „
„ Geldstift, inclus. des Küchendienstes u. Frohngeldes 8 „ 15 „ dann Zehentfixum.

Korn — Sch. — Mtz. — Vlg. 1 Szl.
Haber — „ 1 „ 1 „ 1 „

Die gewöhnlichen, jedoch unständigen Gemeinde-Lasten.

Den 11. August 1829.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
Schilcher, Landrichter.

Das Anwesen der Magdalena Märkl, Müllerin zu Asbach, wird hiemit zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf Montag den 14ten September l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt.

Die näheren Verhältnisse sind in der diesseitigen Ausschreibung vom 20. May l. Jrs. (Augsb. Ord. Postzeit. Nro. 127 vom 28. May l. J., Isarkreis-Intelligenzbl. Nro. XXIII. vom 10. Juny l. J., Bayr. Landbote vom 4., 7. u. 9. July l. J., Nro. 80, 81 u. 82) zu ersehen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers werden von dem Besitzthume des Michael Eberl, Wimmers zu Günzkofen, nachstehende Grundstücke in diesseitigem Amts-Locale am

Freytag den 4ten September l. J.

an den Meistbietenden versteigert, nämlich das sogenannte kleine Gereuth per 1 Tagw. 35 Dec. 4ter Bon. Cl. Cat. Nro. 1440.

der Brandlohacker per 6 Tagw. 18 Dec. 4ter Bon. Cl. Cat. Nro. 1470.

Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote am besagten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags oder von 2 bis 4 Uhr Nachmittags zu Protocoll zu geben.

Zugleich wird bemerkt, daß die dem Verkaufe gewidmeten Gründe zur Pfarrey Adelkofen leibrechtig sind. Den 3. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

In Folge creditorschaftlichen Beschlußes vom 19. Juny d. J. und Genehmigung des Königl. Landgerichts Mühldorf ist der unterfertigte Ausschuß ermächtiget, das den Creditoren zugefallene Anwesen der Bierbrauer Anton Breiten-

bacher'schen Eheleute zu Mühldorf der privativen öffentlichen Versteigerung unterzustellen.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in den vom K. Landgerichte Mühldorf im heurigen Jahre veranlaßten Ausschreibungen

a) im Isarkreisblatte St. III. u. XXI.,
b) in der Flora Nro. 63 u. 104.,
c) in der allgemeinen Zeitung, Beyl. Nr. 17 u. 29.,
d) in der Augsburger-Moyschen Zeitung, Nro. 73 und 119.,
e) im bayerschen Landboten, Nro. 62.

umständlich verzeichnet, daher sich denn auch hierauf bezogen, und beygefügt wird, daß dieses Anwesen mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung entweder im Ganzen oder theilweise versteigert werde, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden.

Der Versteigerungstermin ist auf den 1ten September l. J. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr in der Breitenbacher'schen Behausung festgesetzt, bis wohin Kaufslustigen die Einsichtsnahme von diesem Anwesen freystehet.

Bemerkt wird schließlich noch, daß nach Umständen auch Fristenzahlungen statt finden können, und der K. Advocat Benl als creditorschaftliches Ausschußmitglied den sich Meldenden, welche sich übrigens über ihr Vermögen ämtlich auszuweisen haben, sowohl das Anwesen vorzeigen, als auch die weitern Aufschlüsse ertheilen werde.

Mühldorf den 8. August 1829.

Der Breitenbacher'sche creditor-
(2) 2. schaftliche Ausschuß.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Maria Ritzinger, ledige Dienstmagd aus Taiding, Königl. Landgerichts Vilshofen, wird anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 21. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Marsch.

Das am 17. April d. J. gefällte Concurs-Erkenntniß gegen die Nachlaßmassa des Schweigers Mathias Pahelsberger ist rechtskräftig; es werden daher die Edictstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen Montag der 31te August,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 30te September, und
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) zur Anbringung der Repliken Freytag der 30te October,
   b) zur Vorbringung der Dupliken Samstag der 14te November d. J.,

mit dem Beysatze bestimmt, daß am ersten Edictstage auch die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Massa-Curators vorgenommen werde.

Die Gläubiger haben an diesen Tagen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Foderung aus gemeinschaftlicher Gants-Masse, und in Ansehung der Wahl die Beyzählung zu den Stimmen der Mehrheit, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Diejenigen, welche aus der Massa etwas in Handen haben, werden bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte ungesäumt bey Gericht zu übergeben.

Zur selbstigen Aufklärung wird bemerkt, daß der Schuldenstand bisher zu 3641 fl. 12 kr. bekannt, dagegen das Anwesen nur auf 2151 fl. 20 kr. geschätzt ist.

Den 24. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(3) 1. Stark.

In dem Schuldenwesen der Hamberger'schen Eheleute auf dem Mittermairgute zu Rottenbuch, dieß Gerichts, wurde vom unterzeichneten Kön. Landgerichte unterm 29. September v. J. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, welches Erkenntniß rechtskräftig ist.

Demnach werden die gesetzlichen Edictstage hiemit bestimmt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 10ten September l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Foderungen auf Samstag den 10ten October l. J.;
III. zum Schlußverfahren auf Montag den 9ten November l. J., und zwar für die Replik bis zum 23ten desselben Monats inclus., und für die Duplik bis 9ten December l. J. inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum ersten Edicts-Tage unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das Activ-Vermögen besteht in dem auf 793 fl. geschätzten Mittermairgute zu Rottenbuch, der damal bekannte Passivstand aber beträgt 1586 fl. ohne Einrechnung der Gerichtskosten.

Am ersten Edictstage wird auch noch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Den 8. August 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Nachdem die Gläubiger des Anton Breitenbacher, Bräuers von hier, beschlossen haben, daß sie ihre Ansprüche an die ihnen, laut rechtskräftigen Güter-Abtrümerungs-Vergleiches überlassenen Breitenbacher'schen Realitäten und sonstigen Vermögens-Bestandtheile in quanto et quali im Wege des Concurses durchführen wollen, so werden nachfolgende Edicts-Tage ausgeschrieben, und

I. zur Anmeldung der Foderungen, und deren Nachweisung, so wie zur Vorlage des Activ- und Passivstandes auf Freytag den 11ten September l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 12ten October l. J.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 13ten November d. J., und für die Duplik auf Freytag den 27ten November l. J.

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners mit Ausnahme der ihm belassenen Bestand

Theile in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. August 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Das Ganterkenntniß gegen Joseph Loichinger, Ingerl von Bergham und sein Eheweib ist in Rechtskraft übergegangen, es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 12ten September l. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 12ten October l. J.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12ten November, und für die Duplik auf den 26ten November l. J., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am zweyten Edictstage wird auch ein Vergleichs-Versuch gemacht, bey welchem die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrzahl der gegenwärtigen gefallen lassen müssen.

Nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung wird zugleich bekannt gemacht, daß sich der gerichtsbekannte Schuldenstand auf 1455 fl. belaufe, worunter 785 fl. Hypothekposten nebst Ausfertigung und Geld-Vortheilen der Kinder erster Ehe ohne Anschlag begriffen sind, der Gutswerth aber sich nach der Schätzung vom 17. Juny 1828 auf 1055 fl. darstellt, welcher aber inzwischen durch das Abbrennen der Gebäude sich gemindert hat. Den 7. August 1829.

Königl. Bay. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Auf Anrufen der Max von Krammerschen Relicten wurden unterm 8. November 1822 vier Zinszahlamts-Obligationen nebst den darauf bezüglichen Urkunden, die zu Verlust gegangen waren, öffentlich ausgeschrieben, und der unbekannte Inhaber aufgefodert, diese Obligationen und Urkunden, binnen sechs Monaten dießorts gehörig vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden. Die dießfallsige Ausschreibung mit dem Verzeichnisse der Obligatonenn findet sich: K. B. Intelligenzblatt für den Isarkreis vom Jahre 1822, St. 49, ddo. 4., St. 50., ddo. 11., Stück 51, de dato 18. December, Münchner politische Zeitung, Nro. 271, ddo. 14. November, Nro. 294, ddo. 11. December 1822, Nro. 12. ddo. 14. Jänner 1823; Beylage zur allgemeinen Zeitung, Nro. 196, ddo. 25. November, Nro. 216, ddo. 24. December 1822, Nro. 15, ddo. 25. Jänner 1823; schwäbischer Merkur, Nro. 278, ddo. 20. November, Nro. 292, ddo. 6. December 1822, Nro. 58, ddo. 8. März 1823.

Da der vorgesetzte Termin ohne geschehene Vorlage dieser Urkunden abgelaufen ist, so werden selbe dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß für kraftlos erklärt.

Den 4. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Fischer.

Nichtamtlicher Artikel.

Der 15te Band der Geretischen Finanz-Verordnungen-Sammlung nebst Anleitung zum innern und äußern Rechnungs-Commissariats-Dienst oder zu Amts-Visitationen und Extraditionen à 2 fl. kann gegen portofreye Einsendung dieses Betrages bey dem K. Isarkr. Kassa-Officianten Nicoladoni in Empfang genommen werden.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 33.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung über den von Sam. Schaul, Hutmachermeister in Kempten erfundenen Gesundheitsfilz; worauf derselbe am 7. May 1826 ein Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

I.

Die Stoffe, woraus dieser Gesundheitsfilz verfertigt wird, sind:

1) Wolle von ausgewachsenen bayerischen Schaafen;

2) Wachholderbeeren (uvae juniperi);

3) Enzianwurzel (radix gencianae).

II.

Die Behandlung dabey ist folgende:

1) Die Wachholderbeeren, so wie die Enzian-Wurzel werden gedört einzeln zu feinem Mehl gestossen, und dann davon und zwar ½ Pf. von den Wachholderbeeren und ½ Pf. von der Enzianwurzel zu 2 Pf. Schaafwolle genommen, um daraus einen Filz zu bereiten, der 3 bayerische Ellen lang und 1 Elle breit ist.

2) Aus den 2 Pf. Wolle, werden 4 Fach jedes zu ½ Pf. gefacht, und zum Filzen eingelegt.

3) Ist das erste Fach aufs Filztuch eingelegt, so wird ½ Pf. von obigen Medikamenten, welche zuvor mit einander vermischt worden, mittelst eines kleinen Siebes auf dasselbe gestreut; das 2te Fach darauf gelegt, fest auf das Erste aufgedrückt und sodann mit Leinentuch bedeckt.

4) Legt man auf das Leinentuch dann das 3te Fach, streuet darauf das andere ½ Pf. Wachholderbeeren und Enzianmehl, legt auf dieses bestreute Fach das 4te Fach, drückt solches wieder fest auf und bedeckt es dann gleichfalls mit Leinentuch.

5) Hierauf werden sämmtliche Fache angefilzt und daraus zwey Hauptfache gemacht.

6) Auf das eine dieser beyden Fache wird ein Leinentuch gelegt, in welches man den Filz auf zwey entgegengesetzten Seiten 4 Zoll breit einschlägt, und legt sodann das andere Fach auf das Leinentuch, in welches der letztere Filz auf den 2 anderen entgegengesetzten Seiten wieder 4 Zoll breit eingeschlagen wird.

7) Wenn dieses geschehen, wird der Filz auf heißem Blech eingefilzt, dann ins Kreuz geschlagen, die ungleichen Stellen ausgebessert und geebnet, und dann wieder so lange auf dem heißen Bleche gefilzt, bis er fest geworden ist.

8) Nach allen diesem wird der Filz an der Sonne getrocknet und hierauf 12 Stunden lang in die Presse gelegt, aus der er zum Gebrauche vollendet hervortritt.

III.

Anwendung.

Man wärmt den so gefertigten Filz über einem Kolenfeuer, in welches einige Wachholderbeeren geworfen worden, frottirt anfänglich die leidende Stelle ganz sanft damit, und umlegt oder umwindet sodann die leidenden Theile des Körpers mit einen passenden Stück und wechselt, so oft der Filz kalt wird, einigemale oder erwärmt den alten Filz wieder, so werden sich die Leiden mildern. Nicht blos in rheumatischen Zufällen, sondern auch in Kolik und Podograschmerzen bewährt dieser Filz eine auffallende Erleichterung und Heilkraft.

Kempten den 31. März 1826.

Samuel Schaul,
bürgerlicher Hutmachermeister.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weizen. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	18	August.	16	38	54	40	14	16	54	16	30	16	9	17	41	58	36	22	12	30	11	51	11	15
Erding	16	—	23	351	374	305	69	17	15	15	40	14	—	181	183	284	270	14	10	12	9	18	8	20
	20	—	9	330	339	331	8	16	30	14	30	13	48	14	63	77	74	3	10	30	9	30	8	40
Freysing	21	—	5	140	145	136	9	15	30	14	—	12	24	9	60	69	62	7	9	30	8	30	7	30
Geisenfeld	17	—	—	9	9	9	—	14	45	13	22	12	15	7	15	22	22	—	8	40	8	—	7	12
Haag	18	—	—	18	18	18	—	16	—	15	—	14	—	—	16	16	16	—	11	—	10	30	10	—
Kraiburg	15	—	—	22	22	22	—	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	55	192	195	153	42	16	34	15	46	15	7	—	157	157	119	38	11	30	11	15	10	23
Landshut	21	—	—	782	782	744	38	15	30	14	15	12	50	16	62	78	63	15	8	20	8	—	6	50
Moosburg	18	—	—	23	23	23	—	15	40	14	30	13	30	—	20	20	20	—	8	42	8	18	8	—
Mühldorf	18	—	—	9	9	9	—	13	—	14	—	13	12	4	9	13	13	—	10	30	9	48	9	—
München	22	—	20	1547	1567	1478	69	17	20	15	28	15	14	256	668	924	752	172	10	10	9	37	9	15
Murnau	14	—	28	37	65	31	34	20	—	18	50	18	—	8	18	26	18	8	13	—	12	30	—	—
Pfaffenhofen	18	—	—	25	25	25	—	10	12	14	6	12	—	—	75	75	75	—	9	24	8	42	8	—
Reichenhall	13	—	—	10	10	10	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	6	6	6	—	—	—	16	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	20	—	31	78	109	65	46	17	3	16	6	15	—	37	64	101	68	33	11	16	10	32	9	54
Schongau	18	—	2	70½	72½	53	19½	17	26	15	2	13	21	—	78	78	42½	35½	12	45	11	27	9	40
Traunstein	14	—	20	115	135	64	51	16	30	15	48	15	—	13	94	107	77	30	11	46	11	12	10	30
Wasserburg	19	—	—	13	13	13	—	16	30	16	8	15	30	—	21	21	21	—	11	1	10	42	10	12
Weilheim	20	—	9	32	41	34	7	19	—	16	45	14	30	18	25	43	43	—	12	30	10	50	9	10
			16	24	40	30	10	19	—	10	45	14	30											

*Med. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	18	August.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding	16	—	11	33	44	43	1	9	30	8	30	8	—	—	30	30	25	5	5	—	4	18	4	—
	20	—	1	97	98	93	5	9	—	8	15	7	30	5	22	27	27	—	4	40	4	—	3	40
Freysing	21	—	—	43	43	43	—	6	—	7	30	6	30	4	88	92	92	—	4	30	4	—	3	30
Geisenfeld	17	—	—	4	4	4	—	7	—	6	30	—	—	—	11	11	7	4	3	45	3	8	2	30
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—
Kraiburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	—	11	11	11	—	10	—	9	37	9	30	—	38	38	38	—	4	30	4	15	4	—
Landshut	21	—	—	121	121	121	—	6	45	6	30	6	—	5	160	165	153	12	4	15	3	55	3	15
Moosburg	18	—	—	13	13	13	—	8	—	7	45	7	30	—	19	19	17	2	4	30	4	20	4	—
Mühldorf	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	23	2	4	24	4	—	3	42
München	22	—	3	200	203	164	39	9	—	8	45	8	31	162	993	1155	855	320	4	40	4	32	4	20
Murnau	14	—	1	—	1	1	—	9	30	—	—	—	—	17	7	24	19	5	4	18	4	9	—	—
Pfaffenhofen	18	—	—	5½	5½	5½	—	6	40	—	—	—	—	—	57	57	57	—	4	24	3	54	3	30
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	42	—	—
Rosenheim	20	—	2	15	17	13	2	10	—	9	20	8	42	13	34	47	33	14	4	54	4	26	3	46
Schongau	18	—	2	10	12	11	1	10	42	9	56	8	57	12	20	32	27½	4½	4	30	4	13	4	6
Traunstein	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	80	90	80	4	5	—	4	24	4	—
Wasserburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4	14	4	—	3	45
Weilheim	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	36	4	30	4	24

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.
Jahrgang 1825.
Stück 39. München den 6. September 1825.

Amtlicher Theil.

Ein Edictum, und Mandatum d. d. 30. Julius 1825, die Ausschlußsache der Gebrüder Hartmann betreffend.

Wenn diejenigen Gläubiger, welche an die Gebrüder Hartmann, Handelsleute in Augsburg, Forderungen zu machen haben, ihre Ansprüche binnen der Frist von 6 Monaten, vom Tage der ersten Edictal-Einrückung an gerechnet, nicht anmelden, so werden sie mit ihren Forderungen an die Masse der Gebrüder Hartmann ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Datum der Augsburg, den 30. Julius 1825.

Königl. Bayer. Stadtgericht daselbst.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Ein gleiches Edict, und Mandatum d. d. 30. Julius 1825, die Ausschlußsache der Gebrüder Hartmann betreffend.

Wenn diejenigen Gläubiger, welche an die Gebrüder Hartmann, Handelsleute in Augsburg, Forderungen zu machen haben, ihre Ansprüche binnen der Frist von 6 Monaten, vom Tage der ersten Edictal-Einrückung an gerechnet, nicht anmelden, so werden sie mit ihren Forderungen an die Masse der Gebrüder Hartmann ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Datum der Augsburg, den 30. Julius 1825.

Königl. Bayer. Stadtgericht daselbst.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Die gerichtliche Edictal-Citation des Joseph Hartmann, Handelsmannes in Augsburg, betreffend.

Joseph Hartmann, Handelsmann in Augsburg, hat sich mit seinen Gläubigern dahin verglichen, daß ihm ein Zahlungsaufschub von 3 Jahren, und ein Nachlaß von 10 Prozent bewilligt worden ist.

Die gedachten Gläubiger werden daher hiemit aufgefordert,

1) ihre etwaigen Einwendungen gegen diesen Vergleich binnen 6 Monaten, vom Tage der ersten Edictal-Einrückung an gerechnet, bei dem Königl. Bayer. Stadtgerichte Augsburg anzubringen, und

2) nach Verlauf dieser Frist sich über die Annahme oder Verwerfung des Vergleichs zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse des Joseph Hartmann ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Datum der Augsburg, den 30. Julius 1825.

Königl. Bayer. Stadtgericht daselbst.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Joh. Nep. Edler v. Lotzbeck, Stadtgerichts-Director.

Ferner werden sämmtliche K. Rentämter beauftragt, die Erhebung und Ablieferung der Pränumerations-Gebühren sich pflichtmäßig angelegen seyn zu lassen, und, wo möglich, bis zum 15ten December l. J. zu bewerkstelligen.

München den 24. August 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Graf v. Seinsheim.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

(Das errichtete Physicat für den Canton Waldmohr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da für den Canton Waldmohr ein eigenes Physicat errichtet wird, so haben diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, bis zum 15ten September d. J. ihre Gesuche und ihre Zeugnisse bey unterzeichneter Stelle zu übergeben.

Speyer den 7. August 1829.

K. Bay. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Bertheau.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Bad Brückenau den 18. August d. J. den Expositus Thomas Hirschbichler in Tegerndorf von dem Antritte der Pfarrey Rappoltskirchen, K. Landgerichts Erding, dispensirt, und diese Pfarrey dem Expositus Melchior Simon in Beuern, Kön. Landgerichts Ebersberg, allergnädigst verliehen, und den 21. August d. J. geruht, die erledigte Function eines Commissärs bey der hiesigen Polizey-Direction dem Landgerichts-Actuar zu München, Heinrich von Sichlern, provisorisch allergnädigst zu übertragen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. wurde der resignirte Pfarrer von Egglkofen, Priester Mathias Schön dahier, als Beichtvater der Nonnen im Kloster der Servittinen in München, und zugleich in provisorischer Eigenschaft als Präfect der Kön. Hof- und Herzog-Spitalkirche aufgestellt, dann am nämlichen Tage die Caplaneystelle im Joseph-Spitale dahier dem quiescirten Pfarrer von Wörth und Canonicus von St. Wolfgang, Priester Michael Wagensammer in München, provisorisch übertragen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. August 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100½
detto » » à 5 %	103⅜	103⅛
Lott. Loose E-M prompt	107¾	107¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

In Gemäßheit hoher Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. d. Mts. werden die zu Freysing aufgespeicherten Aerarial-Getreid-Vorräthe, als

a) aus dem Fruchtjahre 1827:

104 Schäffel Weitzen,
472 » Korn,

b) aus dem Fruchtjahre 1828:

77 Schäffel Weitzen,
348 » Korn,
71 » Gerste

wiederholt dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung in Parthien oder im Ganzen untergestellt, und hiezu Mondtag der 14te September d. Jrs. Vormittags bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 24. August 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(2) 1. Stobäus, Rentbeamter.

Auf höchste Anbefehlung der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 14. und 19. August l. J., Nro. 6412 u. 6446 werden von den unterzeichneten K. Aemtern

I. die im K. Landgerichte Laufen, Forstrevier Traunstein, Gemeinde Niernharting, entlegene Waldparcelle, die Niernhartinger-Filze genannt, mit einem Flächen-Inhalte von 90 Tagw. 44 Dec. in eilf Parthien getheilt am Mondtage den 28ten September l. J. zwischen 9—12 Uhr Vormittags zu Vorderforst, dann

II. die in demselben K. Landgerichte und Forst-Revier entlegene Waldparcelle, Salzburger-Pechschnaitt, welche mit 43 Tagw. 60 Decim. in 21 Parthien abgetheilt ist, und von den Gränzen der Gemeinde Neukirchen eingeschlossen wird, am Dienstage darauf den 29ten September d. Jrs. zwischen 9 und 12 Uhr zu Knappenfeld mittels öffentlicher Versteigerung als freyes steuerbares Eigenthum zum Verkaufe gebracht.

Hinsichtlich der Kaufsbedingungen wird auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. S. 1577 u. 1582) mit dem Beysatze hingewiesen, daß die Versteigerung unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung geschieht, Angebote unter dem Aufwurfspreise gar nicht angenommen werden, und die vollen Kaufschillingsbeträge sogleich nach erfolgter Ratification baar erlegt werden müssen.

Kaufsliebhaber werden hiemit also eingeladen, sich an den benannten Tagen und Orten bey der Versteigerung rechtzeitig einzufinden, und ihre Angebote daselbst zu Protocoll zu geben.

Auswärtige müssen sich über ihre Ansäßigkeit und Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Zeugnisse legitimiren.

Diejenigen, welche von den Verkaufs-Objecten zuvor nähere Einsicht an Ort und Stelle nehmen wollen, haben sich an den K. Revier-Förster zu Traunstein zu wenden, und dieselben vorzeigen zu lassen.

Den 22. August 1829.

K. Bay. Hauptsalzamt und Salinen-Forstamt Traunstein.

Stölzl, K. Rath und Oberinspector. — v. Puchböck, Salinen-Forstmeister.

(3) 1.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 14. l. M. unterstellet das unterzeichnete Amt die Hofsägemühle in der St. Anna-Vorstadt der Wiederverpachtung und gleichzeitig auch dem Verkaufe nach den Normal-Bedingungen.

Wer diese Sägmühle zu pachten oder zu kaufen gesonnen ist, wolle sich Mondtag am 7ten September Vormittags 9 Uhr in derselben einfinden, und seine Angebote zu Protocoll geben. Den 18. August 1829.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.

(2) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

Vermöge hoher Entschließung der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 8. und pr. 17. dieß, wird der K. Jagdbogen Krautgarten, welcher zwischen Kirchdorf und Flinsbach nächst dem linken Innufer im Revierbe-

zirke Fischbachau liegt, und durch das Ableben des bisherigen Pächters erledigt wurde, nach allerhöchster Vorschrift vom 3. May d. J. §§. 15 bis inclus. 28 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verhandlung wird in dem diesseitigen Amtslocale den 10ten künftigen Monats September zwischen 9 und 12 Uhr Morgens vorgenommen, wozu man alle Pachtliebhaber hiemit einladet. Den 23. August 1829.

K. Bay. Salinen-Forstamt Rosenheim.
v. La Rosée, Forstmeister.

Vermöge Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 3. d. Mts., wird am 7ten September l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr der diesämtliche Kornvorrath circa 175 Schäffel in kleinern und größern Partien im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert werden, wobey bemerkt wird, daß, wenn annehmbare Preise erzielt werden, das Getreide sogleich abgegeben, widrigenfalls aber vorerst die höchste Ratification erholt werden muß.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 6. August 1829.

K. Bayer. Rentamt Wolfratshausen.
(3) 3. Lict. Joan, Rentbeamter.

Zur Versteigerung einer realen Taschners-Gerechtsame in München, welche am 3. July d. J. auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, hat man wiederholt auf Mittwoch den 30ten September d. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Den 25. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Frhr. v. Bassus.

Das Anwesen der Magdalena Märkl, Müllerin zu Asbach, wird hiemit zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf Montag den 14ten September l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt.

Die näheren Verhältnisse sind in der diesseitigen Ausschreibung vom 20. May l. Jrs. (Augsb. Ord. Postzeit. Nro. 127 vom 28. May l. J., Isarkreis-Intelligenzbl. Nro. XXIII. vom 10. Juny l. J., Bayr. Landbote vom 4., 7. u. 9. July l. J., Nro. 80, 81 u. 82) zu ersehen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Michael Dorfmeister, Maurers in der Vorstadt Au, wiederholt öffentlich versteigert, und hiezu eine Commission auf den 18ten September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Herberge ist zu ebener Erde mit Riegl-Wänden gebaut, und mit hölzernen Decken versehen, enthält eine Stube, Kammer, Küche, Fletz und kleinen Speicher, und ist auf 350 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte versehen mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund, mögen sich zur besagten Zeit hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 20. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird im Wege der Vollstreckung das zum Patrimonialgerichte Seiboltsdorf mitteren Antheils erbrechtige An-

wesen des Martin Kerscher, Sandners zu Sand, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause nebst den gewöhnlichen nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, ferner aus

55 Tagw. 63 Decim. Aecker,
3 » 88 » Wiesen,
13 » 48 » Holz.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden bey der Verkaufs-Commission bekannt gegeben.

Zum Verkaufstage wird der 28te September l. J. bestimmt, wozu Kaufsliebhaber, unter denen Fremde sich durch gültige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 20. August 1829.

Königl. Bay. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Auf Antrag der Joseph Hanakamischen bürgl. Färbersehelente in Weilheim wird deren gesammtes Anwesen unter gerichtlicher Leitung, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Ratification, dann Genehmigung der Eigenthümer, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Es besteht:

a) Aus dem mit Legschindeln gedeckten, zweystöckigen, gemauerten, ludeigenen Wohn- und Farbhause, mit realer Färbersgerechtigkeit, gemauerter Stallung und Stadel, dann Holzlege und Mang, mit Plattendach,

b) aus 24 Tagw. 6 Dec. ludeigenen Garten- Wies- und Holzgründen, endlich

c) aus einer freystiftigen Wiese zu 2 Tagw., giebt 37 kr. 5 hl. einfache Rustical- und 5 fl. Gewerbs- und Familiensteuer.

Nebst den Realitäten werden alle Geräthschaften und Utensilien zum Betriebe der Färberey, die nöthigen Werkzeuge und Baumanns-Fahrnisse zur Oeconomie, auch, nach besonderer Uebereinkunft mit den Eigenthümern, ein Theil der nothwendigen Hausfahrnisse, und der Heu- Grumet- Erdäpfel- Kraut- Streu- und Obstvorräthe ꝛc. überantwortet.

Als Verkaufstermin ist Donnerstag der 15te October h. J. bestimmt, an welchem Tage sich Steigerungslustige Vormittags 9 Uhr hierorts einzufinden, mit den erfoderlichen legalen Zeugnissen über Vermögen ꝛc. zu versehen, ihre Angebote zu Protocoll zu bringen, auch die sonstigen Bedingungen inzwischen bey Amt, oder bey den Anwesensbesitzern zu erfahren haben.

Den 20. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Corbinian Niedermaier von Leonhardsbuch durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 11. April publ. 11. May 1829 auf Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14ten September d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 14ten October d. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf den 14ten November d. J., und zwar für die Replik bis zum 28ten November d. J. einschließig, und für die Duplik bis zum 14ten December d. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activstand laut dem gerichtlichen Schätzungsprotocolle vom 17. July 1827 und dem Kaufsangebote für einige nicht in Schätzung gebrachte Grundstücke die Summe von 2010 fl. beträgt.

Gemäß dem Commissions-Protocolle vom 17. December 1828 aber sind 2159 fl. 59 kr. liquide Passiven vorhanden.

Auch wird man an dem ersten Edictstage gütliche Vereinigung gegenwärtiger Gantsache versuchen, außer dem werden die Anträge über Aufstellung eines Massa-Curators zu Protocoll genommen werden.

Den 29. July 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Nachdem die Gläubiger des Wirthes Johann Lichtenstern von Untermühlhausen die Eröffnung der Gant beantragt haben, und der Schuldner Johann Lichtenstern sich diesem Antrage unterworfen hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 22ten September l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 23ten October l. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 23ten November l. J., und zwar für die Replik bis Montag den 7ten December l. J. einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 22ten December l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Lichtenstern hiedurch unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmendenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefodert, dasselbe, unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf, bey Gericht bis zu dem ersten Edictstage zu übergeben.

Dem Gesuche des Gantirers entsprechend, wird zugleich der erste Edictstag zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung bestimmt, und den Gläubigern zur Erwägung gegeben, daß die Activmassa zwar am 15. Februar 1828 auf 7562 fl. 20 kr. eingewerthet worden sey, dagegen ungeachtet dreymaliger Ausschreibung kein Käufer sich gemeldet habe, und daß allein die Hypothekschulden 9480 fl. 43 kr. betragen, sohin auch am ersten Edictstage nach den §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 verfahren werden muß.

Den 13. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg

Luzzenberger, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Schuldurkunde ddo. 5. December 1628 über ein Bundes-Capital zu 500 fl. mit der Zinszeit 25. November, welches unterm 30 März 1816 zur Liquidation gebracht, und in das Protocoll litt. c., Nro. 301 d bey der K. Staats-Schulden-Special-Liquidations-Commission für Altbayern als vollkommen liquid aufgenommen wurde, und auch bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa zu München im Zinsbuche Fol. 451 eingetragen ist, kam durch mehrere Cessionen an den hiesigen Bürger und Handelsmann E. J. Trost.

Auf Anrufen dieses Letztgenannten wird nunmehr der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Eingangs benannten Original-Urkunde vom Jahre 1628 aufgefodert, innerhalb 6 Monaten a dato diese Urkunde hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche hierauf anzumelden, außer dem man die Urkunde für kraftlos erklären wird.

Den 9. Juny 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Lippmann.

Den Local-Stiftungen der Stadt Freysing, sind nachstehende Schuldobligationen abhanden gekommen.

a) Eine Schuldobligation ddo. 9. Jänner 1798 der ehemals Domkapitel-Freysingischen Hofmark Sattlberg per 2000 fl. à 3 Procent, wovon 950 fl. der Dr. Franzischen Stiftung, jetzt dem Schulfonde, 100 fl. der Graf Fuggerschen Almosenstiftung gehören, und 950 fl. im Jahre 1803 zum Aerar eingezogen und consolidirt wurden, Cat. Nro. 58,

b) eine Schuld-Obligation vom erloschenen Domcapitel Freysing à 1500 fl., ddo. 30. Juny 1760, zu 3 Proc., zur Graf Fuggers-Almosen-Stiftung gehörig, Cat. Nr. 136,

c) eine Schuldobligation vom ehemaligen Hochstifte Freysing à 3000 fl., ddo. 10. Februar 1752, und Transportbrief vom 23. September 1765, à 4 Proc., wovon 1200 fl. zur Bruderhaus-Capelle dahier gehören, und 1800 fl. dem hiesigen Collegiatstifte St. Andrä, welche mit dem übrigen Vermögen dieses Stiftes im Jahre 1803 ad aerarium eingezogen wurden, Cat. Nr. 175.

Da alles Nachforschens ungeachtet diese Obligationen bisher nicht aufgefunden werden konnten, so werden hiemit die unbekannten Inhaber vorstehender Obligationen aufgefodert, binnen drey Monaten dieselben bey unterfertigtem Gerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, außer dem sie für ungültig und kraftlos erklärt werden.

Den 19. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nachbezeichnete, den Stiftungen des Kön. Landgerichts Tölz angehörige Staats-Obligationen von Scharwerks-Capitalien sind zu Verlust gegangen, als:

1) Cataster-Numer 35 für die Kirchen, Gerichts Tölz zu 260 fl., de dato 25. Februar 1702,
2) Cat. Nro. 36 für die Pfarrkirche Gaisach zu 200 fl., ddo. 31. October 1702,
3) Cat. Nro. 123 für die Kirchen, Gerichts Tölz zu 841 fl., ddo. 25. October 1699.

Ferner vom Münzamts-Anlehen

4) für die Grab-Christi-Stiftung Gaisach zu 107 fl., ddo. 30. Jänner 1768,
5) für die Capelle am Arzbach zu 112 fl. de eodem dato,
6) für die Grab-Christi-Stiftung Gaisach zu 50 fl. de eodem dato.

Auf Ansuchen der Stiftungs-Pflegschaften werden die Inhaber dieser Staatsschuld-Urkunden hiemit aufgefodert, solche binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey unterfertig-

tem Gerichte zu produciren, und sich über den rechtlichen Besitz auszuweisen, als diese Obligationen außer dem für kraftlos erklärt würden.

Bey Extradition des ehemaligen provisorischen Landgerichts Benedictbeuern wurde ein Depositum für eine unbekannte Person zu 40 fl. hieher übergeben, wie im Depositenbuche vom Jahre 1804 vorkömmt.

Die Natur und Eigenschaft dieses Depositums und der Eigenthümer konnte bisher nicht erforscht werden.

Der Eigenthümer wird hiemit aufgefodert, sich binnen sechs Monaten hierum zu melden, und sein Eigenthums-Recht daran nachzuweisen, außer dem obige 40 fl. als eine verlassene Sache betrachtet, und dem Fiscus zugesprochen und ausgefolgt würden. Den 24. Juny 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(3) 3. Schwaiger, Landrichter.

Steckbrief.

Es wurde in den letzt abgewichenen Tagen nebst einer Quantität Geld auch eine Tabacks-Dose von gepreßtem Horn, länglichten Quadrats, mit einer erhaben auf den Deckel geprägten Figur, den Kriegsgott Mars vorstellend, mit einer Garnier von Gold, entwendet.

Unten an dieser Dose ist ein Spielwerk angebracht, welches den Sieges-Marsch von Marengo und einen Walzer spielt, der Boden derselben ist durchsichtig von Bernstein, durch welchen man das Spielwerk sieht.

Alle Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese Dose und den allenfallsigen Besitzer geeignete Späh anzuordnen, und im Entdeckungsfalle gefälligst Nachricht anher mitzutheilen. Den 20. August 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 33.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung des Verfahrens, die inländischen (bayerischen) Eisenbleche so zu verzinnen, daß sie den französischen und englischen gleichkommen, worauf sich Conrad Friedrich Böhrer, Flaschnermeister und Verzinner in Nürnberg unterm 8. März 1826 ein Patent ertheilen ließ. *)

Nachdem das sächsische Blech, wie aus dem vorgelegten Muster zu ersehen ist, von dem englischen verzinnten Eisenbleche noch immer übertroffen wird, und da ich von inländischen Blechfabrikanten aufgefodert worden bin, inländische schwarze Bleche so zu verzinnen, daß sie den englischen und französischen gleichkommen, indem im ganzen Königreiche (Bayern) noch kein verzinntes Blech gemacht wird, und aus dieser Fabrikation ein großer Vortheil für das ganze Spänglergewerbe entstehet, so habe ich seit einigen Jahren viele Versuche unternommen, die dießfallsigen Vortheile auszuforschen, was mir nun auch mit vieler Mühe und vielen Kosten gelungen ist.

Seit acht Jahren verfertige ich Neuwieder- oder sogenannte Gesundheitsgeschirre, und wurde dazu blos durch eigene Erfahrungen und Versuche geleitet. Das Blech hiezu habe ich auf folgende Weise verzinnt.

Die Beitzen habe ich auf verschiedene Weise gemacht. Vorzüglich bediente ich mich des Branntwein-Gespüles (des Ausgusses vom fertigen Branntwein, vorzüglich vom Kornbranntwein, welcher hiezu der beste ist) wovon hier viel zu haben ist, je heißer, je besser. Man stellt die Blechtafeln in eine hölzerne Kufe, und gießt die Beitze darüber; doch muß man die Blechtafel mit einem Stocke be-

*) Diese hinterlegte, äußerst incorrecte und ungrammatikalische Beschreibung ist unter möglichster Beachtung des wörtlichen Inhaltes in ein verständliches Deutsch übertragen worden.
Die Red.

rühren, *) damit die Beitze mit den Blechtafeln in Berührung kommt. Man läßt die Bleche 24 Stunden in der Beitze stehen.

Ich habe eine Vorrichtung angebracht, bey welcher ein Rohr von verzinntem Eisenbleche durch die Kufe durchgeht. Dieses Rohr hat einen Rost, auf welchen man Kohlen hineinwerfen kann, und deren Dampf durch ein angebrachtes kleines Rohr abgeleitet wird. Auf diese Weise kann man die Beitze stets warm erhalten, wobey sie mehr Kraft hat.

Ich habe noch mehr Beitzen gemacht. Man nimmt 4 Maaß geschrottenen Roggen mit 4 Maaß warmen Wasser, und gießt $\frac{1}{2}$ Maaß braune Brauerhefe daran, und läßt dieses Gemisch 24 Stunden stehen, bis es in Gährung kömmt, worauf 20 Maaß warmes Wasser zugegossen werden, bis es sauer wird. Diese Beitze kömmt aber zu theuer.

Eine andere Beitze habe ich gemacht aus Glattwasser von braunem Bier, auf 1 Eimer 1 Diethäfchen Roggenkleien.

Die wohlfeilste und beste Beitze zum Blechverzinnen ist das warme Branntweingespühle, dessen es hier im Ueberflusse zu 4 kr. pr. Eimer giebt, und welches manchmal die Branntweinbrenner weglaufen lassen müssen. Diese Beitze kann man 3 Wochen lang aufbewahren; nach längerer Zeit bekommt sie einen so unangenehmen Geruch, daß man ihn nicht aushalten kann. Zu diesem Branntweingespühle nimmt man auf 1 Eimer 1 Maaß Abgang von dem Nordhäuser-Vitriolöl und Wasser, denn nach dem jedesmaligen Reinigen der Tafeln setzt sich auf dem Boden im bleiernen Kessel dieser Abgang an. Die übrige reine Beitze gießt man zur Aufbewahrung auf den folgenden Tag, in ein großes bleiernes Gefäß.

Wenn am andern Tage das Reinigen wieder anfangen soll, so gießt man wieder warmes Wasser und Nordhäuser Vitriolöl auf, auf 1 Maaß Wasser $\frac{1}{8}$ Pf. Vitriolöl, worauf nach 48 Stunden die Tafeln herausgenommen, und die nämliche Beitze mit einem Lumpen abgewaschen wird. Zum Wegschaffen der sich noch zeigenden schwarzen Flecken auf der Oberfläche habe ich einen bleiernen Kessel, welcher mit einem weissen blechernen Deckel bedeckt wird. Unter diesem Kessel brennt Kohlenfeuer, welches eine gleiche Hitze giebt. In diesen Kessel, in welchem sich nichts anderes befindet, als Wasser- und Nordhäuser-Vitriolöl, werden die Blechtafeln gestellt, worauf sich die schwarzen Flecken und der Zunder ablösen. Auch von hier kommt der vorerwähnte Abgang, welcher bey schneller Erkaltung einen grünen Stein oder Kupferwasser giebt. Bey zu langem Verweilen in dieser Beitze werden die Tafeln schwarz, und bekommen eine rauhe Haut, weßhalb diese Arbeit Uebung erfodert.

Aus dieser Beitze nimmt man die Tafeln heraus, versetzt wieder Branntweingespühle, und reinigt dieselben mit Sand und einem Lumpen. Hierauf reinigt man das Blech im frischen Wasser, und setzt es in eine Kufe mit ganz reinem Wasser. Die Tafeln müssen hauptsächlich im vorhergehenden Wasser gut gereinigt seyn, sonst werden dieselben blau und gelb, und müssen noch einmal gereinigt werden.

Wenn man das Blech sogleich verzinnt, ist es besser, als wenn man es lange stehen läßt. Die Tafeln dürfen, ehe sie in die erste Beitze kommen, durchaus keinen Rost oder Fettflecken haben, indem an diesen Stellen die Beitze nichts auflöst, wenn man das Blech auch noch so lange darin stehen ließe. Man schafft diese Flecken auf die nachbeschriebene Art weg. Ich hatte hiezu einen viereckigen Heerd von Mauersteinen von 30 Zoll Länge, 26 Zoll Breite und 19 Zoll Tiefe; mit einem Zugloche, und einen eben so großen Rost aus Gußeisen, zur Heitzung mit Kohlenfeuer eingerichtet. Wenn das Feuer stark genug ist; so biegt man die Tafeln zuerst in der Mitte um, so daß sie einen stumpfen Winkel bilden, und stellt sie einige Minuten lang in eine hölzerne Kufe mit Branntweingespühle und etwas Vitriolölabgang. Alsdann bringt man die Tafeln in diesen heissen Ofen und läßt sie rothglühend werden. Ich habe nach dem Glühen die Bleche zuerst mit einem hölzernen Ham-

*) Es ist nicht deutlicher angegeben, ob mit einem Stocke umgerührt oder ob allemal ein Stock zwischen die Tafeln gelegt wird. D. Red.

mer eben gemacht, und dann dieselben auf einem polirten Amboſe mit einem dergleichen Hammer gehämmert, wobey ſich der Zunder beſſer ablöſete, und die Verzinnung beſſer von Statten ging.

Jedes ſchwarze Blech, welches getrieben oder gehämmert iſt, wird ſchöner. So habe ich mir eine ſolche Tafel, welche in der vorhergehenden Beitze geweſen war, walzen laſſen, wobey die Walzen nur 5 Zoll Durchmeſſer hatten. Die Tafel wurde ganz uneben, wie aus beyliegendem Muſter zu erſehen iſt. Die zwey andern Tafeln ſind nicht gebogen worden, ſondern blos gebeitzt und glühend gemacht. Haben die Tafeln keinen Roſt und Schmutz, ſo kann man ſie auch ohne die vorhergehenden Arbeiten verzinnen.

Mein Vermögen erlaubt mir nicht, die Errichtung eines Walzwerkes, deſſen Walzen 28 Zoll Durchmeſſer und 19 Zoll Länge haben müßten, und welches durch ein Pferd in Bewegung geſetzt würde. Hiebey iſt ein eigenes Gebäude zum Walzwerke und zu den Glühöfen erfoderlich: ſo wie beim Verzinnen ein eigner Herd erfodert wird. Alles dieſes bedingt einen größern Betrieb, wogegen ich nur die Verſuche ganz klein gemacht habe, die mir aber nur durch viele Proben gelungen ſind.

Dieſes waren die vorbereitenden Arbeiten zum Verzinnen. Ich machte mir einen Keſſel von Eiſenblech, welcher blos ohngefähr 1 Pf. Zinn in ſich hält, und ſo groß wie eine Blechtafel, jedoch 3 Zoll höher iſt. Das Zinn wurde zum Schmelzen gebracht. Das Feuer brennt auf einem Roſt unter der Pfanne, und es hat ein Zugrohr, welches man auf und zumachen kann, je nachdem die Hitze zu groß wird. Um eine gleiche Hitze zu bekommen, muß mit Kohlen gefeuert werden. Iſt es zu heiß, ſo brennt das Fett, und das Zinn wird gelb; iſt es zu kalt, ſo verzinnen ſich die Tafeln nicht. Wenn das Zinn zerſchmolzen iſt, ſo ſchöpft man mit einem Löffel, welcher voller Löcher iſt, den Schaum und die Aſche ab. Nach dieſem nimmt man Beinſchmalz, denn nur dieſes iſt anwendbar. Das Unſchlitt oder Oel macht die Verzinnung matt, wogegen das Beinſchmalz das Blech geneigter macht, das Zinn beſſer anzunehmen. Das letztere hat auch etwas Wäſſeriges, wodurch das Fett nicht ſo leicht in Flamme geräth und nicht ſo viel verdampft, es iſt auch das wohlfeilſte.

Man nimmt nun ſo viel Schmalz, als nöthig iſt, eine 2 Zoll dicke Schicht zu bilden. Wenn man viel verzinnt; ſo bekömmt man ſchon von ſelbſt nach und nach das erfoderliche Fett zuſammen, welches man in einem blechernen Gefäße aufbewahrt, und vor dem Gebrauche warm macht. Dieſe Fettſchichte kömmt auf das Zinn, damit es nicht ſchäumen kann. Ich habe oft 18 Stunden verzinnt, ohne abzuſchäumen.

Bey dem Verzinnen nimmt man eine Blechtafel aus dem Waſſer, beſtreicht ſie mit dieſem Beinſchmalz und ſetzt ſie in die Zinnpfanne, in welcher ſie ſich in einigen Minuten verzinnt. Nach mehreren Verſuchen machte ich mir eine eiſenblecherne Pfanne, von derſelben Größe, wie die Tafel, in welche ich Beinſchmalz that und es warm machte. Ich ſtellte nun die Tafel ſogleich aus dem Waſſer in dieſe Schmalzpfanne und ließ ſie einige Minuten darin ſtehen, wobei ich das Anſtreichen erſparte, und mehrere Tafeln zugleich einſtellen konnte.

Will man die Tafeln recht gut verzinnen, ſo läßt man ſie ein $\frac{1}{2}$ Stunde im Schmalz und ein $\frac{1}{2}$ Stunde im Zinn. Man nimmt die Tafeln dann heraus, und ſtellt ſie in einen blechernen Keſſel, deſſen Boden durchlöchert iſt, und unter dem ein Schubladen das abtraufende überflüßige Zinn aufnimmt.

Zum Verzinnen nimmt man Banca Zinn; wovon der Block höchſtens 59 Pf. hat. Das engliſche Lamen Zinn, wovon der Block 3 Ztr. hat, iſt wohlfeiler. Es iſt aber härter und nicht ſo rein, und wird durch öfteres Verzinnen immer härter, ſo daß man immer leichtes nachlegen muß. Braucht man dieſes Zinn zu lang, ſo wird es nicht allein hart, ſondern es zeigen ſich auch an dem verzinnten Bleche Unebenheiten, gleichſam wie feine Sandkörner. Nach dem Verzinnen bleibt hieran immer etwas Fett und etwas Schaum hangen. Man hat deßwegen eine Pfanne mit einem gefalzten Unterſchlage, welche beide Räume mit ganz reinem Banca

Zinn gefüllt sind. Je mehr man Zinn in der Pfanne hat, desto gleicher bleibt auch die Hitze. Neben der Pfanne zum ersten Verzinnen ist eine eiserne eingefalzte Schiebplatte angebracht, welche auf den Rost im Heerde durchgeht, und die Hitze für die Pfanne mit dem ausgelassenen, von Wasser und allem Unrathe freien Specke, regulirt. Diese Pfanne ist durch dünnen Draht in 8 Abtheilungen getheilt, damit die Tafeln nicht miteinander in Berührung kommen. Unter der Zinnpfanne brennt Kohlenfeuer, welches zugleich mittelst der eisernen Platte auch das Fett erwärmt, so daß nur ein ganz kleines Feuer unter der Fettpfanne brennt.

Die Pfannen sind am besten von Gußeisen, weil diese eine gleiche Hitze halten; denn eine gleiche Hitze bey Fett und Zinn, und die Geschwindigkeit sind die Hauptvortheile hiebey. Ueber der Fettpfanne steht die gleiche mit Löchern und Schubladen, neben dieser eine große Pfanne mit wenig geschmolzenem Zinn. Nun nimmt man 15 bis 20 Tafeln und stellt sie in die Zinnpfanne, in welcher sich das schwarze Fett und der Schaum ablösen. Man nimmt nun die Tafel mit einer Zange, die man in der linken Hand hält, heraus. Diese Zange ist wie eine Beiß-Zange, aber abgebogen, damit sie immer im Zinne liegen muß; denn wenn sie kalt ist, so bleiben die Tafeln daran hängen. Man wischt alsdann mit einem Lumpen den Schaum ab, oder man macht es noch besser, wenn man einen Stab mit Flachs, an dem sich kein Unrath befindet, umwickelt, und mit diesem mit der rechten Hand den Schaum und die Schmier ganz leicht wegwischt. Man setzt hierauf das Blech in die Abtheilung von reinem Zinn, und von dieser in die Fettpfanne, in welcher sich das überflüssige Zinn abzieht und sich gleich macht.

Diese Arbeit erfodert Uebung und Aufmerksamkeit. Ist das Fett zu kalt, so werden die Tafeln ganz matt; ist es zuheiß, so bekommen dieselben Streifen, wobey nicht allein viel Zinn aufkleben bleibt, sondern auch das Blech ein schlechtes Ansehen bekommt. Auch das Zinn darf nicht zuheiß seyn, sonst wird es so gelb wie Gold. Wenn in diese Pfanne 3 bis 4 Tafeln gestellt sind, so nimmt man sie heraus und stellt sie in die leere Pfanne, welche kalt ist. Sind die Tafeln kalt genug, so daß sie mit der Hand angefaßt werden können, so stellt man sie in die letzte Pfanne, in der das Zinn nicht ganz $\frac{1}{4}$ Zoll tief steht. Diese Pfanne schafft den Ansatz vom Zinn weg. Wenn dieser Ansatz weggeschmolzen ist, so nimmt man eine Tafel nach der anderen heraus, und schlägt mit einem Stabe daran, so daß das überflüssige Zinn wegfällt. Man putzt darauf das Blech mit Roggenkleien und darauf mit Weitzenkleien, worauf die Arbeit vollendet ist.

Wenn man 10 bis 12 Kästen zum zweitenmale verzinnt hat; so schöpft man 15 Pf. Zinn heraus und thut eine gleiche Menge reines Banca Zinn in die Pfanne hinein. Das Herausgenommene nimmt man zum ersten Verzinnen. Alle diese Arbeiten müssen bey Kohlenfeuer, der gleichen Hitze wegen, gemacht werden.

Sollte ich noch neue Entdeckungen und Vortheile durch viele Uebung auszuforschen oder Verbesserungen, anzubringen im Stande seyn; so werde ich dieses unverzüglich eben so nachtragen, wie ich alle meine Proben, wornach am besten und wohlfeilsten verzinnt werden kann, durchaus offenherzig bekannt habe.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Individuum, welches schon mehrere Jahre bey einem K. Landgerichte, Rentamte, dann gutsherrlichen Gerichte die vorzüglichsten Schreibers-Dienste besorgt hat, und dermalen bey einem herrschaftlichen Kammeralamte sich befindet, besonders auch zur Besorgung des Rechnungswesens verwendet werden kann, und Caution zu leisten vermag, wünscht bis 1. October l. J. wieder bey einem K. Land- oder Herrschafts-Gerichte unterzukommen.

Frankirte Briefe unter der Adresse: B. A. befördert die Redaction dieses Blattes.

Schrannenberechtigte Orte des Landkreises.	Schrannen-Zeit 1829. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	25	August.	14	65	79	51	28	17	24	16	52	16	31	22	40	62	27	35	12	7	11	33	10	48
Erding	27	—	8	820	828	715	113	15	24	15	30	12	—	3	155	158	154	4	10	30	9	—	8	30
Freysing	28	—	9	200	209	180	29	14	30	13	24	12	—	7	53	60	55	5	9	15	8	40	7	42
Weilsenfeld	24	—	—	57	57	57	—	13	27	12	8	9	12	—	30	30	32	4	8	30	7	35	6	40
Haag	25	—	—	16	16	16	—	16	—	15	—	14	—	—	4	4	4	—	—	—	10	—	—	—
Kraiburg	22	—	—	17	17	17	—	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	22	—	42	414	456	355	101	14	37	14	—	13	8	58	217	255	210	45	9	50	9	30	9	8
Landshut	28	—	58	506	544	511	33	14	22	12	50	11	3	15	34	49	44	5	8	45	8	15	7	45
Moosburg	25	—	—	70	70	63	7	14	40	13	30	11	54	—	11	11	11	—	8	—	7	45	7	30
Mühldorf	25	—	—	13	13	12	1	14	—	13	21	12	42	—	15	15	14	1	10	—	9	—	8	—
München	29	—	69	1088	1757	1010	147	15	30	15	54	14	15	172	700	938	847	91	9	49	9	38	9	26
Murnau	22	—	34	42	76	66	10	20	12	19	—	18	30	8	28	36	33	3	12	46	12	—	—	—
Pfaffenhofen	25	—	—	73½	73½	69½	4	14	45	12	37	10	30	—	123	123	122	1	9	—	8	15	7	30
Reichenhall	21	—	—	20	20	20	—	10	—	15	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	24	—	—	15	15	15	—	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	22	—	46	80	126	99	27	17	4	16	4	15	12	35	85	118	31	87	11	20	10	40	10	5
Traunstein	27	—	27	75	102	81	21	16	10	15	26	14	18	87	55	142	116	26	10	50	10	10	9	42
Wasserburg	22	—	10½	79½	99	80½	18½	16	11	14	30	13	52	35½	20½	62	53½	8½	10	57	10	5	9	22
Weilheim	26	—	51	117	168	102	66	16	12	15	30	15	—	30	152	182	148	34	11	—	10	30	10	—
	27	—	—	13	13	13	—	15	32	15	—	14	30	—	20	20	20	0	10	—	9	28	9	11
			7	35	42	33	9	18	20	16	8	12	55	—	74	74	51	23	11	12	10	35	9	53
			10	59	69	49	11	18	20	16	8	12	55											

Bed Korn

Schrannenberechtigte Orte des Landkreises.	Schrannen-Zeit 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Berchtesgaden	25	August.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding	27	—	—	217	217	204	13	8	—	7	30	7	—	—	59	59	59	—	4	—	3	30	3	15
Freysing	28	—	—	104	104	104	—	7	45	7	—	6	30	—	151	151	143	8	4	—	3	30	3	—
Weilsenfeld	24	—	—	13	13	10	3	0	24	5	20	4	30	4	20	24	20	4	3	—	2	34	2	12
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	22	—	—	22	22	13	9	9	—	8	30	8	—	—	140	140	108	32	3	51	3	48	3	45
Landshut	28	—	—	252	252	217	35	9	47	6	15	5	52	12	62	74	62	12	4	10	3	30	3	7
Moosburg	25	—	—	27	27	27	—	7	24	7	—	6	30	2	10	12	12	—	3	30	3	18	3	—
Mühldorf	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	4	—	—	—	4	30	—	—
München	29	—	59	315	374	312	42	8	51	7	47	6	47	326	640	966	791	175	4	51	4	21	4	4
Murnau	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10	10	—	4	36	4	20	—	—
Pfaffenhofen	25	—	—	25½	25½	23½	2	6	20	5	56	5	30	—	40½	40½	40½	—	4	9	3	57	3	6
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	22	—	2	45	47	39	8	9	50	9	10	8	44	14	70	84	61	23	4	54	4	28	3	44
Traunstein	27	—	6	21	27	21	8	9	32	8	48	8	20	25	50	75	57	18	4	42	4	14	3	44
Wasserburg	26	—	1	—	1	½	½	9	30	9	—	8	—	4½	30½	35	33	2	4	25	4	14	4	—
Weilheim	27	—	—	10	10	10	—	9	—	8	30	8	—	4	128	132	119	13	4	48	4	24	3	48
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	20	4	7	3	30
			—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	42	4	36	4	30

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 9. September 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Praxis und Prüfung der Zolldienst-Adspiranten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Zwecke der Heranbildung tüchtiger Zoll-Beamten und insbesondere zur Beseitigung der verschiedenen Anstände und Zweifel, welche hinsichtlich der Anfoderungen in Beziehung auf die Vorbereitung und Praxis bisher bestunden, wurden nachstehende Bestimmungen gegeben.

1.

Die Praxis im Zolldienste wird nur solchen Adspiranten bewilliget, welche sich wenigstens über die vollständigen Gymnasial-Studien und über vorläufige Landgerichts- oder Rentamts-Praxis ausweisen.

Adspiranten, welche nicht nur die Gymnasial-Studien, sondern vollendete Rechts- und Kammeral-Studien nachzuweisen vermögen, werden vorzugsweise zur Zollpraxis zugelassen; eben so soll auch den quiescirten Staatsdienern anderer Verwaltungs-Zweige, welche blos in Folge organischer Verfügungen in den Ruhestand gesetzt sind, die praktische Einübung im Zolldienste, Behufs des Uebertritts in denselben gestattet werden.

2.

Die Praxis ist von jedem Adspiranten ohne Unterschied, ob er die niedern, oder auch die höheren (Rechts- u. Cameral-) Studien nachgewiesen hat, bey einem Oberzollamte und zwar so viel möglich, bey einem solchen, welches zugleich Hallamt ist, anzufangen, und kann dann nicht nur bey den Bezirks-Oberzoll-Inspectionen, sondern auch bey dem Secretariate, der Registratur und dem Rechnungs-Commissariate der unterzeichneten Stelle fortgesetzt werden, und mit dem Rathsaccesse schließen.

Wird die Praxis bey einem Oberzollamte, welches nicht zugleich Hallamt ist, angefangen, so muß der Adspirant auch eine bemessene Zeit bey einem Hallamte practiziren.

Wie lange übrigens ein Adspirant in einem Stadium zu practiciren habe, soll nicht nur von den höhern oder geringeren Kenntnissen, welche derselbe besitzt, sondern auch von seinem Fleiße, und sonach von seiner Befähigung zum Vorrücken abhängen.

3.

Die Bewilligung der stufenweisen Praxis bey den Oberzoll- u. Hallämtern, dann bey den Bezirks-Oberzoll-Inspectionen, so wie die Bewilligung des Accesses bey dem Secretariate, der Registratur, und dem Rechnungs-Kommissariate ist der unterzeichneten Stelle überlassen.

Die Bewilligung des Rathsacceſſes geht von dem Königl. Staatsminiſterium der Finanzen aus; hiebey wird jedoch vorausgeſetzt, daß der Adſpirant nicht nur nach erfüllten Bedingungen die allgemeine Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten erſtanden, und in derſelben wenigſtens die Note II. erhalten, ſondern auch in der ſtufenweiſen Praxis bey den äußern Zollbehörden und in dem Rechnungs-Commiſſariate ausgezeichnete Befähigung bewieſen, und in der zur Erlangung des Rathsacceſſes (nach den bey den Regierungs-Finanz-Kammern beſtehenden Vorſchriften) noch beſonders anzuordnenden Prüfung die Qualification zum Rathsacceſſe an den Tag gelegt habe.

4.

Die Concurs-Prüfung, welcher ſich die Zolldienſt-Adſpiranten zu unterwerfen haben, wird im Monate März eines jeden Jahres bey der General-Zoll-Adminiſtration Statt finden; ohne ſich einer ſolchen Prüfung unterworfen zu haben, kann kein Practicant in einer Dienſtes-Stelle angeſtellt werden, welcher die Anſprüche auf die Dienſtespragmatik ankleben.

Die Prüfungs-Fragen werden eben ſo wohl auf das Practiſche und Techniſche des Dienſtes, als auf das rein Wiſſenſchaftliche gerichtet; hiebey wird auch auf die Hülfswiſſenſchaften gehörige Rückſicht genommen; insbeſondere aber wird bemerkt, daß auch Staatswirthſchaft, Statiſtik und Geographie als Gegenſtände der Prüfung bezeichnet ſeyen.

Indem man in Folge erhaltenen Auftrages dieſe Beſtimmungen zur Darnachachtung für die Zolldienſt-Adſpiranten öffentlich bekannt macht, wird bemerkt, daß noch in gegenwärtigem Jahre eine ſolche Prüfung Statt finden, und hierwegen eine beſondere Bekanntmachung erfolgen werde.

München den 14. Auguſt 1829.

K. B. General-Zoll-Adminiſtration.

Dr. v. Wirſchinger.

Seel, Secr.

(Die von den Gemeinden und Stiftungen aufzuführenden neuen Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um die Grundſätze eines reinen und guten Geſchmackes in der Baukunſt in dem Königreiche Bayern immer mehr zu verbreiten, haben Seine Majeſtät der König mit allerhöchſter Entſchließung vom 6. vor. Monats auch in Bezug auf die von den Gemeinden und Stiftungen zuführenden Neubauten beſondere Beſtimmungen feſtzuſtellen geruht, die hiemit nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dann die einſchlägigen Behörden zur ſtrengen Beobachtung derſelben hiemit nachdrücklich angewieſen werden.

München den 4. Septemter 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern.

Um die Grundſätze eines reinen und guten Geſchmackes in der Baukunſt in Unſerm Reiche immer mehr zu verbreiten, und um zu bewirken, daß bey allen, vorzüglich öffentlichen Gebäuden — edle und der Nachahmung würdige Formen und Vorbilder dargeſtellt werden, haben Wir beſchloſſen wie folgt:

§. 1.

In Zukunft ſind die Plane und Koſtenan-

schläge aller neuen Staatsgebäude, welche in den nächsten Neubau-Etat aufgenommen werden sollen, im Laufe des Jahres und zwar spätestens zwey Monate vor Anfang des neuen Etatsjahres einzeln an Unser Staats-Ministerium des Innern einzusenden, welches die Prüfung der Plane durch einen Ausschuß von Kunstverständigen, nach Unseren dießfalls gegebenen näheren Bestimmungen zu veranlassen, und Unsere allerhöchste Genehmigung zu erholen hat.

§. 2.

Wenn von Gemeinden oder Stiftungen neue Gebäude aufzuführen sind, so sollen zwar die Kosten, wie seither nach den bestehenden Gesetzen jederzeit von den zuständigen Curatel-Behörden nach dem Bedürfnisse und nach den Kräften der Gemeinden und Stiftungen festgesetzt werden. — Es sind jedoch, wenn die Kosten in den unsern Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städten 1000 fl. — und bey den kleineren Städten, Märkten und Rural-Gemeinden 500 fl. betragen, die Bauplane gleichfalls an Unser Staats-Ministerium des Innern einzusenden, damit dieses die Prüfung ihres artistischen Werthes durch den in dem §. 1. erwähnten Ausschuß von Kunstverständigen veranlasse, und Unsere allerhöchste Genehmigung erhole.

Wir wollen übrigens, daß durch die Bemerkungen des angeordneten Ausschußes niemals eine Vermehrung der Baukosten für die Gemeinden und Stiftungen herbeygeführt werde.

Zu den Gebäuden, deren Plane nach den näheren, in den §§ 1 u. 2. gegebenen Vorschriften vorzulegen sind, gehören insbesondere Kirchen und Capellen, Pfarr- und Schulhäuser, Rath- und Gemeinde-Häuser, Gebäude für Sicherheits-, Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Stadtthore, größere Brunnen und öffentliche Denkmale.

Unsere Regierung hat sich nach diesen Bestimmungen zu achten, und die Unterbehörden zur genauesten Befolgung anzuweisen.

Bad Brückenau am 6. August 1829.

Ludwig.

von Schenk.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

(Die an der chirurgischen Schule zu Landshut erledigte Prosectors-Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Prosectors-Stelle an der chirurgischen Schule zu Landshut, womit ein Remunerations-Gehalt von 300 fl. verbunden ist, wird hiemit nach allerhöchster Bestimmung vom $\frac{11}{12}$ v. M. eine Concurs-Prüfung, welche am 2. November l. Jrs. an der chirurgischen Schule zu Landshut Statt finden, und die sich auf die einem Prosector zustehendem Geschäfte erstrecken wird, mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß sich für diese Stelle nur promovirte Aerzte melden können, und dieselben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugniß-Belegen längstens bis zum 12. October l. Jrs. bey der unterzeichneten Stelle zu übergeben haben.

München den 4. September 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Eine als blödsinnig aufgehobene Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Gegend von Eglharding wurde die

unten näher beschriebene Weibsperson aufgegriffen.

Die Königl. Polizey-Behörden werden hievon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um die Notizen über die Heimath dieser Person dem Königl. Landgerichte Ebersberg mitzutheilen.

München den 3. September 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Personalbeschreibung.

Die Aufgegriffene ist zwischen 26—30 Jahre alt, mittlerer Größe und Körperbaues; dieselbe hat schwarze Haare, breite Stirne, starke schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine spitzige, gegen die Augen zu tief liegende Nase mit breiten Nasenlöchern, breiten Mund, und derley ganz blasse Lippen; schmale Wangen, etwas breiten, jedoch spitzigen Kinnbacken, volle Zähne und auf dem rechten Kinnbacken eine Fistel-Narbe; ihr Gesicht ist von bräunlicht gelber Farbe.

Am Leibe trägt dieselbe ein zerrissenes, braunes, geflicktes Kopftuch, ein blauwollenes Halstuch mit weißen Streifen, einen grüntüchernen, abgeschossenen Janker, einen braunen Brustfleck und ein Leibl von roth- gelb- und blauem Gewirke; ein leinernes blaugefärbtes Fürtuch, einen wollzeugenen Rock mit blauen, rothen und gelben Streifen.

An der rechten Hand trägt selbe zwey gelbmetallene Ringe; auch führt selbe ein altes leinenes Säckl mit sich, worinn sich einige alte Kleidungsstücke befinden.

(Die Cammeral- und domcapitlischen Schulden des Hochstiftes Passau betreffend.)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. Juny (Rggsbl. S. 484 et seq.) werden nunmehr nachfolgende Bestimmungen und Anordnungen den betheiligten Gläubigern zur Kenntniß gebracht.

1. Eine nach Passau abgeordnete Special-Commission wird die aus Anlaß der vorerwähnten Bekanntmachung angemeldeten Ansprüche auf Capitalien und Zinsen feststellen, und hienach die K. Staats-Schuldentilgungs-Cassa daselbst veranlassen, die festgestellten Beträge zu berichtigen.

2. Bey dieser Commission haben daher die Gläubiger persönlich oder durch Bevollmächtigte ein Duplicat des bereits eingereichten Verzeichnisses ihrer Ansprüche, nebst allen zu deren Begründung gehörigen Urkunden, (Obligationen, Zessionen, u. s. w.) vorzulegen. Die Bevollmächtigten müssen insbesondere auch ermächtiget werden, Gelder zu erheben und zu quittiren. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bisher noch nicht angemeldet haben, werden aufgefodert, dieses unverzüglich zu thun, indem sie bey längerer Zögerung es sich selbst zuschreiben müßten, wenn die Special-Commission sich veranlaßt sehen sollte, auf ihre Ansprüche zur Zeit keine Rücksicht zu nehmen, sondern sie zur nachträglichen Verhandlung hieher zu verweisen.

3. Die Gläubiger erhalten für ihre Capital-Guthabungen gegen Aushändigung der alten Obligationen und andern Urkunden neue nach Verschiedenheit des bisherigen Zinsfußes zu vier oder zu zwey vom Hundert verzinsliche Obligationen mit Zinsen vom 1. November l. J. an. Wer z. B. 1000 fl. zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslich zu fodern hat, erhält für 750 fl. 4procentige, und für 250 fl. 2procentige; wer 1000 fl. zu 3 % verzinslich zu fodern hat, erhält für 500 fl. 4procentige, und für 500 fl. 2procentige Obligationen, wornach sich im Ganzen weder an

der Capital-Größe, noch an dem jährlichen Zins-Betrage eine Mehrung oder Minderung ergiebt. Die vierprocentigen (sogenannten Mobilisirungs-) Obligationen sind mit Zinsabschnitten versehen, und werden nach Verlangen der Gläubiger auf Namen (bestimmte Personen) oder auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt. Die 2procentigen werden nur auf bestimmte Personen ausgestellt, und haben keine Zins-Abschnitte.

4. Das Guthaben an Zinsen aus den bisher nicht anerkannten Capitals-Beträgen bis zum 1. November l. J. wird

a) wenn es über 500 fl. beträgt, mit 4procentigen Mobilisirungs-Obligationen mit Zinsen vom 1. November l. J. an,

b) wenn es weniger beträgt, mit baarem Gelde berichtigt.

5. Die Special-Commission wird ihr Geschäft in Passau am 28. September beginnen, und am 8. October schließen. Die Gläubiger haben sich geeignet hienach zu achten, indem, wer sich verspätet, in der Folge die oben Nr. 2. erwähnten Verzeichniß-Duplicate und Urkunden in Person oder durch Bevollmächtigte unmittelbar bey der unterzeichneten Stelle dahier vorlegen muß.

München den 29. August 1829.

K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Petzl, Secr.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 19ten October hier ihren Anfang nehmen, und in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde.

Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und nicht allein ihr Taufzeugniß und einen selbst entworfenen Lebenslauf in duplo und auf Stempelpapier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18. der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der K. Regierung am 28. Jan. 1828 in Nr. 15. des Kreis-Intelligenzblattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Eben so ist die Beybringung eines Attests über die Legalität der Aufführung auf der Universität erfoderlich, wie solches S. 82. §. III. Z. 3. des Amtshandbuches vorgeschrieben ist.

Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termine er erscheinen soll, zu erwarten. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §. 8. des Edicts über die innern kirchlichen Angelegenheiten ꝛc. rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie bey den Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst nach der Verordnung vom 9. Dec. 1817. (Reggsbl. 1817. S. 1011 ff †) beobachtet werde; daß sonach alle die Candidaten, die in der Prüfung nicht eine hinlängliche Befähigung beweisen, die Zurückweisung unfehlbar zu gewärtigen haben.

Ansbach den 1. September 1829.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Der Schul- und Meßners-Dienst zu Steinkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf, ist mit einem jährlichen fassionsmäßigen Ertrage von 145 fl. erlediget.

Diejenigen geprüften Schulamts-Candidaten, die sich um diesen vereinigten Schul- und Meßners-Dienst bewerben wollen, haben daher ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche in Zeit von 4 Wochen einzureichen, sich jedoch vorerst über die näheren Verhältnisse dieses Dienstes bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf die erfoderlichen Notizen zu verschaffen.

Dienstes-Notizen.

Nachdem der Stadtmagistrat, und die Bevollmächtigten der Stadt Landshut mittels einstimmigen Beschlusses dem um diese Stadt besonders verdienten Director des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joseph Ritter von Mussinan, das Gemeinde-Ehrenbürgerrecht als Auszeichnung zugedacht; so haben Seine Königliche Majestät mit allerhöchstem Rescripte de dato Bad Brückenau den 21. August l. J. auf allerunterthänigstes Ansuchen, in Gemäßheit des §. 16. des Gemeinde-Edictes vom 17. May 1818, diesem Beschluße die allergnädigste Bestätigung zu ertheilen geruhet.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Joseph Nußbaum in der Vorstadt Au, wurde der Landarzt Franz Xaver Keller durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, und durch hohe Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 24. August d. J., als Bürgermeister daselbst bestätiget.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und des Königl. Isarkreis-Commandos vom 25. August l. J., wurde der bisherige Unterlieutenant bey der Landwehr-Compagnie zu Wolfrathshausen, Kaufmann Friedrich Kerl, zum Oberlieutenant, und die bisherigen Corporäle Sebastian Walleitner und Joseph Littich zu Unterlieutenants bey derselben Compagnie befördert.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben an folgende Individuen Privilegien allergnädigst zu verleihen geruht, als: am 24. July l. J. dem Antoine Auguste Cholet zu Thalkirchen ein Privilegium auf Bereitung eines von ihm erfundenen Harz- und Kolophonium-Oeles auf den Zeitraum von zehn Jahren; am 26. July l. J dem Ferdinand Grafen von Hompesch ein Privilegium auf die erste Einführung der sogenannten Feldöfen zum Ziegelbrennen für den Zeitraum von fünf Jahren; am 11. August d. J. dem Handelsmann Joseph Wyakowsky zu Augsburg ein Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren, inländische Tabacksblätter in der Fabrication zu verbessern, auf den Zeitraum von fünf Jahren, dem Kreisbau-Inspector von Ranson in München ein Privilegium auf eine Erfindung zur Verbesserung der Wägen aller Art in Bezug auf deren Fortbewegung für den Zeitraum von drey Jahren, und dem Klavierstimmer und Instrumentenmacher, Joseph Kalzer in München ein Privilegium auf gewisse Verbesserungen an den Klavier-Instrumenten für den Zeitraum von drey Jahren.

Bekanntmachungen.

(Legat für den Königl. Invalidenfond betreffend.)

Der am 24. September 1828 verlebte K. Bayer. General-Lieutenant und Capitaine der

Leibgarde der Hartschiere, Hypolit Graf von Marsigli Exzellenz, hat in seinem Testamente für den Königl. Invalidenfond ein Legat von

fünfhundert Gulden

vermacht, welcher Betrag für den gedachten Fond bereits in Einnahme gebracht worden ist.

Dieses hat vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen

München den 4. September 1829.

Die
Kön. B. Militärfonds-Commission
Freyh. v. Ströhl, Gen. Lieut.
v. Stedingk, Adm. Commissär.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. September 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100⅛
detto » » à 5 %	103¼	—
Lott. Loose E-M prompt	107¾	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

In Gemäßheit hoher Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. d. Mts. werden die zu Freysing aufgespeicherten Aerarial-Getreid-Vorräthe, als

a) aus dem Fruchtjahre 1827:

104 Schäffel Weitzen,
472 » Korn,

b) aus dem Fruchtjahre 1828:

77 Schäffel Weitzen,
348 » Korn,
71 » Gerste

wiederholt dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung in Parthien oder im Ganzen untergestellt, und hiezu Mondtag der 14te September d. Jrs. Vormittags bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 24. August 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) 2. Stobäus, Rentbeamter.

Gemäß höchsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 19. July d. Jrs. wird das durch die Vereinigung der Rent-Aemter Mühldorf und Neumarkt entbehrlich gewordene Rentamtsgebäude zu Neumarkt, an der Rott, nebst Garten, unter Beobachtung der im Regierungs-Blatte vom Jahre 1811 S. 1577 enthaltenden Normen auf freyes Eigenthum, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das fragliche Gebäude umfaßt in der 1 Etage 3 Zimmer, Küche, Keller, Stallungen, dann Waschgelegenheit, und Brunnen; in der 2 Etage 5 Zimmer nebst Garderobe, und übrigen Bequemlichkeiten.

Die Verkaufsverhandlung selbst wird Mittwoch den 21ten October d. J. Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Neumarkt vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber, welche sich jedoch durch legale Zeugniße über das erfoderliche Vermögen auszuweisen haben, mit dem Beysatze eingeladen werden, daß das Verkaufsobject in der Zwischenzeit besichtiget werden kann.

Den 1. September 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf.
Mittechuber, Rentbeamter.

(3 1.

Auf höchste Anbefehlung der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 14. und 19. August l. J., Nro. 6412 u. 6446 werden von den unterzeichneten K. Aemtern

I. die im K. Landgerichte Laufen, Forstrevier Traunstein, Gemeinde Niernharting, entlegene Waldparcelle, die Niernhartinger-Filze genannt, mit einem Flächen-Inhalte von 90 Tagw. 44 Dec. in eilf Parthien getheilt am Mondtage den 28ten September l. J. zwischen 9—12 Uhr Vormittags zu Vorderforst, dann

II. die in demselben K. Landgerichte und Forst-Revier entlegene Waldparcelle, Salzburger-Pechschnaitt, welche mit 43 Tagw. 60 Decim. in 21 Parthien abgetheilt ist, und von den Gränzen der Gemeinde Neukirchen eingeschlossen wird, am Dienstage darauf den 29ten September d. Jrs. zwischen 9 und 12 Uhr zu Knappenfeld mittels öffentlicher Versteigerung als freyes steuerbares Eigenthum zum Verkaufe gebracht.

Hinsichtlich der Kaufsbedingungen wird auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. S. 1577 u. 1582) mit dem Beysatze hingewiesen, daß die Versteigerung unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung geschieht, Angebote unter dem Aufwurfspreise gar nicht angenommen werden, und die vollen Kaufschillingsbeträge sogleich nach erfolgter Ratification baar erlegt werden müssen.

Kaufsliebhaber werden hiemit also eingeladen, sich an den benannten Tagen und Orten bey der Versteigerung rechtzeitig einzufinden, und ihre Angebote daselbst zu Protocoll zu geben.

Auswärtige müssen sich über ihre Ansäßigkeit und Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Zeugnisse legitimiren.

Diejenigen, welche von den Verkaufs-Objecten zuvor nähere Einsicht an Ort und Stelle nehmen wollen, haben sich an den K. Revier-Förster zu Traunstein zu wenden, und dieselben vorzeigen zu lassen.

Den 22. August 1829.

K. Bay. Hauptsalzamt und Salinen-Forstamt Traunstein.

Stölzl, K. Rath und Oberinspector. — v. Puchböck, Salinen-Forstmeister.

(3) 2.

Zur Versteigerung einer realen Taschners-Gerechtsame in München, welche am 3. July d. J. auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, hat man wiederholt auf Mittwoch den 30ten September d. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Den 25. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Frhr. v. Bassus.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur K. Auditor Michael Heiß'schen Rücklaß-Massa gehörige Haus am Anger, Hs. Nr. 870 Mondtag den 28ten September l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale plus licitando salva ratificatione der Interessenten öffentlich versteigert.

Kaufslustige können inzwischen die Realität besichtigen, am besagten Commissionstage ihre Angebote zu Protocoll geben, auswärtige Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Den 28. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Gramm.

Das Anwesen der Magdalena Märkl, Müllerin zu Asbach, wird hiemit zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mondtag den 14ten September l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt.

Die näheren Verhältnisse sind in der diesseitigen Ausschreibung vom 20. May l. Jrs (Augsb. Ord. Postzeit. Nro. 127 vom 28. May l. J., Isarkreis-Intelligenzbl. Nro. XXIII. vom

10. Juny l. J., Bayr. Landbote vom 4., 7. u. 9. July l. J., Nro. 80, 81 u. 82) zu ersehen.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(5) 3. Eder, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger, und mit Uebereinstimmung der Anton Mair'schen Hausschleibingers Eheleute zu Schleibing, wird deren Anwesen, bestehend in einem halben Hofgute mit Mairschafts-Fristen erbrechtig an den Meistbietenden wiederholt am

Montag den 12ten October d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage hierorts einfinden, wobey denselben die näheren Verhältnisse eröffnet werden.

Den 2. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Joseph Hanakamischen bürgl. Färbersehelente in Weilheim wird deren gesammtes Anwesen unter gerichtlicher Leitung, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Ratification, dann Genehmigung der Eigenthümer, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Es besteht:

a) Aus dem mit Legschindeln gedeckten, zweystöckigen, gemauerten, ludeigenen Wohn- und Farbhause, mit realer Färbersgerechtigkeit, gemauerter Stallung und Stadel, dann Holzlege und Mang, mit Plattendach,

b) aus 24 Tagw. 6 Dec. ludeigenen Garten-Wies- und Holzgründen, endlich

c) aus einer freystiftigen Wiese zu 2 Tagw. giebt 37 kr. 5 hl. einfache Rustical- und 5 fl. Gewerbs- und Familiensteuer.

Nebst den Realitäten werden alle Geräthschaften und Utensilien zum Betriebe der Färberey, die nöthigen Werkzeuge und Baumanns-Fahrnisse zur Oeconomie, auch, nach besonderer Uebereinkunft mit den Eigenthümern, ein Theil der nothwendigen Hausfahrnisse, und der Heu-Grumet- Erdäpfel- Kraut- Streu- und Obstvorräthe ꝛc. überantwortet.

Als Verkaufstermin ist Donnerstag der 15te October h. J. bestimmt, an welchem Tage sich Steigerungslustige Vormittags 9 Uhr hierorts einzufinden, mit den erfoderlichen legalen Zeugnissen über Vermögen ꝛc. zu versehen, ihre Angebote zu Protocoll zu bringen, auch die sonstigen Bedingungen inzwischen bey Amt, oder bey den Anwesensbesitzern zu erfahren haben.

Den 20. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Die Stiftungsschwaige Tollern bey Weilheim wird im Versteigerungswege auf sechs Jahre mit Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet.

Dieselbe besteht:

a) aus dem zweystöckigen gemauerten Hause,

b) aus dem separirt stehenden Oeconomie-Gebäude,

c) aus 0 Tagw. 66 Dec. Pflanz- und Wurz-Garten,

d) aus 19 Tagw. 89 Dec. zweymädiger Wiesen in zwey Parthien,

e) aus 11 Tagw. 21 Dec. theils Ackerland, theils ein- und zweymädiger Wiesen,

f) aus beyläufig 4 Tagw. Streugrund.

Die Verpachtung geschieht am Montag den 21ten September l. Jrs. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr in der Stadts-Canzley dahier, wo in der Zwischenzeit auch die nähere Aufklärung über die Pachtbedingnisse und über das Pachtobject selbst erholt werden kann.

Vorläufig wird bemerkt, daß der künftige Pächter erst Ende April künftigen Jahres von den Realitäten Besitz nehmen könne, und daß diese in der letzten Zeit vortheilhaft zur Schaf-Zucht benützt worden sind.

Pachtliebhaber werden zur gedachten Verhandlung unter dem Anhange hiemit eingeladen, daß sich Unbekannte über Heimath, Leumund und Vermögen durch vollgültige Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 25. August 1829.

Magistrat der K. Stadt Weilheim.

Kaiser, Bürgermeister.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das am 17. April d. J. gefällte Concurs-Erkenntniß gegen die Nachlaßmasse des Schweigers Mathias Papelsberger ist rechtskräftig; es werden daher die Edictstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen Montag der 31te August,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 30te September, und
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) zur Anbringung der Repliken Freytag der 30te October,
   b) zur Vorbringung der Dupliken Samstag der 14te November d. J.,

mit dem Beysatze bestimmt, daß am ersten Edictstage auch die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Massa-Curators vorgenommen werde.

Die Gläubiger haben an diesen Tagen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Foderung aus gemeinschaftlicher Gant-Masse, und in Ansehung der Wahl die Beyzählung zu den Stimmen der Mehrheit, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Diejenigen, welche aus der Massa etwas in Handen haben, werden bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte ungesäumt bey Gericht zu übergeben.

Zur selbstigen Aufklärung wird bemerkt, daß der Schuldenstand bisher zu 3641 fl. 12 kr. bekannt, dagegen das Anwesen nur auf 2151 fl. 20 kr. geschätzt ist.

Den 24. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wening, Director.

(3) 2. Stark.

Beym K. Landgerichte dahier liegen unter mehr andern alten Depositen auch die in dem beygefügten Verzeichniß benannten vor.

Alle diejenigen, welche hierauf ein Eigenthumsrecht, oder sonst Ansprüche haben, werden hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Eigenthumsrechte oder Ansprüche nachzuweisen, außer dem alle diejenigen Depositen, zu denen sich Niemand meldet, oder bey denen nichts nachgewiesen werden kann, als herrenlose Sachen behandelt, und als solche dem K. Fiscus zuerkannt und extradirt würden.

Verzeichniß

über diejenigen Depositen des Königl. Bayer. Landgerichts Moosburg, von welchen die Eigenthümer nicht mehr ausgeforscht werden können.

Des Depositenbuches Nr.	Des Depositenbuches Seite	Eigenthümer des Depositums	Betrag des Depositums. In Papieren. fl.	kr.	dl.	In baarem Gelde. fl.	kr.	dl.	Datum des Depositen-Scheines.	Angabe wann und wie das Depositum zu Gericht kam.
1	1	Gaggersche Kinder zu Jägersdorf.	2	24	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 255.	Von dem Schröglgütl in Bruckbergerau sind am 17. November 1757 4 Fristen mit 40 fl. pro 1751, 1752, 1753 und 1754 erlegt worden, welche den Gaggerschen Kindern zu Appersdorf gehören. Hievon wurden am 12. July 1758 der Agnes Seelmaier von Oberappersdorf 37 fl. 30 kr. bezahlt; es sind also noch 2 fl. 30 kr. eigentlich wegen Münz-Abwürdigung noch 2 fl. 24 kr. vorhanden.
2	3	Meßners Kinder zu Volkenschwand.	20	—	—	—	—	—	5. Decbr. 1796, Nr. 256.	Am 3. Februar 1765, 21. October 1765, 28. October 1766, 13. December 1768, und 30. December 1769, wurden für den Meßner in Volkenschwand 25 fl. Fristen erlegt. Hievon erhielt am 22. März 1766 der Springer von Bergen der Hofmark Tegernbach seinen Antheil mit 5 fl., sohin verbleiben noch für die Kinder des Meßners in Volkenschwand 20 fl.
4	7	Fertlische Kinder zu Golzaberg.	3	15	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 258.	Am 8. Februar 1777 hat Maria Dürr, Wallerbäuerin zu Haselau von 100 fl. Capital an rückständigen Interessen 25 fl., und der Vormund André Bauer von da an solchen 5 fl. erlegt, wovon an Gerichtskosten und an den Vormund 26 fl. 45 kr. bezahlt wurden, und noch vorhanden sind 3 fl. 15 kr.
5	9	Putzische Kinder.	5	—	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 259.	Am 17. December 1774 erlegt Joseph Oberstadler, Weber zu Schwarzersdorf zur Lorenz Putzerschen Verlassenschaft statt 10 fl. per Abschlag 5 fl.
6	11	Pfarrer Kratzersche Erben	2	48	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 262.	Am 2. März 1781 sind von den drey Kratzerschen Erben an den noch unberichtigten Aussitzfristen erlegt. Hievon an die Freysing'schen Decimations-Commission an der 1777ten Decimation 2 fl. 12 kr. bezahlt worden, und sohin auch in deposito 2 fl. 48 kr.
10	19	Math. Rakl, gewesener Dienstknecht zu Kreuzholzen.	8	42	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 278.	Der gewesene Wirth Sebastian Ebner zu Katharinazell erlegt am 14. März 1792 für den gewesenen Dienstknecht Mathias Rackl 8 fl. 54 kr. (vermuthl. Liedlohn.)
11	21	Unbekannt.	9	32	2	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 28	Erlös von einem vom Hubersohn zu Ametsberg aufgebrachten herrnlosen Pferde.
12	23	Gibitzische Gläubiger.	13	45	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 290.	Michael Seelmaier, Gibitzer zu Gibitz, erlegte am 1. April 1795 für seine Gläubiger 224 fl. 19 kr., welche an diese vertheilt wurden, und wovon noch übrig sind 13 fl. 45 kr.

Name of Plant.	Natural Order.	Class and Order.	Duration.	Time of Flowering.	Where found.
Ranunculus Flammula	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ditches and wet places
Ranunculus Lingua	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	July	Ditches and wet places
Ranunculus Ficaria	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	March to May	Hedges and banks
Ranunculus Auricomus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	April to June	Woods and hedges
Ranunculus Hirsutus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Annual	June to August	Fields and waste places
Ranunculus Sceleratus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Annual	June to August	Ditches and wet places
Ranunculus Parviflorus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Annual	May to July	Fields and waste places
Ranunculus Arvensis	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Annual	June to August	Fields and waste places
Ranunculus Aquatilis	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Hederaceus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Circinatus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Fluitans	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Heterophyllus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Tripartitus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Divaricatus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Pedatus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Peltatus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Hederaceus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Circinatus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Fluitans	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Heterophyllus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Tripartitus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Divaricatus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Pedatus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches
Ranunculus Peltatus	Ranunculaceæ	Polyandria Polygynia	Perennial	June to August	Ponds and ditches

Des Depositenbuches. Nr.	Des Depositenbuches. Seite	Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. In Papieren. fl.	kr.	dl.	In baarem Gelde. fl.	kr.	dl.	Datum des Depositen-Scheines.	Angabe wann und wie das Depositum zu Gericht kam.
23	45	Unbekannt.	1	15	—	—	—	—	28. Octob 1806. Nr. 1359.	Am 28. August 1802 wurde der Sattel eines herrenlosen Pferdes, das dem Kreßer zu Siegelsing, Landgerichts Erding, entrann, und ausgelöst worden ist, verkauft und daraus 1 fl. 15 kr. gelöst.
22	43	Andrä Stangelmaier, gewesenen Kögel zu Gündersdorf.	1	30	3	—	—	—	20. Octob. 1806. Nr. 1360.	Konnte nicht erforscht werden.
25	49	Unbekannt.	9	3	—	—	—	—	20. März 1809. Nr. 544.	Rührt von dem Erlös eines herrnlosen bey dem Lorenz März, Bruckmeister in der Volkmannsdorferau eingestellten Pferdes her.
27	53	Zinsische Kinder zu Finau.	14	48	—	—	—	—	2. July 1814. Nr. 367.	Konnte nicht erforscht werden.
29	57	Adam Baumgartnersche Verlassenschaft.	25	19	3	—	—	—	9. Octob. 1798. Nr. 1075.	Adam Baumgartner starb am 25. Februar 1794 als Cooperator dahier. Wo er her war, und wer seine Erben sind, ist unbekannt.
30	59	Dormayrsche Meßners-Kinder zu Obermarchenbach.	16	40	—	—	—	—	17. Jänner 1817. Nr. 1881.	Am 22. März 1799 wurden für die Meßnerkinder von Obermarchenbach 70 fl. deponirt, von wem und aus welchem Titel ist nicht angegeben. Diese Kinder heißen Sebastian, Georg, Xaver und Elisabetha Dormaier. Alle erhielten ihren Theil, und nur für Xaver Dormaier sind noch 16 fl. 40 kr. deponirt.
31	61	Katharina Schirmersche Verlassenschaft in Moosburg.	54	—	—	—	—	—	28. Jänner 1811. Nr. 1178.	Die Verlassenschaftsacten geben gar keine Auskunft, und nur das Depositenbuch vom 9. July 1810 meldet, daß wegen der Hätzlschen Rechnungsdifferenzsache 85 fl. 30 kr., und wegen der Waltenbräuerschen gleichen Sache 100 fl. deponirt worden sind. In den Civilacten ist jedoch nichts zu finden, und sohin kann auch nicht angegeben werden, warum nur noch 54 fl. in deposito liegen.
88	175	Unbekannt.	—	—	—	1	3	2		Abgewürdigte Münzen.
89	177	Unbekannt.	—	—	—	1	12	—		
111	220	Unbekannt.	—	—	—	—	8	—	14. Jänner 1829. Nr. 4504.	
		Summe	306	—	37	—	23	2		

Den 1. August 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Wiedenmann, Landrichter.

Martin Schlittelkopf, lediger Mühlknecht aus Maria Gail in Kärnthen ist am 30. May h. J. zu Velden ohne letztwilliger Disposition gestorben.

Es werden daher, seine dem Gerichte nach unbekannte Intestaterben, so wie alle diejenigen, welche an den Rücklaß aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, solche hierorts binnen 3 Monaten um so mehr gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines, mit dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Erbsmassa etwas haften, oder irgend etwas zu derselben Gehöriges, sey es Depositum, Faustpfand oder auf welch immer eine Art in Handen haben, aufgefodert, solches um so gewisser binnen der obigen Zeit hier anzuzeigen, als im Entdeckungsfalle wegen widerrechtlicher Vorenthaltung fremden Eigenthums gerichtlich eingeschritten werden wird.

Den 26. August 1829.

Königl. Bay. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Xaver Haslinger, Appellationsgerichts-Schätzer dahier, und seine Ehefrau Clara Haslinger haben de dato München am 14. April 1814 sechs Solawechsel auf sich selbst in München zahlbar an die Ordre des Hofgärtners Hayler dahier ausgestellt. Jeder der sechs Wechsel lautet auf 500 fl. Conv.-M., und 5% Interessen.

Die Zahlzeit ist im ersten Wechsel zwey Jahre, im zweyten zwey Jahre sechs Monate, im dritten drey Jahre, im vierten drey Jahre sechs Monate, im fünften vier Jahre, im sechsten vier Jahre sechs Monate a dato. Der Besitz dieser sechs Wechsel von Seite des Hofgärtners Hayler ist durch die Haslinger'schen Verlassenschafts-Acten und darin enthaltenen Liquidationen hergestellt, und da nun Hayler um Amortisation dieser zu Verlust gegangenen Wechsel nachsucht, so wird jeder Inhaber dieser Wechsel aufgefodert, solche innerhalb sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden. Den 3. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. v. Hahn.

Der (bey dem ehemaligen K. Landgerichte Teisendorf für Franz Xaver Schachtner, gewesenen gewerkschaftlichen Verweser in Hammerau von Johann Huber und seiner Ehewirthin Elisabetha Mühlbacher auf der Tafern-Wirthschaft in Ainring) um 13. August 1812 über 500 Gulden zu 5 Proc. verzinslich ausgefertigte Schuldbrief wird hiemit als nichtig und kraftlos erklärt, da sich seit der am 28. Februar 1828 geschehenen öffentlichen Vorladung hiezu Niemand gemeldet hat.

Den 14. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 34.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung einer neuerfundenen mechanischen Vorrichtung an den Platin-Zünd-Maschinen, worauf Joseph Pöschl, Uhrmacher und Mechaniker in Würzburg am 21. Juny 1826 ein Privilegium auf acht Jahre erhielt.

Die Maschine Nr. 1. mit vorspringender Kerze ist die vorzüglichere von den beiden vorgelegten. Wenn

man mit dem Hebel a den Hahn umdreht, so öffnet sich nicht nur die Platin-Büchse b, sondern durch einen kleinen fortgesetzten Druck springt von selbst die Springplatte c, mit der Kerze, welche in die Scheere d eingeklemmt ist, herbei in den brennenden Gasstrom, in welchem die Kerze sich entzündet.

Beim Schluße des Hahnes schließt sich gleichfalls die Platinbüchse, und die brennende Kerze geht von der Stelle, wo sie entzündet wurde, wieder zurück. Es kann nun an derselben eine andere Kerze angezündet werden, ohne daß man die Maschine beschmutzt, oder das Luftloch verstopft, oder den Zündschwamm verletzt; was bey dem Hinhalten der Kerze in den brennenden Gasstrom oft geschieht. Dieses Hinhalten wird durch die von mir erfundene mechanische Vorrichtung überflüssig. Die Construction der Letzteren ist folgende.

Unter der Platte c ist eine spiralförmige Feder angebracht, die mit der Platte in Verbindung steht. So wie der Hahn durch den Hebel a umgedreht und geöffnet wird, wendet sich die mit dem Hahn in Verbindung stehende Schnauze e gegen den Hebel f, und schiebt denselben von sich. Dieser Hebel ist mit dem Sperrkegel g verbunden, welcher dann aus dem Winkel der Springplatte c herausgeht. So wie dieses geschieht, springt die Platte mit der Kerze, welche in die Scheere d eingespannt ist, durch die Kraft der unter ihr befindlichen gespannten Feder so mit vor, daß die Kerze die Strömung des schon entzündeten Gases passirt und sich entzündet. Beym Schließen des Hahns wird die brennende Kerze durch die Kette i, welche mit dem Hahn und der Spring-Platte in Verbindung stehet und über die Rolle k geht, zurückgeschleppt, und in dem Augenblicke, in welchem der Hahn sich fest schließt, fällt der Sperr-Kegel g durch die Feder h wieder in den Winkel der Springplatte c ein und wird hieher so lange fest gehalten, bis beim wiederholten Oeffnen des Hahns die erwähnte Schnauze e den Hebel f und damit auch den Sperrkegel g von sich stößt.

Die Maschine Nr. 2. mit vorgeschobener Kerze unterscheidet sich von der Maschine Nr. 1. dadurch, daß die Kerze sogleich beym Oeffnen des Hahns sich der Linie, in welcher sie entzündet wird, nähert. Ihre Construction ist folgende:

Oeffnet man den Hahn durch den Hebel a, so geht die auf den Hahnzapfen c gewundene Kette d, die mit dem Hebel b in Verbindung stehet, ab, und der Hebel b wird durch die auf demselben befindliche Feder e, welche gegen den Stift f drückt, allmählig in die Strömung des brennenden Gases geschoben.

Schließt man den Hahn nach geschehener Entzündung der Kerze, so schleppt die Kette den Hebel b und die brennende Kerze wieder zurück, welche letztere nun zum Gebrauche bereit steht.

Auch hier ist also das Anhalten einer andern Kerze in brennenden Gasstrom mit allen seinen Nachtheilen erspart.

Nebst diesen Vorrichtungen bieten meine Platin-Zündmaschinen noch folgende Vortheile dar:

1) Das Verhältniß des äußern Glases und innern Cylinders, in welchem sich der Zink und die Säure befindet, ist so gewählt, daß gerade der rechte Druck zum Ausströmen des Wasserstoff-Gases hervorgebracht wird.

2) Die Füllung ist von der Art, daß der Zink, (das Stück ist 14 Loth schwer) ein ganzes Jahr dauert, wenn man täglich nur 3mal Feuer macht.

Für dieses Verhältniß leistet die eingefüllte Säure 3 Monate lang ihre Wirkung.

3) Meine Platin-Zündmaschine sind von der besten Qualität und nach ganz erprobten chemischen Regeln von mir selbst bereitet.

Ich darf mir schmeicheln, daß unter allen bekannt gewordenen Produkten dieser Art keines den meinigen in der schnellen Entzündbarkeit und Haltbarkeit gleich kommt.

5) Meine Maschinen haben die eleganteste Form als Vasen von geschliffenem Glas, als Tempel mit Säulen, in Kästchen für die Reise ꝛc. Sie bilden ein sehr schönes Meubel in jedem Zimmer.

Das Publikum hat diese Vorzüge meiner Maschinen anerkannt und ich habe bis jetzt 135 fertig geliefert, und noch 100 in Arbeit, wovon mehrere in die Schweiz kommen.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	1	Sept.	28	30	58	41	17	17	—	16	30	16	12	35	22	57	28	29	12	—	11	30	11	—
Erding	3	—	113	646	761	760	1	14	30	15	30	11	30	4	244	248	243	5	11	—	9	15	8	12
Freysing	4	—	29	233	262	252	10	13	25	12	4	10	42	5	70	75	75	—	9	30	8	41	7	36
Geisenfeld	31	August.	—	58	58	58	—	13	22	12	10	10	5	4	32	36	36	—	8	35	8	—	7	12
Haag	1	Sept.	—	4	4	4	—	—	—	14	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—
Kraiburg	29	August.	—	16	16	16	—	15	—	14	—	13	30	—	18	18	18	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg	29	—	*101	214	315	284	31	14	7	12	50	11	40	45	148	193	156	37	9	54	9	22	8	27
Landshut	4	Sept.	33	817	850	809	50	13	10	11	30	9	52	5	92	97	89	8	9	—	8	45	7	55
Moosburg	1	—	7	52	59	59	—	13	—	12	18	10	50	—	10	10	10	—	9	—	8	45	8	30
Mühldorf	1	—	1	12	13	11	2	14	30	13	—	11	30	1	6	7	7	—	9	30	8	45	8	—
München	5	—	147	1907	2054	1611	443	15	54	14	27	13	5	91	832	923	872	51	10	54	10	—	9	25
Murnau	29	August.	* 10	62	72	46	26	20	—	18	50	18	—	3	18	21	6	15	12	30	11	40	—	—
Pfaffenhofen	1	Sept.	4	84	88	88	—	14	12	12	36	11	—	1	91	92	92	—	9	15	8	15	7	30
Reichenhall	28	August.	—	27	27	27	—	—	—	15	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—
	31	—	—	19	19	19	—	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	1	Sept.	*18½	75	93½	79	14½	15	23	14	28	12	44	8½	53	61½	51½	10	10	54	10	28	9	30
Traunstein	29	August.	66	123	189	140	49	15	48	15	—	14	—	34	68	102	82	20	11	—	10	12	9	30
Wasserburg	2	Sept.	—	7	7	7	—	15	48	15	30	15	30	6	20	26	20	—	10	46	10	12	9	27
Weilheim	5	—	9	41	50	46	4	18	12	15	30	12	48	23	37	60	46	14	12	—	10	48	9	30
			* 11	65	76	70	6	18	12	15	30	12	48											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	1	Sept.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	7	4	11	5	6	—	—	6	—	—	—
Erding	3	—	151	456	469	462	7	8	—	7	—	6	12	—	78	78	75	3	4	12	3	30	3	—
Freysing	4	—	—	150	150	149	1	8	20	7	12	5	30	8	212	220	162	58	4	20	3	30	2	42
Geisenfeld	31	August.	3	22	25	22	3	6	—	5	10	4	20	4	15	19	15	4	2	48	2	32	2	15
Haag	1	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	—	15	—	—
Kraiburg	29	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	29	—	9	46	55	51	4	9	30	8	30	8	—	32	69	101	98	12	4	6	3	30	3	45
Landshut	4	Sept.	15	441	456	426	30	6	30	5	45	5	—	12	150	148	128	20	3	30	3	7	2	45
Moosburg	1	—	—	45	45	43	2	6	30	6	27	6	—	—	25	25	22	1	3	46	3	20	3	0
Mühldorf	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	9	9	4	45	4	30	4	15
München	5	—	42	507	549	524	25	8	14	7	42	7	9	175	755	930	871	59	4	30	4	11	3	40
Murnau	29	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	30	4	—	—	—
Pfaffenhofen	1	Sept.	2	18½	20½	20½	—	5	45	5	22	5	—	—	79	79	79	—	4	15	3	28	2	42
Reichenhall	28	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	24	—	—
	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	1	Sept.	½	8½	9	5½	3½	8	35	8	24	7	—	2	36½	38½	31½	7	5	—	4	28	4	22
Traunstein	29	August.	—	5	5	5	—	9	—	8	30	8	—	13	92	105	100	5	4	48	4	24	3	30
Wasserburg	2	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	20	4	—	3	36
Weilheim	5	—	1	—	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	32	32	26	6	4	30	4	15	4	—

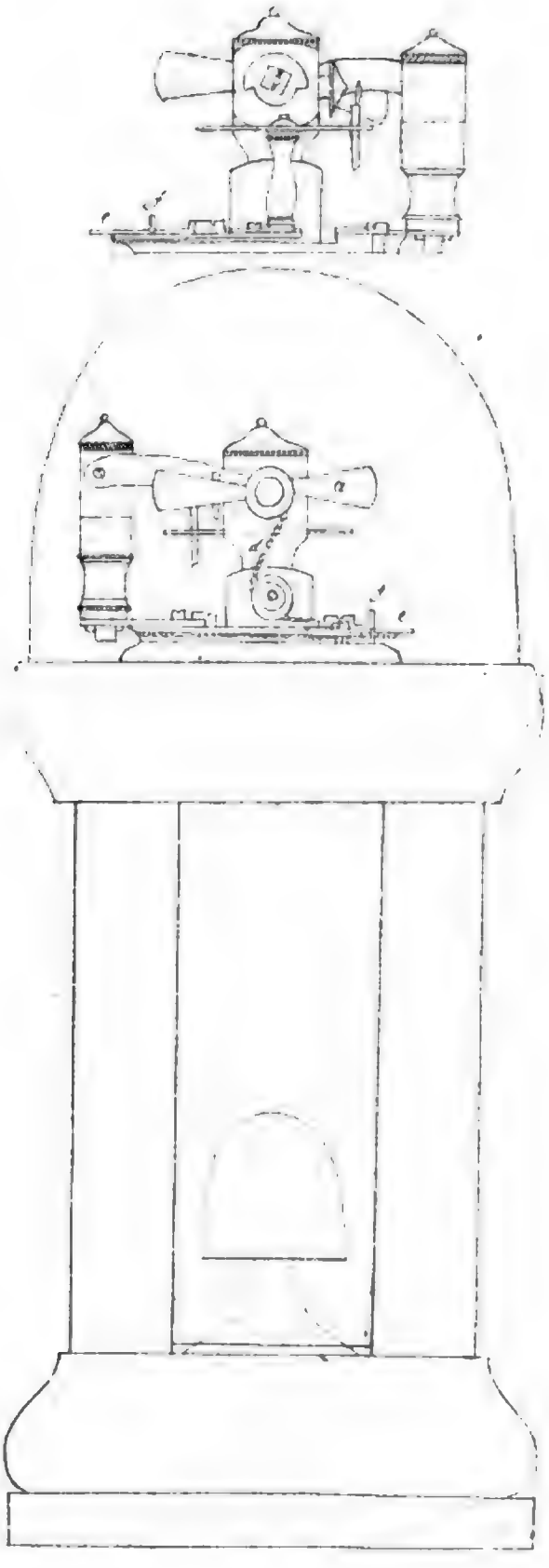

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 16. September 1829.

Amtliche Artikel.

(Das Viehhüten durch Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem wiederholt zur Anzeige gekommen, daß ungeachtet der bereits mehrmals erlassenen und erneuerten Verbote, dennoch an vielen Orten das Vieh durch schulpflichtige Kinder gehütet, und dadurch nicht nur der Schul- und Religionsunterricht, sondern selbst der Gottesdienst vernachlässigt wird, so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Schulaufsichts-Behörden zur Abstellung vorbezeichneten Unfuges nachdrücklichst anzuweisen.

München den 6. September 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge hoher Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. Sept. d. J. wurde der von der Gutsherrschaft von Sandelzhausen auf den Schul- und Meßnerdienst daselbst präsentirte bisherige Lehrgehülfe zu Au, Xaver Mantler, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Vacante Musik-Stipendien in Landshut betreffend.)

An der hiesigen Stadtpfarr-Kirche St. Martin sind drey Musik- (Chor-) Stipendien vacant, nämlich zwey für Sopranisten, und eines für einen Altisten, jedes zu fünfzig Gulden.

Zur Verleihung dieser Stipendien wird am 24ten October d. J. eine Concurs-Prüfung gehalten.

Die Bewerber, die was ihre Schulkenntnisse betrifft, wenigstens zum Eintritte in eine der Abtheilungen der neuen lateinischen Schule befähigt seyn müssen, haben sich am 23ten October bey dem unterzeichneten Rectorate zu melden, und ihre Zeugnisse zur Vorlage zu bringen.

Landshut den 12. September 1829.

K. Lyceums- u. Gymnasiums-Rectorat.

Müller, K. Reg. Rath u. Studien-Rector.

(Den Gallus-Markt betreffend.)

Mit Genehmigung der K. Kreisregierung wird für heuer der auf Freytag den 16ten October fallende Gallusmarkt am Montag den 12ten desselben Monats dahier gehalten.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 31. August 1829.

Magistrat der K. Stadt Weilheim.
Kaiser, Bürgermeister.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. September 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100⅛
detto » » à 5 %	103⅛	—
Lott.Loose E-M prompt	107¾	107⅛
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	128	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Gemäß höchsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 19. July d. Jrs. wird das durch die Vereinigung der Rent-Aemter Mühldorf und Neumarkt entbehrlich gewordene Rentamtsgebäude zu Neumarkt, an der Rott, nebst Garten, unter Beobachtung der im Regierungs-Blatte vom Jahre 1811 S. 1577 enthaltenden Normen auf freyes Eigenthum, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das fragliche Gebäude umfaßt in der 1 Etage 3 Zimmer, Küche, Keller, Stallungen, dann Waschgelegenheit, und Brunnen; in der 2 Etage 5 Zimmer nebst Garderobe, und übrigen Bequemlichkeiten.

Die Verkaufsverhandlung selbst wird Mittwoch den 21ten October d. J. Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Neumarkt vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber, welche sich jedoch durch legale Zeugniße über das erfoderliche Vermögen auszuweisen haben, mit dem Beysatze eingeladen werden, daß das Verkaufsobject in der Zwischenzeit besichtiget werden kann.

Den 1. September 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Mühldorf.
Mitterhuber, Rentbeamter.

(3)2.

Auf höchste Anbefehlung der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 14. und 19. August l. J., Nro. 6412 u. 6446 werden von den unterzeichneten K. Aemtern

I. die im K. Landgerichte Laufen, Forstrevier Traunstein, Gemeinde Niernharting, entlegene Waldparcelle, die Niernhartinger-Filze genannt, mit einem Flächen-Inhalte von 90 Tagw. 44 Dec. in eilf Parthien getheilt am Montage den 28ten September l. J. zwischen 9—12 Uhr Vormittags zu Vorderforst, dann

II. die in demselben K. Landgerichte und Forst-Revier entlegene Waldparcelle, Salzburger-Pechschnaitt, welche mit 43 Tagw. 60 Decim. in 21 Parthien abgetheilt ist, und von den Gränzen der Gemeinde Neukirchen eingeschlossen wird, am Dienstage darauf den 29ten September d. Jrs. zwischen 9 und 12 Uhr zu Knappenfeld mittels öffentlicher Versteigerung als freyes steuerbares Eigenthum zum Verkaufe gebracht.

Hinsichtlich der Kaufsbedingungen wird auf die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. S. 1577 u. 1582) mit dem Beysatze hingewiesen, daß die Versteigerung unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung geschieht, Angebote unter dem Aufwurfspreise gar nicht angenommen werden, und die vollen Kaufschillingsbeträge sogleich nach erfolgter Ratification baar erlegt werden müssen.

Kaufsliebhaber werden hiemit also eingeladen, sich an den benannten Tagen und Orten bey der Versteigerung rechtzeitig einzufinden,

und ihre Angebote daselbst zu Protocoll zu geben.

Auswärtige müssen sich über ihre Ansäßigkeit und Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Zeugnisse legitimiren.

Diejenigen, welche von den Verkaufs-Objecten zuvor nähere Einsicht an Ort und Stelle nehmen wollen, haben sich an den K. Revier-Förster zu Traunstein zu wenden, und dieselben vorzeigen zu lassen.

Den 22. August 1829.

K. Bay. Hauptsalzamt und Salinen-Forstamt Traunstein.

Stölzl, K. Rath und Oberinspector. v. Puchbäck, Salinen-Forstmeister.

(3) 3.

Zur Versteigerung einer realen Taschners-Gerechtsame in München, welche am 3. July d. J. auf 300 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, hat man wiederholt auf Mittwoch den 30ten September d. J. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen hiemit geladen werden.

Den 25. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Frhr. v. Bassus.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur K. Auditor Michael Heiß' schen Rücklaß-Massa gehörige Haus am Anger, Hs. Nr. 870 Mondtag den 28ten September l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale plus licitando salva ratificatione der Interessenten öffentlich versteigert.

Kaufslustige können inzwischen die Realität besichtigen, am besagten Commissionstage ihre Angebote zu Protocoll geben, auswärtige Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Den 28. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Gramm.

Zur Versteigerung des Anwesens des Wäschers Gottfried Köhler, Nro. 311, lit. B an der Dachauerstrasse hat man auf Mondtag den 21ten September l. Jrs. Vormittags von 9—12 Uhr eine Commission angesetzt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit gewölbtem Keller, Garten, Hofraum und Gump-Brunnen, und ist am 17. August d. J. auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungs-Commission hiemit geladen.

Den 4. September 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Hahn.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Corbinian Niedermaier, Strobl von Leonhardsbuch, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Dasselbe besteht:

a) An Gebäuden:

1) Aus dem ganz gemauerten Hause,
2) aus dem hölzernen Stadel,
3) aus den hölzernen Stallungen,
4) aus der Holzschupfe, und
5) aus dem Back- und Waschhause.

b) An Gründen:

1) Aus einem Garten von — Tagw. 69 Dec.,
2) aus 48 Tagw. 90 Decim. Aeckern,
3) aus 6 Tagw. 20 Decim. Wiesen,

4) aus 15 Tagw. 34 Decim. Holz, und
5) aus den Gemeindetheilen von 1 Tgw. 97 Dec.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 2010 fl.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am 14ten October l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichtes sich einzufinden, wo sie von den auf obigem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Zugleich wird den Kaufslustigen bemerkt, daß auch für einzelne Parcellen des bezeichneten Gutes Kaufsangebote gemacht werden können.

Den 26. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anton Sprengische Anwesen in Ißmaning wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Dasselbe besteht:

a) Freystiftig zum Königl. Landrentamte München:

1. In dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Stallung, unter Ziegeldach, im Schätzungswerthe zu 900 fl.
2. in dem einstöckigen gemauerten Austrags-Häuschen unter Schindeldach, im Schätzungswerthe zu 150 fl.,
3. in dem hölzernen Stadel mit Schindeldach, im Schätzungswerthe zu 50 fl.,
4. in 0 Tagw. 22 Dec. Haus und Hofraum im Schätzungswerthe zu 22 fl.,

b) Ludeigen:

1.	In 2 Tagw.	05	Dec.	Wiesen zu	100 fl.
2.	» 0 »	15	»	Krautgärten zu	50 fl.
3.	» 0 »	79	»	Wiesen zu	55 fl.
4.	» 0 »	58	»	Aecker zu	28 fl.
	Gesammtschätzungswerth:				1335 fl.

mit Worten: Eintausend dreyhundert dreyßig fünf Gulden.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird eine Commission auf Samstag den 26ten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber, wovon jedoch die gänzlich Unbekannten sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse gehörig auszuweisen haben, werden aufgefodert, sich an diesem Tage bey hiesigem Königl. Landgerichte einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 5. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, des Caspar Beckenbauer, Strickers zu Velden, wird dessen neustiftiges Haus im Markte Velden im Wege der Vollstreckung am 30ten September l. J. Vormittags von 9—12 Uhr in dem Landgerichts-Locale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, worzu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Schätzung und die darauf haftenden Lasten am obigen Tage bekannt gemacht werden.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 22. August 1829.

Königl. Bay. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Auf Antrag der Joseph Hanakamischen bürgl. Färberseheleute in Weilheim wird deren gesammtes Anwesen unter gerichtlicher Leitung, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Ratification, dann Genehmigung der Eigenthümer, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Es besteht:

a) Aus dem mit Legschindeln gedeckten, zweystöckigen, gemauerten, ludeigenen Wohn-

und Farbhause, mit realer Färbersgerechtigkeit, gemauerter Stallung und Stadel, dann Holzlege und Mang, mit Plattendach,
b) aus 24 Tagw. 6 Dec. ludeigenen Garten- Wies- und Holzgründen, endlich
c) aus einer freystiftigen Wiese zu 2 Tagw. giebt 37 kr. 5 hl. einfache Rustical- und 5 fl. Gewerbs- und Familiensteuer.

Nebst den Realitäten werden alle Geräthschaften und Utensilien zum Betriebe der Färberey, die nöthigen Werkzeuge und Baumanns-Fahrnisse zur Oeconomie, auch, nach besonderer Uebereinkunft mit den Eigenthümern, ein Theil der nothwendigen Hausfahrnisse, und der Heu- Grumet- Erdäpfel- Kraut- Streu- und Obstvorräthe ꝛc. überantwortet.

Als Verkaufstermin ist Donnerstag der 15te October h. J. bestimmt, an welchem Tage sich Steigerungslustige Vormittags 9 Uhr hieroris einzufinden, mit den erfoderlichen legalen Zeugnissen über Vermögen ꝛc. zu versehen, ihre Angebote zu Protocoll zu bringen, auch die sonstigen Bedingungen inzwischen bey Amt, oder bey den Anwesensbesitzern zu erfahren haben.

Den 20. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das am 17. April d. J. gefällte Concurs-Erkenntniß gegen die Nachlaßmassa des Schweigers Mathias Patzelsberger ist rechtskräftig; es werden daher die Edictstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen Montag der 31te August,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 30te September, und
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) zur Anbringung der Repliken Freytag der 30te October,
   b) zur Vorbringung der Dupliken Samstag der 14te November d. J.,

mit dem Beysatze bestimmt, daß am ersten Edictstage auch die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Massa-Curators vorgenommen werde.

Die Gläubiger haben an diesen Tagen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Foderung aus gemeinschaftlicher Gant-Masse, und in Ansehung der Wahl die Beyzählung zu den Stimmen der Mehrheit, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der jedesmal vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Diejenigen, welche aus der Massa etwas in Handen haben, werden bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte ungesäumt bey Gericht zu übergeben.

Zur selbstigen Aufklärung wird bemerkt, daß der Schuldenstand bisher zu 3641 fl. 12 kr. bekannt, dagegen das Anwesen nur auf 2151 fl. 20 kr. geschätzt ist.

Den 24. July 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wening, Director.
(3) 3. Stark.

Die Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation vom 30. Juny 1826, Nro. 7835 von 100 fl. zu 4 Proc. wurde verloren.

Der Besitzer dieser Obligation wird aufgefodert, selbe in Zeit von sechs Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe nach dem Verfluße dieser Zeit gesetzlich amortisirt werden würde.

Den 5. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 34.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der von Carl Marold, Spängler in München erfundenen eigenthümlichen Schnellschneide-, Zieh-, Füll-, Polir- und Centrallocher-Maschine, worauf derselbe am 7. May 1826 ein Privilegium auf zehn Jahre erhielt.

Die geradlinigte Schnellschneide-Maschine Fig. 1.)

Dieselbe besteht aus zwey aneinander liegenden scheerenartigen Blättern, welche 1′ lang und ungefähr 2″ breit und $\frac{1}{2}$′ dick sind. Selbige liegen, indem sie bei a durch eine Schraube gehalten werden, unter einem Winkel von 30 — 45° aneinander. Vorne bey b biegt sich das rechte Blatt 8″ auswärts und dann beliebig lang abwärts senkrecht, und wird dicker, so daß es ungefähr eine Dicke von $1\frac{3}{4}$″ erreicht, eben so biegt sich das linke Blatt auf 6″ auswärts, und steigt so tief als das andere herunter, bis e, wo selbige in einem hölzernen Gestelle befestigt sind. Die beyden Blätter sind recht winklicht und an den beyden einander gegenüberstehenden Seiten scharf geschliffen. Hinten bey a erhält die Vorrichtung eine Stütze zu ihrer größern Festigkeit wie d f zeigt. Nicht weit hinter derselben ist eine mit eisernen Lagern versehene hölzerne Walze g, welche einen Trieb hat, sie muß 2′ im Durchmesser und in der Länge haben, um welche das Seil, welches durch eine 12′ davon entfernte Rolle sich zur Maschine zurück bewegt, windet, wie man ersieht. Von der Stütze k l steigt eine Führung m n o empor bis zur Mitte der Oeffnung der Scheerenblätter, welche oben eine kleine $\frac{1}{4}$″ hohe und 10″ breite Oeffnung hat, bey p ist eine Stellschraube angebracht, durch welche man, indem an dieser der zuschneidende Streifen anlauft, dessen Breite bestimmt. Man schneidet nun mit einer Scheere 5″ in das Metall hinein, steckt selbes durch die Führung in die Maschine, mit einem Theile aufwärts mit dem andern abwärts, faßt die beyden Streifen zusammen mit einer Schraubzange e, welche an dem Treibseile fest ist, und treibt selbiges mittelst der Walze durch. Geschehen nun recht leicht in einer Minute 60 Umdrehungen, so entstehen 360′ Stäbstreifen, sind diese 12′ lang, so muß dabey 30mal eingesteckt und ausgenommen werden, wozu 3 Minuten hinreichend sind, es werden daher in 4 Minuten 360′ fertig. Rechnet man einen Arbeitstag zu 13 Stunden, also 780 Minuten, so giebt dieses eine Anzahl von 70200′ Streifen, ein Arbeiter der gewöhnlichen Art kann aber nie mehr in einem Tage als höchstens 2000′ Streife schneiden, es müßten daher zu einer gleichen Quantität 35 derselben gebraucht werden.

Die Ziehmaschine Fig. 2.

Sie besteht aus zwey auf einem hölzernen Gestell befestigten eisernen viereckigen Säulen a b, welche gegeneinander 1″ weit vorstehende Falzen m n haben, welche von oben bis unten zum Querriegel c d gehen, und auf welchen derselbe oben aufsitzt, derselbe hat an beyden Enden eine Gabel, welche über die beyden Hauptsäulen herausgehet, wie man bey e deutlich sieht. Oben am Ende der beyden Hauptsäulen ist der oberste Querriegel f g durch zwey Schrauben h i befestiget, welcher die mit einem Ansatze versehene Stellschraube k l, hindert heraufzusteigen, und zugleich die beyden Hauptsäulen in ihrer Lage gegen einander fest hält. Ist der obere Querriegel abgeschraubt, so kann der Einsatz o p, welcher an beyden Seiten eben so tiefe Nuten hat, als die Falzen m n tief sind, an denselben hinein und herausgeschoben werden, welcher auch zwey eben so geformte Aushöhlungen hat, als wie die Stäbe geformt seyn sollen. An eben diesen Falzen kann mittelst eingelassener Nuten der obere Einsatz d b, mit der Stellschraube k l geschoben oder festgestellt werden, in denselben Einsatz können die beyden Kolben q und r eingesetzt werden, je nachdem große oder kleine Stäbe gefertigt werden sollen. Hinten erhält die Maschine 2 an einer eisernen Stange s t verstellbare Führungen u v, welche

den Metallstreifen auf das Mittel der Zuglöcher leiten, deren Oeffnung durch die Breite und Dicke eines Streifens bestimmt werden. Die Biegung der Befestigungsstange sieht man deutlich bey x y. Zwölf bis 15′ von dieser Vorrichtung entfernt befindet sich eine Treibwalze, welche 2′ im Durchmesser und eine beliebige Länge hat und mit einem Triebe versehen ist. — Wenn man nun mit einem Hohlkehlenhammer vorne am Ende den Streifen etwas halb rund gemacht hat, so wird derselbe durch die Führung und den Zug durchgesteckt von einer am Seile festen Schraubenzange gefaßt und durch Umdrehung der Triebwalze durchgezogen. Macht man in einer Minute 60 Umdrehungen, so entstehen 360, Stäbe, sind dieselben 12′ lang, so wird 30mal eingesteckt und ausgenommen: rechnet man dafür 5 Minuten, so braucht man zu 360′, 6 Minuten, es werden daher in einem Tage 46800 Stäbe gezogen, weil aber von einem Arbeiter aus freyer Hand täglich nicht mehr dann 1200′ gefertigt werden könnten, so wären hiezu 19 Arbeiter nöthig.

Stäbe Füll Maschine Fig. 3.

Hat ein hölzernes Gestell wie die Zeichnung zeigt, von welchen 2 Stützen a b aufwärts steigen bis zur Höhe, von wo ein wagrechter Balken c d befestigt ist, welcher an seiner obern Seite eine Nutte e f hat, in welcher die Rollen g h sich bewegen, an deren Axe ein Feuerkessel i k l m befestigt ist. In demselben befindet sich ein Schmelzkessel o p, von dessen Boden aus steigt eine länglicht viereckigte Röhre q r herab bis an einen mit einem länglicht viereckigten Loche versehenen Wechsel 5, welcher ein winkelrecht aufwärts steigendes Stoßstäbchen t u hat, wie die beyden Ansichten der Maschine zeigen. Unter diesem Wechsel steigt die Röhre weiter herab, wird immer breiter und dünner und hat an ihrem Ende, welches sich nicht weit von den zu füllenden Stäben befindet, 18 kleine Ausgußröhrchen, wovon jedes einen kleinen Hahn besitzt. Unter diesem befindet sich ein zwischen a b und a h verschiebbares Falzbret, in welchen 18 Nuten eingelassen sind, die aber einen Einschnitt durch das Brett haben, damit das etwa übersteigende Zinn ꝛc. durchfallen könne. An dem hölzernen Balken c d sitzt oben bey v und unten bey w ein Zapfen, (welcher sich aber bei 1′ außerhalb dem Ende der Stäbe befinden muß,) und reicht so weit herunter, daß das gekrümmte Anstoß-Stäbchen bey der Bewegung daranstoße. Hinten und vornen befindet sich eine Rolle x, um welche sich das den Feuerkessel bewegende Seil windet, an der einen Rolle sitzt eine zweyte fest, um die sich das Seil des Treibrades y z schlingt. Bringt man nun Feuer in den Ofen, so daß das im Zinnkessel befindliche Zinn schmelzt, nachdem man in die Nuten des Falzbretes 18 Stäbe gelegt hat, bewegt man nun das Treibrad so mäßig, daß sich der Kessel bewege, so stößt das Anstoßstäbchen an den Zapfen und öffnet sich der Wechsel und das geschmolzene Zinn ergießt und verbindet sich in die mit Flußmittel bestrichenen Stäbe; dieses dauert so lange, bis der Kessel beym zweyten Zapfen anlangt und das andere Anstoßstäbchen anstoßt, und dadurch den Hahn schließt. Bewegt sich nun der Kessel in einer Minute über die Stäbe hin, so werden 216′ ausgefüllt, brauchen diese nun zum Erkalten, dann zum Ausschieben des einen und Einschieben des andern Brettes 3 Minuten, also zu 216′ 4 Minuten, so werden in einem Tage 42120′ Stäbe mit 2 Arbeitern ausgefüllt, da aber 2 Arbeiter nach gewöhnlicher Art nicht mehr mit dem Kolben ausfüllen können als 500, so würden hier, wenn man zum Ueberflusse noch ein Viertheil abzieht, 62mal so viele Arbeiter beschäftigt seyn müssen.

Stäbe-Polier-Maschine Fig. 4.

Ebenfalls auf einem hölzernen Gestelle ruhend, auf welchem rechts und links eine viereckigte eiserne Säule befindlich ist, welche gegen die innere Seite vorstehende Falzen c d haben, an welchen eine mit auf beyden Seiten mit Nuten versehene Art von Gabel e f g beweglich ist, welche oben durch eine Feder h herausgedrückt wird, in dieser ist eine kleinere Gabel i k in einem Scharnire l beweglich, durch die beyden Schenkel der Gabel k k geht ein in einem Filzfutter laufender cylinderförmiger Polierstahl, wel-

cher sehr rein poliert seyn muß, in demselben Polierstahl schraubt sich eine eben so lange dünnere Schraube, welche in einer Grampe l ihre Mutter hat, an dieser Schraube sitzt ein Ansatz m fest, welcher in einer Büchse n, welche inwendig viereckigt und aussen rund ist, leicht verschieblich ist, an dieser Büchse n n sitzt aussen ein schiefgezahntes Rad o p fest, welches bey Bewegung der Gabel an einen kleinen, in Scharnier beweglichen von einer Feder r rückwärts gedrückten Kloben o anstößt, und sich dadurch um einen Zahn rückwärts bewegt, an diesem befindet sich eine Hemmung s, welche das Rad durch ihr Einfallen hindert, sich wieder rückwärts zu bewegen. Hat nun dieses Rad 60 Zähne, so können 60 Stösse geschehen, bis die Schraube einmal umgedreht ist, die Schraube aber kann, indem sie 18″ lang sich 150mal umdrehen, bis sie durchpassirt ist, daher können 9000 Stösse geschehen, bis ein Polierstahl ganz benützt ist. Nun sind aber 72 Stösse hinreichend, die halbrunde Oberfläche eines Stabes auf 6″ Länge zu polieren, daher können 750″ mit einem Polierstahle polirt werden, während dazu 40 der gewöhnlichen nöthig wären.

Hinter dieser Vorrichtung befindet sich das Lager t, in welchem die Spindel, woran mehrere Scheiben befindlich sind, bewegt, weiter rückwärts befindet sich das Treibrad u v, von welchem eine Schnur zu einer dieser Scheiben hervorgeht, und diese 8mal umbewegt, bis das Treibrad sich einmal herumdreht, es müssen sich daher die Peripherien des Treibrades zu jener der Scheibe verhalten, wie 8 : 1; bewegt man nun das Treibrad 9mal um, so bewegt sich diese Scheibe 72mal um. An dieser Spindel sitzt eine 2te Scheibe von Eisen fest, welche 3″ im Durchmesser hat, und diese bewegt mittelst eines eisernen Stängchens 22, an welchem 2 Scharniere sind, die Pollirstahlgabel, es ist daher die halbrunde Oberfläche des Stabes 6″ Länge polirt, bis man das Treibrad 9mal umdreht. Noch weiter rückwärts befinden sich zwey halbgezähnte Räder x y, welche mit einander an einer Axe festsitzen, und zusammen 42 Zähne haben, und welche mit ihrer Axe in ihren Lagern verschoben werden können, in diese greift ein Getriebe, welches 7 Triebstöcke hat, an der Spindel dieses Getriebes sitzt ein großes hölzernes Rad fest a n o, welches mittelst einer Schnur von einer an der vordersten Spindel sitzenden kleinen Scheibe d l 3mal umgedreht wird, bis der Polirstahl 72mal Hub gemacht hat, es verhält sich daher die Peripherie der kleinen Scheibe zu jener des großen Rades, wie 1 : 24. Ist nun das Getriebe 3mal umgegangen, so wird die Axe der halbgezähnten Räder durch die Vorrichtung a d m, indem das kleine Rädchen r m mit seinem einzigen Zahn (nachdem es zuvor oben eingegriffen hatte) unten eingreift, rückwärts geschoben, folglich auch die Räder, es greift nun das Getriebe in das andere Rad ein, und treibt selbiges wieder einwärts im halben Kreise herum, da aber der zu polirende Stab auf der gekrümmten Eisenstange k k m durch das Aneinanderliegen der beyden Gabeln d e ebenfalls die nämliche Bewegung macht, so wird selbiger auf der halben Oberfläche polirt, die Scheibe a d m, an deren Spindel das kleine Rädchen r m sitzt, wird durch eine andere kleine Scheibe f g h bewegt, welche an der Spindel des großen Rades a n o fest sitzt, es verhält sich daher die Peripherie von a d m zur Peripherie f g h, wie 6 : 1. Unterhalb dem Treibrade befindet sich eine andere etwas größere hölzerne Scheibe t v w, welche an durch eine der Spindel des Treibrades angefestigte Scheibe o m l durch eine Schnur bewegt wird und einmal umgeht, bis das Treibrad 9mal umgedreht wird, es verhält sich daher die Peripherie von t u w zur kleinen Scheibe o m l, wie q : 1 = 9 : 1, an dieser hölzernen Scheibe sitzt eine a d g fest, welche durch eine Schnur eine andere gleich große bewegt, welche einen einzigen Zahn u hat, der in die gezähnte Stange r l s des Schubeisens, worauf der Stab liegt, eingreift, und selben um einen Zahn = 6″ weiter schiebt. Es ergiebt sich hieraus, daß wenn 9 Umdrehungen am Treibrade geschehen, die Oberfläche eines Stabes auf 6″ polirt ist, und alsdann derselbe von selbsten weiter geschoben wird, es versteht sich von selbsten, daß die Maschine, 12′ vor der Polirstahl-Gabel und hinter derselben reichen

muß. Bewegt man nun das Treibrad 60mal in einer Minute herum, so entstehen 480 Hube, oder in einem Tage $(\frac{374400}{7\frac{1}{2}}) \times 6''$ oder 2600′ Stäbe polirt, wenn man den Abzug (die Zeit für das Einlegen und Ausnehmen von 30 Stäben eine Minute annimmt) mit in Rechnung bringt, würde man das Treibrad 65 — 70 in einer Minute umdrehen, so ergäbe sich eine noch größere Summe entweder für das Einlegen und Ausheben, oder für das Quantum der Polirstäbe. Da nun ein Arbeiter täglich aus freyer Hand nicht mehr als 90, polirt, so werden hier 28 erfodert werden, wobey auch 3 Arbeiter für das Abreiben der Polirstähle geringstens gerechnet erfordert würden.

Zentral-Locher-Maschine Fig. 5.

Eben so auf einem hölzernen Gestelle, diese hat eine auf einem hölzernen Untersatze ruhende dicke Eisenstange a b, welche bis d einen Einschnitt hat, in welchem die Löchervorrichtung c, d, e, f, g verschiebbar ist, der Theil d, der durch dieselbe herunter steigt, wird unterhalb derselben breit, und ist wie eine lange Gabel gespalten, deren einer Schenkel gezahnt ist, in welche Zähne ein an der Spindel h, g befindliches Sternrädchen a f greift, wie die Ansicht zeigt. An derselben Spindel sitzt ein Getriebe v m von 10 Triebstöcken, durch die Eisenstange a b geht nicht weit vom d, eine zweyte Spindel n n, welche da, wo sie heraustritt, dicker wird, unten an derselben befindet sich eine Scheibe m, n, welche so viele in einander sitzende konzentrische Kronräder hat, als Reihen der Kreise von Löchern entstehen sollen, wovon jedes solches Kronrad so viele Zähne hat, als der entsprechende Kreis Löcher enthalten soll, diese Zähne stehen aufwärts wie ungefähr o p zeigt. Diese Räder müssen so geordnet seyn, daß wenigstens 1 Zahn eines jeden mit dem ihm nachfolgenden und vorangehenden vom Mittelpuncte aus eine gerade Linie (Radius) formirt, damit ein in einen derselben eingreifendes Sternrädchen r, s von einem solchen Kronrade in sein anliegendes geschoben werden könne, ohne anzustoßen, dieses hineingreifende Sternrädchen r, s sitzt mit einem großen Sternrad o v, welches 60 Zähne hat, an einer Spindel fest, und beyde in ihren Lagern zum verschieben, das kleine Sternrädchen hat 12 Zähne, in das große Rad greift ein Getriebe d, e mit 5 Triebstöcken, welche so lang sind, als die beyden Sternräder verschiebbar sind, $= 5''$ und geht daher 12mal um, bis das Rad einmal umgeht, an der Spindel des Getriebes d, e ist eine Kurbel angebogen, an welcher eine Hubstange f, g befindlich ist, und durch ihre Umdrehung die Druckstangen d, m und o, l in Bewegung setzt, in der Druckstange o, l ist ein Einschnitt, so daß der mit 2 Platten darin befestigte, durch dieselbe gehende Locherstempel i i, darin rückwärts und vorwärts bewegt werden könne, dieser Stempel ist in einer Büchse i, r leicht zum Auf- und Niederschieben, und hat vorne einen kleinen Stift, welcher so dünne ist, als die Löcher sind, in dem Untersatze h h ist ein Loch eingebohrt, daß der kleine Stift hinein paßt, und daher alles, was ihm in den Weg kommt, durchstößt. Die obere Büchse ist durch die gebogene Eisenstange m, o, n, r mit dem Untersatze h h verbunden, an der Kurbel sitzt ein Schwungrad und eine kleine Scheibe p, welche durch eine Schnur vom Triebrade k getrieben wird, und 6mal umgedreht wird, während das Treibrad 1mal umgeht, es verhalten sich daher die Peripherien wie 1 : 6.

Wird nun das Treibrad 2mal umgedreht, so entstehen 12 Löcher, indem die Kurbel 12mal Hub machte, indessen geht das große, also auch das kleine Sternrad einmal um, und es hat sich daher der zu lochernde Metallboden, welcher durch a, k vorgestellt wird, umgedreht, indem derselbe auf den kleinen länglicht, viereckigten Ansatze r r durch ein kleines, ebenfalls länglicht, viereckigtes Löchelchen fest steckt, auch einmal umgedreht, und ist der erste kleinste Kreis von Löchern entstanden, da aber an der Spindel n n in der Mitte einer Scheibe a b sich befindet, welche einen einzigen Zahn hat, der in das Getriebe v m eingreift, so ist dieses Getriebe dadurch um einen Triebstock weiter getrieben worden, und die Locher-Vorrichtung um eine Reihe weiter gegangen, weil nun aber an dem untern Theile der

Locher-Vorrichtung auch eine Gabelführung ꝛc. befindlich ist, zwischen welcher das Rad o v leicht durchpassirt, so wurde auch dasselbe große Rad mit dem kleinen Rädchen r s in seinen Lagern mitgeschoben, und befindet sich daher in dem zweyten Kreise, welches so oft geschieht als die Scheibe m n sich einmal umgedreht hat. Dreht man nun in einer Minute 70mal um, so entstehen 70 × 6 = 420 Löcher, in einem Tage aber 327600 Löcher, rechnet man auf einen Boden 1600 Löcher zum Ueberfluße, so würden 204 Böden gefertigt, rechnet man für die kleine Zeit des Ein- und Ausnehmens der Böden nur 200 St., so würden da, wo ein Arbeiter aus freyer Hand, nie mehr, als 12 Stücke verfertigen kann, demnach immer 17 Arbeiter nothwendig seyn.

München den 18. April 1826.

Karl Jakob Marold, Erfinder.

Es ist zu bemerken, daß ich hier mich an kein bestimmtes Maß, sondern nur an das richtige Verhältniß hielt, wie man die Maschinen in jeder Größe ausführen könne.

Vollständige Beschreibung der von dem Hofhafner Sebast. Leibl in München erfundenen bleifreien Glasur, des zur Gewinnung derselben zu beachtenden Verfahrens, und ihrer practischen Anwendung auf das Töpfer-Geschirr im Gewerbsbetriebe, wofür derselbe die im Jahre 1828 ausgesetzte Industrieprämie erhielt.

(Amtliche Bekanntmachung.)

Eine gute, für den Töpfer brauchbare bleifreie Glasur soll folgende Eigenschaften vereinigen:

Sie soll leicht schmelzen, an den Geschirren gut haften, den gewöhnlich darauf einwirkenden Substanzen gehörig widerstehen, und nicht kostspielig seyn. Alles dieses wird mit folgenden Mitteln erreicht.

Eine beliebige Quantität von concentrirter Wasserglas-Auflösung (deren Bereitung unten erklärt ist) wird in einen geräumigen eisernen Kessel mit Kalkmilch, worin so viel Kalk enthalten ist, daß auf 100 Theile Glasauflösung 5 — 6 Theile Kalkes kommen, versetzt, und unter beständigem Umrühren bey gelindem Feuer bis zur Trockne abgedampft. Das auf diese Weise erhaltene, leicht zerbrechliche grobe Pulver, das durch Pochen und Sieben sehr bald zur gehörigen Reinheit gebracht werden kann, bildet die Hauptmasse der Glasur.

Das andere Ingredienz derselben ist wieder die Glasauflösung. Mit dieser werden die schwach gebrannten Geschirre zuerst getränkt, indem sie damit entweder übergossen, oder was noch besser ist, in dieselbe getaucht werden. Nach einigen Minuten, wenn das Wasserglas auf den Geschirren etwas angezogen hat, wird das Pulver der Hauptmasse auf dieselbe aufgesiebt. Wie dieses eingetrocknet ist, so werden die Geschirre noch einmal mit einer Glasauflösung übergossen. Dieser Ueberguß wird so fest, daß man nichts mit der Hand abarbeiten kann, was ein großer Vortheil beym Hin- und Hertragen und Einlegen der Geschirre in den Brennofen ist, indem man dabey nicht so sorgfältig umzugehen braucht, wie bey der gewöhnlichen Glasur, die beym Anfassen mit den Fingern leicht weggewischt wird. Die mit dem Ueberzuge versehenen Geschirre werden, wie gewöhnlich gebrannt, wozu, um die Glasur einzuschmelzen, kein stärkeres Feuer erfodert wird, als zu einer mit zu viel Bleyglätte oder Menig versetzten Bleiglasur.

Da das Wasserglas in die Porren der Geschirre eindringt, so legt sich die Glasur nicht nur sehr fest an sie an, sondern die Geschirre bekommen auch überhaupt mehr Festigkeit.

Das ganze Verfahren ist weniger schwierig und umständlich, als man vielleicht glauben möchte; indessen läßt es sich noch mehr dadurch vereinfachen, daß man sich statt der oben angegebenen Hauptmasse,

eines sehr leicht flüssigen Glases bedient, was man erhält, wenn man 100 Theile feines Quarz-Pulver, 30 Theile gereinigte Pottasche, 10 Theile Salpeter und 20 Theile gelöschten Kalkes in einem Tiegel zusammenschmilzt. Dieses Glas muß, weil es im Wasser etwas auflöslich ist, trocken pulverisirt werden, das Pulver wird auf die Geschirre mittelst Wasserglas-Auflösung eben so aufgetragen und eingebrannt, wie die, nach der vorhin angeführten Art bereitete Glasur, von welcher sie nicht sehr wesentlich verschieden ist. Diese Glasur ist sehr haltbar, und widersteht nicht nur den vegetabilischen, sondern auch den mineralischen Säuren fast eben so, wie das gemeine Glas. Von den Eßwaaren wird sie in keinem Falle angegriffen. Wenn ihr nicht zufällig oder absichtlich fremdartige Substanzen beygemischt werden, so ist sie durchsichtig und farblos, durch Metalloxide können ihr aber leicht verschiedene Farben mitgetheilt werden.

Mit etwas Schmalte versetzt, wird sie sehr schön blau. Da vermuthlich viele das Wasserglas, welches ein unentbehrliches Ingredienz dieser Glasur ist, nicht kennen, so wird hier kurz angegeben, wie es bereitet wird:

Man bringt ein inniges Gemenge von 15 Theilen Quarz-Pulver (oder Kieselsandes) 10 Theile gereinigter Pottasche, und 1 Theil Kohlenpulvers in einen feuerfesten Schmelztiegel, der nur bis zu $\frac{3}{4}$ mit dem Gemenge angefüllt werden darf, zum Schmelzen, und unterhält das Feuer so lange, bis alles zu einer gleichartigen Masse zusammengeschmolzen ist. Diese wird mit einem eisernen Löffel ausgeschöpft, und der Tiegel gleich wieder mit einem neuen Gemenge gefüllt. Die geschmolzene Masse oder Glas (welches von schwarzer Farbe, und in siedendem Wasser auflöslich ist) wird fein gepocht, und von diesem Pulver 1 Theil mit 5 Theilen Wasser in einem eisernen Kessel zum Sieden gebracht, dabey muß man beständig umrühren, weil sich sonst das Pulver sehr fest an den Boden des Kessels anlegen würde. Das Sieden muß ununterbrochen 3 — 4 Stunden lang fortgesetzt werden, bis sich nichts mehr auflöst und die Flüßigkeit die Consistenz eines dünnen Syrups erreicht hat. Das verdunstete Wasser muß von Zeit zu Zeit ersetzt werden. Wenn sich auf der Oberfläche der Flüßigkeit eine zähe Haut zu zeigen anfängt, so ist die Arbeit vollendet und die Auflösung hat den nämlichen Grad der Conzentration, auf welchen man sie zur Glasur braucht. Man gießt sie jetzt in ein schickliches Gefäß, und läßt sie so lange stehen, bis sich die unaufgelösten Theile zu Boden gesetzt haben.

(Der noch unaufgelöste Rückstand kann auf die oben bezeichnete Weise neuerdings mit Wasser ausgekocht und abgedampft werden). Die reine Glasauflösung ist nun fertig, und sie wird zum Gebrauche in verschlossenen Gefäßen aufbewahrt.

Ein ähnliches Produkt läßt sich auch auf folgende Weise mit kohlensauren Natrum oder gereinigter Soda darstellen, und beyde lassen sich gut miteinander mischen. Dieses Gemisch, was Doppelwasserglas genannt wird, ist nach Hrn. Professors Dübreiner's neuesten Versuchen, so leicht schmelzbar, daß es sich in einem Tiegel über der Weingeist-Lampe in Fluß bringen läßt. (Sieh Annalen der Physik und Chemie von Poppendorf, Jahrg. 1829, Band XV., St. 2. S. 243).

Mit diesem Doppelwasserglas, was ohne Zweifel zur Glasur noch vorzüglicher seyn wird, als das Beschriebene, werden in der Folge noch Versuche angestellt, und die Resultate derselben bekannt gemacht.

Sebastian Leibl,
Bürger und Hofhafner.

(Nebst Figurentafeln als Beylage.)

Name	Wohnort	Geburtsjahr	Geburtsmonat	Geburtstag	Geburtsstunde	Geburtsminute	Geburtsort	Geschlecht	Religion	Stand	Beruf	Vater	Mutter	Bemerkungen
Bauer	Wien	1891	3	15	10	30	Wien	m	kath	ledig	Schneider	Johann Bauer	Maria Bauer	
Huber	Graz	1891	3	16	8	0	Graz	w	kath	ledig	Näherin	Franz Huber	Anna Huber	
Müller	Linz	1891	3	17	14	45	Linz	m	kath	verh	Tischler	Karl Müller	Elisabeth Müller	
Schmidt	Salzburg	1891	3	18	6	15	Salzburg	w	kath	ledig	Köchin	Peter Schmidt	Rosa Schmidt	
Wagner	Innsbruck	1891	3	19	11	0	Innsbruck	m	kath	ledig	Maurer	Josef Wagner	Theresia Wagner	
Pichler	Wien	1891	3	20	9	30	Wien	w	kath	ledig	Verkäuferin	Anton Pichler	Maria Pichler	
Gruber	Graz	1891	3	21	7	0	Graz	m	kath	ledig	Schlosser	Franz Gruber	Anna Gruber	
Hofer	Linz	1891	3	22	13	15	Linz	w	kath	ledig	Buchhalterin	Karl Hofer	Elisabeth Hofer	
Steiner	Salzburg	1891	3	23	5	30	Salzburg	m	kath	ledig	Kellner	Peter Steiner	Rosa Steiner	
Mayer	Innsbruck	1891	3	24	12	0	Innsbruck	w	kath	ledig	Lehrerin	Josef Mayer	Theresia Mayer	
Berger	Wien	1891	3	25	10	0	Wien	m	kath	ledig	Student	Johann Berger	Maria Berger	
Fischer	Graz	1891	3	26	8	30	Graz	w	kath	ledig	Krankenschwester	Franz Fischer	Anna Fischer	
Weber	Linz	1891	3	27	15	0	Linz	m	kath	ledig	Bäcker	Karl Weber	Elisabeth Weber	
Lang	Salzburg	1891	3	28	6	45	Salzburg	w	kath	ledig	Sekretärin	Peter Lang	Rosa Lang	
Moser	Innsbruck	1891	3	29	11	30	Innsbruck	m	kath	ledig	Elektriker	Josef Moser	Theresia Moser	
Reiter	Wien	1891	3	30	9	0	Wien	w	kath	ledig	Apothekerin	Anton Reiter	Maria Reiter	
Wolf	Graz	1891	3	31	7	30	Graz	m	kath	ledig	Maler	Franz Wolf	Anna Wolf	
Hofmann	Linz	1891	4	1	14	0	Linz	w	kath	ledig	Zahnärztin	Karl Hofmann	Elisabeth Hofmann	
Schwarz	Salzburg	1891	4	2	6	0	Salzburg	m	kath	ledig	Gärtner	Peter Schwarz	Rosa Schwarz	
Neumann	Innsbruck	1891	4	3	12	30	Innsbruck	w	kath	ledig	Physiotherapeutin	Josef Neumann	Theresia Neumann	
Schwaiger	Wien	1891	4	4	10	15	Wien	m	kath	ledig	Fotograf	Johann Schwaiger	Maria Schwaiger	
Leitner	Graz	1891	4	5	8	45	Graz	w	kath	ledig	Architektin	Franz Leitner	Anna Leitner	
Auer	Linz	1891	4	6	15	30	Linz	m	kath	ledig	Koch	Karl Auer	Elisabeth Auer	
Eder	Salzburg	1891	4	7	7	0	Salzburg	w	kath	ledig	Juristin	Peter Eder	Rosa Eder	
Kaiser	Innsbruck	1891	4	8	11	45	Innsbruck	m	kath	ledig	Mechaniker	Josef Kaiser	Theresia Kaiser	
Baumgartner	Wien	1891	4	9	9	30	Wien	w	kath	ledig	Journalistin	Anton Baumgartner	Maria Baumgartner	
Huber	Graz	1891	4	10	8	15	Graz	m	kath	ledig	Tischler	Franz Huber	Anna Huber	
Müller	Linz	1891	4	11	14	30	Linz	w	kath	ledig	Lehrerin	Karl Müller	Elisabeth Müller	
Schmidt	Salzburg	1891	4	12	6	30	Salzburg	m	kath	ledig	Schneider	Peter Schmidt	Rosa Schmidt	
Wagner	Innsbruck	1891	4	13	11	15	Innsbruck	w	kath	ledig	Krankenschwester	Josef Wagner	Theresia Wagner	
Pichler	Wien	1891	4	14	9	45	Wien	m	kath	ledig	Bäcker	Anton Pichler	Maria Pichler	
Gruber	Graz	1891	4	15	7	30	Graz	w	kath	ledig	Sekretärin	Franz Gruber	Anna Gruber	
Hofer	Linz	1891	4	16	13	30	Linz	m	kath	ledig	Elektriker	Karl Hofer	Elisabeth Hofer	
Steiner	Salzburg	1891	4	17	5	45	Salzburg	w	kath	ledig	Apothekerin	Peter Steiner	Rosa Steiner	
Mayer	Innsbruck	1891	4	18	12	30	Innsbruck	m	kath	ledig	Maler	Josef Mayer	Theresia Mayer	
Berger	Wien	1891	4	19	10	30	Wien	w	kath	ledig	Zahnärztin	Johann Berger	Maria Berger	
Fischer	Graz	1891	4	20	8	45	Graz	m	kath	ledig	Gärtner	Franz Fischer	Anna Fischer	
Weber	Linz	1891	4	21	15	15	Linz	w	kath	ledig	Physiotherapeutin	Karl Weber	Elisabeth Weber	
Lang	Salzburg	1891	4	22	6	30	Salzburg	m	kath	ledig	Fotograf	Peter Lang	Rosa Lang	
Moser	Innsbruck	1891	4	23	11	45	Innsbruck	w	kath	ledig	Architektin	Josef Moser	Theresia Moser	
Reiter	Wien	1891	4	24	9	15	Wien	m	kath	ledig	Koch	Anton Reiter	Maria Reiter	
Wolf	Graz	1891	4	25	7	45	Graz	w	kath	ledig	Juristin	Franz Wolf	Anna Wolf	
Hofmann	Linz	1891	4	26	14	15	Linz	m	kath	ledig	Mechaniker	Karl Hofmann	Elisabeth Hofmann	
Schwarz	Salzburg	1891	4	27	6	15	Salzburg	w	kath	ledig	Journalistin	Peter Schwarz	Rosa Schwarz	
Neumann	Innsbruck	1891	4	28	12	15	Innsbruck	m	kath	ledig	Tischler	Josef Neumann	Theresia Neumann	
Schwaiger	Wien	1891	4	29	10	0	Wien	w	kath	ledig	Lehrerin	Johann Schwaiger	Maria Schwaiger	
Leitner	Graz	1891	4	30	8	30	Graz	m	kath	ledig	Schneider	Franz Leitner	Anna Leitner	

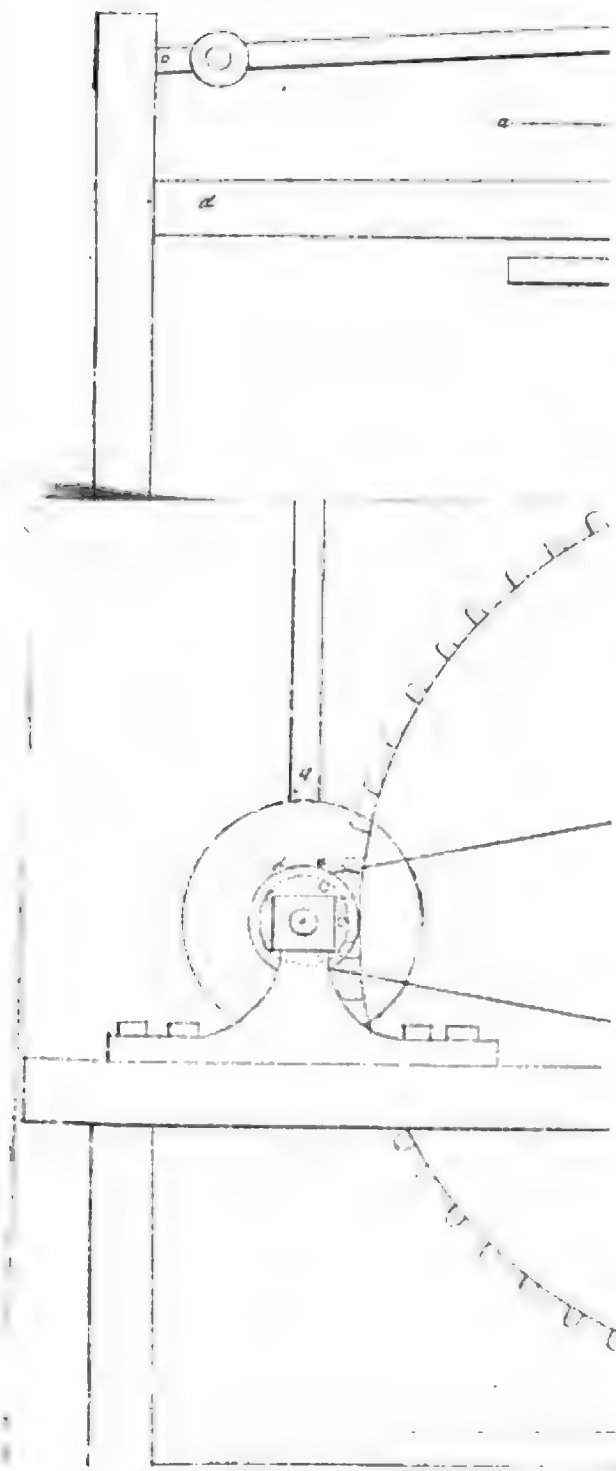

t

ers
pen
der
ms

ers
hat
zu
ers
des
ich
en,
um
sen
das
zu-
sen
ge

ene
es

Schran berech Ort des Isarkr
Berchtesg
Erding .
Freysing
Geisenfel
Haag . .
Kraiburg
Landsber
Landshut
Moosbur
Mühldor
München
Murnau
Pfaffenh
Reichenh
Rosenhei
Schongau
Traunste
Wasserbu
Weilheim

Schran berecht Ort des Isarkre
Berchtesg
Erding .
Freysing
Geisenfelt
Haag . .
Kraiburg
Landsberg
Landshut
Moosburg
Mühldorf
München
Murnau
Pfaffenho
Reichenha
Rosenhein
Schongau
Traunstei
Wasserbu
Weilheim

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 23. September 1829.

Amtliche Artikel.

(Vicinalstrassen betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern.

Um die für den Ackerbau und den allgemeinen Verkehr so wichtigen Vicinal-Strassen zu verbessern, und eine zweckmäßige Erbauung derselben zu bewirken, haben Wir auf die von den Kreisregierungen hierüber erstatteten gutachtlichen Berichte, und mit gehöriger Würdigung der in denselben vorgelegten Ansichten und Vorschläge nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums des Innern beschlossen, wie folgt:

§. 1.

Die Entscheidung der Frage, ob und nach welcher Richtung eine Vicinalstrasse gebauet werden soll, darf keineswegs den Polizey-Behörden allein überlassen werden. Die Regierung hat vielmehr, mit gehöriger Würdigung und Berücksichtigung der von diesen Behörden hierüber zu erstattenden Gutachten, alle für den Kreis nothwendigen Vicinalstrassen, und die Richtung derselben mit einem Male und in der Art zu bestimmen und festzusetzen, daß die größeren Orte des Kreises und die in Hinsicht auf Landwirthschaft und Gewerbfleiß wichtigen Gegenden unter sich und mit den Hauptstrassen und schiffbaren Flüssen in zweckmäßige Verbindung gebracht werden. Dieser Entwurf ist in der Karte des Kreises zu verzeichnen, und Unserm Staatsministerium des Innern vorzulegen. In demselben sollen die bereits zweckmäßig erbauten Vicinalstrassen mit rother, die noch zu erbauenden mit blauer, und die nur oberflächlich hergestellten, und daher mit Unrecht in das Verzeichniß der Vicinalstrassen aufgenommenen, und sohin noch umzuändernden und zu verbessernden Wege, in so ferne sie durch ihre Richtung sich zu Vicinalstrassen eignen, mit gelber Farbe bezeichnet werden. Dieser Karte ist eine Uebersicht der Länge dieser Strassen beyzulegen.

§. 2.

Damit in Zukunft der Bau der Vicinalstrassen auf eine dem Zwecke derselben angemessene Weise besorgt werde, haben Wir eine Instruction dafür entwerfen lassen, in welcher, so viel es

thunlich war, die von den Kreisregierungen, und jenen Polizey-Behörden, welche sich bisher durch zweckmäßigern Strassenbau vor andern ausgezeichnet haben, gemachten Vorschläge berücksichtiget worden sind. Sie wird der Regierung mit dem Auftrage zugesendet, über den genauen Vollzug derselben zu wachen.

§. 3.

Da in einigen Kreisen bis jetzt manche Polizey-Behörden, ohne die mindeste Kenntniß eines regelmäßigen Wegbaues verfahren sind, und der Meinung zu seyn scheinen, daß eine bessere Verfahrungsweise zweckwidrig und nachtheilig für den Landmann sey; so ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß sie der genauen Befolgung der ertheilten Instruction auszuweichen suchen werden. Die Kreisregierung hat in diesem Falle mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren.

Wenn auch die vorgeschriebene Bauart bedeutend mehr Arbeit und Anstrengung erfodert, als die bisher so oft angewendete unhaltbare Wegebesserung, welche man Vicinalstrassenbau nannte; so ist sie dauerhafter und zweckmäßiger, und die erst verwendete größere Anstrengung wird in der Folge durch Ersparung von Erhaltungskosten und Schonung der Wägen und Zugthiere reichlich wieder ersetzet. Vielfältige Erfahrung hat in einigen Kreisen hinlänglich erwiesen, daß sie weder zu kostbar, noch zu anstrengend für den Landmann ist, und daß sie, wenn das im Anfange dagegen herrschende Vorurtheil durch die Erfahrung besiegt war, den Wünschen desselben so vollkommen entsprach, daß er sich nicht mehr davon entfernen wollte. Es soll daher bey der Ausführung dieser Strassen durchaus keine Nachsicht in Beziehung auf die Bauart, wohl aber nöthigen Falls in Hinsicht auf die Zeit, binnen welcher eine Strasse vollendet werden soll, statt finden.

§. 4.

In Gebirgsgegenden kann eine Verminderung der vorgeschriebenen Strassenbreite, an Stellen, wo die Beybehaltung derselben unverkennbar unmöglich ist, aber nur in diesem Falle gestattet werden.

§. 5.

Die Herstellung der Vicinalstrassen soll in jedem Kreise, nachdem von der Regierung entworfenen Plane (§. 1.) in der Art angeordnet werden, daß mit Berücksichtigung des §. 1. des Gesetzes vom 11. Septbr. 1825. die wichtigeren derselben zuerst hergestellet, und dann stufenweise zu den minder wichtigern übergegangen werde.

Da viele der bereits gebauten Strassen weder durch Bauart noch Richtung dem Zwecke entsprechen, so ist auf die allmählige Verbesserung derselben, so viel es die Umstände gestatten, und mit möglicher Berücksichtigung der vorliegenden Instruction Bedacht zu nehmen.

§. 6.

Die Ausführung dieser Strassen ist den Land- und Herrschaftsgerichten zu übertragen, aber unter der Mitwirkung der von der Regierung hiefür zu bestimmenden Sachverständigen, welche auch die Pläne und Ueberschläge zu entwerfen haben. Diese sind von den In-

genieuren zu prüfen, und von der Regierung zu genehmigen. Die Gemeinde-Vorstände bleiben von der technischen Mitwirkung ausgeschlossen.

§. 7.

Die Erhaltung der Vicinalstrassen soll nach der ertheilten Instruction durch die Land- und Herrschafts-Gerichte; aber ohne technische Mitwirkung der Gemeinde-Vorstände besorgt werden.

§. 8.

Da die zweckmäßige, mit möglich geringem Kostenaufwande verbundene Erhaltung der Strassen durch unausgesetzte und sorgfältige Aufsicht bedingt ist; so wird die Regierung darauf Bedacht nehmen, daß die dazu erforderlichen brauchbaren Aufseher angestellt, und für den anständigen Unterhalt derselben gesorgt werde.

Wir werden, um Uns von der genauen Befolgung dieser Instruction zu überzeugen, die ausgeführten oder noch im Baue begriffenen Vicinalstrassen durch Unsere Oberbaurathe gelegenheitlich ihrer übrigen Dienstes-Reisen besichtigen, und Uns Bericht darüber erstatten lassen.

Bad Brückenau am 2. July 1829.

Ludwig.

von Schenk.

An die
Regierung des Isarkreises.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Instruction
für den Bau und die Unterhaltung der Vicinal-Strassen.

I. Bau der Vicinalstrassen.

§. 1.

Jede Strasse muß so angelegt und construirt seyn, daß jede Last auf derselben mit dem möglichst geringsten Aufwande an Kraft fortgebracht, und sie selbst mit möglich mäßigen Kosten erhalten werden kann. Um diese Zwecke zu erreichen, muß diese Strasse so viel möglich wagrecht seyn, oder sich so wenig, als es die Ortsverhältnisse gestatten, von der wagrechten Linie entfernen, die Oberfläche derselben eben und fest, und alle ihre Theile dauerhaft construirt seyn.

§. 2.

In der Regel soll eine gut gebaute Strasse um nicht mehr als den achtzehnten Theil ihrer Länge oder um vier Zolle auf die Klafter steigen. Doch kann auf Vicinalstrassen noch eine Steigung um den vierzehnten Theil der Länge, oder fünf Zolle auf die Klafter gestattet werden. Aber es ist hier nicht außer Acht zu lassen, daß jede, wenn auch geringere Steigung als fehlerhaft angesehen werden muß, wenn eine noch geringere möglich ist.

§. 3.

Die Theile einer Strasse sind: Die Unterlage von Erde oder die Planirung, die Fahrbahn, die Fußwege, die Graben, die kleineren Strassenbrücken, und die Durchlässe.

§. 4.

Die Planirung muß natürlicher Weise zuerst vorgenommen werden. Es ist nothwendig, wenn ihre Richtung abgesteckt ist, den Boden so abzugraben, oder aufzutragen, daß alle

kleine wellenförmige Erhöhungen und Vertiefungen vollkommen vermieden werden.

Zu beyden Seiten derselben werden die Fußwege erhöhet, so, daß zwischen denselben die Vertiefung für die Steinlage bleibt. Diese müssen einander gegenüber in vollkommener gleich hoher Lage oder wagrecht seyn, und daher bey Anlage der Planirung immer die Setz-Wage angewendet werden.

§. 5.

Der wichtigste Theil der Straßen, auf dessen Construction die größte Sorgfalt verwendet werden muß, wenn die Straße dauerhaft seyn, leicht und mit möglich geringen Kosten erhalten werden soll, ist die Fahrbahn. Sie kann entweder von Steinen, oder von Flußkies zusammengesetzet werden.

Sie muß breit genug seyn, damit zwey beladene Wägen sich mit Bequemlichkeit einander ausweichen können, aber nicht so breit, daß dadurch die Kösten des Baues und der Erhaltung der Straße ohne Nothwendigkeit vermehrt werden. Die Breite, welche beyden Zwecken am vollkommensten entspricht, ist die von sechszehn Fuß. Der Fahrbahn aller Vicinalstraßen soll daher diese Breite gegeben werden.

§. 6.

Die Fahrbahn bestehet, wenn sie mit Steinen construirt wird, aus dem Grundbaue, den Randsteinen und der Decklage. Wird die Straße mit Kies construirt, so ist es manchmal nothwendig, aus Mangel an Material den Grundbau und die Randsteine wegzulassen, doch darf dieses nicht ohne Nothwendigkeit geschehen.

§. 7.

Der Grundbau muß am Rande der Straße wenigstens sechs Zolle, und in der Mitte acht bis neun Zolle dick seyn. Die Steine, woraus er zusammengesetzt wird, müssen auf die hohe Kante mit der Hand neben einander gesetzt, und dann ihre Zwischenräume mit Steinsplittern ausgeschlagen, oder verkeilet werden, damit sie eine feste und unveränderliche Lage erhalten.

§. 8.

Die Begränzung des Grundbaues besteht aus den Randsteinen. Diese sind Reihen von auf die hohe Kante gestellten Steinen, welche auf beyden Seiten so hoch über den Grundbau hervorragen, als die Höhe der Decklage beträgt. Sie werden, wenn sie nicht schon von Natur eine gerade Kante haben, mit einem Spitzhammer so zugerichtet, daß sie gegen die äußere Seite der Straße eine gerade laufende Kante erhalten, auch müssen ihre beyden Ende nöthigen Falls behauen werden, damit sie, wenn sie aneinander gesetzt werden, sich vollkommen berühren, und es nicht nöthig wird, daß man, um ihnen eine festere Lage zu geben, Stein-Splitter dazwischen einschlägt, welches in keinem Falle geschehen darf, weil diese immer herausgerüttelt werden, und dann die Rand-Steine ihre feste Lage verlieren. Sie werden sorgfältig nach der Schnur gesetzet, so, daß die äußere gerade Kante dieselbe sowohl von oben herab, als von der Seite angesehen genau berühret. Sie müssen bis unter den Grundbau, und drey Zolle über denselben herausreichen, folglich wenigstens neun Zolle hoch seyn. Man wählt für dieselben unter den für den Bau herbeygeführten Steinen die schönsten, und dazu brauchbarsten aus.

§. 9.

Die Setzung dieser Randsteine darf nur in dem Falle unterbleiben, wenn durchaus keine dafür brauchbaren Steine zu finden sind, wie dieses gewöhnlich bey dem Baue der Kiesstraß-

sen der Fall ist. Dadurch erhält die Strasse eine feste Begränzung. Sie gewähren zu beyden Seiten feste Punkte, mittelst welcher die gehörige Wölbung der Strasse und die Dicke der Fahrbahn genau bestimmt und erhalten werden kann. Ohne dieselben kann man nie genau wissen, ob, und um wie viel dieselbe vermindert worden ist, und wie viel aufgetragen werden muß, um sie wieder herzustellen. Hingegen hat durch sie der Wegmacher einen festen und sichern Anhaltspunkt, um die Gestalt der Strasse leicht und sicher erhalten zu können. Auch werden dadurch Schmälerungen der Strasse von Seite der anstoßenden Grundeigenthümer leicht wahrnehmbar, und außer Zweifel gesetzt. Denn da zugleich die Breite der Fußwege und Graben genau bestimmt seyn muß, so ist es jederzeit leicht, beyde von jenen unveränderlichen und unverrückbaren Steinreihen ausgehend, zu messen, und dadurch auf das genaueste nachzuweisen, ob sie geschmälert worden sind, oder nicht. Die Gestalt und die Masse der Strasse, sowohl in der Höhe als Breite, ist durch diese Randsteine genau und unabänderlich bestimmt, jede Veränderung derselben kann dadurch auf der Stelle wahrgenommen, und wieder vollkommen genau, und zwar mit Leichtigkeit hergestellt werden, was hingegen ohne diese Randsteine immer schwierig und besonders für ungeübte Leute unmöglich bleibt.

§. 10.

Auf den Grundbau und zwischen die Rand-Steine wird die Decklage der Strasse gebracht. Wenn diese von geschlagenen Steinen verfertiget werden muß, so ist es zweckmäßiger sie auf der Strasse selbst zu schlagen, weil sie dann an den Grundbau fester anschließen, und die Unebenheiten desselben vollkommener ausfüllen. Diese Decklage erhält an den Seiten neben den Randsteinen eine Dicke von drey, und in der Mitte von fünf bis sechs Zollen, so, daß die Strasse eine Wölbung von fünf Zollen, d. i. von dem sechs und dreyßigsten Theile ihrer Breite erhält.

Zu dieser Decklage müssen immer die festesten Steine gewählt, und zu der Größe von Hühnereyern bis zu der von Taubeneyern geschlagen werden, je nachdem sie weicher oder härter sind. Sobald sie klein geschlagen sind, werden sie auf der Oberfläche der Strasse so geordnet, daß diese eine gleichförmige runde Wölbung von der angeführten Höhe erhält. Man pflegt hie und da die Decklage aus zwey dünnen Schichten von geschlagenen Steinen zusammenzusetzen, wovon die der untern Schichte weniger klein geschlagen werden.

Allein dieses Verfahren ist fehlerhaft; denn die untern größern Steinstücke vermengen sich sehr leicht mit den kleinern der obern Schichte, und machen die Strasse holperig. Es ist ungleich zweckmäßiger und vortheilhafter, die ganze Decklage bis auf den Grundbau gleichförmig klein zu schlagen.

§. 11.

Gewöhnlich wird auf die Oberfläche einer so eben vollendeten Vicinalstrasse, um sie früher fest zu machen, und um das Fortkommen des Zugviehes auf derselben zu erleichtern, Erde geworfen.

Dieses Verfahren ist fehlerhaft; denn eine auf diese Weise behandelte Strasse wird selten vollkommene Festigkeit erlangen, und in der Folge mehr Arbeit für ihre Erhaltung erfodern. Es ist immer ungleich vortheilhafter, die Festigkeit der Strasse von der Zeit und dem darüber rollenden Fuhrwerke zu erwarten, vorzüglich,

wenn die Decklage derselben von Kalksteinen gebauet ist, welche, sobald sie zermalmet sind, ein festes Bindungsmittel bilden. Doch kann ohne Nachtheil, um die Bildung einer ebenen Oberfläche zu beschleunigen, reiner Sand, aber nur in mäßiger Menge angewendet werden.

In Gegenden, in welchen der Landmann sich größtentheils der Ochsen bedient, welche auf einer neuen noch rauhen Strasse nur sehr schwer fortkommen können, und in welchen kein Sand in der Nähe zu finden ist, kann allerdings Erde, jedoch mehr als ein unvermeidliches Uebel angewendet werden, daher soll diese so sparsam wie möglich geschehen, und nur in der Mitte der Strasse in einer Breite von ungefähr sechs Fuß, bis endlich die ganze Strasse durch den Gebrauch allmählig in ihrer ganzen Breite fest wird. Wird aber die Decklage von sehr harten Steinen, welche sich nur sehr langsam zermalmen, verfertiget, dann kann ohne wesentlichen Nachtheil Erde, aber nur in so geringer Menge, daß sie eben hinreicht, die Zwischenräume der kleinen Steine der Decklage auszufüllen, angewendet werden.

§. 12.

Die Fußwege erhalten zu beyden Seiten die Breite von vier Fuß, und wenn der Werth der Grundstücke, oder die Ortsverhältnisse mit dem Raume sparsam zu seyn gebiethen, von drey Fuß. Schmäler hingegen sollen sie niemals gemacht werden. Sie werden nur von Erde gemacht, und können für die Bequemlichkeit der Fußgänger mit Sande bedeckt werden, wenn dieser ohne erhebliche Kosten und Schwierigkeit herbeygebracht werden kann. Die Rand-Steine können um ungefähr einen halben Zoll darüber herausragen.

§. 13.

Graben werden nur da angebracht, wo der Ablauf des Wassers, und die Trockenheit der Strasse sie erfodert.

Sie erhalten eine obere Breite von drey Fuß, und eine Tiefe von wenigstens einem Fuß. Wo ein häufigerer Zufluß von Wasser eine größere Breite und Tiefe nothwendig macht, muß diese gegeben werden. An den Stellen, wo von den seitwärts liegenden Wegen oder Feldern über die Graben gefahren werden muß, sollen von denen, welchen die Ueberfahrt nothwendig ist, kleine Brücken darüber gelegt werden.

§. 14.

Die Hauptreihenfolge der bey dem Bau einer Strasse vorkommenden Arbeiten, und die Gestalt, welche die werdende Strasse während derselben annimmt, ist folgende:

Zuerst wird die Fläche, worauf die Fahrbahn zu liegen kommt, und die Fußwege gemacht. Man nennt dieses die Planirung. Der Querschnitt der Strasse nimmt dadurch die in der 1ten Figur dargestellte Form an. In der Mitte ist die Vertiefung, in welcher die Fahrbahn, welche von Stein oder Kies gemacht wird, zu liegen kommt. Zugleich werden die Graben ausgehoben, wobey die ausgegrabene Erde gewöhnlich zur Planirung verwendet wird. Hierauf werden die Randsteine gesetzt, wobey zugleich die Erde der Fußwege neben und an dieselben festgestampft wird. Der Strassenquerschnitt erhält dadurch die Gestalt der 2ten Figur. Nach diesem oder gewöhnlich zugleich mit denselben wird der Grundbau gelegt. Nach Vollendung desselben hat der Querschnitt der Strasse die Gestalt der 3ten Figur, und endlich wird die Decklage darauf gebracht, und klein geschlagen, nach welcher Arbeit die Strasse, die in der 4ten Figur darge-

stellte vollendete Gestalt angenommen haben wird. Die 5te Figur stellt zugleich die Strasse in diesen stufenweisen Fortschreiten von oben herabgesehen, dar.

§. 15.

Verschiedenheit der Ortsverhältnisse kann manche Abweichung von der bis jetzt beschriebenen Verfahrungsweise, oder von den Massen nothwendig machen. Wenn die Strasse auf schweren und lehmigen Boden gebauet wird; so wird nach langen anhaltendem Regenwetter die erweichte Erde sehr leicht durch die Lastwägen zwischen den Steinen des Grundbaues in die Höhe gedrückt, so, daß sie selbst bis zur Oberfläche der Strasse gelangen kann. Diesem wird am wirksamsten dadurch vorgebeugt, daß man die Oberfläche der Planirung, ehe man den Grundbau daraufsetzt, mit einer etwa einen Zoll hohen Lage von Sand, Mauerschutt oder Stein-Schutt bedeckt.

§. 16.

An bergabführenden Strassen kann der Graben durch das herabströmende Wasser beschädiget werden. In diesem Falle muß der Graben gepflastert werden. Gepflasterte Graben sind gewöhnlich auch in Dörfern nothwendig, und dann können die Fußwege, wenn der Raum dafür zu schmal seyn sollte, wegbleiben, und die auf dieser Seite liegende Reihe von Randsteinen bildet zugleich die Begränzung des gepflasterten Grabens.

§. 17.

Ist der Boden sehr fest, oder steinig, so kann die Legung eines Grundbaues unterbleiben, und man kann sich mit der blossen Deck-Lage begnügen, doch muß diese dann um wenigstens ein Paar Zolle dicker gemacht werden.

§. 18.

An manchen Stellen erlauben es die Orts-Verhältnisse nicht, der Strasse die vollkommene Breite zu geben.

In diesem Falle ist es gestattet, sie schmäler zu machen. Eine unschädliche Schmälerung ist, wenn man an Bergabhängen auf der gegen den Berg gekehrten Seite einen gepflasterten Graben anbringt, und denselben unmittelbar an die Randsteine anschließt, wobey auf dieser Seite der Fußweg unterbleibt. Auch sonst z. B. wenn Felsen, welche gesprengt werden müssen, im Wege stehen, kann eine Schmälerung der Strassen eintreten. Sie kann aber nur für den Fall zugegeben werden, wenn die Herstellung der vollkommenen Strassenbreite durchaus unmöglich oder zu kostbar wird. Wird dadurch die Strasse so schmal, daß zwey Wägen sich einander nicht mehr ausweichen können, so müssen Ausweichplätze angebracht werden, aber nur im äußersten Nothfalle darf die Strasse so sehr geschmälert werden, weil Ausweichplätze wenigstens bey Nacht immer ein sehr beschränktes und unbequemes Hülfsmittel sind.

§. 19.

Wenn eine Strasse an steilen Bergabhängen geführt werden muß, so soll die auf der Berg-Seite liegende Reihe von Randsteinen um drey Zolle tiefer gelegt werden, als jene der äußern Seite. Die Strasse zwischen beyden Reihen erhält dann keine Wölbung, sondern sie wird in ihrem Querschnitte geradlinig gemacht, wodurch dann ihre Oberfläche eine gegen den Berg geneigte Ebene bildet, welche die Wägen mehr, als außer dem geschehen würde, gegen das Umwerfen auf die Seite des Bergabhanges sichert.

§. 20.

Die wichtigste Abweichung von den bis jetzt ertheilten Vorschriften muß dann statt finden, wenn die Legung eines Grundbaues oder auch der Leistensteine durch den Mangel an dazu tauglichen Steinen unausführbar wird.

Dieses ist vorzüglich in jenen Gegenden der Fall, in welchen nur Flußkies oder nur kleine Steinbrocken zu erhalten sind.

Dieser Mangel an besserm Material macht die Erbauung der Kies- und Schotterstrassen nothwendig.

§. 21.

Wird eine Kiesstrasse auf einen Boden gebauet, der ganz aus hohen Kieslagen bestehet, und mit einer nur mäßig dicken Erdschichte bedecket ist, wie es in Oberbayern sehr oft vorkommt, so muß man zuerst diese Erdschichte in der Breite der Fahrbahn weggraben, und die dadurch entstandene Vertiefung mit Kies ausfüllen, der aus den zu gleicher Zeit ausgehobenen Graben gewonnen wird.

Die obere Kiesschichte der Fahrbahn soll in der Höhe von sechs Zollen aus Kies bestehen, welcher durch ein Wurfgitter geworfen ist. Allein diese Kiesschichten sollen nicht mit einem Mahle aufeinander geworfen werden, weil sie sonst zu lange Zeit bedürfen, um fest gefahren zu werden, und weil bis dahin zu beschwerlich darauf zu fahren ist.

Man soll den Kies in drey Zolle hohen Schichten auftragen, und jede derselben einige Zeit befahren lassen, ehe man die nächstfolgende darauf bringt.

Ist der Boden, worauf die Strasse gebauet wird, kiesig und fest, so ist eine durchgeworfene Kiesschichte von sechs bis acht Zollen allein hinreichend, weil die natürliche feste Unterlage die Stelle eines Grundbaues vertritt.

Ist jenes nicht der Fall, so muß die Fahrbahn aus einer wenigstens 12 Zolle hohen Kieslage verfertiget werden, welche in der obern Hälfte aus durchgeworfenem Kiese bestehen muß.

Die großen Kiesstücke, welche dabey zum Vorschein kommen können, werden unter die unterste Schichte geworfen. Sind dann zu viele vorhanden, so müssen jene, welche in der obern Schichte befindlich sind, ausgelesen oder klein geschlagen werden.

§. 22.

Auf ähnliche Weise wird mit dem Baue der Strassen verfahren, welche aus Mangel an größeren Steinen aus kleinen zusammengesetzet werden müssen, und welche Schotterstrassen genannt werden.

Auch diese dürfen aus einer nur sechs bis acht Zolle dicken Steinlage bestehen, wenn die natürliche Unterlage so fest ist, daß sie die Stelle des Grundbaues vertreten kann.

Außerdem muß die Fahrbahn so dick, wie die gewöhnlichen Steinstrassen gemacht werden. Sie kann, wenn sie auch weniger stark ist, und sorgfältig erhalten wird, eine Zeitlang sich als dauerhaft bewähren. Aber eine nur kurze Zeit dauernde Vernachläßigung und ein lebhafterer Gebrauch derselben mit schwererem Fuhrwerke, Fälle, welche während eines Krieges so leicht eintreten können, wird sie unfehlbar binnen kurzer Zeit zu Grunde richten.

§. 23.

Gewöhnlich fehlen bey Kies- und Schotterstrassen dazu taugliche Steine für die zur leichten und vollkommenen Erhaltung einer Strasse so unentbehrlichen Randsteine. Doch können sie auf eine andere Weise zum Theile entsetzet werden. Man setzt nämlich in einem Abstande

von ungefähr sechs Fuß von einander einzelne Steine, welchen man durch Behauen auf einer Seite eine gerade Kante gegeben hat, in der Linie, in welcher die gewöhnlichen Randsteine zu stehen kommen würden, so ein, daß sie mit ihrer Kante, die Schnur, welche für das Setzen dieser Steine ausgespannt wird, berühren, und daß jene Kante aufwärts stehet. Die 5te Figur zeigt diese Art von Randsteinen im Durchschnitte der Strasse und von oben.

Doch müssen sie von der Decklage der Strasse, damit sie nicht ausgefahren werden, ungefähr einen Zoll hoch bedeckt werden, wodurch sie zwar unsichtbar bleiben; aber von dem Wegmacher, der die Erhaltungsarbeiten der Strasse besorgt, zum Behufe derselben leicht wahrgenommen werden können.

§. 24.

Die Strassenbrücken und Durchlässe müssen von Bauhandwerkern gemacht werden, und bedürfen daher keiner besonderen Anweisung. Es wird nur im Allgemeinen bemerket, daß sie ohne unvermeidliche Nothwendigkeit nie eine Erhöhung auf der Strasse bilden, sondern vollkommen eben in derselben liegen, und daß, wo es nur immer die Umstände gestatten, die steinernen den hölzernen vorgezogen werden sollen; doch können sie in diesem Falle, wenn sie nicht zu weit sind, und gut geformte Steine zu Gebot stehen, von Trockenmauern verfertiget werden.

II. Unterhaltung der Vicinal-Strassen.

§. 1.

Die Unterhaltungs-Arbeiten der Strassen beginnen unmittelbar nach der Vollendung derselben; denn nach dieser ist es zuerst nothwendig, die in der noch nicht festen Strassen-Oberfläche leicht entstehenden Geleise wieder einzuebnen, bis endlich die Strasse hinlängliche Festigkeit erhalten haben wird. Der auf dem befahrnen Raume sich bildende Schlamm soll nicht ganz von der Strasse entfernt, sondern nur immer auf die Seite und auf die noch unbefahrnen, noch lockeren Theile der Strasse gezogen werden, bis endlich auch diese fest und eben geworden sind. Bey dieser Arbeit muß immer sorgfältig die regelmäßige gewölbte Form der Strasse erhalten werden.

§. 2.

Für die Erhaltung der Strasse soll wenigstens in der Zeit, welche für die Erhaltungs-Arbeiten die wichtigste ist, d. i. im Frühlinge und im Herbste Material auf der Strasse vorräthig liegen. Es wird in Haufen von bestimmter Größe auf die Fußwege der Strasse, nicht auf diese selbst, und nur auf eine Seite derselben gelegt, damit die Strasse nicht für die Wägen beengt, und damit der andere Fußweg für die Fußgänger frey bleibe.

§. 3.

Die schicklichste Zeit für die Ausbesserung der Strasse ist der Frühling, sobald das Wegschmelzen des Schnees sie möglich macht. Sie soll mit Ende April, wenn möglich, beendigt seyn, weil sonst zu befürchten ist, daß trocknere Witterung eintritt, ehe das eingeworfene Material fest gefahren ist, welches dann zermalmt wird, ohne daß es zur Verbesserung der Strasse beyträgt.

Nebst dem Frühling ist der Herbst eine schickliche Zeit; man soll aber in diesem Ausbesserungs-Arbeiten auf das Nothwendigste, z. B. Ausfüllung tiefer Geleise beschränken, weil auch die sorgfältigste Ausbesserung im Herbste nicht die im Frühling entbehrlich

macht. Dabey soll aber die Sorge für die Strassen in der Zwischenzeit nicht ganz vernachläßiget werden. Einzelne Löcher, welche zwar auf einer gut gebauten und erhaltenen Strasse, nicht entstehen können, oder tiefe Geleise müssen in jeder Jahreszeit unverzüglich ausgefüllet werden, und es soll daher niemals ganz an vorräthigem Material fehlen.

§. 4.

Man pflegt nach Regenwetter das in den Geleisen stehende Wasser durch in die Strassen-Oberfläche gezogene Furchen abzuleiten. Dieses gehet sehr wohl an Strassen an, welche keine Randsteine haben; aber an Strassen mit Randsteinen kann es nicht wohl geschehen, ohne diese zu beschädigen.

Da aber Strassen dieser Art leichter zu erhalten sind, so entstehen selten tiefe Geleise, und wenn solche entstehen, so ist es zweckmäßiger, sie auszufüllen, wodurch das Wasser daraus verdrängt wird. Auch auf Strassen ohne Randsteine verdient dieses Verfahren den Vorzug.

§. 5.

Ehe man eine mit Randsteinen versehene Strasse mit neuem Material bedecket, muß vorher immer untersucht werden, ob die Mitte derselben noch die anfängliche Höhe von fünf Zollen über den Randsteinen besitzt, oder nicht. Ist das erstere der Fall, so soll man nur die Geleise oder andere Vertiefungen ausfüllen. Nur wenn die Strasse ihre anfängliche Wölbung verloren hat, darf sie auch außer den Geleisen mit Material beworfen werden. Auf diese Weise wird die unnöthige Verwendung desselben verhütet, was bey Strassen ohne Randsteine nicht so leicht möglich ist, woraus der Nutzen dieser Steine auf eine unverkennbare Weise hervorgehet.

§. 6.

Auf Strassen ohne Randsteine muß man sich

damit begnügen, dafür zusorgen, daß die Steine des Grundbaues nicht zum Vorschein kommen, und die Strasse, soviel sich nach dem Augenmaße beurtheilen läßt, ihre Wölbung behalte.

§. 7.

Ehe die Strasse mit neuem Material beworfen wird, muß der durch das Zermalmen des im vorhergehenden Jahre verwendeten Materials entstandene Schlamm weggebracht werden. Wird dieses unterlassen, so wird die Strasse bald alle Festigkeit verlieren.

Doch soll etwas von diesem Schlamme liegen bleiben, um dadurch das eingeworfene Material in Verbindung zu bringen.

Communicationswege.

Für diese genügt eine 12 Fuß breite Fahrbahn mit zwey Fuß breiten Fußwegen. Ihre mindere Wichtigkeit gestattet zwar mindere Festigkeit, und entschuldigt eine geringere Sorgfalt in der Ausführung. Man wird aber immer wohl thun, sich soviel möglich jener, welche für die Vicinal-Strassen angewendet werden muß, zu nähern. Die etwas größere Mühe und Arbeit wird in der Folge durch erleichterte Erhaltung reichlich ersetzt werden. Bis zu einem gewissen Grade gilt dieses auch von allen übrigen minder wichtigen Wegen.

Bad Brückenau den 2. July 1829.

(Die Abwendung der aus der Einführung und Fütterung nassen Grummets entstehenden Gefahren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da während der anhaltend regnerischen Witterung des dießjährigen Sommers häufig Grummet eingebracht wird, welches nicht gehörig getrocknet ist; so sieht sich die Königl. Kreisregierung veranlaßt, die polizeylichen Vorsichts-Maaßregeln zu erneuern, welche am 9. October 1821 (Kreisintelligenzbl. S. 1073) zu Ab-

wendung der aus der Einführung und Fütterung naſſen Grummets entſtehenden Gefahren angeordnet worden ſind.

Sämmtliche Polizeybehörden des Iſarkreiſes werden daher hiedurch beauftragt, jene Anordnungen mit aller Sorgfalt in Vollzug zu ſetzen.

München den 25. September 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Claſſe auf dem Lehengute Pirka betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 8. d. M. wurde dem Grafen Anton Peſtalozza die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Claſſe auf dem Lehengute Pirka, Landgerichts Erding, bewilligt, deſſen ſtändiger Amtsſitz zu Erding ſeyn wird.

München den 20. September 1829.

K. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

(Das Patrimonialgericht Lampoding und Wolkersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Grafen Carl Maria zu Lodron-Laterano wurde durch allerhöchſtes Reſcript vom 12. d. M. die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Claſſe Lampoding und Wolkersdorf, Landgerichts Laufen, bewilligt, deſſen ſtändiger Amtsſitz zu Lampoding ſeyn wird.

München den 20. September 1829.

Kön. Bay. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

(Das Geſuch des Mechanikus Weiſenbach, um Unterſtützung betreffend).

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben auf wiederholtes Anſuchen des Mechanikus Weiſenbach dahier, um Unterſtützung zum ſchwunghaften Betriebe der Fabrication des von ihm erfundenen einſpuligen Flachsſpinnrades dieſem Bittſteller zweyhundert Gulden aus dem Privilegien-Taxfonde in der beſonderen Berückſichtigung allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß Weiſenbach, in der ausſchließenden Fabrication von Spinnrädern ſeiner Erfindung durch ein Privilegium geſchützt, den Preis ſolcher vorzüglich brauchbarer Räder, ſeinem Anerbieten gemäß herabſetzen, und auf dieſe Weiſe die Erfindung ſelbſt gemeinnütziger machen werde.

Dieſer erneuerte Beweis der allergnädigſten K. Berückſichtigung gemeinnütziger Erfindungen wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 12. September 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

(Verwendung der Kreis-Schulfonds-Dotation im Etatsjahre $18\frac{29}{30}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Allerhöchſt beſtehender Anordnung gemäß, wird in folgender tabellariſcher Ueberſicht die Verwendung der Kreis-Schul-Dotation im Etatsjahre $18\frac{29}{30}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 19. September 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes. Kammer des Innern.

v. Widder, Präſident.

Miller, Secr.

Tabellarische Uebersicht

der Verwendung der Kreis-Schuldotation für das Etats-Jahr $18\frac{29}{30}$.

Lauf. Nr.	Benennung der Schul- und Studien-Anstalten.	Lehrgehalte und Zulagen.		Remunerationen und Unterstützungen.		Quiescenzgehalte und Pensionen.		Stipendien der Seminarien, Präparanden.		Schulgebäude.		Innere Einrichtung.		Beheizung und Beleuchtung.		Lehr-Apparat.		Preisbücher, Cataloge ꝛc.		Verschiedene Real-Erfordernisse.		Total-Betrag.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Studien-Anstalt in München	12555	55	1664	45	—	—	—	—	140	22	173	18	174	12	115	55	911	34	64	21	15800	—
2	Musik-Institut daselbst . .	—	—	1155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	1200	—
3	Volksschulen des Isarkreises	18318	31	2634	—	2226	33	—	—	2430	35	—	—	247	—	90	—	857	25	196	—	27000	—
4	Schullehrer-Seminar in Freysing	2492	—	220	—	—	—	4888	—	163	2	84	—	441	54	14	56	—	—	96	48	8400	—
5	Studien-Anstalt zu Landshut	11476	59	756	40	—	—	—	—	307	58 $\frac{1}{2}$	76	$6\frac{1}{2}$	227	42	551	15	244	44	103	59	13545	4
	Summe . .	44843	5	6428	25	2226	33	4888	—	3041	55 $\frac{1}{2}$	333	24 $\frac{1}{2}$	1090	20	871	24	2013	41	508	8	65945	4

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 7. September d. J. dem Stadtpfarrer Joachim von Schiltberg in Pfaffenhofen an der Ilm die Pfarrey Baar, Königl. Landgerichts Neuburg, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme in das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Gern betreffend.)

Nachdem auch für das Jahr $18\frac{29}{30}$ die Aufnahme von Zöglingen in die landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt zu Gern statt findet; so werden Polizeybehörden, Eltern, und Pflegeltern, welche die Aufnahme von Knaben von mindestens 10 und höchstens 15 Jahren wünschen, eingeladen, sich dießfalls an die unterzeichnete Direction zu wenden.

Die Bedingungen sind dieselben, wie in den verflossenen vier Jahren: für Verpflegung jeder Art im gesunden und kranken Zustande, Kleidung, und Unterricht jährlich 50 fl.; dann 30 fl. für die Kleidung beym ersten Eintritte, wogegen der Zögling bey seinem Austritte vollständig gekleidet wird.

Den 6. September 1829.

Die
Direction der landwirthschaftlichen
Erziehungs-Anstalt in Gern.
K. Landger. Eggenfelden im Unterdonaukreise.

Versteigerungen.

Nach höchster Regierungs-Entschließung vom 8ten dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Stempel-Papier-Lieferungen von München nach Augsburg zu unterzeichneten Amte, und der leeren Kisten wiederum nach München zurück an den für den Zentner am wenigst Nehmenden überlassen werden, und wird zu diesem Ende Dienstag der 13te October d. J. anberaumt, wo sich Frühe Morgens 10 Uhr in dem Oberaufschlagamts respect. Siegel-Verlags-Bureau allhier zu melden ist.

Augsburg den 14. September 1829.

Königl. Bayer. Oberaufschlagamt des Oberdonaukreises.

Scheftlmayr, Oberaufschläger. Baumann, Controlleur.

(3) 2.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 22. v. Mts. soll die Benützung des sehr ergiebigen Königl. Tuftsteinbruches, so wie die des Kalkofens am Zellsee unfern der Landstrasse von Weilheim nach Wessobrunn ꝛc. auf mehrere Jahre in Pacht gegeben, und zu diesem Behufe der Weg öffentlicher Versteigerung eingeschlagen werden.

Diese Verhandlung findet Montags den 19ten October l. J. von Frühe 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Wessobrunn statt, und es werden nicht allein hiebey die Pachtbedingungen eröffnet, sondern in der Zwischenzeit auch die bereits festgestellten Grenzen, und die vorzüglich guten Material-Ergebnisse dieses Tuftsteinbruches vom Königl. Forstwarth Krebs von Wessobrunn auf Verlangen vorgezeigt werden.

Pachtlustige werden nun zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 14. September 1829.

Königl. Bayer. Rent- und Forstamt Landsberg.

v. Stefenelli, Rentbeamter. Schelhorn, Forstmeister.

(2) 1.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß man zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens vom Steinmetz Mathias Schweinberger vor dem Isarthor an der Badstrasse Nro. 14, bestehend in einem Hause und Garten mit oder ohne Steinmetzgerechtsame eine Commission auf Samstag den 24ten October d. J. bis 10 Uhr Vormittags auf dem Stadtgerichts-Locale und zwar unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes von Seite der Schweinberger'schen Interessenten angesetzt habe.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an dem bestimmten Commissionstage melden, und sich zugleich bis dahin außergerichtlich mit dem aufgestellten Mathias Schweinberger'schen Curator Peter Krinner, bürgerlicher Eisenhändler im Thal über die Verhältnisse dieses Anwesens benehmen.

Den 22. September 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Frhr. v. Bassus.

Mit höchster Genehmigung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 3. Sept. l. Jrs. wird das dem Filial-Gotteshause Sigmertshausen jure delendi zugefallene Anwesen des Franz Glas, Angermaier von Sigmertshausen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Mondtag den 19ten October d. J.

eine Commission im dasigen Gerichts-Locale anberaumt.

Dieses Anwesen ist zur Hofmarkt Sigmertshausen freystiftig grundbar, und bestehet nebst den vorhandenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in:

0	Tagw.	95	Decim.	Krautgärten,
64	„	4	„	Aeckern,
28	„	97	„	Wiesen,
6	„	81	„	Wald.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 11. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wurde der öffentliche Verkauf des sämmtlich-Aloys Gaißer'schen Weißgärber-Anwesens zu Grafing, gerichtlich beschlossen.

Man hat daher zur öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der creditorischen Ratification, eine Commission auf den 16ten October d. Jrs. Früh 10 Uhr im Orte Grafing angesetzt, wozu alle Steigerungslustige mit dem Bemerken, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) Das zweygädige, ganz gemauerte, mit Scharschindeln eingedeckte, zur Marktskammer Grafing bodenzinsige Weißgerber-Haus sammt Werkstätte, sub H. No. 57.;
2) der halb gemauerte Stadel und Stall unter einem Scharschindeldache;
3) die gemauerte eingädige Walche, unter Legschindeldache sammt Werk;
4) ferners 5 Tagw. 35 Decim. theils ludelgene, theils bodenzinsige Gründe;
5) die reelle Weißgerbers-Gerechtigkeit mit Schwarz-Schmitz.

Die Gerichts- und grundherrlichen Abgaben können bey der Versteigerung aus dem Gr. St. Cat. Auszuge eingesehen werden, so wie auch die Kaufsbedingnisse dort näher bekannt gemacht werden.

Den 2. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Höß, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Carl Hörmann, Angermair von Emling, Freyfrau von Moreau'schen Patrimonialgerichts Taufkirchen, wiederholt hierorts öffentlich versteigert, mit dem Beysatze, daß mit dem Anwesen zugleich auch das vorhandene Vieh sammt Baumannsfahrniß zum Verkaufe gebracht wird.

Dieses Anwesen bestehet aus

1) einem ganz hölzernen Wohnhause, mit gemauerter Küche und Küchenstübl, dann der daran gebauten Pferdstallung unter Schindeldache,
2) dem hölzernen Getreidstadl, sammt Kühstalle unter Strohdache,
3) dem hölzernen Getreidkasten unter Schindeldache,
4) der hölzernen Wagenremise unter Schindeldache,
5) dem gemauerten Backofen und Schöpfbrunnen,
6) 49 Tagw. Aeckern,
7) 12 Tagw. 34 Decim. Wiesen,
8) 7 » 59 » Holzgrund.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 2124 fl.

Das Anwesen ist leibrechtig zu obengenanntem Patrimonialgerichte.

Die darauf haftenden Abgaben können bey den Acten eingesehen werden.

Kaufsliebhaber, welche außer den allgemeinen gesetzlichen Vorbedingungen zur Ansässigmachung, insbesondere über guten Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Kaufsangebote Mondtag den 12ten October d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte zu Protocoll zu geben.

Den 10. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Corbinian Niedermaier, Strobl von Leonhardsbuch, zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Dasselbe besteht:

a) An Gebäuden:

1) Aus dem ganz gemauerten Hause,
2) aus dem hölzernen Stadel,
3) aus den hölzernen Stallungen,
4) aus der Holzschupfe, und
5) aus dem Back- und Waschhause.

b) An Gründen:

1) Aus einem Garten von — Tagw. 69 Dec.,
2) aus 48 Tagw. 90 Decim. Aeckern,
3) aus 6 Tagw. 20 Decim. Wiesen,
4) aus 15 Tagw. 34 Decim. Holz, und
5) aus den Gemeindetheilen von 1 Tgw. 97 Dec.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 2010 fl.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am 14ten October l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichtes sich einzufinden, wo sie von den auf obigem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Zugleich wird den Kaufslustigen bemerkt, daß auch für einzelne Parcellen des bezeichneten Gutes Kaufsangebote gemacht werden können.

Den 26. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Für das Anwesen des Gütlers Johann Reischl von Uttenhofen hat sich bisher ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet, weßhalb solches auf Antrag der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, demnach eine zweyte Strichtagesfahrt auf Mittwoch den 14ten October l. J. von Vormittags 9 — 12 Uhr dahier angesetzt, und solches mit Bezug auf die frühere Verkaufsausschreibung vom 6. July h. J. (Kreisintelligenzbl. 29. Stück, und Augsburger-Ordinari-Postzeitung Nro. 167) hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 1. September 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Bey der zum gerichtlichen Verkaufe des Sebastian Schaller'schen Wirthsanwesens zu Geisenfeld, mittelst öffentlicher Ausschreibung vom 25. April h. J. anberaumten Commission wurde kein Kaufsangebot erzielt, weßwegen dasselbe unter Bezug auf die oben gerichtliche Ausschreibung (vid. Isar-Kreis-Intellig. Blatt vom Jahre 1829. Seite 321 und 352, und Beylage zur allgemeinen Zeitung Seite 600 u. 620) auf Anrufen eines Gläubigers zum zweyten Mahle dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum untergestellt, und hiezu eine Commission auf Samstag den

31ten October l. Jrs. am hiesigen Gerichts-Sitze anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 2. September 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Stengel, Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger des Wirths Anton Eisenhofer zu Thierham wird dessen Wirthsanwesen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0 Tagw. 41 Dec. nebst 2 Tagw. 37 Dec., Cat. Nr. 2704, 2581, 2648 und 2764 Feldgründen zur Hofmark Pörnbach leibrechtig, ferner aus Eigengründen mit 10 Tagw. 79 Decim., Cat. Nr. 2248, 2860, 2912 und 2901 Aeckern', 2 Tagw. 26 Decim., Cat. Nr. 2899 Wiese, und 0 Tagw. 89 Dec., Cat. Nr. 1868 Holz, zusammen 16 Tagw. 72 Dec. einschließig der Mobilien auf 1575 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzt, die Gebäude auf 1500 fl. assecurirt, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Strichtagesfahrt auf Montag den 26ten October l. J. Vormittags von 9—12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange, daß sich Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben aber am Steigerungstage bekannt gegeben werden sollen, hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden allenfalls noch unbekannte Gläubiger des Anton Eisenhofer zu der auf obigem Tage zur summarischen Liquidation der Eisenhofer'schen Passiven und weitern Verhandlung anstehenden Commission mit dem Auftrage, hiebey ihre Beweißbehelfe vorzulegen, so wie unter dem Compelle vorgeladen, daß die Ausbleibenden alsdann an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gebunden seyn sollen. Den 3. September 1829.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Da sich bey der Versteigerung vom 13. July h. J. um das zum Verkaufe ausgestellte, auf 17,803 fl. 43 kr. geschätzte Anwesen der Tafernwirth Johann Michael Landes'schen Eheleute in Uffing kein Käufer gemeldet, wird auf weitern Antrag der Creditorschaft dasselbe einer nochmaligen Versteigerung am Gerichts-Locale unterworfen, und hiezu

Montag der 19te October l. Jrs.

festgesetzt.

Wegen der Gutsbestandtheile, Abgaben-Reichnisse, und persönlichen Qualificationen etwaiger Käufer bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung in der Augsburger Moyl'schen Zeitung Nr. 131, 133 u. 139, in den außerordentlichen Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nr. 38, 46 u. 187, endlich im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück 23, 24 u. 26.

Den 25. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Maria Ritzinger, ledige Dienstmagd aus Taiding, Königl. Landgerichts Vilshofen, wird anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 21. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Marsch.

In der Verlassenschaftssache des dahiesigen Banquier Josua Westheimer wurde wegen bedeutender Ueberschuldung von Seite der hinterlassenen Intestaterben auf Einleitung des Concursverfahrens angetragen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt.

Als erster Edictstag ist Mondtag der 21te December d. J.

Als zweyter, Donnerstag der 4te Februar 1830.

Als dritter, und zwar zur Replik Donnerstag der 18te März bis Mittwoch den 31ten März einschließig, und zur Duplik Donnerstag der 1te April bis Mittwoch den 21ten April 1830 einschließig anberaumt.

Daher alle jene Personen, welche einige Ansprüche gegen die Josua Westheimer'sche Masse zu erheben haben, aufgefodert werden, dieselben bey dem ersten Edictstage unter Vorlage der erfoderlichen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von dieser Masse zu melden, bey dem zweyten die geeigneten Einreden gegen die angemeldeten Foderungen vorzubringen, und bey dem dritten ihre schließlichen Verhandlungen, jedesmal bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, zu pflegen.

Zugleich werden jene Personen, welche etwas zu dieser Concursmasse, respect. ihrem Activ-Stande gehöriges in Handen haben, aufgefodert, dasselbe, vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse, bey Vermeidung der gesetzlichen Rechts-Nachtheile, abzugeben.

Den 18. September 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Gramm.

Leonhard Holzer, den 4. November 1754 zu Ainhofen, dieß Gerichts geboren, entfernte sich schon vor 50 Jahren vom Hause, begab sich unter das bayersche Militär, und gab seit ungefähr 30 Jahren keine Nachricht mehr; auf Instanz seiner Erbs-Interessenten wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen aufgefodert, sich binnen drey Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls Leonhard Holzer für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgefolgt würde.

Den 17. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Nachdem in der Weißgärber Aloys Gaißer'schen Schuldsache zu Grafing bereits unterm 29. July d. J. auch der formelle Concurs decretirt worden, so werden hiemit die gesetzlichen drey Edictstage ausgeschrieben, und dazu alle Gerichts bekannten und unbekannten Gläubiger vorgeladen.

Der I. Edictstag zur Liquidirung der Foderungen und zur Production der Urkunden ist der 19te October d. J.

Der II Edictstag zur Vorbringung der Einreden ist der 19te November d. J.

Der III. Edictstag zur Vornahme der Schluß-Verhandlungen ist der 19te December d. J., und zwar

a) für die Replik der 31te December d. J., und

b) für die Duplik der 15te Jänner 1830, jedesmal 10 Uhr Früh.

Das Ausbleiben am I. Edictstage zieht den Ausschluß von der Gantmasse, das am II. und III. aber den Ausschluß von den treffenden Verhandlungen nach sich.

Wer Faustpfänder oder sonst etwas vom Gemeinschuldner in Handen hat, muß solches

bey doppelten Ersatzes Strafe zu Gerichtshanden hinterlegen.

Bemerkt wird noch, daß der Activstand laut Inventar vom 24. März d. J. 6307 fl. 17 kr., die jetzt bekannten Passiven aber 8467 fl. 2½ kr., exclus. der am 27. März d. J. angemeldeten weiblichen Illaten circa 3500 fl. betragen.

Den 6. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(3) 1. Höß, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger und Einwilligung des Communschuldners werden in dem Schuldenwesen des Anton Stürzer, Bruckmüllers von Lengdorf die gesetzlichen Edictstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Foderungen und dann gehörigen Nachweisung auf Samstag den 31ten October d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 30ten November d. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 31ten December d. J., und für die Duplik auf den 15ten Jänner 1830,

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

Georg Meyer, geboren im Jahre 1787 in Reith bey Thondorf dieß Ger. ist am 17. July 1808 bey dem K. B. III. Cheveaurlegers-Regimente zugegangen, und am 1. Jänner 1813 in den Militär-Listen als vermißt abgeschrieben worden. Derselbe hat seit dem russischen Feldzuge nichts mehr von sich hören lassen. Demselben fielen laut Uebergabsbrief vom 19. Jänner 1802 ein ausgemachtes Heyrathsgut zu 450 fl., dann für Hochzeitkleidung 30 fl. in Summe 480 fl. zu, welche Summe bey dem Veit Meyer anliegt.

Da von Seite seiner nächsten Verwandten auf die Ausfolglassung dieser Summe gedrungen wird, so wird Georg Meyer oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefodert, längstens binnen sechs Monaten von Heute an von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden würde. Den 16. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Lict. Gresbek, Assessor.

Beym K. Landgerichte dahier liegen unter mehr andern alten Depositen auch die in dem beygefügten Verzeichniß benannten vor.

Alle diejenigen, welche hierauf ein Eigenthumsrecht, oder sonst Ansprüche haben, werden hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Eigenthumsrechte oder Ansprüche nachzuweisen, außer dem alle diejenigen Depositen, zu denen sich Niemand meldet, oder bey denen nichts nachgewiesen werden kann, als herrenlose Sachen behandelt, und als solche dem K. Fiscus zuerkannt und extradirt würden.

Verzeichniß

über diejenigen Depositen des Königl. Bayer. Landgerichts Moosburg, von welchen die Eigenthümer nicht mehr ausgeforscht werden können.

Des Depositenbuches Nr.	Des Depositenbuches Seite	Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. In Papiergeld. fl.	kr.	dl.	In baarem Gelde. fl.	kr.	dl.	Datum des Depositen-Scheines.	Angabe wann und wie das Depositum zu Gericht kam.
1	1	Gaggersche Kinder zu Jägersdorf.	2	24	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 255.	Von dem Schröglgütl in Bruckbergerau sind am 17. November 1757 4 Fristen mit 40 fl. pro 1751, 1752, 1753 und 1754 erlegt worden, welche den Gaggerschen Kindern zu Appersdorf gehören. Hievon wurden am 12. July 1758 der Agnes Seelmaier von Oberappersdorf 37 fl. 30 kr. bezahlt; es sind also noch 2 fl. 30 kr. eigentlich wegen Münz-Abwürdigung noch 2 fl. 24 kr. vorhanden.
2	3	Meßners Kinder zu Volkenschwand.	20	—	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 256.	Am 3. Februar 1765, 21. October 1765, 28. October 1766, 13. December 1768, und 30. December 1769, wurden für den Meßner in Volkenschwand 25 fl. Fristen erlegt. Hievon erhielt am 22. März 1766 der Springer von Bergen der Hofmark Tegernbach seinen Antheil mit 5 fl., sohin verbleiben noch für die Kinder des Meßners in Volkenschwand 20 fl.
4	7	Fertlische Kinder zu Golzaberg.	3	15	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 258.	Am 8. Februar 1777 hat Maria Dürr, Wallerbäuerin zu Haselau von 100 fl. Capital an rückständigen Interessen 25 fl., und der Vormund Andrä Bauer von da an solchen 5 fl. erlegt, wovon an Gerichtskosten und an den Vormund 26 fl. 45 kr. bezahlt wurden, und noch vorhanden sind 3 fl. 15 kr.
5	9	Putzische Kinder.	5	—	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 259.	Am 17. December 1774 erlegt Joseph Oberstadler, Weber zu Schwarzersdorf zur Lorenz Putzerschen Verlassenschaft statt 10 fl. per Abschlag 5 fl.
6	11	Pfarrer Kratzersche Erben.	2	48	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 262.	Am 2. März 1781 sind von den drey Kratzerschen Erben an den noch unberichtigten Aussitzfristen erlegt. Hievon an die Freysing'schen Decimations-Commission an der 1777ten Decimation 2 fl. 12 kr. bezahlt worden, und sohin auch in deposito 2 fl. 48 kr.
10	19	Math. Rakl, gewesener Dienstknecht zu Kreuzholzen.	8	42	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 278.	Der gewesene Wirth Sebastian Ebner zu Katharinazell erlegt am 14. März 1792 für den gewesenen Dienstknecht Mathias Rackl 8 fl. 54 kr. (vermuthl. Liedlohn.)
11	21	Unbekannt.	9	32	2	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 28.	Erlös von einem vom Hubersohn zu Ametsberg aufgebrachten herrnlosen Pferde.
12	23	Gibitzische Gläubiger.	13	45	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 290.	Michael Seelmaier, Gibitzer zu Gibitz, erlegte am 1. April 1795 für seine Gläubiger 224 fl. 19 kr., welche an diese vertheilt wurden, und wovon noch übrig sind 13 fl. 45 kr.

	Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. An Papieren. fl.	kr.	dl.	An baarem Gelde. fl.	kr	dl.	Datum des Depositen-Scheines.	Angabe wann und wie das Depositum zu Gericht kam.
	Alt-Wieserische Kinder von Enghausen.	48	48	–	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 291.	Michael Ott, dermaliger Wieser zu Enghausen, erlegt für die Alt Wieserschen Kinder am 25. April 1795, Vater- und Muttergut 48 fl. 48 kr.
	Erben d. Eheweibes Georg Hallmaier, Schneiders zu Mittermarchenbach.	4	47	–	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 297.	Georg Hallmaier, Schneider zu Mittermarchenbach erlegt am 17. Ortober 1795 für die Erben seines verstorbenen Eheweibes 60 fl. (vermuthl. Rückfall.) Hievon wurden zur Bezahlung der Inspectionskosten verwendet 55 fl. 13 kr.
9	Gg. Prändl, lediger Obermaiersohn v. Figelsdorf.	15	–	–	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 300.	Andrä Postner, Obermaier von Figelsdorf erlegt am 28. November 1795 an Heirathsgut seines Landes abwesenden Stiefsohnes Georg Prantl 15 fl.
31	Maria Wässerlin, Hallmaiertochter von Petershwahl.	10	–	–	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nro. 301.	Am 24. Februar 1796 erlegt Leopold Peller, Schuhmacher zu Attenkirchen, Vorminndschaftsgelder für die landesabwesende Maria Wässerlin 10 fl.
33	Wirth Heindl zu Katharinazell.	73	50	3	—	—	—	9. October 1798, 1671, 28. Octob. 1806. Nr. 1358.	An dem am 12. März 1792 vom Johann Bauer, Wirth in Katharinazell für den Gebkäufer Sebastian Ebner erlegten 1500 fl. Kaufschilling wurden wegen einer Bierschuld zum Bräuhaus Furth 97 fl. 46 kr. 3 dl. in deposito behalten, und davon am 18. December 1795 dem Lict. Danzer an Deserviten bezahlt 23 fl. 56 kr., sohin sind noch übrig 73 fl. 50 kr. 3 pf.
8	35 Phil. Hohenester, Tagwerkerssohn von Lutzmannsdorf, Landgerichts Pfaffenberg.	6	46	1	—	—	—	23. May 1800. Nr. 2016.	Wurde als Vagant hieher gebracht, und starb am 22. April 1800 im Amthause.
20	39 Andrä Wendelische zwey Söhne zu Zolling.	10	–	–	—	—	—	12. April 1805. Nr. 355.	Konnte nicht erforscht werden.
21	41 Hütters Kinder von Katharinazell (Ostermaier.)	5	12	–	—	—	—	12. April 1805. Nr. 356.	Das Depositum stammt von den Leutenbeckischen Kaufschilling zu 13 fl. seit 18. Februar 1777 her. Hievon erhielten Katharina Ostermaier am 31. July 1781 auf ihren Antheil 2 fl. 36 kr. am 22. December 1786 Maria Ostermaier 2 fl. 36 kr. am 6. July 1799, Walburga Ostermaier bey ihrer Verheirathung als Faltenschneiderin nach Wolfersdorf 2 fl. 36 kr. und für zwey Kinder sind auch 5 fl. 12 kr. deponirt.

Des Depositenbuches Nr.	Des Depositenbuches Seite	Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. An Papieren fl.	An Papieren kr.	An Papieren dl.	An baarem Gelde fl.	An baarem Gelde kr.	An baarem Gelde dl.	Datum des Depositen-Scheines.	Angabe wann und wie das Depositum zu Gericht kam.
25	45	Unbekannt.	1	15	—	—	—	—	28. Octob. 1806. Nr. 1359.	Am 28. August 1802 wurde der Sattel eines herrenlosen Pferdes, das dem Kreßer zu Siegelsing, Landgerichts Erding, entrann, und ausgelöst worden ist, verkauft und daraus 1 fl. 15 kr. gelöst.
22	43	Andrä Stangelmaier, gewesenen Kögel zu Günthersdorf.	1	30	3	—	—	—	20. Octob. 1806. Nr. 1360.	Konnte nicht erforscht werden.
25	49	Unbekannt.	9	3	—	—	—	—	20. März 1809. Nr. 544.	Rührt von dem Erlös eines herrnlosen bey dem Lorenz März, Bruckmeister in der Volkmannsdorferau eingestellten Pferdes her.
27	55	Zinsische Kinder zu Finau.	14	48	—	—	—	—	2. July 1814. Nr. 367.	Konnte nicht erforscht werden.
29	57	Adam Baumgartnersche Verlassenschaft.	25	19	3	—	—	—	9. Octob. 1798. Nr. 1673.	Adam Baumgartner starb am 25. Februar 1794 als Cooperator dahier. Wo er her war, und wer seine Erben sind, ist unbekannt.
30	59	Dormayrsche Meßners-Kinder zu Obermarchenbach.	16	40	—	—	—	—	17. Jänner 1817. Nr. 1881.	Am 22. März 1799 wurden für die Meßnerkinder von Obermarchenbach 70 fl. deponirt, von wem und aus welchem Titel ist nicht angegeben. Diese Kinder heißen Sebastian, Georg, Xaver und Elisabetha Dormaier. Alle erhielten ihren Theil, und nur für Xaver Dormaier sind noch 16 fl. 40 kr. deponirt.
31	61	Katharina Schirmersche Verlassenschaft in Moosburg.	54	—	—	—	—	—	28. Jänner 1811. Nr. 1178.	Die Verlassenschaftsacten geben gar keine Auskunft, und nur das Depositenbuch vom 9. July 1810 meldet, daß wegen der Hätzlischen Rechnungsdifferenzsache 85 fl. 30 kr., und wegen der Waltenbräuerschen gleichen Sache 100 fl. deponirt worden sind. In den Civilacten ist jedoch nichts zu finden, und sohin kann auch nicht angegeben werden, warum nur noch 54 fl. in deposito liegen.
88	175	Unbekannt.	—	—	—	1	3	2		Abgewürdigte Münzen.
89	177	Unbekannt.	—	—	—	1	12	—		
111	223	Unbekannt.	—	—	—	—	8	—	14. Jänner 1820. Nr. 4504.	
		Summe	306	—	37	—	23	2		

Den 1. August 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

(3) 2.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des am 30. August h. Jrs. verstorbenen hiesigen Kramerbräuers Edmund Stückl irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solchen innerhalb zerstörlicher Fristen von 30 Tagen a die inserationis geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird. Den 18. Sept. 1829.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2)2. Haindl, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

(Die 2te Ausgabe des Regierungs-Rath Dörrer'schen Real-Index betreffend.)

Die 1te Auflage des — im Jahre 1818 mit Königlicher allerhöchster Genehmigung vom 17. Juny 1818 von mir im Druck herausgegebenen

Real-Index

über die — in den k. b. Regierungs- und allgemeinen Intelligenz- dann Gesetzblättern und in der Geret'schen Verordnungs-Sammlung vorkommenden königl. Gesetze, Verordnungen und organischen Bestimmungen in allen Geschäftszweigen, von den Jahren 1802 bis 1818,

sowie die — im Jahre 1823 für die von letztgedachter Zeit an bis einschließlich 1822 herausgegebene

Fortsetzung dieses Real-Index

haben sich längst vergriffen, und ich bin von mehreren Seiten angegangen worden, eine neue Auflage beyder Werke zu veranstalten.

Unterdessen sind aber bereits schon 6 Jahre seit der Herausgabe letztgedachter Fortsetzung verflossen, und es würde demnach zu gleicher Zeit auch eine weitere Fortsetzung des Real-Index für diese 6 Jahre Statt finden müssen.

Um jedoch diesem abzuhelfen, bin ich entschlossen, mit einer

zweiten Ausgabe dieses Real-Index die Fortsetzung von 1823 an bis hieher zu verbinden, und die neuesten Bestimmungen bis zu Ende des gegenwärtigen Jahres 1829 darin aufzunehmen, sofort diese 2te Ausgabe (welche die Jahrgänge von 1802 bis 1829 aus 33 Bänden der königl. Regierungs-, allgemeinen Intelligenz- dann Gesetzblätter, und aus 15 Bänden der Geret'schen Verordnungs-Sammlung, also in allem aus 48 Bänden das Essentielle enthalten wird,) im nächsten Jahre dem Druck zu übergeben.

Ich werde nach dem schon im Jahre 1818 in der Vorerinnerung meines Real-Index enthaltenen Plane, welcher unterm 7. Julius d. J. die Königl. allerhöchste Genehmigung erhalten hat, in dieser zweyten Ausgabe den Inhalt noch bestehender allerhöchster Gesetze und Verordnungen so extensiv, als es für den Geschäftsmann nur irgend erforderlich seyn dürfte, mit Zergliederung aller einzelnen Stellen jeder gesetzlichen Bestimmung vortragen, dagegen aber diejenigen ältern Verordnungen, welche durch neue Gesetze unterdessen schon entbehrlich gemacht worden sind, oder bis zu Ende des Jahres 1829 durch neue Normen noch ersetzt werden sollten, nur blos in historischer Beziehung lediglich nach dem Inhalte summarisch allegiren und dadurch das Nachschlagen erleichtern.

Es soll auch keine Hin- oder Herweisung da, wo der spezielle Inhalt noch bestehender Verordnungen auch auf andere Rubriken des Real-Index sich noch ausdehnen wird, versäumt — überhaupt aber keine Mühe gespart werden, dieser 2ten Ausgabe diejenige Gründlichkeit und

Vollständigkeit zu geben, welche ein solches umfaßendes Werk, das, nach vorläufigem Ueberschlage, wenigstens 260 höchstens aber 300 Druckbogen stark werden wird, nur erfordern sollte.

Die Herausgabe dieser 2ten Auflage wird demnach in 3 Bänden erfolgen, und das Innere derselben, sowie das Papierformat in gr. 4 wie bei den frühern Werken beybehalten werden.

Wegen des Verlags dieses Werkes stehe ich zwar schon mit einigen soliden Buchhandlungen bereits in Traktaten. Da jedoch meine bisherigen literarischen Unternehmungen von aller Gewinnsucht entfernt waren, und die vorliegende es ebenfalls bleiben soll, so darf auf den Fall der Subscription, der Druckbogen nicht höher, als:

a) auf schönem weißem Schreibpapier nur zu 3½ kr. und

b) " " " Druckpapier nur zu 3 kr.

kommen, und wird somit der Preis des Werks sich hiernach reguliren.

Indem ich daher vorläufig dieses Unternehmen bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß nachstehende Buchhandlungen, als:

1) die Gassert- und Dollfuß'sche in Ansbach,
2) die Schlosser'sche zu Augsburg,
3) die Grau'sche zu Baireuth und Hof,
4) die Palm- und Euck'sche zu Erlangen,
5) die Dannheimer'sche zu Kempten,
6) die Krüll'sche zu Landshut,
7) die Fleischmann'sche, die Michaelis'sche und die Weber'sche zu München, dann die literarisch artistische Anstalt der von Cotta'schen Buchhandlung daselbst,
8) die Beck'sche zu Nördlingen,
9) die Riegel- und Wießner-, dann Campe'sche zu Nürnberg,
10) die Seybold'sche zu Pappenheim,
11) die Ambros'sche zu Passau,
12) die Mondtag- und Weiß'sche zu Regensburg,
13) die Claß'sche zu Rothenburg,
14) die Seidel'sche zu Sulzbach und
15) die Stahl- dann die Ertlinger'sche zu Würzburg

Subscribenten-Sammlungen hierauf eröffnen, und den Herrn Subscribenten Probeblätter von dieser neuen Ausgabe zur Einsicht vorlegen werden.

Der Subscriptionstermin bleibt bis Ende dieses Jahres offen, und bei hinreichender Subscribenten-Anzahl wird alsdann der Druck des Werks sogleich beginnen, nach geschlossener Subscription aber der Ladenpreis um den vierten Theil obiger Ansätze erhöht werden.

Bei dem allenthalben schon anerkannten großen Nutzen dieses Werks, welches jetzt schon 750 Bogen im Manuscripte enthält, und alle oben angegebenen Erfordernisse umfaßt, zweifle ich nicht, daß dieses große Unternehmen, welches jedem Geschäftsmanne gewiß sehr willkommen seyn wird, alle nur mögliche Beförderungen finden werde, und behalte mir nur noch vor, die Verlags-Handlung desselben seiner Zeit noch nachträglich anzuzeigen.

Ansbach im September 1829.

Dörrer,
königl. bayer. Regierungs-Rath.

Diejenigen Personen, welche der diesseitigen Anstalt am Ziel Allerheiligen, als Mitglieder beyzutreten wünschen, haben ihre, mit den gesetzlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 24. September 1829.

Die
Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt, für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Wagler, Cassier.

(Nebst einer Figurentafel der Vicinalstrassen als Beylage.)

Provinzen, Kreise und Städte	Bevölkerung am 3. Dezember 1867	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kartoffeln	
		Ertrag	Preis	Ertrag	Preis	Ertrag	Preis	Ertrag	Preis	Ertrag	Preis
		Malter	Gulden	Malter	Gulden	Malter	Gulden	Malter	Gulden	Malter	Gulden
Provinz Starkenburg	509,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Provinz Oberhessen	326,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Provinz Rheinhessen	284,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Darmstadt	109,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Dieburg	82,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Bensheim	70,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Erbach	48,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Gross-Gerau	70,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Offenbach	60,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Friedberg	73,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Büdingen	39,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Gross-Gerau	70,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Offenbach	60,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Friedberg	73,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3
Kreis Büdingen	39,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6	1,000	3

Provinzen, Kreise und Städte	Bevölkerung am 3. Dezember 1867	Heu		Stroh		Wein		Obst	
		Ertrag	Preis	Ertrag	Preis	Ertrag	Preis	Ertrag	Preis
		Malter	Gulden	Malter	Gulden	Malter	Gulden	Malter	Gulden
Provinz Starkenburg	509,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Provinz Oberhessen	326,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Provinz Rheinhessen	284,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Kreis Darmstadt	109,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Kreis Dieburg	82,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Kreis Bensheim	70,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Kreis Erbach	48,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Kreis Gross-Gerau	70,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Kreis Offenbach	60,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Kreis Friedberg	73,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6
Kreis Büdingen	39,000	1,000	10	1,000	8	1,000	8	1,000	6

Zwei Schnitte durch den Bau und die Unterhaltung der Steinschlagbahn.

t

r=
s,
r.
:n
)e=
s.
en
en
ne
s=
o=
es=
ift
nt
en
en
n=
gl.
:r=
4.
18

Kreisämter	Getreide	Mittwoch				Samstag				Mittwoch				Samstag			
		Höchster		Mittlerer		Höchster		Mittlerer		Höchster		Mittlerer		Höchster		Mittlerer	
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Bregenz	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Feldkirch	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Bludenz	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Innsbruck	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Hall	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Rattenberg	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Kufstein	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Lienz	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Meran	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Brixen	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Trient	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15

Kreisämter	Getreide	Mittwoch				Samstag				Mittwoch				Samstag			
		Höchster		Mittlerer		Höchster		Mittlerer		Höchster		Mittlerer		Höchster		Mittlerer	
		fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Roveredo	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Bozen	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Botzen	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Cles	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Primiero	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Rovereto	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15
Riva	Kern	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15	7	30	7	15
	Roggen	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15	5	30	5	15
	Gerste	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15	4	30	4	15
	Haber	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15	3	30	3	15

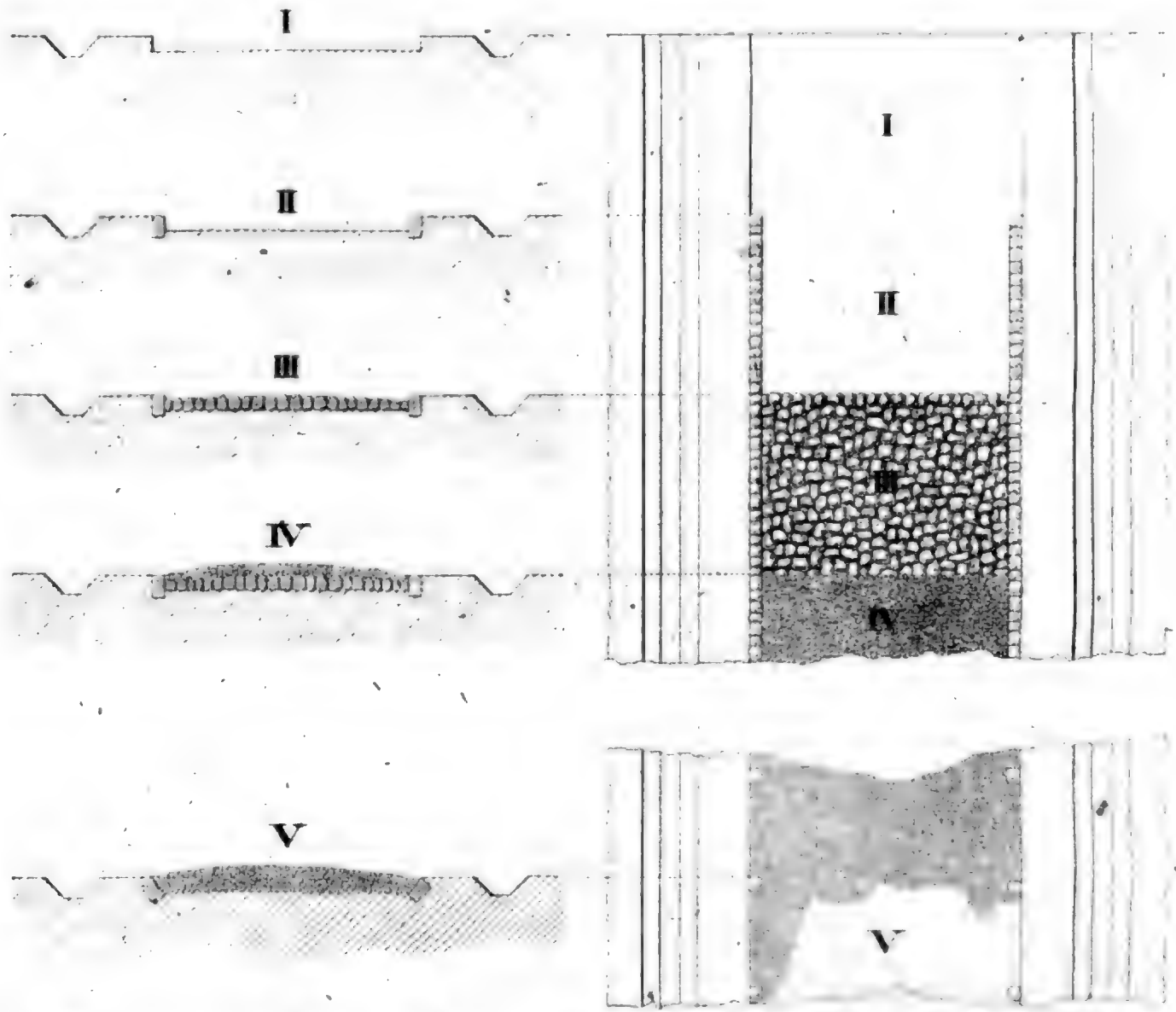

Zur Instruction für den Bau und die Unterhaltung der Vizinalstrassen.

Monatliche Durchschnitte	Einfuhr	Ausfuhr										
	Gesamt-einfuhr	Deutsche Waren				Fremde Waren				Gesamt-ausfuhr		
		Gesamt	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	Nahrungs- und Genußmittel	Gewerbliche Erzeugnisse	Gesamt	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	Nahrungs- und Genußmittel	Gewerbliche Erzeugnisse		Deutsche Waren	Fremde Waren
	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk	1000 Mk
Memel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

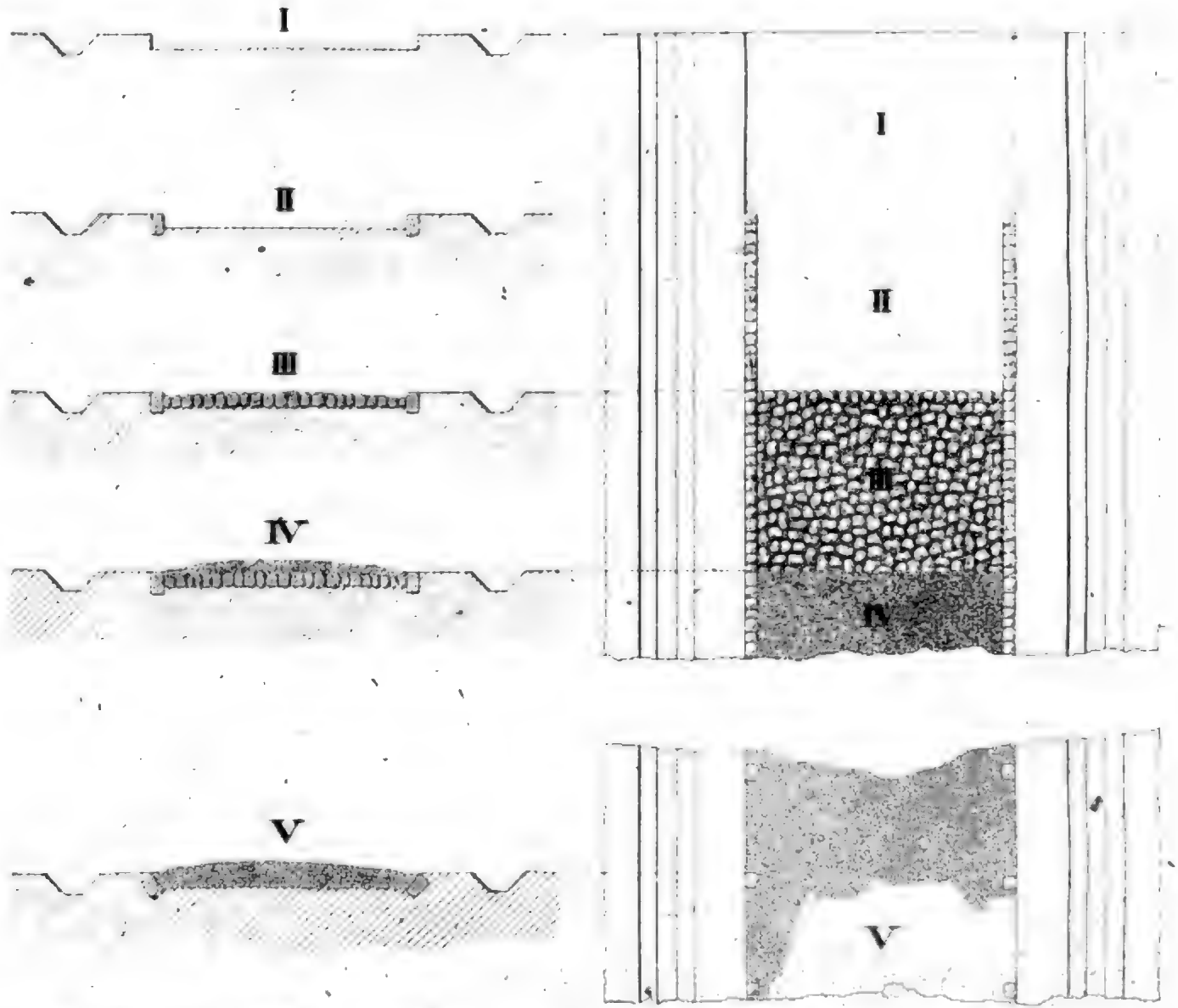

Zur Instruction für den Bau und die Unterhaltung der Vizinalstrassen.

Stationen	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster
	Preis																	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Bautzen	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Dresden	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Freiberg	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Großenhain	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Kamenz	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Leipzig	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Meißen	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Oschatz	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Pirna	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Plauen	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Rochlitz	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Zittau	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Zwickau	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Durchschnitt	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2

Stationen	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster
	Preis																	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Bautzen	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Dresden	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Freiberg	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Großenhain	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Kamenz	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Leipzig	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Meißen	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Oschatz	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Pirna	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Plauen	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Rochlitz	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Zittau	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Zwickau	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2
Durchschnitt	14	13	12	11	10	9	10	9	8	8	7	6	12	11	10	4	3	2

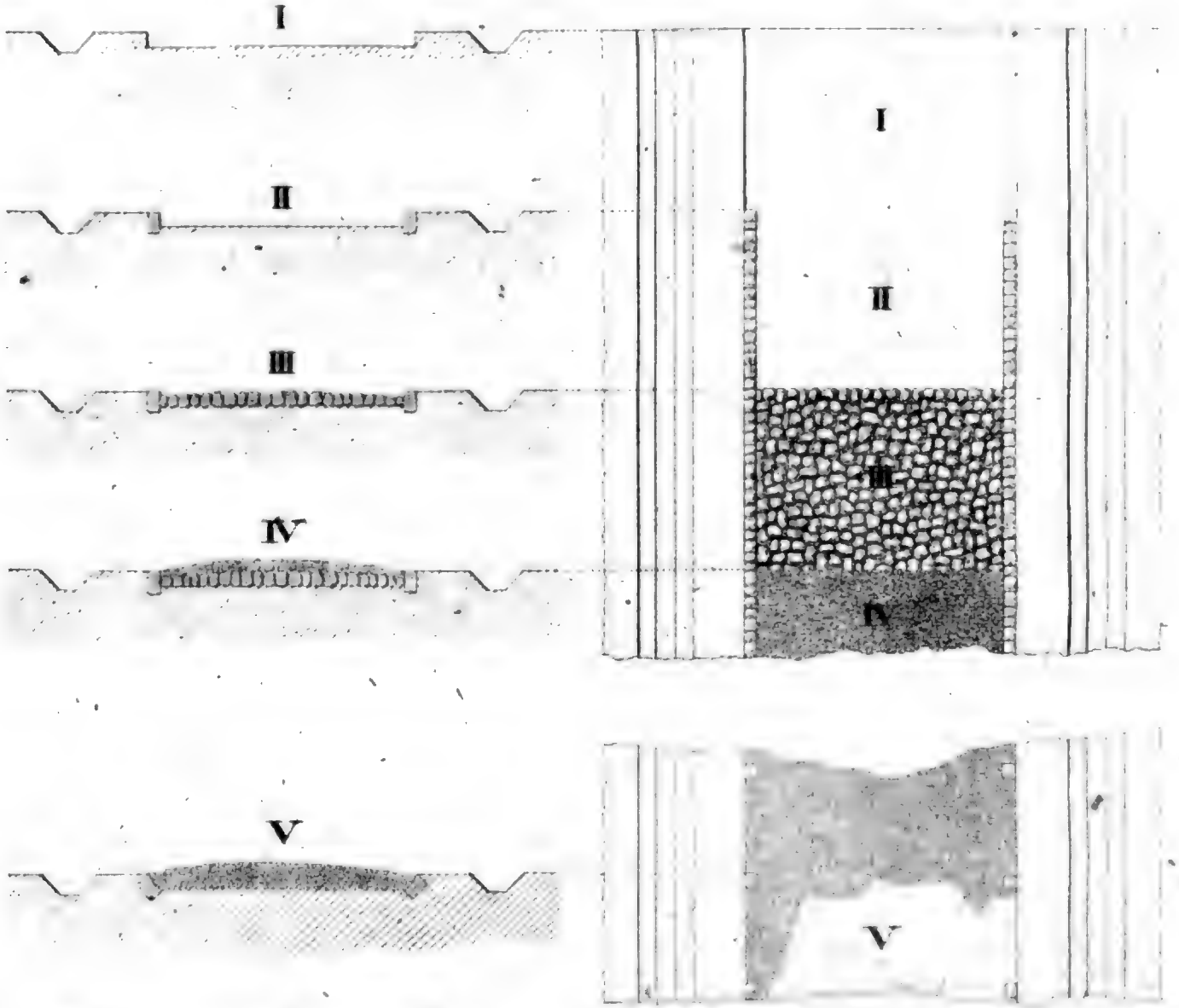

Zur Instruction für den Bau und die Unterhaltung der Vizinalstrassen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	22	Sept.	27	51	78	41	37	16	24	16	—	15	36	14	8	22	14	8	11	27	11	—	10	25
Erding	24	—	13	210	223	220	3	15	—	14	—	12	12	47	123	170	141	29	12	—	10	—	9	—
Freysing	25	—	4	101	105	99	6	15	8	13	39	12	—	5	75	80	70	10	9	22	8	32	7	30
Geisenfeld	21	—	4	83	87	81	6	13	—	11	32	9	18	8	47	55	34	21	9	26	8	6	7	30
Haag	22	—	—	9	9	9	—	14	—	13	30	13	—	—	10	10	10	—	10	30	10	—	9	30
Kraiburg	19	—	—	34	34	34	—	15	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	19	—	* 88	223	311	278	33	14	52	13	30	11	56	49	125	174	155	19	10	2	9	30	9	—
Landshut	25	—	44	297	341	325	18	14	15	12	45	11	—	16	72	88	84	4	9	35	8	35	7	30
Moosburg	22	—	3	54	57	57	—	14	—	12	50	11	50	4	24	28	20	8	10	—	9	36	8	30
Mühldorf	22	—	—	22	22	22	—	14	—	13	—	12	—	—	12	12	12	—	10	45	9	54	9	—
München	26	—	346	878	1224	1144	80	16	25	15	40	14	50	315	465	780	721	59	11	22	10	46	10	8
Murnau	19	—	* 33	55	88	58	30	18	36	17	—	16	24	20	16	36	16	20	11	30	10	40	—	—
Pfaffenhofen	22	—	14½	52	66½	66½	—	13	30	11	45	10	—	90½	36½	127	127	—	9	—	8	7	7	15
Reichenhall	18	—	—	6	6	6	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	25	25	25	—	16	—	14	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	17	—	53	93	146	105	41	15	—	13	52	12	49	37	106	143	110	33	11	14	10	10	9	20
	24	—	41	114	155	101	54	14	40	13	34	12	12	33	101	134	187	47	11	—	9	54	8	36
Schongau	22	—	* 9	66	76	74	1	15	41	14	14	12	1	—	50½	50½	49½	1	10	58	10	12	9	22
Traunstein	19	—	19	72	91	82	9	15	30	14	30	14	—	13	64	77	73	4	11	—	10	24	9	30
Wasserburg	23	—	—	8	8	8	—	14	12	13	30	12	15	12	30	42	42	—	11	40	10	16	9	48
Weilheim	24	—	22	58	80	40	20	16	22	14	11	11	46	28	42	70	54	16	11	20	10	14	8	34
			* 18	45	63	43	15	16	22	14	11	11	46											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauft. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	22	Sept.	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	6	3	9	3	6	—	—	5	12	—	—
Erding	24	—	—	297	297	258	39	9	—	8	30	8	—	—	24	24	24	—	4	24	4	—	3	36
Freysing	25	—	7	148	155	148	7	8	30	7	30	6	15	5	44	49	49	—	4	30	3	30	2	48
Geisenfeld	21	—	—	71	71	71	—	7	—	6	4	5	10	—	18	18	18	—	3	12	2	54	2	36
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—
Kraiburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	19	—	—	132	132	129	3	8	30	8	—	7	24	—	151	151	117	34	3	54	3	52	3	30
Landshut	25	—	—	335	335	332	3	8	22	7	52	7	7	6	30	36	36	—	4	—	3	52	3	36
Moosburg	22	—	—	54	54	54	—	8	12	7	46	7	24	—	15	15	15	—	3	50	3	45	3	30
Mühldorf	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	5	—	4	54	4	48
München	26	—	42	981	1023	997	26	9	37	9	17	8	47	—	374	374	374	—	5	10	4	59	4	48
Murnau	19	—	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4	12	4	—	—	—
Pfaffenhofen	22	—	3	44½	47½	47½	—	7	15	6	42	6	9	1½	42½	44	44	—	3	40	3	17	2	54
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—
	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim	17	—	22	38	60	49	11	8	28	7	35	7	5	22	51	73	53	20	4	34	4	4	3	18
	24	—	11	39	50	36	14	8	30	7	50	6	56	20	67	87	67	20	4	32	4	6	3	30
Schongau	22	—	5½	31	36½	36½	—	9	11	8	24	7	—	—	32	32	27	5	4	13	4	—	3	42
Traunstein	19	—	3	32	35	35	—	9	—	8	30	8	—	—	61	61	61	—	4	48	4	18	3	42
Wasserburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	18	4	2	3	48
Weilheim	24	—	—	21	21	21	—	10	—	9	30	8	30	—	19	19	19	—	4	30	4	15	4	—

Verschiedene Construction des Bau und der Unterhaltung der Dämme Fig. 1.

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 7. October 1829.

Amtliche Artikel.

(Vicinalstrassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die genaue Befolgung der Instruction für den Bau und Unterhaltung der Vicinal-Strassen, welche in den vorhergehenden Stücken Nro. 38 und 39 des Intelligenzblattes für den Isarkreis eingerückt ist, werden sämmtliche Polizey-Behörden hiemit hingewiesen.

München den 7. October 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Ernennung der Landräthe im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der erbliche Herr Reichsrath Graf von Törring-Seefeld die Ernennung zum Landrath durch eine Erklärung vom 21. August l. Jrs. wegen hohen Alters abgelehnt hat, so fanden sich Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescripts vom 28. v. M. bewogen, an dessen Stelle den erblichen Herrn Reichsrath Grafen von Törring-Jettenbach zum Mitgliede des Landrathes des Isar-Kreises zu ernennen.

München den 4. October 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

An sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Baumpflanzungen an den Landstrassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die bereits erlassenen Ausschreibungen, die Baumpflanzungen an den Landstrassen betreffend, und namentlich auf jene vom 18. März v. J. XIII. Stück des Kreis-Intelligenzblattes S. 209 wird sämmtlichen Polizeybehörden nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 19. September l. J. zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

„Seine Majestät der König haben „die Ueberzeugung gewonnen, daß an manchen „Landstrassen nur Bäume, welche keinen Nu„tzen bringen, wie Pappeln, Lerchen u. d. gl. „angepflanzt werden, und daher vermöge aller„höchst unmittelbarer Entschließung vom 14. „d. M. zu bestimmen geruht, daß dort, wo das

„Klima es erlaubt, Kirschen, und an dazu ge„eigneten Orten Wallnuß-Bäume, überhaupt „aber nur Setzlinge, welche ein gutes Wachs„thum versprechen, gepflanzt werden sollen.«

„Seine Königliche Majestät wollen „jedoch nicht, daß zum Vollzuge dieses Befehls „schon gemachte Anlagen zerstört werden, son„dern es sollen statt der hin und wieder, und „zwar zum Theil häufig absterbenden Bäume „von anderer Art, die obenangezeigten nachge„pflanzt, und vorzüglich bey neuen Pflanzungen „hiernach, so viel es das Klima der einzelnen „Districte erlaubt, verfahren werden.“

München den 25. September 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Den beschleunigten Umlauf der an die Unterbehörden erlassenen Circularien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat schon mehrmal die Wahrnehmung gemacht, daß die Unterbehörden die an sie erlassenen Circularien nicht schleunig genug erledigen, an die nächsten Gerichte weiter befördern, und nach geschlossenem Umlaufe wieder anher einsenden.

Sämmtliche Untergerichte werden daher angewiesen, solche Circularien möglichst zu beschleunigen, denselben den Tag des Empfanges und der Weiterförderung an das nachbenannte Gericht beyzusetzen, und die Wiedereinsendung ohne Verzug zu bewerkstelligen.

Landshut den 26. September 1829.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

Fick, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo Berchtesgaden den 15. Sept. d. J. die bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Expeditions-Stelle dem quiescirten Kanzellisten des K. obersten Rechnungshofes und functionirenden Grund-Buchs- und Hypotheken-Amts-Taxator bey genanntem Kreis- und Stadtgerichte, Jacob Weinberger, allergnädigst verliehen. — An die Stelle des mit Tod abgegangenen Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Wasserburg, Joh. Baptist Lueginger, ist der bürgerliche Zimmermeister, Johann Winkler, eingetreten.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Am 16. August d. J. dem Zeichnungslehrer Johann Stumpf zu Würzburg, ein Privilegium auf Einführung und Verbesserung des Thomas Hankok'schen Verfahrens, luftdichte Kissen, Betten und Polster aller Art zu verfertigen, für den Zeitraum von drey Jahren.

Am 12. September d. J. dem Johann Friedrich Günther von Windsbach ein Privilegium für sein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung einer bleyfreyen Töpfer-Glasur auf den Zeitraum von drey Jahren.

Am 13. September d. J. dem Leopold Bollermann in München ein Privilegium für ein von ihm erfundenes musicalisches Instrument auf den Zeitraum von drey Jahren.

Am 14. September d. J. den Weingeist-Fabrikanten Johann Joachim Tipp und Aloys Vigl in München ein Privilegium auf ihr ei-

genthümliches Verfahren, aus entfuſeltem Wein-Geiſte Weineſſig zu erzeugen, für den Zeitraum von drey Jahren.

Am 16. September d. J. dem Bartholomäus Straub zu Kitzingen ein Privilegium für eine von ihm erfundene Maſchine, um ſtillſtehendes Waſſer auf eine gewiſſe Höhe zu heben, auf den Zeitraum von drey Jahren.

Am 19. September d. J. dem Tintenpulver-Fabrikanten Karl Schmidt aus Wien ein Privilegium für die Bereitung eines von ihm erfundenen Tintenpulvers auf den Zeitraum von drey Jahren.

Bekanntmachungen.

(Das Frühmeß-Beneficium in Holzkirchen betreffend.)

Das Frühmeß-Beneficium in Holzkirchen im Decanats- und Landgerichts-Bezirke Miesbach, iſt erlediget.

Die Bewerber um dieſes einfache Meßbeneficium, worauf nur eine Admiſſion ertheilt wird, haben ihre Geſuche binnen drey Wochen hierorts einzureichen.

München den 28. September 1829.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freyſing.
Hacklinger, General-Vicar.
Sellmayr, Secr.

(Den Anfang des neuen Studien-Jahres betreffend.)

Die unterzeichnete Studien-Behörde macht bekannt, daß an der hieſigen Lehranſtalt das neue Studien-Jahr noch für dießmahl ſeinen Anfang nehme:

A. Für die lateiniſche Schule am 30ten October;

B. für das Gymnaſium, und

C. für das Lyceum am 3ten November d. J.

Die Schüler der lateiniſchen Schule, (alſo auch die vorjährigen Schüler der. I. Gymnaſial-Klaſſe, und die Schüler der Ober- und Unter-Vorbereitungs-Claſſen) haben ſich ſchon am 28. oder 29. October, die Gymnaſial-Schüler hingegen und die Lyzeiſten am 1. und 2. November zur Inſcription zu ſtellen.

Am 31. October iſt die Prüfung der in den unteren Kurſus der lateiniſchen Schule eintretenden Schüler der Volksſchule. Wer bei dieſer Prüfung nicht vorzüglich oder doch ſehr gut beſteht, der wird ſogleich wieder zur Volksſchule zurückgewieſen.

Dieſe neuen Schüler haben bei der Inſcription vorzulegen:

Das Tauf-Zeugniß,

den Impf-Schein,

das Schul- und wenn ſie arm ſind, auch

das Armuthszeugniß.

Die zu erwartenden neuen allerhöchſten und höchſten Beſtimmungen, das Lehrperſonale, die Leitung der Geſamt-Anſtalt, und das Scholarchat betreffend, werden ebenfalls bekannt gemacht werden.

Landshut, den 3. October 1829.

K. Lyceums- u. Gymnaſiums-Rectorat.
Müller,
(2)1. K. Regier. Rath u. Studien-Rector.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 1. October 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅜	100⅛
detto » » à 5 %	102⅞	102⅝
Lott.Loose E-M prompt	107½	107
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Nach höchster Regierungs-Entschließung vom 8ten dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Stempel-Papier-Lieferungen von München nach Augsburg zu unterzeichneten Amte, und der leeren Kisten wiederum nach München zurück an den für den Zentner am wenigst Nehmenden überlassen werden, und wird zu diesem Ende Dienstag der 13te October d. J. anberaumt, wo sich Frühe Morgens 10 Uhr in dem Oberaufschlagamts respect. Siegel-Verlags-Bureau allhier zu melden ist.

Augsburg den 14. September 1829.

Königl. Bayer. Oberaufschlagamt
des Oberdonaukreises.

Scheftlmayr, Oberaufschläger. — Baumann, Controlleur.

(3) 3.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 22. v. Mts. soll die Benützung des sehr ergiebigen Königl. Tuftsteinbruches, so wie die des Kalkofens am Zellsee unfern der Landstrasse von Weilheim nach Wessobrunn ꝛc. auf mehrere Jahre in Pacht gegeben, und zu diesem Behufe der Weg öffentlicher Versteigerung eingeschlagen werden.

Diese Verhandlung findet Mondtags den 19ten October l. J. von Frühe 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Wessobrunn statt, und es werden nicht allein hiebey die Pachtbedingungen eröffnet, sondern in der Zwischenzeit auch die bereits festgestellten Grenzen, und die vorzüglich guten Material-Ergebnisse dieses Tuftsteinbruches vom Königl. Forstwarth Krebs von Wessobrunn auf Verlangen vorgezeigt werden.

Pachtlustige werden nun zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 14. September 1829.

Königl. Bayer. Rent- und Forstamt
Landsberg.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — Schelhorn, Forstmeister.

(2) 2.

Auf Andringen der Gläubiger wurde der öffentliche Verkauf des sämmtlich-Aloys Gaißer'schen Weißgärber-Anwesens zu Grafing, gerichtlich beschlossen.

Man hat daher zur öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der creditorischen Ratification, eine Commission auf den 16ten October d. Jrs. Früh 10 Uhr im Orte Grafing angesetzt, wozu alle Steigerungslustige mit dem Bemerken, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) Das zweygädige, ganz gemauerte, mit Scharschindeln eingedeckte, zur Marktskammer Grafing bodenzinsige Weißgerber-Haus sammt Werkstätte, sub H. No. 57.;
2) der halb gemauerte Stadel und Stall unter einem Scharschindeldache;
3) die gemauerte eingädige Walche, unter Legschindeldache sammt Werk;

4) ferners 5 Tagw. 35 Decim. theils ludeigene, theils bodenzinsige Gründe;

5) die reelle Weißgerbers-Gerechtigkeit mit Schwarz-Schmitz.

Die Gerichts- und grundherrlichen Abgaben können bey der Versteigerung aus dem Gr. St. Cat. Auszuge eingesehen werden, so wie auch die Kaufsbedingnisse dort näher bekannt gemacht werden.

Den 2. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(2)2. Höß, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird das Anwesen des Söldners Linus Miller zu Thaining, Haus-Nr. 2. zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu auf Freytag den 30ten October d. J. in der Amtskanzley dahier, Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus 15 Tagwerk 10 Decim. Gründen, zum Theil freystiftig zum K. Rentamte Landsberg, zum Gotteshaus Thaining und zum Spital Landsberg, zum Theil auch ludeigen.

Am Versteigerungstage kann die Gutsbeschreibung mit den Lasten hier eingesehen werden.

Den 15. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Maier, Kanalaufsehers in Nymphenburg zum vierten Mahle öffentlich versteigert, und hiezu eine Commission auf Freytag den 23ten October d. J. Vormittags von 9—12 Uhr im Amtslocale angesetzt.

Das Object besteht in dem gemauerten Wohnhause, ein Stockwerk hoch, mit Schindeldach, gewölbten Keller, Holzhütte, Gumpbrunnen, Garten, 2 Tagw. 39 Dec. haltend, nebst Planke und Sommerhaus.

Werth nach der neuesten Schätzung vom 11. März l. J. sechstausend fünfhundert fünfzig Gulden 6550 fl.

Steigerungslustige können das Anwesen bis zum Commissionstage in Augenschein nehmen.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 24. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

Hacker, I. Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger werden nachstehende Besitzungen der Lorenz Zeiler'schen Wirths-Eheleute zu Haunzenbergersöhl am 30ten October l. J. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt:

1) Das ½ Wirthsgut Cat. Nr. 134, Hs. Nr. 61 mit Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann beyläufig 12 Tagw. Gründen, leibrechtig zum Patrimonialgerichte Haunzenbergersöhl in Zangberg.

2) Der ludeigene Schachtlumbruch Nr. 868, zu 89 Decim.

3) Das reale Tafern- und Metzgerrecht,

4) Von der zum Patrimonialgerichte Haunzenbergersöhl leibrechtigen Hauspfleger-Söld'n Cat. Nr. 138, Hs. Nr. 62, der hölzerne Stadl, 1 Tagw. 97 Decim. Garten, 3 Tagw. 91 Dec. Aecker, 8 Tagw. 98 Decim. Wiesen, 1 Tagw. 31 Dec. Weiher, dann der Bezug von jährlichen drey Klaftern Holz.

5) Der halbe Kirchbauernhof, Cat. Nr. 147, Hs. Nro. 66, leibrechtig eben dahin, mit Gebäuden, dem Bezuge von jährlichen sechs

Klaftern Holz, 2 Tagw. 99 Decim. Garten, 51 Tagw. 68 Decim. Aeckern, und 7 Tagw. 33 Decim. Wiesen.

6) Die Gründe aus dem Erharterhofe, leibrechtig ebendahin, zu 19 Tagw.

Kaufsliebhaber werden anmit auf obigen Tag anher eingeladen, außergerichtliche haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen. Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 19. September 1829.

Königl. Bay. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Da sich bey der Versteigerung vom 13. July h. J. um das zum Verkaufe ausgestellte, auf 17,803 fl. 43 kr. geschätzte Anwesen der Tafernwirth Johann Michael Landes'schen Eheleute in Uffing kein Käufer gemeldet, wird auf weitern Antrag der Creditorschaft dasselbe einer nochmaligen Versteigerung am Gerichts-Locale unterworfen, und hiezu

Mondtag der 19te October l. Jrs.

festgesetzt.

Wegen der Gutsbestandtheile, Abgaben-Reichnisse, und persönlichen Qualificationen etwaiger Käufer bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung in der Augsburger Moyischen Zeitung Nr. 131, 133 u. 139, in den außerordentlichen Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nr. 38, 46 u. 187, endlich im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück 23, 24 u. 26.

Den 25. August 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Wellheim.
(3) 3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das gegen die Verlassenschafts-Masse des Jakob Fritz, Fischers zu Dachau, dießseits unterm 26. Juny v. Jrs. erlassene Ganturtheil in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 3te November d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Foderungen Freytag der 4te December d. J., und

III. zur Schlußverhandlung Mondtag der 4te Jänner 1830, und zwar für die Replik bis Mondtag den 18ten Jänner, und für die Duplik bis Mittwoch den 3ten Februar 1830 inclus.

jedesmal Frühe 9 Uhr.

Sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Communschuldners werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Nachdem in der Weißgerber Aloys Gaißer'schen Schuldsache zu Grafing bereits unterm 29. July d. J. auch der formelle Concurs decretirt worden, so werden hiemit die gesetzlichen drey Edictstage ausgeschrieben, und

dazu alle Gerichts bekannten und unbekannten Gläubiger vorgeladen.

Der I. Edictstag zur Liquidirung der Foderungen und zur Production der Urkunden ist der 19te October d. J.

Der II Edictstag zur Vorbringung der Einreden ist der 19te November d. J.

Der III. Edictstag zur Vornahme der Schluß-Verhandlungen ist der 19te December d. J., und zwar

a) für die Replik der 31te December d. J., und

b) für die Duplik der 15te Jänner 1830, jedesmal 10 Uhr Früh.

Das Ausbleiben am I. Edictstage zieht den Ausschluß von der Gantmasse, das am II. und III. aber den Ausschluß von den treffenden Verhandlungen nach sich.

Wer Faustpfänder oder sonst etwas vom Gemeinschuldner in Handen hat, muß solches bey doppelten Ersatzes Strafe zu Gerichtshanden hinterlegen.

Bemerkt wird noch, daß der Activstand laut Inventar vom 24. März d. J. 6307 fl. 17 kr., die jetzt bekannten Passiven aber 8467 fl. 2¼ kr., exclus. der am 27. März d. J. angemeldeten weiblichen Illaten circa 3500 fl. betragen.

Den 6. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.

(3)2. Höß, Landrichter.

Georg Meyer, geboren im Jahre 1787 in Reith bey Thondorf dieß Ger. ist am 17. July 1808 bey dem K. B. III. Chevcaurlegers-Regimente zugegangen, und am 1. Jänner 1813 in den Militär-Listen als vermißt abgeschrieben worden. Derselbe hat seit dem russischen Feldzuge nichts mehr von sich hören lassen. Demselben fielen laut Uebergabsbrief vom 19. Jänner 1802 ein ausgemachtes Heyrathsgut zu 450 fl., dann für Hochzeitkleidung 30 fl. in Summe 480 fl. zu, welche Summe bey dem Veit Meyer anliegt.

Da von Seite seiner nächsten Verwandten auf die Ausfolglassung dieser Summe gedrungen wird, so wird Georg Meyer oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefodert, längstens binnen sechs Monaten von Heute an von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden würde. Den 16. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

(3)2. Lict. Gresbek, Assessor.

Martin Rauner, gewesener Krämer in der Vorstadt Au hat sich schon seit mehreren Jahren von hier entfernet, und bisher von sich keine Kunde gegeben.

Er wird demnach auf Andringen seiner Verwandten aufgefodert, in Zeit von sechs Monaten von seinem Leben und Aufenthalte Kunde zu geben, als er nach Ablauf dieses Termines für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 1. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3)1. Steyrer, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 35 und 36.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Flachsbrech-Maschine des Herrn Jaque Laforest, französischen

Gutsbesitzer nebst unentbehrlicher Anweisung um den Flachs, Hanf nnd andere Pflanzen, z. B. Brennessel ꝛc. herzurichten und mit Vortheil, ohne vorherige, so vielfach nachtheilige Wasserröstung zu brechen und spinnbar zu machen; auf deren Einführung Friedrich Meyer unterm 27. Decbr. 1825 ein Privilegium auf zwölf Jahre erhielt, unbeschadet der in Zukunft angebrachten wesentlichen Verbesserungen, und unter Bedingung, daß derselbe eine vollständige Beschreibung sammt Zeichnung verschlossen einreiche, und inner zwey Jahren das angekündigte Etablissement in Bayern einrichte.

Diese Erfindung des Herrn Laforest ist nicht mehr hypothetisch; die Muster des nach derselben zubereiteten Flachses sind schöner als von gerösteten, und bezeugen nicht nur die völlige Entbehrlichkeit der Wasserröste, sondern auch den außerordentlichen Nutzen dieses neuen Verfahrens.

Fig. 1. zeigt die Brech-Maschine aufrecht stehend; Fig. 2. zeigt sie im Profile um ihren innern Bau anschaulich zu machen. Diese beyden Figuren sind nach dem Verhältniß von einer Linie auf den Zoll entworfen; dieß ist die gehörige Größe zu den gewöhnlichen Sorten Hanf und Flachs, aber ihre Dimensionen müssen sich, je nach den dickern und härtern Sorten richten, wie z. B. beym Phormium penax, beym siberischen Hanf u. s. w. —

Die Figuren 3, 4, 5, 6 zeigen in einem verdoppelten Verhältniß die verschiedenen einzelnen Theile der Flachsbrechmaschine (Fig. 1. u. 2.): sie sind hier im Durchschnitte (en coupe) und nach der Quer zu sehen, um ihren Bau wohl zu erkennen. Ich werde nun jeden einzelnen Theil erklären. Die nämlichen Buchstaben deuten die nämlichen Gegenstände in beyden Figuren an.

Die Balken AA müssen stark und solid seyn, um die Stöße auszuhalten, welche die Maschine giebt; diese Balken werden durch einen Pfeiler unterstützt, um der Maschine Solidität zu geben; an beyden Enden ist dieser Bau durch Maurerarbeit getragen, oder durch Balken, welche durch Schrauben einander halten. Die Höhe muß so seyn, daß die Arbeiter, deren fünf auf jeder Seite HH neben einander sind, sitzend auf Bänken oder Stühlen, arbeiten können, hoch genug, damit der obere Theil der Maschine bis an ihren Ellenbogen reicht, und ihre Füße auf dem Boden stehen, wenn es Erwachsene, oder auf einem an der Bank befestigten Fußtritte, wenn es Kinder sind. Die obern Querbalken CC, DD sind aus zwey Stücken der ganzen Länge nach zusammengesetzt, der hintere Theil ist mit dem Balken AA festzusammengefügt, der vordere Theil, welcher in abschüssige Linien ausgeht, und mit dem hintern, durch stark in der Zeichnung angedeutete hölzerne Schrauben vereinigt. Zwischen diesen beyden Theilen und zwar zur Hälfte an jedem sind Zapfenlöcher angebracht, um den Stil der Stämpfe III durchzulassen, welche durch diese Löcher fein hin und herlaufen müssen.

Der Baum JJJ trägt die Kammräder (cames) welche die drey Stämpfe in die gehörige Höhe bringen, damit sie durch ihren Fall die verlangte Wirkung leisten. Dieser Baum kann unmittelbar durch die Kurbel in Bewegung gesetzt werden, wenn man sie am äußersten Theile seiner Axe anbringt, aber dieß verlangt viel Aufmerksamkeit von dem Arbeiter, der die Kurbel herumdreht und macht, daß die Bewegung oft ungleich wird; daher wird ein Rad M auf dem äussersten Theil dieser Axe angebracht, in welches der Zapfen L eingreift, der durch die Kurbel K getrieben wird. Die Zahl der Zähne am Rade, wie im Zapfen oder Kamm ändert sich, je nachdem man dort mehr oder weniger Geschwindigkeit geben will. Gewöhnlich reichen 4 Umläufe des Rades hin.

Die Kammräder (cames, Muscheln) sind nicht gebaut, wie in den gewöhnlichrn Maschinen, es sind ganze Räder, deren Umkreis dem Maximum der Höhe gleich ist, welche der Stämpfel erreichen soll. Diese Räder sind fest mit dem Baum BBB berbunden; man schneidet dann dieses Rad nach dem Winkel a b c aus, die Seite b c ist gleich der Peripherie des Kammes JJJ. Die krumme Linie a b hat die Form eines Nebenzirkels. Das Resul-

tat dieses Baues ist folgendes: Den Augenblick, wo der Stämpfel heruntergefallen, wird er wieder aufgehoben und bleibt in der Höhe bis der Baum sich so weit gedreht hat, das der Arm d des Stämpfels sich aus C auslösen kann. Während dem hat der Arbeiter Zeit, seinen Hanf zu drehen, damit er auf allen Seiten gehörig gestampft und gearbeitet werde, ohne daß der Arbeiter zu fürchten habe, daß ihm der Stämpfel auf die Finger falle.

Jeder Stämpfel hat einen Arm O, der durch Zapfen in einem Loch eingefugt und eingeleimt ist, und zwar auf einer solchen Erhöhung, daß er leicht auf den untern Kasten fallen kann, wo er wirken soll. Dieser Arm hat an dem einen Ende ein Rädchen d (gelet) welches die Reibung vermindert, wenn er auf dem Rade N. aufstößt. Man kann ein ähnliches Rädchen an dem Ende a das Ausschnittes a b zu demselben Zwecke anbringen.

Das Rad N., welches man in der Figur II. sieht, ist dasselbe, welches den ersten Stämpfel auf der rechten Seite Fig. I. in Bewegung setzt; ein ähnliches Rad, bewegt den mittleren Stämpfel; aber um das gleichzeitige Gewicht zu vermeiden, welches der Baum und folglich auch die ihn bewegende Kraft auszuhalten hätten, wenn er die beiden Stämpfel auf einmal in die Höhe brächte, so macht man den Einschnitt a b c. in einer der Fig. 2. ganz entgegengesetzten Richtung. Diese beiden Stämpfel fallen bey jeder Wendung des Baumes JJJ. nur einmal: man könnte sie jedoch öfter fallen lassen, wenn man es zweckmäßig fände.

Der dritte Stämpfel, welcher links in der Fig. I. ist, muß schnellere Bewegung haben; hier wird sie durch den nämlichen Baum JJJ. hervorgebracht, indem in dem Rade N. zwey Einschnitte a b c einander gerade gegenüber gemacht, und am weitern Theil des Umkreises des Rades angebracht sind, damit nicht alle Stämpfel auf einmal aufgehoben werden. Man kann dieß auch ohne Hülfe des Baumes JJJ zuwegebringen und den Stämpfel durch einen Hebel aufziehen lassen, der durch die Füsse der Arbeiter in Bewegung gesetzt würde, letzterer würde dadurch die Bewegung nach seinem Willen lenken, ohne des Baumes zu bedürfen. Diese Bemerkung oder Abänderung gehört zur Erfindung, für welche ich ein Privilegium nachgesucht habe, wenn sie gleich nicht in der Figur angezeigt ist. Um jedem Stämpfel die Kraft zu geben, die ihm bey seiner Schwere nöthig ist, befindet sich über einem jeden eine eiserne Stange P, über welche zwey eiserne Gewichte von $\frac{1}{2}$ bis zu 2 Pf. laufen, je nach dem man ein schwereres Gewicht nöthig hat.

Die Theile, welche die Brechmaschine vollständig machen, sind:

1) Das Egrénoir oder Auskörnen, 2) la maque, das Brechen, 3) la broie, das Quetschen, l'assonplissage, das Hecheln oder Geschmeidigmachen, 5) degommage, Absonderung des Gummi, Harzes. Alle diese Stücke werden von dem innern Querbalken AAA, Fig. I. getragen, und um denselben die nöthige Solidität zu geben, damit er den Stössen der EEEE widerstehen könne, so ist der Zwischenraum zwischen jenen Stücken mit Kisten FFFF. ausgefüllt, in welcher die Ueberbleibsel einer jeden Arbeit fallen.

1) Auskörnen. R. Dieß ist eine Art von Trog, der auf den zwey einander gegenüberstehenden Seiten durch eine Platte e e von Eisenblech geschlossen ist, welche in Form einer Brille ausgeschnitten wird. Diese Platte wird mit hölzernen Schrauben an den Seiten des Troges befestigt, jene Ausschnitte sind scharf. Im Boden des Troges sind viele Löcher angebracht, damit der Leinsaamen nach Maasgabe seines Abfallens vom Stengel in die untere Kiste fallen kann. Der Arbeiter nimmt eine Handvoll Flachs, oder Hanf in die rechte Hand, legt ihn in den Ausschnitt, zieht ihn über dessen Schärfe so, daß der Saamen davon herunter fallen muß. Dieses Auskörnen wird hier nur für diejenigen erwähnt, welche die weitere unten bezeichnete Methode der trockenen Röstung nicht befolgen wollten.

2) Brechen. S. Sie besteht aus zwey Stücken, nämlich dem untern Trog s, welcher, so wie der Auskörner und alle andern nun beschrieben werdende Stücke mit Zapfen in den Balken AAA. befestiget sind, und sich gegenseitig halten, indem sie den leeren Raum, zwischen den beyden aufsteigenden Balken ausfüllen. Diese Breche, die man in Fig. 3.

in einem größern Maasstab, und wie ihn Fig. 2. zeigt, sieht, ist ein starkes Stück Holz, ausgehöhlt, wie es die Fig. 3. S. im Profil zeigt.

Der Stämpfel, welcher darauf fällt, hat dieselben Erhöhungen im Ausschnitte, wie der untere Theil Vertiefungen hat, so daß beyde Theile vollkommen in einander passen. Vermittelst dieses Stückes werden die Hanf- und Flachsstengel, welche die beyden Arbeiter darein legen, gebrochen, und da hiebei noch kein Abfall ist, so ist auch keine Kiste darunter angebracht.

3) Die eigentliche Brechе broie, T. hat die nämliche Wirkung, wie die gewöhnliche, ist aber verschieden gebaut. Die Fig. 4. zeigt sie im Profil in der nämlichen Richtung, wie man sie in Fig. 2. sehen würde. Auf der Seite des Troges sind Fugen angebracht, in welchen die Latten (lames) laufen, die sich frey bewegen, und oben mit Schrauben befestiget sind. Vier Latten sind hinreichend, für den gewöhnlichen Hanf, es braucht deren weniger für den stärkeren, und für den Flachs, der Stämpfel ist mit einer Latte mehr versehen, als unten im Ausschnitte sind, um alle Räume wohl auszufüllen. Die darunter angebrachte Kiste F. nimmt die holzigen Abfälle oder Acheln auf, die herunter fallen.

4) L'assouplissoir U. der Geschmeidigmacher. Fig. 5. Dieß ist nichts anders, als eine Hechel auf etwas andere Art als die gewöhnliche, daher eine Beschreibung davon folgt.

Die Fig. 1. zeigt die Hechel gerade so, wie man sie sehen würde, wenn man sie von a oder b, Fig. 5. aus betrachtet, oder so, wie man sie in Fig. 2. sehen würde, wenn sie dort aufgezeichnet wäre. Sie besteht aus zwey Hecheln mit breiten Rändern, wovon die eine auf dem Brettchen a b, die andere auf dem Brettchen c d, angebracht ist. Das untere Brettchen a b, kann unter dem obern c d, um die Hälfte der Entfernnug eines Zahnes zum andern durchlaufen, so, daß man durch das Herumdrehen des untern Brettchens sogleich die Hälfte enger oder feiner machen kann. Diese Veränderung ist sehr leicht, ein kleines Lineal von gehöriger Dicke bringt alle Zähne in eine Linie, und man hat wieder eine grobe Hechel. Wenn man das Lineal vom ersten Orte wegthut auf die entgegengesetzte Seite, so kommen die Zähne aus der vorigen Linie in die Mitte der Entfernung, und man hat sogleich eine um die Hälfte feinere Hechel. Man sieht hier Fig. 5., daß die Zähne c auf dem untern Brettchen, und die Zähne f auf dem obern sind. Vor jedem Arbeiter bei h ist ein beweglicher Cylinder, der den Vordertheil der Hechel einnimmt; man setzt diesen Cylinder, der, um die Fasern des Hanfes und Flachses weniger anzustrengen, auf Zapfen läuft, nach Belieben höher oder niedriger; er kann übrigens von Blech oder Schilf seyn.

Wenn man hecheln will, so bringt der Arbeiter die Handvoll Flachs rechts zu auf die Zähne in ihrer ersten Richtung, und hält sie auf der andern Seite entweder mit der linken Hand, oder mit einer Bürste, oder mit einer an den vier Seiten ausgepolsterten Rahme. Wenn er den Flachs von da herauszieht, so fallen die Acheln davon in die Büchse F., die Rinde oder Faser zeigt sich in der Form von langen Bändern; er bringt hierauf die Hechel in die zweite Richtung, und da werden die Bänder oder Steifen schon schmäler, aber die Fäden halten noch einander durch das Gummi, Harz, welche der degommoir vollkommen ablöst.

5) Der degommoir V. besteht aus zwey Bürsten von Wildschweinborsten, die ziemlich stark seyn müssen, um ihre Kraft zu behalten; die eine dieser Bürsten ist an der untern Seite, die andere am Stämpfel angebracht, und sie sind so gegen einander gestellt, das die Haarbüschel auf einander streifen. Während der Stämpfel aufgezogen wird, wirft der Arbeiter die Handvoll Flachs auf die Bürste, wendet sie öfters um, und die verschiedenen Stöße des Stämpfels sondern hiebei das Gummi, Harz ab, welches in die Büchse F. fallt.

Die Fig. 6. zeigt nach einem großen Maasstab, die Einrichtung dieser beyden Stücke. Man kann in der Absicht, diesen kleinen Haarbüscheln mehr Stärke zu geben, rings um jeden Büschel kürzere Borsten anbringen, wie Fig. 7. zeigt. Die untern Bürsten haben auf der Seite eines jeden Arbeiters Cylinder,

wie jene h h. Fig. 5. um ſo wenig, wie möglich die Flachsfaſern anzugreifen.

Die ſtarken Hanfſtängel laſſen ſich nicht mit derſelben Leichtigkeit hecheln, wie die gewöhnlichen; in dieſem Falle muß man die Hechel mit der Bürſte in Verhältniß ſetzen. Die Fig. 7. giebt einen Begriff dieſes Verhältniſſes, welches je nach der Natur der Faſerpflanze wechſelt. Man ſieht hier Hecheln und Bürſten ſowohl auf dem Stämpfel als unter demſelben. In gewiſſen Fällen werden beyde Theile beweglich gemacht, auf dieſelbe Weiſe, wie es bey der Anlage der Fig. 5. angeführt iſt, damit man ſogleich um die Hälfte ſtärkere Hecheln haben kann, als zuvor. Man bringt hier auf der Seite eines jeden Arbeiters Cylinder hh von Blech oder Rohr auf dieſelbe Weiſe, wie bey Fig. 5. b an. Dieſe Cylinder, welche man nach Belieben höher oder niedriger richten kann, weil die Platten von Eiſenblech dieß erlauben, ſind ſehr nützlich, um die Fäden, die man gegen ſich herziehen muß, deſto weniger anzuſtrengen, wenn man ſie über einen ſich leicht herumdrehenden cylinderiſchen Körper zieht.

Es iſt nicht möglich, alle die Formen zu beſchreiben, die man den verſchiedenen Stücken geben kann, und die verſchiedenen Combinationen, welche durch die Natur der verſchiedenen Faſerpflanzen, die man bearbeiten will, erfodert wird; es reicht hin, den Grundſatz des Gebrauches der Fig. 5 und 6. zu kennen und eine einzige der verſchiedenen Gebrauchsarten angezeigt zu haben, wie ſie zu Fig. 7. beſchrieben iſt, und füglich die Beſchreibung der übrigen unterlaſſen zu können.

Entwicklung der Grundſätze der trocknen Röſte und der Mittel, den Zweck vollkommen zu erreichen.

Eine vieljährige Beobachtung hat uns überzeugt von dem, was die Vernunft uns ſchon hinreichend über die Erndte der Faſernpflanze geſagt hatte. Man unterſcheidet zwey Sorten Hanf, die eine uneigentlich weiblichen Hanf genannt, weil ſie fruchtbringende Blüthe hat, die andere ebenfalls uneigentlich männlicher Hanf genannt, weil er Körner und Saamen trägt. Gewöhnlich ſchneidet man beyde Arten, zu verſchiedenen Zeiten; den, welchen man weiblich nennt, lange vor dem männlichen, ohne ſich darum zu bekümmern, ob das Werk der Natur zur Reife gediehen iſt. Die Natur hat keinen andern Zweck, als die Wiedererzeugung; dieſen Zweck verfolgt ſie bey allen Weſen ohne Ausnahme; ſtört man ihr Wirken bey der Erndte der Faſerpflanzen, indem man dieſe von ihrer gemeinſchaftlichen Mutter vor ihrer völligen Reife trennt, ſo vereitelt man ihre Abſichten, und bekommt nur magere, unanſehnliche Früchte, die nicht zur Wiedererzeugung taugen. Auf der andern Seite kann der Faden, der ſein höchſtes Wachsthum nicht erreicht hat, unmöglich den gehörigen Grad von Stärke und Haltbarkeit erhalten, deſſen er fähig iſt, man muß alſo bey dieſem Verfahren ziemlichen Verluſt erleiden. Wir haben daher andere Verſuche gemacht, ſie mehrere Jahre hintereinander wiederholt und dabey immer den nämlichen guten Erfolg gehabt.

Erndte des uneigentlich weiblich genannten Hanfes.

1) Man muß ihn nur zu der Zeit ausraufen, wo die Blüthen vollkommen abgeblüht und die Saamenkörner ihr größtes Wachsthum, aber kurz ehe ſie ihre höchſte Reife erreicht haben, dann iſt die Pflanze in ihrer völligen Kraft.

2) Beym Ausreißen bringt man ihn wie gewöhnlich in Büſchel von ungefähr einem Pfund, die man zuſammenbindet.

3) Man läßt ihn an der Luft trocknen, aber, was ſehr wichtig iſt — ohne Beyhülfe irgend einer künſtlichen Wärme — die natürliche Wärme der Atmoſphäre reicht hin.

4) Darauf bringt man ihn auf die Flachs-Brechmaſchine oder hebt ihn an einem trockenen Orte aufgeſchobert (en meule) auf, wenn man ihn wegen Mangels an Raum nicht ausbreiten kann.

Erndte des männlichen Hanfes.

Wenn die Erndte des weiblichen Hanfes vorüber iſt, ſo ſchreitet man zum Einſammeln des Hanfſaamens ohne die Stengel auszuraufen; zu dieſem Ende tragen Männer oder Weiber, große

leinene Taschen an ihrer Seite und schneiden die Gipfel jeden Stengels ein wenig unter dem letzten Knopf oder Zweige ab; sie thun diese Gipfel in ihre große Tasche, und wenn sie voll ist, leert man sie auf große Tücher, die man rings um das Hanffeld ausgebreitet hat. Zu gleicher Zeit muß man im Hanffeld das Unkraut und die Nachschößlinge ausraufen, um die Circulation der Luft und durch dieselbe das Trocknen zu befördern, besonders wenn Regenwetter eintreten sollte.

Der auf diese Weise abgeköpfte Saamenhanf bietet der Einwirkung des Regens oder Thaues eben so viel kleine Röhre dar, als Stengel sind, daher man sie in diesem Zustande — um die innere und äußere Röste zu bewirken, wenigstens einen Monat oder so lange liegen lassen muß, bis die ersten Thauröste diese natürliche Röstung vollendet haben, die also erreicht wird ohne irgend eine Bewässerung, Gießung, ohne die gummiharzigen Bestandtheile zu verderben, und dadurch den Fasern Gefahr zu bringen.

Hierauf wählt man eine trockene Witterung um den Hanf auszureissen, ihn in Gebünden von 1 Pfund, wie oben bemerkt, aufzustellen und zu trocknen.

Ernte des Flachses.

Der Flachs muß von Zeit zu Zeit ausgejätet und vom Unkraut befreyt werden, bis zu seiner Reife. Wenn er nun die gehörige Reife und Festigkeit erlangt hat, so sammelt man seinen Saamen wie oben beym Hanf bemerkt worden. Die unmittelbare Einwirkung des Thaues, des Regens und der Luft bringt die Auflösung der harzigen Bestandtheile, wodurch die Fasern so fest am Holze kleben, hervor, ohne den Fasern im mindesten zu schaden.

Nach Maaßgabe, als diese Auflösung vor sich geht, reißt man die Flachsstengel aus, die sich nun in ihren Grastheilen entfärbt haben, und weißlich schimmernd aussehen, an denen sich aber später die verschiedenen Flachsfarben silbergrau, lilagrau, schiefergrau ꝛc. bemerkbar machen.

Von den Brennnesseln und den Hopfenstengeln.

Die Brennessel, welche wegen der Schönheit und Stärke ihrer Fasern den ersten Rang unter den europäischen Faser-Pflanzen verdient, ist bisher durch die Unwissenheit, oder vielmehr durch die Trägheit an den Hecken und Sümpfen stehen geblieben, und dem herumziehenden Vieh zur Nahrung überlassen worden. Diese an Seidenfasern so reiche Pflanze muß auf dieselbe Weise, wie der Flachs und Hanf behandelt werden. Ihre Holztheile dienen eben so gut zur Laugenbereitung als die Abfälle des letztern. — Man muß während ihres Wachsthums fleißig die an den Seiten hervorsprossenden Zweige abschneiden; wenn man die Pflanze recht dick säet, so kann man die Zahl dieser Knoten oder Zweige vermindern, wie es beym Hanf, Flachs und vielen andern Pflanzen geschieht.

Der Hopfen ist ebenfalls eine sehr gute Faser-Pflanze. Wenn man die Keime (cônes), deren man einige des Saamens wegen stehen läßt, abgenommen hat, nimmt man die Stengel vor. Nachdem der Saame recht reif und gepflückt ist, läßt man die Stengel noch stehen, bis die Blätter gelb werden, dann schneidet man sie ab, stellt sie auf Haufen und läßt sie im Freien trocknen, wie es bey dem weiblichen Hanf beschrieben ist. Die Holztheile dieser Pflanze sind vortrefflich zur Papierfabrication.

Nebenstück zur Flachsbrech-Maschine.

Wir haben den Bau der Brechmaschine so eingerichtet, daß man mit Hülfe einiger leichten Abänderungen zur Zeit, wo sie nicht zum Flachs und Hanf gebraucht werden kann, — sie zu andern landwirthschaftlichen Verrichtungen gebrauchen kann, an welche man bis jetzt entweder nicht gedacht hat, oder welche kostspieligere und unbequemere Instrumente erfoderten.

1) Wenn man in Fig. 1. einen der Tröge S T. oder V. wegnimmt und dafür einen Trog A. Fig. 8. anbringt, dessen Boden eine sehr scharf gerinnelte eiserne Platte ist, und ein Stämpfel dessen unterer Theil B. ebenfalls aus scharf gerinnelten Guß-

eisen gemacht ist, so wie man es in Fig. 8. sieht, so kann man leicht Gyps damit stossen, entweder zu den Gebäuden oder zum Dünger, man kann Gurken-Wurzeln, Aepfel, Birnen, Kirschen darinn zerstossen zu Getränken — Körner und Kräuter fürs Vieh zu Futter ꝛc. Um dieses Verfahren zu erleichtern, kann man der eisernen Platte A. Fig. 8. Spielraum im Trog lassen, wie es in der Zeichnung angedeutet ist.

2) Wenn man anstatt der Vorrichtung Fig. 8., jene Fig. 9. anbringt, so kann man damit Stroh, Gras, Schilfrohr ꝛc. schneiden, welches das Vieh gerne frißt, aber sonst nicht beissen kann. Diese Vorrichtung besteht in einem Troge D., dem oben angeführten A. ähnlich, an dessen Boden aber keine eiserne Platte ist, dann aus einem Stämpfel c. aus hartem Holze, in welchem scharfe eiserne Klingen pppp. angebracht sind; dieß ist die beste und schnellste Strohschneidmaschine, die wir kennen.

Von der bewegenden Kraft, und dem Gebrauche der Maschinen im Allgemeinen.

Bei dem gewöhnlichen Hanf bedarf die Maschine keiner großen Kraft, um in Bewegung gesetzt und darin erhalten zu werden. Die Kraft eines Mannes reicht hin, und man kann seine Arbeit noch erleichtern und ihr mehr Regelmäßigkeit geben, wenn man an dem äußersten Theile des Baumes JJJJ. der Kurbel k. Fig. 1. ein Windfliegel (volant) anbringt.

Zu den perennirenden Flachs und Hanfsorten, zum Hopfen und anderen Faserpflanzen, welche größeren Widerstand darbieten, kann man Zugvieh, (eine Tretmühle manege) oder die Kraft des Wassers anwenden, was man am bequemsten hat, ja selbst den Wind; aber noch besser eine Dampf-Maschine. Im letztern Falle und bey einer sehr ausgedehnten Kultur oder Bearbeitung vieler Erndten könnte man anstatt zehen Arbeiter die Zahl der letztern, und die Brechmaschine selbst vergrößern. — Sollten Landwirthe dennoch bey ihrer bisherigen Methode der Wasserröstung beharren wollen, so können sie dabey dennoch die Brechmaschine anwenden, welche den Faden bey weitem weniger anstrengt und überhaupt einen größern reinern Ertrag giebt, als die Handbreche, und ich werde ihnen auch noch in diesem Falle die Mittel angeben, aus den bisher weggeworfenen Abfällen, Nutzen zu ziehen.

Ich bin überzeugt, daß, sobald sich die Regierung von der Wahrheit aller dieser Behauptungen überzeugt hat, sie dieser neuen Methode allen möglichen Vorschub leisten wird, ohne demjenigen, der sich zuerst ihre Einführung zur Aufgabe machte, weder sein Verdienst, noch seinen Nutzen zu schmälern.

München, den 10. Januar 1826.

Friedrich Meyer.

Beschreibung der einzelnen Theile des Destillir-Apparates, auf welchen Jacob Wilhelm Semmelbauer, Apotheker in Dillingen, am 6. May 1826 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt. *)

a) Der Blasenofen. Dieser stehet mit einem Ofen in der Gährkammer meiner Essigfabrike in Verbindung, und wird durch ein und dasselbe Feuer geheizt.

b) Die Blase.

c) Der Vorwärmer.

d) Der Rektifikator.

e) Der Refrigerator.

f) Der Luftsperrapparat.

g) Die Vorlage.

h) Das Dampffaß zum Dämpfen der Kartoffel.

i) Der Blasenhelm.

k) Ein in aufsteigender Richtung 4mal gewundenes Schlangenrohr.

l) Ein abwärts gebogenes Rohr, welches die Blase mit dem Rektifikator verbindet.

m) Ein Wasserreservoir mit einem Absperrhahn, auf der Röhre l, um sowohl diese, als die Schlange k durch Wassereingiessen, nach jeder Destillation zu reinigen.

n) Ein aus dem Rektifikator wieder in aufsteigender Richtung 4mal gewundenes Schlangenrohr.

o) Ein wieder abwärts gebogenes und stark verzinntes Rohr, welches den Rektifikator mit den im

*) Die Figurentafel als Beylage C folgt mit dem nächsten Blatte.

Refrigerator befindlichen Kühlröhren zzzzzz, welche alle gut verzinnt sind, verbindet.

p) Ein auf der Röhre o befindliches Wasserreservoir mit einem Absperrhahnen, um dadurch nach jeder Destillation Wasser eingiessen zu können, damit sowohl diese, als die Schlange u, und die Kühlröhren im Refrigerator gereinigt werden.

q) Ein Sicherheits-Ventil.

r) Ein Rohr mit Hahnen, um die Maische aus dem Vorwärmer in die Blase zu leiten.

s) Ebenfalls ein Rohr mit Hahnen, welches den Rektifikator mit der Blase verbindet, um den schwächern Geist wieder in die Blase zurückführen zu können.

t) Eine Glasröhre, durch welche der Höhestand im Rektifikator beobachtet werden kann.

u) Ein Hahnen, durch welchen das Phlegma aus dem Rektifikator besonders geleert werden kann.

v) Ein Hahnen zum Leeren der Maischblase.

w) Ein kleiner Helm auf dem Vorwärmer, dessen Schnabel unter Wasser taucht.

x) Die Werbe an der im Vorwärmer befindlichen Rührmaschine.

y) Ein kleiner Hahn, durch welchen der in beyden Zylindern des Luftsperrapparats befindliche Spiritus nach jeder Destillation abgelassen werden kann.

Die Vorrichtung, welche hier beschrieben, und durch die anliegenden Zeichnungen erläutert ist, hat den Zweck gleich aus der Maische ohne vorhergegangenes Luttern und Weinen, einen reinen und alkoholreichen Spiritus zu produciren.

Dieser Apparat vereinigt folgende Vortheile in sich:

1) Ist er für jede zur Weingeist-Erzeugung taugliche Fruchtgattung anwendbar;
2) ist die Konstruktion so einfach, daß ein einziger ganz gemeiner Arbeiter damit leicht zurecht kommen kann;
3) daß ein Uebersteigen so wie ein Anbrennen des Gutes während der Destillation unmöglich ist;
4) daß man den Alkoholgehalt des Destillats immer beobachten kann;
5) daß nach jeder Destillation ohne Mühe die ganze Maschine gereiniget werden kann. — Gewiß ein sehr wesentlicher Vorzug dieser Vorrichtung;
6) wird dadurch Holz und Abkühlwasser, so wie die Hälfte der Zeit gegen andere Destillationsweisen erspart, insbesondere aber wenigstens $\frac{1}{3}$ mehr Ausbeute erhalten.

Was die Erzweckung der Stärke des Destillats betrifft, so wird diese erreicht

1) durch das am Blasenhelm in aufsteigender Richtung angebrachte Schlangenrohr k;
2) durch den Rektifikator d,
3) durch die den Rektifikator im Vorwärmer umgebende Maische ♂ ♂,
4) durch das vom Rektifikator ausgehende in die Höhe sich richtende Schlangenrohr n n,
5) durch das Einfüllen der geistigen Flüssigkeit von beliebiger verschiedener Stärke im Rektifikator d.

Die Reinheit des Destillats wird erreicht:

a) Durch die Höhe und die langen und vielen Schlangenwege, welche das Destillat zu nehmen hat,

b) durch den Rektifikator d, bey welchem die besondere Einrichtung getroffen ist, daß durch ein Rohr s, welches mit einem Hahnen versehen ist, und welches die Flüssigkeit zurück in die Blase führt, wodurch nach Belieben die Flüssigkeit im Rektifikator d in die Blase b zurückgeführt werden kann,

c) durch die Construction des so verbesserten Apparats wird auch die Anwendung des Kohlenpulvers möglich; ferner zeichnet sich diese Maschine noch besonders durch die Einfachheit ihrer Einrichtung dadurch aus, daß jeder gemeine Arbeiter im Stande ist, mit Leichtigkeit damit zu arbeiten.

Sie vermeidet die Complicirungen der Solimanischen, der Eduard Adam'schen und anderer, ohne von den Zwecken derselben sich zu entfernen. Das an der Blase angebrachte Ventil beseitigt jede Gefahr, sowohl der einer Explosion als auch der des Uebersteigens des Destillats (Maische.)

Die an der Abkühl-Vorrichtung angebrachten Zigzagröhren zz sind zwar nach der im Kunst- und Gewerbeblatte für Bayern Nro. 49. 1824 angege-

denen Zeichnung ausgeführt; haben jedoch die verbesserte Abänderung, daß die, ausser dem Kühlfasse l, die Kühlröhren verbindenden Bögen ßß, nicht blos eingeschoben — welche so nicht leicht so dampf und wasserdicht zu verschliessen sind, mittelst messingner Schließen und Schrauben befestigt sind, ein Umstand, welcher nicht unbeachtet zu lassen ist, da das Ausdünsten des Destillats ohne diese Vorrichtung leicht möglich ist. — Diese halbzirkelförmigen Verbindungsröhren (Bögen) können daher leicht bey dem so nöthigen öftern Reinigen derselben abgenommen und auf eine leichte Art verschlossen werden. Diese Röhren sind durchgängig gut und stark verzinnt.

Der Blasenhelm i und die Wasserreservoirs an den Schlangenröhren und am Rektifikator können nach jeder Destillation abgenommen und alles gereinigt werden.

Der mittelst dieses Apparates erhaltene Weingeist oder Alkohol erreicht die höchste Reinheit und läßt in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig, er kann zu den feinsten Parfums und Liqueur so gut und oft noch besser, als der mit einem eigenthümlichen Geruch und Geschmack begleitete Franzbranntwein verwendet werden.

Nichtamtliche Artikel.

(Die Errichtung einer Kommandite des Würtembergischen Creditvereins in München betreffend.)

Die Direction des Würtembergischen Creditvereins bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß, da der Umfang, welchen die Geschäfte der Anstalt im Königreiche Bayern gewonnen haben, eine Abtheilung derselben wünschenswerth machte, das Wechselhaus Johann Lorenz Schäzler in Augsburg, dessen thätiger Mitwirkung sich die Anstalt schon seit ihrem Beginnen erfreut, sich in dieser Absicht zum Behufe einer noch engeren Geschäftsverbindung bereit erklärt hat, eine Kommandite in München zu errichten, und die sämmtlichen Cassengeschäfte des Vereins in Bayern zu übernehmen.

Dasselbe wird daher vom 15ten November d. J. an alle Geld- und Wechselgeschäfte des Würtembergischen Creditvereins im Königreiche Bayern, und demnach daselbst den Verkauf von dessen Pfandscheinen und die Amortisation der durch das Loos zur Heimbezahlung gezogenen Nummern; die Auszahlung der von unserm Bevollmächtigten aus Auftrag des Creditvereins verwilligten Anleihen; die Einlösung der Zinscoupons, so wie den Einzug der verfallenen Renten übernehmen.

Sämmtliche übrige Geschäfte des Vereins im Königreiche Bayern, und namentlich diejenigen, welche auf die Anmeldung, Prüfung und Verwilligung der Anlehen, und die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Kön. Bayer. Behörden Bezug haben, wird Herr C. B. Spittler in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Würtembergischen Credit-Vereins künftig, wie bisher, besorgen.

Alle diejenigen, welche mit dem Creditvereine bereits in Verbindung stehen, oder mit demselben in Geschäftsverhältnisse zu treten wünschen, werden daher eingeladen, sich in Gemäßheit der obigen Geschäfts-Abtheilung entweder an das Wechselhaus J. L. Schäzler in München, Ludwigsstrasse Nro. 271, oder an den Bevollmächtigten des Würtembergischen Credit-Vereins Herrn C. B. Spittler, der Marburg gegenüber Nro. 1447 wohnhaft, zu wenden.

Stuttgart den 29. September 1829.

Die Direction
des Würtembergischen Creditvereins.

(Nebst zwey Figurentafeln als Beylagen B B.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	29	Septbr.	37	66	103	49	54	16	40	16	9	15	27	8	24	32	25	7	11	25	11	12	10	58
Erding	1	October.	3	295	298	288	10	15	—	14	—	12	30	29	44	73	66	7	10	24	9	30	8	48
Freysing	2	—	6	96	102	102	—	15	13	14	17	13	24	10	58	68	60	8	9	48	9	—	8	—
Geisenfeld	28	Septbr.	6	68	74	74	—	13	17	12	8	11	19	21	24	45	45	—	9	15	8	24	7	36
Haag	29	—	—	16	16	16	—	14	—	13	—	12	—	—	11	11	11	—	10	30	10	—	9	30
Kraiburg	20	—	—	27	27	27	—	15	—	14	—	13	—	—	12	12	12	—	10	—	9	—	8	30
Landsberg	26	—	* 33	276	309	288	21	14	58	14	1	12	12	19	151	170	156	14	10	36	10	—	9	17
Landshut	2	October.	18	385	403	403	—	14	7	13	—	11	35	4	61	65	61	4	8	52	8	37	7	45
Moosburg	29	Septbr.	—	75	75	75	—	15	12	14	30	13	10	8	10	18	14	4	9	—	8	24	8	—
Mühldorf	29	—	—	22	22	22	—	14	30	12	21	10	12	—	18	18	13	5	10	30	9	30	8	30
München	3	October.	80	1268	1348	1331	17	16	29	15	42	14	50	59	726	785	758	27	10	37	10	10	9	20
Murnau	26	Septbr.	* 30	50	80	46	34	18	—	17	—	16	—	20	22	42	23	19	12	—	11	18	10	40
Pfaffenhofen	29	—	—	78½	78½	74½	4	13	12	12	43	11	15	—	137	137	135	2	9	—	8	6	7	12
Reichenhall	25	—	—	21	21	21	—	—	—	14	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	20	20	20	—	14	30	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	1	October.	54	112	166	117	49	16	20	14	56	13	54	47	80	127	97	30	11	28	10	28	9	45
Schongau	29	Septbr.	* 1	66	67	59	8	16	6	14	36	12	—	1	52	53	51½	1½	11	32	10	48	9	57
Traunstein	20	—	9	53	62	60	2	16	—	15	—	14	30	4	84	88	78	10	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	30	—	—	6	6	6	—	15	15	14	17	12	30	—	25	25	25	—	10	21	9	51	9	9
Weilheim	1	October.	20	16	36	26	10	16	52	14	26	12	—	10	66	82	32	50	11	32	10	2	8	30
			* 15	50	65	41	24	16	52	14	26	12	—											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorig. Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	29	Septbr.	6	4	10	—	10	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding	1	October.	39	374	413	343	70	9	—	8	30	7	54	—	34	34	33	1	4	45	4	24	4	—
Freysing	2	—	7	129	136	134	2	9	15	8	30	7	—	—	52	52	52	—	4	24	3	36	2	45
Geisenfeld	28	Septbr.	—	91	91	79	12	8	—	7	18	6	10	—	17	17	17	—	3	30	3	10	2	50
Haag	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	26	—	3	129	132	121	11	9	30	9	—	8	—	34	93	127	123	4	3	55	3	32	3	15
Landshut	2	October.	3	547	550	490	60	8	22	7	30	6	18	—	62	62	62	—	4	7	3	52	3	30
Moosburg	29	Septbr.	—	122	122	120	2	8	30	8	—	7	18	—	68	68	68	—	4	—	3	45	3	30
Mühldorf	29	—	—	1	1	1	—	—	—	7	12	—	—	—	7	7	7	—	4	30	4	—	3	36
München	3	October.	26	1920	1946	1856	90	9	47	9	21	8	50	—	763	763	763	—	5	18	5	4	4	46
Murnau	26	Septbr.	—	10	10	10	—	9	20	9	—	—	—	—	30	30	23	7	4	30	4	—	—	—
Pfaffenhofen	29	—	—	145	143	141	2	8	—	6	15	4	30	—	91½	91½	91½	—	3	48	3	19	2	50
Reichenhall	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	1	October.	14	36	50	41	9	9	35	8	11	7	58	20	82	102	87	15	4	38	4	12	3	44
Schongau	29	Septbr.	—	36½	36½	34½	2	10	12	9	33	8	48	5	65	70	32½	37½	4	20	4	11	4	2
Traunstein	20	—	—	22	22	22	—	9	—	8	30	8	—	—	34	34	34	—	5	—	4	24	3	48
Wasserburg	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	4	12	4	0	4	4
Weilheim	1	October.	—	17	17	11	6	9	48	9	15	7	—	—	32	32	27	5	4	30	4	21	4	12

Außerordentliche Beylage

zum K. Isarkreis-Intelligenz-Blatte Nro. 40.

Bekanntmachung.

(Den Anfang des Schuljahres $18^{29}/_{30}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 5. l. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß der Anfang des Schuljahres $18^{29}/_{30}$ mit dem 3ten November d. Jrs. beginne, und daher von den Bestimmungen des §. 42 und 103 des neuen Schulplanes für dieses Jahr noch Umgang genommen werde.

München den 7. October 1829.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

von Widder, Präsident.

Miller, Secr.

b zu dieser Flachs-Brechmaschine
2. Tab IX: ist 1 Linie auf 1 Zoll.

ieb an den Figuren 3. 4. 5. u 6. Tab X.
s, oder in einem verdoppelten Ver-

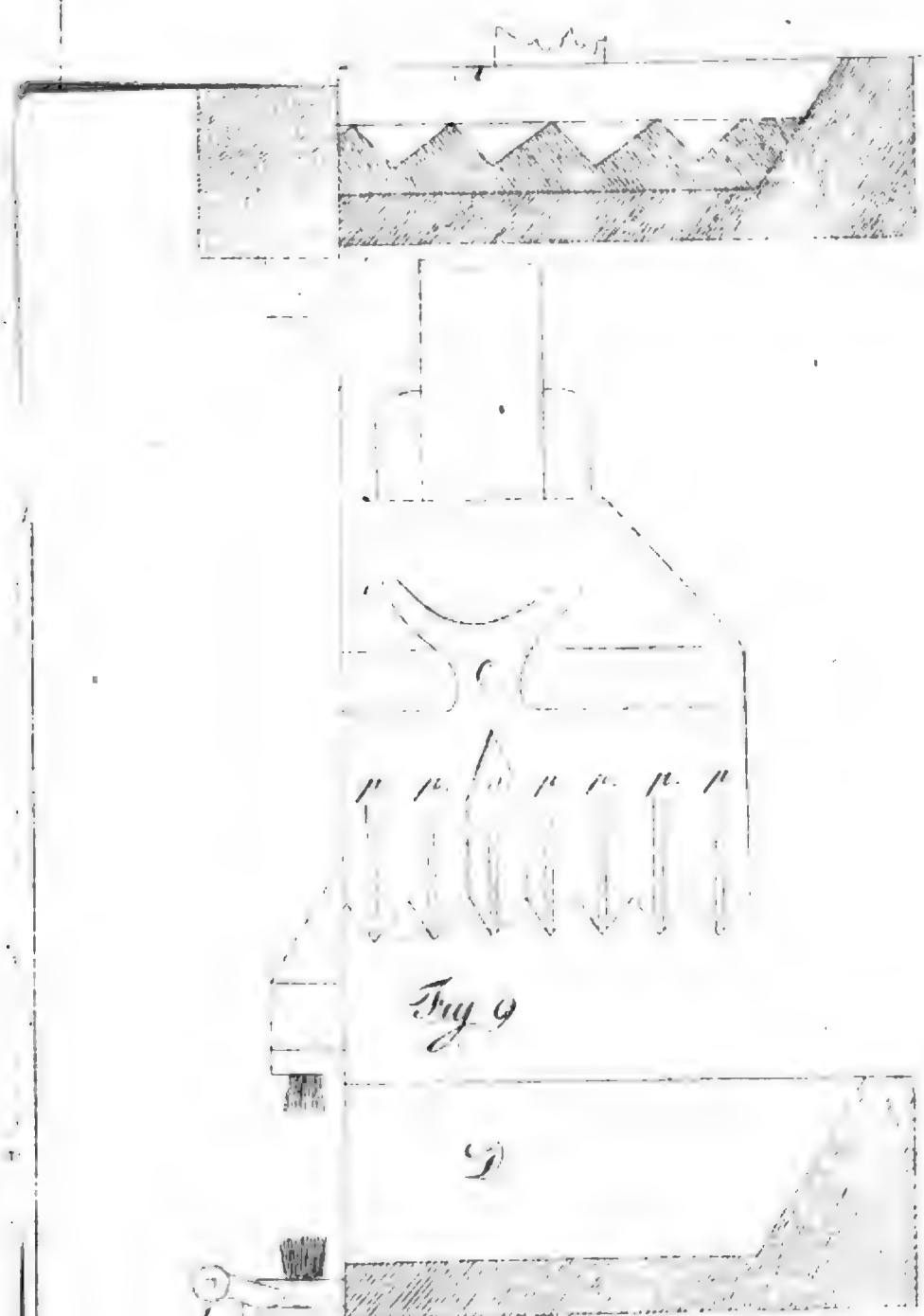

Fig 9

Digitized by Google

40 Bus.

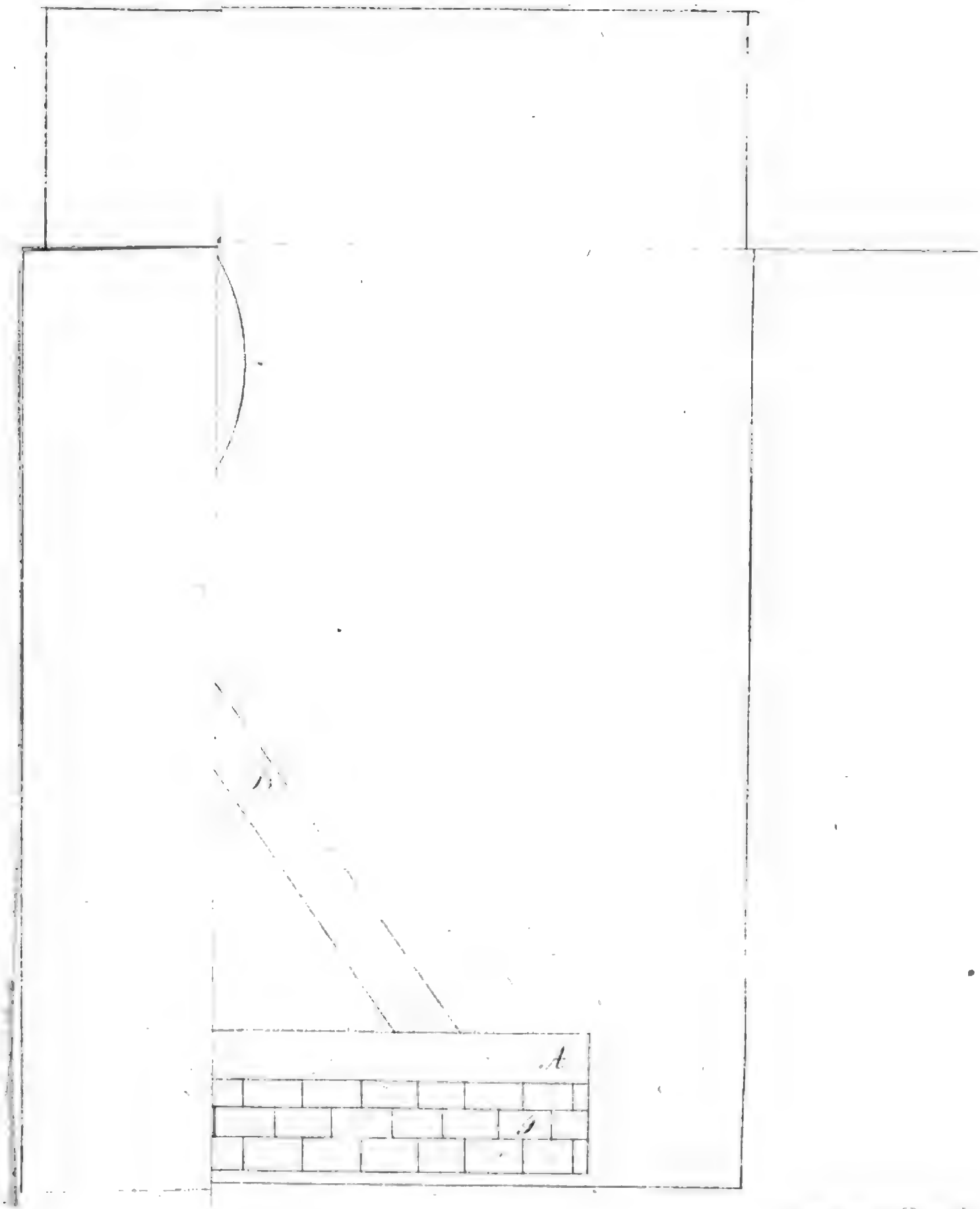

Digitized by Google

Digitized by Google

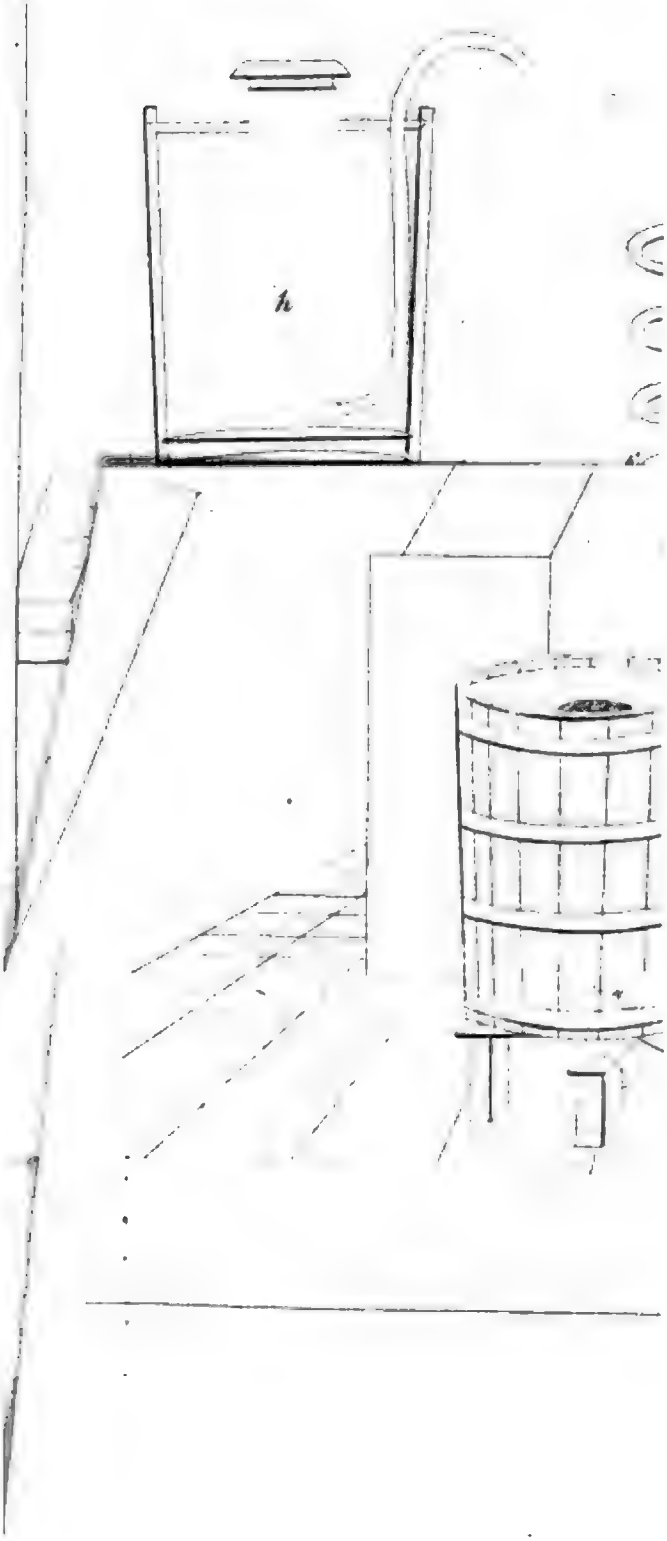

des
mnt
auf
ıfter
die

rge=
yen
nle=
der
der
igen
ieſer

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Wiederholt wird aus Veranlassung verschiedener Anfragen wegen des Preises des Königl. Isarkreis-Intelligenz-Blattes für den Jahrgang 1830 hiemit bekannt gemacht, daß der Preis für dieses Blatt gleich den vorigen Jahren, auch auf das Jahr 1830 der nämliche bleibt, und die Vorausbezahlung nach höchster Königl. Regierungs-Verfügung gleich vor dem Anfange des Jahres an die unterzeichnete Redaction zu geschehen habe.

Uebrigens wird sich auf die dem ersten Stücke des Jahrganges 1820 vorgedruckte Bekanntmachung überhaupts, vorzüglich aber wegen der portofreyen Geld-Einsendung an die Redaction, auf den §. 9., und wegen Anlegung eines genauen Namens-Verzeichnisses der Pfarreyen und Theilnehmer der Blätter, für welche die Beträge eingesendet werden, dann wegen Anzeige jeder durch Zuwachs oder Abgang der zur verordnungsgemäßen Abnahme pflichtigen Theilnehmer an der Zahl der Blätter ergeben könnte, auf den §. 10. dieser Bekanntmachung bezogen.

München den 16. December 1829.

Redaction

des

Königlichen Isarkreis-Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 14. October 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Waal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Waal liegt im Bisthume Augsburg, im Decanate Hohenwarth, und im Landgerichte Pfaffenhofen. Sie enthält drey Filialen, zwey Schulen, und 590 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt.

Die Erträgnisse sind nach der Fassion angegeben auf 1352 fl. 10 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters 286 fl. 19 kr. 2 pf., worunter 38 fl. 49 kr. Passiv-Reichnisse enthalten sind.

Der Widdum enthält ungefähr 156 Tagw. Acker-, Wiesen- und Holzgründe von mittlerer Güte, zu deren Bearbeitung gewöhnlich vier Knechte und drey Mägde gehalten wurden.

Der Menatstand betrug meistens sieben Pferde und gegen 30 Stücke Rindvieh. Mit dieser Pfarrey ist auch die Pastorirung der kleinen Pfarrey Ossenzhausen verbunden, deren Patronats-Recht dem Gutsbesitzer von Rohrbach zusteht.

Bemerkt wird endlich, daß eine Auspfarrung von vier Höfen zu Rohr der Instruirung unterliegt, welche sich der neu antretende Pfarrer gefallen lassen muß.

München den 10. October 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Tax- und Stempelfreyheit der Vollmachten zur Steuerliquidation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 30. v. M. verordnet:

„Daß bey den, nach §. 64 des Grundsteuer-„Gesetzes vom 15. August v. J. zur Liqui-„dirung nöthigen Vollmachten, weil dieselben zur nöthigen Ausführung eines Gesetzes gehören, sohin als Regierungssachen „zu betrachten sind, von Anwendung der „Taxen und Stempelgebühren Umgang zu „nehmen sey,“

welches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

München den 10. October 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Heydolph.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 10. September d. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht, die bey dem K. Appellations-Gerichte für den Regenkreis erledigte Kanzellisten-Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber, Edmund Weiß zu München, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Berchtesgaden den 1. October d. J. das Beneficium in Altkirchen, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem Pfarrer Sebastian Leins zu Hurlach, Königl. Landgerichts Landsberg, allergnädigst übertragen, und ddo. München den 6. October d. Jrs. geruht, zur erledigten ersten Assessors-Stelle am Königl. Landgerichte zu Weiler, den bisherigen Raths-Accessisten der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Carl Grafen von Berchem, allergnädigst zu ernennen.

„Seine Königliche Majestät haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 8. October d. J. dem Pfarrer Daniel Gusetti in Ludenhausen, K. Landgerichts Landsberg, auf dem Grunde des hinsichtlich seiner Gesundheits-Umstände beygebrachten ärztlichen Zeugnisses die Niederlegung seiner Pfarrey allergnädigst bewilliget, und die hiedurch erledigte Pfarrey Ludenhausen, dem Cooperator Aloys Schuhmann in Reisbach, Kön. Landgerichts Landau, — das Beneficium St. Johannes in Landsberg, dem von dem Stadtmagistrate daselbst hierauf ernannten Pfarrer, Balthasar Zacherl in Unterfinning, und die Pfarrey Unterfinning, K. Landgerichts Landsberg, dem Curat-Priester Joseph Estl in München, allergnädigst übertragen.

Verleihung des Ehren-Kreuzes des K. Ludwigs-Ordens.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem geistlichen Rathe und Decan Dr. Carl Georg Rieder in Rosenheim, das Ehrenkreuz des K. Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Am 24. September l. Jrs. dem Fabrikanten C. Streiber zu Eisenach ein Privilegium für die Eigenthümlichkeiten einer von ihm in das Königreich einzuführenden Wollen-Spinn-Maschine auf den Zeitraum von drey Jahren.

Am 27. September l. J. dem Johann Samuel Dumoustier aus Paris, ein Privilegium für die Einführung zweyer Back- oder Knet-Maschinen auf den Zeitraum von drey Jahren.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,

bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,

verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,

und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Erledigte Musik-Lehrersstelle am K. Schullehrer-Seminar zu Freysing betreffend.)

Die in Erledigung gekommene Musik-Lehrers-Stelle am K. Schullehrer-Seminar zu Freysing ist in Gemäßheit gnädigster Regierungs-Rescripte vom 3. und 9. d. M. provisorisch zu besetzen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Verpflichtungen bestehen in Ertheilung von 25 Wochen-Lehrstunden im Orgelspiele und Choral-Gesange, so wie in der für Kirchen-Musik einschlägigen Liturgie.

Jede dieser Unterrichtsstunden wird dem provisorischen Musiklehrer mit 20 Kreuzern, auf die Dauer des Schuljahres zu 10 Monaten aus der K. Seminars-Dotation remunerirt, und der Remunerations-Betrag allmonatlich ausbezahlt.

Andere Dienstes-Verpflichtungen, so wie andere Dienstes-Bezüge oder Emolumente sind mit dieser Lehrersstelle nicht verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche mit den geeigneten Zeugnissen über Leumund und bezeichnete Dienstes-Fähigkeit ungesäumt an die unterzeichnete Behörde portofrey einzusenden, um dieselben mittels motivirten Berichts zeitig an die höchste Kreis-Stelle befördern zu können.

Den 11. October 1829.

Kön. Bayer. Schullehrer-Seminars-Inspection Freysing.

Mayer, Inspector.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. October 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » à 5 %	103¼	103
Lott. Loose E-M prompt	107⅞	107⅛
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Auf Andringen des Hauptgläubigers wird das Anwesen des Alois Kastl, Maurers am Marsfelde Nro. 6. zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 4ten November l. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohnhause, eingädig, gemauert und mit Platten gedeckt, enthält eine Wohnung mit zwey heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Fletz, in einem Schätzungswerthe von 650 fl.;
2) einem Hofraume, geschätzt auf 175 fl.
3) einem Commun-Brunnen auf 40 fl. geschätzt.

Das Gesammtanwesen hat also einen Schätzungswerth von 865 fl.

Kaufslustige werden hiebey unter den gesetzlichen Bedingungen zu erscheinen vorgeladen.

Den 26. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Max Zepf, Säcklerssohn aus München, wird anmit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Verbrechens und Vergehens der Unterschlagung zu verantworten.

Den 17. September 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Brand.

In der Verlassenschaftssache des dahiesigen Banquier Josua Westheimer wurde wegen bedeutender Ueberschuldung von Seite der hinterlassenen Intestaterben auf Einleitung des Concursverfahrens angetragen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage anberaumt.

Als erster Edictstag ist Montag der 21te December d. J.

Als zweyter, Donnerstag der 4te Februar 1830.

Als dritter, und zwar zur Replik Donnerstag der 18te März bis Mittwoch den 31ten März einschließig, und zur Duplik Donnerstag der 1te April bis Mittwoch den 21ten April 1830 einschließig anberaumt.

Daher alle jene Personen, welche einige Ansprüche gegen die Josua Westheimer'sche Masse zu erheben haben, aufgefodert werden, dieselben bey dem ersten Edictstage unter Vorlage der erfoderlichen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von dieser Masse zu melden, bey dem zweyten die geeigneten Einreden gegen die angemeldeten Foderungen vorzubringen, und bey dem dritten ihre schließlichen Verhandlungen, jedesmal bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, zu pflegen.

Zugleich werden jene Personen, welche etwas zu dieser Concursmasse, respect. ihrem Activ-Stande gehöriges in Handen haben, aufgefodert, dasselbe, vorbehaltlich ihrer Rechte zur Masse, bey Vermeidung der gesetzlichen Rechts-Nachtheile, abzugeben.

Den 18. September 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Gramm.

Nachdem das gegen die Verlassenschafts-Masse des Jakob Fritz, Fischers zu Dachau, dießseits unterm 26. Juny v. Jrs. erlassene Gantурtheil in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 3te November d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Foderungen Freytag der 4te December d. J., und

III. zur Schlußverhandlung Montag der 4te Jänner 1830, und zwar für die Replik bis Montag den 18ten Jänner, und für die Duplik bis Mittwoch den 3ten Februar 1830 inclus.

jedesmal Frühe 9 Uhr.

Sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Communschuldners werden hie-

mit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Nachdem in der Weißgerber Aloys Galßer'schen Schuldsache zu Grafing bereits unterm 29. July d. J. auch der formelle Concurs decretirt worden, so werden hiemit die gesetzlichen drey Edictstage ausgeschrieben, und dazu alle Gerichts bekannten und unbekannten Gläubiger vorgeladen.

Der I. Edictstag zur Liquidirung der Foderungen und zur Production der Urkunden ist der 19te October d. J.

Der II Edictstag zur Vorbringung der Einreden ist der 19te November d. J.

Der III. Edictstag zur Vornahme der Schluß-Verhandlungen ist der 19te December d. J., und zwar

a) für die Replik der 31te December d. J., und

b) für die Duplik der 15te Jänner 1830, jedesmal 10 Uhr Früh.

Das Ausbleiben am I. Edictstage zieht den Ausschluß von der Gantmasse, das am II. und III. aber den Ausschluß von den treffenden Verhandlungen nach sich.

Wer Faustpfänder oder sonst etwas vom Gemeinschuldner in Handen hat, muß solches bey doppelten Ersatzes Strafe zu Gerichtshanden hinterlegen.

Bemerkt wird noch, daß der Activstand laut Inventar vom 24. März d. J. 6307 fl. 17 kr., die jetzt bekannten Passiven aber 8467 fl. 2¼ kr., exclus. der am 27. März d. J. angemeldeten weiblichen Illaten circa 3500 fl. betragen.

Den 6. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(3) 3. Höß, Landrichter.

Georg Meyer, geboren im Jahre 1787 in Reith bey Thondorf dieß Ger. ist am 17. July 1808 bey dem K. B. III. Cheveauxlegers-Regimente zugegangen, und am 1. Jänner 1813 in den Militär-Listen als vermißt abgeschrieben worden. Derselbe hat seit dem russischen Feldzuge nichts mehr von sich hören lassen. Demselben fielen laut Uebergabsbrief vom 19. Jänner 1802 ein ausgemachtes Heyrathsgut zu 450 fl., dann für Hochzeitkleidung 30 fl. in Summe 480 fl. zu, welche Summe bey dem Welt Meyer anliegt.

Da von Seite seiner nächsten Verwandten auf die Ausfolglassung dieser Summe gedrungen wird, so wird Georg Meyer oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefodert, längstens binnen sechs Monaten von Heute an von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution seinen nächsten Erben ausgeantwortet werden würde.

Den 16. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Lict. Gresbek, Assessor.

Auf den Grund des rechtskräftigen Ganterkenntnisses vom 28. May d. J. publ. den 19. Juny d. J., und auf Anrufen einer Hypothek-Gläubigerin werden in der Schuldsache des Lorenz Reindl, Maurerguts-Besitzers zu Eichheim, nunmehr die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 29te October d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Foderungen Samstag der 28te November d. J.,

III. zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Mondtag der 28te December d. J., und für die Duplik Mondtag der 11te Jänner 1830,

jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt.

Die Gläubiger haben an diesen Tagen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das Activvermögen beträgt 948 fl. ohne Mobiliarschaft, die auf 200 fl. angenommen wurde, der Schuldenstand aber beläuft sich gerichtsbekannt auf 1972 fl. 38 kr. Am ersten Edictstage wird zugleich das Anwesen dem Verkaufe untergestellt. Dasselbe ist ein Achtlhof, leibrechtig zur Hofmarkt Binabiburg, und besteht aus

1) dem Wohnhause, Nebengebäuden, Hofraum und Garten,
2) aus einem Garten im Dorfe zu 0 Tagw. 64 Decim.,
3) aus 19 Tagw. 3 Decim. Aeckern,
4) aus 2 Tagw. 72 Dec. Wiesen, und
5) dem Zwölftl-Zehentbezuge aus den eigenen Gründen, welcher erbrechtig zum Königl. Rentamte ist.

Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, — außergerichtliche haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 26. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Die Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation vom 30. Juny 1826, Nro. 7835 von 100 fl. zu 4 Proc. wurde verloren.

Der Besitzer dieser Obligation wird aufgefodert, selbe in Zeit von sechs Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe nach dem Verfluße dieser Zeit gesetzlich amortisirt werden würde.

Den 5. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3)2. Steyrer, Landrichter.

Martin Rauner, gewesener Krämer in der Vorstadt Au hat sich schon seit mehreren Jahren von hier entfernet, und bisher von sich keine Kunde gegeben.

Er wird demnach auf Andringen seiner Verwandten aufgefodert, in Zeit von sechs Monaten von seinem Leben und Aufenthalte Kunde zu geben, als er nach Ablauf dieses Termines für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 1. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Am 23. September l. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden unweit Kienstein am Inn-Ufer eine Platte, zwey Wägen mit 4 Pferden und 117 Zentner 25 Pfund Käse, welche allen Umständen nach eingeschwärzt worden, von einer Rotte Männer, welche beym Aufladen des Käses versprengt wurden, im Stiche gelassen.

Da der Eigenthümer der Wagen und Pferde bereits ausgemittelt ist, so erhalten der oder die unbekannten Eigenthümer der Platte und des Käses den Auftrag, sich innerhalb des gesetzlichen Termines von 6 Monaten um so gewisser hierorts über ihre Eigenthums-Ansprüche hiezu zu legitimiren, und wegen der Einschwärzung zu verantworten, als außer dessen über die Waaren und den Erlös aus denselben nach zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden würde.

Den 7. October 1829.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Römer, 1. Assessor.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im August 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	August.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München.	vom 1. bis 10.	9	—	8	—	4	—	3	3	7	—	3	1
	10. » 17.	9	—	8	—	4	2	4	—	7	—	2	3
	17. » 24.	9	—	8	2	4	3	3	3	7	—	2	3
	24. » 1. Sept.	9	—	8	2	4	2	3	1	7	—	2	2
Landshut.	vom 2. » 9. August	8	2	8	—	4	1	3	1	5	1	2	1
	9. » 16.	8	2	8	—	4	2	3	1	5	2	2	1
	16. » 23.	8	2	8	—	4	1	3	—	5	1	2	—
	23. » 30.	8	2	8	2	4	—	3	—	5	—	2	—
Erding	vom 30. July. bis 6. Aug.	8	2	9	—	4	1	4	2	6	—	3	3
	6. » 15.	8	2	9	—	4	1	3	3	6	—	3	3
	15. » 20.	8	2	9	—	4	1	3	3	5	3	3	3
	20. » 27.	8	2	9	—	4	—	3	3	5	2	3	2

Bezeichnung der Anleihen	Ausgabe-Betrag	Stück-Zahl	Nominal-Betrag	Zinsfuß	Zinstermine	Tilgungsart	Tilgungsbeginn	Tilgungsdauer	Tilgungsquote	Tilgungsmodus	Tilgungsstand
	Mill. Fr.		Fr.	%							
Bern	1,0	2000	500	3	1. 4.	Serien	1. 4. 1900	1. 4. 1950	1	Auslosung	1. 4.

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 21. October 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Landgerichte des Isar-Kreises, das Herrschaftsgericht Hohenaschau und an die Magistrate der Städte München und Landshut.

(Sonderung der Communal- und Stiftungsgegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Ausschreibungen der unterfertigten Stelle vom 24. Jäuner 1820 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1820 S. 95,) dann vom 6. August 1822 (Kreisintellinzbl. 1822, S. 561,) und vom 22. April 1823, (Kreisintelligenzbl. S. 337) wurden sämmtliche Communal-Curatel-Behörden angewiesen, die Communal-Rechnungen, und die Stiftungs-Rechnungen für die Zwecke des Cultus, Unterrichts und der Wohlthätigkeit, dann die Uebersichten der Revisions-Resultate mit gesonderten Berichten vorzulegen.

Eben so wurde denselben durch Ausschreibung vom 29. Februar 1820 (Kr.-Int.-Bl. S. 209) die berichtliche Sonderung der Gemeinde- und Stiftungs-Gegenstände überhaupt aufgetragen.

Nachdem nun bisher diese Verfügungen nicht immer und gleichmäßig beobachtet wurden, so werden dieselben hiemit wiederholt in der Art in Erinnerung gebracht, daß für die Zukunft Gemeinde- und Stiftungs-Gegenstände, und letztere wieder nach ihren verschiedenen Zwecken sowohl in Berichten, als Rechnungen, Uebersichten ꝛc. durchaus gesondert zu behandeln sind, und die Nichtbeachtung dieser Weisung unnachsichtlich mit der bereits angedrohten Ordnungs-Strafe von 6 fl. geahndet werden würde.

München den 11. October 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Organisation des Landgestütwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 27. v. M. erlassene Verordnung, die Organisation des Landgestütwesens betreffend, wird hiemit den Kön. Polizeybehörden in einem geeigneten Auszuge zur Wissenschaft und gehöriger Darnachachtung wiederholt bekannt gemacht.

München den 13. October 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern

ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß die Pferdezucht in Unseren Landen einen Hauptzweig der Landwirthschaft ausmacht, und daß dieselbe zum Besten Unserer Unterthanen, insbesondere auch Unseres Heeres Verbesserungen erheischt, welche durch eine wohlgeordnete Beaufsichtigung und Leitung der Paarung nach und nach herbeygeführt werden können, haben Wir eine Revision der Verordnung vom 18. Juny 1818 angeordnet, und wollen nunmehr der bisherigen Landgestüts-Anstalt auf so lange, als Wir nicht anders verfügen, die nachfolgende erweiterte Einrichtung geben:

§. 1.

Die allgemeine Landgestüts-Anstalt hat den Zweck, die Pferdezucht, mit steter Berücksichtigung der Bedürfnisse, nach Möglichkeit zu verbessern, und zwar vorzugsweise in denjenigen Gegenden des Reiches, welche zum Betriebe einer guten Pferdezucht am meisten geeignet sind.

Ausgenommen von diesem allgemeinen Landgestüt bleibt jedoch der Rheinkreis, indem derselbe seine eigene Landgestüts-Anstalt besitzt.

§. 2.

Die zeither angewandten allgemeinen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen auch fernerhin in Anwendung kommen, nämlich:

a) Aufstellung einer gewissen Anzahl guter Beschälhengste, und Vertheilung derselben auf die zweckmäßig ausgewählten Stationen.
b) Sorgfältige Auswahl der Zuchtstuten, und unentgeldliche Bedeckung derselben,
c) gehörige Beaufsichtigung des Beschälgeschäftes,
d) Musterung der Gaureiterhengste, und Ertheilung von Beschäl-Licenzscheinen für die tauglichen,
e) Ertheilung von Aufmunterungs-Prämien.

§. 4.

Die oberste Leitung dieser Anstalt geschieht durch Unser Staats-Ministerium des Innern.

§. 6.

Die Kreisregierungen werden alle Verfügungen und Einleitungen der Gestüts-Direction kräftig unterstützen, und die ihnen untergeordneten Behörden hiernach gehörig anweisen.

Die Form, in welcher die Geschäfte zwischen der Landgestüts-Direction und den Kreisregierungen geführt werden, ist die der coordinirten Stellen.

§. 7.

Ein unmittelbares Benehmen der Landgestüts-Direction mit den Unterbehörden findet in der Regel nicht statt.

Jedoch soll es derselben in Fällen, welche keinen Aufschub gestatten, unbenommen seyn, directe Aufträge an diese Behörden zu erlassen, welche sich aber nie auf Geldanweisungen erstrecken können; auch sind die betreffenden Kreis-Regierungen jedesmal sogleich von dergleichen Aufträgen in Kenntniß zu setzen.

§. 8.

Sämmtliche Polizeybehörden und K. Rent-Aemter, in deren Bezirken Beschäl-Stationen angelegt sind, erhalten hiemit den Auftrag, mitzuwirken, daß die Beschälwärter ihre Pflichten, nach der ihnen ertheilten gedruckten Instruction, pünktlich erfüllen.

Ueber die Befolgung derselben sind, nach beendigter Beschälzeit, unpartheyische Zeugnisse von jenen Behörden auszustellen, und die amtlich gefertigten Beschäl-Listen entweder den Be-

schälwärtern sogleich und verschlossen mitzugeben, oder durch die erste Post an die Direction einzusenden.

§. 10.

Die Beschälzeit dauert vier Monate, und fängt in der Regel mit dem Monate März an.

Wo die Localitäts-Verhältnisse ein früheres Beginnen der Beschälung erheischen, hört dieselbe auch wieder um so viel eher auf.

§. 11.

Die Beschälung geschieht unentgeldlich.

§. 12.

Stuten, welche auswärtigen Unterthanen gehören, dürfen durch die Landbeschäler nicht belegt werden.

§. 14.

Im Monate August, als zur Zeit, wo der Unterthan am wenigsten in seinem Berufe gestört wird, hat die Landgestüts-Direction eine oder mehrere Commissionen abzusenden, und durch dieselben

a) die Musterung der Zuchtstuten sowohl, als
b) die der Gäureiter-Hengste, und
c) die Prämien-Vertheilung zugleich vornehmen zu lassen.

§. 15.

Die Besitzer von Stuten, welche ihre Bedeckung durch Landgestüts-Beschäler wünschen, haben dieselben der Commission vorzuzeigen.

Dergleichen Stuten dürfen nicht unter vier und nicht über zehn Jahre haben. Sie müssen gut gebaut, vollkommen gesund und frey von Fehlern seyn, insbesondere von solchen, welche leicht forterben.

Für die tauglich erfundenen Stuten stellt die Commission einen, auf ein Jahr gültigen Erlaubnißschein unentgeldlich aus, und dieser ist seiner Zeit dem Beschälwärter vorzuzeigen, indem derselbe nur unter dieser Bedingung die Bedeckung veranstalten darf.

§. 16.

Wer als Gaureiter einen oder mehrere Hengste halten will, ist gehalten, dieselben ebenfalls der Landgestüts-Commission vorzuführen, damit diese sich überzeugen kann, ob dergleichen Hengste auch hinsichtlich des Alters, des schönen Wuchses, des guten Ganges, der körperlichen Stärke und der Reinheit von wesentlichen Fehlern, die für eine gute Zucht erfoderlichen Eigenschaften besitzen.

Die tauglich erfundenen erhalten das Brandzeichen des Landgestütes auf den Hinterbacken, und dem Eigenthümer wird ein auf ein Jahr gültiger Erlaubnißschein unentgeldlich von der Commission ertheilt, wornach er sodann befugt ist, in seinem Districte frey umher zu reiten, und alle Stuten belegen zu lassen, für deren Bedeckung durch Landgestüts-Beschäler keine Erlaubnißscheine erholt worden sind.

Ohne Erwerbung eines Erlaubnißscheines ist es jedem strenge verboten, seinen Hengst zum Beschälen zu verwenden.

§. 17.

Aus den sämmtlichen Beschäl-Stationen werden zum Zweck der Prämien-Vertheilung Bezirke gebildet, deren jedoch nie mehr als zwanzig seyn dürfen. Zu einem Bezirke werden die einander nahe genug liegenden Stationen, ohne Rücksicht auf ihre Zahl, vereiniget.

§. 18.

Die Prämien-Vertheilung findet in der Regel alljährlich an einem andern Stations-Haupt-Orte statt, und geht folglich im Turnus durch den ganzen Bezirk.

§. 19.

Im Allgemeinen werden für einen Bezirk

12 Prämien für Stuten, und 4 Prämien für Hengste ausgesetzt.

Jene bestehen in:

a) 3 Prämien à 20
b) 3 „ „ „ 16
c) 3 „ „ „ 12 und
d) 3 „ „ „ 10 bayersche Thaler.

Die Prämien für Hengste sind:

a) 1 Prämie à 20
b) 1 „ „ „ 16
c) 1 „ „ „ 12 und
d) 1 „ „ „ 10 bayerische Thaler.

Zu jeder Prämie wird auch eine Fahne gegeben, und die Pferde erhalten das Brandmal des Landgestüts auf den Hinterschenkel.

Die ganze Zahl dieser Prämien kann jedoch nur in solchen Bezirken zur Vertheilung kommen, in welchem

a) wenigstens 1000 erlesen gute Zuchtstuten durch Landgestüts-Beschäler in der letzten Beschälzeit belegt worden sind, und
b) wenn solche Bezirke mit wenigstens 60 Stuten und 20 Hengsten (das Fünffache der Prämienzahl) concurriren.

§. 20.

So lange die Zahl der durch Landgestüts-Beschäler bedeckten Stuten in einem Bezirke unter 400 ist, unterbleibt daselbst die Prämien-Vertheilung.

Bey 400 bis 499 Zuchtstuten werden blos die letzten 6 Prämien zur Erwerbung ausgesetzt, bey 500 bis 599 die 7 letzten, und sofort für je 100 Stuten mehr immer die nächst höhere Prämie mehr bis auf 1000 und darüber, wo sodann alle 12 Prämien der Concurrenz ausgesetzt werden.

Hinsichtlich der für Hengste ausgesprochenen Prämien wird hiemit bestimmt, daß bey einem Stande von 400 bis 599 bedeckten Stuten blos die 4te oder letzte Prämie, und bey jedesmaliger Zunahme der Stuten um 200, eine Prämie mehr, alle vier aber nur bey einer Zahl von 1000 Stuten und darüber der Concurrenz freygegeben werden können.

§. 21.

Wenn die Concurrenz sowohl mit Stuten, als Hengsten, nicht wenigstens das Fünffache der den Bezirk treffenden Prämienzahl beträgt, so tritt eine Minderung der letztern bis zu ihrer Gleichstellung mit der vorhandenen Concurrenz ein.

Würde also z. B. ein Bezirk zu 1000 Zuchtstuten, statt mit 60 Stuten und 20 Hengsten zu concurriren, nur 50 Stuten und 15 Hengste zur Musterung aufstellen, so können für jene nur 10 und für diese blos 3 Prämien der Bewerbung überlassen werden, und zwar in beyden Fällen nur die niedrigeren Preise.

§. 22.

Der Gewinner einer für die Stuten ausgesetzten Prämie muß sich übrigens verbindlich machen, wenigstens zwey von einem Landgestüts-Beschäler abstammende Füllen von einer solchen Stute zu ziehen, und die Landgestüts-Direction hat sich dessen in der Art zu versichern, daß sie statt der Prämie selbst einen Haftschein übergiebt, wonach für das erste Füllen die erste, und für das zweyte Füllen die zweyte Hälfte der Prämie bey den nächstfolgenden Preisevertheilungen ausbezahlt werden wird.

Die Fahnen werden jedoch sogleich und mit den Haftscheinen zugestellt.

Wem für einen Hengst eine Prämie zugesprochen wird, der hat sich verbindlich zu machen, denselben in den folgenden zwey Jahren zum Gaureiten in der ihm anzuweisenden Gegend zu verwenden.

Er erhält daher mit dem üblichen Approbationszeugniß und der Fahne blos einen Haftschein, wonach ihm für jedes der beiden Sprungjahre die Hälfte der Prämie ausbezahlt werden wird. Wenn jedoch ein solcher Hengst für den Landgestüt-Beschälerstall erkauft würde, so ist die ganze Prämie sofort zuzustellen.

§. 23.

Unser Oberststallmeisterstab, als Direction des Landgestüts, bestimmt alljährlich sowohl die Bezirke, als die einen jeden derselben treffende Anzahl von Prämien, sodann die Orte, an welchen die Prämien-Vertheilungen statt finden werden, und es wird derselbe auf die bisher beobachtete Weise, die Kreis-Regierungen zur allgemeinen Bekanntmachung der getroffenen Anordnung veranlassen.

Die Vertheilung der Prämien, so wie die damit zusammenhängenden anderweitigen, und unten näher bezeichneten Geschäfte werden von einer Landgestüts-Commission vorgenommen.

§. 24.

Die Musterung der vorgeführten Pferde und die Auswahl der preiswürdigsten unter denselben geschieht durch ein Schiedsgericht von fünf sachverständigen Personen, welche aus den Anwesenden, und wo möglich so zu wählen sind, daß sie verschiedenen Orten des Bezirks angehören.

Von dieser Wahl ausgeschlossen sind jedoch alle, welche als Concurrenten erscheinen. Der Landgestüts-Commission bleibt es übrigens vorbehalten, in der von dem Schiedsgericht getroffenen Auswahl und Reihung der Stuten und Hengste eine, ihr nöthig scheinende Aenderung zu veranlassen.

§. 25.

Für die Musterung werden folgende Vorschriften ertheilt:

1) Stuten sowohl, als Hengste müssen von einem Landgestüts-Beschäler und von einer approbirten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbationsscheins oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß zu erweisen ist.

2) Stuten und Hengste müssen im nächsten Frühjahre 4 Jahre alt werden.

3) Sie müssen vollkommen gesund, wohl genährt und gepflegt seyn, sie dürfen weder Fehler im Körperbau, noch in den Gangarten haben, am wenigstens solche, welche leicht forterben; überhaupt muß die ganze Körperbeschaffenheit eine gute Nachzucht versprechen.

4) Der Preis-Bewerber muß ausübender Landwirth und im Stande seyn, von einer Stute wenigstens 2 Füllen zu ziehen, oder seinen Hengst zum Gaureiten zu verwenden.

5) Es ist zwar gestattet, mit 2 und mehreren Stuten und Hengsten zu concurriren, allein Niemand kann mehr als eine Prämie für jene oder diese erhalten.

6) Endlich wird auch ausnahmsweise gestattet, mit Stuten, die nicht aus der Landeszucht, sondern aus einer fremden (ausländischen) abstammen, zu concurriren, jedoch müssen dieselben in jeder Hinsicht so ausgezeichnet seyn, daß sich eine gute Nachzucht zuversichtlich davon erwarten läßt.

§. 26.

In der Regel muß zum Behufe der Erhebung der ersten und zweyten Preis-Rate die Stute mit dem Füllen vorgezeigt werden.

Wichtige Verhinderungs-Fälle sind durch amtliche Zeugnisse nachzuweisen, in Ermanglung derselben findet keine Bezahlung der treffenden Summe statt.

Wäre das Füllen zufällig zu Grunde gegangen, und der Fall würde durch ein glaubwür-

diges Zeugniß bestätiget, so ist blos die Hälfte der treffenden Summe zu bezahlen.

Ist die mit dem ersten Füllen vorgeführte Stute durch erlittene Krankheiten, durch schonungslose Verwendung zur Arbeit, durch schlechte Pflege ꝛc. für die Nachzucht untauglich geworden, so wird der dafür ausgestellte Beschäl-Approbationsschein eingezogen, womit zugleich die Bezahlung der zweyten Preis-Rate unterbleibt.

§. 27.

Zur Erhebung der Preis-Raten für einen Hengst ist die Vorzeigung desselben unerläßlich, desgleichen muß auch durch legale Zeugnisse die wirkliche Verwendung zum Beschälen nachgewiesen werden.

Wenn bey Bezahlung der ersten Preis-Rate die Landgestüts-Commission solche unterdessen entstandene Gebrechen an dem Hengste findet, daß es nicht rathsam ist, denselben ferner noch für die Nachzucht verwenden zu lassen, so ist der Approbations- und Haftschein einzuziehen, und die zweyte Preis-Rate fällt der Landgestüts-Cassa anheim.

§. 28.

Es wird allen Behörden, bey welchen Zeugnisse über die Begründung der Ansprüche auf Prämien gefodert werden, zur Pflicht gemacht, die Ausstellung derselben mit der größten Vorsicht, und so vorzunehmen, daß kein Zweifel über die Forderung statt finden kann. Um allen Mißgriffen hierin zu begegnen, ist das geeignete Formular bey den Behörden, in deren Bezirk Beschäl-Stationen bestehen, niederzulegen.

§. 29.

Die beygebrachten Zeugnisse werden einer strengen Prüfung untergestellt, und sind, wenn sie die gemachten Ansprüche sattsam begründen, daher die Ertheilung einer Prämie zur Folge haben, dem Protocolle beyzulegen, welches über die Preisevertheilung abzuhalten ist, und die Resultate derselben bestimmt und genau darzustellen hat.

Dieses Protocoll sammt den Original-Zeugnissen übernimmt die Landgestüts-Commission mit an den Sitz der Direction. Ein Duplicat desselben wird in der Registratur der einschlägigen Districts-Polizey-Behörde aufbewahrt.

§. 30.

Die Landgestüts-Direction hat, sobald sämmtliche Musterungen und Prämien-Vertheilungen vorüber sind, jährlich einen umfassenden Bericht über den Zustand des Landgestütwesens nach allen Beziehungen desselben an Unser Staats-Ministerium des Innern zu erstatten.

Sie wird mit demselben nöthigenfalls solche Anträge verbinden, wodurch Hindernisse, welche dem fortschreitenden Gedeihen der Anstalt zufällig im Wege stehen, gehoben werden können, überhaupt in allen ihren Handlungen das Streben aussprechen, die Dotations-Fonds mit möglichster Vermeidung von blossen Administrations-Kosten dem nächsten Zwecke der Anstalt zuzuwenden, und über die Verwendung der ihr zur Disposition gestellten Fonds Rechenschaft ablegen.

Berchtesgaden den 27. September 1829.

(Auflösung des Patrimonialgerichts Adelshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Patrimonialgericht IIter Classe Adelshofen, im Landgerichte Bruck, ist in Folge der Erwerbung dieses Gutes durch den Staat, am 30. v. Monats aufgelöst worden.

München den 14. October 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Spruner.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Urkunden-Legalisationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit viele Urkunden königlicher Unterthanen, von denen im Auslande Gebrauch gemacht werden will, unmittelbar von den Betheiligten an die einschlägigen fremden Gesandtschaften zur Legalisation, und zwar größtentheils unvollständig übermacht werden, wodurch denselben nur Verzögerung und Nachtheil zugeht, so werden sämtliche, solche Beglaubigungen ausstellende Unterbehörden hiedurch angewiesen, daß sie im vorkommenden Falle den Betheiligten belehren, wie vor Allem noch die Beglaubigung der obern Behörde (deren Unterschrift den allerhöchsten Ministerien bekannt ist) erfoderlich sey, und sonach die Legalisation des Staats-Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern erholt werden müsse, ehe jene einer fremden Gesandtschaft erfolgen kann.

München den 15. October 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Spruner.

Dienstes-Notizen.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 13. October d. J. wurden folgende Schullehrers- und Kirchen-Dienste in provisorischer Eigenschaft verliehen: Der Lehrer- und Meßnerdienst zu Pfronbach, K. Landgerichts Erding, dem bisherigen Schulgehülfen in Neufahrn, Anton Bacher, — im Bezirke des K. Landgerichts Landsberg, der Schul- und Meßnerdienst zu Petzenhausen, dem Schuldienst-Exspectanten Xaver Petz von Petzenhausen, — der Lehrers- Meßners- und Cantorsdienst in Ludenhausen, dem bisherigen Schulgehülfen in Trostberg, Baptist Strasser, — der Schul- und Meßnersdienst zu Unterfinning, dem Schuldienst-Exspectanten Karl Dolch von Kronwinkel; — im Bezirke des Königl. Landgerichts Mühldorf, der Schul- und Meßnersdienst zu Stephanskirchen, dem bisherigen Lehrer, Joseph Leyrer zu Förnbach, — der Schul- und Meßnersdienst zu Steinkirchen, dem Schuldienst-Exspectanten, Michael Einzinger in Tölz; — im Bezirke des Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, der Schul- und Meßnersdienst zu Förnbach, dem Schulgehülfen zu Oberalting, Joseph Pruckner; — der Schul- und Meßnersdienst zu Uttenhofen, dem Schulamts-Exspectanten Joseph Göbl von Schongau; — dann der Schuldienst zu Spatzenhausen, K. Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Lehrer zu Stephanskirchen, Joseph Staltmayr; — und der Schul- und Organisten-Dienst zu Ramsau, K. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Lehrer Aloys Dötzkirchner zu Pfronbach.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, vom 13. October d. J. wurde der bisherige Lehrer Tobias Häberlein in Kirchstein, Landgerichts Laufen, wegen hohen Alters in die wohlverdiente Ruhe versetzt, und die dadurch in Erledigung gekommene Stelle eines Lehrers und Meßners in Kirchstein dem bisherigen Schulgehülfen Thomas Hörl in Waging verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Zeiler, Soldat des K. B. Vten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem 1. October 1813 als vermißt abgeschrieben, binnen

der ihm gegönnten Frist von 3 Monaten weder selbst erschien, noch von sich Nachricht gab, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 26. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das in der Gantsache des Caspar Mittereder von Ampfing geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß ist heute an die Gerichtstafel geheftet worden, wovon Nachricht gegeben wird.

Den 28. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 15. October 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » à 5 %	103½	103¼
Lott. Loose E-M prompt	107¾	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Da nach dem höchsten Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 8ten l. M. der Aerarial-Anger auf der Thereſienwiese zu 12⅝ Tagwerk 888□ Schuhe wieder verstiftet werden solle; so wird das Amt solche Verstiftung auf 6 Jahre Freytag am 30ten d. M. Vormittags vornehmen, wozu es Pächter hiemit einladet.

Den 16. October 1829.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
(2) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 28. July d. J. wird der sogenannte ¼ Gnadlerhof mit dem ¼ Zubaugütl zu Plieningen öffentlich versteigert, und dazu eine Commission auf den 31ten October d. J. Frühe 10 Uhr im Orte Plieningen angesetzt.

Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerken, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen.

Dieser ¼ Gnadlerhof im Ganzen ist der Kirche Gelting freyeigenthümlich, leibrechtsweise grundbar, ist ohne Gebäude, ohne Vieh und Fahrniß, war seit 1777 verpachtet, enthält 44 Tagw. 20 Decim. Aecker, 27 Tagw. 50 Dec. Wiesen, 18 Tagw. 47 Decim. Waldung, und ist mit ⅛ zum K. Rentamte Ebersberg, und mit ¼ zur Pfarrey Schwaben zehentbar.

Die übrigen darauf haftenden Abgaben können bey der Versteigerung aus dem Grundsteuer-Cataster-Auszuge eingesehen werden.

Bemerkt wird noch als Kaufsbedingniß, daß der Käufer sich mit den dermaligen drey Pächtern hinsichtlich der etwaigen Aussaat und Feld-Bestellung abzufinden habe.

Die weitern Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Den 2. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg.
(2) 1. Höß, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Vollstreckung wird das Anwesen des Andrä Schmelz, sogenannten Herrnschusters zu Mosach am 7ten November l. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr zum vierten Male zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) Freystiftig zum Sitze Mosach,
   a) Das hölzerne Haus sammt zum Theile gemauerten Stalle unter einem Dache mit Platten gedeckt,
   b) 10 Tagw. Aecker,
   c) 5 — 26 Decim. Wiesen,
   d) Hausgarten.
2) Erbrechtig grundbar zum Gotteshaus Feldmoching,
   1 Tagw. 02 Decim. Aecker,
3) Zum Sitze Mosach grundbar,
   0 Tagw. 47 Decim. Wiesen.
4) Ludeigene Gemeindetheile,
   6 Tagw. 87 Decim. Aecker.
5) Ludeigene Holzantheile,
   4 Tagw. 68 Decimalen.
6) Auswärtig im Steuerdistricte Augustenfeld,
   6 Tagwerk 30 Decim. Wiesen.

Ueber landes- grund- und zehentherrliche Abgaben mag der rentämtliche Cataster eingesehen werden.

Die Schätzung des Gesammt-Anwesens beträgt 1155 fl.

Kaufsliebhaber mögen sich am besagten Tage einfinden.

Den 8. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das ludeigene Haus sammt Garten des Joseph Stigler an der Pasinger-Straße Nro. 196. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 27ten October l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dasselbe besteht:

a) Zu ebener Erde in zwey Wohnungen und einem gewölbten Keller, einem Schlachthause, Stalle und Remise,
b) über einer Stiege in zwey Wohnungen und einem Pavillon. Das Haus ist übrigens durchaus gemauert, mit Platten gedeckt, und nach der jüngsten Schätzung in einem Werthe von 3500 fl.; dann
c) in einem Garten rings um das Haus im Werthe von 900 fl., sohin in einem Gesammtwerthe nach der Schätzung von 4400 fl.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, das fragliche Anwesen zu besichtigen, und ihre Angebote an dem vorangesetzten Versteigerungs-Tage hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 9. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Michael Dorfmeister, Maurers in der Vorstadt Au zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf Mittwoch den 11ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Die Herberge ist zu ebener Erde mit Riegl-Wänden gebaut, und mit hölzernen Decken versehen, enthält eine Stube, Kammer, Küche, Fletz und einen kleinen Speicher..

Der Schätzungswerth ist 350 fl.

Kaufslustige, wovon jedoch die Gerichtsunbekannten sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, wollen sich am benannten Tage dießorts einfinden, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll geben.

Den 10. October 1829.

Kön. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das gegen die Verlassenschafts-Masse des Jakob Fritz, Fischers zu Dachau, dießseits unterm 26. Juny v. Jrs. erlassene Gauturtheil in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Foderungen und derem gehörigen Nachweisung Dienstag der 3te November d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Foderungen Freytag der 4te December d. J., und

III. zur Schlußverhandlung Montag der 4te Jänner 1830, und zwar für die Replik bis Montag den 18ten Jänner, und für die Duplik bis Mittwoch den 3ten Februar 1830 inclus.

jedesmal Frühe 9 Uhr.

Sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Communschuldners werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Martin Rauner, gewesener Krämer in der Vorstadt Au, hat sich schon seit mehreren Jahren von hier entfernet, und bisher von sich keine Kunde gegeben.

Er wird demnach auf Anbringen seiner Verwandten aufgefodert, in Zeit von sechs Monaten von seinem Leben und Aufenthalte Kunde zu geben, als er nach Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 1. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Beym K. Landgerichte dahier liegen unter mehr andern alten Depositen auch die in dem beygefügten Verzeichniß benannten vor.

Alle diejenigen, welche hierauf ein Eigenthumsrecht, oder sonst Ansprüche haben, werden hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Eigenthumsrechte oder Ansprüche nachzuweisen, außer dem alle diejenigen Depositen, zu denen sich Niemand meldet, oder bey denen nichts nachgewiesen werden kann, als herrenlose Sachen behandelt, und als solche dem K. Fiscus zuerkannt und extradirt würden.

Verzeichniß

über diejenigen Depositen des Königl. Bayer. Landgerichts Moosburg, von welchen die Eigenthümer nicht mehr ausgeforscht werden können.

Des Depositenbuches Nr.	Des Depositenbuches Seite	Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. In Papieren. fl.	kr.	dl.	In baarem Gelde. fl.	kr.	dl.	Datum des Depositen-Scheines.	Angabe, wann und wie das Depositum zu Gericht kam.
1	1	Gaggersche Kinder zu Jägersdorf.	2	24	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 255.	Von dem Schröglgütl in Bruckbergerau sind am 17. November 1757 4 Fristen mit 40 fl. pro 1751, 1752, 1753 und 1754 erlegt worden, welche den Gaggerschen Kindern zu Appersdorf gehören. Hievon wurden am 12. July 1758 der Agnes Seelmaier von Oberappersdorf 37 fl. 30 kr. bezahlt; es sind also noch 2 fl. 30 kr. eigentlich wegen Münz-Abwürdigung noch 2 fl. 24 kr. vorhanden.
2	3	Meßners Kinder zu Volkenschwand.	20	—	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 256.	Am 3. Februar 1765, 21. October 1765, 28. October 1766, 13. December 1768, und 30. December 1769, wurden für den Meßner in Volkenschwand 25 fl. Fristen erlegt. Hievon erhielt am 22. März 1706 der Springer von Bergen der Hofmark Tegernbach seinen Antheil mit 5 fl., sohin verbleiben noch für die Kinder des Meßners in Volkenschwand 20 fl.
4	7	Fertlische Kinder zu Golzaberg.	3	15	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 258.	Am 8. Februar 1777 hat Maria Dürr, Wallerbäuerin zu Haselau von 100 fl. Capital an rückständigen Interessen 25 fl., und der Vormund Andrä Bauer von da an solchen 5 fl. erlegt, wovon an Gerichtskosten und an den Vormund 26 fl. 45 kr. bezahlt wurden, und noch vorhanden sind 3 fl. 15 kr.
5	9	Putzische Kinder.	5	—	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 250.	Am 17. December 1774 erlegt Joseph Oberstadler, Weber zu Schwarzersdorf zur Lorenz Putzerschen Verlassenschaft statt 10 fl. per Abschlag 5 fl.
6	11	Pfarrer Kratzersche Erben.	2	48	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 262.	Am 2. März 1781 sind von den drey Kratzerschen Erben an den noch unberichtigten Auszugfristen erlegt. Hievon an die Freysingsche Decimations-Commission an der 1777ten Decimation 2 fl. 12 kr. bezahlt worden, und sohin noch in deposito 2 fl. 48 kr.
10	19	Math. Rakl, gewesener Dienstknecht zu Kreuzholzen.	8	42	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 278.	Der gewesene Wirth Sebastian Ebner zu Katharinazell erlegt am 14. März 1792 für den gewesenen Dienstknecht Mathias Rackl 8 fl. 54 kr. (vermuthl. Liedlohn.)
11	21	Unbekannt.	9	32	2	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 28.	Erlös von einem vom Hubersehn zu Ametsberg aufgebrachten herrnlosen Pferde.
12	23	Gibitzische Gläubiger.	13	45	—	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 290.	Michael Seelmaier, Gibitzer zu Gibitz, erlegte am 1. April 1795 für seine Gläubiger 224 fl. 19 kr., welche an diese vertheilt wurden, und wovon noch übrig sind 13 fl. 45 kr.

Des Depositenbuches Nr.	Des Depositenbuches Seite	Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. In Papieren fl.	kr.	dl.	In baarem Gelde fl.	kr.	dl.	Datum des Depositen-Scheines.	Angabe wann und wie das Depositum zu Gericht kam.
13	25	Alt Wieserische Kinder von Enghausen.	48	48	–	—	–	—	5. Decbr. 1796. Nr. 291.	Michael Ott, dermaliger Wieser zu Enghausen, erlegt für die Alt Wieserschen Kinder am 25. April 1795, Vater- und Muttergut 48 fl. 48 kr.
14	27	Erben d. Eheweibes Georg Hallmaier, Schneiders zu Mittermarchenbach.	4	47	–	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 297.	Georg Hallmaier, Schneider zu Mittermarchenbach erlegt am 17. Oktober 1795 für die Erben seines verstorbenen Eheweibes 60 fl. (vermuthl. Rückfall.) Hievon wurden zur Bezahlung der Inspectionskosten verwendet 55 fl. 13 kr.
15	29	Gg. Prändl, lediger Obermaiersohn v. Figelsdorf.	15	—	–	—	—	—	5. Decbr. 1796. Nr. 300.	Andrä Posiner, Obermaier von Figelsdorf erlegt am 28. November 1795 an Heirathsgut seines Landes abwesenden Stiefsohnes Georg Prantl 15 fl.
16	31	Maria Wässerlin, Hallmaiertochter von Peterswahl.	10	—	–	—	—	—	5 Decbr. 1796. Nro. 301.	Am 24. Februar 1796 erlegt Leopold Peller, Schuhmacher zu Attenkirchen, Vormundschaftsgelder für die landesabwesende Maria Wässerlin 10 fl.
17	33	Wirth Heindl zu Katharinazell.	73	50	3	–	–	–	9. October 1798, 1671, 28. Octob. 1806. Nr. 1358.	An dem am 12. März 1792 vom Johann Bauer, Wirth in Katharinazell für den Gebkäufer Sebastian Ebner erlegten 1500 fl. Kaufschilling wurden wegen einer Bierschuld zum Bräuhaus Furth 97 fl. 46 kr. 3 dl. in deposito behalten, und davon am 18. December 1793 dem Lict. Danzer an Deserviten bezahlt 23 fl. 56 kr., sohin sind noch übrig 73 fl. 50 kr. 3 pf.
18	35	Phil. Hohenester, Tagwerkerssohn von Luhmannsdorf. Landgerichts Pfaffenberg.	6	46	1	—	—	—	23. May 1800. Nr. 2616	Wurde als Vagant hieher gebracht, und starb am 22. April 1800 im Amthause.
20	39	Andrä Wendelische zwey Söhne zu Zolling.	10	–	–	—	—	–	12. April 1805. Nr. 355.	Konnte nicht erforscht werden.
21	41	Hütters Kinder von Katharinazell (Ostermaier.)	5	12	–	—	—	—	12. April 1805. Nr. 356.	Das Depositum stammt von dem Leutenbeckischen Kaufschilling zu 13 fl. seit 18 Februar 1777 her. Hievon erhielten Katharina Ostermaier am 31. July 1781 auf ihren Antheil 2 fl. 36 kr. am 22. December 1786; Maria Ostermaier 2 fl. 36 kr. am 6 July 1799, Walburga Ostermaier bey ihrer Verheirathung als Faltenschneiderin nach Wolfersdorf 2 fl. 36 kr. und für zwey Kinder sind noch 5 fl. 12 kr. deponirt.

Des Depositenbuches Nr.	Des Depositenbuches Seite	Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. In Papieren fl.	In Papieren kr.	In Papieren dl.	An baarem Gelde fl.	An baarem Gelde kr.	An baarem Gelde dl.	Datum des Depositen-Scheines.	Angabe wann und wie das Depositum zu Gericht kam.
23	45	Unbekannt.	1	15	—	—	—	—	28. Octob. 1806. Nr. 1359.	Am 28. August 1802 wurde der Sattel eines herrenlosen Pferdes, das dem Kreßer zu Siegelfing, Landgerichts Erding, entrann, und ausgelöst worden ist, verkauft und daraus 1 fl. 15 kr. gelöst.
22	43	Andrä Stangelmaier, gewesener Kögel zu Günthersdorf.	1	30	3	—	—	—	20. Octob. 1806. Nr. 1360.	Konnte nicht erforscht werden.
25	49	Unbekannt.	9	3	—	—	—	—	20. März 1809. Nr. 544.	Rührt von dem Ertös eines herrnlosen bey dem Lorenz März, Bruckmeister in der Volkmannsdorferau eingestellten Pferdes her.
27	53	Zinsische Kinder zu Finau.	14	48	—	—	—	—	2. July 1814. Nr. 367.	Konnte nicht erforscht werden.
29	57	Adam Baumgartnersche Verlassenschaft.	25	19	3	—	—	—	9. Octob. 1798. Nr. 1673.	Adam Baumgartner starb am 25. Februar 1794 als Cooperator dahier. Wo er her war, und wer seine Erben sind, ist unbekannt.
30	59	Dormayrsche Meßners-Kinder zu Obermarchenbach.	16	40	—	—	—	—	17. Jänner 1817. Nr. 1881.	Am 22. März 1799 wurden für die Meßnerkinder von Obermarchenbach 70 fl. deponirt, von wem und aus welchem Titel ist nicht angegeben. Diese Kinder heißen Sebastian, Georg, Xaver und Elisabetha Dormaier. Alle erhielten ihren Theil, und nur für Xaver Dormaier sind noch 16 fl. 40 kr. deponirt.
31	61	Katharina Schirmersche Verlassenschaft in Moosburg.	54	—	—	—	—	—	28. Jänner 1811. Nr. 1178.	Die Verlassenschaftsacten geben gar keine Auskunft, und nur das Depositenbuch vom 9. July 1810 meldet, daß wegen der Häzlschen Rechnungsdifferenzsache 85 fl. 30 kr., und wegen der Waltenbräuerschen gleichen Sache 100 fl. deponirt worden sind. In den Civilacten ist jedoch nichts zu finden, und sohin kann auch nicht angegeben werden, warum nur noch 54 fl. in deposito liegen.
88	175	Unbekannt.	—	—	—	1	3	2		Abgewürdigte Münzen.
89	177	Unbekannt.	—	—	—	1	12	—		
111	223	Unbekannt.	—	—	—	—	8	—	14. Jänner 1829. Nr. 4504.	
		Summe	306	37	—	2	23	2		

Den 1. August 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

(5) 3. Wiedenmann, Landrichter.

Am 23. September l. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden unweit Kienstein am Inn-Ufer eine Platte, zwey Wägen mit 4 Pferden und 117 Zentner 25 Pfund Käse, welche allen Umständen nach eingeschwärzt worden, von einer Rotte Männer, welche beym Aufladen des Käses versprengt wurden, im Stiche gelassen.

Da der Eigenthümer der Wagen und Pferde bereits ausgemittelt ist, so erhalten der oder die unbekannten Eigenthümer der Platte und des Käses den Auftrag, sich innerhalb des gesetzlichen Termines von 6 Monaten um so gewisser hierorts über ihre Eigenthums-Ansprüche hiezu zu legitimiren, und wegen der Einschwärzung zu verantworten, als außer dessen über die Waaren und den Erlös aus denselben nach zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden würde.

Den 7. October 1829.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Römer, I. Assessor.

Christoph Mühlbauer, Soldatenkind von Gleißenberg, Königl. Landgerichts Waldmünchen, welcher in den Jahren 1807 und 1808 im Falkenthurm zu München dem Criminal-Prozesse unterworfen war, hat noch ein Depositum von 73 fl. 48 kr. bey dem K. Rentamte in Aibling, gemäß Depositen-Schein vom 21. October 1807 zu suchen.

Der genannte Christoph Mühlbauer, oder dessen allenfallsige Erben werden hiemit aufgefodert, innerhalb drey Monaten von heute an, sich hierorts über die rechtlichen Ansprüche auf dieses Depositum legal auszuweisen, als außer dem nach Verlauf dieses Termins genanntes Depositum dem Aerar anheim fallen würde.

Den 12. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

In Verhinderung des K. Landrichters,

Römer, I. Assessor.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 41.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Durch Reskript vom Königl. Staatsministerium des Innern vom 16. September d. J. wurde dem Central-Verwaltungs-Ausschuße des polytechnischen Vereins folgendes mitgetheilt:

„Der Professor Strauß zu Aschaffenburg hat auf „das ihm am 4. Dec. 1827 verliehene, Seite 783, „Stück 48. des Regierungsblattes vom genannten „Jahre zur Ausschreibung gekommene Privilegium „auf sein eigenthümliches Verfahren bey Bereitung „des gebrannten Steinguts jeder Art aus der angezeigten talkhaltigen Steinguts-Masse, dann auch „auf die eigenthümliche Behandlung einer Kiesel-Natrum und talkhaltigen Masse zu Steingut ohne „Brand freywillig Verzicht geleistet."

Mit diesem war zugleich der Auftrag verbunden, die hinterlegte Beschreibung im Kunst- und Gewerbe-Blatte bekannt zu machen, und die hier folgende Bemerkung ausdrücklich hinzuzufügen: „daß sich aus „den Gefässen, welche aus der talkhaltigen zu Steingut ohne Brand dienenden Masse gefertiget „werden, das vorhandene Natrum auflöse, — die „Verwendung dieser Masse daher zu Koch- und „Trink-Geschirren in Gesundheits-polizeylicher Beziehung unzulässig sey."

Beschreibung der talkhaltigen Steingutmassen zu gebranntem Steingute und zu Steingut ohne Brand und der zu diesen talkhaltigen Steingutmassen dienlichen Ma-

terialien, entdeckt, aufgefunden, und zuerst in Anwendung gebracht mit hierauf begründetem Gesuch eines Privilegiums von dem K. Professor Anselm Franz Strauß zu Aschaffenburg.

A. Talkhaltige Steingutmasse zu gebranntem Steingut jeder Gattung und Art im glasurten und unglasurten (Biscuit) Zustande.

Diese Steingutmasse zeichnet sich:

Erstens: durch ihren Gehalt an reiner Talkerde, (nicht talkerdehaltigen Fossilien) aus. Die reine Talkerde ist meines Wissens bis jetzt noch auf keiner Fabrik des In- und Auslandes zur Steingutmasse, weder des Biscuits noch der glasurten Waare vom edlen feinen, oder sogenannten englischen Steingute, von weißem oder auch einfärbig bemalten sogenannten Sanitätssteingute, von gemeinem Steingute, sogenanntem steinernen auch Koblenzer-Geschirr, als Krüge, Flaschen, Buttertöpfe, Schüsseln u. s. w., ebensowenig von Steingut- oder Thonöfen, von Tabakspfeifen, Alkarrazas oder sogenannten erfrischenden Krügen und überhaupt zu keiner Masse von allen Arten gebrannten Thon-Arbeiten verarbeitet oder angewandt worden.

Zweytens: durch ihre anderweitige Bestandtheile und Zusammensetzung aus Thonerden und den andern zur Masse von gebrannten Thonwaaren dienlichen Materialien, welche größtentheils von mir in der Nähe der Stadt Aschaffenburg und in einem Umkreise von 10—12 Stunden aufgefunden, zuerst aber von mir zu diesem Zwecke angewandt wurden. Bis jetzt hat noch keine Fabrik des Inlandes zu den vorgenannten Fabrikaten diese Materialien hiesiger Gegend angewandt.

Drittens: zeichnet sich die talkhaltige Steingutmasse durch ihre Güte sehr vortheilhaft aus. Sie ist zu Biscuit gehörig, und in einem zweckmäßigen Ofen gebrannt, hart von feinkörnigen Brüchen, hellklingend, leicht, blendend weiß von Farbe, der Bemalung, Bedruckung, der Färbung, der Glasur und bey Anwendung zu genanntem Steingute des glasartigen Zustandes fähig; verträgt, gehörig gebrannt und glasurt, die Abwechslung von Hitze und Kälte ohne zu springen, und kann in solchen Gefäßen nach einem vorläufigen Versuche gekocht werden; endlich läßt sich diese Steingutmasse in allen Formen darstellen.

Die von mir theils entdeckten, theils zuerst zu gebrannten Massen angewandten Naturprodukte und Edukte sind von ausgezeichneter Güte und Reinheit, wie sie wohl nicht besser im In- oder Auslande angetroffen werden, ja einige derselben sind meines Wissens nur der hiesigen Gegend eigenthümlich. In diesen günstigen Umständen liegt eines Theils die Güte der aus dieser von mir erfundenen talkhaltigen Steingutmasse dargestellten Steingutwaaren und dadurch sowohl als durch das Vorkommen aller zu den vorgenannten Fabrikaten dienlichen Materialien in einem Umkreise von 10—12 Stunden ist anderntheils die Möglichkeit gegeben, dergleichen Fabrikartikel zu so billigen Preisen darstellen zu können, daß dadurch nicht allein die seither bedeutende Summe, welche jährlich für diese zum Bedürfniß gewordene Waaren in das Ausland gieng, nun dem Inlande erhalten, sondern auch eine durch Wohlfeilheit, Güte, und durch günstige Localverhältnisse gesicherte Concurrenz mit den ausländischen Fabriken dieser Art dem Inlande eine neue Geldquelle eröffnen wird.

Durch Vorstehendes ist die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser meiner Erfindung, wie ich hoffe, einleuchtend dargethan; noch weiter wird aber der überaus große Vortheil eines Theils für den Staat, andern Theils für die hiesige Gegend durch Benützung und Anwendung meiner Entdeckung aus Folgendem sich herausstellen:

(Fortsetzung folgt.)

| | | |

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 28. October 1829.

Amtliche Artikel.

(Die im Ober-Mainkreise geprüften Rechtspractikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Bestimmungen der Königl. Ministerial-Entschließung vom 3. October 1821, (Reg. Bl. Nro. 35. Seite 939 ff.) die geprüften Rechts-Practikanten betreffend, von denjenigen Rechts-Practikanten, welche im Ober-Mainkreise die Concurs-Prüfung erstanden haben, bisher nicht durchaus befolgt und beachtet worden sind; so findet sich die unterfertigte K. Kreis-Regierung veranlaßt, deren genaue Befolgung hiedurch in Erinnerung zu bringen, und dabey Nachstehendes zu verfügen:

1) Das jährlich einzureichende Beschäftigungs-Zeugniß der geprüften Rechts-Practikanten muß namentlich den jedesmaligen Wohnort und die Beschäftigung derselben, so wie die Angabe des Jahres der bestandenen Concurs-Prüfung enthalten.

2) Dasselbe ist längstens bis zum 31. October, eines jeden Jahres, bey Vermeidung der für den Unterlassungsfall angedrohten nachtheiligen Folgen, zur Vorlage zu bringen.

   Für das laufende Jahr wird jedoch der Termin bis zum 15. des künftigen Monats November verlängert.

3) Von dieser Vorlage werden lediglich diejenigen Rechtspractikanten entbunden, welche bey einer Königl. Polizey-Behörde des Obermainkreises verwendet, und in der von den letzteren der unterfertigten Königl. Stelle vorzulegenden Qualifications-Liste vorgetragen sind. Dagegen sind alle diejenigen Rechtspractikanten, welche die Concursprüfung im Obermainkreise bestanden haben, und sich außer demselben beschäftigt befinden, so wie die Accessisten bey den K. Appellations-Kreis- und Stadt-Gerichten, dann jene, welche bey andern Stellen und Behörden verwendet werden, zur Vorlage des vorschriftsmäßigen, verschlossenen Zeugnisses verbunden.

4) Von denjenigen, welche sich außerhalb des unmittelbaren Staatsdienstes, z. B. als Herrschafts- oder Patrimonialrichter, Magistratsräthe, Stadt- oder Marktschreiber u. s. w. verwenden lassen, und das vorgeschriebene Zeugniß innerhalb des festgesetzten Termines nicht einreichen, wird angenommen, daß sie sich um eine Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste ferner nicht zu bewerben gedenken, und sie werden daher in der Liste der Staatsdienst-Aspiranten gestrichen.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich sämmtliche Betheiligte zu achten, und sich dadurch gegen die durch Versäumniß derselben entstehenden Nachtheile zu sichern.

Bayreuth den 3. October 1829.

K. B. Regierung des Ober-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Welden.
Geret.

Dienstes-Notiz.

Gemäß Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 20. October d. Jrs. wurde die durch die Versetzung des bisherigen Lehrers, Alois Glas in die Max-Vorstadt-Schule dahier, erledigte Lehrers-Stelle an der Schule zu Haidhausen, dem bisherigen Lehrgehülfen an der Schule zu Wäging, Franz Prand, provisorisch verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Zeiler, Soldat des K. B. Vten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem 1. October 1813 als vermißt abgeschrieben, binnen der ihm gegönnten Frist von 3 Monaten weder selbst erschien, noch von sich Nachricht gab, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 26. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3)2. Lict. Götz, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißte Soldat des K. B. ehemaligen Leibregiments und Bauerssohn von Schwangau d. G. Mart. Felle der Edictalcitation vom 14. May l. J. ungeachtet, innerhalb des vorgesteckten 3 monatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, und auch eine eheliche Descendenz desselben nicht bekannt geworden ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt.

Den 15. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. October 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » à 5 %	103⅜	103⅛
Lott. Loose E-M prompt	107¼	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	129
detto detto à fl. 25	—	119
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Da nach dem höchsten Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 8ten l. M. der Aerarial-Anger auf der Theresienwiese zu 12⅞ Tagwerk 888 □ Schuhe wieder verstiftet werden solle; so wird das Amt solche Verstiftung auf 6 Jahre Freytag am 30ten d. M. Vormittags vornehmen, wozu es Pächter hiemit einladet.

Den 16. October 1829.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.
(2)2. Aufschläger, Rentbeamter.

Die zu Freysing aufgespeicherten Aerarial-Getreid-Bestände, als:

a) Aus dem Fruchtjahre 1827:
104 Schfl. Weitzen,
472 » Korn.

b) Aus dem Fruchtjahre 1828:
77 Schfl. Weitzen,
348 » Korn,
71 » Gerste.

werden in Folge hohen Auftrages der K. Regierung, Kammer der Finanzen, wiederholt zum Verkaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Dienstag der 3te November

l. Jrs. Vormittags bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 19. October 1829.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
Stobäus, Rentbeamter.

Die unterm 6. July d. J. angekündete, und wegen eingetretener Verhältnisse unterbliebene Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen K. b. quiescirten Reichs-Archivs-Directors Ritter von Samet wird nunmehr auf Dienstag den 17ten November d. J. festgesetzt, und damit bis zu deren Finalisirung, jeden Tag von 9 — 12 Uhr Vormittags, dann von 3 — 6 Uhr Nachmittags in der von Samet'schen Behausung an der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 81 im zweyten Stockwerke, fortgefahren.

Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Zahlung, und die Verkaufsgegenstände unter andern sind: historisch- und diplomatisch-philologisch-geographisch-statistisch- und topographische Werke, Reisebeschreibungen, Almanache, Land-Karten, Prospecte, Portraite und Kupferstiche s.a.

Bemerkt wird, daß die Cataloge hierüber bey dem Antiquar Steyrer erholt werden können.

Den 24. October 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hölzl.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 28. July d. J. wird der sogenannte ½ Gnadlerhof mit dem ¼ Zubaugütl zu Pliening öffentlich versteigert, und dazu eine Commission auf den 31ten October d. J. Frühe 10 Uhr im Orte Pliening angesetzt.

Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerken, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Vermögen und guten Leumund gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen.

Dieser ½ Gnadlerhof im Ganzen ist der Kirche Gelting freyeigenthümlich, leibrechtsweise grundbar, ist ohne Gebäude, ohne Vieh und Fahrniß, war seit 1777 verpachtet, enthält 44 Tagw. 20 Decim. Aecker, 27 Tagw. 50 Dec. Wiesen, 18 Tagw. 47 Decim. Waldung, und ist mit ⅔ zum K. Rentamte Ebersberg, und mit ⅓ zur Pfarrey Schwaben zehentbar.

Die übrigen darauf haftenden Abgaben können bey der Versteigerung aus dem Grundsteuer-Cataster-Auszuge eingesehen werden.

Bemerkt wird noch als Kaufsbedingniß, daß der Käufer sich mit den dermaligen drey Pächtern hinsichtlich der etwaigen Aussaat und Feld-Bestellung abzufinden habe.

Die weitern Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Den 2. September 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Ebersberg,
(2) 2. Höß, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Maria Ritzinger, ledige Dienstmagd aus Taiding, Königl. Landgerichts Vilshofen, wird anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor hiesigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten. Den 21. August 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Marsch.

Im Monate May l. J. wurden dahier in einem Hause aus einem versperrten Komode nachstehende Silbergegenstände entwendet.

1) Sechs silberne Eßlöffel, Messer und Gabeln von gleicher Façon.

Sie waren von mittlerer Größe mit geschweiften oder rückwärts gebogenen, etwas stumpf spitzigen Stielen, und mit der Augsburger Probe versehen; auch nur wenig gebraucht. Die Hefte an den Messern und Gabeln waren rund geformt, aber gestreift oder gezogen. Die Messerklingen waren von Stahl, und in der Art gespitzt, daß nur eine, nämlich die obere Seite, etwas zugerundet ist. Die Gabeln sind dreyzackigt, und die Zacken von Stahl. Eine Garnirung befindet sich an denselben nicht.

2) Ein silberner Eßlöffel sammt dergleichen Messer und Gabel.

Alles ganz neu und noch nie gebraucht. Die Gabel ist ebenfalls dreyzackig, und auch die Zacken von Silber mit breitem rückwärts abgerundetem Stiele. Der Löffel hat ebenfalls einen breiten abgerundeten Stiel, das Messer ein rundes Heft, und eine vorne abgerundete Klinge.

3) Eine massive Gabel mit 2 stählernen Zacken, und einem runden silbernen ganz starken Hefte, worauf die Buchstaben A H auf der einen Seite, und die Buchstaben P M auf der entgegengesetzten Seite sich befinden, und

4) ein Messer mit sechseckigem Hefte von Silber, worauf sich wahrscheinlich die Nürnberger Probe befindet; die Klinge ist schwach, und auf beyden Seiten zugespitzt.

Zwischen dem 25. und 26. May wurden erstere von dem Diebe an eine hiesige Tändlerin verkauft, und diese will sie gleich darauf und zwar am Freytage den 5. Juny l. Jrs. wieder an einen Geistlichen, der ihr auch Weißzeug: als Servietten, Tisch- und Leintücher und Gläser, im Betrage zu 12 fl. abgenommen hat, auf dem hiesigen Tändlmarkte verkauft haben.

Da sie nun denselben nicht kennen will, und vorgab, daß sie ihn, wenigstens nach ihrer Meinung, für einen Geistlichen gehalten habe, und da ferner auch der Besitz der übrigen Silberstücke zur Zeit noch nicht ausgemittelt werden konnte, jedoch dieselben nach der vorangeschickten Beschreibung und nach dem angegebenen Sachverhältnisse so kenntlich gemacht sind, daß man sich sogleich von ihrem Besitze überzeugen kann; so wird nun jeder Inhaber genannter Gegenstände hiemit aufgefodert, unverzüglich, und bey Vermeidung der gesetzlichen Folge, daß der Verheimlicher als Begünstiger angesehen werden müßte, den Besitz derselben anher anzuzeigen.

Den 16. October 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Marsch.

Markus Frauenhofer Neumayers-Sohn von Attenhausen d. G. und Gemeiner des K. B. 3ten Infantrie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge von 1813 vermißt; auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten will man denselben, oder dessen nächste Erben hiemit öffentlich vorgeladen haben, in Zeit von 3 Monaten hierorts zu erscheinen, und dessen in 335 fl. bestehendes Vermögen zu erheben, außer dem er für verschollen erklärt, und selbes seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Den 13. October 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte liegen mehrere alte Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Die meisten dieser Depositen befanden sich früher bey den vormaligen Pfleggerichten Teisendorf und Waging, wurden im Jahre 1809 in großer Unordnung nach Wien geflüchtet, und kamen später wieder zurück. Man macht daher dieselben in dem nachstehenden Verzeichnisse öffentlich bekannt, und wer auf das eine oder andere von ihnen rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefodert, innerhalb 6 Monaten, vom Tage der heutigen Ausschreibung an, bey diesseitiger Behörde sein Recht um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines alle diejenigen Depositen, zu welchen sich Niemand meldet, als herrenloses Gut dem Fiskus werden zuerkannt werden.

Nro. des Depositenbuches.	Bezeichneter Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. An Papieren. fl.	kr.	pf.	An baarem Gelde. fl.	kr.	pf.	Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
7	Streitbacher, Jakob, Wirth in Sietzenhaim.	—	—	—	3	2	2	3	2	2	Es konnte auf keine Weise ausgemittelt werden, wie dieses Depositum zu Gerichtshanden kam. Auch ist die Zeit des Anfalls unbekannt.
8	Schröderische Zimmermeisterskinder in der Stadt Rhadisch in Ungarn .	—	—	—	3	38	—	3	38	—	Eben so.
9	Springgruber, Franz, bay. Mautner in Schwarzbach	—	—	—	—	59	1	—	59	1	In einer alten Aufschreibung kömmt vor, daß dieses Depositum ein Steuerrückersatz sey.
11	Dem Todtengräber angehörig	—	—	—	1	22	1	1	22	1	Von diesem Depositum konnte nichts Näheres erforscht werden, und die Zeit des Anfalls ist unbekannt.
13	Maria Dettenberger, Tochter des Lorenz Dettenberger	—	—	—	72	16	2	72	16	2	Eben so.
14	Maria Moritz . .	—	—	—	54	21	—	54	21	—	Eben so.
15	Lorenz Harbek . .	—	—	—	2	55	3	2	55	3	Eben so.
16	Meichelbekische Erben.	—	—	—	30	8	—	30	8		Eben so.
17	Landsberger Both. .		—	—	40	28	-	40	28	—	Ueber die Ursache und die Zeit des Anfalls dieses Depositums konnte nichts Näheres erforscht werden.
18	Maria Reitmaier von Tengling	—	—	—	9	30	—	9	30	—	Eben so.
20	Oberer Binder . .	—	—	—	2	14	—	2	14	—	Eben so.

Nro. des Depositenbuches	Bezeichneter Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. An Papieren. fl.	kr.	pf	An baarem Gelde. fl.	kr.	pf	Summe. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
21	Schneider Marchner	—	-	—	1	30	—	1	30	—	In einer ältern Aufschreibung heißt es: „Jäger für das Bett des Schneiders Marchner.
22	Maierin von Harpfetsham	—	-	—	—	16	—	—	16	—	Die Ursache des Anfalls ist gänzlich unbekannt.
23	Anton Pichler	—			8	—	—	8	—	—	In einer Aufschreibung heißt es: „Erziehungs-Beitrag für denselben.
24	Bettel Veitl	—	—	-	3	14	—	3	14	—	Es konnte nichts Näheres über dieses Depositum erforscht werden.
25	Gertraud Tettenberger.	—	-	—	6	6	—	6	6	—	Eben so.
27	Gannsschädel	—	—	-	16	17	1	16	17	1	Eben so.
28	Hausleitner Kinder.	—	-		4	40	—	4	40	—	Eben so.
29	Joseph Maier in Mauerham	—	—	—	11	8		11	8	—	Es konnte nichts Näheres über dieses Depositum erforscht werden.
30	Franz Diesenbacher.	—	—	—	11	—	—	11	—	—	Wie oben.
31	Wagenbichlerische Kinder	—	—	—	4	11	2	4	11	2	Wie oben.
33	Hühnermann Träutl	—	-	—	2	9	-	2	9	—	Wie oben.
34	Agatha Maier	—	-	—	24	5	—	24	5	—	Nach einer ältern Aufschreibung ein Legat.
35	Susanna Neidlinger.	—	—	—	15	48	—	15	48	—	Näheres über dieses Depositum ist nicht bekannt.
36	Johann Paul Eschenbacherische Gläubiger.	—	-	—	29	11	-	29	11	—	Acten über das bezeichnete Schuldenwesen fanden sich nicht vor.
37	Griesakerische Kinder.	—	-	—	1	36	2	1	36	2	Näheres hierüber ist nicht bekannt.
38	Andrä Walters (oder Waldherrs Tochter.	—	—	—	1	20	—	1	20	-	Wie oben.
39	Johann Maier, Mesnersohn	—	—	—	2	—	—	2	—	—	Wie oben.
40	Jägerjung Eberl	—	—	-	—	50	-	—	50	-	Wie oben.
41	Magdalena Bader	-	—	—	2	29	—	2	29	—	Wie oben.
42	Georg Wimmer in Lofer	-	—	—	10	48	—	10	48	—	Wie oben.
43	Georg Wimmer, Schiffmann	—	—	—	-	47	—	—	47	—	Wie oben.

Nro. des Depositenbuches.	Bezeichneter Eigenthümer des Depositums.	Betrag des Depositums. An Papieren fl.	kr.	pf.	An baarem Gelde. fl.	kr.	pf.	Summe. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
44	Georg Krautenbacher.	—	—	—	10	—	—	10	—	—	Näheres hierüber ist nicht bekannt.
45	Mar Freiherr v. Rehling	—	—	—	3	—	—	3	—	—	Wie oben.
47	Stephan Dellerer .	—	—	—	22	13	—	22	13	—	Wie oben.
48	Stidl Kinder in Enzersdorf	—	—	—	15	30	—	15	30	—	Wie oben.
49	Anna Braunauersche Kinder	—	—	—	14	7	1	14	7	1	Wie oben.
50	Mathias Dandl in Sterfling	—	—	—	5	—	—	5	—	—	Wie oben.
51	Augustin Hartl . .	—	—	—	—	50	—	—	50	—	Wie oben.
52	Teffenreiter Kinder.	—	—	—	2	21	—	2	21	—	Wie oben.
53	Unbekanntes Depositum .	—	-	-	1	5	—	1	5	—	Näheres hierüber ist nichts bekannt.
59	Walburga Brunmaier von Laufen . . .	14	56	2	—	—	—	14	56	2	Die Brunnmaier ist auch als Wastlwirthstochter bezeichnet, und das Depositum ist ein Erbtheil aus der Verlassenschaft der Schwester ihres Vaters Anna Geierstanger, geb. Kern, Schusterin zu Ainring.
60	Wolfgang Ragingers Erben	11	24	—	—	—	—	11	24	—	Nach einer vorhandenen Aufschreibung ist dieses Depositum ein den Verwandten zugefallener Anlait vom Peragütl, als es Theresia Auer übernahm.
61	Anna Kern'sche Erben vom Schmidgute in Ainring	15	17	1	—	—	—	15	17	1	Von diesem Depositum konnte nichts Näheres erforscht werden.
63	Joseph Hunklinger-sche zwey Kinder . .	23	47	3	—	—	—	23	47	3	Eben so.
64	Gschoßleitnersche zwey Kinder . . .	15	32	—	—	—	—	15	32	—	Die Kinder des Johann Gschoßleitner heißen Simon und Johann. Etwas Näheres konnte nicht erforscht werden.
66	Franz Leitenbacher, Schneider in Oberteisendorf	58	52	—	—	—	-	58	52	—	Nach einer Aufschreibung ist das Depositum der Erlös der verkauften Concession, und zur Befriedigung der Gläubiger bestimmt. Schulden-Akten fanden sich nicht vor.

No.	Name of Applicant.	Nature of Invention.	Place of Business or Residence.	Date of Application.
1	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
2	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
3	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
4	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
5	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
6	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
7	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
8	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
9	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
10	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
11	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
12	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
13	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
14	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
15	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
16	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
17	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
18	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
19	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
20	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
21	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
22	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
23	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
24	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
25	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
26	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
27	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
28	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
29	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
30	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
31	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
32	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
33	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
34	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
35	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
36	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
37	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
38	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
39	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
40	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
41	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
42	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
43	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
44	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
45	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
46	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
47	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
48	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
49	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
50	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
51	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
52	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
53	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
54	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
55	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
56	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
57	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
58	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
59	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
60	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
61	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
62	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
63	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
64	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
65	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
66	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
67	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
68	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
69	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
70	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
71	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
72	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
73	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
74	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
75	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
76	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
77	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
78	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
79	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
80	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
81	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
82	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
83	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
84	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
85	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
86	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
87	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
88	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
89	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
90	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
91	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
92	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
93	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
94	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
95	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
96	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
97	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
98	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
99	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.
100	Thomas Hall	Improvements in Machinery for Cutting Wood	Bridgeport, Connecticut, U.S.	1st March, 1854.

Printed and Published by Joseph Clarke, Office of Patent Specifications, 4, Chancery Lane, W.C.

Price 4d.

4) Der Pfarrkirche Kirchdorf am Haunpolt:

Eine Münzamts-Obligation für 17 fl. zu 3/0 vom 28. August 1767.

Eine solche für 50 fl. zu 4/0 vom 30. Jänner 1768.

5) Der Filialkirche Linden:

Zwey Münzamts-Obligationen für 147 fl. zu 5/0 vom 28. August 1767 und 30. Jänner 1768.

6) Der Pfarrkirche Miesbach:

Eine Münzamts-Obligation für 200 fl. zu 4/0 vom 28. August zu 1767.

7) Der Filialkirche Parsberg:

Eine Münzamts-Obligation für 20 fl. zu 5/0 vom 30. Jänner 1768.

Eine solche für 100 fl. zu 4/0 vom 30. Jänner 1768.

8) Dem Nockerschen Frühmeßbenefizium zu Holzkirchen von 2780 fl. und 220 fl. Hofzahlamts-Capitalien die Transportbriefe des Grafen Ferdinand Maria von der Wahl, Hauptpflegers zu Mitterfels, an den Handelsmann und Wechsler Georg Nockher in München, und des Letztern an genanntes Benefizium von unbekannter Ausstellungszeit.

Die dermaligen Besitzer dieser Urkunden werden hiemit aufgefodert, dieselben binnen sechs Monaten hierorts vorzulegen, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als diese Urkunden außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 15. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Am 23. September l. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden unweit Kienstein am Inn-Ufer eine Platte, zwey Wägen mit 4 Pferden und 117 Zentner 25 Pfund Käse, welche allen Umständen nach eingeschwärzt worden, von einer Rotte Männer, welche beym Aufladen des Käses versprengt wurden, im Stiche gelassen.

Da der Eigenthümer der Wagen und Pferde bereits ausgemittelt ist, so erhalten der oder die unbekannten Eigenthümer der Platte und des Käses den Auftrag, sich innerhalb des gesetzlichen Termines von 6 Monaten um so gewisser hierorts über ihre Eigenthums-Ansprüche hiezu zu legitimiren, und wegen der Einschwärzung zu verantworten, als außer dessen über die Waaren und den Erlös aus denselben nach zollgesetzlichen Bestimmungen verfahren werden würde.

Den 7. October 1829.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 3. Römer, I. Assessor.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 41.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

(Fortsetzung.)

Erstens: ich wende die reine Talkerde zu meiner Steingutmasse überhaupt an; diese Talkerde scheide ich aus jenem Theil der Mutterlauge des Orber-Salzwerkes, welcher bis zu dieser Stunde als unbenützbar unbenützt fortgeschüttet wird; bey dieser Scheidung kann noch eine beträchtliche Menge Kochsalz gewonnen werden, welches, so wie es bey dieser Scheidung erhalten, zwar unrein ist, aber in einem folgenden Sud aufgelöst, zu gutem Kochsalze wird, oder es kann zu Viehsalz, zu Bereitung der Soda, (Natrum oder Mineral-Kali) oder für Salmiak-Fabriken verwendet und verwerthet werden, wie mich schon vor 20 Jahren vielfach angestellte, späterhin wiederholte Versuche belehrten. Dieses Kochsalz bedarf ich nicht zu meiner Steingutmasse, seine Ausscheidung geschieht ohne besondere Ausgabe für Brennmaterial und Arbeit, und jene Arbeiter, wel-

che die Versiedung der gewöhnlichen Salzsohle besorgen, können sie ohne besondere Mühe bewirken, indem sie nichts weiter nöthig haben, als die Mutterlauge in länglichte Pfannen von Eisen (hiebey die einzige sich jedoch reichlich ersetzende Ausgabe) zu füllen, diese Pfanne auf die zwischen einer jeden großen Pfanne und deren Rauchfang befindlichen Brandmauer zu setzen, von Zeit zu Zeit Mutterlauge nachzufüllen, und ebenso, wie bey Aushebung des Kochsalzes aus den großen Pfannen, das sich nach und nach aus dieser verdampfenden Mutterlauge ausscheidende Kochsalz auszuheben, und nun an einen besonderen Platz zu schaffen; die übrige nach Einfüllung sämmtlicher bis jetzt nicht weiter benutzten Mutterlauge, und nach Ausscheidung des Kochsalzes aus derselben bei ungefähr zur Hälfte verminderten Lauge beendiget, nun noch zurückbleibende Mutterlauge überläßt der Arbeiter den weitern Verdunsten, bis beynahe zum Trocknen, setzt dann die Pfanne, wenn das letzte Brennmaterial untergelegt und zu Kohlen abgebrannt ist, und die Pfannen folglich nicht mehr hinderlich sind, $\frac{1}{4}$ Stunde auf den Feuerheerd, um alle Feuchtigkeit und die extraktiven harzigen oder schmutzigen Theile zu entfernen. Die trockne Masse wird aus den Pfannen geschlagen und in Fässer verschlossen, so ist sie nun zur weitern Ausscheidung der Talkerde dienlich, und so wird durch diese einfache nicht kostspielige Behandlung, die bis jetzt unbenutzte Mutterlauge durch das gewonnene Kochsalz für die Kasse sehr nützlich.

Für die Ausschlagung der trocknen Mutterlauge, für Fässer und Verpackung, so wie für Transport und weitere Bearbeitung hat der Empfänger auf seine Kosten zu sorgen. Sollte die Saline mit der Ausscheidung des Kochsalzes sich nicht befassen, so bin ich erbötig, die entbehrliche und bis zur Stunde nutzlos weggeschüttete Mutterlauge der Orber-Saline, so wie sie abfällt, zu übernehmen, und selbst zu meinem Zwecke zu verarbeiten, wobei die Staatskasse zwar keinen unmittelbaren Gewinn, aber in keinem Falle einen Verlust haben wird.

Zweitens. Da die Benutzung und Anwendung meiner Erfindung in ihrer, wenn auch nach und nach erfolgenden größten Ausdehnung eine bedeutende Anzahl von Handarbeitern erfodert, und diese nicht allein aus der ältern, sondern auch aus der jüngern Volksklasse beiderlei Geschlechts müssen gewählt werden, so ist es unbezweifelt, daß Fabrik-Anstalten durch meine Erfindung begründet, zugleich die segenreichsten Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalten für die ärmere Volksklasse der Stadt und Gegend Aschaffenburg werden müssen, und daß mit der Ausrottung des bettelnden Müssigganges, der häufig nur durch Armuth entstandene und tief gesunkene sittliche Zustand der niedern Volksklasse verbessert, und Arbeitsliebe, Einfachheit, Sittenreinheit, heiterer Lebensmuth und treue Anhänglichkeit an König und Vaterland die wohlthätigen Folgen dieser in aller Beziehung nützlichen Anstalten seyn werden.

Was nun die Ausscheidung der Talkerde aus der trocknen Mutterlauge des Orber-Salzwerkes betrifft, so geschieht dieselbe auf folgende Weise:

Die trockne Mutterlauge wird in Wasser aufgelöst; das ebenfalls nach meinem Versuche in derselben befindliche Glaubersalz scheidet sich hiebei aus, und die leicht auflösliche salzsaure Talkerde bleibt in der Flüßigkeit; durch kohlensaure Soda oder Pottasche wird diese Talkerde niedergeschlagen, gewaschen, getrocknet und durchglüht, aus dem hier nebenbei gewonnenen Glaubersalz stelle ich wieder kohlensaures Natrum dar und benütze das nach Ausscheidung der Talkerde (durch Soda) zurückbleibende salzsaure Natrum zum Glasigmachen des gemeinen Steingutes, und so nun wird mir die Talkerde ein sehr vortreffliches, dabei, was nöthig ist, wenig kostendes Material zu meiner Steingutmasse, welche nebst den übrigen von mir zuerst zu dieser Steingutmasse angewandten Naturprodukten alle die oben genannten guten Eigenschaften den daraus gebrannten Waaren ertheilt.

Ich lasse nun die übrigen zu der von mir erfundenen talkhaltigen Steingutmasse dienlichen größtentheils von mir in hiesiger Gegend entdeckten Naturprodukte hier folgen:

Diese sind ausser der oben erwähnten Talkerde:

a) Thonerde zunächst bey Aschaffenburg gegen das Dorf Schweinheim vorkommend.

b) Thon in der Fasanerie bey Aschaffenburg, wovon indessen die reinern Adern aus Zeitmangel noch nicht aufgefunden, aber noch aufzufinden sind.

c) Verwitterter Basalthon in der Strieth bey Aschaffenburg.

d) Thonerde von Kleinwallstadt, theils weiß, theils gelb und roth, weniger zu feinem, wohl aber zu gemeinem Steingute brauchbar.

e) Basaltthon von Groswaldtstadt.

f) Thonerde von Großostheim.

g) Thonerde von Wenigumstadt.

h) Thonerde (längst bekannt) von Klingenberg; diese Thonerde ist zwar und vorzüglich zu gemeinem Steingute und zu feinem dienlich, besonders aber zur Darstellung der nöthigen Kapseln (Casetten), zu welchem Zwecke sie auch, und nur dieser Thon allein, bis jetzt jedoch auf weit entlegene Steingutfabriken in's Ausland verführt wird. Der Klingenbergerthon ist unter den vorstehenden Thonarten der reichlichst vorkommende, so daß solcher auch für mehrere Fabriken von Thonwaaren selbst für eine weitere Folgezeit zureichend seyn wird; dieses kann jedoch von den übrigen Thonerden sowohl, als von einigen der nachfolgenden Mineralien mit Sicherheit erst in der Folge nach mehrjähriger Erfahrung bestimmt werden. Dieses ist zur rechten Würdigung des weiter folgenden Privilegiums-Gegenstandes zu bemerken nothwendig.

i) Quarz von Aschaffenburg und Umgegend.

k) Quarzsand auch Kieselsand von Aschaffenburg, Sulzbach und Wenigumstadt und von Kleinostheim.

(Fortsetzung folgt.)

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im September 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.			
Städte.	September.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München	vom 1. bis 7.	9	—	9	—	3	2	3	—	7	—	2	3
	7. » 14.	9	—	9	—	3	2	3	—	7	—	2	3
	14. » 21.	9	—	9	—	4	—	3	—	7	—	2	3
	21. » 1. Octob.	9	—	9	—	4	—	3	—	7	—	2	3
Landshut	vom 31. Aug. bis 6. Sept.	8	2	9	—	3	3½	3	—	4	3½	2	—
	6. » 13.	8	2	—	—	3	2	3	—	4	2	2	—
	13. » 20.	8	2	—	—	3	3	3	—	4	3	2	—
	20. » 27.	8	2	—	—	3	3	3	—	4	3	2	—
	27. » 4. Octob.	8	2	—	—	3	3	3	—	4	3	2	—
Erding	vom 27. Aug. bis 3. Sept.	8	2	10	—	4	—	3	3	5	2	3	2
	3. » 10.	8	2	10	—	3	3	3	3	5	1	3	2
	10. » 17.	8	2	10	—	3	3	3	3½	5	1	3	2½
	17. » 24.	8	2	10	—	3	3	3	3½	5	1	3	2½
	24. » 1. Octob.	8	2	10	—	3	3½	3	3	5	1½	3	2

Counties	Population	Acres improved	Acres unimproved	Cash value of farms	Cash value of farming implements	Horses	Mules and asses	Milch cows	Working oxen	Other cattle	Sheep	Swine	Value of live stock	Bushels of wheat	Bushels of rye	Bushels of Indian corn	Bushels of oats	Bushels of barley	Bushels of buckwheat	Pounds of wool	Pounds of hops	Bushels of potatoes	Tons of hay	Pounds of butter	Pounds of cheese	Gallons of molasses	Value of orchard products	Value of market garden products	Value of forest products cut	Value of home manufactures	Value of animals slaughtered
Adams	4,622	19,000	29,000	$ 1,000,000	$ 50,000	1,000	10	1,000	100	1,000	1,000	1,000	$ 100,000	10,000	1,000	100,000	50,000	1,000	1,000	1,000	1,000	50,000	1,000	100,000	10,000	1,000	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000
Ashland	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Barron	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bayfield	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Brown	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Buffalo	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Burnett	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Calumet	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Chippewa	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Clark	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Columbia	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Crawford	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Dane	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Dodge	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Door	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Douglas	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Dunn	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Eau Claire	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Fond du Lac	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Grant	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Green	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Green Lake	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Iowa	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Iron	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Jackson	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Jefferson	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Juneau	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Kenosha	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Kewaunee	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
La Crosse	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Lafayette	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Langlade	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Lincoln	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Manitowoc	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Marathon	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Marquette	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Milwaukee	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Monroe	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Oconto	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Oneida	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Outagamie	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Ozaukee	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Pepin	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Pierce	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Polk	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Portage	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Price	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Racine	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Richland	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Rock	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Rusk	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Sauk	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Shawano	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Sheboygan	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
St. Croix	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Taylor	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Trempealeau	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Vernon	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Vilas	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Walworth	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Washington	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Waukesha	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Waupaca	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Waushara	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Winnebago	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Wood	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 4. November 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden, allgemeine u. besondere Rentämter, Forstämter und Magistrate.
(Form und Bezeichnung der Eingabe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die bestehende Anordnung, nach welcher bey den durchaus halbbrüchig zuschreibenden, an diesseitige Stelle einzureichenden Berichten und andern Eingaben auf der ersten Seite nicht allein der richtig bezeichnete specielle Betreff, sondern auch der Name des Wohnortes des Bericht-Erstatters, mit Tag, Monat und Jahr der Aufgabe vorgetragen werden muß, häufig außer Acht gelassen wird; so sieht man sich veranlaßt, dieselbe hiemit in Erinnerung zu bringen.

München den 26. October 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erbauung einer katholischen Kirche in Kusel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 28. July d. J. erlassenen Ausschreibung werden hiemit noch nachstehende zur Erbauung einer katholischen Kirche in Kusel seitdem eingegangene Beyträge zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Vom Decanate Obermenching		4 fl.	— kr.
„ „	Tölz	86	24
„ „	Wolfratshausen	43	45
„ „	Egenhofen	6	30
„ „	Rosenheim	11	21
„ Kön. Landgerichte	Freysing	12	16
Zusammen		164	16

München den 29. October 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Die Verlagsartikel der inländischen Buchhändler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die unterm 22. Februar l. J. ergangene allgemeine Ausschreibung in Betreff der Einlieferung der inländischen Verlags-Artikel sämmtlicher Buchhandlungen wurde nach Inhalt eines allerhöchsten Rescriptes vom 21. dieß die weitere Verfügung getroffen, daß alle jene Artikel dieser Art, welche die Königl. Biblio-

theks-Direction zur Einsendung ausgewählt haben wird, an die betreffenden Polizey-Behörden abgegeben, und von diesen unter der Aufschrift: „An die Königl. Hof- und Staats-Bibliotheks-„Direction" als R. S. (Regierungs-Sache) bezeichnet, den Postwagens-Expeditionen zur portofreyen Beförderung übergeben werden sollen; welches hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

München den 28. October 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers ist die Stadtpfarrey Pfaffenhofen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Adelshausen, und Landgerichte Pfaffenhofen; sie zählt in einem Umkreise von einer Stunde Länge, und eben so viel Breite nach der jüngsten Zählung 2274 Seelen, und zwey Filialen, welche der jeweilige Pfarrer mit zwey Hülfspriestern versieht. Außer einer Schule in loco Pfaffenhofen bestehen noch die St. Sebastians-Bruderschaft, mit welcher die Corporis Christi Bruderschaft vereiniget ist, und zwey Beneficien, deren beyde zeitliche Beneficiaten verbunden sind, in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Das jährliche Einkommen des Pfarrers beträgt nach der neuesten Fassionirung 1522 fl. 5⅞ kr., die Lasten und Abgaben 421 fl. 43 kr.

Zur Anschaffung der zur Führung der Oeconomie nöthigen Geräthschaften, vier Pferde und des Viehes, ist ungefähr ein Capital von 2000 fl. nöthig, zur Verrichtung der Feldwirthschaft zwey männliche und fünf weibliche Dienstboten.

Ueberdieß bestand auf dieser Pfarrey ein Bauschillings-Capital zu 1763 fl. 13 kr., welches in zährlichen unverzinslichen Fristen von 25 fl. zu tilgen kommt, und bis zum kanonischen Jahr 182⅔ inclus. bis auf 135 fl. 13 kr. abgesessen ist, welche Summe von dem nun angehenden Pfarrer baar abgelöst werden muß.

München den 30. October 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Trauchgau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Trauchgau erlediget.

Diese liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate und Landgerichte Schongau, sie enthält 643 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, und eine Schule.

Die Einkünfte derselben sind nebst acht Tagwerk Grundstücken auf 783 fl. 38 kr., die Lasten auf 8 fl. 34 ½ kr. angegeben.

München den 30. October 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums in Mering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Beneficium zu Mering, in der Diöcese Augsburg, im Königl. Landgerichte

Friedberg, und Landkapitel Bayermünching, wurde durch Recusation desselben, von Seite des Beneficiaten, Georg Geißler, erlediget.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Beneficiaten bestehen darin, daß er am Sonntage die Frühmesse, und unter der Woche zwey gestiftete Messen lese, dann in der Pfarrkirche zu Mering Aushülfe leiste.

Die Erträgnisse dieses Beneficiums berechnen sich nach der Fassion vom Jahre 1826 im Ganzen auf . . . . . 296 fl. 12 kr. nämlich:

a) An ständigem Gehalt (worunter 200 fl. baar) auf . . . 223 = 30 =
b) aus Realitäten . . . . . 42 = 45 =
c) an besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen . . . . 29 = 57 =

Die Lasten sind zu 6 fl. 5 kr. angegeben.

Die Bewerber um dieses Beneficium haben sich binnen 4 Wochen auf vorschriftmäßige Weise hierorts zu melden.

Augsburg den 23. October 1829.

K.B. Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Präsid.
Hofemann.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 27. October d. Jrs. zum Lehrer der Geburtshülfe an der chirurgischen Schule zu Landshut, und Vorstand der dortigen Gebäranstalt den bisherigen Repetitor der Hebammenschule zu Würzburg, und Assistenzarzt der dortigen Entbindungsanstalt, Med. Dr. Ulsamer, provisorisch allergnädigst ernannt.

Vermöge allerhöchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 29. October d. J. wurden auf den Grund der vorgelegten Wahl-Ergebnisse zu Scholarchen der lateinischen Stadtschulen dahier, aus der Geistlichkeit, der Schul-Inspector Becherer, aus dem Magistrate, der Magistratsrath Lungelmaier und aus den Gemeinde-Bevollmächtigten, der Gemeinde-Bevollmächtigte Apotheker Lesmüller ernannt.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 20. October d. J. wurde der Elementarlehrer Joseph Baierlacher sen. an der Knabenschule am Anger nach einer Reihe von 45 Dienstjahren in die wohlverdiente Ruhe versetzt, für die hiedurch erledigte Stelle der bisherige Elementarlehrer an der Max-Vorstadt-Schule, Joseph Wetzstein bestimmt, die Max-Vorstadt-Schule dem Aloys Glas, bisherigen Lehrer in Haidhausen verliehen, und als Lehrer für den 3ten Kurs in der Maxvorstadt-Schule der bisherige Hülfslehrer dahier, Joh. Bapt. Fürg berufen.

An der Dompfarr-Mädchen-Schule wurde der Elementarlehrerin Eva Lentl wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit die nachgesuchte Ruhestands-Versetzung unter Bezeigung des besondern Wohlgefallens über ihre 26jährige vorzügliche Dienstesleistung bewilliget, auf die hiedurch erledigte Stelle die bisherige Lehrerin an der Servitinnen-Schule, Julie Beitzer versetzt, — und an der Servitinnen-Schule dahier, den Conventualinnen Maximiliana Mussack, und Aloysia Walther der Unterricht in den Elementar-Gegenständen der I. u. II. Abtheilung übertragen.

An die Max-Vorstadt-Schule wurde die bisherige Hülfslehrerin an der Mädchen-Kreutz-Schule, Emilie Lindner, in gleicher Eigenschaft versetzt, — und für die drey neuen Lehr-Stellen bey der Schönfeld-Schule die Lehrerinnen aus der Vorstadt Au, Anna Nieder-

mair, Barbara Versch und Eleonora Bonin, berufen, — die hiedurch in ebengenannter Vorstadt erledigten drey Lehrstellen wurden durch Christina Hanke als Lehrerin, durch die Schuldienst-Exspectantinen Karolina Keidel, und Katharina Bierling beyde zur Zeit in der Eigenschaft als Nebenlehrerinnen besetzt, — dann in die St. Anna Vorstadt-Schule die Schuldienst-Exspectantin Josephine Sieber als Nebenlehrerin berufen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Zeiler, Soldat des K. B. Vten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem 1. October 1813 als vermißt abgeschrieben, binnen der ihm gegönnten Frist von 3 Monaten weder selbst erschien, noch von sich Nachricht gab, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden. Den 26. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 3. Liet. Göß, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 29. October 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅜	100⅛
detto » » à 5 %	105¼	103
Lott. Loose E-M prompt	107¾	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	—	119
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die unterm 6. July d. J. angekündete, und wegen eingetretener Verhältnisse unterbliebene Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen K. b. quiescirten Reichs-Archivs-Directors Ritter von Samet wird nunmehr auf Dienstag den 17ten November d. J. festgesetzt, und damit bis zu deren Finalisirung, jeden Tag von 9 — 12 Uhr Vormittags, dann von 3 — 6 Uhr Nachmittags in der von Samet'schen Behausung an der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 81 im zweyten Stockwerke, fortgefahren.

Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Zahlung, und die Verkaufsgegenstände unter andern sind: historisch- und diplomatisch-philologisch-geographisch-statistisch- und topographische Werke, Reisebeschreibungen, Almanache, Land-Karten, Prospecte, Portraite und Kupferstiche s.a.

Bemerkt wird, daß die Cataloge hierüber bey dem Antiquar Steyrer erholt werden können.

Den 24. October 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Hölzl.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Corbinian Niedermaier, Strobl von Leonhardsbuch, wiederholt zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) Aus dem ganz gemauerten Hause,
2) aus dem hölzernen Stadl,
3) aus den hölzernen Stallungen,
4) aus der Holzschupfe, und
5) aus dem Back- und Waschhause.

B. An Grundstücken:

1) Aus — Tagw. 69 Decim. Garten,
2) „ 48 „ 90 „ Aeckern,
3) „ 6 „ 20 „ Wiesen,
4) „ 15 „ 34 „ Holz,
5) „ den Gemeindetheilen von 1 Tgw. 97 Dec.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 2010 fl.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am 30ten November l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Leonhardsbuch sich einzufinden, wo sie von den auf obigem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Zugleich wird den Kaufslustigen bemerkt, daß auch für einzelne Parzellen des bezeichneten Gutes Kaufsanbote gemacht werden können, und daß für den Fall, als sich Kaufslustige nicht melden sollen, mehrere Grundstücke verpachtet werden, wozu auch Pachtlustige vorgeladen werden.

Den 22. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird die Herberge der Anna Fürnschild Nro. 476. in der Vorstadt Au am 14ten November, Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Sie liegt zur ebenen Erde, und besteht aus Stube, zwey Kammern, Küche und Fletz, ganz gemauert, und auf 500 Gulden eingewerthet.

Die Versteigerung ist in dem Landgerichts-Locale am Lilienberg früh 9 Uhr.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben, dem Amte unbekannte Steigerer aber müssen sich nach den bestehenden Gesetzen legal ausweisen.

Den 21. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation vom 30. Juny 1826, Nro. 7835 von 100 fl. zu 4 Proc. wurde verloren.

Der Besitzer dieser Obligation wird aufgefodert, selbe in Zeit von sechs Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe nach dem Verfluße dieser Zeit gesetzlich amortisirt werden würde.

Den 5. September 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Den nachbezeichneten dießgerichtlichen Stiftungen sind folgende Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

1) Der Kapelle im Allgau.

Eine Münzamts-Obligation für 75 fl. zu 3/0 vom 27. Juny 1770.

2) Der Pfarrkirche Ellbach:

Eine Münzamts-Obligation für 100 fl. zu 3/0 vom 28. August 1767.

3) Der Kapelle Kirchberg:

Eine Münzamts-Obligation für 25 fl. zu 3/0 vom 27. Juny 1770.

4) Der Pfarrkirche Kirchdorf am Haunpolt:

Eine Münzamts-Obligation für 17 fl. zu 3/0 vom 28. August 1767.

Eine solche für 50 fl. zu 4/0 vom 30. Jänner 1768.

5) Der Filialkirche Linden:

Zwey Münzamts-Obligationen für 147 fl. zu 3/0 vom 28. August 1767 und 30. Jänner 1768.

6) Der Pfarrkirche Miesbach:

Eine Münzamts-Obligation für 200 fl. zu 4/0 vom 28. August zu 1767.

7) Der Filialkirche Parsberg:

Eine Münzamts-Obligation für 20 fl. zu 3/0 vom 30. Jänner 1768.

Eine solche für 100 fl. zu 4/0 vom 30. Jänner 1768.

8) Dem Nockerschen Frühmeßbeneficium zu Holzkirchen von 2780 fl. und 220 fl. Hofzahlamts-Capitalien die Transportbriefe des Grafen Ferdinand Maria von der Wahl, Hauptpflegers zu Mitterfels, an den Handelsmann und Wechsler Georg Nockher in München, und des Letztern an genanntes Beneficium von unbekannter Ausstellungszeit.

Die dermaligen Besitzer dieser Urkunden werden hiemit aufgefodert, dieselben binnen sechs Monaten hieroris vorzulegen, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als diese Urkunden außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 15. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Von Michael Kuhn, gewesenen Ortsnachbarn zu Geldersheim, welcher vor 42 Jahren heimlich seine Familie verlassen hat, und in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste getreten seyn soll, so wie dessen Sohn Joseph Kuhn, welcher am 16. Februar 1806 sich auf die Wanderschaft begeben hat, ist seitdem den Verwandten nichts kund geworden. Barbara, Ehefrau des Michael Kuhn, starb am 25. Jänner d. J. und wurde von deren anwesenden Intestaterben die Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens gegen Michael und Joseph Kuhn beantragt; diesemnach werden Michael und Joseph Kuhn oder deren etwaige rechtmäßige Erben aufgefodert, binnen drey Monaten sich dahier zu melden, und wegen des Erbschafts-Antrittes sich zu erklären, widrigens die Antragsteller zum Verschollenheits-Eide zugelassen, und Michael und Joseph Kuhn verschollen erklärt werden, auf erstern in der Verlassenschaftsbehandlung keine weitere Rücksicht genommen, der Erbtheil des Letztern aber den Erben gegen Caution überlassen wird.

Den 29. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Werneck im Untermainkreise.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Cramer, Landgerichts-Actuar.

Amortisations-Decret.

Am 13. März l. J. wurde eine zu Verlust gegangene Obligation zu 1000 fl. ddo. Jacobi 1584, mit der Zinszeit Jacobi, ursprünglich auf Georg Griesmaier lautend, und durch Erbgang auf den K. Hofgärtner, Franz Simon Hailer dahier gekommen, öffentlich ausgeschrieben, und der Inhaber zur Vorlage der Urkunde, sowie zur Anmeldung seiner Ansprüche hieran, dreymal im Polizey-Anzeiger der Stadt München, in der Münchner politischen Zeitung, in der allgemeinen Zeitung, und im Kön. Kreis-Intelligenzblatte aufgefodert.

Da dieser Auffoderung Niemand entsprochen hat, so wird die bezeichnete Urkunde nunmehr für kraftlos erklärt.

Den 27. October 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Reber, Acc.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 41.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

(Fortsetzung.)

1) Feuerstein bey Aschaffenburg; jedoch sind von diesem Foßil nur einzelne Bruchstücke bis jetzt gefunden worden, die Entdeckung der eigentlichen Geburtsstätte, oder des Entstehungsortes dieses Fos-

sils ist der fortgesetzte Gegenstand meines Nachforschens.

m) Dichter und verwitterter Feldspat bey Mainaschaff und in der Umgegend bei Aschaffenburg.

n) Verwitterter kohlensaurer Kalk bey Homburg und abwärts am Main (Untermainkreis); ein zu den obigen Zwecken vortreffliches, im Feuer kreideweiß sich brennendes Mineral.

Außer diesen wichtigen Naturprodukten ist die hiesige Gegend noch reich an Schwerspath, Flußspath und Gips. Folglich enthält unsere Gegend alle auch zur feinsten Steingutmasse (Porzellan) nöthigen Mineralien, zu welchen letzteren auch die Talkerde ein sehr beachtender Zusatz seyn kann. Nebst diesem ist bei Aschaffenburg ein mehr und weniger reiner Thon (Töpferthon) in welchem ich jedoch nur in einem kleinen Bruchstücke etwas weniges Erdpech entdeckte.

Daß vorstehende Fossilien nicht alle zugleich zu der von mir erfundenen Steingutmasse verbunden werden, versteht sich von selbst, aber sie sind zu den verschiedenen oben angeführten Fabrikaten sämmtlich mehr oder weniger und in sehr verschiedenen Mischungsverhältnissen nebst der von mir zuerst in Anwendung gesetzten Talgerde aus der Orber-Mutterlauge erfoderlich.

Was nun die Bereitungsart meiner Steingutmasse in quantitativer und qualitativer Hinsicht betrifft; so muß ich voraus bemerken, daß es jedem Sachverständigen bekannt ist, wie sowohl das Verhältniß der Qualität und Quantität der Bestandtheile zu Steingutmassen nach dem verschiedenen Zwecke der daraus zu fertigenden gebrannten Waaren nicht allein sehr verschieden ist, sondern auch für einen und denselben Zweck oft wechseln muß, da besonders die Thonerden aus einer und derselben Geburtsstätte oft ihre Qualität ändern, und dann ein unterrichteter Fabrikant das quantitative Verhältniß nicht allein dieser, sondern auch der übrigen Bestandtheile abändern muß; daher ist es eine höchst schwierige Sache, Vorschriften über eine solche Zusammensetzung zu geben, welche zwar schon bey Versuchen im Kleinen die unwidersprechlichste Bewährung für den günstigen Erfolg bey der Anwendung und Ausführung im Großen überhaupt geben, doch in quantitativer Hinsicht aber im Großen leicht eine Abänderung nöthig machen, welche nicht vorzusehen, also auch bey dem besten Willen nicht vorher angegeben werden können; diese Bemerkung ist nöthig, damit dadurch und durch nachfolgende Beschreibung dem Gesetze vom 28. Dezbr. 1825. Abschnitt IV. Titel I. §. 48. Nro. 1. und Titel III. §. 55. Nr. 3. in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand Folge gegeben werde.

Ich glaube hienach, um unnöthige Weitläufigkeit und Wiederholung zu vermeiden, mich auf Darlegung einiger Bereitungsarten um so mehr beschränken zu dürfen, als ich zugleich mit den Proben der Masse und einiger darauf dargestellten Gegenstände, auch die hiezu verwendeten Mineralien beyschließe, und so durch eine von Sachverständigen unternommene Prüfung die Richtigkeit der Angaben bestätigt werden kann.

Endlich setze ich das Glühen oder Kalziniren einiger Materialien z. B. des Quarzes, der Talkerde ꝛc. die feine Zertheilung der Materialien, die Mischungs-Weise, das Formen der Maße, trocknen, brennen u. s. w. als bekannte Dinge hier voraus, indem die Vorbereitung, die Zusammensetzungsart und weitere Bearbeitung meiner Steingutmassen von der bekannten Vorbereitung, Zusammensetzungsart und Bearbeitung der Steingutmassen auf anderen gut eingerichteten Fabriken eben so wenig, als die hiezu dienenden Maschinen, Geräthschaften und Werkzeuge überhaupt nicht abweicht, ich auch nur die Entdeckungen der Naturprodukte und Anwendung derselben, so wie der Talkerde zu Steingutmassen und die weitere fabrikmäßige Bearbeitung derselben zu gebranntem Steingute jeder Gattung und Art, und ebenso zu Steingut ohne Brand als Gegenstand des weiterhin nachzusuchenden Privilegiums in Anspruch nehme.

I. Talkhaltige Steingutmasse zu Büsten und dergl. (edles Steingut-Biscuit, der Färbung oder Bemahlung und Politur oder Glättung fähig.)

Aschaffenburger Thon, sieben Theile.

Wenigumstadter Thon, fünfzehn Theile.

Homburger Kalk, gebrannt, drey und einen halben Theil.

Aschaffenburger Quarz, drei und einen halben Theil.

Orber-Talkerde gebrannt, ein viertel Theil des Gesammtgewichtes dieser Masse, hiezu kann noch gesetzt werden, Biscuit der fünfte Theil des Gesammtgewichtes dieser Masse.

Statt obiger Thonerden oder statt der Menge derselben kann auch Klingenberger-Thon ganz, besser theilweise statt dem Aschaffenburger-Thon in derselben Menge und ebenso Großostheimer-Thon, verwitterter und dichter Basaltthon angewandt werden, bey Zusatz von Klingenbergerthon kann die Menge der Talkerde vermehrt werden. Durch diese Abänderung ändert sich natürlich auch das Mengeverhältniß der übrigen Bestandtheile.

II. Talkhaltige Steingutmasse zu Tassen, Tellern u. dgl. (edles Steingut der Bemahlung, Bedruckung, Färbung und Glasur nöthig.)

Aschaffenburger Thon.

Wenigumstadter Thon, von jedem ein und ein halber Theil.

Quarz oder Kiesel, einen halben Theil.

Homburger Kalk, gebrannt, einen halben Theil.

Orber-Talkerde, gebrannt, den achten Theil vom Gesammtgewichte dieser Masse.

Hiezu kann gesetzt werden:

Biscuit ein fünfter Theil vom Gesammtgewicht dieser Masse. Auch hier können die übrigen früher benannten Thonerden und bei Anwendung des Klingenbergerthons auch eine größere Menge Orber-Talkerde mit der nöthigen Abänderung der übrigen Bestandtheile, wie in §. II. verwendet werden.

III. Talkhaltige Steingutmasse zu gemeinem Steingute, Krügen, Töpfen, Schüßeln und dgl.

Kleinwalstadter weißer Thon,

Klingenberger Thon,

Aschaffenburger weißer Töpferthon; (von jedem einen Theil.)

Orber-Talkerde gebrannt den vierten Theil des Gesammtgewichtes vorstehender Thonerden.

Aschaffenburger oder Wenigumstadter-Sand, oder Kleinostheimer oder von den andern so viel, als zur gehörigen Verarbeitung (Formen) die Maße nöthig ist.

Zum glasigen Ueberzug dieser Waaren dient die nach Abscheidung der Talkerde aus der Orber Mutterlauge zurückbleibende Salzauflösung mit fein zertheiltem Quarz gemengt, oder das aus derseben ausgeschiedene Salz; diese Masse kann auch mit den andern Thonerden versetzt und hienach das Verhältniß des Sandes bestimmt werden. Ebenso kann die vorstehende Maße III. zu Oefen (sogenannte Thon- oder Steingutöfen) angewandt werden.

B. Talkhaltige Steingutmasse zu Steingut jeder Gattung und Art, welches ohne Brand und ohne Glasur der Politur fähig ist und steinhart wird.

Von dieser kalkhaltigen Steingutmaße bemerke ich:

Erstens. Diese Maße ist in Bezug auf die Auswahl der Materialien und die Art der Zusammensetzung so wie der Anwendung derselben ebenfalls meine Erfindung. Die Idee hiezu gab mir die wichtige Entdeckung des k. Akademikers Fuchs in München, welcher zuerst ein im Wasser auflösliches Glas darzustellen lehrte, und Andeutungen gab, diese Glasauflösung als Bindemittel für erdige Körper anzuwenwenden. Hierauf versuchte ich die Darstellung einer talkhaltigen Steingutmaße, die formbar und ohne gebrannt zu werden, durch Lufttrocknung eine Steinhärte annehme, und der Politur fähig sey. Meine Versuche wurden mit einem günstigen Erfolge belohnt, und wenn gleich die aus dieser Maße geformte Probe noch nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit besitzt, so besitzt diese Maße doch solche Eigenschaften, welche sie zu einem wichtigen Gegenstande der Technik zu machen versprechen, und durch deren Benützung

für das Vaterland eine neue und ausschließliche Erwerbsquelle zu verhoffen steht.

Diese talkhaltige Steingutmasse ist vorerst von mir zu Abdrücken angewendet worden, doch steht ihrer Anwendung zu Büsten, Vasen, Basrelifs und zu andern in Formen zu bearbeitenden Geräthen nichts im Wege. Gehörig durch Lufttrocknung erhärtet läßt sie sich, wie andere dichte oder harte Steine, z. B. Marmor, Alabaster schleifen und poliren. Diese Masse bildet, wie überhaupt die Glasauflösung (nach Fuchs) einen höchst feuerfesten Ueberzug. Sie ist leicht und wohlfeil darzustellen, und läßt sich mit mehrern, besonders erdigen (nicht metallischen) Farben durchaus und dauerhaft färben. Einige vegetabilische Farben werden durch die Glasauflösung verändert, und es ist noch zu versuchen, ob ein Zusatz von Alaun zur gefärbten Masse, ehe noch die Glasauflösung angewandt wird, dieses verhindert, wie solches (nach Fuchs) bei Malereien auf Leinwand geschieht; diese talkhaltige Masse widersteht gehörig trocken der Einwirkung des kalten Wassers, wenn solche dreißig Tage nach meinem Versuchen in demselben gelegen. Auch ein zwölfstündiges Einlegen in fortgesetzt heiß erhaltenem Wasser bewirkte keine äußerlich bemerkbare Veränderung, die Masse in dünnen Stücken schien jedoch etwas von ihrer Härte eingebüßt zu haben. Noch muß ich bemerken, daß mich weitere Versuche belehren werden, ob diese Masse nicht zu Kochgeschirren ohne Glasur, zum Ueberzug der kupfernen und eisernen Küchen- und anderer Gefäße und Geräthe, statt der theuern und doch nicht sehr dauerhaften Glasur, zumal auf eiserne Geschirre, zu Stuben-Oefen u. s. w. kann angewandt werden, wozu einige vorläufige Versuche viele Hoffnung gaben.

Ich hoffe durch dieses die Eigenthümlichkeit und Wichtigkeit dieser Erfindung dargethan und ihre mögliche mannigfaltige Anwendung gezeigt zu haben, und obgleich diese Erfindung erst kürzlich von mir gemacht wurde, und erst von ihrer weitern Benutzung und Anwendung ihre größtmöglichste Vollkommenheit erwartet werden kann, so glaube ich, bey Berücksichtigung dieses Umstandes und der wirklich geschehenen Darstellung dieser Masse, so wie der nachfolgenden Beschreibung der Zubereitung und der theilweise versuchten Anwendung derselben auch diese meine Erfindung zu einem Gegenstande des weiterhin ausführlich dargelegten Privilegiums-Gesuches machen zu dürfen.

Die Vortheile, die sich jetzt schon von dieser Erfindung angeben lassen, sind:

Erstens. Diese talkhaltige ohne Brand erhärtende Masse ist eines Theils bis jetzt weder im Inlande noch im Auslande auf diese Weise, wie ich solche darstelle, und in Hinsicht der dazu dienlichen Materialien zusammensetze, dargestellt worden, und wird auch, wenn ihre Zusammensetzung jetzt und in der Folge nicht mitgetheilt wird, nicht so leicht erfunden werden, weil eine, selbst genaue chemische Untersuchung keineswegs das auflösliche Glas als solches zu scheiden vermag, sondern nur die Bestandtheile desselben, die Kieselerde und das Natrum, die aber so durch die chemische Analyse aufgefunden nur die Bestandtheile eines weißen nicht auflöslichen Glases darthun, aber noch keineswegs, zumal in der Verbindung mit den übrigen Bestandtheilen dieser Masse, den Untersucher belehren, ob dieses ein auflösliches Glas sey, oder ob diese Glasbestandtheile eigenthümliche Zusätze zu einer besondern Steingutmasse sind; letztere Folgerung wird ihn aber wohl nicht befriedigen, weil der synthetische Versuch den analytischen nicht bestätigen wird. Wollte der Chemiker nun aus den aufgefundenen Bestandtheilen nach Qualität und Quantität ein ohne Brennen erhärtendes Steingut darstellen, so würde er zwar eine plastische Masse erhalten, die aber nimmermehr ohne Feuer bloß durch Lufttrocknung steinhart wird; hätte er aber wirklich das auflösliche Glas entdeckt, so wird ihn wieder die Talkerde in Ungewißheit lassen, da diese zwar rein erhalten werden kann, aber doch nicht von der eigenthümlichen Beschaffenheit und so wohlfeil, wie solche aus der Orber-Mutterlauge von mir dargestellt wird. In diesen Umständen, die jeder der chemischen Analyse Kundige bestätigen wird, ist der Vortheil dieser Erfindung für das Inland der

gründet, indem nicht so leicht eine auswärtige Fabrik dieser Art entstehen, folglich mit den aus dieser Masse gefertigten Artikeln Handel treiben kann. Diese Maße aber selbst bey den bis jetzt erprobten wenigen Anwendungen ist wegen ihrer leichten, wenig kostspieligen Darstellung, wegen ihrer eben so leichten Bearbeitung und Anwendung, daher denn auch wegen der Wohlfeilheit der daraus gefertigten Fabrikate geeignet, eine ausschließliche besondere Geldquelle für das Vaterland zu eröffnen, welche immer reichlicher fließen wird, wenn, woran nicht zu zweifeln, diese vortreffliche Masse nun noch zu andern Artikeln des Luxus und des Bedürfnißes angewandt werden, und wenn sich diese Anwendung nach noch anzustellenden Versuchen zu Küchen- und andern dergl. Geräthen, oder zur Ueberziehung von andern Geschirren bewährt, wie alle Hoffnung vorhanden ist, dann wird der höchstwichtige Vortheil solche unentbehrliche, der Gesundheit nicht nachtheilige dauerhaftere und wohlfeilere Koch- und andere Geschirre nicht allein in dem Haushalte der Reichen, sondern auch in jenem der Armen zu sehen zum Wohl der Menschen bestätiget werden.

Zweitens. Die Vortheile, welche sich durch diese Erfindung für die Staatskasse durch Bearbeitung des bis jetzt nutzlos zur Bach gelassenen Antheils der Orber-Mutterlauge ergeben, so wie der hohe Werth, den die fabrikmäßige Anwendung dieser ohne Feuer erhärtenden Steingutmasse für die Wohlfahrt der ärmern Volksklasse hiesiger Stadt und Gegend haben wird, sind schon früher so überzeugend herausgehoben, daß ich mich auf das beziehen darf, was ich in A. über die Vortheile der dort beschriebenen talkhaltigen zu gebrannten Steingute dienenden Maße, sowohl für den Staat, als für die hiesige Gegend angeführt habe, und da ich dieselbe und auf die nemliche schon früher angegebene Weise aus der Orber-Mutterlauge dargestellte reine oder gebrannte Talkerde zu dieser Masse benutze, so bleibt mir hier nur noch die Angabe der Materialien nach Qualität und Quantität und die Zubereitungsweise der Masse selbst übrig. Was die Vorbereitung der erdigen Bestandtheile, das Glühen oder Kalziniren, Pechen, Mahlen, Schlemmen und die hiezu dienenden Maschinen, Geräthe u. s. w. betrifft, so beziehe ich mich auf dasjenige, was ich hierüber schon früher bemerkte, und auch hier seine Anwendung findet.

Außer der Orber-Talkerde dienen zu dieser Masse:

a) weißer, gelber oder rother Thon von Kleinwallstadt,

b) Natrumglas-Auflösung (nach Fuchs).

Auch wird unbezweifelt, jedoch noch nicht versucht, das auflösliche Natrumglaspulver, und statt desselben, Bleyglas, Aschaffenburger-Quarz und statt des hier angegebenen Thons andere hiesige Thonarten, besonders Basaltthon angewandt werden können.

Die Bereitungsart des auflöslichen Natrumglases und des Natrum Glaspulvers geschieht nach Fuchs (Kastners-Archiv für die ges. Naturlehre B. V. H. 4. S. 358.—413). Ich hoffe diese Hinweisung wird mich entschuldigen, wenn ich hier der Kürze wegen das schon bekannte über diese Bereitung weglasse; ich bemerke nur noch, daß die hier angezogene höchst wichtige Erfindung und die in dem desfallsigen Aufsatze von Fuchs gegebenen Andeutungen zur Benützung des auflöslichen Glases, wie schon erwähnt, mir zwar die erste Idee zur Darstellung einer ohne Brand erhärtenden talkhaltigen Steingutmasse, aber keineswegs die mir eigenthümlich angehörende Zusammensetzung dieser Masse und deren Anwendung gab und geben konnte, wie dieses sich bey Vergleichung der Arbeit von Fuchs und jener von mir überzeugend darthut, und indem ich das große Verdienst dieses ausgezeichneten Gelehrten auch in dieser von ihm gemachten und vorbemerkten Entdeckung anerkenne, nehme ich nur meine Erfindung einer ohne Brand härtenden der Politur fähigen talkhaltigen Steingutmaße und deren sowohl zum Theil erprobte, als noch weiter zu erprobende mögliche mannigfaltige Anwendung als mein Eigenthum in Anspruch.

In Bezug auf die Bereitungsart oder Zusammensetzung dieser talkhaltigen Steingutmasse zu Steingut ohne Brand muß ich voraus auf alles das hinweisen, was ich bei der Bereitungsart der talkhaltigen Steingutmasse zu gebrantem Steingute bemerkt habe, weil auch hier dieselben Verhältnisse eintreten können, und ich mich daher gegen eine nachtheilige Wirkung des dort angezogenen Gesetzes verwahren muß. Auch gilt hier dasselbe in Beziehung auf Vorbereitung der Materialien zu der nun folgenden Zusammensetzung, was ich am angeführten Orte früher sagte, in soweit hier nicht ausdrücklich eine Abänderung angegeben ist.

Talkhaltige ohne Brand erhärtende und polirbare Steingutmasse zu geformten Gegenständen wie unter andern zu Abdrücken oder Abformen von in Glas oder in Gips eingeschliffenen oder geformten Gegenständen.

Kleinwaldstadter weißer Thon, vier Theile.

Orber-Talkerde gebrannt, der achte bis vierte Theil, dem Gewichte des Thons nach.

Der kleinste hier bemerkte Zusatz von Talkerde ertheilt der Masse mehr Härte, sie ist aber dabei weniger leicht, bei Zusatz der größten Menge der Talkerde tritt der umgekehrte Fall ein, und so wird dieses Verhältniß von der kleinsten bis zur größten Menge der Talkerde statt finden.

Natrumglasauflösung (nach Fuchs) bei kleinen Gegenständen concentrirt, bey größern sowohl, wie z. B. Büsten, Vasen, Armleuchtern (Candelabres, Girandoles), Tafeln, dann bey Werken der schönen Baukunst, z. B. Säulen, u. a. m., als auch bey allen auf der Drehscheibe zu formenden Gegenständen muß die concentrirte Natrum-Glasauflösung mit Wasser mehr oder weniger nach der Größe und Stärke der Stücke verdünnt seyn, weil sonst die Masse früher erhärtet, als sie ihre gehörige Form erhalten hat, auch schwieriger austrocknet. Dieses Austrocknen muß durch die Luft oder doch nur in einem mäßig erwärmten Zimmer zumal zur Zeit der Kälte geschehen. Die Masse trocknet um so langsamer und unvollständiger, je concentrirter die Glasauflösung angewandt wird, und je stärker die Einwirkung der Wärme ist, andere Nachtheile bey letzterer Einwirkung, z. B. Springen und Zerreissen der Masse nicht zu gedenken.

Die Politur wird den bearbeitenden Gegenständen wie dem Marmor, Alabaster und andern des Schleifens fähigen Steinen auf die bekannte und daher hier unerörtert bleibende Weise ertheilt. Es ist nothwendig, daß zu dieser Masse die Talkerde gut gebrannt oder kalzinirt sey, wie es überhaupt bey beyden Steingutmassen in A und B gut ist, wenn die Talkerde gehörig gebrannt ist, so daß sie mit Säure nicht mehr aufbraust, und in Bezug auf die Steingutmasse zu gebrannten Steingute in A auch ein Antheil ungefähr der fünfte oder sechste Theil der anzuwendenden Thonerde (dieses richtet sich nach der Beschaffenheit des Thones, ob er mager oder fett ist, wo denn im letzten Falle ein größerer Theil genommen werden kann) vor der Zusammensetzung etwas gebrannt und geglühet wird, es befördert dies den nächsten Biscuit- und nachherigen Glasurbrand, indem dadurch schon ein Theil der Feuchtigkeit des Thons abgeschieden ist, welches ich hier zur Steingutmasse zu gebranntem Steingute nachbemerke.

(Fortsetzung folgt.)

(Nebst einer Bekanntmachung die zwischen Bayern und Oesterreich über die beyderseitigen Salinen-Verhältnisse getroffene Uebereinkunft betreffend, als Beylage.)

Bevölkerung der Gemeinden nach Geschlecht, Religion und Muttersprache

Gemeinde	Bevölkerung			Religion								Muttersprache							
	Zusammen	männlich	weiblich	katholisch	evangelisch	israelitisch	andere Christen	andere Bekenntnisse	ohne Bekenntnis	Bekenntnis unbekannt		deutsch	slowenisch	kroatisch	serbisch	tschechisch	polnisch	ungarisch	andere Sprachen
Bezirk Bruck a. d. Mur																			
Aflenz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Aflenz Kurort	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Allerheiligen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Bruck a. d. Mur	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Etmißl	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Frauenberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Gollrad	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Kapfenberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Kindberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Kindberg-Dorf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Mariazell	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Mitterdorf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Oberaich	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Pernegg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Pernegg-Dorf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Pernegg-Siedlung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Pernegg-Werk	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Pernegg-Werk-Siedlung

Beylage des Königl. Kreis- u. Intelligenz-Blattes Nro. XLIV.

Bekanntmachung

die

zwischen Bayern und Oesterreich über die beyderseitigen Salinen-Verhältnisse getroffene Uebereinkunft betreffend.

In Folge eines zwischen Bayern und Oesterreich bestehenden Tractates vom 14. April 1816, ist über die, einem nachfolgenden Einverständisse überlassen gebliebenen Forst- und Salinen-Verhältnisse, eine besondere Convention am 18. März 1829 in Wien abgeschlossen worden, welche die beyderseitige Allerhöchste Ratification erhalten hat.

Da mehrere Bestimmungen dieser Convention für die Folge den betreffenden K. Bayer. Gerichts-Behörden, Aemtern und Unterthanen zur Richtschnur dienen, und in Anwendung kommen müssen, so wird nach Allerhöchster Anordnung, das Nöthige hierüber, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Die Saal-Forste betreffend.

1. Von den bisherigen Saalforsten auf k. k. Oesterreichischem Landesgebiete verbleiben, nach Art. I. der Convention, der K. Bayer. Regierung unwiderruflich:

a) Im Leogang und Buchweisbach-Thale.

Die Schwarzwälder:

Wimpach und Saupach, Schwarzbach und Plamm Meysbach, Finsterbach, Krpenbach, Walchersbach Prundlkendl, Mardeck, Reichenspielberg mit dem Waldort Ochseneck, Ocheneck (Schwarzwald) Käserspach, Puchweispach.

b) Im Bezirk von Lofer und Unken,

aa) Die Schwarzwälder:

Rechtschutt, Loferalben, Großweyßpach, Oedenpackeben und Ganiß, Oedenpach, Pranger, Fußthal, Schwarzperg, Hochruednerspach, Prunnpach, Luegpach, mit Neustallen, Slispach mit Gern, Scheyblperg, Fünsterspach mit Mösererpach, Laubenberg, Marteinspühel, Ochsenprunn. Ratmays oder Schinalbl, Wielandspach und Wielandsseiten, Pruntzberg, Reythendel, Aßpach, Wannkrat.

bb) Die bayerschen Freywälder:

Wannkrat, Schoberweißpach (der innere), Dornspach, Illersbach, Scharnpach, Innerspach, Steinbach.

c) Im Bezirk der berchtesgadenschen Zinswaldungen.

Die Zins- nnd Forstwälder:

Weißbach, Dießbach, Fußstein, Gwänd, Pürtzlbach (mit dem Bannwalde), Nebelsberg, Lindau, Gerhardsstein mit Seiseeberg, Grasenbach mit Goldenzweig, Koglperngericht, Grasenwand, Köglstatt-Urmais, Köglstatt-Forstwald, Hirschbüchel mit Scharleithen, Laitenbichel, Hundalbm, Trießlstein, Kötschmair.

2. Außer diesen vorbezeichneten, ältern Saal-Forsten sind, nach Art. II. der Convention, der K. Bayerschen Regierung noch folgende Waldungen überwiesen:

Der Freywald Artzteck im Leogangthale, die Freywälder Grub und Pfann in den Hohlwegen, die Bannwälder Scheyblberg und Durnpacheck im Unkenthale,

Die Freywälder, Tiefenthal oder Tiefenbach Ebmet oder Ebenwald und Hirscheck oder Hirschbach mit Kothleiten im Unkner-Heuthale.

Der Roßkaarwald im Steinbach-Thale.

3. Die K. Bayerische Regierung wird (laut Art III.) die vorbezeichneten Waldungen in den, durch eine gemeinschaftliche Commission beyder Regierungen, theils bereits schon im Jahre 1820 näher ausgemittelten, theils erst noch festzustellenden Gränzen; jedoch mit Ausnahme der darin befindlichen, den Unterthanen verbleibenden, oder ihnen durch gegenwärtige Convention zugewiesenen Güter, Ehealpen, Ehebloßen, Mähder und Etzen, als volles unwiderrufliches Grundeigenthum und für ewige Zeiten Steuer und Abgabefrey, jedoch unter k. k. Oesterreichischer Souverainität besitzen.

Waldungen oder Waldtheile, welche von der K. Bayer. Regierung etwa künftig an Unterthanen überlassen oder urbar gemacht werden sollten, verlieren diese Steuer- und Abgabefreyheit.

Der K. Bayer. Regierung werden überdieß noch in Ansehung der von den berchtesgadenschen Zinswaldungen eingeschlossenen Unterthans-Güter und Besitzungen, die vormals von der fürstl. berchtesgadischen Regierung besessenen und ausgeübten grundherrlichen Rechte überlassen.

4. Die Lage, Gränzen, Bestandtheile, Inclaven und übrigen Verhältniße der an die K. Bayer. Regierung grundeigenthümlich überlassenen Saalforste, werden durch eine gemeinschaftliche Commission untersucht, festgestellt und incatasterirt werden.

Eben diese Commission wird die Vermarkung der betreffenden Saalforste theils erneuern, theils, wo es nöthig ist, neu vornehmen, um die Gränzlinien dieser Forste und ihrer Inclaven vollkommen festzustellen. Die Baumgelacken werden, soviel möglich, besonders an den Hauptgränz-Puncten durch Marksteine oder Felsengelacke ersetzt werden.

Ueber alle Gränz-Züge sind ordentl. auf Vermessung gegründete Gränz-Pläne zu entwerfen und von zwanzig zu zwanzig Jahren wird eine Revision aller dieser Gränzen, und insoweit es nöthig seyn wird, die Erneuerung der Gränzzeichen vorgenommen.

Die Eigenthümer der angränzenden oder inclavirten Grundstücke, werden Auszüge aus den Gränzbeschreibungen erhalten. Sie sind auch zur Aufsicht über die Gelacke verpflichtet.

5. Die von den Saalforsten eingeschlossenen Güter, Mähder, Etzen und andere Grundstücke der Privaten, ferner die in diesen Forsten bestehenden schwandrechtlichen Blößen der Ehealpen und Mais-Alpen, endlich die auf den Inclaven oder auf dem Waldgrunde selbst errichteten Futterhöfe, Käser, Vieh-Schirme, Hütten, Weidehäge und andere Gebäude oder Vorrichtungen, verbleiben, nach der Bestimmung des Art. IX. der Convention, ihren Besitzern in der Zahl und Größe belassen, wie sie die gemeinschaftliche Saalforst-Commission an Ort und Stelle getroffen und im Cataster verzeichnet hat.

6. In Ansehung der stocklosen Blößen innerhalb der Gränzen der Saalforste, auf welchen kein Schwandrecht haftet, soll es (laut Art. X.) auf nachstehende Weise gehalten werden:

a) Die stocklosen Blößen in den Weidebezirken der Maisalpen oder der gemeinen Blumbesuche sind den übrigen eingemischten Waldblößen gleichzuachten, und als Waldgrund zu behandeln,

b) die um die Alpgeläger der Maisalpen herum bestehenden stocklosen Blößen werden diesen Alpen als schwandrechtige Lichthaltungen belassen und ausgelacket, insoferne sie nicht den Flächen-Betrag von 2 Tagwerken (zu 40,000 bayerische Quadratfußen) für jedes Käserrecht, bedeutend überschreiten, in welchem letztern Falle von K. Bayer. Seite eine Beschränkung auf vorbemerktes Maaß verlangt werden kann.

Durch diese Zutheilung von schwandrechtigen Lichthaltungen sollen die betreffenden Maisalpen weder eine Veränderung in ihrer Eigenschaft als solche erlangen, noch eine neue Abgaben-Belegung erleiden.

c) Von den stocklosen Blößen, welche sich an die Alpgeläger oder Ehealpen oder an die schwandrechtige Eheblößen dieser Alpen anschließen, werden zwey Drittheile denselben als Erweiterung ihrer Eheblößen mit Schwandrecht ausgelassen und ausgelackt, der Rest aber dem bestandenen Schwarzwalde zugetheilt, und demselben gleichgehalten werden.

Bey der gemeinschaftlichen Ausmittlung des Flächeninhaltes der auf vorbemerkte Art zu vertheilenden Waldblößen sollen weder die bereits schwandrechtigen Parthien, noch die kahlen Felsen eingerechnet werden, und es ist bey der Abtheilung selbst auf die Arrondirung der reinen Weide einer Seits, so wie des Waldes anderer Seits, gleich billige Rücksicht zu nehmen.

Das ganze Abtheilungsgeschäft wird gemeinschaftlich von Abgeordneten beyder Regierungen, innerhalb der nächsten drey Jahre vollendet seyn.

7. Nach Art. XII. der Convention ist die K. Bayer. Regierung berechtigt, den nachhaltigen Holz-Ertrag ihrer sämmtlichen Saalforste, ohne Ausnahme irgend einer Holzgattung zu fällen, zu ihren Salinen oder andern Werken auszutriften oder auszuführen, das Holz auf dem Stocke zu verkaufen, oder auf andere Art zu verwenden, wie auch alle Forst-Nebenproducte zu benutzen und zu verwerthen, ohne davon Stockgeld, Forstzins, oder wie immer Namen führende Abgaben an die k. k. Oesterreichische Regierung zu entrichten.

Unter den erwähnten Forstnebenproducten werden die Früchte, Harze, Abfälle der Bäume und übrigen vegetabilischen Erzeugnisse des Waldbodens, ferner die mineralischen Bestandtheile desselben verstanden, welche nicht nach den Landesgesetzen als Regalien zu betrachten sind

Das Holz und die Forst-Nebenproducte, welche die K. Bayer. Regierung aus ihren Saalfor-

sten bezieht, so wie das Holz, welches sie etwa zum Gebrauche ihrer Salinen von k. k. Oesterreichischen Unterthanen in den Pfleggerichten Saalfelden und Lofer erkauft, ist bey der Ausfuhr oder Austriftung aus dem k. k. Oesterreichischen Gebiete von Bezahlung jeder Mauth, oder irgend eines Ausfuhrzolles oder einer andern ähnlichen Abgabe befreyt.

8. Der Art. XIV. der Convention bestimmt: daß zu dem Holzschlage in den Saalforsten nur k. k. Oesterreichische Unterthanen als Holzmeister verwendet werden können, insoferne sie sich mit billiger Bezahlung begnügen, und in hinreichender Anzahl vorhanden sind. Von dieser Bestimmung machen jedoch die Theile der ehemals Berchtesgaden'schen Zinswaldungen eine Ausnahme, aus welchen das Holz von jeher durch Berchtesgadensche Unterthanen zur Saline Frauenreit gebracht worden ist.

Die als Holzmeister verwendeten k. k. Oesterreichischen Unterthanen und die Arbeiter derselben werden in Hinsicht auf Verpflichtung zum Militär-Dienste, ganz den Arbeitern der nämlichen Art in den k. k. Oesterreichischen Salinenforsten gleichgehalten werden.

Die Wahl, Aufnahme und Entlassung der Holz-Meister steht, wie bisher, der K. Bayer. Regierung frey.

9. Die K. Bayer. Regierung bleibt (laut Art. XV.) im Besitze des Rechtes der freyen und ausschließenden Benutzung der Triftbäche im Bezirke der Saalforste und der Saale selbst, zum Behufe der Holzausbringung aus diesen Forsten. Sie ist befugt, hiezu nicht nur die bereits bestehenden Klaus-Gebäude und Schwellwerke, welche ihr selbst oder ihren Holzmeistern eigenthümlich angehören, ungehindert zu verwenden, sondern auch nach Bedarf neue derley Holzbring-Gebäude auf denjenigen Bächen zu errichten, welche nach dem Grundbuche der Saalforste berechtigte Klausbäche sind.

Die k. k. Oesterreichische Regierung behält sich die Mitberechtigung zur Holztrift auf der Saale von der Leoganer-Brücke bis zur bayerschen Landesgränze vor, doch wird hievon nur nach vorläufigem Benehmen mit den K. Bayer. Behörden und auf eine solche Weise Gebrauch gemacht werden, welche die bayerische Holztrift nicht beirrt.

10. Um die Beschädigungen der Unterthans-Gründe bey der Holzbringung zu verhüten, sollen die großen Drehlinge am Stocke gespalten, das Holz so viel möglich durch Rißen aus den Schlägen zu den Bächen gebracht, und das Brennholz auf eine Scheiterlänge von 3½ Fuß bayerisches Maaß (bey gehacktem Holze mit Einschluß des Spranzes) beschränkt werden.

Die Trift der Sägprügel von neun Fuß Länge kann nur auf dem Unkenbache, und die Trift von noch größeren Stämmen nur auf der Saale von der Einmündung des Unkenbaches anfangend, statt finden.

In Ansehung des Schadenersatzes bey der Holz-Triftung auf den Seitenbächen soll es bey dem Herkommen verbleiben, gemäß welchem den Holzmeistern von denjenigen Holzarbeiten, die bey ihrer Bringung aus den Schlägen oder auf den Seitenbächen Beschädigungen verursachen können, ein verhältnißmäßiger Betrag pr. Klafter (das Ableggeld genannt) in den Lieferpreis eingerechnet, und ihnen zur Pflicht gemacht wird, die Betheiligten schadlos zu halten.

Die Trift auf dem Hochwasser der Saale d. i. von der Leoganer-Brücke abwärts, soll wie bisher von allen Ansprüchen auf Schadens-Ersatz frey bleiben.

Wegen des Ableggeldes und der Unterhaltung der Werke an den Seitenbächen gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Unken, vom Einfluß des Großweisbaches bis zu ihrer Einmündung in die Saale; dann die Leo von der Vereinigung des Griesenbaches mit dem Schwarzler sollen als Haupttriftbäche behandelt und betrachtet werden.

Die höher liegenden Theile der Unken und der Leo und alle übrigen Bäche im Bezirke der Saal-Forste gelten für gemeine Triftbäche.

b) Bey den Haupttriftbächen liegt den Besitzern der angränzenden Grundstücke ob, ihre Ufer-Versicherungen, Wasser-Auslaßkanäle ꝛc. in einem Zustand zu erhalten, daß die Trift ungehindert passiren kann.

c) als Ersatz für die Triftbeschädigungen und als Beytrag zur Unterhaltung der Werke an den Haupt-Triftbächen werden von der K. Bayer. Regierung jährlich, ohne Rücksicht auf Größe des Schadens und ohne Steigerung für außerordentliche Fälle, an die k. k. Oesterreichische Behörde bezahlt:

für jede Klafter, nach bayerischen Normal-Maaß, welche aus dem Leoganthale getriftet wurde, drey Kreuzer Reichswährung,

für jede solche Klafter, welche aus dem Unkenthale in die Saale getriftet wurde, ein halber Kreuzer Reichswährung.

d) Außer dem zahlt die K. Bayer. Regierung, jeder, zur Zeit an den Haupttriftbächen bestehenden Mühle, zwey Gulden, und jeder auf gleiche

Art gelegenen Schmiede einen Gulden jährliche Ablege, für die Jahre, in welchen auf den betreffenden Haupttriftbächen wirklich eine Holz-Bringung zur Saline statt gefunden hat.

Es bestehen vier solche Mühlen und zwey solche Schmieden

11. Diejenigen k. k. Oesterreichischen Unterthanen, öffentliche Gebäude und Anstalten, welche bisher mit ihrem Holzbedarf auf die betreffenden Saalforste angewiesen waren, erhalten auch fernerhin in diesen Waldungen das benöthigte Brennholz, Bauholz, Zaunholz, Dachholz und Ladholz, insoferne dieser Bedarf nicht durch den Ertrag an Eigenwäldern, Hofsachen und Freygelacken oder Frey-Waldungen, nachhaltig gedeckt ist.

Zur Vermeidung der Anstände wird ein Catasster der Einforstung in die Saalwaldungen hergestellt werden.

12. Mit den zum Holzbezuge aus den Saal-Forsten Berechtigten wird von zehn zu zehn Jahren abgerechnet. Sie sind nicht bemüßigt, jedes Jahr eine gleiche Quantität abzunehmen, sondern sie können nach ihrem Bedarfe von dem ihnen für das ganze Jahrzehent gebührenden Betrage in einigen Jahren mehr, in andern weniger beziehen.

Was sie jedoch am Ende des Jahrzehents von dem ihnen für die Dauer desselben gebührenden Betrage nicht genommen haben, kann nicht nachgenommen werden, sondern fällt dem Walde anheim. Auch sind sie nicht berechtigt, von dem erst in dem folgenden Decennium ihnen gebührenden Holze, vor Anfang desselben etwas zu beziehen.

In Fällen eines außerordentlichen Holzbedürfnisses wegen Brandschadens, wird die K. Bayer. Regierung den Eingeforsteten besondere Unterstützungen aus den Saalforsten zukommen lassen.

Es ist den zum Holzbezuge aus den Saalforsten Berechtigten nicht gestattet, das erhaltene Holz zu veräußern oder zu andern Zwecken, als wozu es ihnen gereicht wird, zu verwenden.

Für die catastermäßige ständige Holzabgabe aus den Saalforsten wird von der K. Bayer. Regierung nur das altherkömmliche Schreib- und Anweisgeld von sechs Kreuzern Reichswährung für jede besondere Auszeige erhoben.

13. Die k. k. Oesterreichische Regierung wird keinen Consens zu neuen Bauführungen oder zu andern Holz erfodernden Vorrichtungen ohne vorläufige Einvernehmung und Beystimmung der Kön. Bayer. Behörde für solche Punkte ertheilen, welche innerhalb der Gränze eines Saalforstes oder überhaupt so gelegen sind, daß das Holz aus demselben nicht wohl von einem andern Walde als von einem bayerischen Saalforste gebracht werden kann.

14. Dem Herkommen gemäß werden die Holz-Meister auch zukünftig gehalten seyn, über jedes Hundert Klafter der Ansage, ein Klafter Brennholz mehr zu bearbeiten und zu bringen. Dieser Ueberschuß ist zur unentgeldlichen Vertheilung an Geistliche und Schulen im Bezirke der Saalforste bestimmt, welchen die Auffangung desselben aus den Triftbächen gestattet wird. Die Vertheilung bleibt nach Maßgabe der jährlichen Holzansage, den Kön. Bayer. Behörden überlassen.

15. Die Weidebenutzung in den Saalforsten wird den hiezu berechtigten Gütern und Alpen in der Ausdehnung und Weise ferner unentgeltlich gestattet werden, welche sie wohl hergebracht haben, und sich mit dem Zwecke der Erhaltung des Waldstandes verträgt.

Um deßfalls künftigen Beschwerden und Irrungen vorzubeugen, wird ein Catasster der Weideberechtigungen angefertigt, und deren bereits begonnene Beschreibung und Liquidation ergänzt werden.

16. In Ansehung der Weideverhältnisse in den Saalforsten haben im Allgemeinen nachfolgende Normen zu gelten, welche auch bey der Verfassung des Weidecatasters zu befolgen sind:

a) Ehealpenbesitzer sollen so viel Vieh in die zum Weidebezirk ihrer Alpen gehörigen Theile der Saalforste treiben dürfen, als sie berechtigte Gräser urkundlich nachweisen können oder hergebracht haben.

b) Bey den Maisalpen und gemeinen Blumbesuchen hat sich das Maß der Weideberechtigung nach den zur Zeit in Wirksamkeit stehenden Eichbriefen zu richten.

c) Wo diese Eichbriefe fehlen, sind sie in der Art zu veranlassen und herzustellen, daß von dem ganzen Winterfutterstande der Weide berechtigten Güter, die Gattung und Zahl des Viehes in Abzug gebracht wird, welches seine genügliche Weide in dem zum Gute gehörigen Heimgrasungen findet, und der Rest als eichbriefmäßiger Viehstand für die Saalforste erscheint.

d) An Orten, wo dermalen selbst das eichbriefmäßige Vieh in die Waldungen nicht aufgetrieben wird, soll es jederzeit in der Macht der Weideberechtigten stehen, diese Zahl zu erfüllen.

e) Die Gestattung eines verstärkten Viehauftriebs an die Weideberechtigten über die eichbriefmäßige

Ebene. Die Hauptflüsse Armeniens, Euphrat und Tigris, haben ihre Quellen im Hochland von Armenien, ebenso der Araxes, der Kyros und der Phasis. Die Hauptgebirge sind: der Ararat (5156 m), der Alagös (4095 m), der Bingöl Dagh (3000 m), der Nimrud Dagh (2550 m), der Kargapass (2650 m), der Ala Dagh (3000 m), der Kop Dagh (3000 m), der Kamach Dagh (2500 m), der Kara Dagh (2500 m), der Kop Dagh (2500

Bibliographie

Bibliographie

Bibliographie

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ann. 1. Ann. 2. Ann. 3. Ann. 4. Ann. 5. Ann. 6. Ann. 7. Ann. 8. Ann. 9. Ann. 10. Ann. 11. Ann. 12. Ann. 13. Ann. 14. Ann. 15. Ann. 16. Ann. 17. Ann. 18. Ann. 19. Ann. 20. Ann.

im Innern desselben gleichfalls nach dem Zuge der Landesgränze gegenseitig abzuscheiden, so wird die Ausübung der Gerichtsbarkeit und Polizey im Innern des erwähnten Salzbergbaues, auch in soweit er sich in das K. Bayerische Gebiet ausdehnt, der k. k. Oesterreichischen Regierung, jedoch nur in Ansehung der k. k. Oesterreichischen Unterthanen überlassen. Die K. Bayer. Unterthanen hingegen und die Unterthanen einer dritten Regierung, welche sich im Innern des Salzbergbaues eines Vergehens oder Verbrechens schuldig machen, bleiben ohne Unterschied, ob dieses in dem auf k. k. Oesterreichischen oder in dem auf K. Bayer. Gebiete liegenden Theile des Salzbergbaues geschehen ist, der K. Bayer. Gerichtsbarkeit unterworfen.

Doch sind die k. k. Oesterreichischen Behörden in jedem solchen Falle berechtigt, den Thatbestand an Ort und Stelle zu erheben, und wenn Gefahr der Entweichung droht, den Angeschuldigten anzuhalten, welcher sodann ohne vorher auf k. k. Oesterreichischem Gebiete in Verwahrung gebracht zu werden, dem K. Bayer. Landgerichte Berchtesgaden zu überliefern ist.

Die weitere Untersuchung und Aburtheilung bleibt der competenten K. Bayer. Gerichtsbehörde überlassen.

Von dem Erfolge der Untersuchung über Vergehen oder Verbrechen, welche im Innern des k. k. Oesterreichischen Salzbergbaues am Dürrenberge vorfallen, wird sich gegenseitig benachrichtiget.

9. Nachdem in Gemäßheit dieser Bestimmungen die beyderseitigen Gerichte in die Lage kommen können, über Vergehen oder Verbrechen, welche in dem Gebiete des andern Theils begangen worden sind, zu erkennen, und nachdem die allgemeine Regel, welcher zu Folge sträfliche Handlungen nach den Gesetzen des Landes, worin sie geschehen, beurtheilt werden sollen, hier in ihrer Anwendung um deßwillen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden wäre, weil sich nicht immer leicht erkennen läßt, zu welchem Gebiete der unterirdische Punkt, auf welchem das Vergehen oder Verbrechen begangen wurde, gehört, so ist man dahin übereingekommen, ausnahmsweise festzusetzen, daß ohne Rücksicht in welchem Gebiete sich die sträfliche Handlung ereignet hat, von den beyderseitigen Gerichten nur nach den eigenen Gesetzen entschieden werden solle. Doch behalten sich beyde Allerhöchste Regierungen das Recht bevor, von fünf zu fünf Jahren von dieser Ausnahme zurückzutreten.

Salz- und Getreide-Transit aus Tyrol nach Vorarlberg betreffend.

1. Die tractatmäßig bedungene Freyheit des Durchzuges von Salz und Getreide auf der durch das K. Bayersche Gebiet aus Tyrol nach Vorarlberg ziehenden Straße erstreckt sich nicht blos auf k. k. Oesterreiches Aerarial-Salz und Getreide, sondern wird auch, nach Art. I. des fünften Abschnitts der Convention, auf das Salz und Getreide ausgedehnt, welches Eigenthum österreichischer Unterthanen ist. K. Bayer. Seits wird davon keine Zoll-Mauth oder andere Transit-Abgabe erhoben werden.

2. Die mit k. k. Oesterreichischem Aerarialsalz oder Getreide beladenen Fuhren und ebenso die Fuhren, welche sich unbeladen an die Niederlagen begeben, um k. k. Oesterreichisches Aerarial-Salz zu laden, sind überdieß von Bezahlung aller in die K. Bayer. Staats-Cassen einfließenden Brücken- und Weggelder und damit verbundenen Stempelgebühren befreyt.

Sie zahlen nur dasjenige Weg-Pflaster oder Brückengeld, zu dessen Erhebung für eigene Rechnung die an der Strasse liegenden K. Bayer. Stadt- oder andere Gemeinden, derzeit berechtigt sind, und in dem Maße, wie es gegenwärtig besteht.

Von den mit Oesterreichischem Privatsalze oder Privatgetreide beladenen Fuhren wird das allgemein eingeführte Weg-Brücken- oder Pflastergeld ohne Unterschied, ob es für Staats- oder Gemeinde-Cassen erhoben wird, bezahlt.

3. Von dem durch Bayern transitirenden Salze oder Getreide darf unterwegs im K. Bayer. Gebiete weder etwas verkauft oder veräußert, noch ein Vorrath aufgehäuft werden. Den Fuhren, auf welchen Aerarial- oder Privat-Salz geladen wird, darf nichts anderes beygeladen werden. Ebenso wenig darf Aerial- und Privat-Salz zusammen geladen werden. Diese Bestimmungen wegen ungemischter Ladung gelten auch von dem durch Bayern transitirenden Getreide.

4. Das k. k. Oesterreichische Aerarial-Salz darf blos auf der Strasse, welche von Nesselwängle über Hindelang, Immenstadt und Simmerberg nach Bregenz führt, und ohne von dieser Straße abzuweichen, durch das K. Bayer. Gebiet gebracht werden. Es soll durchaus in Fässern von gleicher Form und von gleichem bekannten Normalgewichts-Inhalte (dermalen in Fässern, welche fünf Zentner Salz netto enthalten) verpackt seyn.

In keinem Jahre dürfen mehr als dreyßigtausend Zentner Aerarial-Salz aus Tyrol durch das Bayerische Gebiet nach Vorarlberg verführt werden.

5. Die Spedition des k. k. Oesterreichischen Aerarial-Salzes durch das K. Bayer. Gebiet geschieht auf die bisher gewöhnliche Weise durch sogenannten Abstoß und nach besondern in Art. V. des fünften Abschnittes näher bezeichneten Normen.

In jedem einzelnen Jahre muß das ganze aus Tyrol nach Bayern eingeführte Salz-Quantum und in der nämlichen Zahl von Fässern, wieder ausgeführt seyn.

Die sogenannte Auffüllung der Fässer darf im K. Bayer. Gebiete nicht vorgenommen werden. Die Reparatur der Fässer, oder die, durch außerordentliche Zufälle nothwendig werdende Umpackung des Salzes wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Die letzte Salzfactorie auf k. k. Oesterreichischen Gebiete, (dermalen in Nesselwängle) wird jedem Salz-Fuhrmann nebst dem gewöhnlichen Frachtscheine noch eine besondere Pollete über seine Ladung zustellen, welche bey der K. Bayer. Eintritts-Station durch die Vergleichung mit dem Frachtscheine und durch Untersuchung der Ladung zu controliren und in Empfang zu nehmen ist.

Auf gleiche Weise versieht die letzte Salzfactorie auf K. Bayer. Gebiete (dermalen in Simmerberg) jeden Salzfuhrmann mit doppelten Polleten, um eine derselben, nach vorgenommener Controle bey der K. Bayer. Austritts-Station, als Beleg der vollzogenen Durchfuhr des Salzes zurücklassen zu können.

6. Die k. k. Oesterreich. Behörden werden die K. Bayer. Unterthanen nicht von der herkömmlichen Theilnahme an dem Frachterwerbe bey dem Transporte des Oesterreichischen Aerarial-Salzes ausschließen, insoferne sie sich mit billigem Frachtlohne befriedigen lassen.

Wenn bey gleichzeitiger Spedition des K. Bayer. Salzes über Immenstadt nach Lindau, Mangel an den erforderlichen Fuhren entstehen sollte, so haben die beyderseitigen Behörden auf gleiche Theilung der Transport-Mittel genau Bedacht zu nehmen.

7. Für die Durchfuhr des österreichischen Privatsalzes aus Tyrol nach Vorarlberg werden von der K. Bayerischen Regierung, nebst der Hauptstrasse über Hindelang, Immenstadt und Simmerberg nach Bregenz, noch zwey Nebenstrassen in das Gericht Mittelberg und in den Bregenzer-Wald bewilligt; nämlich von Hindelang über Obersdorf durch den Paß Hohenzweig und von Immenstadt über Stauffen durch den Paß Ach.

Der Transport dieses Salzes hat nur in plombirten Säcken von bekannten Normal-Gewichts-Inhalte (dermalen von einhundert fünfzig Pfund per Sack) zu geschehen. Bey demselben ist weder Abstoß noch Umladung gestattet, und er darf in keinem Jahre das Quantum von zehntausend Zentnern übersteigen.

8. Jeder Fuhrmann mit österreichischem Privat-Salze muß sich bey der K. Bayer. Eintritts-Station zwischen Nesselwängle und Hindelang durch ein salzamtliches Zeugniß (Pollete) über den Ankauf, dann über Zahl und Gewicht der geladenen Säcke ausweisen. Er erhält hiefür nach gepflogener mauthamtlicher Untersuchung eine Transito-Frey-Pollete, in dieser ist die Richtung jenes Durchzuges, die Austritts-Station und die Zeit, binnen welcher der Austritt zu geschehen hat, auszudrücken. Die Transito Freypollette wird bey der Austritts-Station wieder abgegeben, wo eine wiederholte mauth-amtliche Behandlung als Kontrole stattzufinden hat.

9. Der Transit des k. k. Oesterreichischen Getreides durch das K. Bayer. Gebiet, kann sowohl in der Richtung von Tirol nach Vorarlberg als auch in der Gegenrichtung aus Vorarlberg nach Tyrol, doch immer nur auf der Hauptstraße statt finden, welche über Hindelang, Immenstadt und Simmerberg zieht.

Da die Fuhren, welche solches Getreide geladen haben, nach den Bestimmungen des Artikels II. auch vom Weggelde befreyet sind, so müssen sie sich bey der Eintritts-Station durch ein Zeugniß der k. k. Oesterreichischen Behörde, für welche der Transport geschieht, über die Eigenschaft ihrer Ladung als k. k. Oesterreichisches Aerarial-Gut ausweisen.

Der Transit des Privatgetreides aus Vorarlberg nach Tyrol ist gleichfalls auf die ebenbemerkte Haupt-Straße beschränkt; für das Privat-Getreide hingegen, welches aus Tyrol durch das K. Bayer. Gebiet nach Vorarlberg verführt wird, sollen nebst dieser Hauptstraße auch die beyden für das Privatsalz bewilligten Nebenstraßen über Obersdorf und über Stauffen geöffnet seyn.

Der Transit des Getreides überhaupt ist in Ansehung auf Quantität ganz unbeschränkt; er unter-

liegt aber übrigens den mauthamtlichen Vorschriften und Förmlichkeiten, gemäß welchen das Getreide nicht in offenen Ladungen, sonden nur in plombirten Säcken verpaket, und ohne Abstoß oder Umladung durchgeführt werden darf, bey der Eintritts-Station mit einer Transito-Freypollete versehen wird, welche an der Austritts-Station wieder abzugeben ist, und an beyden Stationen der Untersuchung, auch falls es für nothwendig befunden werden sollte, der Verschnürungs-Manipulation unterzogen werden soll.

10. Sollten Oesterreichische Unterthanen auf dem bayerischen Gebiete mit Salz- oder Getreid-Fuhren von dem vorgeschriebenen Straßen-Zuge abweichen, oder die übrigen Förmlichkeiten verletzen, oder überhaupt die K. Bayerschen Zollgesetze übertreten, so haben gegen sie die in den K. Bayerischen Verordnungen bestimmten Strafen mit Einschluß der Confiscation statt.

Nöthigen Falls werden die Oesterreichischen Behörden auf Ansuchen der Bayerischen die Strafen an ihnen vollziehen und sie zu den schuldigen Ersatzleistungen im Wege der Execution anhalten.

Wenn hingegen Kön. Bayerische Unterthanen mit Oesterreichischen Salz- oder Getreid-Fuhren im K. Bayerischen Gebiete von der vorgeschriebenen Straße abweichen, oder gegen die bestimmten Förmlichkeiten gehandelt, oder eine Zoll-Uebertretung begangen, und dadurch die Confiscation des geladenen Oesterreichischen Salzes oder Getreides verwirkt, mithin entweder das Oesterreichische Aerar oder ein Oesterreichischer Unterthan in Schaden versetzt wird, so werden die K. Bayerischen Behörden ihres Ortes ebenfalls durch geeignete Zwangsmittel den Ersatz dieses Schadens eintreiben.

Verschiedene Transit-Begünstigungen betreffend.

1. Um den Verkehr zwischen Reichenhall und Berchtesgaden auf der geraden, eine kurze Strecke das k. k. Oesterreichische Gebiet durchschneidende Strasse über den sogenannten Hallthurm zu erleichtern, wird die dort errichtete k. k. Oesterreichische Mauth-Station aufgehoben, und die k. k. Oesterreichische Mauthlinie so zurückgezogen werden, daß diese Strasse außer derselben bleibt.

Es wird daher von den auf der erwähnten Strasse durch das k. k. Oesterreichische Gebiet transitirenden Gegenständen, sie mögen Aerarial- oder Privat-Gut seyn, kein Zoll, keine Mauth, und keine ähnliche Abgabe bezahlt, auch damit keine zollämtliche Behandlung vorgenommen werden.

Eben so wenig wird daselbst ein Weggeld erhoben werden ꝛc.

2. Das K. Bayerische Aerarial-Salz kann aus Berchtesgaden durch das k. k. Oesterreichische Gebiet über den hangenden Stein und Niederalm an die Salzach, und dann auf diesem Flusse nach Bayern gebracht werden.

Die k. k. Oesterreichische Regierung wird von diesem durch ihr Gebiet ziehenden K. Bayerischen Aerarial-Salze keinen Zoll, keine Mauth, und keine dergleichen Abgaben erheben.

Die mit solchem K. Bayerischen Aerarial-Salze beladenen Fuhren, sind sowohl auf dem Wege an die Salzach, als auch, wenn sie von da leer in das K. Bayerische Gebiet zurückkehren, von Entrichtung des Weg- und Brückengeldes oder ähnlicher Abgaben, in so ferne sie von dem k. k. Oesterreichischen Aerar bezogen werden, befreyet. In so weit aber besagte Fuhren, um nach ihrem Eintritt in das k. k. Oesterreichische Gebiet an die Salzach zu gelangen, Vizinal-Strassen einschlagen müssen, deren Unterhaltung der dortigen Gemeinden obliegt, wird sich die K. Bayerische Regierung mit besagten Gemeinden über eine angemessene Entschädigung für die Benützung dieser Wege verständigen.

Zur Aufbewahrung des Salzes am Ufer der Salzach bis zur Verschiffung ist der K. Bayerischen Regierung die Befugniß eingeräumt, auf k. k. Oesterreichischem Gebiete ein Magazin zu errichten.

3. Der Transport des K. Bayerischen Salzes aus Berchtesgaden in das Magazin an der Salzach und dessen Verschiffung auf diesem Flusse, hat in wohlverschlossenen hölzernen Geschirren, oder in plombirten Säcken von bekanntem Normalgewichte zu geschehen. Er darf nur in unvermischten Ladungen statt finden.

Von diesem Salze soll auf k. k. Oesterreichischem Gebiete nichts verkauft, oder auf eine andere Weise veräußert, auch kein Vorrath von einem Jahre auf das andere belassen werden.

Hinsichtlich des Transits, werden alle Bestimmungen des fünften Abschnitts der Convention über den Transit des k. k. Oesterreichischen Aerarial-Sal-

zes von Tyrol nach Vorarlberg, analoge Anwendung finden.

4. Das k. k. Oesterreichische Aerarial-Salz der Saline Hallein, welches auf der Salzach, dem Inn und der Donau stromabwärts verschifft wird, soll auf diesen Flüssen für immer von aller Zoll-Mauth-Wasserweggeld- Bodenrecht- und jeder andern Abgaben-Entrichtung an K. Bayerische Kassen sowohl an der Gränze des K. Bayerischen Gebiets, als bey dem Transit durch das dasselbe befreyet seyn.

Gleiche Befreyung von allen Abgaben an k. k. Oesterreichische Kassen soll das Aerarial-Salz für immer genießen, welches die K. Bayerische Regierung von ihren eigenen Salinen auf der Salzach und dem Inn verführen läßt.

Diese Abgabenfreyheit erstreckt sich auch auf die für die beiderseitigen Salz-Transporte bestimmten Schiffe, wenn sie ganz unbeladen strom-aufwärts getrieben werden.

5. Das k. k. Oesterreichische Salz der Saline Hallein kann durch das K. Bayer. Gebiet über Berchtesgaden und den Hirschbichl in den Bezirk der k. k. Oesterreichischen Pfleggerichte Lofer, Saalfelden, Zell am See und Mittersil verführt werden.

Von diesem k. k. Oesterreichischen Aerarial-Salze wird weder Zoll noch Mauth, noch eine andere derley Abgabe erhoben werden.

Der Eintritt dieses Salzes auf das Bayersche Gebiet soll durch den hangenden Stein, oder durch das Ziel geschehen können. Die mit k. k. Oesterreichischem Aerarial-Salze beladenen Fuhren, entrichten bey ihrem Transito durch das Bayerische Gebiet das allgemein herkömmliche Weggeld. Die von diesem Transport zurükkehrenden oder für ihn bestimmten Fuhren bleiben, wenn sie ganz unbeladen sind, vom Weggelde befreyet.

6. Die k. k. Oesterreichische Regierung ist befugt in Ramsau oder Hintersee ein Salzmagazin zu errichten, um daselbst den Abstoß und die Umladung ihres durch das K. Bayerische Gebiet transitirenden Salzes vornehmen zu können.

7. Der Transport des k. k. Oesterreichischen Aerarialsalzes von Hallein durch das K. Bayerische Gebiet über den Hirschbichl kann nur in wohlverschloßenen hölzernen Geschirren oder in plombirten Säcken von bekanntem Normalgewichte und nur in unvermischten Ladungen geschehen.

Von diesem Salze darf auf K. Bayerischem Gebiete nichts verkauft, oder auf eine andere Weise veräußert, auch kein Vorrath daselbst angehäuft werden.

Für den Transit dieses Salzes gelten übrigens dieselben Bestimmungen, welche für den Transit des k. k. Oesterreichischen Aerarial-Salzes aus Tyrol nach Bregenz getroffen wurden.

München den 23. October 1829.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises.

v. Widder, Präsident.

Rösch, Secr.

Geſchichtliche

Darſtellung des Verbrechens

wegen deſſen Verübung die Dienſtmagd

Anna Maria Löſl,

von Hillſtädt gebürtig,

zum Tode verurtheilt wurde.

Amberg,
bei Carl Ferdinand Müller.
1828.

Anna Maria Löbl, Weberstochter von Hillstädt, 21 Jahre alt, diente als Magd bei dem Bauer Bartholomäus Wallinger, in Neffling. Ungefähr nach einem Vierteljahre ihres Dienst-Antritts hatte sie mit ihrem Dienstesherrn vertrauten Umgang gepflogen, und denselben auch nachher bei verschiedenen Gelegenheiten fortgesetzet, so daß sie schwanger wurde, und während sie in Untersuchung und Arreste sich befand, ein Mädchen geboren hat.

Durch das vertraute Verhältniß mit ihrem Dienstesherrn, — durch die erfolgte Schwangerschaft, — und vorzüglich durch das Versprechen der Verehelichung, welches ihr Dienstesherr auf den Fall, wenn seine Frau sterben sollte, ihr machte, veranlaßt, faßte sie den Entschluß, ihre Dienstesfrau mittelst Vergiftung hinweg zu schaffen. Zu diesem Ende hatte dieselbe schon im August und September 1827, theils durch erkauftes Queckſilber, welches sie in das Getränke ihrer Dienstesfrau mischte, theils durch gesammelte sogenannte Hammerlen, deren Absud sie derselben zu trinken gab, sie zu tödten versucht. Allein, da diese

Versuche fruchtlos waren, so faßte sie den Entschluß, ihre Dienstesfrau mit Ratzenpulver zu vergiften, und führte denselben mittelst Hülfeleistung ihres Dienstesherrns auch wirklich aus. Sie begab sich nämlich am Christmarkte nach Rötz, und ließ durch ihre Mutter, angeblich zur Vertreibung der Ratzen, bei der dortigen Baderswittwe ein Ratzenpulver um 6 kr. kaufen.

Dieses Ratzenpulver brachte die Lößl ihrer Dienstesfrau in verschiedenen Portionen und Zeitpunkten bei; nämlich am Sonntage vor dem neuen Jahre in einer Suppe, — am 1. Jänner Abends auf einem Apfel, ferner am 2. Jänner in dreien gebratenen Aepfelhälften, und auf Brod, dann am 3. Jänner im Bier.

Am 4. Jänner 1828 starb hierauf die Elisabetha Wallinger. Durch die vorgenommene Section des Leichnams, und vorzüglich durch die genaue chemische Untersuchung des Magens und der Eingeweide der Verlebten, ergab sich die Vergiftung, und die Aerzte erklärten einstimmig, daß die Elisabetha Wallinger durch Vergiftung, und aus keiner andern Ursache gestorben sey.

Die Inquisitin hat die That umständlich und wiederholt einbekannt. Ihrer Mordthat lag eine dreifache gesetzliche Qualification zu Grunde, nämlich: daß die Inquisitin in den Diensten der Ermordeten sich befand, — ferner: daß Elisabetha Wallinger schwanger war, und daß die Tödtung durch Gift vollbracht wurde.

— Das Aktuelle Verfahren sieht für den Handel vor, daß jeder Händler seine Ware mit Preisschildern versehen muß. Diese Preisschilder müssen für jeden Kunden gut lesbar sein.

— Das Aktuelle Verfahren sieht für jeden Kunden vor, daß

Jeder Händler verfügt über eine Ware. Diese Ware wird von jedem Kunden gekauft. Jeder Kunde kauft von jedem Händler. Jeder Händler verfügt über Preisschilder. Diese Preisschilder sind für jeden Kunden gut lesbar.

Jeder Händler verfügt über eine Ware. Diese Ware wird von jedem Kunden gekauft.

Wiederung Nah. Ist. Gesetzt ist.

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 11. November 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Behandlung der Auswanderer nach Amerika bey ihrer Durchreise durch das Königreich der Niederlande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer neuerlichen Mittheilung der Kön. niederländischen Gesandtschaft in rubr. Betreffe sollen die Art. 1 u. 2. der Kön. niederländischen Verordnung vom 28. Februar 1828, wovon am 27. April 1828 eine allgemeine Ausschreibung (Kreisblatt S. 337) erschienen, nicht bloß auf ganze Familien- und Gesellschaften, welche durch die Niederlande nach Amerika auswandern, angewendet, sondern auch auf einzelne Individuen, welche zur Classe der Armen gehören, und sich in einem Hafen des Königreichs nach Amerika einschiffen wollen, ausgedehnt werden.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 31. vor. Mts. wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß und genauen Darnachachtung sämtlichen K. Polizey-Behörden öffentlich bekannt gemacht.

München den 6. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das Patrimonial-Gericht Stetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem königlichen Kämmerer und erblichen Reichsrath Herrn Anton Freyherrn von Mandl wurde durch allerhöchstes Rescript vom 29. vor. Monats die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Classe Stetten im Landgerichte Mühldorf bewilligt, dessen ständiger Amtssitz zu Mühldorf seyn wird.

München den 4. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 3. Nov. d. J. wurde der unterm 20. vor. Monats zum Lehrer in Haidhausen ernannte Franz Prand als Nebenlehrer zur St. Anna-Vorstadt-Schule berufen, und die hiedurch erledigte Lehrstelle zu Haidhausen dem Schuldienst-Exspectanten, Michael Bocker in provisorischer Eigenschaft verliehen, — dann am 4. Nov. d. J. der Landgerichts-Oberschreiber Georg Jetl zu Moosburg, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe in Hörgertshausen, K. Landgerichts Moosburg, bestätiget.

1. Das Gebäude Nro. 1 in der Gemeinde Mauerbach, Bezirk Purkersdorf, Katastralgemeinde und Ortschaft Mauerbach, Parzelle Nro. 1, Einlagezahl 1 der Steuerg

werden erworben werden können, sich zu verschaffen suchen.

Der Unterricht in dem Zeichnen mit freyer Hand bildet zugleich die Vorbereitungs-Schule für die Königliche Akademie der bildenden Künste.

Zur Aufnahme ist erforderlich: Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen nach den vier Rechnungsarten und der Regel de Tri, worüber eine Prüfung zu bestehen ist.

Ueberdieß haben diejenigen, welche nicht unmittelbar aus einer andern Schulanstalt herübertreten, ein Sittenzeugniß und den Nachweis über den hinreichend erhaltenen Religions-Unterricht von ihrer Polizey-Behörde vorzulegen, und überhaupt haben alle sich durch ein Zeugniß auszuweisen, daß ihr Unterhalt während der Dauer ihres Schulbesuches gesichert sey.

Der Unterricht wird in sechs halbjährigen Cursen, welche drey ganze Jahres-Curse bilden, ertheilt, mit welchen ein besonderer practischer Curs verbunden ist.

Die Aufnahmsprüfungen geschehen jedesmal am 3ten November, nach dieser Zeit findet eine Aufnahme für das Schuljahr nicht mehr Statt, jene Schüler ausgenommen, die nur Unterricht in einzelnen Fächern nehmen wollen.

Diejenigen, welche allein an dem Unterrichte in einzelnen Fächern Theil nehmen, sind der nämlichen Disciplin unterworfen, wie die übrigen, welche für ganze Curse eintreten.

Die Unterrichts-Gegenstände in den einzelnen Cursen sind folgende:

I. Curs.

Arithmetik bis einschlüßig der Lehre von den Proportionen und ihrer Anwendung.

Geometrie, und zwar die Lehre von der Congruenz ebener Figuren, sowohl für sich, als in Verbindung mit dem Kreise.

Für diese Gegenstände finden eigene Repetitionen Statt, in welchen zugleich das Zeichnen regulärer geometrischer Figuren eingeübt wird.

Naturgeschichte mit beständiger Rücksicht auf die Gewerbe und Baukunst.

Physik vorzüglich experimentale, ohne Anwendung der Mathematik.

Freye Handzeichnung.

II. Curs.

Geometrie, als Fortsetzung des Unterrichtes im vorigen Curse, und zwar die Lehre über die Aehnlichkeit der Figuren, und dabey Statt findenden Verhältnisse, vom Flächeninhalte, der Theilung und Verwandlung der Figuren.

Elementar-Algebra.

Ueber beyde Gegenstände wird eine eigene Repetition gleich dem vorigen Curse angeordnet.

Naturgeschichte und

Physik. Beyde Gegenstände als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Zeichnung und zwar freye Handzeichnung als Fortsetzung für jene, welche sich zum Uebertritt für die Akademie vorbereiten, für die übrigen tritt die

Ornamenten-Zeichnung ein.

III. Curs.

Stereometrie.

Algebra, als Fortsetzung des Unterrichtes im vorigen Curse.

Repetitionen, wie in den vorigen Cursen.

Technische Chemie, mit Zuziehung der Lehren der Physik und mit besonderer Rücksicht auf Baumaterialien.

Zeichnung, und zwar architectonische Linear-Zeichnung.

IV. Curs.

Reine descriptive Geometrie, wobey die Repetition in der wirklichen Ausarbeitung von Aufgaben bestehen.

Technische Chemie, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Civilbaukunst, und zwar die Lehre vom Mauerwerk, von den Gewölben und Eindeckungen.

Zeichnung, und zwar Maschinen-Zeichnung nach Vorlagen.

V. Curs.

Mechanik und Maschinenlehre.

Ueber die beyden Gegenstände finden Repetitionen mit Aufgaben Statt.

Technologie und Gewerbsstatistik in Verbindung mit technischer Geographie.

Civilbaukunst und zwar Zimmermannskunst und der innere Ausbau.

Zeichnung und zwar Perspective, Beleuchtung und Schattenconstruction.

Alle diese Gegenstände auf die Lehren der descriptiven Geometrie gegründet, und sowohl auf Bau- als Maschinen-Zeichnung angewendet.

VI. Curs.

Mechanik und Maschinenlehre, mit Repetitionen und Uebungen durch Aufgaben wie im vorigen Curse.

Technologie und Gewerbsstatistik in Verbindung mit technischer Geographie, als Fortsetzung des Unterrichts im vorigen Curse.

Wasserbaukunde.

Zeichnung nach körperlichen Vorlagen von Baugegenständen und Maschinen nach den Grundsätzen der descriptiven Geometrie und der darauf gegründeten Licht- und Schatten-Construction.

Practischer Curs.

Arbeiten in der mechanischen Werkstätte.

Arbeiten im chemischen Laboratorium.

Bossiren und Modelliren, in Kunstgegenständen, mit Rücksicht auf das Formen für Gießereyen.

Ausarbeitung von Bau-Entwürfen nach Programmen.

Die Attribute der Schule werden stets als Hülfsmittel beym Unterrichte benützt werden.

München den 30. October 1829.

Polytechnische Central-Schule.
J. v. Utzschneider, Vorstand.

(Die Chyrurgenstelle zu Niederroth und Sigmertshausen betreffend.)

Nachdem die beyden Bader zu Niederroth und Sigmertshausen unweit Indersdorf dieß Ger. gestorben sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß ein nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. Jänner 1823 ordentlich geprüfter und approbirter Candidat der chyrurgischen Schule als Chyrurg angestellt wird, welcher entweder zu Niederroth oder Sigmertshausen seinen Wohnsitz nehmen kann.

Mit dieser Chyrurgenstelle werden sodann die Badersehehaften von Niederroth und Sigmertshausen verbunden, und bezieht daher der aufzustellende Chyrurg alle bisherigen Ehehafts-Reichnisse, ist aber auch verbunden, die bisherigen Obliegenheiten gegen die Gemeindeglieder zu erfüllen.

Diejenigen chyrurgischen Candidaten, welche sich um die obige Anstellung zu bewerben gedenken, haben binnen 30 Tagen ihre Gesuche

nebst Zeugnissen dießorts einzureichen, und können nur jene Gesuche berücksichtiget werden, denen die Approbationsbelege nebst dem Diplome beygefügt sind.

Was die Bezüge betrifft, welche mit dieser Chyrurgenstelle verbunden sind, so kann auf Anfragen das Nähere in dem dasigen Amts-Locale eröffnet werden.

Den 30. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Gschlößl, Gütlers-Sohn von Geisenfeldwinden, und Soldat des K. B. 15ten Linien-Infanterie-Regiments, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wurde, hat sich auf die Edictal-Ladung vom 21. März 1828 binnen des ihm vorgesetzten sechsmonatlichen Termines nicht gemeldet, daher derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt wird.

Den 27. October 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Kuttner, Landrichter.

(Den vermißten Austrägler Lorenz Seelos von Schwabsoien betreffend.)

Der nachbeschriebene, seit einiger Zeit geistesabwesende Austrägler Lorenz Seelos von Schwabsoien d. G. wird seit dem 25. vor. Mts. wo er sich auf dem hiesigen Markte befand, vermißt. Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, diesen Menschen auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Lorenz Seelos ist ungefähr 47 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, welche am Hinterhaupte eine Art Glaze bilden, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, er trägt weder Backen noch Schnurbart, und spricht etwas schwäbisch.

Er trug bey seiner Entweichung eine lange blauwirkene Hose, einen dunkelblau tüchenen Janker mit weißen Metallknöpfen, eine grüne Haube mit einem schwarzen Borten, wie sie die Hausknechte tragen, und sogenannte Ranzen-Schuhe (Schnürschuhe.)

Den 3. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. November 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅛	100
detto » » à 5 %	102⅞	102½
Lott. Loose E-M prompt	107¼	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, hat in Folge höchster Entschließung vom 29. vor. Monats die Verpachtung nachbenannter Fischwässer, in so ferne dieselben im Bezirke des unterfertigten Amtes, und des Kön. Landgerichts Reichenhall gelegen sind, auf drey bis sechs Jahre anbefohlen.

Diese Fischwässer sind:

1) die halbe Sallach vom sogenannten goldenen Zweig bis Bichlbruck;
2) der Röhrenbach unterhalb Anger anfangend;

Ueber die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff. Von Dr. Ad. Mayer. Heidelberg, Winter. 1861. 8. 1 Sgr.

Ueber die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff. Von Dr. Ad. Mayer. (Aus dem Heidelberger Jahrbuch der Literatur besonders abgedruckt.) Heidelberg, Winter. 1861. 8. 1 Sgr.

Ueber die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff. Von Dr. Ad. Mayer. (Aus dem Heidelberger Jahrbuch der Literatur besonders abgedruckt.) Heidelberg, Winter. 1861. 8. 1 Sgr.

Die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff ist eine Reaction, welche in der Theorie der Ammoniakverbindungen eine grosse Rolle spielt, und deren Kenntniss für die Theorie der Ammoniakverbindungen von grosser Wichtigkeit ist. Es ist daher sehr zu wünschen, dass diese Reaction, welche bis jetzt nur unter ganz besonderen Umständen und in sehr geringer Menge beobachtet worden ist, in grösserer Ausdehnung und unter mannigfaltigeren Umständen studirt werde. Diesem Wunsche kommt Hr. Mayer durch seine Arbeit entgegen.

Er hat gefunden, dass Ammoniak gebildet wird, wenn Stickstoff und Wasserstoff durch eine Röhre streichen, in welcher sich Platinschwamm befindet, der auf 100° C. erhitzt ist. Die Menge des gebildeten Ammoniaks ist sehr gering, aber sie ist doch so gross, dass sie sich mit Nessler's Reagens leicht nachweisen lässt. Hr. Mayer hat auch gefunden, dass Ammoniak gebildet wird, wenn Stickstoff und Wasserstoff durch eine Röhre streichen, in welcher sich Platinschwamm befindet, der auf 100° C. erhitzt ist. Die Menge des gebildeten Ammoniaks ist sehr gering, aber sie ist doch so gross, dass sie sich mit Nessler's Reagens leicht nachweisen lässt.

Ueber die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff. Von Dr. Ad. Mayer. Heidelberg, Winter. 1861. 8. 1 Sgr.

Ueber die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff. Von Dr. Ad. Mayer. (Aus dem Heidelberger Jahrbuch der Literatur besonders abgedruckt.) Heidelberg, Winter. 1861. 8. 1 Sgr.

Ueber die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff. Von Dr. Ad. Mayer. (Aus dem Heidelberger Jahrbuch der Literatur besonders abgedruckt.) Heidelberg, Winter. 1861. 8. 1 Sgr.

Die Bildung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff ist eine Reaction, welche in der Theorie der Ammoniakverbindungen eine grosse Rolle spielt, und deren Kenntniss für die Theorie der Ammoniakverbindungen von grosser Wichtigkeit ist. Es ist daher sehr zu wünschen, dass diese Reaction, welche bis jetzt nur unter ganz besonderen Umständen und in sehr geringer Menge beobachtet worden ist, in grösserer Ausdehnung und unter mannigfaltigeren Umständen studirt werde. Diesem Wunsche kommt Hr. Mayer durch seine Arbeit entgegen.

Er hat gefunden, dass Ammoniak gebildet wird, wenn Stickstoff und Wasserstoff durch eine Röhre streichen, in welcher sich Platinschwamm befindet, der auf 100° C. erhitzt ist. Die Menge des gebildeten Ammoniaks ist sehr gering, aber sie ist doch so gross, dass sie sich mit Nessler's Reagens leicht nachweisen lässt. Hr. Mayer hat auch gefunden, dass Ammoniak gebildet wird, wenn Stickstoff und Wasserstoff durch eine Röhre streichen, in welcher sich Platinschwamm befindet, der auf 100° C. erhitzt ist. Die Menge des gebildeten Ammoniaks ist sehr gering, aber sie ist doch so gross, dass sie sich mit Nessler's Reagens leicht nachweisen lässt.

Stift und Küchendienst . . . . . 7 kr. 7 hl.
Getreiddienst: Weitzen 1 Vrlg. 3 Schztl.
Korn 1 „ 1 „

V. Aecker 4 Tagw. 92 Decim., freystiftig zum K. Rentamte Erding.
Getreidgilt: Weitzen 2 Metzen,
Korn 2 „
Gerste 2 „

VI. Acker 00 Tagw. 96 Decim., freystiftig zum K. Rentamte Erding.
Stift . . . . . 4 hl.
Küchendienst . . . . . 2 s
Getreidgilt: Weitzen 2 Schztl.,
Korn 3 „
Haber 3 „

VII. Acker 1 Tagw. 55 Decim., freystiftig zum K. Rentamte Erding.
Stift . . . . . 5 kr. 2 hl.
Getreidgilt: Korn 3 Vrtl. 2 Schztl,
Gerste — „ 2 „
Haber 3 „ 1½ „

Der Schätzungswerth beträgt 930 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, und haben sich über Vermögen, und die gesetzlichen Erfoderniße zur Ansäßigmachung auszuweisen.

Den 5. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Corbinian Niedermaier, Strobl von Leonhardsbuch, wiederholt zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) Aus dem ganz gemauerten Hause,
2) aus dem hölzernen Stadl,
3) aus den hölzernen Stallungen,
4) aus der Holzschupfe, und
5) aus dem Back- und Waschhause.

B. An Grundstücken:

1) Aus — Tagw. 69 Decim. Garten,
2) „ 48 „ 90 „ Aeckern,
3) „ 6 „ 20 „ Wiesen,
4) „ 15 „ 34 „ Holz,
5) „ den Gemeindetheilen von 1 Tgw. 97 Dec.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 2010 fl.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am 30ten November l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Leonhardsbuch sich einzufinden, wo sie von den auf obigem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Zugleich wird den Kaufslustigen bemerkt, daß auch für einzelne Parzellen des bezeichneten Gutes Kaufsanbote gemacht werden können, und daß für den Fall, als sich Kaufslustige nicht melden sollen, mehrere Grundstücke verpachtet werden, wozu auch Pachtlustige vorgeladen werden.

Den 22. Oktober 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3) L. Grosch, Landrichter.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das eigenthümliche Besitzthum des Leonhard Haid, Zieglers von Neufahrn bey Hohen-Schäftlarn, bestehend:

I. An Gebäuden:

In einem halb gemauerten Wohnhause mit gemauerter Stallung, hölzernem Stadel unter einem Legschindeldache, einem untermauerten Kasten sammt Wagenschupfe von Holz, und einem Brennhause. Zusammen assecurirt um 1100 fl., dann in einem Ziehbrunnen.

II. An Grundstücken:

0′, 20 Decim.	Haus-	}	Garten,
2′, 81 „	Kraut-		
76′, 91 „	Aecker,		
102′, 80 „	Holz.		

Ein schönes Weihnachtsgeschenk ist das Buch:
Die Kunst des Schönschreibens
Ein Lehrbuch der Schreibkunst für Jedermann
Von Rudolf Koch
Mit 120 Schriftproben und 100 Übungsbeispielen
Preis in Leinen gebunden RM 6.—
Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Offenbacher Schriftgießerei Gebr. Klingspor

Bücher
Kunst, Literatur, Wissenschaft
Antiquariat Ernst Hauswedell
Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 20
Fernruf 34 25 57
Kataloge kostenlos

Buchbinderei
Hermann Schaefer
Frankfurt a. M.
Fernruf 70 21 91
Spezialität: Einbände für Bibliophilen-Drucke

Buchbinderei
Ludwig Wendel
Frankfurt a. M.
Fernruf 70 21 91
Spezialität: Einbände für Bibliophilen-Drucke

Buchbinderei
Wilhelm Weber

Den nachbezeichneten dießgerichtlichen Stiftungen sind folgende Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

1) Der Kapelle im Allgau.

Eine Münzamts-Obligation für 75 fl. zu 3/0 vom 27. Juny 1770.

2) Der Pfarrkirche Elbach:

Eine Münzamts-Obligation für 100 fl. zu 3/0 vom 28. August 1767.

3) Der Kapelle Kirchberg:

Eine Münzamts-Obligation für 25 fl. zu 3/0 vom 27. Juny 1770.

4) Der Pfarrkirche Kirchdorf am Haunpolt:

Eine Münzamts-Obligation für 17 fl. zu 3/0 vom 28. August 1767.

Eine solche für 50 fl. zu 4/0 vom 30. Jänner 1768.

5) Der Filialkirche Linden:

Zwey Münzamts-Obligationen für 147 fl. zu 3/0 vom 28. August 1767 und 30. Jänner 1768.

6) Der Pfarrkirche Miesbach:

Eine Münzamts-Obligation für 200 fl. zu 4/0 vom 28. August zu 1767.

7) Der Filialkirche Parsberg:

Eine Münzamts-Obligation für 20 fl. zu 3/0 vom 30. Jänner 1768.

Eine solche für 100 fl. zu 4/0 vom 30. Jänner 1768.

8) Dem Rockerschen Frühmeßbeneficium zu Holzkirchen von 2780 fl. und 220 fl. Hofzahlamts-Capitalien die Transportbriefe des Grafen Ferdinand Maria von der Wahl, Hauptpflegers zu Mitterfels, an den Handelsmann und Wechsler Georg Rockher in München, und des Letztern an genanntes Beneficium von unbekannter Ausstellungszeit.

Die dermaligen Besitzer dieser Urkunden werden hiemit aufgefodert, dieselben binnen sechs Monaten hieroris vorzulegen, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als diese Urkunden außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 15. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 3. Wiesend, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Joseph Pongratz, Schweigers zu Streiflach wurde von dem unterzeichneten Landgerichte unterm 23. v. M. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, welches Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage hiemit bestimmt, und zwar

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16ten November d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Foderungen auf Mittwoch den 16ten December d. J.,

III. zum Schlußverfahren auf Freytag den 15ten Jänner 1830, und zwar für die Replik bis zum 29ten Jänner, und für die Duplik bis Freytag den 12ten Februar 1830.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Pongratz werden auf oben bezeichnete Tage vorgeladen, wo dieselben entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechts-Anwalte vertreten, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den Verhandlungen derselben zur Folge hat.

1901. Lehrer Wilhelm Hölle aus Bad Liebenstein, Kreis Meiningen, Thüringen, Sohn des Webermeisters Gustav und der Wilhelmine Hölle, geb. Hoffmann, geb. 1. Juli 1880 zu Bad Liebenstein, ev.

Gymnasium Meiningen, Reife 1900, Seminar Hildburghausen, 1. Lehrerprüfung 1903, 2. Lehrerprüfung 1906, Lehrer in Bad Liebenstein, Kreis Meiningen, Thüringen.

1902. Lehrer Wilhelm Hoffmann aus Bad Liebenstein, Kreis Meiningen, Thüringen, Sohn des Webermeisters Gustav und der Wilhelmine Hölle, geb. Hoffmann, geb. 1. Juli 1880 zu Bad Liebenstein, ev.

Gymnasium Meiningen, Reife 1900, Seminar Hildburghausen, 1. Lehrerprüfung 1903, 2. Lehrerprüfung 1906, Lehrer in Bad Liebenstein, Kreis Meiningen, Thüringen.

1903. Lehrer Wilhelm Hölle aus Bad Liebenstein, Kreis Meiningen, Thüringen, Sohn des Webermeisters Gustav und der Wilhelmine Hölle, geb. Hoffmann, geb. 1. Juli 1880 zu Bad Liebenstein, ev.

Gymnasium Meiningen, Reife 1900, Seminar Hildburghausen, 1. Lehrerprüfung 1903, 2. Lehrerprüfung 1906, Lehrer in Bad Liebenstein, Kreis Meiningen, Thüringen.

1904. Lehrer Wilhelm Hölle aus Bad Liebenstein, Kreis Meiningen, Thüringen, Sohn des Webermeisters Gustav und der Wilhelmine Hölle, geb. Hoffmann, geb. 1. Juli 1880 zu Bad Liebenstein, ev.

Gymnasium Meiningen, Reife 1900, Seminar Hildburghausen, 1. Lehrerprüfung 1903, 2. Lehrerprüfung 1906, Lehrer in Bad Liebenstein, Kreis Meiningen, Thüringen.

nicht erschienenen Gläubiger von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den dabey vorkommenden Verhandlungen zur Folge habe.

Eben so werden alle diejenigen, welche von dem Communschuldner ein Faustpfand oder sonst etwas in Handen haben, aufgefodert, dieses bey Strafe des doppelten Ersatzes zur Masse zu übergeben.

Zugleich wird zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe des Langgartner'schen Anwesens geschritten, und hiezu auf den zweyten Edictstag den 2ten Jänner 1830 eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit legalen Ausweisen über Aufführung und Leumund mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die darauf ruhende Wasenmeisterey ein reales Recht sey, und dabey sich außer dem Wohnhause und den nöthigen Gebäuden noch 6 Tagw. 36 Dec. zum Patrimonialgerichte Gerzen leibrechtige Gründe, und ein Gemeindetheil zu 1 Tagw. 48 Dec. befinden.

Den 2. November 1829.

Königl. Bay. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Von Michael Kuhn, gewesenen Ortsnachbarn zu Geldersheim, welcher vor 42 Jahren heimlich seine Familie verlassen hat, und in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste getreten seyn soll, so wie dessen Sohn Joseph Kuhn, welcher am 16. Februar 1806 sich auf die Wanderschaft begeben hat, ist seitdem den Verwandten nichts kund geworden. Barbara, Ehefrau des Michael Kuhn, starb am 25. Jänner d. J. und wurde von deren anwesenden Intestaterben die Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens gegen Michael und Joseph Kuhn beantragt; diesemnach werden Michael und Joseph Kuhn oder deren etwaige rechtmäßige Erben aufgefodert, binnen drey Monaten sich dahier zu melden, und wegen des Erbschafts-Antrittes sich zu erklären, widrigens die Antragsteller zum Verschollenheits-Eide zugelassen, und Michael und Joseph Kuhn verschollen erklärt werden, auf erstern in der Verlassenschaftsbehandlung keine weitere Rücksicht genommen, der Erbtheil des Letztern aber den Erben gegen Caution überlassen wird. Den 29. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Werneck im Untermainkreise.

In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3)2. Cramer, Landgerichts-Actuar.

Amortisations-Decret.

Der Auffoderung vom 14. April l. J. unerachtet (im Isarkr.-Intelligenzbl. Nro. 17, 18 u. 19, in der Münchner Politischen Zeitung Nro. 96, 98 u. 99, in der allgemeinen Zeitung Nro. 169, 176 u. 193, und im Münchner-Polizey-Anzeiger Nro. 32, 34 u. 35 ausgeschrieben,) hat sich Niemand gemeldet, welcher auf die Obligation über ein Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. zu 4% Nro. 1332, Zinszeit 14. July, ursprünglich auf Frau Mathiols in Augsburg Tochter lautend, nun der Frau Maria Gräfin von Khuen, k. b. Oberstlieutenants-Gattin dahier gehörig, Ansprüche erhoben hat.

Diese Urkunde wird daher nach dem in der Eingangserwähnten Auffoderung gesetzten Rechts-Nachtheile für kraftlos erklärt.

Den 27. October 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Reber, Acc.

Year	Population	Births	Deaths	Natural Increase	Marriages	Immigrants	Emigrants	Net Migration	Total Increase
1908	1,245,000	28,400	14,200	14,200	6,100	18,500	12,300	6,200	20,400
1909	1,265,400	28,900	14,500	14,400	6,200	19,100	12,600	6,500	20,900
1910	1,286,300	29,400	14,800	14,600	6,300	19,800	12,900	6,900	21,500
1911	1,307,800	29,900	15,100	14,800	6,400	20,500	13,200	7,300	22,100
1912	1,329,900	30,400	15,400	15,000	6,500	21,200	13,500	7,700	22,700
1913	1,352,600	30,900	15,700	15,200	6,600	21,900	13,800	8,100	23,300
1914	1,375,900	31,400	16,000	15,400	6,700	22,600	14,100	8,500	23,900
1915	1,399,800	31,900	16,300	15,600	6,800	23,300	14,400	8,900	24,500
1916	1,424,300	32,400	16,600	15,800	6,900	24,000	14,700	9,300	25,100
1917	1,449,400	32,900	16,900	16,000	7,000	24,700	15,000	9,700	25,700
1918	1,475,100	33,400	17,200	16,200	7,100	25,400	15,300	10,100	26,300
1919	1,501,400	33,900	17,500	16,400	7,200	26,100	15,600	10,500	26,900
1920	1,528,300	34,400	17,800	16,600	7,300	26,800	15,900	10,900	27,500
1921	1,555,800	34,900	18,100	16,800	7,400	27,500	16,200	11,300	28,100
1922	1,583,900	35,400	18,400	17,000	7,500	28,200	16,500	11,700	28,700
1923	1,612,600	35,900	18,700	17,200	7,600	28,900	16,800	12,100	29,300
1924	1,641,900	36,400	19,000	17,400	7,700	29,600	17,100	12,500	29,900
1925	1,671,800	36,900	19,300	17,600	7,800	30,300	17,400	12,900	30,500
1926	1,702,300	37,400	19,600	17,800	7,900	31,000	17,700	13,300	31,100
1927	1,733,400	37,900	19,900	18,000	8,000	31,700	18,000	13,700	31,700
1928	1,765,100	38,400	20,200	18,200	8,100	32,400	18,300	14,100	32,300
1929	1,797,400	38,900	20,500	18,400	8,200	33,100	18,600	14,500	32,900
1930	1,830,300	39,400	20,800	18,600	8,300	33,800	18,900	14,900	33,500
1931	1,863,800	39,900	21,100	18,800	8,400	34,500	19,200	15,300	34,100
1932	1,897,900	40,400	21,400	19,000	8,500	35,200	19,500	15,700	34,700
1933	1,932,600	40,900	21,700	19,200	8,600	35,900	19,800	16,100	35,300
1934	1,967,900	41,400	22,000	19,400	8,700	36,600	20,100	16,500	35,900
1935	2,003,800	41,900	22,300	19,600	8,800	37,300	20,400	16,900	36,500
1936	2,040,300	42,400	22,600	19,800	8,900	38,000	20,700	17,300	37,100
1937	2,077,400	42,900	22,900	20,000	9,000	38,700	21,000	17,700	37,700
1938	2,115,100	43,400	23,200	20,200	9,100	39,400	21,300	18,100	38,300
1939	2,153,400	43,900	23,500	20,400	9,200	40,100	21,600	18,500	38,900
1940	2,192,300	44,400	23,800	20,600	9,300	40,800	21,900	18,900	39,500
1941	2,231,800	44,900	24,100	20,800	9,400	41,500	22,200	19,300	40,100
1942	2,271,900	45,400	24,400	21,000	9,500	42,200	22,500	19,700	40,700
1943	2,312,600	45,900	24,700	21,200	9,600	42,900	22,800	20,100	41,300

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 18. November 1829.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Landgerichte und Patrimonialgerichte, so wie an die besondern und isolirten Stiftungsadministrationen im Isarkreise, dann an die Magistrate der Städte München und Landshut.

(Die Anzeigen des rentirenden Stammvermögens und des rohen Ertrages der Stiftungen und Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die diesseitige Ausschreibung vom 25. October v. J. (Kreis-Intelligenzblatt St. XLV., S. 809) werden sämmtliche vorgenannte Behörden aufgefodert, längstens bis zum 15ten künftigen Monats December die Anzeigen über vorbezeichneten Betreff zum Behufe der Regulirung der Dienstes-Exigenz-Concurrenz für das Etatsjahr $18\frac{29}{30}$ unfehlbar anher vorzulegen.

Diejenigen Behörden, bey welchen sich seit der letzten Anzeige keine bedeutenden Veränderungen ergeben haben, haben Fehlanzeigen einzusenden.

München den 15. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Friedberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Königl. Landgerichts-Arztes Dr. Merk auf das Physicat Hersbruck, ist das Landgerichts-Physicat Friedberg im Oberdonaukreise in Erledigung gekommen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 13. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die neue Einrichtung des Depositenwesens bey dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die verfügte neue Einrichtung des Depositenwesens bey dem unterfertigten Gerichts-Hofe findet man sich veranlaßt, hinsichtlich der Erlage und Extradition der Depositen folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) Nur das Depositenamt mit Ausschluß aller andern Gerichtsmitglieder ist zur Annahme von Depositen berechtiget oder verbunden. Die Extradition von Depositen an die Partheyen ge-

Stelle, wo sie mit dem Boden in Berührung kommen, mit Kalkmilch zu bestreichen.

Auf die Bekämpfung der Krähen ist ebenfalls Bedacht zu nehmen. Es empfiehlt sich, die Krähen durch Aufstellen von Scheuchen, Flattermännern, Schießen und Fangen zu vertreiben.

Die Bekämpfung der Engerlinge durch Einsammeln der Käfer ist ebenfalls zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Käfer sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen. Auch das Einsammeln der Engerlinge ist zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Engerlinge sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen. Auch das Einsammeln der Engerlinge ist zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Engerlinge sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen.

Die Bekämpfung der Engerlinge durch Einsammeln der Käfer ist ebenfalls zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Käfer sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen. Auch das Einsammeln der Engerlinge ist zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Engerlinge sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen.

Die Bekämpfung der Engerlinge durch Einsammeln der Käfer ist ebenfalls zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Käfer sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen. Auch das Einsammeln der Engerlinge ist zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Engerlinge sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen.

Die Bekämpfung der Engerlinge durch Einsammeln der Käfer ist ebenfalls zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Käfer sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen. Auch das Einsammeln der Engerlinge ist zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Engerlinge sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen.

Die Bekämpfung der Engerlinge durch Einsammeln der Käfer ist ebenfalls zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Käfer sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen. Auch das Einsammeln der Engerlinge ist zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Engerlinge sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen.

Die Bekämpfung der Engerlinge durch Einsammeln der Käfer ist ebenfalls zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Käfer sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen. Auch das Einsammeln der Engerlinge ist zu empfehlen. Es ist dies eine Arbeit, die sich auch für Kinder eignet. Die Engerlinge sind leicht zu finden, da sie sich in der Nähe der Futterbäume aufhalten. Man sammelt sie am besten in den Morgenstunden, wenn sie noch steif sind, ein und tötet sie durch Zerdrücken oder Verbrennen.

befand, dessen Herkunft bis jetzt noch nicht auszumitteln gewesen, so wie die Erzählungen, welche derselbe über einzelne Umstände seines früheren Lebens nach und nach zu geben vermochte, begründeten die hohe Wahrscheinlichkeit, daß an demselben auf grausame Weise, von seiner ersten Kindheit an, viele Jahre lang, das Verbrechen des widerrechtlichen einsamen Gefangenhaltens, zuletzt aber das Verbrechen des Aussetzens einer hülflosen Person verübt worden sey.

Diese Wahrscheinlichkeit wurde neuerdings durch einen Vorfall bestätiget, welcher sich am 17. October d. J. ereignete, und nach allen Umständen mit den früheren, an Hauser verübten Missethaten, in dem innigsten Zusammenhange steht.

Es wurde nämlich Kaspar Hauser an diesem Tage zu Nürnberg in seiner eigenen Wohnung von einem Manne mit vermummtem Gesichte meuchlings überfallen, und am Kopfe verwundet, so daß er besinnungslos zu Boden stürzte.

Der Thäter ergriff sofort die Flucht, und es ist bisher den eifrigen Bemühungen des Magistrats und des Untersuchungsgerichts nicht gelungen, desselben habhaft zu werden.

Bey der Wichtigkeit des Falles, welcher für die Gerechtigkeits-Pflege, so wie für die Menschheit von gleich hohem Interesse ist, haben Seine Königliche Majestät, dem Antrage des unterzeichneten Gerichtshofes entsprechend, durch Allerhöchst eigenhändig vollzogenes Rescript vom 1. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in Gemäßheit des Art. 87., Th. II. des Strafgesetzbuches und der hierauf sich beziehenden Novelle vom 21. April 1818 eine Belohung von

fünfhundert Gulden

demjenigen versprochen werde, welcher hinsichtlich des, an Kaspar Hauser in Nürnberg verübten Mordversuches solche Anzeigen und Beweise liefern wird, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen.

Es wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit derjenige, welcher solche Anzeigen und Beweise zu liefern im Stande ist, veranlaßt werde, entweder bey dem Untersuchungsgerichte dem K. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, oder auch bey dem Gerichte seines Wohnortes ungesäumt Anzeige hievon zu machen.

Außer dem Bewußtseyn, durch diese Anzeige eine höhere Staatsbürger-Pflicht erfüllt zu haben, wird dem Anzeiger unter der bemerkten Voraussetzung die versprochene Belohnung von fünfhundert Gulden unfehlbar zu Theil werden.

Ansbach den 6. November 1829.

K. Bay. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern, ddo. 21. October d. J. wurde dem dermaligen Kanzley-Accessisten bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Dr. August Schilcher, der Raths-Acceß daselbst allergnädigst ertheilt.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 5. Nov. d. J. die Stadtpfarrey zu St. Martin in Landshut, dem bisherigen Conrector und Professor an der Lyceal-Classe in Augsburg, Joseph Hastreiter, und am 10. Novmbr. d. J. die Pfarrey Geroltshausen, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen,

Ein Beispiel dafür ist die Kombination von Kreis und Quadrat, die durch Einbeschreiben des Quadrats in den Kreis und Umschreiben des Quadrats um den Kreis entsteht. Diese Kombination wird in der Regel als Symbol für die Verbindung von Himmel und Erde gedeutet. Ähnlich ist die Kombination von Kreis und Dreieck, die durch Einbeschreiben des Dreiecks in den Kreis und Umschreiben des Dreiecks um den Kreis entsteht. Diese Kombination wird in der Regel als Symbol für die Verbindung von Himmel und Erde gedeutet.

Ein Beispiel dafür ist die Kombination von Kreis und Quadrat, die durch Einbeschreiben des Quadrats in den Kreis und Umschreiben des Quadrats um den Kreis entsteht. Diese Kombination wird in der Regel als Symbol für die Verbindung von Himmel und Erde gedeutet. Ähnlich ist die Kombination von Kreis und Dreieck, die durch Einbeschreiben des Dreiecks in den Kreis und Umschreiben des Dreiecks um den Kreis entsteht. Diese Kombination wird in der Regel als Symbol für die Verbindung von Himmel und Erde gedeutet.

Die Verpachtung wird man kommenden Samstag den 21ten d. M. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Schwarzbach vornehmen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 4. November 1829.

Kön. Bayer. Rentamt Berchtesgaden.

(2)2. v. Michael, Rentbeamter.

Auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten wird die Behausung der Handelsmanns-Wittwe Anna Maier, sel. am alten Eyermarkte Nro. 595., geschätzt auf 12,000 fl., und mit 9600 fl. Ewiggeld belastet, nebst der dabey ausgeübten realen Handelsgerechtigkeit, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Es ist hiezu auf Mittwoch den 16ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt, in welchem Kauflustige ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben können.

Die Genehmigung der Angebote bleibt den Interessenten vorbehalten.

Den 6. November 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Haagn, Acc.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Corbinian Niedermaier, Strobl von Leonhardsbuch, wiederholt zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) Aus dem ganz gemauerten Hause,
2) aus dem hölzernen Stadl,
3) aus den hölzernen Stallungen,
4) aus der Holzschupfe, und
5) aus dem Back- und Waschhause.

B. An Grundstücken:

1) Aus — Tagw. 69 Decim. Garten,
2) „ 48 „ 90 „ Aeckern,
3) „ 6 „ 20 „ Wiesen,
4) „ 15 „ 34 „ Holz,
5) „ den Gemeindetheilen von 1 Tgw. 97 Dec.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 2010 fl.

Kaufslustige werden hiemit vorgeladen, am 30ten November l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Leonhardsbuch sich einzufinden, wo sie von den auf obigem Anwesen haftenden Lasten Kenntniß erhalten können.

Zugleich wird den Kaufslustigen bemerkt, daß auch für einzelne Parzellen des bezeichneten Gutes Kaufsanbote gemacht werden können, und daß für den Fall, als sich Kaufslustige nicht melden sollen, mehrere Grundstücke verpachtet werden, wozu auch Pachtlustige vorgeladen werden.

Den 22. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3)3. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Johann Burgstaller'sche Anwesen zu Wiesenfeld an der Feldstrasse, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, zum Kaufe ausgeboten, und hiezu eine Commission auf Samstag den 28ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht:

a) In einem zweystöckigen gemauerten Wohnhause, mit Platten gedeckt, enthaltend zwey Wohnungen, jede von 3 Zimmern und einer Küche. Werth 950 fl.
b) in einem dabey befindlichen Platze nebst Einplankung. Werth 125 fl.
c) in der Hälfte eines Gumpbrunnens 30 fl.

in Summa . 1105 fl.

Nr. 1847. Verfahren, Kautschuk, Guttapercha und ähnliche Stoffe mit Metallen zu überziehen. Vom 1. Juli 1879 ab. Dr. Ludwig Mond in Northwich, Cheshire, England. Vom 1. Juli 1879 ab.

Nr. 1848. Verfahren, Kautschuk, Guttapercha und ähnliche Stoffe mit Metallen zu überziehen. Vom 1. Juli 1879 ab. Dr. Ludwig Mond in Northwich, Cheshire, England. Vom 1. Juli 1879 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf Verfahren, Kautschuk, Guttapercha und ähnliche Stoffe mit Metallen zu überziehen.

Nach dem ersten Verfahren wird der Kautschuk, Guttapercha oder ähnliche Stoff in Form von Platten, Röhren, Stäben oder dergleichen mit einer Lösung von Kupferchlorür in Salzsäure getränkt und dann in einer Lösung von Zinkchlorür mit Zinkplatten in Berührung gebracht, wodurch sich das Kupfer auf dem Kautschuk niederschlägt.

Nach dem zweiten Verfahren wird der Kautschuk, Guttapercha oder ähnliche Stoff in Form von Platten, Röhren, Stäben oder dergleichen mit einer Lösung von Kupferchlorür in Salzsäure getränkt und dann in einer Lösung von Zinkchlorür mit Zinkplatten in Berührung gebracht, wodurch sich das Kupfer auf dem Kautschuk niederschlägt.

Nr. 1849. Verfahren, Kautschuk, Guttapercha und ähnliche Stoffe mit Metallen zu überziehen. Vom 1. Juli 1879 ab. Dr. Ludwig Mond in Northwich, Cheshire, England. Vom 1. Juli 1879 ab.

Nr. 1850. Verfahren, Kautschuk, Guttapercha und ähnliche Stoffe mit Metallen zu überziehen. Vom 1. Juli 1879 ab. Dr. Ludwig Mond in Northwich, Cheshire, England. Vom 1. Juli 1879 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf Verfahren, Kautschuk, Guttapercha und ähnliche Stoffe mit Metallen zu überziehen.

Nach dem ersten Verfahren wird der Kautschuk, Guttapercha oder ähnliche Stoff in Form von Platten, Röhren, Stäben oder dergleichen mit einer Lösung von Kupferchlorür in Salzsäure getränkt und dann in einer Lösung von Zinkchlorür mit Zinkplatten in Berührung gebracht, wodurch sich das Kupfer auf dem Kautschuk niederschlägt.

Nach dem zweiten Verfahren wird der Kautschuk, Guttapercha oder ähnliche Stoff in Form von Platten, Röhren, Stäben oder dergleichen mit einer Lösung von Kupferchlorür in Salzsäure getränkt und dann in einer Lösung von Zinkchlorür mit Zinkplatten in Berührung gebracht, wodurch sich das Kupfer auf dem Kautschuk niederschlägt.

Von Michael Kuhn, gewesenen Ortsnachbarn zu Geldersheim, welcher vor 42 Jahren heimlich seine Familie verlassen hat, und in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste getreten seyn soll, so wie dessen Sohn Joseph Kuhn, welcher am 16. Februar 1806 sich auf die Wanderschaft begeben hat, ist seitdem den Verwandten nichts kund geworden. Barbara, Ehefrau des Michael Kuhn, starb am 25. Jänner d. J. und wurde von deren anwesenden Intestaterben die Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens gegen Michael und Joseph Kuhn beantragt; diesemnach werden Michael und Joseph Kuhn oder deren etwaige rechtmäßige Erben aufgefodert, binnen drey Monaten sich dahier zu melden, und wegen des Erbschafts-Antrittes sich zu erklären, widrigens die Antragsteller zum Verschollenheits-Eide zugelassen, und Michael und Joseph Kuhn verschollen erklärt werden, auf erstern in der Verlassenschaftsbehandlung keine weitere Rücksicht genommen, der Erbtheil des Letztern aber den Erben gegen Caution überlassen wird. Den 29. October 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Werneck im Untermainkreise.

In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) J. Cramer, Landgerichts-Actuar.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 45.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Geheimniß der Oehl-Raffinerie von Max Jos. Richard, privilegirtem Fabrikanten des verbesserten kölnischen Wassers, Parfümeur, Senf- und Tafel-Essig-Fabrikanten und Destillateur.

Die Raffinerie geschieht mit 600 Pfund Reps-Oehl. —

Den Tag zuvor, ehe man raffinirt, läßt man 3 mal so groß als ein Ey, ungelöschten Kalk in 6 Maaß Wasser infusiren; den andern Tag gießt man noch 3mal so viel Wasser, also 18 Maaß dazu und filtrirt dasselbe durch mehrere Tücher, oder läßt es einige Stunden stehen, und dann gießt man das Wasser bis auf den Kalksatz ab; und hebt es zu dem nachstehenden Gebrauch auf. —

Nun beginnt die Raffinerie.

Zu dem Raffinerie-Apparat Nr. 1. kommen 600 Pf. Oehl. Diese werden durch das Schwungrad F. während einer Viertelstunde herumgerührt, dann gießt man unter immerwährendem Umrühren, von einer Viertelstunde zur andern folgende Ingredienzien hinein:

1) 4½ Pf. rauchendes Vitriol-Oehl.
2) 12 Loth Scheidewasser.
3) 9 Loth feingestossenen Weinstein.
4) 3 Pf. feingestossene weiße Kreide.

Nachdem die 4 Ingredienzien hinein gethan sind, setzt man das Umrühren immer fort.

Nun erhebt man von Zeit zu Zeit mit einem Glas von dem zu raffinirenden Oehl, und sobald der Schaum und die hineingeschütteten Ingredienzien auf die Höhe steigen, und der Schleim sich nicht mehr ans Glas hängt, setzt man 10 bis 12 Minuten aus zu rühren, damit das Oehl Zeit hat, sich zu sammeln. Jetzt schäumt man den obern Satz ganz weg, dann gießt man das präparirte Kalkwasser unter beständigem Umrühren hinein; dann läßt man das Oehl bis zum andern Tag ruhig stehen.

Den andern Tag zieht man das Oehl durch den Hahnen G in den Apparat Nr. 2 und läßt es abermals bis zum Tag stehen; von da kommt das Oehl in den Filtrir-Apparat Nr. 3. a. und sobald dasselbe in Nr. 3. d. kömmt, ist es rein und fertig.

In den Apparat Nr. 3. a. kommen Kieselsteine und Kohlenstaub, um dem Oehl mehr Reinigung und Glanz zu geben. Die Löcher des Apparates Nr. 3. a. b. c. werden mit Werg, Flachs oder Baumwolle verstopft.

Die Aechtheit dieses Geheimnisses bezeugt

München den 28. April 1826.

Max Jos. Richard.

(Nebst einer Figurentafel als Beylage.)

Trades.	Number of Persons.			Number of Establishments.			Number of Persons to each Establishment.		
	1861.	1871.	Increase or Decrease.	1861.	1871.	Increase or Decrease.	1861.	1871.	Increase or Decrease.
Bakers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Bankers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Barbers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Basket Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Bath Keepers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Beer Sellers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Bill Posters	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Blacksmiths	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Boat Builders	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Boat Hirers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Boat Owners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Boiler Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Bookbinders	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Booksellers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Brass Founders	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Brewers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Brick Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Bricklayers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Brokers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Brush Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Builders	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Butchers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Cabinet Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Carpenters	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Carriage Builders	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Carriage Hirers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Carriage Owners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Carriers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Carvers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Chandlers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Chemists	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Clothiers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Coach Builders	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Coach Hirers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Coach Owners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Coal Merchants	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Coopers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Corn Merchants	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Cutlers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Dairymen	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Dealers in Marine Stores	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Dealers in Rags	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Dealers in Skins	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Dealers in Wool	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Dyers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Engineers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Engravers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Fishmongers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Flax Dressers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Fruiterers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Furriers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Gardeners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Glass Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Glovers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Grocers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Hairdressers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Hatters	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Horse Dealers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Ironmongers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Jewellers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Lace Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Lapidaries	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Leather Dressers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Linen Drapers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Livery Stable Keepers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Locksmiths	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Maltsters	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Mantle Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Milliners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Millwrights	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Musical Instrument Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Nurserymen	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Oil Merchants	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Painters	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Paper Hangers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Pawnbrokers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Plasterers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Plumbers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Printers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Publishers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Rope Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Saddlers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Sail Makers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Sawyers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Shipbuilders	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Shipowners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Shipwrights	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Shoemakers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Silk Dyers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Silk Manufacturers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Silk Throwsters	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Silversmiths	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Slaters	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Soap Boilers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Stationers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Stone Masons	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Tailors	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Tallow Chandlers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Tanners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Tea Dealers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Timber Merchants	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Tinplate Workers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Tobacconists	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Turners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Upholsterers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Watchmakers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Wheelwrights	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Wine Merchants	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Woollen Drapers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Woollen Manufacturers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Woollen Spinners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Worsted Manufacturers	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0
Worsted Spinners	1,000	1,000	0	1	1	0	1,000	1,000	0

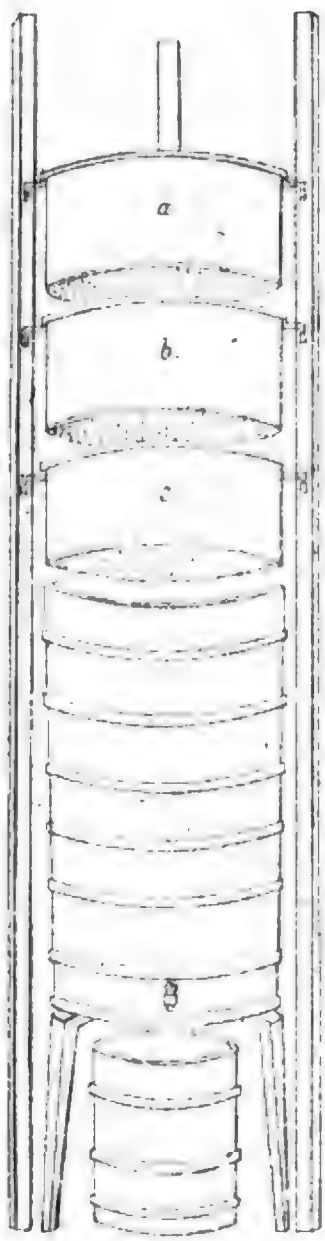

№ 9

1829

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 25. November 1829.

Amtliche Artikel.

(Den provisorischen Winter-Biersatz für 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ansicht des §. 25. Titl. I. der Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes betreffend, wornach, im Falle der Durchschnittspreis der Gerste gegen jenen, welcher im nächstvorhergehenden Jahre bestand, notorisch um 2 fl. per Schäffel sich gemindert hat, der provisorische Satz des Winterbiers gegen den definitiven des nächstverflossenen Jahres um 1 pf. per Maß gemindert werden soll,

in Erwägung, daß dieser Fall eingetreten ist,

setzt die Regierung unter Beziehung auf ihre Ausschreibung vom 31. Jänner d. J. (Kreis-Int. Bl. S. 65.) den Satz des Winterbieres vorläufig und bis zur definitiven Regulirung desselben für 1830

im I. District auf 3 kr. 3 pf.
im II. » » 4 » — »

fest.

München den 17. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das Kantons-Physicat Homburg im Rhein-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der bisherige Kantons-Arzt Dr. Zimmermann von Homburg auf das Physicat zu Münchberg im Obermainkreise allergnädigst versetzt wurde, so haben diejenigen, welche sich um das dadurch erledigte Physicat Homburg bewerben wollen, bis zum zehnten December l. J. ihre Gesuche und ihre Zeugnisse bey der Königl. Regierung des Rheinkreises zu übergeben.

München den 17. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Orden.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 1. November d. J. allergnädigst bewilliget, daß der Instrumentenmacher, Johann Caspar Schnetter dahier das von Sr. Majestät dem König von Schweden und Norwegen demselben verliehene Ritterkreuz des Wasa-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. November 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100⅝	100⅛
detto » » à 5 %	102¾	102½
Lott. Loose E-M prompt	107⅔	107⅚
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	129
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Am 15ten k. Mts. December wird der Papierbedarf der K. Lottoanstalt für das Etats-Jahr 18$\frac{32}{33}$ im Locale der K. General-Lotto-Administration, Promenadestrasse Nro. 1507 dahier salva ratificatione an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht:

1) In 160 Ballen weißen Canzleypapier von wenigst 15 Zoll in der Höhe und 18¼ Zoll in der Breite,
2) in 80 Ballen schwarzen Conceptpapier von wenigst 14¼ Zoll Höhe und 17½ Zoll Breite,
3) in 12 Ballen schwarzen Conceptpapier von wenigst 15¼ Zoll Höhe, und 21 Zoll Breite,
4) in 4 Ballen weißen Druckpapier und endlich
5) in 6 Ballen schwarzen Druckpapier beyde letztere Gattungen vom Formate des weißen Canzleypapieres.

Es wird nicht nur jede Papiergattung besonders zum Aufwurfe gebracht, sondern auch, um die Concurrenz zu erweitern, über kleinere Parthien des unter 1 und 2 aufgeführten Bedarfes ein theilweiser Abstrich versucht und eingeleitet werden.

Mit den Bedingungen, unter welchen Angebote angenommen werden, wird das Commissions-Protocoll unmittelbar vor dem Licitations-Acte bekannt machen.

Für auswärtige Steigerungsliebhaber bemerkt man vorläufig nur, daß durchaus porto- und kostenfreye Lieferung an Ort und Stelle nach München gefodert werde.

Um das ganze Geschäft in Ordnung und Ruhe zu vollführen, wird angeordnet, daß

a) der Zeitraum von Bekanntmachung dieß, bis zum 12ten December einschließig zur Production der Papiermuster von kurzer Hand oder schriftlich bey der K. General-Lotto-Administration in München bestimmt seyn soll. Jeder Probebogen muß mit Namen und Wohnort des Fabrikanten oder Papierhändlers und mit dem Preise pr. Ballen bezeichnet seyn;
b) das Geschäft am Commissionstage selbst zerfällt in zwey Theile. Die ersten Stunden, von 9 Uhr Morgens anfangend, wird in Gegenwart der Licitanten, so weit sie erscheinen wollen, die Besichtigung der eingekommenen Papiermuster und der Abspruch über Concurrenzfähigkeit durch Sachverständige statt finden.

Der übrige Theil des Tages ist dann dem Steigerungs-Acte selbst gewidmet. Wer davon Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Gewalthaber eingefunden, und brauchbar erkannte Muster bey dem Protocolle vorliegend haben.

Derjenige also, welcher im Termine kein Papiermuster vorgelegt, oder dessen Muster die Experten-Probe nicht bestanden hat, bleibt von der Steigerung über die betreffende Papiergattung, oder nach Umständen auch ganz ausgeschlossen. Man wird zu diesem Ende bey jeder Papiergattung vor der Steigerung die Namen derjenigen ablesen lassen, welche concurrenzfähig befunden worden sind.

Wir empfehlen unseren Kunden für Ausstellungen, Messen, Schaufenster, Reklame-Zwecke, Vorführungen, Vorträge, Unterricht, Kinos, Theater, Varietés usw.

Projektions-Apparate

für Bilder, Diapositive, Kinematographen, Mikroskope, Epidiaskope, Projektions-Lampen, Bogenlampen, Glühlampen, Projektions-Wände, Leinwände, Zubehörteile, Ersatzteile, Reparaturen.

Wir liefern auch Projektions-Apparate und Zubehörteile für Projektions-Zwecke an Private.

Wir bitten unsere Kunden, uns ihre Wünsche mitzuteilen, damit wir ihnen Angebote machen können.

Wir bitten, unsere Vertreter zu empfangen.

Wir bitten, unsere Preisliste zu verlangen.

Ernemann A.-G.

Dresden-A. 1, Königsbrücker Straße 96.

Ernemann A.-G.

Dresden-A. 1, Königsbrücker Straße 96.

Wir bitten unsere Kunden, uns ihre Wünsche mitzuteilen, damit wir ihnen Angebote machen können.

Wir bitten, unsere Vertreter zu empfangen.

Wir bitten, unsere Preisliste zu verlangen.

Projektions-Apparate

für Bilder, Diapositive, Kinematographen, Mikroskope, Epidiaskope, Projektions-Lampen, Bogenlampen, Glühlampen, Projektions-Wände, Leinwände, Zubehörteile, Ersatzteile, Reparaturen.

Wir liefern auch Projektions-Apparate und Zubehörteile für Projektions-Zwecke an Private.

Wir empfehlen unseren Kunden für Ausstellungen, Messen, Schaufenster, Reklame-Zwecke, Vorführungen, Vorträge, Unterricht, Kinos, Theater, Varietés usw.

Ernemann A.-G.

Dresden-A. 1, Königsbrücker Straße 96.

Wir empfehlen unseren Kunden für Ausstellungen, Messen, Schaufenster, Reklame-Zwecke, Vorführungen, Vorträge, Unterricht, Kinos, Theater, Varietés usw.

Projektions-Apparate

für Bilder, Diapositive, Kinematographen, Mikroskope, Epidiaskope, Projektions-Lampen, Bogenlampen, Glühlampen, Projektions-Wände, Leinwände, Zubehörteile, Ersatzteile, Reparaturen.

Wir liefern auch Projektions-Apparate und Zubehörteile für Projektions-Zwecke an Private.

Wir bitten unsere Kunden, uns ihre Wünsche mitzuteilen, damit wir ihnen Angebote machen können.

Wir bitten, unsere Vertreter zu empfangen.

Wir bitten, unsere Preisliste zu verlangen.

Ernemann A.-G.

Dresden-A. 1, Königsbrücker Straße 96.

Wir bitten unsere Kunden, uns ihre Wünsche mitzuteilen, damit wir ihnen Angebote machen können.

Wir bitten, unsere Vertreter zu empfangen.

Wir bitten, unsere Preisliste zu verlangen.

Projektions-Apparate

für Bilder, Diapositive, Kinematographen, Mikroskope, Epidiaskope, Projektions-Lampen, Bogenlampen, Glühlampen, Projektions-Wände, Leinwände, Zubehörteile, Ersatzteile, Reparaturen.

Wir liefern auch Projektions-Apparate und Zubehörteile für Projektions-Zwecke an Private.

Wir empfehlen unseren Kunden für Ausstellungen, Messen, Schaufenster, Reklame-Zwecke, Vorführungen, Vorträge, Unterricht, Kinos, Theater, Varietés usw.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anton Sprenglsche Anwesen zu Ismaning, nunmehr zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Dasselbe besteht:

a) Freystiftig zum K. Landrentamt München:

1) In einem einstöckig gemauerten Wohnhause mit Stallung unter Ziegeldach, im Schätzungswerth zu 900 fl.
2) in dem einstöckigen gemauerten Austrags-Häuschen unter Schindeldach im Schätzungs-Werth zu 150 fl.
3) in dem hölzernen Stadel mit Schindeldach, im Schätzungswerth zu 50 fl.
4) in 0 Tagw. 22 Decim. Haus- und Hofraum. im Schätzungswerth zu 22 fl.

b) Ludeigen:

1) in 2 Tagw. 05 Decim. Wiese, Werth 100 fl.
2) in 0 „ 15 „ Krautgarten 50 fl.
3) in 0 „ 79 „ Wiese . . 35 fl.
4) in 0 „ 58 „ Acker . . 28 fl.

Gesammt-Schätzungs-Werth . 1335 fl.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird eine Commission auf Freytag den 11ten December Vormittags 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber, Gerichtsunbekannte jedoch mit Leumund- und Vermögens-Zeugnissen versehen, wollen sich am genannten Tage bey hiesigem Gerichte einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 10. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

In Folge rechts kräftigen oberrichterlichen Urtheils wird das Oeconomiegut des unter Curatel gestellten Joseph Rest, Glasbauers zu Oberbuchen d. Ger. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des erzielten Kaufangebotes von Seite der Curatorey, untergestellt.

Das Gut ist ludeigen mit zinsherrlicher Belastung, und enthält

a) die gewöhnlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäude,
b) ungefähr 29 Tagw. 46 Dec. Aecker, und 22 Tagw. 39 Dec. Wiesen,
c) 60 Decim. Waldung,
d) ½ Antheil am Ramsauerweiher,
e) hat das Weiderecht auf den Gemeindsgründen für vier Pferde,
f) den unentgeldlichen Bezug von jährlich 15 Klaftern Fichtenholz, vier Baustämmen, vier Schnittbäumen, und den Streugenuß in den Staatswaldungen.

Die fixen Lasten sind:

a) Landesherrliche . .	4 fl.	15 kr.	7 hl.
b) Forststeuer-Beytrag .	— „	19 „	— „
c) Steuergeld	— „	12 „	— „
d) Zinsherrliche Lasten .	33 „	17 „	6 „
Summe .	38 „	4 „	5 „

Mit den Realitäten werden auch die Haus- und Baumannsfahrnisse und die Fütterey verkauft.

Die Schätzung des Ganzen steht auf 2344 fl.

Die Versteigerung wird am Dienstag den 21ten December d. J. hier im Gerichts-Locale von Frühe 9 Uhr an bis zum Schlage 12 Uhr vorgenommen.

Vom Kaufschillinge müssen zwey Drittheile baar erlegt werden, das letzte Drittheil bleibet drey Jahre lang als unaufkündbares Capital zu 4 Proc. auf dem Anwesen liegen.

Auswärtige Kaufsliebhaber sollen sich mit den Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen.

Den 16. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Marianna Floßmann, ehemalige Firmer-Bräuin von Landshut und Besitzerin eines Gütels in Schönbrunn, besitzt keine Realitäten mehr, und es ist dem Gerichte außer ihren Effecten kein anderes Vermögen derselben bekannt, als ein Kaufschillings-Rest zu 100 fl., und ein Antheil französischer Kriegs-Entschädigungs-Gelder zu 93 fl. 15 kr., welche Beträge zusammen zu 193 fl. 15 kr. sich in Gerichtshanden befinden.

Da nun dem diesseitigen Gerichte verschiedene noch nicht gedeckte Foderungen gegen die Marianne Floßmann im Gesammtbetrage von 2316 fl. 11 kr. bekannt geworden sind, und es sogar möglich ist, daß sich noch mehrere Foderungen zeigen, wenn man die Gläubiger öffentlich vorladet, so muß man hiezu schreiten, um sich vor nachträglichen Anfoderungen zu wahren.

Es wird daher auf Montag den 14ten December l. J. Vormittags 9 Uhr eine Schuldenverhandlungs-Tagesfahrt angesetzt, bey welcher man ein gütliches Einverständniß unter den Gläubigern zu erzielen wünscht, um eine Gant zu vermeiden, und es werden daher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der anwesenden Mehrheit und die Disposition über das vorhandene Vermögen gefallen lassen müssen.

Den 14. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Anton Schütz, Lohnkutschers und Bierwirths in der Au ist durch Beschluß vom 12. May l. Jrs. auf Eröffnung der Gant erkannt, und das Urtheil bereits in Rechtskraft getreten; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisungen auf Donnerstag den 9ten December l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 9ten Jänner 1830,

III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 9ten Februar, und zwar für die Replik bis Montag den 22ten Februar, und für die Duplik bis Montag den 8ten März 1830 einschließig jedesmal Frühe 9 Uhr.

Sämmtliche gerichtsunbekannte Gläubiger des Gantirers werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung ihrer Foderungen an die gegenwärtige Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben. Den 10. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Joseph Pongratz, Schweigers zu Streitlach wurde von dem unterzeichneten Landgerichte unterm 23. v. M. auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, welches Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage hiemit bestimmt, und zwar

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16ten November d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Foderungen auf Mittwoch den 16ten December d. J.,

III. zum Schlußverfahren auf Freytag den 15ten Jänner 1830, und zwar für die Replik bis zum 29ten Jänner, und für die Duplik bis Freytag den 12ten Februar 1830.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Pongratz werden auf oben bezeichnete Tage vorgeladen, wo dieselben entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechts-Anwalte vertreten, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den Verhandlungen derselben zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes am ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird auch noch ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Den 27. October 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Walter Aachen, juris utriusque Doctor, und churfürstlich bayerischer geheimer Rath hatte am Mittwoch nach dem Dreyfaltigkeits-Tage im Jahre 1625 der damaligen freyen Reichs-Stadt Dinkelsbühl ein Capital von 1200 Gold-Gulden oder 1500 fl. rheinisch vorgeliehen.

Nach seinem im Jahre 1640 erfolgten Tode erbte dessen Sohn Christoph Aachen mit dem übrigen Vermögen auch diese Schuldforderung, und überließ durch letztwillige Verfügung vom 25. Juny 1641 sein Vermögen mit diesem Capital dem Jesuiten-Collegium in Speyer, an welches auch von dieser Zeit an die Zinsen jeweils entrichtet wurden.

Nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuiten-Ordens nahm der damalige Fürstbischof August von Speyer Besitz von dem Vermögen des erloschenen Ordens, und überließ in der Folge durch Testament das befragliche Capital an die milden Stiftungen in Bruchsal, welche nun alle Jahre von der Stadt Dinkelsbühl die Zinsen mit 75 fl. erhoben.

Durch den letzten Reichs-Deputations-Haupt-Abschluß im Jahre 1803 war die Reichsstadt Dinkelsbühl dem Hause Bayern als Entschädigung zugefallen, und es wurden von diesem die rückständigen Zinsen vom Jahre 1802 und 1803 ebenfalls berichtiget.

Durch Austausch kam hierauf Dinkelsbühl jedoch nur auf wenige Jahre an die Krone Preußen, fiel aber bald wieder an Bayern zurück, und durch Entschließung der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 4. November 1823 wurde die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse in Nürnberg angewiesen, die Zinsen für das in Frage liegende Capital zu 1500 fl. von 180⅔ zu 4 Proc. an die milden Stiftungen in Bruchsal zu bezahlen.

Diese Bezahlung wurde auch bis jetzt fortgesetzt.

Bell, Alexander Graham. Address before the National Academy of Sciences, April 20, 1880. Science, Vol. I, pp. 177–178, 1880.

Bell, Alexander Graham. Upon the production and reproduction of speech. American Journal of Science, Vol. XXII, pp. 299–328, 1881.

Bell, Alexander Graham. Researches in telephony. Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences, Vol. XII, pp. 1–10, 1882.

Bell, Alexander Graham. Upon the production of sound by radiant energy. Journal of the Franklin Institute, Vol. CXI, pp. 401–419, 1881.

Bell, Alexander Graham. On the production and reproduction of sound by light. American Journal of Science, Vol. XX, pp. 305–324, 1880.

Bell, Alexander Graham. On the production and reproduction of sound by light. Proceedings of the American Association for the Advancement of Science, Vol. XXIX, pp. 115–136, 1880.

Bell, Alexander Graham. Selenium and the photophone. Nature, Vol. XXII, pp. 500–503, 1880.

Bell, Alexander Graham. On the production and reproduction of sound by light. Journal of the Society of Telegraph Engineers, Vol. IX, pp. 404–426, 1880.

Bell, Alexander Graham. Upon the production and reproduction of sound by light. Journal of the Society of Arts, Vol. XXVIII, pp. 775–790, 1880.

Bell, Alexander Graham. Upon the production and reproduction of sound by light. Journal of the Franklin Institute, Vol. CXI, pp. 401–419, 1881.

Bell, Alexander Graham. Upon the production and reproduction of speech. American Journal of Science, Vol. XXII, pp. 299–328, 1881.

Bell, Alexander Graham. Researches in telephony. Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences, Vol. XII, pp. 1–10, 1882.

Bell, Alexander Graham. Upon the production of sound by radiant energy. Journal of the Franklin Institute, Vol. CXI, pp. 401–419, 1881.

Bell, Alexander Graham. On the production and reproduction of sound by light. American Journal of Science, Vol. XX, pp. 305–324, 1880.

Bell, Alexander Graham. On the production and reproduction of sound by light. Proceedings of the American Association for the Advancement of Science, Vol. XXIX, pp. 115–136, 1880.

Bell, Alexander Graham. Selenium and the photophone. Nature, Vol. XXII, pp. 500–503, 1880.

Bell, Alexander Graham. On the production and reproduction of sound by light. Journal of the Society of Telegraph Engineers, Vol. IX, pp. 404–426, 1880.

Bell, Alexander Graham. Upon the production and reproduction of sound by light. Journal of the Society of Arts, Vol. XXVIII, pp. 775–790, 1880.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 46.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Fabrication der aus Unschlitt mit einem hohlen Dochte gegossenen Kerzen, worauf Johann Christ. Gottlieb Zöllner am 2. July 1826 ein Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

Die Fabrication der aus Unschlitt mit einem hohlen Dochte gegossenen Kerzen besteht im Königreiche Bayern noch nirgends, und das in dieser Hinsicht verbesserte Verfahren, ist in so ferne ganz neu.

Der hohle Docht ist indeß hiebey das einzige wesentliche Merkmal, welches den Charakter der Neuheit trägt, und worin die Verbesserung sich von dem schon bekannten Verfahren unterscheidet.

Die bereits mit der am 30. May 1826 Vormittags 11 Uhr eingereichten allerunterthänigsten Vorstellung vom 26. May 1826 übergebenen 10 Stück Muster-Kerzen in einem Verschlägelchen mit der Ueberschrift: „Muster der von Johann Christian Gottlieb Zöllner aus Unschlitt mit hohlen Dochten verfertigten Kerzen und versiegelt mit den Namens-Chiffern des J. C. G. Zöllner verschaffen die genügendste Versinnlichung hievon.

Der hohle Docht selbst wird übrigens auf folgende Art gemacht.

Derselbe ist eigentlich Posamentirer Arbeit und wird von feiner Baumwolle auf dem Posamentirer-Stuhl gewebt.

Der Zettel oder Anschweif ist von zweyfach gedrehter, und der Einschlag von flacher Baumwolle, und jeder Posamentirer ist im Stande, dieselben bey der bloßen Ansicht der bereits mit übergebenen Muster-Dochte zu verfertigen.

Dieser verfertigte Docht wird über einen Stahl oder Eisendraht behutsam gezogen, damit derselbe nicht durchlöchert wird, widrigensfalls aller Effect verloren gienge, und so wird derselbe in die zinnerne Form und zwar in der gehörigen Mittelrichtung gestellt, sodann aber feines und mit Kochsalz, dann Brunnenwasser extra geläutertes Unschlitt neben dem Dochte in die Form gegossen.

Eine besondere Vorsicht ist endlich noch bey dem Ausziehen des Eisendrahtes erforderlich, wenn das Verfahren gelingen sollte, indem dasselbe in dem Momente geschehen muß, wann das Unschlitt beynahe kalt oder gestanden ist, indem beym früheren Ausziehen der Docht sich wieder schließen und seine Hohlung verlieren würde, beym zu späten Ausziehen aber der Docht verrissen werden könnte.

Auch muß der Draht oder die eiserne Nadel vor dem Ausziehen gedreht werden.

Es darf kaum besonders bemerkt werden, daß im Winter die Fabrication solcher Kerzen schneller und besser gedeiht.

Werden nun diese Manipulationen genau beobachtet, so ist jeder Sachverständige im Stande, die eingesendeten Musterkerzen zu verfertigen, welche von den gegossenen Kerzen von gewöhnlichem Dochte, die entschiedensten Vortheile haben, und zwar

1) wegen der angegebenen Läuterung des Unschlitts ist der Geruch desselben bis auf einen kaum bemerkbaren Grad vermieden;
2) die Kerzen geben keinen Dampf oder Rauch, wie andere, wodurch die Luft verdorben, auf die Gesundheit nachtheilig gewirkt, die Zimmerdecken, Seitenwände, Fenstervorhänge und übrigen Zimmer-Meubeln verunreiniget werden;
3) sie lodern nicht, und rinnen nicht ab, welch letzteres ein ganz vorzüglicher Vortheil ist; denn sie gewähren dadurch einerseits den Vortheil eines gleichen Lichtes und anderseits verzehren sie sich nicht nutzlos, daher sie auch längere Zeit brennen, folglich für die Ersparniß gewonnen ist;
4) eine einzige Kerze mit hohlem Dochte verbreitet ein stärkeres und angenehmeres Licht, als zwey, ja wohl drey andere gegossene Kerzen, deßwegen

Karl v. Bardeleben, Atlas und Grundriß der Anatomie. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1914. 8°. 1 Bl., 160 S. mit 2 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. M 4.—.

Bardeleben, Karl v., Handbuch der Anatomie des Menschen. Jena, Gustav Fischer, 1914. 8°. 1 Bl., 160 S. mit 2 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. M 4.—.

Bd. 1, Abt. 1, 2.

Bd. 1, Abt. 1, 2. Allgemeine Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Von Karl v. Bardeleben. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1914. 8°. 1 Bl., 160 S. mit 2 Tafeln und 100 Abbildungen im Text. M 4.—

sen, daß Lichter mit solchen Dochten nicht nur eine weit größere Helle und ein angenehmeres Licht verbreiten, sondern auch nicht abträufen oder rinnen, wenn man dieselben auch noch so kurz abputzt, welches bey allen andern gegossenen Lichtern immer der Fall ist.

Auch lodern und rauchen sie nicht, welches daraus entspringt, daß durch den in dem hohlen Dochte unterhaltenen Luftzuge eine vollkommene Zersetzung des Brennmaterials bewirkt wird, und wegen der angegebenen Läuterung des Unschlitts wird jeder üble Talggeruch vermieden, und die Luft nicht, wie bey andern Lichtern so zu sagen, verunreiniget.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im October 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	October.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München .	vom 5. bis 12. Octb.	9	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	3
	12. » 19. .	9	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	3
	19. » 26. .	9	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	3
	26. » 1. Novbr.	9	—	—	—	—	—	—	—	6	—	3	—
Landshut .	vom 4. bis 11. Octb.	Höchster Preis.				3	3½	3	½	4	3½	2	1
	11. » 18. .	10	—	13	—	4		3	½	5	—	2	1
	18. » 25. .	Mindester Preis.				4	½	3	½	5	—	2	1
	25. » 1. Novbr.	8	2	11	—	4	½	3	1	5	—	2	1
Erding . .	vom 4. » 11. Octb.	8	2	10	—	4	1	3	3	5	3	2	2
	11. » 18. .	8	2	10	—	4	½	3	1½	5	3	2	2
	18. » 25. .	8	2	10	—	4	—	3	1½	5	3	2	2
	25. » 1. Novbr.	8	2	10	—	4	—	3	3	5	3	2	2

* Der Fleischsatz bestimmt sich auf die Protocollar-Angabe sämmtlicher Metzger nach den Verkaufspreisen.

Nr.	Name	Einwohner	Fläche	Bevölkerungsdichte	Geburten	Gestorben	Natürliche Bevölkerungsbewegung	Eheschließungen	Wanderungsbewegung	Bevölkerungsveränderung
1	Stadt Aachen	135 196	3	45 065	4 012	3 104	+908	1 102	+1 240	+2 148
2	Stadt Bonn	72 400	2	36 200	2 105	1 612	+493	612	+310	+803
3	Stadt Köln	372 526	4	93 132	10 842	8 201	+2 641	3 104	+4 512	+7 153
4	Stadt Düsseldorf	213 000	3	71 000	6 210	4 980	+1 230	1 820	+2 105	+3 335
5	Stadt Duisburg	229 000	4	57 250	6 540	5 120	+1 420	1 950	+1 830	+3 250
6	Stadt Essen	295 000	4	73 750	8 420	6 310	+2 110	2 510	+2 640	+4 750
7	Stadt Krefeld	110 000	2	55 000	3 150	2 540	+610	940	+720	+1 330
8	Stadt Mönchengladbach	95 000	2	47 500	2 820	2 210	+610	810	+540	+1 150
9	Stadt Remscheid	78 000	2	39 000	2 240	1 760	+480	670	+390	+870
10	Stadt Solingen	90 000	2	45 000	2 580	2 030	+550	770	+450	+1 000
11	Stadt Wuppertal	190 000	3	63 333	5 430	4 210	+1 220	1 620	+1 080	+2 300
12	Stadt Bochum	160 000	3	53 333	4 580	3 540	+1 040	1 370	+1 210	+2 250
13	Stadt Dortmund	320 000	4	80 000	9 150	7 080	+2 070	2 740	+2 930	+5 000
14	Stadt Gelsenkirchen	175 000	3	58 333	5 010	3 870	+1 140	1 500	+1 360	+2 500
15	Stadt Hagen	110 000	2	55 000	3 150	2 540	+610	940	+720	+1 330
16	Stadt Hamm	70 000	2	35 000	2 010	1 620	+390	600	+460	+850
17	Stadt Herne	110 000	2	55 000	3 150	2 540	+610	940	+720	+1 330
18	Stadt Bielefeld	140 000	3	46 667	4 010	3 230	+780	1 200	+920	+1 700
19	Stadt Münster	110 000	3	36 667	3 150	2 540	+610	940	+720	+1 330
20	Stadt Paderborn	70 000	2	35 000	2 010	1 620	+390	600	+460	+850
21	Stadt Siegen	110 000	2	55 000	3 150	2 540	+610	940	+720	+1 330
22	Stadt Bottrop	120 000	2	60 000	3 440	2 770	+670	1 030	+790	+1 460
23	Stadt Recklinghausen	130 000	3	43 333	3 730	3 000	+730	1 120	+860	+1 590
24	Stadt Oberhausen	220 000	3	73 333	6 300	5 070	+1 230	1 880	+1 450	+2 680
25	Stadt Mülheim a. d. Ruhr	120 000	2	60 000	3 440	2 770	+670	1 030	+790	+1 460
26	Stadt Koblenz	70 000	2	35 000	2 010	1 620	+390	600	+460	+850
27	Stadt Trier	70 000	2	35 000	2 010	1 620	+390	600	+460	+850
28	Stadt Ludwigshafen	110 000	2	55 000	3 150	2 540	+610	940	+720	+1 330
29	Stadt Mainz	110 000	2	55 000	3 150	2 540	+610	940	+720	+1 330
30	Stadt Kaiserslautern	70 000	2	35 000	2 010	1 620	+390	600	+460	+850
31	Stadt Pirmasens	70 000	2	35 000	2 010	1 620	+390	600	+460	+850
32	Stadt Saarbrücken	110 000	2	55 000	3 150	2 540	+610	940	+720	+1 330
33	Stadt Neunkirchen	50 000	1	50 000	1 440	1 160	+280	430	+330	+610
34	Stadt Völklingen	40 000	1	40 000	1 150	930	+220	340	+260	+480
35	Stadt Saarlouis	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
36	Stadt Homburg	40 000	1	40 000	1 150	930	+220	340	+260	+480
37	Stadt Merzig	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
38	Stadt Dillingen	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
39	Stadt Lebach	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
40	Stadt Wadern	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
41	Stadt Sulzbach	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
42	Stadt Ottweiler	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
43	Stadt Blieskastel	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
44	Stadt Zweibrücken	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
45	Stadt Landau	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
46	Stadt Speyer	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
47	Stadt Worms	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
48	Stadt Frankenthal	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
49	Stadt Neustadt	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
50	Stadt Bad Dürkheim	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
51	Stadt Grünstadt	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
52	Stadt Germersheim	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
53	Stadt Kandel	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
54	Stadt Wissembourg	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
55	Stadt Haguenau	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
56	Stadt Sélestat	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
57	Stadt Colmar	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
58	Stadt Mulhouse	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
59	Stadt Thann	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
60	Stadt Guebwiller	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
61	Stadt Ribeauvillé	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
62	Stadt Kaysersberg	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
63	Stadt Munster	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
64	Stadt Gérardmer	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
65	Stadt Remiremont	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
66	Stadt Epinal	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
67	Stadt Bruyères	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
68	Stadt Saint-Dié	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
69	Stadt Raon-l'Étape	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
70	Stadt Baccarat	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
71	Stadt Lunéville	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
72	Stadt Nancy	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
73	Stadt Toul	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
74	Stadt Pont-à-Mousson	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
75	Stadt Metz	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
76	Stadt Thionville	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
77	Stadt Longwy	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
78	Stadt Briey	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
79	Stadt Verdun	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
80	Stadt Commercy	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
81	Stadt Bar-le-Duc	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
82	Stadt Ligny	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
83	Stadt Saint-Mihiel	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
84	Stadt Vaucouleurs	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
85	Stadt Neufchâteau	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
86	Stadt Mirecourt	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
87	Stadt Dompaire	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
88	Stadt Darney	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
89	Stadt Rambervillers	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
90	Stadt Saint-Nicolas	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
91	Stadt Pont-à-Vendin	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
92	Stadt Lens	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
93	Stadt Liévin	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
94	Stadt Carvin	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
95	Stadt Hénin-Beaumont	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
96	Stadt Bruay-en-Artois	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
97	Stadt Auchel	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
98	Stadt Houdain	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
99	Stadt Barlin	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360
100	Stadt Pas-en-Artois	30 000	1	30 000	860	700	+160	260	+200	+360

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 2. December 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberwarngau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Oberwarngau liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Osterwarngau, und im Landgerichte Miesbach.

In einem Umkreise von zwey und einer halben Stunde enthält sie 4 Filialen, eine Schule, und 642 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente des Pfarrers ist fatirt auf 925 fl. 37 kr. 3 pf.

Die Lasten auf 54 fl. 3 kr. 1 pf.

Der Pfarrwiddum bestehet in 125 Tagwerke 29 Decimalen, worunter 66 Tagw. 63 Dec. Holz, und Wiesengründe begriffen sind.

Die Oeconomie war bisher verpachtet.

München den 22. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Hurlach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Verleihung des Beneficiums Altkirchen mittels allerhöchsten Rescripts vom 1. vor. Mts. an den seitherigen Pfarrer Leins in Hurlach, ist letztere Pfarrey in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabmünchen, und im Landgerichte Landsberg, erstreckt sich nur auf das Dorf gleichen Namens, welches von 367 Seelen bewohnt wird, die der Pfarrer allein pastorirt, hat eine Schule, und bietet eine jährliche, größtentheils fixirte Geldrente, nach Abzug aller Lasten von ungefähr 628 fl. dar.

Lasten sind außer den auf der Pfarrey haftenden gewöhnlichen landesherrlichen Abgaben, und aus dem Diöcesan- und Decanats-Verbande hervorgehenden Leistungen keine vorhanden.

Da die Pfarrrente größtentheils in fixirten Geldbezügen besteht, so ist der öconomische Betrieb bey dieser Pfründe sehr gering.

Der Viehstand bestehet bey 23 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, zu deren Besorgung, so wie zur Verrichtung der übrigen öconomischen Dienste zwey Dienstbothen hinreichen.

München den 22. November 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den bey Adjudications-Bescheiden anzuwendenden Stempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 17. d. Mts. verordnet Folgendes:

„bey Adjudications-Bescheiden, wenn sie nicht „wie in jenen Theilen des Königreichs, wo „das preußische Landrecht gilt, zugleich die „Stelle der Ankunfts- oder Kaufbriefe ver„treten, darf nicht der Gradations-Stempel, „sondern nur der Classen-Stempel mit fünf„zehn Kreuzern angewendet werden.

Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 29. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Koch.

v. Wenger, Secr.

Schuldienst-Erledigung.

Der Schuldienst zu Gaisach, Kön. Landgerichts Tölz, mit einem jährlichen fixen Einkommen von 240 fl., dann freyer Wohnung und Beheitzung, ist erlediget.

Die vorschriftmäßigen Bewerbungen haben binnen vierzehn Tagen zu geschehen, und es wird hiebey bemerkt, daß das Schulhaus eine halbe Viertelstunde von der Pfarrkirche entfernt ist.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. November d. J. bewogen gefunden, den Handelsmann Lorenz Himmelstoß zu Landshut, seiner bisherigen Function als technischer Assessor des Wechsel- und Mercantilgerichts II. Instanz, unter Belassung seines bisherigen Titels und Ranges wegen seiner bewiesenen Thätigkeit und Rechtlichkeit, zu entheben, die hiedurch erledigte Function eines 3ten Assessors dem bisherigen 4ten Assessor Handelsmann Joachim Penkert zu übertragen, und zu genehmigen, daß der erste Supleant Handelsmann Joseph Hensinger in die Function des 4ten Assessors, der zweyte Supleant Handelsmann Anton Huber in die Function des ersten Supleanten eintrete. Zum zweyten Supleanten haben Seine Majestät den Handelsmann Leonhard Kaufmann allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung unterm 14. November d. J. zu genehmigen geruht, daß der Professor am alten Gymnasium zu München, Jakob Eckert, in gleicher Dienstes-Eigenschaft an das Gymnasium zu Landshut, und dagegen der Gymnasial-Professor Hutter zu Landshut an das alte Gymnasium zu München versetzt werden solle.

Ferner haben Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Signats vom 15. November d. J. die Versetzung des Gerichtsdieners, Lorenz Huber von Miesbach, an das K. Landgericht Wilsbiburg, und des bisherigen Gerichtsdieners, Aloys Streitberger zu Wilsbiburg, an das K. Landgericht Miesbach allergnädigst genehmiget.

Nach einer Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 26. Novmbr. d. J. wurde der bisherige Schulgehülfe Jakob Prier zu Altdorf, K. Landgerichts Landshut, als Lehrer, Meßner und Organist nach Freyenhausen, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, berufen.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte Pfarrey Sulzbach betreffend.)

Die Pfarrey Sulzbach im Oberdonaukreise, Landkapitels Friedberg und Königl. Landgerichts Aichach, ist durch den am 29. September h. Js. erfolgten Tod des Pfarrers, Johann Michael Kastl, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um Präsentation auf diese Pfründe sind binnen drey Wochen bey Seiner Excellenz, unserem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 27. November 1829.

Das
Ordinariat des Erzbisthumes
München-Freysing.
Hacklinger, General-Vicar.
Sellmayr, Secr.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. November 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » à 5 %	101¼	101½
Lott.Loose E-M prompt	107¾	107⅞
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	129
detto detto à fl. 25	—	119½
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Auf Antrag der Verlassenschafts-Interessenten wird die Behausung der Handelsmanns-Wittwe Anna Maier, sel. am alten Eyermarkte Nro. 595., geschätzt auf 12,000 fl., und mit 9600 fl. Ewiggeld belastet, nebst der dabey ausgeübten realen Handelsgerechtigkeit, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Es ist hiezu auf Mittwoch den 16ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt, in welchem Kauflustige ihre Angebote dießorts zu Protocoll geben können.

Die Genehmigung der Angebote bleibt den Interessenten vorbehalten.

Den 6. November 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Haagn, Acc.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Fuhrmanns-Eheleute Michael und Anna Maria Krommer an der Karlstraße Nro. 159. lit. g., geschätzt auf 4500 fl. und mit 3100 fl. Ewiggeld Kapital belastet, am Mittwoch den 23ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypothekengesetzes zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kauflustige haben ihre Angebote um die bemerkte Zeit hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 17. November 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Erdt.

Bey der auf Montag den 19. October l. J. anberaumten Tagesfahrt zur Versteigerung des dem Filialgotteshause Siegmertshausen jure delendi angefallenen Anwesens des Franz Glas, Angermayer-Bauers von dort, meldete sich kein Käufer, weßwegen man auf Mittwoch den 23ten December l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur abermaligen Versteigerung des obigen Anwesens unter den schon in der frühern Ausschreibung vom 11. September l. Jrs. (Kreis-Intell. Blatt St. XXXIX. S. 818.) enthaltenen Be-

Ueber die Literatur der Geschichte der Medicin [...] Von Dr. Ludwig Choulant. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 1841. 8. 1 Thlr. 8 Ngr.

Der Verf. hat sich durch seine Ausgabe des Aetius, durch seine Geschichte der Anatomie und durch seine Handbücher der Literatur der Medicin und der Geschichte der Medicin [...] Kenntnisse und Fleiss erworben, dass man von ihm eine gute Arbeit erwarten darf. Diese Erwartung wird auch durch die vorliegende Schrift nicht getäuscht. Sie ist eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Literatur der Geschichte der Medicin, und enthält eine Aufzählung der Schriften, welche sich auf die Geschichte der Medicin beziehen, mit kurzen Bemerkungen über ihren Inhalt und ihren Werth. Sie ist in 3 Abtheilungen getheilt, wovon die erste die Schriften über die Geschichte der Medicin überhaupt, die zweite die Schriften über die Geschichte der Medicin einzelner Völker, die dritte die Schriften über die Geschichte einzelner Theile der Medicin enthält. Die Anordnung ist chronologisch, und innerhalb jeder Periode alphabetisch. Ein Register der Namen der Verfasser und der Gegenstände der Schriften erleichtert den Gebrauch des Buches. Wir können es allen Freunden der Geschichte der Medicin empfehlen.

Handbuch der Medicin. Von Dr. Ernst Horn. Berlin, Verlag von Veit und Comp. 1841. 8. 1 Thlr. 8 Ngr.

Der Verf. hat sich durch seine Ausgabe des Aetius, durch seine Geschichte der Anatomie und durch seine Handbücher der Literatur der Medicin und der Geschichte der Medicin [...] Kenntnisse und Fleiss erworben, dass man von ihm eine gute Arbeit erwarten darf. Diese Erwartung wird auch durch die vorliegende Schrift nicht getäuscht. Sie ist eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Literatur der Geschichte der Medicin, und enthält eine Aufzählung der Schriften, welche sich auf die Geschichte der Medicin beziehen, mit kurzen Bemerkungen über ihren Inhalt und ihren Werth. Sie ist in 3 Abtheilungen getheilt, wovon die erste die Schriften über die Geschichte der Medicin überhaupt, die zweite die Schriften über die Geschichte der Medicin einzelner Völker, die dritte die Schriften über die Geschichte einzelner Theile der Medicin enthält. Die Anordnung ist chronologisch, und innerhalb jeder Periode alphabetisch. Ein Register der Namen der Verfasser und der Gegenstände der Schriften erleichtert den Gebrauch des Buches. Wir können es allen Freunden der Geschichte der Medicin empfehlen.

position über das vorhandene Vermögen gefallen lassen müssen.

Den 14. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Mathias Huber, Privatier dahier, besaß zwey Staats-Schulden-Tilgung-Special-Cassa-Obligationen, und zwar, die eine zu 2000 fl., Nro. 6399, Commissions-Nr. 17191, ddo. München den 16. December 1825, die andere zu 1800 fl., Nr. 7279, Commissions-Nr. 19395, ddo. München den 19. April 1826. Beyde Urkunden betrafen nur baare Anlehen, enthielten nach 4% die Zinszeit von dem angegebenen Datum, und lauteten auf benannten Huber.

Diese Obligationen sind zu Verlust gegangen, und nachdem sich die Negotianten L. S. Lilienthal und Gebrüder Lichtenstein dahier durch gerichtliche Cessionen ddo. 4. September l. J. als dermalige Eigenthümer derselben legitimirten, so wird auf Anrufen dieser Cessionarien die Auffoderung an die Inhaber der bezeichneten Urkunden dahin erlassen, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf anzumelden, als außer dem gedachte Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 17. November 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Hagn, Acc.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 46.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Bereitung von Papier aus Stroh, worauf Joh. Jak. Braun am 29. August 1826 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

Um aus Stroh Papier zu machen, wovon ich bereits Muster meiner allerunterthänigsten Bittschrift beygelegt habe, ist folgende Beschreibung — zur Verfertigung ins Große — die nach meinen Einsichten und gemachten Entdeckungen, die beste.

Ausgedroschenes Waizenstroh, wird in eine große Kufe von Kiefernholz gebracht, und mit kochendem Wasser übergossen und 24 Stunden stehen gelassen.

Der Zweck davon ist, das Stroh langsam zu erweichen, um solches für die nachherige Behandlung empfänglicher zu machen. Mittlerweile wird zur Ersparung der kostspieligen Potasche oder Soda — eine Schwefelkalk-Lauge in einem eisernen Kessel der Art bereitet, daß auf 4 Pfund gestossenen Schwefel 20 Pf. gelöschter Kalk, 125 Pf. Wasser gegossen, wohl umgerührt und eine halbe Stunde gekocht werden, dann läßt man abklären, nimmt die Flüssigkeit ab, und gießt von neuen 125 Pf. Wasser auf den Saz, beginnt das nämliche Verfahren, nimmt diese Flüssigkeit wieder weg, und vermehrt diese beyden vermengten Schwefelkalk-Laugen mit 310 Pf. Wasser.

Ist diese Schwefelkalk-Lauge fertig, so wird das Wasser über dem Stroh abgelassen, und letzteres in mehrere hölzerne Kufen von Kiefernholz gebracht, mit dieser Schwefelkalk-Lauge übergossen und geschlossen, die hölzernen Kufen aber sind so gestellt, daß sie vermittelst einer in der Nähe befindlichen kleinen Dampfmaschine, wie dergleichen zum kochen mit Dampf genugsam bekannt sind, ins Kochen gebracht und 2—3 Stunden darinnen über dem Siedepunct erhalten werden, wobey das verdämpfende Wasser ersetzt werden muß.

Die Entdeckung des Schwefelkali in der neuern Zeit von Kirwan in Dublin als ätzendes Mittel statt der Potasche, bey der Leinwandbleicherey, leitete den Irländischen Chemiker Williams Higgins in Dublin darauf hin, den Schwefelkalk als Surrogat der Potasche zu versuchen, und die Erfahrung lehrte, daß damit nicht nur das Erfoderliche geleistet werden kann, sondern in pecuniärer Hinsicht sehr viel erspart werde,

und deßwegen habe auch ich die Schwefelkalk-Lauge ganz anwendbar gefunden, dieselbe vertritt hier die Stelle der Potasche, und bewirkt chemisch die Auflösung der dem Stroh so hartnäckig anhängenden Harz- und Farbestoffe und zerlegt dadurch mechanisch vorbereitend, die feinen Fasertheile, woraus das Stroh als Faserstoff besteht, und durch das Kochen mit Dämpfen wird nicht nur Zeit und Brennmaterial gewonnen, sondern es kann dem Fluidum ein höherer Hitzgrad gegeben, und folglich mehr als auf dem gewöhnlichen Weg geleistet werden.

Nach dem Erkalten wird die Flüssigkeit abgelassen, mit Wasser einigemal geschwemmt, und noch einmal mit einer schwachen Potaschlauge von einem halben Grad nach dem Lambertischen Aräometer eine Stunde lang mit Dampf gekocht, dann die Flüssigkeit abgelassen, und das Stroh herausgenommen.

Jetzt ist das Stroh fähig, entweder in den sogenannten Holländer wie auf allen Papierfabriken stehen, oder unter Hämmer ganz von der Art wie jene auf den Tuchfabriken beym Walken der Wolletücher angewendet werden, gebracht zu werden, (die auf den Papiermühlen üblichen Hämmer oder Stämpfe thun hier nicht gut); und 2—3 Stunden je nach dem darinnen gelassen, bis das Stroh die zur Papiermasse erfoderliche Eigenschaft erreicht hat, und seine Theile so zerquetscht und zerlegt sind, daß es ganz die nöthige Eigenheit der Papiermasse bildet.

Während des Stampfens darf auch die Masse nur naß gehalten werden, nicht aber wie bey den gewöhnlichen Papiermühlen schwimmen; unter dem Holländer aber gerade so behandelt werden, wie diejenige der Lumpen.

Bey diesen vorgegangenen Operationen ist nun das Stroh und sein Firniß oder seine harzigen Bestandtheile aufgelöst oder zerstört, nun liegt es aber daran, den Kohlenwasserstoff, welcher die Farbe des Strohes bindet, zu vernichten, und dazu dient nichts besser, als die oxidirte Salzsäure in liquidem Zustande, welche mit dem Stroh in Verbindung gesetzt, ihren Sauerstoff an dasselbe giebt; auf diese Art den Kohlenwasserstoff vernichtet und dadurch eine ganz vollendete Bleiche bewirkt, ist die Masse aber nicht durchgebleicht, so liegt eine fehlerhafte Behandlung zum Grunde, und muß mit verdünntem Bleichwasser nachgeholfen werden.

Die Bereitung der oxidirten Salzsäure — auch Chlorin genannt — ist längst beym Bleichen bekannt und wird aus einem Gemenge von Kochsalz, Braunstein und verdünnter Schwefelsäure gemacht, in England ist das Verhältniß 3 Theile Braunstein, 8 Theile Kochsalz, 6 Schwefelsäure und 12 Theile Wasser; in Irland 3 Theile Braunstein, 3 Theile Salz, $2\frac{1}{2}$ Theile Schwefelsäure; $2\frac{1}{2}$ Theile Wasser; in Frankreich 3 Theile Braunstein, 9 Theile Salz, 6 Theile Schwefelsäure, 7 Theile Wasser; in Preussen 3 Theile Braunstein, 8 Theile Salz, 5 Theile Schwefelsäure und 5 Theile Wasser. Das wohlfeilste und zugleich ergiebigste Verhältniß ist das beste; um aber meinem Papier alle jene Nachtheile, welche die französischen, holländischen und englischen Papiere haben, und wodurch dieselben zum Steindruck fast untauglich gemacht werden, da sie durch die in der Masse zurückgebliebene Säure, den Stein bey 100 bis 200 Abdrücken schon untauglich machen, und immer einen eigenen Geruch nach Chlor haben — zu überheben, und die Bearbeitung in der Bleichlauge selbst ganz unschädlich zu machen, wende ich Javellische Lauge (oxidirte Salzsäure an alkalische Salze oder Erde gebunden in liquider Form) anstatt der gewöhnlichen oxidirten Salzsäure an.

Ich fertige mir daher das erfoderliche Quantum Javellische Lauge in mehreren Kiefern Gefäßen zugleich an, ziehe die reine Lauge ab, und bringe die vorher ausgepreßte Masse hinein, in welcher sie 24—36 Stunden unter öfterm Umrühren verbleibt, und offen im Schatten gehalten wird, und so die gänzliche Bleichung bewirkt; hierauf wird die Masse ausgewaschen, und ist sodann ganz dieselbe Masse, wie jene der feinen Lumpen der Holländer oder Engländer und werden ganz dieselben Manipulationen zur endlichen Vollendung zum Papier gemacht, wie dort, nämlich die Masse in die Formen geschöpft,

von diesen auf die Filzen gedruckt, mit den Filzen gepreßt, aus den Filzen genommen, dann geleimt und getrocknet, und wieder gepreßt oder gewalzt, je nachdem es rauh oder glatt nach Qualität seyn soll, gerade so, wie auf den holländischen Papiermühlen.

Als Probe, ob die Masse durchgebleicht ist, kocht man ein wenig davon in Potaschlauge, und bleibt sie weiß, so ist das höchste erreicht, nimmt sie aber nur eine ganz schwache, ins gelblichte scheinende Farbe an, so sind die angewandten Materialien nicht von der gehörigen Güte gewesen, oder das Wasser selbst trägt einen Theil mit die Schuld, daher ist unumgänglich nothwendig, daß man alle zu diesem Geschäfte erfoderlichen Materialien gehörig zu prüfen und ihren Gehalt zu untersuchen versteht, so wie jedes Wasser chemisch untersuchen kann, und die zum Bleichen nicht dienlichen darin enthaltenen Bestandtheile, durch Niederschlag entfernen kann, welches bis auf einzelne Fälle möglich ist, demnach muß also der, welcher hier ein vollkommenes Resultat liefern will, so weit das chemische Fach theoretisch und praktisch verstehen, als es zu einem rationelen Bleichen erfoderlich ist, da ein mechanisches Verfahren nur sehr unvollkommene Resultate liefert.

Auch hier ist es wie bey dem Lumpen-Papier, daß im Winter das schönste Papier erzeugt wird, wenn es gefriert.

Die Größe der Gefäße sowohl zum Einweichen als zum Kochen, und zur Bereitung der Javelischen Lauge müssen alle in gehöriges Verhältniß gebracht werden, so wie der Kessel selbst.

Die Stampfer und der Holländer, so wie die Hebel, welche die fertigen Massen immer in Bewegung erhalten, und die allenfalls anzubringenden Druckwerke oder Pumpen zum Wasser in die Gefäße, können allerdings mit einer Dampfmaschine dirigirt werden, wo ein Bach oder Fluß ein Rad zu treiben fehlt; wo aber Wasserkraft benützt werden kann, ist der Bau und die Unterhaltung der Dampfmaschine erspart, und hat ein Gebäude in 1—2 oder mehreren Gemächern par terre so viel Raum, wie z. B. ein Flügel des Gebäudes der ehemaligen Perlefabrike in der Au, und Böden oder Raum, um solche herzustellen, so ist es an Größe vor der Hand hinreichend.

Alle andern Stroharten, wie Korn-, Gerste-, Haber-Stroh dienen ebenso zum Fabriciren des Papiers, wie das Waizenstroh, nur gibt das eine, wie z. B. das Kornstroh eine etwas gröbere, das Gersten- und Haberstroh aber eine der von Waizenstroh ähnliche Masse, und Kornstroh ist etwas hartnäckiger als die andern zu behandeln, solches erfodert daher einen größern Zeitaufwand und etwas mehr Kosten.

Auch die bis jetzt nur aus Frankreich bezogenen ungeheuer theuern Pflanzenpapiere, wo der Bogen von 6 — 24 kr. bezahlt wird, und die dem Kupferstecher und Lithographen und überhaupt zum Durchzeichnen ein unentbehrlicher Gegenstand sind, kann ich sowohl aus der Strohpapier-Masse machen, wenn ich die Masse selbst beym Schöpfen auf den Formen, in mehr verdünnter Masse anwende, als ich dieses Pflanzenpapier auch aus andern vegetabilischen Gegenständen, wie z. B. aus Gras oder Heu, zu fertigen im Stande bin, und es wird im allgemeinen das nämliche Verfahren wie bey der Strohpapier-Masse erfodert, nur mit dem Unterschied, daß diese allerdings zarte Pflanzen, subtiler behandelt und unter dem Stampfe gelinder verarbeitet und während der Auflösung in der Aetzlauge seiner reichhaltigen Farben-Bestandtheile wegen einigemal dazwischen ausgepreßt werden, wodurch zwar das Quantum der Masse sehr verringert, demohngeachtet nicht umgangen werden darf, daher dient diese Masse auch nur vorzugsweise zu jenem Durchzeichnen-Papier, weil es nicht so ergiebig, als das Stroh an Faserstoff ist. Werde ich, die Einrichtung zu dieser Fabrikation einmal in gehörigen Gang gebracht zu haben, so glücklich seyn, so hoffe ich, durch den aus Stroh und Pflanzen mittelst Lauge gezogenen gelbgrünen Saft, ein Verfahren zu finden, den in der Lauge enthaltenen Farbestoff gewinnen und eine vorzügliche edle Farbe daraus zu bereiten, und in den Handel zu verschiedenen Zwecken zu bringen, die bis jetzt unbekannt ist.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weizen. Vorjiger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorjiger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	24	Novmbr.	25	--	25	25	—	17	27	17	1	16	39	9	15	24	19	5	12	36	12	30	12	24
Erding	22	—	44	660	704	572	132	14	12	13	30	12	30	—	93	93	89	4	10	30	10	—	9	30
	26	—	132	120	252	212	40	14	45	14	—	13	—	4	58	62	58	4	10	30	10	—	9	30
Freysing	27	—	—	145	145	134	11	15	24	14	15	13	—	—	77	77	77	—	10	45	10	—	9	—
Geisenfeld	23	—	—	201	201	169	32	13	—	12	19	10	38	—	36	36	34	2	8	50	8	27	8	4
Haag	24	—	—	16	16	16	—	15	—	14	20	13	24	—	14	14	14	—	10	15	10	—	9	45
Kraiburg	21	—	—	39	39	39	—	14	30	13	30	12	30	—	13	13	13	—	11	—	10	—	9	—
Landsberg	21	—	*118	382	500	366	134	14	6	13	—	11	36	21	182	203	144	59	10	—	9	30	9	—
Landshut	27	—	36	628	664	654	10	13	52	13	15	12	20	—	81	81	75	6	10	37	10	22	9	45
Moosburg	24	—	—	60	60	60	—	15	12	14	20	13	24	—	15	15	13	2	10	36	10	18	10	—
Mühldorf	24	—	—	16	16	16	—	15	—	13	30	11	45	3	16	19	19	—	10	—	9	45	9	30
München	28	—	190	1767	1947	1755	192	15	38	14	58	14	1	41	701	742	728	14	11	21	10	45	9	54
Murnau	21	—	* 48	22	70	36	34	19	—	18	30	17	12	12	20	32	16	16	12	30	12	—	—	—
Pfaffenhofen	24	—	—	80	80	80	—	14	--	12	30	11	—	—	94½	94½	94½	—	9	48	9	9	8	30
Reichenhall	20	—	—	27	27	27	—	16	30	16	15	—	—	—	13	13	13	—	—	—	11	—	—	—
	23	—	—	35	35	35	—	16	30	16	15	—	—	—	2	2	2	—	—	—	11	30	—	—
Rosenheim	26	—	15	159	174	127	47	15	50	14	50	13	40	8	91	99	66	33	11	26	10	26	9	45
Schongau	24	—	*18½	74½	93	72½	20½	15	50	14	30	12	50	10½	39½	50	45	5	11	—	10	49	9	—
Traunstein	21	—	1	145	146	142	4	15	30	15	—	14	—	5	195	200	199	1	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	25	—	—	16	16	16	—	14	50	13	48	12	30	—	35	35	35	—	11	48	11	8	10	47
Weilheim	26	—	12	45	57	45	12	17	1	14	46	12	24	29	24	53	3	20	11	13	10	26	10	26
			* 26	37	63	39	24	17	1	14	46	12	24											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorjiger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorjiger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	24	Novmbr.	3	48	51	48	3	—	—	11	—	—	—	6	—	6	—	6	—	--	—	—	—	—
Erding	22	—	264	1563	1827	1101	726	8	12	7	30	7	—	20	194	214	163	51	4	36	4	24	4	—
	26	—	726	301	1027	840	187	8	24	8	—	7	15	51	36	87	76	11	4	39	4	24	4	—
Freysing	27	—	—	210	210	182	28	8	20	7	30	6	—	--	321	321	289	32	5	—	4	30	4	—
Geisenfeld	23	—	33	298	331	280	51	6	48	5	57	5	6	—	40	40	40	—	4	—	3	34	3	9
Haag	24	—	—	30	30	30	—	8	15	8	—	7	40	—	18	18	18	—	5	—	4	30	4	—
Kraiburg	21	—	—	74	74	74	—	8	30	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	—	144	748	892	563	329	9	—	8	30	8	20	15	230	243	214	29	4	3	3	50	3	36
Landshut	27	—	62	588	650	628	22	7	30	7	7	6	15	28	108	176	166	10	4	15	4	—	3	47
Moosburg	24	—	4	177	181	173	8	7	45	7	20	7	—	—	38	38	36	2	4	30	4	18	4	6
Mühldorf	24	—	—	25	25	22	3	8	15	7	36	7	—	—	10	10	10	—	4	48	4	39	4	30
München	28	—	449	3169	3618	3341	277	8	44	8	22	7	51	214	910	1124	1009	115	5	3	4	50	4	34
Murnau	21	—	13	3	16	3	13	9	40	9	—	—	—	8	34	42	28	14	4	24	4	12	—	—
Pfaffenhofen	24	—	9	285½	294½	294½	—	8	6	7	3	6	—	4	150½	154½	154½	—	4	12	3	39	3	6
Reichenhall	20	—	—	25	25	25	—	10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	—	14	14	14	—	—	—	11	—	—	—	—	18	18	18	—	5	—	4	24	—	—
Rosenheim	26	—	22	123	145	106	39	9	33	8	50	8	10	10	93	103	89	14	4	46	4	18	3	46
Schongau	24	—	31	75	106	86	20	9	54	8	11	7	45	27½	16	43½	30	13½	4	55	4	15	4	5
Traunstein	21	—	13	144	157	143	14	9	30	8	30	8	—	—	140	140	140	—	4	42	4	18	4	—
Wasserburg	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	4	50	4	24	4	9
Weilheim	26	—	—	48	48	46	2	10	4	9	32	9	32	—	45	45	45	—	4	36	4	30	4	27

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 9. December 1829.

Amtliche Artikel.

(Die in Böhmen ausgebrochene Rindviehseuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung der in Böhmen ausgebrochenen Rinderpest (Löserdürre) gegen deren Verbreitung die zweckdienlichen Maßregeln bereits getroffen sind, wird hier nachstehend eine umständliche Belehrung über die Entstehung, Verbreitung, Kennzeichen und Verhütung der Rinderpest bekannt gemacht, und die Anwendung des Chlorkalks als ein Präservativmittel gegen diese Seuche wiederholt empfohlen.

München den 29. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Belehrung

über die Rinderpest, ihre Kennzeichen und ihre Verhütung.

Keine unter den verschiedenen Krankheiten, welche das Rindvieh befallen, und dadurch nachtheilig in die Landwirthschaft eingreifen, ist wohl verderblicher und gefährlicher, als die Rinderpest oder Löserdürre. Sie schleicht sich meistens unbemerkt in die Viehställe ein, befällt das sorgfältig gepflegte und gut genährte Vieh eben so gut, wie jedes andere, und tödtet es gewöhnlich unter schrecklichen Leiden. Sie verbreitet sich aber auch durch Ansteckung mit einer unglaublichen Schnelligkeit in einzelnen Ställen, Ortschaften, über ganze Länder und selbst in sehr entfernte Gegenden.

Es muß daher jedem Viehbesitzer sehr daran gelegen seyn, die Entstehungs- und Verbreitungsweise dieser Seuche und die Krankheit selbst genau zu kennen, um sowohl das eigene Vieh dagegen zu verwahren, als auch jede Verbreitung derselben nach Kräften verhüten zu können. Zu diesem Zwecke ist auf Befehl der hohen Landesregierung folgende Belehrung abgefaßt worden.

Entstehung der Rinderpest.

Nach allen zeitherigen Erfahrungen entsteht die Rinderpest oder Löserdürre zuerst bey demjenigen Rindvieh, welches, weil es durch Polen und Ungarn getrieben wird, unter dem Namen polnisches und ungarisches bekannt ist, eigentlich aber aus noch entfernteren Ländern, der Tartarey, Buckowina, Podolien u. s. w. kommt. Die Seuche entwickelt sich besonders dann, wenn das Vieh in jenen Gegenden zum Verkaufe in großen Massen vereinigt wird, und hier, so wie auf dem weitern Transporte, nicht

zu benehmen. Die Ohren und Hörner sind am längsten kalt, nur mitunter warm, die Augen thränen und sind gerbthet, die Maulschleimhaut ist roth und heiß, die Zunge schmutzig belegt und mitunter bemerkt man rothe Flecken an derselben. Die Haare sind gleich vom Anfange sehr gesträubt, und in der Lendengegend zeigt das Thier bald eine große Empfindlichkeit durch Einbiegen dieses Theiles bey der Berührung mit der Hand. Nicht selten entdeckt man bey dieser letztern Untersuchung schon am ersten Tage des auffallenden Erkrankens Windegeschwülste unter der Haut in der Rücken- und Lendengegend, indem die Hand beym Bestreichen dieser Theile das Gefühl eines Knisterns unter derselben bekommt. Gewöhnlich tritt aber dieser Zufall erst am zweyten Tage ein. Das Athmen ist beschleunigt, ängstlich und stöhnend, viele Kranke brüllen kläglich; die ausgeathmete Luft ist heiß, der Puls beschleunigt und klein, der Herzschlag pochend. Das Harnen erfolgt selten, und bey dem Melkvieh bleibt die Milch bald ganz weg, der Mist geht selten und trocken ab. Am folgenden Morgen zeigt sich meistens einige Besserung, die Kranken treten näher an den Freß-Trog, fressen auch wohl etwas, besonders von ausgewähltem guten Futter, sie bleiben aber sehr matt und schwach in den Hinterschenkeln, ohne daß sie lange liegen können. Des Abends ist der Zustand wieder verschlimmert.

Dieser entzündliche Zeitraum der Krankheit dauert selten länger als zwey Tage. Dann sinken die Augäpfel tief in die Augengruben ein; aus der Nase, oft auch aus den Augen fließt eitriger Schleim, aus dem Maule übelriechender Geifer, die Windgeschwülste auf dem Rücken treten erst ein, oder nehmen auffallend zu; statt der Darmverstopfung entsteht häufiger Durchfall, und mit diesem drängt sich der Mast-Darm oft 6 Zoll lang durch den After nach Aussen; die Hungergruben, besonders die linke, werden mehr aufgetrieben; die Thiere liegen größtentheils, aber unruhig, trägende Kühe verwerfen oft schon von der Fäulniß ergriffene Kälber, und der Tod erfolgt bey solchen Kranken zuweilen schon am zweyten, gewöhnlich aber vom vierten bis achten Tage der Krankheit. Bey den Kranken, welche sich vom zweyten bis vierten Tag nach dem Ausbruch der Krankheit bessern, entsteht gewöhnlich zuerst eine reichliche Hautausdünstung und reichlicher Abgang eines trüben Harnes. Dabey werden sie ruhiger, der Durchfall nimmt ab, und zugleich zieht sich der vorgefallene Mastdarm allmählig zurück; die Freßlust, zuletzt das Wiederkauen, erneuern sich, und waren Melkkühe nicht sehr krank, so tritt auch wieder Milch in die Euter. Gewöhnlich bleibt für längere Zeit ein lebhaftes Hautjucken bey den Wiederhergestellten zurück, welches sie zum Reiben, Scharren, Wälzen nöthigt. Die Dauer der Krankheit bey eintretender Besserung kann 9 bis 13 Tage betragen, ehe die fieberhaften Erscheinungen verschwinden.

Wahrnehmungen und Kennzeichen nach dem Tode.

Auch in den todten Thieren darf man die Kennzeichen der Rinderpest nicht in einzelnen Veränderungen suchen. Unter der Haut bemerkt man die im Zellgewebe befindliche Luft, das Fett ist wie verschwunden, das Fleisch sieht entfärbt aus. In der Bauchhöhle, die gewöhnlich bald nach dem Tode von Luft ausgedehnt ist, sind einzelne Strecken des Darmes stark gerbthet, oder rothe Streifen und Flecken an diesem, im Gekröse,

Netz und Bauchfell bemerkbar. Der erste und zweyte Magen ist selten verändert, der dritte hingegen oder der Löser ist meistens, wenn auch nicht immer aufgetrieben, hart, das Futter in demselben sehr ausgetrocknet, die innere Haut leicht abtrennbar, und die darunter liegende gerbthet; ebenso ist es die Schleimhaut des vierten Magens. — Die Leber ist natürlich roth oder blaß, weich, selbst mürbe, die Gallenblase überaus groß, die Galle blaß und wässerig, der Ausführungsgang der Gallenblase ragt weit und gerbthet in den Dünndarm hinein. In der Brusthöhle ist oft wenig verändert, zuweilen sind aber auch die Lungen aufgetrieben, gerbthet, selbst schwarz und mürbe mit Wasserergießung in der Brusthöhle verbunden, das Herz ist welk, blaß und enthält, so wie die großen Gefäße, wenig, aber dunkles flüssiges Blut.

Verhütung der Rinderpest.

Damit ein jeder Viehbesitzer besonders diejenigen Maßregeln recht genau kenne, welche dem Einzelnen zu beachten und auszuführen obliegen, so werden dieselben besonders hier angeführt.

1) Jeder Viehbesitzer muß stets darüber wachen, daß nie durch Unvorsicht polnisches oder ungarisches Rindvieh, welches eben erst angelangt ist, oder durchgeht, mit dem seinigen in Berührung komme. Er darf es namentlich nicht eher in seine besetzten Ställe bringen, als bis er durch eine sechswöchentliche Beobachtung desselben in besondern Räumen von dessen Gesundheit völlig überzeugt ist. Eben so wenig darf er das eigene Vieh auf Weiden, Treibwegen und dergleichen mit jenem fremden zusammen kommen lassen, noch es auf solche Oerter schicken, welche diese kurz vorher verlassen haben. Auch die Treiber und Händler solcher fremder Heerden dürfen nicht in die Ställe gelassen werden.

Alles dieses ist auch sorgfältigst zu beachten, wenn die Rinderpest bereits unter dem einheimischen Viehe in der Nähe ausgebrochen ist. Es ist dann aber besonders noch darauf zu sehen, daß

2) die Dienstleute nicht in die Nachbarschaft von pestkrankem Vieh gehen, oder mit solchen Personen Umgang haben, welche aus dem der Seuche verdächtigen Orte kommen,

3) Hunde angelegt, Katzen und Hausgeflügel eingesperrt und fremde Thiere dieser Art, welche sich dem Hofe nähern, oder in die Ställe eindringen wollen, sogleich getödtet werden,

4) Fleisch, Talg, Häute, welche von pestkrankem Vieh genommen sind, oder Wolle, Stroh, Heu und ähnliche Gegenstände aus den der Seuche verdächtigen Orten nicht in die eigene Behausung aufgenommen werden.

5) Uebrigens muß jeder Viehbesitzer zu Zeiten, wenn die Rinderpest herrscht, mehr als je darauf sehen, daß sein Viehstand möglichst gesund sey, und daher Sorge tragen, daß

a) das Vieh niemals zu überhäuft im Stalle stehe, damit die Luft in demselben nicht zu warm und dunstig werde,

b) die Ställe vielmehr vorsichtig gelüftet und reinlich erhalten werden,

c) das Vieh selbst fleißig durch Abreiben mit Stroh, Bürsten oder Striegeln gereinigt werde, und stets eine trockene Streu habe,

d) das Futter gut gewählt werde, damit es nicht zu Unverdaulichkeiten, Durchfall, Aufblähung und andern Zufällen Anlaß gebe,

c) das Wasser und sonstige Getränk des Viehes vorzüglich rein und unverdorben sey.

6) Es ist auch gut, wenn dem Viehe zu Zeiten, etwa wöchentlich einmal, ein Gemisch von Kochsalz und Wachholderbeerpulver, vom ersten 4 Loth, vom letztern 2 Loth auf das Stück gerechnet, gegeben wird, und bey eintretender Darmverstopfung ist nächstdem der Gebrauch des Glaubersalzes, bis zu 1 Pfund täglich dem ausgewachsenen Stücke gegeben, anzuempfehlen.

7) Wichtige und unerwartete Krankheits-Fälle bey dem Rindvieh sollten zwar immer, besonders aber zu Zeiten, wenn die Rinderpest in der Nähe ist, den Besitzer veranlassen, sogleich einen geschickten Thierarzt zu Rathe zu ziehen, nicht sich auf gewöhnliche Hausmittel oder Viehärzte zu verlassen.

8) Endlich ist jeder Viehbesitzer verpflichtet, wenn auch nur ein Stück von seinem Vieh unerwartet erkrankt, oder mit Tode abgeht, und einige Uebereinstimmung in den Zufällen und Erscheinungen mit den in der Beschreibung der Rinderpest gegebenen aufzufinden ist, sofort Anzeige davon an die Ortsobrigkeit zu machen.

(Die Postporto-Freyheit in Amtssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ausnahmsweise Fälle eintreten, daß Individuen aus dem Staatsdienst-Verbande nicht mit Amts- oder Dienst-Siegeln versehen sind, und in Regierungssachen Berichte zu erstatten, oder Correspondenz zu führen haben werden; wie z. B. die Kön. Revierförster, stationirende Gendarmen, u. dgl.; so ist durch allerhöchste Entschließung des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 17. d. M. zur Erläuterung des §. 4 der Verordnung vom 23. Juny 1829 (Reggsbl. Nro. 29, S. 525—26) ausgesprochen worden, daß es genügend sey, wenn bey dergleichen Dienstschreiben äußerlich aufgesetzt wird:

Im Ermanglung eines Dienstsiegels von dem Königl. Revierförster N. N. — von dem Königl. Gend'armerie-Brigadier N. N. an ꝛc. — und die Eigenschaft der Sendung, als K. S. bezeichnet ist.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 29. November 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Koch.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Novmbr. d. Jrs. dem bisherigen Accessisten bey der K. Regierung des Isarkreises, Anton Franz Ebenhöch, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg erledigte Protocollisten-Stelle allergnädigst verliehen, und am 19. Nov. d. Jrs. geruht, den Rentbeamten zu Weilheim, Lic. Jakob Hopf, in Berücksichtigung seiner physischen Gebrechlichkeiten und seinem eigenen Ansuchen entsprechend, in temporären Ruhestand zu versetzen, und auf das hiedurch erledigte Rentamt Weilheim den Rentbeamten zu Berchtesgaden, Max von Michael zu berufen, das Rentamt Berchtesgaden hingegen provisorisch dem Assessor der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises, Ignatz Freyherrn von Hertling zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Anna Maria Barstorfer, geborne Rethenbeck, Eheweib des Mathias Barstorfer, Harbinger zu Schlott, gemäß der Edictalladung vom 4. März d. Js. (siehe Isarkreis-Intelligenz-Blatt St. 11, 15 u. 19. Augsburger-Moy'sche Zeitung Nr. 67. 91 u. 115, Landshuter-Wochenblatt St. 12, 16 u. 20) sich weder hier gemeldet hat, noch sonst eine Kunde von ihrem Leben oder Aufenthalt zur amtlichen Notiz gekommen, der sechs monatliche Termin aber bereits verflossen ist, so tritt der angedrohte Rechtsnachtheil ein, und die A. M. Barstorfer wird als verschollen erklärt.

Den 21. November 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. December 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100⅛
detto » » à 5 %	102	101¾
Lott. Loose E-M prompt	107⅝	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	129
detto detto à fl. 25	—	119½
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Nach dem höchsten Befehle der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. l. Mts. unterstellet das unterzeichnete Amt die Hofsteinsäge in der St. Anna-Vorstadt Nr. 308. der Wiederverpachtung, und gleichzeitig auch dem Verkaufe nach den Normal-Bedingungen.

Wer diese Säge zu pachten, oder zu kaufen geneigt ist, wolle sich Donnerstag am 17ten künftigen Monats December Vormittags beym Amte einfinden, und seine Angebote zu Protocoll zu geben.

Wessen Zahlungsfähigkeit der Licitations-Commission nicht schon bekannt wäre, der hätte sich desfalls vorläufig mittels Zeugnisse zu legitimiren.

Den 30. November 1829.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.

(2) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Fuhrmanns-Eheleute Michael und Anna Maria Krommer an der Karlstraße Nro. 159. lit. g., geschätzt auf 4500 fl. und mit 3100 fl. Ewiggeld Kapital belastet, am Mittwoch den 23ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypothekengesetzes zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kauflustige haben ihre Angebote um die bemerkte Zeit hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 17. November 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Erdt.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Tafernamwesen des Thomas Mair, sogenannten Bräuwirths an der Schlierach im untern Markt zu Miesbach

Dienstag den 19ten Jänner 1830

öffentlich nebst mehrerer Mobiliarschaft versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich in dem Amtszimmer des K. Landgerichts frühe 9 Uhr einzufinden, und ihre Nachweise über Vermögen und Leumund vorzulegen.

Der Hinschlag geschieht Mittags mit dem Glockenschlag 12 Uhr, wenn das bey der Versteigerung geschehene höchste Angebot den gerichtlich festgestelltem Schätzungspreis von 13,035 fl. erreicht.

Fragliches Anwesen enthält

I. An Gebäuden:

Ein zweygädiges von Duftsteinen aufgebautes, mit Legschindeln gedecktes Wohnhaus, mit angebautem Stadel, Stall und Schupfe im guten baulichen Zustande.

Ein Schlachthaus.
Ein Sommerhäuschen.
Eine Kegelstätte.

II. An Grundstücken:

13	Tagw.	— Decim.	Aecker.
0	»	1 »	Garten.
10	»	41 »	Waldung.

III. An Rechten:

Eine reale Tafern- und Weinschenkgerechtigkeit.

Ueber die Kaufsbedingungen, Lasten, und sonstige Verhältnisse kann zu jeder Zeit beym hiesigen Landgerichte Auskunft erholt werden.

Den 19. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Joseph Stiegler'sche Anwesen an der Pasinger-Strasse Nro. 196 nunmehr wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterzogen. Es wird demnach zu diesem Behufe auf Mitwoch den 16ten December l. J. eine Tagesfahrt im hiesigen Amts-Locale zwischen 9 und 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

A. Zu ebener Erde in zwey Wohnungen, einem gewölbten Keller, einem Schlachthause, Stall und Remise.

B. Ueber einer Stiege in zwey Wohnungen, und einem Pavillon. Das Haus ist durchaus gemauert, mit Platten gedeckt, und hat nach der jüngsten Schätzung einen Werth von 3,500 fl.

C. Einem Garten ringsum das Haus, in einem Werthe von 900 fl.

Der Gesammtwerth des Stiegler'schen Anwesens besteht sohin nach der letzten gerichtlichen Schätzung in 4,400 fl.

Kaufslustige werden auf oben angesetzten Commissionstag eingeladen, ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Den 30. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Am Montage den 14ten December l. J. Vormittags 8 Uhr beginnt im Pfarrhofe zu Rotteneck die gerichtliche Versteigerung der Pfarrer Reiser'schen Verlassenschafts-Effecten, bestehend in ungedroschenem Getreide von beyläufig 13 Schober Weitzen, 66 Schober Korn, 15 Schober Gerste, 5 Schober Wicken; in gedroschenem Getreide, 18 Schäffel Haber, gegen 50 Schäffel Erdäpfel, einige Fuder Heu und Grummet, in Wägen, Pflügen und Acker-Geräthschaften, dann in politirten Meubels, Betten und anderer Hauseinrichtung.

Am ersten Tage wird das Getreid verkauft, dann folgen die Wägen, Pflüge und Acker-Geräthschaften, und zum Schlusse die Hauseinrichtung.

Kaufslustige, welche die ersteigerten Effecten bey der Verabfolgung baar zu bezahlen haben, werden hiezu eingeladen.

Den 30. November 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
Kuttner, Landrichter.

Nachdem sich auch bey der zweyten Versteigerung des auf 17,803 fl. 33 kr. geschätzten Wirthsanwesens der Johann Michael Lorenz'schen Eheleute in Uffing kein Käufer für selbes gefunden, wird dasselbe nach dem commissionellen Antrage der Gläubiger vom 19. October l. J. hiemit zum drittenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 30ten December l. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und anbey bemerkt, daß der Zuschlag nach Maßgabe der §§. 64. und 69. des Hypothekengesetzes erfolgen, und dem Einlösungsrechte statt gegeben werde.

Wegen der Gutsbestandtheile, Abgaben, persönliche Qualificationen ꝛc. wird sich auf die früheren Ausschreibungen in der Moyischen Zeitung Nro. 131, 133 u. 139 der allgem. Zeitung Beyl. 38, 46 u. 187, und des Isarkreis-Intell. Blattes Stück 23, 24 und 26 berufen.

Den 18. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Das Bauernanwesen des Leonhard Haid, Zieglers von Neufahrn b. Ger. wird hiemit zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin auf Dienstag den 29ten December l. J. im Locale des unterzeichneten Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Verhältnisse sind aus der ersten Ausschreibung vom 28. vor. Mts. (K. Int. Bl. St. XLV. S. 1006 u. 7; Augsb. ordin. Postzeit. St. Nro. 269; B. Volksfr. St. Nro. 179; Neue Augsb. Zeitung St. 307) ersichtlich.

Den 27. November 1829.

K. Bay. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterzeichnete K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Balthasar Angermaier zu Garching auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, welches Erkenntniß die Rechtskraft bestritten hat.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage hiemit bestimmt, und zwar

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 22ten December l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 21ten Jänner 1830,

III. zum Schlußverfahren auf Samstag den 20ten Februar 1830, und zwar für die Replik bis Freytag den 5ten März, und für die Duplik bis Samstag den 20ten März 1830, jedesmal Frühe 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Balthasar Angermaier werden auf oben bezeichnete Tage vorgeladen, an denen dieselben entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von der jedesmaligen Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bey Strafe des Doppel-Ersatzes am ersten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 21. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Martin Selmair, Vorderschwaigersohn in der Schapolterau, des hiesigen Patrimonialgerichts, wird als Soldat beym K. B. 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines elterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Martin Selmair, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefodert, von Heute an innerhalb sechs Monaten sich hierorts zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hieher zu geben, als außer dem mit seinem Vermögen nach gesetzlicher Ordnung verfahren wird.

Den 26. November 1829.

Gr. v. Preysingisches Patrimonial-Gericht Kronwinkl, Landg. Landshut.

(3) 1. Hirschberger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Mathias Huber, Privatier dahier, besaß zwey Staats-Schulden-Tilgung-Special-Cassa-Obligationen, und zwar, die eine zu 2000 fl., Nro. 6399, Commissions-Nr. 17191, ddo. München den 16. December 1825, die andere zu 1800 fl., Nr. 7279, Commissions-Nr. 19395, ddo. München den 19. April 1826. Beyde Urkunden betrafen nur baare Anlehen, enthielten nach 4% die Zinszeit von dem angegebenen Datum, und lauteten auf benannten Huber.

Diese Obligationen sind zu Verlust gegangen, und nachdem sich die Negotianten L. S. Lilienthal und Gebrüder Lichtenstein dahier durch gerichtliche Cessionen ddo. 4. September l. J. als dermalige Eigenthümer derselben legitimirten, so wird auf Anrufen dieser Cessionarien die Auffoderung an die Inhaber der bezeichneten Urkunden dahin erlassen, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf anzumelden, als außer dem gedachte Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 17. November 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Haagn, Acc.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 47.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Verfertigung von ganz runden Schrotten auf englische Art, wofür Christian Voit zu Schweinfurt ein Privilegium auf 10 Jahre unterm 8. Juny 1826 erhielt.

Schrotte sollen, um ihrem Zweck vollkommen zu entsprechen, jede Nummer für sich an Größe völlig gleich, ganz rund und geglätet seyn. Diese Eigenschaften vermißte man bisher vorzüglich an den deutschen Schrotten: sie waren weder vollkommen gleich, noch rund, oft länglicht, platt, durchlöchert und eckigt. Besser waren die englischen Schrotte; allein auch an ihnen vermißte man oft völlige Gleichheit der Größe, indem Schrotte von verschiedener Größe sich unter einerley Nummer beysammen befanden, und manche auch nicht vollkommen rund wären. Ich verließ daher die zuerst von mir angewandte Maschinerie der Engländer; mein Streben und Nachdenken gieng dahin, Maschinen zu erfinden, welche die den englischen Schrotten anklebenden Mängel und Unvollkommenheiten zu heben im Stande wären. Durch wiederholte manigfache Versuche gelang mir der Bau der unten näher beschriebenen Maschinen.

Das Giessen der Schrotte wird auf folgende Art bewerkstelligt.

Erst kommt das rohe Blei in Massen von 6 bis 8 Zentnern in den Kessel und bekommt, nachdem es geschmolzen ist, einen Zusatz von 4 bis 5 Pfund fein gemahlenen Arsenik; darüber werden 30 Loth

rohe Schaafwolle gestreut und über diese 3 Pfund gemahlene Holzkohle. Darauf wird der Kessel mit einem eisernen Deckel, der genau paßt, verschlossen und mit einem Kitt von Lehmen und Salz luftdicht verkittet. In diesem Zustande muß das Blei einen Prozeß von 6 Stunden glühend überstehen. Dieses Verfahren bezweckt, daß das Blei, welches sich in seinem natürlichen Zustande nur in langen und dehnbaren Fäden formen will, sich in mehr runde Körner formen oder gießen läßt. Nach erwähntem Prozeß wird das Blei von einem 140 Fuß hohen Thurme durch Formen Fig. 3. (welche zur Hälfte mit rothem abgeschöpften Bleischaum angefüllt worden), gegossen, und die herabfallenden Bleitropfen werden unten in einem mit Wasser gefüllten Bassin aufgefangen. Nicht allein durch obigen Prozeß, sondern auch durch den Fall von der bedeutenden Höhe erhalten diese schon ihre hinlängliche Rundung.

Nun werden diese Schrotte durch eine selbst erfundene Maschine, Nr. VI., von dem Orte des Bassins 30 Schuh höher zu dem Fabrik-Locale gebracht. Diese Maschine besteht aus einer Kette ohne Ende mit eisernen Taschen, welche durch das große Kammrad mittelst eines eigenen Räderwerkes A B C D. der Beilage in Bewegung gesetzt wird. Von da kommen die Schrotte auf Rahmen und diese in eine Anstalt, wo die Schrotte getrocknet werden.

Wenn dieses geschehen ist, so kommen solche nach der Einrichtung der englischen Fabriken auf ein 9 bis 10 Schuh langes Sieb, Beylage Nr. I., dessen Boden von Messingblech und die Länge in 9 Theile getheilt ist. Jeder dieser Theile ist mit einer den verschiedenen Schrottnummern entsprechenden Art von Löchern versehen, so daß 9 die kleinsten und 1 die größten Schrotte durchfallen läßt. An dem einen Ende des Siebes befindet sich ein Trichter von der Art eines gewöhnlichen Mühltrichters, der unten mit einem sogenannten Schuhe versehen ist. Besagter Trichter wird nun mit Schrotten gefüllt, wie sie aus der Trockenanstalt kommen. —

Erwähntes Sieb und der dabey befindliche Trichter wird mittelst der Welle c. und der an diesem befindlichen Wippe in erschütternde Bewegung gesetzt. Dadurch fallen die Schrotte (welche, obgleich durch eine Form gegossen, dennoch keine gleiche Größe erhalten, und deßwegen noch eine besondere Sortirung erfordern) aus dem Trichter auf den Siebtheil Nr. 9. (das ist der, welcher die kleinsten Oeffnungen hat) die kleinsten Schrotte fallen hier durch, die übrigen gehen durch die Erschütterung, da das Sieb etwas abwärts hängt, in die nächste Abtheilung Nr. 8., durch welche nun wieder die kleinsten fallen, und die andern stufenweise weiter gehen; unter jedem Theile befindet sich ein eigener Kasten, der die einzelnen Sorten aufnimmt. Man sieht leicht ein, und ich war zu bald davon überzeugt, daß es nicht möglich ist, daß alle Schrotte nur durch die ihnen entsprechenden Sieblöcher durchfallen; daher die kleinern Sorten zum Theil über ihre Abtheilungen wegrollen, und in andern Abtheilungen durchfallen, so daß die Sorten nicht rein sind. Dieser Unvollkommenheit wegen verließ ich diese Maschine, obgleich sie mit meinen übrigen Maschinen noch in Verbindung steht, und errichtete die in der Beylage mit Nr. II. bezeichnete Maschine, die aus einer Patrone besteht, auf welcher sich 9 Kübel befinden, jeder dieser Kübel hat einen Metal-Boden, welcher genau nach dem Verhältniß, seiner Schrottnummern mit Löchern versehen ist. Diese Patrone sammt den Kübeln wird durch die Welle c. wie obige Maschine in Bewegung gesetzt und hat unter jedem Kübel einen ledernen Schlauch, durch welchen die durchgefallenen Schrotte in ein vorgestelltes Gefäß laufen.

Beschriebene Maschine hat den Vorzug gegen die vorherige, daß kein größeres Schrott, als die Oeffnungen des Kübels erlauben, durchfallen kann.

Diese Vorrichtung ist von mir eigends erfunden, ist mir aber doch nicht genügend gewesen, obgleich sie mir weit vollkommnere Waare lieferte, als die erste. Ich mußte daher auf eine noch bessere und vorzüglichere Maschine denken. Ich fand sie, in der Bezeichnung Beylage Nr. III., — sie besteht aus 9 metallenen Cylindern, deren jeder einzelne genau nach der Nummer der Schrotte bestimmte Löcher hat. Besagte Cylinder werden durch das Kammrad b. und die Welle d. mit ihrem Kurbelzapfen g.,

rechtsbeständig sind, und daß sie nicht mehr als zwei Jahre, nämlich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres, für welches sie ausgestellt worden sind, gültig sind, und daß sie nicht auf andere Personen übertragen werden können, sondern nur für diejenigen gültig sind, für welche sie ausgestellt worden sind, und daß sie, wenn sie verloren gehen, nicht ersetzt werden können, und daß sie, wenn sie verloren gehen, nicht ersetzt werden können, und daß sie, wenn sie verloren gehen, nicht ersetzt werden können.

Die Gebühren für die Ausstellung der Legitimationskarten sind folgende:

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche nicht mehr als zwei Tagereisen von einander entfernt sind, 1 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zwei Tagereisen von einander entfernt sind, 2 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als drei Tagereisen von einander entfernt sind, 3 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vier Tagereisen von einander entfernt sind, 4 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünf Tagereisen von einander entfernt sind, 5 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechs Tagereisen von einander entfernt sind, 6 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sieben Tagereisen von einander entfernt sind, 7 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als acht Tagereisen von einander entfernt sind, 8 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neun Tagereisen von einander entfernt sind, 9 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zehn Tagereisen von einander entfernt sind, 10 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als elf Tagereisen von einander entfernt sind, 11 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zwölf Tagereisen von einander entfernt sind, 12 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreizehn Tagereisen von einander entfernt sind, 13 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 14 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 15 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 16 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 17 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 18 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 19 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 20 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 21 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweiundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 22 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreiundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 23 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 24 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 25 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechsundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 26 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 27 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 28 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 29 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 30 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 31 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweiunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 32 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreiunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 33 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 34 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 35 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechsunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 36 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 37 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 38 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neununddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 39 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 40 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 41 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweiundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 42 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreiundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 43 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 44 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 45 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechsundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 46 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 47 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 48 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 49 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 50 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 51 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweiundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 52 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreiundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 53 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 54 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 55 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechsundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 56 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 57 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 58 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 59 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 60 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 61 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweiundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 62 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreiundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 63 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 64 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 65 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechsundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 66 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 67 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 68 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 69 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 70 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 71 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweiundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 72 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreiundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 73 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 74 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 75 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechsundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 76 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 77 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 78 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 79 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 80 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 81 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweiundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 82 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreiundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 83 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 84 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 85 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechsundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 86 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 87 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 88 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 89 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 90 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 91 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweiundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 92 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreiundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 93 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 94 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 95 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechsundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 96 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 97 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achtundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 98 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunundneunzig Tagereisen von einander entfernt sind, 99 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als hundert Tagereisen von einander entfernt sind, 100 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als einundhundert Tagereisen von einander entfernt sind, 101 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als zweihundert Tagereisen von einander entfernt sind, 102 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als dreihundert Tagereisen von einander entfernt sind, 103 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als vierhundert Tagereisen von einander entfernt sind, 104 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als fünfhundert Tagereisen von einander entfernt sind, 105 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als sechshundert Tagereisen von einander entfernt sind, 106 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als siebenhundert Tagereisen von einander entfernt sind, 107 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als achthundert Tagereisen von einander entfernt sind, 108 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als neunhundert Tagereisen von einander entfernt sind, 109 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausend Tagereisen von einander entfernt sind, 110 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundeine Tagereise von einander entfernt sind, 111 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzwei Tagereisen von einander entfernt sind, 112 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddrei Tagereisen von einander entfernt sind, 113 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvier Tagereisen von einander entfernt sind, 114 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünf Tagereisen von einander entfernt sind, 115 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechs Tagereisen von einander entfernt sind, 116 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsieben Tagereisen von einander entfernt sind, 117 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendacht Tagereisen von einander entfernt sind, 118 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendneun Tagereisen von einander entfernt sind, 119 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 120 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundelf Tagereisen von einander entfernt sind, 121 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzwölf Tagereisen von einander entfernt sind, 122 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreizehn Tagereisen von einander entfernt sind, 123 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 124 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 125 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 126 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 127 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 128 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendneunzehn Tagereisen von einander entfernt sind, 129 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 130 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundeinundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 131 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzweiundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 132 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreiundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 133 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 134 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 135 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechsundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 136 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebenundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 137 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 138 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendneunundzwanzig Tagereisen von einander entfernt sind, 139 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 140 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundeinunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 141 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzweiunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 142 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreiunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 143 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 144 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 145 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechsunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 146 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebenunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 147 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtunddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 148 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendneununddreißig Tagereisen von einander entfernt sind, 149 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 150 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundeinundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 151 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzweiundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 152 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreiundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 153 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 154 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 155 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechsundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 156 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebenundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 157 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 158 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendneunundvierzig Tagereisen von einander entfernt sind, 159 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 160 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundeinundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 161 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzweiundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 162 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreiundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 163 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 164 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 165 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechsundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 166 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebenundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 167 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 168 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendneunundfünfzig Tagereisen von einander entfernt sind, 169 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 170 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundeinundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 171 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzweiundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 172 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreiundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 173 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 174 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 175 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechsundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 176 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebenundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 177 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 178 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendneunundsechzig Tagereisen von einander entfernt sind, 179 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 180 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundeinundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 181 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzweiundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 182 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreiundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 183 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 184 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 185 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechsundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 186 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebenundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 187 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 188 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendneunundsiebzig Tagereisen von einander entfernt sind, 189 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 190 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundeinundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 191 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendundzweiundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 192 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausenddreiundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 193 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendvierundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 194 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendfünfundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 195 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsechsundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 196 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendsiebenundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 197 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem Orte zu einem andern Orte, welche mehr als tausendachtundachtzig Tagereisen von einander entfernt sind, 198 Thlr.

Für die Ausstellung einer Legitimationskarte für die Reise von einem

Regierungs-bezirke	Monat	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.			
		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster	
		Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge
		Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner
Provinz Ostpreußen	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Gumbinnen	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Allenstein	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Königsberg	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Marienwerder	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Westpreußen	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Marienwerder	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Danzig	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Stadtkreis Berlin	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Brandenburg	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Potsdam	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Frankfurt	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Pommern	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Stettin	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Köslin	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Stralsund	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Posen	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Bromberg	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Posen	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Schlesien	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Breslau	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Liegnitz	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Oppeln	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Sachsen	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Magdeburg	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Merseburg	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Erfurt	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Schleswig-Holstein	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Schleswig	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Hannover	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Hildesheim	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Lüneburg	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Stade	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Osnabrück	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Aurich	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Westfalen	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Münster	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Minden	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Arnsberg	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Hessen-Nassau	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Kassel	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Wiesbaden	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Rheinprovinz	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Düsseldorf	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Koblenz	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Trier	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Aachen	Januar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1

Regierungs-bezirke	Monat	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.			
		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster		niedrigster		höchster	
		Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge
		Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner	Mark	Doppelzentner
Provinz Ostpreußen	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Gumbinnen	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Allenstein	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Königsberg	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Marienwerder	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Westpreußen	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Marienwerder	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Danzig	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Stadtkreis Berlin	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Brandenburg	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Potsdam	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Frankfurt	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Pommern	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Stettin	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Köslin	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Stralsund	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Posen	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Bromberg	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Posen	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Schlesien	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Breslau	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Liegnitz	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Oppeln	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Provinz Sachsen	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Magdeburg	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Merseburg	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Erfurt	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Schleswig-Holstein	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Schleswig	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Hannover	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Hildesheim	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Lüneburg	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Stade	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Osnabrück	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Aurich	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Westfalen	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Münster	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Minden	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Arnsberg	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Hessen-Nassau	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Kassel	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Wiesbaden	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Rheinprovinz	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Düsseldorf	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Koblenz	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Trier	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1
Aachen	Februar	14	1	14	1	11	1	11	1	10	1	10	1	10	1	10	1

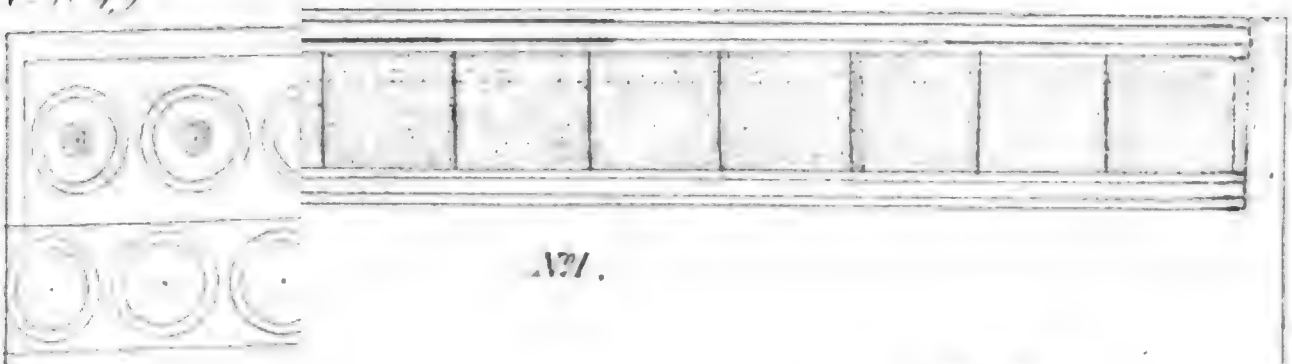

N°1.

Fig. 3.

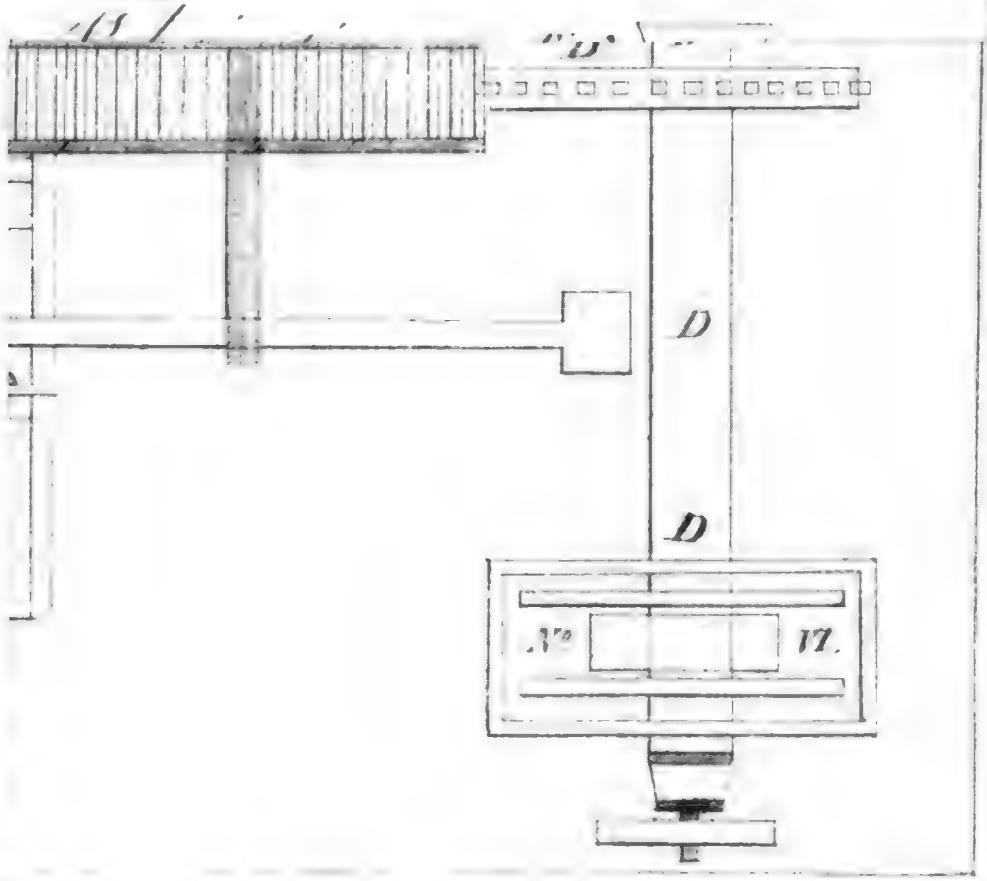

Digitized by Google

Monarchie Provinz Staat	Bekanntmachungsort	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.			
		höchster		mittlerer		höchster		mittlerer		höchster		mittlerer		höchster		mittlerer	
		Preis		Preis		Preis		Preis		Preis		Preis		Preis		Preis	
		Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Breslau	1. Breslau	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Liegnitz	1. Liegnitz	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Oppeln	1. Oppeln	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Posen	1. Posen	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Bromberg	1. Bromberg	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Brandenburg	1. Brandenb.	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Frankfurt	1. Frankfurt	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Stettin	1. Stettin	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Köslin	1. Köslin	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Stralsund	1. Stralsund	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Posen	1. Posen	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Bromberg	1. Bromberg	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Magdeburg	1. Magdeburg	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Merseburg	1. Merseburg	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Erfurt	1. Erfurt	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Schleswig	1. Schleswig	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Hannover	1. Hannover	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Hildesheim	1. Hildesheim	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Westfalen	1. Münster	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Hessen-Nassau	1. Kassel	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Rheinprovinz	1. Koblenz	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Hohenzollern	1. Sigmaringen	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Sachsen	1. Dresden	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Bayern	1. München	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Württemberg	1. Stuttgart	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Baden	1. Karlsruhe	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Hessen	1. Darmstadt	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40
Elsaß-Lothringen	1. Straßburg	14	40	14	40	11	20	11	20	10	40	10	40	10	40	10	40

Monarchie Provinz Staat	Bekanntmachungsort	Mais.				Erbsen.				Bohnen.				Kartoffeln.			
		höchster		mittlerer		höchster		mittlerer		höchster		mittlerer		höchster		mittlerer	
		Preis		Preis		Preis		Preis		Preis		Preis		Preis		Preis	
		Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Breslau	1. Breslau	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Liegnitz	1. Liegnitz	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Oppeln	1. Oppeln	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Posen	1. Posen	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Bromberg	1. Bromberg	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Brandenburg	1. Brandenb.	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Frankfurt	1. Frankfurt	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Stettin	1. Stettin	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Köslin	1. Köslin	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Stralsund	1. Stralsund	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Posen	1. Posen	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Bromberg	1. Bromberg	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Magdeburg	1. Magdeburg	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Merseburg	1. Merseburg	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Erfurt	1. Erfurt	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Schleswig	1. Schleswig	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Hannover	1. Hannover	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Hildesheim	1. Hildesheim	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Westfalen	1. Münster	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Hessen-Nassau	1. Kassel	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Rheinprovinz	1. Koblenz	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Hohenzollern	1. Sigmaringen	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Sachsen	1. Dresden	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Bayern	1. München	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Württemberg	1. Stuttgart	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Baden	1. Karlsruhe	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Hessen	1. Darmstadt	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20
Elsaß-Lothringen	1. Straßburg	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	3	20	3	20

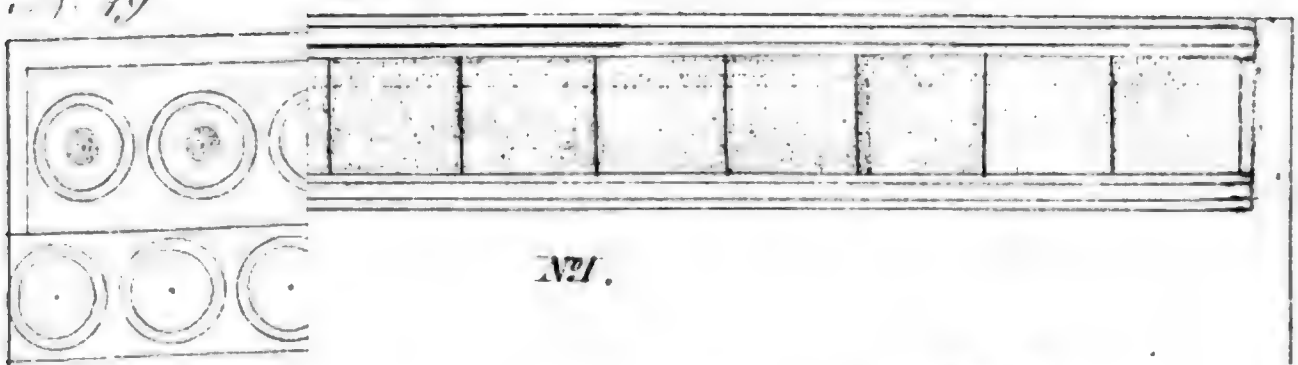

N°I.

Fig.3.

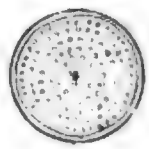

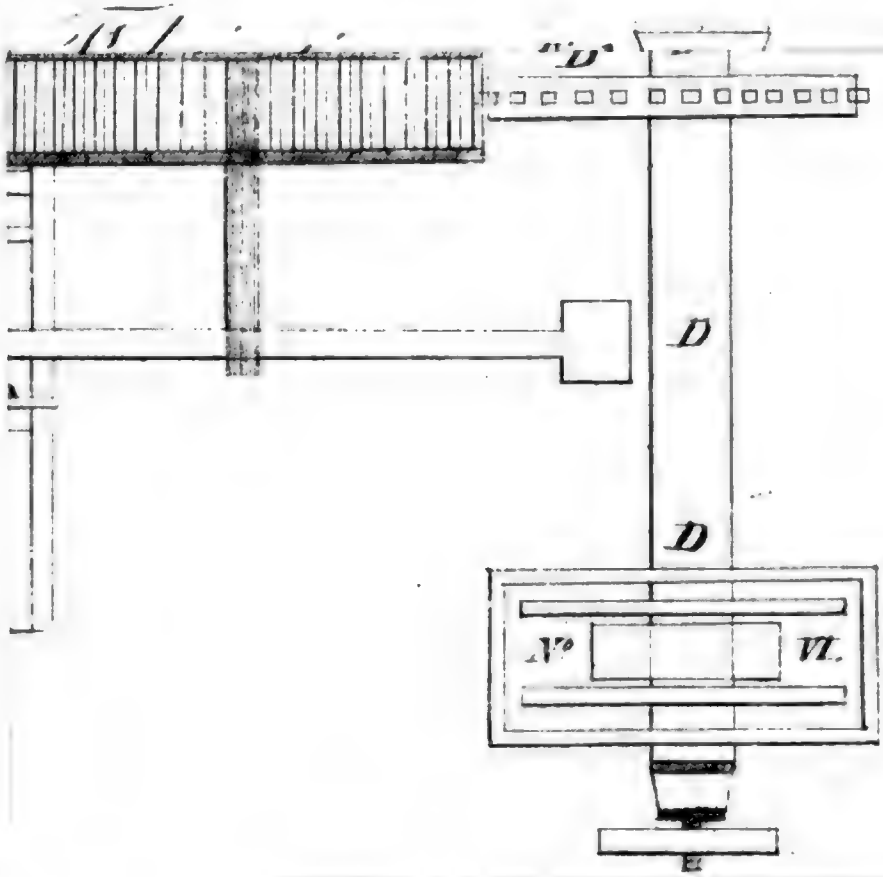

Ortsnamen nach der Matrikel	Zahl der Häuser 1905	Anlage				Pflaster				Asphalt				Beton				Makadam			
		Meter				Meter				Meter				Meter				Meter			
		Haupt-Straßen		Neben-Straßen		Haupt-Straßen		Neben-Straßen		Haupt-Straßen		Neben-Straßen		Haupt-Straßen		Neben-Straßen		Haupt-Straßen		Neben-Straßen	
		Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir
Rudolfsheim	1 Bezirk	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fünfhaus	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Penzing	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hietzing	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Währing	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Döbling	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Brigittenau	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leopoldstadt	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Landstraße	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wieden	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Margareten	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mariahilf	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Neubau	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Josefstadt	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Alsergrund	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Innere Stadt	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Ortsnamen nach der Matrikel	Zahl der Häuser 1905	Mauer				Dritte				Schutt				Wasser			
		Meter				Meter				Meter				Meter			
		Haupt-Straßen		Neben-Straßen		Haupt-Straßen		Neben-Straßen		Haupt-Straßen		Neben-Straßen		Haupt-Straßen		Neben-Straßen	
		Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir	Fahr-Bahn	Trottoir
Rudolfsheim	1 Bezirk	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fünfhaus	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Penzing	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hietzing	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Währing	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Döbling	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Brigittenau	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leopoldstadt	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Landstraße	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wieden	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Margareten	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mariahilf	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Neubau	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Josefstadt	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Alsergrund	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Innere Stadt	1 "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Digitized by Google

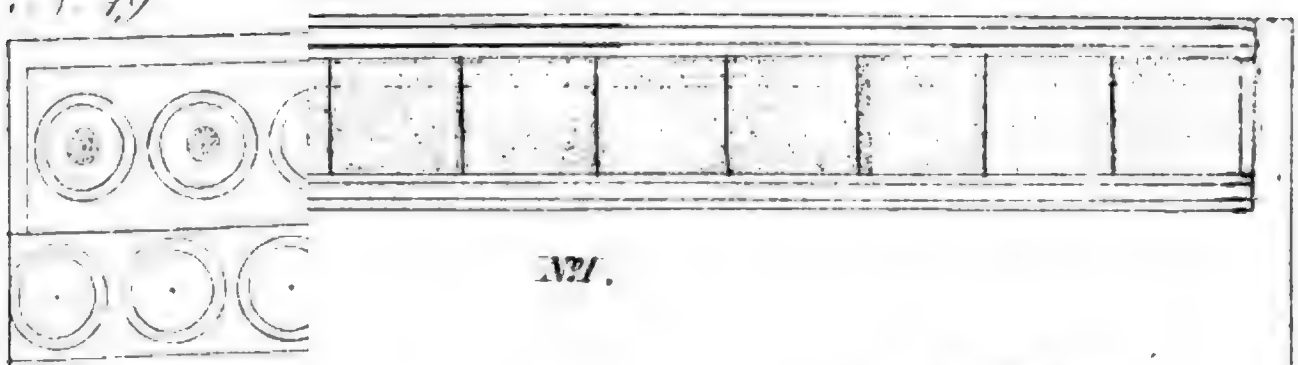

N°I.

Fig. 3.

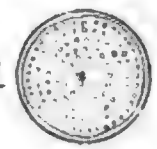

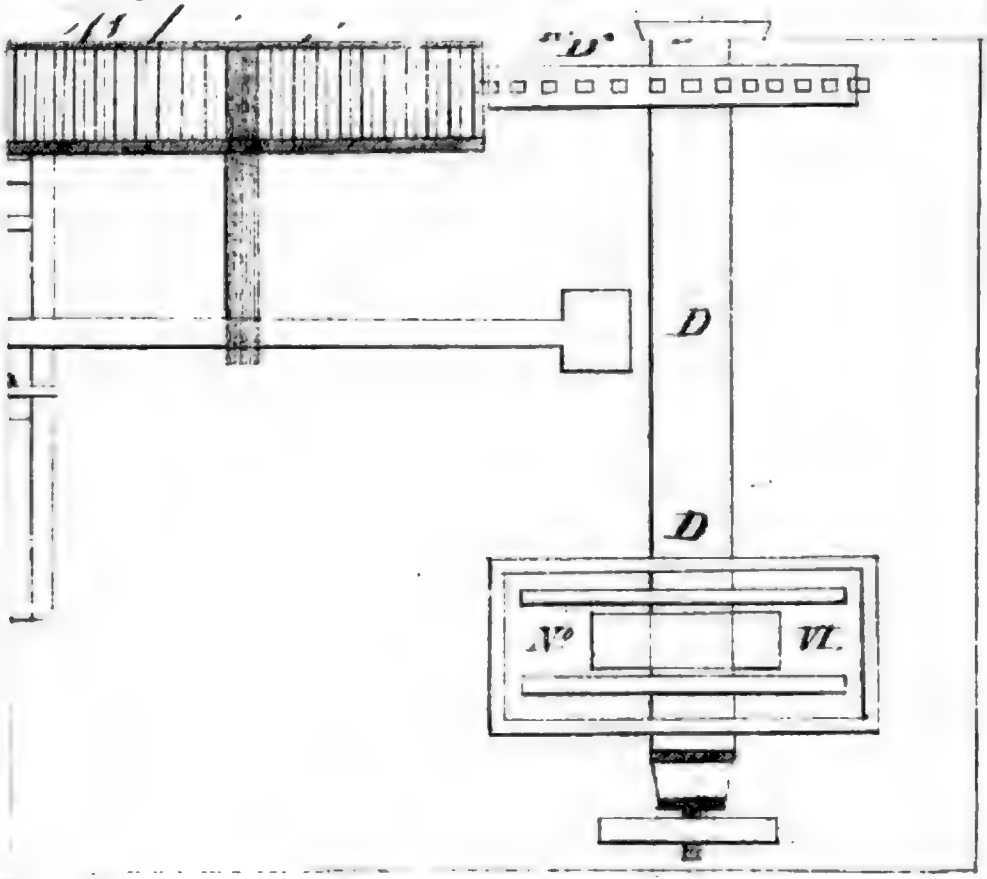

Ortschaften	Bahnhöfe	Weizen.				Roggen.				Hafer.				Kartoffeln.			
Ende 1905	1905	Ernte		Preis		Ernte		Preis		Ernte		Preis		Ernte		Preis	
Alphabetisch		Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
		Hektol.	Hektol.	Mk.	Mk.	Hektol.	Hektol.	Mk.	Mk.	Hektol.	Hektol.	Mk.	Mk.	Hektol.	Hektol.	Mk.	Mk.
Wiedenbrück	Station	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Wiedenbrück	Haltestelle

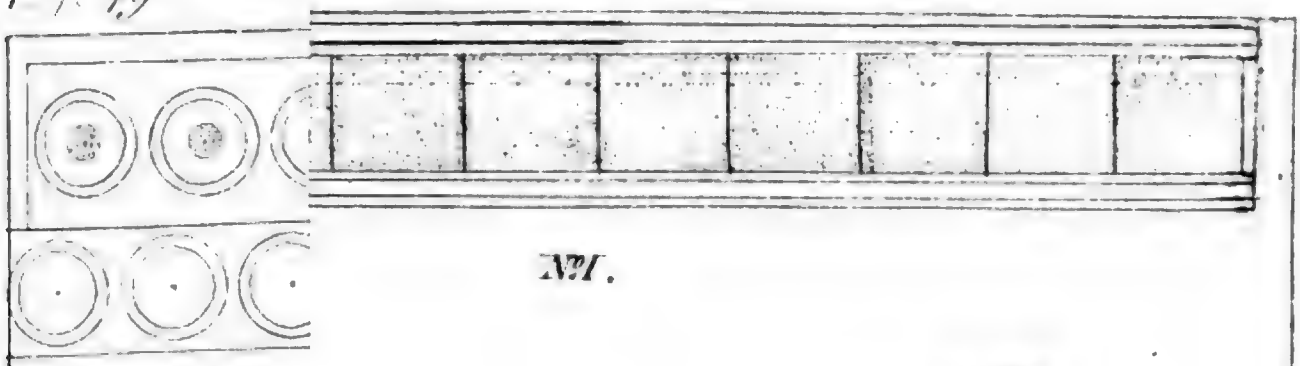

N°I.

Fig. 3.

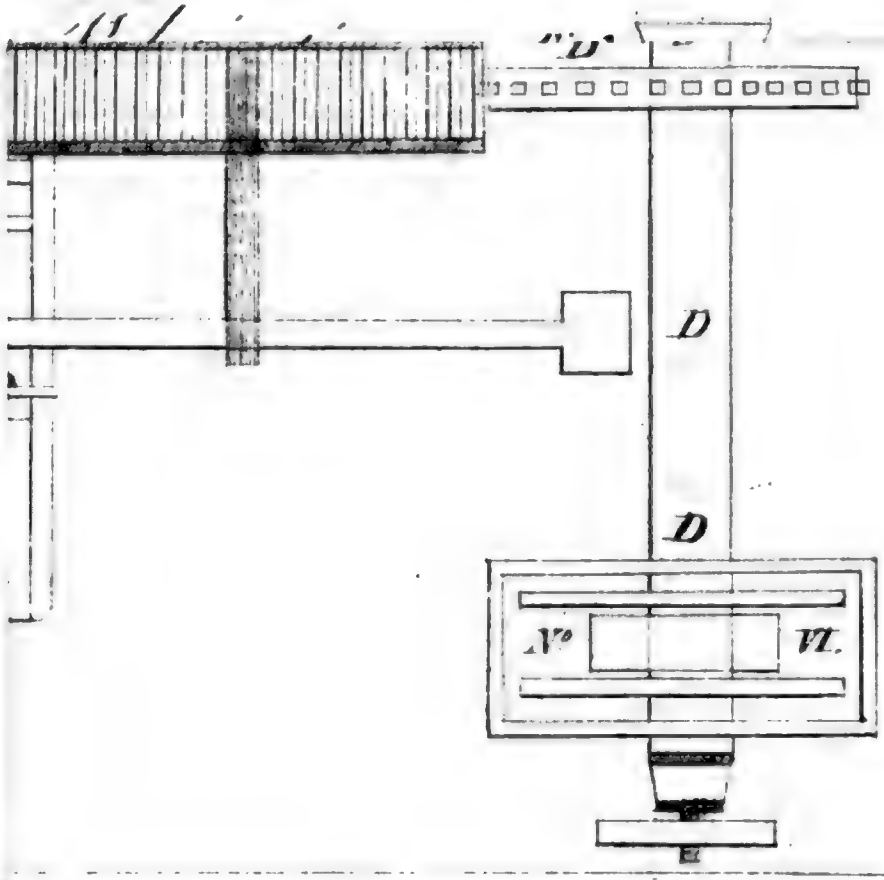

Königreiche, Provinzen, Kreise	Bahnhöfe oder Stationen	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.			
1910. Alphabetisch geordnet.	1910.	Mittl. Preis	Preis-spanne	Mittl. Preis	Preis-spanne	Mittl. Preis	Preis-spanne	Mittl. Preis	Preis-spanne	Mittl. Preis	Preis-spanne	Mittl. Preis	Preis-spanne	Mittl. Preis	Preis-spanne	Mittl. Preis	Preis-spanne
		Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Provinz Posen	Provinz Posen	19.—	18.— bis 20.—	19.—	18.— bis 20.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—
Provinz Pommern	Provinz Pommern	19.—	18.— bis 20.—	19.—	18.— bis 20.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—
Provinz Schlesien	Provinz Schlesien	19.—	18.— bis 20.—	19.—	18.— bis 20.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—
Provinz Sachsen	Provinz Sachsen	19.—	18.— bis 20.—	19.—	18.— bis 20.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—
Provinz Schleswig-Holstein	Provinz Schleswig-Holstein	19.—	18.— bis 20.—	19.—	18.— bis 20.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—
Provinz Westfalen	Provinz Westfalen	19.—	18.— bis 20.—	19.—	18.— bis 20.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—
Provinz Westpreußen	Provinz Westpreußen	19.—	18.— bis 20.—	19.—	18.— bis 20.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—
Provinz Westpreußen	Provinz Westpreußen	19.—	18.— bis 20.—	19.—	18.— bis 20.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—	14.—	13.— bis 15.—

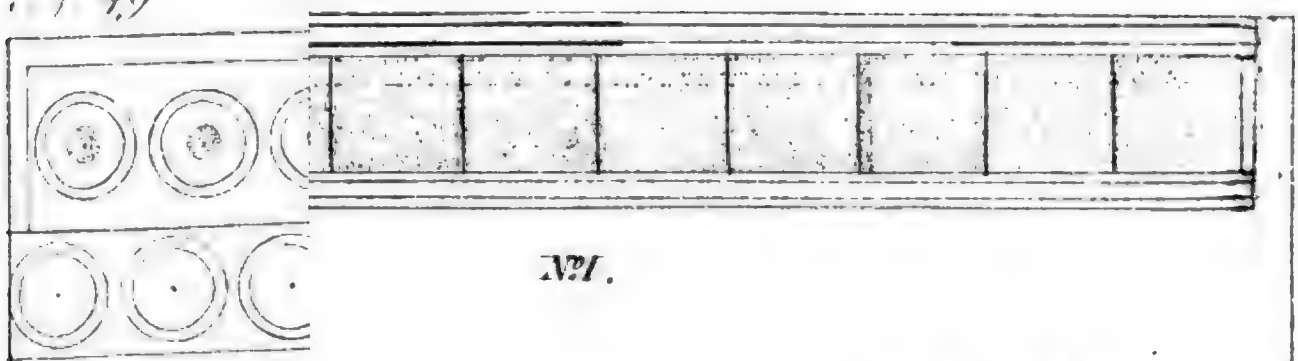

N°I.

Fig.3.

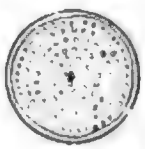

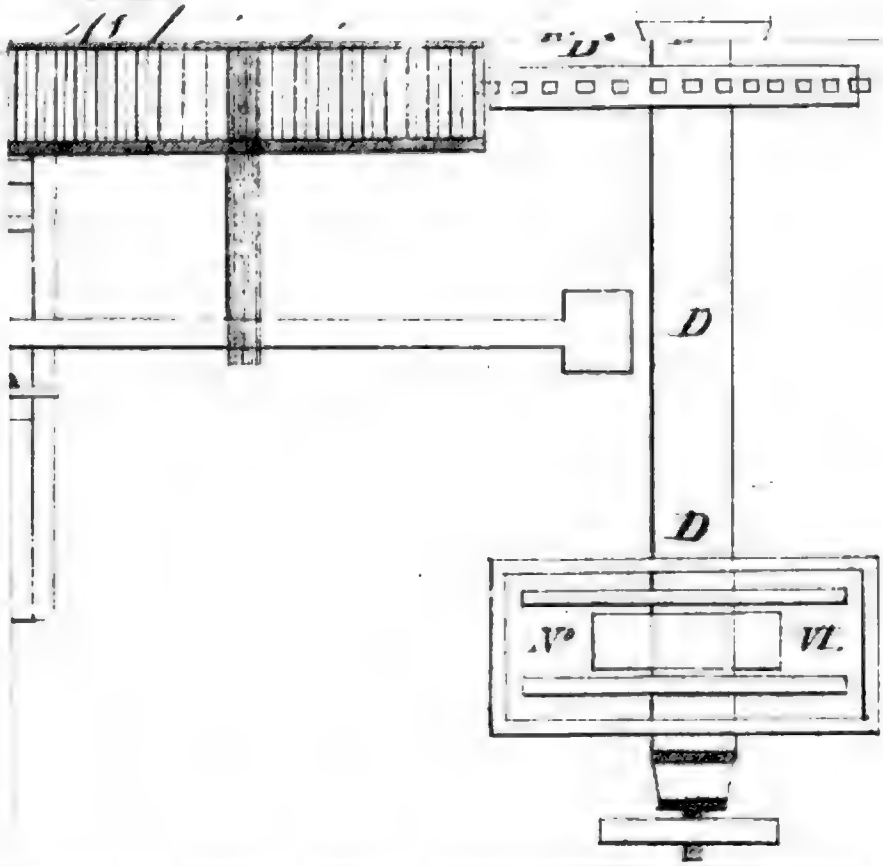

[illegible] Acker, Engl. Bogarten,
3,49 » » Wiesen,
12,13 » » Waldung,

und wurden gewöhnlich 10 Kühe und zwey Pferde gehalten.

Der Bedarf an Dienstboten betrug 5 Personen.

[illegible] » Holz.

München den 8. December 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

L. Stück. München den 16. December 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ward die Pfarrey Miesbach erledigt. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Osterwarngau, und im Kön. Landgerichte Miesbach, enthält eine Filiale in Parsberg, woselbst sich ein exponirter Cooperator befindet, zwey Schulen und 1860 Seelen, welche der Pfarrer mit zwey Hülfspriestern versieht.

Die Pastorirung der Pfarrey ist wegen ihrer gebirgigen Lage und der zerstreut wohnenden Bevölkerung allerdings beschwerlich.

Das Einkommen des Pfarrers fatirt sich auf . . . . . 1390 fl. 1 kr.,
die Lasten auf . . . . . 501 = 48 =

Auf der Pfarrey haftet ein Bauschillings-Capital von 466 fl. 40 kr, das in jährlichen Fristen zu 33 fl. 20 kr. getilgt werden muß.

Der Pfarrwiddum besteht in

34,13 Decim. Tagw. Oedgarten,
3,49 » » Wiesen,
12,13 » » Waldung,

und wurden gewöhnlich 10 Kühe und zwey Pferde gehalten.

Der Bedarf an Dienstboten betrug 5 Personen.

Zu bemerken ist, daß die Oeconomie-Gebäude nebst den Gründen sich nicht in Miesbach, sondern ½ Stunden von dort entfernt in Parsberg befinden.

München den 8. December 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Erledigung der Pfarrey Rotteneck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Xaver Reiser erledigte Pfarrey Rotteneck liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld und im K. Landgerichte Pfaffenhofen.

Sie umfaßt blos die Ortschaft Rotteneck, enthält daselbst eine Schule und 309 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Das Einkommen des Pfarrers besteht in 500 fl. 5 kr., die Lasten in 52 fl. 15 kr. 7 hl.

Der Pfarrwiddum begreift in sich:

84 Tagw. Aecker,
13½ » Wiesen,
33½ » Holz.

München den 8. December 1829.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Probate Court of Bishop's Castle, the Right Honourable Richard Lord Boston, Baron of Bishop's Castle, in the county of Salop, and of Boston, in the county of Lincoln, and the Honourable Frederick Boston, commonly called Lord Frederick Boston, both of Bishop's Castle aforesaid, and Thomas Boston, of Boston, aforesaid, Esquire, the executors named in the will of the Right Honourable Richard Lord Boston, late of Bishop's Castle aforesaid, deceased, who died on the 1st day of January, 1866, and whose will was proved in the Court of Probate on the 1st day of February, 1866, by the said executors.

Creditors are required to send in their names and addresses, with particulars of their debts or claims, to the undersigned, the solicitors for the said executors, on or before the 1st day of March, 1866, after which date the said executors will proceed to distribute the assets of the said testator among the parties entitled thereto, having regard only to the debts and claims of which they shall then have had notice.

Dated this 1st day of February, 1866.

Jones, Jones, and Jones,
Bishop's Castle, Solicitors for the said Executors.

In the Probate Court of Bishop's Castle, the Right Honourable Richard Lord Boston, Baron of Bishop's Castle, in the county of Salop, and of Boston, in the county of Lincoln, and the Honourable Frederick Boston, commonly called Lord Frederick Boston, both of Bishop's Castle aforesaid, and Thomas Boston, of Boston, aforesaid, Esquire, the executors named in the will of the Right Honourable Richard Lord Boston, late of Bishop's Castle aforesaid, deceased, who died on the 1st day of January, 1866, and whose will was proved in the Court of Probate on the 1st day of February, 1866, by the said executors.

Creditors are required to send in their names and addresses, with particulars of their debts or claims, to the undersigned, the solicitors for the said executors, on or before the 1st day of March, 1866, after which date the said executors will proceed to distribute the assets of the said testator among the parties entitled thereto, having regard only to the debts and claims of which they shall then have had notice.

Dated this 1st day of February, 1866.

Jones, Jones, and Jones,
Bishop's Castle, Solicitors for the said Executors.

Probate Court of Bishop's Castle, the Right Honourable Richard Lord Boston, Baron of Bishop's Castle, in the county of Salop, and of Boston, in the county of Lincoln, and the Honourable Frederick Boston, commonly called Lord Frederick Boston, both of Bishop's Castle aforesaid, and Thomas Boston, of Boston, aforesaid, Esquire, the executors named in the will of the Right Honourable Richard Lord Boston, late of Bishop's Castle aforesaid, deceased, who died on the 1st day of January, 1866, and whose will was proved in the Court of Probate on the 1st day of February, 1866, by the said executors.

Creditors are required to send in their names and addresses, with particulars of their debts or claims, to the undersigned, the solicitors for the said executors, on or before the 1st day of March, 1866, after which date the said executors will proceed to distribute the assets of the said testator among the parties entitled thereto, having regard only to the debts and claims of which they shall then have had notice.

Dated this 1st day of February, 1866.

Jones, Jones, and Jones,
Bishop's Castle, Solicitors for the said Executors.

org Nagler zu Trostberg zur Anerkennung der ersprießlichen Dienste, welche er in früherer Zeit dem Staate unter bedenklichen Verhältnissen mit eigener Gefahr geleistet hat, und in Rücksicht der gemeinnützlichen Resultate seines amtlichen Wirkens das silberne Civil-Verdienst-Ehren-Zeichen allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Signats vom 15. November d. J. bewogen gefunden, dem ersten Landgerichts-Assessor Joseph Lang zu Wilsbiburg, zur Anerkennung seines muthvollen Benehmens in früheren Dienstes-Verhältnissen, wodurch er mit eigener Gefahr unglückliche Folgen für die Amts-Untergebenen verhinderte, sowie seiner Wachsamkeit, durch welche bedeutende Beschädigungen des Aerars abgewendet wurden, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 9. November d. J. dem Michael Ziegler von Kronungen ein Privilegium für sein eigenthümliches Verfahren: „Maler-Leimwand zu grundiren", auf den Zeitraum von drey Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. December 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » à 5 %	102	101¾
Lott. Loose E-M prompt	107⅞	107⅝
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	131
detto detto à fl. 25	—	120
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Da sich bey der auf den 12. August h. J. festgesetzten Versteigerung der vorräthigen Pfannen-Asche, welche nunmehr 1830 Metzen beträgt, zu dem Aufwurfs-Preise von vier Kreuzer pr. Metzen keine Kaufslustigen eingefunden haben; so wird zu Folge höchster Anbefehlung der Kön. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 26. September abhin Nro.

Ehe- und Familien-Verhältnisse, Personalstand, Gehalt, Pensionsverhältnisse, Dienstzeit, Dienstleistung, Dienstauszeichnungen, Urlaub, Disziplinarverhältnisse, Ausscheiden aus dem Dienst, Tod, Hinterbliebenen-Versorgung, Ehrenbezeugungen, Titel, Rang, Uniform, Orden, Ehrenzeichen, Ehrenbürgerrecht, Adelsverhältnisse, Wappen, Siegel, Flaggen, Standarten, Fahnen, Ehrenpforten, Ehrenwachen, Ehrenbezeugung

D. Weine von verschiedenen Sorten.

E. Eine sehr schöne und auserlesene Sammlung von Büchern, wovon das Verzeichniß in diesseitigem Secretariate eingesehen werden kann; auch ist eine Sammlung von Mineralien und Conchilien vorhanden.

Dabey wird bemerkt, daß am 28ten December d. J. mit dem Verkaufe der Mobiliarschaft begonnen, am 4ten und 5ten Jänner 1830 die Bibliothek, dann am 7ten, 8ten und 9ten hierauf die Pretiosen und das Silbergeräth versteigert, am 11ten Jänner und an den folgenden Tagen aber mit dem Verkaufe der Hauseinrichtung und der Weine fortgefahren wird.

Den 8. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Zeiller.

Das Anwesen der Krämers-Leute Melchior und Katharina Lienhard zu Eitting wird wiederholt am Mittwoch den 23ten dieß Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Bestandtheile, grundherrlichen Verhältnisse und Abgaben sind:

I. Ein mit Schindel gedecktes und gemauertes Haus sammt Gärtchen, und ein Stadl mit Stroh gedeckt, sammt Garten.

Freystiftig zum Kön. Rentamte:

Scharwerkgeld	1 fl.
Dorfhaber	1 Vrtl.
Stift	1 fl. 9 kr.
Eingelegte Gilt zum Gotteshaus Eitting	4 kr. 2 hl.

II. Ludeigene Aecker 6 Tagw. 14 Decim., und Mooswiesen 11 Tagw. 05 Decim.

III. Moosgrund — Tagw. 50 Decim.

Moosgilt 3 kr. 5 hl. zur Gemeinde Eitting.

IV. Ein Acker zu — Tagw. 47 Decim.

Freystiftig zum Kön. Rentamte Erding.

Stift und Küchendienst	7 kr. 3 dl.

Getreiddienst:

Weitzen	1 Vrtl. 3 Schztl.
Korn	1 » 1 »

V. Aecker 4 Tagw. 92 Decim.

Freystiftig zum Kön. Rentamte.

Getreidgilt:

Weitzen	2 Metzen.
Korn	2 »
Gerste	2 »

VI. Aecker — Tagw. 96 Decim.

Freystiftig zum Kön. Rentamte.

Stift mit 4 hl.,

Küchendienst 2 hl.

Getreidgilt:

Weitzen	2 Sechztl.
Korn	3 »
Haber	3 »

VII. Aecker 1 Tagw. 55 Decim.

Freystiftig zum Kön. Rentamte.

Stift	5 kr. 2 hl.

Getreidgilt:

Korn	3 Vrtl. 2 Schztl.
Gerste	— » 2 »
Haber	3 » 1½ »

Der Schätzungswerth beträgt 930 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, und haben sich über Vermögen und gesetzliche Erfodernisse zur Ansäßigmachung auszuweisen.

Den 2. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Instanz des Damenstiftes St. Veit wird nunmehr die Hausröckl-Mühle des Martin Löffl zu Hörbering gerichtlich verkauft, und

Ad. Claus: Beiträge zur Kenntniss der Cyclohexylverbindungen. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 1).

Ad. Claus: Ueber eine neue Reaction des Cyclohexylbromids. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 3). Cyclohexylbromid wird mit Natrium und Aceton gemischt und das Gemisch mehrere Tage lang sich selbst überlassen. Es bildet sich Cyclohexylaceton, $C_6H_{11}.CH_2.CO.CH_3$, welches durch Destillation gereinigt wird. Siedepunkt 195—196°. Spec. Gew. bei 0° = 0,9295. Mit Natriumbisulfit bildet es eine krystallisirte Verbindung.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 4). Cyclohexylessigsäure, $C_6H_{11}.CH_2.CO_2H$, wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 5). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 6). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 7). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 8). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 9). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 10). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 11). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 12). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 13). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 14). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 15). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 16). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 17). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 18). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 19). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 20). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 21). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 22). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 23). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 24). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 25). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 26). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 27). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 28). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 29). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 30). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 31). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 32). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 33). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 34). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 35). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 36). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 37). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 38). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 39). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 40). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 41). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 42). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 43). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 44). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 45). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 46). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 47). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 48). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 49). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 50). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 51). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 52). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 53). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 54). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 55). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 56). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 57). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 58). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 59). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 60). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 61). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 62). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 63). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 64). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 65). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 66). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 67). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 68). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 69). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 70). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 71). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 72). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 73). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 74). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 75). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 76). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 77). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 78). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 79). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 80). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 81). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 82). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 83). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 84). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 85). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 86). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 87). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonnen. Siedepunkt 232—233°. Spec. Gew. bei 0° = 1,0344. Ihr Calciumsalz, $(C_8H_{13}O_2)_2Ca + 2H_2O$, krystallisirt in Nadeln.

Ad. Claus: Ueber Cyclohexylessigsäure. (Ber. d. chem. Ges. 1869, 2, 88). Cyclohexylessigsäure wird durch Oxydation des Cyclohexylacetons mittelst Salpetersäure gewonn

$\frac{1}{16}$ Hubergütl mit einem halbgemauerten Wohnhause nebst Garten, und 7 Tagw. 9 Dec. Aeckern, in der 5. und 6ten Bon.-Cl.

III. Aus dem zur Pfarrey Mettenheim neustiftigen $\frac{1}{8}$ Federlgut, welches enthält:

1) Ein hölzernes Wohnhaus,
2) die Breitlande zu 13 Tagw. 47 Dec., in der 5. und 7ten Bon.-Cl.,
3) die Federlwiese zu 0 Tagw. 75 Dec., in der 7ten Bon.-Cl.

IV. Aus dem ludeigenen $\frac{1}{8}$ Zehentselbstbezug vom Gantland Pl. Nro. 723 zu 1 Tagw. 53 Dec., und dem Listlacker Pl.-Nr. 478 zu 1 Tagw. 66 Decim.

Die Lasten werden am Verkaufstage bekannt gegeben werden, Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, Außergerichtliche haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 28. November 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

Auf Instanz des K. Fiscus wird das Anwesen des Johann Wiesmaier, Hutterers in Unterschöhring, Nro. 17 wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Das Anwesen ist freystiftig, und besteht in einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Hause und Stadel, einem hölzernen mit Ziegel gedeckten Getreidkasten.

0	Tagw.	42 Dec.	Haus und Hofraum,
29	»	43 »	Acker,
1	»	12 »	Anger,
2	»	28 »	Moosanger,
46	»	65 »	Wiesen,
0	»	12 »	Krautgarten,
3	»	77 »	Acker, freystiftig zum Gotteshause Unterschöhring,
9	»	90 »	Wiesen.

Hierauf ruhen Lasten zum K. Rentamte
- fl. 50 kr. 3 hl. Hofstroh,
— = 18 = — = Faßnachthenne,
6 = 24 - 1 = Stift und Kirchendienst,
1 Schfl. 5 Metz. 2 Vtl. — Sztl. Gilt Korn,
— » 3 » 2 » — » » Gerste,
7 » 3 » — » — » » Haber.

Zum Gotteshause Unterschöhring:
— Schfl. 2 Metz. 2 Vtl. — Sztl. Gilt Korn, Werth zu 3 fl. 20 kr.
— Schfl. 3 Metz. 3 Schztl. zu 4 fl. 35 kr.
— fl. 34 kr. 2 hl. Stift.

Zehentstiftig zur Pfarrey Unterschöhring.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mögen sich am 28ten December d. J. Vormittags 9 Uhr hierorts einfinden.

Den 26. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Creditoren wird das Anwesen des Johann Nottensteiner von der Vorstadt Au öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu eine Commission auf Montag den 4ten Jänner 1830, Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr angesetzt wird.

Dasselbe besteht in einem 3 Stock hoch gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause mit einem gewölbten Keller, einer Wohnung im Erdgeschoße, über einer und zwey Stiegen, dann unterm Dache überall zwey Wohnungen im Werthe zu 4300 fl.

Ferner in einem Oeconomie-Gebäude mit einer Wohnung im Werthe zu 400 fl.

Lawrence and Wharf, assessors, &c. Rates, 4 Wills. & Mar. 1692, for building the Bridge over the Lea, and for the Navigation of the River Lea from Hertford to Bow Bridge, and for making a Cut or Navigable River from the said River at or near Hertford Mill to the River Thames at or near Bow Bridge in the County of Middlesex, and for making Locks, Sluices, Bridges, Towing-paths, and other Works for the more effectual making the said Navigation, and for preventing Damage to the Millers and Owners of Mills upon the said River, and for Satisfaction to be made to the Owners of Lands, Tenements, and Hereditaments, through which the said Navigation shall pass, and for other Purposes relating thereto. 1 Geo. 1. 1714. 1 Geo. 2. 1727. 3 Geo. 2. 1729. 5 Geo. 2. 1731. 7 Geo. 2. 1733. 9 Geo. 2. 1735. 11 Geo. 2. 1737. 13 Geo. 2. 1739. 15 Geo. 2. 1741. 17 Geo. 2. 1743. 19 Geo. 2. 1745. 21 Geo. 2. 1747. 23 Geo. 2. 1749. 25 Geo. 2. 1751. 27 Geo. 2. 1753. 29 Geo. 2. 1755. 31 Geo. 2. 1757. 33 Geo. 2. 1759. 35 Geo. 2. 1761. 37 Geo. 2. 1763. 39 Geo. 2. 1765. 41 Geo. 2. 1767. 43 Geo. 2. 1769. 45 Geo. 2. 1771. 47 Geo. 2. 1773. 49 Geo. 2. 1775. 51 Geo. 2. 1777. 53 Geo. 2. 1779. 55 Geo. 2. 1781. 57 Geo. 2. 1783. 59 Geo. 2. 1785. 61 Geo. 2. 1787. 63 Geo. 2. 1789. 1 Geo. 3. 1791. 3 Geo. 3. 1793. 5 Geo. 3. 1795. 7 Geo. 3. 1797. 9 Geo. 3. 1799. 11 Geo. 3. 1801. 13 Geo. 3. 1803. 15 Geo. 3. 1805. 17 Geo. 3. 1807. 19 Geo. 3. 1809. 21 Geo. 3. 1811. 23 Geo. 3. 1813. 25 Geo. 3. 1815. 27 Geo. 3. 1817. 29 Geo. 3. 1819. 31 Geo. 3. 1821. 33 Geo. 3. 1823. 35 Geo. 3. 1825. 37 Geo. 3. 1827. 39 Geo. 3. 1829. 41 Geo. 3. 1831. 43 Geo. 3. 1833. 45 Geo. 3. 1835. 47 Geo. 3. 1837. 49 Geo. 3. 1839. 51 Geo. 3. 1841. 53 Geo. 3. 1843. 55 Geo. 3. 1845. 57 Geo. 3. 1847. 59 Geo. 3. 1849. 61 Geo. 3. 1851. 63 Geo. 3. 1853. 65 Geo. 3. 1855. 67 Geo. 3. 1857. 69 Geo. 3. 1859. 71 Geo. 3. 1861. 73 Geo. 3. 1863. 75 Geo. 3. 1865. 77 Geo. 3. 1867. 79 Geo. 3. 1869. 81 Geo. 3. 1871. 83 Geo. 3. 1873. 85 Geo. 3. 1875. 87 Geo. 3. 1877. 89 Geo. 3. 1879. 91 Geo. 3. 1881. 93 Geo. 3. 1883. 95 Geo. 3. 1885. 97 Geo. 3. 1887. 99 Geo. 3. 1889. 1 Geo. 4. 1891. 3 Geo. 4. 1893. 5 Geo. 4. 1895. 7 Geo. 4. 1897. 9 Geo. 4. 1899. 11 Geo. 4. 1901. 13 Geo. 4. 1903. 15 Geo. 4. 1905. 17 Geo. 4. 1907. 19 Geo. 4. 1909. 21 Geo. 4. 1911. 23 Geo. 4. 1913. 25 Geo. 4. 1915. 27 Geo. 4. 1917. 29 Geo. 4. 1919. 31 Geo. 4. 1921. 33 Geo. 4. 1923. 35 Geo. 4. 1925. 37 Geo. 4. 1927. 39 Geo. 4. 1929. 41 Geo. 4. 1931. 43 Geo. 4. 1933. 45 Geo. 4. 1935. 47 Geo. 4. 1937. 49 Geo. 4. 1939. 51 Geo. 4. 1941. 53 Geo. 4. 1943. 55 Geo. 4. 1945. 57 Geo. 4. 1947. 59 Geo. 4. 1949. 61 Geo. 4. 1951. 63 Geo. 4. 1953. 65 Geo. 4. 1955. 67 Geo. 4. 1957. 69 Geo. 4. 1959. 71 Geo. 4. 1961. 73 Geo. 4. 1963. 75 Geo. 4. 1965. 77 Geo. 4. 1967. 79 Geo. 4. 1969. 81 Geo. 4. 1971. 83 Geo. 4. 1973. 85 Geo. 4. 1975. 87 Geo. 4. 1977. 89 Geo. 4. 1979. 91 Geo. 4. 1981. 93 Geo. 4. 1983. 95 Geo. 4. 1985. 97 Geo. 4. 1987. 99 Geo. 4. 1989. 1 Will. 4. 1991. 3 Will. 4. 1993. 5 Will. 4. 1995. 7 Will. 4. 1997. 9 Will. 4. 1999. 11 Will. 4. 2001. 13 Will. 4. 2003. 15 Will. 4. 2005. 17 Will. 4. 2007. 19 Will. 4. 2009. 21 Will. 4. 2011. 23 Will. 4. 2013. 25 Will. 4. 2015. 27 Will. 4. 2017. 29 Will. 4. 2019. 31 Will. 4. 2021. 33 Will. 4. 2023. 35 Will. 4. 2025. 37 Will. 4. 2027. 39 Will. 4. 2029. 41 Will. 4. 2031. 43 Will. 4. 2033. 45 Will. 4. 2035. 47 Will. 4. 2037. 49 Will. 4. 2039. 51 Will. 4. 2041. 53 Will. 4. 2043. 55 Will. 4. 2045. 57 Will. 4. 2047. 59 Will. 4. 2049. 61 Will. 4. 2051. 63 Will. 4. 2053. 65 Will. 4. 2055. 67 Will. 4. 2057. 69 Will. 4. 2059. 71 Will. 4. 2061. 73 Will. 4. 2063. 75 Will. 4. 2065. 77 Will. 4. 2067. 79 Will. 4. 2069. 81 Will. 4. 2071. 83 Will. 4. 2073. 85 Will. 4. 2075. 87 Will. 4. 2077. 89 Will. 4. 2079. 91 Will. 4. 2081. 93 Will. 4. 2083. 95 Will. 4. 2085. 97 Will. 4. 2087. 99 Will. 4. 2089. 1 Vict. 2091. 3 Vict. 2093. 5 Vict. 2095. 7 Vict. 2097. 9 Vict. 2099. 11 Vict. 2101. 13 Vict. 2103. 15 Vict. 2105. 17 Vict. 2107. 19 Vict. 2109. 21 Vict. 2111. 23 Vict. 2113. 25 Vict. 2115. 27 Vict. 2117. 29 Vict. 2119. 31 Vict. 2121. 33 Vict. 2123. 35 Vict. 2125. 37 Vict. 2127. 39 Vict. 2129. 41 Vict. 2131. 43 Vict. 2133. 45 Vict. 2135. 47 Vict. 2137. 49 Vict. 2139. 51 Vict. 2141. 53 Vict. 2143. 55 Vict. 2145. 57 Vict. 2147. 59 Vict. 2149. 61 Vict. 2151. 63 Vict. 2153. 65 Vict. 2155. 67 Vict. 2157. 69 Vict. 2159. 71 Vict. 2161. 73 Vict. 2163. 75 Vict. 2165. 77 Vict. 2167. 79 Vict. 2169. 81 Vict. 2171. 83 Vict. 2173. 85 Vict. 2175. 87 Vict. 2177. 89 Vict. 2179. 91 Vict. 2181. 93 Vict. 2183. 95 Vict. 2185. 97 Vict. 2187. 99 Vict. 2189. 1 Edw. 7. 2191. 3 Edw. 7. 2193. 5 Edw. 7. 2195. 7 Edw. 7. 2197. 9 Edw. 7. 2199. 11 Edw. 7. 2201. 13 Edw. 7. 2203. 15 Edw. 7. 2205. 17 Edw. 7. 2207. 19 Edw. 7. 2209. 21 Edw. 7. 2211. 23 Edw. 7. 2213. 25 Edw. 7. 2215. 27 Edw. 7. 2217. 29 Edw. 7. 2219. 31 Edw. 7. 2221. 33 Edw. 7. 2223. 35 Edw. 7. 2225. 37 Edw. 7. 2227. 39 Edw. 7. 2229. 41 Edw. 7. 2231. 43 Edw. 7. 2233. 45 Edw. 7. 2235. 47 Edw. 7. 2237. 49 Edw. 7. 2239. 51 Edw. 7. 2241. 53 Edw. 7. 2243. 55 Edw. 7. 2245. 57 Edw. 7. 2247. 59 Edw. 7. 2249. 61 Edw. 7. 2251. 63 Edw. 7. 2253. 65 Edw. 7. 2255. 67 Edw. 7. 2257. 69 Edw. 7. 2259. 71 Edw. 7. 2261. 73 Edw. 7. 2263. 75 Edw. 7. 2265. 77 Edw. 7. 2267. 79 Edw. 7. 2269. 81 Edw. 7. 2271. 83 Edw. 7. 2273. 85 Edw. 7. 2275. 87 Edw. 7. 2277. 89 Edw. 7. 2279. 91 Edw. 7. 2281. 93 Edw. 7. 2283. 95 Edw. 7. 2285. 97 Edw. 7. 2287. 99 Edw. 7. 2289. 1 Geo. 5. 2291. 3 Geo. 5. 2293. 5 Geo. 5. 2295. 7 Geo. 5. 2297. 9 Geo. 5. 2299. 11 Geo. 5. 2301. 13 Geo. 5. 2303. 15 Geo. 5. 2305. 17 Geo. 5. 2307. 19 Geo. 5. 2309. 21 Geo. 5. 2311. 23 Geo. 5. 2313. 25 Geo. 5. 2315. 27 Geo. 5. 2317. 29 Geo. 5. 2319. 31 Geo. 5. 2321. 33 Geo. 5. 2323. 35 Geo. 5. 2325. 37 Geo. 5. 2327. 39 Geo. 5. 2329. 41 Geo. 5. 2331. 43 Geo. 5. 2333. 45 Geo. 5. 2335. 47 Geo. 5. 2337. 49 Geo. 5. 2339. 51 Geo. 5. 2341. 53 Geo. 5. 2343. 55 Geo. 5. 2345. 57 Geo. 5. 2347. 59 Geo. 5. 2349. 61 Geo. 5. 2351. 63 Geo. 5. 2353. 65 Geo. 5. 2355. 67 Geo. 5. 2357. 69 Geo. 5. 2359. 71 Geo. 5. 2361. 73 Geo. 5. 2363. 75 Geo. 5. 2365. 77 Geo. 5. 2367. 79 Geo. 5. 2369. 81 Geo. 5. 2371. 83 Geo. 5. 2373. 85 Geo. 5. 2375. 87 Geo. 5. 2377. 89 Geo. 5. 2379. 91 Geo. 5. 2381. 93 Geo. 5. 2383. 95 Geo. 5. 2385. 97 Geo. 5. 2387. 99 Geo. 5. 2389. 1 Geo. 6. 2391. 3 Geo. 6. 2393. 5 Geo. 6. 2395. 7 Geo. 6. 2397. 9 Geo. 6. 2399. 11 Geo. 6. 2401. 13 Geo. 6. 2403. 15 Geo. 6. 2405. 17 Geo. 6. 2407. 19 Geo. 6. 2409. 21 Geo. 6. 2411. 23 Geo. 6. 2413. 25 Geo. 6. 2415. 27 Geo. 6. 2417. 29 Geo. 6. 2419. 31 Geo. 6. 2421. 33 Geo. 6. 2423. 35 Geo. 6. 2425. 37 Geo. 6. 2427. 39 Geo. 6. 2429. 41 Geo. 6. 2431. 43 Geo. 6. 2433. 45 Geo. 6. 2435. 47 Geo. 6. 2437. 49 Geo. 6. 2439. 51 Geo. 6. 2441. 53 Geo. 6. 2443. 55 Geo. 6. 2445. 57 Geo. 6. 2447. 59 Geo. 6. 2449. 61 Geo. 6. 2451. 63 Geo. 6. 2453. 65 Geo. 6. 2455. 67 Geo. 6. 2457. 69 Geo. 6. 2459. 71 Geo. 6. 2461. 73 Geo. 6. 2463. 75 Geo. 6. 2465. 77 Geo. 6. 2467. 79 Geo. 6. 2469. 81 Geo. 6. 2471. 83 Geo. 6. 2473. 85 Geo. 6. 2475. 87 Geo. 6. 2477. 89 Geo. 6. 2479. 91 Geo. 6. 2481. 93 Geo. 6. 2483. 95 Geo. 6. 2485. 97 Geo. 6. 2487. 99 Geo. 6. 2489. 1 Eliz. 2. 2491. 3 Eliz. 2. 2493. 5 Eliz. 2. 2495. 7 Eliz. 2. 2497. 9 Eliz. 2. 2499. 11 Eliz. 2. 2501. 13 Eliz. 2. 2503. 15 Eliz. 2. 2505. 17 Eliz. 2. 2507. 19 Eliz. 2. 2509. 21 Eliz. 2. 2511. 23 Eliz. 2. 2513. 25 Eliz. 2. 2515. 27 Eliz. 2. 2517. 29 Eliz. 2. 2519. 31 Eliz. 2. 2521. 33 Eliz. 2. 2523. 35 Eliz. 2. 2525. 37 Eliz. 2. 2527. 39 Eliz. 2. 2529. 41 Eliz. 2. 2531. 43 Eliz. 2. 2533. 45 Eliz. 2. 2535. 47 Eliz. 2. 2537. 49 Eliz. 2. 2539. 51 Eliz. 2. 2541. 53 Eliz. 2. 2543. 55 Eliz. 2. 2545. 57 Eliz. 2. 2547. 59 Eliz. 2. 2549. 61 Eliz. 2. 2551. 63 Eliz. 2. 2553. 65 Eliz. 2. 2555. 67 Eliz. 2. 2557. 69 Eliz. 2. 2559. 71 Eliz. 2. 2561. 73 Eliz. 2. 2563. 75 Eliz. 2. 2565. 77 Eliz. 2. 2567. 79 Eliz. 2. 2569. 81 Eliz. 2. 2571. 83 Eliz. 2. 2573. 85 Eliz. 2. 2575. 87 Eliz. 2. 2577. 89 Eliz. 2. 2579. 91 Eliz. 2. 2581. 93 Eliz. 2. 2583. 95 Eliz. 2. 2585. 97 Eliz. 2. 2587. 99 Eliz. 2. 2589. 1 Chas. 3. 2591. 3 Chas. 3. 2593. 5 Chas. 3. 2595. 7 Chas. 3. 2597. 9 Chas. 3. 2599. 11 Chas. 3. 2601. 13 Chas. 3. 2603. 15 Chas. 3. 2605. 17 Chas. 3. 2607. 19 Chas. 3. 2609. 21 Chas. 3. 2611. 23 Chas. 3. 2613. 25 Chas. 3. 2615. 27 Chas. 3. 2617. 29 Chas. 3. 2619. 31 Chas. 3. 2621. 33 Chas. 3. 2623. 35 Chas. 3. 2625. 37 Chas. 3. 2627. 39 Chas. 3. 2629. 41 Chas. 3. 2631. 43 Chas. 3. 2633. 45 Chas. 3. 2635. 47 Chas. 3. 2637. 49 Chas. 3. 2639. 51 Chas. 3. 2641. 53 Chas. 3. 2643. 55 Chas. 3. 2645. 57 Chas. 3. 2647. 59 Chas. 3. 2649. 61 Chas. 3. 2651. 63 Chas. 3. 2653. 65 Chas. 3. 2655. 67 Chas. 3. 2657. 69 Chas. 3. 2659. 71 Chas. 3. 2661. 73 Chas. 3. 2663. 75 Chas. 3. 2665. 77 Chas. 3. 2667. 79 Chas. 3. 2669. 81 Chas. 3. 2671. 83 Chas. 3. 2673. 85 Chas. 3. 2675. 87 Chas. 3. 2677. 89 Chas. 3. 2679. 91 Chas. 3. 2681. 93 Chas. 3. 2683. 95 Chas. 3. 2685. 97 Chas. 3. 2687. 99 Chas. 3. 2689. 1 Jas. 3. 2691. 3 Jas. 3. 2693. 5 Jas. 3. 2695. 7 Jas. 3. 2697. 9 Jas. 3. 2699. 11 Jas. 3. 2701. 13 Jas. 3. 2703. 15 Jas. 3. 2705. 17 Jas. 3. 2707. 19 Jas. 3. 2709. 21 Jas. 3. 2711. 23 Jas. 3. 2713. 25 Jas. 3. 2715. 27 Jas. 3. 2717. 29 Jas. 3. 2719. 31 Jas. 3. 2721. 33 Jas. 3. 2723. 35 Jas. 3. 2725. 37 Jas. 3. 2727. 39 Jas. 3. 2729. 41 Jas. 3. 2731. 43 Jas. 3. 2733. 45 Jas. 3. 2735. 47 Jas. 3. 2737. 49 Jas. 3. 2739. 51 Jas. 3. 2741. 53 Jas. 3. 2743. 55 Jas. 3. 2745. 57 Jas. 3. 2747. 59 Jas. 3. 2749. 61 Jas. 3. 2751. 63 Jas. 3. 2753. 65 Jas. 3. 2755. 67 Jas. 3. 2757. 69 Jas. 3. 2759. 71 Jas. 3. 2761. 73 Jas. 3. 2763. 75 Jas. 3. 2765. 77 Jas. 3. 2767. 79 Jas. 3. 2769. 81 Jas. 3. 2771. 83 Jas. 3. 2773. 85 Jas. 3. 2775. 87 Jas. 3. 2777. 89 Jas. 3. 2779. 91 Jas. 3. 2781. 93 Jas. 3. 2783. 95 Jas. 3. 2785. 97 Jas. 3. 2787. 99 Jas. 3. 2789. 1 Edw. 6. 2791. 3 Edw. 6. 2793. 5 Edw. 6. 2795. 7 Edw. 6. 2797. 9 Edw. 6. 2799. 11 Edw. 6. 2801. 13 Edw. 6. 2803. 15 Edw. 6. 2805. 17 Edw. 6. 2807. 19 Edw. 6. 2809. 21 Edw. 6. 2811. 23 Edw. 6. 2813. 25 Edw. 6. 2815. 27 Edw. 6. 2817. 29 Edw. 6. 2819. 31 Edw. 6. 2821. 33 Edw. 6. 2823. 35 Edw. 6. 2825. 37 Edw. 6. 2827. 39 Edw. 6. 2829. 41 Edw. 6. 2831. 43 Edw. 6. 2833. 45 Edw. 6. 2835. 47 Edw. 6. 2837. 49 Edw. 6. 2839. 51 Edw. 6. 2841. 53 Edw. 6. 2843. 55 Edw. 6. 2845. 57 Edw. 6. 2847. 59 Edw. 6. 2849. 61 Edw. 6. 2851. 63 Edw. 6. 2853. 65 Edw. 6. 2855. 67 Edw. 6. 2857. 69 Edw. 6. 2859. 71 Edw. 6. 2861. 73 Edw. 6. 2863. 75 Edw. 6. 2865. 77 Edw. 6. 2867. 79 Edw. 6. 2869. 81 Edw. 6. 2871. 83 Edw. 6. 2873. 85 Edw. 6. 2875. 87 Edw. 6. 2877. 89 Edw. 6. 2879. 91 Edw. 6. 2881. 93 Edw. 6. 2883. 95 Edw. 6. 2885. 97 Edw. 6. 2887. 99 Edw. 6. 2889. 1 Mary. 2891. 3 Mary. 2893. 5 Mary. 2895. 7 Mary. 2897. 9 Mary. 2899. 11 Mary. 2901. 13 Mary. 2903. 15 Mary. 2905. 17 Mary. 2907. 19 Mary. 2909. 21 Mary. 2911. 23 Mary. 2913. 25 Mary. 2915. 27 Mary. 2917. 29 Mary. 2919. 31 Mary. 2921. 33 Mary. 2923. 35 Mary. 2925. 37 Mary. 2927. 39 Mary. 2929. 41 Mary. 2931. 43 Mary. 2933. 45 Mary. 2935. 47 Mary. 2937. 49 Mary. 2939. 51 Mary. 2941. 53 Mary. 2943. 55 Mary. 2945. 57 Mary. 2947. 59 Mary. 2949. 61 Mary. 2951. 63 Mary. 2953. 65 Mary. 2955. 67 Mary. 2957. 69 Mary. 2959. 71 Mary. 2961. 73 Mary. 2963. 75 Mary. 2965. 77 Mary. 2967. 79 Mary. 2969. 81 Mary. 2971. 83 Mary. 2973. 85 Mary. 2975. 87 Mary. 2977. 89 Mary. 2979. 91 Mary. 2981. 93 Mary. 2983. 95 Mary. 2985. 97 Mary. 2987. 99 Mary. 2989. 1 Eliz. 2991. 3 Eliz. 2993. 5 Eliz. 2995. 7 Eliz. 2997. 9 Eliz. 2999. 11 Eliz. 3001. 13 Eliz. 3003. 15 Eliz. 3005. 17 Eliz. 3007. 19 Eliz. 3009. 21 Eliz. 3011. 23 Eliz. 3013. 25 Eliz. 3015. 27 Eliz. 3017. 29 Eliz. 3019. 31 Eliz. 3021. 33 Eliz. 3023. 35 Eliz. 3025. 37 Eliz. 3027. 39 Eliz. 3029. 41 Eliz. 3031. 43 Eliz. 3033. 45 Eliz. 3035. 47 Eliz. 3037. 49 Eliz. 3039. 51 Eliz. 3041. 53 Eliz. 3043. 55 Eliz. 3045. 57 Eliz. 3047. 59 Eliz. 3049. 61 Eliz. 3051. 63 Eliz. 3053. 65 Eliz. 3055. 67 Eliz. 3057. 69 Eliz. 3059. 71 Eliz. 3061. 73 Eliz. 3063. 75 Eliz. 3065. 77 Eliz. 3067. 79 Eliz. 3069. 81 Eliz. 3071. 83 Eliz. 3073. 85 Eliz. 3075. 87 Eliz. 3077. 89 Eliz. 3079. 91 Eliz. 3081. 93 Eliz. 3083. 95 Eliz. 3085. 97 Eliz. 3087. 99 Eliz. 3089. 1 Jas. 3091. 3 Jas. 3093. 5 Jas. 3095. 7 Jas. 3097. 9 Jas. 3099. 11 Jas. 3101. 13 Jas. 3103. 15 Jas. 3105. 17 Jas. 3107. 19 Jas. 3109. 21 Jas. 3111. 23 Jas. 3113. 25 Jas. 3115. 27 Jas. 3117. 29 Jas. 3119. 31 Jas. 3121. 33 Jas. 3123. 35 Jas. 3125. 37 Jas. 3127. 39 Jas. 3129. 41 Jas. 3131. 43 Jas. 3133. 45 Jas. 3135. 47 Jas. 3137. 49 Jas. 3139. 51 Jas. 3141. 53 Jas. 3143. 55 Jas. 3145. 57 Jas. 3147. 59 Jas. 3149. 61 Jas. 3151. 63 Jas. 3153. 65 Jas. 3155. 67 Jas. 3157. 69 Jas. 3159. 71 Jas. 3161. 73 Jas. 3163. 75 Jas. 3165. 77 Jas. 3167. 79 Jas. 3169. 81 Jas. 3171. 83 Jas. 3173. 85 Jas. 3175. 87 Jas. 3177. 89 Jas. 3179. 91 Jas. 3181. 93 Jas. 3183. 95 Jas. 3185. 97 Jas. 3187. 99 Jas. 3189. 1 Chas. 3191. 3 Chas. 3193. 5 Chas. 3195. 7 Chas. 3197. 9 Chas. 3199. 11 Chas. 3201. 13 Chas. 3203. 15 Chas. 3205. 17 Chas. 3207. 19 Chas. 3209. 21 Chas. 3211. 23 Chas. 3213. 25 Chas. 3215. 27 Chas. 3217. 29 Chas. 3219. 31 Chas. 3221. 33 Chas. 3223. 35 Chas. 3225. 37 Chas. 3227. 39 Chas. 3229. 41 Chas. 3231. 43 Chas. 3233. 45 Chas. 3235. 47 Chas. 3237. 49 Chas. 3239. 51 Chas. 3241. 53 Chas. 3243. 55 Chas. 3245. 57 Chas. 3247. 59 Chas. 3249. 61 Chas. 3251. 63 Chas. 3253. 65 Chas. 3255. 67 Chas. 3257. 69 Chas. 3259. 71 Chas. 3261. 73 Chas. 3263. 75 Chas. 3265. 77 Chas. 3267. 79 Chas. 3269. 81 Chas. 3271. 83 Chas. 3273. 85 Chas. 3275. 87 Chas. 3277. 89 Chas. 3279. 91 Chas. 3281. 93 Chas. 3283. 95 Chas. 3285. 97 Chas. 3287. 99 Chas. 3289. 1 Jas. 3291. 3 Jas. 3293. 5 Jas. 3295. 7 Jas. 3297. 9 Jas. 3299. 11 Jas. 3301. 13 Jas. 3303. 15 Jas. 3305. 17 Jas. 3307. 19 Jas. 3309. 21 Jas. 3311. 23 Jas. 3313. 25 Jas. 3315. 27 Jas. 3317. 29 Jas. 3319. 31 Jas. 3321. 33 Jas. 3323. 35 Jas. 3325. 37 Jas. 3327. 39 Jas. 3329. 41 Jas. 3331. 43 Jas. 3333. 45 Jas. 3335. 47 Jas. 3337. 49 Jas. 3339. 51 Jas. 3341. 53 Jas. 3343. 55 Jas. 3345. 57 Jas. 3347. 59 Jas. 3349. 61 Jas. 3351. 63 Jas. 3353. 65 Jas. 3355. 67 Jas. 3357. 69 Jas. 3359. 71 Jas. 3361. 73 Jas. 3363. 75 Jas. 3365. 77 Jas. 3367. 79 Jas. 3369. 81 Jas. 3371. 83 Jas. 3373. 85 Jas. 3375. 87 Jas. 3377. 89 Jas. 3379. 91 Jas. 3381. 93 Jas. 3383. 95 Jas. 3385. 97 Jas. 3387. 99 Jas. 3389. 1 Edw. 6. 3391. 3 Edw. 6. 3393. 5 Edw. 6. 3395. 7 Edw. 6. 3397. 9 Edw. 6. 3399. 11 Edw. 6. 3401. 13 Edw. 6. 3403. 15 Edw. 6. 3405. 17 Edw. 6. 3407. 19 Edw. 6. 3409. 21 Edw. 6. 3411. 23 Edw. 6. 3413. 25 Edw. 6. 3415. 27 Edw. 6. 3417. 29 Edw. 6. 3419. 31 Edw. 6. 3421. 33 Edw. 6. 3423. 35 Edw. 6. 3425. 37 Edw. 6. 3427. 39 Edw. 6. 3429. 41 Edw. 6. 3431. 43 Edw. 6. 3433. 45 Edw. 6. 3435. 47 Edw. 6. 3437. 49 Edw. 6. 3439. 51 Edw. 6. 3441. 53 Edw. 6. 3443. 55 Edw. 6. 3445. 57 Edw. 6. 3447. 59 Edw. 6. 3449. 61 Edw. 6. 3451. 63 Edw. 6. 3453. 65 Edw. 6. 3455. 67 Edw. 6. 3457. 69 Edw. 6. 3459. 71 Edw. 6. 3461. 73 Edw. 6. 3463. 75 Edw. 6. 3465. 77 Edw. 6. 3467. 79 Edw. 6. 3469. 81 Edw. 6. 3471. 83 Edw. 6. 3473. 85 Edw. 6. 3475. 87 Edw. 6. 3477. 89 Edw. 6. 3479. 91 Edw. 6. 3481. 93 Edw. 6. 3483. 95 Edw. 6. 3485. 97 Edw. 6. 3487. 99 Edw. 6. 3489. 1 Mary. 3491. 3 Mary. 3493. 5 Mary. 3495. 7 Mary. 3497. 9 Mary. 3499. 11 Mary. 3501. 13 Mary. 3503. 15 Mary. 3505. 17 Mary. 3507. 19 Mary. 3509. 21 Mary. 3511. 23 Mary. 3513. 25 Mary. 3515. 27 Mary. 3517. 29 Mary. 3519. 31 Mary. 3521. 33 Mary. 3523. 35 Mary. 3525. 37 Mary. 3527. 39 Mary. 3529. 41 Mary. 3531. 43 Mary. 3533. 45 Mary. 3535. 47 Mary. 3537. 49 Mary. 3539. 51 Mary. 3541. 53 Mary. 3543. 55 Mary. 3545. 57 Mary. 3547. 59 Mary. 3549. 61 Mary. 3551. 63 Mary. 3553. 65 Mary. 3555. 67 Mary. 3557. 69 Mary. 3559. 71 Mary. 3561. 73 Mary. 3563. 75 Mary. 3565. 77 Mary. 3567. 79 Mary. 3569. 81 Mary. 3571. 83 Mary. 3573. 85 Mary. 3575. 87 Mary. 3577. 89 Mary. 3579. 91 Mary. 3581. 93 Mary. 3583. 95 Mary. 3585. 97 Mary. 3587. 99 Mary. 3589. 1 Eliz. 3591. 3 Eliz. 3593. 5 Eliz. 3595. 7 Eliz. 3597. 9 Eliz. 3599. 11 Eliz. 3601. 13 Eliz. 3603. 15 Eliz. 3605. 17 Eliz. 3607. 19 Eliz. 3609. 21 Eliz. 3611. 23 Eliz. 3613. 25 Eliz. 3615. 27 Eliz. 3617. 29 Eliz. 3619. 31 Eliz. 3621. 33 Eliz. 3623. 35 Eliz. 3625. 37 Eliz. 3627. 39 Eliz. 3629. 41 Eliz. 3631. 43 Eliz. 3633. 45 Eliz. 3635. 47 Eliz. 3637. 49 Eliz. 3639. 51 Eliz. 3641. 53 Eliz. 3643. 55 Eliz. 3645. 57 Eliz. 3647. 59 Eliz. 3649. 61 Eliz. 3651. 63 Eliz. 3653. 65 Eliz. 3655. 67 Eliz. 3657. 69 Eliz. 3659. 71 Eliz. 3661. 73 Eliz. 3663. 75 Eliz. 3665. 77 Eliz. 3667. 79 Eliz. 3669. 81 Eliz. 3671. 83 Eliz. 3673. 85 Eliz. 3675. 87 Eliz. 3677. 89 Eliz. 3679. 91 Eliz. 3681. 93 Eliz. 3683. 95 Eliz. 3685. 97 Eliz. 3687. 99 Eliz. 3689. 1 Jas. 3691. 3 Jas. 3693. 5 Jas. 3695. 7 Jas. 3697. 9 Jas. 3699. 11 Jas. 3701. 13 Jas. 3703. 15 Jas. 3705. 17 Jas. 3707. 19 Jas. 3709. 21 Jas. 3711. 23 Jas. 3713. 25 Jas. 3715. 27 Jas. 3717. 29 Jas. 3719. 31 Jas. 3721. 33 Jas. 3723. 35 Jas. 3725. 37 Jas. 3727. 39 Jas. 3729. 41 Jas. 3731. 43 Jas. 3733. 45 Jas. 3735. 47 Jas. 3737. 49 Jas. 3739. 51 Jas. 3741. 53 Jas. 3743. 55 Jas. 3745. 57 Jas. 3747. 59 Jas. 3749. 61 Jas. 3751. 63 Jas. 3753. 65 Jas. 3755. 67 Jas. 3757. 69 Jas. 3759. 71 Jas. 3761. 73 Jas. 3763. 75 Jas. 3765. 77 Jas. 3767. 79 Jas. 3769. 81 Jas. 3771. 83 Jas. 3773. 85 Jas. 3775. 87 Jas. 3777. 89 Jas. 3779. 91 Jas. 3781. 93 Jas. 3783. 95 Jas. 3785. 97 Jas. 3787. 99 Jas. 3789. 1 Edw. 6. 3791. 3 Edw. 6. 3793. 5 Edw. 6. 3795. 7 Edw. 6. 3797. 9 Edw. 6. 3799. 11 Edw. 6. 3801. 13 Edw. 6. 3803. 15 Edw. 6. 3805. 17 Edw. 6. 3807. 19 Edw. 6. 3809. 21 Edw. 6. 3811. 23 Edw. 6. 3813. 25 Edw. 6. 3815. 27 Edw. 6. 3817. 29 Edw. 6. 3819. 31 Edw. 6. 3821. 33 Edw. 6. 3823. 35 Edw. 6. 3825. 37 Edw. 6. 3827. 39 Edw. 6. 3829. 41 Edw. 6. 3831. 43 Edw. 6. 3833. 45 Edw. 6. 3835. 47 Edw. 6. 3837. 49 Edw. 6. 3839. 51 Edw. 6. 3841. 53 Edw. 6. 3843. 55 Edw. 6. 3845. 57 Edw. 6. 3847. 59 Edw. 6. 3849. 61 Edw. 6. 3851. 63 Edw. 6. 3853. 65 Edw. 6. 3855. 67 Edw. 6. 3857. 69 Edw. 6. 3859. 71 Edw. 6. 3861. 73 Edw. 6. 3863. 75 Edw. 6. 3865. 77 Edw. 6. 3867. 79 Edw. 6. 3869. 81 Edw. 6. 3871. 83 Edw. 6. 3873. 85 Edw. 6. 3875. 87 Edw. 6. 3877. 89 Edw. 6. 3879. 91 Edw. 6. 3881. 93 Edw. 6. 3883. 95 Edw. 6. 3885. 97 Edw. 6. 3887. 99 Edw. 6. 3889. 1 Mary. 3891. 3 Mary. 3893. 5 Mary. 3895. 7 Mary. 3897. 9 Mary. 3899. 11 Mary. 3901. 13 Mary. 3903. 15 Mary. 3905. 17 Mary. 3907. 19 Mary. 3909. 21 Mary. 3911. 23 Mary. 3913. 25 Mary. 3915. 27 Mary. 3917. 29 Mary. 3919. 31 Mary. 3921. 33 Mary. 3923. 35 Mary. 3925. 37 Mary. 3927. 39 Mary. 3929. 41 Mary. 3931. 43 Mary. 3933. 45 Mary. 3935. 47 Mary. 3937. 49 Mary. 3939. 51 Mary. 3941. 53 Mary. 3943. 55 Mary. 3945. 57 Mary. 3947. 59 Mary. 3949. 61 Mary. 3951. 63 Mary. 3953. 65 Mary. 3955. 67 Mary. 3957. 69 Mary. 3959. 71 Mary. 3961. 73 Mary. 3963. 75 Mary. 3965. 77 Mary. 3967. 79 Mary. 3969. 81 Mary. 3971. 83 Mary. 3973. 85 Mary. 3975. 87 Mary. 3977. 89 Mary. 3979. 91 Mary. 3981. 93 Mary. 3983. 95 Mary. 3985. 97 Mary. 3987. 99 Mary. 3989. 1 Eliz. 3991. 3 Eliz. 3993. 5 Eliz. 3995. 7 Eliz. 3997. 9 Eliz. 3999. 11 Eliz. 4001. 13 Eliz. 4003. 15 Eliz. 4005. 17 Eliz. 4007. 19 Eliz. 4009. 21 Eliz. 4011. 23 Eliz. 4013. 25 Eliz. 4015. 27 Eliz. 4017. 29 Eliz. 4019. 31 Eliz. 4021. 33 Eliz. 4023. 35 Eliz. 4025. 37 Eliz. 4027. 39 Eliz. 4029. 41 Eliz. 4031. 43 Eliz. 4033. 45 Eliz. 4035. 47 Eliz. 4037. 49 Eliz. 4039. 51 Eliz. 4041. 53 Eliz. 4043. 55 Eliz. 4045. 57 Eliz. 4047. 59 Eliz. 4049. 61 Eliz. 4051. 63 Eliz. 4053. 65 Eliz. 4055. 67 Eliz. 4057. 69 Eliz. 4059. 71 Eliz. 4061. 73 Eliz. 4063. 75 Eliz. 4065. 77 Eliz. 4067. 79 Eliz. 4069. 81 Eliz. 4071. 83 Eliz. 4073. 85 Eliz. 4075. 87 Eliz. 4077. 89 Eliz. 4079. 91 Eliz. 4081. 93 Eliz. 4083. 95 Eliz. 4085. 97 Eliz. 4087. 99 Eliz. 4089. 1 Jas. 4091. 3 Jas. 4093. 5 Jas. 4095. 7 Jas. 4097. 9 Jas. 4099. 11 Jas. 4101. 13 Jas. 4103. 15 Jas. 4105. 17 Jas. 4107. 19 Jas. 4109. 21 Jas. 4111. 23 Jas. 4113. 25 Jas. 4115. 27 Jas. 4117. 29 Jas. 4119. 31 Jas. 4121. 33 Jas. 4123. 35 Jas. 4125. 37 Jas. 4127. 39 Jas. 4129. 41 Jas. 4131. 43 Jas. 4133. 45 Jas. 4135. 47 Jas. 4137. 49 Jas. 4139. 51 Jas. 4141. 53 Jas. 4143. 55 Jas. 4145. 57 Jas. 4147. 59 Jas. 4149. 61 Jas. 4151. 63 Jas. 4153. 65 Jas. 4155. 67 Jas. 4157. 69 Jas. 4159. 71 Jas. 4161. 73 Jas. 4163. 75 Jas. 4165. 77 Jas. 4167. 79 Jas. 4169. 81 Jas. 4171. 83 Jas. 4173. 85 Jas. 4175. 87 Jas. 4177. 89 Jas. 4179. 91 Jas. 4181. 93 Jas. 4183. 95 Jas. 4185. 97 Jas. 4187. 99 Jas. 4189. 1 Edw. 6. 4191. 3 Edw. 6. 4193. 5 Edw. 6. 4195. 7 Edw. 6. 4197. 9 Edw. 6. 4199. 11 Edw. 6. 4201. 13 Edw

bruar, und für die Duplik Donnerstag der 18te Februar 1830.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Edictstage das Schbfmannische Gantanwesen unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Dasselbe enthält einen Gründe-Complex von 126 Tagw. nebst Gebäuden, im Schätzungs-Werthe von circa 1600 fl.

Steigerungslustige können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögensverhältnisse und Leumund legal ausweisen können.

Den 19. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

In Folge einer über eine Räuber-Complicität hier anhängigen Untersuchung, kamen nachstehende Effecten, die am 14. May d. Jrs. in einem Wäldchen unweit Raueding, K. Landgerichts Mühldorf, gefunden wurden, hieher:

1) Zwey Mannshemder von grober Leinwand,
2) 4 Ellen flächsene Leinwand,
3) ein roth und grün gestreiftes zu einem Weiberleibl gerichtetes Stück Pers,
4) ein Strang Zwirn,
5) ein Strang gebleichtes Garn,
6) ein persenes, weiß und roth geblümtes Männerleibl,
7) ein roth und gelb geblümtes, zerrissenes Halstüchel,
8) ein Stückchen braunes Corduanleder,
9) eine Pelzhaube mit Otterbram, schwarzen Boden und aufgenähten Goldfleck, nebst einem Haubensperl,
10) in einem weißen Tüchl mit rothen Dessin, ein großer rother Wachsstock,
11) ein grün und braun gestreiftes, wollenes Gilee,
12) eine lange brauntüchene Hose,
13) ein brauner Männer-Rock,
14) ein Mieder mit Blümchen, von grün und gelbem Stoff,
15) 3 Schnupftücheln,
16) ein braunes Tüchl mit rothen Dessin, in welchem
17) eine roth und weißpersene Kopfzieche, mit blauen Bändern,
18) ein grüner persener Weiberrock,
19) eine grüne persene Schürze, mit gelben Streifen,
20) ein schwarz seidenes gestöckeltes Fürtuch,
21) ein blau leinenes Tüchl, worin
22) ein paar blaue Socken von Baumwolle, und ein paar weiße Strümpfe,
23) eine roth lederne Brieftasche,
24) ein weiß und blaugestreifter Weiber-Rock, mit persenem Mieder,
25) ein gelbtaffenter Weiberrock,

26) ein gelbtaffentes Corsett,

27) ein weiß und rothgeblümtes Halstuch,

28) ein roth und gelbpersener Weiberrock, und ein Leibl von grünem Stoff,

29) ein großer, roth und weißpersener Bett-Ueberzug,

30) ein weiß und roth gestreiftes Sacktuch, worin

31) ein blau und weißpersenes Fürtuch,

32) ein grau und gelbpersenes Weiberröckl,

33) ein rothgestreifter Weiberkittl,

34) eine gelbpersene Schürze,

35) ein Röckl von schwarzem Zeug,

36) ein Weiberrock mit grün und blauen Streifen, und daran genähtem rothen Mieder.

Außer diesen Effecten wurde einem der Räuber abgenommen:

a) ein Rosenkranz mit sechs Absätzen und einem silbernen mit Perlmutter eingelegten Kreuzel. Die Bethringelchen sind braun, von Kokus, inzwischen die Vaterunser von Silber in gewundener Form.

Als besonderes Kennzeichen hängt an diesem Rosenkranz ein silbernes Kapsel, auf der einen Seite Christus am Kreuz, und neben demselben die heil. Maria und Johannes, auf der andern Seite der vom Grabe erstehende Christus. Dieses Kapsel läßt sich durch ein Gewind öffnen.

Inwendig zeigt sich ein vor dem Crucifixe Bethender in Ordenskleidung mit auf der Brust überschlagenen Händen, (vermuthlich der heilige Ignatius oder Aloysius) auf Pergament.

b) Eine kleine Taschenuhr von Messing, anscheinend vergoldet, rückwärts des Gehäuses in der Größe eines Zwölferstücks in runder Form, eine braune Verzierung in der Mitte,

c) einige anscheinend silberne, vergoldete Brautringe.

Die noch unbekannten Eigenthümer dieser Effecten werden aufgefodert, ihre Rechte hierauf entweder hier oder bey ihrer Domicils-Behörde ungesäumt geltend zu machen.

Den 1. December 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

Martin Selmair, Vorderschwaigersohn in der Schapolterau, des hiesigen Patrimonialgerichts, wird als Soldat beym K. B. 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines elterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Martin Selmair, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefodert, von Heute an innerhalb sechs Monaten sich hierorts zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hieher zu geben, als außer dem mit seinem Vermögen nach gesetzlicher Ordnung verfahren wird.

Den 26. November 1829.

Gr. v. Preysingisches Patrimonial-Gericht Kronwinkl, Landg. Landshut.

(3) L. Hirschberger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Nachdem in Folge der Edictalladung vom 13. May d. J. innerhalb des vorgesetzten dreymonatlichen Termines die bey dem Brande zu Waakirchen zu Verlust gegangene Kön. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Urkunde zu 1900 fl., ddo. 19. May 1823 mit dem Nummer 10817 der Special-Casse München, und mit dem Commissions-Nummer 28,973 versehen, auf Kaspar Limmer von Waakirchen lautend, weder producirt, noch von Jemand Rechtsansprüche darauf geltend gemacht wurden; so wird auf Anrufen gedachten Kaspars Limmer diese Obligation hiemit als kraftlos erklärt.

Den 5. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte Nro. 48.

Bekanntmachungen von ertheilten Privilegien.

Beschreibung der Maschinen zur Verfertigung von Holzschrauben, auf welche Alois Schörg in München am 15ten August 1826 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

Fig. I.

Stellt die zusammengesetzte Holzschrauben-Gewind-Schneidmaschine vor. a bezeichnet die Kluppe sammt ihren Bestandtheilen, b die Spindel, worin die Schrauben fest gespannt werden, c die beiden Docken, worin die Spindel läuft, d die Kurbel, mit welcher die Spindel bewegt wird, e den Balken, welcher die Maschine verbindet, f eine zum Schneiden eingespannte Schraube.

Fig. II.

Stellt die Maschine zum Kopfdrehen der Schraube vor, a die Kluppe mit dem Geißfuß, b die Spindel, c die Docke, worin die Spindel läuft, d die Kurbel und e den die Maschine verbindenden Balken, dann f eine eingespannte Schraube.

Anwendung.

Die Schrauben können nach bekannter Manier geschmiedet oder von Draht gestampft werden. Sie werden in der Kopfdrehmaschine eingespannt, und die Köpfe gedreht, dann eingestrichen, welches durch ein Rad oder eine Bogenfeile geschehen kann, und in der Gewind-Schneidmaschine vollendet, wie die Zeichnung weiset. *)

Nichtamtliche Artikel.

Herr Eustach Weeber, welcher im Juny h. J. als Schreiber bey einem K. Rentamte im Isarkreise hätte eintreten sollen, durch Familien-Verhältnisse aber hievon gehindert wurde, wird ersucht, dem Vorstande dieses Amtes zuzuschreiben, ob derselbe vielleicht jetzt, oder in wenigen Wochen diesen Dienst anzunehmen geneigt wäre.

Bey einem K. Rentamte im Isarkreise, wird ein Schreiber gesucht, welcher schon längere Zeit bey Rentämtern, und zwar nicht blos als Copist, gedient, und im Rechnen Fertigkeit hat. Das Uebrige ist bey der Redaction des Landboten zu erfragen. (2) 2.

---

*) Ueber die dritte Maschine ist nur die Zeichnung, aber keine Beschreibung vorhanden, sie ist indeß für sich verständlich. A. d. R.

(Nebst drey Figurentafeln als Beylagen.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	9	Decembr.	3	128	131	85	46	17	22	17	10	16	31	6	65	69	50	19	12	28	12	1	11	22
Erding	10	—	58	725	783	606	177	15	18	12	30	12	—	3	108	111	102	9	10	30	10	—	9	30
Freysing	11	—	22	222	244	171	73	14	10	13	28	12	—	9	99	99	96	3	9	50	9	30	8	30
Geisenfeld	7	—	—	218	218	206	12	13	7	12	27	11	42	—	38	38	38	—	9	30	9	4	8	54
Haag	7	—	—	16	16	16	—	15	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	5	—	—	28	28	28	—	14	—	13	30	13	—	—	8	8	8	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg	5	—	* 42	585	627	285	144	13	25	13	10	12	2	—	190	190	172	24	10	4	9	30	9	15
Landshut	11	—	37	853	876	805	67	13	—	12	7	10	37	16	133	149	125	24	9	30	9	15	8	45
Moosburg	7	—	7	93	100	93	5	14	24	13	20	12	39	8	13	21	19	2	9	20	9	—	8	40
Mühldorf	7	—	—	1	1	1	—	—	—	12	15	—	—	—	13	13	13	—	10	21	10	—	9	45
München	12	—	600	1739	2339	1814	525	14	19	13	31	12	1	111	1018	1129	1018	111	10	23	10	11	9	38
Murnau	5	—	* 45	31	76	22	54	18	—	17	20	16	—	23	18	41	23	18	12	—	11	30	10	20
Pfaffenhofen	7	—	0	96½	75½	62½	13	13	10	11	35	10	—	2	108	110	110	—	10	—	9	—	8	—
Reichenhall	4	—	—	20	20	20	—	16	—	15	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	11	—	—	—
	7	—	—	14	14	14	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10	—	49	129	178	86	92	13	26	14	18	15	21	41	95	136	73	63	11	15	10	28	9	48
	12	—	92	161	253	183	70	15	10	14	4	13	—	61	128	189	136	53	10	58	10	15	9	15
Schongau	7	—	* 24½	71½	90	56½	33½	10	5	14	28	12	37	12	42	54	51½	2½	10	59	10	19	9	19
Traunstein	5	—	10	155	165	124	41	15	56	14	48	14	0	1	219	220	184	36	11	—	10	30	10	12
Wasserburg	9	—	—	12	12	12	—	15	40	14	57	14	—	—	27	27	27	—	10	48	10	28	10	12
Weilheim	10	—	11	57	68	37	31	10	40	15	15	14	7	8	40	48	39	9	13	—	11	16	10	25
			* 10	50	60	35	25	10	40	15	15	14	7											

*Med. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	9	Decembr.	6	54	60	52	8	—	—	11	—	—	—	6	2	8	2	6	—	—	5	—	—	—
Erding	10	—	161	1559	1720	1240	213	8	—	7	30	7	—	2	183	185	185	—	5	—	4	30	4	—
Freysing	11	—	69	195	264	198	66	8	—	7	30	6	30	—	459	459	446	13	5	—	4	30	4	15
Geisenfeld	7	—	8	172	180	178	2	7	—	6	24	5	48	4	27	31	31	—	4	15	3	48	3	24
Haag	7	—	—	87	87	87	—	8	—	7	40	7	20	—	41	41	41	—	5	—	4	40	4	20
Kraiburg	5	—	—	87	87	87	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	—	177	498	667	475	194	8	55	7	55	7	—	7	167	174	166	8	4	24	4	15	4	7
Landshut	11	—	28	615	643	631	12	7	—	6	57	6	—	—	238	238	238	—	4	7	4	—	3	40
Moosburg	7	—	48	146	194	190	4	7	24	7	—	6	36	—	49	49	47	2	4	30	4	15	4	—
Mühldorf	7	—	—	14	14	14	—	7	45	7	24	7	—	—	10	10	10	—	4	45	4	40	4	36
München	12	—	220	3719	3939	3440	499	8	13	7	57	7	20	62	1350	1412	1320	92	4	52	4	39	4	26
Murnau	5	—	8	19	18	12	6	9	24	9	0	8	20	15	33	48	36	12	4	12	4	—	3	50
Pfaffenhofen	7	—	16	89	105	102	3	7	30	6	48	6	—	—	149	149	138	11	4	15	3	56	3	—
Reichenhall	4	—	—	30	30	30	—	—	—	10	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	4	30	—	—
	7	—	—	26	26	20	—	9	30	9	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	10	—	40	65	105	74	31	8	42	8	8	7	30	14	73	87	65	22	4	34	4	4	3	28
	12	—	51	64	95	70	25	8	50	8	5	7	20	22	168	190	158	32	4	32	3	38	3	26
Schongau	7	—	24	33	57	42	15	8	53	8	11	7	18	22	18	40	23	17	4	45	4	15	3	30
Traunstein	5	—	37	104	141	121	20	9	—	8	12	7	30	—	77	77	77	—	4	36	4	12	3	48
Wasserburg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	4	43	4	27	4	14
Weilheim	10	—	19	75	94	75	19	9	19	8	32	7	15	16	31	47	19	28	4	40	4	30	4	20

z Blatt für d

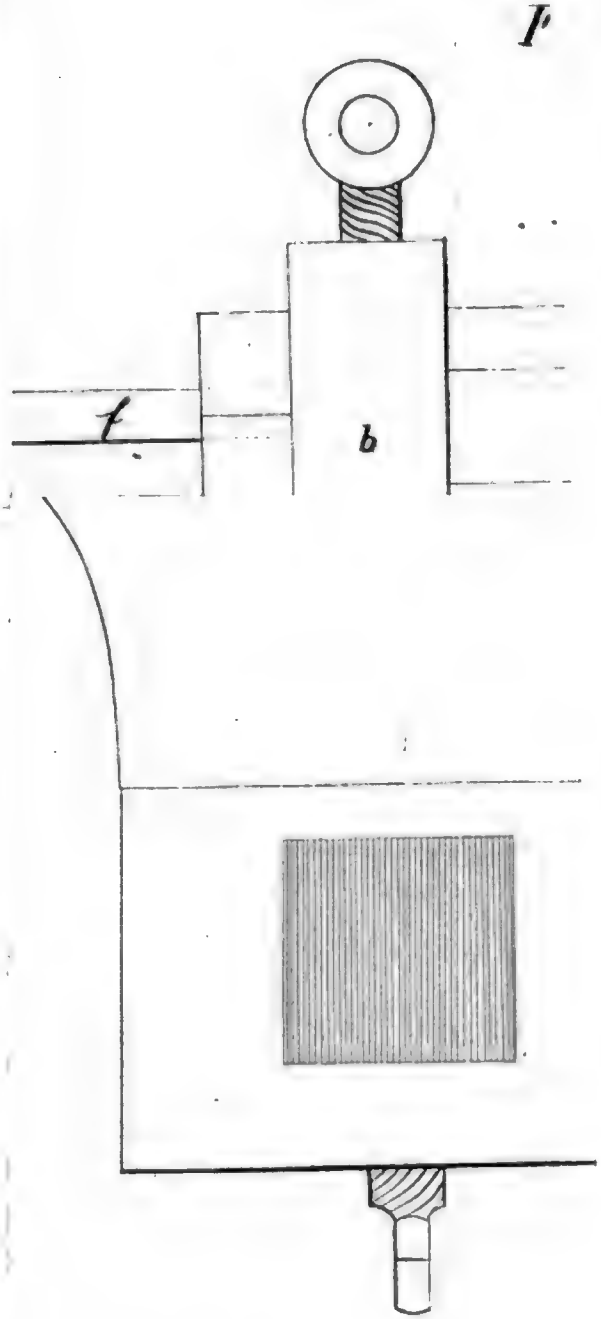

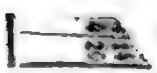

Nr. 50.

Schrauben Gewind = Schneidmaschine.

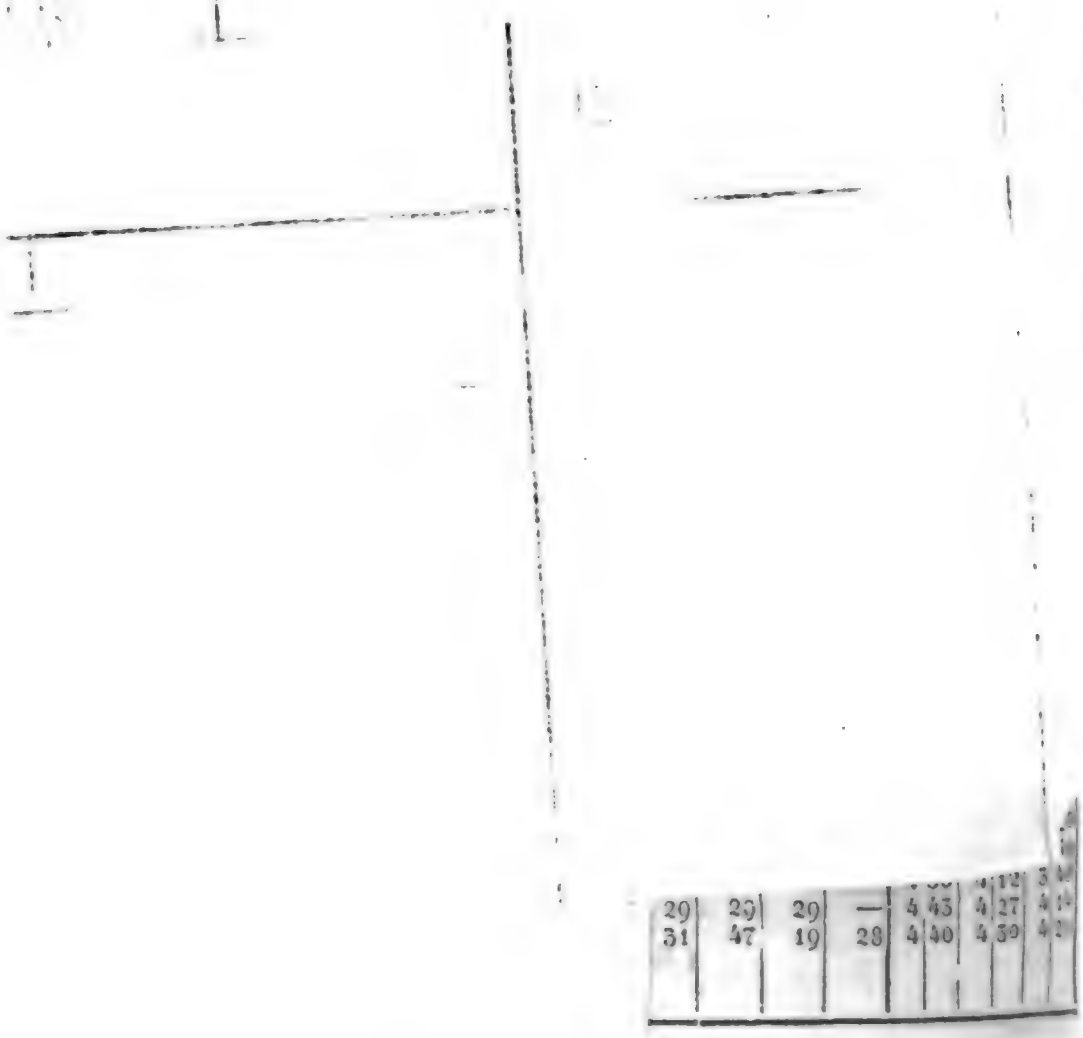
29 31
29 47
29 19
— 28
4 45 4 40
4 27 4 39

Miller, Secr.

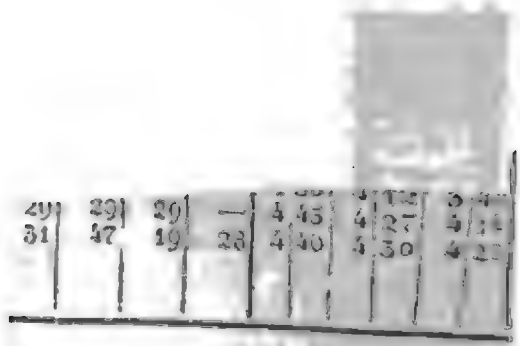
29
31
29
47
29
19
—
28
4 45
4 40
4 30

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 23. December 1829.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Prutting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers in die Klosterpension, ist die in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sblhuben, und im K. Landgerichte Rosenheim gelegene organisirte Pfarrey Prutting erlediget.

Sie enthält vier Filialen, drey Schulen, und 1625 Seelen, welche der Pfarrer mit zwey Hülfspriestern pastorirt.

Die Renten des Pfarrers belaufen sich mit Einrechnung von 600 fl. für die beyden Hülfspriester auf 1740 fl. 27 kr.

Die Lasten betragen gegen 800 fl. — kr.

Die Oeconomie besteht lediglich in den Dienstgründen. Bemerkt wird, daß wegen Erhebung der Filialen Zaisering und Leonhardspfunzen zu einer Expositur Recherchen eingeleitet sind, deren Resultat der neu angehende Pfarrer sich unterwerfen muß.

München den 17. December 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 14. December d. J. die Pfarrey Waal, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Georg Schuster in Griesbeckenzell, Königl. Landgerichts Aichach, allergnädigst übertragen, und am 17. Dec. d. J. geruht, dem Pfarrer Joseph Mayer in Prien, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, wegen Alters und körperlicher Gebrechen seinem Ansuchen gemäß die Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die Klosterpension allergnädigst zu bewilligen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 18. Dec. d. J. den bisherigen ersten Assessor am K. Landgerichte zu Tölz, Andreas Bacher, als Landrichter in Neustadt an der Saale im Untermainkreise allergnädigst zu befördern, und an dessen Stelle als ersten Landgerichts Assessor zu Tölz, den bisherigen Raths-Accessisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Wilhelm von Kobel, zu ernennen geruht.

Cours
der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. December 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » à 5 %	101⅞	101⅝
Lott. Loose E-M prompt	107¼	107⅛
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	133
detto detto à fl. 25	—	122
detto detto à fl. 100	—	123

Versteigerungen.

Die Verlassenschafts-Gegenstände der verlebten K. B. Staatsraths-Wittwe Freyfrau v. Kraus werden in der eigenthümlichen Behausung derselben an der Schönfeldstrasse Nr. 123 den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hingelassen.

Auf Montag den 28ten d. Mts. hat man diese Versteigerung festgesetzt, und zwar bis zum Schlusse derselben täglich von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags ununterbrochen.

Die Verkaufs-Objecte sind:

A. Pretiosen, Tabatiers, und verschiedene Goldmünzen ꝛc.

B. Silbergeräth, verschiedene moderne Kaffee-Milch- und Theegeschirre, Leichter, Tisch-Geräthe und andere Gefäße ꝛc.

C. Spiegel, Uhren, Perspective, Jagdgewehre, Schreinerwerk von Mahagony-Nuß-Kirschbaum- und weichem Holze, worunter eine Cassa mit vier Pistolen versehen, befindlich ꝛc. Damen- und Herren-Kleider, Leib-Bett- und Tischwäsche, Tücher und andere Zeuge in Stücken und Resten. Eine neue Chaise, sammt Pferdgeschirre und dergleichen.

D. Weine von verschiedenen Sorten.

E. Eine sehr schöne und auserlesene Sammlung von Büchern, wovon das Verzeichniß in diesseitigem Secretariate eingesehen werden kann; auch ist eine Sammlung von Mineralien und Conchilien vorhanden.

Dabey wird bemerkt, daß am 28ten December d. J. mit dem Verkaufe der Mobiliarschaft begonnen, am 4ten und 5ten Jänner 1830 die Bibliothek, dann am 7ten, 8ten und 9ten hierauf die Pretiosen und das Silbergeräth versteigert, am 11ten Jänner und an den folgenden Tagen aber mit dem Verkaufe der Hauseinrichtung und der Weine fortgefahren wird. Den 8. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Zeiller.

Zur Versteigerung

a) des Anwesens des Wäschers Gottfried Köhler Nr. 311. lit. b. an der Dachauerstraße, und

b) eines neben diesem Anwesen befindlichen Bauplatzes desselben hat man auf den 13ten Jänner 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Garten, Hofraum und Gumpbrunnen, und ist am 17. August d. J. auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt worden. Der Bauplatz enthält 4758 □ Schuh, und wurde am 5. November d. Js. der Quadratschuh auf 4 kr. gerichtlich tarirt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungs-Commission hiemit eingeladen.

Den 11. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Erdt.

Da das jüngste Kaufsangebot die Genehmigung der Erbsinteressentschaft nicht erhielt, so wird auf Antrag derselben das zur K. Auditor Michael Heiß'schen Rücklaß-Masse gehörige Haus am Anger, Hs. Nr. 870 Mittwoch den 13ten Jänner 1830 von 10—12 Uhr Vormittags im diesseitigen Gerichts-Locale plus licitando salva ratificatione der Interessenten wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufslustige können inzwischen die Realität besichtigen, am besagten Commissionstage ihre Angebote zu Protocoll geben, auswärtige Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen. Den 15. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Launer.

Auf gestellten Antrag wird im Wege der Vollstreckung das Anwesen des Joseph Angelsberger, Schwarzmaiers zu Loiperting, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf Donnerstag den 7ten Jänner 1830 eine Tagesfahrt angesetzt.

Der ½ Schwarzmair-Hof in der Gemeinde Raoldsberg ist leibrechtig zum K. Rentamte Mühldorf, und besteht:

1) Aus dem Wohnhause nebst Oeconomie-Gebäuden,
2) aus 41 Tagw. 97 Dec. Aeckern,
3) » 9 » 64 » Wiesen,
4) » 2 » 47 » Holz und
5) aus einem Hausgarten.

Kaufslustige werden hiemit auf obigen Tag in das hiesige Landgerichts-Locale eingeladen; außergerichtliche Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 9. December 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Quirin Wimmer'schen Eheleute in der Vorstadt Au zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 7ten Jänner 1830 Vormittags 9 Uhr im Gerichtslocale festgesetzt.

Das Anwesen ist in der Vorstadt Au, Haus-Nro. 557 gelegen, und besteht aus einem zweystöckigen, ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1,100 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden unter den gesetzlichen Bedingungen hieby zu erscheinen eingeladen.

Den 4. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird die Herberge der Anna Fürnschild Num. 476. in der Vorstadt Au am 15ten Jänner 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt öffentlich zum Verkaufe gebracht.

Sie liegt zur ebenen Erde, und besteht aus einer Stube, zwey Kammern, Küche und Fletz, ganz gemauert, und auf 500 fl. eingewerthet.

Die Versteigerung ist in dem Landgerichts-Locale am Lilienberge frühe 9 Uhr.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben, dem Amte unbekannte Steigerer aber, sich nach den bestehenden Gesetzen legal ausweisen.

Den 5. December 1829.

Kön. Bayer. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Antrag des Peter und der Maria Zehetmayr, Prielmüller-Anwesensbesitzer in Oberföhring, wird ihr Anwesen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden aufgeworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 13ten Jänner 1830, Vormittags von 9 bis Mittags 12 Uhr angesetzt.

Das Anwesen besteht:

A. Freystiftig zum Königl. Rentamte München.

Aus einem einstöckigen, hölzernen Wohnhause nebst hölzernem Getreidstadl, beides mit Stroh gedeckt, einer Hütte, und 0 Tagw. 21 Decim. Haus- und Hofraum.

B. Freystiftig zum Gotteshause Oberföhring.

27 Tagw. 02 Decim. Aecker, 9 Tagw. 6 Dec. Wiesen, sämmtlich in den Steuer-Districten Ober- und Unterföhring, Berg am Laim, Bogenhausen und Ismaning gelegen.

C. Erbrechtsbar zum K. Rentamte München.

4 Tagw. 24 Decim. Holzgrund im Steuer-Districte Schwabing.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 2095 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur genannten Stunde im Landgerichts-Locale einzufinden.

Den 9. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich auch bey der zweyten Versteigerung des auf 17,803 fl. 43 kr. geschätzten Wirths-Anwesens der Johann Michael Landes'schen Eheleute in Uffing kein Käufer für selbes gefunden, wird dasselbe nach dem commissionellen Antrage der Gläubiger vom 19. October h. J. hiemit zum drittenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 30ten December l. J.

Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und anbey bemerkt, daß der Zuschlag nach Maßgabe der §§. 64. und 69. des Hypothekengesetzes erfolgen, und dem Einlösungsrechte statt gegeben werde.

Wegen der Gutsbestandtheile, Abgaben, persönliche Qualificationen ꝛc. wird sich auf die früheren Ausschreibungen in der Moyischen Zeitung Nro. 131, 133 u. 139 der allgem. Zeitung Beyl. 38, 46 u. 187, und des Isarkreis-Intell. Blattes Stück 23, 24 und 26 berufen.

Den 18. November 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Joseph Hadler, Schmuderers von Puch, bestehend aus Haus, Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 63 Decimalen, dann 31 Tagw. 37 Decim. Feldgründen, 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen, und 17 Tagw. 82 Decimalen Waldung, zusammen mit 52 Tagw. 57 Decimalen, auf 543 fl. gerichtlich geschätzt, zum Königl. Rentamte dahier erbrechtig, und worauf 4 fl. 49 kr. 1 Heller Stift, 2 fl. 20 kr. 1 Heller Scharwerkgeld, sammt 1 fl. 33 kr. 4 Heller einfache Grundsteuer als jährliche Abgaben haften, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strichtagesfahrt auf Freytag den 15ten Jänner künft. Jahres Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig sich auszuweisen haben.

Den 10. December 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem der Galantrie-Waarenhändler Joseph Brandstetter von Oettingen am Ries, auf die unterm 8. Sept. h. J. verlassene Edictal-Citation nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr aufgefodert, sich innerhalb drey Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens des Betruges zu verantworten, als nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 8. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Der im K. B. ersten Chevauxlegers-Regimente gestandene Gemeine Mathias Schöner, Wasserüberstehers-Sohn von München, geboren zu München Anno 1796, den 22. Juny ist am 6. September 1813 in Sachsen in feindliche Gefangenschaft gerathen, ohne daß über dessen Leben oder Tod seither etwas bekannt wurde.

Da nun derselbe ein Einstands-Capital von 400 Gulden, dann seither verfallene Zinse zu zweyhundert acht Gulden; sohin in Summa sechs hundert acht Gulden Vermögen besitzt; dessen Verabfolgung nach einer höchsten Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, ddo. 1. Decmbr. 1829, keinem Anstande unterliegt; so wird besagter Mathias Schöner, oder dessen Descendenz, und insbesondere dessen Mutter Theres Schmautz, deren Geburtsort, Leben oder Tod nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, aufgefodert, sich binnen sechs Monaten, bey Vermeidung der Verschollenheits-Erklärung und Ausfolglassung seines Vermögens an seine sich meldenden weitern Anverwandte, hierorts zu stellen, oder Nachricht anher zu ertheilen.

Den 14. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Martin Selmair, Vorderschwaigersohn in der Schapolteran, des hiesigen Patrimonialgerichts, wird als Soldat beym K. B. 9ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Max) schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines elterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Martin Selmair, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefodert, von Heute an innerhalb sechs Monaten sich hierorts zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hieher zu geben, als außer dem mit seinem Vermögen nach gesetzlicher Ordnung verfahren wird.

Den 26. November 1829.

Gr. v. Preysingisches Patrimonial-Gericht Krouwinkl, Landg. Landshut.
(3) 3. Hirschberger, Gerichtshalter.

Da Magdalena Schwankhart, Wirthin von Palzing mit Tode abgieng, in der Zwischen-Zeit aber mehrere Anmeldungen wegen Darlehen, oder sonstigen Guthaben an die Verstorbene geschahen, so werden auf Ansuchen des Ehemannes der Verstorbenen, um bey Aufnahme

des Inventars den Activ- und Passivstand rein herstellen, und darnach die bevorhabende Anwesens-Uebergabe einleiten zu können, alle dießseits unbekannte Gläubiger aufgefodert, ihre allenfallsigen Foderungen bey dem diesseitigen Patrimonial-Gerichte am Dienstag den 29ten December h. J. auf welchem Tage zu diesem Endzwecke eine Commission auf dem patrimonialgerichtlichen Amtslocale in Thalhausen, Königl. Landgerichts Freysing, anberaumt wurde, anzumelden, oder durch Bevollmächtigte anmelden zu lassen.

Den 24. November 1829.

Gräfl. v. Hollnsteinisches Patrimonial-Gericht Palzing.

Denk, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Walter Aachen, juris utriusque Doctor, und churfürstlich bayerischer geheimer Rath hatte am Mittwoch nach dem Dreyfaltigkeits-Tage im Jahre 1625 der damaligen freyen Reichs-Stadt Dinkelsbühl ein Capital von 1200 Gold-Gulden oder 1500 fl. rheinisch vorgeliehen.

Nach seinem im Jahre 1640 erfolgten Tode erbte dessen Sohn Christoph Aachen mit dem übrigen Vermögen auch diese Schuldforderung und überließ durch letztwillige Verfügung vom 25. Juny 1641 sein Vermögen mit diesem Capital dem Jesuiten-Collegium in Speyer, an welches auch von dieser Zeit an die Zinsen jeweils entrichtet wurden.

Nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuiten-Ordens nahm der damalige Fürstbischof August von Speyer Besitz von dem Vermögen des erloschenen Ordens, und überließ in der Folge durch Testament das befragliche Capital an die milden Stiftungen in Bruchsal, welche nun alle Jahre von der Stadt Dinkelsbühl die Zinsen mit 75 fl. erhoben.

Durch den letzten Reichs-Deputations-Haupt-Abschluß im Jahre 1803 war die Reichsstadt Dinkelsbühl dem Hause Bayern als Entschädigung zugefallen, und es wurden von diesem die rückständigen Zinsen vom Jahre 1802 und 1803 ebenfalls berichtiget.

Durch Austausch kam hierauf Dinkelsbühl jedoch nur auf wenige Jahre an die Krone Preußen, fiel aber bald wieder an Bayern zurück, und durch Entschließung der K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission vom 4. November 1823 wurde die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse in Nürnberg angewiesen, die Zinsen für das in Frage liegende Capital zu 1500 fl. von 1803 zu 4 Proc. an die milden Stiftungen in Bruchsal zu bezahlen.

Diese Bezahlung wurde auch bis jetzt fortgesetzt.

Da jedoch die ursprüngliche Schuldurkunde über dieses Capital vermißt wird, so stellte zu Erzweckung der Heimbezahlung desselben die großherzoglich badische Verwaltung der milden Stiftungen zu Bruchsal in einer Eingabe de praes. 31. August l. J. die Bitte um Amortisirung obiger Urkunde, und es wird dem gemäß der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an bey dem unterzeichneten K. B. Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu ma-

chen, außer dem die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt würde.

Landshut den 3. November 1829.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Molitor, Präsident.

(3)2. v. Sichlern, Secr.

Nachdem in Folge der Edictalladung vom 13. May d. J. innerhalb des vorgesetzten dreymonatlichen Termines die bey dem Brande zu Waakirchen zu Verlust gegangene Kön. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Urkunde zu 1900 fl., ddo. 19. May 1823 mit dem Nummer 10817 der Special-Casse München, und mit dem Commissions-Nummer 28,973 versehen, auf Kaspar Limmer von Waakirchen lautend, weder producirt, noch von Jemand Rechtsansprüche darauf geltend gemacht wurden; so wird auf Anrufen gedachten Kaspars Limmer diese Obligation hiemit als kraftlos erklärt.

Den 5. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(3)2. Wiesend, Landrichter.

Monatliche Uebersicht der Preise der ersten Lebensbedürfnisse im November 1829.

Isarkreis.		Fleisch-Preise.				Mehl-Preise.				Brod-Preise.			
Städte.	November.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Ordinäres Roggenmehl das Pfund		Ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Ordinäres Roggenbrod das Pfund	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
München	vom 1. bis 9. Nvbr.	9	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	3
	9. » 16.	9	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	3
	16. » 25.	9	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	3
Landshut	vom 1. bis 8. Nvbr.	Höchster Preis.				4	1	3	1½	5	½	2	1½
	8. » 15.	8	2	12	—	4	—	3	2	5	—	2	2
	15. » 22.	Mindester Preis.				4	—	3	2	5	—	2	2
	22. » 29.	8	—	10	—	4	—	3	2	5	—	2	2
Erding	vom 1. » 8. Nov.	8	2	9	—	4	—	3	3	6	1½	2	2
	8. » 15.	8	2	9	—	4	1	3	3½	6	1½	2	2
	15. » 22.	8	2	9	—	4	1	3	3	6	1½	2	2
	22. » 29.	8	2	9	—	4	3½	3	3	6	1½	2	2

Schrannenplatz	Abgelaufene Woche	Weizen						Korn (Roggen)						Gerste					
		Zufuhr			Preis			Zufuhr			Preis			Zufuhr			Preis		
		Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung
		Scheffel			Mark			Scheffel			Mark			Scheffel			Mark		
Regensburg	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Straubing	1	600	700	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Landshut	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Landau	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Ingolstadt	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Augsburg	1	1000	1200	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
München	1	1000	1200	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Rosenheim	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Kempten	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Kaufbeuren	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Memmingen	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Lindau	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Weißenburg	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Bamberg	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Forchheim	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Kronach	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Hof	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Würzburg	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Schweinfurt	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Aschaffenburg	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G
Mannheim	1	400	500	M	16	16	M	1000	1200	M	12	12	M	1000	1200	M	10	10	M
		200	300	G	16	16	G	1000	1200	G	12	12	G	1000	1200	G	10	10	G

Schrannenplatz	Abgelaufene Woche	Hafer						Heu						Stroh					
		Zufuhr			Preis			Zufuhr			Preis			Zufuhr			Preis		
		Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung	Mindest	Höchst	Gattung
		Scheffel			Mark			Zentner			Mark			Schock			Mark		
Regensburg	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Straubing	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Landshut	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Landau	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Ingolstadt	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Augsburg	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
München	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Rosenheim	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Kempten	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Kaufbeuren	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Memmingen	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Lindau	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Weißenburg	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Bamberg	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Forchheim	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Kronach	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Hof	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Würzburg	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Schweinfurt	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Aschaffenburg	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G
Mannheim	1	1000	1200	M	8	8	M	100	120	M	4	4	M	100	120	M	4	4	M
		1000	1200	G	8	8	G	100	120	G	4	4	G	100	120	G	4	4	G

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 30. December 1829.

Amtliche Artikel.

(Den definitiven Winterbiersatz für 18$\frac{29}{30}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat in Folge der nach Vorschrift der Verordnung vom 25. April 1811, ausgemittelten Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens über die definitive Regulirung des Winterbiersatzes für 18$\frac{29}{30}$ beschlossen, was folgt:

I.

Die in der Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner 1829 (Kreisbl. Nro. V., S. 65) festgesetzten Districte werden beybehalten.

II.

Der Winterbiersatz für das Sudjahr 18$\frac{29}{30}$ wird für den I. District auf vier Kreuzer, für den II. District auf vier Kreuzer einen Pfenning per Maaß vom Gauter festgesetzt.

III.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist in vorstehendem Gautersatz noch besonders einzurechnen.

München den 22. December 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ruhpolding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des letzten Besitzers ist die Pfarrey Ruhpolding erlediget.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haslach, und im K. Landgerichte Traunstein, enthält zwey Filialen, eine Capelle, eine Haupt- nebst Neben-Schule und 1783 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Die Rente des Pfarrers ist fatirt auf 900 fl. 18 kr.

Die Lasten betragen, mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 150 fl. angeschlagen, 164 fl. 38 kr. 2 pf.

Die Pfarr-Gründe bestehen in 12 ½ Tagw. Wiesen, und ½ Tagw. Holzgrundes.

Gewöhnlich wurden bisher ein Pferd und drey Kühe gehalten.

München den 22. December 1829.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums in Zeilhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Beneficium Zeilhofen liegt in der erz-

bischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Dorfen, in der Pfarrey Oberdorfen, und im Königl. Landgerichte Erding.

Der Ertrag des Beneficiums ist fatirt auf 384 fl. 43 kr.

Die Lasten betragen 13 fl. 12 kr.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in Lesung von 288 gestifteten Messen jährlich, wovon wöchentlich zwey in der Kirche zu Oberdorfen, die übrigen in der Kirche zu Zeilhofen zu persolviren sind, in der Abhaltung von zwölf nachmittägigen Predigten an den Monats-Sonntagen und einer solchen am Kirchweihfeste, dann im Beichthören der Wallfahrten und dem Halten bestimmter Rosenkränze.

Oeconomie ist mit dem Beneficium keine verbunden, und dasselbe vorzüglich für solche Priester geeignet, die zur ländlichen Seelsorge in ihrer ganzen Ausdehnung nicht mehr fähig sind.

München den 22. December 1829.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 1. December d. J. die erste Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche zu München, und das mit derselben verbundene Decanat dem bisherigen Pfarrer zu St. Jacob, und zweyten Pfarrer zu den Barfüßern in Augsburg, Georg Christian August Bomhard, allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Signat ddo. 9. December d. J. den erledigten Gerichtsdieners-Dienst zu Rosenheim, dem beabschiedeten vormaligen Gendarmerie-Brigadier, Joseph Köbl von Landsberg, in provisorischer Eigenschaft verliehen, und vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 20. December d. Jrs. die Pfarrey Kottalting, K. Landgerichts Bruck, dem Cooperator Expositus, Franz Xaver Lettner in Issing, Kön. Landgerichts Landsberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 21. December d. J. die erste Assessorsstelle am K. Landgerichte Schongau auf eigenes Ansuchen dem bisherigen zweyten Assessor des K. Landgerichts Miesbach, Paul Harter, — die hiedurch erledigte zweyte Assessorsstelle des K. Landgerichts Miesbach dem Appellationsgerichts-Accessisten und bisherigen Functionär, Anton von Nagel, — die erledigte Actuars-Stelle am Kön. Landgerichte zu München, dem als Actuar des K. Landgerichts Seßlach, ernannten Conrad Ströhlein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, — die Actuars-Stelle am Kön. Landgerichte Seßlach, dem Appellations-Gerichts-Accessisten und bisherigen Functionär am Kön. Landgerich Werdenfels, Franz Fleißner, allergnädig verliehen; — und am 23. December d. J. d Pfarrer Adalbert Baader in Deining, K. La gerichts Wolfratshausen, seiner mißlichen Gesu heits-Umstände wegen, die Niederlegung sei Pfarramtes und den Rücktritt in die Klo Pension allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachungen.

(Die Besetzung des Bader-Dienstes zur Vierk betreffend.)

Nachdem die Bader-Ehehaft zu Vierki durch den Tod des früheren Baders erl

ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß ein nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. Jänner 1823 ordentlich geprüfter und approbirter Candidat der chirurgischen Schule als Chirurg angestellt wird.

Mit dieser Chirurgenstelle wird sodann die Bader-Ehehaft von Vierkirchen verbunden, daher der neu anzustellende Chirurg alle zu derselben gehörigen Reichnisse bezieht, jedoch auch sämmtliche bisherige Obliegenheiten gegen die Gemeindeglieder zu erfüllen verbunden ist.

Diejenigen chirurgischen Candidaten, welche sich um obige Anstellung zu bewerben gesonnen sind, haben binnen 30 Tagen ihre deßfallsigen Gesuche nebst Zeugnissen dießorts einzureichen, und können nur diejenigen berücksichtigt werden, denen die Approbations-Belege nebst dem Diplome beygelegt sind.

Was die Bezüge betrifft, welche mit dieser Chirurgen-Stelle verbunden sind, so kann auf Anfragen das Nähere in der hiesigen Amts-Kanzlei eröffnet werden.

Den 16. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Cours

der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. December 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » à 5 %	101⅞	101⅝
Lott.Loose E-M prompt	107¾	107½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	133
detto detto à fl. 25	—	123
detto detto à fl. 100	—	124

Versteigerungen.

Dienstag am 5ten Jänner 1830 Vormittags wird vom unterfertigten Amte eine öffentliche Versteigerung, Behufs der Verstiftung der Hof-Sägmühle in der St. Anna-Vorstadt dahier auf drey Jahre vorgenommen.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am bestimmten Tage beym Amte einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Wessen Zahlungsfähigkeit nicht schon bekannt wäre, der hätte solche gehörig nachzuweisen.

Den 24. December 1829.

Kön. Bayer. Stadtrentamt München.

Aufschläger, Rentbeamter.

Die Verlassenschafts-Gegenstände der verlebten K. B. Staatsraths-Wittwe Freyfrau v. Kraus werden in der eigenthümlichen Behausung derselben an der Schönfeldstrasse Nr. 123 den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hingelassen.

Auf Montag den 28ten d. Mts. hat man diese Versteigerung festgesetzt, und zwar bis zum Schlusse derselben täglich von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags ununterbrochen.

Die Verkaufs-Objecte sind:

A. Pretiosen, Tabatiers, und verschiedene Goldmünzen ꝛc.

B. Silbergeräth, verschiedene moderne Kaffee-Milch- und Theegeschirre, Leichter, Tisch-Geräthe und andere Gefäße ꝛc.

C. Spiegel, Uhren, Perspective, Jagdgewehre, Schreinerwerk von Mahagony-Nuß-Kirschbaum- und weichem Holze, worunter eine Cassa mit vier Pistolen versehen, befindlich ꝛc. Damen- und Herren-Kleider, Leib-Bett- und Tischwäsche, Tücher und andere Zeuge in Stücken und Re-

sten. Eine neue Chaise, sammt Pferdgeschirre und dergleichen.

D. Weine von verschiedenen Sorten.

E. Eine sehr schöne und auserlesene Sammlung von Büchern, wovon das Verzeichniß in diesseitigem Secretariate eingesehen werden kann; auch ist eine Sammlung von Mineralien und Conchilien vorhanden.

Dabey wird bemerkt, daß am 28ten December d. J. mit dem Verkaufe der Mobiliarschaft begonnen, am 4ten und 5ten Jänner 1830 die Bibliothek, dann am 7ten, 8ten und 9ten hierauf die Pretiosen und das Silbergeräth versteigert, am 11ten Jänner und an den folgenden Tagen aber mit dem Verkaufe der Hauseinrichtung und der Weine fortgefahren wird. Den 8. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Zeiller.

Zur Versteigerung

a) des Anwesens des Wäschers Gottfried Köhler Nr. 311. lit. b. an der Dachauerstraße, und

b) eines neben diesem Anwesen befindlichen Bauplatzes desselben hat man auf den 13ten Jänner 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit gewölbtem Keller, einem Garten, Hofraum und Gumpbrunnen, und ist am 17. August d. J. auf 2500 fl. gerichtlich geschätzt worden. Der Bauplatz enthält 4758 □ Schuh, und wurde am 5. November d. Js. der Quadratschuh auf 4 kr. gerichtlich taxirt.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerungs-Commission hiemit eingeladen.

Den 11. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Erdt.

Da das jüngste Kaufsangebot die Genehmigung der Erbsinteressentschaft nicht erhielt, so wird auf Antrag derselben das zur K. Auditor Michael Heiß'schen Rücklaß-Masse gehörige Haus am Anger, Hs. Nr. 870 Mittwoch den 13ten Jänner 1830 von 10—12 Uhr Vormittags im diesseitigen Gerichts-Locale plus licitando salva ratificatione der Interessenten wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufslustige können inzwischen die Realität besichtigen, am besagten Commissionstage ihre Angebote zu Protocoll geben, auswärtige Steigerer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 15. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Laumer.

Montag den 11ten Jänner 1830 werden mit allerhöchster Bewilligung in der Residenz in der Wohnung des verstorbenen K. geheimen Rathes und Leibarztes Herrn von Harz in dem Kaiserhofe zu ebener Erde Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachstehende Effecten, als:

Pretiosen, Silber, Kupferstiche, Gemälde, feines Porzellain, Krystall- und Bronce-Gefässe, Uhren, Spiegel, schöne Meubles, Betten, Kleider, Bett- und Leibwäsche, dann verschiedene ausgezeichnete Weine gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Namentlich werden den 11ten Jänner 1830 Kupferstiche und Gemälde, den 12ten und 13ten Pretiosen und Silber, den 14ten und die folgenden Tage die übrigen Gegenstände ausgeboten.

Zugleich werden auf Verlangen der Erbs-Interessenten alle diejenigen, welche noch Conti

an die Massa geltend zu machen haben, hiemit aufgefodert, diese binnen vier Wochen zum Behufe der Errichtung des Inventars in gesetzlicher Form bey Gericht einzureichen.

Den 24. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Petzendorfer.
(2) 1. Gramm.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Urban Grübler'schen Eheleute zu Indersdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu eine Commission auf Dienstag den 12ten Jänner 1830 Vormittags 10 Uhr angesetzt wird.

Das Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig, einem Hausgärtchen, ungefähr ¼ Tagwerk groß, einem ausgemauerten Schöpf-Brunnen, einer freystiftigen Wiese von 0 Tagw. 44 Dec. und einer kornbodenzinsigen Wiese von 0 Tagw. 27 Dec. Der gerichtliche Schätzungs-Werth beträgt 381 Gulden.

Kaufsliebhaber, wovon jedoch die Unbekannten sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, sich am benannten Tage im hiesigen Amtslocale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 21. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Quirin Wimmer'schen Eheleute in der Vorstadt Au zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 7ten Januar 1830 Vormittags 9 Uhr im Gerichtslocale festgesetzt.

Das Anwesen ist in der Vorstadt Au, Haus-Nro. 557 gelegen, und besteht aus einem zweystöckigen, ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause, welches sowohl zur ebenen Erde als im obern Stocke eine heitzbare Wohnstube, zwey Kammern, Küche und Fletz, unter dem Dache aber eine Stube, Kammer und Küche enthält, Hofraum und Holzhütte, und ist auf 1,100 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden unter den gesetzlichen Bedingungen hiebey zu erscheinen eingeladen.

Den 4. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Joseph Hadler, Schmuderers von Puch, bestehend aus Haus, Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 63 Decimalen, dann 31 Tagw. 37 Decim. Feldgründen, 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen, und 17 Tagw. 32 Decimalen Waldung, zusammen mit 52 Tagw. 57 Decimalen, auf 543 fl. gerichtlich geschätzt, zum Königl. Rentamte dahier erbrechtig, und worauf 4 fl. 49 kr. 1 Heller Stift, 2 fl. 20 kr. 1 Heller Scharwerkgeld, sammt 1 fl. 33 kr. 4 Heller einfache Grundsteuer als jährliche Abgaben haften, zum Verkaufe ausgestellt, und eine Strichtagesfahrt auf Freytag den 15ten Jänner künft. Jahres Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig sich auszuweisen haben.

Den 10. December 1829.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Kuttner, Landrichter.

Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird der dem Johann Rapp, Oberbeuet zu Oberbrun gehörige halbe Hof, welcher bereits unterm 4. May und 24. November v. J. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben wurde, wegen nicht erfolgten annehmbaren Kaufsangebotes hiemit zum dritten Mahle zum Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgestellt, und auf den 28ten Jänner 1830 von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr im hiesigen Amts-Locale zur Angabe der Kaufs-Angebote eine Commission angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde mit dem Beysatze eingeladen werden, daß der Hinschlag sogleich erfolgt, wenn das höchste Angebot die gerichtliche Schätzung von 4259 fl. erreicht, ausser dem derselbe von der Genehmigung der Gläubiger abhängig ist.

Kaufsliebhabern wird Mich. Eibl, Gemeinde-Vorsteher von Oberbrun, die Verkaufs-Objecte auf Verlangen vorzeigen.

Das zu verkaufende Gut zu einem halben Hofe ist zum K. Rentamte Starnberg bodenzinsig, und besteht:

1) Aus einem ganz gemauerten neu erbauten Wohnhause, nebst halb gemauerten und halb gezimmerten Stadl sammt Stallung unter einem Dache, dann 1 Tagw. 65 Dec. Hofraum und Hausanger,
2) aus einem gemauerten Backhause,
3) aus 55 Tagw. 28 Dec. Aeckern, 16 Tagw. 39 Dec. Wiesen, und 54 Tagw. 85 Dec. Waldung, wovon 5 Tagw. 50 Dec. Gemeindeantheil schönen schlagbaren Holzstand haben.

Die darauf ruhenden Lasten sind:

a) Stift 16 fl. 9 kr. 1 dl.
b) Steuersimplum inclus. Gemeindesteuer 6 fl. 29 kr. 3 dl.,
c) Schaarwerk- und Holzgefährtgeld 5 fl. 29 kr. 3 hl.,
d) Familiensteuer 2 fl. 25 kr.,
e) Zehent-Firum in natura, zusammen 3 Schffl. 4 Metzen Feesen, Korn, Gerste und Haber.

Den 28. Octobr 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Pongratz, Schweigers von Streifslach bey Unterpfaffenhofen, auf der Münchner-Landsberger-Strasse gelegen, wird dessen Anwesen, bestehend aus ungefähr 109 Tagw. 70 Dec. Aeckern, 111 » 69 » Wiesen, 13 » 68 » Waldung, dann einem Wohnhause, nebst den dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden am Freytag den 15ten Jänner 1830 Vormittags 9 Uhr im Orte Starnberg öffentlich versteigert.

Das Ganze ist der Gräfl. von Yrsch'schen Gutsherrschafts Freiham erbrechtig grundbar.

Die hierauf ruhenden Lasten werden den Steigerungslustigen am oben bezeichneten Tage bekannt gemacht, oder man lese die Münchner-Politische Zeitung vom Jahre 1827, Nr. 247, S. 1520, Isarkreisblatt St. 12 vom Jahre 1828, Polizey-Anzeiger von München, Nr. 21, vom Jahre 1828.

Die Genehmigung der Angebote wird sich vorbehalten. Kauf- und Zahlungsfähige werden mit dem Beysatze eingeladen, daß sie sich hierüber durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 17. Dezember 1829.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 29. Juny 1828 starb zu München der K. Rath und geheime Registrator des Königl. Staatsministeriums des Innern, Joseph Günther aus der Pfarrey Eberfing, K. Landgerichts Weilheim, mit Hinterlassung einer dem Anscheine nach unförmlicher letztwilliger Disposition. Da nun dessen Intestaterben bis jetzt nicht genau ausgemittelt werden konnten; so ergeht an alle diejenigen, welche Erbsansprüche geltend machen wollen, und ein Erbrecht bisher nicht angemeldet haben, die Aufforderung, binnen dreyßig Tagen peremtorischer Frist ihr Verwandtschafts-Verhältniß zu dem Erblasser um so gewisser nachzuweisen, als außerdem die erwähnte letztwillige Disposition von ihrer Seite als anerkannt, die Erbschaft selbst aber als repudiirt erachtet werden wird.

Den 15. December 1829.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Hölzl.

Der im K. B. ersten Chevaurlegers-Regimente gestandene Gemeine Mathias Schöner, Wasserüberstehers-Sohn von München, geboren zu München Anno 1795 den 22. Juny, ist am 6. September 1813 in Sachsen in feindliche Gefangenschaft gerathen, ohne daß über dessen Leben oder Tod seither etwas bekannt wurde.

Da nun derselbe ein Einstands-Capital von 400 Gulden, dann seither verfallene Zinse zu zweyhundert acht Gulden; sohin in Summa sechs hundert acht Gulden Vermögen besitzt; dessen Verabfolgung nach einer höchsten Entschließung der K. Regierung des Isarkreises, ddo. 1. Decmbr. 1829, keinem Anstande unterliegt; so wird besagter Mathias Schöner, oder dessen Descendenz, und insbesondere dessen Mutter Theres Schmautz, deren Geburtsort, Leben oder Tod nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, aufgefodert, sich binnen sechs Monaten, bey Vermeidung der Verschollenheits-Erklärung und Ausfolglassung seines Vermögens an seine sich meldenden weitern Anverwandte, hierorts zu stellen, oder Nachricht anher zu ertheilen. Den 14. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem in Folge der Edictalladung vom 13. May d. J. innerhalb des vorgesetzten dreymonatlichen Termines die bey dem Brande zu Waakirchen zu Verlust gegangene Kön. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Urkunde zu 1000 fl., ddo 19. May 1823 mit dem Nummer 10817 der Special-Casse München, und mit dem Commissions-Nummer 28,973 versehen, auf Kaspar Limmer von Waakirchen lautend, weder producirt, noch von Jemand Rechtsansprüche darauf geltend gemacht wurden; so wird auf Anrufen gedachten Kaspars Limmer diese Obligation hiemit als kraftlos erklärt.

Den 5. December 1829.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Diejenigen Personen, welche der diesseitigen Anstalt am Ziel Lichtmeß k. J. als Mitglieder beyzutreten wünschen, haben ihre, mit den gesetzlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen zu übergeben.

Nürnberg den 24. December 1829.

Die
Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen u. Waisen aus allen Civil-Ständen.
Wagler.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	22	Decmbr.	74	86	160	70	90	16	49	16	25	16	—	5	45	50	42	8	12	4	11	36	11	9
Erding	24	—	29	317	346	326	20	15	12	12	24	11	30	25	85	110	101	9	10	15	10	—	9	30
Freysing	24	—	45	46	91	70	21	13	35	12	45	11	30	—	41	41	41	—	10	—	9	30	9	—
Geisenfeld	21	—	128	100	228	210	18	12	27	11	34	9	56	11	24	35	32	3	9	8	8	46	8	24
Haag	22	—	—	61	61	61	—	14	—	13	—	12	—	—	19	19	19	—	10	30	10	—	9	45
Kraiburg	19	—	—	14	14	14	—	14	—	13	30	13	—	—	10	10	10	—	11	—	10	30	10	—
Landsberg	19	—	* 82	325	411	345	66	14	3	12	56	11	26	18	188	206	203	3	10	2	9	30	9	—
Landshut	24	—	20	249	275	248	27	13	15	12	30	11	15	18	33	51	44	7	9	37	9	22	8	42
Moosburg	22	—	12	89	101	101	—	13	50	12	40	12	—	10	22	32	32	—	9	—	8	50	8	40
Mühldorf	22	—	—	36	36	36	—	13	10	12	20	11	—	—	11	11	11	—	9	40	9	15	8	45
München	24	—	164	967	1131	898	233	14	12	13	55	13	37	—	619	619	539	80	10	28	10	16	9	30
Murnau	19	—	* 48	24	72	28	44	17	12	16	20	15	30	36	—	36	18	18	11	30	11	—	—	—
Pfaffenhofen	22	—	6½	60½	67	67	—	13	30	11	15	9	—	9½	100	109½	109½	—	9	45	9	12	8	40
Reichenhall	18	—	—	34	34	34	—	15	15	15	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	11	30	—	—
	21	—	—	33	33	33	—	15	—	14	—	—	—	—	28	28	28	—	—	—	11	30	—	—
Rosenheim	24	—	79	181	260	156	104	14	28	13	30	12	32	40	77	117	79	38	10	56	10	10	9	45
Schongau	22	—	* 12½	79	91½	60½	31	15	52	13	59	12	57	—	62½	62½	35	27½	11	18	10	50	10	18
Traunstein	19	—	67	215	282	213	69	14	24	13	48	12	50	76	170	246	208	38	10	30	10	—	9	30
Wasserburg	23	—	—	11	11	11	—	14	0	13	40	13	—	—	47	47	47	—	10	30	10	3	9	40
Weilheim	17	—	31	41	72	52	20	16	28	14	10	12	15	9	39	48	40	2	11	8	10	21	9	—
			* 25	58	83	58	25	16	28	14	10	12	15											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1829. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	22	Decmbr.	14	15	29	15	14	—	—	11	—	—	—	6	1	7	1	6	—	--	5	—	—	—
Erding	24	—	266	645	671	647	24	3	—	7	30	7	—	1	108	109	108	1	4	30	4	15	4	—
Freysing	24	—	21	69	90	76	14	7	36	7	—	6	24	18	130	148	140	8	4	54	4	30	4	—
Geisenfeld	21	—	31	124	155	149	6	6	30	5	53	5	15	2	22	24	21	3	4	6	3	43	3	20
Haag	22	—	—	51	51	51	—	7	40	7	20	7	—	—	73	73	73	—	4	50	4	25	4	—
Kraiburg	19	—	—	23	23	23	—	8	30	8	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	19	—	108	432	540	514	26	8	30	7	54	7	30	12	217	229	211	18	4	24	4	20	4	12
Landshut	24	—	—	204	204	204	—	7	30	7	15	6	45	36	134	170	144	26	4	15	4	—	3	40
Moosburg	22	—	1	126	127	127	—	7	36	7	20	7	6	—	48	48	48	—	4	18	4	9	4	—
Mühldorf	22	—	—	31	31	31	—	7	30	6	45	6	—	1	64	65	63	2	4	25	4	12	4	—
München	24	—	162	1122	1284	1167	117	8	25	8	2	7	41	60	561	630	601	29	4	58	4	46	4	39
Murnau	19	—	7	8	15	7	8	8	20	8	—	—	—	16	28	44	44	—	4	30	4	—	—	—
Pfaffenhofen	22	—	—	66	66	66	—	7	--	6	33	6	6	—	92	92	92	—	4	15	3	52	3	30
Reichenhall	18	—	—	52	52	52	—	--	—	9	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	48	—	—
	21	—	—	61	61	61	--	9	30	9	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	36	—	—
Rosenheim	24	—	30	58	88	65	23	8	27	7	42	7	4	43	110	153	118	35	4	30	3	56	3	24
Schongau	22	—	19½	48	67½	15	52½	8	30	8	15	7	56	7½	46	53½	36½	17	5	17	4	38	3	48
Traunstein	19	—	26	145	171	151	20	8	24	7	48	7	12	—	132	132	128	4	4	36	4	12	3	36
Wasserburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	34	4	19	4	—
Weilheim	17	—	19	36	55	51	4	8	37	7	30	7	30	28	32	60	40	20	4	30	4	22	4	15

Register

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises

vom 1sten Jänner bis zum 31sten December

1829.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite:

Adelshofen, Patrimonialgericht II. Classe, Auflösung 900

Advocaten, Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt, Ausschließung des Advocaten Sengel 158

Adjudications-Bescheide, anzuwendender Stempel 1059

Aerzte angehende, Besuch der K. Central-Veterinär-Schule 68

Aerztliche Concurs-Prüfungen bey dem K. Medicinal-Comitee zu München und Bamberg 546

Altenmarkt, aufgegriffener Taubstummer 203

— — — erledigter Schul- und Meßners-Dienst 292

Altkirchen, erledigtes Beneficium 524

Amerika, Behandlung der dahin Auswandernden bey ihrer Durchreise durch die Niederlande 993

Amtlicher Schreiben Bezeichnung für Postportofreyheit bey mangelndem Dienst-Siegel 1081

Seite:

Ansbach, Prüfung protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten 330, 526, 713

Appellations-Gericht des Isarkreises, neue Einrichtung des Depositen-Wesens 1018

Arnbach, erledigter Schullehrers- Meßners- und Organisten-Dienst 433

Aschheim, erledigte Pfarrey 5

Assistenten-Aufstellung in die Entbindungs-Anstalt zu Landshut 681

Aufschläger Joseph, Rentbeamter, Privilegiums-Ertheilung 621

Augsburg Dibces, Prüfung katholischer Pfarramts-Candidaten 157

Auswanderer nach Amerika, Behandlung bey ihrer Durchreise durch die Niederlande 993

B.

Bamberg allgemeines Krankenhaus, erledigte medicinische Assistenten-Stelle 475

— — Medicinal-Comitee, ärztliche Concurs-Prüfung 546

Baumpflanzungen an den Landstrassen 842

Bauten neue der Stiftungen und Gemeinden, Vorlage der Pläne 708—710

Bayern, die mit Oesterreich getroffene Uebereinkunft über die beyderseitigen Salinen-Verhältnisse 969 — 992

Belohnungs-Aussetzung für Entdeckung des Thäters des an Caspar Hauser zu Nürnberg gemachten Mordversuches 1020

Seite:

Bekanntmachung der Beschreibung privilegirter Entdeckungen ꝛc. 154

Benedictbeyern, erledigte zweyte Lehrers-Stelle 34

Beneficien erledigte 51, 124, 228, 296, 436, 473, 524, 845, 948, 1138

Benno-Festes, Feyer 633

Berbling, erledigte Pfarrey 187

Berichte einzureichender Form und Bezeichnung 945

Beschäl-Stationen, Musterung der Pferde ꝛc. 385

Beyträge zur Errichtung eines Denkmaales ꝛc. in Wittelsbach 205

Bierdimpfel Eduard, Oberaufschlags-Beamter im Isarkreise, goldenes Civil-Verdienst-Ehrenzeichen 348

Biersatz 6, 35, 65, 123, 1033, 1137

Bleyfreye Glasur, vollständige Beschreibung 755—758

Blinden-Erziehungs-Anstalt zu Freysing, Prüfung 665

Blödsinnige aufgegriffene Weibsperson 710

Böhmen, Belehrung gegen die daselbst ausgebrochene Rinderpest 1073—1081

Böhrer Conrad Friedrich, Privilegiums-Beschreibung 696—702

Bollermann Leopold, Privilegiums-Ertheilung 844

Botenbuchs-Extracte, Stempel-Freyheit 169

Seite:

Botenwesen, Aufsicht 273

Brand-Assecuranz-Ausschlages Einhebung 136

Braun Johann Jacob, Privilegiums-Beschreibung 1065 — 1070

Buchhändler inländischer Verlags-Artikel, Einsendung an die Hof- u. Staats-Bibliothek 105, 946

Bühl Friedrich, Beschreibung eines ertheilten Privilegiums 564 — 572

C.

Cantorsdienste erledigte 434, 459

Capitalien und Zinsen unerhobener Erlöschung 257

— — — — vom Staate aufgekündeter Erhebung 455

Cataster für die Grundsteuer, Termin zur Berichtigung 657 — 661

Central-Landwirthschafts-Fest 547

Central-Veterinär-Schule, Concurs für die Aufnahme von Eleven 314

— —: Veterinär-Schule, Unterricht für die Huf- und Beschlagschmiede 315

Chirurgische Schule zu Landshut, erledigte Prosectors-Stelle 710

Chlorgas, Präservativ-Mittel gegen Menschen- und Thier-Krankheiten 225

Cholet Antoine Auguste, Privilegiums-Ertheilung 716

Chorregenten-Dienst erledigter 275

Seite:

Circularien erlassener Umlauf, Beschleunigung durch die Unterbehörden 843

Civil-Verdienst-Ordens-Auszeichnungen, untersagte Gesuche hierum 155

Communal- und Stiftungs-Curatel-Exigenz-Bestimmung 388 — 418

Communal- u. Stiftungs-Gegenstände, Sonderung in Berichten, Rechnungen und Uebersichten 889

Concurs-Prüfung der Adspiranten für den niedern Finanzdienst 329

— —: Prüfung der Rechts-Candidaten 459, 636

— —: Prüfung der Zolldienst-Adspiranten 705 — 708

— —: Prüfungen für Aerzte bey dem K. Medicinal-Comitee zu München und Bamberg 546

— —: Prüfung für katholische Pfarr-Amts-Candidaten 153, 157, 169, 242, 243

— —: Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten 330, 526, 713

Cours der durchlöcherten Münzsorten 493

Curatien erledigte 51

D.

Dachau, Landgerichtsbezirk, ein aufgegriffener Taubstummer 90

Daunhorn Anna Catharina, Privilegiums-Ertheilung 497

Depositen-Belege, Stempel hiezu 206

Seite:

Depositen-Wesen bey dem K. Appellationsgerichte des Isarkreises, neue Einrichtung 1012

Dienst-Schreiben, Bezeichnung in Ermanglung eines Dienstsiegels für Post-Porto-Freyheit 1081

Districts-Umlagen, Wahl der Cassiere für die Erhebung ꝛc. 201

Dreßling, erledigte Pfarrey 93

Dumoustier, Joh. Samuel, Privilegiums-Ertheilung 876

Duplicate bey den Eingaben an die Ministerien 545

E.

Eglharting, eine daselbst aufgegriffene blödsinnige Person 710

Eichstädt Dibces, Prüfung katholischer Pfarramts-Candidaten 242

Eingaben bey den Ministerien in duplo 545

— — — Form und Bezeichnung 945

— — — um erledigte Physicate, wohin sie zu stellen 1099

Einführung des nassen Grumets, Gefahren-Abwendung 812

Eleven-Aufnahme in die K. Central-Veterinär-Schule, Concurs 314

Engelhard Andreas, Privilegiums-Beschreibung 647—650

Entbindungs-Anstalt zu Landshut, Assistenten-Aufstellung 681

Seite:

Erhebung der aufgekündeten Staats-Capitalien 455

Erkenntnisse strafgerichtlicher Verkündung 243

Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände, Freyplätze 579

Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel 388—418

F.

Fabrications-Aufgaben vorjährige, Prämien für ihre Lösung 449—453

— — — — Zweige verschiedene, Preis-Aufgaben zur Erweiterung ꝛc. für 1829 und 1830 489—494

Fabrik-Zeichen und Firmen inländischer Fabrikanten, Strafe gegen betrügliche Nachahmung 49

Feyer des heiligen Benno-Festes 635

Finanz-Dienst niederer, Concurs-Prüfung der Adspiranten 529

Firmen und Fabrikzeichen der Fabrikanten, Beschreibung 49

Fleisch-Satz 33, 89, 153, 223, 289, 361, 475, 610

Form und Bezeichnung der einzureichenden Berichte und anderer Eingaben 945

Fracht-Wägen, Schnüre- und Siegel-Verletzung 259

Frank Salomon, Privilegiums-Ertheilung 621

Seite:

Freyplätze im Erziehungs-Institute für Töchter höherer Stände 579

Freysing, Blinden-Erziehungs-Anstalt, ein derselben zugedachtes Legat 5

— — Blinden-Erziehungs-Anstalt, Prüfung 665

— — Clerical-Seminär, Schankung zur Begründung desselben 290

— — Schullehrer-Seminär, Prüfungen 525, 635

Friedberg, erledigtes Physicat 1018

Fütterung mit nassem Grumet, Abwendung der Gefahren 812

G.

Gaisach, erledigter Schuldienst 1059

Gant-Inventarien, Stempel-Abhibirung 138

Gefahren aus der Einführung und Fütterung nassen Grumets, Abwendung 812

Gemeinde-Neubauten, Einsendung der Pläne 708—710

Gemeinden rentirendes Stamm-Vermögen 1017

Gerolzhausen, erledigte Pfarrey 662

Geschenke verbothene an Vorsteher und Lehrer 121

Gesuche um eine Auszeichnung des Civil-Verdienst-Ordens, verbothene Einreichung 155

Gewehre abgenommene von Wildschützen, und ihre Verwendung 126

Seite:

Glasur bleyfreye, von Sebastian Leibl erfundene 755—758

Grumet nasses, Gefahren aus der Einführung und Fütterung 812

Grundsteuer-Gesetz neues, Anwendung 657—662

Grünwald, erledigtes Schul-Beneficium 124, 523

Günther, Johann Friedrich, Privilegiums-Ertheilung 844

Günzelhofen, erledigte Pfarrey 295

H.

Handel mit Pulver 124

Hauser Caspar zu Nürnberg, die Aussetzung einer Belohnung für Entdeckung des Thäters des an ihm gemachten Mordversuches 1029

Hebammen-Schule zu München, Eröffnung des Lehrcurses 387

— — — Schule zu München, Preise-Vertheilung 185

Hebertshausen, erledigte Pfarrey 19

Heckenstaller, Joseph von, Domdechant, Schankung für das Clerical-Seminär in Freysing 290

Heinzelmann, Georg, Privilegiums-Ertheilung 497

Hersbruck, erledigtes Physicat 540

Heuschrecken-Vertilgung 513—524

Seite:

Hof- und Staats-Bibliothek, Einlieferung eines Exemplars von inländischen Verlags-Artikeln 105, 946

Holzkirchen, erledigtes Frühmeß-Beneficium 845

Homburg, erledigtes Cantons-Physicat 1034

Hompesch, Ferdinand Graf von, Privilegiums-Verleihung 716

Hufbeschlagschmiede, Sommer-Lehr-Curs für 69, 315

Hurlach, erledigte Pfarrey 1057

Hypotheken-Sachen, Tax- und Stempel-Gebühren 137

J.

Igling, Patrimonialgericht erster, nun zweyter Classe 473

Impfungs-Resultate ꝛc. 618

Industrie-Aufgaben für die Jahre 1829 und 1830 489—494

Ingolstadt, erledigtes Physicat 238

Invaliden-Fond K., Legat hiefür 716

Isarkreis, Landräthe 841

— — — Special-Carte 91, 139, 259, 275, 661, 875, 995, 1035, 1101

Ismaning, erledigte Pfarrey 89

K.

Kalzer, Joseph, Privilegiums-Ertheilung 716

Seite:

Karte des Isarkreises 91, 139, 259, 275, 661, 875, 995, 1035, 1101

Kassiere für Erhebung der Districts-Umlagen, Wahl 201

Katholische Kirche zu Kusel, Bau-Beyträge 577, 945

— — — Pfarramts-Candidaten, Prüfungs-Concurs 153, 157, 169, 242, 243

Kaufering, Patrimonialgericht I. nun II. Classe 291

Kind aufgefundenes, Beschreibung 635

Kinder unehelicher Eintragung in die Tauf-Register 313

Kirche katholische zu Kusel, Erbauungs-Beyträge 577, 945

Kreis-Schulfonds-Dotation, Verwendung 814—816

—— Umlagen für den Strassen-Neubau 601—610, 617

Kreut, erledigter Lehrers-Meßners- und Organisten-Dienst 67

Kuhpocken-Lymphe 618

Kusel, Beyträge zur Erbauung einer katholischen Kirche 577, 945

L.

Laim, District, ein aufgefundenes Kind 635

Lampoding und Wolkersdorf, Errichtung eines Patrimonialgerichts 813

Digitized by Google

Seite:

Landgestüts-Commission, Pferde-Musterung und Prämien-Vertheilung 385
— — — Wesen, Organisation 890—900
Landräthe für den Isarkreis, Ernennung 841
Landshut, chirurgische Schule, erledigte Prosectors-Stelle 710
— — erledigte Stadtpfarrey St. Martin 525
— — Entbindungs-Anstalt, Aufstellung eines Assistenten 681
— — Fleischsatz-Regulirung 619
Landstrassen, Baumpflanzungen 842
Landwirthschafts-Fest, (Central) Vorschriften 547
Lang Joseph, Landgerichts-Assessor, Verleihung des silbernen Verdienst-Ehrenzeichens 1101
Laufen Rentamt, vorhin Waging 419
Legalisationen der Urkunden 901
Legate 5, 716
Legat für den K. Invalidenfond 717
Lehr-Amts-Candidaten 106, 123, 185
Lehrer, Verboth gegen Annahme von Geschenken 121
Leibl, Sebastian, Hofhafner in München, amtliche Bekanntmachung der von ihm erfundenen bleyfreyen Glasur 755—758
Lodron-Laterano, Carl Maria Graf zu, Bewilligung eines Patrimonialgerichts 813
Löserdürre, Präservativ-Mittel dagegen 225, 1073—1081
Lotterie-Anlehens-Gewinnste unerhobener Erlöschung 257

Seite:

Lotto-Collecte, erledigte 141, 477
— — Collecte, Umsturz-Vornahme der Material-Vorräthe 620
Ludwigs-Ordens Ehrenkreuze 876

M.

Magistrats-Wahlen vorgenommene bey verschiedenen Stadt- und Markts-Gemeinden 20, 110, 260, 314, 497, 621, 715
Mandl Anton Freyherr von, Herr Reichs-Rath, Bewilligung eines Patrimonial-Gerichts zu Stetten 944
Marold, Carl, Privilegiums-Beschreibung 747—755
Marsigli, Hypolit Graf von, General-Lieutenant und Capitän der Leibgarde der Hartschiere, Legat für den Invalidenfond 716
Marx Peter, Privilegiums-Beschreibung 650—654
Material-Vorräthe bey den Lotto-Collecten, Umsturz-Vornahme 620
Maurer Paul Lict., Advocat und Gerichtshalter, Verleihung des silbernen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens 189
Maurer-Prüfung 17
Maxlrhain, erledigtes Beneficium 436
Medaillen des Civil-Verdienst-Ordens-Verleihungen 35, 189, 348, 1100
Medicinal-Comité zu München und Bamberg, ärztliche Concurs-Prüfungen 546
Medicinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg 475

Seite:

Menschen-Pocken 618

Mering, erledigtes Frühmeß-Benefi-cium 948

Meßners-Dienste erledigte 19, 67, 292, 331, 433, 715

Meyer, Friedrich, Privilegiums-Beschrei-bung 537, 854 — 866

Miesbach, erledigte Pfarrey 1097

Ministerien, Eingaben der Bittsteller in duplo 545

Mittenwald, erledigte Pfarrey 477

Münchberg, erledigtes Landgerichts-Physicat 474

München, Eisenfrohn-Veste, Stiftung einer Caplaney 241

— — erledigte Predigers-Stelle bey der Pfarrkirche zu St. Peter 50

— — Erziehungs-Institut für Töchter höherer Stände, Freyplätze 579

— — Freysing, Dibees, Prüfung katholischer Pfarr-Amts-Candidaten 153

— — Medicinal-Comitee, Concurs-Prü-fung für Aerzte 546

— — polytechnische Centralschule, Lehr-Gegenstände 995—1000

Münzsorten durchlöcherter ꝛc., Cours 495

N.

Nagler Georg, Landrichter, Verleihung des silbernen Verdienst-Ehrenzeichens 1100

Naila, erledigtes Physicat 637

Seite:

Nantesbuch, erledigtes Schul-Benefi-cium 273

Neubeuern, erledigte Pfarrey 433

Niederlande, Königreich, Verordnung über Behandlung der Auswanderer nach Amerika bey ihrer Durchreise daselbst 993

O.

Oberdieng, erledigter Schul- und Can-tors-Dienst 434

Oberföhring, erledigte Pfarrey 362

Ober-Mainkreis, Beschäftigungs-Zeugnisse geprüfter Rechts-Candidaten 921

Oberwarngau, erledigte Pfarrey 1057

Ober-Wittelsbach, Beyträge zur Restauration der Kirche, Errichtung einer Schule und eines Denkmaales 205

Octpber-Fest 547

Oesterreich, die mit Bayern getroffene Uebereinkunft über die beyderseitigen Sa-linen-Verhältnisse 969—992

Orden fremde 1034

Organistendienste, erledigte 19, 67, 433

Otterfing, erledigte Pfarrey 497

P.

Passau Dibees, Prüfung katholischer Pfarramts-Candidaten 169

— — Hochstift, Cameral- und domka-pitelsche Schulden 436, 711

Seite:

Patrimonialgerichte II. Classe, Errichtung 813, 994

— — — — — — — — — Veränderungen 291, 292, 473, 900

— — — —: Gerichtshalter-Stellen, Prüfung für 66, 1099

Pestalozza Anton Graf, Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Classe auf dem Lehengute Pirka 813

Pfaffenberg, erledigtes Physicat 67

Pfaffenhofen, erledigte Stadt-Pfarrey 947

Pfarramts-Candidaten katholischer Concurs-Prüfung 153, 157, 169, 242, 243

Pfarreyen, erledigte 5, 17, 19, 81, 89, 93, 187, 209, 295, 362, 433, 477, 497, 525, 580, 662, 873, 947, 948, 1023, 1057, 1058, 1061, 1097, 1098, 1121, 1138

Pferdemusterung und Prämien-Vertheilung 385

Pferdezucht des Landes, Verbesserungs-Maßregeln 890 — 900

Physicate, erledigte 67, 258, 290, 474, 546, 637, 1018, 1034, 1099

— — — — erledigte, wiederholte Anweisung die Gesuchs-Eingaben an die treffende Regierung zu stellen 1099

Physicats-Errichtung für den Canton Waldmohr 683

Pirka Lehengut, Bildung eines Patrimonialgerichts II. Classe 813

Pläne für Neubauten der Stiftungen und Gemeinden, Einsendung 708—710

Seite:

Pocken und Varioloiden 618

Polytechnische Central-Schule in München, Lehr-Gegenstände 995 — 1000

Pöring, Patrimonial-Gericht erster, nun zweyter Classe 292

Pöschl Joseph, Privilegiums-Beschreibung 732 — 734

Post-Defraudationen der Boten 273

Postporto-Freyheit in Amtssachen 1081

Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrications-Aufgaben 449 — 453

— — — unerhobene für Staatspapiere, Erlöschung 257

— — —: Vertheilung der Landgestüts-Commission 385

Pränumerations-Gebühren für das Regierungs-Blatt 1830 682

Praxis und Prüfung der Zolldienst-Adspiranten 705 — 708

Prediger-Stellen erledigte 50

Preis-Aufgaben zur Ermunterung verschiedener Fabrications-Zweige für 1829 und 1830 489 — 494

Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule 185

Prioritäts-Erkenntnisse, Stempel-Adhibirung 138

Privatstudium, Vorschriften in dem neuen Schulplan 289

Privilegien-Bekanntmachung der hinterlegten Beschreibungen 154

Seite:

Privilegien ertheilter Beschreibungen 154, 533—542, 564—574, 595—598, 647—654, 677, 696—702, 732—734, 747—758, 854—869, 916—918, 938—942, 956—966, 1029, 1049—1054, 1065—1070, 1090—1093, 1117

— — — — — Ertheilungen 497, 621, 716, 844, 876, 1102

— — — — — Tax-Fond, Unterstützung aus selbem für den Mechanikus Weisenbach 814

Professoren, Verboth gegen Annahme von Geschenken 121

Programm zum Central-Landwirthschafts-Fest 547

Prosectors-Stelle erledigte, an der chirurgischen Schule zu Landshut 710

Protestantischer Pfarramts-Candidaten, Prüfung 330, 526, 713

Prüfung der Maurer, Steinmetze, und Zimmerleute 17

— — der Rechts-Candidaten 459

— — der Weine, in Beziehung auf Verfälschung 611—616

— — der Zöglinge der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleisheim 782

— — für Aerzte zu Bamberg und München 546

— — für Patrimonial-Gerichtshalter-Stellen 66, 1099

— — katholischer Pfarramts-Candidaten 153, 157, 169, 242, 243

Seite:

Prüfung öffentliche der Blinden-Anstalt zu Freysing 665

— — und Praxis der Zolldienst-Adspiranten 705—708

Prüfungen am K. Schullehrer-Seminar zu Freysing 525, 655

Prüfungs-Concurs der Adspiranten für den niedern Finanz-Dienst 329

— —s Concurs protestantischer Pfarr-Amts-Candidaten 330, 526, 713

Prutting, erledigte Pfarrey 1121

Pulver-Handel 124

Pürthen, erledigte Pfarrey 81

R.

Ranson von, Privilegiums-Ertheilung 716

Rebai Gebrüder, Beschreibung eines ihnen ertheilten Privilegiums 535

Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfung 459

Rechtspractikanten geprüfter im Obermainkreise, Beschäftigungs-Zeugnisse 921

Regensburg, Dioces, Prüfung katholischer Lehr-Amts-Candidaten 243

Regierungsblatt von 1830. Pränumeration 682

Reichling, erledigte Pfarrey 17

Reklamationen, hinsichtlich der Grund-Steuer-Cataster 657—661

Rentirendes Stammvermögen und roher Ertrag der Stiftungen und Gemeinden 1017

Seite:

Richard Max Joseph, Privilegiums-Ertheilung 596, 1029

Rieder Carl Georg, geistl. Rath u. Decan zu Rosenheim, Ehrenkreuz des Kön. Ludwigs-Ordens 876

Rinderpest, Präservativ-Mittel gegen die 225

Rindviehseuche in Böhmen ausgebrochene 1073—1081

Rotteneck, erledigte Pfarrey 1098

Ruhpolding, erledigte Pfarrey 1138

S.

Salinen-Verhältnisse, die zwischen Bayern und Oesterreich deßhalb getroffene Uebereinkunft 969—970

Salzburgische Schulden von Bayern übernommene 453

Schäfer Wilhelm und Franz Schwarz, Privilegiums-Ertheilung 497

Schaul Samuel, Privilegiums-Beschreibung 677

Schmidt Karl, Privilegiums-Ertheilung 845

Schnetter Joh. Caspar, Instrumentenmacher, bewilligtes Tragen des K. Schwedischen Wasa-Ordens-Kreuzes 1034

Schörg Alois, Privilegiums-Beschreibung 1117

Schriesheimer-Bergwerks-Verloosung 617

Seite

Schrödl Max, Beschreibung eines ihm ertheilten Privilegiums 533, 621

Schulamts-Aspiranten, Prüfung in Freysing 525, 635

Schul-Benefizien erledigte 124, 273, 525

Schuldienste erledigte 19, 34, 67, 292, 331, 433, 434, 459, 547, 715, 1059

Schüler und Zöglinge Geschenke an Vorsteher, Professoren und Lehrer, Verboth 121

Schulfonds-Dotation vom Kreise, Verwendung 814—816

Schuljahres-Anfang, siehe außerordentliche Beylage bey Stück Nro. XL.

Schulkinder, verbothenes Viehhüten für 82, 737

Schulplan neuer 289

Schuster Jos., K. Stadtpfarrer in München, Fundation einer Caplaney in der Eisenfrohn-Veste 241

Schwaben Markt, erledigte Lotto-Collecte 141

Schwarz Franz und Wilhelm Schäfer, Privilegiums-Ertheilung 497

Schwedischer Wasa-Orden, Bewilligung zur Tragung für Johann Caspar Schnetter 1034

Seehausen, erledigter Lehrers-Meßners- und Organisten-Dienst 19

Seeon, erledigte Pfarrey 187

Seite:

Seidl Balthasar, Verleihung des silbernen Verdienst-Ehren-Zeichens 33

Semmelbauer Jakob Wilhelm, Privilegiums-Beschreibung 866—869

Sielenbach, erledigte Pfarrey 1023

Sölliſches Beneficium erledigtes zu Kraiburg 51

Sommerbiersatz 125

Spatzenhausen, erledigter Schuldienst 547

Special-Karte des Isarkreises 91, 139, 259, 275, 661, 875, 995, 1035, 1101

Spötting, erledigte Pfarrey 209

Staats-Capitalien aufgekündeter Erhebung 455

Staats-Lotterie-Anlehens-Capitallen ꝛc. unerhobener Erldschung 257

Stachelhausen Ludwig von, Beschreibung eines ihm ertheilten Privilegiums 572

Steinkirchen, erledigter Schul- und Meßners-Dienst 715

Steinmetze, Prüfung 17

Stempel-Anwendung bey Adjudications-Bescheiden 1059

— — bey Gantinventarien und Prioritäts-Erkenntniſſen 138

— —s Freyheit der Botenbuchs-Extracte 169

— — in Zoll-Defraudations-Verhandlungen 203

— —, und Taxfreyheit der Vollmachten zur Steyer-Liquidation 877

— —s und Taxgebühren in Hypotheken-Sachen 137

Seite:

Stempel zu Depoſiten-Belegen 206

Stengel, Advocat in München, deſſen Ausſchließung von der Wittwen- und Waiſen-Penſions-Anſtalt der Advocaten 198

Stetten, neues Patrimonial-Gericht 994

Stiftungen 241, 290

— — — Reclamationen hinſichtlich irriger Grundſteuer-Cataſter 657—661

— — — und Gemeinden, Anzeigen über deren rentirentes Stammvermögen 1077

Stiftungs-Gebäude, neue Pläne, Einſendung 708—710

— —s und Communal-Curatel-Exigenz-Ausſchreibung 388—418

— —s und Communal-Gegenſtände, Sonderung in Berichten, Rechnungen und Ueberſichten 889

Straſſen-Neubau, Kreis-Umlage-Verwendung 601—610, 617

Straub Bartholomä, Privilegiums-Ertheilung 845

Strauß Anſelm Franz, Profeſſor, Privilegiums-Beſchreibung 916—918, 938—942, 956—966

Streiber C., Privilegiums-Ertheilung 876

Studien-Lehramts-Candidaten 106, 123, 185

Stumpf Johann, Privilegiums-Ertheilung 844

Sulzbach, erledigte Pfarrey 1061

Sünzhauſen, erledigte Schulverweſers-Stelle 434

T.

Seite:

Tattenhausen, erledigte Curatie 51

Taubstumme aufgegriffene 90, 203, 780

Taufregister, Eintragung unehelicher Kinder 313

Tax- und Stempelfreyheit der Vollmachten zur Steuerliquidation 874

—— und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen 137

Tipp Johann Joachim und Aloys Vigl, Privilegiums-Ertheilung 844

Töchter höherer Stände, Freyplätze in Erziehungs-Institute für 579

Tölz, erledigte Lotto-Collecte 478

—— Landgerichts-Bezirk, aufgegriffene taubstumme Mannsperson 780

Törring-Jettenbach, Fr. Ser. Em. Graf von, infulirter Probst des vormaligen Chorstifts U. L. Frau, Legat 5

Trauchgau, erledigte Pfarrey 948

U.

Universitäts-Satzungen, nähere Bestimmung 345

Unterhachling, erledigte Lehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 67

Unterschleißheim, erledigtes Curat-Beneficium 473

Urkunden-Legalisationen 901

V.

Seite:

Variololden und Pocken 618

Verdienst-Ehrenzeichen, goldene 35, 348

— — Ehrenzeichen, silberne 35, 189, 1100

Verfälschter Weine Prüfung 611—616

Verkündung der strafgerichtlichen Erkenntnisse 243

Verlags-Artikel inländischer Buchhändler, Einsendung an die Hof- und Staats-Bibliothek 105, 946

Verletzung der Versicherung an den Frachtwägen 259

Verloosung des Schriesheimer-Bergwerks im Badischen 617

Vermächtnisse 5, 716

Veterinär-Schule, Besuches-Verbindlichkeit von Seite angehender Aerzte 68

— — — Schule, Concurs für die Aufnahme von Eleven 314

— — — Schule, Sommer-Lehrcurs für Hufbeschlagschmiede 69

— — — Schule, Unterricht für die Hufbeschlagschmiede 315

Vicinal-Strassen, Unterhaltung, Verbesserung und Anlegung 761—780, 793—812, 841

Victualien-Anzeigen monatliche 45, 117, 181, 253, 445, 542, 653, 886, 942, 1054, 1133

Vierkirchen, erledigte Pfarrey 580

Viehseuche in Böhmen ausgebrochene 1073—1081

Seite:

Viehseuche Präserativ-Mittel dagegen 225, 1073—1081

Viehhüten durch Kinder 82, 737

Vicariate erledigte 188

Voit Christian, Privilegiums-Beschreibung 1090

Volkach, erledigtes Physicat 290

Vorstände und Lehrer, verbotene Annahme der Geschenke von Schülern 121

W.

Waal, erledigte Pfarrey 873

Waging, nunmehr Laufen Rentamt 419

Wahlen vorgenommene für den Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten in den verschiedenen Städten und Märkten 20, 110, 260, 314, 497, 621, 715

Waldmohr Canton, Physicats-Errichtung 683

Walkertshofen, erledigter Schul- und Meßnersdienst 331

Wasserburg Stadt, erledigte Beneficien 228

Weildorf, erledigtes Vicariat 188

Weine, Prüfung in Beziehung auf Verfälschung 611—616

Weisenbach Mechanicus, Unterstützung aus dem Privilegien-Taxfonde 814

Werke im Reiche verlegte, Abgabe eines Exemplars an die Hof- und Staats-Bibliothek 105, 946

Seite:

Wildschützen, Verwendung der ihnen abgenommenen Gewehre 126

Wilhelm Alois und Joseph Bravi, Beschreibung eines ihnen ertheilten Privilegiums 595 u. 596

Winterbiersatz 6, 35, 65, 1033, 1137

Wittelsbach (Ober-) Beyträge zur Errichtung eines Denkmaales, Schule ꝛc. 205

Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt der Advocaten, Ausschließung des Advocaten Sengel 158

Wolf Friedrich Wilhelm, Privilegiums-Beschreibung 597

Wörth, erledigtes Curat-Beneficium 296

Wyakowsky Joseph, Privilegiums-Ertheilung 716

Z.

Zeilhofen, erledigtes Beneficium 1138

Zimmerleute, Prüfung 17

Zollamts-Abspiranten, Praxis und Prüfung 705—708

Zollbedienstete, oder deren Hinterlassenen Unterstützungs-Gesuche 172

Zoll-Defraudations-Verhandlungen, Stempel-Anwendung 203

Zöllner Joh. Christ. Gottlieb, Privilegiums-Beschreibung 1049—1054

Zug-Heuschrecken, Vertilgung 513 — 524

Dienstes-Notizen.

A.

Seite:

Aichhorn Johann Nepomuck, Secretär bey dem Appellations-Gerichte des Isar-Kreises 1100

Albert Johann, Scholarch zu Landshut 995

Albrecht Franz Johann, Pfarrer zu Flintsbach 7

Allweyer Joseph, erster Director des K. Kreis- und Stadtgerichts zu München 68

Ascher Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 110

Augustin Silvest, provisorischer Lehrer ꝛc. zu Schöffelding 260

B.

Baader Adalbert, abgehender Pfarrer von Deining 1140

Bacher Andreas, Landrichter in Neustadt an der Saale 1122

— — Anton, provisorischer Lehrer ꝛc. zu Pfronbach 901

Bahngruber Johann Evangelist, Pfarrer zu Priel 172

Baierl Caspar, Pfarrer zu Gosseltshausen 109

Baierlacher Joseph, quiescirter Elementarlehrer dahier 950

Barth Albin, Scholarch zu Freysing 995

—— Bartolomä, Lehrer ꝛc. zu Maitenbeth 295

Barth Maximilian von, Rath der K. Regierungs-Finanzkammer dahier 109

Bauer von, Gutsbesitzer ꝛc., Landrath des Isarkreises 638

Baustädter Priester, Scholarch in Freysing 995

Becherer, Scholarch der lateinischen Stadtschule in München 950

Bechler Augustin, Landwehr-Unterlieutenant in München 209

Becke van der Heinrich Arnold Freyherr von, Appellationsgerichtsrath des Regenkreises 496

Beitzer Julie, Lehrerinn der Dompfarr-Mädchenschule dahier 950

Berchem Carl Graf von, 1ter Landgerichts-Assessor zu Weiler 875

Berchtold Joseph, Magistratsrath zu Dießen 20

Bierdümpfel Eduard, Oberaufschlags-Beamter für den Isarkreis 188

Bierling Catharina, Nebenlehrerin in der Vorstadt Au 951

Bihler Aloys Dr., Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München 127

— — Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Nürnberg 227

Binder Mathias Sebastian, Sixtischer Frühmeß-Beneficiat zu Rosenheim 434

Bisani Emerich, Landrichter zu Rosenheim 171

Bocker Michael, provisorischer Lehrer zu Haidhausen 994

Bogler Carl, Landwehr-Unterlieutenant in München 209

Bomhard Georg Christian August, er-

Seite:

ſter proteſtantiſcher Pfarrer und Decan zu München 1139
Bonin Eleonora, Lehrerin zu Schönfeld 951
Brandmayr Johann Baptiſt, Pfarrer zu Aſchheim 207
Brantlhuber Hypolit, Pfarrer zu Geltendorf 83
Bruckner, Pfarrer zu Heilbrun 548
Bruggmaier Franz Jacob, abgehender Aſſeſſor vom Wechſel- und Mercantilgerichte 1ter Inſtanz zu München 621
Bruner Bernhard, Söllniſcher Beneficiat zu Kraiburg 362
Bſtiller, Franz Xaver, Landwehr-Lieutenant zu Landsberg 496
Brunner Anton, Patrimonial-Gerichtshalter von Eggersdorf 1180
Bucher Carl, Gerichtsdiener zu Amberg 294
Buchner Johann Michael, Landwehr-Hauptmann in München 209
— — Joſeph, Landwehr-Unterlieutenant in der Vorſtadt Au 208
Burgmayr Johann Baptiſt, Prediger zu St. Peter in München 332

C.

Coulon Joſeph von, Landrichter zu Obergünzburg 171

D.

Damberger Joſeph Ferdinand, abgehender Pfarrer von Ruhpolting 1036

Seite:

Dellinger Xaver, proviſoriſcher Lehrer zu Forſtenried 7
Deuringer Bernhard, Bräuhaus-Beſitzer, Landrath des Iſarkreiſes 638
Dietmaier Lorenz, Pfarrer zu Irſchenberg 35
Dolch Karl, proviſoriſcher Schullehrer zu Unterfinning 902
Dolzl Joſeph, Patrimonial-Gerichtshalter II. Claſſe von Stein 621
Dormayer Philipp, Pfarrer zu Berbling 362
Dötzkirchner Aloys, proviſoriſcher Lehrer zu Ramſau 902
Duſchl Dechant, Pfarrer, Landrath des Iſarkreiſes 638

E.

Ebenhöch Anton Franz, Protocolliſt bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aſchaffenburg 1082
Eckert Jakob, Profeſſor am Gymnaſium zu Landshut 1060
Edelmann Joh. Chriſtoph, zweyter proteſtantiſcher Pfarrer zu München 581
Eder Anton, proviſoriſcher Schullehrer zu Engelsberg 460
Ederer Joſeph Anton, Frühmeß-Beneficiat zu Dachau 362
Egger, Forſtmeiſter zu Dillingen 294
Ehelechner Franz, Landwehr-Lieutenant zu Landsberg 496
Ehrl Joſeph, Landwehr-Unterlieutenant in München 209
Einzinger Michael, proviſoriſcher Schul-Lehrer zu Steinkirchen 902

Seite:

Eisenreich Franz, Landwehr=Hauptmann in Erding 208

Elmert, Amtsverweser des Forstamts Partenkirchen 294

Engelbach Carl, provisorischer Polizey=Commissär in München 332

Enz Joseph, quiescirter Registrator bey dem K. Appellationsgerichte des Isar=Kreises 34

Erlacher Peter, Landwehr=Oberlieutenant in München 209

Estl Joseph, Pfarrer zu Unterfinning 876

F.

Fahrnbacher Aloys, Tobackfabrikant, Landrath des Isarkreises 638

Feichtinger Mathias, Landwehr=Junker zu Landsberg 496

Fichtl Alexius Maria, Pfarrer zu Neubeuern 782

Fick Fidelis Balthasar, Secretär des Appellationsgerichtes für den Isarkreis 459

Fink Adolph Wolfgang, Landrichter zu Kaufbeuern 171

Finkenzeller Maurus, Pfarrer zu Weyhenried 782

Fischer Anton, Protocollist bey dem K. Kreis= und Stadtgerichte München 188

— — Johann Baptist, Kölblischer Beneficiat in München 1100

Flad Johann Baptist, Lehrer zu Reit am Winkl 275

Fleißner Franz, Landgerichts=Actuar zu Seßlach 1140

Seite:

Floßmann Georg, Sammweberscher Curat= und Schulbeneficiat zu St. Anton bey Partenkirchen 581

Friedl Norbert, abgehender Pfarrer von Prutting 1035

Fuchs Mathias, Landwehr=Oberlieutenant zu Landsberg 496

Fumy Michael, Pfarrer zu Hebrontshausen 620

Fürg Johann Baptist, Lehrer in der Max=Vorstadtschule bey München 950

Fürst Joseph, Landwehr=Unterlieutenant zu Traunstein 295

G.

Gabler Martin, Pfarrer zu Lauterbach 477

Gaigl Anton, abgehender Magistrats=Rath zu Mühldorf 260

Gattinger Dr., Landrath des Isarkreises 639

Gausrab Jacob Maximilian, Pfarrer zu Pürthen 207

Gerngroß Georg Simon, 2ter Director des Appellationsgerichts für den Isar=Kreis 68

Giesel Joseph, Beneficiat zu Oberneuching 140

Glas Aloys, Lehrer der Max=Vorstadt=Schule dahier 950

Gmeiner Lorenz Dr., Landrath des Isar=Kreises 638

Gober Cajetan, Landwehr=Oberlieutenant zu Laufen 527

Gobl Joseph, provisorischer Lehrer ꝛc. zu Uttenhofen 902

Seite:

Götz Franz Xaver, Pfarrer zu Geroltshausen 1023

Götzl, Scholarch zu Freysing 995

Graf Bonifaz, Pfarrer zu Söchtenau 528

Großmann, Landwehr-Oberlieutenant zu Landsberg 496

Grotz Bartolomä, Pfarrer zu Buch am Burgrhain 83

Gruber Johann Baptist, Lehrer ꝛc. zu Degerndorf 127

Grünberger Michael, 2ter Assessor der K. Steuer-Cataster-Commission dahier 109

Gsellhofer Anton, Landwehr-Oberlieutenant in München 209

Guggemos Anton, Pfarrer zu Fahlenbach 1023

Gugler Franz Innocenz, Pfarrer zu Fraßdorf 548

Gusetti Daniel, abgehender Pfarrer von Lubenhausen 875

H.

Haasy Joseph von, erster Landgerichts-Assessor zu Mühldorf 332

Häberlein Tobias, quiescirter Lehrer zu Kirchstein 902

Haindl Joseph, quiescirter Landrichter zu Pfaffenhofen 477

Haller Wolfgang, Landwehr-Unterlieutenant zu Reichenhall 208

Hanfstängl Franz, 2ter Zeichnungslehrer in München 460

Hanke Christina, Lehrerinn in der Vorstadt Au 951

Seite:

Harter Paul, erster Landgerichts-Assessor zu Schongau 1140

Härtl Aloys, Pfarrer zu Dachau, Landrath des Isarkreises 638

Haslauer Thomas, 2ter Lehrer zu Frontenhausen 460

Hastreiter Joseph, Stadtpfarrer zu St. Martin in Landshut 1022

Heckel Carl Ernst von, Secretär bey dem Appellationsgerichte für den Isar-Kreis 294

Heigl Alexander, provisorischer 2ter Lehrer zu Benedictbeuern 127

Heimfeldner Georg, Districts-Schul-Inspector des Bezirkes Au, K. Landgerichts Moosburg 1100

Hensinger Joseph, 4ter Assessor bey dem Wechsel- und Mercantilgerichte zu Landshut 1060

Herrmann Jacob, Pfarrer zu Niederaschau 293

Hertling Ignatz Freyherr von, provisorischer Rentbeamter zu Berchtesgaden 1082

Heusler Carl von, Pfarrer zu Lochhausen 496

Heutzer Ignatz, Pfarrer zu Höllsbrun 19

Hiener Max, Pfarrer zu Seehausen 548

Himmelstoß Lorenz, abgehender technischer Assessor vom Wechsel- und Mercantilgerichte II. Instanz zu Landshut 1059

Hirschbichler Thomas, Pfarrer zu Rappoltskirchen 460

- dispensirt vom Antritte 683

Hofer Franz Seraph, 2ter Landgerichts-Assessor zu Wilsbiburg 582

Digitized by Google

Seite:

Holzapfel Nicolaus, provisorischer Schul-Lehrer zu Niederviehbach 435

Hopf Jacob Lic., quiescirter Rentbeamter zu Weilheim 1082

Hörl Thomas, Lehrer ꝛc. in Kirchstein 902

Huber Anton, 1ter Supleant bey dem Wechsel- und Mercantilgerichte zu Landshut 1060

— — Joseph, Landwehr-Oberlieutenant in Haag 208

— — Lorenz, Gerichtsdiener zu Wilsbiburg 1060

— — Lorenz, Landwehr-Unterlieutenant zu Mühldorf 582

Huß Aloys, Pfarrer zu Buch am Burgrhain 1

dispensirt vom Antritte 82

Hutter, Professor am alten Gymnasium zu München 1060

J.

Jägerhuber Max Anton, Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Maxelrain 327

Jais Simon, Posthalter, Landrath des Isarkreises 638

Ihlher August, Lehrer ꝛc. zu Steindorf 276

Jetl Georg, Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Hörgertshausen 994

K.

Kaiser Dr., provisorischer Professor der Vorbereitungs-Lehren an der chirurgischen Schule zu Landshut 548

Seite:

Karl Anton, zweyter Lehrer zu Mittenwald 548

Karmann Joseph, Landwehr-Hauptmann in Rosenheim 208

Käser Peter, Pfarrer zu Ismaning 292

Kaufmann Leonhard, II. Supleant bey dem Wechsel- und Mercantilgerichte 1060

Kauth Michael, Landwehr-Oberlieutenant zu Landsberg 496

Keerl Andreas, provisorischer Rentbeamter zu Hofheim 109

Keidel Karolina, Nebenlehrerin in der Vorstadt Au 951

Keller Franz Xaver, Bürgermeister in der Vorstadt Au 715

Kerl Friedrich, Landwehr-Oberlieutenant zu Wolfratshausen 716

Khann Sebastian, Major im Landwehr-Regimente zu München 313

Klingseisen Michael Roman, Pfarrer zu Seeon 348

Knie Anton, Pfarrer zu Poigenberg 332

Knoll Johann Baptist, Landwehr-Hauptmann in München 209

Kobel Wilhelm von, erster Landgerichts-Assessor zu Tölz 1122

Köhler Ignatz, Chorregent zu Tölz 180

Köbl Joseph, provisorischer Gerichtsdiener zu Rosenheim 1139

Koller Michael, Landwehr-Oberlieutenant in der Vorstadt Au 208

Kreutzeder Anton Dr., provisorischer Lehrer und Vorstand der anatomischen Anstalt zu Landshut 548

Kreuzer Leonhard, provisorischer Lehrer zu Hof 38

Seite:

Krieger Andreas, Oberlieutenant in München 209
Kumpfmüller Balthasar, Landwehr-Oberlieutenant in Erding 208
Kurzmüller Leonhard, Canonicus bey dem erzbischöflichen Domcapitel dahier 460
Kuttner Georg Ignatz, Landrichter zu Pfaffenhofen 477

L.

Ladenmayer, provisorischer Reischlischer Beneficiat in München 362
Lampert Joseph, Landwehr-Auditor in Rosenheim 208
Lang Dr., Gutsbesitzer, Landrath des Isarkreises 639
—— Leopold Leonard, Beneficiat in Steeg 1036
Leidl Simon, provisorischer Lehrer ꝛc. zu Seehausen 127
Leins Sebastian, Beneficiat zu Altkirchen 875
Lentl Eva, quiescirte Elementarlehrerin in München 950
Lerchenfeld Freyherr von, Gutsbesitzer, Landrath des Isarkreises 638
— — — Freyherr von, 2ter Landgerichts-Assessor zu Neuburg 581
Lesmüller Gregor, Landwehr-Hauptmann und Scholarch zu München 582, 950
Lettner Franz Xaver, Pfarrer zu Kottalting 1140
Leutgeb Joseph, Pfarrer zu Fridorfing 172
Ler Mathias, Landwehr-Hauptmann in Erding 208

Seite:

Leyrer Joseph, provisorischer Lehrer ꝛc. zu Stephanskirchen 902
Liebeskind Heinrich, 2ter Director des K. Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis, und Vorstand des protestantischen Ehegerichts 68
Lindauer Franz, Landwehr-Hauptmann in München 209
Lindner Emilie, Hülfslehrerinn an der Max-Vorstadt-Schule dahier 950
Lipowsky Wilhelm, provisorischer 2ter Polizey-Actuar in München 332
dispensirt vom Antritte 639
Lipp Sebastian, Landwehr-Quartiermeister in Erding 208
Littich Joseph, Landwehr-Unterlieutenant zu Wolfratshausen 716
Lober Sigmund, Landwehr-Zeugwart in Erding 208
Löhle Anselm, zweyter Landgerichts-Assessor zu Wasserburg 581
Lungelmaier, Scholarch der lateinischen Stadtschule in München 950
Lunglmayr Joseph, Landwehr-Oberlieutenant in München 209
Lutz Franz Xaver, Pfarrer zu Vierkirchen 906

M.

Maffei Anton von, Landwehr-Hauptmann in München 209
Magold, geistlicher Rath, Landrath des Isarkreises 638
Maier Franz, Assessor des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis 782

Digitized by Google

Seite:

Mair Adam, Lehrer zu Waidach 333
—— Thomas, Schullehrer ꝛc. in Oberding 621
Manhart Joseph, Pfarrer zu Baumburg 332
Mann Xaver, Landwehr-Oberlieutenant in der Vorstadt Au 208
Mantler Xaver, Schullehrer zu Sandelzhausen 737
Mark Heinrich August, functionirender Fiscalbeamter bey der K. Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises 109
Maurer geheimer Hofrath Dr., Landrath des Isarkreises 638
May Christoph, provisorischer Secretär und Registrator des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth 361
Mayer Joseph, abgehender Pfarrer von Prien 1122
Mayr Franz Xaver, Pfarrer zu Hochenbercha 171
—— Franz Xaver, Pfarrer zu Schöffelding 782
—— Johann Evangelist, Lehrer ꝛc. zu Griesstätt 275
—— Joseph, Landwehr-Unterlieutenant in München 209
Merk Benedict, Landwehr-Oberlieutenant zu München 582
Meß Franz, Landwehr-Hauptmann zu Landsberg 496
—— Joseph, quiescirter Secretär bey dem K. Appellationsgerichte in München 293
Michael Max von, Rentbeamter zu Weilheim 1982

Seite:

Miedl Jacob, 2ter Landgerichts-Assessor zu Trostberg 293
Münch Johann Nepomuck, Landwehr-Hauptmann zu Landsberg 496
Musack Maximiliana, Elementarlehrerin an der Servitinnen-Schule in München 950
Mussinan Joseph Ritter von, Director des K. Appellationsgerichts des Isar-Kreises, und Gemeinde-Ehrenbürger zu Landshut 715

N.

Nagel Anton von, 2ter Landgerichts-Assessor zu Miesbach 1140
Näßl Augustin, Revierjäger zu Pframmern 228
Negrioli, Handelsmann, Landrath des Isarkreises 638
Neimanns Friedrich von, Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern in München 333
Neubäck Anton, Gerichtsdiener zu Dachau 294
Neumayer Andreas, Lehrer zu Nandelstadt 295
Neumayr Georg, Pfarrer zu Scheftlarn 171
Neunzer Anton, Jäger der Jagdrevier und Forstey Allach 228
Neuschmidt Johann, Landwehr-Unterlieutenant in Erding 208
Nickels Joseph, Secretär bey dem Kön. Ober-Appellationsgerichte in München 293

Seite

Niedermair Anna, Lehrerin zu Schönfeld 950

Nigg Johann, Landwehr-Unterlieutenant in Rosenheim 208

O.

Obermair Franz Paul, Lehrer ꝛc. zu Birkland 548

Oberwallner Johann, erster Landgerichts-Assessor zu Schongau 293

Oettl Georg von, Canoniker in dem erzbischöflichen Domcapitel zu München 275

— — Johann, provisorischer Polizey-Actuar zu München 639

Otter Joseph, Lehrer zu Garching 295

P.

Pachmayer Peter, Pfarrer zu Lindach und Eulenried 497

Penkert Joachim, 3ter Assessor bey dem Wechsel- und Mercantil-Gerichte zu Landshut 1060

Pentner Georg, Pfarrer zu Großgundertshausen 293

Perner Georg, Pfarrer zu Au 171

Perstenfelder Johann, Lehrer ꝛc. zu Farenzhausen 275

Petz Xaver, provisorischer Schullehrer ꝛc. zu Petzenhausen 901

Pfaffinger Georg, Lehrer ꝛc. zu Altenmarkt 434

Pfeifer Joseph, provisorischer Lehrer ꝛc. zu Unterhaching 127

Seite

Pfleger Johann Nepomuck, Landwehr-Oberlieutenant zu Reichenhall 276

Pirkle Aloys, Landwehr-Unterlieutenant in Erding 208

Plasi Albert, abgehender Pfarrer in Baumburg 332

Pleß Joseph, Landwehr-Zeugwarth in Rosenheim 208

Plostorfer Carl, provisorischer Lehrer ꝛc. zu Kreut 127

Prand Franz, provisorischer Lehrer zu Haidhausen, und Nebenlehrer in der St. Anna-Vorstadt-Schule 923, 994

Prier Jacob, Lehrer ꝛc. zu Freyenhausen 1060

Pruckner Joseph, provisorischer Lehrer ꝛc. zu Förnbach 902

Pschorr Caspar, Pfarrer zu Schöffelding 293

dispensirt vom Antritte 782

R.

Raith Johann Nepomuck, Landwehr-Unterlieutenant in der Vorstadt Au 208

Rampold Johann, Magistrats-Rath zu Mühldorf 260

Rechthaler Anton, Landwehr-Oberlieutenant zu Mühldorf 582

Reheis Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 621

Reichenbach Friedrich, Landwehr-Unter-Lieutenant in München 209

Renner von, Major, Gutsbesitzer und Landrath des Isarkreises 638

Ried Johann, Landwehr-Unterarzt zu Landsberg 496

Seite:

Riedl Priester, Scholarch zu Landshut 995

—— Schiffmeister, Landrath des Isar-Kreises 638

—— Valentin, Prediger bey St. Martin in Landshut 83

—— Xaver, Landwehr-Unterlieutenant zu München 582

Riemerschmid Anton, Landwehr-Unter-Lieutenant in München 209

Riezler Franz Xaver, Handelsmann, Landrath des Isarkreises 638

Rösler Joseph, Landwehr-Unterlieutenant in Erding 208

Rothmantel Michael, Landwehr-Lieutenant zu Landsberg 496

Rothmüller Franz, Schullehrer ꝛc. zu Arnbach 477

S.

Sabbadini Gutsbesitzer, Landrath des Isarkreises 639

Sallinger Joseph Anton, abgehender Bürgermeister zu Dießen 314

— — — Karl, Landwehr-Unterlieutenant in der Vorstadt Au 208

Sandizell Graf von, erblicher Herr Reichsrath, und Landrath des Isarkreises 639

Sänftl Eusebius Aloys, abgehender Pfarrer von Fraßdorf 548

Schenerecker Andreas, Schulbeneficiat zu Grünwald 782

Scherr Felix, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 621

Seite:

Schilcher August Dr., Raths-Acceſſiſt bey der Regierungs-Kammer des Innern in München 1022

— — Max August Dr., Landrichter zu Berchtesgaden 171

Schiller Johann Evangeliſt, Pfarrer zu Freyenhausen 1100

Schiltberg Joachim von, Pfarrer zu Baar 815

Schindler Anton, Magiſtratsrath, Landrath des Isarkreises 638

Schmid Aloys, Prediger an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau 83

—— Erneſtina, proviſoriſche franzöſiſche Sprach- und Induſtrie-Lehrerin in München 419

Schmidhuber Ignatz, Landwehr-Hauptmann zu Laufen 527

Schmidt Joſeph, Landwehr-Bataillons-Arzt in Erding 208

Schmitt Carl von, Commandant der 1ten Gendarmerie-Compagnie 1025

—— Friedrich Carl, Pfarrer zu Hallſtadt 7

Schmittner Simon, Landwehr-Hauptmann zu Landsberg 496

Schollwöck Joſeph, Aſſeſſor des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München 127

Schön Mathias, Beichtvater der Servitinen, und proviſoriſcher Präfect der Hof- und Herzogſpitalkirche in München 684

Schöpf Lorenz, erſter Zeichnungslehrer in München 460

Seite:

Schropp, Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München 227
Schuhmann Aloys, Pfarrer zu Ludenhausen 875
Schuster Georg, Pfarrer zu Waal 1122
Schwaiger Aloys, Landwehr-Unterlieutenant in München 209
Schwarz Asso, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Günzelhofen 496, 582
Schwarzenbäck Bartholomäus, Landwehr-Hauptmann zu Traunstein 295
Schwindl Dr., Gutsbesitzer, Landrath des Isarkreises 639
Sedlmair Joseph, 3ter Zeichnungslehrer in München 460
Seiboltsdorf Albert Graf von ꝛc., Landrath des Isarkreises 638
Semmer Moritz, Landrichter zu Laufen 477
Sichlern Heinrich von, provisorischer Polizey-Commissär zu München 684
Sieber Josephine, Nebenlehrerin in der St. Anna-Vorstadt-Schule 951
Simon Melchior, Pfarrer zu Rappoltskirchen 683
Singer Joseph Bruno, Landwehr-Lieutenant zu Landsberg 496
Sporrer Anton, dispensirter Beneficiat von Piesenkam 82
Staltmayr Joseph, provisorischer Lehrer zu Spatzenhausen 902
Steeb Franz Xaver, Schullehrer in Walkertshofen 435
Steidl Georg, Bürgermeister zu Dießen 314
Stichel Franz, Landwehr-Unterlieutenant zu Laufen 527
Stobäus Carl Albert, provisorischer Rentbeamter zu Freysing 294

Seite:

Storr Anton, Landwehr-Unterlieutenant in München 209
Strasser Joh. Baptist, Lehrer in Ludenhausen 902
Straucher Andrä, Secretär bey dem K. Ober-Appellations-Gerichte dahier 293
Streitberger Aloys, Gerichtsdiener zu Miesbach 1060
Ströhlein Conrad, Landgerichts-Actuar zu München 1140
Sturm Michael, provisorischer Lehrer zu Laufen 1100

T.

Thalmair Franz Xaver, Pfarrer zu Hebertshausen 171
Törring-Jettenbach Graf von, erblicher Herr Reichsrath und Landrath des Isarkreises 841
Törring-Seefeld Graf von, erblicher Herr Reichsrath und Landrath des Isar-Kreises 637, 841
Tradler Carl, Expeditor des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis 294
Trautmann Georg, Beneficiat in Gelting 295

U.

Ulsamer Med. Dr., provisorischer Lehrer an der chirurgischen Schule zu Landshut, und Vorstand der dortigen Gebähr-Anstalt 949
Urban Baptist, Posthalter, Landrath des Isarkreises 638

V.

Seite:

Vequel Freyherr von ꝛc., Landrath des Isarkreises 638

Versch Barbara, Lehrerinn zu Schönfeld 951

Vitzthum Präceptor zu Freysing 996

Vogt Aloys Gastwirth, Landrath des Isar-Kreises 638

W.

Wagensammer Michael, provisorischer Caplan im Josephspitale in München 684

Wagner Jacob, Lehrer und provisorischer Meßner zu Kochel 207

Wainmaier August, Landwehr-Unterlieutenant zu Landsberg 582

Waitzinger August, Bräuhausbesitzer, Landrath des Isarkreises 639

Waldeck Martin Med. Dr., Assistent in der Entbindungs-Anstalt zu Landshut 996, 1035

Walleitner Sebastian, Landwehr-Unter-Lieutenant zu Wolfratshausen 716

Walther Aloysia, Elementarlehrerinn an der Servitinenschule in München 950

Wankerl Martin, Bittrichischer Beneficiat in München 476

Wappensberger Xaver, Landwehr-Zeugwarth in Haag 208

Weber Franz, Landwehr-Oberlieutenant zu Traunstein 295

— — Scholarch zu Landshut 995

Wecker Joseph, Landwehr-Unterlieutenant in Rosenheim 208

Seite:

Weigand Moritz, provisorischer Ober-Rechnungs-Rath bey dem K. obersten Rechnungshofe in München 109

Weigenthaler Michael Posthalter, Land-Rath des Isarkreises 638

Weinberger Jacob, Expeditor bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München 844

Weiß Edmund, Canzellist bey dem Kön. Appellationsgerichte des Regenkreises 875

Werner Georg, Landwehr-Unterlieutenant in der Vorstadt Au 208

Westermaier Andreas, Advocat bey dem K. Landgerichte Wasserburg 294

Westermayr Joseph, Landwehr-Bataillonsarzt in München 209

Wetzstein Joseph, Elementar-Lehrer in München 950

Wiesend Anton, Landrichter zu Brückenau 82

Wildenauer Carl, Pfarrer zu Geisenhausen 207

Wimmer Joseph, Landwehr-Oberlieutenant in der Vorstadt Au 208

Windwarth Martin, Landwehr-Unter-Lieutenant in der Vorstadt Au 208

Winkler Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Wasserburg 844

— — Joseph, Major und Commandant des Invalidenhauses zu Bruck 1023

Winterl Georg, Lehrer zu Postau 188

— — Johann, Lehrer zu Niedervieh-bach 188

Winter Joseph, Schulbeneficiat zu Nantesbach 528

Wohlfarth Michael, Landwehr-Auditor in Haag 208

Digitized by Google

Seite:

Wrede Carl Fürst von, Regierungsrath bey der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern 331

Wunder Carl Gottlieb, provisorischer Rechnungs-Commissär bey der K. Regierungs-Finanzkammer in München 109

Wurzer Michael, Curat-Beneficiat zu Piesenkam 82

Z.

Zacherl Balthasar, Beneficiat zu Landsberg 876

Zaggl Anton, Landwehr-Bataillonsarzt in Mühldorf 208

Zaller Sebastian, Landwehr-Unterlieutenant in München 209

Zaubser Michael, Landwehr-Oberlieutenant in München 582

Zehentner Franz, Pfarrer zu Eching 171

Zeller Anton, Landwehr-Unterlieutenant zu Reichenhall 276

— — Friedrich, Landwehr-Unterlieutenant in München 582

Zetl Joseph, Med. Dr., provisorischer Physicus zu Laufen 332

Zimmermann Joseph, Eizenbergerscher Beneficiat in München 362

— — — Joseph, Schreiber des Kön. Kreis- und Stadtgerichts Landshut 782

Zirngibel Johann Baptist, Magistrats-Rath zu Freysing 497

Zumiller Sebastian, Pfarrer zu Reichling 207

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Seite:

Absolutorial-Prüfung am neuen Gymnasium zu München 528, 548, 562

B.

Bader-Dienst erledigter zu Vierkirchen 1140

Barstorfer Anna Maria, Verschollenheits-Erklärung 1083

Bau-Vorschüsse für das hiesige Studien-Gebäude unverzinslich geleistete, Rück-Ersatz 435

Brixel Jacob zu Weiding, Verschollenheits-Erklärung 461

C.

Chirurgen-Stelle erledigte zu Niederroth und Sigmertshausen 1000

Competenz-Erweiterung der Zollstation Garmisch 585

Cours der Bayerischen Staats-Papiere, sieh: Staatspapiere

Curatel-Anordnungen 550

D.

Depositen ältere bey dem K. Landgerichte Mühldorf 478

Diligence nach Italien 334

Dreßling, erledigte Pfarrey 95

E.

Seite

Ebersberg Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 335, 419, 460, 461

Eilwagenfahrt nach Tyrol und Italien 334

— — — — von Nürnberg über Neumarkt, Regensburg, Straubing und Passau bis Schärding und zurück 663

— — — — zwischen München und Kreuth 333

Ellsberger Joseph von der Siebenaich-Mühle, Verschollenheits-Erklärung 7

Erding Stadt, Viehmärkte 210, 228

F.

Felle G. Martin Soldat, Verschollenheits-Erklärung 923

Freysing Schullehrer-Seminar, erledigte Musiklehrers-Stelle 877

Füßl Bartholomä von Pförndorf, Verschollenheits-Erklärung 110

G.

Gallus-Markt in Weilheim 738

Garmisch, Zollstation, Competenz-Erweiterung 583

Gern landwirthschaftliches Erziehungs-Institut, Aufnahme der Zöglinge 815

Gränz-Verkehr, gedruckte Verordnung 127, 141

Grätzinger Lorenz, Erklärung als Verschwender 437

Seite:

Gschlößl Joseph von Geisenfeldwinden, Verschollenheits-Erklärung 1001, 1023, 1035

Gymnasium neues zu München, Absolutorial-Prüfung 528, 548, 582

H.

Häusel Philipp, Curatel-Anordnung 550

Hörll Soldat, Verschollenheits-Erklärung 419

Huber Wolfgang, Soldat, Verschollenheits-Erklärung 460

J.

Innsbruck, Diligence nach 334

Italien, Eilwagen nach 334

K.

Kraiburg Markt, erledigtes Söllisches Beneficium 51

Kreuth, Eilwagensfahrt von und nach 333

L.

Landsberg Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 436

Landshut Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 110, 902, 923, 951

— — Lyceum und Gymnasium, Anfang des neuen Schuljahres 845

Seite:

Landshut Studien-Anstalt, Prüfung 549
— — vacante Musik-Stipendien 738
Landwirthschaftliches Erziehungs-Institut zu Gern, Aufnahme der Zöglinge 815

M.

Maier Balthasar, Soldat, Verschollenheits-Erklärung 335
Malz-Aufschlags-Defraudations-Strafe gegen den Brauer Michael Rechl 349
Marlrhain, erledigtes Beneficium 436
Mittereder Caspar, Gantsache, Prioritäts-Erkenntniß 903
Mühldorf, Chorregenten-Dienst erledigter 275
— — herrenlose Depositen 478
München, Eilwagen- und Diligencen-Abfahrt 333
— — neues Gymnasium, Absolutorial-Prüfung 528, 548, 582
Musik-Lehrersstelle erledigte am Schul-Lehrer-Seminar zu Freysing 877
— — Stipendien vacante zu Landshut 738

N.

Niederroth und Sigmertshausen, erledigte Chirurgenstelle 1000

O.

Oberding, erledigte Schul- und Cantors-Stelle 459

P.

Pfaffenhofen Landgericht, Verschollenheits-Erklärungen 7, 1001, 1023, 1035
Prioritäts-Erkenntniß 903
Prüfungen an der Studien-Anstalt zu Landshut 549

R.

Rechl Michael, Brauer, Erkenntniß wegen Malz-Aufschlags-Defraudation 349

S.

Schleich Franz Xaver, Winkel-Agent 666
Schleißheim landwirthschaftliche Lehr-Anstalt, Prüfung der Zöglinge 782
Schongau Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 923
Seelos Lorenz, Austräglers von Schwabsoien, vermißt 1001
Sießmaier Mathias und Joseph, Bauers-Söhne von Scheuering, Verschollenheits-Erklärung 436
Sigmertshausen und Niederroth, erledigte Chirurgenstelle 1000
Spötting, erledigte Pfarrey 209
Staats-Papiere, Cours 20, 35, 52, 69, 83, 93, 110, 128, 142, 159, 180, 211, 230, 244, 261, 277, 296, 315, 335, 363, 420, 461, 479, 498, 528, 550, 583, 622, 639, 666, 685, 717, 739, 783, 847, 878, 903, 924, 951, 1002, 1024, 1035, 1061, 1083, 1101, 1123, 1141
Studien-Gebäude, den Rückersatz der zu deren Herstellung geleisteten Geldvorschüsse 435

T.

Seite:

Tarif der Vereins-Zoll-Ordnung Exemplare 8

Tegernsee, Eilwagen von und nach 333

V.

Vereins-Zollordnung, Exemplar 8

Verordnungen gedruckte über den Gränz-Verkehr, Competenz der Zollbehörden ꝛc. 127, 141

Verschollenheits-Erklärungen 7, 110, 333, 419, 436, 460, 461, 902, 923, 951, 1001, 1023, 1035, 1083

Viehmärkte 210, 228

Vierkirchen, erledigter Badersdienst 1140

Vilsbiburg Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 1085

W.

Wasserburg Stadt, erledigtes Beneficium 228

Weibsperson unbekannte auf der Strasse beraubt wordene, Nachforschung 349

Weilheim Stadt, Gallus-Markt 738

Winkel-Agenten 666

Wörth, erledigtes Curat-Beneficium 296

Z.

Zeiler Johann Soldat, Verschollenheits-Erklärung 902, 923, 951

Seite:

Zoll-Behörden-Competenz, gedruckte Verordnung 127, 141

—— Competenz-Erweiterung bey der Station Garmisch 583

Versteigerungen.

A.

Abenthum Joseph, Lohnkutschers-Gründe zu Schwabing 501

Adelgasser Georg, Schuhmacher zu München, Anwesen 500, 530

Adelzhausen, Anwesen des Joseph Wölk 553

Aerarialanger auf der Theresienwiese 903, 924

Aiterbach, Wirthsanwesen des Georg Westermaier 212, 231, 247

Angelsberger Joseph, Schwarzmaier zu Loiperting, Anwesen 1125

Anger dem Aerar gehöriger 903, 924

Angermaier Balthasar zu Garching, Anwesen 12

Angermair Carl Herrmann zu Emling, Anwesen 73, 144, 245, 820

Anna St. Vorstadt, Hofsägmühle 667, 686

—— St. Vorstadt, Hofsteinsäge 1083, 1103

Apotheke zu Fürstenfeld 175, 212, 244

Asbach, Mühlanwesen der Magdalena Märkl 366, 480, 501, 531, 669

Aumüller Joseph in der Vorstadt Au, Haus 160

B.

Seite:

Baber Joh. Bapt., Huf- und Zeugschmid zu München, Behausung 366

Bauer Anna zu Pfaffing, Anwesen 130, 301

Bauer'scher Hutmachers-Eheleute in Kraiburg, Anwesen 786

Beckenbauer Caspar, Stricker zu Velden, Anwesen 744

Berchtesgaden Rentamt, Fischwässer 1002, 1024

— — — — Saline, Pfannen-Asche 529, 550

— — — — Staats-Realitäten 52, 70

Bergmaier Franz, Anwesen zu Frauen-Au 248, 441

Bibliothek des Jakob Anton Hertel, Canonicus in München 54, 72, 110

— — — — des Reichs-Archivs-Directors von Samet in München 439, 465, 466, 925, 951, 1003

Bleitmannswang, Zisterbauers Gant-Anwesen 95, 111

Brandl Mathias zu Friedlrimbach, Grundstücke 320, 643

Breitenbacher'sche Brauers-Eheleute zu Mühldorf, Realitäten 192, 336, 643, 670

Bremauer Barbara in Nymphenburg, Anwesen 352, 787

Brodmann'scher Eheleute, Gantanwesen zu Wilsbiburg 373

Brunnhuber-Anwesen zu Harthausen 1107

Buchbach, Anwesen des Drechsler Joseph Koch 1063

Seite:

Burgstaller'sches Anwesen zu Wiesenfeld 1026

Burkhard Wendeling zu Unterschleißheim, Anwesen 75, 147, 232

Bußjäger Pfarrer zu Weichenried, Rücklaß 232

D.

Dachau, Anwesen des Essigsieders Joseph Huber 245, 319

— — Fichten-Triftholz 552

Dämerer'scher Lederers-Eheleute zu Hemhof, Anwesen 98, 113, 339, 483

Demel Johann zu Moosbach, Anwesen 75

Dorfen, Realitäten des Säcklers Ignatz Guggenberger 174

Dorfmeister Michael, Maurer in der Vorstadt-Au, Herberge 56, 688, 906

Dreß Jacob, Bauers zu Friedenheim, Anwesen 24, 146, 216

E.

Eberl Andreas, Bauer zu Kirchdtting, Anwesen 1004

— — Michael zu Günzkofen, Grundstücke 642, 670

Ebersberg Rentamt, Haber-Lieferungs-Kösten 36

— — — Rentamt, Waldparcellen 83

Eder Michael zu Stadlhub, Grundstück 369

Edling, Mobilien des Expositus Karl Piller 14, 26, 43

Seite:

Egelharting, Forstamt, Waldparcellen 83
Eisenhofer Anton, Wirth zu Thierham, Anwesen 788, 823
Eitting, Anwesen der Lienhardischen Eheleute 1004
Emling, Anwesen des Carl Herrmann 73, 144, 245, 820
Ernst Bernhard in der Vorstadt-Au, Herberge 147

F.

Fichtentriftholz zu Dachau 552
Fischrechte 70, 84, 94, 464, 1002, 1024
Flachswerch für die Salzsack-Manufactur zu Schellenberg 529, 551
Freysing Rentamt, Fischrechte 70, 84, 94
— — Rentamt, Haber-Lieferungs-Kösten 21, 36, 55
Friedenheim, Anwesen des Bauers Jacob Dreß 24, 146, 216
Frontenhausen, Anwesen des Maurer-Meisters Reininger 219
Froschmayer Johann, Sax zu Tegernbach, Anwesen 1040
Fürnschild Anna, in der St. Anna-Vorstadt, Herberge 953, 1126
Fürstenfeld, Apotheke 175, 212, 244

G.

Gäch Joseph zu Agg, rohe Häute, und gegerbtes Leder 85
Gaiser'sches Weißgärber-Anwesen zu Grafing 819, 848
Gaisstallehre hohe auf der Au 668
Galgenbergerhof zu Galgenberg 128
Garching, Anwesen des Balthasar Angermaier 12
Geisenbergersches Anwesen zu Thalning 280
Geisenfeld, Revierförsters-Haus 365, 420
— — — Wirths-Anwesen des Sebastian Schaller 321, 352, 822
Genzinger Andreas zu Genzing, Grundstück 25
Gerzen, Langgartner'sches Anwesen 1012
Getreid-Vorräthe 8, 20, 174, 190, 212, 213, 231, 245, 261, 262, 298, 299, 318, 351, 364, 420, 640, 668, 684, 687, 717, 924
Glas Franz, Angermaier zu Sigmertshausen, Anwesen 818, 1062
Gnadlerhof und Zubaugütl zu Pliening 904, 925
Göbberger Joseph, Lochner in Erschlecht, Anwesen 217, 282
Grafing, Gaiser'sches Weißgärber-Anwesen 819, 848
Graß Mathias, Maurer zu Wiesenfeld, Haus 11, 22, 37
Gremertshausen, Link-Anwesen des Johann Mehringer 38, 55, 74
Gruber Michael, Zimmermann in Haidhausen, Herberge 215, 481
Grübler'scher Eheleute zu Indersdorf, Anwesen 1145

Digitized by Google

Seite:

Guggenberger Ignatz, Säckler zu Dorfen, Realitäten 174
Günzelhofen, Rücklaß des Pfarrers Holzinger 279

H.

Haas Anton, Lippbauer zu Wiedenzhausen, Anwesen 96
Haber-Lieferungs-Kosten 21, 36, 53
Hadler Joseph, Schmuderer zu Puch, Anwesen 1128, 1146
Hagmair'sches Gut zu Gelting, Grundstücke 623
Haid Leonhard, Ziegler zu Neufahrn, Anwesen 1006, 1087
Hanakam Joseph, Färber zu Weilheim, Anwesen 689, 721, 744
Hartl Isidor, Oefelebauer zu Türkenfeld, Anwesen 190
Harz von, geheimer Rath und Leibarzt zu München, Effecten 1144
Haunzenbergersöll, Anwesen der Zeiler'schen Wirths-Eheleute 219, 850
Heiß Michael, Auditor in München, Haus 720, 741, 784, 1125, 1144
Helfetsrieder'scher Bäckers-Eheleute zu Weilheim, Anwesen 425, 442, 483
Hemhof, Lederer-Anwesen 98, 113, 339, 483
Hermann Karl, Angermair zu Eimling, Anwesen 73, 144, 245, 820
Hertel Jacob Anton, Canonicus zu München, Bibliothek 54, 72, 110
Herz Peter, Anwesen zu Heimstetten 263, 320
Heumann'sches Haus zu München 438, 465, 530, 552, 622, 641, 668
Hiering Philipp, Büchsenmachers am Gries zu Tölz, Haus 148
Hiltl Martin, Metzgers-Sohn in München, Behausung 318, 421
Hofsägmühle in der St. Anna-Vorstadt 667, 686, 1142
Hofsteinsäge in der St. Anna-Vorstadt 1083, 1103
Holmheu Katharina zu Niederlauterbach, Rücklaß 353
Holnburger Nikolaus, Galgenbergerhof zu Galgenberg 128
Holzhausen, Filialkirche, Bau-Reparation 588, 625
Holzinger, Pfarrer zu Günzelhofen, Rücklaß 279
Holzkirchen, Realitäten des Freyherrn von Niedermeyer 336
Homfeld, Pflegerbauers-Anwesen 372, 423, 440
Huber Anna, Zieglers-Wittwe zu Neumarkt, Anwesen 504
— — Anton, Wirth zu Penzing, Anwesen 96, 176, 247
— — Joseph, Essigsieder zu Dachau, Anwesen 245, 319
Huberscher Eheleute zu Gelting, Grundstücke 641
Hutter Franz, Zistenbauer zu Bleitmannswang, Gantanwesen 95, 111

J.

Seite:

Jagden 10, 71, 143, 213, 298, 317, 464, 686, 1103

Jckstädt'sches vormaliges Canonical-Haus in Landshut 8, 21
Berichtigung 30

Inn, Fischrecht 464

Isarleithe bey der Menterschwaige 437, 461

Ismaning, Munding'scher Lederers-Eheleute Anwesen 56, 217, 370

K.

Kagerhuber Jacob, Aumiller in der Wolfsteinerau, Anwesen 267, 284, 305

Kalkofen am Zellsee 817, 847

Kapuziner-Kloster-Garten zu Traunstein 9, 25

Kastl Aloys, Maurers am Marsfeld, Anwesen 878

Kerscher Martin, Sandners zu Sand Anwesen 688

Kies-Reinigung zur Unterhaltung der Landstrassen 282, 299

Kirschner'sche Wagners-Eheleute zu Landsberg, Haus 98

Koch Joseph, Drechsler zu Buchbach, Anwesen 1063

Köhler Gottfried, Wäscher bey München, Anwesen 742, 1124, 1143

Kraiburg, Anwesen der Bauer'schen Hutmachers-Eheleute 786

Seite:

Krämer Thomas zu Schmidhausen, Bauerngütl 191

Kratzerhof zu Traubing 375, 425, 502

Kraus Freyfrau von, K. Staatsraths-Wittwe, Behausung in Schönfeld 1104, 1125, 1142

Krautgarten, Jagdbogen 686, 1103

Krieger Ignatz Marian, Exconventual zu Indersdorf, Rücklaß 439

Krommer Michael, Fuhrmann, Behausung in München 1039, 1062, 1094

L.

Lachenbäcker-Anwesen zu Pritriching 300

Lachermaier Veit zu Niederlauterbach, Anwesen 112, 130

Lain, Anwesen des Xaver Neheider 23, 262

Lamböck Anton, Tändler zu München, Realitäten 351, 365

Landes Johann Michael, Tafernwirths- zu Uffing Anwesen 374, 424, 467, 789, 824, 851, 1087, 1111, 1128

Landsberg, Haus der Kirschner'schen Wagners Eheleute 98

— — Realitäten der Leprosenstiftung 220, 233, 249

Landshut, Jckstädt'sches vormaliges Canonicalhaus 8, 21
Berichtigung 30

— — Lorettowiesen am Grabenwege 71, 84, 94

Langgartner'sches Anwesen zu Gerzen 1012

Digitized by Google

Bibliothek.

Bd. 1—3. Aristophanes. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 3 Bde. 1837. 8. 3 Thlr. 15 Sgr.

Bd. 4—5. Sophokles. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1838. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 6—7. Euripides. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1840. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 8—9. Aischylos. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1841. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 10. Pindar. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 1842. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Bd. 11—12. Homer's Ilias. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1843. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 13—14. Homer's Odyssee. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1844. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 15—16. Theokritos, Bion u. Moschos. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1845. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 17—18. Theokritos, Bion u. Moschos. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1846. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 19—20. Hesiodos. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1847. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 21—22. Vergil. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1848. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 23—24. Horaz. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1849. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 25—26. Ovid. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1850. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 27—28. Ovid. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1851. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 29—30. Tibullus, Properz u. Catullus. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1852. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 31—32. Tibullus, Properz u. Catullus. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1853. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 33—34. Sallustius, Florus u. Velleius Paterculus. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1854. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 35—36. Sallustius, Florus u. Velleius Paterculus. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1855. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 37—38. Livius. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1856. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 39—40. Livius. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde. 1857. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bd. 41—42. Livius. Übersetzt von Joh. Jos. Chr. Donner. 2 Bde.

Seite:

Neufahrn, Anwesen des Zieglers Leonhard Haid 1006, 1087
Neuhausen, Anwesen des Wolf Neumann 585
Neumarkt, Anwesen der Zieglers-Wittwe Anna Huber 504
— — Rentamts-Gebäude 718, 739, 784
Neustadt Forstamt, Jagden 10, 143, 213
Niederlauterbach, Thomaldwenbauers-Anwesen 112, 130
Niedermaier Corbinian, Strobl zu Leonhardsbuch, Anwesen 742, 785, 821, 952, 1005, 1025
Niedermairhof zu Wied, Gründe hievon 642
Niernhartinger-Filze, Waldparcelle 685, 719, 740

O.

Oberdieng, Lexenhof 129
Oberhaunstadt, Staats-Oeconomie-Gut mit Bräuhaus 462, 479, 499, 639, 666
Obermayr Barbara, Bäckers-Wittwe zu Traunstein Anwesen 322

P.

Papierbedarf der K. Lotto-Anstalt zu München 1037
— — — — für das Kön. Haupt-Münzamt in München 36
Papierbedarf für die K. Rechnungs-Kammer in München 36
Peiting, Eisele-Mühlanwesen 12
Penzing, Wirths-Anwesen des Anton Huber 96, 176, 247
Peutinger-Jagdbogen 71
Pfandzelt'sche Kinder zu Polding, Anwesen 231, 335
Pfannenasche zu Berchtesgaden 529, 550, 1102
Pfdderl Sebastian, Pfarrer in Treßling, Rücklaß 233, 248
Piller Karl, Expositus zu Edling, Mobilien 14, 26, 43
Pitz Simon zu Geisenfeld, Leerhaus 160, 176
Plieningen, Gnadlerhof und Zubaugütl 904, 925
Polding, Seibolden-Anwesen 231, 335
Pongratz Joseph, Schwaiger zu Streiflach, Anwesen 1148
Popfinger Johann Georg in München, Taschners-Gerechtsame 531, 553, 584, 687, 720, 744
Pritriching, Lachenbäcker-Anwesen 300
— — — Schmid-Anwesen des Jacob Wörle 191
Pullach, Gschwendtner-Anwesen 195, 214, 281, 623

R.

Raithmaier Michael zu Wilhelm, Anwesen 624, 644

Bell, Alfred, & Thomas Bewick. Water-Birds. Woodcuts. 1847. 4to. 10s. 6d.

Bewick (Thomas) and his Pupils. With Memoir and Critical Descriptions of their Works. By Austin Dobson. Illustrated. 1884. Large 4to. £2 2s.

Bewick (Thomas) and his Pupils. With Memoir and Critical Descriptions of their Works. By Austin Dobson. Illustrated. 1884. Large 4to. £2 2s.

Bewick (Thomas). Memoir of. Written by Himself. Portrait and Woodcuts. 1862. Crown 8vo. 5s.

Bewick (Thomas). Memoir of. Written by Himself. Portrait and Woodcuts. 1862. Crown 8vo. 5s.

Bewick (Thomas) & his Pupils. By Austin Dobson. Illustrated. 1884. Large 4to. £2 2

Seite:

Stempelpapier-Lieferungs-Kösten von München nach Augsburg 783, 817, 847
Stepperger'sche Baders-Relicten zu Unterneuhausen, Anwesen 161, 250
Stiegler Joseph an der Pasinger-Strasse, Haus und Garten 905, 1027, 1085
Stillerhofgut der Caspar Sigl'schen Relicten 367, 555, 785
Straßberger Jagdbogen 10, 213
Straßen-Materials-Reinigung 282, 299
Strotzer Jakob Maurer in München, Behausung 144
Stürzer Anton, Bruckmüller zu Lengdorf, Anwesen 55, 190
Süßmayer Johann zu Waabern, Anwesen 262

T.

Tauschhuber Mathias, Wimmer am Berg, Eichwiesel 556
Tegernbach, Anwesen des Johann Froschmayer 1040
Thaining, Geisenberger'sches Anwesen 280
Theresienwiese, Aerarial-Anger 903, 924
Thierham, Wirths-Anwesen des Anton Eisenhofer 788, 823
Tittmoning Forstey, Dienstgründe 174
Tollern Stiftungsschwaige bey Wellheim 722
Traubing, Kratzerhof 375, 425, 502
Traunstein, Anwesen der Bäckers-Wittwe Obermayr 522
Traunstein Kapuziner-Kloster-Garten 9, 25
Treßling, Pfarrhof, Rücklaß 233, 248
Trinkl'scher Eheleute, Anwesen auf'm Kreit 143, 230
Türkenfeld, Oefelebauers-Anwesen 190
Tuffsteinbruch am Zellsee 817, 847

U.

Uffing, Tafernwirths-Anwesen des Joh. Mich. Landes 374, 424, 467, 789, 824, 851, 1087, 1111, 1128
Uffringerfilze, Waldparcelle 317, 350, 363
Untermühlhausen, Wirths-Anwesen des Johann Lichtenstern 39, 175, 280
Uttenhofen, Anwesen des Joh. Reischl 532, 557

V.

Velden, Stricker-Anwesen des Caspar Beckenbauer 744
Vilsbiburg, Gantanwesen der Brodmann'schen Eheleute 373
Volk Joseph zu Adelzhausen, Anwesen 553

W.

Waabern, Anwesen des Johann Süßmayer 262

Lane (Mary Ann) & Lane (Jane). Early Lace. 1908 1
Lanier (Sidney). The English Novel. 1883 1
Lanier (Sidney). Florida: Its Scenery, Climate and History. 1876 1
Lanier (Sidney). Poems. 1884 1
Lanier (Sidney). The Science of English Verse. 1880 1
Lanier (Sidney). Shakspere and His Forerunners. 2 vols. 1902 1
Lanier (Sidney). The Boy's King Arthur. 1880 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1

Lane (Mary Ann) & Lane (Jane). Early Lace. 1908 1
Lanier (Sidney). The English Novel. 1883 1
Lanier (Sidney). Florida: Its Scenery, Climate and History. 1876 1
Lanier (Sidney). Poems. 1884 1
Lanier (Sidney). The Science of English Verse. 1880 1
Lanier (Sidney). Shakspere and His Forerunners. 2 vols. 1902 1
Lanier (Sidney). The Boy's King Arthur. 1880 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1

Lane (Mary Ann) & Lane (Jane). Early Lace. 1908 1
Lanier (Sidney). The English Novel. 1883 1
Lanier (Sidney). Florida: Its Scenery, Climate and History. 1876 1
Lanier (Sidney). Poems. 1884 1
Lanier (Sidney). The Science of English Verse. 1880 1
Lanier (Sidney). Shakspere and His Forerunners. 2 vols. 1902 1
Lanier (Sidney). The Boy's King Arthur. 1880 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1

Lane (Mary Ann) & Lane (Jane). Early Lace. 1908 1
Lanier (Sidney). The English Novel. 1883 1
Lanier (Sidney). Florida: Its Scenery, Climate and History. 1876 1
Lanier (Sidney). Poems. 1884 1
Lanier (Sidney). The Science of English Verse. 1880 1
Lanier (Sidney). Shakspere and His Forerunners. 2 vols. 1902 1
Lanier (Sidney). The Boy's King Arthur. 1880 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1

Lane (Mary Ann) & Lane (Jane). Early Lace. 1908 1
Lanier (Sidney). The English Novel. 1883 1
Lanier (Sidney). Florida: Its Scenery, Climate and History. 1876 1
Lanier (Sidney). Poems. 1884 1
Lanier (Sidney). The Science of English Verse. 1880 1
Lanier (Sidney). Shakspere and His Forerunners. 2 vols. 1902 1
Lanier (Sidney). The Boy's King Arthur. 1880 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1

Lane (Mary Ann) & Lane (Jane). Early Lace. 1908 1
Lanier (Sidney). The English Novel. 1883 1
Lanier (Sidney). Florida: Its Scenery, Climate and History. 1876 1
Lanier (Sidney). Poems. 1884 1
Lanier (Sidney). The Science of English Verse. 1880 1
Lanier (Sidney). Shakspere and His Forerunners. 2 vols. 1902 1
Lanier (Sidney). The Boy's King Arthur. 1880 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1

Lane (Mary Ann) & Lane (Jane). Early Lace. 1908 1
Lanier (Sidney). The English Novel. 1883 1
Lanier (Sidney). Florida: Its Scenery, Climate and History. 1876 1
Lanier (Sidney). Poems. 1884 1
Lanier (Sidney). The Science of English Verse. 1880 1
Lanier (Sidney). Shakspere and His Forerunners. 2 vols. 1902 1
Lanier (Sidney). The Boy's King Arthur. 1880 1
Lanier (Sidney). The Boy's Froissart. 1879 1
Lanier (Sidney). The Boy's Mabinogion. 1881 1
Lanier (Sidney). The Boy's Percy. 1882 1

Seite:

Braittenbacher Anton, Bräuer zu Mühldorf, Gläubiger 674

Brandstätter Joseph, Galantrie-Waarenhändler von Oettingen am Ries 790, 1129

Buemer Dionys, Schmid zu Wippstetten, Gläubiger 378

Bußjäger Pfarrer zu Weihenried, Gläubiger 306, 324

Buttner Johann, Handelsmann von Böhmisch-Kamnitz, Creditoren 100

C.

Caffee in zwey Ballen, Eigenthümer 505

D.

Deponirter Gelder zu Wildenholzen Eigenthümer 43

Depositen alte, bey dem Kön. Landgerichte Laufen sich befindliche, Eigenthümer 929—936

Depositen bey dem Kön. Landgerichte Moosburg vorhandene, Eigenthümer 724—736, 828—834, 908—914

E.

Effecten verschiedene, bey dem Kön. Landgerichte Moosburg in Verwahr liegende, Eigenthümer 26

— — — verschiedene, in der Eisen-Kammer des Kön. Landgerichts Rosenheim aufbewahrte, Eigenthümer 590, 627

Seite:

Effecten verschiedene, in einem Wäldchen unweit Raneding gefundene, Eigenthümer 1113

Eisen an der Salzach gefundenes, Eigenthümer 1011

F.

Falk Georg, Pfarrer zu Aufkirchen, Rücklaß-Ansprecher 354

Felle Martin, Bauerssohn von Schwangau, und Soldat 341, 354

Floßmann Mariana, ehemalige Firmer-Bräuin zu Landshut, Gläubiger 1043, 1064

Frauenhofer Markus von Attenhausen, Soldat 928

Fritz Jacob, Fischer zu Dachau, Gläubiger 851, 880, 907

Führer Sigmund, Tafernwirth zu Seefeld, Gläubiger 101, 114

G.

Gaißer Aloys, Weißgärber zu Grafing, Gläubiger 826, 852, 881

Geigenberger Aurel Augustin, Beneficiat zu Kothgeisering, Nachlaß-Ansprecher 177

Gelder deponirter zu Wildenholzen Eigenthümer 43

Gottermair Anton, Pfarrer zu Eschelbach, Gläubiger 197

Greißer Georg von Gailling, Soldat 468

Seite:

Grünwalder Georg, Rüplbauer zu Ellbach, Gläubiger 86

Günther Joseph, Rath und geheimer Registrator zu München, Intestat-Erben 1149

H.

Hamberger'scher Eheleute auf dem Mittermairgute zu Rottenbuch Gläubiger 673

Harrer Markus, Taglöhners-Sohn von Dorfen 589

Hartl Georg, Bierbräuer zu München, Nachlaß-Ansprecher 426, 442, 484

Heber Theresia, Tuchmachers-Wittwe in Frontenhausen, Gläubiger 268

Hehensteiner Franz, Dietl- und Metzgerbräu zu Tölz, Gläubiger 592

Heinz Paul, Beneficiat in München, Gläubiger und Erben 376, 426

Heisinger Mathias, Schuhmacher in München, Gläubiger 303

Herz Peter, Gütler zu Heimstetten, Gläubiger 60, 76

Hilz Andreas, Salmaier zu Dornhaselbach, Gläubiger 561

Hirschauer Andreas, Metzger zu Ludenhausen, Gläubiger 132

Hohenzollern Johann Carl Fürst von, Rücklaß-Ansprecher 303, 323

Hölzl Georg, Besitzer des Gaisstallehens auf der Au, Gläubiger 427

Holzer Leonhard von Ainhofen 825

Seite:

Holzinger Robert Anton, Pfarrer zu Günzelhofen, Rücklaß-Ansprecher 340

Huber Anna, Zieglers-Wittwe zu Neumarkt, Gläubiger 504

— — Anton, Däubler zu Halsburg, Gläubiger 561

— — Anton, Wirth zu Penzing, Gläubiger 151

— — Balthasar von Nicklasreuth, Soldat 538

— — Franz, Zimmermann in Haidhausen, Gläubiger 133

— — Georg, Stadlerbauer zu Mettenbach, Gläubiger 114

Hufnägel in Fäßchen auf einer Plätte im Innstrom gefundene, Eigenthümer 44

Humpl Katharina, Wirths-Wittwe zu St. Georgen, Verlassenschafts-Ansprecher 236

K.

Kagerhuber Jakob, Aumiller in der Wolfsteinerau, Gläubiger 266, 284, 304

Käs aufgefundener unweit Kienstein am Inn-Ufer, Eigenthümer 885, 915, 937

Käs-Laib in Krachsen bey Reit im Winkel gefundene, Eigenthümer 592

Killer Emmeran von Gumpeltsham, Soldat 307

Klinger oder Stangel, Max 60

Koller Franz Xaver, Kreis-Cassa-Officiantens-Sohn von Regensburg 86, 162, 235

Seite:

Krenner Frau von geheime Räthin in München, Intestat-Erben 538, 588, 645

Kuhn Michael und Joseph von Geldersheim 955, 1013, 1029

L.

Landshut, Probstmayr'sche Stiftung, Besitzer einer derselben gehörigen Schuld-Urkunde 99, 150, 177

Lang Anton, Huber zu Riem, Gläubiger 647

Langgartner Joseph, Wasenmeister zu Gerzen, Gläubiger 1012

Lannert Caroline, Wittwe zu München, Intestat-Erben 323, 353, 375

Laufen Landgericht, Depositen alte daselbst aufbewahrte, Eigenthümer 929—936

Lechner Johann Baptist, Schloßbenefiziat zu Maxlrhain, Intestat-Erben 591

Lichtenstern Johann, Wirth zu Untermühlhausen, Gläubiger 691

Linder Aloys, lediger Schneiders-Gesell aus Scheer 58

Loichinger Joseph, Ingerl zu Bergham, Gläubiger 675

Ludwig Joseph, Bauerngroßmair-Sohn von Berg am Laim 198

M.

Maier Balthasar, lediger Gütlers-Sohn von Ebersberg, Erben und Gläubiger 163, 178, 196

Seite:

Maier Maria, Bierwirths-Wittwe in München, Gläubiger 148, 162

Maier'sche Eheleute zu Hohenbrunn, Gläubiger 427

Martin Maria Anna von, Cabinets-Secretärs-Wittwe in München, Nachlaß-Ansprecher 196, 221

Marx Xaver zu Feldkirchen, Gläubiger 236

Mastiaux's Caspar Anton Freyherr von, geheimer Rath in München, Rücklaß-Ansprecher 265, 283, 302

Maurer Maria Elisabetha, Hofglasers-Wittwe, Stipendium für Studierende von ihr gestiftetes, Ansprecher 507

Mayerbacher Maria, Deinhofs-Besitzerinn, Rücklaß-Ansprecher 377

Mayer Georg von Reith bey Thondorf Soldat 828, 852, 882

Moosburg Landgericht, Depositen daselbst liegende, Eigenthümer 724 — 730, 828 — 834, 908 — 914

— — Landgericht, verschiedene daselbst in Verwahr liegende alte Effecten, Eigenthümer 26

Mühlbauer Christoph, Soldatenkind von Gleißenberg 915

N.

Neumaier Gertraud, Austräglers-Wittwe zu Oberneuhausen, Erbschafts-Ansprecher 222

Niedermaier Corbinian, zu Leonhardsbuch, Gläubiger 625, 645, 690

D.

Seite:

Deckl Bartholomä von Sommerreuth, Soldat 559

P.

Patzelsberger Mathias, Schwaiger, Gläubiger 672, 723, 745

Pemp Joseph von Niederthan, Soldat 562, 590, 627

Pfandzeltische Seibolds-Eheleute zu Polding, Gläubiger 265

Pfeifferer Augustin, Schreiner-Gesell von Maisach, Rücklaß-Ansprecher 376

Pieringer Caspar, Beneficiat zu Kraiburg, Rücklaß-Ansprecher 27

Plätte herrnlose auf dem Innstrom, Eigenthümer 44

— — mit Käs beladene, unweit Kienstein am Inn-Ufer gefundene, Eigenthümer 885, 915, 937

Pongratz Joseph, Schwaiger zu Streiflach, Gläubiger 1010, 1027, 1044

Probstmayr'sche Stiftung zu Landshut, Schuldurkunde, Inhaber derselben 99, 150, 177

R.

Rabauer Erhard, abwesender Eisensohn von Bruckbach 150

Rauner Martin, Krämer in der Vorstadt-Au 854, 884, 908

Seite:

Reindl Lorenz, Maurergutsbesitzer zu Eichheim, Gläubiger 883

Riebl Johann Georg von Ruhmannsdorf, Soldat 560

Ritzinger Maria, Dienstmagd aus Taiding 671, 824, 926

Rosenheim, landgerichtliche Eisenkammer, Eigenthümer der darin befindlichen Effecten 590, 627

S.

Schittelkopf Martin, lediger Mühl-Knecht aus Maria Gail in Kärnthen, Intestaterben 731

Schöfmann Paul, Hitt von Eching, Gläubiger 1112

Schöner Mathias von München, Soldat 1129, 1149

Schrödl Philipp, vorher Seelmayr, Fischer zu Amper, Gläubiger 503

Schütz Anton, Lohnkutscher und Bier-Wirth in der Vorstadt Au, Gläubiger 1043

Schwab Theresia, Staudinger-Bräuers-Wittwe in München, Gläubiger 562

Schwankhart Magdalena, Wirthin zu Palzing, Gläubiger 1130

Selmair Martin von Schapolterau, Soldat 1089, 1116, 1130

Silber-Gegenstände aus einem versperrten Commode in einem Hause zu München entwendete, Besitzer 926

Sing Johann, Viertlhofsbesitzer zu Wierkirchen, Rücklaß-Ansprecher 341

Seite:

Stahl gefundener an der Salzach, Eigenthümer 1011

Stangel oder Klinger Max 60

Stoiber Joseph, Hafner von Niederstraubing, Gläubiger 59

Straubing Landgericht, Effecten in einem Wäldchen unweit Raneding gefundene, Eigenthümer 1113

Stückl Edmund, Kramerbräu zu Pfaffenhofen, Rücklaß-Ansprecher 790, 835

Stürzer Anton, Bruckmüller zu Leugdorf, Gläubiger 827

T.

Tücher in zwey Ballen an der Salzach gefundene, Eigenthümer 1011

V.

Vogelriether Joseph von Gailling, Soldat 502

W.

Wagen mit vier Fäßern Oesterreicher-Wein und Brauntwein beladener, an der Salzach aufgefundener, Eigenthümer 506

Wagner'sche Greißlwirths-Eheleute zu Dorfen, Verlassenschafts-Ansprecher 468

— — — Webers-Eheleute zu Moosburg, Gläubiger 164

Seite:

Wai Michael, jüdischer Negotiant zu München, Rücklaß-Ansprecher 149

Westheimer Josua, Banquier zu München, Gläubiger 825, 879, 1008

Wild Martin, Müller in Delling, Erbs-Ansprecher 308

Wildenholzen hinterlegte Gelder, Eigenthums-Ansprecher 43

Winkler Johann Baptist, geistlicher Rath und Pfarrer zu Seeon, Erben 505

Wunderer Georg, Insaß zu Freysing, Rücklaß-Ansprecher 113

Z.

Zahnbrecher'sche Krämers-Eheleute zu Otting, Gläubiger 560

Zaineisen auf einer Plätte auf dem Innstrom gefundenes, Eigenthümer 44

Zech Franz, Bortenmacher in München, Verwandte 507

Zeiller Joseph, Bauerssohn von Unterhofen, und Soldat 377, 428, 469

Zepf Max, Säcklerssohn aus München 790, 879, 1007

Amortisations-Decrete.

A.

Aachen Walter, juris utriusque Doctor, und churfürstl. bayer. geheimer Rath, Urkunde 1045—1047, 1131—1133

Bell, Alexander Graham, 1847–1922, Scientist, Inventor, Engineer, 1922, 1922

Seite:

Kirchberg Kapelle, Münzamts-Obligation 936, 954, 1009

Kirchdorf am Haunpolt, Pfarrkirche, Münzamts-Obligationen 937, 954, 1009

Kirchenschaffney Bergzabern im Rhein-Kreise, Urkunden 285

Kramer Max von, Relicten, Zinszahl-Amts-Obligationen 676

Kropf Joseph von, quiescirter K. Bräu-Verwalter, Obligationen 379

L.

Landshut, Probstmayr'sche Stiftung, verlorne Schuldurkunde 99, 150, 177

Lilienthal L. S. und Gebrüder Lichtenstein, Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa-Obligationen 1047, 1065, 1089

Limmer Caspar zu Waakirchen, Staats-Schulden-Tilgungs-Urkunde 358, 380, 430, 1117, 1133, 1150

Linden Filialkirche, Münzamts-Obligationen 937, 954, 1009

Löwenfeld Gebrüder, Staats-Schuld-Urkunden 180

M.

Marx Gebrüder, Hofjuweliere und Großhändler in München, Staatsschuld-Urkunden 28, 44, 61, 429, 508, 628

Mayr Maria Cajetana von in München, Staats-Schuld-Urkunden 222

Seite:

Michael Mayersches, und Hartnagl'sches Beneficium in München, Schuldurkunden 356

Miesbach landgerichtliche Stiftungen, Schuld-Urkunden 935, 954, 1009

— — Pfarrkirche, Münzamts-Obligation 937, 954, 1009

München Landgericht, Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation zu 100 fl. 746, 884, 953

— — Stadtmagistrat, Schuldurkunde von Franz Freyherrn von Schmidt 510

— — Unterrichts-Stiftungs-Administration, Urkunden 180

N.

Nocker'sches Frühmeß-Beneficium zu Holzkirchen, Hofzahlamts-Obligation 937, 955, 1009

P.

Parsberg Filialkirche, Münzamts-Obligationen 937, 954, 1009

Passauer Emanuel von, ehemal. Bräu-Amts-Verwalter zu Wörth, Obligationen 45, 61, 78, 269, 270, 355, 356, 445

Probstmayr'sche Stiftung zu Landshut verlorne Schuldurkunde 99, 150, 177

S.

Seite:

Schachtner Franz Xaver in Hamerau, Schuldbrief — 732

Spathy Anna, Repartitors-Gattin in München, Urkunden 134

Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation pr. 100 fl. 746, 884, 953

Stiftungen der Stadt Freysing, Schuld-Obligationen 693

— — — im Bezirke des K. Landgerichts Tölz, Staats-Obligationen 485, 503, 694

— — — im Kön. Landgerichte Miesbach, Schuld-Urkunden 935, 954, 1009

T.

Tittmoning, Collegiat-Stift, Obligationen 1048

Tölz, landgerichtliche Stiftungen, Staats-Obligationen 485, 593, 694

Tölz Markt, landschaftliche Obligation 485

Trost E. F., Bürger und Handelsmann in München, Schuld-Urkunde 484, 592, 693

U.

Unterrichts-Stiftungs-Administration in München, Urkunden 180

W.

Seite:

Widnmann Dr. Medicinal-Rath, Urkunde 342

Wörth Bräuamt ehemaliges, Obligation 270, 356, 445

Steckbriefe.

B.

Baumgartner Niklaus von Urtenen, Cantons Bern, entwichener Kettensträfling 444

Bern Central-Polizey-Direction, fünf aus dem dortigen Schellenhause entwichene Kettensträflinge 443 — 446

E.

Ebersberg Landgericht, Geld und Tabacks-Dose entwendete 695

Effecten in einem Wäldchen unweit Raneding gefundene 1113

Ernst Rudolf von Kölliken, Cantons Aargau, entwichener Kettensträfling 444

Digitized by Google

H.

Seite:

Hager Sigmund von Frutingen entwichener Kettensträfling 444

L.

Leberfinger Alois und Joseph, Häuslers-Söhne von der Simserfilze, wegen Einbruchs und Diebstahls 630

R.

Romieux Jean Pierre aus Lyon, entwichener Kettensträfling 445

Rosenheim Landgericht, entflohene Verbrecher Alois und Joseph Leberfinger 630

S.

Silbergegenstände aus einem versperrten Comode in einem Hause in München entwendete 926

W.

Wyß Johannes von Brienz, Cantons Bern, entsprungener Kettensträfling 443

Nichtamtliche Artikel.

D.

Seite:

Dörrer, Kön. Bayer. Regierungs-Rath in Ansbach, Real-Index über Königl. Gesetze, Verordnungen ꝛc. 835—838

E.

Encyclopädie der deutschen Classiker 115

F.

Fischer Joseph Anton, Inspektor an der Kreuzschule in München, Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen, eine Zeitschrift 28, 252, 594, 1093

G.

Gerel'scher 15ter Band, Finanz-Verordnungs-Sammlung, Preis-Bestimmung und Abnahme 677

Digitized by Google

A.

Abbreviations of the Names of the Books of the Old and New Testaments, 1
Abbreviations of Words, 1
Abraham, Offering of Isaac by, 100
Absalom, Death of, 116
Acts, The, A concise View of the Contents of the Book of, 1
Adam and Eve, Creation of, 98
Adam and Eve, Fall of, 98
Adam, Genealogy of, 98
Adam, Names given to, 98
Adam, Sentence pronounced on, 98
Adultery, Prohibition of, 104
Agrippa, Paul before, 144
Ahab, Death of, 120
Ahaz, Reign of, 124
Ahaziah, Reign of, 120
Alphabetical Table of the Books of the Old and New Testaments, 1
Amaziah, Reign of, 122
Amen, Meaning of the Word, 1
Amon, Reign of, 126
Ananias and Sapphira, Death of, 138
Angels, Creation of, 98
Angels, Fall of, 98
Animals, Creation of, 98
Apocrypha, The, 1
Apostles, Names of the, 1
Ark, Noah's, 99
Ascension of Christ, 140
Asher, Blessing of, 102
Assyrians, Destruction of the, 124
Athaliah, Reign of, 120
Augustus, Reign of, 130

Digitized by Google

Digitized by Google